NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH

FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der »Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen«

Herausgegeben

von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen

Band 46/47

1974/1975

1975

AUGUST LAX VERLAGSBUCHHANDLUNG HILDESHEIM

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des **Historischen Vereins für Niedersachsen** in Hannover, des **Braunschweigischen Geschichtsvereins,** des **Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg** sowie der **Vereine für Geschichte der Stadt Einbeck** und der **Stadt Göttingen und Umgebung.**

Schriftleitung

für das **Jahrbuch:**

Archivdirektor Dr. Hch. Schmidt (Hauptschriftleitung und Schriftleitung für die Aufsätze und Kleinen Beiträge), Oldenburg (Oldbg.), Damm 43 (Nds. Staatsarchiv),
ab 1976: Direktor der Staatsarchive Dr. Haase unter Mitarbeit von Archivoberrat Dr. Brosius, Hannover, Am Archive 1 (Nds. Hauptstaatsarchiv);

Archivoberrat Dr. Gieschen (Schriftleitung für die Bücherschau und die Nachrichten), Hannover, Am Archive 1 (Nds. Hauptstaatsarchiv);

für die **Niedersächsische Denkmalpflege:**

Oberkonservator Dr. Konrad Maier, Hannover, Sedanstraße 55 (Nds. Landesverwaltungsamt – Denkmalpflege).

(Die Niedersächsische Denkmalpflege ist in diesem Bande mit Beiträgen nicht vertreten.)

Druck: August Lax Hildesheim

Inhalt

Aufsätze

Die Ebstorfer Märtyrerlegende nach der Dresdener Handschrift des Chronicon Episcoporum Verdensium aus der Zeit um 1331. Von Enno Heyken 1

Das Tagebuch des Siebenbürgers Stephan Halmágyi über seine Reise nach Deutschland in den Jahren 1752/1753 unter besonderer Berücksichtigung Hannovers und seiner königlichen Bibliothek. Von Paul Binder unter Mitarbeit von Hans Immel und Wilhelm Totok 23

Societas Philologica Gottingensis. Christian Carl Josias Bunsen und sein Göttinger Freundeskreis 1809/1815. Von Martin Rudolph (†). Hrsg. von Joachim Leuschner 59

Waren die Stein-Hardenbergischen Reformen Vorbild der hannoversch-braunschweigischen Ablösungsgesetze? Von Walter Achilles 161

Die Finanzlage des Königreichs Hannover 1821/1822. Von Carl Haase 195

Gewerbefreiheit oder Zunftbindung? Hannover an der Schwelle des Industriezeitalters. Von Heide Barmeyer 231

Der Freistaat Oldenburg zwischen Kapp-Putsch und Reichstagswahlen März bis Juni 1920. Von Klaus Lampe 263

Kleine Beiträge

Hildebrand, Kaiserin Agnes und Gandersheim. Von Tilmann Schmidt 299

Zur Datierung der mittelalterlichen Bischofschronik von Verden an der Aller. Von Enno Heyken 311

Der Briefwechsel Friedrich Franz Dietrich von Bremers mit Ernst Friedrich Herbert Graf Münster 1806–1831. Eine Zwischenbilanz. Von Carl Haase 329

Zur Charakteristik des hannoverschen Staatsministers Heinrich Bergmann. Seine „Consideranda" vom 25. 1. 1855. Von Helmut Eckert 345

Bücherschau

Allgemeines S. 355. – Landeskunde S. 360. – Volkskunde S. 363. – Allgemeine Geschichte und Landesgeschichte S. 365. – Rechts-, Verfassungs- und Sozialgeschichte S. 374. – Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte S. 382. – Geschichte des geistigen und kulturellen Lebens S. 386. – Kirchengeschichte S. 391. – Geschichte einzelner Landesteile und Orte S. 402. – Bevölkerungs- und Personengeschichte S. 433.

Einzelverzeichnis der besprochenen Werke siehe unten!

Nachrichten

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen. 60. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1972 446

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen. 61. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1973 455

Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen. Bericht für die Zeit vom 1. 10. 1973 bis 31. 3. 1975 464

Nachrufe

Friedrich Busch (G. Schnath) 476

Friedrich Prüser (G. Schnath) 477

Wilhelm Hartmann (M. Hamann) 479

Verzeichnis

der im Jahrbuch besprochenen Werke

Abteilungskataloge des Historischen Museums am Hohen Ufer, Hannover. 2: Volkskundliche Abteilung. Bearb. von Ulrich Fließ (G. Spies) 420

Agena, Carl-August: Der Amtmann im 17. und 18. Jahrhundert (O. Merker) 378

Bachmann, Elfriede: siehe Hauschild-Thiessen, Renate.

Behr, Hans-Joachim: Georg von Schele 1771–1844 (C. Haase) 440

Berding, Helmut: Napoleonische Herrschafts- und Gesellschaftspolitik im Königreich Westfalen 1807–1813 (W. Achilles) 370

Bestmann, Frithjof: Das Stift Bassum im Rahmen der niedersächsischen Kirchengeschichte. Bearb. von Nicolaus Heutger (A. Bruns) 398

Niedersächsische Bibliographie. Bd. 1: Berichtsjahr 1971. Bd. 2: Berichtsjahr 1972. Bearb. von Reinhard Oberschelp (W. Schochow) 355

Biebusch, Werner: Revolution und Staatsstreich. Verfassungskämpfe in Bremen von 1848 bis 1854 (C. Haase) 408

Birker, Karl: Die deutschen Arbeiterbildungsvereine 1840–1870 (G. Scheel) 379

Bohmbach, Jürgen: Die Sozialstruktur Braunschweigs um 1400 (E. Pitz) 403

Borchers, Walter: Der Osnabrücker Domschatz (C.-W. Clasen) 425

Brandt, A. von: Regesten der Lübecker Bürgertestamente des Mittelalters. Bd. II: 1351–1363 (M. Hamann) 422

Burchard, Max: siehe Die Kopfsteuerbeschreibung der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen von 1689.

Burose, Hans: siehe Katalog der Calvörschen Bibliothek.

Deich, Werner: Das Goslarer Reichsvogteigeld (W. Metz) 374

Dettmer, Hermann Uwe: Das Otterndorfer Stadtrecht (W.-Chr. Kersting) 426

Du Plat, Johann Wilhelm: Die Landesvermessung des Fürstbistums Osnabrück 1784–1790. Hrsg. von Günther Wrede. Lief. 8: Amt Grönenberg (K. Mittelhäußer) 362

Engfer, Hermann: siehe Das Bistum Hildesheim 1933–1945.

Fließ, Ulrich: siehe Abteilungskataloge des Historischen Museums am Hohen Ufer, Hannover.

Fock, Gustav: Arp Schnitger und seine Schule (G. Piper) 389

Friedland, Klaus: siehe Stadt und Land in der Geschichte des Ostseeraumes.

Gelberg, Birgit: Auswanderung nach Übersee. Soziale Probleme der Auswandererbeförderung in Hamburg und Bremen von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg (Hartm. Müller) 381

Germania sacra. N. F. 7: Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim. Bearb. von Hans Goetting (W. Kohl) 395

Germania sacra. N. F. 8: Das Benediktiner(innen)kloster Brunshausen, das Benediktinerinnenkloster St. Marien vor Gandersheim, das Benediktinerkloster Clus, das Franziskanerkloster Gandersheim. Bearb. von Hans Goetting (W. Kohl) 396

Geschichte Thüringens. Hrsg. von Hans Patze und Walter Schlesinger. Bd. 2, Teil 2 (M. Hamann) 365

Goetting, Hans: siehe Germania sacra N. F. 7 und 8.

Grund-Riß der ehemals Kayserlich freyen Reichs-, jetzt Königlich Preußischen Stadt Goslar 1803. Hrsg. von Werner Hillebrand (Kl.-W. Ohnesorge) 417

Hagener, Dirk: Radikale Schulreform zwischen Programmatik und Realität. Die schulpolitischen Kämpfe in Bremen vor dem Ersten Weltkrieg und in der Entstehungsphase der Weimarer Republik (M. Kraul) 412

Hartmann, Georg von: Die braunschweigischen Stiftungen des öffentlichen Rechts (M. Sellmann) 405

Hauschild-Thiessen, Renate, und Elfriede Bachmann: Führer durch die Quellen zur Geschichte Lateinamerikas in der Bundesrepublik Deutschland (J. König) 357

Heinemeyer, Elfriede, und Helmut Ottenjann: Alte Bauernmöbel aus dem nordwestlichen Niedersachsen (H. Plath) 363

Herzig, Arno: Judentum und Emanzipation in Westfalen (H. Schieckel) 378

Hessmann, Pierre: Die Flurnamen des nördlichen und östlichen Kreises Rotenburg ⟨Wümme⟩ (J. Göschel) 431

Heutger, Nicolaus: siehe Bestmann, Frithjof.

Das Bistum Hildesheim 1933–1945. Hrsg. von Hermann Engfer (G. Scheel) 400

Hillebrand, Werner: siehe Grund-Riß der ... Stadt Goslar 1803.

Hirschfelder, Heinrich: Herrschaftsordnung und Bauerntum im Hochstift Osnabrück im 16. und 17. Jahrhundert (O. Merker) 383

Hubatsch, Walther: siehe Joachim, Erich (†).

Joachim, Erich (†): Regesta Historico-Diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum 1198–1525. Hrsg. von Walther Hubatsch. Pars I: Regesten zum Ordensbriefarchiv. Vol. 3: 1511–1525 (St. Hartmann) 358

Kallmann, Rainer: Das bürgerliche Recht der Stadt Göttingen im Mittelalter (W.-Chr. Kersting) 414

Kaminsky, Hans Heinrich: Studien zur Reichsabtei Corvey in der Salierzeit (E. Pitz) 391

Katalog der Calvörschen Bibliothek. Bearb. von Hans Burose (R. Oberschelp) .. 414

Kempen, Wilhelm van: Amtliche Namensänderungen in Königreich und Provinz Hannover 1850 bis 1900 und der damit verbundene Personenkreis (P. Bardehle) 434

Körner, Gerhard, und Hans Boy-Schmidt: Die Wappen des Landkreises Lüneburg (H.-D. Loose) 423

Kohl, Wilhelm: Regesten aus dem Archiv des Klosters und Stiftes Wietmarschen (K. Gieschen) 399

Die Kopfsteuerbeschreibung der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen von 1689. Bearb. von Max Burchard und Herbert Mundhenke. Teil 5 bis 13 (W. Achilles) 433

Kroll, Maria: Sophie Electress of Hanover (G. Schnath) 366

Leist, Winfried: Schrifttum zur Geschichte und geschichtlichen Landeskunde von Hessen 1965–1967 (Chr. Römer) 356

Lippelt, Helmut: Thietmar von Merseburg. Reichsbischof und Chronist (W. Trillmich) 443

Loose, Hans-Dieter: Bestände des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg. Kurzübersicht sowie Zusammenstellungen von genealogischen Quellen und von Zeitungen (Kl. Schwarz) 418

Lowenthal-Hensel, Cécile: Hardenberg und seine Zeit (W. R. Röhrbein) .. 372

Marlow, Joyce: The life and Times of George I (G. Schnath) 368

Mathieu, Kai: Der Hamburger Dom (K. Maier) 419

Milde, Wolfgang: Mittelalterliche Handschriften der Herzog August Bibliothek (P. Düsterdieck) 432

Müller, Kurt: siehe Schulenburg, Sigrid von der.

Müller, Theodor, und Artur Zechel: Die Geschichte der Stadt Peine. Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges (R. Moderhack) 428

Müller-Hofstede, Annedore: Der Landschaftsmaler Pascha Johann Friedrich Weitsch 1723–1803 (A. von Rohr) 444

Mundhenke, Herbert: siehe Die Kopfsteuerbeschreibung der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen von 1689.

Oberschelp, Reinhard: siehe Niedersächsische Bibliographie.

Ortmanns, Kurt: Das Bistum Minden in seinen Beziehungen zu König, Papst und Herzog bis zum Ende des 12. Jahrhunderts (D. Brosius) 392

Ottenjann, Helmut: siehe Heinemeyer, Elfriede.

Patemann, Reinhard: Bremische Chronik 1957–1970 (B. Scheper) 411

Patze, Hans: siehe Geschichte Thüringens.

Postel, Rainer: Johann Martin Lappenberg. Ein Beitrag zur Geschichtswissenschaft im 19. Jahrhundert (K. H. Schwebel) 437

Pusen, Hans: Niedersachsen. Der Norden und die Hansestädte Bremen und Hamburg (M. Hamann) 363

Rall, Hans: König Ludwig II. und Bismarcks Ringen um Bayern 1870/71 (D. Brosius) 373

Rauls, Wilhelm: Das Geschlecht von Elze / von Campe (H. Mahrenholtz) 435

Rauterberg, Claus: Bauwesen und Bauten im Herzogtum Braunschweig zur Zeit Carl Wilhelm Ferdinands 1780–1806 (K. Maier) 388

Reden, Armgard von: Landständische Verfassung und fürstliches Regiment in Sachsen-Lauenburg ⟨1543–1689⟩ (H.-J. Behr) 376

Rumpler, Helmut: Die deutsche Politik des Freiherrn von Beust 1848–1850 (A. Reese) 372

Saldern, Adelheid von: Vom Einwohner zum Bürger. Zur Emanzipation der städtischen Unterschicht Göttingens 1890–1920 (E. Schraepler) 416

Scale, Martha: Geschichte der Stadt Alfeld ⟨Leine⟩ in neuer Sicht (H. Wesche) 402

Scheuermann, Ulrich: Die Flurnamen des westlichen und südlichen Kreises Rotenburg ⟨Wümme⟩ (J. Göschel) 429

Schewe, Josef: Gotische Altäre in Holz und Stein aus dem alten Bistum Osnabrück (H. G. Gmelin) 386

Schlesinger, Walter: siehe Geschichte Thüringens.

Schöningh, Enno: Der Johanniterorden in Ostfriesland (W. Kohl) 397

Schreiner, Ludwig: Die Gemälde des neunzehnten und zwanzigsten Jahrhunderts in der Niedersächsischen Landesgalerie Hannover (G. Busch) 421

Schulenburg, Sigrid von der: Leibniz als Sprachforscher. Hrsg. von Kurt Müller (K.-H. Weimann) 439

Sheldon, William und Ulrike: Im Geiste der Empfindsamkeit. Freundschaftsbriefe der Mösertochter Jenny von Voigts an die Fürstin Luise von Anhalt-Dessau 1780–1808 (H. Obenaus) 389

Sprandel, Rolf: Das Hamburger Pfundzollbuch von 1418 (G. Luntowski) 382

Stadt und Land in der Geschichte des Ostseeraumes. Wilhelm Koppe zum 65. Geburtstag ... Hrsg. von Klaus Friedland (M. Hamann) 360

Deutscher Städteatlas. Hrsg. u. bearb. von Heinz Stoob. Lief. I (C. Haase) .. 360

Steigerwald, Frank Neidhart: Das Grabmal Heinrichs des Löwen und Mathildes im Dom zu Braunschweig (P. Kurmann) 406

Stoob, Heinz: siehe Deutscher Städteatlas.

Trepp, Leo: Die Oldenburger Judenschaft (St. Hartmann) 424

Vandré, Rudolf: Schule, Lehrer und Unterricht im 19. Jahrhundert. Zur Geschichte des Religionsunterrichts (M. Kraul) 390

Volk, Paulus: Die Generalkapitels-Rezesse der Bursfelder Kongregation. Bd. IV: Register (H. Goetting) 393

Walter, Jörg: Rat und Bürgerhauptleute in Braunschweig 1576–1604 (J. Asch) .. 403

Welter, Gerhard: Die Münzen der Welfen seit Heinrich dem Löwen. Bd. II (P. Berghaus) 386

Wiedeburg, Paul: Der junge Leibniz, das Reich und Europa. Teil 2: Paris (R. Grieser) 438

Wilhelm, Peter: Die jüdische Gemeinde in der Stadt Göttingen von den Anfängen bis zur Emanzipation (R. Vogelsang) 415

Wilmanns, Manfred: Die Landgebietspolitik der Stadt Bremen um 1400 unter besonderer Berücksichtigung der Burgenpolitik des Rates im Erzstift und in Friesland (F.-W. Schaer) 407

Wrase, Siegfried: Die Anfänge der Verkoppelungen im Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover (W. Prange) 385

Wrede, Günther: siehe Du Plat, Johann Wilhelm.

Zechel, Artur: siehe Müller, Theodor.

Verzeichnis

der Mitarbeiter dieses Jahrbuchs

Dr. Walter Achilles, Barienrode 161, 370, 433

Dr. Jürgen Asch, Hannover 403

Peter Bardehle, Pattensen/Leine 434

Dr. Heide Barmeyer, Hannover 231

Dr. Hans-Joachim Behr, Münster (Westf.) 376

Prof. Dr. Peter Berghaus, Münster (Westf.) 386

Paul Binder, Bod-Fabrica (Jud. Braşov), Rep. Soc. Romania 23

Dr. Dieter Brosius, Hannover 373, 392

Dr. Alfred Bruns, Münster (Westf.) 398

Dr. Günter Busch, Bremen 421

Dr. Carl-Wilhelm Clasen, Bonn 425

Dr. Peter Düsterdieck, Braunschweig 432
Dr. Helmut Eckert, Freiburg i. Br. 345
Dr. Karin Gieschen, Gehrden 399
Dr. Hans Georg Gmelin, Hannover 386
Prof. Dr. Joachim Göschel, Marburg a. d. Lahn 429, 431
Prof. Dr. Hans Goetting, Göttingen 393
Dr. Rudolf Grieser, Bad Nenndorf 438
Dr. Carl Haase, Hannover 195, 329, 360, 408, 440
Dr. Manfred Hamann, Hannover 360, 363, 365, 422, 479
Dr. Stefan Hartmann, Oldenburg (Old.) 358, 424
Enno Heyken, Verden/Aller 1, 311
Hans Immel, Hannover 23
Dr. Dr. Wilhelm-Christian Kersting, Hamburg 414, 426
Dr. Joseph König, Wolfenbüttel 357
Prof. Dr. Wilhelm Kohl, Münster (Westf.) 395, 396, 397
Margret Kraul, Hannover 390, 412
Dr. Peter Kurmann, Basel 406
Dr. Klaus Lampe, Dortmund 263
Prof. Dr. Joachim Leuschner, Hannover 59
Dr. Hans-Dieter Loose, Hamburg 423
Dr. Gustav Luntowski, Dortmund 382
Hans Mahrenholtz, Hannover 435
Dr. Konrad Maier, Hannover 388, 419
Dr. Otto Merker, Hannover 378, 383
Prof. Dr. Wolfgang Metz, Speyer 374
Dr. Käthe Mittelhäußer, Hannover 362
Dr. Richard Moderhack, Braunschweig 428
Dr. Hartmut Müller, Bremen 381
Dr. Herbert Obenaus, Hannover 389
Dr. Reinhard Oberschelp, Hannover 414
Dr. Klaus-Walther Ohnesorge, Wolfenbüttel 417
Gottfried Piper, Gehrden 389
Prof. Dr. Ernst Pitz, Berlin 391, 403
Dr. Helmut Plath, Hannover 363
Dr. Wolfgang Prange, Schleswig 385
Prof. Dr. Armin Reese, Heidelberg 372
Dr. Waldemar R. Röhrbein, Göttingen 372
Dr. Christof Römer, Braunschweig 356
Dr. Alheidis von Rohr, Hannover 444
Prof. Dr. Martin Rudolph (†), Göttingen 59
Dr. Friedrich-Wilhelm Schaer, Oldenburg (Old.) 407
Dr. Günter Scheel, Hannover 379, 400

Dr. Burchard Scheper, Bremerhaven 411
Dr. Harald Schieckel, Oldenburg (Old.) 378
Dr. Tilmann Schmidt, Tübingen 299
Prof. Dr. Georg Schnath, Hannover 366, 368, 476, 477
Dr. Werner Schochow, Berlin 355
Prof. Dr. Ernst Schraepler, Berlin 416
Dr. Klaus Schwarz, Bremen 418
Dr. Karl H. Schwebel, Bremen 437
Dr. Martin Sellmann, Oldenburg (Old.) 405
Dr. Gerd Spies, Braunschweig 420
Dr. Wilhelm Totok, Hannover 23
Prof. Dr. Werner Trillmich, Hildesheim 443
Dr. Reinhard Vogelsang, Bielefeld 415
Dr. Karl-Heinz Weimann, Hannover 439
Prof. Dr. Heinrich Wesche, Göttingen 402

Die Ebstorfer Märtyrerlegende nach der Dresdener Handschrift des Chronicon Episcoporum Verdensium aus der Zeit um 1331

Von

Enno Heyken

Die Märtyrerlegende, die einst in dem Benediktinerinnenkloster Ebstorf bei Uelzen lebendig gewesen ist, wurde neuerdings in einem größeren Rahmen der Normanneneinfälle und der Schlacht von 880, in der ein sächsisches Heer mit prominenten Führern von den Normannen vernichtet worden ist, von Hartmut Harthausen[1] ausführlich nach Aussagen in Annalen, Chroniken und Legenden sowie aufgrund einer umfangreichen Literatur behandelt. Dafür ist dem Verfasser sehr zu danken. Dabei hat Harthausen auch einen Kurzbericht aus der Verdener Bischofschronik, in dem wesentliche Bestandteile der Ebstorfer Legende enthalten sind, verwendet.

Leider ist ihm dabei entgangen, daß sich das mittelalterliche Manuskript des *Chronicon Episcoporum Verdensium,* das Leibniz[2] 1710 veröffentlicht hat, seit 200 Jahren in der Sächsischen Landesbibliothek als der Prachtkodex H 193 befindet und im Handschriftenkatalog dieser Bibliothek[3] sowie von Friedrich Wichmann[4] beschrieben ist. Von diesem wird das Alter des ältesten Teils der Handschrift, in dem auch der Bericht über die Ebstorfer Legende steht, im frühen 14. Jahrhundert, etwa in die Zeit um 1331, angesetzt. Harthausen ist dagegen K. E. H. Krause[5] gefolgt, dessen völlig falsche Datierung dieses ersten Teiles der Leibnizausgabe in die Zeit „um

---

1 Hartmut Harthausen, Die Normanneneinfälle im Elb- und Wesermündungsgebiet mit besonderer Berücksichtigung der Schlacht von 880 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 68, Hildesheim, 1966).

2 G. W. Leibniz, Scriptores Rerum Brunsvicensium Bd. 2, Hannover 1710, S. 211–222.

3 Franz Schnorr von Carolsfeld, Katalog der Handschriften der Königl. Öffentlichen Bibliothek (jetzt: Sächsische Landesbibliothek) zu Dresden Bd. 1, Leipzig 1882, S. 577–578.

4 Friedrich Wichmann, Untersuchungen zur älteren Geschichte des Bisthums Verden (Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen = ZHVN Jg. 1904, S. 275–340; Jg. 1905, S. 1–30, S. 146–190), hier: ebd. Jg. 1904, S. 280–282.

5 K. E. H. Krause, Dietrich von Niem, Konrad von Vechta, Konrad von Soltau, Bischöfe von Verden 1353–1407 (Forschungen zur Deutschen Geschichte Bd. 19, 1879, S. 597–599).

1380–1390" an anderer Stelle dieses Jahrbuchs erörtert und durch den Dresdener Kodex widerlegt ist[5a].

Die Verdener Bischofschronik enthält demnach die früheste zeitlich bestimmbare Kunde von der Ebstorfer Legende und ist um 50 Jahre älter als die von Harthausen aus der Zeit um 1380 angeführten Quellen. Da aus dieser Tatsache für den ganzen Problemkreis neue Schlüsse zu ziehen sind, ist es nicht zu umgehen, Harthausens Darlegungen kritisch zu untersuchen. Wenn sich dabei andere Ergebnisse herausstellen, so ist das nur dadurch ermöglicht, daß Harthausen bereits das gesamte Quellenmaterial gesammelt und gedruckt in seiner Arbeit vorlegt, indem er selbst erst alle Quellen hat ausfindig machen, exzerpieren, sichten und systematisch aneinanderfügen müssen und damit eine bei weitem kompliziertere und risikovollere Mühe auf sich genommen hat. – Die aus seiner Schrift herangezogenen Stellen werden im Text mit der Seitenzahl in Klammern angegeben.

1. Die Datierung der Ebstorfer Märtyrerlegende durch Harthausen

In dem Hauptteil der Dresdener Handschrift von etwa 1331 steht auf Blatt 10 sauber geschrieben und gut lesbar, mit der Abschrift in Lüneburg[6] und dem Abdruck von Leibniz[7] übereinstimmend, der Absatz über den Verdener Bischof Erlulf und über die Märtyrerverehrung in Ebstorf, wie ihn Harthausen (S. 133 f.) wiedergegeben hat.

Harthausen (S. 134) hat seine Vorstellung von der Abfassungszeit der einzelnen Teile der Verdener Bischofschronik bei Leibniz direkt aus dem Aufsatz von Krause übernommen, dessen „Rezensionshypothesen"[8] er ausführlich beschreibt. Daher sagt er von dem ältesten Teil der Chronik, daß er „etwa um 1380–1390 entstanden sein muß. ... Die Nachrichten über die Ebstorfer Märtyrer müssen demnach schon in der Rezension A gestanden haben. Sie sind also etwa gleichzeitig mit Hermanns von Lerbeck Chronik niedergeschrieben worden". Eine Bezugnahme auf Wichmanns Besprechung und Datierung des Dresdener Kodex ist in Harthausens Arbeit nicht zu entdecken[9].

[5a] Siehe S. 311 ff.

[6] Ratsbücherei Lüneburg: Hs. Hist. C 2° 45 (Sammelband), S. 152 r. (Der 1. Teil ist eine Abschrift der Blätter 1–37 aus dem Dresdener Kodex, 15 Jh.). – Abweichungen auf S. 152 r: vor *egresso* steht *fortiter*, hier *albeam* statt *Albyam*, *prosternerunt* statt *prostraverunt*, *Hamburgensi* statt *Hammenburgensi* im Dresdener Kodex.

[7] Leibniz a.a.O., S. 213 Abs. IX.

[8] Vgl. unten S. 320 ff.

[9] Titel und Fundort von Wichmanns Aufsatz, in dem er den Dresdener Kodex bespricht, s. o. Anm. 4. Bei Harthausen S. 104 Anm. 3 und im Literaturverzeichnis (S. 260) wird genannt die Miszelle von Fr. Wichmann, deren Überschrift lautet „Nachträge zu Jahrgang 1905, S. 361–400 und S. 500–509" in ZHVN Jg. 1906(!), S. 259–268. Was Wichmanns Aufsatztitel aus dem Jg. 1904/05 bei Harthausen S. 260 in Klammern zu bedeuten hat, ist unverständlich.

Die Zeit um 1380 sieht Harthausen als das Stichjahr für die Entstehung der ganzen Märtyrerlegende an, indem er an den eben genannten Hermann von Lerbeck anknüpft. Diesen Mindener Dominikaner hatte Klemens Löffler als den Verfasser einer bis 1917 als anonym geltenden Bischofschronik von Minden (hier: Minden I) erkannt, wie es Harthausen (S. 63) beschreibt, dem wir darin wie auch in den von ihm zitierten Quellen folgen. Eine jüngere und längere Mindener Bischofschronik, von Leibniz veröffentlicht[10], habe dieser fälschlicherweise dem Hermann von Lerbeck zugewiesen (hier: Minden II). Die Chronik Minden I des Hermann von Lerbeck sei die ältere und sei um 1380 begonnen (S. 63, 67), nachdem der ebenfalls als Historiker bekannte andere Dominikaner in Minden, Heinrich von Herford, bereits 1370 verstorben war (S. 63).

Dieser beider Namen kennzeichnen für Harthausen den Bruch zwischen zwei Traditionen von der Normannenschlacht von 880 (S. 67). Die ältere, ursprüngliche Überlieferung mit historischen Angaben gehe auf den Bericht der Fuldaer Annalen zurück (S. 35, 54), und Heinrich von Herford sei mit seiner Chronik aus der Zeit um 1355 als ihr „letzter Vertreter" anzusehen (S. 67, 137). Sie berichte von einer offenen Feldschlacht gegen die Normannen im Jahre 880, in der 2 Bischöfe, Dietrich von Minden und Marquard von Hildesheim, gefallen seien, sowie der prominente sächsische Herzog Bruno, ein Ludolfinger, ferner 11 Grafen und 18 „Satelliten", diese auch dem Namen nach bekannt. Aus anderen Quellen ergebe sich als Datum der Schlacht der 2. Februar (S. 42). Durch Widukind von Corvey (10. Jh.) sei zudem die Schuld an dieser Niederlage des sächsischen Heeres fälschlicherweise einer *inundatio repentina,* einer plötzlichen Wasserflut oder einem Unwetter, zugeschrieben worden (S. 43). Gemeinsam ist allen Quellen für diese ältere Tradition, die Harthausen auf 26 Seiten (S. 35–61) durchgeht, daß keine von ihnen den Ort des unerhörten Kampfes nennt (S. 54, 144f.), was Studtmann[11] als ein beachtliches Ergebnis der Arbeit wertet.

Als „ältesten Beleg" für die „jüngere Tradition" des Ereignisses von 880, in der sich erheblich andere Angaben finden, führt Harthausen aus der Zeit um 1380 den Hermann von Lerbeck an (S. 67). Während hier in Minden I als Tag des Verhängnisses noch der *Dies purificationis Mariae,* der 2. Februar, und zwar z. Z. Kaiser Ludwigs des Frommen, *filii Karoli,* beibehalten wurde, ist die Zahl der gefallenen, mit Namen aufgeführten Bischöfe von 2 auf 6, die der Herzöge *(duces)* von 1 auf 3, die der Grafen von 11 auf 13 erhöht (S. 65). Der Hildesheimer Bischof Marquard wird nicht erwähnt, noch der Name des Herzogs Bruno noch das Ereignis der *inundatio* (vgl. Text: S. 64). Vor allem ist für Harthausen Minden I die früheste schriftliche Quelle, in der der Ortsname *Ebbekestorpe* – hier sogar als Ort der Schlacht – um das Jahr 1380 „zum ersten Male" begegnet, worin er Borchling und Löffler folgt (S. 65, 66, 144). Außerdem findet sich hier bei Hermann von Lerbeck der Niederschlag legen-

---

[10] Leibniz, SS. Rer. Brunsv. (s. o. Anm. 2) II, S. 157ff.

[11] Joachim Studtmann, Rezension der Arbeit von Harthausen (s. o. Anm. 1) (Niedersächs. Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 39, 1967, S. 320–322).

därer Züge von der Enthauptung der Gefallenen, dem Engelgesang an dem folgenden Osterfest mit der darauf folgenden Bekehrung der Heiden, was der Schreiber von einem „glaubwürdigen Priester" erfahren habe (S. 65). Gewisse Züge dieser Darstellung sind auch, wie wir sehen werden, schon in der älteren Verdener Bischofschronik enthalten.

Harthausen kommt immer wieder im Laufe seiner Darlegungen auf diesen Zeitpunkt „um 1380" für die Entstehung der Märtyrerlegende zurück, wofür einige Sätze von ihm zitiert werden: „Jedoch weiß Heinrich von Herford 1355 noch nichts von den Märtyrern, und erst um 1380 wird die Legende von Hermann von Lerbeck in die Geschichtsschreibung eingeführt" (S. 106). „Auch sonst gibt es deutliche Hinweise darauf, daß man zumindest bis 1379 die Märtyrerlegende im Kloster (Ebstorf) noch nicht kannte" (S. 127). In bezug auf den Abschnitt in der Verdener Quelle sagt er: „Hermann von Lerbeck oder dessen Vorlage", außerdem „Nachrichten unmittelbar aus Ebstorf" und „die Hamburger Legende", von der noch die Rede sein wird, sind die Quellen, mit denen man „bei der Geschichte des Bischofs Erlulf in der Verdener Bischofschronik ... rechnen" muß (S. 134 f.).

Neben dieser Quelle Minden I von 1380 gewinnen nicht nur für Harthausen, sondern für die gesamte Forschung, die sich mit den Märtyrergeschichten von Ebstorf und Hamburg beschäftigt, zwei Handschriften besondere Bedeutung, die Harthausen ausfindig gemacht und in seiner Schrift abgedruckt hat (S. 218–244). Die eine war bisher von Leibniz fehlerhaft (S. 72, 217), die andere von ihm und von den Bollandisten nur teilweise (S. 72, 83 f.) veröffentlicht worden. Es handelt sich um eine ehemalige Paderborner Handschrift (abgekürzt: P), insofern als sie 1612 dem dortigen Jesuitenkolleg laut Eintragung geschenkt war. Sie liegt aber jetzt, befindlich in einem Sammelband, in der Bibliothèque Royale in Brüssel[12] mit der Überschrift *Passio sanctorum martirum Ebbekestorp quiescentium, que est kalendis Augusti* (S. 73, 215). Sie ist nach dem Urteil von Prof. Schnath um 1400 geschrieben (S. 84 Anm. 54; S. 215 Anm. 1). Die andere Handschrift ist im Besitz der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel (abgekürzt: W) ebenfalls in einem Sammelband und stammt aus den Helmstedter Beständen[13]. Sie hat die Überschrift *Historia martyrum interfectorum in Hamburg,* enthält nur die zwei Hauptteile von P und ist im 15. Jahrhundert geschrieben (S. 83, 216 f.).

Leider hat Harthausen diese beiden Handschriften, die auch für ihn die Hauptquellen für das Problem Ebstorf und Hamburg darstellen, nicht zusammenhängend in einer speziellen Untersuchung, sondern getrennt behandelt. Während der Hamburger Legendenkreis in dem Abschnitt „Die Hamburger Quellen" (S. 83 ff.) dargelegt wird, erscheinen die Ebstorfer Legenden nicht in dem Abschnitt „Die Ebstorfer Tradition" (S. 103 ff.), sondern sind in die Analyse der Sekundärquelle Minden II eingefügt (S. 68 ff.). Durch dies Aus-

[12] Codex No. 7503–18.
[13] Codex No. 257 Helmst.

einanderreißen hat der Verfasser sich die Gesamtschau sehr erschwert und auch dem Leser, für den sämtliche Hinweise mit Seitenzahlen fehlen. Es ist zu hoffen, daß von uns die richtigen Stellen gefunden sind. – Hier wird hauptsächlich die Handschrift P mit den Aussagen der Verdener Bischofschronik verglichen werden. Die von Harthausen mit römischen Zahlen gekennzeichneten Textteile von P werden bezeichnet mit P I (S. 218), P II (S. 219–238), P III (S. 239), P IV (S. 239–244), gelegentlich beide Handschriften mit P/W.

Eine Sonderform zu dem Legendentypus dieser beiden Handschriften P und W findet sich in der zweiten Mindener Chronik, deren Verfasser nach Löffler der Mindener Domherr Heinrich von Sloen, genannt Tribbe, gewesen und die um 1450 entstanden ist (Minden II) (S. 63). Trotz überraschender Gemeinsamkeiten mit P hat Minden II nach Harthausen doch andere Vorlagen, unter anderen solche aus Hamburg, gehabt (S. 68–82). Wir brauchen sie wegen ihres jüngeren Alters hier nicht zu berücksichtigen.

Es ist zu fragen, ob Hermann von Lerbeck in dem Kurzbericht von der Schlacht und in den Mitteilungen, die er von einem „glaubwürdigen Priester" erhalten habe (Text: S. 65), nicht eine frühe und damit ganz andere Überlieferung der Legende von Ebstorf wiedergibt, als sie in P und W enthalten ist. Nach Harthausens Auffassung (S. 89) habe Hermann von Lerbeck aus der Hamburger Legende „wesentliche Teile" einfach ausgelassen, die ihm fragwürdig erschienen seien „wie die Erzählung von Papst Benedikt". Aber er hat nicht nur diese nicht erwähnt, sondern auch die Legenden von den Gefangenen, die in P und W einen so breiten Raum einnehmen (S. 233–237, 239–240). Schwerwiegender ist, daß in Minden I das Wunder von den Ostergesängen auftaucht, während in P und W der Engelsgesang am Weihnachtsfest erwähnt wird, wobei dann jedesmal durch die Christen die christlichen Feste vor den anwesenden Heiden erklärt werden. Die Lobgesänge zur Auferstehung des Herrn angesichts der Getöteten geben den christlichen Glauben wieder und sind daher ohne weiteres sinnvoll, entsprechen auch der christlichen Sitte von alters her, während mit den Weihnachtsgesängen andere missionarische Ziele verbunden werden, worauf wir noch zurückkommen[13a]. Der Bericht in Minden I scheint etwas Ursprüngliches und Eigenes an sich zu haben. Nimmt man hinzu, daß hier eine Schlacht bei Ebstorf *(praedicta strages)* erwähnt wird (S. 64, 66), dann scheint Minden I ebenfalls auf eine Sonderquelle zurückzugehen, die neben den Handschriften P und W und der Vorlage für Minden II bestanden hat.

Eine Quelle, die 50 Jahre älter ist als Minden I und 70 Jahre und darüber als P und W ist die Verdener Bischofschronik, die wir nun im Zusammenhang mit diesen Quellen untersuchen.

[13a] Siehe S. 15f.

2. Die Ebstorfer Legende im *Chronicon Episcoporum Verdensium*

Der Text von der Ebstorfer Legende lautet im Dresdener Kodex Blatt 10:

I. *Erlulfus huius ecclesie episcopus VIIII.*

II. *Huius temporibus*
cum gens Slauorum in Christianos undique crudeliter seuiret,
quodam tempore cum innumerabili multitudine
a finibus Stargarden et danszek egressa,
terminos Christianorum circa albyam miserabiliter uastauerunt,
quibus exercitus fidelium late collectus in manu ualida occurrerunt.

III. *Pagani*
non ualentes ferre impetum eorum pace facta in dolo
multos de populo Christi incaute diuersis mortibus
tam de clero quam de plebe prostrauerunt.

IV. *Interfectus est*
et Erlulfus episcopus verdensis
cum aliis vi (VI) episcopis, videlicet
Mindensi,
Paderburnensi,
Osnaburgensi,
Mimigauordensi,
Traiectensi,
Hammenburgensi,
et tribus Ducibus
et xiii (XIII) Comitibus
et aliis fidelibus multis,

V. *et quosdam captiuos abduxerunt,*

VI. *quorum corpora Christiani tollentes sepelierunt in Ebbekestorpe*

VII. *in quattuor sepulchris*

VIII. *ex quibus in die kalendarum augusti*
ob merita martirum oleum scaturire uidetur,
quod collectum in uasa salutem prestat languentibus
hiis qui se credunt martirum meritis adiuuari.

Der obige Text ist im Original fortlaufend geschrieben. Für *Christianos* ist die Kürzung *xp̄ianos*, für *Christi* die Kürzung *xp̄i* gebraucht. Für die folgende Besprechung sind die einzelnen „Sätze" abgeteilt und die römischen Zahlen hinzugefügt worden.

Der Todestag Erlulfs

Die Überschrift in Satz I war fast gleichlautend mit der Todeseintragung des Bischofs in dem 1943 vernichteten Verdener Nekrologium von 1364, dessen

Vorlage auf 1230 zurückging[14]. Wichmann hat sie zitiert: *Obiit Erlulfus huius ecclesie episcopus*[15]. In dem Nekrologium von 1525[16], dessen Niederschrift um 1270–1280 entstanden sein muß[17], lautet sie: *Obiit Erlulphus, Episc(opus) IX., dicitur sanctus.* Der Zusatz wird wie ähnliche bei anderen Bischöfen in diesem Nekrologium erst nach dem Vorhandensein der Verdener Bischofschronik hinzugefügt worden sein. Gemeinsam ist beiden Eintragungen, daß der Todestag Bischofs Erlulf unter dem 10. Mai steht. Dieses Datum kommt in den Quellen weder für die Normannenschlacht (2. Febr.) noch als Todes- und Verehrungstag für die Märtyrer von Ebstorf und Hamburg (1. August) vor. In der Verdener Bischofschronik selbst wird der Todestag für die Gefallenen nicht genannt, auch nicht der für Bischof Erlulf. In Verden hat man daher auf Grund jener Nekrologien die Memorie für diesen Bischof am 10. Mai begangen, an einem Tage, der aus einer Zeit überliefert war, als die Ebstorfer Legende noch nicht existiert haben kann. Diese kann somit nicht vor dem beginnenden 13. Jahrhundert[18] entstanden sein. Es spricht für die Echtheit dieser alten Überlieferung, daß sie auch in den späteren Ausgaben der Nekrologien nach Bekanntwerden der Ebstorfer Legende nicht geändert worden ist[19].

Papst Benedikt

Betrachten wir nun die Liste der Gefallenen in Satz IV, so fällt zunächst auf, daß hier der in den beiden, fast gleichlautenden Namenreihen von P/W II (S. 225) und P III (S. 239) genannte Papst Benedikt V. fehlt. In P II (S. 223–231) ist nach einigen Vorgeschichten aus unbekannten Quellen eine ausführliche Benedikt-Legende enthalten. Der Papst wird hier zur Hauptfigur der Erzählung: Ihn rufen die verstörten Christen aus Hamburg zur Hilfe; er führt den Heereszug von Rom an die Elbe; er nimmt die Botschaft der Heiden entgegen und ordnet deren Taufe an; ihm wird durch den Engel der Märtyrertod angekündigt, und vor der Bluttat durch die herbeigeeilten Slaven im Hamburger

---

[14] Wichmann (s. o. Anm. 4) Jg. 1904, S. 277 f.; ebd. Anm. 8; S. 285 Anm. 24: *Necr. Verd. I* aus dem vernichteten Sammelband B 96, S. 4–124, des StA. Hannover; Verfasser: der Verd. Domdekan *Hinricus advocati* (Voigt), 1364, verschied. Fortsetzungen bis 1518; Vorlage: ein „verlorener, um 1230 angelegter Nekrolog". – Keine Abschrift oder Veröffentlichungen von demselben.

[15] Ebd. S. 301 Anm. 84. – Angaben aus diesem Nekrologium sind nur in Zitaten Wichmanns zu einzelnen Bischöfen erhalten.

[16] *Necrologium Verdense vel Regula Chori per Decanum Hemonem* (recte: Heinonem) *de Mandelslo scripta 1525* (J. H. Pratje, Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden Bd. 9, Stade 1777, S. 263–310; hier: S. 281). – Holstein, Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthümer d. Hzth. Brem. u. Verd. Bd. 11, Stade 1886, S. 146–192 (hier: S. 160).

[17] Die Begründung für diese Zeitangabe ist noch nicht veröffentlicht.

[18] Die Todeseintragung von Bischof Erlulf im Nekr. v. 1364 beruhte nach Wichmann auf einer Vorlage von 1230.

[19] Cyriacus Spangenberg, Chronicon oder Lebensbeschreibung und Thaten aller Bischöffe des Stiffts Verden..., Hamburg 1720 (verfaßt wahrsch. Ende des 16. Jh.). Hier heißt es S. 27 von der „Schlacht... bey Ebbeckstorff": „so geschehen den 10. Mai. Andere Chroniken halten den 1. Aug. Anno 876."

Dom am Tage von Petri Kettenfeier *(festum ad vincula Petri,* S. 229, 1. Aug.) erteilt er der Christengemeinde den Segen für das gewaltsame Sterben.

Von alle dem weiß der Schreiber des Dresdener Kodex um 1331 noch nichts. Er kennt nur die historischen Begebenheiten um diesen Papst aus der Zeit von 964–966, die er in dem Absatz über den 14. Bischof Adalward darlegt[20]:

Hiis temporibus
Otto imperator Benedictum papam,
quem Romani creauerunt Leone papa adhuc uiuente,
captiuauit, in exilium misit, in quo moritur,
et in Hamborch sepelitur.

Nach Anklängen im Wortlaut hat der Verfasser diese Nachricht wie andere in der Verdener Bischofschronik der Chronik des Dominikaners Martin von Troppau[21] († 1279) entnommen, dem bekanntesten Geschichtsschreiber des Mittelalters, dem die Benediktlegende auch noch unbekannt war. Im übrigen fehlt der Name des Papstes auch in der Gefallenenliste der oben genannten, vermutbaren Sonderquelle aus Ebstorf, die Hermann von Lerbeck für Minden I benutzt hat (S. 64).

Harthausen nimmt folgende Zeitfolge für die Entstehung seiner drei Quellen an: Hamburg (Bened.-Leg.) – Ebstorf – Verden. So spricht er (S. 92) z. B. von der „früher entstandenen Hamburger Legende" gegenüber „dem ältesten Ebstorfer Auffindungs- und Wunderbericht" (P IV). Er ist ferner der Auffassung (S. 134 f.), der Verdener Schreiber habe nicht nur „Nachrichten aus Ebstorf" verwendet, sondern auch die „Hamburger Legende", wie er diese mit jenen vereint in Ebstorf vorgefunden habe, außerdem, wie erwähnt, Hermann von Lerbeck. Diese Zeitfolge ist nicht aufrechtzuerhalten, da erwiesen ist, daß dem Verdener Schreiber um 1331 die „Hamburger Papstlegende" unbekannt gewesen ist, und da auch aus anderen Gründen, die noch zur Sprache kommen, zu vermuten ist, daß die „Hamburger Legende" weit jünger als die Ebstorfer und die Verdener Angaben ist[22].

Für die spätere Darlegung sei hier noch darauf hingewiesen, daß das dreifache Vorkommen des Namens Benedikt in P Merkmale für die zeitliche Einstufung einzelner Teile der Legende enthalten könnte.

---

[20] Dresdener Kodex Bl. 15. – Leibniz, S. 214 Ziff. 14.

[21] Martini Oppaviensis Chronicon Pontificum et Imperatorum, ed. L. Weiland, MG SS XXII, hier S. 431 Z. 20 f.: *vivente Leone papa.* Z. 22 f.: *in exilio .. moritur, in Hamburch sepelitur.* Der Verdener Schreiber hat *Hamborch!* – Zur Geschichte: Benedikt V. Grammaticus, eine untadelige Persönlichkeit, im Mai 964 von den Römern zum Gegenpapst erhoben, wurde alsbald von Otto I. abgesetzt und Papst Leo VIII. wieder als Papst anerkannt. Benedikt mußte Erzb. Adaldag ins Exil nach Hamburg begleiten, wo er, in allen Ehren gehalten, 966 verstarb, später von Otto III. nach Rom überführt. Adam Bremensis Gesta Hammab. Eccl. Pontif. II 12 (10); Thietmar von Merseburg, Chronik II 28 (18), IV 62 (40) u. ö.; A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschls., ⁸1954, S. 235 ff.

[22] Siehe unter S. 16.

Von einer Benedikt-Verehrung wird man in weiteren Kreisen wohl erst nach der Errichtung des Benedikt-Kenotaphs in dem 1329 eingeweihten Hamburger Dom Kenntnis erhalten haben (S. 92). Nach Grabungsfunden im Jahre 1949 wird nach Harthausen (S. 94) dieses Leergrab „von Kennern in die Zeit zwischen 1320 und 1330" datiert. Es war gerade die Zeit, in der der Bericht in der Verdener Bischofschronik entstand, und es ist daher nicht verwunderlich, daß diese den Papst noch nicht nach der Legende, sondern nur nach den historischen Zeugnissen erwähnt. Auf der Grabplatte dieses Grabmals war fälschlicherweise als Todesjahr des Papstes († 966) das Jahr 841 in Stein eingehauen (S. 93 und Abb. 1). So war Benedikt V. Zeitgenosse Kaiser Ludwigs des Frommen geworden, auf den nach der *Vita Anskarii*[23] die Gründung eines angeblichen Erzbistums Hamburg im Jahre 831 zurückgeführt wird[24] und zu dessen Lebzeiten im Jahre 840 (statt: 845) die Zerstörung Hamburgs durch die Normannen nach mittelalterlichen Geschichtswerken sich ereignet haben soll (S. 97).

Nur erst eine blasse Kenntnis dieser beiden Namen des Kaisers und des Papstes scheint die schlichte Zeitangabe für die *Passio* der Märtyrer anzudeuten, die in P IV die Geschichte von der wunderbaren Auffindung der vier Grabstellen in Ebstorf abschließt und ihr vielleicht als eine Glosse angehängt war (S. 241):

> *... presidente sancte apostolice sedi Benedicto summo pontifice, regnante piissimo Lotwico*[25] *serenissimi Karoli regis filio.*

Solch eine Zeitangabe durch bekannte Persönlichkeiten findet man in dieser Form auch in Urkunden[26].

Eine Weiterentwicklung des Bildes vom Papst Benedikt, das man sich zu machen begann, dürfte seine Erwähnung in P III (S. 239) darstellen. Hier ist er schon Teilnehmer an einem Heereszug „in die heidnischen Gefilde" (ohne nähere Ortsangabe) im Verein mit den in der Verdener Bischofschronik genannten Bischöfen und weltlichen Prominenten (diese in erhöhter Zahl). Aber der Initiator und Anführer dieses Unternehmens ist der *Imperator Lodewicus Karoli regis filius.* Von ihm heißt es: *habens in comitatu papam Benedictum ...*

---

[23] Rimberti Vita Anskarii, cap. 12.

[24] Richard Drögereit, Die Verdener Gründungsfälschung und die Bardowick-Verdener Frühgeschichte (Dom und Bistum Verden, Rotenburger Schriften – Sonderheft 10, hgg. v. Heimatbund Rotenburg/Wümme, Rotenburg/Wümme 1970), S. 69: „Kirchenrechtlich gab es nur ein Erzbistum Bremen." Derselbe, War Ansgar Erzbischof von Hamburg oder Bremen? (Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächs. Kirchengeschichte Bd. 70, 1972, S. 126): „Es bleibt festzustellen, daß es ein Erzbistum Hamburg nicht gegeben hat, daß dies eine bewußte Fiktion der Vita (Anskarii) ist."

[25] Harthausen (S. 74) verweist auf die unterschiedliche Schreibweise dieses *Lotwico* in P IV gegenüber dem *Lodewico* in P III.

[26] Ein Beispiel aus den Regesten der Erzbischöfe von Bremen (s. u. Anm. 27) Bd. I Nr. 556, S. 145: *Acta sunt a. dom. inc. M C LXIII ... presidente Romane catedre beatissimo papa Victore IV. Regnante Friderico Romanorum imperatore ...*

Erst in P II kommt, wie oben angedeutet, die Benedikt-Legende zu ihrer vollen Entfaltung, wie sie auch in W II – stellenweise gekürzt und mit gelegentlichen Änderungen – enthalten ist. Der weltliche Herrscher tritt darin zurück. „Kaiser Ludwig“ [26a] habe das von Papst Benedikt erbetene Heer diesem zugeführt. Er sei aber in Ehren vom Papst wieder entlassen worden, da dieser sogleich den Oberbefehl übernommen habe (S. 224 f.).

Diese Entwicklung der Benedikt-Verehrung, die im 14. Jahrhundert vor der Abfassung von P vor sich gegangen sein muß, wird von Harthausen nicht beachtet. Er sieht P II als „Langfassung“ und P III als „Kurzfassung“ derselben „Hamburger Legende“ an, wobei er für P III wegen gewisser Abweichungen von P II eine „verlorene, ausführlichere Fassung“ voraussetzt (S. 81, 88). Die von uns vermutete, bloße Zeitangabe in P IV ist ihm ein Zeichen dafür, daß die „früher entstandene Hamburger Legende“ dadurch mit dem „ältesten Ebstorfer Auffindungs- und Wunderbericht“ verbunden worden sei (S. 92). Diese verschiedenartige Rolle, die der Papst in den einzelnen Erzählungen spielt, werden wir später noch einmal wieder aufgreifen [26b]. Kommen wir hier zunächst zu einem der wesentlichsten Bestandteile dieser Geschichten!

Die Bischofsnamen

In Satz IV bringt die Verdener Bischofschronik von 1331 die bisher älteste Liste von sieben gefallenen Bischöfen. Sie enthält allerdings als einzigen Personnamen nur den des Verdener Bischofs Erlulf, sonst nur Ortsnamen von Bischofsstädten. Die Anzahl der weltlichen Großen ist dieselbe wie in Minden I (S. 64). Dagegen sind in P II (S. 225) und P III (S. 239) statt 3 *duces* 7, statt 13 *comites* 15 genannt und in P/W II zudem eine unbestimmte große Zahl von Vasallen.

Während W II (S. 225) nur *septem episcopeos* (!) ohne Personen- und Ortsnamen angibt, sind in Minden I (ohne den Bischof von Münster, S. 64), in P III (S. 239) und in P II (S. 225) auch Personennamen von Bischöfen den aus der Verdener Quelle bekannten Bischofsstädten hinzugefügt. Doch haben vier von diesen erst im 10. Jahrhundert gelebt, und keiner der sieben hat den Märtyrertod erlitten (S. 66). Auffallend ist, daß in diesen Quellen die Orts- und Personennamen und deren Reihenfolge immer gleich geblieben sind, abgesehen davon, daß in Verden aus begreiflichen Gründen der Verdener Bischof an der Spitze statt wie bei den anderen am Ende der Reihe steht und daß in Minden I, vielleicht durch ein Versehen, der Bischof von Münster ausgelassen ist. Die aus P IV bekannte Ebstorfer Überlieferung kennt keine Namen für ihre *sancti martires*. Die Verdener Bischofschronik ist hinsichtlich der Bischofsliste gänzlich unabhängig von Ebstorf und muß eine Sonderquelle gehabt haben.

[26a] Nur in der Einleitung zu P II (S. 220), nicht in W II werden neue Slavenaufstände nach dem Tode Ludwigs d. Fr. unter „dessen Sohn“, Ludwig II., der „jenem im Kaisertum gefolgt war“, genannt. Dieser Sohn war aber der König (!) Ludwig d. Dt., † 876. Ob diese Stelle ursprünglich zu P II gehört hat, bleibt dahingestellt. Im Text (S. 224 f.) ist mit W II wohl Ludwig d. Fromme gemeint.

[26b] Siehe S. 15 f.

Eine sehr beachtenswerte Besonderheit hat jedoch der Schreiber der Verdener Bischofschronik von 1331 bewahrt. Er hat die altertümliche Schreibweise *Hammenburgensis* als Einziger verwendet für *Hamburgensis* in den anderen Handschriften, während er da, wo er selbständig formuliert wie bei dem Begräbnisort Benedikts V., sich der zu seiner Zeit gebräuchlichen Wortform *Hamborch* bedient. Eine Durchsicht der Bremer Regesten, die nicht vollständig sein kann, hat ergeben, daß es anscheinend im 12. und 13. Jahrh. zwei Perioden gegeben hat, in denen in den erzbischöflich-bremischen Urkunden neben dem Adjektiv *Hamburgensis* das *Hammenburgensis* bevorzugt worden ist. Im 13. Jahrhundert waren es die Jahre von 1256 bis 1277[27]. Dadurch liegt der Schluß nahe, daß der Verdener Schreiber von 1331 eine Vorlage benutzt haben wird, die bereits aus dem 13. Jahrhundert stammen muß. So weist dieser Schreiber mit diesem sprachlichen Relikt über sich selbst zurück in eine ältere Zeit. Es ist anzunehmen, daß in dieser älteren Vorlage auch schon die Personennamen für die Bischöfe gestanden haben, da sie trotz ihrer Ungeschichtlichkeit neben derselben Reihenfolge und den Namen der Städte auch gleich sind. Wie sollte der Verdener Schreiber sonst wohl auf den Namen des Erlulf verfallen sein! Da sein Schreibraum auf dem Pergamentblatt bemessen war, könnte er die übrigen Namen aus Platzersparnisgründen fortgelassen haben, wie auch in W II (S. 225) alle Orts- und Personennamen fehlen.

Es ist immerhin merkwürdig, daß der Name des Mindener Bischofs Diedrich in dieser Namenliste noch beibehalten wird, da es nahegelegen hätte, dessen Nachfolger Wolfard, der tatsächlich im Kampf gegen die Slaven 886 sein Leben gelassen hat[28], in diese Bischofsreihe aufzunehmen. Bischof Diedrich, dessen Name vielleicht noch als ein Rest aus der Überlieferung der Normannenschlacht hier mitüberliefert wurde (S. 97), war aber in Ebstorf schon zu

---

[27] Regesten der Erzbischöfe von Bremen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen Bd. XI.) Bd. I, bearb. v. Otto Heinrich May, Hannover–Bremen 1937. – Bd. II 1. Liefg., bearb. v. Günther Möhlmann, Hann.–Brem. 1953. – Bd. II 2. Liefg., bearb. v. Joseph König, Hann.–Brem. 1971. – In diesen Regesten, die wegen vielfacher Verdeutschung des Ortsnamen Hamburg kein vollständiges Bild ergeben, kommen aber doch einzelne lateinische Sätze vor, namentlich Zeugenreihen, in denen das Ortsadjektiv in Verbindung mit *canonici, prepositus, decanus* usw. auftritt. – Danach ist im 12. und 13. Jh. das Adjektiv *Hamburgensis* durchaus unter einzelnen Erzbischöfen (EB) üblich, seit dem 14. Jh. vollkommen. Doch gibt es Zeiten, in denen *Hammenburgensis* und *Hammenburg(h), -borch* verwandt wird, während *Hammaburg* der älteren Zeit angehört: Im 12. Jh. unter EB Hartwig I. (1148–68) in Urkunden von 1158–1165 (Nr. 535, 549, 556, 558), *Hammenburg* 1165 (Nr. 562); unter Hartwig II. (1185–1207) in Urk. von 1185 und 1199 (Nr. 621, 682). – Eine 2. Periode des Gebrauchs von *Hammenburgensis* tritt auf unter EB Gerhard II. (1219–58) in den Jahren 1256–57 (Nr. 1032, 1034, 1060), *Hammenburg* 1257 (Nr. 1060); unter EB Hildebold (1258/59–73) 1263 und 1265 (Nr. 1107, 1122) und unter EB Giselbert (1274–1306) 1277 (Nr. 1271); *Hammenborch* 1288 und 1303 (Nr. 1383, 1542); *Hammenburch* 1257 (Nr. 1060) in einer Privaturk. von 1310 (II/1 Nr. 11) und einer des Grafen Adolf v. Schaumburg von 1328 (II/2 Nr. 296). – Aber schon unter EB Giselbert wird *Hamburgensis* wieder üblich: 1273, 1277 (Nr. 1221, 1257, 1269) und wird dann beibehalten, desgl. *Hamborch*.

[28] Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands Bd. 2 8. Aufl., Berlin–Leipzig 1954, S. 708, 812.

einer mit Sagen umwobenen Gestalt geworden. In den Ebstorfer Legenden (P IV, S. 242f.) wird seine Reliquie als ein Heiltum zum Schutze des Mindener Doms gegen Brandgefahr angesehen und auch eine Vision seiner Person in Ebstorf geschildert. Die Mindener Chronik II weiß sogar von seinem Tode und seiner Bestattung in einem Dorf Quetzin in Mecklenburg zu berichten (S. 82). Ebenso auffallend ist es, daß der mit Bischof Diedrich 880 gefallene Bischof Marquard von Hildesheim nicht mehr genannt wird, obgleich nach Harthausen (S. 42, 135) die Hildesheimer Annalen und das *Chronicon Hildesheimense* aus dem 11. bzw. 12. Jahrhundert diesen sogar als *occisus a Slavis* bezeichnen und eine spätere Hildesheimer Chronik ihn in Ebstorf begraben sein läßt. So scheint für die Entstehung dieses Abschnitts in der Verdener Bischofschronik keine direkte Verbindung nach Minden oder Hildesheim bestanden zu haben.

Die Gefangenen

In Satz V ist die Verschleppung der Gefangenen nur kurz erwähnt im Gegensatz zu Minden I (S. 65), P III (S. 239), P IV (S. 239–240) und P II (S. 233–237). Selbst wenn man in Rechnung zieht, daß für den Verdener Schreiber das Hauptanliegen war, Angaben zur Vita des Bischofs Erlulf zu machen, möchte man doch annehmen, daß ihm dieser Legendenkreis um die Wunder, die zur Befreiung der gefangenen Christen geführt haben, unbekannt gewesen ist.

Der Kampf gegen die Slaven

Satz II läßt sogar eine ältere Quelle erkennen, die, wie Harthausen annimmt, Heinrich von Herford benutzt habe, die vordem aber auch dem Verdener Schreiber bekannt gewesen sein muß. Es ist die *Chronica Ducum de Brunswick* von 1282[29], die hier nach dem Zitat bei Harthausen (S. 48) wiedergegeben wird:

	VBCh., 1331:	Chronika Ducum de Brunsv., 1282:
Satz II:		
	... gens S l a v o r u m ...	*De insultu D a n o r u m ...*
	terminos Christianorum ...	*qui in Francia ... omnia*
	miserabiliter v a s t a v e r u n t,	*crudeliter v a s t a v e r u n t.*
	quibus exercitus fidelium ...	*Ipsis in Theutonia Bruno et Tanquardus*
	i n m a n u v a l i d a o c c u r r e r u n t.	*i n m a n u v a l i d a o c c u r r e r u n t.*

Trotz der verschiedenen Situationen, die in beiden Texten geschildert werden, ist die Übereinstimmung einzelner Wörter, besonders der letzten vier, überraschend. Sie scheint kein Zufall zu sein, sondern die Kenntnis der Braunschweiger älteren Quelle bei dem Verdener Schreiber vorauszusetzen. Aber ein wesentlicher Unterschied besteht zwischen beiden, der auch die Verschiedenartigkeit der Situation bedingt: Während die *Chronica Ducum* von 1282 der historischen Überlieferung von den Normannenstürmen gemäß die „Dänen" als die Angreifer ansieht, überträgt der Verdener Schreiber unter

[29] *Chronica Ducum de Brunswick*, hgg. v. Ludwig W e i l a n d , MG Deutsche Chroniken, Bd. 2, Hannover 1877 (nach H a r t h a u s e n , S. 247).

Verwendung derselben Wörter den Kampf auf die Slaven. Es zeigt sich seine Abhängigkeit von der älteren Quelle und zugleich die eigenmächtige Umformung des Textes für seine Zwecke. Damit wird schon 1331 in Verden eine Umgestaltung der Tradition von der Normannenschlacht erkennbar, die Hart-hausen als die „jüngere Tradition" erst bei Hermann von Lerbeck um 1380 feststellt (S. 67).

Das wird noch deutlicher durch einen Vergleich der Chronik des Heinrich von Herford, die bis 1355 reicht (S. 49, 65), der für dieselbe Stelle außer der Braunschweiger auch die Verdener Chronik benutzt zu haben scheint:

VBCh, 1331:	Heinrich von Herford, ca. 1355 (S. 49):
Satz II:	
Huius temporibus	*Isti etiam Bruno et Tanquardus,*
cum gens Slavorum in Christianos	*cum gens Danorum in Francia*
undique crudeliter seviret...	*crudeliter seviret*
quibus exercitus fidelium...	*et etiam Theutoniam invaderet,*
in manu valida occurrerunt (s. o.).	*eis occurrerunt...* (s. o.).

In beiden Texten findet sich der Ausdruck *cum gens... crudeliter seviret,* so daß auch eine Abhängigkeit Heinrichs von Herford von der Verdener Quelle oder ihrer Vorlage vorzuliegen scheint. Sonst aber bleibt dieser bei der Schilderung, wie er sie in der *Chronica Ducum* vorgefunden hat, und ändert den Ausdruck *gens Slavorum* aus seiner Verdener Vorlage in *gens Danorum* ab.

In Verden aber scheint man um 1331 die historische Normannenschlacht und den legendarischen Bericht von dem Kampf mit den Slavenvölkern als zwei verschiedene Ereignisse angesehen zu haben. In der Bischofschronik werden schon in dem früheren Absatz über Nortyla[30] auch die Normanneneinfälle erwähnt, und zwar steht dabei die Zerstörung Sachsens und der Küstengebiete an erster Stelle vor der von Köln und Aachen, wohl nach dem Bericht von Adam von Bremen. Doch sind dessen historische Namen nicht mitübernommen[31]. Einen Großeinsatz auch gegen die Slaven hat man in Verden demnach hinzugefügt. So wird hier deutlich ein Zeichen gesetzt, daß um 1331 nach einer älteren Vorlage mit der Bildung der Legende schon etwas Neues in dem religiösen Bewußtsein der Zeit entstanden war, was von den späteren Quellen weiter ausgebaut wurde. So ist denn auch in P und W die Legende ausschließlich auf die Slaven ausgerichtet. Vor allem bringt die Einleitung zur Benedikt-Legende in P/W II eine ausführliche Schilderung der angeblichen Verhältnisse bei den Slaven: von dem Bund der slavischen Städte Lauenburg, Ratzeburg, Altstargard (Oldenburg in Holstein) und Stettin, von dem slavischen *dux Barucht* mit seinen zwei Burgen in Hamburg (S. 220 f.) und von der Ermordung von 60 Priestern aus Adam von Bremen (S. 223, 98).

---

30 Dresdener Kodex Bl. 5. – Leibniz, S. 212 Abs. IV.
31 Adam von Bremen Liber I, 38 (40).

Die Vertauschung der Dänen aus der obigen Quelle mit den Slaven in der Verdener Bischofschronik könnte einen besonderen Grund gehabt haben. Man kann sich absichtlich von den historischen Berichten über die Normannenschlacht gelöst haben, um mit den Legenden einen eigenen Weg zu gehen, indem auch ein neuer Tag für das Gedächtnis der Gefallenen, der 1. August, erfunden wurde. Es wäre denkbar, daß man mit dieser Fälschung zum Trost und Ansporn für die Bevölkerung längs der Elbe, die durch die viel länger andauernden Schläge und Gegenschläge im Kampf mit den Slaven verängstet war, ein Gegenstück zur Normannenschlacht hat schaffen wollen. Wie diese Auseinandersetzung einst hohe Verluste unter den Prominenten von Kirche und Reich gefordert hatte, so hat man vielleicht durch die Legende dokumentieren wollen, daß beide Größen (später sogar einschließlich des Papstes) im Kampf gegen die Slaven in einem noch viel größeren Maße Blutopfer gebracht hätten.

VBCh und P III

Daß die Verdener Bischofschronik mit ihren Sätzen III–VI dem Kurzbericht von P III als Vorlage gedient hat, läßt sich ebenfalls nachweisen. Hier begegnen uns Satzteile, die auch im Dresdener Kodex anzutreffen sind. Außer der erwähnten Reihe der Bischofsstädte finden sich folgende Sätze mit gewissen Gemeinsamkeiten in der Wortwahl:

VBCh, 1331:	P III (S. 239)
Satz III:	
Pagani non valentes ferre impetum eorum (in dolo) pace facta in dolo (incaute) multos de populo Christi incaute diversis mortibus... prostraverunt.	*... Slavi quorum vim... non ferrentes premittunt nuncios pacem petentes sed data pace irruunt et dilectum deo populum variis mortibus interimunt.*
Satz VI:	
... quorum corpora Christiani tollentes sepelierunt in Ebbekestorpe.	*Christiani cadavera congerunt et in Ebbekestorp sepeliendа convehunt.*
Satz V:	*Pagani...*
... et quosdam captivos abduxerunt.	*quosdam captivos abduxerunt.*
Satz II, Herkunftsort der Slaven:	Zielort der Verschleppten: *urbs,*
... a finibus Stargarden et danszek egressa...	*que appellatur Stargart, altera vero Danzeke.*

Die Übereinstimmung einzelner Worte und Wortwendungen beider Texte endet in P III gerade dort, wo die Schilderung der Gefangenenschicksale ein-

setzt, d. h. dort, wo – auch nach Harthausen – der Stoff einer anderen Quelle beginnt, die nur dem Schreiber von P III und nicht dem des Dresdener Kodex bekannt gewesen ist. Allerdings stehen die Ortsnamen Stargard und Danzig in P III schon am Anfang dieser Gefangenenschilderung. Doch kommen beide nur hier in P III vor, während in P/W II statt dessen Stettin (S. 229) und vor allem *antiqua Stargardia,* Oldenburg in Holstein[32], als Hauptquartier der Slaven und als Gefangenenlager für die verschleppten Christen genannt werden (S. 229, 233). Somit tritt in diesen Ortsnamen auch die Verschiedenheit der Vorlagen für P III und P II hervor.

Harthausen rechnet P III zu der „Hamburger Legende" und setzt in P III „eine verlorene reichhaltigere Version" voraus, „die von den Leuten ausgeschrieben wurde, die für den Auffindungs- und Wunderbericht aus Ebstorf (P. IV) eine Einleitung suchten" (S. 88). Offenbar sind in P III und P IV (S. 239) Gefangenenberichte aus unbekannten Sondertraditionen miteinander verbunden worden, da die am Ende von P III genannte *Vigilia* mit der am Anfang von P IV stehenden *Nox* des Weihnachtsfestes durch ein *igitur* verknüpft ist. Auch dienen hier anscheinend die Weihnachtsgesänge der Engel und deren Auslegung – anders als die Ostergesänge bei Hermann von Lerbeck – missionarischen Zwecken, indem sie sich gegen die *Herwis* richten, den Kriegsgesang, den nach P III am Ende die Heiden in dieser Nacht anstimmten[33] Aber diese Sondertraditionen weisen nicht auf die Hamburger Legende in P II, die in ihrem Gefangenenbericht erhebliche Abweichungen von diesen enthält (S. 233–237).

In der Erwähnung Kaiser Ludwigs des Frommen und der beiläufigen Nennung des Papstes Benedikt haben wir hier die oben erwähnte zweite Stufe der Entwicklung der Benedikt-Verehrung vor uns (S. 239), wobei ein Kampf in Hamburg mit keinem Wort erwähnt wird. Man wird in Ebstorf allerdings aus Hamburg wohl diese Namen erfahren und sie als geschichtlichen Rahmen für die Legenden – die erste Stufe in P IV (S. 241) als Glosse – gerne aufgegriffen haben. Aber das scheint auch die einzige Übernahme aus einer früheren Hamburger Tradition in P III/IV zu sein.

---

[32] Kersten, Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands Bd. 1, Schleswig-Holstein und Hamburg, hgg. v. Olaf Klose, 2. Aufl., 1964, S. 199: „das alte Starigard (= alte Burg)."

[33] Harthausen, S. 239, Text am Ende von P III. Es ist nicht verständlich, daß Harthausen (S. 87) diesen Satz mit den Worten wiedergibt: „... Die Toten (!) begannen ein Lied zu singen, das auf deutsch Herwis genannt wird." S. 87 Anm. 70 setzt er *Herwis* mit dem *Gloria in exelsis Deo* gleich, indem er auf die „Langform der Legende" verweist. Harthausen kann damit nur P II (S. 233) gemeint haben, wo aber die *angeli dei* und nicht die „Toten" den Lobpreis singen. Nach meiner Meinung können nur die *pagani* bzw. die *venientes* das Subjekt zu *decantabant* sein in dem Satz von P III: *... pagani miserunt quosdam, qui deferrent tria capita ... In vigilia natalis domini venientes allatis capitibus ... laudem, que vulgo Herwis dicitur, decantabant.* So dürfte die von Harthausen (S. 87 Anm. 70) aus dem mittelniederdeutschen Handwörterbuch von Laasch-Borchling Bd. II Sp. 300 selbst wiedergegebene Bedeutung für *Herwis* als „Kriegsgesang?" auch hier zutreffen.

Die zweite Stufe des im 14. Jahrhundert entstehenden Benedikt-Bildes und die kurze Fassung von P III mit ihren Besonderheiten läßt ein höheres Alter vermuten gegenüber den breit angelegten Erzählungen in P II, wo sogar die e i n e Philisterplage nach dem 1. Samuelisbuch Kap. 5 aus P IV (S. 240) durch die z e h n ägyptischen Plagen nach 2. Mose Kap. 7–12 kurioserweise überboten wird (S. 236). Es wäre auch wohl für Legendenschreiber gänzlich unverständlich, daß sie die Ursache der *Passio* ihrer Märtyrer mit keinem Wort erwähnt hätten, wenn ihnen das in P II geschilderte Blutbad im Hamburger Dom bekannt gewesen wäre. Da der Schreiber von P III, wie nachgewiesen, die ältere Verdener Bischofschronik oder deren Vorlage benutzt hat, steht er dem Traditionsgeist von Verden–Ebstorf nahe, wenn auch seine Sonderüberlieferung für die Gefangenen nicht näher zu bestimmen ist. Ebstorf als Begräbnisort, genannt in der Verdener Quelle wie in P III, entspricht der echten, ursprünglichen Überlieferung von Ebstorf, die über 1331 zurückreicht[34].

Die 4 Gräber

In S a t z VII der Bischofschronik sind zudem schon die vier Gräber der Märtyrer genannt, die auch auf der Ebstorfer Weltkarte eingezeichnet und die am Ende des Gefangenenberichtes in P IV (S. 240) kurz angedeutet sind: *corpora ... requiescunt quadripartite divisa.*

Die Hamburger Legende

Es sei hier noch ein Seitenblick auf die „Hamburger Legende" in P/W I/II erlaubt. Wir können in ihr nicht wie H a r t h a u s e n das älteste Stück aller dieser Erzählungen sehen, wegen der beherrschenden Stellung des Papstes Benedikt (die dritte Stufe), wegen ihrer breiten Ausführung und einheitlichen Konzeption erscheint sie uns als die jüngste. P/W I und II (S. 218–237) sind ein geschlossenes Werk. In seiner überschwenglich abgefaßten Einleitung (P/W I, S. 218) nimmt sich der Schreiber vor, von einer doppelten Bluttat *(... gemina strage gentilici sceleris dampnavit atrocitas),* die an den Gläubigen geschehen ist, zu berichten. Als erste meint er damit in P/W II die Ermordung der 60 Priester, von der bei der Nachricht an Kaiser Ludwig dieselben Worte verwendet werden: *... gentilici sceleris atrocitate percepta ...* (S. 224). Die zweite ist demnach das Geschehen im Hamburger Dom. Auch lassen sich in P/W II unauffällige, feine Fäden der Komposition entdecken. Auf die ausführliche Schilderung des Unglücks der heidnischen „Herzogin" Herina am Anfang, die die Jungfrauengeburt Christi leugnet und als *beate Marie virginis blasphematrix bezeichnet wird* (S. 220f.), geht hier wahrscheinlich die Abänderung der Ostergesänge aus Minden I in Weihnachtsgesänge der Engel zurück, deren Auslegung durch die Christen in den Ruf ausklingt: in dieser Nacht ist Christus nach dem Fleisch von der Jungfrau Maria geboren (S. 235). Ferner wird durch den gleichen Engelsspruch dem Papst vor Übernahme des Heereszuges in Rom (S. 225) wie den Gefangenen in ihrem Gefängnis (S. 236)

---

[34] Vgl. dazu das oben zu *Hammenburgensis* Gesagte und im Folgenden die Ausführungen zu *Ullessensis.*

Mut zugesprochen: *Ego datus sum vobis in custodem et in defensorem. Ite constanter et nolite timere!*

Die Hamburger Legende endet mit der Befreiung der gefesselten Gefangenen aus dem verriegelten Gefängnis durch den Engel des Herrn. „Darauf erscholl", so heißt es, „durchs ganze Slavenland das Gerücht, der Engel des Herrn habe das Christenvolk aus verschlossenen Gefängnissen und eiserner Wacht ihrer Glieder befreit!", woran sich die Bekehrung der Heiden in Hamburg anschließt (S. 237). Dies alles erinnert aufs lebhafteste an die Befreiung des Apostels Petrus aus dem Gefängnis in Jerusalem (Apostelgesch., Kap. 12, 7–11). Man könnte daraus schließen, die ganze Hamburger Legende in P und W I–II sei, nachdem vielleicht schon die Auffindung von Gebeinen in der Hamburger Domkrypta bekannt geworden war (S. 91, 97), in kirchlichem Auftrag geschrieben, um am Festtage von Petri Kettenfeier, dem 1. August, als *Lectiones* im Stundengebet verlesen zu werden. Stephan Beissel SJ.[35] macht darauf aufmerksam, wie für die Volksfrömmigkeit „am Ende des Mittelalters neue Heilige in den Vordergrund treten" – zu denen auch Papst Benedikt gezählt werden könnte –, so daß sogar Heilige wie Elisabeth, Martin, Franziskus und die Drei Könige an Beliebtheit verlieren. „Wie sehr die Märtyrer noch vorherrschten", gehe aus dem Titel *Passionale* für die Heiligenleben hervor, der sich schon um 1500 die Buchdruckerkunst angenommen hat und von denen durch sie eine erstaunliche Anzahl von Ausgaben herausgebracht wurde. So hat auch Harthausen (S. 90) zwei 1492 und 1511 gedruckte Passionalien mit mehreren Auflagen gefunden, in denen die Benediktlegende – in dem einen sogar in niederdeutscher Sprache[36] – enthalten ist. Ihnen liegt bezeichnenderweise die Handschrift W zu Grunde, die alle Züge, die nach Ebstorf weisen, vermissen läßt und erst wenige Jahrzehnte vorher geschrieben war.

Die Hamburger Legende hat einen Anhang (S. 237f.). Obgleich in ihr am Schluß nichts von der Bestattung der Toten in Hamburg gesagt wird, heißt es in diesem Anhang, ein Drittel der Toten sei in Hamburg exhumiert und nach Ebstorf überführt worden. Damit wollte anscheinend noch ein später Klosterschreiber von Ebstorf, nachdem die Hamburger Legende schon geschrieben vorlag, den alten Rechtsanspruch Ebstorfs, die Begräbnisstätte dieser Märtyrer zu sein, zur Geltung bringen. Die Ortspronomina in diesem Anhang bei P II wie *hucusque, hic sepulta, in hac terra* verweisen deutlich auf einen Schreiber in Ebstorf wie wahrscheinlich auch die Überschrift, die dem ganzen Werk gegeben war, *Passio sanctorum martirum Ebbekestorp quiescentium ...* Auf diese Weise kann ein Schreiber in Ebstorf den Teil P II, wie er hier, verbunden mit dem Anhang, vorliegt, durchaus für den Gebrauch in Ebstorf hergerichtet haben, wenn er es nicht gar gewesen ist, der den ganzen Kodex P um 1400 zusammengestellt, geschrieben und mit dem Titel versehen hat.

---

[35] Stephan Beissel SJ., Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland während der zweiten Hälfte des Mittelalters (Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria Laach" Heft 54), Freiburg i. Br. 1892, S. 109.

[36] Abdruck: Nicolaus Staphorst, Hamburgische Kirchen-Geschichte 1. Teil/1. Band, Hamburg 1723, S. 325–335 (aus dem *Passionale*, Lübeck 1499).

Dagegen war der Schreiber von W ein Ortsfremder, wie auch Harthausen (S. 88) sagt, er sei „gewiß nicht in Ebstorf zu suchen". Jene Ortspronomina läßt er aus, wandelt sie ab in *ibidem sepulta* oder sagt allgemein *in terra passionis*. Trotzdem bringt er die höchst sonderbare Bemerkung von Ebstorf ... *in qua ... religiosi viri morabantur in albo habitu* (!) *domino deo famulantes* (S. 237f.). Es ist aus Ebstorfer Quellen bekannt, daß das Kloster in der Mitte des 12. Jahrhunderts von „regulierten Chorherren" zuerst bewohnt gewesen ist (S. 106)[37]. Unter den *regulares canonici* waren die Praemonstratenser der *ordo candidus*, der „weiße Orden", so nach ihrem weißen Talar *(albus habitus)* und dem weißen Mantel *(cappa)* genannt[38]. Wie sollte nun wohl ein ortsfremder Schreiber davon Kenntnis erhalten haben, daß in Ebstorf Praemonstratenser gewesen sind, und was sollte ihn zu dieser ausgefallenen Bemerkung veranlaßt haben, wenn er sie nicht in Überlieferungen dieses Ordens gefunden hätte? Er könnte sogar selbst ein Praemonstratenser gewesen sein und hier sein verschwiegenes Signum angebracht haben, da er gemäß den Prinzipien seines Ordens der Seelsorge in den Gemeinden und im Gottesdienst mit solcher Schrift hat dienen können, worauf die Veröffentlichung von W in den beiden Passionalen deutlich hinweist.

Das Ölwunder

In Satz VII der Verdener Bischofschronik berührt der Schreiber das Ölwunder von Ebstorf[39]. Dieser Kurzbericht ist betont schlicht gehalten. Der Schreiber will sich nicht für das Wunder verbürgen und deutet nur an, aus den Gräbern „scheine das Öl zu fließen", es verschaffe nur den Kranken Gesundheit, die glauben, ihnen würde durch die Verdienste der Märtyrer geholfen. Aber auch der Inhalt seiner Darstellung hat eine besondere Färbung. Er schildert das Wunder so, als sprudele das Öl an jedem 1. August aus den Gräbern und würde allgemein in Gefäßen von den Schwachen mitgenommen, so wie heute noch katholische Gläubige geweihtes Wasser in

---

[37] Siehe Bericht einer Ebstorfer Nonne von 1487, hgg. v. Conrad Borchling, ZHVN Jg. 1905, S. 398. – Borchling (ebd. S. 362) setzt die *regulares canonici* ohne weiteres mit den Augustinerchorherren gleich, was Harthausen (S. 71, 104) übernimmt, ohne die vielen aus Borchling (S. 502, 503, 504, 506) wörtlich zitierten Wörter, Satzteile und Sätze mit Anführungsstrichen zu versehen (S. 104). Ebstorf als ursprüngliches Praemonstratenserstift läßt sich auch aus anderen Gründen wahrscheinlich machen, deren Darlegung hier zu weit führt.

[38] Norbert Backmund O. Praem., Lexikon für Theologie und Kirche Bd. 8, Freiburg i. Br. 1963, Sp. 691. – Heussi, Religion in Geschichte und Gegenwart, 2. Aufl., Bd. 2, 1930, Sp. 1389. – P. Norbert Backmund nennt sein großes dreibändiges Werk Monasticon Praemonstratense „Id est Historia Circarium atque Canoniarum Candidi et Canonici Ordinis Praemonstratensis", Bd. 1–3, Straubing 1949–1960.

[39] Stephan Beissel nennt mehrere Heilige, aus deren Gebeinen oder Gräbern Öl geflossen sei, vielleicht als „ein natürlich entstandener Niederschlag": das *Oleum s. Walburgis, s. Catharinae, s. Crucis, s. Martini* u. a., teilweise nach Berichten Gregors von Tours: Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts (Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria Laach" Nr. 47), Freiburg i. Br. 1890, S. 138f. u. S. 139 Anm. 1 u. 2.

ihren Häusern haben. Das Mitnehmen des Öles an dem genannten Tage scheint schon ein gewohnheitsmäßiger Brauch zur Zeit des Schreibers gewesen zu sein. Die in Ebstorf niedergeschriebene Legende dagegen schildert dies Ölwunder in seinem Anfang.

In P IV (S. 241–242) steht der Bericht über dieses Wunder zwischen zwei anderen (S. 240 f., 242–244). Das Gemeinsame dieser drei Unterteile von P IV besteht darin, daß jeder von ihnen mit Sätzen in der Wir-Form abschließt. Dadurch geben sie sich als ursprüngliche Einzelberichte zu erkennen, die zu verschiedenen Zeiten abgefaßt sein werden und hier vereint sind.

Der zweite dieser Sonderberichte schildert die erste Erscheinung *(aperta visio)* des fließenden Öls am Tage der *Passio* der Märtyrer, dem 1. August, und deren Bestätigung durch ein zweites Wunder ebenfalls an einem 1. August, ferner noch zwei Begebenheiten *quodam tempore* an demselben Datum, bei denen sich das Öl als brennbar erwiesen habe. Das Besondere dieser legendenhaften Erscheinungen besteht darin, daß für die erste nicht nur der übliche 1. August, sondern sogar das Jahr 1243 genannt wird und daß als Bürge außer der schreibenden Nonne *(aderamus)*, der Abt des benachbarten Klosters Oldenstadt „mit den Seinen als treuer Zeuge" auftritt. Das dritte und vierte dieser Ölwunder, so heißt es, hätten sich für den Franziskanermönch Eckehard und für den Propst Helricus ereignet.

Obgleich Harthausen (S. 71, 128) den Propst Heinrich von Oldenstadt nach Löffler für 1240 und den Propst Helmericus in Ebstorfer Urkunden für 1244 und 1254 als historische Persönlichkeiten nachweisen kann, verwirft er die Glaubwürdigkeit dieser Nachrichten. Er sieht das Datum vom 1. August 1243 als eine „bewußte Fälschung" an (S. 72), „seine Genauigkeit" sei „nicht mittelalterlich" (S. 132), eine Behauptung, an der schon Studtmann[40] Anstoß genommen hat. Man habe im Kloster „der Märtyrerlegende ... den Schein höheren Alters geben" wollen und „daher auf alte, aus der Klostergeschichte bekannte Namen zurückgegriffen" (S. 72, 128). Er betont an anderer Stelle (S. 123): „Es scheint uns aber wider jede Wahrscheinlichkeit zu sein, daß die ganze sächsische Chronistik die Ebstorfer Fabel bis zur Zeit Hermanns von Lerbeck nicht kennen sollte, wenn sie schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts bestanden hätte."

Nun stellt sich in diesen langen Zeitraum von 1243 bis 1380 aber die Verdener Bischofschronik mit ihren Ebstorfer Nachrichten aus der Zeit schon vor 1331 hinein und vermindert die Stichhaltigkeit der Harthausenschen Argumente erheblich. Es gibt in dem Text von P IV (S. 242) zudem noch ein sprachliches Merkmal, das in das 13. Jahrhundert verweist und das ein Ebstorfer Schreiber um 1380 nicht mehr hätte verwenden können. Das ist die Bezeichnung des oben erwähnten Abtes von Oldenstadt als *abbas Ullessensis (Vllessensis)*, d. h. Abt von Uelzen. Nun konnte sich der Abt von Oldenstadt nur noch um die Mitte des 13. Jahrhunderts so nennen, wie *Heinricus Abbas*

---

[40] s. o. Anm. 11.

in Ulessen in einer Urkunde von 1255[41]. Später mußte er sich als Abt *to Oldenullesen* (Alt-Uelzen) bezeichnen, wie z. B. in einer Urkunde von 1377[41]. In den Jahren zwischen 1250 und 1266 waren nämlich viele Bürger aus der einstigen Stadt Uelzen, die sich seit 1200 um das Kloster (!) gebildet hatte, fortgezogen und hatten das heutige Uelzen gegründet, das schon 1270 Stadtrecht und mit der Zeit auch den alten Namen Uelzen erhielt, während der Klosterort als *Oldenuelzen* oder „Oldenstadt" fortlebte (1269: *antiqua civitas)*[42]. Um 1380 wäre der Titel *abbas Ullessensis* in P IV gänzlich unverständlich gewesen, da die Leser ihn nur auf die heutige Stadt Uelzen hätten beziehen können, wo es aber zu keiner Zeit einen Abt gegeben hat. Wenn ein Schreiber um diese Zeit die Ebstorfer Geschichten hätte zurückdatieren wollen, so hätte er hier unbedingt den Titel „abbas Oldenullessensis" verwenden müssen.

Das Jahr 1243 für das Auftreten des ersten Ölwunders stimmt demnach mit der Zeit überein, in der der Titel *Abbas Ullessensis* legitim und allgemein verständlich war. Es wird – und damit wahrscheinlich das Aufkommen der ganzen Ebstorfer Legende – überraschender Weise durch diesen Titel ebenso gestützt wie durch das Adjektiv *Hammenburgensis* aus der Verdener Bischofschronik.

Auch ist der genannte Franziskaner zu dieser Zeit mehr gewesen als nur irgendein Mönch, den die Schreiberin erfunden hat. In diesem Zeugen konnte man zu jener Zeit eine auffallende Erscheinung sehen, da gerade zwischen 1227 und 1241 die ersten Franziskanerklöster in Hamburg, Lüneburg, Stade und Bremen entstanden waren[43].

3. Zusammenfassung Ebstorfer Legende und Ebstorfer Weltkarte

Es ist in hohem Maße zu bedauern, daß Harthausen sich durch die „Rezensionshypothese" von Krause dazu hat verleiten lassen, das eigentliche Alter des Absatzes über die Ebstorfer Legende in der Verdener Bischofschronik zu verkennen. Diese hat sich, wie dargelegt, als eine Quelle erwiesen, die die Hauptzüge der Legende schon zu einem beachtlich früheren Zeitpunkt enthält, als Harthausen sie nach seinen Untersuchungen angibt: den Kampf gegen die Slaven, die Namen der Bischofsstädte, für die man auch die der

---

[41] Lüneburger Urkundenbuch, hgg. v. Freiherr v. Hodenberg, 15. Abt. Archiv des Klosters St. Johannis zu Walsrode, Celle 1859: 1255 Nr. 44, S. 43; 1377 Nr. 186, S. 130.

[42] Erich Woehlkens, Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands Bd. 2, Niedersachsen und Bremen, hgg. v. † Kurt Brüning und Heinrich Schmidt, 3. Aufl. 1969, S. 362 f., 454 f. – In der Urkunde von 1270 wird der neue Ort, die spätere Stadt Uelzen, noch *stat to dem Leowenwolde* genannt (ebd., S. 454). – Derselbe, Die Entstehung und die Anfänge der Stadt Uelzen (Siebenhundert Jahre Stadtrecht in Uelzen, hgg. v. E. Woehlkens, = Uelzener Beiträge Heft 3, Uelzen 1970, S. 116, 127, 129).

[43] H. Hoogeweg, Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens, 1908, S. 140–141.

sieben gefallenen Bischöfe voraussetzen kann, und die Anzahl der weltlichen Großen, wenn diese später auch noch erweitert sind. Während von Papst Benedikt, auch von Ort und Tag des Kampfes keine Rede ist und auf die Gefangenen nur kurz verwiesen wird, ist das Begräbnis der Toten in Ebstorf in vier Gräbern sicher bezeugt. Des Ölwunders am 1. August wird als etwas schon Gewohnheitsmäßigem zur Heilung der Kranken ebenfalls gedacht. Für einen bestimmten Teil von P III wurde eine Abhängigkeit des Textes von der Bischofschronik für wahrscheinlich hingestellt und die Abfassung von P/W I–II als jüngste Schrift für kirchliche Zwecke sowie der Verfasser der Urschrift von W als ein Praemonstratenser vermutet, ferner der Schreiber der jetzigen Fassung von P II in Ebstorf.

Über die Entstehungszeit des Dresdener Kodex von 1331 hinaus weisen zwei zeitlich bedingte Termini: das nur in der Bischofschronik vorkommende *Hammenburgensis* und das *Ullessensis* aus dem Bericht von P IV. Die oben angeführten Belege sprechen für den Gebrauch beider Adjektive in dem begrenzten Zeitraum der Jahre vor und nach 1250. Damit erhält auch das Jahr 1243 in P IV ein großes Maß an Wahrscheinlichkeit für die richtige Angabe des ersten Auftretens einer *Visio* des Ölwunders, womit zugleich der zeitliche Ursprung der Legende bezeugt sein könnte.

Damit ist aber unversehens die von mehreren Forschern angegebene Entstehungszeit der Ebstorfer Weltkarte erreicht. Nach Harthausens Darlegungen halten Walter Rosien (1952) und Armin Wolf (1957) an der Zeit von 1230 bis 1250 fest (S. 117) und Richard Drögereit (1962) aus paläographischen Gründen an dem „frühen 13. Jahrhundert" (S. 120, 121). Andere Forscher wie Werner Ohnsorge (1961, S. 118–120), Horst Appuhn (1963, S. 122) und Ottfried Neubecker (1964, S. 122f.) halten dagegen die Jahre 1370–1380, um 1300 und 1290 für wahrscheinlich. Aber auch Joachim Studtmann, der sich schon in den dreißiger Jahren eingehend mit der Weltkarte befaßt hat, aber an einer Veröffentlichung darüber verhindert wurde, entscheidet sich für die „Mitte des 13. Jahrhunderts" und hält noch neuerdings „die Zeit von etwa 1235 bis 1250" für wahrscheinlicher „als jeden späteren Termin"[44]. Die oben aus schriftlichen Zeugnissen wahrscheinlich gemachte Datierung der Ebstorfer Legende in den gleichen Zeitraum der Mitte des 13. Jahrhunderts könnte somit auch für die Entstehungszeit der Ebstorfer Weltkarte von Bedeutung sein. Damit sind wir zu einem Ergebnis gekommen, das Harthausen (S. 118) sogar angesprochen hat, zu dem er sich aber auf Grund seiner Quellen nicht hat durchringen können.

Nachtrag

Während des Druckes ist die Arbeit von Bodo Gatz erschienen: „Das Leiden der heiligen Märtyrer, die in Ebstorf ruhen" mit Übersetzung, Erläuterungen und Nachwort (Uelzener Beiträge, Veröffentlichungen des Museums- und Heimatvereins d. Kreises Uelzen, Heft 5, hgg. v. Erich Woehlkens, Uelzen 1974, S. 33–80, Ausgabe: Jan. 1975). – Verf. bringt eine (bis auf die Stelle über die „Herwis", S. 76,

[44] Joachim Studtmann, s. o. Anm. 11, S. 321f.

vgl. ob. S. 15) gelungene Übersetzung des schwierigen lateinischen, von Harthausen veröffentlichten Textes der Hss. P/W, allerdings ohne Kennzeichnung der Teile und Seiten der lat. Vorlage mit Ausscheidung gewisser Teile (s. Anhang S. 75–77). – Erfreulicherweise greift Gatz im „Nachwort" als ersten Versuch die Typologiegeschichte der Legende aus der Hl. Schrift und der Literatur der Kreuzzugszeit auf, was von seiten der Theologen und der Literaturhistoriker vertieft werden könnte. Er kommt zu dem Ergebnis: „Die Legende ist etwa zweihundert Jahre älter als die erste Handschrift, die wir von ihr besitzen. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß sie in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstanden ist" (S. 75). – Als den oben (S. 17) in Ebstorf vermuteten Schreiber von P II und P IV glaubt Verf. aus sprachlichen Gründen einen Kanzlisten des Welfenhofes, den späteren Propst von Ebstorf, Heinrich von Offensen († 1393), entdeckt zu haben (S. 60–63). – In der „Lokalisierung (der Legende) in Ebstorf durch Hermann (von Lerbeck)", d. h. um 1380, folgt Verf. Harthausens Ausführungen (S. 52. 59). Auch die Ebstorfer Weltkarte setzt er trotz der widersprechenden, einschlägigen Literatur in das Jahr 1380 (S. 59). – Das Fehlen aller Angaben zu den Bezugsstellen in dem lateinischen Text oder der Übersetzung erschwert es dem Leser, den Ausführungen zu folgen. – Wünschenswert wäre eine wissenschaftliche Ausgabe der Hss. P/W mit dem gründlich erarbeiteten lateinischen Text von Harthausen und synoptisch daneben mit der Übersetzung von Gatz (mit Kurzüberschriften über den Inhalt der Vorgänge und Zeilennumerierung).

Das Tagebuch des Siebenbürgers Stephan Halmágyi über seine Reise nach Deutschland in den Jahren 1752/1753 unter besonderer Berücksichtigung Hannovers und seiner königlichen Bibliothek

Von

Paul Binder

unter Mitarbeit von Hans Immel und Wilhelm Totok*)

Während meiner Forschungen nach Dokumenten über die großen siebenbürgischen rumänischen Revolutionäre Horia, Cloşca und Crişan und über den Bauernaufstand[1] des Jahres 1784 fand ich unter anderm auch die Memoiren Stephan Halmágyis. Nachdem die österreichische Obrigkeit die Einziehung der Fronbauern zum Militär angeordnet hatte, schickte das Generalgouvernement nach Ausbruch des Aufstandes Stephan Halmágyi als Regierungskommissar in das Komitat Alba, um die erregten Gemüter der Landleute zu besänftigen und den Bauern mitzuteilen, daß man ihre Einschreibung zum Militärdienst für ungültig erklärt habe. Auch sollte er die Ursachen für die Entstehung der Unruhen ermitteln[2].

Ich befaßte mich eingehend mit dem Lebenslauf und den Tagebüchern dieses interessanten Vertreters der siebenbürgischen Aufklärung und stellte mit großem Vergnügen fest, daß er seine Eindrücke und Erlebnisse, gesammelt während der in den Jahren 1752 und 1753 nach Deutschland unternommenen Studienreise, sehr ausführlich beschrieben hat[3].

Stephan Halmágyi war eine der bedeutenden und bekannten Persönlichkeiten Siebenbürgens im 18. Jahrhundert. Auch in der reichen siebenbürgisch-sächsischen Memoirenliteratur der Zeit wird er einigemal erwähnt. So erinnert sich z. B. der Geschichtsschreiber, Politiker und einflußreiche Mediascher Bürgermeister Michael Conrad von Heydendorff mit Freude jener Sommermonate des Jahres 1782, welche er in Kronstadt in der Gesellschaft des Stephan Halmágyi verbrachte. *Die andere Zeit brachte ich mit stillem Lesen verschiedener guter Bücher und dann Abends mit Spazierengehen in Gesellschaft meines vortrefflichen Herrn Concommissarii Halmayi* (sic!) *zu. Wir gingen beinahe alle Abend, nur wir zwei, auf der Plaine vor der Stadt unter dem Schloßberg vom Burgerthor zum Closterthor*[3a] *miteinander in stiller Zweisamkeit spazieren und unterredeten uns sehr vertraut von dem politischen und religiösen Zustand des Vaterlandes und der Gesinnungen dessen erster*

Männer. Das waren angenehme Stunden meines Lebens. Doch ihr seid verflossen und nicht mehr! Wir hatten auch sonst oftmals das Vergnügen, in Gesellschaft guter Freunde zu sein. ... ... Ich rechne diese Zeit, die ich in Cronstadt zugebracht, wenn ich meine viele Arbeit und die Trennung von den Meinigen ausnehme, in Betracht des überaus schönen Burtzenlandes und der angenehmen Gesellschaft Tit. H. von Halmágyi, für eine von den glücklichsten Perioden meines Lebens[4].

Unser Stephan Halmágyi war ein echter Selfmademan aus Siebenbürgen. Über sein Leben besitzen wir reichliche Daten[5]. Die Familie stammte aus der ungarischen Gemeinde Halmagen / Hălmeag / Halmágy, gelegen im Repser Stuhl, unweit von Fogarasch. Sein Großvater Johannes Halmágyi war Schreiber des Burghauptmanns[5a] der Festung Şimleul Silvaniei / Szilágysomlyó, der Stammburg Stephan Báthorys, des Fürsten von Siebenbürgen und Königs von Polen. König Leopold I. von Ungarn verlieh im Jahre 1669 Johannes Halmágyi den Adelsbrief[6].

Dessen Enkel, Stephan Halmágyi, wurde 1719 in Şimleul Silvaniei geboren. Er war Kalvinist und besuchte als solcher das Klausenburger reformierte Kollegium. Noch während seines Hochschulstudiums in Deutschland wurde er zum leitenden Registrator der königlichen Kanzlei im Fürstentum Siebenbürgen in Hermannstadt (Sibiu, Nagyszeben) ernannt[7]. Hier befand sich seit 1691 das siebenbürgische Gubernium. Am 5. Juli 1762 erfolgte die Einführung in das Amt des leitenden Sekretärs[8], und durch Reskript vom 30. März 1772 wurde Halmágyi dort königlicher Tafelrichter[9]. Mit dem 16. Februar 1775 nahm er den Mieresch-Stuhl als Administrator[10] in Besitz, um schon im gleichen Jahr (21. September) zum Ober-Königsrichter[11] berufen zu werden. Die feierliche Publikation fand 1776 (4. September) statt. Am 10. August 1784 endlich wurde Halmágyi zum Obergespan des Komitates Drei-Stühle / Trei-Scaune / Háromszék ernannt. – In den Jahren 1763/64 war er außerdem Schriftführer der Kommission für die Organisation der Sekler Militärgrenze. Seine wichtigste Tätigkeit im öffentlichen Leben Siebenbürgens aber entfaltete er als Regierungskommissar während des Horea-Cloşca-Aufstandes[12]. Er starb, vom ganzen Komitat betrauert, am 1. Mai 1785[13].

Für die Nachwelt ist er als Verfasser von Erinnerungen und Tagebüchern interessant, weil diese vorzügliche Aufzeichnungen über die zeitgenössischen Ereignisse und besonders über die Beratungen des siebenbürgischen Generalgouvernements enthalten. Seine Tagebücher bieten ein reiches Quellenmaterial für die Erforschung der Geschichte und der allgemeinen Zustände Siebenbürgens in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Sein erstes Tagebuch[14] beschreibt seine Auslandsreise und seine Hochschulstudien 1752/1753, während sein für uns wertvollstes Tagebuch die öffentlichen Angelegenheiten und das gesellschaftliche Leben seiner Heimat im Zeitabschnitt 1762–1769 erörtert[15].

Im Jahre 1752 trat er eine längere Studienreise nach Deutschland als Begleiter, Mentor und Hofmeister des jungen Aristokraten Graf Paul Teleki[16], Sohn des Gubernialrates Graf Ladislaus Teleki, an. Aus seinem Tagebuch,

das diese Reise behandelt, bringen wir nachfolgend einige ausgewählte Kapitel zum Abdruck, welche Hannover, seine nächste Umgebung, das Leben und Treiben am königlichen Hof, die königliche Bibliothek und schließlich die Universitätsbibliothek in Göttingen beschreiben. Diese Schilderungen setzen im Oktober 1752 ein und sind aus dem ungarischen Original im Wortlaut übertragen.

Das Tagebuch beginnt am 17. Februar 1752 mit der Abreise aus Wien[17]. Über St. Pölten, Melk, Amstetten, Linz, Ottenheim, Passau, Vilshofen, Plattling, Straubing wird Regensburg am 23. Februar erreicht. Der Dom, St. Emmeran, das Rathaus werden beachtet; die Grabschrift Johannes Keplers wird aufgezeichnet[18]. Dr. Behr[19], der hannoversche Gesandte, gibt Teleki und Halmágyi, die als erste siebenbürgische Studenten nach Göttingen kommen, Empfehlungsschreiben an den Kanzler Lorenz Mosheim mit[20]. Sie lernen den jungen Münchhausen[21], den Neffen Gerlach Adolphs, kennen[22]. Über Neumarkt gelangen sie am 25. Februar nach Nürnberg. Es folgt die Schilderung der Stadt und ihrer Sehenswürdigkeiten. Besichtigungen[23], Besuche und Einladungen finden statt. Am 2. März treten beide die Weiterreise über Erlangen nach Bamberg an. Das Grabmal Kaiser Heinrichs II. und seiner Gemahlin Kunigunde im Dom wird beschrieben[24]. Über Koburg, Schmalkalden, Hersfeld, Bebra treffen die Siebenbürger am 12. März in Kassel ein. Hier bricht das Tagebuch ab, um erst im Juli weitergeführt zu werden. (Nur über Ereignisse zwischen dem 18. April und dem 5. Mai unterrichten sechs eingelegte Blätter.)

Die Matrikel der Universität Göttingen[25] verzeichnet am 22. März unter dem Prorektor Georg Gottlob Richter[26] die Einschreibung Telekis: *Sacri Romani Imperii Comes Paulus Teleki de Szék, Transylvano Hung[arus].* Am Tage danach wird sein Begleiter in die allgemeine Matrikel eingetragen: *Stephan. Halmágyi de Szilágy-Somlio, Trans.Hung., jur., quond. e Coll. Claud[iopolitano].* Leider sind die Schilderungen dieses Ereignisses im Tagebuch nicht erhalten.

Unter dem 24. April[27] notiert Halmágyi, daß Kollegien bei Segner[28], Muray[29], Gebauer[30] und Gesner[31] gehört werden. Von Haller[32] und dem Botanischen Garten[33] der Universität ist anschließend die Rede. Oft wird über Segner berichtet. Die Namen weiterer Professoren treten auf. Überhaupt stehen Gesner und Segner im Mittelpunkt der mit Juli[34] in breiterem Fluß einsetzenden Erzählung: sie spiegelt jetzt wider, was an wissenschaftlichen Informationen, aber auch an Nachrichten aus der weiteren Welt einschließlich ihrer Curiosa an den Studenten aus Siebenbürgen herangetragen wird.

Die Reise von Teleki und Halmágyi nach Hannover, die zuerst für Ende September geplant ist, wird verschoben[35]. Die Rückkehr Georgs II. in seine Residenzstadt verzögert sich: erst für den 7. Oktober wird der König von der Jagd zurück erwartet.

Am 8. Oktober gibt Graf Teleki eine Einladung zum Mittagessen. Neben dem Prorektor Richter, der ihn während einer Erkrankung behandelt hatte, erscheinen Haller, Gebauer, Gesner und Segner als die akademischen Lehrer der beiden Siebenbürgener. Dazu Muray, der sie in der deutschen Sprache

unterrichtete. Am Nachmittag kommen weitere Gäste. Während die Professoren, die dem Tokajer kräftig zugesprochen haben, das Haus um vier Uhr verlassen, bleiben letztere zum Abendessen. Mit Tänzen vergnügen sie sich bis Mitternacht. – Bei zwölf Personen berechnet der Wirt der Göttinger London-Schenke für das Essen 12 Taler. Für Früchte werden zusätzlich 3 Taler ausgegeben. Die Musikanten erhalten 5 Taler und 7 Bouteillen Wein.

Die Vorlesungen[36] des Wintersemesters beginnen am 16. Oktober. Wir erfahren, daß der Vater des Grafen sich die Auswahl der zu besuchenden Kollegs vorbehalten hat; er hat das Vorlesungsverzeichnis bekommen, aber noch nicht geantwortet. So werden vorsorglich um 9 Uhr bei Segner Mathesis applicata[37], um 10 Uhr bei Achenvall[38] Naturrecht, und für den Nachmittag um 2 Uhr bei Colom[39] Französisch[40] und um 3 Uhr ein Kolleg bei Gesner[41] belegt. Alles übrige soll offen bleiben, bis briefliche Weisung eintrifft.

In diesem Kontext setzt der nachstehend wörtlich mitgeteilte Bericht ein.

Die Reise des Stephan Halmágyi nach Hannover. Die Besichtigung der königlichen Bibliothek. Über die Universitätsbibliothek in Göttingen

Auszüge aus dem Tagebuch 1752/1753

Schon der Hochgeborene Herr[42] hatte uns befohlen, aber auch der junge Herr und ich hatten zu einer Reise große Lust, um seiner Hoheit, dem König von England, unsere Aufwartung zu machen, nachdem er von einer Jagdpartie zurückgekehrt war und, wie man sagte, sich nur kurze Zeit in Hannover aufhalten wollte.

Am 19. (Oktober) machten wir uns deshalb in der Frühe von Göttingen aus auf den Weg. Dafür mieteten wir um 11 Taler für die Hin- und Rückfahrt Wagen und Pferd des Kutschers Scheppel und zahlten täglich, solange wir uns dort aufhielten, je 2 Taler. Eine bessere und billigere Fahrgelegenheit konnten wir nicht finden. Denn es schickte sich nicht, mit der gewöhnlichen Post zu reisen, weil unser bis dahin erworbenes Ansehen sich dadurch ganz in Rauch verflüchtigt hätte. Wenn wir aber eine Extrapost benutzt hätten, so hätte uns das gekostet: Je Meile für die Pferde einen Taler und als Trinkgeld für den Postillon einen halben Gulden; dazu für den Wagen je Meile einen halben Gulden. Also für eine Entfernung von 11 Meilen, hin und zurück, beinahe je 19 Taler. So aber hat uns alles zusammen, bei einem Aufenthalt von viereinhalb Tagen, 18 Taler gekostet. Das war meiner Meinung nach möglichst sparsam.

Am ersten Tag haben wir in Einbeck übernachtet. Wir fuhren durch eine Ortschaft mit dem Namen ....[43], wo sich eine Salzsiederei befindet. Dort stehen, unweit von der Solequelle, große, lange und schmale Gebäude ähnlich den Maisscheunen, wie sie bei uns auf den herrschaftlichen Wirtschaftshöfen sich rings um die Scheuern befinden. Diese hier sind aber weder beflochten noch mit Brettern beschlagen, sondern offen und überaus hoch. Diese

Gebäude werden dicht mit Reisig gefüllt; das Salzwasser wird hochgepumpt, und man läßt es mittels Rinnen durch die erwähnten Reiser hindurch sickern. Das Wasser tropft auf diese, und das Salz bildet auf der Oberfläche eine Schicht von der Stärke eines Fingers. Nach dem Trocknen wird das Salz abgeschlagen, in Kessel geschüttet und in flachen, aber sehr geräumigen Pfannen verkocht. Die Fremdstoffe lösen sich in Dampf, Rauch und Wasser auf; am Boden des Gefäßes bleibt nur das reine Salz zurück. Es wird von dort getrocknet und verkauft. Das Salz wird nicht nur im Kurfürstentum verbraucht, sondern große Mengen werden auch in die Nachbarstaaten verkauft. Man nimmt dadurch beträchtliche Geldbeträge ein[44].

Am anderen Tag fuhren wir weiter und sahen furchtbar viele Equipagen und Wagen aus einem Wald wie Küken auseinanderlaufen. Damals beendete der König seine Jagd, welche anzusehen die vielen Menschen gekommen waren. Die meisten Kutschen begegneten uns auf unserem Weg nach Hannover, bald drei, bald sechs, bald zehn. Wir sahen auch die am Zaumzeug gehaltenen Pferde des Herzogs (von) Neucastel[45], damit er unverzüglich weiter reiten kann, sobald er ankommt. Dieser Herzog ist der erste englische Minister; man vergleicht ihn mit dem verstorbenen Kanzler Zinzendorf[46]. Er ist schon ein Mann von Bedeutung und mit großem Einkommen. Aber für seine luxuriöse Lebensweise reicht dieses Einkommen nicht aus. Er ist aus England nach Göttingen gekommen und ließ sich hier zum Doctor juris promovieren[47]; bei dieser Gelegenheit schenkte er der Universitätsbibliothek die „Acta Parlamenti Londiniensis" in hundert und etlichen Bänden in Folioformat[48], prächtig eingebunden. Der Oxforder Bibliothek hat er eine Kollektion aller klassischen Autoren verehrt, und die Engländer haben es ihm verübelt, daß er die Parlamentsakten aus England ausführte und er nicht lieber dieser Bibliothek (d. h. der Göttinger) die klassischen Autoren und der Oxforder die Akten geschenkt habe. Außerdem haben ihm die Engländer, die ausländische Doktoren nicht sehr schätzen, auch das verübelt, daß er außerhalb Englands einen Grad erworben hat. ... ...

Wir kamen am 20. Oktober in Hannover an, einer Stadt, von welcher der hochwohlgeborene Herr Vorster[49] mit Recht schrieb: „Omnia extreme chara sunt." Denn in Wien würde man mit einem Drittel von dem, was wir hier ausgeben mußten, anständig auskommen. Auf Empfehlung von Herrn Segner stiegen wir in der „London-Schenke" genannten Herberge[50] ab, wo zwei preußische Herzöge mit Namen ..... abgestiegen waren; außerdem der Gesandte des Pfalzgrafen[51]; der englische Graf Schutterland[52]; dann der Mainzer Baron Steinbach[53] und andere. ... Wir haben kein anderes Quartier gefunden. ... ...

[Der junge Baron Steinbach ist Vorsters Schwager; nach zwei Jahren Studium in Wien am Collegium Sabaudicum[54] beabsichtigt er jetzt in Göttingen Jus publicum zu studieren. – Am 21. Oktober kommt Baron Vorster zu den Gästen aus Siebenbürgen ins Quartier. Er nimmt Graf Teleki in seiner Kutsche mit zu Hof, während Halmágyi den Steinbach in dessen Sänfte begleitet. Steinbach übernimmt die Vorstellung bei Gerlach Adolph von Münchhausen. –

Der Kämmerer macht den König darauf aufmerksam, daß ein ungarischer Magnat anwesend sei. Die Vorstellung vor Georg II. findet statt. Ein Gespräch jedoch schließt sich nicht an.]

Am 22. (Oktober) gingen wir zusammen mit dem Baron Steinbach in den königlichen Sommerlustgarten in Herrenhausen[55], welchen der aus dem Leine-Fluß abgeleitete Kanal umgibt. Dieser Garten[56] hat, meiner Schätzung nach, eine Länge von tausend Schritten und eine Breite von etwa sechshundert oder siebenhundert Schritten, wenn nicht mehr[57]. Dieser Garten liegt in einer Entfernung von ungefähr einer halben Stunde vor der Stadt; die Zufahrtsstraße[58] wird von Bäumen, die in vier Reihen gepflanzt sind, umsäumt. In der Mitte dieses vierfachen Baumspaliers führt der Fahrweg. Während es auf jeder Seite einen Reitpfad und einen Fußsteg gibt, dürfen weder die Reiter den Fußpfad, noch die Kutschen den Reitweg benutzen. Ebenfalls darf auf diesem Fahrweg, der für die Kutschen bestimmt ist, kein gemeines Fuhrwerk fahren; vielmehr gibt es außerhalb der Allee einen besonderen Weg für die Bauernwagen. Die Bäume sind in einem Abstand von neun Schritten voneinander gepflanzt, und bis zum Garten wachsen etwa 1600 Bäume. Der Garten aber ist, innerhalb des Kanals, ringsherum mit einer Allee umgeben, und auch in der Mitte des Parkes sahen wir viele solche Baumgruppen. Aber es ist schade, daß diese da nicht gestutzt werden, so wie die in Schönbrunn bei Wien. In dem Garten sind überaus viele, sehr schöne und gestutzte Spaliere. In manchen Teilen des Parkes, innerhalb der Spaliere, befinden sich Wäldchen, mit Tannen und Bäumen anderer Arten bepflanzt. In der Mitte nehmen die Pyramiden und die teils aus Stein gehauenen, teils aus Erz gegossenen Statuen[59] einen großen Platz ein. In einem zentral gelegenen Teil liegt ein Amphitheater[60], wo Komödien, Tänze, Bälle usw. veranstaltet werden. Für diesen Zweck ist dies ein sehr schöner und geeigneter Ort. Hier stehen zahlreiche, aus Metall gegossene Statuen[61]; nur haben all diese den Mangel und die Schamlosigkeit, daß sie vollkommen entblößt sind, und auch jene Körperteile, die zu verhüllen wären, offen gezeigt werden. Rings um das Amphitheater gibt es zahlreiche Nischen aus Spalieren; derjenige, der sie zuerst einrichtete, war gewiß zu Versteckspiel und Unzucht geneigt. Baron Steinbach erzählte, wie er maskiert um die Nischen schweifte und drinnen sehr viele Personen fand, die sich mit Liebesspiel unterhielten. Aber mit dieser Behauptung erlaubte er sich vielleicht eine kleine Lüge. – Außerdem besuchten wir die Landhäuser[62]. Diese haben nur zwei Stockwerke und sind von außen gar nicht so prächtig, im Innern aber ziemlich schön. Man zeigte uns die Wohnung des Herzogs von Chumberland[62a], die der Herzogin von Kassel[63], usw., ebenso die Gemächer des Königs[64]. Aber in jene der Gräfin Jarmund[65] hat man uns nicht hineingeführt. Man sagt, es gebe einen kleinen Durchgang, der aus der Wohnung des Königs in dieses Appartement führe. Die Wandbekleidungen der Wohnräume wären zwar sehr schön und angemessen für einen großen Minister; mir scheint aber, daß dem englischen König doch prächtigere gebühren würden. Denn die in diesen Bauten vorhandenen machen für die Verhältnisse des Königs einen zu bescheidenen Eindruck. An beiden Enden des Gebäudes befinden sich die zwei

mit bemaltem Zedernholz sehr schön getäfelten Gemächer, prächtige indische Arbeit. In weiteren Räumen befinden sich verschiedene Gemälde[66], die die Ahnen des Fürsten von Oranien, den König und andere Fürsten darstellen. Darunter gibt es Bischöfe und Mönche; einer von ihnen hält in der Hand ein Buch mit dieser Inschrift: Una est vera et catholica religio. Man muß eingestehen, daß diese Bilder schön sind; aber einer von diesen Malern hat seine Kunst durch das Porträtieren einer alten Frau und besonders durch die Darstellung eines Mannes, der einen Brief siegelt, mit ungewöhnlicher Sorgfalt bewiesen, weil auf diesem Gemälde die Kerze, der Siegellack und dessen mit Flamme brennende Tropfen in vorzüglich schöner Meisterschaft abgebildet sind. – Das Schloß hat zahlreiche Zimmer. In der Stube des Königs ist ein hölzerner Lehnstuhl von solcher Art, wie wir sie bei den englischen Bauern finden. Sein Sitz ist nicht gepolstert; trotzdem sitzt man auf ihm sehr bequem, weil er nach den Formen von Schenkeln und Gesäß sorgfältig geschnitzt ist. Dieser Stuhl wird von dem König bevorzugt, und er sitzt bei seiner Arbeit meistens auf ihm. Hier sah ich, in Ehren gehalten, das Bildnis Cromwells, das verglast aufbewahrt wurde, um es vor Staub zu schützen. Für die Besichtigung dieser Bauten bezahlten wir eine halbe Pistole. Von hier gingen wir in das Blumenhaus, wo wir, außer allerlei Blumen, sehr schöne, geschmackvoll gruppierte Zitronen- und Orangenbäume sahen; besonders in der Mitte ragten vier große, drei- oder noch mehr klafterhohe Zitronenbäume hervor.

Und vor allen Dingen erwähnen wir die etwa 16 Büsten der römischen Kaiser[67]. Die Köpfe sind aus Kupfer gegossen, der Leib aber aus Marmor und Alabaster sehr schön ausgehauen. Diese hat der König für hunderttausend Taler gekauft. ... ...

Nachdem man heute früh die Wasserkunst[68] nicht angestellt hatte, besuchten wir den Garten erneut anläßlich des heutigen Festtages, an dem die Jahresfeier der Krönung des Königs[69] in England begangen wird. Man hat die Fontäne, wenn auch nicht mit voller, sondern nur mit zweidrittel Kraft, in Gang gesetzt. Die meisten Wasserstrahlen sprangen höher als zwei Klafter; aber der stärkste Wasserstrahl stieg über alle hohen, im Garten sich befindenden Bäume. Er ist noch höher, wenn der Brunnen mit voller Kraft betrieben wird. Er ist ein Wunderwerk Deutschlands: Ich habe zwei Personen, die auch den Springbrunnen von Versailles gesehen haben, erzählen hören, daß der hiesige jenen an Höhe übertrifft.

Wir hatten Glück, daß wir gerade zu dem Zeitpunkt ankamen, als man vor unseren Augen die Fontäne eben abstellte, und wir konnten bis zu Ende sehen, wie diese erstirbt. ..... [Am 23. Oktober] ..... Zusammen mit Herrn Baron Steinbach gingen wir in die Reitschule[70] und in die Stallungen. Die Reitschule ist ziemlich groß, auch ziemlich schön; aber was ihre Schönheit und ihre Höhe angeht, kann sie sich in keiner Weise mit jener in Wien vergleichen. In den Ställen sind 250 Pferde untergebracht. Der Name eines jeden wird auf eine Tafel geschrieben, die an der neben der Kruppe befindlichen Stange aufgehängt ist. Es sind da Pferde von fast jeder Farbe,

und es stehen immer zehn gleichfarbige nebeneinander. ... ...
Am Abend sind wir zu Herrn Hardenberg[71] gegangen. Er ist Geheimer Rat und Aufseher der Bauten und der Gärten; er besitzt sehr schöne Häuser. Er erzählte uns, daß er die von Herrn Segner erfundene Mühle[72] bauen läßt. Diese wird vom Wasser ohne Rad bewegt: per artem hydrostaticam, die er (Segner) entdeckt hat. Wie er (scl. Hardenberg) sagte, hätte er nie gewagt, diese Arbeit zu beginnen, wenn er sie nicht durch einen berühmten Berliner Mathematiker[73] hätte überprüfen lassen und dieser sie nicht gut geheißen hätte. Darauf sagte ich ihm, daß man dazu keinen besseren Zensor gebraucht hätte als eben ihn, aber er antwortete, daß er die Algebra vollkommen vergessen habe, weil er sich in ihr nicht mehr übe. Er erkundigte sich nach der Herkunft der Siebenbürger Sachsen. Wir unterhielten uns auch über die Sage von Hameln[74], aber nur als eine erdichtete Sache.

Von hier gingen wir ins Hoftheater[75]. Das Schauspielhaus ist schön, wenn auch nicht so geräumig wie das Wiener Theater, aber an der Zahl der Kavaliere und Damen gemessen ist es ausreichend[76]. Man spielte eine französische Komödie; aber was geredet wurde, habe ich nicht verstanden und konnte nur vermuten, was gespielt wurde. Wie ich bemerkte, hat es dem König sehr gefallen; er hat auch viel gelächelt; einmal drückte er die Hand der Gräfin Wallmoden[77], deren Loge sich neben der des Königs befand, und unterhielt sich lange mit ihr.

Nachher war Empfang bei Hofe. Die Kartenspieler hatten in den Gemächern kaum Platz; aber man konnte beobachten, daß weder große Kartenpartien mit viel Geld, noch das sogenannte Pharao-Spiel, bei dem auch der kleine Einsatz hochwachsen kann, gespielt wurden. Diesmal saßen meine Bekannten meistens beim Spieltisch; und so unterhielt ich mich deutsch mit dem englischen Grafen Schutterland, weil er nicht Latein konnte. Keiner von uns beherrschte diese Sprache besonders gut, und trotzdem haben sich die zwei, die am schlechtesten Deutsch sprachen, verstanden.

Am 24. in der Frühe ging ich zu Herrn Heiliger[78]; er gehört zur Bibliothek. Ich brachte ihm von Herrn Magister Muray eine Empfehlung, daß er mir auf Wunsch in bestimmten Fragen Auskunft geben solle; dies war jedoch nicht notwendig. Ich habe ihm den Brief übergeben; er hat uns freundlich aufgenommen, ist auch zu uns gekommen und hat uns in die Bibliothek eingeladen. Der junge Herr ist aber zu Hause geblieben, und ich bin allein hingegangen. Dort traf ich Herrn Scheidt[79] an, den Bibliothekar, königlichen Historiker und Rat; er ist ein wohlmeinender Mann und freute sich, daß mich die Bibliothek interessierte, bedauerte jedoch, daß der junge Herr nicht mitgekommen war.

Diese Bibliothek[80] ist sehr geräumig, ringsherum mit Büchern vollgestopft; in der Mitte sind die Bücherregale wie die Stühle in einer Kirche angeordnet. Diese Bibliothek wurde von Leibniz zusammengebracht; sie enthält größtenteils Geschichtswerke. Die Geschichtswissenschaft allein ist hier mit über siebzigtausend Bänden vertreten.

Tritt man zur Tür herein, so stößt man auf die Scriptores Historiarum Ecclesiasticarum; dann auf (die Scriptores) Conciliorum; es folgen die Patres, weiterhin die Sanctorum Congestores, die Scriptores Monasticos usw. (Die Scriptores) Imperii Romani schließen sich an[81]. Usw., usw. Man findet da der Reihe nach die Autoren aller Länder. Ich sah hier ein seltenes Buch mit dem Titel: Imago seculi primi Soc. Jesu[82]. Auf dieses mit Emblemen, Kupferstichen und Inschriften geschmückte Werk sind die anderen Ordensleute sehr böse; denn in diesem Buch wird mit allem, was der Herrgott seiner Kirche versprach, einzig und allein der Jesuitenorden ausgestattet. Auch das Bullarium Magnum decem voluminum[83] ist hier vorhanden.

Exemplar originale concilii Tridentini ab Angel. Masarello episcopo Telesiensi et s. concilii Tridentini secretario; item Marco Antonio Peregrino clerico Comensi, s. concilii Trid. notario; Cynthio demum Pamphilo, clerico Camerinensi et s. conc. Trid. notario subscribtum et autentizatum[84].

Carmina ab imperatore Maximiliano sub nomine Theuerdanck composita; in pergamena nitide scripta, figuris et coloribus egregie illustrata[85].

Codicis legum Bavariae primum exemplar in membrana conscriptum[86].

Editio Thuani Londinensis; sie kosten 60 Taler[87].

La Galerie du Monde: unnütze Bände, die meist Abbildungen enthalten; sie kosten 500 Taler[88].

Missale Romanum ab imperatore Carolo V., Angliae regi Henrico VIII-vo dono missum, in membrana conscriptum[89]. Auf jeder zweiten oder dritten Seite waren Geschichten aus dem Alten und Neuen Testament abgebildet; es waren Darstellungen von Heiligen, Wundertaten usw. mit soviel Kunst ausgeführt, von solcher Lebendigkeit der Farben und vor allem mit solch einer sorgfältigen Ausführung der Gesichtszüge, als ob sie heute gemalt seien. Ich könnte sogar nicht behaupten, ob man heutzutage so zahlreiche Bildnisse so vollkommen malen könnte wie jene, die ich dort gesehen habe. Unter anderem war abgebildet, wie unser Herr Jesus Christus, noch ein Kind, in den Armen gehalten, zum erstenmal in den Tempel von Jerusalem hinaufgetragen wurde. Schon damals war ein Benediktiner-Mönch dort anwesend. Ich weiß nicht, woher diese Handschrift stammt. Meiner Meinung nach gelangte sie aus einer Londoner Bibliothek hierher, und die Engländer würden dies gewiß sehr übel nehmen, wenn sie es wüßten.

Herr Scheidt zeigte mir auch den kurzen, zusammenlegbaren Reiselöffel Martin Luthers[90].

Martialis in membrana manuscriptus e Budanis spoliis vindicatus, eine besonders schöne Handschrift[91].

Die Geschichte der Frau Esther, auf einer ungefähr drei Klafter langen Pergamentrolle mit besonderer Kunst dargestellt[92]. Diese hat der König um hundert Taler von einem Juden gekauft. Auf dieser Rolle sehe ich nun, daß König Ahasver, Mardochaeus und andere Gestalten der damaligen Zeit deutsche Tracht getragen haben; die Könige hatten sogar Orden um den Hals.

Das originale Beglaubigungsschreiben[93] des Fürsten Thököli, das er aus der Festung Gyula durch Valentin Nemessányi dem Groß-Vesir geschickt hat; ferner ein Faszikel türkischer Schriften[94]. Diese Stücke sind bestimmt dem Vater des Königs[95] in die Hände gefallen, als er in Ungarn kämpfte. Ich sah zwei heilige Gürtel aus Papier[96], mit grünen türkischen Buchstaben vollgeschrieben; die Türken pflegen diese, wenn sie ins Feld ziehen, um den Leib gewickelt zu tragen.

Scripturas Malabaricas auf Palmblättern[97], weil sie das Papier nicht kannten.

Zwei schöne, handgeschriebene Bibeln[98].

Ein großes Stück gediegenes Silber, ungefähr einen Zentner schwer.

Sehr reiche, goldhaltige Gesteine aus Siebenbürgen.

Ein Kasten voll mit silberhaltigen Gesteinen: eine sehr schön geordnete und besonders umfangreiche Sammlung, mit der sich der Pariser Bestand, wie ich von anderen hörte, gar nicht vergleichen könnte; der König hat sie für nur sechstausend Taler gekauft[99].

Schließlich erwähne ich noch die unvollendete Maschine von Leibniz[100], mit der man ohne Zuhilfenahme der Schrift arithmetische und geometrische Probleme auf mechanische Weise leicht lösen kann. Er (scl. Scheidt) sagte, daß König[101], der Bibliothekar des Prinzen von Oranien[102], ein Jünger von Leibniz, mit ihm über die Rechenmaschine korrespondiert[103] habe, weil er (König) sie vervollkommnen wolle. Scheidt beklagte sich über diejenigen, die aus Neid auf Leibniz mit ihm wetteifern wollen, zu denen er auch den Herrn Segner zählte. Es ist ein Wunder, daß Scheidt seinen Vorgänger Leibniz so sehr lobt, während es sonst üblich ist, daß die Nachfolger den Ruf ihrer Vorgänger verkleinern, um dadurch ihren eigenen Namen zu erhöhen.

Zuletzt zeigte er das Gäste-Buch[104] der Bibliothek, das die Namen derjenigen enthält, welche die Bibliothek besucht haben. Auch ich habe meinen Namen eingetragen und sah darin ebenso die Unterschrift Samuel Türis, der im vorigen Monat hier war. .....

Der König[105] selbst ist klein, von gedrungener Statur; und für sein Alter ist er ein lebhafter und froher Mensch. Wie aus der Stammtafel ersichtlich, war seine Frau verstorben. Er hatte die Ehegattin eines deutschen Adligen[106], namens Wallmoden, liebgewonnen, der in England das Amt eines Vicekanzlers in rebus Hannoveranis bekleidet hat. Der König, der wegen seines Alters und seiner Stellung eine Ehe mit dieser Frau nicht für zulässig hielt, hat im Staatsrat vorgeschlagen, sie zur linken Hand zu nehmen. Die Staatsraison hat vielleicht über die Gerechtigkeit gesiegt, und man hat sie dem König nach der Scheidung von ihrem Mann gegeben. In seinem Kummer darüber ist ihr Gemahl einige Jahre später gestorben. Der König hat dieser Frau eine Grafschaft verliehen[107], und daher wird sie Gräfin von Jarmund genannt. Ich muß auch jetzt noch eingestehen, daß ich mit Ausnahme unserer allerhöchsten Frau[108] und der verwitweten Königin von Preußen[109] – mit denen man sie nicht vergleichen kann – in meinem Leben keine Frau von schönerer Gestalt,

von zierlicherem und anmutigerem Gesicht gesehen habe: huldvoller, mit besseren Umgangsformen und für die Würde einer Königin[110] eher geeignet. Auch andere Leute können ihre Güte nicht genug loben; sie bemühte sich allen nützlich zu sein; sie hat nie einem Menschen Schaden zugefügt wie andere Mätressen, die in ähnlicher Weise die Herzen der Könige beherrschen. Alle ihre Bewegungen sind unvergleichbar. Sie bietet dem König bei seinen vielen Sorgen Unterhaltung; sie wacht über sein Alter und umhegt ihn in allem. Sie hat ihm einen Sohn[111] geschenkt; ich habe ihn an anderer Stelle erwähnt. Er ist ganz sein Vater. Er war auch in England, wurde in Braunschweig am Gymnasium Carolinum[112] erzogen und dann nach Göttingen geschickt[113]. .....

[Wir führen unsere Auswahl aus Halmágyis Tagebuch – es umfaßt im Druck bis zum Beginn des folgenden Abschnitts weitere 23 Seiten! – mit dem Anfang Februar 1753 geschriebenen Bericht über die Göttinger Bibliothek zu Ende.]

In diesen Tagen wurde bekannt, daß Herr Baron Münchhausen, der Kurator der Universität, zum Hofkammerpräsidenten[114] ernannt wurde. Darüber hat sich der Herr Bibliothekar Gesner sehr gefreut; er hofft nämlich, daß der Herr Baron, der sich schon früher bemühte, die Universitäts-Bibliothek auf jede Weise auszustatten und zu vermehren[115] und zu diesem Zweck einen Fond, teils aus eigenen, teils aus öffentlichen Mitteln, zu bilden, versuchen wird, der Bibliothek in Zukunft um so mehr zu spenden und spenden zu lassen, da er jetzt auch über die Staatseinnahmen disponieren kann. Diese Bibliothek heißt die Bulowiana, weil diese Familie eine aus 8000 ausgewählten Bänden bestehende, sehr schöne Büchersammlung besaß, und der kinderlose ... ... Bülow[116] seine Anverwandten veranlaßt hatte, ihre Bibliothek der Universität zu schenken[117]. Die Bülowsche Bücherei war schon an und für sich eine vorzügliche Sammlung. Im Besitze der Universität entwickelte sie sich weiter; aber der Herr Bibliothekar Gesner hat den Namen auch danach und auch jetzt noch beibehalten, obwohl sie auf das Vierfache angewachsen ist.

Soweit unsere im Wortlaut aus dem Tagebuch mitgeteilten Auszüge. – Mit dem Besuch[118] bei dem Prorektor Andreas Weber[119] am 20. Juni 1753, der Stephan Halmágyi die Bescheinigung über dessen Studien ausstellt, schließt die Göttinger Zeit des Siebenbürgers. Am 19. Juli trifft er auf der Rückreise in Wien ein[120]. Schon unter dem 14. April ist in Wien die Urkunde[121] ausgefertigt worden, in der er zum Sekretär ernannt wird: ... *eidem Stephano Halmágyi in praefato principatu nostro Transsylvaniae gubernialis cancellariae nostrae registratoris officium per mortem et decessum Samuelis Rescei*[122] *vacans cum omni iure, facultate et functione, quibus antecessores memoratae cancellariae nostrae gubernialis registratores ... (reliqua iuxta stylum)* – Gesner aber publiziert im Commentarii Societatis Regiae Gottingensis Tomus IIII. (zum Jahr 1754) die am 9. November vorgelegte „De deo puero phosphoro disputatio" (S. 373–395). Von einer Reihe Karlsburger Inschriften[123], über die in Göttingen die Unterhaltung mit Stephan Halmágyi gegangen ist

und die der Begleiter Telekis ihm nach seiner Heimkehr mitgeteilt hat, veröffentlicht und kommentiert Gesner diejenigen, die Weihungen an den bonus deus puer phosphorus zum Inhalt haben.

---

*) Die Anmerkungen zu dem von Paul Binder übermittelten Text sind zum größten Teil innerhalb der Niedersächsischen Landesbibliothek in Hannover von Hans Immel erarbeitet worden. Herrn Binder werden die Erläuterungen unter Nr. 1–5a und die genealogischen Notizen zu den Nemessányis (in Nr. 93), den Türys (in Nr. 104) und den Recseis (Nr. 122) verdankt. Für alle übrigen Anmerkungen übernimmt Hans Immel die Verantwortung. Die Mitarbeit von Wilhelm Totok erstreckte sich hauptsächlich auf die sprachliche Betreuung der Übersetzung aus dem ungarischen Original der Naplói und auf einige Erweiterungen der ursprünglich ausgewählten Stücke. Unter dem Titel „Nachricht von der Königlichen und Churfürstlichen Bibliothek zu Hannover in einem Schreiben an einen Freund auf dem Lande" berichtet Carl Anton Dolle am 2. August 1753 in den „Westphälische Bemühungen zur Aufname des Geschmaks und der Sitten", Zweiter Teil, Neuntes Stük, Lemgo 1753, S. 179–194 über seine drei Besuche der Bibliothek in Hannover im Juli dieses Jahres. Dolle, geb. 23. IV. 1717 zu Rodenberg/Grafschaft Schaumburg, stirbt im April 1758 als Superintendent zu Stadthagen. Er ist Verfasser der „Bibliotheca Historiae Schaumburgicae", Bückeburg 1751, der „Ausführliche Lebensbeschreibung aller Professorum Theologiae, welche auf der Universität zu Rinteln ... gelehret haben", 2 Teile, Hannover 1752, und einer „Geschichte der Grafschaft Schaumburg", Stadthagen 1756. Es ist für Dolle bezeichnend, daß er bei Betrachtung der neueren Handschriften in Hannover die Arbeiten Johann Heinrich Hoffmanns und die Bemühungen eines G. W. Leibniz gleichrangig behandelt. – Auf Dolles zumal auch die Bibliotheksgeschichte betonende Schilderung machte uns Herr Dr. Günter Scheel vom Hauptstaatsarchiv Hannover, zu dessen Kenntnis sie während der Drucklegung gelangte, aufmerksam, dem wir auch an dieser Stelle für seinen freundlichen Hinweis danken.

1 Paul Binder und Constantin Cîmpianu, Zur Beteiligung der ungarischen und deutschen Bevölkerung Siebenbürgens an dem Bauernaufstand unter der Führung Horeas, 1784. In: Forschungen zur Volks- und Landeskunde, VI, Bukarest 1963, S. 152–153.

2 David Prodan, Răscoala lui Horea [Der Aufstand Horeas]. In: Istoria României [Geschichte Rumäniens], Bd. III, Bukarest 1964, S. 757.

3 Halmágyi István Naplói 1752–53. 1762–69 és Iratai 1669–1785. [Tagebücher 1752–53, 1762–69 und Dokumente 1669–1785.] Közli Dr. Szádeczky Lajos. [Hrsg. von Dr. Ludwig Szádeczky.] In: Magyar történelmi évkönyvek és naplók a XVI–XVIII. századokból [Ungarische historische Jahr- und Tagebücher aus dem 16.–18. Jahrhundert], Kötet IV (= MONUMENTA HUNGARIAE HISTORICA, Scriptores XXXVIII / Magyar történelmi emlékek. Második osztály. Irók. Harmincnyolczadik kötet.) Budapest 1906. [Nachstehend stets abgekürzt als Naplói bezeichnet!]

3a Zwischen der Kronstädter Stadtmauer und dem Schloßberg, heute Cetăţuia genannt, lag ein freier Platz, das sogenannte Glacis. Heydendorff nennt ihn die *Plaine*. Am Ende der Purzengasse, der heutigen Strada Republicii, befand sich das Purzentor: also nicht „Burgerthor", wie H. sagt! Die Ausfahrt aus der Klostergasse aber, der jetzigen Strada 7 Noiembrie, war durch das Klostertor befestigt.

4 Michael Conrad von Heidendorf. Eine Selbstbiographie. Mitgetheilt von Rudolf Theil. In: Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. N.F. XVIII, 1, Hermannstadt 1883, S. 40 f.

5 Zu ihm und seiner Familie vgl. Naplói, S. IV ff.

5a Burghauptmann ist Olasz Ferenc, d. h. Franz der Italiener, eigentlich Francesco Bialis aus Genua. Johann Halmágyis Tätigkeit ist für 1686 bezeugt: *An den wohl-*

geborenen und heldenhaften Johannes Halmágyi, Schreiber Seiner Gnaden des Herrn Olasz Ferenc, des Titl. wohledlen Hauptmanns von Somlyó. Vgl. Nagy Iván, Magyarország családai [Ungarns adlige Familien] czimerekkel és nemzékrendi tablákkal, Bd. V, Pest 1859, S. 39. – Dagegen berichtet Georg Rettegi, ein ungarischer Memoirenschreiber des 18. Jahrhunderts und Zeitgenosse Stephan H^s, daß dessen Großvater Johannes Pfarrer gewesen sei: *Der Oberkönigsrichter Stephan Halmágyi war zuerst Kanzlist am Consistorium, dann Registrator und darauf Assessor der königlichen Tafel. Sein Vater war Vicegespan des Komitats Kraszna ... Wie man sagt, war der Großvater St. H^s, des derzeitigen Oberkönigsrichters am Mieresch-Stuhl, ein einfacher Pfarrer. Jedenfalls berichtet es Brukenthal so. Er hält Halmágyi vor, daß er der Abkömmling eines Pfarrers sei. Worauf ihm H. erwidert, daß sein Großvater Pfarrer gewesen sei: „aber meines gnädigen Herrn Brukenthals Vater ist Pfarrer gewesen."* – Vgl. Rettegi György, Emlékezetre méltó dolgok. [Erinnerungswürdige Gegenstände.] 1718–1784. Bevezetö tanulmánnyal és magyarázó jegyzetekkel közzéteszi Jakó Zsigmond, Bukarest 1970, S. 332 und 380 (Note). Über Samuel von Brukenthal (geb. 26. VII. 1721 in Leschkirch bei Hermannstadt; gest. 9. IV. 1803 in Hermannstadt), den Gouverneur von Siebenbürgen, vgl. jetzt Georg Adolf Schuller, S. v. Br., Bd. 1 und 2, München 1967–1969. Im übrigen hat der Vater Samuels, der Königsrichter Michael Brekner (getauft am 4. VII. 1676), keine Ausbildung zum geistlichen Stand erfahren oder ein geistliches Amt ausgeübt. Vgl. über ihn und seine am 8. VI. 1724 unter dem Namen „von Brukenthal" erfolgte Nobilitierung Schuller, l. c., Bd. 1, S. 9ff.

6 Abdruck Naplói, S. 425–427. – Schon am 25. März 1579 erfolgt die erbliche Nobilitierung eines Stephan Halmágyi, Hauptmann des Kronstädter Fußvolks, durch Christof Báthori, bei der auch der in Halmágy liegende Hof zum adligen Grund und Boden erklärt wird. Vgl. Fr. Jüngling, Beiträge zu der Geschichte über die adelige Kuria im Orte Halmágy Repser Stuhles. In: Archiv d. Ver. f. siebenbürgische Landeskunde. N.F. VII, 1866, S. 271 ff. Mit Abdruck des Briefes.

7 Die Bewerbung *ad vacans gubernialis registratoris officium* (mit dem Vermerk *Lectum in consilio 20. Sept. 1752)* schreibt H. aus Göttingen. Vgl. Naplói, S. 624f. (Dokument 2). – Die Ernennung trägt das Datum des 14. April 1753. Vgl. dazu Anm. 121.

8 Vgl. den Bericht vom 8. Juli 1762. Naplói, S. 632 (Dokument 10).

9 In der Bewerbung hierzu vom Dezember 1771 (mit dem Vermerk *Praes. d. 24. December 771)* heißt es: *... orare sustineo, ut vacantem morte baronis quondam Samuelis Szilágyi, tabulae regiae in magno hocce principatu iudiciariae actualis assessoris stationem mihi clementer conferre, ...* Vgl. ebd. S. 632–635 (Dokumente 11 und 12).

10 Vgl. ebd., S. 638 (Dokument 16).

11 *eidem Stephano Halmágyi officium seu dignitatem supremi judicis regii praefatae sedis Siculicalis Marus praevio modo vacantem, ... clementer approbandam, et conferendam esse duximus.* – Abdruck der Ernennungsurkunde ebd., S. 640ff. (Dokument 18).

12 Vgl. hierzu Naplói, Abt. VI, S. 647–715.

13 Zu seiner letzten Krankheit und seinem Ableben vgl. ebd., Abt. VIII, S. 718–722 (bes. Dokument 5).

14 Ebd., S. 459–615.

15 Ebd., S. 3–422.

16 Er stirbt bereits 1755. Sein Vater Ladislaus (geb. 1710; gest. 1778) ist der zweite Sohn des den dritten Hauptstamm der Grafen Teleki von Szék begründenden Alexander. Geboren 1679, wird dieser 1733 erster siebenbürgischer Rat und 1736 siebenbürgischer Kanzler. Er stirbt 1760. Vgl. Wurzbach, Bd. 43, 1881, S. 230ff., bes. Stammtafel II.

17 Vgl. Naplói, S. 459ff.

[18] Ebd., S. 463. – H. notiert das Distichon und das Todesdatum nach dem Befund auf dem Friedhof der Evangelischen St. Peter, wobei er statt des V. November irrtümlich den I. liest. – Während die Kepler-Forschung allgemein heute annimmt, daß die Grabschrift bereits 1632, als die Stadt beim Herannahen Gustav Adolfs in Verteidigungszustand gesetzt und dabei der Friedhof zerstört wurde, in Verlust geriet, und letztere daher nach einer dem Brief Keplers an Oberndorffer vom 27. Mai 1622 angehefteten Abschrift zitiert, findet H. das Denkmal noch auf dem Friedhof, aber vermutlich nicht mehr in situ vor. – Eine Abbildung des Briefes an Oberndorffer heute bei Gerlach-List, Johannes Kepler, München (1971), S. 228.

[19] Burchard Christian von Behr, geb. 17. VII. 1714 in Stellichte, gest. 26. XII. 1771 in Hannover, studiert seit 1732 in Gießen, seit April 1735 (ebd. immatrikuliert am 3. IV. unter Nummer 260!) in Göttingen, wo er am 19. August 1738 zum Dr. utriusque juris promoviert wird. Zuerst in Celle tätig, wird er im November 1745 Reichshofrat und geht 1746 als Gesandter nach Regensburg. Seit 24. XII. 1754 Wirklicher Geheimer Rat, gehört er bis zu seinem Tode dem Ratskollegium an. 1762–1770 als Minister in London, wird er 1769 Großvogt in Celle und am 7. XII. 1770 Kammerpräsident, 1771 auch Kurator der Universität Göttingen.

[20] Am 9. X. 1694 in Lübeck geboren, seit 1716 an der Kieler Universität als Späthumanist und Ireniker gebildet und 1719 dort Assessor der philosophischen Fakultät, übernimmt M. 1723 die Professur für Kontroverstheologie in Helmstedt. Hier entwickelt er sich zum führenden Kirchenhistoriker seines Zeitalters und zur zentralen Gestalt des Kirchen- und Schulwesens in Braunschweig. Seit 1734 ist er für den inneren Ausbau der neuen Universität Göttingen tätig, siedelt aber erst 1747 als Professor und Kanzler dorthin über. Er stirbt dort am 9. IX. 1755. – Vgl. über den Kirchenhistoriker: Karl Heussi, Tübingen 1906; zu seiner Tätigkeit in Göttingen: Götz von Selle, Die Georg-August-Universität zu Göttingen 1737–1937, Göttingen 1937, S. 93 ff.

[21] d. i. Friedrich Otto von M. – Geb. 27. V. 1727 in Steinburg als ältester Sohn Philipp Adolphs (geb. 7. VII. 1694, gest. 11. XII. 1762; seit 1748 Minister in London). Friedrich Otto wird 1752 Kriegsrat, 1761 Geheimer Kriegsrat und 1764 Vize-Oberstallmeister; 1772 nimmt er seinen Abschied und stirbt am 10. IV. 1797 in Hannover.

[22] Geb. 14. X. 1688 in Berlin; gest. 20. XI. 1770 in Hannover. Aus der Schwarzen Linie des Geschlechtes. Ein Sohn Gerlach Heinos, des kurbrandenburgischen Kammerherrn und Oberstallmeisters (geb. 2. III. 1652, gest. 9. I. 1710). Studium in Jena (1707), Halle (1710) und Utrecht (1711). Seit 1715/16 Rat am Oberappellationsgericht in Celle, geht er 1726–1728 als Gesandter zum Reichstag. Seit Januar 1728 Wirklicher Geheimer Rat. Von 1732–1753 Großvogt zu Celle. Zum Direktor des Universitätsdepartments (nach Vorarbeiten seit 1732) und zum Kurator der Georgia Augusta in Göttingen wird er 1736 ernannt. 1753 übernimmt er als Kammerpräsident den Vorsitz des Ministeriums. Seine Ernennung zum Premierminister erfolgt am 11. XI. 1765. – Vgl. über ihn Frensdorff. In: ADB XXII, 1885, S. 729–745; über seine Tätigkeit für Göttingen: Selle, l. c., S. 16 ff. und W. Buff, G. A. Freiherr von M. als Gründer der Universität Göttingen, Göttingen 1937.

[23] Aus diesem Bericht muß auf einen, offenbar sonst nicht beachteten, Passus hingewiesen werden. Es heißt (Naplói, S. 471 f.): *Ein Lucas Kranak genannter Mann gab die Jungfrau Maria mit dem Jesuskind mit so außergewöhnlicher Schönheit wieder, daß Markgraf Ludwig von Baden für das Bild 43 000 Taler bot. Unter dem Bild ist zu lesen: Albertus Dürer Almanus faciebat post virginis partum 1507.* Halmágyi wirft an dieser Stelle zwei Bilder zusammen. Ohne die Cranach-Linie hier weiter zu verfolgen, soll aber – nach den bei Angaben unseres Autors gemachten Erfahrungen – die Dürer-Inschrift behandelt werden. Sie muß als zuverlässige Nachricht angesprochen werden! Diese Inschriftform begegnet bei Dürer nur während der zweiten italienischen Reise und in den ersten Jahren danach. Vgl. dazu den Eintrag auf dem „Rosenkranzfest", der „Madonna mit dem Zeisig" und dem „Bildnis eines jungen Mannes" (Anzelewski, Albrecht Dürer. Das malerische

Werk, Berlin 1971, Werknummer 93, 94 und 96; dreimal erscheint *Germanus*); sodann die Form auf der „Eva" in Madrid, der „Marter der zehntausend Christen" von 1508 und der Mitteltafel des Heller-Altares von 1509 (ebd. Nr. 104, 105 und 115 K). In diesen drei Fällen steht *Alemanus*. Von da ab (vgl. Nr. 116 und 118) wird bei der „Heiligen Familie" von 1509 und dem „Allerheiligenbild" die Bezeichnung *Norenbergensis* bzw. *Noricus* gewählt. – Halmágyis Notierung scheint, wie auch Fedja Anzelewski mir freundlich bestätigte, zunächst auf ein verlorenes Madonnenbild Dürers hinzuweisen, das wir uns dann in der Art der Berliner „Madonna mit dem Zeisig" zu denken hätten. Die Möglichkeit, daß das verschollene Marienbild (Nr. 106 V), das der Maler an Bischof Johann V. Thurzo von Breslau verkauft und von dem im Briefwechsel mit Jakob Heller die Rede ist, später noch einmal nach Nürnberg zurückwandert und von Hamágyi bewundert wird, ist zwar nicht völlig auszuschließen, aber doch wenig wahrscheinlich. Es besteht aber, worauf Anzelewski aufmerksam macht, die Möglichkeit, daß Halmágyi in Nürnberg kein Original Dürers gesehen hat, sondern eine Nachahmung der Dürer-Renaissance um 1600 (als Kopie oder Weiterbildung) mit Wiederholung der echten Form der Inschrift.

[24] Vgl. Naplói, S. 477f. – In Solnhofener Marmor von Tilman Riemenschneider 1499–1513 gearbeitet. Halmágyi sieht das Werk auf der Höhe des Ost- d. h. des Georgenchors. Dorthin war das Werk 1649 übertragen worden. (Die feierliche Überführung der Reliquien am 9. IX. 1658.) Der von H. wie eine Inschrift notierte, lateinische Text ist jedenfalls nicht den damals an der Stirnseite des Grabmals angebrachten Bronzetafeln entnommen. – Zu dem von H. gesehenen Zustand vgl. C. G. von Murr, Merkwürdigkeiten der Fürstbischöflichen Residenzstadt Bamberg, Nürnberg 1799, S. 80–83, und Jean-Baptiste Sollier in Acta Sanctorum Julii Tomus III, Antverpiae 1723, S. 719f. Die beste Beschreibung des Aufbaus in: Denkmalpflege und Heimatschutz 28, 1926, S. 74f. Erst im Zuge der unter König Ludwig I. von Bayern 1828–1837 durchgeführten Restaurierung erhält das Monument seinen heutigen Standort in der Mitte des Schiffes. – Die vorläufig abschließende Behandlung gibt Justus Bier in: The Art Bulletin, Vol. XXIX, 1947, S. 95–117.

[25] Vgl. Götz von Selle [Hrsg.], Die Matrikel der Georg-August-Universität zu Göttingen 1734–1837, Text, Hildesheim und Leipzig 1937 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen, IX), S. 92 unter Nr. 3977 A und 3978.

[26] Geb. 14. (4. v. st.) II. 1694 in Schneeberg (Sachsen); gest. 28. V. 1773 in Göttingen. Nach Studium in Leipzig, Wittenberg, Kiel und Leyden 1720 Dr. med. in Kiel. 1728 Hofrat und Leibarzt des Herzogs von Holstein. Ab März 1736 in Göttingen als Inhaber der 1. medizinischen Professur. – Er ist im Sommer-Semester 1752 und im Wintersemester 1752/53 Prorektor. – Vgl. über ihn Johann Stephan Pütter, Versuch einer academischen Gelehrten-Geschichte von der Georg-Augustus-Universität zu Göttingen, I (1765), S. 155ff. und II (1788), S. 39.
[Zu allen Göttinger Professoren vgl. generell auch: Wilhelm Ebel, Catalogus Professorum Gottingensium 1734–1962, Göttingen 1962.]

[27] Vgl. Naplói, S. 482. – Das Sommersemester beginnt am 17. April. Das Verzeichnis der Lehrveranstaltungen erscheint am 20. März 1752 im 28. Stück der Göttingischen Zeitungen von Gelehrten Sachen (S. 269–275).

[28] Johann Andreas von (seit 1755) Segner. Geb. 9. X. 1704 in Preßburg; gest. 5. X. 1777 in Halle. – Nach Studium in Ungarn von 1725–1730 in Jena. Dann Arzt in Preßburg und Debrezin. Seit 1732 wieder in Jena: 1733 Extraordinarius in der philosophischen Fakultät. 1735 geht er als Professor der Naturlehre und Mathematik nach Göttingen, zugleich Mitglied der medizinischen Fakultät. 1755 Übersiedlung nach Halle. – Vgl. das Verzeichnis seiner Schriften bei Johann Georg Meusel, Lexikon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller, Bd. XIII (1813), S. 44–49. Vgl. auch Pütter, l. c., I, S. 94ff. und II, 43f.

[29] Johann Philipp Murray. Geb. 30. VII. 1726 in Schleswig; gest. 12. I. 1776 in Göttingen. Nach Studium in Königsberg (1743) und Upsala (1746) seit Herbst 1747 in G. (Vgl. Selle, Matrikel, S. 62 unter Nr. 2641.) Hier 1748 Magister und 1750–1762 Sekretär der Königlich teutschen Gesellschaft. 1755 Extraordinarius. 1762–1770 Sekretär der Königlichen Societät der Wissenschaften und Ordinarius. – Vgl. Pütter, l. c., I, S. 179 f. und II, S. 55 f.

[30] Georg Christian Gebauer. Geb. 26. X. 1690 in Breslau; gest. 29. I. 1773 in Göttingen. Nach Studium (seit 1710) in Leipzig, Altorf, Halle und wiederum Leipzig, dort 1717 Magister. Promoviert 1723 in Erfurt. 1727 Ordinarius in L. Seit Oktober 1734 als Professor juris primarius in Göttingen. – Sein Hauptwerk, das Göttinger „Corpus juris civilis", erscheint posthum 1776–1797. Vgl. Pütter, l. c., I, S. 126–132 und II, S. 31 f.

[31] Johann Matthias Gesner. Geb. 9. IV. 1691 in Roth bei Nürnberg; gest. 3. VIII. 1761 in Göttingen. Nach Studium (ab 1710) in Jena 1715 Konrektor und Bibliothekar in Weimar. 1729 Rektor in Ansbach; 1730 Leiter und Reformator der Thomas-Schule in Leipzig. 1734 übernimmt G. die Professur der Poesie und Beredsamkeit in Göttingen: Er richtet – als erstes seiner Art in Deutschland – das Philologische Seminar ein. Zugleich ist er Leiter der Universitäts-Bibliothek. 1738 gründet Gesner die *Teutsche Gesellschaft*. Seit 1751 Sekretär, seit 1753 (alternierend) Direktor der *Königlichen Societät der Wissenschaften*. – Vgl. jetzt NDB VI, 1964, S. 348 f., mit Literatur. Über seine Schriften: Io. Matthiae Gesneri Biographia academica Gottingensis, coll., ed. ... Ierem. Nic. Eyringius. Vol. III, 1769, S. 287–496

[32] Albrecht von Haller. Geb. 16. X. 1708 in Bern; gest. 12. XII. 1777 ebd. Nach Studium in Tübingen (seit 1723), Leiden (dort 1727 zum Dr. med. promoviert) und Paris lebt H. als praktischer Arzt in Basel; seit 1729 in Bern. 1736 bietet Münchhausen ihm die Professur für Anatomie, Botanik und Chirurgie in Göttingen an. H. ist 1751 maßgeblich an der Gründung der Societät der Wissenschaften zu G. beteiligt, deren Präsident er bis zu seinem Tode bleibt. Er übernimmt 1745 die Redaktion, 1747–1753 die Direktion der „Göttingischen Gelehrten Anzeigen". 1753 kehrt Haller in die Schweiz zurück, die er trotz großzügiger Angebote (z. B. Berufungen nach Halle und St. Petersburg) nicht mehr verläßt. – Vgl. Pütter, l. c., S. 89–93 u. ö.; II, S. 39 ff. Selle, Georg-August-Universität, S. 67 ff. und passim. Zuletzt NDB VII, 1966, S. 541–548, mit Literatur.

[33] „Zum Dienst der Kräuterkunde ist seit 1739 zwischen dem Weender und Albaner Thore unmittelbar unter dem Walle ein botanischer Garten angelegt, den seiner Grösse nach wenige in Teutschland übertreffen dürften." So Pütter, l. c., I, S. 235 (mit Beschreibung im Anschluß an die erste Biographie Hallers von Johann Georg Zimmermann, Zürich 1755). – Haller selbst veröffentlicht 1743 die „Brevis enumeratio stirpium horti Gottingensis", in einem Umfang von 90 Seiten. Die zweite Auflage wächst zehn Jahre später auf den fünffachen Umfang (LXXX und 424 Seiten) an und erweist die rasche Entwicklung und die Wichtigkeit dieser Institution: „Enumeratio plantarum horti regii et agri Gottingensis aucta et emendata ab Alberto Haller horti praefecto", Gottingae 1753.

[34] Vgl. Naplói, S. 485 ff.

[35] Ebd., S. 523 f.; hier auch die Schilderung der Einladung.

[36] Das Verzeichnis erscheint wieder in den Göttingischen Zeitungen (im 92. Stück, am 18. September 1752, S. 925–931).

[37] Im Druck ist die Mathesis applicata allerdings für 14 Uhr angekündigt. Bei Halmágyi wird das Kolleg als *Privatissime* bezeichnet.

[38] Gottfried Achenvall. Geb. 20. X. 1719 in Elbing; gest. 1. V. 1772 in Göttingen. Er studiert seit 1738 in Jena, Halle und Leipzig. 1743 Hofmeisterstelle in Dresden. 1746 Magister in L. Seit Ostern dieses Jahres in Marburg. 1748 (Ostern) kommt A. nach Göttingen. Im November Extraordinarius der Philosophie; 1753 wird er außerordentlicher Professor an der juristischen Fakultät, im Herbst desselben Jahres Ordinarius an der philosophischen. 1761 erhält A. das Ordinariat für

Naturrecht und Politik. Von ihm wird die Statistik zur Wissenschaft erhoben. – Vgl. Pütter, l. c., I, S. 149ff. und II, S. 37f. Zu ihm jetzt NDB I, 1953, S. 32f. – Über sein Kolleg: *Hr. Prof. Extraord. Achenwall lieset um 10 das Natur- und Völcker-Recht* (Zeitungen, l. c., S. 930).

39 Isaac Colom du Clos. Geb. 20. I. 1708 in Müncheberg, einer französischen Kolonie in der Mittelmark; gest. 25. I. 1795. Er besucht seit 1721 das Joachimstalsche Gymnasium in Berlin; anschließend Studium in Frankfurt an der Oder, Jena, Leiden und (1729) Bremen. Seit 1730 im Dienst der Fürsten von Ostfriesland. Ende 1744 nach Ilfeld als Lector linguae gallicae, kommt er 1747 nach Göttingen. 1748 hier Magister. Er wird 1751 Extraordinarius und 1764 Ordinarius der Philosophie. Von 1748–1758 Sekretär der Teutschen Gesellschaft zu Göttingen. – Vgl. Pütter, l. c., I, S. 193ff., II, S. 190f. und III, 1820, S. 87f.

40 *Hr. Prof. Extraord. de Colom du Clos wird öffentlich die der Frantzösischen Sprache eigenthümlichen Arten zu reden abhandeln. Um 10 will er seine Frantzösische Grammatic erklären: ferner eine Anweisung zur schönen Schreibart geben, auch Uebungen darin anstellen, die Frantzösischen Versammlungen fortsetzen, von der Frantzösischen Beredsamkeit und Dichtkunst handeln, und von den Europäischen Staaten Nachricht geben* (Zeitungen, l. c., S. 930).

41 Die Lehrveranstaltungen Gesners sind wie folgt angekündigt: *Hr. Prof. Gesner wird um 2 öffentlich über die Briefe der Apostel und die Offenbahrung Johannis lesen: ferner über des Nieuports Römische Alterthümer, und über sein eigenes enchiridion prudentiae Romanae. Mit den Seminaristen stellet er noch besondere Uebungen im Schreiben und Disputiren an; und öffnet Mittewochens und Sonnabends von 2 Uhr an den öffentlichen Bücher-Saal* (ebd., S. 929). – Bei Halmágyi wird von einem Enchiridion prudentiae rationis gesprochen; möglicherweise aus seiner Handschrift verlesen! – Gesners Werk erscheint 1745 unter dem Titel: „Enchiridion sive prudentia privata ac civilis T. Pomponii Attici, M. et Q. Ciceronum, Cn. Julii Agricolae, Imp. Caes. Nervae Traiani, a Nepote, Ciceronibus, Tacito, Plinio descripta. In usum praelectionum academicarum ... Gottingae 1745."

42 d. i. Graf Ladislaus Teleki.

43 Im Text offen geblieben; Salzderhelden ist gemeint. – Halmágyi scheint den Vorgang des Gradierens völlig mißverstanden zu haben. Das Gradierwerk ist 1695 errichtet worden. Die Saline selbst wird spätestens seit dem 11. Jahrhundert auf genossenschaftlicher Grundlage betrieben und erst nach 1945 aufgehoben. Vgl. Friedrich Otte, Das Salzwerk und die Salzgewerkschaft zu Salzderhelden, ebd. 1918. – Zum Problem staatlicher Maßnahmen siehe die Kölner Dissertation von Walter Kaiser: Die Geschichte der Unternehmung und des staatlichen Einflusses in der Salzindustrie Hannovers und Westfalens bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Köln, 1938.

44 In Wirklichkeit steht Salzderhelden in der Mitte des 18. Jahrhunderts einem ständigem Absatzschwund gegenüber und ist mit seiner unsauberen, fast noch naß in den Handel kommenden Ware nicht mehr konkurrenzfähig. Die Anlagen können aus Kreditmangel nicht modernisiert werden. Vgl. Engels, in: Zeitschrift für Bergrecht, 22, 1881, S. 343f. und Kaiser, l. c., S. 50.

45 d. i. Thomas Pelham-Holles. Geb. 21. VII. 1693; gest. 17. XI. 1768 in Lincoln's Inn Fields. Seit 1714 (19. X.) Earl of Clare, seit 1715 (11. VIII.) Duke of Newcastle-upon-Tyne and Newcastle-under-Lyme. Staatssekretär seit 2. IV. 1724 bis zum Tode seines Bruders Henry Pelham, der (Premierminister seit dem 26. VII. 1743) am 6. III. 1754 stirbt. Thomas übernimmt dies Amt bis November 1756 und erneut vom 2. VII. 1757 bis Mai 1762. Zuletzt ist er 1765/66 Geheimsiegelbewahrer. [Wir geben das Geburtsjahr nach: Dictionary of National Biography XV, 1909, S. 702.]

46 d. i. Philipp Ludwig Wenzel, Graf von Sinzendorf. Geb. 26. XII. 1671; gest. 8. II. 1742. Der zweite Sohn Georg Ludwigs von S. (geb. 17. VI. 1616; gest. 14. XII. 1680). Zuerst Domherr in Köln, wechselt er nach dem Tod des älteren Bruders (1687) in die militärische Laufbahn. 1694 Kämmerer; mehrere diplomatische Missionen. 1695 Reichshofrat. 1699–1701 Gesandter am französischen Hof. 1701 Wirklicher Ge-

heimer Rat. 1703 als Commissär in Lüttich. Unter Josef I. (Kaiser seit dem 5. Mai 1705) wird S. Hofkanzler. Seither ist er zwar mit allen äußeren und inneren Angelegenheiten befaßt, aber neben Josef I. und Prinz Eugen stehend nicht fähig, gestaltend einzugreifen. Schließlich zwingen im Türkenkrieg 1736/39 die militärischen Mißerfolge den Kanzler, zum Belgrader Frieden zu raten, in dem Österreich neben dieser Stadt Serbien und die kleine Walachei verliert. – Für die österreichische Geschichtsschreibung wird die Verbindung wichtig, die Sinzendorf zwischen den Maurinern bzw. den Benediktinern von St. Blasien und den Brüdern Bernhard und Hieronymus Pez in Melk herstellt. – Die aufwendige Lebenshaltung lassen ihn mit den Einkünften aus seinen Gütern (1709 erhält er Hals in Böhmen zum Geschenk; später die Herrschaft Schärding mit über 20000 Talern Ertrag!) und einem Gehalt von 45000 Gulden nicht auskommen, so daß seine politischen Entscheidungen vom persönlichen Vorteil mitbestimmt werden. Vgl. ADB 34, 1892, S. 408 ff.

47 Die feierliche Promotion erfolgt unter dem Datum des 1. VIII. 1748. – Thomas Pelham bleibt nach der Abfahrt Georgs II. an diesem Tage aus Göttingen noch in der Stadt und verlangt von Mosheim und Gesner die Verleihung des Doktorates. – Vgl. [J. L. Mosheim], „Beschreibung der grossen und denckwürdigen Feyer die bey Der Allerhöchsten Anwesenheit Des ... Herren George des Andern, Königes von Grosbritanien, Frankreich und Irland, ... auf Deroselben Georg Augustus hohen Schule in der Stadt Göttingen Im Jahr 1748 am ersten Tage des Augustmonates begangen ward", Göttingen 1749, S. 55 ff. Der Abdruck der Promotionsurkunde: ebd. S. 210 f. Anschließend (S. 212–220): *Programma, quo Prorector cum Cancellario et Senatu promulgarunt civibus Doctoratum Celsissimi atq. Illustrissimi Ducis de Newcastle, stilo Io. Matthi. Gesneri.* – Die Einschreibung in die Matrikel erfolgt am 13. IX. 1748: *Thomas Holles Dux de Newcastle, Hanoverae.* Vgl. Selle, Matrikel, S. 68 (unter Nr. 2887 A).

48 Göttingen, Universitätsbibliothek, Mss. Histor. 760 – 103 Bände, 36×24 cm, Reinschrift von verschiedenen Händen. Die Sammlung, von etwa 1715 bis 1737 veranstaltet und wohl von Pelham selbst angelegt, umfaßt die Sitzungsprotokolle (Journal Books) des House of Lords vom 12. I. 1509 bis 5. XII. 1728. [102 Bände; dazu ein Registerband!] In jedem Band ein gedrucktes Blatt eingefügt, das auf die Schenkung hinweist. – Vgl. Verzeichnis der Handschriften im Preußischen Staate, I Hannover, 2 Göttingen, Band 2, 1893, S. 255. Vgl. auch Mosheims Bericht, S. 57 f. und S. 215. Hier innerhalb von Gesners Programm: *Cum haec recuduntur, iam exstant, ornantque Bibliothecam insigniter Illustrissimi quidem Ducis munus Acta diurna senatus Dominorum (The Lords-Iournal) Voluminibus centum duobus eleganti manu descripta, ...* An beiden Stellen (S. 57 f., S. 215) wird auch eine Schenkung des Bruders und damaligen Premierministers Henry erwähnt.

49 d. i. Johann Werner von Vorster. Geb. 26. X. 1706 in Diesenhofen (Schweiz); gest. 8. X. 1770 in Mainz. – Aus einer Ende des 16. Jh. aus Colmar nach Diesenhofen ausgewanderten Familie. Der Vater, Franz Sebastian (geb. 1666 [oder 68]; gest. 1738 in Mainz), 1697 Leibarzt des Bischofs von Eichstätt, tritt 1704 in den Dienst des Kurfürsten Lothar von Schönborn. 1717 geadelt, 1718 Reichsfreiherr, wird er 1729 Geheimer Rat des Kurfürsten Franz Ludwig aus dem Hause Pfalz-Neuburg. – Der Sohn Johann Werner, im Dienst von Kur-Mainz aufgewachsen, wirkt 1745 beim Frieden von Füssen als Legationsrat mit. Seine Ergebenheit für das Haus Österreich läßt ihn Ende 1745 in den Reichshofrat gelangen. Vgl. Dekret Franz I. vom 13. XI. Bis März 1752 dort als Referent in großen Rechtssachen tätig, ist er von 1750–1752 Gesandter des Reiches in Großbritannien und in Hannover. Für 1752 ist das Credentiale vom 24. III., das Recredentiale vom 25. X., bzw. die letzte Relatio vom 8. XI. 1752. Seine Tätigkeit gilt dem besonders von Hannover betriebenen Vorhaben einer Wahl des ältesten Sohnes Maria Theresias, Joseph, zum Römischen König. Im Herbst 1752 zum kurfürstlichen Hofkanzler in Mainz ernannt, scheidet Vorster Ende Oktober aus dem Reichshofratskollegium aus, behält aber laut kaiserlichem Dekret vom 28. XI. 1752 Titel und Besoldung eines RHR.

[50] Als *Neue Schenke* in der Neustadt an der Marstallbrücke (in der Neuen Straße/Ecke Bockstraße) 1682 erbaut, erhält sie nach der Thronbesteigung Georgs I. den Namen *Im Schilde von London.* 1727 und 1760/61 Erweiterungen durch Ankauf der Nachbarhäuser. Seit 1824 Armen- und Waisenhaus. Im Zweiten Weltkrieg vernichtet. Vgl. Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, I. Regierungsbezirk Hannover, Heft 2. Stadt Hannover, 1. Teil [Das alte Stadtgebiet], bearbeitet von Arnold N ö l d e k e , 1932, S. 647 ff. Mit Abbildungen.

[51] Es gelingt nicht, die Namen der beiden preußischen Besucher festzustellen. – Der Gesandte *des Pfalzgrafen* ist Ernst Wilhelm Freiherr von Wrede, Pfalz-Zweibrückener Rat und Präsident, der Unterhändler des Kurfürsten Karl (Philipp) Theodor aus dem Hause Pfalz-Sulzbach, der (geb. 11. XII. 1724; gest. 16. II. 1799) am 31. XII. 1742 die Mannheimer Kurwürde erbt. – Mit dem für Mannheim glücklichen Verlauf der Schiffahrtsverhandlungen mit Mainz, die er seit Oktober 1748 führt (der Vertrag tritt am 10. II. 1749 in Kraft!), qualifiziert sich Wrede, der mit dem Hannoverschen Minister Ernst von Steinberg (geb. 29. IX. 1692; gest. 3. X. 1759) verwandt ist, für die Vertretung der Pfalz bei Verhandlungen über die Wahl des Erzherzogs Joseph zum römischen König, die 1750/51 in Hannover stattfinden. Es ist Thomas Pelham-Holles (vgl. Anm. 45), der sie betreibt und auch hier gegen die Widerstände in London seine Vorstellungen von englischer Festlandspolitik durchsetzt. Am 5. VI. 1750 trifft Wrede, inzwischen pfälzischer Staats- und Konferenzminister, in Hannover ein. Hier schwenkt er, nachdem er bei Newcastle und A. G. von Münchhausen kein Entgegenkommen findet, auf die Seite der französischen Politik um. Es kommt zur französisch-preußischen Annäherung, die für die nächsten Jahre als das Refugium der deutschen Fürsten-Opposition die Pläne der Seemächte und Österreichs vereiteln wird. 1752 reist Wrede am 20. Mai erneut zu harten Verhandlungen nach Hannover, wo er die Forderungen Karl Theodors zwar nicht durchsetzen, aber die Wahl des römischen Königs blockieren kann. Die entscheidenden Gespräche zwischen ihm und Newcastle über die Entschädigung der Pfalz beginnen am 18. VIII. und werden am 22. abgebrochen. Nach dem Vermittlungsvorschlag Stadions vom 29. VIII., dem Wrede schon am Tage darauf zustimmt, verläßt er Hannover, um in der zweiten Septemberwoche Kurfürst Klemens August in Brühl aufzusuchen. Mitte des Monats ist er in Mannheim. Die Depesche und der mit Abbruch der Verhandlungen drohende Brief des englischen Außenministers (beide vom 11. X.) lassen Wrede am 16. X. abermals zur Endphase der Wahlgespräche nach Hannover aufbrechen. Seinen Auftrag, hier zuerst mit Vergennes, dem Gesandten Frankreichs, Fühlung aufzunehmen, durchkreuzt Pelham-Holles, indem er am 21. X. den Mannheimer auf dem Wege abfängt, um ihn zur Teilnahme an der Jagd zu nötigen und festzulegen. Der Versuch des Engländers, dabei eine offizielle Erklärung zu erhalten, mißlingt. Wrede überreicht am 22. X. die Declaration, in der Karl Theodor auf den Vorschlägen vom 29. VIII. beharrt. Zwei Tage später antwortet Vorster mit dem *Contreprojet,* das sofort diesem und Holles gegenüber verworfen wird. Am 28. X. erfolgt ein letzter Einigungsversuch des Außenministers und seiner hannoverschen Kollegen, den sowohl Vorster wie Wrede ablehnen. Am 29. X. geht Pelham-Holles nach England zurück; Wrede selbst ist am 10. XI. wieder in Mannheim. Für eine Wiederaufnahme der Verhandlungen wird Mainz in Aussicht genommen. – Zu Wrede und der pfälzischen Politik dieser Jahre vgl. Meinhard O l b r i c h , Die Politik des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz zwischen den Kriegen (1748–1756), Bonn 1966, passim. [Die Erarbeitung war nur an Hand der Aktenbestände der Archives du Ministère des affaires étrangères in Paris möglich. Demgegenüber bieten die Akten des Niedersächsischen Haupt-Staatsarchivs in Hannover (alle in Cal. Br. Arch. Des. 11 E 1, bes. Nr. 668 ff.) nur einzelne Aspekte.] – Die Entlassung und Verbannung Wredes aus Mannheim geschieht am 29. IV. 1756. Über diese und deren Vorgeschichte vgl. O l b r i c h , l. c., S. 233–240.

[52] Als *William Sutherland, Earl of Sutherland, Scotus* am 30. V. 1752 in die Göttinger Matrikel eingetragen. (Vgl. S e l l e , Matrikel, S. 95, unter Nr. 4120 A.) Er folgt

seinem Vater William (geb. 1708; gest. 1750), der die Earlschaft 1733 übernahm, 1750 als 18. Earl und stirbt 1766 ohne männliche Nachkommen.

[53] Die richtige Namensform „Steinebach". – Am 30. X. 1752 in Göttingen immatrikuliert. *Petrus Josephus S. R. J. Baro de Steinebach, Dominus in Wackenheim, Publicista, ex ac. Viennae et Moguntiae.* (Vgl. Selle, l. c., S. 97, unter Nr. 4217.) [Wackenheim als Namensform fehlerhaft: entweder Wackernheim bei Bingen oder eines der beiden Wachenheim (Kreis Worms, bzw. bei Dürkheim)!] – Ein kurmainzischer Rat Johann Albrecht von St. wird 1704 und 1708 unter den Titular-Reichshofräten genannt. Vgl. Gschließer, Der Reichshofrat, 1942, S. 527.

[54] d. i. die Emanuel-Savoyische Ritterakademie in Wien, gegründet von Herzogin Maria-Theresia von Savoyen. 1744 Baubeginn; 1749 Aufnahme des Unterrichts. Gleichzeitig wird die niederösterreichische Landschafts- und Ritterakademie mit dem neuen Institut vereinigt. Nach Fusion 1776/78 mit der Theresianischen Ritterakademie am 20. XI. 1783 Aufhebung. – Matrikel nicht erhalten.

[55] Hier sei nur auf einige Publikationen verwiesen: Udo von Alvensleben, Herrenhausen. Die Sommerresidenz der Welfen, Berlin 1929. (Diese Ausgabe in der Regel angegeben!) Neue veränderte Auflage: U. v. Alvensleben–Hans Reuther, Herrenhausen.... Hannover (1966). – Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, ... [vgl. Anm. 50], 2. Teil [Die eingemeindeten Vororte], bearbeitet von Arnold Nöldeke, 1932, S. 24–88. – Karl H. Meyer, Königliche Gärten. Dreihundert Jahre Herrenhausen. (Hannover) (1966). – Innerhalb der älteren Literatur grundlegend: Ed. Schuster, Kunst und Künstler in Hannover. Zuerst (in Fortsetzungen) in: Hannoversche Geschichtsblätter 7, 1904. (Als Buchausgabe unter dem Titel: K. und K. in den Fürstentümern Calenberg und Lüneburg. Hannover–Leipzig 1905. – Angaben hier nach dem Druck von 1904!)

[56] d. i. der Große Garten. Nach einer ersten Anlage ab 1666 durch Michael Große Umgestaltung durch Henri Perronet, Hofgärtner in Celle. 1682 beruft Ernst-August Martin Charbonnier aus Osnabrück nach Hannover. Dieser (bis 1717 im Amt; gest. 1720) ist der Schöpfer der Anlage, wie sie wesentlich noch heute besteht. Unter ihm werden ab 1696 das südliche Quadrat mit den „Triangeln" und die Graften (1696–1700; bereits 1669 begonnen) mit ihren Alleen ausgeführt. Die Arbeiten dauern bis 1705/06 an. Damals entstehen die Pyramiden aus Buchsbaum, Wacholder und Tannen.

[57] Der Große Garten, ein längliches, nicht ganz regelmäßiges Rechteck, hat 182 Hannoversche Morgen; davon entfallen 68 Morgen auf die Wege, 22,5 auf die Graft. Vgl. Alvensleben, l. c., S. 140 Anm. 65.

[58] Nach Plänen E. A. Charbonniers, des Sohnes Martins, die seit 1720 entwickelt werden, wird schließlich die neue Allee, vor dem ehemaligen Clever Tor beginnend, zuerst mit einem leichten Knick, dann als Gerade entworfen, 1726 noch von Georg Ludwig (Georg I.) genehmigt. Im Kostenvoranschlag vom Oktober d. J. heißt es: *Die gantze neue Allee ist in gerader Linie 6828 Fuß lang, die Haubt Allée 60 und die beyden neben Alléen jedwede 20 = insgesambt 100 Fuß weit.* (Hannover, Niedersächs. Staatsarchiv, Des. 92 VII. IV. 20) – 1300 Linden (nicht: 1600) werden, in Hamburg und Lübeck beschafft, von Juni 1726 bis April 1727 gepflanzt. Der mittlere Weg ist für Wagen des Hofes mit Kies befestigt.

[59] Im Parterre des Großen Gartens sind 1707/08 zwanzig Einzelstatuen (Sandstein, nur handwerksmäßig auf dekorative Wirkung hin gearbeitet; z. T. bereits 1693/94 aus Celle nach Hannover überführt) aufgestellt. Dazu die vier Entführungsgruppen; letztere von Antonio Laghi, der wohl mit dem Bologneser Architekten gleichen Namens (1676–1756) identisch ist. 1710/11 kommen die acht Vasen aus Barsinghäuser Sandstein, von der Hand eines Christian Vicken, hinzu; sie stellen die vier Elemente und die vier Jahreszeiten dar.

[60] d. i. das Gartentheater. 1689–1692 als Heckentheater nach perspektivischen Gesetzen angelegt. Bühne und Zuschauerbereich (das eigentliche Amphitheater) haben eine Grundfläche von 71×104 Metern. Bei einer Bühnentiefe von 50 m verengen sich elf als Kulissen gestaffelte Heckenpaare von 25,5 auf 17 Meter. Wobei die

über einem Sockel von 1 m Höhe beginnende Spielfläche um 1,45 m ansteigt. Während das Amphitheater bei 22 m Tiefe um 2,55 m gehoben wird. (Die Maße nach K. H. Meyer, l. c., S. 80.)

[61] Man bezieht aus Holland insgesamt 25 Figuren (etwas unter Lebensgröße) für 51 bis 52 Taler je Statue. Nur für die Borghesischen Fechter werden je 74 Taler gezahlt. – Z. T. Kopien antiker Vorbilder; die meisten in Tanzstellung. Dünne Bleihaut, vergoldet, über Gipskern; die Vergoldung 1709, 1728 u. ö. erneuert. Heute stehen im Bühnenbereich noch 19 Statuen, während die Bleifiguren auf der den Zuschauerraum abschließenden, halbkreisförmigen Mauer verloren sind. [Die erhaltenen Bildwerke werden z. Z. (1973) durch Neugüsse in vergoldeter Bronze ausgetauscht.]

[62] Halmágyi versteht darunter, wie aus der Erzählung hervorgeht, nicht nur das Schloß, sondern wenigstens noch das Galerie-Gebäude. – 1665/66 läßt Johann Friedrich „Schloß" Lauenstein bei Coldingen, einen Fachwerkbau, abbrechen und hier aus dem Material ein Lusthaus errichten. 1675 sind einige Zimmer bewohnbar. Schon 1676 werden für die Hofhaltung unter Sartorio und Brand Westermann Erweiterungsbauten nötig. Dann ruht am Schloß über zwanzig Jahre die Bautätigkeit, weil alle Kräfte sich auf den Großen Garten bzw. auf das Galerie-Gebäude konzentrieren. (Nur die hölzerne Freitreppe wird 1699 gegen eine steinerne ausgewechselt.) Von 1704–1706 erfolgt unter Giacomo Quirini und Westermann ein vollständiger Umbau. In dieser Gestalt lernt Halmágyi das Schloß kennen. Die Einteilung der Räume wird von 1706–1820 kaum verändert. Der Grundriß Joh. Georg Täntzels von 1780 (vgl. Hannover, Niedersächs. Staatsarchiv, Varia I. A. b. 94) erlaubt, die Bestimmung der Zimmer im 18. Jahrhundert festzulegen. Vgl. Alvensleben, l. c., S. 21 f. – [Nach 1760 setzt unter Georg III. der Verfall ein; 1775 wird an Abbruch gedacht. Vgl. ebd., S. 132 f. Nach der Erhebung Hannovers zum Königreich (1815) beginnt Georg Ludwig Laves 1820 mit dem Umbau. Im Zweiten Weltkrieg völlig zerstört.]

[62a] d. i. Wilhelm August, der dritte Sohn Georgs II., der Sieger von Culloden (27. IV. 1746) über den Prätendenten Carl Eduard Stuart. Geb. 26. IV. 1721 in London (Leicester-House); gest. 31. X. 1765.

[63] d. i. Marie, Landgräfin von Hessen-Kassel, Tochter Georgs II. Geb. 5. III. 1723 in Leicester-House. Vermählt am 19. V. 1740 mit Friedrich II. von Hessen-Kassel. Als Folge von dessen Konversion zum katholischen Glauben kommt es 1754 zur Scheidung. Gest. 14. I. 1772 in Hanau.

[64] Die Räume des Königs (Georg II. übernimmt die seines Vaters) liegen an der Südecke des östlichen Seitenflügels mit direktem Zugang zum Garten. Drei weitere Zimmer sind für ihn im östlichen Obergeschoß (beide Flügel des 1. Stockes sind gegenüber denen im Parterre stark verkürzt!) reserviert: *des Königs Audienz-Kammer*, die *Antichambre* und das *Kabinett des Königs*, d. h. sein Arbeitsraum, mit Zugang zur Dachterrasse. – Diese Räume liegen also schon fast an der Nordostecke.

[65] d. i. Lady Amalie Yarmouth, geb. von Wendt, geschiedene von Wallmoden. Über ihre Person vgl. Anm. 106. – Die *Kammern der Gräfin von Yarmouth* sind an der Nordostecke des Erdgeschosses. Vor diesen führt die Nebentreppe direkt zu denen des Königs im 1. Stock. Vgl. Alvensleben, l. c., S. 22.

[66] Eine Zuordnung der hier erwähnten Gemälde zu den noch heute in welfischem oder in öffentlichem Besitz befindlichen konnte in keinem Fall gelingen. Die von Direktor Harald Seiler freundlicherweise zu IKH Ortrud Prinzessin von Hannover hergestellte Verbindung brachte ebenfalls keine weiteren Aufschlüsse. Auch für das Bildnis Cromwells fehlen spätere Nachweise. Der Molthan'sche Katalog („Verzeichnis der Bildhauerwerke und Gemälde, welche sich in den Königlichen Schlössern und Gebäuden befinden", Hannover 1844) nennt auf S. 159, Nr. 23 ein Lichtstück „Ein Frauenzimmer, einen Brief siegelnd". Von Godfried Schalcken (1643–1706; Schüler von Samuel v. Hoogstraten und Gerard Dou). Hier könnte allenfalls eine Verwechslung durch Halmágyi vorliegen. [Den frühen Ge-

mäldebestand in Hannover behandelt Seiler in: Totok–Haase, Leibniz, Hannover (1966), S. 129–139 („Bilder zu Leibniz' Zeit am Hannoverschen Hof"), mit Literatur. Das bekannte Verzeichnis der Gemälde Johann Friedrichs vom 28. X. 1679 umfaßt 290 Nummern. Um 1709/1710 aber ist der Besitz bereits auf fast 800 Stücke angewachsen!]

67 Aufgestellt im Saal des Galerie-Gebäudes. Vgl. den Bericht bei Daniel Eberhard Baring, Beytrag zur Hannöverischen Kirchen- und Schul-Historia ..., Hannover 1748, S. 79–81: „Derer Statuen und Brustbilder, so in der Gallerie sich befinden, sind an der Zahl 23. überdem noch zwey Mohren-Köpfe und also insgesamt 25." Die Köpfe aus Bronze gegossen, die Brustsẗücke (mit Rundfuß) und die Sockel aus Marmorstuck über Gipskern; italienische Arbeiten des Barock nach antiken Vorbildern. Der Überlieferung nach (vgl. Baring!) hat Georg I. sie aus dem Nachlaß Ludwigs XIV. für 20000 Livres gekauft; sie sollen zwanzig Jahre zuvor für Frankreich in Rom erworben sein. 1803 von den Franzosen nach Laeken bei Brüssel verschleppt, werden vierzehn Büsten 1816 zurückgegeben. Sie befinden sich heute am alten Standort. Es fällt auf, daß Halmágyis Angabe von etwa 16 Büsten sich fast mit der Zahl von 1816 deckt! – Das zuerst als Überwinterungshalle für Orangen- und Lorbeerbäume konzipierte, Herbst 1694 begonnene Galeriegebäude wird ab 1696 als festlicher Saal mit Wohnflügeln zu Ende gebaut. Es hat seine Innendekoration bis heute unverändert bewahrt.

68 Als Georg Ludwig 1698 die Regierung übernimmt, sind die Fontainen im *Luststück* und im Orangerie-Garten einigermaßen betriebsfähig. Ebenso die Wasserspiele am Südende des Gartentheaters, an der Kaskade und in der Grotte. Die südliche Gartenhälfte wird seit 1696 angelegt: Die noch von dem alten Fontainier Pierre Denis (gest. Anfang 1700) begonnenen Arbeiten an der großen (ab 1697) und den vier kleineren Fontainen werden unter dem Nachfolger Pierre la Croix fertiggestellt. – Auf die Schwierigkeiten der Wasserbeschaffung kann nicht eingegangen werden. Die seit 1674 andauernden Bemühungen (auch Leibniz ist in die Versuche einbezogen worden!) werden erst 1718–1720 durch Anlage des Umflutkanals und der neuen Wassermaschine zum Abschluß gebracht. Vgl. Alvensleben, l. c., S. 46ff. und S. 142; Schuster, l. c., S. 205ff. – Die Große Fontaine erreicht damals bei Nutzung von drei Wasserrädern mit 24 Pumpen (und Windstille) eine Höhe von 80 Fuß; beim Gebrauch von 5 Rädern mit 40 Pumpen aber 120 Fuß. [Die später gerühmte Höhe von über 60 Metern wird erst durch den Umbau von 1856 möglich.] – Die Höhe des Wasserstrahls von Versailles beträgt dagegen nur 60 Fuß.

69 Sie erfolgte am 11./22. Oktober 1727.

70 Ernst August läßt 1682 am Hohen Ufer (damals *Der Dreckwall*) den Herrenstall, später *Alter Marstall* genannt, erbauen. 1712 schließt sich auf der Nordseite des Neuen Tores der *„Neue Pferdestall* an; 1714 wird an dessen nördlichem Ende im rechten Winkel dazu das Reithaus angefügt.

71 Friedrich Karl von Hardenberg, geb. 6. I. 1696 auf Hardenberg, gest. 24. V. 1763. Nach Studium in Helmstedt (1712–16), Halle (1716/17) ein Aufenthalt in Holland; 1718 Reise nach Frankreich und England. Auditor bei der Justizkanzlei; 1723 Kammerrat; 1726 zweite Kavaliersreise. 1728–1741 erhält er als Geheimer Kammerrat die Direktion des Bau-Gartenwesens. 1741 Geheimer Rat: er wird, von der Kammer unabhängig, Oberhofbau- und Gartendirektor. 1742 vermittelt er als Gesandter in Paris den Neutralitätsvertrag für Hannover und führt wiederum 1757/58 Verhandlungen mit den Franzosen. 1762 nach England berufen, ernennt Georg III. ihn zum Kriegspräsidenten und Wirklichen Geheimen Rat.

72 Seit 1743 ist Segner intensiv mit der Erforschung der Natur flüssiger Körper und ihrer Gesetze beschäftigt: Sechs Göttinger Programme zu diesen Themen (vgl. zu den Einzeltiteln Joh. Georg Meusel, Lexikon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller, XIII, 1813, S. 46) werden vereinigt zu „Exercitationum hydraulicarum Fasciculus. Cum VII tabb. aen.", Gottingae 1747. 1750 erscheinen erneut sechs Programme: zwei über die Natur der Flüssigkeiten,

zwei über deren Oberflächen und (5) „Programma quo theoriam machinae cuiusdam hydraulicae praemittit", bzw. (6) „. . ., in quo computatio formae atque virium machinae hydraulicae nuper descriptae". Die deutsche Veröffentlichung erfolgt im 35. Stück der „Hannoverschen Gelehrten Anzeigen auf das Jahr 1750" (S. 137–140, mit Tafel; Nachtrag dazu im 38. Stück, S. 149f.) unter dem Titel: „Eine von dem Hrn. Prof. Segner in Göttingen eingesandte Beschreibung der von ihm erfundenen hydraulischen Maschine." – Über die durch Hardenberg veranlaßte Ausführung berichtet Segner dann 1753 in derselben Zeitschrift (60. Stück, Sp. 881–888) „Von der zu Nörten bey einer Oelmühle angebrachten neuen hydraulischen Maschine". Darin heißt es: *Die hydraulische Maschine, welche vor geraumer Zeit in diesen Blättern beschrieben worden, ist durch den großmütigen Vorschub des Herrn Geheimtenraths von Hardenberg zu Nörten wirklich aufgeführet, und zu Treibung einer Oelmühle angewendet worden . . .*

[73] d. i. Leonhard Euler, geb. 15. IV. 1707 in Basel, gest. 18. IX. 1783 in Petersburg. 1727 als Adjunkt an die Petersburger Akademie berufen und seit 1733 deren Mitglied, folgt E. im Juni 1741 dem Ruf nach Berlin. 1744 wird er Direktor der mathematischen Klasse. Seit 1755 auch Mitglied der Pariser Akademie, kehrt er 1766 nach Petersburg zurück. – Euler steht mit Segner in Briefwechsel; er ist es auch, der S. für Halle als Nachfolger Christian Wolffs gewinnt. Dreimal nimmt Euler zu Segners Maschine Stellung. Zuerst in „Détermination de l'effet d'une machine hydraulique inventée par Mr. Segner, Prof. à Gottingue". (Von Eneström noch auf 1752 datiert, setzt Truesdell die Arbeit [E 833; Druck in Opera postuma 2, S. 146–173] zeitlich an die früheste Stelle. Vgl. Euleri Opera omnia. Ser. II, vol. XII, 1954, S. XLVI, Anm. 4.) Die „Recherches zur l'effet d'une machine hydraulique proposée par Mr. Segner professeur à Gottingue" (E 179) folgen. Diese Arbeit, die vollständige Analyse des Problems enthaltend, erscheint in der Histoire de l'academie royale des sciences et belles lettres [6]. Année MDCCL, Berlin 1752, unter den Mémoires, S. 311–354 (mit 5 Tafeln). Dann schließt an E 202, „Application de la machine hydraulique de M. Segner à toutes sortes d'ouvrages et de ses avantages sur les autres machines hydrauliques dont on sert ordinairement". Druck: Ebd., [7], Année MDCCLI, Berlin 1753, S. 271–304 (mit 2 Tafeln). Als Frucht dieser Überlegungen wird Euler im Jahre 1753 seine Abhandlungen zur Turbine geben. Als Vorstudie zu E 222 muß aus inneren Gründen die E 259 „De motu et reactione aquae per tubos mobiles transfluentis" gelten, deren Druck erst spät in den Novi commentarii academiae scientiarum imperialis petropolitanae VI. ad annum 1756 et 1757, Petropoli 1761, S. 312–337, erscheinen wird. Die „Théorie plus complette des machines qui sont mises en mouvement par la réaction de l'eau" (E 222), die der Ausgabezeit nach vorausgeht, führt die Überlegungen von „De motu" (E 259) weiter. Nach C. G. J. Jacobi wird am 13. IX. 1753 eine Studie ungefähr gleichen Titels der Berliner Akademie vorgelegt. Die „Théorie" selbst (E 222) wird in der Histoire . . . [10], Année MDCCLIV, Berlin 1756, S. 227–295 (mit 1 Tafel) publiziert. [Die E-Nummern geben die Position bei Eneström, Verzeichnis der Schriften Leonhard Eulers, Leipzig 1910–1913, an. Zur Datierung von E 259 vgl. Truesdell, l. c., S. XLVII, Anm. 1.]

[74] Zuerst um 1300 auf einem Fenster der Hamelner Marktkirche dargestellt und ausführlich in einer Lüneburger Handschrift um 1430/50 überliefert, soll 1284 ein Pfeifer 130 Kinder entführt haben. Seit Samuel Erichs „Exodus Hamelensis", zuerst Hannover 1654, wird der Bericht lebhaft diskutiert. Vgl. zusammenfassend jetzt: H. Dobbertin, Quellensammlung zur Hamelner Rattenfängersage, Göttingen 1970.

[75] d. i. das Kleine Theater oder der *Französche Comödiensahl.* Im Gegensatz zu dem 1689 eröffneten Opernhaus. – Bei der Schloßerweiterung (3. Hof) in den beiden Obergeschossen des Leinepavillons eingebaut. 1677 unter Dach; der Ausbau anschließend. Es besitzt 3 Ränge und umfaßt 60 Logen mit je 4 Plätzen; im Parkett 6 Bänke für 48 Personen. Architekt ist der von Palladio beeinflußte Venetianer Girolamo Sartorio (1667–1685 Bauverwalter in Hannover; gest. 1707). Beim Umbau

des Schloßflügels durch Laves 1830–1844 beseitigt. Vgl. Nöldeke, in: Kunstdenkmäler I, 2, 1, S. 294f.

[76] Als stehende Bühne spielt das französische Theater an den Höfen von Celle und Hannover seit 1668 und ist die früheste und der Dauer nach langlebigste Institution ihrer Art in Deutschland. In unserer Berichtszeit umfaßt die Truppe 12–14 Mitglieder. – Als 1757 nach der Schlacht bei Hastenbeck der französische Oberbefehlshaber Richelieu mit Gefolge in Hannover residiert, spielt das Ensemble dreimal wöchentlich vor den Franzosen. Daher werden von London aus am 20. XII. 1757 die Schauspieler entlassen. Spielpläne sind außer für 1693 (Karneval) und 1732 nicht erhalten, so daß die Bestimmung des am 23. X. 1752 aufgeführten Stückes nicht möglich ist; auch Einzelnennungen reichen nur bis 1742/43. Vgl. Gerhard Vorkamp, Das französische Hoftheater in Hannover (1668–1758), in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 29, 1957, S. 121–185 (gekürzter Druck einer Göttinger Dissertation, Juni 1956). Vgl. Nachtrag S. 57.

[77] d. i. Amalie Yarmouth, geschiedene von Wallmoden.

[78] d. i. Ernst Anton Heiliger. Geb. 1. VIII. 1729 in Hannover, gest. 2. VII. 1803. Seit 1746 am Collegium Carolinum in Braunschweig, wird er 1748 in Leipzig und am 23. X. 1749 in Göttingen immatrikuliert. (Vgl. Selle, Matrikel, S. 78, unter Nr. 3323.) Seine Dissertation „De campis Roncaliae habitisque ibi curiis sollemnibus liber singularis" (1751 in Göttingen, 1752 als editio secunda in Leipzig erschienen) verteidigt er ohne Praeses am 16. IX. 1751; am 17. IX. erfolgt die Inauguration. *Bald nach seiner Rückkunft ... ward ihm von der hohen Landes-Regierung der Zutritt zur Königl. Bibliothek verstattet, um daselbst unter der Direktion des damaligen Bibliothekars zu arbeiten; auf welcher er sich etwa ein Jahr lang beschäftigte, das er eben so sehr zum Vortheil der Bibliothek als zur Erweiterung seiner litterarischen Kenntnisse zu benutzen wußte.* Seine Arbeit „De archivo imperii Moguntino" steht 1752 im 69. Stück der Hannoverschen Gelehrten Anzeigen (Sp. 897–916). – Seit 1753 Auditor in der Rathsstube; 1755(–1803) Rat, 1759 Stadtsyndikus, wird er am 11. VI. 1761 zum 2. Bürgermeister der Altstadt Hannover gewählt; zuerst als Mitarbeiter von Christian Ulrich Grupen, übernimmt er 1767 dessen Stelle. Seit 1777 Hofrat. Am 27. XII. 1798 legt er die Magistratsgeschäfte nieder. Vgl. (J. C. Salfeld), Sammlung zur Geschichte des Königl. Churfürstl. Consistorii zu Hannover und zur Biographie des ... Dr. E. A. Heiliger, Hannover 1803. (Hieraus, S. 58f., auch das Zitat.) Über seine Schriften und seine Bibliothek: ebd., S. 78ff.

[79] d. i. Christian Ludwig Scheidt. Geb. 26. IX. 1709 in Waldenburg; gest. 25. X. 1761 in Hannover. Auf das Studium in Altorf und Straßburg (1724–1730) folgt eine ebenso lange Zeit als Hofmeister. 1732 Reisen in die Schweiz, nach Frankreich und Holland. Bestimmend für ihn werden 1734 Halle und 1736 Göttingen. Hier 1737 Dr. jur. und 1738 Extraordinarius in dieser Fakultät. 1739 geht S. als Ordinarius nach Kopenhagen. 1748 nach Grubers Tod holt Münchhausen ihn als dessen Nachfolger nach Hannover. Hier gibt S. 1749 die Protogea von Leibniz und im nächsten Jahr Eckhardts „De origine Germanorum" heraus. 1750–53 folgen die vier Bände der „Origines Guelficae", an denen Scheidt jetzt mit eigenen Abhandlungen und Exkursen textlich beteiligt ist. Neben weiteren Werken erscheint 1758 seine „Bibliotheca historica Gottingensis" mit Erstveröffentlichungen aus Handschriften des hannoverschen Bestandes. (Hierin u. a. die „Translatio Alexandri" und die „Flores sparsi in tumulum Johannae Papissae" von Leibniz!) – Vgl. Pütter, Gelehrten-Geschichte I, S. 53ff. und II, S. 60.

[80] Sie befindet sich im Mansardenstock des von 1713–1721 erbauten Archivs, über dem nordöstlichen, dem Calenberger Flügel, auf der Höhe des heutigen 2. Stockwerkes. (Erst 1889–1893 erhält das Archiv ein weiteres Geschoß; gleichzeitig entsteht der südlich angelagerte Flügel, der z. Z. noch die ehemals königliche Bibliothek beherbergt.) – Der Umzug der Bibliothek aus dem Leibniz-Haus in der Schmiedestraße erfolgt 1719. Die zuerst bezogenen drei Räume werden 1729/30 zu dem Büchersaal umgebaut, von dem Halmágyi spricht. – Vgl. Nöldeke,

l. c., I, 2, 1, S. 330ff. und Werner Ohnsorge, Zweihundert Jahre Geschichte der Königlichen Bibliothek zu Hannover (1665–1866), Göttingen (1962), S. 33. 35. 43.

[81] Genauen Aufschluß über die Aufstellung der Bestände gibt der 1727 gedruckte Conspectus Bibliothecae Regiae Hannoveranae in ordinem justum redactae von Simon Friedrich Hahn, der die Bibliothek von 1725–1729 leitet. (Signatur: CIM 1/5008). Es sind die später mit (römisch) I und V bzw. XIII bezeichneten Abteilungen, die erst in den letzten Jahren mit T–A und Gd–A (und laufender Nummer) eine moderne Signatur erhielten, auf die Scheidt seinen Gast aus Siebenbürgen besonders hinweist. Von den mitunter an einzelne Titel anklingenden Benennungen stehen im Conspectus zunächst die Patres (und anschließend die Scholastici); später (hinter den von Halmágyi nicht erwähnten Abteilungen der Jurisprudenz, Medizin, der *libri philosophici* und *mathematici*, der *Scriptores varii generis* und der *Philologici)* folgen der Stolz und Schwerpunkt Hannovers, seine kirchen- und profangeschichtlichen Sammlungen, wobei in der letzteren auch das *Jus publicum Germanicum* eingeordnet ist: Hier schließen sich an die *Historici ecclesiastici priorum saeculorum,* die *Scriptores de vitis sanctorum, de cultu et reliquiis* und die *Scriptores ecclesiastici veteres ex aevo Merovingico, Carolingico, Postcarolingico,* gefolgt von der Geschichte der Kirchen und der Papstgeschichte. Später die *Scriptores de monachis et monastica vita generaliores,* dann die Darstellungen einzelner Orden, wobei die Carmeliter, die Augustiner-Eremiten, die Benediktiner, Karthäuser, die großen Bettelorden und die Jesuiten einzeln genannt sind. Es folgen die Sekten und die *Historia reformationis;* sie leiten zu den *Scriptores de conciliis generaliores* und zu den *Collectores constitutionum antiquarum et conciliorum generalium* über. Zuletzt das *Tridentinum* mit eigener Aufstellung. Nach der Universalgeschichte dann die *Historia Germaniae generalis,* die über die Diplomata und die Geschichtsquellen zu den *Vitae Imperatorum Romano-Germanicorum* und zu den einzelnen Landesgeschichten führt. – Wir dürfen annehmen, daß Scheidt mit seinem Gast vor so mächtigen Sammlungen wie den Acta Sanctorum, die 1752 bereits 41 Folio-Bände zählen, oder vor den 9 Bänden der Acta Sanctorum ordinis S. Benedicti von d'Achéry und Mabillon (1668–1701) und den 6 Tomi der Annales dieses Ordens von Mabillon und Martène (1703–1739) verweilt. Auch die Reihe „De probatis sanctorum historiis" des Laurentius Surius (7 Folios, in der 2. Kölner Ausgabe 1575–1581) konnte Beachtung finden. Da stehen die 17 Volumina der Magna bibliotheca patrum et antiquorum scriptorum in der 5. (Pariser) Ausgabe von 1694 ebenso wie die 9 der 2. Ausgabe von 1589. In gleichfalls 17 Bänden sind Labbe und Cossarts Sacrosancta concilia ad regiam editionem exacta, Paris 1671–1672, ältester Besitz, schon 1676 in Hannover nachweisbar, an die sich Hardouins Acta conciliorum et epistolae decretales ..., Paris 1714–1715 (11 in 6 Tomis) anschließen. Während z. B. im Bereich der Hochscholastik Scheidt auf die 13 Volumina der Thomas-Edition, Venedig 1594, hinweisen kann. Erst recht fehlt im Bereich der *Scriptores rerum Germanicarum* keine der großen Sammlungen (etwa die Marquard Frehers, Melchior Goldasts, der beiden Meibom, oder des Johann Pistorius und des Simon Schard), zu denen so umfassende Reihen wie Lünigs Reichs-Archiv (1710ff.), Londorps Acta Publica (1668–1719) und das Theatrum Europaeum (1637–1738) hinzutreten.

[82] IMAGO PRIMI SAECVLI SOCIETATIS IESV A PROVINCIA FLANDRO-BELGICA EIVSDEM SOCIETATIS REPRAESENTATA. ANTVERPIAE EX OFFICINA PLANTINIANA BALTHASARIS MORETI, ... M.DC.XL. – Jean de Tollenaer, der als Provinzial zugleich die Druckerlaubnis erteilt, gilt lange als Hauptautor. Seit Sommervogel werden Jean Bolland und Gottfried Henschen als eigentliche Verfasser angesehen, wobei die in Versen abgefaßten Stücke Adrian Poirtres und Sidronius de Hossche gehören. Mit über 120 Emblem-Stichen aus dem Hause des Cornelis Galle ausgestattet, wobei als Stecher wohl an den älteren Cornelis (gest. 1650) zu denken ist, zählt das Werk zu den großen Leistungen der flandri-

schen Druckkunst. Bei den von Halmágyi angesprochenen *Inschriften* handelt es sich um die im Satz in dieser Form erscheinende Preisrede auf Ignatius (S. 142f.) und um die Elogia sepulcralia auf ihn, Franz Xaver, Peter Faber u. a. (S. 280ff.). Vgl. A. G. Chr. de Vries, De Nederlandsche emblemata, Nr. 163 (Signatur: T–A 10219).

[83] Magnum Bullarium Romanum, ... Opus absolutissimum, Laertii Cherubini, ... a D. Angelo Maria Cherubino, ... deinde a ... Angelo a Lantusca et Joanne Paulo a Roma ... illustr. et auctum. Editio novissima. Luxemburgi 1727–1758. – Von den insgesamt 19 Tomi liegen z. Z. des Besuches Tomus I–XVI vor, die in Hannover in 9 Bänden aufgebunden sind.

[84] d. i. der unter den Handschriften in Hannover (Ms. I, 184a) aufbewahrte Druck CANONES, ET DECRETA SACROSANCTI OECVMENICI, ET GENERALIS CONCILII TRIDENTINI SUB PAVLO III, IVLIO III, PIO IIII, PONTIFICIBVS MAX. Romae, apud Paulum Manutium, Aldi F. MDLXIIII. In Aedibus Populi Romani. – Auf der Leerseite nach S. 239 der handschriftliche Eintrag: *Nos sacri oecumenici, et generalis Concilii Tridentini Secretarius et Notarij ... in fidem manu pp[a] subscripsimus. Ego Angelus Massarellus Ep(iscop)us thelesin(us) sacri Conc. Trid. secr[s]. Ego Marcus Antonius Peregrinus clericus Comensis eiusdem sacri Concilij Tridentini Notarius. Ego Cynthius Pamphilus Cl(er)icus Camerinen(sis) Dioc(esis) sacri Concilij Triden' Not(ari)us* – Angelo Massarelli (geb. 1510 in San Severino/Mark Ankona; gest. 16. [oder 17.] VII. 1566 in Rom), nach Rechtsstudium in Siena 1938 Sekretär Aleanders, seit 1. IV. 1542 Cervinis, des späteren Papstes Marcellus II., geht mit diesem 1545 zum Trienter Konzil. Am 1. IV. 1546 zum Sekretär des Konzils ernannt, behält er diese Funktion durch alle drei Tagungen bei. Seit 14. XII. 1557 Bischof von Telese. Massarelli verläßt am 11. XII. 1563 Trient. In seinem Gefolge ist Cynthius Pamphilus, der Sohn seiner Schwester, wie wir aus Massarellis Grabschrift wissen. Für den Neffen hatte M., als er Bischof wurde, auf ein Kanonikat an der Kirche von Oria (bei Brindisi) verzichtet; P. stirbt 1574 als Inhaber des Priorates an der Kirche von San Severino (ecclesiae Septempedanae). [Über M. A. Peregrinus konnten Angaben, außer der wiederholten Bezeugung seines Notariats, nicht ermittelt werden. – Vgl. Concilium Tridentinum. Diariorum, actorum, epistolarum, tractatuum nova collectio. Tom. I, S. LXXIX, CIIf., CXIV, Anm. 2 und S. 661, Anm. 1; Tom. II, S. 546f.; Tom. VIII, S. 168 und Tom. IX, S. XVIII.]

[85] d. i. (Maximilian I., Römisch-deutscher Kaiser und Melchior Pfintzing), Die geuerlicheiten vnd eins teils der geschichten des loblichen streytparen vnd hochberümbten helds vnd Ritters herr Tewrdanndchs. Gedruckt in der Kayserlichen Stat Nürnberg durch den Eltern Hannsen Schönsperger Burger zuo Augspurg. (Nürnberg 1517). – Titel und 284 handschriftlich gezählte Blätter. Pergamentdruck mit kolorierten Holzschnitten, daher von Halmágyi als Handschrift angesehen. (Signatur: CIM 1/32.)

[86] d. i. Reformacion der Bayrisch(e)n Lanndrecht nach Cristi vnsers Hailmachers geburde Ĩm Funftzehenhundert vnnd Achtzehendm Jar Aufgericht. o. O., o. J. [München 1518]. Druck auf Pergament in Rot und Schwarz. 34 (und 1) Blatt, nicht gezählt; 169 (und 1) Blatt; von diesen 34 für Titel und Register. Auf dem Rücken des roten Lederbandes: „CODEX LEGUM BAVARICARUM GERMANICE. MONACHII, 1580". – Von H. ebenfalls als Handschrift angesehen, ist als Vorbesitzer eingetragen: *15* (Monogramm) *55 Sors. Spesque mea Deus. Achatzs v. Laijming Erbschenck des hochstifts zu Regenspurch.* [Er gehört zu den unter Führung des Grafen Joachim von Ortenburg offen 1563 auf dem Ingolstädter Landtag sich zur Augsburgischen Konfession bekennenden 43 Landsassen; gegen ihn und einige Gesinnungsgenossen wird im Juni 1564 in München gerichtlich verhandelt.] (Signatur: CIM 5/5094.)

In einem roten Lederband der gleichen Werkstatt gegen 1600 und dem Rückentitel „LEGES BAVARIAE GERMANICE" gelangt gleichzeitig die Landordnung von 1553 in die Bibliothek: Bairische Lanndtsordnung 1553. In disem Bůch Bayrischer Landszordnung / seind begriffen die gmainen Landpot / Satzung vnd Gepreuch

des Fürstenthumbs Obern vnnd Nidern Bayern / wi dieselben Reformirt / gebôssert / vnnd im Fünffzehenhundert / dreyvndfünffzigisten Jar seind publicirt worden. (Ingoldtstat. M.D.LIII.) Angebunden ist die Erclärung der Landsfreihait in Obern vnnd Nidern Bairn widerumb verneut Jm funfftzehenhundertDreiundfunfftzigstem Jar. 1553. (München.) Beide Rechtsbücher (197 Blatt und 20 Blatt Register [ohne Zählung], bzw. 29 Blatt mit 8 Blatt Vorspann) sind gleichfalls Drucke auf Pergament. (Signatur: CIM 5/5093.)

87 d. i. Jac. Augusti Thuani Historiarum sui temporis tomus primus [– septimus] ... Londini, excudi curavit S. Buckley, 1733. [An der Spitze der Subscriptionsliste erscheinen Georg II., die Königin und der Prinz of Wales; bei den fremden Beziehern u. a. *la Cour de Bronsvic Wolfenbuttel*, G. A. von Münchhausen und der Vorgänger Scheidts *M. Gruber, Conseiller de la Cour et Bibliothecair du Roy à Hanovre.*] (Signatur: Gc–A 10038.)

88 LA GALERIE AGREABLE DU MONDE où l'on voit en un grand nombre de cartes ... et de belles tailles-douces, les principaux empires, royaumes, républiques, ... le tout mis en ordre et executé à Leide, par Pierre van der A a, ... – 66 Bände, in Hannover in 31 Bänden aufgebunden. Ohne Jahr (um 1700). (E–A 10011)

89 Die Feststellung dieser Handschrift ist noch nicht gelungen. – In den Akten V 15 der Bibliothek befindet sich (in doppelter Ausfertigung und einer Kurzfassung) die Zusammenstellung *Curiosa quaedam et pretiosa Bibliothecae Regio-Hanoveranae.* Hier heißt es (S. 5 f.) unter B II: *Ein auf Pergament geschriebenes, mit vortrefflichen Mahlereyen geziertes Römisch-Catholisches B r e v i a r i u m, in rothem Sammet gebunden, mit silbernen Clausuren, und einer silbernen Zange zum Umwenden der Blätter. / Nach einer zu Ende des Buchs vom Englischen General Wade angefügten Nachricht, soll dieses Buch vom Kayser C a r l V. dem Könige von England H e n r i c h V I I I. geschenckt, nach dieses Absterben aber aus dem Cabinet genommen, und nach Flandern gebracht seyn. – A. 1740 haben S. K. M. Georg II. dieses Buch der Bibliothec zu Hannover gewidmet, laut der von weyl. G. J. R. Gruber hinterlaßenen Nachricht.* [Grubers Annotatio vom 17. VI. 1740 liegt als originales Konzept vor; auch hier wird von einem Breviarium in rotem Samt gesprochen. Cabinet-Sekretär von Reiche war der Überbringer dieses Werkes und anderer Cimelien.] Alle weiteren in der Akte genannten Stücke sind noch vorhanden. Ebenso wird bei B I, dem „Stamm- oder Gedenkbuch" von späterer Hand die Abgabe an das Privatmuseum in Herrenhausen vermerkt. Einzig das Breviarium bleibt ohne Nachweis. – In V 123 (Akten von 1802–1827) begegnet die Handschrift wiederholt. In Nr. 18, dem Verzeichnis der 1803 verpackten und vor den Franzosen nach England geflüchteten Kostbarkeiten, steht an 31. Stelle *Heinrichs VIII. mit schönen Gemählden versehenes Legendenbuch.* Unter dem 14. IX. 1816 (Nr. 76) wird summarisch von der Rückkehr der Kisten und den Schäden berichtet. In Nr. 81 (25. X. 1816) sagt Feder ausdrücklich, daß das von Karl V. an Heinrich VIII. *geschenkte Gebetbuch mit den herrlichen Gemählden* zu den Werken gehört, die Flucht und Auslagerung ohne Schaden überstanden haben. Unter den heute vorhandenen Brevieren und Stundenbüchern (einschließlich der Drucke) aber ist keines, das als das gesuchte angesehen werden kann. Der Verlust der Handschrift ist z. Z. nicht geklärt. – Wir notieren zu diesem Manuskript das Urteil, das J. M e e r m a n n, Freiherr von Dalem, in seiner „Reise durch Preussen, Oesterreich, Sicilien und einige an jene Monarchien grenzende Länder", s' Gravenhage 1793, 94 (Deutsch: Braunschweig 1794, 1. Theil, S. 25 f.) bei einem Besuch der Bibliothek gibt: „Unter den Seltenheiten zeigt man da ein römisches Breviarium mit Miniaturen von der allerersten Art; nie sah ich je etwas, das in Rücksicht auf Zeichnung, Ausdruck, Farbe und Gold diesem Breviar gleich kam, und doch verwahrt man ihrer überall so viele. Karl V. schenkte das Exemplar dem Könige Heinrich VIII.; dem wurde es gestohlen, und von dem vorigen Könige, der es in Flandern fand, hieher gesandt." Auch B. C. von S p i l c k e r läßt in seiner „Historisch-topographisch-statistischen Beschreibung der königlichen Residenzstadt Hannover" (ebd., 1819, S. 293) unsere Handschrift nicht unerwähnt.

[90] Am 22. VI. 1752 dediziert Christoph August Heumann (geb. 3. VIII. 1681 in Allstedt/Thüringen; gest. 1. V. 1764 in Göttingen) der Bibliothek in Hannover einen Silberlöffel, den Martin Luther einst dem Kaspar Aquila schenkte. Das Erbstück, das über Aquilas Enkelin Susanna in die Heumann'sche Familie gekommen ist und stets vom Senior der Familie verwahrt wird, hat Heumann *vor wenig Wochen* von dem ältesten Sohne seines verstorbenen ältesten Bruders erhalten. Über seine Gründe, die Familientradition abzubrechen, erfahren wir nichts. [Möglicherweise könnte seine in Hannover verwahrte Korrespondenz (Ms. XLII, 1915; 36 Konvolute) darüber Aufschluß geben!] Sein drittes Schreiben an Scheidt vom 6. VII. 1752 macht deutlich, daß er sich dieses Bruches bewußt ist. Es soll erst nach seinem Tode über diese persönliche Erinnerung an Luther gehandelt werden: *Daß der ... Löffel die schreibgierige Feder Herrn Barings in einen neuen Lauf bringen möchte, wünsche ich nicht.* – Nach Heumanns Ableben suchen die Hinterbliebenen im Sterbehaus vergebens und erfahren erst durch den Brief Scheidts vom 25. VI. 1752, in dem dieser die Schenkung annimmt, vom Verbleib des kostbaren Erbes. Am 15. XI. 1764 wendet sich Johann Friedrich Heumann, Bürgermeister in Allstedt, im Namen der Familie an die Regierung in Hannover. Er macht geltend, daß Christoph August zu dieser Dedikation nicht berechtigt sein konnte. Dabei heißt es von dem Löffel, daß *an dem einige Schrift zu lesen, welcher auch inwendig mit einem Stück von einem Einhorn, welches höher als Gold geschäzet wird, ausgeleget, das ein Gegen-Gift seyn soll ...* Die Räte entsprechen dem Verlangen der Familie, und nach Beibringung seiner Legitimation nimmt Johann Friedrich H. am 12. III. 1766 in Hannover gegen Quittung das Erinnerungsstück in Empfang. – Die Heumann'sche Familientradition wirkt verläßlich. Aquila (geb. 7. VIII. 1488 in Augsburg; gest. 12. XI. 1560 in Saalfeld) steht in persönlicher Verbindung zu Luther und ist einer der wichtigsten Mitarbeiter an der Bibelübersetzung. Ebenso ist der genealogische Zusammenhang mit den Heumanns einwandfrei. – Vgl. zur Sache die Bibliotheksakten V 67, I (13 Nummern); zur Person Heumanns jetzt K r u m w i e d e in NDB IX, (1972), S. 43.

[91] d. i. Ms. IV, 506 – Pergament, III und 208 Blatt, 20×11 cm. Florenz, Filippo die Matteo Torelli und Werkstatt. Um 1460. Vorbesitzer: *Henning Weesemann Serenissimi Camerarius Hannoverae 1673.* Schon im Katalog der Bibliothek von 1676 (S. 136) eingetragen. Vgl. auch die Benutzung durch Leibniz (Hannover, Niedersächsische Landesbibliothek, LH V, IV Bl. 1). – *e spoliis Budanis* ist irrig.

[92] d. i. Ms. I, 4a – Pergament. Länge: 7,10 m; Breite: 34 cm. Die Schriftblöcke: 22 cm hoch, 16–20 cm breit. Oben und unten in voller Länge durchlaufendes Band in schwarzer Federzeichnung. Darin über und unter jedem Schriftblock je eine ovale Deckfarbenmalerei, flankiert von gegenständigen Tieren in Federzeichnung. Die Malereien mit Szenen zur Esther-Geschichte. Zwischen den Schriftpartien je eine stehende Figur in Federzeichnung, circa 70×170 mm; darunter jeweils Jagd- oder Genreszenen (ebenfalls Feder). Signiert am Ende: W. C. ja Hildesheim 1746. Wolf Cohn, aus Teplitz stammend, war in Hildesheim Kalligraph und Thora-Rollen-Schreiber. Von ihm wird die Rolle für 60 Taler 1746 erworben.

[93] d. i. Ms. XLII, 1990 (Epistolae variorum Principum et hominum illustrium saec. XVII.), Bl. 582–583. Brief Emerich Thökölys an den Großwesir Süleyman Paşa (im Amt von Dezember 1685 [nach dem am 17. XII. 1685 erfolgten Sturz Kara Ibrahim Paşas] bis September/Oktober 1687). – 1 Bogen. Folio. 1 Seite Text; eigh. Unterschrift. Aufschrift und Siegel auf Bl. 583 v. Initium: *Spes illa me firma ...* Datiert: *In Praesidio Gyula, die 23. Mensis Aprilis 1687.* – Lateinisch. Türkischer Vermerk auf der Aufschriftseite. – Graf Thököly (Geb. 25. IX. 1657 in Käsmark; 1678 Führer der Aufständischen; seit 14. VI. 1682 mit der Witwe Franz Rákoczys Helena Zrinyi vermählt. Am 29. IX. 1682 wird ihm vor den oberungarischen Ständen das türkische Königsdiplom überreicht. Gest. 13. IX. 1705 in Nikomedien.) entsendet in seiner Notlage *(rebus meis inter tantas extremitatum procellas fluctuantibus)* den Valentin Nemessányi zu Verhandlungen an den Großwesir. Z. Z. dieses Briefes ist Thököly in die Defension gedrängt. Bereits seit Ende des

Jahres 1685 wird er von dem belagerten Munkacs (heute Mukačevo in der UdSSR) abgeschnitten. Der (wenigstens vermutete) Versuch des Grafen, nach seiner Freilassung aus der türkischen Gefangenschaft im Anschluß an die Absetzung des Kara Ibrahim Paşa, in Oberungarn Kaschau, Eperies und Bartfeld (heute Košice, Prešov und Bardejov, alle in der Tschechoslowakei gelegen) durch Verschwörung in seine Hand zu bekommen, wird von Caraffa im sogen. Eperieser Blutgericht (20. II.–9. V. 1687) erstickt. Der Ratgeber Thökölys Andreas Kötzer wird u. a. am 5. III. hingerichtet. Auch scheint zu diesem Zeitpunkt (vgl. Jean Le Clercs anonym erschienene Histoire d'Emeric De Tekeli, „Cologne" 1693, S. 207 ff.) auf türkischer Seite ernstlich an eine Auslieferung des Rebellen an den Kaiser gedacht zu werden. Die Person Valentin Nemessányis ist jedenfalls schon 1681/82 (bis 26. XII.) in Paris als Unterhändler der ungarischen Opposition nachzuweisen. Ebenso geht er als Abgesandter in die Türkei; er stirbt 1706. – Die Nemessányis waren Gutsbesitzer des Dorfes Nemessán im Sároscher (heute Šariš in der Tschechoslowakei) Komitat in Oberungarn. Die Familie, bereits im 14. Jahrhundert geadelt, führt in einem Zweig, dem auch unser Valentin N. entstammt, den Beinamen „von Réthei". Valentins verwitwete Mutter ist in zweiter Ehe mit einem weiteren Parteigänger Thökölys, mit Johann Komáromi, vermählt. – Vgl. Nagy Iván, Magyarország családai, Bd. VII, Pest 1860, S. 130, und Nagy Iván [Hrsg.], Magyarországi s Erdélyi bujdosó fejedelem Késmárki Thököly Imre secretariusának Komáromi Jánosnak törökországi diariumja [Das türkische Tagebuch des Johann Komáromi] s experientiaja, Pest 1861, S. 89. – Zu den politischen Zusammenhängen vgl. bes. Onno Klopp, Das Jahr 1683 und der folgende große Türkenkrieg . . ., Graz 1882, passim.

94 Leider bleibt Halmágyis Notiz an dieser Stelle so allgemein, daß ein Schluß auf bestimmte Stücke nicht möglich ist. Die königliche Bibliothek muß damals über wenigstens 46 orientalische Codices verfügt haben. Zu dem noch heute nicht ganz unwesentlichen Bestand an Manuskripten in Hannover vgl. Bodemann, Handschriften, S. 93 ff. (Dabei scheiden Ms. IV, 548, 571[a] [Der goldene Brief] und 571[c–e], weil mit Sicherheit erst nach 1752 erworben, aus der Betrachtung aus!) Bereits der Katalog von 1676 (Kat. 4 = Noviss. 77), in dem Leibniz die Übernahme der Bestände quittiert, verzeichnet (S. 130–134) 28 Handschriften; darunter 6 in Folio, 4 in Quart und 18 in kleineren Formaten. – Am 28. II. 1764 schenkt Georg III. auf Gesuch Göttingens vom 6. II. 1764 die der Bibliothek in Hannover gehörenden Alkorane und *übrigen morgenländischen Manuscripta* an die Göttinger Universitätsbibliothek. Dort befinden sich schon als Entleihungen, z. T. seit Mai 1750, 7 Handschriften. Es gelingt den Bemühungen Jungs schließlich, die erzwungene Ablieferung auf diese 7 Bände und 13 weitere Codices (19 arabische und einen syrischen) einzugrenzen, so daß ein ansehnlicher Rest (Ms. IV, 549 ff.) in Hannover verbleibt. Unter dem 2. und 3. Juni 1764 werden die beiden Listen unter Beschreibung der Manuskripte in Göttingen von dem Prorektor Vogel gegengezeichnet. Zum Vorgang vgl. Hannover, Niedersächsische Landesbibliothek, Akten V 79. Der Faszikel stellt in 26 Nummern die Ablieferung ausführlich dar: Unter 23 und 24 hier die erwähnten Verzeichnisse!

[Im Göttinger Katalog (Verzeichnis der Handschriften im Preußischen Staat, I Hannover, 3 Göttingen, Band 3, Berlin 1894) wird nur bei dem Codex Syr. 6 (ebd. S. 467 f.) die Provenienz aus Hannover und das Jahr 1764 richtig angegeben. Bei den arabischen Manuskripten ist die Identifikation der Codices Arab. 5–7 (ebd. S. 316 f.) und 19 (ebd. S. 319) mit den Stücken der B-Liste 3–5 und Stück 7 der A-Liste der Bibliotheksakten zweifelsfrei; die Herkunft aus Hannover wird jedoch verschwiegen und das falsche Erwerbungsjahr 1772 angegeben!] Von den heute noch in Hannover befindlichen Handschriften ist Ms. IV, 549 am 19. VIII. 1685 bei der Eroberung Neuhäusels von dem (späteren) Generallieutenant Sommerfeldt in der Moschee erbeutet und an den Abt Molanus geschenkt worden. Ms. IV, 566 enthält türkische und persische Texte: ein Geschenk des Kurfürsten (wohl Georg Ludwigs vor dessen Erhebung zum englischen König) gleichfalls an den Abt von

Loccum. Türkische Handschriften sind weiterhin IV, 567 (Kriegsbeute vom 4./14. VIII. 1687 nach der *Bataille zwischen Sulzlos und der Essecker Brücke)* und die drei, 1738 auf einer Auktion in Magdeburg erworbenen, Gebetssammlungen Mss. IV, 569 (Beute bei Belgrad, ohne Daten), 570 (ebenso 1685 bei Ofen) und 571. – Wieweit Scheidt seinem Besucher auch die persischen Manuskripte Mss. IV, 550–565 vorgelegt hat, ist nicht zu entscheiden.

[95] Kurfürst Georg Ludwig (als König: Georg I.; geb. 28. V./7. VI. 1660 in Hannover, gest. 22. VI. 1727 in Osnabrück) nimmt als Kurprinz 1683 am Entsatz von Wien teil und kämpft 1685 und 1687 in Ungarn. – Hannoversche Truppen sind sowohl am türkisch-venetianischen Krieg 1685–1689 wie am türkisch-ungarischen Krieg 1683–1699 beteiligt. Zu den Einzelheiten vgl. von Sichart, Geschichte der Königlich-Hannoverschen Armee I (1631–1705), Hannover 1866, S. 407 ff. und 446 ff.

[96] d. s. Ms. IV, 568 *Zwei Cinguli Turcici oder Amulette.* – In Lederfutteral. Die beiliegende deutsche Erklärung (13 Seiten, Folio) beginnt so: *Diese beyde lange Zettul sind solche Amulete oder lange rund zusammengerollte Papiere, darauf allerhand Arabische auch etliche Türkische Sprüche und Gebetgen stehen, welche die Türken auf ihren Reisen, insonderheit aber, wenn sie zu Felde ziehen, bey sich tragen und sich damit einen Muth machen, ...* Die Cinguli werden ebenfalls erst 1738 auf der genannten Magdeburger Auktion für 1 Taler 6 Groschen erworben.

[97] Aufbewahrt werden unter Ms. IV, 571 b insgesamt 9 Palmblatt-Streifen, von denen 7 (6 davon beschrieben) wohl ursprünglich zusammengehörten. Z. T. durch Abbrüche vermindert, maßen sie vorher circa 22×285–295 mm. Dazu zwei Einzelstücke, circa 30×212 und 30×370 mm. – Eine weitere Behandlung (Übersetzung, Inhaltsangabe) ist in Hannover nicht nachzuweisen.

[98] Die Bibliothek verfügte schon damals über vier Bibeln auf Pergament: Ms. I, 1–I, 4. – I, 1 und I, 3 stammen aus dem Besitz des Loccumer Abtes Gerhard Molanus. I, 2 und I, 4 sind bereits 1676 im Katalog 4 (Signatur: Nov. 77) auf S. 136 eingetragen.
I, 1 (518 Blatt – 165×115 mm – Paris(?) – 3. Viertel des 13. Jh.) zeigt 67 Bild- und 67 Zierinitialien. – I, 2 (487 Blatt – 220×150 mm – Paris – 3. Viertel des 13. Jh.) besitzt unter 80 Zierinitialen 47 historisierte Initialen von hoher Feinheit und Qualität. – I, 3 (321 Blatt – 215×150 mm – Nordfrankreich [vermutlich klösterliche Herkunft aus dem Raum Laon] – 2. Viertel bis Mitte des 13. Jh.) ist mit 74 größeren Fleuronné-Buchstaben ausgestattet. – Bei I, 4 (418 Blatt – 200×150 mm – Paris(?) – 2. Viertel des 13. Jh.) sind die 118 Zierinitialen nur selten als menschliche Darstellungen gestaltet; die Bildung aus Ranken oder Tierleibern, unter Beeinflußung durch englische Vorbilder, herrscht vor.
Man darf annehmen, daß Scheidt seinen Gast sicherlich auf Ms. I, 2 als das schönste Exemplar der Bibeln hingewiesen hat.

[99] Vgl. zum Ganzen die Bibliotheksakte V 92, zur Silber-Stufe selbst die Akte V 70 (A). – Am 19. III. 1731 wird dem *Berg-Ambt zum Claußthal* mitgeteilt, daß Georg II. unter dem 28. II. / 9. III. sich für den Ankauf der auf der Grube St. Andreas gebrochenen Silber-Stufe, deren Gewicht hier *inclusive des an dieser Stufe mit vorhandenen Berges* mit 99 Pfund angegeben wird, entschieden hat. Die Stufe ist auf der Rentkammer unter deren *Geld-Vorraht* aufzubewahren (V 70 [A], Nr. 1). Aus dem Document *Actum Clausthal. 10. 8br. 1731* (ebd., Nr. 2) geht hervor, daß der Silber-Block nicht erst 1731, wie meist angenommen wird, sondern bereits vor 1721 gefunden worden ist. Die Witwe des in diesem Jahr verstorbenen Hof- und Bergrats Christian Friedrich Hattorfs bezeugt nämlich, daß sie nicht wisse, ob die Stufe einst ihrem Gatten sei zugewogen worden: *sie habe aber allezeit in dem verschloßenen Gewölbe gestanden, wie sie den(n) auch bey Versiegelung des Gewölbes darinn gefunden worden.* Anschließend wird das Stück nach Hannover gebracht. Es sind 1635 Reichstaler 20 Mariengroschen dafür bezahlt worden. Unter dem 30. X. 1750 (vgl. ebd., Nr. 4) bemüht sich Scheidt für die Bibliothek

um den Block. Nach anfänglichem Zögern genehmigt Georg II. am 4./15. XII. (ebd., Nr. 6) die Überstellung. Der Kammer-Registrator Johann Karl Leonhart (1686–1777) wird am 26. II. 1751 entsprechend angewiesen. Die Übergabe an Scheidt (ebd., Nr. 9) erfolgt am 12. V. 1751. Dabei bringt die vom Münzmeister Schröder vorgenommene Wiegung in *Cöllnischem authentiquen Gewichte* (d. h. die Mark zu 233,8 g!) einschließlich der losen Stückchen 197 Mark 2 Quant. – Die Gesteinssammlung, d. h. die Erzstufen- und Drusen-Sammlung des verstorbenen Zehntners im Unterharz Christoph Andreas Schlüter, wird um 2000 Taler für die Bibliothek gekauft (vgl. die Anweisung Georgs II. vom 23. I./3. II. 1750) und anschließend dort in einem Schrank mit 36 Zügen aufbewahrt. Der Katalog verzeichnet auf 97 Folio-Seiten 1580 Einzelstücke mit Fundort und Gewicht. Bei der Provenienz werden Ungarn und Siebenbürgen zwar häufig, aber keineswegs so oft genannt, daß von einer Bevorzugung dieser Länder gesprochen werden kann. – Unter dem 28. I. 1777 schenkt Georg III. die Sammlung und den Silberblock der Universität Göttingen.

[100] Zu dem noch heute in der Niedersächsischen Landesbibliothek aufbewahrten Original der Rechenmaschine vgl. die ältere Literatur in: Kurt Müller, Leibniz-Bibliographie, Frankfurt/Main (1967), S. 151 f., Nr. 1108–1123. Dazu neuerdings: Ludolf von Mackensen, Zur Vorgeschichte und Entstehung der ersten digitalen 4-Species-Rechenmaschine von Gottfried Wilhelm Leibniz, in: Akten des internationalen Leibniz-Kongresses Hannover, 14.–19. November 1966, Band II, Wiesbaden 1969, S. 34–68.

[101] d. i. Samuel König. – Geb. 1712 in Büdingen/Oberhessen; gest. 21. VIII. 1757 in Zuilestein/Holland. – Nach Studium in Basel (Johann Bernoulli) und Lausanne, seit 1735 bei Christian Wolff in Marburg. 1745 Professor der Philosophie, 1747 der Mathematik in Franeker. 1748 Rat und Bibliothekar des Erbstatthalters Prinzen von Oranien. 1749 auch Professor an der Kriegsakademie in Den Haag; korrespondierendes Mitglied der Societät der Wissenschaften in Göttingen. – Sein 1751 in den Acta Eruditorum (S. 125–135 und S. 162–176) erschienener Aufsatz „Dissertatio de universali principio aequilibri et motus, in vi viva reperto, deque nexu inter vim vivam et actionem utriusque, minimo", in dem König bestimmte Begriffe der Mechanik auf Leibniz zurückführt, löst die heftigen Angriffe der Berliner Akademie unter ihrem Präsidenten Pierre Louis Moreau de Maupertuis gegen K. aus, in die 1753 auch Leonhard Euler hineingezogen wird. König antwortet mit zwei Streitschriften, dem „Appel au Public du jugement de l'Academie de Berlin, sur un Fragment de Lettre de Mr. de Leibnitz", á Leide 1752, und „Defence de l'Appel au Public ou Réponse aux Lettres concernant le jugement de l'Academie de Berlin adressé à M. de Maupertuis", à Leide 1753.

[102] d. i. Willem IV. Karel Hendrik Friso, Erbstatthalter von Holland (seit 4. V. 1747), Fürst von Nassau und Prinz von Oranien. – Geb. 1. IX. 1711 in Leeuwarden; gest. 22. X. 1751 in Den Haag. – 1729 Statthalter in Geldern und Groningen, 1731 in Friesland; seit 25. III. 1734 mit Anna, der Tochter Georgs II., vermählt.

[103] In V 22 c und d der Bibliotheksakten sind zwei unsere Frage betreffende Vorgänge bewahrt: die Briefe Königs an Scheidt; sodann die *Acta betr. die an weyl. Raht und Professorem König im Haag aus der Königl Bibliothec zu Hannover ehemals geliehene Leibnitzische Msta, Notationes, und deren Recuperirung. 1750–1762.* Die Briefe Königs, 21 Blatt (noch nicht paginiert), reichen, soweit datiert, vom 20. X. 1750 bis zum 17. IX. 1753. Sie schließen an einen Aufenthalt desselben in Hannover an; er besuchte während dieser Zeit täglich die Bibliothek. Das Hauptthema bilden die mathematischen Schriften von Leibniz (vgl. unten). Die Rechenmaschine wird darin mit keinem Wort erwähnt, so daß über Königs Vorhaben, letztere zu vervollkommnen, von Scheidt wohl auf Grund seiner Unterhaltungen mit jenem berichtet wird. Einige Worte Königs über die mathematische Hinterlassenschaft von Leibniz sollten aber hier festgehalten werden. *Es ist unmöglich, daß Ew. Wohlgb.* (scl. Scheidt) *einen so gnauen Catalogum von allen den Papieren verfertigen können, daß ich darauß abnehmen könte, welches zu*

meinem Vorhaben dienet, welches nicht, in dem meisten papiere sonder Titel sind, und erst müßten entziffert werden ehe mann was determinirtes darauß machen kann. Bleibt also die erste partie über, wann wir etwas außführen sollen. nehmlich ... einen ziemlichen Coffre voll auf einmahl zu senden, den ich dann durchgehen könne, und nach getaner wahl, dann zu untersuchung eines andern schreiten, nach zurückschickung deß ersteren: Anderst sehe ich keine möglichkeit dieses meer durch zu schiffen, dann die kleinen blätter halten öfters so wichtige Gedanken in sich als gantzen tractaten (aus einem undatierten P. S. von Herbst 1750). Zum Thema der Leseschwierigkeiten aber heißt es am 31. X. 1750: *La plupart est si mal ecrit qu'il faut que j'employe un microscope pour discerner les traits ...* Scheidt selbst wendet sich am 30. X. 1750 an die Räte. Er berichtet über Königs Besuch und *wie sich in Holland eine Gesellschaft gelährter Männer, von welchen er* (scl. König) *zugleich ein Mitglied ist, in der Absicht vereiniget, um alle Schriften dieses großen Mannes, welche von der Mathematic und Philosophie handeln, zusammen drucken zu laßen, mit dem Beysatz, daß mein seel. Antecessor, der Herr Geheimde JustizRath Gruber, ihme bereits die Communication dieser Pieces versprochen habe.* Da es praktisch nicht möglich ist, die Entwürfe von Leibniz abschreiben zu lassen, der Leibmedikus Werlhoff (d. i. Paul Gottlieb W. – geb. 24. III. 1699 in Helmstädt, gest. 26. VII. 1767 in Hannover; Leibarzt seit 1740) aber und kein Geringerer als Haller sich für die ordnungsgemäße Rücksendung der Manuskripte verbürgen, bittet Scheidt um die Genehmigung, die *Originalia* successive an König senden zu dürfen. Den Umfang und Inhalt beschreibt S. als *viele fürtrefliche Aufsätze ... v. g. de arithmetica Diadica, analysi Diophantea, calculo differentiali, historia analyseos und von andern in die höhere Theile der Mathematic einschlagenden Materien.* Zunächst zögert die Regierung: Sie befürchtet erneute Forderungen und Einsprüche der Löffler-Nachkommen; auch sähe sie es lieber, wenn ein Göttinger Professor *als ein Sr. Königlichen Majestät angehöriger Bedienter* die Edition übernehmen könnte. In seiner Antwort vom 12. XII. 1750 argumentiert Scheidt hauptsächlich mit dem Umstand, daß sich bereits für die Opera historica von Leibniz, die nicht die „Historia domus" betreffen, kein Verleger gefunden hat. Erst recht wird kein Buchführer in Deutschland sich mehr mit Einzelschriften von Leibniz aus dem Gebiet der Mathematik belasten, nachdem König und seine Mitarbeiter das Vorhaben einer Gesamtausgabe bekannt gemacht haben. Unter dem 7. I. 1751 erteilen die Räte daraufhin die Erlaubnis, *die bey der Königl. Bibliothec vorhandenen Leibnitzischen, in die Mathesin, insonderheit sublimiorem, einschlagende Schediasmata und Ausarbeitungen in Manuscripto* an König zu senden. Zuvor aber soll Scheidt ein genaues Verzeichnis einsenden. Jung jedenfalls (vgl. dessen Notiz vom 21. VIII. 1762) ist der Meinung, daß diese Liste nie eingeschickt wurde. Auch ein Konzept wurde damals schon nicht mehr gefunden. Nach Königs Tod, dessen letzte Jahre durch Krankheit gezeichnet sind, wandern die Leibnitiana in den Besitz eines seiner Amanuenses, das Schweizers Rudolf Samuel Henzi (geb. 1731 in Bern; gest. 1803). (Vgl. zu den Henzis: ADB XII, 1880, S. 12ff. und Hist.-biograph. Lexikon der Schweiz IV, 1927, S. 186f.) Noch zu Lebzeiten Scheidts eingeleitete Bemühungen (vgl. von der Lühe's Briefe vom 2. VI. 1760 an S. und vom 5. XI. 1761 bereits an Raspe) bleiben ohne Erfolg. Henzi, inzwischen Pagenhofmeister, verlangt von Hannover die Vorlage einer Designation, welche die von dort ausgeliehenen Stücke verzeichnet. (Im Haag verhandelt der Regierungsrat Winter!) Auf Raspes Bericht vom 30. I. 1762 hin schaltet sich die Regierung in Hannover ein. Vgl. deren Schreiben an Raspe vom 12. II. Endgültig beendet ist die Odyssee der mathematischen Manuskripte von Leibniz erst am 13. V. 1762: An diesem Tag öffnet Jung den von Holland übersandten Koffer und entnimmt ihm in Gegenwart der beiden Bibliotheks-Schreiber Strohmeyer und Raspe die schon damals als Kostbarkeit empfundenen Papiere. Jungs Bericht darüber ist mit dem 14. V. datiert. [Zu den geschilderten Vorgängen vgl. ergänzend auch die Gegenakten im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover, Dep. 103, Nr. 6536 und 6148.]

[104] Die Handschrift Nov. 55, 1 verzeichnet (Folio – 120 Blatt) die Besucher der Jahre 1720–1753: *Verzeichnis dererjenigen, welche die Königl. und Churfürstl. Bibliothek, seit der Translation, im Jahr 1720, besuchet.* – Darin auf Blatt 120 r die Einträge: *Ann 1752, 18. 7bris Samuel Türi, de Szaß Weßböd, Nobilis Reform. Transylv. Hungarus mp.* und als vierter Name danach: *Stephanus Halmágy – Tran(silva)no – Hungar., Comes itineris D. S. R. I. Comitis Pauli Telekij de Szeek. Hann(overae) die 24 octobr. A. 1752.* – Samuel Türi begegnen wir 1768 als siebenbürgischem Hofagenten in Wien; 1780 ist er Beisitzer der Königlichen Tafel; 1786 wird er achter Rat des neu errichteten siebenbürgischen Appellationsgerichtes. Die Familie Türi (Türy) de Sarkad, aus Ungarn stammend, flüchtet zu Ende des 17. Jahrhunderts nach Siebenbürgen. Gemäß der Stammfolge bei Nagy (vgl. Magyarország családai, Bd. XI, S. 357) hat Ladislaus Türy d. Ältere drei Söhne: den genannten Samuel, Ladislaus d. Jüngeren und Andreas. Ladislaus d. Ält., Gutsbesitzer in Wassid (Vesăud, Szász Vesszöd), zwischen Hermannstadt und Mediasch, stirbt 1773. Sein Großvater ist der Pfarrer Andreas Türy. Sein Vater Job T. hat einen Bruder Franz, Hofrichter des evangelischen Kollegiums in Nagyenyed (heute Aiud). Georg Rettegi (l. c., S. 295; vgl. oben Anm. 5[a]) gibt bei Ladislaus d. Ält. Tuberkulose als Todesursache an und läßt ihn als Tafelrichter mit 56 Jahren sterben. Doch muß das Geburtsjahr erheblich früher als 1717 angesetzt werden, wenn sein Sohn Samuel sich schon 1752 auf einer Reise ins Gästebuch der Königlichen Bibliothek einschreibt. – Auch bei Halmágyi erscheinen Samuel und Ladislaus d. Jüng. als Brüder (vgl. den Index der Naplói, S. 767). – In einem Brief an Samuel von Brukenthal (Wien, 15. XI. 1774; vgl. Archiv d. Vereines f. siebenbürgische Landeskunde, N.F. XXXI, 1903, Nr. 51, S. 82) nennt Samuel jedoch den Ladislaus seinen Vetter! Auch bei Michael Conrad von Heidendorf treffen wir die drei Türys (vgl. ebd., N.F. XVI, 1881, und XVIII, 1883). Eine Begegnung mit Samuel am Vormittag des 6. Juni 1783 in Hermannstadt ist mit offensichtlicher Freude festgehalten (l. c., XVIII, S. 81); dazu die Randbemerkung: *meinem nachmaligen Collegen beim Foro Appellatorio.* Ebenso wird Ladislaus d. Jüng. 1787 als Rat bei der Königlichen Tafel und 1790 als einer der *Feder führenden Prothonotarien* und *unter der Josephinischen Regierung Appellations Räthe in Siebenbürgen* genannt: *... ein ebenso gelehrter, im Styl auch fertiger und geübter, aber dabei ein Mann von unbeständigem, übereilendem Charakter, der seine auf die Umänderung der damaligen Landes Verfassung des Systems der drei Nationen und besonders der Umwandlung der sächsischen Nation zur ungrischen abzielenden Gesinnungen weniger verbergen konnte* (l. c., XVIII, S. 132 u. 204). Bei Nagy (l. c.) erscheint Ladislaus 1806 als Obergespan des Oberalbenser Komitates. Heidendorf erwähnt Andreas Türy zuerst 1777. 1784 (l. c., XVIII, S. 97) nennt er ihn Oberrichter des Oberalbenser Komitats *von Seite der Ungrischen ... Nation.* Andreas wird (l. c., XVIII, S. 101) statt Heidendorf und entgegen dem Wunsche Brukenthals Vicegespan des genannten Bereiches. Im November 1789 (l. c., XVIII, S. 146) bezieht Andreas offen Stellung gegen die Belange der sächsischen Nation. 1796 endlich (l. c., XVIII, S. 265/66) begegnet er als Oberalbenser Obergespan.

[105] Geb. 30. X. (st. v.) 1683 in Hannover; gest. 25. X. 1760 in London. Seit 2. IX. 1705 vermählt mit Wilhelmine Karoline von Brandenburg-Ansbach (geb. 11. III. 1683; gest. 1. XII. 1737). – Vgl. zu Georg II. jetzt G. Schnath in NDB VI, (1964), S. 212.

[106] Amalie Sophie Marianne von Wendt wird am 21. IX. 1710 in Hannover als zweite Tochter des Joh. Franz Dietrich von W. (1675–1748) und der Friederike Charlotte von dem Bussche (1686–1752) geboren. Ihre Ehe mit Adam Gottlieb von Wallmoden (3. III. 1727) wird 1739 geschieden. Sie stirbt am 19. X. 1765 in Hannover. – Adam Gottlieb von Wallmoden ist Erbherr auf Heinde. Geb. 21. V. 1704; gest. 17. V. 1752 in Coldingen. – Im Staatskalender erscheint er von 1737–1752 als Drost bzw. Ober-Hauptmann im Amt Coldingen. Vgl. auch den Bericht in den „Neuen Genealogisch-historischen Nachrichten", Leipzig 1753, 30. Theil, S. 526 f.

Die erste Begegnung des Königs mit Amalie scheint bereits vor 1735 stattgefunden zu haben; aber erst 1737 kommt es zur Übersiedlung der Wallmodens nach England. *Als nach diesem 1738 im Monat Mai der königliche Oberkammerherr Jacob Friedrich Susanet Marquis de la Forest* [Kammerherr seit 1719; seit 1730 Oberkammerherr in London; gest. 17. I. 1751 in Hannover] *altershalber diese seine Bedienung niederlegte, erhielt solche wichtige Charge Herr von Wallmoden.* [In den Kammerrechnungen ist dieser Vorgang nicht belegt!] *Allein es währte nicht lange, so ließ sich dieser von seiner Gemahlin scheiden* (1739) *und ging darauf wiederum nach Deutschland, woselbst er nach der Zeit ... bei Hildesheim ganz vergnügt lebte* ... Soweit Zedler. Tom. LIV, Sp. 1979 ff. – Eine Eheschließung zur linken Hand zwischen Georg II. und Amalie ist nicht belegbar, ebensowenig ein Tod Adam Gottliebs aus Gram über die Scheidung!

[107] Amalie Sophie wird am 8. IV. 1740 durch Parlaments-Akte in England naturalisiert und zur Countess of Yarmouth erhoben.

[108] d. i. Kaiserin Maria Theresia (geb. 13. V. 1717 in Wien; gest. 29. XI. 1780).

[109] d. i. Sophie Dorothea – Geb. 26. III. 1687; gest. 28. VI. 1757. Seit dem 31. V. 1740 Witwe König Friedrich Wilhelms I. von Preußen; eine Schwester Georgs II.

[110] Über die *persönlichen Annehmlichkeiten* der Gräfin Yarmouth, die von allen gerühmt werden, vgl. Joachim Lampe, Aristokratie, Hofadel und Staatspatriziat in Kurhannover ... 1714–1760, Band 1, Göttingen 1963, S. 187. – Ebd. über ihre Stellung zu politischen Fragen; bei Zurückhaltung im allgemeinen ist sie dennoch die Vertraute des Königs und die entschiedenste Anhängerin einer pro-preußischen Politik. – Zu ihrer Person vgl. auch „Fortgesetzte Neue Genealogisch-Historische Nachrichten", Leipzig 1766, 56. Theil, S. 579–583.

[111] d. i. Johann Ludwig von Wallmoden. – Geb. 22. (?) IV. 1736 in Hannover; gest 10. X. 1811 in Heinde. Reichsgraf (seit 1781/83) zu Gimborn, Erbherr auf Heinde, Listringen, Dickhof. – 1754 Kammerrat; anschließend diplomatische Missionen. 1761 Generalmajor; 1766 Gesandter am kaiserlichen Hof; 1772 Generallieutenant; 1783 General der Kavallerie. Feldmarschall der hannoverschen Armee.

[112] Die heutige Technische Universität. – 1745 unter Herzog Karl I. als Collegium Carolinum (mit dem Lehrplan einer Ritterakademie und eines Gymnasium illustre) gegründet; nach wechselnden Planungen 1862 in eine polytechnische Hochschule umgewandelt. – 1748 als Joh. Lud. von Wallmoden aus Hannover in die Matrikel eingetragen. Vgl. J. J. Eschenburg, Entwurf einer Geschichte des Collegii Carolini in Braunschweig, Berlin und Stettin 1812, S. 100.

[113] Am 20. April 1752 unter Georg Gottlob Richter als *Joh. Ludovicus de Wallmoden, Eques Hannoveranus, Jur.* immatrikuliert. Vgl. Selle, Matrikel, S. 94, Nr. 4068.

[114] M. folgt dem am 6. I. 1753 verstorbenen Heinrich Reichsfreiherrn Grote zu Schauen als Kammerpräsident und übernimmt damit den Vorsitz des Ministeriums.

[115] Die Universität Göttingen besitzt damals weder das Recht, bei Berufungen mitzuwirken, noch eine eigene Vermögensverwaltung. Wie jede Anschaffung, so wird auch der Bücherkauf für die Bibliothek bis 1770 durch das Curatorium selbst, d. h. durch Münchhausen, getätigt. Vgl. dazu ADB XXII, 1885, S. 738, und besonders W. Buff, G. A. Freiherr von M. als Gründer der Universität Göttingen, ebd. 1937, S. 66 ff. und 106 ff.

[116] d. i. Paul Joachim H(e)inrich Freiherr von Bülow (die Vornamen von Halmágyi nicht eingetragen!). – Geb. 29. VII. 1650 als Sohn des Cellischen Kammerpräsidenten Paul Joachim von B. (1606–1669). Nach dem Studium in Helmstedt ist er 1675–1678 Gesandter in Kopenhagen und London; 1680 übernimmt er das Oberhofmarschallamt bei Königin-Witwe Sophia Amalia von Dänemark, der Schwester der Welfenherzöge, bis zu deren Tod 1685. Vor der dann einsetzenden Deutschen-Hetze flieht er, besucht Italien, arbeitet wissenschaftlich. 1689 in Celle Oberhofmarschall und Kammerpräsident. Als die Selbständigkeit in Celle 1705 erlischt, erhält Bülow die erneuerte Stelle des Großvogtes; obwohl er den Sitz im Hannoverschen Ratskollegium behält, verliert er den politischen Einfluß. Der Zeitgewinn kommt seiner Bibliothek zugute. Bis 1714 in Celle, übersiedelt er dann, als Georg Ludwig

die Residenz nach London verlegt, nach Hannover, um hier in das Ministerium einzutreten. Er stirbt unvermählt am 6. IV. 1724.

[117] Seine Bibliothek, von Bülow selbst in seinem Testament zur Benutzung durch die Studierenden bestimmt, umfaßt nach dem Standortkatalog von 1723 insgesamt 8912 Bände (Volumina) mit 30687 Einzelschriften. Die Dissertationen, Disputationen usw. (17231 Titel) bilden 56 % des Bestandes; die selbständigen Werke zählen 13456 Titel. Die Theologica wiederum und die Miscellanea sind die stärksten Fachgruppen. Es gelingt G. A. von Münchhausen, die Erben gegen deren Widerstände zu bestimmen, diese Büchersammlung der Universität Göttingen zu schenken. Zusammen mit den 708 Bänden des ehemaligen Gymnasiums und den 2154 Dubletten aus der Königlichen Bibliothek (vgl. hierzu die Akten V 89 der Bibliothek in Hannover!) stellt dieser Bestand für die junge Gründung eine sehr gute Ausgangsposition dar. Es gelingt Münchhausen in dieser ersten Phase des Ausbaus weiterhin, die Bücherei (und die anderen Sammlungen) des Johann Friedrich Armand von Uffenbach, Schöffe und Baumeister in Frankfurt, als Schenkung für Göttingen festzulegen. Die zunächst brieflich am 30. V. 1736 erfolgte Erklärung wird zwar anschließend vor Gericht sichergestellt. Aber erst nach Uffenbachs Ableben am 10. IV. 1769 (er hatte mehrfach versucht, von seinem Entschluß zurückzutreten!) kann der Anspruch realisiert werden: Kurz vor Münchhausens eigenem Tode ist der letzte Transport aus Frankfurt eingetroffen. – Vgl. neben W. Buff, l. c., S. 66 ff. (hier auch die Uffenbach-Angelegenheit) und Götz von Selle, Georg-August-Universität, Göttingen 1937, besonders Hans-Günther Seraphim, Joachim Hinrich von Bülow und seine Bibliothek, Göttingen 1929, passim. – Pütter spricht in seiner Gelehrten-Geschichte, I. Band, S. 210–223, ausführlich über die frühen Jahre der Sammlung. Nach seinen Unterlagen beläuft sich 1765 der damalige Bestand (ohne Dubletten und ohne Uffenbachiana) auf „würklich vorhandene" 60 000 Bände, während „die Zahl der Tractaten, deren oft mehrere in einem Bande sind, leicht 90. bis 100. tausend betragen mag" (ebd. S. 212).

[118] Vgl. Naplói, S. 602.

[119] Andreas Weber. – Geb. 27. III. 1718 in Eisleben; gest. 26. V. 1781 in Kiel. Nach Studium in Jena (seit 1738), Leipzig und Halle dort 1742 Magister und 1749 Extraordinarius der Philosophie. 1750–1770 Ordinarius in Göttingen; Prorektor vom 2. I. 1753 bis 2. I. 1754 und vom 2. I. 1762 bis 3. VII. 1762. 1770 geht Weber nach Kiel. Vgl. Pütter, l. c., I, S. 172 f. und II, S. 52.

[120] Vgl. Naplói, S. 604.

[121] Vgl. ebd., S. 628 f. (Dokument 4).

[122] Rescei dürfte ein Schreibfehler sein: Recsei ist zu lesen. Die Recsei, eine adlige Familie rumänischen Ursprungs, genannt nach dem Dorf Vaida Recea, lebten im Südosten Siebenbürgens, im Fogarascher Land (Ţara Făgăraşului). Ein Stefan R. flüchtet während der Rákoczischen Unruhen 1707 nach Hermannstadt. Ein Samuel Recsei ist für die Mitte des 18. Jahrhunderts bezeugt. – Vgl. Nagy Iván, Magyarország scaládai, Bd. IX, Pest 1862, S. 666.

[123] „.... quod inter sermones de patria sua habitos promiserat praestitit, ut lapidum quorundam titulos huc mitteret, qui exstant in muris templi urbis Carolini ad Morosum fl. (Carlsburg) quae Alba Julia audit vulgo, sed Christo. Cellario judice Sarmizogaethusae veteris locum potius occupat. De his illae praesertim me adverterunt in quibus DEI BONI PUERI **POS**PHORI fit mentio" (l. c., S. 373). – Es handelt sich um die Inschriften C I L III, Nr. 1130, 1136, 1137 und 1138. Vgl. C I L III, pars prior, Berolini 1873, S. 200 f. – Während Gesner glaubt, den Bonus puer phosphorus mit dem Antinoos Hadriani identifizieren zu sollen, interpretiert ihn Mommsen (ebd., S. 173 zu Nr. 875 aus Thorda) als einen Beinamen Apollons.

Nachtrag zu Anm. 76: Auch die soeben erschienene Arbeit von R. E. Wallbrecht (Das Theater des Barockzeitalters an den welfischen Höfen Hannover und Celle, Hildesheim 1974) bringt zu dem Spielplan im Oktober 1752 keine neuen Einzelheiten.

Societas Philologica Gottingensis. Christian Carl Josias Bunsen und sein Göttinger Freundeskreis 1809/15

Von

M. Rudolph †

Martin Rudolph (Prenzlau 1898) hat die Veröffentlichung dieser Arbeit nicht mehr erleben dürfen; am 9. Oktober 1974 ist der emeritierte Ordinarius für Geographie und ihre Didaktik in Göttingen gestorben. 1933 wurde dem in Mannheim Habilitierten der verheißungsvoll begonnene Weg zum Universitätslehrer versperrt; zunächst im Völkerkundemuseum, dann an Pädagogischen Hochschulen in Cottbus und ab 1947 in Göttingen war Rudolph tätig, hat er als geliebter Professor beispielhaft daran mitgewirkt, Lehrerausbildung zu modernisieren und zu verwissenschaftlichen. Ein ausführlicher Nachruf mit Bibliographie seiner vielen, häufig historischen Publikationen soll in den „Geschichtsbll. f. Waldeck" erscheinen. Hier sei wenigstens auf die vornehmlich aus Rechnungsbüchern des 17. Jahrhunderts gearbeiteten (eb. 62, 1972, 3–112 erschienenen) „Bilder aus der frühen Geschichte des Bades Pyrmont" und auf R.s Hauptwerk verwiesen: „Johann Jakob Brechter (1734–1772)", Neustadt/Aisch 1970, ein „Beitrag zur deutschen Kultur- und Geistesgeschichte des 18. Jahrhunderts", der nach Biberach, in den Kreis um Wieland und die Stadions führt. Martin Rudolph war ein Gelehrter alten Stils: von strenger Akribie, voller Liebe zum Detail, bescheiden, hochgebildet und vielseitig belesen, glänzender Erzähler. Davon können sich seine Leser noch überzeugen. – Mehr lebt in der Erinnerung seiner Freunde unvergeßlich fort: seine Güte und Treue, offene Gastlichkeit, eine feine Humanität. – Die Herausgabe des folgenden Beitrags ist nicht bloß Freundespflicht, sondern Zeichen des Dankes und der Trauer zugleich – auch der Erinnerung an den vormittags Tag für Tag fleißig genutzten Platz im Lesesaal der Göttinger Universitätsbibliothek, der nun unwiderruflich leer bleibt.*

Joachim Leuschner

I. Vorbemerkungen

Als am 28. November 1860 Christian Carl Josias Frhr. von Bunsen, der ehemalige preußische Gesandte beim päpstlichen Stuhl in Rom und später in London, der bekannte Gelehrte und Archäologe, in Bonn gestorben war[1], brachten nicht nur die Tageszeitungen die üblichen kürzeren Nachrufe, sondern es erschienen bald danach auch in den damaligen Zeitschriften für die gebildete und gelehrte Welt z. T. sehr ausführliche Würdigungen seines Lebens und Wirkens, die – mehr als jene – auch auf Einzelheiten daraus eingehen konnten[2], von den späteren sehr umfangreichen biographischen oder Sonderfragen behandelnden Werken ganz abgesehen, unter denen an erster Stelle die dreibändige Biographie zu erwähnen ist, die die Witwe des Verstorbenen bzw. Friedrich Nippold besorgt hat[3].

Um Bunsen hatte sich während seiner Göttinger Studienjahre ein Freundeskreis erlesener Art gebildet, der in der Literatur über ihn hier und da erwähnt worden ist, und dessen besondere Bestrebungen z. B. auch Götz von Selle[4] in seiner Universitätsgeschichte angedeutet hat, ohne natürlich dort auf Einzelheiten eingehen zu können. Aus diesem Kreise sind nachmals viele und z. T. sehr bedeutende Gelehrte, Staatsdiener, Schulmänner usw. hervorgegangen.

Aber nur zwei von seinen damaligen Freunden – zahlreiche andere waren bereits verstorben! – haben bald nach seinem Tode mit ausgesprochener Absicht auf jene gemeinsamen Studentenerlebnisse ausführlichere Erinnerungen niedergeschrieben. Dies waren einmal Christian August Brandis, der Bonner Gelehrte, der erst Anfang Mai 1814 zu dem Kreise gestoßen war und deshalb nur für die zweite Hälfte der Göttinger Jahre berichten konnte. Seine Erinnerungen für das Folgende wurden nur nach den durch die Nippoldsche Biographie mitgeteilten Auszügen zugänglich[5]. Und zum anderen Wolrad Schumacher, Bunsens Schul- und Jugendfreund für die gemeinsamen Jahre auf dem Korbacher Gymnasium und den ersten Teil der gemeinsamen Zeit an der Georgia Augusta.

---

[1] Geboren in Korbach/Waldeck am 25. 8. 1791.

[2] Beispielsweise „Unsere Tage". Blicke aus der Zeit in die Zeit. II. Bd. 1860/61, p. 421–424 (Verlag Westermann, Braunschweig), ohne Angabe des Verfassers. – Ferner: „Unsere Zeit". Jhb. z. Convers.-Lexikon V. Bd. Lpz. 1861, p. 337–377 (Verlag F. A. Brockhaus), ebenfalls anonym. Der Verfasser war Heinrich Abeken. – Die „Protestantischen Monatsblätter" 1861, p. 378 ff. (hg. von Gelzer), brachten damals „Tagebuchblätter aus Bunsens früherer Lebenszeit".

[3] Friedrich Nippold, Christian Carl Josias Freiherr von Bunsen. Aus seinen Briefen und nach eigener Erinnerung geschildert von seiner Witwe. Deutsche Ausgabe Lpz. 1868–1871 in drei Bänden (im Folg. zitiert als: Nippold bzw. Npp). Ferner: Bernhard Bähring, Chr. K. J. Frh. v. Bunsen. Ein Lebensbild. Lpz. 1892 (Brockhaus); konnte nicht eingesehen werden. – R. Pauli in der Allg. Dtsch. Biogr. III, 1876, p. 541–552. – Wilma Höcker, Der Gesandte Bunsen als Vermittler zwischen Deutschland und England. Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft Heft 1, Göttingen 1951.

[4] Die Georg-August-Universität zu Göttingen 1737–1937 (Göttg. 1937), p. 229–232.

[5] „Erinnerungen aus den Jahren 1814–1816", hier zit. nach Nippold Bd. I, p. 55 ff.

Bald nach Bunsens Tode nämlich hatte sein Sohn Georg v. Bunsen an Schumacher einen Brief gerichtet, im welchem er ihn bat, seine *Erinnerungen aus dem Jugendleben des edlen Verstorbenen* aufzuzeichnen, weil er meinte, *nach so vielem Anderen, was über das Leben und den Tod desselben von späteren Freunden bereits gesagt worden sei, dürfe es auch an einem Zeugniß des Jugendfreundes über die Anfänge dieses denkwürdigen Lebens nicht fehlen,* und *diese Details, alle diese Details seien erforderlich, um das Ganze dieses Lebens erscheinen zu lassen.* Ja, Georg v. Bunsen hatte sogar geglaubt, wenn Schumacher sich einmal so ganz in die Jugendzeit des Dahingegangenen zurückversetze, so könne und werde es auch an manch anderem gar nicht fehlen, was für das deutsch-bürgerliche Familien- und Geistesleben jener Zeit nicht ohne einiges Interesse sei.

Der so Angesprochene meinte zwar voller Bescheidenheit in seiner Antwort: *Der Beruf eines Anderen wäre vielleicht ein noch besserer gewesen, Sie wissen, wen ich meine – Reinhard Bunsen in Berlin, der stets der treue Dritte unseres Bundes ... war, nur – er ist kränklich, das Schreiben wird ihm schwer,* und er fügte hinzu: *Als die Todesnachricht erging, waren die immer so voll, so unvermindert neu und rührend in Ohren und Herz uns tönenden Worte ...* – aus der „Zueignung" zum Faust – *... die ersten seines Briefes an mich, und den Schluß: „Semper nomen honos laudesque manebunt" – wer unterschriebe auch ihn nicht? So will ich es denn übernehmen und er – möge der Wächter meiner Treue sein.*

Und damit griff Schumacher zur Feder und schrieb unter dem Datum *Arolsen, Monat September 1861* ausführlich nieder, was *der Tod unseres berühmten Landsmannes Bunsen in Bonn, der unsere Gedanken in die Tage der Vergangenheit zurückleitet,* und vor dem *jetzt jede andere Erinnerung in den Hintergrund zurückweicht,* ihm wieder vor das geistige Auge führte.

Wohl ist er im Vergleich zu dem überwiegend philologisch-literarisch geprägten Bunsenkreis als Jurist nur mehr eine „Randfigur" gewesen (obgleich es darunter mehrere solche und selbst Mediziner gegeben hat), aber er stand nun einmal doch von den ersten Korbacher Schultagen her und durch zeitweise engste Haus- und Lebensgemeinschaft in Göttingen Bunsen am nächsten und war eben einer von den wenigen, deren Erinnerungen an diese Zeit erhalten geblieben sind.

Geboren zu Korbach am 2. 11. 1793, stammte er aus einer früher in Waldeck weitverbreiteten Familie, die dem Ländchen zahlreiche Diener, Staatsbeamte, Bürgermeister, Syndici, Pfarrer usw. gestellt hat[6]. Er hatte – gleich Bunsen – zunächst das Korbacher Landesgymnasium und später die Universität Marburg besucht, ehe er – gleich jenem – nach Göttingen kam, und ist ihm lebenslänglich in Freundschaft verbunden geblieben, auch in späteren Jahren

---

[6] Helmut Nicolai, Arolsen. Lebensbild einer deutschen Residenzstadt. Glücksburg (Ostsee) 1954; Kapitel „Die Schumacher", p. 344–349.

noch wieder einige Male persönlich begegnet, wie unsere abschließenden Mitteilungen erkennen lassen werden[7].

Schumachers zunächst also nur für die Hinterbliebenen bestimmten Aufzeichnungen erschienen dann aber doch gedruckt in seinen „Waldeckischen Briefen"[8] und enthalten wertvolle Erinnerungen an die gemeinsame Göttinger Universitätszeit. Sie sind von späteren Biographen aber immer nur in Bruchstücken einmal zitiert worden.

Einige Jahre danach kam die von Nippold redigierte Bunsenbiographie von dessen Witwe heraus, und in ihr findet sich „die Einschaltung eines werthvollen Beitrags über Bunsen's Knabenjahre, von einem geliebten Schulfreunde, der ihn nur um ein Jahr überlebt hat. Der Verfasser derselben... wurde oft von Bunsen als einer der zwei Schulfreunde erwähnt, mit denen er in den innigsten Beziehungen stand[9]. Schumacher selbst besaß große wissenschaftliche Talente, die er dem Studium der öffentlichen Interessen widmete... Seine ‚zartklingende Seele' charakterisiert sich hinlänglich in der folgenden Schilderung". Soweit Bunsens Witwe bzw. der Redaktor, worauf längere Passagen aus den W. B. folgen[10].

Während damit schon Nippold nur Auszüge bringt, zitiert Theodor Hansen in seiner Hey-Biographie[11] wiederum einige Formulierungen aus jenem ohne Quellenangabe, und ebenso hat die neuere Schrift von Wilma Höcker mehrere Zitate gebracht, wobei sich deutlich zeigt, daß auch sie die fragliche Studie nicht im Original eingesehen hat. Denn sie bemerkt[12], die Niederschrift der W. B. sei „wahrscheinlich" durch den Tod Bunsens veranlaßt worden, was von Schumacher ja ausdrücklich in seinen ersten drei Zeilen gesagt worden ist. Auch werden die in ihrem Text zwar mehrfach verwendeten „Briefe" samt ihrem Verfasser im Verzeichnis der benutzten Literatur nicht angeführt. –

Neben den Mitteilungen von Schumacher und Brandis finden sich auch in den Lebensgeschichten anderer damaliger Freunde, soweit solche später

---

[7] Für Schumacher wie für die Mehrzahl der in der folgenden Geschichte auftretenden Freunde finden sich hier am Schluß ergänzende biographische Angaben, deren Einfügung in den laufenden Text für diesen eine unerwünschte Belastung gebildet haben würden, deren Kenntnis aber vielleicht doch einzelnen Lesern nicht unwillkommen ist, um das Bild zu ergänzen.

[8] Erschienen 1862 in Berlin, Verlag Wilhelm Hertz (in Folg.: WB).

[9] Der andere war der früh verstorbene Waldecker Wilhelm Scipio.

[10] Npp I, p. 12–21. Leider ist Nippold einem Irrtum zum Opfer gefallen, welcher auch später noch im Schrifttum mehrfach nachgespukt hat, indem er für die Person des Verfassers auf einen Schumacher-Artikel in den „Beiträgen zur Geschichte der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont" hinweist (Bd. I, Arolsen 1864, p. 295–304), welcher aber nicht dem hier in Frage kommenden Autor, sondern seinem Bruder August Schumacher (1790–1864) gilt. Dieser hatte sich seinerzeit als Schriftsteller einen gewissen Ruf erworben und damit auch Eingang in die ADB gefunden (Bd. 33, 1891, p. 30/31 von Franz Brümmer), wo ihm allerdings der völlig unsinnige zweite Vorname Metard (statt Wolrad) angedichtet worden ist.

[11] Theodor Hansen, Wilhelm Hey, nach seinen eigenen Briefen und Mitteilungen seiner Freunde dargestellt. Gotha 1886 (im Folg. auch zitiert als: Hns).

[12] Höcker a.a.O., p. 3, Fn. 10.

erschienen sind, hier und da – aber doch immer mehr beiläufig – einzelne Züge und Episoden aus jenen Tagen eingeflochten, die für Göttingen ein besonderes Interesse bieten.

Weil aber alle diese Erinnerungen bisher weit verstreut und teilweise sehr versteckt umherlagen, ohne daß bis jetzt einmal der Versuch gemacht worden wäre, sie zu sammeln und gleich bunten Mosaiksteinchen zu einem farbigen Bilde zusammenzusetzen, wurde hier ein solcher unternommen, die Memorabilien der beiden genannten Erzähler wieder lebendig werden zu lassen und sie durch anderweitige Zeugnisse aus den damaligen Tagen zu bereichern – mit dem Erfolg, daß diese „Ergänzungen" schließlich jene beträchtlich überwuchert haben. Dabei muß allerdings die z. T. recht ungleiche Verteilung der Gewichte und die unterschiedliche Ausführlichkeit der einzelnen Kapitel – bedingt durch die jeweilige Art und Ergiebigkeit der benutzten Quellen – als unvermeidbares Übel in Kauf genommen werden.

II. Drei Häuser auf der Unteren Masch

Bunsen und Schumacher waren wie gesagt von der Schule her bereits lange und eng befreundet. Dann aber, als der etwas ältere Bunsen das Gymnasium erfolgreich absolviert hatte[13], kam eine erste, wenn auch nur vorübergehende Trennung, denn im Herbst 1808 ging er nach Marburg, wo er zwei Semester blieb. Danach setzte er sein Studium von Herbst 1809 an nunmehr in Göttingen fort[14]. Hierzu schreibt Schumacher: *Er zog in das damals Superintendent Wagemann'sche Haus auf dem (!) unteren Masch, wo nebenan Bouterweck und hieran Reinhard Bunsen bei seinem Oheim, dem Professor Bunsen, wohnte* (WB 34).

Hierbei ist ihm – nach über einem halben Jahrhundert! – ein verzeihlicher kleiner Irrtum insofern unterlaufen, als nämlich, wie Walter Nissen mitgeteilt hat[15], die hier genannte Wohnung Bunsens tatsächlich bereits seine vierte Bleibe in Göttingen war. Zunächst hatte er von Michaelis 1809 bis Michaelis 1810 in der Barfüßerstraße Nr. 2 bei dem Magister Joh. Georg Ebel gewohnt, dann im WS 1810/11 – zusammen mit dem Amerikaner Astor – in der Groner Straße Nr. 15 bei der Witwe des Braumeisters Joh. Daniel Eberwein, im SS 1811 in der Burgstraße Nr. 46 bei dem Senator A. K. Schröder, –

---

[13] Ludwig Curtze, Chr. C. Jos. Bunsen als Schüler des Gymnasiums zu Corbach. Beitr. z. Gesch. d. Fürstenth. W. u. P. Bd. I, p. 199–216.

[14] Matrikel d. Univ. Göttg. p. 492, Nr. 22400: *Christian Bunsen, Fürstenthum Waldeck, philol. ex acad. Marburg. Vater: Fähnrich in Corbach, immatr. 26. 10. 1809.* – Wie es in Hansens Hey-Biographie heißt (p. 19), herrschte im Gebrauch von Bunsens Vornamen ein merkwürdiger Wechsel. „Hey nennt ihn immer mit seinem ersten Vornamen, während Bunsen sonst meistens, auch von Brandis, mit dem zweiten, ‚Karl', genannt wird." Ausschlaggebend ist aber doch, daß Bunsens Vater seinen Sohn brieflich mit „Christian" anredete (Npp I, 26), und auch Schumacher benutzt durchgehend diesen Namen.

[15] Walter Nissen, Göttinger Gedenktafeln. Göttg. 1962, p. 40.

und erst im WS 1811/12 wie gesagt auf der Unteren Masch Nr. 25 bei der Witwe des Generalsuperintendenten Wagemann, von seinen späteren Quartieren hier zunächst ganz zu schweigen.

Diese Wohnungen und diejenigen aller weiteren hier zu nennenden Kommilitonen sind noch heute sehr genau mit Hilfe der studentischen „Logierlisten" im Göttinger Universitätsarchiv festzustellen. Nur stimmen leider die heutigen Hausnummern nicht mehr mit denen zu Anfang des vorigen Jahrhunderts überein, welchletztere sich aber aus den „Revierlisten" im Göttinger Stadtarchiv entnehmen lassen. Doch haben später stellenweise nochmals Umnumerierungen stattgefunden, die eine genaue Identifizierung erschweren, – und leider trifft dies gerade auch auf die Häuser der Unteren Masch zu!

Nach den Revierlisten für Michaelis 1808 wohnte Wagemann in Nr. 866 der alten Zählung in der „Teichstraße", wie die Untere Masch damals noch hieß, oder in Nr. 25 der neuen Zählung seit 1864. Der Professor Bouterwek wohnte damals in Nr. 865 (= Nr. 27/28 seit 1864), und wenn Nissen (p. 34) schreibt: „Von 1808–1815 ist Bouterwek im Hause Untere Maschstraße 26 nachweisbar", so handelt es sich um eine nochmalige spätere Änderung der Hausnummern. 1815 erwarb Bouterwek dann das Haus Nr. 77 in der Weender Straße und wohnte dort bis zu seinem Tode. Der Professor Bunsen schließlich wohnte in alt Nr. 862 = Nr. 31 seit 1864, welches von Nissen (p. 40/41) aus dem gleichen Grunde mit Nr. 30 bezeichnet wird, und an dessen Stelle heute ein Flügel des Hotels Gebhard steht.

Drei Häuser – und gleich drei bedeutende Namen aus der Göttinger Universitätsgeschichte!

Johann Gottfried Wilhelm Wagemann[16], Prof. theol. 1789–1790, war bis zu seinem Tode Generalsuperintendent in Göttingen gewesen, „ein trefflicher, um unsere Stadt vielfach verdienter Mann"[17], und bei Bunsens Einzug bereits etwa 5 Jahre tot. Seine „Relicta Juliane Wagemann" verbesserte, gleich zahlreichen anderen Göttinger Witfrauen, ihre bescheidenen Mittel durch Zimmervermieten.

Friedrich Ludwig Bouterwek war am 15. 4. 1766 zu Oker/Harz geboren, wo sein Vater „im dortigen Communion-Hüttenwerk eine angesehene Stelle bekleidete", wie er sich selbst ausdrückte[18]. Der Alte schrieb seinen Namen noch ganz schlicht Butterweck, wie er heute noch in Waldeck und auch im Lippischen fortlebt, aber der gelehrte Sohn hatte offenbar geglaubt, ihn durch

---

[16] Geb. Kirchwehren bei Hannover 17. 3. 1742, gest. Bad Eilsen 31. 7. 1804; vgl. Joh. Stephan Pütter, Versuch einer academischen Gelehrten-Geschichte (im Folg. zitiert als: Pütter) II, 1788, p. 245 und III, 1820, p. 151; Wilhelm Ebel, Catalogus Professorum Gottingensium 1734–1962, Göttingen 1962 (im Folg. zitiert als: Ebel, Cat.), 42; Phil. Meyer, Pastoren der Hannov. Landeskirche Bd. I, 1941, p. 324–329.

[17] K. O. Müller in Ludolf Dissens „Kleinen lateinischen und deutschen Schriften", nach Dissens Tode hg. v. Müller, Göttg. 1839, p. XXXVII.

[18] Friedrich Bouterwek's Kleine Schriften Bd. I, Göttg. 1818, p. 3–50: Der Verfasser. Eine litterarische Biographie.

ein ausländisch klingendes „Bouterwek" aufwerten zu müssen[19]. Er war o. Professor der Philosophie in Göttingen 1802–1828; seine Lehr- und Publikationstätigkeit weist ihn als einen höchst vielseitigen Gelehrten aus, der neben seiner Philosophie ästhetische, juristische und literarhistorische Themen behandelte, der sich auch als Mineraloge beschäftigte und sogar Romane schrieb. Von seinen Beziehungen zum Bunsenkreis wird sogleich zu sprechen sein. Verheiratet war er seit 1806 mit einer Tochter des Hannoverschen Klosteramtmannes Westfeld in Weende. Er starb zu Göttingen am 9. 8. 1828[20].

Im Zusammenhang mit unserer Geschichte verdient er besonders genannt zu werden, weil er der Lehrer und Biograph des Dichters Ernst Schulze und der erste Herausgeber seiner „Sämtlichen Poetischen Werke" nach dessen Tode 1817 gewesen ist, für die er auch eine biographische Vorrede geschrieben hat (datiert vom 20. 3. 1822). Sie wurde von Marggraff[21] weitgehend wörtlich zitiert und ist auch hier benutzt worden; sie enthält aber für die vorliegende Geschichte kaum Nennenswertes. –

Im dritten der genannten Häuser wohnte ferner der Professor Bunsen, nach Schumachers Aussage also „Reinhard Bunsens Oheim", und damit wird der Gefahrenpunkt einer im Schrifttum mehrfach zu beobachtenden Namenverwirrung berührt, die hier zunächst geklärt werden muß.

So liest man beispielsweise in Otto Mejers schon vor langer Zeit geschriebenem Aufsatz über „Göttinger Studentenwohnungen"[22] die folgenden Angaben: „In der unteren Masch ... finden wir gleich links[23] ein Haus, das nur noch halb vorhanden, zur andern Hälfte in Gebhards Hotel verbaut ist. Es gehörte vor 80 Jahren dem Vater des Heidelberger Chemikers, Professor und Bibliothekar Bunsen, und hier hat dessen Verwandter Christian Josias Bunsen ... zuerst gewohnt (Mich. 1809 bis Ostern 1811)." Diese Aussage enthält gleich v i e r Fehler: Erstens war der Professor und Bibliothekar bzw. sein nachmals so berühmter Chemikersohn kein nachweislicher Verwandter von Christian Carl Josias Bunsen, worüber sogleich Näheres gesagt wird. Zweitens hat dieser letztere nicht bei Professor Bunsen, sondern bei Wagemanns gewohnt, und zwar drittens nicht von Mich. 1809 bis Ostern 1811, sondern erst im WS 1811/12, und viertens schon gar nicht „zuerst", indem wir ja durch Nissen bereits von drei voraufgegangenen Wohnungen gehört haben!

---

19 Es wäre eine dankenswerte Aufgabe, die genealogische Herkunft dieser Familie einmal zu untersuchen. So erscheint beispielsweise in der Clausthaler Bürgerliste von 1680 ein Johann Butterweghe (nach Herbert L o m m a t z s c h in Norddt. Familienkunde 22. Jg., 1973, p. 337).

20 Bouterwek's Leben ist am ausführlichsten behandelt von Gustav S t r u c k in einer Phil. Dissertation und gekrönten Preisschrift Rostock 1916 (gedruckt 1919). Ferner P ü t t e r III, 355 und IV, 1838, p. 291; E b e l, Cat. 106; Neuer Nekrolog der Deutschen VI, 1828, Theil II, p. 623–632; ADB III, 1876, p. 213–216.

21 Hermann M a r g g r a f f, Ernst Schulze. Nach seinen Tagebüchern und Briefen sowie nach Mittheilungen seiner Freunde geschildert. Lpz. 1855 (F. A. Brockhaus) (im Folg. zitiert als: Mgg).

22 Otto M e j e r, Kulturgeschichtliche Bilder aus Göttingen. Linden-Hannover 1889; hier p. 144.

23 Der Verfasser kommt auf seiner Wanderung von der Goetheallee her!

Der Gedanke einer Verwandtschaft zwischen diesen verschiedenen Trägern des gleichen Namens liegt natürlich nahe, und so wird beispielsweise auch in einem Gedenkaufsatz für den Waldecker[24] behauptet, daß seine Familie „auch den berühmten Chemiker dieses Namens zu den Ihrigen rechnet", wie auch ferner, daß in seiner Heimat Waldeck „sich besonders ein Verwandter, der Reg.-Rat Bunsen in Arolsen, seiner annahm", der jedoch in Wirklichkeit ein Bruder des Göttinger Professors, mithin ein Onkel des Chemikers gewesen ist.

Ähnlich berichtet Brandis in seinen erwähnten Studentenerinnerungen gelegentlich der Beschreibung einer wochenlangen Fußwanderung mit Bunsen[25], sie seien damals beide nach Frankfurt gekommen, wo er – Brandis – *die Bekanntschaft einer Madame Bunsen* (gemacht habe), *weitläufig mit dem unserigen verwandt.* Tatsächlich aber war diese die Ehefrau eines dritten der eben genannten Brüder, der als Münzmeister jener Stadt in Frankfurt lebte und wirkte.

III. Genealogische Irrtümer um Bunsen

Nun ist allerdings der Name Bunsen früher in Waldeck nicht selten gewesen, und verschiedene Familien haben ihn getragen. So finden sich z. B. in den Geschichtsblättern für Waldeck und Pyrmont häufig aus weiter zurückliegenden Zeiten noch andere, genealogisch nicht einzuordnende Träger dieses Namens, die – vielleicht von der allerfrühesten Frühzeit abgesehen – dennoch nicht (mehr) miteinander verwandt waren. Man braucht ja nur für den Göttinger Raum an die zahllosen Ahlborns, Hampes oder Rümenapps zu denken, um eine Parallele aus nächster Nähe für derartige Namenhäufungen zu finden.

Im vorliegenden Falle ist jedenfalls ausdrücklich zu unterstreichen, daß eine Verwandtschaft des stud. theol. et philol. Christian Bunsen auf der einen Seite mit dem Jugendfreund und stud. jur. – samt dessen Oheim-Professor und Chemiker-Vetter – Reinhard Bunsen auf der anderen Seite bisher nicht nachzuweisen ist und offensichtlich auch in den Familien selbst nicht angenommen wurde. Schrieb doch Christian Bunsen in einem späteren Briefe an seine Frau[26]: ... *Hier ward ich unterbrochen durch das Hereintreten meines alten Freundes Reinhard Bunsen,* eine Ausdrucksweise, wie er sie – zumal seiner Frau gegenüber – von einem Verwandten kaum gebraucht haben würde!

Auch das Deutsche Geschlechterbuch[27] bringt mangels irgendwelcher Beweise eines genealogischen Zusammenhanges zwei völlig getrennte Bunsenstämme nebeneinander.

Wenn auch natürlich die Frage nach Bunsens Abkunft, Verwandtschaft usw. für unsere vorliegende Geschichte von ebenso untergeordneter Bedeutung

---

[24] Heinrich Abeken in „Unsere Zeit" a.a.O. p. 337.
[25] Zitiert nach Npp I, 59.
[26] Berlin, den 12. 10. 1827 nach Npp I, 282.
[27] DGB Bd. 29, 1916, p. 63 ff.

ist, wie sie es etwa für die erwähnte Studie von Wilma Höcker über den Gesandten Bunsen als Mittler zwischen Deutschland und England war, so wäre doch zu wünschen gewesen, daß in jener neueren Veröffentlichung zumindest nicht diese alten Irrtümer weitergetragen worden wären, zumal die Verfasserin obendrein falsche Schlüsse daraus gezogen hat. Was sie nämlich (p. 4) zu „Schumachers kurzer Charakterisierung des Verwandten Reinhard Bunsen, des Regierungsrates in Arolsen" vorbringt, enthält gleich zwei Irrtümer, denn erstens war er wie gesagt nicht verwandt, und zweitens hieß der von Schumacher charakterisierte Arolser Regierungsrat nicht Reinhard – das war dessen Sohn, der als „Dritter im Bunde" mit jenen zusammen in Göttingen studierte! –, sondern Philipp Ludwig Bunsen (1760–1809)[28]. Von zwei „ganz anders gearteten Begabungsrichtungen in dieser Familie" zu sprechen, ist damit hinfällig. Ihre weitere Vermutung aber, daß dieser vermeintliche „Verwandte" – einerlei ob er Reinhard oder Philipp Ludwig geheißen hätte – „keine engere Verbindung mit den Waldecker (sic!) Bunsens unterhalten zu haben scheine", wird von Christian Bunsen selbst ad absurdum geführt, wenn er in einem Brief vom 16. 10. 1809[29] den Arolser Regierungsrat zwar nicht als einen Verwandten, wohl aber als *seinen nun verewigten Freund* bezeichnet, dem er obendrein denn auch – neben seinem verehrten Lehrer Heyne – aus Dankbarkeit seine früheste wissenschaftliche Arbeit, die Dissertation über das Erbrecht der Athener, gewidmet hat[30]. Und ebenso darf man Schumacher als Zeugen aufbieten, bei dem es heißt (WB 33): *Der Reg.Rath Bunsen hat sich, auch ohne ersichtliche Verwandtschaft die Verdienste eines Vaters um den hoffnungsvollen Jüngling erworben*[31]. So hat er beispielsweise dem bedürftigen Studenten in Göttingen Freitische vermittelt, was ihm allerdings um so leichter gelingen konnte, als sein Bruder, der Göttinger Professor, gleichzeitig Administrator der Universitäts-Unterstützungsanstalten war[32].

Selbst in allerjüngster Zeit taucht diese falsche Annahme einer Verwandtschaft wieder bei Helmuth Nürnberger[33] auf, wo ein Empfehlungsbrief Wilhelm v. Merckels vom 25. 3. 1852 für Fontane an den Londoner Gesandten Bunsen erwähnt wird, den Fontane bei dem Stadtgerichtsrath Bunsen, Schadowstraße 10/11 – also bei Reinhard Bunsen! – abgeben sollte. Dazu Merckel:

---

28 Für Phil. Ludw. Bunsen vgl. Helmut Nicolai, Arolsen, p. 157/158; ferner Gesch.Bll. f. Waldeck u. Pyrmont Bd. 10, 1910, p. 161/162.

29 Npp I, 24.

30 Diese Widmung lautet: *Manibus Christiani Gottlobi Heynii / et / Philippi Ludovici Bunsenii / Fautorum studiorumque adiutorum / parentum nomine venerandorum / hasce laborum primitias / auctor pie consecravit / A. D. IX. Calendas Apriles MDCCCXIII.*

31 Gesperrt vom Verfasser!

32 Für Professor Bunsen als *Freitischinspector* s. a. Wilhelm Ebel, Memorabilia Gottingensia. Elf Studien zur Sozialgeschichte der Universität. Göttg. 1969, p. 127, wobei rühmend hervorgehoben wird, daß die Georgia Augusta auch „Ausländer", d. h. Nicht-Hannoveraner, in den Genuß der Freitische kommen ließ (p. 124).

33 Helmuth Nürnberger, Der frühe Fontane. Politik, Poesie, Geschichte 1840 bis 1860. München 1971, p. 386.

Ich weiß nur nicht, ob es der Bruder oder Vetter ist, worauf Nürnberger auch seinerseits wieder „von dem Berliner Verwandten" des Londoner Bunsens spricht.

Angesichts derartiger Irrungen–Wirrungen mag es erlaubt sein, hier die tatsächlichen genealogischen Verhältnisse kurz auseinanderzusetzen.

Christian Carl Josias Bunsen stammte aus einer familiengeschichtlich nicht sehr weit rückwärts zu verfolgenden Familie, die z. T. in bescheidenen, ja geradezu dürftigen Verhältnissen lebte. Sein Vater war Unteroffizier im waldeckisch-holländischen Militärkontingent gewesen und verdiente sich nach seiner dortigen Entlassung als Invalide – neben einer kleinen Pension und etwas Landbesitz in Korbach – durch Schreibarbeit bei einem dortigen Advokaten kümmerlich das Brot, um die Seinen unterhalten zu können. Er würde allein nicht die Mittel besessen haben, seinen Sohn studieren zu lassen, wenn dieser sich nicht während seines Studiums weithin selbst durch Nebenarbeiten (und die glückliche Beziehung zu Astor) unterhalten hätte.

N e b e n diesen Korbacher Bunsens gab es in Arolsen – und später auch in Frankfurt, Göttingen und Hamburg – eine zweite gleichnamige Familie, die mehrere waldeckische und Frankfurter Münzmeister hervorgebracht hat[34], deren einer, Philipp Christian Bunsen (1729–1790), mehrere Söhne hatte. Unter diesen war Dr. jur. Philipp Ludwig Bunsen der hier zitierte Regierungsrat, künstlerisch und wissenschaftlich sehr rege, dichterisch nicht unbegabt und offensichtlich in ökonomisch guten Verhältnissen lebend. Dafür ist nicht allein ein sprechendes Zeugnis, daß er sich samt seiner Frau, einer geborenen Gieseken, von Joh. Friedrich August Tischbein, dem größten Sohn der berühmten Malerfamilie, hat porträtieren lassen[35], sondern auch, daß er freigebig beitragen konnte, den jungen Christian aus der a n d e r e n Familie zu unterstützen und für ihn seine Verbindungen spielen zu lassen.

D i e s e r Philipp Ludwig Bunsen war nun seinerseits der Vater jenes von Schumacher schon in erster Arolser Schulzeit *früh erworbenen und lang bewährten Freundes* (WB 17) Reinhard Bunsen, der in Göttingen auf der Unteren Masch bei seinem Oheim wohnte[36], *stets der treue Dritte unseres Bundes, der in seltener Geistesfrische, in unversiegender Heiterkeit und Laune das antisentimentale Element desselben war, dessen er fast sehr bedurfte. Die Liebe des Verstorbenen (sc. des Christian Bunsens) – er hat sie bis an das Ende desselben besessen.*

Und der genannte Oheim – also der Bruder des Vaters Philipp Ludwig – war der Göttinger Professor Dr. Christian Bunsen[37]. Aus seiner Ehe mit

---

[34] Für die Waldecker Münzmeister vgl. Siegfried H e r w i g, Fürstl. Wald. Münzmeister in Arolsen, GBW 31/32, 1932, p. 33–40; ferner Helmut N i c o l a i, Zwei berühmte Namensträger aus Arolser Familien, GBW 41, 1949, p. 92–94.

[35] Reproduktionen der beiden Porträts bei N i c o l a i, Arolsen a.a.O. p. 159.

[36] Matrikel p. 491, Nr. 22363 vom 23. 10. 1809, d. h. drei Tage vor Christian Carl Josias Bunsen.

[37] Geb. Frankfurt/Main 1. 4. 1770, gest. Göttg. 24. 3. 1837. Seit 1791 Accessist, 1795 Sekretär, 1797 Custos und 1829 Unterbibliothekar (vgl. H a r t m a n n - F ü c h s e l,

Auguste Friederike Quensell (1774–1853) hatte er mehrere Kinder, durch deren eines der Name Bunsen Weltruf erfahren hat, nämlich durch den Sohn Robert Wilhelm Bunsen (1811–1899), den späteren Entdecker der Spektralanalyse, den Erfinder des Bunsenbrenners usw.[38]. –

Soviel mußte über die drei Häuser und ihre Bewohner zur Klarstellung und zum besseren Verständnis des Folgenden vorausgeschickt werden.

IV. Ernst Schulze und Ludolf Dissen

Über die beiden ersten Studienjahre Bunsens in Göttingen ließen sich keine Einzelheiten auffinden, die seinen späteren Freundeskreis betreffen. Auch die „Akten der philologischen Sozietät", von denen später zu sprechen sein wird, versagen ganz, da sie erst mit dem WS 1811/12 beginnen. Eben zu diesem Zeitpunkt aber setzen wenigstens die Aufzeichnungen Schumachers ein, der im Herbst 1811 nach Ablauf der Korbacher Gymnasialzeit und eines Marburger Semesters bei der Georgia Augusta immatrikuliert wurde[39].

Bei meiner Hinkunft hatte er, freundlich wie immer, die Einrichtung getroffen, daß auch ich im Wagemannschen Hause Aufnahme fand und eine Stube neben ihm – mit gemeinschaftlichem Schlafzimmer – erhielt. Über ihm wohnte der Dichter Ernst Schulze, über mir Dissen (WB 34).

Wiederum zwei Namen, deren Träger uns weiterhin häufig begegnen werden! Zwar nehmen beide altersmäßig und in ihrem akademischen Status eine Zwischenstellung ein zwischen dem Kreis der würdigen und feierlich geehrten Professoren auf der einen und der Gruppe jener jungen, erst jetzt in Göttingen zuwandernden oder gerade eben zugewanderten akademischen Bürger, die den eigentlichen „Bunsenkreis" bilden sollten und in erster Linie noch Lernende waren, aber sie standen doch im Lager der letzteren.

Schulze und Dissen – ebenso wie die später hier zu nennenden Wunderlich, Toelcken oder Reck – waren diesen jungen Studierenden an Jahren voraus, hatten das Studium bereits vor ihnen begonnen oder abgeschlossen und standen als Privatdozenten schon auf der untersten Sprosse der akademischen Stufenleiter. Damit bildeten sie eine vermittelnde Gruppe zu den ehrfürchtig betrachteten Heyne, Mitscherlich, Stäudlin, Tychsen oder Hugo, deren Namen uns später ebenfalls begegnen werden. –

Geschichte der Göttinger Universitätsbibliothek. Göttg. 1937 passim). Er war gleichzeitig auch seit 1805 a.o. Professor und seit 1814 o. Professor für Ästhetik, deutsche Stilkunde und Kulturgeschichte (nach Pütter III, 374 und IV, 294); Ebel, Cat. 106.

[38] Der dritte der Brüder, der Frankfurter Münzmeister Georg Bunsen (1766–1833), hatte mehrere Söhne, die im Revolutionsjahr 1848 bei dem berühmten „Sturm auf die Frankfurter Hauptwache" eine führende Rolle gespielt haben und später nach Amerika entwichen (vgl. H. v. Treitschke, Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert, Bd. IV, 1890, p. 299 f. und p. 745–749).

[39] Matrikel p. 513, Nr. 23229, jur. ex acad. Marburg; Vater: Reg.-Rath in Arolsen; eingeschrieben am 25. 10. 1811.

Der bekanntere von diesen beiden ist der so romantische Verfasser der „Cäcilie" und der „Bezauberten Rose" mit dem so unpoetischen Dichternamen Ernst Schulze. Über seine literarische Bedeutung ist in zahlreichen einschlägigen Werken Näheres nachzulesen. Für unsere Zwecke mögen zu seiner Charakterisierung als *civis academicus* und seiner Stellung im Bunsenkreise die folgenden Angaben genügen und einige wenige Sätze auch seine traurige Liebesgeschichte andeuten, die sich grade gleichzeitig neben dem munteren Leben jenes Kreises her abspielte.

Ernst Conrad Friedrich Schulze[40], geboren am 22. 3. 1789 in Celle als Sohn eines Bürgermeisters und Syndikus, hatte am 24. 10. 1806 – zehn Tage nach der Katastrophe von Jena und Auerstedt! – die Göttinger Universität bezogen und war nach anfänglichen theologischen Studien zu anderen Fachgebieten umgeschwenkt, nämlich zu ästhetischen und philosophischen Studien bei Bouterwek, der sein väterlicher Freund wurde, und den er selbst einmal als *den herrlichsten Menschen* bezeichnet hat (Mgg 210). Erst in seinem neunten Semester findet man ihn bei den Vorbereitungen für die Promotion, denn es heißt da am 16. 2. 1811: *Ich werde jetzt auf jeden Fall künftigen Sommer noch hier bleiben, entweder als Student oder als Doctor* und *Meine meisten Kräfte verwende ich auf meine Dissertation, die deren auch am meisten bedarf* (Mgg 81). Und noch in der zweiten Hälfte dieses Jahres wurde er dann Doktor der Philosophie und Privatdozent der klassischen Philologie[41]

Ehe jene unglückliche Liebesgeschichte sein Leben überschattete und die Krankheit einsetzte, die sein eigenes Leben so früh beendigen sollte, war er ein lebens- und tatenfroher Student gewesen, dessen von ihm selbst beschriebener Arbeitstag wohl mutatis mutandis als ein Beispiel auch für die übrigen Kommilitonen dieses Kreises angesehen werden mag. *Des Morgens um halb sechs Uhr stehe ich auf und setze mich an meine Dissertationen ... Von acht bis zwölf Uhr wird der Homer mit der subtilsten grammatischen Genauigkeit gelesen, von eins bis vier Uhr zur Verdauung etwa der Horaz, Virgil oder Tacitus. Von vier bis acht Uhr beschäftigt mich Aristoteles und Lucian, und von neun bis zwölf Uhr abermals Homer. Daß ich mich um elf Uhr weder nach den Musen noch nach den Grazien, sondern nach dem Schlaf und der Gedankenlosigkeit sehne, wirst du natürlich finden* (Mgg 38). *Ich komme den ganzen Tag nur eine Stunde zur Besinnung, und diese Stunde geht auf die Lectüre einer französischen Komödie hin, welche mir zur Erhaltung meiner Geisteskraft unumgänglich nothwendig geworden ist. Nur zuweilen darf ich mich zu einem Blicke auf die neue Literatur abmüßigen* (Mgg 28). *Alle diese Beschäftigungen laufen nebeneinander recht gut fort und ersetzen mir die karge Nahrung des Leibes, welcher sich täglich mit etwas Brot und Milch begnügen*

---

[40] Außer der bereits oben zitierten Biographie von Marggraff vgl. ferner ADB 32, 1891, p. 763–765; Pütter III, 174 und Ebel, Cat. 136.

[41] Nach Pütter und Ebel bereits 1810, doch bestätigt die im Univ.-Archiv befindliche Promotionsakte (Acta Decanatus Fasc. 95 1811–1812), die auch noch Curriculum vitae, Disputationsthesen und mehrere sonstige Schriftstücke enthält, 1811 als das richtige Jahr.

muß, vortrefflich. Überhaupt lebe ich ziemlich patriarchalisch, den Sonntag ausgenommen; denn ich zweifle, daß Abraham, Isaak und Jakob sich jemals haben gelüsten lassen, in schwarzen oder weißen seidenen Strümpfen und einem Stürmer irgend einen israelitischen Thée dansant zu frequentiren (Mgg 24).

Schulzes Vorliebe galt also den römischen und griechischen Klassikern, die sich auch in seinen zahlreichen Beiträgen zu den „Akten" der philologischen Sozietät ausdrückt. Diese innige Vertrautheit mit den antiken Sprachen war aber keine Ausnahme. Auch Bunsen sprach nach dem Zeugnis seiner Freunde fertig griechisch und hatte ursprünglich sogar die Absicht, seine Dissertation in dieser – statt in der lateinischen – Sprache einzureichen[42]. Von dem Freunde Lachmann sind sogar eigene dichterische Versuche in lateinischer und griechischer Sprache und nicht nur in deutscher oder auch althochdeutscher erhalten[43].

An anderer Stelle sagt Schulze aber doch auch von sich[44], daß er gern *lustig gezecht und gezehrt* habe und *alle Sonntage tanze, alle Wochen zweimal in verschiedene Thées gehe.* Außerdem rauchte er, und zwar – nach dem Urteil seines Bruders August – *unmäßig* (Mgg 20).

Wie die meisten Angehörigen des damaligen Kreises war er ein tüchtiger Wanderer. So zog es ihn oft auf die Gleichen (Mgg 84), ein andermal zur Kitzkammer am Meißner mit ihren merkwürdigen Basaltbildungen (Mgg 63), und er dichtete unterwegs, so z. B. „Im Walde hinter Falkenhagen" und „Auf dem Berge vor Hohlungen" – beides am 22. 7. 1814 – oder „Auf der Bruck" am 25. 7. 1814, also jenem Göttinger Wanderziel zwischen dem Södderich und der Mackenröder Spitze mit dem weiten Ausblick über den Seeburger See bis zum Harz und der Porta Eichsfeldica[45]. Dann wieder heißt es einmal: *Tychsens luden mich ein, mit nach B.'s Schenke zu fahren,* womit die Blaubachschenke bei Reinhausen gemeint ist, und Schulze erinnert sich dabei, daß er früher *fast wöchentlich jenen Ort besuchte. – Ich hatte damals eine herrliche Anlage zur Liederlichkeit*[46].

Der eben gefallene Name Tychsen deutet auf jenes Mädchen hin, welches das Glück und der Schmerz seines Lebens wurde. Bei einer Geselligkeit hatte er im Dezember 1811 die damals kaum 17jährige Tochter Cäcilie des Professors

---

[42] Nach Heinrich Abeken in „Unsere Zeit" a.a.O. p. 338.

[43] Martin Hertz, Karl Lachmann. Eine Biographie. Berlin 1851 (Verlag Wilhelm Hertz) mit mehrfachen Beispielen im laufenden Text und im Anhang (im Folg. auch zitiert als: Htz). – Für Lachmann ferner ADB 17, 1883, p. 471–481.

[44] Mgg 23; Brief vom 22. 1. 1810 an seinen Freund Dr. Bergmann, nachmals Ob.-Med.-Rat in Hildesheim.

[45] Ernst Schulze, Sämmtliche poetischen Werke (hg. von Bouterwek), 1818–1820 Leipzig, 4 Bände; hier Teil III, p. 70, 72 und 75. – Vgl. auch G. A. Trumpff, Lieder und Chöre von Franz Schubert über Verse des Dichters Ernst Schulze. Göttg. Tageblatt vom 11. 9. 1954.

[46] Tagebuch vom 20. 3. 1813 (Mgg 174).

Tychsen[47] kennengelernt, an welche noch heute am Hause Gotmarstraße Nr. 3 eine Tafel erinnert (geb. 18. 3. 1794). Er hatte sich glühend in sie verliebt und ihr fortan alle seine Gedanken und seine Lieder gewidmet. *Meine Studien leiden unter meiner Liebe, ich kann nichts thun als dichten und träumen* (Mgg 139). Aber bald hatten sich bei ihr die Anzeichen der Schwindsucht bemerkbar gemacht, die am 3. 12. 1812 – nur ein Jahr nach ihrer Bekanntschaft! – zum Tode führte.

Schulze war, auch was seine Göttinger Wohnungen betrifft, ein Wandervogel, der sich an sieben verschiedenen Stellen sicher nachweisen läßt[48]. Es mag um so mehr erlaubt sein, auf diesen Punkt hier etwas näher einzugehen, als gerade für die Zeit, von welcher hier gesprochen wird, sich im Schrifttum ein chronologischer Widerspruch findet, der zunächst geklärt werden sollte.

Seine ersten Studentenquartiere mögen – als außerhalb des Rahmens unserer Geschichte liegend – nur eben erwähnt werden, nämlich zwei Semester (Mich. 1806 bis Mich. 1807) bei Göring in der Unteren Karspüle Nr. 3[49], alsdann vier Semester (Mich. 1807 bis Mich 1809) bei Professor Böhmer im Stumpfebiel Nr. 2, dem Theologischen Stift oder dem sog. „Stillen Ochsen"[50], darauf ein Semester (Mich. 1809 bis Ostern 1810) am Papendiek Nr. 27/28 bei Fobbe[50a] und ferner seit dem SS 1810 in bzw. bei „Dancker G. W. Thor", wie sich die Logierlisten ausdrücken, d. h. nach Mejer (p. 140) „auf Dankwerts Garten" an der Weender Chaussee Nr. 40 (Freise) oder *bei einem Buchhändler auf dem Garten vor dem Weender Tore* (Mgg 34 und 39). Über die Reize dieses Gartenhauses hat sich Schulze in seinen Briefen schwärmerisch geäußert. Da das SS 1810 sein letztes Studiensemester war, fehlen für die Zeit von Mich. 1810 bis Mich. 1811 alle Angaben über seinen Verbleib, wenn man nicht annehmen will, er sei die ganze Zeit über dort draußen vor dem Tore geblieben.

An diesem Zeitpunkt nun meldet sich Schumacher zu Worte, der nach seiner eigenen Angabe im Herbst 1811 in Göttingen ankam und – zusammen mit Bunsen – bei Wagemann in der Teichstraße ins Quartier rückte, *über ihm wohnte der Dichter Ernst Schulze, über mir Dissen*[51]. Die Richtigkeit seiner Zeit- und Ortsangabe wird durch die Matrikel[52] ebenso wie durch die Logierlisten erhärtet, die seine erste Göttinger Wohnung mit den zwei lakonischen

---

[47] Thomas Christian Tychsen, Dr. theol. et phil., geb. 8. 5. 1758, gest. 23. 10. 1834; o. Professor für orientalische Sprachen 1788–1834. Ebel, Cat. 105.

[48] Vielleicht ist in diesem Nomadendasein der Grund zu suchen, daß sich unter den zahlreichen Göttinger Gedenktafeln nirgends eine solche für ihn findet.

[49] So auch Mejer, Kulturgeschichtliche Bilder a.a.O. p. 140.

[50] Mejer a.a.O. p. 140 und 145.

[50a] Ebd. p. 140 und 148.

[51] Es ist sehr zu bedauern, daß Schumacher seinen Auftrag, über Bunsen zu berichten, nur allzu wörtlich genommen und nicht auch über die weiteren Bewohner des Hauses berichtet hat, zumal sich gerade während dieses Semesters in Schulzes Leben eine entscheidende Wendung anbahnte.

[52] p. 513, Nr. 23229; immatr. 25. 10. 1811.

Worten *Wagemann Teich* angeben. Damit steht dieses für die gegenwärtige Frage wichtige Datum – dreifach belegt – also sicher fest.

Nun heißt es aber demgegenüber nach Marggraffs Biographie des Dichters (p. 128) in einem Brief, den Schulze am 1. 10. 1812 (!) an seinen Freund Bergmann in Hildesheim richtete: *Heute Abend bin ich in meine neue Wohnung beim Professor W. eingezogen,* also bei Wagemann, der aber – wir sagten es bereits – damals selbst schon seit einigen Jahren verstorben war. Leider wissen wir nun eben nicht, ob Schulze erst damals sein geliebtes Tusculum vor dem Weender Tore hatte aufgeben müssen oder aus einer anderweitigen, unbekannt gebliebenen Herberge in die Untere Masch zog. Doch wie auch immer – seine Mißstimmung über die Ungemütlichkeit, die jeder Wohnungswechsel zunächst einmal mit sich bringt, der Gegensatz der engen Gasse zu dem freiliegenden Gartenhaus mit dem Blick bis zur Plesse oder andere Gründe sprechen sich in seinen weiteren Worten aus: *Alles liegt noch wüst und leer um mich her, alle Hausgenossen sind ausgegangen, und mich ergreift das Gefühl der trostlosen Einsamkeit, welches sich uns oft unwillkürlich aufdrängt, wenn wir uns unter ganz fremden Umgebungen befinden ... Meine stummen Freunde, meine Bücher, liegen in unordentlichen Haufen auf der Erde umher und ich kann keines finden* (Mgg 129). Und zwei Wochen später, am 14. 10., heißt es weiter: *Ich bin häuslicher geworden als eine Auster* (Mgg 132).

Nun aber, wenn dies von Marggraff angegebene Jahr wirklich stimmen sollte, so könnte Schumachers Angabe, daß sie, die beiden Waldecker, gleichzeitig mit Schulze bei Wagemann gewohnt hätten, nicht zutreffen, weil er selbst, bereits in seinem zweiten Göttinger Semester – laut Logierlisten – ein paar Häuser weiter in die Nr. 867a der Teichstraße (= Untere Masch Nr. 24) bei dem Tischler Joh. Friedr. Kunckel und gleichzeitig Bunsen zu der Witwe des Universitätsapothekers Sander (= Untere Masch Nr. 21) zugezogen war.

Zieht man zur Klärung dieses Widerspruches abermals die Logierlisten heran, die anhangsweise auch die Quartiere der Privatdozenten, Repetitoren, Lektoren usw. enthalten, so findet man für den nunmehrigen Privatdozenten Schulze die Angabe *Wagemann Teich* b e r e i t s f ü r d a s WS 1811/1812 und weiterhin auch für das folgende Sommersemester 1812! Und entgegen dem von Marggraff angegebenen Briefdatum wohnte Schulze nach derselben Liste seit dem WS 1812/13 bei *Kahle Gothmar,* d. h. bei dem Superintendenten Kahle[53] in dem heutigen Hause Gotmarstraße Nr. 9 mit der Kronenpassage – schräg gegenüber dem Tychsenschen Hause! Und hier hat er im WS 1812/13, im SS 1813 und im WS 1813/14 gewohnt, bis er im ersten Befreiungskriege als Freiwilliger eintrat, worüber weiter unten zu berichten sein wird[54].

---

[53] Conrad Walther Kahle, geb. 1738, gest. 1812 (!), war 1773–1812 zweiter Pfarrer an St. Johannis und seit 1804 Stadtsuperintendent (M e y e r, Pastoren der Landeskirchen a.a.O. Bd. I, p. 329.)

[54] Entsprechend diesem Abstecher in die Weltgeschichte schweigen über ihn die Logierlisten für das SS 1814.

Damit widersprechen sich also die Quellen genau um das eine Jahr, um welches es in vorliegendem Zusammenhange geht! Eine Lösung des Rätsels wäre allenfalls denkbar, entweder, wenn man annehmen würde, daß Marggraff sich bei seiner Briefdatierung um ein Jahr geirrt hätte, aber derselbe Brief vom 1. 10. 1812 spricht u. a. auch noch von Cäcilie Tychsen, die er im Dezember 1811 kennengelernt hatte und die zur Zeit des Briefes bereits schwer erkrankt war: *Meine einzige Zerstreuung in dieser dunklen Zeit ist ein Märchen, welches ich für Cäcilien dichte. Es enthält die ganze Geschichte meiner Liebe zu ihr* (Mgg 130). – O d e r, wenn der Brief tatsächlich am 1. 10. 1812 geschrieben worden wäre, aber dann dürfte nicht darin stehen *beim Professor W. eingezogen,* sondern es müßte heißen: „beim Superint. K. eingezogen", eine Verwechslung, die doch wohl ausgeschlossen ist! Und damit muß die Frage vorerst ungelöst bestehen bleiben

Vorwegnehmend mag in diesem Zusammenhang der Schulzeschen Quartiere gleich noch kurz mitgeteilt werden, daß der Dichter nach Beendigung des Feldzuges noch einmal und zwar noch näher bei dem Tychsenhause eine Stube – sein letztes Göttinger Quartier – bezogen hat, nämlich bei *Dieterich Prinzen* (= Gotmarstr. Nr. 1), in dem Eckhause von Gotmar- und Prinzenstraße. Er wollte damit offensichtlich der Schwester seiner verstorbenen Cäcilie – Adelheid Tychsen – auf Sicht- und Hörweite nahe sein, auf die er seine Liebe von jener her übertragen hatte, ohne allerdings Erwiderung zu finden. So schrieb er ihr am 25. 5. 1816, daß er sich nun schon *drei Jahre in trostloser Liebe verzehre* (Mgg 295), und tagsdarauf sprach er von *diesem zerstörenden, herzzerschneidenden Schmerz Ihrer Nähe* (Mgg 308); er erwähnte *das Fenster, vor dem ich Sie zwei mal in der Woche vorübergehen sehe* (Mgg 269 am 2. 9. 1815). Dann wieder heißt es: *Gerade jetzt, da ich dieses schreibe, tönt Ihr Gesang durch die Dunkelheit zu mir herüber* (Mgg 303 am 25. 5. 1816) und nochmals ... *schon gestern Ihr Gesang, den ich zum ersten mal deutlich über den Garten her tönen hörte* (Mgg 306 am 26. 5. 1816). Es fehlt nur noch die Nachtigall zu einem melancholischen Eichendorff-Gedicht, – und das an einem Punkt der Stadt, wo heute der Verkehrslärm jeden anderen Laut übertönt!

Dies also war der eine Mitbewohner des Wagemannschen Hauses, im Zimmer über Bunsen. Der andere – über Schumachers Stube – war Georg Ludolf Dissen.

Auch von ihm ließ sich sagen, daß er „häuslicher als eine Auster lebe", doch lagen die Gründe für diese Zurückgezogenheit nicht wie bei Schulze in einer unglücklichen Liebe, sondern in der Schwäche seiner körperlichen Konstitution.

Dissen[55] war der Sohn eines Geistlichen zu Gr. Schneen, dessen Pfarre zu der Wagemannschen Inspektion gehörte und welchen der Generalsuperinten-

[55] „Biographische Erinnerungen" von Fr. T h i e r s c h, F. G. W e l c k e r und K. O. M ü l l e r in D i s s e n s „Kleinen lateinischen und deutschen Schriften", nach seinem Tode hg. von M ü l l e r (Göttingen 1839), p. III–LXII. – P ü t t e r III, 374 und IV, 294; E b e l Cat. 106; ADB V, 1877, p. 254–256.

dent schon früher in trüben Krankheitsjahren mit Rat und Tat unterstützt hatte. Er war am 17. 12. 1784 geboren, als ältester von drei Brüdern, die aber vor ihm starben. Auch seine Eltern verlor er bereits in seinem dreizehnten Lebensjahr, und *seitdem habe ich keine Heimath mehr gehabt*, wie er von sich selber sagte[56]. Aber Wagemann nahm sich seiner an und ließ sich seine Fortbildung angelegen sein, u. a. durch die Vermittlung einer Freistelle in Schulpforta, welches er *cum insigni testimonio scholae* verließ. Auch während und nach den Universitätsstudien – 1804 bis 1808 vornehmlich Philologie bei Heyne – war Dissens Verhältnis zur Wagemannschen Familie für ihn eine große Stütze, und so ist es auch nicht verwunderlich, ihn unter den Mitbewohnern dieses Hauses zu sehen, auch nachdem sein Protector selbst verstorben war. Das Göttinger Einwohnerverzeichnis von 1812 nennt ihn denn auch als *Häusling* bei der Superintendentenwitwe wohnhaft – mit dem Titel Assessor, als welcher er nämlich seit Ostern 1809 der philosophischen Fakultät zugehörte.

Immer wieder betonen die drei Herausgeber seiner „Kleinen Schriften" den zarten Körperbau Dissens, seine geringen physischen Kräfte, seine ungewöhnliche Empfindlichkeit gegen Luft und äußere Eindrücke, sein Leiden an Rheumatismus und seine „Engbrüstigkeit", die ihn zu einem stillen und zurückgezogenen Leben zwangen und damit rein äußerlich das Bild eines „Stubengelehrten" entstehen ließen, während sein Geist doch weit in die fernen Länder der griechischen Klassik schweifte. Otfried Müller bedauerte, „daß ein so edler und trefflicher Geist so sehr von der Schwachheit eines leidenden Körpers daniedergehalten worden sei" (p. LXII). Übrigens hatte Dissen – ob bereits zur Zeit unserer Geschichte, muß dahingestellt bleiben – bis zu seinem Tode die Gewohnheit, den Sommer in einer halb-ländlichen Wohnung im Bettmannschen Garten, noch innerhalb der Stadtmauer im Gebiet der heutigen Wenden- und Burgstraße gelegen, zu verbringen (p. LIX).

Dissen hat, als „ein höchst patriotischer Göttinger" (p. LX), sein akademischen Leben ganz in dieser Stadt verbracht, abgesehen von einem kurzen Zwischenspiel als a.o. Professor in Marburg von Ostern 1812 bis Michaelis 1813. Er wurde 1816 o. Professor in Göttingen, war Mitvorsteher des Philologischen Seminars und führte seit 1832 den Titel Hofrat. Er starb – erst 53 Jahre alt – am 21. 9. 1837 gerade zur Zeit der Göttinger Zentenarfeier der Universität, nachdem er noch am Abend vorher unter Kollegen die Illumination von Markt und Rathaus angesehen hatte.

Soviel zum Schauplatz unserer Handlung und zu den dort fest ansässigen Bewohnern!

V. Akademische Geselligkeit

Die Gesamtzahl der Göttinger Studenten in jenen Tagen war nicht sehr groß und betrug gerade zur Zeit der Gründung des Bunsenkreises 689 Köpfe[57].

---

[56] Welcker a.a.O. p. XVIII. – Einer seiner Brüder war in der Matrikel p. 477, Nr. 21 797 am 23. 4. 1808 eingeschriebene stud. theol. Gottfried Ludwig Dissen.

[57] Zähl- und Stichtag: 18. Nov. 1811 (nach „Hannov. Magazin" 71. Stück vom 2. 9. 1816).

Damit konnten zwischen ihnen und den Professoren nicht nur in den Formen des Studienbetriebes Lehrer-Schüler-Beziehungen geknüpft, sondern darüber hinaus „außerdienstlich" auch menschliche und gesellige Kontakte gepflegt werden. Die jungen Leute wurden von bestimmten Professoren ins Haus geladen oder zu Ausflügen mitgenommen – *zweimal in der Woche Tee-Einladungen* hatte Schulze erwähnt! – oder man traf sich in den damals zahlreichen Kaffeegärten der Stadt. Aber zumindest der Bunsenkreis fand doch offenbar bei dieser Art von Geselligkeit nur wenig Befriedigung und allerlei Anlaß zu kritischen Bemerkungen oder gelegentlich sogar recht bissigen Urteilen.

Nach Lückes Schilderung beispielsweise[58] und nach andern Quellen hat in diesen Professorengesellschaften nämlich eine zeremoniöse Steifheit geherrscht, die kein rechtes Behagen aufkommen ließ, was übrigens namentlich auch von dem Tychsenschen Hause gegolten haben soll. Auch mußte – gerade in jenen Jahren der Franzosenherrschaft und der nachfolgenden vaterländischen Erhebung – die kühle Art gelehrter, geschichtlicher, pragmatischer Betrachtung der Ereignisse, die in den Professorenkreisen vorherrschend war, der studentischen Begeisterung mißfallen, so daß Klagen über die Kälte und Unzulänglichkeit der würdigen Herren in Lückes Briefen mehrfach wiederkehren. So schrieb er am 1. 2. 1816 an Schleiermacher: *Ich seh' und fühle es täglich, wie der Geist unter der Last des trägen, steifen Lebens erstirbt und der frohe muthige Jugendsinn vor der strengen Kälte und dem Zwang alter, starrer Formen allgemach unterliegt* (Sdr 66).

Dies war zwar dem berühmten Berliner Theologen gegenüber höflich ausgedrückt, aber im vertrauten Kreise der Freunde klang es nach einer solchen Einladung – gemeinsam mit zwei theologischen Kommilitonen – doch weit unverblümter: *Ehegestern waren wir ... bei Stäudlin*[59] *zum Mittagessen. O die Göttingische Welt! Wir haben alle drey gelacht und gespottet, weil das Ärgern nicht an seiner Stelle war ... Aber oft kann man nicht* (einmal) *lachen über diese Verkehrtheiten und Gemeinheiten der vornehmen Welt* (Sdr 66). – Übrigens war dieser Theologe gerade derjenige, welchem nach seinem Tode Lücke selbst 11 Jahre später im dritten theologischen Ordinariat nachfolgte!

Auch Schulze machte sich über *die hiesigen Circel voll von Inconsequenzen und Albernheiten lustig*[60] und sprach von den *hiesigen Marionettenpuppen, welche sich nach dem Drahte der Mode und Convenienz wenden und bewegen, und die oft höchst lächerliche Verbeugungen und Knixe machen, wenn sie zürnend oder verachtend den Rücken drehen sollten* (ebd. 71), ja, er verstieg sich zu der Behauptung, *die Médisance, die Koketterie und die Affectation sind hier ebenso sehr Modekrankheiten, als die galanten Krankheiten in Frankreich unter Ludwig XV.* Immerhin mußte er doch zugeben, *es gibt*

---

[58] F. Sander, D. Friedrich Lücke, Abt zu Bursfelde und Professor der Theologie zu Göttingen 1791–1855. Hann.-Linden 1891, p. 35, (im Folg. auch zitiert als: Sdr).

[59] Carl Friedrich Stäudlin, geb. Stuttgart 25. 7. 1761, gest. Göttingen 5. 7. 1826, o. Prof. theol. ebd. 1790–1826, Consist.-Rat 1803. Pütter III, 286 und IV, 273; Ebel Cat. 36.

[60] Brief vom 11. 12. 1810 (Mgg 67).

aber auch manche hübsche Unterhaltungen hier, und was die Gesellschaft mir nicht gewährt, das kann ich mir zum Glück größtentheils selbst auf meinem Zimmer schaffen (ebd. 68).

Und was eben diese „Gesellschaft" Schulze und seinen gleichgesinnten Freunden nicht zu gewähren vermochte, das fanden sie nun auch in den ungezwungenen Zusammenkünften ihrer philologischen und philosophischen Societät, wo man „unter sich" und fern aller akademischen Steifheit war.

VI. Die Gründung der „Societas philologica"

Über die Gründung und die Anfänge der Sozietät – genauer gesagt: der philologischen und der philosophischen – liegen keine genauen Angaben vor. Nach den wenigen Andeutungen, die sich zu dieser Frage finden, müssen sie schon bald nach Bunsens Eintreffen in Göttingen, also etwa im Spätjahr 1809, ihre ersten Ansätze gehabt haben, aus denen sich aber erst später eine größere und festere Form entwickelte.

Bunsen selbst nämlich hat – in späterer Rückerinnerung – in einem Brief vom Jahre 1841 (Npp I, 45) diesen Zeitpunkt genannt und *von einem Kreise von neun Genossen* (gesprochen), *die zu Göttingen in den denkwürdigen Jahren 1809 bis 1814 im engsten Verkehr mit einander lebten,* leider ohne dabei die betreffenden Namen zu nennen.

Tatsächlich muß es ein bestimmtes Anfangsdatum gegeben haben, denn K. O. Müller (p. XLI) erwähnt bei den „Akten der Gesellschaft", die ihm bei seinem zitierten Dissen-Aufsatz vorgelegen hätten, ein der „Stiftungsurkunde" beiliegendes Begrüßungsschreiben Heynes, obwohl Götz v. Selle[61] sagt, „Heyne hielt sich von diesem Kreise fern ... Er verstand nicht, was jene wollten".

Nun besitzt zwar die Handschriftenabteilung der Göttinger Universitätsbibliothek mehrere Bände *Acta Societatis Philologicae Gottingensis,* über die noch ausführlich zu berichten sein wird, aber es findet sich bei ihnen weder eine Stiftungsurkunde noch ein Handschreiben Heynes. Zudem beginnen sie erst mit dem Jahre 1811 – und Bunsen sprach von 1809! –, und sie enthalten zu der hier interessierenden Frage nicht ein Wort. Andererseits steht dieses Jahr 1811 wiederum sonderbar einer Tagebuchnotiz Schulzes vom 9. 5. 1815 (Mgg 264) gegenüber, er wünsche sich einige Muße, *theils meines Gedichts wegen, theils weil ich die Herausgabe der „Acta Societatis" besorgen muß, die diesen Sommer zum ersten mal erscheinen sollen.* Offenbar sollten die seit 1811 vorliegenden Sitzungsprotokolle mit den gehaltenen Referaten damals gedruckt werden, ein Plan, der dann wohl durch seine Erkrankung und seinen frühzeitigen Tod vereitelt worden ist.

Auch Sanders Lücke-Biographie (p. 40) berührt die Gründungsfrage: „Als Stiftungsfest ward der 12. November gefeiert; der Geburtstag des Bundes

---

[61] Götz v. Selle, Die Georg-August-Universität 1737–1937. Göttingen 1937, p. 230.

wird demnach der 12. November 1812 gewesen sein. An diesem Tage ging es hoch her in dem geistsprühenden Kreise." Eine Begründung gerade für dieses Jahr und eine Quelle für seine Nachricht gibt Sander allerdings nicht an. Jedenfalls ist nach Ausweis der *Acta* das Jahr 1812 zu spät; wir werden aber später sehen, warum es f a s t an dem von ihm genannten Tage, nämlich am 15. November 1812, wirklich so „hoch herging".

Im Gegensatz zu ihm spricht beispielsweise Hertz in seiner Lachmann-Biographie (p. 9–11) von „der 1811 von den Freunden gestifteten philologischen Sozietät" und ihrer Gründung durch Schulze, Bunsen und Lachmann, was den Angaben der *Acta* entsprechen würde. Und K. O. Müller (p. XLI) bestätigt und ergänzt diese Hertzsche Angabe dahin, daß Dissen einer der Stifter und der erste Praeses der philologischen Gesellschaft war, „die gegen Ende 1811 zusammentrat". Tatsächlich ist denn auch in Bd. I der *Acta* das erste überhaupt darin enthaltene und von Bunsen gelieferte Referat *a. d. XIX. Nov. MDCCCXI* datiert.

Als ein weiterer Beitrag zu dieser Frage kann ein Brief des Sodalen Ludwig Abeken angeführt werden, den er am 12. 11. 1812 an seinen Bruder schrieb, also genau an dem von Sander angeführten Datum, wo es so hoch hergegangen sein sollte[62]. Er berichtete aber nichts darüber, sondern erzählte nur von einem Plesse-Spaziergang in kleinem Kreise an diesem Tage, auf welchem ihm Bunsen geschildert habe, *wie er einen schönen philosophischen Genuß sich bereitet hätte in der Stiftung einer philosophischen Gesellschaft,* und ihn gebeten habe, dieser beizutreten. Möglicherweise hat Abeken hier „philosophisch" und „philologisch" verwechselt, was man ihm nicht würde verübeln können, weil er erst vier Wochen vorher nach Göttingen gekommen war und Bunsen gerade erst am Tage vor dieser Wanderung kennengelernt hatte. Dessen Versuch, Abeken für die Gesellschaft zu „keilen", war erfolgreich, und bereits am 10. Dezember – *IV. a. Id. Dec. MDCCCXII* – hielt er sein erstes Referat vor den neuen Freunden.

In diesem Zusammenhang muß festgehalten werden, daß es sich bei dieser losen Vereinigung gleichgestimmter Seelen – je nach Veranlagung, Neigung und Studienziel – genauer gesagt um z w e i Gruppen gehandelt hat, allerdings mit so weitgehend denselben Mitgliedern, daß eine Scheidung der im Folgenden genannten Namen nach ihrer Zugehörigkeit nicht möglich gewesen ist. Als ein Zeugnis für diesen Dualismus mag ein Satz aus den Erinnerungen von Brandis angeführt werden, wenngleich dieser selbst erst ziemlich spät, um nicht zu sagen: erst gegen Ende des ursprünglichen Kreises dazugestoßen ist[63]: *Schon als ich nach Göttingen kam, bestand eine philologische Gesellschaft, an der auch die Professoren Wunderlich und Dissen theilnahmen... Eine zweite bildete sich bald nachher, die wir eine philosophische nannten.*

---

[62] Npp I, 33/34. Sofern allerdings dieses Datum stimmt, was zu bezweifeln ist. Hierzu s. u. in anderem Zusammenhang p. 115.

[63] Npp I, 56. – Christian August Brandis, geb. Hildesheim 13. 2. 1790, gest. 24. 7. 1867, Sohn des Kgl. Dän. Leibarztes Dr. Joachim Dietrich Br., hatte das Gymnasium zu Holzminden und später in Kiel besucht. Vgl. ADB III, 1876, p. 245.

Dieser zweite der beiden wichtigsten Berichterstatter für unsere Geschichte – ursprünglich stud. theol. und später philol. et philos. der Universitäten Kiel und Kopenhagen und nach seiner dortigen Habilitation 1812 bereits als Adjunkt der Kopenhagener philosophischen Fakultät im Berufe stehend – war damals für ein Jahr nach Göttingen beurlaubt, um hier seine Studien zu ergänzen. Sein Name als der eines Nicht-Immatrikulierten findet sich demgemäß nicht in der Göttinger Matrikel[64]. Sander (p. 39) irrt deshalb in zweifachem Sinne oder drückt sich zumindest mißverständlich aus, wenn er behauptet, Brandis habe „erst 1815 die Georgia Augusta bezogen". Er hat sie vielmehr nur „gastweise" besucht und hat sie – gerade umgekehrt – im Frühjahr 1815 wieder verlassen, und zwar zusammen mit Bunsen.

Bei dieser Sozietät hat es sich um keine „Verbindung" etwa im Sinne landsmannschaftlicher oder gar farbentragender Korporationen oder auch der „Orden" gehandelt, über welche Otto Deneke in seinen „Göttinger Nebenstunden" mehrfach ausführlich berichtet hat[65]. Dagegen hat es derartige Kreise wie den Bunsenschen auch an anderen Universitäten gegeben, so beispielsweise in der „Griechischen Gesellschaft" in Halle, in welcher Heinrich Voß, der Jüngere, das Präsidium geführt hat, worüber Abeken in seinen Lebenserinnerungen berichtet[66].

Der Anlaß für den Zusammenschluß lag zunächst im Bedürfnis der Freunde nach einem wissenschaftlichen Vereinigungspunkt, weil das philologische Seminar Heynes – bei aller persönlichen Verehrung seines Leiters und unbestrittener Anerkennung seiner Verdienste – ihnen nicht mehr Genüge tat[67]. Denn fruchtbarer und einflußreicher als der stark gealterte Gelehrte, der der Philologie nicht mehr auf ihren neuen Wegen zu folgen vermochte, und der ja dann auch bald danach starb[68], war für sie Dissens Umgang und Unterricht, zumal dieser ganz wie ein älterer Freund mit ihnen lebte. Aus solcher engen wissenschaftlichen Gemeinschaft ging also die Stiftung zunächst der philologischen Sozietät hervor. „Sie bildete den Kern, an den die später hinzukommenden Freunde sich anschlossen ... Dissen ward zum Präsidenten gemacht, auch Wunderlich trat der Gesellschaft bei", wie es bei Hertz (p. 11) heißt, während Lachmann sich „bei den hin und wieder stürmischen Discussionen eines später gestifteten philosophischen Vereins weniger beteiligte".

Für Dissen war eine derartige leitende Stellung nicht der erste Fall. Bereits während seiner eigenen Studienzeit nämlich „hatte er zeitig angefangen, mit seinen eigenen Fortschritten in den Studien den Unterricht Anderer zu ver-

---

64 Im Gegensatz zu seinem gleichzeitig mit ihm eingetroffenen Bruder Ferdinand Friedrich Brandis: jur. ex acad. Kopenhagen, immatr. 15. 5. 1814 (Matr. p. 536, Nr. 24130).

65 Schriften der Grätzel-Gesellschaft Göttingen.

66 Zitiert nach Hans Gerhard Gräf (Hg.), Goethe und Schiller in Briefen von Heinrich Voß, Leipzig 1895 (Reclam), p. 137 Fn. 32.

67 Näheres über diese neue Richtung des Faches bei Hertz, Lachmann p. 9/10 und G. v. Selle a.a.O.

68 Am 14. 7. 1812 nach Pütter III, 95.

binden, besonders solcher Commilitonen, die einer Nachhülfe in classischer Bildung bedurften: eine Nothwendigkeit seiner ökonomisch beschränkten Lage, die zugleich für ihn eine Quelle der größten Annehmlichkeiten des Lebens wurde. Ein Kreis junger Leute ... meist Edelleute aus den Ostseeprovinzen ... hatte sich Dissen zum Führer und Meister auf dem Felde der classischen Philologie erlesen"[69]. Der jetzige Kreis allerdings war recht anderer Art; er war nicht landsmannschaftlich wie jener und erst recht nicht aristokratisch geprägt, sondern bestand aus Studenten bürgerlicher und nicht sonderlich wohlhabender, ja z. T. bedürftiger Kreise, die sich allein von der Sache her zusammengefunden hatten, – und die auch keine „Nachhilfestunden" wie jene benötigten, sondern im Gegenteil über Durchschnittsleistungen hinausstrebten und eine Elite bildeten.

Eine nur zeitweilige Unterbrechung erfuhr Dissens Präsidium durch seine Berufung nach Marburg. Die aus diesem Anlaß auf ihn gehaltene Abschiedsrede – *Oratio in discessu viri doctissimi et humanissimi Dissen, Soc. Praes. habita* – findet sich – zwar ohne Verfasserangabe, aber in der Handschrift von Ernst Schulze – im Bd. I, p. 283–286 der *Acta* hinter dem Register angebunden. Sie enthält neben den Dank- und Abschiedsworten an den alten zugleich auch eine kurze Begrüßungsrede für den neuen Präses Dr. Wunderlich. Auch über ihn mögen an dieser Stelle ein paar Worte gesagt werden.

Ernst Friedrich Carl Wunderlich, geb. 1783 zu Westerengel in Schwarzburg-Sondershausen, war etwa 1800 aus Greußen nach Gotha auf das Gymnasium gekommen[70], wo er bei dem Direktor Friedrich Jacobs wegen seiner besonderen Begabung private Unterweisung im Griechischen erhalten hatte. Von dem Ruhm dieser Schule[71] und ihrem berühmten Direktor – dem Vater von Fritz Jacobs, welcher jahrelang der Sozietät angehörte – wird künftig noch mehrfach zu sprechen sein. Jacobs selbst hat Wunderlich „einen seiner frühesten und gelehrtesten Schüler" genannt[72], der, „als Knabe in Greußen unterrichtet, noch nicht 15jährig nach Gotha kam". In den Jahren 1801–1803 hatte er dann in Göttingen klassische Philologie studiert, war 1803 Collaborator am Göttinger Gymnasium geworden und ist zur selben Zeit an der Bibliothek unter Heyne als Accessist beschäftigt gewesen. 1806 wurde er promoviert, 1808 Assessor bei der philosophischen Fakultät, und er hat dann als a.o. Professor bis zu seinem frühen Tode hier gewirkt.

Nach Dissens Abgang nach Marburg 1812 übernahm er im zweiten Semester der Sozietät an dessen Stelle das Präsidium, welches er aber bei dessen Rückkehr an ihn zurückgab[73]. Mit Dissen verband ihn eine enge persönliche Freundschaft, die nach Wunderlichs frühem Tode auf dessen Familie überging und

---

[69] K. O. Müller a.a.O. p. XXXVIII.

[70] Westerengel und Greußen zwischen Sömmerda und Sondershausen/Thür.

[71] Heinrich Anz (Hg.), Gotha und sein Gymnasium. Gotha/Stuttgart 1924 (Frdr. Andr. Perthes); darin p. 131–145: R. Ehwald, Friedrich Jacobs.

[72] Friedrich Jacobs, Vermischte Schriften. Bd. VII: Personalien. Leipzig 1840, p. 158.

[73] K. O. Müller p. XLI.

Dissen bis zu seinem eigenen Ende die Entbehrung einer eigenen Häuslichkeit sehr erleichterte[74]. – Wunderlich starb nach kurzer Krankheit (Bräune) in Göttingen am 14. 3. 1816[75].

VII. Die Mitglieder der Sozietät

Da uns das Finderglück bisher ein Mitgliederverzeichnis der Sozietät vorenthalten hat, mußte versucht werden, eine möglichst vollständige Namenliste aus den verstreuten Quellen und einzelnen Hinweisen zu erschließen, die möglichst auch jene Sodalen – wenigstens namentlich – umfaßt, die – wenn überhaupt – doch nur selten neben den „Prominenten" des Kreises angeführt werden.

Der „Stamm" der Gruppe dürfte insofern festliegen, als K. O. Müller (p. XLI Fn.) diese ersten Mitglieder der Gesellschaft genannt hat: Dissen, damals Assessor der philosophischen Fakultät als Präses, Dr. Ernst Schulze, Chr. Bunsen, Fr. Bekker, Carl Lachmann, Em. Ziegler und Fr. Meyer, d. h. allerdings nur sieben statt der Bunsenschen neun! Über die beiden Letztgenannten, die bald wieder aus dem Gesichtsfeld verschwunden zu sein scheinen, da sie wenigstens in den hier zugrunde liegenden Aufzeichnungen an keiner Stelle erwähnt werden, finden sich im Schlußkapitel über „Spätere Wege" einige Bemerkungen aus anderweitigen Quellen. Unter „Fr. Bekker" ist ein Sohn des bekannten Rudolf Zacharias Becker aus Gotha[76] zu verstehen, von dessen 7 Kindern die beiden Söhne Carl Friedrich und Friedrich (Fritz) Gottlieb in Göttingen studierten. Der ältere Carl war Cameralist und scheint keine nähere Verbindung zur Sozietät gehabt zu haben.

Zwar meint Wilma Höcker (p. 8, Fn. 41), Sanders Lücke-Biographie habe eine „anscheinend vollständige Aufzählung" der Beteiligten gegeben, sie übersieht aber Sanders Zusatz „nebst manchen andern", und so entspricht denn auch diese „Vollständigkeit" bei weitem nicht den tatsächlichen Verhältnissen, und die von Sander mitgeteilten Namen machen nur einen kleinen Teil der Freunde aus. Eine größere Anzahl von Namen erscheint in den Berichten, Briefen und Biographien, die hier benutzt wurden, überhaupt nicht und ist nur aus den „Akten" bekannt geworden, wo die vorgetragenen Thesen und Referate der Betreffenden verzeichnet sind.

Man muß dabei allerdings auch das Maß der „Beteiligung" und die Dauer der Zugehörigkeit berücksichtigen, die stellenweise wohl recht unterschiedlich gewesen sind, wie die grade eben genannten Namen Ziegler und Meyer beweisen. Während manche Sodalen jahrelang dem Kreise angehört haben, sind andere – auch aus dem kleinen Kreise der meistgenannten – nur kurz, nämlich

---

[74] Ebd. p. XLIII.

[75] Pütter III, 144; Ebel Cat. 123. Vgl. ferner Hartmann-Füchsel a.a.O. p. 145 Fn. 39 und ADB 44, 1898, p. 311. – Nach Frdr. Jacobs a.a.O. p. 158 gest. 12. 3. 1816

[76] Paul Kummer, Sippen um Rud. Zach. Becker. Görlitz 1938 (C. A. Starke).

gerade eben nur ein Semester wie Abeken oder zwei wie Wilhelm Hey, „aktiv" gewesen, dies aber mit einer solchen Intensität und nachhaltigen Wirkung, daß ihr Zugehörigkeitsgefühl niemals nachgelassen und erst mit ihrem Tode geendet hat.

Wie überall in derartigen akademischen Zusammenschlüssen handelte es sich um einen fluktuierenden Kreis, dessen Zusammensetzung sich je nach dem Lebens- oder Studienalter der einzelnen von Semester zu Semester änderte, die ihm auch mehr oder weniger eng verbunden waren, und um einen Kreis, in welchem auch, wie wir später sehen werden, die kriegerischen Ereignisse gerade während der Blütezeit seines Bestehens mehrfache Veränderungen, neue Namen und andere Gesichter, auch flüchtige „Übergangserscheinungen" gebracht haben, während die alten Ur-Mitglieder allmählich verschwanden. Die Namen in den Sitzungsprotokollen lassen diesen Wandel deutlich erkennen, indem die späteren Bände fast nur neue Namen enthalten, so daß man geneigt ist, von einer Epigonenzeit zu sprechen, während die Mitglieder des Heroenzeitalters wie Bunsen, Lachmann, Lücke u. a. ganz verschwunden sind und nur Ernst Schulze und Karl Reck noch als hohe Säulen bis in die Zeit der letzten Protokolle fortbestanden.

Ob es unter diesen Umständen überhaupt möglich sein wird, eine „vollständige" Aufzählung aller derer zu geben, die einmal in irgendeiner Form sich dem Kreise verbunden gefühlt haben, muß sehr zweifelhaft erscheinen. Daß auch bereits ältere Angaben darüber unvollständig waren, hat schon 1861 Schumacher betont (WB 36, Fn.), der in Heinrich Abekens erwähntem Gedächtnisaufsatz für Bunsen mehrere Namen vermißte: *In der Verzeichnung der Göttinger Freunde fehlen Friedrich Jakobs, Thienemann, Dissen und Reinhard Bunsen.* Und scherzend fügte er hinzu: *Letzterer schmält in seiner unverwüstlichen Laune: „Die Herren dauern mich; wir waren doch die ältesten Kunden."*

Zu der Frage des Eintritts und Ausscheidens enthalten die *Acta* so gut wie gar keine Hinweise. Nur in ganz wenigen Einzelfällen klingen zwischen den Zeilen in den Einleitungsworten der Referenten zu ihrem gerade behandelten Thema Willkommens- oder Abschiedsworte an. So begann etwa J. A. Seuffert sein erstes Referat[77] in dem neuen Kreise mit folgenden Worten: *Consuetudo, qua monente Omnes, qui in Societatem literariam recipiuntur, priusquam ordinaria ejus officia subeant, Socios de studiis suis, et de modo, quo operas suas ad finem ... consequendum conferre velint, certiores reddere solent, me quoque hortatur, ut, quae hoc respectu decet, breviter absolvam. Primum autem aequum est, Sodales, me vobis pro hac ipsa in gremium vestrum receptione summas agere gratias ...* – Mit der Randbemerkung des Schriftführers: *Placuit Societati propositum.*

Und derselbe Seuffert benutzte auch[78] den aktuellen Anlaß seines Abganges von Göttingen, sich mit zierlichen lateinischen Worten wieder zu ver-

---

[77] Bd. V, p. 23 *Cal. Dec. MDCCCXV.*
[78] Bd. V, p. 74.

abschieden: *Cum mihi ab alma hac Universitate, in qua sodalitium nostrum floret, paucos post dies discedendum est, occasionem, quae mihi praebetur, valedicendi vobis, libenter accipio.* Er verbreitete sich dann über die *Falsitas* des schon in der Antike gebrauchten Sprichwortes, wonach *qui semotus est ab oculis, eundem ab animo quoque semotum esse,* und mit den zahlreichen lateinischen und griechischen Zitaten über das alte Thema „Aus den Augen – aus dem Sinn" und seiner Widerlegung – auf seinen eigenen Abschied von Göttingen bezogen – verband er noch ein paar schmeichelhafte Worte des Dankes für alle die Anregungen, die ihm in diesem Kreise geboten worden waren, *nam familiaritate vestra magis me, quam clarissimorum in hac Academia Professorum doctrina, ejusque fonte Bibliotheca celeberrima, auctum esse, palam profiteor.*

Oder ein andermal schrieb Johann Philipp Bauermeister, ein Theologensohn aus Northeim[79], bei seinem Abschied im August 1816: *Jam iam profecturo mihi haecce tantum scribere licet* . . . Aber derartige persönliche Bemerkungen finden sich wie gesagt leider nur selten.

So war es also ein ständiges Zu- und Abgehen im Laufe der Jahre[80], und aus solchem Wechsel ergab es sich von selbst, daß längst nicht alle, deren Namen in den folgenden Seiten auftauchen, sich persönlich gekannt haben. Aber sie wußten doch meist voneinander durch den lebhaften Briefwechsel, der kreuz und quer ging, als verschiedene von ihnen bereits ins „Philisterium" eingegangen waren, meist irgendwo schon Katheder oder Kanzeln betreten oder gelegentlich auch die Hochschulen gewechselt hatten. Manche lernten sich auch noch nachträglich bei Besuchen in der Heimat ehemaliger Teilnehmer oder auf Wanderfahrten kennen und schlossen dann erstaunlich schnell „innige und lebenslängliche" Freundschaften.

Als ein bevorzugter Kreuzungspunkt späterer Lebenswege und derartiger Begegnungen verdient hier besonders Gotha genannt zu werden, dessen Gymnasium eine besonders große Zahl von Mitgliedern gestellt hatte, die später zu Hause wieder dicht beieinander saßen – die beiden Beckers, Hey, Agricola, Jacobs und Thienemann, von denen allen noch zu sprechen sein wird. Obendrein bildete Gotha dank seiner natürlichen Lage so etwas wie einen „zentralen Ort" für die damals im Raume Berlin, Würzburg, Göttingen und Bonn – oder Rom! – weithin Verstreuten.

Dieses spätere Kennenlernen wird aus zahlreichen Briefstellen deutlich. So schrieb beispielsweise Wilhelm Hey[81], der Göttingen bereits zu Ende des SS 1811 schon wieder verlassen hatte, als Abeken dort zum WS 1812/13 ein-

---

[79] Bd. V, p. 129.

[80] Rein optisch läßt sich leicht ein gutes Bild hiervon gewinnen, wenn man einmal nach den Logierlisten des Univ.-Archivs eine graphische Darstellung anfertigt, aus der sich für jeden Sodalen die Anzahl und zeitliche Lage seiner Göttinger Semester im Verhältnis zu denen der anderen leicht ablesen läßt.

[81] Theodor Hansen, Wilhelm Hey, nach seinen eigenen Briefen und Mitteilungen seiner Freunde dargestellt. Gotha 1886 (Frdr. Andr. Perthes); hier Hey an Bunsen 11. 9. 1814 p. 30. – S. a. ADB 12, 1880, p. 344–345.

traf, an Bunsen: *Von Becker höre ich, daß Du nicht mit Abeken, sondern erst in den Ferien kommen wirst ... Ich grüße Abeken voraus als Deinen Freund und, wenn mich nicht Wunsch und Erwartung täuschen, auch als meinigen.* Diesen Abeken wiederum, nachdem er bereits nach einem Semester Göttingen verlassen hatte, lernte der erst 1814 hinzugekommene Brandis dann später gelegentlich einer Weser-Wanderfahrt kennen. Es hat etwas Erheiterndes, wenn man darüber in den Erinnerungen des letzteren liest (Npp I, 57): *Das Wiedersehen* (d. h. zwischen Bunsen und Abeken! Rd.) *sollte in Minden stattfinden, und die Freunde, beide kurzsichtig, würden zwischen Bückeburg und Minden aneinander vorübergegangen sein, hätte ich nicht Abeken nach der Beschreibung erkannt*[82].

Oder weiter schrieb Hey nach Rückkehr von einem Kurzbesuch in Göttingen an Bunsen[83]: *Ich habe an Göttingen zurückgedacht und an den schönen Freundeverein um Dich her ... Ich grüße Euch alle und danke der freundlichen Offenheit, mit der mir die neuen Freunde entgegengekommen sind. Möchten besonders Brandis und Lücke sich meiner bisweilen so erinnern, wie ich mich ihrer.* Und ähnlich klingt es aus den Brandis-Erinnerungen (Npp I, 58) vom Aufenthalt bei den Gothaer „Ehemaligen" gelegentlich seiner großen Wanderung mit Bunsen (s. u. p. 110): *Einige derselben gehörten zum weiteren Kreise des Vereins und waren mir bereits bekannt; den andern durch Bunsen's Vermittlung näher zu kommen, war auch nicht schwer.* Oder Hey an Bunsen 1816: *Ullrich war hier, mit ihm zweimal Susemihl. Der ältere, der mit Euch in Göttingen war, ist ein überaus niedlicher und liebenswürdiger Mensch. Es hat mir leid gethan, daß ich ihn nicht eher hatte kennen und lieben lernen*[84].

Soviel mag zunächst genügen, um die Eigenart der Sozietät und das Miteinander ihrer Angehörigen zu kennzeichnen. Wenn in ihr auch Dissen die Stellung eines von allen verehrten Präses einnahm, so wird ihn doch seine ständige Kränklichkeit gehindert haben, m e h r als die fachliche Leitung der philologischen Sitzungen zu übernehmen. Bunsen, wie gleich zu schildern sein wird, war dagegen nur primus inter pares. Allein Ernst Schulze beanspruchte jahrelang eine merkwürdige Sonderstellung[85]. *Ich hatte meine Freunde, trotz meiner Vertraulichkeit mit ihnen, immer in einer gewissen Entfernung von mir gehalten. Ich wurde von ihnen Allen herzlich geliebt; aber ich wünschte, daß diese Liebe sich in das Gewand der Achtung kleiden möge, und hatte mich deshalb nie überwinden können, das S i e unter uns aufzuheben, obgleich ich der Einzige war, der so genannt wurde und so nannte.* Erst mehrere Jahre später – Anfang 1815 nach dem ersten Kriege – änderte er seinen Standpunkt: *Jetzt näherte ich mich ihnen zutraulicher, ich hob jene höfliche Scheidewand auf und fand zu meiner großen Freude, daß unser Verhältniß dadurch weit wärmer und doch nicht unzarter wurde.*

---

[82] Auch S c h u m a c h e r erwähnt einmal Bunsens Kurzsichtigkeit (WB 40).
[83] Am 11. 9. 1814; Hns p. 29/30.
[84] Am 21. 10. 1816 nach Rom; Hns p. 70.
[85] Mgg p. 257/258, aus dem Tagebuche.

Von dieser einen sonderbaren Ausnahme abgesehen waren aber doch die Freunde neben ihrer ernsten Gemeinsamkeit wissenschaftlicher Bestrebungen und Zusammenkünfte eine fröhliche Kumpanei in Apoll und auch noch durch ein enges kameradschaftliches Zusammenleben verbunden. Sie arbeiteten z. T. gemeinsam in Gruppen, wohnten teilweise beieinander, hielten gemeinsam die Mahlzeiten, oder sie wanderten, bescherten und sangen gemeinsam bei Gitarrenklang auf manchmal sehr ausgedehnten Fußreisen, wie die späteren Kapitel zeigen werden.

Sehr bezeichnend für diesen Geist ist doch das einzige (!) Epitheton ornans, das Köster[86] in hohem Alter bei seinen Lebenserinnerungen gebraucht hat: *Viel Anregung gewährte mir die theologische Sozietät bei dem Professor Planck jun. und eine sehr vergnügte philologische Privat-Gesellschaft mit Bunsen, Lücke, Lachmann, dem Dichter Ernst Schulze und mehreren Anderen.*

Die beigefügte Tabelle stellt einen Versuch dar, alle diejenigen Namen zusammenzufassen, die in den verschiedenen Quellen in unterschiedlicher Ausführlichkeit auftreten, deren Träger dem Kreise mehr oder weniger lange angehört haben oder auch nur gelegentlich mit Namen erwähnt werden. Ob damit für den hier behandelten Zeitabschnitt wirklich alle Sodalen erfaßt worden sind, muß fraglich bleiben.

Das Verzeichnis ist nach den Einschreib-Daten der Matrikel geordnet, woraus sich – wenn auch nur sehr grob – der ungefähre Zeitpunkt des Eintritts in die Sozietät erschließen läßt. Daß nämlich Immatrikulation und Aufnahme in den Bund durchaus nicht immer zeitlich so rasch aufeinander gefolgt sind wie etwa in dem erwähnten Falle Abeken, wird aus den Akten deutlich, worin sich einzelne Namen der Referenten erst in den späteren Bänden finden, obwohl die Betreffenden schon wesentlich früher nach Göttingen gekommen waren. Auch hieraus wird deutlich, daß die Sozietät eine Veranstaltung allein „für Fortgeschrittene" gewesen ist.

Für einige ergänzende Angaben über die späteren Lebenswege, die sich nicht in das Procrustesbett eines Schemas hineinpressen ließen, genüge an dieser Stelle nochmals ein Hinweis auf das besondere Kapitel am Schluß.

Neben der rein chronologischen Erkenntnis, die sich für die Reihenfolge des Eintreffens ergibt – besonders auffallend in dieser Hinsicht waren der Oktober 1809, April/Mai 1811 und April 1812 – kann ein aufmerksamer Leser der Tabelle noch einige andere Hinweise entnehmen, die – nach den Worten Georg v. Bunsens an Schumacher – *für das deutschbürgerliche Familien- und Geistesleben jener Zeit nicht ohne einiges Interesse* sind. Dabei ist zunächst ein Blick auf die soziale Herkunft der Teilnehmer zu werfen.

Von den in der Liste aufgeführten 45 Personen – Privatdozenten und Studenten – stammen etwa 15–16 aus Pfarr- oder theologischen Professorenhäu-

---

[86] Mein Lebenslauf. Aus dem Nachlaß des Generalsuperintendenten Dr. Köster. Arch. d. Ver. f. Gesch. u. Alterthümer d. Herzogthümer Bremen u. Verden Bd. VII, 1880, p. 171.

sern[87], und sicher hat der Wunsch dieser geistlichen Väter samt der ausgeprägt gelehrten Atmosphäre ihrer Häuser die zur Universität gehenden Söhne – wenigstens zunächst – bestimmt, denselben Beruf zu ergreifen und vielleicht später auch die väterliche Pfarre zu erben.

So überwiegen denn auch auf den ersten Blick nach der Fakultät oder dem Studienfach bei den Söhnen wiederum die Theologen, aber der Schein trügt. Durchaus nicht alle hier verzeichneten Sodalen hatten die ausgesprochene Absicht, später wirklich Geistliche zu werden. Sie hätten dabei auf sich die Worte Lachmanns anwenden können, der in seinem Lebenslauf bei seiner Berliner Habilitation von sich bzw. von Göttingen sagte (Htz 7): *Ibique primum theologiae aliquam, mox magis assiduam philologiae operam dedidi.* Und was die ADB IX (p. 14) über Franz Dorotheus Gerlach schreibt: „Er ging nach Göttingen, um hier, wie das zu jener Zeit der noch nicht völlig mündigen Philologie Sitte war, Theologie und als deren Anhängsel die Alterthumswissenschaft zu studieren", das galt auch für zahlreiche Mitglieder des Bunsenkreises – und zumal für diesen selbst! –, die später als „abgebrochene Theologen" auf anderen Gebieten, als Hochschullehrer, Gymnasialdirektoren und -professoren, Bedeutendes geleistet haben.

Unter den Vätern findet man an zweiter Stelle die Juristen (Advokaten, Syndici, Bürgermeister, Amtmänner usw.) mit 11–12 Vertretern, und so hat auch die Sozietät selbst mit etwa einem Dutzend einen starken juristischen Einschlag aufzuweisen.

Bemerkenswert ist dagegen, daß unter den Vätern die Mediziner und Offiziere überhaupt nicht erscheinen, doch haben 3 Sodalen (Susemihl, Ulrich und Jacobs) selbst später den ärztlichen Beruf ausgeübt, und der nachmalige Botaniker Meyer wenigstens vorübergehend, ohne daß die alte Liebe zur Philologie deswegen erkaltet wäre (s. Lebensläufe!).

In der Gruppe „Sonstige Berufe" finden sich bei den Vätern nur noch etwas stärker mit 5 Vertretern die Kaufleute. Die übrigen sind Einzelerscheinungen (Partikulier, Postsekretär, Magazinverwalter u. a.) – ebenso wie Bunsens Vater als Stadtfähnrich und gedienter Unteroffizier eine Sonderstellung einnimmt. –

Bemerkenswert ist auch ein Blick auf die landschaftliche Herkunft der Beteiligten, wobei sich ein starkes Vorwiegen der „Ausländer" sowohl in der Sozietät wie in der Gesamtstudentenzahl bemerkbar macht. Am 12. 11. 1812 waren von insgesamt 693 immatrikulierten Studenten nur 32 Göttinger, 352 weitere „Landeskinder" und 309 „Ausländer"[88]. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß der Begriff „Heimat" der Matrikel nicht unbedingt den Geburtsort des Betreffenden, sondern gelegentlich auch den derzeitigen Wohnsitz des

---

[87] Eine letzte Genauigkeit aller dieser Zahlen ist leider nicht zu erreichen. So fehlen bei einzelnen Vormundfällen die Berufe der verstorbenen Väter, einige Angaben der Matrikel sind ungenau, und einer der Sodalen („August Günther") war unter zwei Gleichnamigen nicht mit Sicherheit zu identifizieren.

[88] Hannov. Magazin 71. Stück vom 2. 9. 1816.

Vaters bedeuten kann; so ist z. B. Ernst Meyer mit der Heimatangabe „Einbeck" in Hannover geboren, während sein Vater z. Z. des Immatrikulationseintrages Tribunalrichter in Einbeck war. – Weiter ist auch der Begriff „Westphalen" zweideutig wegen der Napoleonischen Neuschöpfung gerade zur Zeit unserer Geschichte. Der aus diesem „Westphalen" stammende Bauermeister war nämlich Sohn eines Geistlichen in Northeim. Der Sodale Köster gar stammte aus „Frankreich, Dept. der Wesermündungen" – nämlich aus Nienburg!

Hier müßte man also in jedem Einzelfall genau den Geburtsort – vielleicht ein kleines Dorf – feststellen und prüfen, wohin es bei einem Geburtsdatum in den 1790er Jahren oder 1807 ff. bei der Immatrikulation gehört hat.

Trotz dieser Vorbehalte ist in jedem Falle das starke mitteldeutsche (thüringische) Kontingent auffallend· Sachsen-Gotha, Sachsen-Weimar, Schwarzburg, Anhalt-Dessau und Provinz Sachsen. Es stellt sich mit etwa 15 Vertretern dar, von denen allein etwa 10 aus Gotha bzw. von seinem berühmten Gymnasium kamen. Gering vertreten ist der hessische Raum, der seine Studenten zumeist in Marburg (oder Gießen) ausbilden ließ, während das bis 1929 selbständige Waldeck, das zwar heute zum Land Hessen gehört, mit 4 Studenten vertreten war, die mangels einer eigenen Landesuniversität teils in Marburg und teils in Göttingen studierten. Am geringsten ist verständlicherweise das Gebiet um die Mainlinie und südlich davon im Bunsenkreise vertreten (die Mainfranken Seuffert, Fischer und Ullrich), während der aus München/Landshut gekommene v. Schlichtegroll ein aus Gotha (!) stammender „Zufallsbayer" gewesen ist, und über den aus dem Elsaß kommenden Jac. Matter nur wenig ausgesagt werden kann (siehe Schlußkapitel).

Aus Göttingen selbst schließlich stammten günstigsten Falles 1½ Angehörige der Sozietät, nämlich der stud. Schlegel als Sohn eines Göttinger Pfarrers und der zwar hier geborene, aber im Alter von wenigen Monaten „verzogene" und via Kopenhagen in Jena heimisch gewordene Marezoll.

Von den insgesamt 45 in der Tabelle erfaßten Personen – einschließlich des nicht genauer identifizierten August Günther – haben 25 die Spuren ihres Daseins und philologischen Fleißes in den Sozietätsakten hinterlassen. Die nicht darin enthaltenen Mitglieder gehörten durchweg der Frühzeit der Gesellschaft an, als die eingelieferten Referate offensichtlich noch nicht gesammelt wurden. Ferner ist anzumerken, daß 6 Mitglieder als Verfasser preisgekrönter Arbeiten in die Annalen der Universität eingegangen sind (Christ. Bunsen, Köster, Lücke, Hoeck, Marezoll und Gerlach), und endlich, daß 24 von ihnen – mit anderen Worten: jeder zweite Sodale! – Aufnahme in der „Allgemeinen Deutschen Biographie" gefunden haben.

VIII. Caput et decanus contubernii

Wenn eben gesagt worden ist, daß Bunsen nur der primus inter pares gewesen sei, d. h. also ex officio keine Sonderstellung wie Dissen für sich beanspruchen konnte und wollte, so ist es doch angebracht, an dieser Stelle

ausführlicher über seine Bedeutung für den Kreis zu sprechen, weil tatsächlich er es gewesen ist, der ihm den Stempel seiner Persönlichkeit aufgeprägt hat.

Als Schumacher 1811 nach Göttingen kam, fand er seinen alten Schulfreund *bei übrigens ganz unverändertem Wesen unendlich fortgeschritten, in weite, meist philologische Studien vertieft, die Collaboratur nur ganz nebenher beseitigend* (WB 34). Bunsen hatte nämlich zur Aufbesserung seiner bescheidenen Mittel 1810 eine Gymnasiallehrerstelle angenommen und war, wie er an seine Eltern schrieb[89], *am Gymnasium als Extralehrer der III. Kl. mit 4 Stunden wöchentlich Latein angestellt,* die aber später vermehrt und auch auf Griechisch und Hebräisch ausgedehnt wurden.

Sein Geist breitete sich nun in freieren Bahnen aus und bemächtigte sich derselben, die Energie seines Strebens kam in vollen Gang und Zug, ein Feuer des Denkens und Wollens schien fortwährend in ihm zu brennen, ohne aufreibend und verzehrend für ihn zu werden. Ich will nicht sagen, daß dieser ruhelose, ja ungestüme Drang in ihm, die liebenswürdigste Seite seines Wesens gewesen sei, im Gegentheil, er konnte für die Umgebung zuweilen etwas Beklemmendes, ich möchte sagen, Drohendes annehmen; mit einemmale brach dann aber die volle Freundlichkeit des Herzens wieder hindurch, und der Anblick eines in seiner vollen Anspannung, Kraft und Wucht arbeitenden Geistes bei ununterbrochener Heiterkeit der Seele war und blieb ein wieder geistig treffender (WB 34). Und an anderer Stelle heißt es: *Während der Göttinger Zeit war Bunsen's Wahlspruch: Plus ultra. Nachher wählte er bekanntlich: In silentio et spe* (WB 37).

Auch sah Schumacher damals *in ihm schon den Mittelpunkt des Kreises geistreicher und vortrefflicher Menschen, der sich um ihn gebildet hatte,* und welchem er selbst nun als jüngeres Semester wenigstens so nahe treten durfte, daß er – wenn auch nur mehr als Beobachter und wohl nicht eigentliches „Mitglied" – Zeuge vieler gemeinsamer Erlebnisse wurde, über die er berichtet hat.

Bunsen war damals *gleichsam das caput, der decanus contubernii, die belebende Seele, welche zusammenbrachte, zusammenstimmte und zusammenhielt,* wie Lücke noch rund 40 Jahre später – 1852 – in einer Buchwidmung an ihn sich ausgedrückt hat (Sdr 41). *Sein jugendliches Feuer und seine energische Tatkraft, verbunden mit der zartesten innigsten Milde des Herzens, übte auf alle, die in seine Nähe kamen, eine unwiderstehliche Anziehungskraft aus. Er war deshalb die Seele des Kreises, weil er, während er selbst fest und energisch seine eigenen Ziele verfolgte, an Raschheit der Auffassung, Weite des Gesichtskreises und Energie des Willens alle übrigen übertreffend doch frei von aller Überhebung, für die Bestrebungen der Übrigen das lebendigste und eingehendste Interesse hatte, ja, einem das Beste, was er wußte und konnte, zu entlocken verstand, und unselbstisch alle, jeden in seiner Eigenthümlichkeit liebte.* Dieses Zeugnis stammt von Brandis (Npp I, 55), aber

---

[89] Brief vom 25. 3. 1810; Npp I, 25.

Name	Matr.	S. Nr.	Datum	ex acad.	Fak.	Heimat	Vater/Vormund	geboren	gestorben	Acta	ADB
Ernst Friedrich Carl **Wunderlich**	419	19 553	19. 10. 1801	—	theol. phil.	Schwarzburg-Sondershausen	Pastor in Abtsbessingen	Westerengel 1783	Göttingen 14. 3. 1816	—	44
Georg Ludolf **Dissen**	445	20 488	21. 4. 1804	—	theol. phil.	Hannover	S. I. Bornträger zu Hedemünden	Gr. Schneen 17. 12. 1784	Göttingen 21. 9. 1837	—	5
Joh. Carl Wilhelm **Reck**	445	20 508	23. 4. 1804	Helmstedt	jur.	Braunschweig	Pred. Ahlshsn. Amt Staufenbg.	1787	Göttingen 21. 12. 1868	A	—
Ernst Heinrich **Toelcken**	446	20 539	25. 4. 1804	—	theol.	Bremen	Ww. d. Hch. T. zu Bremen	Bremen 1. 11. 1786	Berlin 16. 3. 1869	—	38
Ernst Conrad Friedrich **Schulze**	465	21 315	24. 10. 1806	—	theol. phil.	Celle	Bgm. u. Synd. zu Celle	Celle 22. 3. 1789	Celle 29. 6. 1817	A	32
Johann Adolph August **Schlegel**	473	21 638	6. 10. 1807	—	theol.	Hannover	Sup. Intendent zu Göttingen	Harburg 1790	Hildesheim 9. 3. 1840	A	31
Johann Philipp **Bauermeister**	484	22 073	8. 11. 1808	—	theol.	Westphalen	Prediger zu Northeim	1788	Rostock 16. 1. 1851	A	—
Johann Philipp **Bauermeister**	484	22 103	11. 4. 1809	—	theol.	Westphalen	Senior Minist. zu Northeim	1788	Rostock 16. 1. 1851	A	—
Heinrich Wilhelm **Thienemann**	490	22 313	17. 10. 1809	—	theol.	Gotha	Ob.-Cons.-Rat Jacobs, Gotha	Gräfentonna 4. 4. 1791	Züllichau 1. 12. 1848	—	—
Reinhard Ludw. August Friedrich **Bunsen**	491	22 363	23. 10. 1809	—	jur.	Arolsen	Regierungsrat Bunsen	Arolsen 14. 3. 1792	Berlin 12. 3. 1862	—	—
Carl Conrad Friedrich Wilhelm **Lachmann**	492	22 390	25. 10. 1809	Leipzig	theol. phil.	Braunschweig	Pastor in Braunschweig	Braunschweig 4. 3. 1793	Berlin 13. 3. 1851	A	17
Christian Carl Josias **Bunsen**	492	22 400	26. 10. 1809	Marburg	phil.	Korbach, Waldeck	Stadtfähndrich	Korbach 25. 8. 1791	Bonn 28. 11. 1860	A	3
Ernst Heinr. Friedrich **Mejer**	493	22 431	7. 11. 1809	—	jur.	Einbeck Westphalen	Tribunalrichter	Hannover 1. 1. 1791	Königsberg 7. 8. 1858	A	21
Georg Theodor August **Krüger**	496	22 556	9. 5. 1810	—	theol. phil.	Braunschweig Oker-Dept.	Postsekretär zu Braunschweig	Braunschweig 11. 2. 1793	Braunschweig 4. 10. 1873	—	51
Johann Wilhelm **Hey**	502	22 822	18. 10. 1810	Jena	theol.	Leina/Gotha	Vorm.: Hofadv. Hey in Gotha	Leina 26. 3. 1789	Ichtershausen 19. 5. 1854	—	12
Joh. Friedr. Burchard **Köster**	503	22 859	22. 10. 1810	—	theol.	Nienburg Aller-Dept.	Sup. Intendent zu Nienburg	Loccum 30. 7. 1791	Stade 16. 12. 1878	A	16
? August **Günther**	506	22 955	21. 2. 1811	—	jur.	Westphalen	Friedensrichter Hedemünd.			?	—
Emanuel Gottlieb **Ziegler**	507	22 994	29. 4. 1811	Bern	phil.	Bern/Schweiz	Magaz.-Verwalter zu Bern			A	—
Carl Friedrich **Becker**	508	23 030	4. 5. 1811	Leipzig	cam.	Gotha	Hofrat Rudolf Zach. Becker	Gotha 7. 5. 1791	Gotha 16. 10. 1844	—	—
Friedrich Gottlieb **Becker**	508	23 031	4. 5. 1811	Leipzig	phil.	Gotha	Hofrat Rudolf Zach. Becker	Gotha 9. 11. 1792	Gotha 28. 7. 1865	A	2
Johann Friedrich **Agricola**	508	23 033	4. 5. 1811	Jena	jur.	Ohrdruff/Gotha	Brell in Ohrdruff	Ohrdruff 9. 8. 1790	Gotha 25. 1. 1862	—	—
Johann Adolph August **Schlegel**	510	23 103	9. 5. 1811	—	phil.	Aller-Dept.	Sup. Intendent zu Göttingen	Harburg 1790	Hildesheim 9. 3. 1840	A	31
Ernst Heinrich **Toelcken**	510	23 138	23. 6. 1811	—	hist.	Bremen	majorenn	Bremen 1. 11. 1786	Berlin 16. 3. 1869	—	38
Ludwig Wolrad Friedr. Wilhelm **Schumacher**	513	23 229	25. 10. 1811	Marburg	jur.	Arolsen, Waldeck	Regierungsrat in Arolsen	Arolsen 2. 11. 1793	Arolsen 21. 7. 1862	—	—
Gottfried Christian Friedrich **Lücke**	516	23 327	13. 4. 1812	Halle	theol.	Egeln Elb-Dept.	Kaufmann in Egeln	Egeln 24. 8. 1791	Göttingen 14. 2. 1855	A	19
Joh. Friedr. Burchard **Köster**	517	23 368	20. 4. 1812	—	theol.	Frankreich, Dept. Wesermündg.	Sup.-Intendent zu Nienburg	Loccum 30. 7. 1791	Stade 16. 12. 1878	A	16
Heinrich Wilhelm **Susemihl**	517	23 395	22. 4. 1812	Kiel	med.	Insel Rügen	Adv. Carstens zu Oldesloe			—	—
August Leopold **Ulrich**	518	23 405	23. 4. 1812	Jena	med.	Weimar	Professor in Jena		Koblenz 1859	—	—
Clemens Carl August **Klenze**	518	23 409	24. 4. 1812	—	jur.	Halberstadt Saale-Dept.	Tribunalrichter	Heissum 22. 12. 1795	Berlin 14. 7. 1838	—	16
August Heinrich **Ritter**	518	23 424	26. 4. 1812	Halle	theol. phil.	Anhalt-Dessau	Hofrat in Zerbst	Zerbst 21. 11. 1791	Göttingen 3. 2. 1869	—	28
Carl Friedr. Christ. **Hoeck**	518	23 429	26. 4. 1812	—	theol.	Ocker-Dept.	Pastor zu Bortfeld	Oelber/Braunschweig 13. 5. 1793	Göttingen 10. 1. 1877	A	12
Gustav Theod. Ludwig **Marezoll**	520	23 504	13. 10. 1812	Jena	jur.	Jena, Sachsen-Weimar	Consist.-Rat in Jena	Göttingen 13. 2. 1794	Leipzig 25. 2. 1873	—	20
Wilhelm Ludwig **Abeken**	521	23 525	17. 10. 1812	—	theol. phil.	Osnabrück Ob. Ems-Dept.	Thorbeck Maire zu Osnabrück	Osnabrück 1. 12. 1793	Berlin 2. 10. 1826	A	—
Friedr. Wilh. Josias **Jacobs**	521	23 549	19. 10. 1812	Jena	med.	Gotha	Hofrat Jacobs zu Gotha	Gotha 24. 3. 1793	Jena 29. 7. 1833	—	13
Heinr. Aug. Christian **Simon**	522	23 559	20. 10. 1812	—	phil.	Korbach, Waldeck	Kaufmann zu Korbach			A	—
Wilhelm Philipp **Münscher**	528	23 814	21. 10. 1813	Marburg	theol.	Marburg	Consist.-Rat zu Marburg			A	—
Franz Dorotheus **Gerlach**	529	23 835	24. 10. 1813	Leipzig	theol.	Gotha	Pastor Wolfsbehringen	Wolfsbehringen 18. 7. 1793	Basel (?) 31. 10. 1876	A	9
Johann Friedrich **Agricola**	529	23 854	25. 10. 1813	—	jur	Ohrdruff/Gotha	Pfarrer zu Emleben	Ohrdruff 9. 8. 1790	Gotha 25. 1. 1862	—	—
August Heinrich **Ritter**	531	23 920	20. 11. 1813	—	theol. phil.	Anhalt-Dessau	Hofrat in Zerbst	Zerbst 21. 11. 1791	Göttingen 3. 2. 1869	—	28
Franz Wolfgang Adam **Ullrich**	533	23 995	29. 4. 1814	—	theol.	Remlingen bei Würzburg	Pfarrer zu Remlingen	Remlingen 21. 2. 1795	Hamburg 21. 2. 1880	—	39
Johann Wilhelm **Tappenbeck**	533	24 001	30. 4. 1814	—	phil.	Oldenburg	Kaufmann			A	—
Ludwig August **Reck**	534	24 039	2. 5. 1814	—	phil.	Ahlshausen	Sup. Intendent zu Greene			A	—
Eilhard **Mitscherlich**	536	24 138	18. 5. 1814	Heidelberg	phil.	Neuende bei Jever	Prediger zu Neuende	Neuende 7. 1. 1794	Schöneberg/Berlin 28. 8. 1863	A	22
Jacob (Jacques) **Matter**	538	24 202	10. 10. 1814	Straßburg	theol.	Eckendorf im Elsaß	Particulier	Alteckendorf 31. 5. 1791	Straßburg 23. 6. 1864	A	20
Nathanael **v. Schlichtegroll**	543	24 400	26. 10. 1814	Landshut	jur.	Gotha	Dir. v. Schlichtegroll	Gotha 30. 10. 1794	München 12. 9. 1859	A	31
? Friedrich August **Günther**	543	24 412	26. 10. 1814	—	jur.	Adelebsen	Amtsverwalter (Hede)Münden			?	—
Clemens Carl August **Klenze**	544	24 468	30. 10. 1814	—	jur.	Halberstadt	majorenn	Heissum 22. 12. 1795	Berlin 14. 7. 1838	—	16
Johann Adam **Seuffert**	549	24 662	17. 4. 1815	Würzburg	jur. pol. W.	Würzburg	Geh. Staatsrat in Würzburg	Würzburg 15. 3. 1794	München 8. 5. 1857	A	34
Anton **Fischer**	549	24 664	17. 4. 1815	Würzburg	polit. Wiss.	Würzburg	Privatmann in Würzburg			—	—
? Georg Christ. Frdr. August **Günther**	550	24 716	22. 4. 1815	—	theol.	Hannover	Pastor in Hoyershagen			?	—
Carl Wilhelm **Böttiger**	553	24 843	12. 10. 1815	Leipzig	theol. hist.	Sachsen	Hofrat	Bautzen 15. 8. 1790	Erlangen 26. 11. 1862	—	3
Eduard **Schaubach**	556	24 945	23. 10. 1815	—	theol.	Meiningen	Cons. Ass. in Meiningen			A	—
Friedrich **v. Lindelof**	558	25 046	12. 1. 1816	Heidelberg	jur.	Hzgt. Oldenburg	Cammer-Ass. u. Ob.Gem.Rath	Oldenburg 10. 7. 1794	Darmstadt 16. 5. 1882	A	18
Clemens Carl August **Klenze**	568	25 414	22. 5. 1816	—	jur.	Halberstadt	majorenn	Heissum 22. 12. 1795	Berlin 14. 7. 1838	—	16
Ernst Heinr. Friedrich **Meyer**	574	25 674	23. 10. 1816	—	med.	Hannover	majorenn	Hannover 1. 1. 1791	Königsberg 7. 8. 1858	A	21
Ludwig August **Reck**	578	25 800	1. 1. 1817	—	phil.	Braunschweig	majorenn			A	—
Ernst Friedrich **Wüstemann**	585	26 070	5. 5. 1817	—	phil.	Gotha	Reg.Fiscal u. Hofadv. Gotha	Gotha 31. 3. 1799	Gotha 1. 6. 1856	A	44

auch Heinrich Abeken hat es „nach des ehrwürdigen Professors Brandis handschriftlicher Mittheilung" wenigstens auszugsweise dem Text seines Gedenkaufsatzes für Bunsen eingeflochten[90].

Nicht anders klingt, was Ernst Schulze – am 9. 5. 1815, gegen Ende von Bunsens Göttinger Zeit – in sein Tagebuch geschrieben hat (Mgg 259): *Es war ein herrlicher Zirkel... Bunsen mit dem königlichen, herrschenden Geiste, der alle Zweige des Lebens und der Erkenntniß nur als Mittel ansah, um zu einem einzigen großen Ziele zu gelangen, der, für jeden Eindruck zu jeder Zeit empfänglich, mit unbeschreiblicher Kraft auch das Widersprechendste sich zuzueignen wußte, der mit der höchsten, zuweilen schauderhaften Klarheit das tiefste Gemüth verband und bei unaufhörlicher, getheilter Regsamkeit dennoch nie seinen Zweck aus den Augen verlor.*

Mit solchen Eigenschaften, die seinem Studien- und späteren Lebensgange zugute kamen, verband er auch eine hervorragende Begabung der Menschenbehandlung. So heißt es bei Schumacher (WB 36): *Nie sah ich die instinctvolle Gabe Bunsens, die Geister und Herzen zu erkennen und, wie mannigfach verschieden die Naturen und Gemüther waren, immer ihnen gemäß zu denken, zu fühlen und zu sein, so rege angesprochen, in so lebendiger Bethätigung als unter den Göttinger Freunden.* Und er verglich ihn mit *jenem tiefen warmen Golfstrom, der wohlthätig nahet und entfernte Küsten grünen macht* (WB 40).

Seine weiteren Erinnerungen aber, die als Bestätigung dieser allgemeinen Charakterisierung gelten dürfen, bieten uns zugleich eine willkommene Gelegenheit, wenigstens einen Teil der Angehörigen dieses erlesenen Kreises, deren einzelne bereits hier und da genannt wurden und die Bunsen umgaben, „wie der Sterne Chor um die Sonne sich stellt", nach Namen und einer, wenn auch nur kurzen Charakterzeichnung kennenzulernen.

Schumacher nämlich fährt fort (WB 36): *Wie lebhaft, witzig und launig konnte er gegen den ewig heiteren Jugendfreund Reinhard Bunsen sein; wie innig gegen Thienemann, der eine Art von Hölty-Natur war und dem zuweilen im Reden eine Perle in der Wimper stand; wie zart und weich mit dem seelengleichen Ludwig Abeken*[91]*, der, den Keim eines frühen Todes aufzeigend und Liebe und Mitleid mischend, ein Liebling von ihm war; wie eingehend und ideenreich konnte er mit dem biederen und klugen Freunde Agricola diskutiren; wie konnte er mit dem phantasiereichen romantischen Dichter Ernst Schulze reden, schimmernd und flimmernd gleich einem Walter Scott'schen Roman, gleich ihr der funkelnden Romantik, selbst; wie konnte er mit dem feinen, griechisch-geistigen Dissen Pericleisch reden, für den kaustischen Lachmann allemal die rechte Beize treffen und wie eine Elster mit ihm disputiren und etwa beim Tornister des Achilles schwören; mit dem gelehrten barock-würdigen Dr. Reck, dem er mit der Geduld eines Anachoreten zuhörte, auf die Wohlfahrt St. Cujacii sein Glas entleeren! Kurz, er las, gleich*

[90] „Unsere Zeit" a.a.O. p. 338.

[91] Hansen (p. 12) macht daraus einen „seelenreichen" Abeken!

Diderot, die Menschen wie die Bücher; vor allem aber: nie habe ich ihn, der ein Herz besaß, die Gegenwart eines anderen Herzens verkennen sehen.

So auch wußte Bunsen bei seinem Besuch in Gotha 1814 *mit dem liebenswürdigen Agricola, mit den geschäftsgewandten, durchaus verständigen Beckers, Vater und Sohn, mit dem zwischen Medizin und Philologie mitteninne stehenden und vielgewandten Fritz Jacobs wie mit Fachgenossen und Gleichgesinnten zu verkehren* (Npp I, 58).

Ähnlich kurze, sich gegenseitig ergänzende Charakteristiken finden sich auch bei Ernst Schulze: *Brandis, dem das treue, fröhliche Herz aus dem Gesichte blickte, und der bei soviel Scharfsinn und Wissen doch einen so schönen Sinn für behagliche Gefälligkeit bewahrt hatte; Lachmann, fein, kritisch, spöttisch und witzig, und doch bei dem unbestimmten und sehnsüchtigen Schwanken seines erwachenden Herzens äußerst zart und beinahe fieberhaft gestimmt; Lücke, in der Glorie der glücklichen Liebe und der religiösen Begeisterung, gerade, fest nach einem großen Ziel des Wirkens strebend, aber auch sinnig und beinahe mystisch; endlich der laue*[92] *Reck, der ewig für seine Freunde sorgte, ewig guten Rath gab, eine sehr klare, verständige, aber immer politische Ansicht vom Leben hatte und seinen Mangel an Empfänglichkeit für manche Art des Schönen durch vielen Eifer und durch die treueste Anhänglichkeit ersetzte* (Mgg 259/260).

Und endlich Brandis selbst mit den Worten: *Ernst Schulze, der Philolog und Dichter, melancholisch reizbaren Gemüths, Friedrich Lücke, der Theolog von sanft schwärmerischer Begeisterung für sein Fach, Karl Lachmann, der launiglaunische Kritiker, Karl Reck, der damals in Shakespeare vertiefte Jurist, treuherzig barock*[93].

Der Bund unter uns Allen ward in dieser Zeit auch für immer geschlossen, und ich hoffe, daß unser Vaterland die Verbindung empfinden wird (Mgg 260). –

IX. Dr. jur. Karl Reck

Als die beiden Gegenpole des Kreises hat Brandis (Npp I, 55) auf der einen Seite Ernst Schulze mit dem – wie er sich ausdrückte – *melancholisch-reizbaren* bzw. *zartfühlenden, jungfräulichen Gemüt* bezeichnet, der durch *die unzarten Fragen und unfeinen Witze verletzt wurde*, die auf der andern Seite Karl Reck ins Gespräch warf, derselbe Reck, der seinen ehemaligen Holzmindener Schulkameraden Brandis in den Kreis eingeführt hatte.

Schulze hat einmal[94] in seinem Tagebuch aufgezeichnet: *Sie fuhren fort, mir gleichsam Frauenrechte in unserm Zirkel zu gestatten und mich vorzugs-*

---

[92] Sic! Und zwar bei Mgg 260 und Npp I, 45! Im Marggraff-Exemplar der Univ.-Bibliothek Göttingen von einem Leser verbessert (?) in „treue". „Lau" war er bestimmt nicht (vgl. das folgende Kapitel)!

[93] Bei Npp I, 55 und fast wörtlich Hch. Abeken in „Unsere Zeit" p. 338.

[94] Tagebuch vom 9. 5. 1815; Mgg 258.

weise vor den Übrigen mit der größten Feinheit und Achtung zu behandeln. Aber – wie hier deutlich wird – der an zwei Jahren ältere Reck schickte sich offenbar nicht in diesen Stil.

Während über jenen hier nicht weiter gesprochen zu werden braucht, fehlt es dagegen für Reck bis heute leider an einer Würdigung von Person und Werk, so daß es sich verlohnt, etwas ausführlicher bei ihm zu verweilen, zumal er durch Jahrzehnte zum Göttinger Stadtbild gehört und sich darin einer gewissen Berühmtheit erfreut hat. In der Tat muß dieser *gelehrte, barock-würdige* und *damals in Shakespeare vertiefte Jurist* eine merkwürdige Erscheinung gewesen sein, der auch innerhalb der Sozietät eine gewisse Sonderstellung einnimmt. Zwar war er weder Dozent noch Präses wie Dissen oder Wunderlich, aber seinem akademischen Alter nach nur eben zwei Tage jünger als der erste Vorsteher im Verein: Dissen war am 21. und Reck am 23. April 1804 immatrikuliert worden.

Johann Carl Wilhelm Reck war der Sohn des Pastors Johann Ernst Andreas Reck zu Ahlshausen, Amts Staufenberg im Wolfenbüttelschen, und seiner Ehefrau Auguste Fried. Phil. geb. Strasberg[95], und ist etwa 1787/88 geboren. Er hat – neben Holzminden – auch das Gothaer Gymnasium besucht, und bereits aus dieser Zeit ist eine Episode, die für ihn sehr bezeichnend ist, von dem dortigen Direktor Friedrich Jacobs überliefert worden[96]. Dieser hatte 1807 vorübergehend einen Ruf nach München angenommen und erhielt damals seine Entlassung als Direktor der Anstalt. *Nachdem ich den 24.sten October in einer Rede von meiner lieben Schule Abschied genommen hatte, trat ich den Tag darauf in zahlreicher Begleitung von Gymnasiasten meine Reise an ... Einer von diesen, Carl Rack*[97]*, aus dem Braunschweigischen, ging aus Anhänglichkeit an mich mit nach München, wo er bis zum Herbst 1808 verweilte.* Allerdings besteht zwischen den Jahresangaben von Jacobs und dem Göttinger Immatrikulationsdatum ein merkwürdiger und kaum zu klärender Widerspruch, aber an der Tatsache als solcher kann nicht gezweifelt werden. Noch 23 Jahre später nämlich entschuldigte sich Reck dem Hannoverschen Ministerium gegenüber wegen einer zweitätigen Urlaubsüberschreitung damit, daß er erst am 8. Oktober 1831 wieder heimgekehrt sei, *da ich erst den 30ten September in Gotha anlangte, und auf den 6ten October der Geburtstag meines allverehrten Lehrers, des Herrn Hofraths Jacobs daselbst fiel und ich mich dessen Feier ... nicht entziehen konnte*[98].

Reck hatte zunächst in Helmstedt studiert und war von dort nach Göttingen gekommen[99], wo er 1813 den juristischen Doktorgrad erwarb, gerade zu jener

---

95 Nach dem Totenregister von St. Johannis in Göttingen.

96 In seiner Selbstbiographie; vgl. „Vermischte Schriften" a.a.O. VII, 77.

97 Sic! Und zwar zweimal! Die Identität ist aber doch durch Jacobs in einer Fußnote bezeugt: „Er ist jetzt Assessor des Spruchgerichts in Göttingen und hat seinen Namen durch einige staatswirthschaftliche Schriften und ein Buch über Göthe bekannt gemacht."

98 Schreiben vom 29. 10. 1831 in Recks sogleich zu erwähnender Personalakte im Universitätsarchiv Göttingen.

99 Immatrikuliert Göttingen 23. 4. 1804 (p. 445 Nr. 20508).

Zeit also, in welcher er dem Bunsenkreis angehörte. Wann und wie er – der Jurist – mit dieser überwiegend philologischen Corona zusammengekommen war, ließ sich bisher nicht feststellen.

Er besaß nach Schulzes eben mitgeteiltem Urteil *eine sehr klare, verständige, aber immer politische Ansicht vom Leben,* versicherte er doch selber später an einer Stelle seiner Goetheschrift „dem verehrten Leser, daß ich Jurist und Politiker bin... Freilich habe ich eine besondere Jurisprudenz und Politik"[100], aber daneben bemerkte man doch an ihm – gleichfalls nach Schulze – *seinen Mangel an Empfänglichkeit für manche Art des Schönen und seine Entfernung von der Grazie des Lebens.*

Als ein bereits bemoostes Haupt gegenüber seinen jüngeren Freunden scheint er seine Ansichten gern in recht drastischer Form ausgesprochen zu haben. So findet sich z. B. in einem Brief Lückes an Schulze, worin der erstere selbst seine Freunde Bunsen und Brandis als *ein paar liebenswürdige Projectenmacher* bezeichnet, denen man allerdings doch gelegentlich das *ne quid nimis* zurufen müsse, der Nachsatz: *Reck ist ihnen, wie er mir schreibt, fürchterlich in die Parade gefahren, selbst mit Gefahr ihres Zornes*[101].

Wenn der würdige Doktor also auf diese Weise wohl manchmal den üblichen Rahmen überschritt und Anstoß erregte, so waren sich doch alle Mitglieder über seine nie wankende Treuherzigkeit und Hilfsbereitschaft einig. Wiederum Schulze rühmte ja an ihm, daß er ewig für seine Freunde sorge, ewig guten Rat gäbe und den vorhin angedeuteten Mangel durch vielen Eifer und die treueste Anhänglichkeit ersetze.

Dies zeigte sich ganz besonders, wie vorwegnehmend hier gesagt werden mag, einige Jahre später gerade dem Dichter selbst gegenüber, als dessen zum Tode führende Krankheit beängstigende Formen angenommen hatte. Er hatte damals zwei unermüdlich um ihn besorgte Pfleger: Reck und einen Baron von Schleinitz, der zwar schon 1812/13 während seiner ersten Göttinger Studienzeit[102] Schulze kennengelernt hatte, sich aber erst inniger an ihn anschloß, als er nach Ende des zweiten Feldzuges zur Fortsetzung seiner Studien nach Göttingen zurückgekehrt war (Mgg 352).

Wie schon bei früherer Gelegenheit erwähnt wurde, hatte Schulze seit Michaelis 1814 seine Wohnung in der Gotmarstraße Nr. 1, dem Hause des Verlegers Joh. Christian Dieterich an der Ecke Gotmar–Prinzenstraße, das früher – 1770 bis 1799, d. h. bis zu seinem Tode! – auch Lichtenberg beherbergt und unter seinen berühmtesten Besuchern 1783 Goethe und 1837 Alexander von Humboldt gesehen hatte[103]. Und hier war nun auch, wie die Logierlisten

---

[100] Über Recks Goethestudie s. u. p. 97; das hier gebrauchte Zitat findet sich a.a.O. p. 5.

[101] Undatiert vom Sept./Okt. 1815; Npp I, 82/83.

[102] Wilhelm Hans Carl Heinrich Baron von Schleinitz immatr. 21. 4. 1812 (p. 517) und 12. 5. 1816 (p. 567); nachmals Braunschweig. Staatsminister.

[103] Horst Michling, Das Haus mit großer Vergangenheit. Das weiland Dieterichsche, jetzt Kesselsche Eckhaus Gotmarstraße 1. Göttg. Tageblatt Nr. 112 vom 14./15. 5. 1966. – Auch Heinr. Leopold Graf v. Stolberg hat 1772–1773 hier gewohnt.

ergeben, seit dem SS 1816 der Dr. Reck zugezogen, und hier neigte sich Schulzes Leben seinem Ende zu. Denn damals – etwa Ende November 1816 – schrieb der Herr von Schleinitz: *Von diesem Zeitpunkt übernahmen Reck und ich seine Pflege, deren er sehr bedurfte ... Einer von uns war stets um ihn* (Mgg 343), bis schließlich im Mai 1817 Schulzes Stiefmutter ihn nach Celle holte, wo er im Juni starb.

In diesen sorgenvollen Monaten war es ebenfalls Reck, der die weit von Göttingen verstreute Freundesschar durch Rundbriefe über den Fortgang der Krankheit und schließlich den Tod Schulzes auf dem laufenden hielt (Hns 93/94), wengleich sich Hey, der ebenfalls Reck als Schulzes *treuen, sorgsamen Pfleger* rühmte, gelegentlich doch über dessen *Faulheit im Schreiben* beklagte und weitere Nachrichten oder seinen Besuch in Gotha erbat[104]: *Du gewaltiger Recke, der alten Zeit zuliebe laß Dein weiches Herz siegen und schreibe wieder.*

So wie hier bei diesem traurigen Anlaß hat Reck später allen Freunden in der Diaspora die Treue gehalten – und diese ihm! –, so daß Bunsen nach rund 40 Jahren nach einem kurzen Besuch in seiner alten Musenstadt an seine Frau berichten konnte: *Meine alten Freunde, Reck eingeschlossen, sind Alles, was ich nur wünschen kann,* und ähnlich an seinen Sohn: *Lücke und Reck sind mir ganz die Alten*[105]. –

Reck gehörte n i c h t – wie Dissen, Wunderlich u. a. – dem Lehrkörper der Georgia Augusta an[106]. Er hat ihr aber doch als Assessor des Spruch-Collegiums der Juristen-Facultät nahegestanden[107]. Aus einer Personalakte über ihn und zwei weitere Assessoren im Universitätsarchiv[108] ergaben sich einige Einzelheiten über seinen bisher wenig aufgehellten Lebenslauf n a c h dem Ende der Bunsenzeit, die geeignet sind, sein Charakterbild abzurunden.

Etwa zwei Jahre nach der Zeit, von der hier berichtet wird, am 24. 10. 1817, bewarb sich Reck beim Cabinets-Ministerium in Hannover gelegentlich einiger Vakanzen in dem genannten Kollegium gleichzeitig mit zwei anderen Anwärtern um eine der frei gewordenen Assessorenstellen. In der Begründung seines Antrages schrieb er damals: *Da ich seit mehreren Jahren mich in der Nothwendigkeit befinde, für mein Fortkommen durch meine eigene Thätigkeit zu sorgen, auf der andern Seite aber stets den Wunsch hegte, einem schon früher entworfenen Studienplane einen Theil meiner Zeit und Kräfte zu widmen; so habe ich mich nach einer Lage umgesehen, in welcher ich beide Zwecke erreichen könnte. Nach zurückgelegtem academischen fünfjährigen*

---

[104] Briefe vom 17. 2. und 14. 4. 1817; Hns 78 bzw. 80.

[105] Briefe vom 20. und 23. 10. 1854; Npp III, 383/384.

[106] Sein Name fehlt dementsprechend bei P ü t t e r , E b e l u. a.

[107] Für diese Institution vgl. Engelbert K l u g k i s t , Die Göttinger Juristenfakultät als Spruchkollegium. Göttg. 1952. Göttinger Rechtswiss. Studien H. 5. Über die Assessoren allgemein p. 47 ff. – Ferner Wilhelm E b e l , Memorabilia Gottingensia. Elf Studien zur Sozialgeschichte der Universität. Göttg. 1969, darin Kap. III: Über die Spruchtätigkeit der Juristenfakultät p. 36–56.

[108] Signatur: 4) III d 38 (1).

Cursus in der Rechtswissenschaft auf hiesiger Universität und nach dem Examen zur Promotion im Herbste 1813, entschloß ich mich deshalb, auf dieser Academie, die für wissenschaftliche Bestrebungen mehr als jede andere geeignet ist, wo möglich für immer zu bleiben. Ich habe mir seitdem durch Privatunterricht in der Jurisprudenz und in Sprachen, wobei mir jedoch immer zwei Drittheile meiner Zeit zum Fortstudieren in meiner Wissenschaft frei blieben, meinen Unterhalt meistens verdient. – Allein auf diese Weise bloß auf theoretische Studien beschränkt, fühlte ich bald das Bedürfniß und den Wunsch in mir, meine Wissenschaft auch in ihrer unmittelbaren Beziehung und Anwendung auf das Leben kennen zu lernen.

Auf den hier von Reck angedeuteten, unschätzbaren Vorteil, die Professoren der juristischen Fakultät durch die Einrichtung des Spruchkollegs in Verbindung mit der Praxis und mit dem lebenden Recht zu halten, hat auch Ebel hingewiesen[109]. Und so würde dann der Antragsteller Reck bei einer etwaigen Aufnahme darin *sein wissenschaftliches Fortschreiten ... unter den Augen der berühmten Gelehrten und gewiegten Geschäftsmänner, aus welchen jenes Collegium zusammengesetzt ist, bedeutend gefördert und für immer gesichert sehen.*

Das Ministerium forderte daraufhin beim Ordinarius des Spruchkollegs, dem Geh. Justizrat Meister[110], ein Gutachten über ihn ein. Bei der gleichzeitigen Bewerbung von drei Aspiranten, die nach Meisters Beurteilung alle gleich *mit besonderem Lobe* promoviert worden seien, bei einwandfreiem Charakter und Lebenswandel, und nach einer mit ihnen vorgenommenen *Probe,* die ebenfalls gleichmäßig zur Zufriedenheit ausgefallen sei, erhielt endlich Reck, weil er nach dem Alter der von ihnen erlangten Doktorwürde an erster Stelle stand, im Jahre 1818 das erhoffte – im übrigen nicht festbesoldete, sondern allein von der Honorarhöhe der bearbeiteten Sachen abhängige – Assessorat und zwar zunächst nur *cum voto consultativo,* d. h. mit beratender Stimme, und dann im Mai 1820, weil er fleißige und brauchbare Arbeit gezeigt habe, auch *cum voto decisivo,* d. h. mit entscheidender Stimme. In diesem Amt war er dann bis zum Jahre 1831 tätig[111]. – Ferner wurde er seit 1823 Beisitzer des „Pupillen-Collegiums der Justizcanzlei", als welcher er eine feste Besoldung resp. später ein Wartegeld kümmerlichen Ausmaßes bezogen hat.

Ein Versuch Recks, seine wirtschaftliche Lage zu festigen, indem er sich um den Posten eines Göttinger Stadtgerichtsdirektors bewarb, ist offenbar fehlgeschlagen, obwohl sich kein geringerer Fürsprecher als der preußische Gesandte beim Heiligen Stuhl – nämlich Bunsen – für ihn beim Ministerium einsetzte und am 10. 5. 1829 von Rom aus nach Hannover schrieb. Da dieses Schriftstück bei den Veröffentlichungen Bunsenscher Briefe bisher offenbar

---

[109] Ebel, Memorabilia p. 50.

[110] Georg Jak. Frdr. Meister: 11. 10. 1755–25. 12. 1832; Prof. jur. 1784–1832. Pütter II 136, III 294, IV 275; Ebel Cat. 50.

[111] Nach Klugkist a.a.O. p. 52 und 126.

unbeachtet geblieben ist, mag es als ein schönes Denkmal seiner Freundestreue ebenso wie als Zeugnis von Recks wissenschaftlicher Tätigkeit hier in vollem Wortlaut mitgeteilt werden[112].

Ew. Excellenz

haben mir erlaubt Ihnen die Wünsche und Bitten meines vortrefflichen Freundes, des Hrn. Assessor Dr. Reck in Göttingen schriftlich näher zu erörtern. Ich thue dieses mit dem Gefühle eines Freundes, dem wenige Angelegenheiten mehr am Herzen liegen als das Schicksal eines der ausgezeichnetsten seiner Studiengenossen, und mit der gewissenhaften, durch die Autorität von Männern wie Niebuhr, Eichhorn und Stein, und die allgemeine Stimme seiner Universitätsfreunde, bestärkten Überzeugung, daß Ew. Excellenz keinem Unwürdigen Ihre Protection zuwenden, auch keinem unbedeutendem, so wenig als einem unbescheidenen oder undankbaren Manne.

Herr Assessor Reck zweifelt nicht, daß die Verwendung oder auch nur die Entscheidung Ew. Excellenz ihm das Stadtgerichts-Directorium in Göttingen verschaffen werde, dessen Besetzung noch erwartet wird: seine Freunde haben ihm versichert, daß Königliche Ministerium habe ihn schon geraume Zeit wegen dieser Stelle reflectirt, die seinen Wünschen vollkommen entsprechen würde.

Aber es scheint die Besetzung dieser Stelle keineswegs so nahe bevorstehend zu sein. Unterdessen hat Hr. Reck ein juristisch-legislatorisches Werk über das Pfandwesen zu schreiben begonnen, worin er das ganze hypothekarische Recht der bedeutendsten neueren Gesetzgebungen, mit besonderer Beziehung auf Hannover, und überhaupt den gegenwärtigen Zustand und die Bedürfnisse in Deutschland vergleichend beurtheilt.

Der erste Theil ist größtentheils ausgearbeitet; nach dem Urtheile kundiger Gelehrter und der ersten Geschäftsmänner ist es ein gründliches und sehr bedeutendes Werk, mit neuen aber wohlbegründeten Ansichten, deren Entwicklung dem zweiten Theile vorbehalten bleibt. Der erste enthält mehr das Material: zu seiner Vervollständigung ist ihm eine dreimonatliche Reise nothwendig, die seine zerrüttete Gesundheit nicht weniger erfordert.

Auf diese Umstände gestützt bittet er also, und ich mit ihm, Ew. Excellenz zunächst um Bewilligung eines Extraordinarium von mindestens 200 Rthlr. und dreimonatlichen Urlaub. Wenn er die Gewährung dieser Gunst um so eher deshalb zu hoffen wagt, weil zwei frühere ehrerbietige Ansuchen um ein Extraordinarium unberücksichtigt haben bleiben müssen; so sieht er sich auf der anderen Seite aus eben diesem Grunde

[112] Originalbrief Bunsens bei der Personalakte Reck im Univ.-Archiv.

ganz auf die unmittelbare, persönliche Erwägung und Entscheidung Ew. Excellenz hingewiesen.

Ew. Excellenz haben mir diese hoffen lassen: wer bald hilft, hilft doppelt, sagt das Sprichwort, und Ihr menschenfreundliches Herz, so wie Ihre das innere, wenn auch scheinlose Verdienst würdigende und hervorziehende Gesinnung bürgen mir dafür, daß diese Hoffnung möglichst bald in Erfüllung gehen werde. Die Bewilligung des Extraordinarii könnte wohl ohne weiteres, als Bescheid auf das unbeantwortet gebliebene Gesuch vom vorigen Jahre erfolgen?

Mit ehrerbietigsten Wünschen und inniger Dankbarkeit

Rom 10. Mai 1829.

Ew. Excellenz

ganz gehorsamster

Bunsen

Reck hat nicht sonderlich viel veröffentlicht, wenigstens nicht an größeren, selbständigen Arbeiten. Zwar hat Heinrich Adolph[113] in seinen „Erinnerungen eines niedersächsischen Geistlichen" ihn als „eine Celebrität auf dem Gebiete des internationalen Rechtes" bezeichnet, doch finden sich unter seinen Publikationen nach dem Katalog der Univ.-Bibliothek nur Arbeiten, die sich in weit engerem Rahmen halten und so prosaischen Dingen wie den Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen, den Weideservituten und den Schäfereigerechtigkeiten im Königreich Hannover gewidmet sind oder – und hier liegt das Schwergewicht seiner Arbeiten! – eben dem von Bunsen erwähnten deutschen Credit- und Hypothekenwesen[114]. Und wie der Freund in Rom, so hat auch Georg Beseler[115] unterstrichen, daß sich Reck „um die Reform des deutschen Hypothekenwesens hoch verdient gemacht habe".

Der Großteil der Reckschen Personalakte und seines Schriftwechsels mit dem Ministerium betrifft dann mit jährlicher Regelmäßigkeit seine Urlaubsgesuche: pro Jahr drei Monate, in denen er weite Reisen durch ganz Deutschland im Interesse seiner Arbeiten ausführte, und ferner Berichte über die Fortschritte des Werkes, – nicht minder aber auch seine jährlichen *Ansuchen* um die Bewilligung eines *Extraordinarii* zu weiterer Durchführung.

Daß aber auch in der Brust dieses Hypothekarius zwei Seelen wohnten, beweist nicht nur seine enge Verbundenheit mit der philologischen Sozietät

---

[113] Heinrich Adolph, Erinnerungen eines niedersächsischen Geistlichen. Bielefeld-Leipzig 1907, p. 15.

[114] Karl Reck, Über das deutsche Credit- und Hypothekenwesen. Göttingen 1830f. (Sign. 8° Jus Germ. V, 5518).

[115] Georg Beseler, Erlebtes und Erstrebtes 1809–1859. Berlin 1884 (Wilhelm Hertz), p. 28.

und seine Vorliebe für Shakespeare, sondern besonders eine eigene Veröffentlichung über Goethe. Zunächst war aus seiner Feder eine anonym gedruckte Studie über „Wolfgang Menzel wider Wolfgang Göthe's Schatten, besonders über Göthe's Verhältnis zur Naturwissenschaft" in der „Hannöverschen Zeitung" erschienen[116]. Diese beurteilte Eckermann als *mit so gründlicher Einsicht, Talent, Geist und Männlichkeit geschrieben,* daß er in den „Blättern für literarische Unterhaltung"[117] den ungenannten Verfasser bat, sein Incognito zu lüften und *seine wahrhaft geniale kleine Schrift* bzw. *diese höchst bedeutende Abhandlung über Göthe* als gesonderte Broschüre drucken zu lassen und weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Dank der Vermittlung von Brockhaus kam es dann nicht nur zu einem brieflichen Verkehr der beiden, sondern Eckermann war im Juli 1836 sogar vier Tage in Göttingen, um Reck kennenzulernen, und sie *verlebten jene vier Tage wie Brüder, welche zugleich Freunde sind, wie Liebende, welche gänzlich von der Welt geschieden nur sich darin sehen.* Als Ergebnis dieser Begegnung erschien darauf Recks Schrift „Goethe und seine Widersacher oder der neue Deutsche Parnaß, mit Einleitung und einigen Seitenfugen"[118].

Ferner und wiederum zur Aufbesserung seiner Finanzen hat Reck auch häufig publizistisch gearbeitet. Er erwähnt selbst in seiner Goethearbeit (p. 3) *eine beträchtliche Anzahl leitender politischer Artikel, zum Theil ganzer langer Reihen derselben, welche* (er) *seit 1831 in die Hannoversche Zeitung habe einrücken lassen,* aber er beklagt dem Ministerium gegenüber doch die nur geringen Nebeneinnahmen, die ihm aus dieser Tätigkeit zugewachsen seien, wobei er – am 13. 3. 1835 – unterstreicht, *daß das Geschäft eines Zeitungsschreibers, der immer mit eigenen Waffen gegen a l l e Partheien und selbst gegen seine Freunde den Kampfplatz betritt, kein beneidenswerthes ist.*

Unter dem Pseudonym Dr. Karl Bruno[119] hat er weiterhin einiges über die „Kölnische Angelegenheit" des Jahres 1837 veröffentlicht (Jena 1838), d. h. über den gerade im Göttinger Zentenarjahre die Öffentlichkeit erregenden Streit zwischen Preußen und der römischen Kurie wegen der gemischten Ehen, der seinen Höhepunkt am 20. 11. 1837 in der Verhaftung des Kölner Erzbischofs Droste-Vischering fand, – ein Streit, über welchen auch sein alter Freund Bunsen beim Vatikan im April 1838 zu Fall kam. –

Bei alledem war Recks Gesundheit stets schlecht und erforderte ständig neue Badekuren (Ems, Norderney) und entsprechende Kosten. Noch heute liegen bei seiner Personalakte verschiedene ärztliche Zeugnisse, die ihm Erkältungskrankheiten, rheumatische, hämorrhoidale und nerveuse Beschwerden

---

[116] Jhg. 1835, Nr. 299 und Jhg. 1836, Nr. 1, 2, 6, 22 und 26.

[117] Nr. 64 vom 4. 3. 1836 (Verlag Brockhaus Leipzig), p. 288.

[118] Weimar 1837. Verlag Bernhard Friedrich Voigt. Erstes Bändchen. – Diese Eckermannepisode gekürzt und ohne Verfasserangabe auch in den „Göttinger Nachrichten/Südhannoversche Zeitung" 10. Jhg. Nr. 222 vom 22. 9. 1942: Der Göttinger Goethefreund Dr. Reck.

[119] Nach dem Vorbericht zu seinem „Nachlaß" p. VIII. „Bruno" wahrscheinlich im Sinne von Brunsvicensis?

bestätigen. Ebenso belastete ihn 1832 der Tod seines älteren Bruders, des Justizrates Reck in Gandersheim[120], *welcher sieben unversorgte Waisen zurückläßt*, – lauter Widerwärtigkeiten und Bedrängnisse, die er ebenso freimütig dem Ministerium mitteilte wie Einzelheiten über seine finanzielle Lage: *Ich habe diesen Winter so gut als gar kein Geld verdient ... der Drang, etwas zu sehen und zu lernen, ist aber noch eben so lebhaft bey mir als im Jünglings-Alter* (23. 5. 1831), oder: *meine Casse ist mehr als leer* oder *ich habe nur mit Mühe diesen Winter überwunden* oder *leider bin ich ebenso bedürftig wie früher* (10. 5. 1834), und als Fazit daraus am 30. 7. 1835: *Meine nothdürftige Existenz ist noch auf keine Weise in einem Alter von 47 Jahren gesichert.* – Summa summarum: Reck ist zeitlebens ein armer Schlucker gewesen, und die Behauptung von Günther Meinhardt[121], „er war glücklicher Besitzer eines großen Vermögens, das es ihm erlaubte, ganz seinen Neigungen zu leben, ohne auf den Verdienst einer Tätigkeit angewiesen zu sein", stimmt in keiner Weise und muß nach dem Gesagten wie Hohn klingen.

Recks Lebensabend entbehrt nicht einer gewissen Tragik. *Bloß Reck verweilte, nachdem er seinen jüngeren Studiengenossen Führer und Orakel gewesen war, so lange in Göttingen, bis ihm jedes persönliche Interesse dort entweder weggestorben oder weggezogen war; seine vortrefflichen Gaben blieben, einige gelegentliche Broschüren ausgenommen, ungenutzt, und seine ursprüngliche Gutmüthigkeit versauerte, vielleicht grade durch den Vergleich seiner eigenen unbedeutenden Stellung mit den von seinen Jugendgenossen gewonnenen Auszeichnungen* (Npp I, 48). So wurde er mit zunehmendem Alter zu dem, was die nur oberflächlich urteilende und spottlustige Umwelt ein „Original" zu nennen pflegt, und so hat auch der Göttinger Karikaturist und – seit 1821 – Besitzer einer lithographischen Anstalt Eduard Rittmüller vor ihm nicht Halt gemacht[122]. Seine äußere Erscheinung ließ[123] nicht ahnen, daß er zu den intimsten Freunden von Männern wie Bunsen, Lücke, Brandis und Ritter gehörte. Wie er um die Mitte des 19. Jahrhunderts durch die Göttinger Straßen gegangen ist, hat Heinrich Adolph noch mit eigenen Augen beobachtet und mit folgenden Worten beschrieben: *Er hatte eine hohe, magere Gestalt*[124], *gekleidet in einen blauen Frack mit blanken Knöpfen; auf dem Kopf trug er eine große Mütze mit weit vorstehendem Schirm, vor den Augen eine*

---

[120] Vgl. für diesen A. Mühe, Geschichte der Stadt Bad Gandersheim. Hg. v. d. Kurverwaltung. Gandersheim 1950, p. 135 und 139: Otto Friedrich Ernst Reck, immatr. Göttg. 2. 5. 1800 (Matr. p. 404, Nr. 19013). Der jüngere Bruder Ludwig August Reck war Mitglied der Sozietät; s. u. p. 156.

[121] Günther Meinhardt, Göttinger Originale. 2. Aufl. Göttg. 1964, p. 13.

[122] Für zwei Karikaturen Recks vgl. Günther Meinhardt, „Herr Akzesser, 'nen Propheten! Dr. Reck – beliebtes Original des alten Göttingen" im Göttg. Tageblatt 73. Jhg. Nr. 205 vom 2./3. 9. 1961; ders., „Das Attentat auf Assessor Reck" ebd. Nr. 223 vom 23./24. 9. 1961. – Vgl. auch Günther Meinhardt, Göttinger Originale a.a.O. p. 13ff.

[123] So G. v. Selle a.a.O. p. 231.

[124] Nach Meinhardts Behauptung soll er sich überwiegend von Kuchen und Kaffee ernährt haben!

dunkel gefärbte Hornbrille. Seine Füße steckten in langen, weichen Schuhen aus dunklem Wollstoff.

Ebenso nach Adolphs Worten war Reck, was sich mit der oben gegebenen Charakteristik deckt, von einem allgemein gekannten und gefürchteten, geradezu kaustischen Witz, *aber doch, und vielleicht grade aus diesem Grunde, ein gern gesehener Gast in den Kreisen der Professoren.* Ähnliches bezeugt Georg Beseler[125], der um 1833/34 mit Reck *lebhaften Umgang unterhielt,* er sei ein alter Sonderling gewesen, *von fast cynischen Gewohnheiten, aber voll Geist, Witz und Kenntnissen,* und *er erging sich gerne zu Dahlmann's Ergötzen in den schärfsten Sarkasmen über die Göttinger Herren Hofräthe und Professoren.*

Auf der andern Seite aber zeigte er doch besonders Kindern gegenüber seine außergewöhnliche Gutmütigkeit darin, daß er stets bereit war, unter der ihm nachlaufenden Straßenjugend einfaches Backwerk, die sog. „Propheten", zu verteilen, welche er stets in seinen großen Taschen bei sich trug.

Reck lebte, zuletzt in völliger Vereinsamung (Hns 79), bis in ein hohes Alter. Seine letzte Wohnung hatte er in der Rothen Straßen Nr. 17, und dort ist er auch gestorben. Das Sterbe-Register der St.-Johannis-Kirche enthält darüber den folgenden Eintrag: *Dr. juris Carl Reck, unverehelicht, Facultäts-Assessor in Göttingen: gest. 21. 12. 1868 Abends 6 Uhr (Altersschwäche); alt 80 Jahre, 9 Monate, 17 Tage; begr. 24. 12. 1868* – d. h. am Heiligen Abend.

Auch der Prorektor der Universität erwähnte dieses Ereignis in seinem Jahresbericht und bemerkte dazu, daß es Recks Wunsch gewesen sei, zu Lebzeiten wie nach seinem Tode *der Diogenes von Göttingen* genannt zu werden[126].

Entsprechend dem letzten Willen des Verstorbenen wurden – zehn Jahre nach seinem Tode und von ungenannter Seite – noch einige weitere Arbeiten aus seiner Feder gedruckt herausgegeben: „Aus dem Nachlasse des Dr. jur. Carl Reck", Bd. I: Pragmatische Studien über Bibel und Christenthum (Berlin 1878; Vorrede datiert Braunschweig Juli 1878). Ein darin in Aussicht gestellter zweiter Band ist wohl nicht mehr erschienen.

X. Zur Charakterisierung einiger weiterer Sodalen

Nach diesem weiter ausholenden, aber vielleicht gerade in Göttingen nicht unberechtigten Excurs über einen bisher allzu unbekannt gebliebenen Teilnehmer der Gesprächsrunde mag versucht werden, auch noch wenigstens von einigen anderen der Freunde aus zeitgenössischen Quellen ein paar kennzeichnende Bemerkungen zusammenzutragen. Dies fällt allerdings nicht leicht, weil es für die meisten von ihnen eben an derartigen Zeugnissen – wenigstens in der gedruckten Literatur – fehlt. Am ehesten könnte es gelingen, Lach-

---

[125] Erlebtes und Erstrebtes a.a.O. p. 28.
[126] Nach G. v. Selle a.a.O. p. 230/231, der als Todesjahr 1869 angibt.

manns, Lückes oder Heys Bild in sparsamen Zügen nachzuzeichnen, weil für sie die entsprechenden Biographien vorliegen oder ihre späteren Werke und Briefe.

Lachmann wird überall als ein Mensch von ganz anderer Veranlagung als Bunsen, Schulze oder Reck geschildert. Er war von zierlich-schmächtigem Körperbau, so daß er „noch nach vollendeter Studienzeit fast einem heranwachsenden Knaben glich" (Htz 8), mit einer schon in der Jugend merkwürdig weißblonden Mähne, die ihn auch noch auf seinen Altersbildern ziert. Ihm war eine fast mädchenhafte Scheu vor jedem Überschreiten des Maßes, eine Zartheit und Tiefe des Gemütes und eine feine Verletzlichkeit eigen, die zu der Schärfe seines eigenen Wortes und sprudelnden Witzes in einem merkwürdigen Gegensatz standen. Schon als Schüler neckte und foppte er gern (Htz 5). In seinem äußeren Wesen hatte er etwas Eckiges, Stachliges, Bitteres[127]. Wie sehr hierin ein besonders ausgeprägter Zug seines Wesens vorlag, der in seinem Charakterbild nicht verschwiegen werden durfte, wird deutlich, wenn man erfährt, daß sogar bei der Gedenkfeier an seinem offenen Grabe von dieser satirischen Schärfe, schneidenden Kritik und verletzenden Strenge gesprochen worden ist (ebd.).

Dank seiner vielseitigen und gründlichen Sachkenntnis galt sein Urteil viel im Kreise der Gesprächspartner. Die *Acta* enthalten von ihm – wie Müldner (s. u.) hervorhebt – eine große Zahl von Verbesserungsvorschlägen und Erklärungsversuchen. Und auf literarischem Gebiet wußte er, der für das wahrhaft Schöne so tief empfänglich war, die oft überwallende jugendliche Begeisterung der anderen durch ruhige Würdigung zu zähmen. „So erinnert sich Ullrich, daß Lachmann seiner einseitigen und maßlosen Überhebung der Erstlingsarbeiten Rückerts mit reiferem Urtheil entgegentrat" (Htz 185).

Im übrigen liest man von ihm gerade aus der Göttinger Zeit (Htz 8): „Bei der Arbeit ernst und emsig, wußte er schon damals durch die Stetigkeit seiner Studien, ohne sie bis zur Erschöpfung auszudehnen, viel weiter zu kommen als die Meisten, die stets mit äußerster Anstrengung arbeiteten; Aufforderung zu heiterer Unterbrechung der Arbeit fand ihn stets zu folgen willig", was seinen Hang zu munterer Geselligkeit schon für damals beweist, wie denn noch in seinen späteren Berliner Jahren die Zugehörigkeit Lachmanns, der Junggeselle geblieben war und einen häuslichen Kreis entbehrte, zu den verschiedenartigsten Zirkeln, Klubs, Kränzchen usw. geradezu Verwunderung erregen muß.

Wilhelm Hey's Charakter spricht aus jeder Zeile seiner Briefe. Weiter wird von ihm berichtet, daß er ein vorzügliches Sprachtalent besessen habe und auch ein ausgezeichneter Mathematiker gewesen sei (Hns 9). Diese große Schärfe seines Verstandes war gepaart *mit soviel Gemüthlichkeit und poetischer Naivetät*[128], wie sie zumal in seinen Kinderliedern und -gedichten zum Ausdruck gekommen ist. *Auch ihn mußte man sogleich bei der ersten Bekannt-*

---

[127] Hertz a.a.O. p. XLII, Beilage F.
[128] Brandis - Erinnerungen nach Npp I, 57.

schaft lieb gewinnen (ebd.). Man weiß von ihm auch, daß er ein rüstiger Turner gewesen und von großem Interesse für den Turnvater Jahn beseelt war (Hns 44). Seine Bescheidenheit und Abneigung, in der Öffentlichkeit hervorzutreten, wird darin deutlich, daß er es allen Freundesbitten zum Trotz abgelehnt hat, sein Porträt malen zu lassen.

Von den beiden Brüdern Becker hat offenbar nur Friedrich (Fritz) Gottlieb am Leben des Bunsenkreises teilgenommen. Seine besonderen Neigungen galten der Sprach- und Geschichtskunde[129]. Am 16. 11. 1812 berichtete Ludwig Abeken über ihn an einen Freund: *Von ihm kann man mit Recht sagen, daß sein Gesicht der Spiegel seiner liebevollen ruhigen Seele ist. Er äußert seine Freude und seinen Schmerz nicht so lebhaft wie Andere, aber was in ihm vorgeht, drückt sich in seinem schönen Auge lebendig aus*[130].

Ludwig Abeken selbst war eine edle, tiefschwärmerische Natur, offenbar von einer gewissen Weltfremdheit, und zeigte *eine eigenthumliche Unbeholfenheit in der Sorge für äußere Dinge, über die er sich gutmüthig zurechtweisen ließ*[131]. Er war schon in den Knabenjahren von körperlicher Schwäche, litt an periodischem Kopfschmerz und anhaltenden Brustbeklemmungen. Im Jünglingsalter verfiel er oft in tiefe Melancholie, die zuletzt in eine langdauernde Hypochondrie ausartete. Sein kränklicher Zustand beruhte, *wie sich später herausstellte, auf einer Geschwulstbildung im Kopfe, die den frühzeitigen Tod herbeiführte* (Npp I, 33).

Friedrich Jacobs war von *mittlerem und feinem Wuchs, angenehmer Bildung, aber ernster Miene von Kindheit auf ... In seinen geistigen Kräften war das Gemüth überwiegend ... Seine Gefühle drängte er zurück und verschloß den Schmerz in der Tiefe seiner Brust ... Seine Sitten waren musterhaft; mit Wissen und Vorsatz hat er schwerlich einen Menschen gekränkt ... Er war hilfreich, wohlthätig in hohem Grade; aber in Allem still und ohne Geräusch*[132], hierin merkwürdig mit dem folgenden Thienemann übereinstimmend.

Von Heinrich Wilhelm Thienemann rühmt sein Nekrolog seine ungewöhnliche Geistesklarheit und betont seine – *namentlich früherhin* – seltene Gabe von Witz und Humor. In seinen späteren Jahren wurde in seinem Hause *mit Lust und Verständnis* Musik getrieben. Er wird weiterhin als schlicht, besonnen, pflichttreu und *geräuschlos* geschildert[133].

An Franz Wolfgang Adam Ullrich, dem sog. *südlichen Ullrich*, hob Hey einmal[134] *seine treue, fast schwärmerische Anhänglichkeit an das Altväterliche* hervor, als jener ihn durch die Sehenswürdigkeiten Nürnbergs geführt hatte, *die dadurch nur um so anziehender wurden.*

---

[129] ADB 2, 1875, p. 228 im Artikel über seinen Vater Rud. Zach. Becker.
[130] Kummer, Sippen um R. Z. Becker a.a.O. p. 78.
[131] Neuer Nekrolog der Deutschen 4. Jhg. 1826, II. Theil, p. 581.
[132] Frdr. Jacobs, Vermischte Schriften im Nekrolog für seinen Sohn a.a.O. p. 556–570; hier p. 570.
[133] Neuer Nekrolog der Deutschen 26. Jhg. 1848, II. Theil, p. 742–746.
[134] In einem Brief an Lücke vom 19. 1. 1817; Hns 77.

An Gustav Theodor Ludwig Marezoll wird aus seinen jüngeren Jahren seine anregende Conversation hervorgehoben und ebenfalls sein geistsprühender Witz, ferner eine seltene Herzensgüte und werktätige Liebe[135].

Über die weiteren Sodalen waren keine, ihr Bild und Wesen näher kennzeichnende Beobachtungen und Nachrichten aufzufinden, und es muß genügen, was an Tatsächlichem über sie im folgenden Text mitgeteilt wird.

XI. Arbeitssitzungen und Themenkreise; dichterische Versuche

Die Mitglieder versammelten sich regelmäßig wöchentlich einmal des Abends (Htz 11), wobei sie kleine philologisch-historische Arbeiten, Früchte ihrer augenblicklichen Studien, zur Diskussion stellten und Referate hielten. Leider erfährt man aus keiner Quelle, an welchem Orte diese Sitzungen stattgefunden haben. Wie dem Stil der *Acta* zu entnehmen ist, war bei den Zusammenkünften der philologischen Abteilung Lateinisch die Verhandlungssprache, in welcher alle Randbemerkungen, Zusätze, Kritiken usw. abgefaßt sind.

Als oberster Grundsatz galt rückhaltlose Offenheit und Duldsamkeit gegenüber den Meinungen der anderen auch bei herber Kritik; sie allein waren die Vorbedingung und schufen das Fundament des Zusammenlebens und aller Verhandlungen. Bei der sehr verschiedenartigen Veranlagung der Teilnehmer konnte es – zumal in den Diskussionen der philosophischen Gruppe, zumal auch bei teilweise geradezu gegensätzlichen Weltanschauungen in bestimmten Fragen wie denen des Christentums – nicht ausbleiben, daß hier und da die Ansichten hart aufeinanderstießen.

Während wir über die Gesprächsthemen der „philosophischen" Sozietät nur verstreute Nachrichten und ziemlich vage Kenntnis haben, besitzen wir in den bereits so oft zitierten „Akten" nach der philologischen Richtung hin sehr genaue Unterlagen, und es ist an der Zeit, diese wertvollen Dokumente als Ganzes näher zu beschreiben. Es handelt sich um sieben in grüne zeitgenössische Pappdeckel vom Format etwa 14:19 cm gebundene Volumina[136] verschiedenen Umfanges samt einem später beigefügten dünnen Ergänzungsband aus ursprünglich losen, z. T. sogar unvollständigen Manuskripten, die alle auf dem Titelblatt die Beschriftung *Acta Societatis Philologicae Gottingensis* und das laufende Jahr – z. B. *Annus I MDCCCXI–MDCCCXII* usw. – tragen. Sie beginnen stets mit dem Wintersemester (November) und sind von unterschiedlichem Umfang:

Bd. I (1811/12) mit 286 S.

Bd. II (1812/13) ist mit 378 S. weitaus der stärkste.

Bd. III (1813/14) ist – abgesehen von dem schmalen Ergänzungsband – mit 204 S. der schwächste. Vielleicht spiegelt sich darin die Unruhe der kriege-

---

[135] ADB 20, 1884, p 315–316.

[136] Signatur: Cod. Ms. Philol. 266–271 a.

rischen Zeit. Außerdem sind in ihm die Seiten 1–73 mit den ersten 14 Abhandlungen teilweise oder ganz durch Mäusefraß zerstört; zumal bei den Seiten 1–28 fehlen große Textpartien, doch sind nach dem Register am Schluß wenigstens die Verfasser und Titel der betreffenden Arbeiten noch nachweisbar.

Bd. IV (1814/15) mit 287 S.

Bd. V (1815/16) mit 274 S. betrifft das Jahr, in welchem Bunsen Göttingen verließ; damit nahm die wissenschaftliche Produktion sichtlich ab.

Bd. VI/VII nämlich umfaßt in einem Stück gesammelt die Jahre 1816–1818 bei nur 216 S. Umfang.

Der Ergänzungsband von nur 37 S. enthält Stücke, die früher, d. h. offenbar vor Erwerb der Sammlung durch die Bibliothek, „einzeln lagen".

Alle Bände haben am Schluß ein Register mit Angabe der „Thesen" und der Verfassernamen, diese aber vorwiegend nur in den Initialen der Autoren und vollen Namenschreibungen nur bei neu hinzugetretenen Mitgliedern. Im Ganzen sind dies also 1682 Textseiten. Anders ausgedrückt: An Einzelarbeiten enthalten die Bände I: 69, II: 70, III: 47, IV: 65, V: 59 und VI/VII 47 Abhandlungen, d. h. einschließlich der beiden aus dem Ergänzungsband zusammen 359 Nummern[137].

Die Bezeichnung *Acta* könnte insofern irreführend erscheinen, als man darunter meist „Vorgänge", Sitzungsprotokolle, Verträge, Beschlüsse usw., kurz den schriftlichen Niederschlag von „(Ver)handlungen" zusammenfaßt, die chronologisch geordnet ein Bild vom Werdegang der betreffenden Institution ergeben. Davon enthalten die Bände jedoch so gut wie nichts, sondern sie bringen nur „(Ab)handlungen" streng sachlicher Natur über klassisch-philologische Fragen. Die Hoffnung des Chronisten, wenigstens zwischen den Zeilen hier und da einiges Material für eine Historia Societatis zu finden, bleibt unerfüllt und beschränkt sich allein auf Bunsens Neujahrsgruß 1812, der sich im Bd. I, p. 23 in der einen Zeile *Societati novum annum gratulatur C. Bunsen* erschöpft. Allenfalls könnte ein deutsches Gedicht von Emanuel Ziegler als aus dem Rahmen fallend empfunden werden (Bd. I, 55), aber es hält sich wenigstens seinem Thema nach in klassischem Bereiche: *Marius auf Carthago's Schutt.*

Die als *Theses* bezeichneten Beiträge umfassen die ganze Breite der lateinischen oder griechischen Klassik und konnten Darstellungen allgemeiner Natur ebenso betreffen wie besondere Fragestellungen, Interpretationen dunkler

---

[137] Wilhelm Meyer, Verzeichnis der Handschriften im Preußischen Staate. I Hannover, 1 Göttingen. Berlin 1893. Der Bearbeiter bemerkt in seinem Vorwort: „Diese Sammlung ist fast unbekannt", und Wilhelm Müldener, damaliger Sekretär der Univ.-Bibliothek, sagt an anderer Stelle (s. u.): „Manche kostbare Perle jugendlichen Fleißes und gründlicher Gelehrsamkeit ruht noch im Schoße dieser Acten, und eine Auswahl daraus zu treffen, lohnte wohl die Mühe." – Über den Erwerb findet sich bei Meyer nur der eine Satz: „1862 von Lion erkauft."

Textpassagen, einzelne Wortdeutungen u. a. m. Sie stammten meist aus den gerade von den Vortragenden bearbeiteten Klassikern oder Texten. So sind z. B. von Lachmann, der mit insgesamt rund 170 Seiten wohl die Spitze hält, viele Thesen den Vorarbeiten zu seiner bald hernach erschienenen Properz-Ausgabe entnommen worden. Unter den nach ihm folgenden meistvertretenen Verfassern liegen Bunsen sowie Schulze und Reck weit vor den übrigen, von denen einzelne nur mit einer oder zwei Arbeiten vertreten sind. Manche der in unserer Geschichte auftretenden Sodalen finden sich in diesen Bänden überhaupt nicht. Entweder gehörten sie der Frühzeit der Vereinigung an, als die Referate noch nicht gesammelt wurden, oder sie hielten sich mehr zu der philosophischen als zur philologischen Gruppe.

Der Umfang der einzelnen Beiträge ist sehr wechselnd; er schwankt zwischen 2–3 Seiten Text stichwortartiger Natur und umfangreichen, gründlichen Abhandlungen und Ausarbeitungen mit vollem wissenschaftlichen Apparat. Zu den längsten gehört mit 21 Seiten – und die Wahl des Themas ist so bezeichnend für den Verfasser! – Ernst Schulzes Aufsatz *De Rosis lusus* im zweiten Bande (p. 47–68), eine Geschichte der Rose in Kultur, Kunst, Sitte und Brauch, unterzeichnet: *Scripsit Ernestus Schulze. Ad diem VI Idus Januar. MDCCCXIII.* Der damalige Präses hat an den Rand geschrieben *Commentatio lepidissima et eruditissima.* Von dem gesamten Inhalt der *Acta* war – zumindest bis zum Jahre 1893, als W. Meyer das Staatliche Handschriftenverzeichnis herausgab – einzig dieses Schulzesche Werk veröffentlicht. Es erschien, wenn man dieses Wort bei einer Auflage von 75 Exemplaren überhaupt gebrauchen darf, im Jahre 1867 in Göttingen, zum Druck besorgt von Wilhelm Müldener und „den Freunden des Dichters der ‚Bezauberten Rose' gewidmet" [138].

Offenbar war es üblich, daß der vorgesehene Redner zunächst drei Themenvorschläge machte – *theses sequentes ad disputandum vobis propono* –, über deren Annahme oder Ablehnung abgestimmt wurde, wie die am Blattrande befindlichen Vermerke *prob(atum)* oder *reject(um)* beweisen. In manchen Fällen handelt es sich nur um eine kurze Skizzierung, wenn der Verfasser durch Krankheit oder anderweitige Aufgaben an einer vorherigen Ausarbeitung verhindert worden war. In der Mehrzahl der Fälle sind die eingereichten Blätter, die neben dem Thema den Verfassernamen und – leider nicht immer! – das Datum tragen, von den Bearbeitern selbst geschrieben, von sehr wechselnder Lesbarkeit, z. T. – so besonders bei Lachmann – von winzig kleiner Schrift.

Die kritischen Randbemerkungen dagegen stammen jeweils von anderer Hand (Protokollanten?). Sie können sich auf nur kurze Urteile beschränken (*recte, bene, optime, probatum, placuit, falsum videtur, haec dubia* usw.), eine vertiefte Behandlung fordern (*nonnulla auctor accuratius tractare debuisset, de his accuratius agendum* usw.) oder auch ausführlichere Zusätze, Ergänzungen, Varianten, Richtigstellungen u. a. enthalten. –

---

[138] Von den 25 numerierten Exemplaren der Edition befinden sich die Nummer II/III in der Göttinger Bibliothek; in Nr. II ist eine gute photographische Reproduktion von Schulzes Porträt „nach Jos. Albert-München" später eingeklebt.

Ob ähnliche Aufzeichnungen über die Sitzungen der philosophischen Gesellschaft angefordert worden sind bzw. sich irgendwo erhalten haben, war nicht festzustellen.

Dort wurde hauptsächlich die abendländische Literatur älterer und neuerer Jahrhunderte gelesen und besprochen. Auch die germanisch-deutsche Frühzeit hatte ihre besonderen Liebhaber. Nicht nur Lachmann, der sich später so eingehend mit den Nibelungen, auch mit dem Iwein, mit Walther und Wolfram beschäftigt hat, ist hier zu nennen, sondern beispielsweise ebenso der Gothaer Fritz Becker, von dem Ludwig Abeken schrieb[139], er beschäftige sich *besonders mit alten deutschen Dichtern und mit der altdeutschen Sprache. Das Nibelungenlied kam nicht von seinem Tische.*

Daneben stand die spätere deutsche und fremdländische Literatur, z. B. Shakespeare, Dante, Petrarca oder Calderon, bis hin zu den Neuerscheinungen aller Art. „Noch im Alter leuchteten Bunsens Augen", so erinnerte sich Heinrich Gelzer[140], „wenn er davon erzählte, wie er und die Freunde jedes neue bedeutende Buch, gleichviel ob Philosophie, Geschichte oder Poesie, des Abends wie einen neuen Schatz in ihre Zusammenkünfte mitbrachten, es zusammen lasen und verarbeiteten. Goethe's Faust z. B. riß sie mit dem ganzen Reize der Neuheit hin". Nippold kann sich in diesem Zusammenhange nicht die Bemerkung versagen, daß die erhabene Poesie eines Sophokles, Shakespeare, Goethe, welche, abwechselnd mit herzerhebender Fröhlichkeit, die Stunden dieser geselligen Zusammenkünfte beherrschte, „sich nicht so häufig unter den Zerstreuungen der heutigen Universitäten finde" (I, 76), – geschrieben 1868!

Auch der damals hochgeschätzte Jean Paul wurde gelesen ebenso wie besonders eifrig Tieck, namentlich dessen „Gestiefelter Kater". Vieles daraus wußten die Freunde auswendig und zitierten es oft scherzend in ihren Gesprächen (Htz 11).

Bei der eigenen poetischen Veranlagung mehrerer Mitglieder war es nur natürlich, daß öfter auch selbstverfaßte Gedichte vorgetragen wurden, seien es Gelegenheitsgedichte gewesen, wie sie der Tag ergab und wie sie dem „Hausgebrauch" dienten – etwa an Fest- und Geburtstagen – oder waren es anspruchsvollere Versuche. So las Ernst Schulze den größten Teil seines Epos vor. Wilhelm Hey zitierte aus seinen Liedern, die den späteren Kinderlied- und Fabeldichter ankündigten. Sein bekanntes Lied „Weißt du, wieviel Sternlein stehen..." entstand beispielsweise schon 1816, also nur wenige Jahre nach seinem Göttinger Aufenthalt.

Auch von Jacobs sind dichterische Versuche überliefert, und zwar in gedruckter Form. Sein Vater schrieb darüber in seinem Nachruf[141]: „Früh schlug

---

[139] Am 16. 11. 1812; zitiert nach Kummer, Sippen um R. Z. Becker a.a.O. p. 78.

[140] Heinrich Gelzer, Bunsen als Staatsmann und Schriftsteller. Protestantische Monatsblätter für innere Zeitgeschichte Bd. 17, Jan./Jun. 1861, p. 20.

[141] Frdr. Jacobs, Vermischte Schriften a.a.O. p. 557.

Neigung zur Poesie Wurzel in seinem Gemüth." Eine poetische Erzählung von ihm in 3 Gesängen und in Octaven[142], betitelt „Der Ring", erschien 1821 in der „Urania", d. h. in dem von Brockhaus herausgegebenen Taschenbuche, in welchem auch Schulze's „Bezauberte Rose" gedruckt worden ist. Und weiter folgte 1823 von Jacobs ein „Poetischer Rosenkranz" in 12 Sonetten in der „Minerva"[143].

Auch Klenze, Bunsen und andere kamen gelegentlich mit eigenen poetischen Versuchen zu Worte. Mit Recht macht Wilma Höcker (p. 9 Fn. 43) gegen die Behauptung von Sander[144], „Bunsen, Brandis, Lücke und andere hätten es gradezu abgelehnt zu dichten", geltend, daß dies zumindest für Bunsen unrichtig sei, indem ja Nippold (I, 41/42) einige Proben seiner Muse aus dem Jahre 1814 abgedruckt und sie „als klaren Beleg für seine nie schlummernde poetische Ader" bezeichnet hat.

Das Reimeschmieden ging damals – aber oft auch bis in die späteren Lebensjahre – noch bei verschiedenen weiteren Sodalen gleich einer grassierenden Krankheit um, denn *das Versemachen kömmt einem an wie das Bauchgrimmen*[145], und aus verschiedenen Biographien der Göttinger Contubernalen sind derartige Anwandlungen bekannt. Der Würzburger Seuffert[146] gab schon als 16jähriger eine metrische Übersetzung der Gedichte des Alcaeus heraus, „eine ziemlich unreife Leistung" wie auch seine „Blumen griechischer Lyriker, auf deutschen Boden verpflanzt" (Würzburg 1811). Der nachmalige Konsistorialrat und Generalsuperintendent Köster beichtete in seinen Lebenserinnerungen[147], „mehrere lateinische Jubel-Oden" verfaßt zu haben, auch einige geistliche Lieder, – „deutsche Gedichte aber nur in Familienangelegenheiten". Zieglers „Marius auf den Trümmern Kathagos" wurde eben erwähnt. Von Meyer berichtet die ADB[148] ebenfalls, er sei „selbst dichterisch beanlagt" gewesen, und es seien zahlreiche Gedichte von ihm vorhanden, aber nicht veröffentlicht.

Selbst in Lachmann erwachte, durch Schulzes Umgang und Vorbild genährt, der Trieb zu eigenen dichterischen Versuchen, die in seinem späteren Leben allerdings nur gelegentlich wieder auftauchten (Htz 184). Sich in deutschen Versen zu versuchen, lag dem jungen Manne, dem Rhythmus und Reim leicht wurden, damals sehr nahe, auch wenn sein poetisches Talent im übrigen nicht weit reichte[149]. Aber „mit seinen Gedichten, sobald sie Gemütsstimmungen darstellten, war er fast verschämt zurückhaltend; nur Scherzhaftes und Spott-

---

[142] „Ottave rime" ebenso wie in Schulzes „Bezauberter Rose".
[143] Frdr. Jacobs ebd. p. 567. – „Urania" 1821, p. 449–509: Der Ring. „Minerva" 1823, p. 461–472: Rosenkranz (ADB 13, 1881, p. 613).
[144] In seiner Lücke-Biographie p. 40.
[145] Christoph Martin Wieland! Nach Gustav Partheys Jugenderinnerungen (Handschrift für Freunde). Berlin 1871, Teil I, p. 306.
[146] ADB 34, 1892, p. 58–64.
[147] Mein Lebenslauf a.a.O. p. 172.
[148] ADB 21, 1885, p. 565–569.
[149] ADB 17, 1883, p. 472.

gedichte theilte er den andern mit. Auch einige geistliche Lieder von ihm sind erhalten" [150]. –

Ausgleichung von Ernst und Scherz, Arbeit und Erholung ... Auch in ernsthafter Unterhaltung waren Laune und Witz stets willkommen, und selbst der Ausgelassenheit ließen wir hin und wieder die Zügel schießen[151]. Bei allen diesen Veranstaltungen, gleich welcher Art, war – wie gesagt – immer Bunsen der belebende und aneifernde Mittelpunkt, der *mit Liebe und Laune stets auszugleichen wußte* (Brandis), wo sich Gegensätze zeigten, selbst wenn die Vorträge und Besprechungen offiziell *unter dem Vorsitz des Dozenten Dr. Wunderlich* stattfanden[152].

Das übliche Getränk bei den Sitzungen war Tee, aber auf Anregung von Brandis (Npp I, 56) ging man später in der philosophischen Gesellschaft dazu über, an dessen Stelle in jeder zweiten Zusammenkunft *zur Belebung der Gedanken* ein Glas Wein zu trinken. Jedoch war man auch damit bescheiden, denn *ein Anker*[153] *Niersteiner hielt lange vor und that auch mäßig genossen seine Wirkung.*

Übrigens mag in diesem Zusammenhang nicht verschwiegen werden, daß Bunsen bei aller hohen Geistigkeit seines Kreises doch auch den materiellen Annehmlichkeiten dieses Lebens nicht gleichgültig gegenüberstand, wie Schumacher (WB 36/37) andeutet, und wie es bei der schmalen studentischen Kost durchaus verständlich ist, nur daß er sie nicht überschätzte und die Oberhand gewinnen ließ: *Für die guten Dinge zur Erfrischung des inneren Menschen, selbst für die kleinen Freuden und Leiden unseres Göttinger Freitischs, war Bunsen nicht unempfindlich, immerfortredend vergaß er sich zuweilen und bewunderte dann lachend seine eigene Vertilgungskraft.*

Mit solchem Immerfortreden bei den Mahlzeiten erfüllte er nur – wahrscheinlich, ohne es zu wissen – genau den Paragraphen 18 Ziffer 7 des *Vorläuffigen Reglements, wornach bey den Frey-Tischen zu verfahren,* welches 1734 Gerlach Adolph von Münchhausen, der Organisator der Universität, herausgegeben hatte und das bestimmte, daß der *Senior bey Tisch durch erbauliche Reden, entweder aus der heiligen Schrift und über theologische, oder andere gelehrte und nützliche Sachen, dergleichen er auch aus den von ihm vor Tische überzulesenden Zeitungen zu nehmen hat, die Commensales unterhalte, und von Narrentheidungen und bösen Reden abführe*[154].

Dieser muntere Redefluß ist für ihn lebenslang bezeichnend gewesen und kommt in verschiedenen Erinnerungen zur Sprache. So schrieb noch 40 Jahre

---

[150] Hertz bringt als Beilage A (p. III–XVII) Proben Lachmannscher Dichtung in deutscher, mittelhochdeutscher, lateinischer und griechischer Sprache. Auch finden sich dort im Text eingestreut einzelne Vaterlandsgesänge aus der Zeit der Befreiungskriege.

[151] Brandis zit. nach Npp I, 56.

[152] Heinrich Abeken in „Unsere Zeit" a.a.O. p. 338.

[153] „Anker" masc. cupa minor, dolium unius vel plurium amphorarum; nach Grimms Dtsch. Wörterbuch Bd. I, 1854, Sp. 380.

[154] Ebel, Memorabilia a.a.O. p. 126.

später Theodor Fontane, der 1852 den damaligen preußischen Gesandten Bunsen in London besuchte, in sein Tagebuch: *Sehr freundlich empfangen ... Er selbst furchtbar beredt, wie wenn morgens ein Wecker seinen Dienst abschnarrt, aber alles geist- und lehrreich*[155].

Nach einem solchen voll ausgeschöpften Arbeitstage war es dann wohl verständlich, daß sich auch hier der alte Satz „plenus venter non studet libenter" bewahrheitete, denn – nach Schumacher – *Abends, wenn das letzte Krümchen verzehrt war, trübte sich sogleich der Blick, er schlief gewöhnlich auf dem Sopha sitzend alsbald ein; Morgens aber, Sommer 4, Winter 5 Uhr war er wach und auch sofort zugleich mit beiden Füßen, gleich Scipio Cicala, aus dem Bett; die Toilette, nur Haar und Zähnen einige Pflege widmend, schnell erledigt; dann etwa mir die Decke der Schulter etwas wärmer angelehnt, und dann, wenn ich aufsah, das „Gesicht voll lächelnder Gedanken" aus der Kammer an die Arbeit.*

Immerhin – schon wenige Jahre später und offensichtlich unter dem Einfluß des amerikanischen Freundes Astor – war er nicht mehr ganz so unmenschlich spartanisch, sondern etwas bequemer und anspruchsvoller geworden[156]: *Sehr früh morgens ließ er sich wecken, um zu arbeiten, und der Friseur, der sich dazu bei ihm einfinden mußte, durfte das Zimmer nicht verlassen, bevor Bunsen aufgestanden, auch wenn dieser durch schmeichelnde Worte, wie „Herr Hofrath, heute nicht" – halb schlaftrunken Aufschub zu erlangen bemüht war ... Ermüdete er, so schlief er mit der ihm eigenthümlichen Gabe, den Schlaf ganz nach Belieben herbeizuziehen, 10–15 Minuten und war dann frisch wie zuvor.*

XII. Geselligkeit und Wanderungen

Eine so intensive geistige Tätigkeit, wie sie in der Sozietät gepflegt wurde, verlangte nach einem Ausgleich, und so kamen – in jener wanderfreudigen Zeit nicht verwunderlich – zu den sauren Wochen auch die frohen Feste in Form gemeinschaftlicher kürzerer Ausflüge oder längerer Fußreisen, über welche man hier und da in den Briefen und Erinnerungen einiges erfährt.

So schrieb Ludwig Abeken an seinen Bruder[157]: *Sonntag nachmittags kamen beide* (sc. Bunsen und Ulrich!) *zu mir, um mich zu einem Spaziergange nach der Plesse abzuholen ... Die herrlichen Ruinen der Plesse erfüllten mein Herz mit freudiger Wehmut ... Auf dem Rückwege schloß sich Bunsen allein an mich an; Ulrich und ein gewisser Marezoll aus Jena gingen voran.* Man unterhielt sich dabei lange und ausführlich über Sophokles und Plato, über Herder und Johannes Müller sowie über Abekens Beitritt zur Sozietät, und *es war ein schöner sternenheller Abend.*

---

[155] Theodor Fontane, Bilderbuch aus England. Hg. v. Friedr. Fontane. Berlin 1938, p. 55.

[156] Brandis zit. nach Nippold I, 55/56.

[157] Am 12. 11. 1812 nach Npp I, 33 – sofern dieses Datum stimmt (s. o. p. 78, Fn. 62).

Ein paar Worte mögen hier über die in unserer Geschichte neu auftretenden Wandergefährten eingeschoben werden, die uns auch sonst noch gelegentlich begegnen. Der *gewisse Marezoll* ist ohne Schwierigkeiten zu identifizieren: Gustav Theodor Ludwig Marezoll war zwar in Göttingen geboren, aber doch kein Stadtkind im vollen Sinne, indem zwar seine Mutter eine gebürtige Göttingerin war[158], er selbst aber schon im Alter von wenigen Monaten von hier wegkam und seine Geburtsstadt erst als Student wiedersehen sollte. Sein Vater nämlich, über welchen im Schlußkapitel einige nähere Angaben folgen, war nur wenige Jahre hier als Theologe tätig gewesen, was aber dem Junior später den Vorteil einbrachte, am 13. 10. 1812 – also gerade einen Monat vor der hier erwähnten Plessewanderung und nur vier Tage vor Ludwig Abeken – *als Sohn eines ehemaligen Kollegen gratis* immatrikuliert zu werden. Er studierte Jura, wurde ein Schüler und Anhänger Hugos[159] und 1815 mit seiner Dissertation „De institutionum ordine" Göttinger Preisträger und Dr. juris.

Den mitwandernden Ulrich zu bestimmen, bietet insofern gewisse Schwierigkeiten, als nicht allein zwei Träger dieses Namens dem Bunde angehörten – wobei die Namenschreibung mit einem oder zwei l nicht immer konsequent durchgeführt und eindeutig klar ist –, sondern die Matrikel für jene Jahre insgesamt fünf Ul(l)richs anführt! Von diesen scheidet der zunächst immatrikulierte (6. 5. 1811; jur.) Johann Conrad Ullrich aus Schmalkalden, Sohn eines Kaufmannes, sicher aus.

Die übrigen vier stellen zwei Brüderpaare dar: Einmal waren es zwei Söhne eines Pfarrers zu Remlingen (Kr. Marktheidenfeld), etwa 17 km westlich von Würzburg, von denen Heinrich Christian Ullrich als theol. am 22. 10. 1811 eingeschrieben wurde, aber nirgends im Zusammenhang mit der Sozietät erwähnt wird, während von seinem Bruder Franz Wolfgang Adam der Gothaer Wilhelm Hey ausdrücklich geschrieben hat (s. u. S. 155): *Das war unser lieber Ullrich.*

Das andere Brüderpaar kam aus Jena, wo der Vater Professor war[160]. Auch in diesem Falle war der eine, Anton Moritz Ulrich (imm. 26. 10. 1812; Handelswissenschaften), an der Bunsengesellschaft nicht beteiligt, im Gegensatz zu seinem Bruder August Leopold (23. 4. 1812; med.), den Bunsen selbst ausdrücklich in dem Brief an seine Eltern über die gemeinsame Silvesterfeier 1812/13 (s. u.) als dabei anwesend bestätigt hat.

Ob bei dieser Plessewanderung nun der Remlinger oder der Jenenser U(l)rich der vierte Mann in der Gruppe gewesen ist, geht zwar aus Abekens

---

158 Eine geb. Meyenberg, möglicherweise aus Clausthal-Zellerfeld stammend, wo der Name unter den Geistlichen, städtischen Beamten usw. häufig vorkommt (vgl. H. Morich–H. Dennert, Kleine Chronik der Oberharzer Bergstädte und ihres Erzbergbaus. 3. Aufl. Clausthal-Zellerfeld 1954, p. 145, 150, 153 und 156).

159 Gustav Hugo, geb. Lörrach 23. 11. 1764, gest. Göttg. 15. 9. 1844; Prof. jur. in Göttingen 1792–1844 (vgl. Ebel Cat. 50).

160 Joh. August Heinrich Ulrich (1746–1813), Prof. philos. und Geh. Hofrat in Jena; vgl. ADB 39, 1895, p. 258–259.

Brief nicht mit Sicherheit hervor, aber der Remlinger Franz Wolfgang Adam – im Freundeskreis als der *südliche Ullrich* bezeichnet – scheidet hier aus, weil er erst 1814 nach Göttingen kam. Den Jenenser finden wir wenige Wochen später wie gesagt auch bei der Silvesterfeier wieder, und auch Marezoll – sein Gesprächspartner auf dem Plessewege – kam aus Saale-Athen. –

Auch Brandis erinnerte sich gern an die *Wanderungen nach den Mühlen*[161], *der Plesse und andern anmuthigen Orten.* Einmal, so berichtete er (Npp 1, 56), wie *wir z. B. eines Abends bis zwei Uhr morgens philosophirten und dann zu dem einige Stunden entfernten Gleichen gingen, um von diesem hohen Punkte die Sonne aufgehen zu sehen.* Für etwas weitere Ausflüge – z. B. nach Großbodungen im Obereichsfeld, wo Lückes Braut wohnte – benutzte man wohl auch gelegentlich Pferde (Npp 1, 57), und Brandis gesteht treuherzig: *... jedoch die Pferde mehr unserer als wir ihrer mächtig.*

Ein andermal führte eine größere Unternehmung Bunsen, Reck, Lachmann, Lücke und Brandis über den Solling in das Wesertal und nach Holzminden, wo Reck und Brandis eine Reihe von Schuljahren verbracht hatten. Von dort aus pilgerte man weiter über den Köterberg nach Driburg, von wo aus Lachmann, Lücke und Reck nach Göttingen zurückkehrten. Brandis und Bunsen aber marschierten noch über Pyrmont und Rinteln nach Bad Eilsen – *wo wir die lebendig sprechenden Züge des Generals Gneisenau und sein scharfes Adlerauge zu beobachten am Mittagstische Gelegenheit fanden* (Npp I, 57) – und erreichten über Hannover endlich ebenfalls wieder Göttingen.

Diese Wanderung kann als eine Art Generalprobe zu einer besonderen – in unserm Jahrhundert des Kraftwagen„wanderns" geradezu staunenswerten – Marschleistung von über 6 Wochen Dauer der beiden letztgenannten gelten (Npp I, 58/60). Brandis beabsichtigte damals, Heidelberg zu besuchen, und Bunsen wollte nach Holland gehen, um seine dort lebende Schwester zu treffen. So wanderten die beiden – nicht gerade auf dem kürzesten Wege! – zunächst nach Gotha, um dort mit Hey, Agricola, Jacobs und Becker alte Beziehungen aufzufrischen bzw. – Brandis! – neue zu knüpfen, da dieser jene Gothaer noch nicht kannte. *Einige derselben gehörten zum weiteren Kreise des Vereins,* wie er sich ausdrückte.

Nach ein paar dortigen Rasttagen gelangte man über den Thüringer Wald und Meiningen nach Würzburg, von wo aus ein Abstecher nach Remlingen eingelegt wurde zum Besuch der Familie des inzwischen Mitglied gewordenen *südlichen Ullrichs,* in dessen elterlichem Hause man gastfrei aufgenommen wurde und zwei offenbar eindrucksvolle Schwestern des Sodalen kennenlernte, über deren Reize Brandis und Bunsen noch lange nächtlicherweile in den Gastbetten philosophierten!

Durch das Maintal und über den Odenwald wurde Heidelberg erreicht, wo man sich eine Woche aufhielt und den dortigen Koryphäen der Ruperto Carola „aufwartete", wie der Ausdruck jener Zeit lautete. Mit berechtigtem Stolz

---

[161] D. h. am Rauschenwasser bei Eddigehausen.

schrieb Bunsen von dort aus am 6. 10. 1814 an Becker nach Gotha: *Hier haben wir ausgerechnet, daß wir 74 rechtmäßige Stunden in 7 Tagen gemacht haben, ohne mehr als 8 Stunden gefahren zu sein,* und tagsdarauf ähnlich an seine Schwester in Rotterdam: *Ich habe nun grade 100 Stunden zu Fuß gemacht, und zwar die letzten 74 in 7 Tagen und finde mich gesünder als je. Von nun an geht es schneller, meist zu Wasser* (Npp I, 65/66). Das modische Rezept „Trimm dich fit!" ist also durchaus keine Erkenntnis der Gegenwart!

Aber ehe es zu dieser Schiffsreise rheinabwärts und zu dem geschwisterlichen Wiedersehen kam, wanderten die Freunde doch erst noch gemeinsam die Bergstraße entlang bis Frankfurt, wo Brandis *die Bekanntschaft einer Madame Bunsen* (machte), *weitläufig dem unserigen verwandt* (s. o. p. 66), *die einer weiblichen Erziehungsanstalt vorstand,* und danach über Mainz bis Koblenz, wo sie sich jetzt endlich um den 12./13. Oktober trennten. Während Bunsen von hier aus mit dem Schiff wieder nach den Niederlanden weiterreiste, pilgerte Brandis zunächst wieder nach Heidelberg zurück und bewältigte dann im November bei tagelangem Sturm und Regenwetter den Rückmarsch nach Göttingen! *Der erforderlichen Sparung wegen pflegte ich zum Nachtlager die billigen und doch guten Herbergen der Frachtfuhrleute zu wählen.* – Bunsen selbst kam erst wieder im Januar 1815 von Rotterdam nach Hause zurück[162]. –

Wohl beteiligte sich gelegentlich, wie wir vorhin sahen, der würdige Reck an solchen Wanderfahrten, doch konnte natürlich Dissen wegen seiner Kränklichkeit derartige Leistungen nicht vollbringen. Und Lachmann *wollte von der Nothwendigkeit angestrengter körperlicher Thätigkeit, zumal einer regelmäßigen Bewegung zur Ausgleichung der geistigen nichts wissen; an größeren Wanderungen der Genossen betheiligte er sich wohl einmal gefällig und gesellig, nicht wanderlustig* (Htz 8).

Auch Kegelspiel in dem sogenannten Ulrich'schen Garten versagten wir uns nicht, wußte Brandis sich weiter zu entsinnen (Npp I, 56), und während er sonst Bunsens geistige Überlegenheit und unübertreffliche Eigenschaften uneingeschränkt anerkannte, konnte er in diesem Falle doch seine bescheidene Genugtuung nicht unterdrücken: *... nur in der Ausdauer beim Wandern und im Kegelschieben that ich es ihm zuvor.* Eine sehr „sportliche Erscheinung" war Bunsen – beiläufig vermerkt – nicht. Wenn Schumacher auch hervorhebt, daß sein Gang noch in späteren Jahren – 1851 im Londoner St.-James-Park – *leicht und schwebend* war, so erschien nach seiner Beschrei-

---

[162] Npp I, 60 und 76. – Über den ganzen Reiseverlauf berichten Briefe von Bunsen an die Freunde (Npp I, 64/65), und aus allen zusammen hat dann nachher der Schreiber „Scenen aus Natur und Leben" zusammengestellt, nämlich über den Anfang der Reise bis Bodungen – wo Lückes Braut wohnte – aus einem Briefe an Hey vom 20.–22. September; über Gotha an Lücke vom 23–26. September; über den Eingang in Franken an Agricola vom 27.–30. September; über Remlingen, den Odenwald und das Neckartal an Jacobs vom 1.–3. Oktober; das Ganze schließt ein Brief aus Frankfurt an Schumacher und Reinhard Bunsen. Leider konnte diese wichtige Quelle nicht ausfindig gemacht werden.

bung Bunsens Körper doch nicht sehr glücklich proportioniert: *Bunsen war nie schlank, auch niemals „nicht übergroß" zu nennen, sondern unter Mittelgröße und untersetzt, der Oberkörper unverhältnismäßig lang, so daß er sitzend neben dem hochgewachsenen Palmerston*[163] *größer schien als dieser, bei welchem die englische Sitte der langen Beine vorherrschend* war (WB 23).

Der eben erwähnte *Ulrich'sche Garten,* der zunächst geeignet zu sein scheint, neue Verwirrung in das Durcheinander der Namen zu bringen, hat mit keinem der Freunde zu tun und ist reiner Zufall. Vor dem Albanitore nämlich, auf dem Gelände des späteren Stadtparkes und der heutigen Stadthalle, lag ein gerade in den Jahren um 1815 von den Studenten stark besuchtes Gartenlokal, ein Vereinigungspunkt der Göttinger Gesellschaft und auch der Professorenfamilien. Vormals *Wackers Garten* benannt, wurde er seit 1794 von dem Billardeur Johann Ulrich bewirtschaftet[164]. Die beiden Kegelbahnen *auf dem Ulrich* werden zwar erstmals 1813 erwähnt (ebd. 67), daß sie jedoch schon früher dort vorhanden waren, ergibt sich aus den „Göttinger Nebenstunden" (9, 1931, p. 55).

Schließlich darf in diesem Zusammenhang noch hinzugefügt werden, daß, als im Jahre 1815 in Gotha eine Turnschule nach dem Berliner Vorbilde Friedrich Ludwig Jahns begründet wurde, zu den Vorstandsmitgliedern u. a. der Buchhändler Fritz Becker, der Postmeister Karl Becker, der Advokat Friedrich Agricola und – seit 1816 – der Fabeldichter Wilhelm Hey gehörten[165].

XIII. Festliche Tage

So verlief der Alltag zwischen Arbeit und Erholung, aber daneben gab es auch einzelne festliche Ereignisse. Als einen „markanten Punkt" bezeichnete Schumacher (WB 35) *den ersten kleinen literarischen Versuchsballon, welchen Bunsen jetzt am literarischen Himmel erscheinen ließ: in seiner nachher gekrönten Preisschrift über das Erbrecht der Athener. Er arbeitete dieselbe im Sommer 1812, während er zugleich, um sich in dem Erbrechtswesen vielseitiger umzusehen, bei Hugo Pandekten hörte und sich darin von dem gelehrten Dr. Reck einüben (wie Bunsen selbst es nannte – einpauken) ließ.*

Ihr Titelblatt zeigt den folgenden Wortlaut: *Christiani Caroli Bunsen / Philosophiae doctoris / Gymnasii Gottingensis collaboratoris / Societatis philologicae Gottingensis sodalis / DE IURE HEREDITARIO ATHENIENSIUM / Disquisitio philologica ab amplissimo / philosophorum ordine Gottingensi*

---

[163] Lord Henry John Temple Palmerston (1784–1865) war 1846–51 britischer Minister des Äußeren, später Premierminister.

[164] Vgl. Ferdinand Wagner, Aus der Geschichte des „Stadtparks" zu Göttingen. Göttinger Nebenstunden, hg. v. Otto Deneke, Nr. 5 (= Nachr. d. Grätzel-Ges. Heft 2, Göttg. 1927) p. 60–69. Daselbst eine Abbildung nach einem Stammbuchkupfer um 1800 von Joh. Chr. Eberlein (Verlag Wiederhold).

[165] Archiv für Sippenforschung 35. Jhg. 1969, H. 33 (betr. Biographie des langjährigen Herausgebers des Gothaischen Hofkalenders Wilh. Heinrich Dorotheus Ewald, 1791–1865; Verfasser Walter Schmidt-Ewald) p. 25.

praemio / regio ornata. Gottingae e libraria Vandenhoeckio-Ruprechtiana MDCCCXIII.

Mir war das Zeichnen der Stammtafeln, welche dieses Werk an seinem Fuße zieren, anvertraut; auch ward ich, als der wichtige Tag – 15. November 1812, Geburtstag des Königs Hieronymus – erschienen war, in die Aula abgeordnet, um das Fallen des Looses zu erwarten und dem zu Hause Harrenden zu verkünden.

Mit der Aula ist hier nicht das heutige, am Wilhelmsplatz gelegene Bauwerk gemeint, welches der für das Göttinger Stadtbild so bedeutsame Maurermeister Rohns erst ein Vierteljahrhundert später – 1837 zum Universitätsjubiläum – errichtete, sondern das sog. Kollegienhaus, der auf den Fundamenten des alten Paulinerklosters errichtete Bau des 18. Jahrhunderts, welcher, durch spätere Erweiterungen mannigfach umgestaltet, im Grundriß und Aufbau aber heute noch erhalten ist und den Zwecken der Bibliothek dient[166].

Man muß sich den weltgeschichtlichen Hintergrund dieses akademischen Festaktes zu Ehren des lustigen Königs Jérôme von Westphalen vergegenwärtigen: In Rußland befand sich, während hier an der Leine gefeiert wurde, Napoleon auf dem Rückzuge aus dem verbrannten Moskau. Seit dem 6. November – also seit 9 Tagen vor diesem Fest – hatte plötzlich die mörderische Winterkälte eingesetzt, die sein Heer völlig aufreiben sollte, und 11 Tage nach dem Dies academicus in Göttingen vollzog sich die Katastrophe des Beresina-Überganges.

Schumachers Bericht geht weiter: *Ich hatte an der Thür Posto gefaßt; als Mitscherlich*[167] *den Verschluß entfaltete und alta voce las: „Christianus Carolus Josius Bunsen" – war ich fort; den „Corbaccho-Waldeccensem" hörte ich schon nicht mehr. Die Freude war unbeschreiblich, wollte gar nicht aufhören und erging sich in der genialsten Weise. In solchen Augenblicken war Bunsen der innigsten und wärmsten Hingebung an den Theilnehmenden fähig! Am Abend war großer Empfang und Bewirthung aller Freunde in unsern Zimmern, wobei ich einiger Dienstleistungen als Ganymed mich zu erinnern glaube. Qui possim ab his epulis abesse?* (WB 35).

Auch von Ludwig Abeken hat sich eine Schilderung dieses Freudentages erhalten: *Sonntags nachmittags um 2 Uhr ging ich mit Becker ... in das Collegienhaus, wo Mitscherlich in Gegenwart des Präfecten, der Behörden, der Professoren und unzähliger Studenten eine lateinische Rede hielt und nach Beendigung derselben zur Anzeige derjenigen ging, die den Preis bekommen sollten für ihre Preisschriften. Noch keiner wußte, wer die Preise bekommen würde. Stelle Dir aber mein Entzücken vor, als Mitscherlich, nachdem er die philosophischen Preisschriften recensirt hatte, schloß: „Auctor*

---

[166] Otto Deneke, Aus den Anfängen unserer Georgia Augusta. Tecklenburgs Heimatkalender 1937, p. 34.

[167] Christoph Wilhelm Mitscherlich, geb. 20. 9. 1760, gest. 6. 1. 1854; in Göttingen a.o. Prof. der Beredsamkeit 1785–1794, o. Prof. bis 1854 (Ebel Cat. 105). Er war der Onkel des Sozietätsmitgliedes Eilhard Mitscherlich (s. u. p. 156).

victricis commentationis est – Carolus Christianus Bunsen." Ich riß Becker beinahe um und fragte: Ist das unser Bunsen? Er antwortete mir mit einem freudigen Ja; nun stürzte ich außer mir fort und zu Bunsen, der mir ein über das andere mal sagte, daß die Freude, die seine Freunde über sein Glück äußerten, ihm lieber wäre als der Preis. Ich zog mit Ulrich und Becker über alle Wälle, um mich zu fassen; aber reden konnte ich nicht. Um 4 Uhr ging's wieder zu Bunsen, der uns auf eine Chocolade gebeten hatte. Hier traf ich die sämtlichen Mitglieder der philosophischen Gesellschaft, mit denen mich Bunsen bekannt machte. Ich bekam meinen Platz zwischen dem Dr. Tölken[168] *und Ulrich ... Tölken, der mich von Italien, wo er fünf Jahre gewesen war, unterhielt ... Um 7 Uhr machten wir Pause, und ich strich mit einem Mitgliede unserer Gesellschaft, der ganz und gar aufs Leben gestellt ist, durch die erleuchteten Straßen*[169] *und über den Wall. Um 8 Uhr kehrten wir zu Bunsen zurück, der uns den Abend mit einem herrlichen Punsch bewirthete. Die Professoren, und wer sonst nicht in eine Punschgesellschaft gehörte, waren fortgegangen; nur ein Dr. Schütz, der hier liest*[170]*, war auf Bunsens Bitten geblieben ... Wir wurden am Ende so ausgelassen, daß wir anfingen, Commerslieder, aber von der besten Art, zu singen, wobei der Dr. Schütz, der auch Präses der philosophischen Gesellschaft ist, präsidirte; er ist einer der talentvollsten Menschen, die ich kenne, und in mancher Hinsicht mit Heinrich Voß zu vergleichen. Um halb 1 Uhr nahmen Schütz, Marezoll und Reck Abschied; Bunsen und Schumacher, einer von Bunsens Freunden, den ich auch zu den meinigen zähle, und Becker und ich, wir konnten unmöglich schon schlafen gehen und blieben noch bis 3 Uhr zusammen. Wir gestanden uns, daß wir an diesem Tage unsere Phantasie hätten zu sehr ausschweifen lassen, und gelobten uns, mit Ernst und Eifer unsern Studien abzuliegen. Das war eine herrliche Stunde.*

---

[168] Ernst Heinrich Toelken, bei Pütter III, 286 irrtümlich Ernst Philipp, geb. Bremen 1. 11. 1785 (nach ADB) bzw. 1786 (nach Pütter); stud. Göttingen 1804 theol. und 1811 Geschichte und Philosophie; Priv.-Dozent Göttg. 1812–1814; seit 1816 a.o. Prof. phil. in Berlin; 1814 Lehrer am Friedrich-Werder- und Kölnischen Gymnasium in Berlin; 1823 o. Prof. für Kunstgeschichte und Mythologie ebd.; 1832–1864 im Dienst der Staatl. Museen; gest. als Geh. Reg.-Rat in Berlin am 16. 3. 1869 nach Pütter und ADB bzw. 16. 4. 1869 nach Ebel Cat. p. 136. – ADB 38, 1894, 415.

[169] Illumination wegen Jérôme's Geburtstag?

[170] Dieser war nach Pütter, Ebel, v. Selle u. a. nicht festzustellen. Zwar wurde in Göttingen am 26. 10. 1799 (Matr. p. 399, Nr. 18870) ein Friedrich Carl Julius Schütz, Sohn eines Hofrates Schütz–Jena eingeschrieben, der Historische Wissenschaften studierte, über den die ADB 33, 1891, 117–120 ausführlich berichtet (hiernach geb. Jena 31. 5. 1779 als S. des Christ. Gottfr. Schütz – über diesen ebd. p. 111 – und Gymnasiast zu Gotha unter Jacobs; er studierte zunächst in Jena und dann „unfest und unstet" in Erlangen und Göttingen und habilitierte sich Ende 1800 in Jena), aber über eine akademische Tätigkeit in Göttingen ist in der ADB nichts gesagt. Außerdem passen seine späteren Lebensdaten und -umstände ebensowenig in die Chronologie unserer Geschichte wie sein in der ADB gezeichnetes Charakterbild zu der Schilderung Abekens. Vgl. auch für ihn: Neuer Nekrolog der Deutschen Bd. XXII, 1. Teil, p. 639–643.

Hier darf vielleicht noch einmal hervorgehoben werden, mit welcher erstaunlichen Geschwindigkeit und in welchem Überschwang damals neue Freundschaften geschlossen und dann sogleich mit schmückenden Beiwörtern wie „ewig, innig oder unzertrennlich" beschworen wurden. Man erinnere sich nochmals: Dieser Ludwig Abeken, der Bunsen am 13. November kennengelernt hatte, der am Sonnabend, dem 14. November, in jener Unterhaltung über die antiken Klassiker auf der Plessewanderung den Zugang zu Bunsens Herz fand – *Bunsen drückte mich fest an sich und fragte mich, ob wir nicht Brüder sein wollten* (Npp I, 34) –, bei welchem er anschließend Abendbrot aß und sogar übernachtete, dieser Abeken, der dann zwei Tage später erstmalig *die sämtlichen Mitglieder der philosophischen Gesellschaft* (sah), *mit denen Bunsen ihn bekannt machte,* und mit denen er bis tief in die Nacht schwärmte und feierliche Eide schwur, war gerade erst wenige Wochen vorher nach Göttingen gekommen! –

So war also der Sonntag, der 15. November 1812, in der Tat ein Tag gewesen, an welchem es, um das Sandersche Wort zu gebrauchen, zwar „hoch herging", aber es war nicht, wie er gesagt hatte, der 12. November, der ziemlich geräuschlos verlief, und es war auch kein Stiftungsfest oder Gründungstag der Sozietät gewesen[171].

Übrigens erhielt in demselben Festakt auch Friedrich Lücke für seine „Darstellung der apostolischen Kirche der Christen" den Preis der theologischen Fakultät (Sdr 32), was merkwürdigerweise von keinem unserer beiden Berichterstatter auch nur erwähnt worden ist. Da er auch offenbar bei der Nachfeier nicht anwesend war, gewinnt man den Eindruck, er habe seinen später so engen Anschluß an die Bunsenfreunde damals noch nicht gefunden gehabt. Dem entspricht auch, daß in den „Akten" eine These von seiner Hand erstmalig am *V. a. N. Jul. MDCCCXIII* erscheint (Bd. II, p. 257).

---

[171] Aus der Kenntnis dieses sicher belegten Datums heraus ist es nunmehr auch möglich, das oben bereits zweimal (p. 78 Fn. 62 und p. 108 Fn. 157) angezweifelte Datum des Abekenbriefes (Npp I, 33) zu widerlegen, wenn auch nicht richtigzustellen, wobei dahingestellt bleiben muß, ob sich der Briefschreiber seinerzeit geirrt oder der Herausgeber später verlesen hat. Der Brief kann nämlich nicht am 12. 11. geschrieben sein, weil er Dinge berichtet, die sich erst am 15. 11. zugetragen haben. Darüber hinaus enthält er auch eine falsche Wochentagsangabe. Fest steht, daß die Preisverteilung am 15. 11. stattgefunden hat, und zwar an einem Sonntag, welchen auch Abeken ausdrücklich erwähnt. Wenn er schreibt: *Freitag Abends besuchte er* (gemeint ist Ulrich!) *mich wieder und brachte mich zu Bunsen, und mit diesem Abend begann mein Glück,* so war dies also am 13. 11. der Fall gewesen. Er berichtet dann weiter über die Wanderung mit den Worten: *Sonntags nachmittags kamen beide zu mir, um mich zu einem Spaziergang abzuholen,* aber richtig müßte es „Sonnabends" heißen, weil ja am Sonntag der Festakt stattgefunden hat. Nach der Wanderung und dem Abendessen bei Bunsen übernachtete er auch bei ihm, was dem Wortlaut seines Briefes nach also die Nacht vom Sonntag zum Montag bedeuten würde. Er selbst aber hat weiter erzählt, wie er *von dort* – d. h. von Bunsen aus – zur Preisverteilung am Sonntag-Nachmittag um 2 Uhr gegangen sei, woraus sich ergibt, daß die Plesse nur am Sonnabend, dem 14. 11. besucht sein kann. Der fragliche Brief kann deshalb frühestens am Tag nach dem bis in die Nachtstunden ausgedehnten Freudenfest, d. h. am 16. 11., geschrieben sein.

Lücke hatte bereits früher in Halle einen Preis gewonnen und wurde auf Grund dieser beiden Arbeiten von der Hallischen Universität am 8. 10. 1814 zum Dr. phil. promoviert. Bereits vorher, am 12. 2. 1813, d. h. drei Monate nach der eben geschilderten Göttinger Feierlichkeit, verlieh zu Bunsens eigener Überraschung die Universität Jena ihm den Dr. h. c.[172], und der klingende Ehrensold, den man ihm in Göttingen zahlte, betrug 25 Dukaten (Npp I, 28).

Solche Promotionen ohne Wissen des Nächstbeteiligten waren offenbar nichts Einmaliges. Heinrich Voß z. B. schreibt in seinen Briefen[173]: *Man hatte mich in Jena während meiner Abwesenheit zum Dr. philos. gemacht, und Goethe erhielt mein Diplom, es mir zu überreichen ... Denke Dir mein Erstaunen.*

Wie ernst Bunsen es übrigens mit dem Fleißgelöbnis der Freunde am Abend des Festtages genommen hat, beweist der nächste Satz Schumachers: *Auffallend war mir, ihn anderen Morgens früh schon wieder ganz wie sonst bei seiner Arbeit zu sehen, als ob nichts Ungewöhnliches vorgefallen wäre* (WB 35). –

Leider läßt sich die Frage, wo Bunsen damals wohnte bzw. wo das Fest stattgefunden hat, nicht beantworten. Die allein eine Antwort ermöglichende Logierliste von Mich. 1812 bis Ostern 1813 nennt keinen der beiden Bunsens[174], und dementsprechend findet sich Christian Bunsen auch nicht in dem Nissenschen Verzeichnis der Gedenktafeln, welches ihn zuletzt, d. h. Ostern 1812 bis Mich. 1812, in der Unteren Masch Nr. 21, also der damaligen Teichstraße, bei der Witwe des Universitätsapothekers Sander nachweist, also nicht mehr bei Wagemanns, während der mit ihm zunächst im selben Quartier wohnende Schumacher ebenfalls ein paar Häuser weiter zum Tischler Kunckel, Untere Masch Nr. 24, gezogen war. Demgegenüber heißt es aber doch in Schumachers Festbericht, am Abend sei *großer Empfang und Bewirthung aller Freunde in unsern Zimmern* gewesen, was eigentlich nur bei einer Anordnung wie der früheren im Wagemannschen Hause vorstellbar erscheint. –

Einer, der sicher nicht an dem Freudenfest und der Punschbowle beteiligt gewesen ist, und dessen Name auch nicht genannt wird, war Ernst Schulze, der seit Mich. 1812 beim Superintendenten Kahle in der Gotmarstraße wohnte. Man darf nicht vergessen: Gerade in diesen Tagen bedrückte ihn die Krankheit seiner Cäcilie besonders, bei der die Krise den Höhepunkt erreichte. Drei Tage vor dem Fest – am 12. November – schrieb er in sein Tagebuch: *Cäcilie ist ohne Rettung verloren ... heute früh ist sie sehr matt gewesen,* und vier Tage nach der Feier – am 19. November – heißt es zwar: *Heute ist ein neuer Strahl von Hoffnung in meine Seele gefahren ... O, wenn es nur doch noch möglich wäre, daß sie durchkäme* (Mgg 146 und 148), – aber zwei Wochen später, am 3. Dezember, war sie dann doch gestorben. –

---

[172] Heinrich Abeken, „Unsere Zeit" p. 338.

[173] Goethe und Schiller in Briefen a.a.O. p. 33.

[174] Reinhard Bunsen war inzwischen wohl nach Berlin gegangen, wo wir ihm – zumindest später – wieder begegnen werden.

Die damaligen Studenten blieben auch in den Ferien meist in Göttingen, um ihren Studien dann um so ungestörter nachgehen zu können. Außerdem wären bei dem Fehlen öffentlicher Verkehrsmittel und den allzu hohen Kosten für privat gemietete Fahrzeuge nur Schusters Rappen und mehrtägige Märsche die einzig mögliche Reiseart gewesen.

Jedenfalls waren Heimatbesuche, w e n n sie einmal stattfanden, ein großes Ereignis. Als Lücke im Herbst 1814 von einem solchen Aufenthalt im Elternhause wieder nach Göttingen zurückgekehrt war, schrieb er hochgestimmten Gemütes an Becker (Sdr 64): *Im Vaterlande bin ich gewesen, und habe mich gefreut, wie ein Sohn über die wiedergeschenkte Mutter, die er lange nicht gesehen hatte. Da habe ich deutlich erkannt, daß meine Heimath nicht hier ist und seyn darf. Dort drüben ist's, wohin der Geist mich treibt.* Dabei muß man sich vergegenwärtigen, daß die Entfernung von Göttingen bis nach Egeln[175] in Luftlinie nur etwa 110 km beträgt – allerdings mit dem Harz dazwischen!

Oder man denke – etwa 20 Jahre später – an die Brüder Grimm in Göttingen und ihre ständige Sehnsucht nach ihren hessischen Bergen. Jacob Grimm, der vom *Himmelreich* Kassel träumte und seine Antrittsrede in Göttingen „de desiderio patriae" – über das Heimweh – hielt, und noch stärker Wilhelm Grimm, der am 24. 5. 1832 an Lachmann schrieb: *Wäre nur die Natur dort nicht so schön und mir so lieb, und wäre sie hier nicht pappdeckeln!*[176].

So sehen wir also selbst in den Weihnachtsferien etliche der Freunde in Göttingen zusammen, obwohl für Bunsen und Schumacher die Entfernung nach Arolsen oder Korbach nicht sonderlich groß gewesen wäre. Aber gerade der Dezember mochte für Fußmärsche am wenigsten einladend sein! Dafür berichtete Bunsen in einem Brief vom Neujahrstage 1813 ausführlich seinen Eltern, wie er mit seinem Kreise die Festtage verbracht hatte (Npp I, 31/32): *Die ganzen Weihnachtsferien waren mir schon so lieb gewesen, da ich nun doch eine Woche für mich leben konnte, und das Christfest so viele schöne Erinnerungen von der frühen Kindheit an mit sich bringt.*

Nicht nur in s e i n e m empfindsamen Gemüt tauchten solche Gedanken und Erinnerungen auf. Zwei Jahre vorher – am 24. 12. 1810 – hatte Ernst Schulze ähnliche Gefühle seinem Tagebuche anvertraut: *Das Weihnachtsfest ist doch ein schönes Fest, und obgleich ich von keinem Menschen etwas zu erwarten habe, so freue ich mich doch auf diesen Abend ebenso sehr wie einst vor 12 Jahren, da mir noch der helle Tannenbaum mit dem Posaunenengel und der Fahne von Knittergold bevorstand* (Mgg 70).

Und wiederum zwei Jahre n a c h dem Bunsenschen Brief – am ersten Weihnachtstage 1814 – formte Lachmann seine Empfindungen an diesem Festtage zu einem Sonett, welches er seinem Intimus Klenze schickte (Htz 3):

---

[175] Egeln liegt 20 km südwestlich von Schönebeck/Elbe.

[176] Wilhelm S c h o o f, Wilhelm Grimm und das Heimweh. Göttg. Tageblatt vom 9. 1. 1960.

Ich war das Christfest traurig und allein
Und mit mir selber zu begehn, gezwungen.
Da zogen liebliche Erinnerungen
Der Kinderjahr' ins Herz mir tröstend ein . . .

Bunsen aber in jenem Brief fuhr fort: *Den heiligen Abend feierte ich mit einem meiner vertrautesten, ja ich möchte sagen mit meinem ganz brüderlichen Freunde Ludwig Abeken aus Osnabrück, den ich seit letztem Herbst kenne, und mit dem ich die Ferien zusammen gelebt habe, und einigen andern, die mir lieb sind, in gehöriger Andacht, indem wir in unsern Bibeln, die ich jetzt häufig nebst Plato und meinen andern griechischen Büchern vor mir habe, den Anfang des Lukas und einiges andere lasen. Den andern Morgen schmückte ich meine schön aufgeputzte Stube mit Tannenzweigen und Lichtern, und einem Klavier, das ich uns aufs Fest geliehen hatte, weil mein Freund sehr schön dasselbe spielt*[177]*, und hierauf tranken wir einen fröhlichen Kaffee zusammen, wozu wir uns nach sächsischer Sitte einen sogenannten Christstollen hatten backen lassen. Abends feierten wir in etwas größerm Kreise, aber doch nur unter Freunden, mit einem Mahle, und trennten uns erst nach Mitternacht.*

Der Bericht fährt fort: *Die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr wurde ununterbrochen gearbeitet, und grade am Sylvesterabende wurde ich mit einem großen und schönen griechischen Buche fertig, das ich unterdessen gelesen hatte. Um 10 Uhr kam ich nebst Becker aus Gotha, dem Sohn des berühmten Verfassers des „Noth- und Hülfsbüchleins", dann noch mit Ulrich aus Jena, und Susemihl aus Kiel, beide Mediziner, und endlich mit meinem alten Freunde und Landsmann, meinem lieben Schumacher, auf meines osnabrückischen Freundes Zimmer zu einem geselligen Punsche zusammen. So waren wir denn aus allen Theilen unsers Vaterlandes, und aus allen Facultäten, drei Philologen, und, mich und Abeken für einen halben Theologen jeden gerechnet, ein Gottesgelehrter, zwei Mediziner und ein Jurist versammelt.*

Abeken, bei welchem das Fest stattfand, wohnte damals nach der Logierliste *bei Kiefer am Markt*, doch hat sich das Haus leider nicht genau bestimmen lassen, da dieser Name nicht in den Revierlisten des Stadtarchivs genannt wird, welche nur die Hausbesitzer erwähnen, nach denen allein sich die Hausnummern bestimmen lassen. Jedenfalls aber befand man sich hier im Mittelpunkt des Trubels um den Jahreswechsel und konnte vom Fenster aus das geräuschvolle Treiben beobachten: *Die ganze lange erleuchtete Weender-Hauptstraße erhellt von Gesang und Musik: da schlug es endlich zwölf, die Fenster und Thürme*[178] *sprangen auf, und die Straße wimmelte von Menschen*

---

[177] Neben Abeken werden auch Lücke und Thienemann als gute Musiker bezeichnet (Sdr 40). Abekens Klavierspiel „bis zu einer gewissen Fertigkeit" hebt auch sein Nekrolog hervor (Neuer Nekrolog a.a.O. p. 579).

[178] Sic! Wahrscheinlich Schreib-, Druck- oder Lesefehler Abekens oder Nippolds statt *Thüren*.

und Wünschen. Wir aber stießen still an zum Danke für das verflossene Jahr, und umarmten uns, ohne ein Wort reden zu können. Kaum waren wir im Stande, das herrliche Lied von Voß ... „Des Jahres letzte Stunde ertönt mit ernstem Schlag u. s. w." anzustimmen. Mir trat auf einmal das ganze Dunkel des neuen Jahres und meine bevorstehende Trennung vor die Seele, wo ich manche derer, die um mich waren, nach menschlicher Wahrscheinlichkeit zum letzten male auf dieser Erde sehen werde, daß ich mich der Thränen nicht enthalten konnte, und bei den drei letzten Versen mußte ich laut aufweinen, was mir nicht leicht begegnet. Erst gegen 1 Uhr wurden wir wieder heiter, und gegen 3 Uhr zogen wir mit Gesang und Guitarrenklang nach Hause, wo Schumacher auch bei uns blieb. Zum Schlusse und zur Beruhigung ward noch ein Täßchen Thee getrunken, worauf die andern sich zur Ruhe begaben, ich war aber zu sehr aufgeregt und mußte aufbleiben. Ich begann die Arbeiten des neuen Jahres mit der, welche mich in demselben am meisten beschäftigen wird.

XIV. Der Feldzug 1813/14

Wohl war es verständlich, wenn Bunsen nach seinen Worten *auf einmal das ganze Dunkel des neuen Jahres vor die Seele trat,* wenngleich er dabei wahrscheinlich in erster Reihe an seine geplante, längere Reise mit Astor gedacht haben wird und nicht an das bevorstehende Schicksalsjahr.

1813! Am Tage vor der hier geschilderten Silvesterfeier hatte – was natürlich noch niemand in Göttingen ahnen konnte – fern in Ostpreußen der preußische General York mit dem russischen General Diebitzsch die berühmte Konvention von Tauroggen abgeschlossen, die eine Lawine auslösen sollte. Nicht lange danach, am 3. Februar, erließ der König Friedrich Wilhelm III. von Breslau aus seinen Aufruf zur Bildung freiwilliger Jägerkorps, und am 17. März folgte der Aufruf „An mein Volk!".

Natürlich fanden alle diese Ereignisse auch im Kreise der Göttinger Sodalen ihren lebhaften Widerhall. So schrieb Christian Bunsen einige Jahre später an Reinhard Bunsen[179]: *In den trüben, schwülen Winter- und Frühlingstagen 1812–1813, als die Sonne der Freiheit noch hinter den Nebeln lag, war oft unter uns Freunden die Rede von der Theilnahme am Kampfe; jeder gelobte, in die Reihe der Krieger zu eilen,* – und mehrere von ihnen schlossen sich denn auch wirklich später den neu gebildeten Verbänden an. Wenn wir aber sehen, daß dies meist erst 1814 der Fall war, so darf dies nicht verwundern.

Göttingen gehörte seit Anfang 1808 zum Königreiche Westphalen und damit zum König Hieronymus. Erst aber mußte Napoleon in der Leipziger Völkerschlacht im Oktober 1813 soweit geschlagen sein, daß seine Staatenbildungen auf deutschem Boden zusammenbrachen – das Königreich Westphalen, damit es zur Bildung hannoverscher Verbände kommen konnte, oder der Rheinbund, damit auch die kleineren Fürstentümer wie Waldeck ihre Freiwilligen auf-

---

[179] Kopenhagen, den 15. 7. 1815 (Npp I, 80).

rufen und formieren konnten. Doch erst am 25. 10. 1813 verließen die letzten Franzosen Göttingen[180] und „den 29. 10. 1813 kamen die ersten Kosaken nach Göttingen“[181].

Im übrigen bestanden auch durchaus nicht überall in den Amtsstuben der Behörden die gleichen Anschauungen wie bei den jugendlich drängenden Freiwilligen. So finden sich beispielsweise über die Bildung des weimarischen Kontingentes, dem einige der Göttinger Freunde beitraten, ein paar sehr aufschlußreiche Bemerkungen in den Briefen des Jenenser Professors Dr. med. Kieser[182], der als Wachtmeister mit diesem ins Feld rückte, die er an Louise Seidler geschrieben hat[183]. Er erzählt darin, wie er bei dem Weimarischen Minister Geh. Rat v. Voigt wenig Verständnis gefunden habe, *es sei nicht nöthig, daß gebildete Menschen marschirten, man könne dazu Bauerbursche gebrauchen ... selbst Studenten sollten nicht mitziehen, am wenigsten die aus Jena sich gemeldet hätten, weil dies grade die besten seien ... Es sei ein jugendliches Feuer, das man zurückhalten müsse.*

So kam es also, daß zwar verschiedene Freunde des Bunsenkreises Soldat wurden, aber doch zu spät, um an den großen und wichtigen Entscheidungen noch Anteil nehmen zu können, wie Heinrich Abeken sich ausdrückte[184]: „Erst wo die eigentliche Zeit der frischen That vorüber und die Entscheidung schon gegeben war, zu deren Sicherung und Befestigung es nicht mehr des frischen Aufschwungs des ganzen Volkes, sondern der Verwendung geordneter, organischer Militärkräfte bedurfte. Was hierin noch zu thun war, konnte Bunsen nicht von seiner Wissenschaft abziehen, in welcher er zum geistigen Kampfe für das Vaterland sich berufen fühlte.“ Und so ist denn von Gelegenheiten für die Kommilitonen, d. h. wörtlich Mitstreiter, kriegerische Lorbeeren zu erwerben, nicht allzu viel zu berichten.

Ernst Schulze trat am 8. 12. 1813[185] als Freiwilliger in das in Göttingen gebildete Grubenhagensche Jägerbataillon ein[186], obgleich er, wie Schumacher sich ausdrückt, *sehr schwächlich war* (WB 37) und Bunsen selbst noch lange danach – 1841 – von *seiner körperlichen Hinfälligkeit* sprach (Npp I, 45). Tatsächlich zeigte seine Gesundheit schon damals seit längerer Zeit bedenkliche Anzeichen der unheilbaren Krankheit, welcher er wenige Jahre später

---

[180] Günther Meinhardt, Göttingen in der Napoleonischen Zeit. Göttinger Jahrbuch, hg. v. Walter Nissen, 18. Folge 1970, p. 123–143; hier p. 140.

[181] Friedrich Jacobs, Vermischte Schriften a.a.O. p. 559.

[182] Dietrich Georg Kieser (1779–1862), der 1806–1812 übrigens Stadt- und Landphysikus, auch Brunnenarzt in Northeim gewesen war, seit 1812 a.o. Prof. in Jena. Im Winter 1813/14 war er dort besonders für die Aufstellung des Weimarischen Freiwilligenkorps tätig. 1824 o. Professor. Vgl. Emil Jörns, Der Northeimer Brunnenarzt Dr. Kieser, Goethe und „Uline“. North. Heimatblätter 1964, H. 3, p. 7–11.

[183] Erinnerungen und Leben der Malerin Louise Seidler (1786–1866). Hg. v. Hermann Uhde. Berlin 1874. Sie war eine Nichte des Gymnasialdirektors Friedrich Jacobs–Gotha, d. h. eine Base des Göttinger Sodalen Fritz Jacobs.

[184] „Unsere Zeit“ a.a.O. p. 338.

[185] Bouterwek p. XII und Mgg 203.

[186] Meinhardt a.a.O. p. 141 bezeichnet es als „Harzer Schützenkorps“.

erliegen sollte: *Ich bin krank ... habe Blut ausgeworfen. Aber es hat sich bald gegeben. Nur huste ich unaufhörlich,* schrieb er knapp 3 Wochen nach Cäciliens Tode[187]. Und auch Bouterwek berichtete nach deren Ende nicht nur von Schulzes seelischer Niedergeschlagenheit – *seit dem Tode Cäciliens ist keine dauernde Heiterkeit wieder in die Seele des Dichters gekommen* (Mgg 167) –, sondern er sah auch mit Besorgnis die noch versteckte körperliche Anfälligkeit: *Brustschmerzen, zu denen er immer eine Anlage gehabt hatte, machten seine Unpäßlichkeit bedenklich. Seine bis dahin feste Gesundheit fing an zu wanken*[188].

Aber es war doch wenigstens ein ziemlich kurzer und ruhiger Krieg, der ihm bevorstand. Während der Aufstellungszeit ihrer neuen Truppe lagen die Göttinger Freiwilligen in Bürgerquartieren, und *so ließ es sich einrichten,* heißt es bei Bouterwek weiter, *daß Schulze sein Quartier bei mir erhielt und auf diese Art beinahe zwei Monate mein Haus- und Tischgenosse war.*

Der Kommandeur dieser Einheit war der damalige Oberstleutnant und Oberforstmeister Carl v. Beaulieu-Marconnay[189], zu welchem Schulze bald in ein nicht nur dienstlich gutes Verhältnis trat, zumal man ihn für die *Secretariatsgeschäfte* des Bataillons, also auf der Schreibstube, verwendete (Mgg 202).

Über seine Feldzugerlebnisse hat der Dichter selbst nur sehr summarisch nach dem Ende des Krieges berichtet und u. a. vermerkt: *Am 15. März rückte unser Bataillon aus, und am 16. folgte ich in Beaulieu's Wagen und holte es in Alfeld wieder ein*[190]. Der Marsch dieser Grubenhagener Jäger ging zu der alliierten Nordarmee, die den Auftrag hatte, den französischen Marschall Davoust, der sich immer noch in Hamburg hielt, hinauszuwerfen. Die „Ilias" hatte Schulze in seiner *Jagdtasche* bei sich.

Auch ein anderer Mitbegründer der Vereinigung, der Einbecker Ernst Heinrich Friedrich Mejer, trat noch 1813 als Freiwilliger in das Hannöversche Jägerkorps ein[191], welches der Major v. Anderten in der Gegend von Hamburg bildete. In der Armee des Generals von Wallmoden nahm er vor Hamburg an wenigen Vorpostengefechten teil, ohne die ersehnte größere Schlacht zu erleben. Als dann auch die hannöversche Landwehr aufgestellt wurde und es dabei an Offizieren fehlte, ließ Mejer sich bewegen, dorthin überzutreten, was er bald bedauern mußte. Während nämlich seine ursprüngliche Einheit später im zweiten Kriege bei Waterloo an der endgültigen Vernichtung Napoleons beteiligt war, *exercirte er Recruten ein* und versah später *den Festungsdienst in Ypern.* Als er nach dem Frieden *in eine Garnison an der Elbe ohne*

---

187 Brief vom 21. 12 1812 (Mgg 166).

188 Bouterwek p. XII und Mgg 170.

189 Vgl. für ihn ADB II, 1875, p. 192–193.

190 Bouterwek p. XIII und Mgg 254.

191 Preußische Provinzial-Blätter (Der neuen Pr. Pr.Bll. andere Folge) Bd. XI, 1857, p. 201–214: Autobiographien I: Professor Dr. Ernst Meyer. Hier p. 205. Der Artikel über ihn in der ADB 21, 1885, p. 565–569 gibt für die Pr. Pr.Bll. irrtümlich Bd. IX an! – Ferner Pütter III, 391 und IV, 372; Ebel Cat. 92.

Aussicht für's künftige Leben verlegt wurde, quittierte er den Dienst und ließ sich 1816 in Göttingen erneut immatrikulieren, wobei er als *Fähnrich in Hannöverschen Diensten* eingeschrieben wurde.

Ebenso muß Klenze damals Soldat gewesen sein, denn es heißt zum Jahre 1815 gelegentlich des zweiten Feldzuges über ihn (Mgg 265), er sei *wiederum* in den Krieg gezogen[192].

Ferner meldeten sich Ullrich (sic!) und Susemihl zu den Waffen (Hns 44). Gemeint ist der Jenenser Mediziner Ulrich. Als nämlich der Großherzog von Weimar am 22. 11. 1813 dem Rheinbund den Rücken gekehrt hatte, fand sein Aufruf zur Bildung von Freikorps sofort ein Echo, aber schon vorher hatten verschiedene Studenten seines Landes, darunter Carl Wilhelm Ulrich und August Leopold Ulrich – dies der Göttinger Sodale! –, die Bildung eines *Freiwilligen Banners vorgeschlagen*[193].

Über Susemihls Erlebnisse finden sich ein paar dürftige Erwähnungen in den zitierten Kieserschen Briefen an Louise Seidler. Die Ungeduld – und nicht nur seine eigene – spricht aus seinen Worten, wenn er noch von Weimar aus am 4. 1. 1814 klagt: *Ob wir Trägen noch vor der Einnahme von Paris über den Rhein kommen? Vor dem 1. Februar werden wir schwerlich unsern Schneckengang beginnen!*[194]. Oder später: *Der Friede kann nicht fern sein, und wir brauchen wenigstens 6–7 Wochen, um an den Feind zu kommen*[195]. Und als dann wirklich am 31. 1. 1814 der Ausmarsch von Weimar erfolgt war, meldete Kieser am Abend dieses Tages aus dem ersten Etappenquartier in Erfurt, er *trage die Fahne, dies herrliche Kleinod, welches Susemihl, wie er mir sagt, mit verliebten Augen ansieht ... So ist denn endlich die neue Laufbahn eröffnet ... Unsere Leute sind herrlich; Susemihl ist über alle Beschreibung brav*[196].

Beim Weitermarsch über Gotha mußte man allerdings dort feststellen: *Die hiesigen Freiwilligen sind aber noch nicht alle fertig.* Immerhin erfolgte deren Aufbruch dann doch schon ein paar Tage später, am 4. Februar, über Eisenach zunächst nach Kassel, wo man am 6. 2. eintraf. Dieses Fußjägerkorps gehörte zur Thüringisch-Anhaltischen Brigade, die zu dem III. deutschen Armeekorps unter dem Großherzog Carl August von Weimar stoßen und in den Niederlanden kämpfen sollte.

---

[192] ADB 16, 1882, p. 162: „Nachdem er in den Befreiungskriegen mit gekämpft hatte ..."

[193] Herbert Koch, Geschichte der Stadt Jena. Stuttgart 1966, p. 227. Es wurde zur Bildung einer Escadron reitender und einer Kompagnie Jäger zu Fuß aufgerufen, welchletzterer die beiden Genannten beitraten. Die Erinnerung an diesen „Aufbruch der Jenenser Studenten" hat der Schweizer Maler Ferdinand Hodler 1908 in seinem großen Aulagemälde festgehalten. – Der von Koch genannte Carl Wilhelm Ulrich – sicher ein Bruder des Göttingers – steht nicht in der Matrikel der Georgia Augusta. Statt dessen findet sich dort der bereits oben (p. 109) erwähnte dritte Bruder Anton Moritz Ulrich.

[194] Louise Seidler a.a.O. p. 133.

[195] Ebd. p. 136; Weimar 18. 1. 1814.

[196] Ebd. p. 138/139.

Unter dieser *Jägerschar* wiederum marschierte der ältere der beiden Beckerbrüder mit, Carl Becker, und man erfährt ein paar Einzelheiten über seine Erlebnisse aus der Schrift von Kummer[197]. Auf dem Marsche von Gotha bis Kassel war Carl Becker *durch freie Wahl seiner Kameraden vom Oberjäger zum Leutnant ernannt worden,* denn nach dem Zeugnis von Gustav Jacobs[198] ernannten die Fußjäger auch sonst ihre übrigen Offiziere selbst.

Am 8. 2. erfolgte von Kassel aus der Weitermarsch über Marburg–Paderborn nach Duisburg. Am 17. 2. ging man über den Rhein und weiter über Venlo–Löwen nach Brüssel, wo man am 26. 2. eintraf, und wo wir sogleich auch Susemihl wieder begegnen werden. Über Termonde und Aalst wurde Mons erreicht, wo sich das Hauptquartier des Großherzogs befand, *dessen Adjutant Carl Becker wurde* – eine etwas unwahrscheinliche Aussage, denn jener wird sicherlich für diesen wichtigen Dienst aktive und erprobte Offiziere bevorzugt haben! Man gehörte dann zur Belagerungsarmee von Maubeuge Mitte März. Aber auch hier waren keine Lorbeeren zu gewinnen, und nach dem Friedensschluß wurde der Rückmarsch über Köln–Kassel angetreten, und mit dem Einrücken in Gotha im Mai 1814 das kriegerische Unternehmen abgeschlossen.

Weniger ausführlich heißt es dagegen in der Kurzbiographie von Kummer über Fritz Becker (p. 78), er habe in dem Kriege 1813/14 „in der Gothaischen Landwehr und Reserve Dienste geleistet" und sei danach in das väterliche Geschäft eingetreten.

Desgleichen sollen auch noch Ritter und Lachmann Soldat geworden sein (Sdr 39), was zumindest für den letzteren und für den Feldzug von 1814 nicht zutrifft, indem er erst 1815 im zweiten Kriege eine ähnlich ruhmvolle Kampagne wie seine Kommilitonen erlebt hat.

Wolrad Schumacher war Freiwilliger während der Zeit vom 21. 2. bis zum 1. 7. 1814 und brachte es währenddem zum Unterleutnant. Das Landwehrbataillon, zu welchem er gehörte und dessen Errichtung am 27. 12. 1813 beschlossen worden war, bestand neben den Waldeckern aus Schaumburg-Lippern und Lippe-Detmoldern und rückte an den Main[199].

Am Main war es auch, wo zur selben Zeit ein Würzburger Student zu den Waffen griff, der damals noch nicht ahnen mochte, daß er ein Jahr später Mitglied der Philologischen Sozietät werden würde: Johann Adam Seuffert, der bei Eröffnung des Krieges seine dortigen Studien unterbrach, um als Leutnant in das Großherzoglich Würzburgische Freiwillige Jägerbataillon

---

[197] Sippen um R. Z. Becker a.a.O. p, 77/78.

[198] Gustav Jacobs, Geschichte der Feldzüge und Schicksale der Gotha-Altenburgischen Krieger in den Jahren 1807 bis 1815. Altenburg 1835, p. 308/309. Dieser Verfasser war ein jüngerer Bruder des Göttinger Sodalen Fritz Jacobs, der schon früh die Offizierslaufbahn eingeschlagen hatte.

[199] Frh. v. Dalwigk-Lichtenfels, Geschichte der Waldeckischen und Kurhessischen Stammtruppen des Inf.-Rgt. v. Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83 (1681–1866), Oldenburg 1909; für das Bataillon und seinen Feldzug s. p. 113/114.

einzutreten, dem er bis zum 6. 2. 1815 angehörte[200]. Auch Nathanael v. Schlichtegroll unterbrach sein 1813 auf der Universität Landshut/Bayern begonnenes Jurastudium und nahm als Leutnant und Adjutant des Generals Schönfeld am Feldzug gegen Frankreich teil[201].

Selbst der so schwächliche Ludwig Abeken stand nicht zurück. „Damals schien sein Körper etwas gestärkt ... Nach der Schlacht bei Leipzig begab er sich im Februar 1814 in das Lützowsche Korps der Jäger zu Fuß, wo schon sein jüngerer Bruder diente." [202] Er nahm teil an der Blockade von Jülich, danach an dem Zuge mit dem Lützowschen Korps „durch einige nördliche Provinzen Frankreichs" und kehrte über Flandern nach Deutschland zurück. „Im Sommer 1814 war er gesund, heiter und in jeder Hinsicht glücklich in Osnabrück zurück." [203] – Bunsen hat alle diese Erlebnisse und die hoffnungsvolle Entwicklung seines ihm besonders nahestehenden Freundes mit Aufmerksamkeit und Freude verfolgt. Noch in seinem Brief aus Kopenhagen vom 15. 7. 1815 an Reinhard Bunsen (Npp I, 80) erinnerte er sich an die Ereignisse des Vorjahres: *Ich sehe ihn im Winter 1813, als das heilige Feuer, das ihn durchglühte, nicht länger mehr von dem Einreden der Seinigen zurückzuhalten war, und er mit der festen Überzeugung, daß er Theil am Kampfe nehmen müsse, auf seinen Geburtstag bei mir anlangte ... Und siehe, sein Geist stärkte seinen Körper ... nach siebenmonatlicher Trennung sehe ich ihn wieder ... froher und kräftiger.* –

Nicht alle Freunde des Kreises sind damals Soldat geworden. Lücke z. B., dem bereits in der Zeit von Napoleons Rußlandfeldzug die Konskription gedroht hatte, die der Kaiser in Westphalen durchführen ließ, und welchen am 4. 12. 1812 sein Vater durch Stellung eines Ersatzmannes freigekauft hatte (Sdr 33), kam für die Feldzüge von 1814 und 1815 – ähnlich wie Köster – wegen seiner schwachen Gesundheit nicht in Betracht. Der *knabenhaft-schmächtige Lachmann*, der im Sommer 1813 einige Zeit lang am Göttinger Lyceum Unterricht erteilt hatte (Htz 13), setzte den Winter 1813/14 über zu Hause in Braunschweig privatim seine Studien fort und kehrte von Pfingsten 1814 an wieder nach Göttingen zurück, ist also damals noch nicht Soldat gewesen. Hey war von 1812 bis 1814 auf einer Hauslehrerstelle in Holland abwesend.

Der Professor Friedrich Jacobs in Gotha hatte von seinen drei Söhnen zwei im Felde[204], darunter aber nicht jenen aus dem Bunsenkreise, worüber er schrieb: *Den ältesten meiner Söhne, der noch in Göttingen studirte und seinem Examen nahe stand, hielt ich nur mit der größten Mühe zurück, an dem Kampfe Theil zu nehmen. Doch gab er endlich meinen Wünschen nach.* Wie schwer Fritz Jacobs dieser Verzicht gefallen ist, läßt sich aus dem ebenda (p. 559 ff.) mitgeteilten Briefwechsel zwischen Vater und Sohn über diese

---

200 ADB 34, 1892, p. 58–64.
201 ADB 31, 1890, p. 487.
202 Neuer Nekrolog der Deutschen a.a.O. p. 580.
203 Ebd. p. 581.
204 Friedrich Jacobs, Vermischte Schriften a.a.O. p. 148.

Frage entnehmen: *Abekens Ankunft, die ich so wenig erwartet hatte, sein noch weniger erwarteter Entschluß, die Waffen zu ergreifen* – alles dies setzte ihn in einen Zustand des Zwiespaltes und *der Unruhe die grenzenlos ist ... Mein Aufenthalt hier ist von nun an vergeblich.* Aber schließlich blieb er mit Rücksicht auf seinen besorgten Vater doch in Göttingen und beendete sein Studium.

Auch Bunsen blieb, wie schon gesagt wurde, dem kriegerischen Geschehen fern und begründete dies später in dem mehrfach zitierten Kopenhagener Brief an Reinhard Bunsen vom 15. 7. 1815: *... jeder gelobte, in die Reihen der Krieger zu eilen, nur ich schwieg, weil meine Verhältnisse mich bis zur Noth banden, und meine Freunde alle mir beistimmten,* obwohl er, wie Schumacher sich ausdrückt (WB 37), *ein guter Deutscher war, so gut als Einer der Besten, als die Freunde alle ... Napoleon war von Bunsen nicht minder gehaßt als von den Freunden ebenfalls: zumal weiß ich davon aus der Zeit, als das Leben von Rudolph Zacharias Becker bedroht war und dessen Söhnen, den Freunden Fritz und Carl Becker so schreckliche Tage der Ungewißheit und äußersten Besorgnisse beschieden waren. Solche Gesinnungen mußten in jener Zeit indeß mehr im Stillen getragen werden; die Zeit der Befreiung erlebte Bunsen in Göttingen nicht mehr. Er verließ es Ostern 1813 mit Astor.*

Das Ereignis, auf welches Schumacher hier anspielt, hatte seinerzeit weit über den Kreis der Nächstbeteiligten hinaus in Deutschland Aufregung und Empörung hervorgerufen. Der Vater der beiden Beckers[205] hatte 1806, im kritischen Jahr von Preußens Zusammenbruch, eine von ihm herausgegebene Zeitung, den „Allgemeinen Anzeiger der Deutschen", als eine scharfe Waffe im Kampf gegen die Franzosen eingesetzt. Am 30. 11. 1811 war er auf Befehl Napoleons wegen eines Artikels darin verhaftet worden und wurde 17 Monate – vom 30. 11. 1811 bis zum 25. 4. 1813 – in der Festung Magdeburg gefangengehalten. Die Sache hätte ihm unter Umständen den Kopf kosten können, wenn nicht seine Frau vor Napoleon einen Kniefall gewagt hätte. Nach seiner Begnadigung holten ihn dann die beiden ältesten Beckersöhne unter manchen Gefahren nach Gotha zurück. –

Angesichts des verspäteten Ausrückens der Freiwilligenverbände ist von sonderlichen Höhepunkten ihres Kriegerdaseins nichts zu berichten. Bereits am 31. 3. 1814 zogen die verbündeten Herrscher in Paris ein, und in den ersten Apriltagen entsagte Napoleon in Fontainebleau der Krone.

Schulze notierte in seinem Tagebuche (Mgg 254/256), daß er sich damals zu Hausbruch und Moorburg – nordwestlich von Harburg nach Buxtehude zu – befunden habe, und fuhr fort: *Einer der schönsten Punkte jenes Lebens war das Fest, das wir auf unserer Schanze* (sc. bei Moorburg), *ganz nahe den Fein-*

---

[205] Rudolph Zacharias Becker (1752–1822) war nach Lehrtätigkeit am Dessauer Philanthropin 1784 nach Gotha übergesiedelt, gab dort seit 1796 die „Nationalzeitung der Deutschen" heraus, gründete im Jahr darauf dort die Beckersche Buchhandlung und wurde 1802 Fürstl. Schwarzburg-Sonderhausenscher Hofrat. Vgl. ADB II, 1875, p. 228; betr. s. Verhaftung vgl. K u m m e r a.a.O. p. 11.

den, zur Feier der Einnahme von Paris bei Musik und Punsch bis tief in die Nacht feierten.

Auch Schumacher erlebte diesen Freudentag bei seinem Bataillon, welches zur Einschließung der Festung Mainz mit eingesetzt worden war. Deren Belagerer feierten am 11. April den Pariser Einzug durch eine große Parade vor dem Herzog Ernst I. von Sachsen-Coburg, dem Führer des V. deutschen Bundeskorps, *bei der ein dreimaliges Rottenfeuer abgegeben wurde.* Im übrigen aber wurde der Glanz des Tages hier nicht durch Punsch erhöht, sondern bescheidener *durch Ausgabe doppelter Mundportionen*[206]. Mainz kapitulierte wenige Tage danach am 14. 4. 1814, während der „Preußische Correspondent"[207] erst aus *Hamburg, vom 30. Mai* melden konnte: *Morgen werden die verbündeten Truppen in unsre Stadt einrücken,* wobei auch Ernst Schulze *das Vergnügen hatte,* mit seinem Bataillon diesen Einmarsch zu erleben[208]. Bereits zu Pfingsten war er dann schon wieder in Göttingen und hinter seinen Büchern.

Auch für das Weimarer Kontingent sollte Kiesers früher ausgesprochene Befürchtung, man könne zur Einnahme von Paris zu spät kommen, Wahrheit werden. Statt wie gehofft *an den Feind,* kam man ebenfalls nach Brüssel, von wo aus er am 5. März berichtete: *Wir sollen, heißt es, zu einem sächsischen Regimente stoßen; es scheint, daß uns kein Mensch haben will*[209]. Das Weimarische Korps blieb denn auch in Flandern zurück. Man lag in Brüssel in Bürgerquartieren, Kieser selbst bei einem *Notaire Lindemanns, rue de Ligne Sect. 6, No. 1250,* und da dieser eine *artige* Tochter von 17 Jahren hatte, ergab sich hier Gelegenheit zu Eroberungen anderer Art: *Heute hat sie v. Helldorf, Susemihl und mir jedem eine gehäkelte Börse geschenkt, ungebeten, zum Andenken.* – Fast wie eine Spitzweg-Idylle!

XV. Bunsen und Astor

Währenddessen war in Bunsens persönlichen Verhältnissen eine wichtige, zeitweilige Veränderung eingetreten – durch seine etwa 7 Monate lange, das ganze SS 1813 mit den Ferien umfassende Reise mit Astor, über den an dieser Stelle ein paar Worte gesagt werden müssen.

Dieser vermögende Amerikaner, William Backhouse Astor, Sohn einer aus Walldorf bei Heidelberg stammenden Auswandererfamilie[210], war etwa ein

---

[206] v. Dalwigk-Lichtenfels a.a.O. p. 116.

[207] Nr. 88 vom 4. Juni 1814.

[208] Bouterwek p. XIV und Mgg 206.

[209] Louise Seidler a.a.O. p. 141/142.

[210] Peter von Gebhardt, Zur Genealogie der Familie Astor. Familiengeschichtl. Blätter 36. (69.) Jhg. 1938, Sp. 259, und 1939, Sp. 105. – Ferner: Konrad Schulthess, Zur Herkunft des Geschlechtes Astor. Genealogie 17. Jhg. 1968, H. 8, p. 279.

Jahr später als Bunsen studienhalber nach Göttingen gekommen[211]. Sein Vater war nach Aussage der Matrikel *Négociant à New York* und konnte es sich erlauben, seinem Sohne reichliche Mittel zu geben, um in Deutschland zu studieren und auf Reisen sein Blickfeld zu erweitern. Im August 1814 – vier Wochen, bevor in Wien der große Kongreß sich anschickte zu verhandeln und zu tanzen – ging der junge Astor nach Amerika zurück, kam dann aber zum zweiten Male im November 1815, wenige Wochen nachdem Napoleon den Boden St. Helenas betreten hatte, wieder nach Europa in der Absicht, zusammen mit Bunsen weitere Reisepläne zu verwirklichen, die sich dann aber doch zerschlugen.

Wie Hertha Marquardt[212] mitgeteilt hat, war er der dritte Amerikaner in der Göttinger Matrikel und „schloß sich an einen Herrn v. Bunsen an, den er als seinen ‚tutor' bezeichnete, mit dem er auch reiste". Diese eigenartige Formulierung könnte irreführend wirken. Der „Herr v. Bunsen" war zur Zeit seiner Begegnung mit Astor, die Heyne vermittelt hatte, noch durchaus der kleinbürgerliche, wenig bemittelte Student, der seinen Unterhalt an Freitischen, in Form von Stipendien wohlhabender Gönner und durch zusätzlichen Schulunterricht fand, ganz abgesehen davon, daß ihm der Adel, die Versetzung in den Freiherrnstand und die Berufung ins Preußische Herrenhaus erst am Ende seines Lebens – 1857 – zuteil geworden sind.

Schumacher (WB 34) kennzeichnet Bunsens Verhältnis zu Astor als *so nothwendig wegen der Kosten gelehrter Ausbreitung, die sich vom Collaboraturgehalt nicht bestreiten ließen, und auch der Zukunft wegen.* Es waren also zunächst rein praktisch-sachliche Gründe gewesen, die die beiden zusammengeführt hatten, aber sie nahmen bereits bald auch einen persönlich-freundschaftlichen Charakter an: *Dieser Amerikaner-Engländer mit einem väterlichen Wechsel von 10000 Thlr. und daneben damals schon mit einem peculio von 500000 Dollar, mit dem Unabhängigkeitssinne seiner Nation, in Wesen, Gestalt und Ausdruck voller Engländer und dabei schon fast Mann, Bunsen an Körpergröße beinahe um einen Kopf überragend, wäre wohl ein schwierig zu behandelnder Zögling gewesen, an dem mancher Collaborator hätte scheitern können; der unsrige aber war unsäglich klug, dabei von einer Menschenkenntniß in den jungen Jahren, welche nur befremdend erscheinen konnte, und so wußte er sich Astor's unbeschränkte Achtung und dann auf diesem Wege, der sich bei Engländern selten versagt, auch seine Freundschaft zu erwerben. Astor's Charakterbravheit kam hinzu und machte das Verhältniß in Göttingen vollends frei von jedem Druck. Hat es später eine Schwankung erlitten, so hat es doch eine eigentliche Störung nie erfahren* (WB 34/35).

---

[211] Geb. New York 1792, gest. 1875. – Astor wurde in Göttingen zweimal immatrikuliert: am 25. 8. 1810 mit dem Studienfach „Belles Lettres" und am 21. 11. 1813, d. h. nach der Reise mit Bunsen, als Student der „Staatswissenschaften". Seinen Namen schreibt die Matrikel im ersten Falle William B. Astor, im zweiten Falle William Benjamin Astor, wofür es richtig Backhouse heißen muß! – Er heiratete 1818 Margret Alida Armstrong, Tochter des Generals und Senators John Armstrong.

[212] Herta Marquardt, Die ersten amerikanischen Studenten an der Universität Göttingen. Göttg. Jahrbuch 1955/56, p. 23–32; hier p. 24/25.

Zu jener Zeit schrieb Bunsen an seine Eltern[213]: *Ich wohne bei dem Sohne eines reichen amerikanischen Kaufmanns aus New York, Namens Astor, habe alles frei und aufs beste.* In diesem Semester – WS 1810/1811 – wohnten die beiden nach den Logierlisten zusammen in der Groner Straße Nr. 15 bei W. Eberwein[214], während im folgenden SS 1811 Bunsen in der Burgstraße Nr. 46 bei Senator A. K. Schröder wohnte und Astor sein Quartier bei *Schweppen* in der Weender Straße hatte[215]. –

Über irgendwelche Beziehungen Astors zur philologischen oder philosophischen Sozietät liegen keine Nachrichten vor; sie sind auch wenig wahrscheinlich. Natürlich wird er durch Bunsen die damals gerade in Göttingen anwesenden Sodalen kennengelernt haben. Als Zeugnis dafür kann ein Stammbuchblatt aus Schumachers Album gelten, welches leider im Jahre 1890 von seinem Sohne an die Astornachkommen in Amerika geschenkt worden ist, von welchem aber wenigstens eine skizzenhafte Kopie noch eine Vorstellung vermittelt. Astor schrieb 1812 dem Juristen Schumacher – aus Schillers „Macht des Weibes" – die folgenden Worte:

Kraft erwart' ich vom Mann des Gesetzes
Würde behauptete er Aber durch
Schönheit allein herrscht und herrsche das Weib.

Zur Erinnerung an
deinen Freund und
Bruder Wm B Astor
in New York.

Abgesehen davon, daß bei Schiller „Anmut" statt „Schönheit" steht, ist durch die Astorsche Schreibweise eines Dreizeilers und die fehlenden Satzzeichen das klassische Versmaß (Hexameter plus Pentameter) verundeutlicht worden[216], aber als Zeichen seiner literarischen Bildung und freundschaftlichen Gesinnung für den Stammbuchbesitzer mag es doch gelten. –

Wenn auch die Bindungen Astors an die Sozietät höchst lockerer Art gewesen sein werden, so mag hier doch kurz darauf hingewiesen werden, daß auch gewisse Beziehungen zwischen dem Gespann Bunsen–Astor und Schopenhauer bestanden haben, der im Jahre 1809 nach Göttingen gekommen war.

---

[213] Am 7. 10. 1810 (Npp I, 26).

[214] D. h. bei der Witwe des Braumeisters Joh. Daniel Eberwein (heute Uhrmachergeschäft Gerlach).

[215] Ein Jurist Albrecht Schweppe (1783–1829) hat als Privatdozent 1803 bis 1805 und als Professor 1818–1822 in Göttingen die Rechtswissenschaften gelehrt, war aber gerade während der fraglichen Zeit als solcher in Kiel tätig (1805–1818), später Ob.-Appellationsgerichtsrat in Lübeck; vgl. Ebel Cat. 51 und 65. Offenbar war das Haus, in dem Astor damals wohnte, während seiner Abwesenheit in Familienbesitz geblieben.

[216] „Kraft erwart' ich vom Mann, des Gesetzes Würde behaupt' er;
Aber durch Anmut allein herrschet und herrsche das Weib."

Wie Julius Frauenstädt sich erinnerte[217], äußerte sich Schopenhauer über seine Studentenjahre nur spärlich: *Er nannte mir von Commilitonen, mit denen er zusammen in Göttingen studirt, besonders Bunsen und einen Amerikaner, der nachmals ungeheuer reich geworden. Der Eine,* fügte er hinzu, *ist nun Diplomat, der Andere ein Millionär und der Dritte ein Philosoph; so verschieden sind die Lebenswege.*

Schopenhauer, der selbst in guten wirtschaftlichen Verhältnissen lebte, nahm, als er in den Semesterferien zu Ostern 1811 seine Mutter in Weimar besuchte, Bunsen auf seine Kosten mit dorthin, indem er ihm Reise und Aufenthalt in Gotha, Weimar und Jena bezahlte[218], – oder er setzte in Göttingen für ihn in die Lotterie[219]! Zu seinen Studiengefährten, mit denen er näheren Umgang pflegte, gehörten daneben auch Ernst Schulze[220] und Dr. Reck, ohne daß die hier benutzten Quellen hierfür etwas Konkretes bieten würden. Dagegen finden sich in den Aufzeichnungen Frauenstädts keinerlei Hinweise auf seine Berührung mit dem eigentlichen Bunsenkreise, während Walther Schneider[221] betont, er habe „an dem zwanglosen Zusammenleben jenes Studentenkreises teilgenommen, der nach seinem – Schopenhauers – Abgang die berühmte Göttinger Philologische Sozietät gründete". Da er nach seinem vierten Göttinger Semester, d. h. im September 1811, nach Berlin übersiedelte, paßt diese Angabe chronologisch zur Frage des Gründungsdatums und hat Schumacher, der damals gerade hier eintraf, nicht mehr über ihn berichten können. –

Am 7. April 1813 nun also, während die Aufmärsche und Kampfhandlungen des ersten der beiden Befreiungskriege sich entwickelten, trat Astor in Bunsens Begleitung jene größere Reise an (Npp I, 37 ff.). Wie Nippold mitgeteilt hat, sind die von unterwegs aus an Ernst Schulze und Wolrad Schumacher gerichteten Briefe, zugleich mit mehreren, während der Reise von Bunsen verfaßten Gedichten erhalten geblieben[222]. Als eine Probe hieraus wenigstens

---

[217] Ernst Otto Lindner und Julius Frauenstädt, Arthur Schopenhauer. Von ihm. Ueber ihn. Berlin 1863. II. Abt. p. 229.

[218] Walther Schneider, Schopenhauer. Eine Biographie. Wien 1937, p. 131. Desgl. Npp I, 27.

[219] Rudolf Borch, Schopenhauer. Sein Leben in Selbstzeugnissen, Briefen und Berichten. Berlin 1941, p. 69/70.

[220] Borch a.a.O.

[221] Schneider a.a.O. p. 122.

[222] „Unter den Briefen an Bunsen aus dieser Zeit sind die von Schumacher, Reinhard Bunsen und Thiemann die zahlreichsten." – Die Frage, wo diese sich heute befinden, muß leider offen bleiben. Nach Zeitungsmeldungen (Göttg. Tgbl. 29. 5. 1962) über eine neu entstehende Bunsenbiographie, an welcher zu jenem Zeitpunkt zwei seiner Urenkelinnen in England arbeiteten, die auch in Göttingen dafür Material sammelten, sollte sich Bunsens privater Briefwechsel „in einem Archiv in Nordhausen" befinden, wo er aber den beiden Engländerinnen verschlossen blieb. Schumachers brieflicher Nachlaß wurde nach seinem Tode von einem in Südamerika lebenden Nachkommen (Robert Schumacher, Konsul in Valparaiso) dorthin mitgeführt und muß als verloren gelten. Lediglich von einem Brief Bunsens an ihn liegt noch eine ältere Abschrift vor (s. u. p. 142).

mag zitiert werden, was Nippold aus Bunsens Brief an Schumacher vom 14. 5. 1813 aus Wien mitgeteilt hat.

Zwar bin ich nun seit länger als einen Monat fast mit jedem Tage weiter von Dir entfernt, aber mir ist, als wäre ich gerade umgekehrt wieder näher zu Dir gekommen. Kein verschiedener Beruf, keine getrennte Beschäftigung hält uns mehr auseinander, und die alte unmittelbare Berührung unserer Seelen, in der wir einst nur unserer Freundschaft gelebt, nur Eins gewollt und gethan, fühle ich mit aller Gewalt meiner Gefühle an mein sehnsüchtiges Herz schlagen. Hat uns das Leben von einander gezogen, so laß es uns denn ebendadurch wieder näher gebracht und inniger vereint haben!

Danach folgt ein Bericht von der Ausreise, und dann heißt es weiter:

Den Tag über lebte ich der Gegenwart und meinem Freunde im Wagen, und die Zwischenstunden, besonders die der einsamen Dämmerung, der Nacht und des Morgens waren der Vergangenheit und oft also meinen Freunden, oft Dir geweiht ...

Die Reise der beiden im einzelnen zu verfolgen, die sie von Wien aus in die Alpenländer und bis nach Oberitalien führte, kann nicht unsere Aufgabe sein, und so kehren wir mit unserem Bericht wieder nach Göttingen zurück.

XVI. Zwischen den Kriegen

Am 21. 1. 1814 – etwa zu der Zeit, in der die Freunde mit den Freiwilligenverbänden marschierten – schrieb Bunsen von Göttingen aus: *So lebe ich denn wieder seit dem Anfang November* (also 1813!) *hier, wohne auf meiner eigenen Stube, aber in einem Hause mit meinem Freunde – außer, daß ich ihm täglich zwei Stunden Unterricht gebe*[223].

Die Frage stellt sich: Wo wohnte Bunsen im WS 1813/14? Da er nicht mehr immatrikulierter Student war, versagen jetzt die Logierlisten, und so muß auch Nissen die Antwort schuldig bleiben. Weil aber die Wohnung Astors, der sich nach der Reise erneut für sein letztes Semester hatte immatrikulieren lassen, nach den Listen feststellbar ist, kann dank des eben zitierten Briefes auch für Bunsen die Frage beantwortet werden: Sie wohnten zusammen bei dem Kaufmann Elberfeld am Kornmarkt, alte Nr. 113.

Nachdem der Amerikaner die Heimreise angetreten hatte, findet man Bunsen von Ostern 1814 bis Michaelis 1815, d. h. bis zu seiner Abreise nach Kopenhagen mit Brandis, dann in der Kurzen Geismarstraße Nr. 3 bei der Hospitalverwalterin Witwe Pauling. Hier wohnte er zusammen mit Lücke und auch mit Lachmann als Drittem im Bunde, wenngleich Nissen bemerkt (p. 95), daß „zwischen 1809 bis 1815 Lachmann in der Kurzen Geismarstraße Nr. 3 nicht nachweisbar sei", was wohl für die Logierlisten zutrifft, aber aus Briefstellen

---

[223] Nippold I, 43.

sich belegen läßt. So bezeugt es beispielsweise Sander[224], und auch von Hey[225] sind mehrere Briefe an Bunsen bekannt, die nach *dem alten Hospital am Geismarthor* adressiert sind.

Um so auffälliger ist es aber, daß ein z w i s c h e n diesen Briefen verfaßtes Schreiben von Hey an Bunsen[226] plötzlich wieder *im Wagemannschen Haus auf dem unteren Masch* abzugeben war! Hey hat auch selbst die Freunde *im Laufe des Sommers*[227] auf einige Tage in ihrem Dreierquartier besucht. Übrigens erwähnt schon Otto Mejer[228] – unbekannt nach welcher Quelle – diese dreifache Wohngemeinschaft „in der Kurzen Geismarstraße 3 (Restaurant Heil), wo Bunsen vom Sommer 1814 an mehrere Semester seine Wohnung aufschlug, denn hier wohnten gleichzeitig seine Freunde Lachmann und Lücke". Da Bunsens Zimmer das geräumigste war, bildete es gewöhnlich den Sammelplatz der drei Freunde[229].

Das genannte Haus – dem sog. „Accouchierhaus" am 82er-Platz gegenüber – stellte ein kleines Stück Göttinger Geschichte dar. Es wurde um 1737 von der Familie von Stockhausen erbaut. Später war darin das städtische Hospital untergebracht, nach dessen Verlegung die Witwe Pauling es erwarb und dort ein privates Studentenwohnheim unterhielt. Es wohnten dort nämlich bei ihr in jedem Semester etwa 10–12 Studenten (Nissen 40) und so auch die Bunsengruppe, für welche bereits die Mejersche Arbeit von 1889 eine Tafel – ebenso wie jene für Stüve – als wünschenswert bezeichnet hatte. Dieser nie erfüllte Wunsch hat sich von selbst erledigt, indem das Haus, welches zuletzt den „Frankfurter Hof" beherbergte, einem modernen Bankpalast hat weichen müssen. –

Erst als der Friede geschlossen war, konnten sich die Freunde wieder in größerem Kreise zusammenfinden. Schulze notierte am 9. 5. 1815 (Mgg 257): *Bei meiner Rückkunft von Celle glaubte ich, hier fast Niemanden zu treffen; aber durch Bunsens rastlose Bemühungen*[230] *hatte sich unser Cirkel: Lachmann, Lücke, Reck, Bunsen und ich, wieder zusammengefunden, und war noch durch den herrlichen Brandis und im weitern Sinne durch Brandis' Bruder, Jacobs, Klenze und Ullrich vergrößert worden.*

Hierbei ist aber daran zu erinnern, daß Brandis bereits etwa ein Jahr vor dieser Schulzeschen Tagebuchrückschau, nämlich im Mai 1814, nach Göttingen gekommen war, das Sommersemester über studiert und in den großen Ferien mit Bunsen zusammen jene hier skizzierte lange Fußreise gemacht hatte. Er stand jetzt, als Schulze dies niederschrieb, bereits wieder unmittelbar vor seiner Rückkehr nach Kopenhagen, und Bunsen wollte ihn dorthin begleiten. – Brandis' Bruder, den Schulze hier als *im weiteren Sinne* zum Kreise gehörig

---

224 Lücke-Biographie p. 39 und 42.
225 Vom 9. 8. 1814 und 5. 3. 1815 (Hns p. 26 und 36).
226 Am 21. 12. 1814 (Hns 31).
227 1815, nach B r a n d i s bei N i p p o l d I, 57, Hns 28 und Mgg 258.
228 Kulturgeschichtliche Bilder a.a.O. p. 144.
229 B r a n d i s bei N i p p o l d I, 55.
230 Bunsen war im Januar 1815 von seiner Hollandreise zurückgekehrt.

bezeichnet, findet sich zwar in der Matrikel eingeschrieben[231], wird aber sonst in den Quellen unserer Darstellung überhaupt nicht genannt.

Wieso Schulze an dieser Stelle seines Tagebuches Jacobs als neu im Kreise der Sozietät bezeichnet, ist nicht recht einzusehen, aber wer sollte sonst gemeint sein als Frdr. Wilh. Josias Jacobs, med. aus Gotha, der seit dem Oktober 1812 hier studierte und auf Wunsch seines Vaters nicht am Kriege teilgenommen hatte? Man könnte allenfalls aus Schulzes Worten schließen, daß er erst jetzt dem Kreise nähergetreten wäre, doch stände das im Widerspruch zu dem Nekrolog seines Vaters auf ihn und ist auch wenig wahrscheinlich. Die *Acta* der Gesellschaft helfen hier nicht weiter, da sie den Namen Jacobs überhaupt nicht enthalten.

Er beendigte sein Göttinger Studium im Herbst 1815 mit Examen und Promotion; seine Dissertation hatte ein Thema aus der vergleichenden Anatomie behandelt. Aber erst im Frühjahr 1816 verließ er die Stadt „mit den dankbarsten Erinnerungen an die trefflichen Lehrer und zahlreiche edle Freunde, deren er in allen Ständen gefunden hatte"[232].

Schulzes Bemerkung wegen Klenze betrifft seine zweite Immatrikulation – von insgesamt dreien! –, denn er wurde – inzwischen „majorenn" geworden – zum zweiten Male am 30. 10. 1814 nach seiner Feldzugsbeteiligung eingeschrieben, und dies paßt chronologisch zu dem fraglichen Tagebuchvermerk.

Als eine wirkliche Neuerscheinung in seiner Aufzählung kann dagegen nur „Ullrich" angesehen werden, Franz Wolfgang Adam, der *südliche Ullrich* aus Remlingen, der am 29. 4. 1814 an die Georgia Augusta kam (s. o. p. 110).

Wie auch immer sich die Gesichter und Namen z. T. geändert haben mögen, so *entstand* (doch wieder) *ein schönes wetteiferndes Streben unter uns* (Mgg 258), *und an einem fröhlichen Abend, den wir bei Wein und Gesang verbracht hatten, schwuren wir auf meine Aufforderung Alle feierlich, etwas Großes in unserm Leben zu vollenden,* – ein Bild, das die Erinnerung an jenes andere wachruft, welches uns Bunsen und den damaligen Kreis bei einem ähnlichen Gelöbnis am Silvesterabend 1812 gezeigt hatte. Symbolisch für eine Verknüpfung des neuen mit dem alten Kreise mag es dabei auch erscheinen, daß *unser Kreis in der Mitte des März* (1815!) *durch das achttägige Hiersein des liebenswürdigen und genialischen Hey verschönert wurde* (Mgg 258)[233].

XVII. Der zweite Feldzug

Schon während Hey damals die Göttinger Freunde besuchte, zogen sich zum zweiten Male die Kriegswolken zusammen. Am 1. 3. 1815 war Napoleon von Elba aus in Cannes gelandet und am 20. in Paris eingezogen. Wieder

---

[231] Siehe oben Anm. 64.

[232] Friedrich Jacobs, Vermischte Schriften a.a.O. p. 562/563.

[233] Tatsächlich war Hey damals nur kürzer in Göttingen: Er war am 10. oder 11. 3. zu Fuß von Gotha aufgebrochen und bereits am 16. 3. dort wieder zurück (Hns 37).

gab es einen „Kurzkrieg" für die Studenten, unter ihnen diesmal auch Lachmann, der sich damals seelisch in einer Art Krise befunden haben muß (Mgg 265).

Noch am 9. Mai hatte Schulze ins Tagebuch geschrieben: *Ich bin fast täglich mit Lachmann und Lücke zusammen; wir kosen miteinander, gehen aus und vergnügen uns auf mannichfaltige Weise* (Mgg 264). Dann aber – der Dichter war wegen einer Stellenbewerbung nach Hannover gereist – heißt es plötzlich: *Gleich wie ich wieder ankam, erfuhr ich, daß Lachmann plötzlich seinen schon lange gehegten Vorsatz, den Krieg als preußischer Volontair mitzumachen ausgeführt hatte ... Ich hoffe, daß es ihm gut thun wird, wenn das Leben ihn ein wenig zusammenrüttelt.*

Über diesen Feldzug unterrichtet die Hertzsche Biographie Lachmanns in einem ganzen Kapitel (p. 21–32). Er hatte gerade die von ihm verfaßte Properzarbeit für den Druck vorbereitet und am 25. 5. 1815 die Vorrede dazu geschrieben. „An jenem Tage aber verließ er Göttingen, um ins Feld zu ziehen" (Htz 17 und 22). Dieses „Feld" war jedoch zunächst einmal Duderstadt, wo seit dem April das Erste Eichsfeldische Jägerdetachement aufgestellt wurde, bei welchem er sich gemeldet hatte, obgleich er so wenig zum Soldaten geeignet war.

Es begann wie beim ersten Kriege mit ungeduldigem Warten auf den Ausmarsch, mit Exerzieren und Wacheschieben:

Nun muß ich, fern noch von des Kriegs Gefahren,
Wo herrlich schon so Mancher focht und fiel,
Hier Nacht und Tag den leeren Thurm bewahren,
In Fried und Ruh, ein müßig träges Spiel – – –
Wenn wir nicht bald den Rheinstrom überschreiten,
So kommen wir zum Spiel und nicht zum Streiten[234].

Aus Göttingen kamen – hoch zu Roß! – besuchsweise die Freunde Lücke und Ullrich (Htz 23) und pokulierten mit ihm. Hertz erwähnt übrigens als Freiwilligen in derselben Einheit in Duderstadt zusammen mit Lachmann, „schon von Göttingen her ihm befreundet", einen Joh. Frdr. Ernst Meyer, der ihm dort am nächsten stand, aber er wird von ihm nicht als Angehöriger der Sozietät bezeichnet. Man könnte zunächst an eine Verwechslung mit jenem Ernst Heinrich Friedrich Meyer denken, den wir unter den Gründungsmitgliedern gefunden hatten, und der auch tatsächlich Kriegsteilnehmer des ersten Feldzuges gewesen ist und später, am 23. 10. 1816, als *Fähnrich in Hannoverschen Diensten* zum zweiten Male immatrikuliert wurde. Da wir aber durch Pütter erfahren haben, daß dieser Meyer später ein namhafter Botaniker in Königsberg geworden war, kann er nicht mit Lachmanns duderstädtischem Kampfgenossen identisch gewesen sein, von welchem Hertz uns wissen läßt, er sei am 3. 2. 1851 als Rektor der Gelehrten- und Bürgerschule in Eutin verstorben.

---

[234] Duderstadt, den 25. 6. 1815 (Htz 25/26).

Währenddessen war am 18. Juni die entscheidende Schlacht bei Belle-Alliance und Waterloo geschlagen, doch erst am 30. Juni erfolgte der Ausmarsch von Duderstadt. Eine Woche später, bereits am 7. Juli, zogen die siegreichen Preußen und Engländer wieder in Paris ein! Und ausgerechnet Lachmann nun, der *von der Nothwendigkeit angestrengter körperlicher Tätigkeit, zumal einer regelmäßigen Bewegung zur Ausgleichung der geistigen nichts wissen wollte,* mußte jetzt – *den Homer neben andern Klassikern in der Tasche* – wochenlang mit angespannter, äußerster Kraft marschieren, um das Linienregiment zu erreichen, welchem man angeschlossen werden sollte! Endlich, am 15. August, war man in Paris, aber das gesuchte Regiment nicht dort, sondern in der Gegend von Chartres. Nach zwei kurzen Tagen in der eroberten Hauptstadt rückte man deshalb weiter, erreichte endlich das Regiment – und trat im Oktober ohne Feindberührung den Rückmarsch in die Heimat an, wobei sich wenigstens kurze Gelegenheit bot, in Paris den Louvre und einige andere Sehenswürdigkeiten zu besichtigen. Im Dezember 1815 erfolgte die Auflösung des Regimentes in Halberstadt. Das war Lachmanns Feldzug!

Sobald er entlassen war, ging er nach Berlin, um dort die Prüfung für das höhere Schulfach abzulegen, und begann seine Lehrtätigkeit am Friedrich-Werderschen Gymnasium[235]. Brandis, der mit Bunsen zusammen inzwischen in Kopenhagen gewesen und zum Jahresende 1815 gerade nach Berlin zurückgekommen war, wo der letztere alte Freunde, Reinhard Bunsen, den Mediziner Ulrich aus Jena u. a. traf, schrieb über ihre dortige Begegnung mit Lachmann: *Leider fanden wir ihn sehr angegriffen von dem Feldzuge, den er im Sommer mitgemacht hatte* (Npp I, 63).

Auch Klenze hatte sein zweites Göttinger Studium wieder unterbrochen und war abermals Soldat geworden, und ebenso machte Ritter den Feldzug von 1815 wieder mit[236].

Bunsens mehrfach zitierter Kopenhagener Brief vom 15. 7. 1815 an Reinhard Bunsen, in welchem er von *Sehnsucht nach meinen Freunden im Vaterlande* (schrieb), *vor allem nach denen, welche auf dem großen Schauplatz selbst sind, und deshalb zunächst nach meinem Abeken* (Npp I, 79), deutet bereits an, daß der schwache, kränkliche Osnabrücker auch diesmal wieder in der Kampagne dabeigewesen ist. Tatsächlich erhielt er diesmal eine Stelle als Sec. Leutnant bei dem 3. Rheinischen Landwehr-Rgt. Sein Wunsch aber, Anteil an einer bedeutenden Schlacht zu nehmen, wurde ihm nicht erfüllt; er wurde seiner Kenntnisse und Geschicklichkeit wegen vielfach von seinem Chef gebraucht! Den Winter 1815/16 über verbrachte er „mit militärischer Beschäftigung" in Köln[237].

Nicht dagegen zog diesmal Ernst Schulze mit hinaus. Persönliche Gründe unbekannter Art machten ihn schwankend, vielleicht auch die Anzeichen

---

[235] ADB 17, 1883, 472.
[236] ADB 28, 1889, 673.
[237] Neuer Nekrolog der Deutschen a.a.O. p. 581.

seines bald hernach ausbrechenden Leidens, denn, wie Bouterwek (p. XIV) sagte: „Was er von Gesundheit und Heiterkeit aus dem Feldzuge mitgebracht hatte, ging bald wieder verloren." Er selbst berichtet, wie er zunächst zwar sich zu melden entschlossen war: *Ich hörte, daß auf dem Harz ein neues Jägercorps errichtet werde, worin mein ehemaliger Capitän, von Mansberg, eine Compagnie erhalten sollte.* So entschloß er sich also kurz: *Ich zog meine alte Uniform wieder an, nahm meine Büchse ... (aber) als ich in Andreasberg angekommen war, erfuhr ich, daß das dort gebildete Corps schon am folgenden Tage marschiren werde und ich also zu spät gekommen sei* (Mgg 260).

Selbst der sanfte Hey hatte wenigstens mit dem Gedanken gespielt, diesmal zu den Fahnen zu eilen, aber, wie er an Bunsen schrieb[238]: *Jetzt, mein Bunsen, fühle ich zum erstenmale, daß auch das schönste Band doch ein Band ist. Könnte Auguste*[239] *jetzt ohne mich leben, so zöge ich mit. Aber so bin ich an sie gebunden auf ewig.*

XVIII. Auflösung und Zerstreuung

Im Jahre 1802 hatte August von Kotzebue in seinem Liede vom „Trost beim Scheiden" gesungen:

Es kann schon nicht alles so bleiben
Hier unter dem wechselnden Mond;
Es blüht eine Zeit und verwelket,
Was mit uns die Erde bewohnt ...

Auch der Göttinger Bunsenkreis konnte sich diesem alten Gesetz auf die Dauer nicht entziehen, und dies um so weniger, als *das caput und der decanus contubernii* selbst ins Weite zog.

Wohl ging der zweite der beiden Befreiungskriege noch schneller zu Ende als der erste, so daß von daher gesehen ein abermaliges Wiederaufleben der alten Sozietät vielleicht möglich gewesen wäre. Aber, indem die Zeit fortschritt, verlangten die verschiedenen Berufsziele und Zukunftspläne gebieterisch ihr Recht und führten die alten Sodalen notwendig in mannigfachen Richtungen auseinander.

Wer weiß denn, wie bald uns zerstreuet
Das Schicksal nach Ost und nach West ...

Wenn eben noch Schulze von der Freude gesprochen hatte, daß *durch Bunsen's rastlose Bemühungen unser ganzer Cirkel sich wieder zusammengefunden* habe, so klagte doch ein knappes Dreivierteljahr später Lücke in einem Brief an Schleiermacher[240]: *Meine jüngeren Freunde, mit denen ich so inniglich Eins war, sind fast alle fortgezogen.*

---

[238] Am 28. 3. 1815 als Nachtrag zum Brief vom 26. 3. (Hns 43).
[239] Seine seit Jahren kranke und leidende Braut Auguste Grosch.
[240] Am 1. 2. 1816 (Sdr 66).

Wohl war Bunsens Reise mit Astor, von der er längst wieder zurückgekommen war, nur eine Episode von der Dauer eines Semesters gewesen. Als er aber dann im Frühjahr 1815 bis etwa zur Jahreswende 1815/16 mit Brandis zusammen in Kopenhagen gewesen war, um seine Studien des Isländischen und Altnordischen zu vertiefen, bildete bei der Rückkehr von dort nicht Göttingen, sondern Berlin das gemeinsame Ziel, weil sie sich durch Niebuhr dorthin gezogen fühlten[241].

Fast konnte es damals scheinen, als ob wenigstens der Kern des alten Kreises sich nunmehr an der Spree neu festigen sollte. Auf Bunsens Rat war Ende 1815 Lachmann nach Berlin gegangen, so daß Hey in einem an Bunsen gerichteten Brief[242] Brandis, Lachmann, Reinhard Bunsen und den Jenenser Ulrich dort grüßen lassen konnte. Und außerdem suchten die in der preußischen Hauptstadt Versammelten nun auch Lücke dorthin zu holen, den es ja so aus Göttingen fort *ins preußische Vaterland* gezogen hatte. Lücke schrieb damals an Schleiermacher[243]: *Nach Berlin ruft's und winkt's mir unaufhörlich. Meine liebsten Freunde sind dort und laden mich ein, zur vorigen Gemeinschaft in ein besseres Land zurückzukehren.* Und Bunsen, der – gleich den Freunden – bei Schleiermacher rasch gute Aufnahme gefunden hatte, vermittelte diesen Brief an jenen. Tatsächlich kam Lücke dann auch – über Gotha mit Besuchen bei der dortigen Gruppe – am 14. 5. 1816 in Berlin an, herzlich begrüßt von den Resten der alten Göttinger Corona.

Hier muß aber doch ausdrücklich betont werden, daß dieser große Exodus nicht zwangsläufig das Ende der *Societas Philologica Gottingensis* bedeutet hat. Noch n a c h dem Zeitpunkt, von dem hier die Rede ist, tauchen in den *Acta* der Gesellschaft einzelne neue Namen auf, so im Juli 1817 A. Günther und Tappenbeck und 1818 *a. d. VII. calend. Julias MDCCCXVIII* Wüstemann[244], und außerdem finden sich dort noch bis zum Jahre 1818 Sitzungsprotokolle.

Die Gesellschaft hat als eine philologische Arbeitsgemeinschaft noch lange weiterbestanden, aber sie hat doch mit dem ursprünglichen Contubernium unter dem decanus Bunsen nichts mehr zu tun. Immerhin zeugen von ihrer emsigen Tätigkeit noch heute ganze Stapel *Commentationes Soc. philol. Gottg.* aus den Jahren von etwa 1820 bis 1838 in der Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek[245]. –

---

[241] Barthold Georg Niebuhr (1776–1831), Geschichtsforscher und Philologe, 1816–1823 preußischer Gesandter beim päpstlichen Stuhl; seitdem Professor in Bonn. Sein Hauptwerk war eine dreibändige „Römische Geschichte" 1811–1832.

[242] Vom 29. 1. 1816 (Hns 52).

[243] Am 1. 2. 1816 (Sdr 67).

[244] *Acta* Bd. VI/VII, p. 129, 109 und 199.

[245] Cod. Ms. philol. 271 ff. – Es handelt sich um Schriftstücke aus dem Nachlaß von Carl Otfried Müller, die der Univ.-Bibl. 1919 aus dem Nachlaß des 1918 verstorbenen Geh. Rates Prof. jur. Alexander Leist (E b e l Cat. 53) überwiesen worden sind.

Für den neu gebildeten Berliner Kreis waren aber dann schließlich die äußeren Schicksalsumstände jedes einzelnen doch stärker als der verlockende Gedanke eines erneuten Zusammenschlusses, indem jeder sehen mußte, wie er nach seinen wissenschaftlichen Neigungen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten sich eine erträumte Lebensstellung und gesicherte Zukunft aufbauen konnte. So löste sich nun auch der Berliner Restkreis ziemlich rasch auf: Lachmann ging – bald nach Lückes Eintreffen – zunächst als Gymnasiallehrer, später als Universitätsprofessor für mehrere Jahre nach dem fernen Königsberg, von wo er nach Berlin zurückkehrte und dort der große und berühmte Meister der germanischen wie der klassischen Philologie, der große Kenner des Homer wie der Nibelungen oder der biblischen Texte wurde.

Brandis, der sich Niebuhr gegenüber verpflichtet hatte, ihm als preußischer Gesandtschaftssekretär nach Rom zu folgen, ging zwar im Juli 1816 wirklich dorthin ab, blieb dann aber in dieser Stellung nur bis 1823, wo er als o. Professor der Philosophie an die neu errichtete Universität Bonn berufen wurde. Lücke, zunächst 1816 Privatdozent in Berlin, traf wenige Jahre später als o. Professor in Bonn wieder mit Brandis zusammen, folgte aber doch 1827 einem Ruf nach Göttingen, obwohl er 1814 doch beteuert hatte, daß *seine Heimath nicht hier sey noch seyn dürfe,* und blieb der Georgia Augusta als hochgeehrtes Mitglied bis zu seinem Tode treu.

Auch für Bunsen war die Sicherung seiner Zukunft jetzt zur entscheidenden Frage geworden. Nach seinen verschiedenen größeren Reisen – Wien, Rotterdam, Kopenhagen – und zumal, seit Astor nicht mehr großzügig die gemeinsamen Kosten trug, war, wie Schumacher es ausdrückt (WB 37), *auch diesem Leben – nicht ein Tag von Damascus, wohl aber ein anderes Memento, ein „voilà le rest de notre écu" beschieden,* mit anderen Worten: Die Geldfrage wurde brennend. Zwar war zwischen den beiden eine neue und größere Reise geplant worden, die sie weit in den Südosten der Alten Welt geführt haben würde, wobei Bunsens ausschweifende Pläne sogar bis nach Indien zielten, aber vorerst war jener in New York und noch nicht endgültig entschlossen. Für Bunsen „war dies eine Zeit großer Besorgnis, Unruhe und Verlegenheit, die Haltung von Astor konnte so oder so ausfallen, er war ihrer nicht ganz sicher".

Als der Amerikaner endlich wieder nach Europa kam, traf sich Bunsen, von Berlin kommend – nach einem Zwischenaufenthalt in Gotha, wo er Becker, Hey und Agricola wiedersah, einem weiteren in Göttingen am 19. März, wo er Lücke *und die übrigen* wieder antraf, und einem Elternbesuch in Korbach (Npp I, 93) –, zunächst zwar mit jenem in Paris, landete dann aber doch, als sich dessen Pläne aus anderweitigen Gründen vorerst zerschlugen und seine eigene wirtschaftliche Lage ihn bedrängte, ebenfalls in Rom. Hier traf er am 24. 11. 1816 ein und ging, was zunächst als ein Provisorium gedacht war, in den preußischen Gesandtschaftsdienst beim Vatikan und später, als Brandis so unvorhergesehen nach Bonn geholt wurde, in dessen Sekretärsstelle. Ja, er rückte endlich sogar in den Gesandtenposten als Niebuhrs Nachfolger ein,

womit ihm sein fernerer Lebensweg vorgezeichnet war und alle indischen Reisepläne sich in ein Nichts auflösten[246].

Wie wenig ihn aber selbst dort in dieser für ihn neuen Welt die Gedanken an die verstreuten Freunde und ihr Ergehen verließen, bezeugt neben einem regen Briefwechsel mit ihnen und dem oben mitgeteilten Empfehlungsschreiben für Reck an das Hannoversche Ministerium in ganz eigener Form seine Jahresrückschau „In den letzten Stunden 1820", aus welcher Gelzer[247] einige Sätze mitgeteilt hat: *Gieb Kraft, o Vater! Erhalte Brandis und erleuchte ihn zum Lichte Vieler ... Reck und Hey stärke, Lücke führe von dem Schein zum Wesen. Allen aber gieb, was ihnen zum Besten dient.*

So waren denn auch die letzten Teilnehmer des alten Kreises weit über die damaligen deutschen Vaterländer verstreut, wobei Gotha sich als ein gewisser Schwerpunkt deutlich abzeichnete. Man braucht hier nur den lebhaften Briefwechsel zu verfolgen, den Hey geführt und den Hansen in dessen Lebensbeschreibung als eine seiner wichtigsten Quellen benutzt hat. Der Gothaer Kreis hielt unter sich aber um so leichter feste Verbindung, als sich bald die freundschaftlichen Beziehungen auch zu verwandtschaftlichen verstärkten. So heirateten Becker und Agricola zwei Schwestern aus dem Hause Perthes, so heiratete Thienemann eine Kusine von Fritz Jacobs – und so zelebrierte Hey die Eheschließungen seiner Freunde Carl Becker und Thienemann als Pfarrer zu Töttelstedt!

Man las gemeinsam die empfangenen Briefe, auch dies getreu den weiteren Kotzebue-Versen:

Doch sind wir auch fern von einander,
So bleiben die Herzen sich nah;
Und alle, ja alle wird's freuen,
Wenn einem was Gutes geschah!

Oder man nahm auch gern die Besucher von auswärts bei sich auf. So schrieb in einem Brief Heys vom 22. 10. 1816 seine Braut Auguste Grosch auf einem Anlageblatt an Bunsen (Hns 72): *Wir haben Ernst Schulze vier Tage lang hier gehabt und uns recht sehr darüber gefreut. Er hat unser aller Herzen sehr gewonnen ... Durch die Mitteilung eines gar lieblichen Gedichtes: „Die bezauberte Rose" hat er uns einen großen Genuß gebracht; wir hatten es so lieb, daß es in der größten Schnelligkeit abgeschrieben wurde*[248]. Es war die letzte größere Reise vor seinem Tode, und noch ahnte niemand, daß dies ein letztes Wiedersehen war!

---

[246] Bunsen heiratete in Rom am 1. 7. 1817 die Engländerin Frances Waddington.

[247] Heinrich Gelzer, Zur Würdigung Bunsens. Zeugnisse und Bekenntnisse aus Tagebüchern und Briefen. Protestantische Monatsblätter für innere Zeitgeschichte Bd. 18, Jul./Dez. 1861, p. 380.

[248] Eine beachtliche Leistung, indem das „Gedicht" in Klein-Oktav immerhin rund 140 Druckseiten füllt!

Eine heitere Bunsen-Episode von einem Besuch in Gotha weiß Schumacher zu berichten (WB 39, undatiert). Er hatte die *auffällige Napoleonische Ähnlichkeit* erwähnt, die Bunsen in Frankreich einst fast ernstliche Verlegenheit bereitet hätte, und fuhr fort: *Sie war so sprechend, daß die Freunde in Gotha es sich nicht hatten versagen können, ihn mit Hülfe kriegerischer Überbleibsel, welche dort zurückgeblieben waren, als diesen von ihm so wenig geliebten Helden vollständig einzukleiden. Er hatte dazu auf die liebenswürdigste Weise sich hergeliehen.* –

Von Lachmann ist bekannt, daß er häufiger von Berlin aus nach Göttingen kam (Htz 237), um hier seine alten Freunde, Mitarbeiter und ehemaligen Lehrer zu besuchen. Dabei ergab sich 1837 gelegentlich der Jahrhundertfeier der Universität ein freundlicher Zufall: Lücke nämlich, der gerade damals als Dekan die theologische Fakultät repräsentierte, konnte seinem alten Kommilitonen Lachmann die Würde eines Ehrendoktors verleihen (Htz 204), wobei allerdings die Freude daran durch den Tod Ludolf Dissens, des ersten Präses der Gesellschaft, überschattet wurde, der während der Festtage starb.

Wie Lachmann schon während seiner Göttinger Semester niemandem näher gestanden hatte als Klenze, und umgekehrt – Schulze spricht geradezu von *einer überspannten Freundschaft* (Mgg 265) –, so ergab es sich später von selbst, daß er, als er im Frühjahr 1824 von Königsberg nach Berlin kam, zunächst provisorisch bei seinem jung verheirateten Freunde Klenze wohnte. Als dieser aber sich dann ein eigenes Haus erbauen ließ, wurde für Lachmann, der Junggeselle geblieben war, gleich eine Wohnung mitgeplant, und zwar so eng, daß z. B. die beiderseitigen Arbeitszimmer unmittelbar ineinandergingen, so daß sie sich jederzeit sehen und sprechen konnten. Diese enge Wohngemeinschaft hat durch fast 15 Jahre bis zu Klenzes Tode bestanden, und Lachmann ist auch später den Klenzeschen Kindern stets ein guter und geliebter Onkel geblieben (Htz 224). – Oder ein anderer Fall. Lücke wohnte bis zu seinem Tode in Göttingen 1855 in der Langen Geismarstraße Nr. 19, wo noch heute eine Tafel an ihn erinnert, und sein Nachbar Wand an Wand war seit 1837 in Nr. 18 der Philosoph August Heinrich Ritter, der damals ebenfalls zum Bunsenkreise gehört hatte.

Derartige Beispiele guter Nachbarschaft und gegenseitiger Hilfe oder Beratung auch anderer Art ließen sich beliebig vermehren. Als beispielsweise Hey im Jahre 1816 die erste Sammlung seiner Lieder erscheinen lassen wollte, waren es wiederum Bunsen, Lachmann und Brandis, die gemeinsam für jenen, der sich zaghaft zurückhielt, die Herausgabe besorgten[249].

Natürlich ergaben sich gerade unter denjenigen Mitgliedern der beiden Sozietäten, welche die akademische Laufbahn ergriffen oder gar dieselben Fächer studiert hatten, ganz von selbst besonders enge Beziehungen fachlicher Art mit den entsprechenden Dedikationen der eigenen Werke. Noch 1852, also rund 40 Jahre nach der Begründung des Kreises, widmete Lücke, um

---

[249] Gedichte von Wilhelm Hey. Berlin 1816, 292 S. (Hns 53).

nur ein einzelnes Beispiel statt vieler weiterer zu erwähnen, dem damals in London wirkenden Bunsen sein neuestes Werk *zum Gedächtnis der schönen Zeit* als seinem täglichen Contubernalis und feierte in seiner Zuneigung ausdrücklich die in jenen Tagen geschlossene Gemeinschaft und Bunsen als ihren Mittelpunkt. –

Um sich auch dort, wo die räumliche Trennung es gebot, wenigstens in Gedanken nahe zu bleiben, sollte jeder – in Gedanken für sich – alljährlich einen Erinnerungstag besonderer Art begehen, nicht etwa ein Stiftungsfest oder einen Gründungstag, sondern – wie aus einem Brief Lückes an Schulze hervorgeht[250] – den Geburtstag Platos! Aber leider bestanden hier zwischen Lücke und Bunsen Irrungen wegen des genauen Datums: *Der 8. October soll nach seiner Meinung Plato's Geburtstag sein, den wir, nach einem Decret vom Jahre 1814, feiern wollen durch Briefschreiben und Weintrinken. Also aber ist's n i c h t, es ist der 7. November. Bunsen kann's nicht behalten, ich hab's ihm so oft gesagt und aus gelehrten Werken demonstrirt. Den 7. November wollen wir feiern.*

Briefschreiben und Weintrinken! – Auf die Dauer ließ sich der zweite Teil dieses Vorsatzes leichter befolgen als der erste! Wohl hat man sich besonders in der ersten Zeit nach dem Auseinandergehen weitläufige Briefe geschrieben, die von den neuen Lebensverhältnissen berichteten, und die, wo mehrere Freunde nahe beieinander wohnten, „reiheum" gelesen und beantwortet wurden. Manche der Briefpartner sind auch ständig in einem erstaunlichen Schriftaustausch geblieben, mochten auch die Intervalle nach und nach länger werden und damit jene Gefahr heraufziehen, die Goethe einmal in einem Brief an Zelter[251] beschworen hatte: „Leben Sie wohl und sagen mir bald wieder etwas, daß nicht so lange Pausen entstehen. Man pausirt sich sonst einmal unversehens ins ewige Leben hinein."

Aber daß nicht jeder Sodale sein Leben lang mit allen übrigen in enger Verbindung bleiben konnte, leuchtet ein. Ein Briefwechsel, der nur auf dem einzigen Thema „Weißt Du noch, damals ..." beruht oder, wie es Lachmann 1816 von Königsberg aus in einem formvollendeten Sonett ausdrückte: *Gedenkt auch ihr noch gern der schönen Tage?* (Htz 41), – ein solcher Briefwechsel ist nicht lebensfähig und früher oder später zum Erliegen verurteilt, ohne daß etwa Spannungen oder Mißverständnisse einen Anlaß dazu gegeben haben müßten. Auch im Bunsenkreise sind solche Ermüdungserscheinungen nicht ganz zu übersehen, wie ein – zum Glück vorübergehender – Fall deutlich macht.

Zu Wilhelm Heys ältesten Freunden schon vom Gothaer Gymnasium her gehörte Wilhelm Thienemann, der nach dem Abgang von Göttingen am Züllichauer Waisenhauspädagogium tätig war. *Ihm verdankt ja wohl Hey, Sie gefunden zu haben,* schrieb am 14. 4. 1817 Auguste Grosch an Bunsen nach Rom, und Thienemann selbst fügte diesem Briefe 3 Tage später *einen freund-*

---

[250] Etwa von Ende September 1815 (Npp I, 82/83).
[251] Weimar, den 19. 6. 1805.

lichen Gruß von einem Freunde, der Dich fast am längsten lieb hat bei (Hns 81). Schon am 5. 3. 1815 hatte er an Hey geschrieben (Hns 36), daß er sich in seiner gegenwärtigen Lage nicht glücklich fühle, und im Frühling 1817 war er für die Osterferien nach Gotha gekommen. Das Wiedersehen aber wurde zu einer Enttäuschung, und an demselben 17. 4. 1817, an welchem Thienemann dem Brief von Auguste Grosch jenen Gruß beifügte, beklagte Hey die Abkühlung der Freundschaft in einem für diese Erscheinung geradezu beispielhaften Schreiben an Bunsen (Hns 82/83): *Thienemann war es ja wohl, der uns zuerst zusammenführte, dem ich also auch mittelbar alle die Freunde zu danken habe, welche mir wieder durch Dich geworden sind.* Dann aber mußte er doch bekennen: *Manchmal haben wir uns wohl geschrieben; aber es war eigentlich mehr eine Pflicht als eine Freude. Wir haben nichts Neues mehr gemeinschaftlich; wir zehren bloß von der alten so schönen und innigen Vertraulichkeit ... jeder von uns ist in seinem besonderen Kreise anders geworden, und an das alte läßt sich kein neues lebendiges Band der Vertrautheit wieder anknüpfen ... Ich darf mir nicht leugnen, daß wir eigentlich einander fremd sind.*

Nachdem er dann noch ausführlicher diese schmerzliche Erkenntnis erörtert hatte, richtete er an Bunsen die Frage: *Sage doch, ist es Dir nicht auch so gegangen mit ihm selbst oder mit Schumacher?* (Hns 83).

Auf die Dauer verzogen sich diese Schatten aber doch wieder. Thienemann fand in Potsdam eine neue Stelle und offenbar mehr befriedigende Tätigkeit, und als er vier Jahre später sich mit Louise Jacobs aus Georgenthal verheiratete, dichtete Hey für ihn aus diesem Anlaß gleich einen ganzen Cyklus von Festsonetten (Hns 83)!

Worauf sich Heys Frage wegen Schumacher bezogen hat, ist unbekannt. Wenn sich aber wirklich einmal gerade unter den ältesten Freunden eine derartige Abkühlung gezeigt haben sollte, so wäre selbst das wohl kaum verwunderlich. Einen Mann von der verantwortungsreichen und repräsentativen Stellung Bunsens zuerst in Rom und später in London mußten wirklich ganz andere Sorgen und Gedanken beschäftigen als einen kleinen waldeckischen Landsyndikus eines Ländchens von ein paar tausend Seelen. Daß sich aber auch hier im Grunde nichts zwischen den beiden geändert hatte, bezeugen ihre verschiedenen späteren Begegnungen; einige davon streift Schumacher nur mit wenigen Worten in seinen „Waldeckischen Briefen" (p. 38–40), über die beiden letzten bieten anderweitige Quellen etwas Näheres.

Zuerst sah er Bunsen 1828 *an dem Orte wieder, wo er die Tage strebsamer Jugend verlebt hatte,* also in Korbach; 1834 auf dem Rheindampfer *in der Gegend von Bonn, wo er zu seinem Freunde Brandis eilte;* 1837 in Berlin *in den Tage, wo die Gefangennehmung des Erzbischofs in Cöln beschlossen ward* (s. o. p. 97), und auch da *war er wieder die Liebenswürdigkeit selbst.*

Im August 1845 war Bunsen bei der Zusammenkunft der englischen Königin Victoria mit dem preußischen Könige Friedrich Wilhelm IV. in Stolzenfels am Rhein anwesend und war anschließend nach Berlin befohlen worden.

Am 19. 8. 1845 schrieb er von Bonn aus an seine Frau (Npp II, 324): *Ich gehe natürlich über Arolsen, Göttingen, Halle, Leipzig, Wittenberg nach Berlin.* Und wenige Tage später – am 25. 8., seinem Geburtstage! – teilte er ihr von Korbach aus seine bisherigen Reiseerlebnisse mit (Npp II, 325): *Ich kam mit der Schnellpost von Elberfeld Sonntag Morgen 2 Uhr in Arolsen an, ging von dort ... um 7 Uhr, begleitet von meinem geliebtesten Jugendfreunde Schumacher, nach Corbach. So zog ich gegen 9 Uhr ... in die alte Vaterstadt ein ... Morgen fahre ich ... nach Cassel, dann sogleich nach Göttingen, wo Lücke und Reck mich erwarten.* Und in der späteren Fortsetzung dieses Reiseberichtes (Npp II, 327) aus Braunschweig vom 28. 8. 1845 heißt es weiter: *Dann ruhte ich einige Stunden und fuhr* (sc. am 26. 8.) *um 5 Uhr mit Schwester und Schwager nach Cassel, bei Wolrad Schumacher in Arolsen traulich frühstückend.*

Schon ein knappes halbes Jahr vorher hatte er von London aus am 11. 3. 1845 seinem auf einer Deutschlandreise befindlichen Sohn nachdrücklich auf die Seele gebunden: *Sieh auf jeden Fall meinen Freund, den Landsyndikus Wolrad Schumacher; er ist der Geliebte meiner Jugend in den Schuljahren gewesen, und ich habe nie aufgehört, ihm mit aller Zärtlichkeit der ersten Jugendliebe anzuhängen* (Npp II, 311).

Eine Einladung Bunsens an Schumacher nach London – 6 Jahre später – ist leider nur in einer alten Briefabschrift erhalten[252]. Er hatte in den Jahren seines dortigen Wirkens auch andere Freunde von ehemals eingeladen, wie etwa ein Antwortschreiben Heys vom 25. 6. 1853 bestätigt (Hns 351). Diejenige an Schumacher war zwei Jahre vorher erfolgt – im Jahre der berühmten „Allgemeinen Industrieausstellung", d. h. der Londoner Weltausstellung von 1851, der ersten ihrer Art überhaupt, deren Zustandekommen Bunsen *auch vom politischen Standpunkte aus als etwas höchst Wichtiges betrachtete*[253]. Da der fragliche Brief sonst nicht bekannt zu sein scheint und für beide Freunde gleicherweise bezeichnend ist, mag er auszugsweise hier wiedergegeben werden.

London 29. August 1851.

Mein geliebter Herzensfreund! Ich kann jetzt übersehen, daß ich vom 14 Septr. ohne Unterbrechung bis zum Schluße der Ausstellung (11 Octr) in der Stadt sein werde, und eile also Dich einzuladen, mich zu dieser großen Schau zu besuchen. Du findest Georg hier, außerdem ist Ernst in der Stadt, und meine eignen Abhaltungen nehmen täglich ab. Wir können also hoffen, Dich recht zu genießen. In diesem Augenblicke sind 12 Gäste bei mir, alle ziehen bis auf einen, der am 8ten abgeht, zwischen hier und übermorgen ab. Ich sage dieses, daß Du siehest, wir haben Platz im Hause. Im Herzen aber auch: und ich sehne mich recht nach Dir, Du ewig geliebter Herzensfreund! Ich kann Dir nicht sagen, wie sehr ich mich über Dein edles und entschloßenes deutsches

---

[252] Im Besitze des Verfassers.

[253] Brief von Bunsens Tochter vom 3. 5. 1851 über die Eröffnung der Ausstellung (Npp III, 105).

Benehmen in den schicksalvollen Jahren gefreut, und mit welcher Theilnahme ich Dir gefolgt bin[254]*. Wir werden uns Vieles zu sagen haben. Meine Frau freut sich ganz besonders, Dich zu bewirthen . . .*

Nachdem Bunsen sich dann noch die Mühe gemacht hat, Schumacher genaue Ratschläge über die günstigste Reiseroute, die Abfahrtstage und -zeiten der Schiffe usw. zu geben, schließt sein Brief mit den Worten: *Ich gehe in diesem Augenblicke bis zum 14 Septr. aufs Land. Komme ja, geliebter Freund. Ewig Dein Bunsen.* – Leider sind uns Einzelheiten über diese Reise, die dann wirklich zustande kam, und über das Wiedersehen der Freunde – 40 Jahre nach ihrem gemeinsamen Einzug bei *der Relicta Wagemann auf dem Unteren Masch!* – nicht überliefert.

XIX. Spätere Lebenswege

Es würde weit über den Rahmen und die Absichten dieser Skizze hinausgehen, wollte man versuchen, einzeln und genau die mannigfachen Lebensschicksale zu schildern. Über diejenigen unter den Sodalen, die sich im späteren Leben besondere Verdienste und einen berühmten Namen erworben haben, liegen umfangreiche Spezialarbeiten, Veröffentlichungen ihrer Briefwechsel und ihre eigenen Werke vor, oder sie haben wenigstens in unterschiedlich langen Würdigungen Eingang in die ADB gefunden, so daß es genügt, auf diese zu verweisen.

Für „die kleinen Propheten" dagegen, die – im Leben wie im Gedächtnis der Nachwelt – mehr im Hintergrund geblieben sind, weil sie nur bescheidenere Ziele erreichten und an Glanz ihres Lebenswerkes nicht mit jenen wetteifern konnten, hinreichende biographische Unterlagen herbeizuschaffen, ist nicht einfach und würde nicht ohne langwieriges Suchen möglich sein, in manchen Fällen wohl überhaupt nicht gelingen. Von einzelnen weiß man allein deshalb noch ihre Namen, weil sie ehemals zu jenem ausgezeichneten Kreise gehört haben, kaum aber noch etwas von dem, was ihnen später das Schicksal brachte und wieweit es ihnen gelungen ist, jenes Gelöbnis nach Ernst Schulzes Worten zu erfüllen, „etwas Großes in ihrem Leben zu vollenden". Nicht in allen Fällen mögen die Bemühungen darum zu diesem einstmals erhofften großen Ziele geführt haben. Aber soviel darf doch gesagt werden, soweit es die ungleichen Nachrichten bezeugen, die sich mehr als Zufallsfunde neben unserem eigentlichen Thema ergeben haben: Ein jeder von ihnen hat – um Chamissos Worte zu zitieren – „erfüllt, was er erfüllen sollte, in seinen Grenzen und Bereich".

In diesem Sinne mögen – bei aller Lückenhaftigkeit – die wenigen nachfolgenden Andeutungen als Abschluß nicht unwillkommen sein, weil sie über

---

[254] Bunsen spielt hier auf Schumachers Rolle als Staatsratsvorsitzenden 1849–1851 in den Verhandungen um die Schaffung einer waldeckischen Verfassung an, auch auf seine Tätigkeit als Abgeordneter seines Landes während des „Erfurter Parlamentes" 1850.

dasjenige hinaus, was bereits hier und da in der voraufgegangenen Geschichte eingeflochten worden ist, die Lebensbilder ergänzen. Dabei mögen auch gelegentliche Angaben über Ehefrauen und verwandtschaftliche Beziehungen ihren Platz finden, weil sie die enge Verflechtung des Kreises noch deutlicher sichtbar werden lassen[255].

Johann Adolph August Schlegel war zweimal immatrikuliert; beim ersten Male vermerkte der Prorektor: *Jura fisci ob merita patris remisi.* Dieser verdienstvolle Vater war Carl August Moritz Schlegel (1756 bis 1826), der 1796–1816 als Erster Pfarrer und Superintendent an St. Jacobi in Göttingen amtierte[256] und dann als Generalsuperintendent und Erster Prediger in Harburg tätig war.

Der Göttinger Sodale war seit 1814 Gymnasiallehrer in Ilfeld, seit 1819 – zunächst provisorisch – in Hamburg und ebendort seit 6. 11. 1821 Collaborator am Johanneum. 1829 ging er zu seinem Onkel August Wilhelm Schlegel nach Bonn. Später, seit 1831 war er am Domgymnasium zu Verden, wo er 1838 Subkonrektor wurde. Er starb 1840 in der Irrenanstalt zu Hildesheim. „Einige philologische Arbeiten" von ihm werden erwähnt[257].

Johann Philipp Bauermeister, ebenfalls zweimal – und zwar merkwürdig kurz nacheinander – immatrikuliert (8. 11. 1808 und 11. 4. 1809). Sein Vater wird einmal als Prediger zu Northeim, das andere Mal als *Senior Ministerii* zu Northeim angegeben. Bauermeister war 1813–1819 Privatdozent für klassische Philologie in Göttingen und dann o. Professor in der Rostocker theologischen Fakultät[258].

Heinrich Wilhelm Thienemann[259] wurde, da sein Vater, der Amtmann Renatus Carl Thienemann in Gräfentonna, früh starb, mit 12 Jahren Waise. Seine Mutter war eine geb. Jacobs, und so kam er in das Haus des Oberkonsistorialrates Christ. Wilhelm Jacobs in Gotha, eines Oheims des Göttinger Sodalen Fritz Jacobs'. Thienemann wurde nach dem Abitur in Gotha (Mich. 1809) in Göttingen als stud. theol. immatrikuliert, betrieb aber nebenher philologische, historische und mathematische Studien. Bereits nach 5 Semestern – also vor Beendigung des üblichen Trienniums – verließ er mit Ende des WS 1811/12 die Universität und kam zu Ostern 1812 *durch eine eigenthümliche Verkettung von Verhältnissen* nach Züllichau als Lehrer am dortigen Waisenhauspädagogium.

---

[255] Dabei wurde in der Reihenfolge die gleiche Anordnung beibehalten, wie sie sich in der angefügten „Mitgliederliste" aus der Matrikel ergeben hat, die auch – soweit feststellbar – die Lebensdaten enthält.

[256] ADB 31, 1890, p. 389. Neuer Nekrolog der Deutschen 4. Jhg. 1826, I. Theil, p. 33–40. Meyer, Pastoren d. Hannov. Landeskirche a.a.O. I, 326.

[257] ADB 31, 1890, p. 390. H. Schröder und A. H. Kellinghusen, Lexikon der Hamburgischen Schriftsteller bis zur Gegenwart Bd. VI, p. 546.

[258] Die Angabe des Neuen Nekrologes „seit 1810 Professor zu Rostock" beruht auf einem Druckfehler und wird als 1820 zu lesen sein. – Neuer Nekrolog der Deutschen 29, 1851 Teil II, p. 1202; Pütter III, 281 und IV, 392; Ebel Cat. 136.

[259] Neuer Nekrolog 26, 1848 Teil II, p. 742–746.

Worin diese Verkettung im einzelnen bestanden hat, war bisher nicht zu klären, läßt sich aber aus folgenden Überlegungen vermuten: es bestanden nämlich damals von Thüringen aus nach der entlegenen Kleinstadt jenseits der Oder noch anderweitige Beziehungen. Dem 1719 gegründeten Waisenhaus war 1726 das Privilegium zur Errichtung einer Buchhandlung erteilt worden, deren alleiniger Besitzer seit 1785 jener Carl Friedr. Ernst Frommann (geb. 1765) war, der dann später (1798) seine bekannte Buchhandlung in Jena gründete[260]. In seinem Hause lebte die aus der Goethebiographie bekannte Minchen Herzlieb, deren Vater Inspektor, d.h. Superintendent in Züllichau, gewesen war und als solcher mit dem Waisenhause in Verbindung gestanden haben muß. Nach dem Tode ihrer Eltern hatte Frommann sie noch als Kind bei sich aufgenommen, aber bis zu ihrem Tode haben ihre Züllichauer Beziehungen fortbestanden. Irgendwie mögen hier also auf dem Wege über Jacobs und Frommann Fürsprache und Protektion im Spiele gewesen sein.

1814 legte Thienemann dort das theologische Examen ab, aber seine Stellung befriedigte ihn nicht. So schrieb Hey an Bunsen[261]: *Er fühlt sich in seiner Lage nicht glücklich; er muß zu viele Stunden geben und scheint des geistigen Genusses wenig zu haben.* Auch Thienemann selbst hat zwei Jahre später Bunsen gegenüber von seinem *5-jährigen Exil in Züllichau* gesprochen[262].

„Auf Johannis 1817" bzw. zu Ostern 1817[263] ging er als erster Collaborator an das Gymnasium nach Potsdam, bestand im März 1820 in Berlin die Gymnasiallehrerprüfung, promovierte im Mai 1820 in Halle zum Dr. phil. – und kehrte Johannis 1820 als Oberlehrer nach Züllichau zurück, wo er 1824 Professor wurde!

Sein früheres *Exil* muß ihm im Laufe der Jahre doch zu einer Heimat geworden sein, denn er sollte zwar auf Wunsch des Ministeriums an verschiedenen Plätzen Direktor werden, aber er lehnte derartige Angebote stets ab, und „vorzüglich die festgewurzelte Anhänglichkeit an die Schule ... und eine zunehmende Abneigung gegen einen durchgreifenden Wechsel der Lebenstage"[264] hielten ihn in Züllichau bis an sein Lebensende fest. Der Nekrolog rühmt ihn als einen guten Erzieher; seine Lehrart war musterhaft und seine Schultätigkeit segensreich. Zur eigenen Schriftstellerei aber hatte er keine Neigung.

Am 4. 4. 1821 (Ostern) hatte er in Töttelstedt, wo sein Freund Hey ihn traute, Louise Jacobs aus Georgenthal, die Tochter seines 1814 verstorbenen Vormundes, geheiratet, also die Kusine des Göttinger Contubernalen Fritz

---

260 J. F. Frommann, Das Frommannsche Haus und seine Freunde 1792–1837. Jena 1870, p. 1 und 8. – Ferd. Heitmüller (Hg.), Aus dem Goethehause. Briefe an die Familie Frommann in Jena 1803–1824. Stuttgart 1892.

261 Am 5. 3. 1815 (Hns 36).

262 Am 17. 4. 1817 (Hns 81/82).

263 Die erste Angabe nach Hansen, die zweite nach dem Nekrolog.

264 Sic! Soll wohl „Lebenslage" heißen?

Jacobs[265], mit der er 27 Jahre verheiratet gewesen ist. Das einzige Kind dieser Ehe, eine 1827 geborene Tochter, starb bereits 1844[266].

Reinhard Ludwig August Friedrich Bunsen, „der Dritte im Bunde" der alten Korbacher Freunde. Von ihm liegen nur wenige Nachrichten vor. *Ihm, diesem gleichberechtigten Freunde, hat ein gleich langes in gleicher Treue bei voller Tagesarbeit hingebrachtes Leben nichts geraubt von dem, was er je besaß, und wie manche Erinnerung hat er in mir aufgefrischt!* (WB 16). Er starb als Kgl. Preuß. Justizrat und Stadtgerichtsrat in Berlin; verheiratet war er seit dem 17. 4. 1828 mit Pauline Johanna Therese Hün(i)chen (1803–1861)[267].

Ernst Heinrich Friedrich Meyer (Mejer) hat, bedingt durch die ungünstigen Verhältnisse der Franzosenzeit im Königreich Westphalen und die dadurch hervorgerufene wirtschaftliche Notlage seines Vaters, einen merkwürdig krausen Studiengang gehabt. Nach seiner Selbstbiographie[268] war es ihm durch die finanzielle Hilfe eines Verwandten ermöglicht worden, in Göttingen als ein Brotstudium Jura zu betreiben, obwohl seine Neigungen in ganz anderen Richtungen lagen, ja, *man gestattete mir sogar, im ersten Semester lauter historische, philologische und philosophische Vorlesungen zu hören* (p. 203). Mit diesem einzigen Satz deutet Meyer seine Beziehungen zur Sozietät an, zu deren Gründungsmitgliedern er gezählt wird. Nach den Logierlisten wohnte er mit bemerkenswerter Seßhaftigkeit vom WS 1809/10 bis zum SS 1811, also zwei Jahre lang, in der *Allee* bei Reichers, ist aber später nicht mehr nachweisbar. Er mußte nämlich, um sich seinen Unterhalt zu verdienen, zunächst wieder das Studium abbrechen und wurde Hauslehrer. Darauf folgte für ihn der kriegerische Zwischenakt von 1813–1815, worüber bereits oben (p. 121 f.) gesprochen wurde.

Michaelis 1816 ließ er sich, als ausgedienter hannoverscher Fähnrich und inzwischen majorenn geworden, zum zweiten Male immatrikulieren, diesmal aber widmete er sich der Medizin und den Naturwissenschaften, denn *die niemals große Neigung zur Jurisprudenz hatte Peter Waldeck*[269] *vor Jahren*

---

[265] Ihr Bruder Rudolph Jacobs war später Professor am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin, wo wir alsbald auch Ludwig Abeken wieder treffen werden.

[266] Für Thienemann vgl. ferner Kummer, Sippen um R. Z. Becker a.a.O. passim. Die Schrift von Otto Thienemann, 400 Jahre Stammregister und Geschlechtertafeln der Familie Thienemann, Kötzschenbroda 1933 (56 S. Maschinendruck), konnte leider nicht eingesehen werden. Zu seiner Familie gehörten später der bedeutende Plöner Hydrobiologe August Th., vermutlich auch der bekannte Ornithologe und Leiter der ehemaligen Vogelwarte Rossitten/Ostpr., Prof. Dr. J. Thienemann, der in seinem Rossittenbuche (Verlag J. Neumann, Neudamm 1926) von seiner Herkunft aus einem ländlichen Pfarrhause in Thüringen spricht, und übrigens auch jene drei Naumburger Schwestern Thienemann, welche die Dichter Gerhart und Carl Hauptmann nebst ihrem älteren Bruder Georg heirateten (nach Genealogie 22. Jhg. 1973, p. 779).

[267] Vgl. die Bunsen-Genealogie im DGB 29, 1916, p. 67.

[268] Preußische Provinzial-Blätter a.a.O.

[269] Joh. Peter Waldeck, geb. Kassel 20. 5. 1751, gest. Göttg. 16. 7. 1815, o. Prof. jur. ebd. 1782–1815, Hofrat, Ordinarius des Spruchkollegiums 1807 (Pütter II, 135 und III, 70; Ebel Cat. 50).

gründlich in mir erstickt; zur Philologie, die ich am liebsten erwählt hätte, fühlte ich mich nicht mehr gehörig vorbereitet. Außerdem besaß Meyer eine *lange gehegte Vorliebe für die Botanik.* Nach dreijährigem Studium wurde er am 2. 11. 1819 promoviert und habilitierte sich sofort als Privatdozent der Medizin, *zu welcher auch die Botanik gerechnet ward* (p. 206), und hielt in diesem Fache Vorlesungen. Im April 1826 endlich erhielt er einen Ruf als a.o. Professor und Direktor des Botanischen Gartens in Königsberg. Er nahm ihn an, wurde am 30. 1. 1829 o. Professor ebendort und ist bis an sein Lebensende der Albertina treu geblieben, wo er – nach seinen eigenen Worten – wissenschaftlich tätig, bescheiden und *bei unverwüstlich heiterer Laune still dahinlebte.*

Nach dem etwas lauwarmen Urteil der ADB war er als Botaniker „nicht unbedeutend". Er hat auch in den Jahren 1822 ff. mehrfach mit Goethe über die Metamorphose der Pflanzen Briefe gewechselt. Sein Hauptwerk war eine mehrbändige „Geschichte der Botanik" (1854 ff.), von der es dort heißt, ihr Hauptgewicht läge mehr im philologisch-historischen Teil als in dem Gewinn, den die Botanik als solche daraus gezogen hätte. Hier wird also noch einmal deutlich, wie über Jahrzehnte hinweg die ehemalige Mitgliedschaft in der Sozietät nachgewirkt hat.

Meyer hat selbst ganz offen eingestanden (p. 210), daß die vielseitigen Fachinteressen seine literarische Tätigkeit zersplittert hätten, und im übrigen: *Viel zu schreiben hinderte mich indeß die Scheu vor dem Überflüssigen, dessen täglich mehr zu Tage kommt und die Wissenschaft wie mit Flugsand überzieht. Königsberg 19. 2. 1857.*

Georg Theodor August Krüger, der Braunschweiger Schulfreund Lachmanns, ging nach theologischem und philologischem Studium im November 1813 als *Pastor adjunctus* und *Collaborator* an das Gymnasium in Clausthal, von wo er 1815 als Konrektor nach Wolfenbüttel berufen wurde. Seit Michaelis 1828 war er in seiner Heimatstadt Braunschweig Direktor des Obergymnasiums (Martino-Catharinaeum) mit dem Titel eines Professors. Im Göttinger Jubiläumsjahr 1837 wurde er hier Dr. phil. h. c. und 1863 Dr. theol. h. c. Nach 53 Dienstjahren trat er zu Ostern 1866 in den Ruhestand. Krüger war dreimal verheiratet (s. ADB).

Er publizierte die sämtlichen Werke des Horaz für den Schulgebrauch bei Teubner in Leipzig, erstmalig 1853, in zahlreichen Auflagen, die nach ihm sein Sohn weiter betreute, und auch eine lateinische Grammatik. Die Göttinger Bibliothek besitzt von ihm allerlei Schulprogramme und -reden[270].

Johann Wilhelm Hey, dessen Geburtsdatum und -ort Leina 26. 3. 1789 in der ADB irrtümlich als Laucha 26. 5. 1789 angegeben werden, war Schüler des Gothaischen Gymnasiums gewesen. In Göttingen hat er nur zwei Semester studiert. Bereits 1811 machte er sein Pfarrexamen und wurde danach zuerst Hauslehrer in Holland (Appelteren bei Nimwegen bis 1814).

---

[270] Braunschweigisches Magazin IV, 1898, p. 156; ADB 51, 1906, 403–404.

Seine erste Pfarrstelle in der Heimat war 1818–1827 Töttelstedt[271]; danach wurde er Hofprediger in Gotha bis 1832 und seitdem bis zu seinem Tode Superintendent in Ichtershausen; Dr. h. c. der Universität Heidelberg am 4. 6. 1847. Als Dichter wurde er vor allem berühmt durch seine Kinderlieder und seine von Otto Speckter illustrierten Fabeln. Er vollzog die Trauungen von Thienemann 1821 und Carl Becker 1823 und war einer der eifrigsten Briefschreiber des Freundeskreises. Im Juli 1833 besuchte er auf einer Reise nach Hamburg in Celle das Grab des 1817 verstorbenen Ernst Schulze (Hns 245). – Verheiratet I: Töttelstedt 22. 4. 1819 mit Auguste Grosch (1794–1827) und II: Gotha 27. 12. 1832 mit Louise Amanda Phil. von Axen aus Hamburg (1801–1872); kinderlos.

Johann Friedrich Burchard Köster war der Sohn des Loccumer Stiftspredigers, späteren Superintendenten zu Nienburg Rudolf Gottl. Köster. Schon auf der Anstalt in Schulpforta war er als guter Lateiner bekannt. In Göttingen wurde er zweimal immatrikuliert (22. 10. 1810 und 20. 4. 1812), hier war er auch akademischer Preisträger mit einer Abhandlung über den Eid (1811). 1814 Hauslehrer zu Berlepsch und zu schwach, um am Kriege teilnehmen zu können; im Oktober 1815 Repetent der Theologie, 1817 promoviert, 1818/19 Privatdozent der Theologie in Göttingen, 1819 Conventual und Studiendirektor in Loccum, 1822–1839 o. Prof. theol. in Kiel. Er wurde 1839 Erster Consistorialrat und Generalsuperintendent der Herzogtümer Bremen und Verden in Stade und trat 1860 in den Ruhestand. Neben seinen theologischen und orientalischen Arbeiten war er in Stade besonders heimatgeschichtlich wirksam und maßgeblich an der Gründung des Vereins für die Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln beteiligt, dessen zeitweiliger Vorsitzender er war. – Sein selbstverfaßter Lebenslauf in den Schriften des gen. Vereins VII, 1880, p. 169 ff.[272].

August Günther, dessen Name in den *Acta* erstmals im SS 1817 genannt wird (VI, 89 und 129), ist der einzige Teilnehmer der Sozietät, der nicht genau identifiziert werden konnte, so daß es auch nicht möglich war, über sein späteres Leben Anhaltspunkte zu finden. Die Matrikel nennt am 21. 2. 1811 einen August Günther, jur. aus Westphalen, dessen Vater Friedensrichter zu Hedemünden war, und der *aus besonderer Empfehlung gratis* eingeschrieben wurde. Der am 26. 10. 1814 immatrikulierte Friedrich August Günther, jur. aus Adelebsen, Vater: Amtsverwalter in Münden, ist mit dem Erstgenannten identisch, denn die Matrikel verweist ausdrücklich auf den vorigen Eintrag. – Daneben aber findet sich noch ein Georg Christ. Friedr. August Günther, *theol. Hannoveranus,* immatrikuliert am 22. 4. 1815, dessen Vater Pastor zu Hoyershagen war. Beide stammen aus dem Einzugsbereich der Georgia Augusta und könnten vom Datum her gesehen in Frage kommen.

---

[271] Etwa 12 km nordwestlich Erfurt und 15 km nordöstlich Gotha.
[272] ADB 16, 1882, 755; Pütter IV, 345; Ebel Cat. 44.

Emanuel Gottlieb Ziegler[273], als *philol. ex acad. Bern* eingeschrieben, war der Sohn des dortigen Alt-Verwalters des Großen Kornmagazins und der einzige wirkliche „Ausländer" des Kreises. Er studierte in Göttingen im SS 1811 und WS 1811/12 und wohnte nach den Logierlisten, die ihn übrigens als *theol.* bezeichnen, in der Groner Straße bei Degen. – Zieglers und Bunsens Lebenswege kreuzten sich später noch einmal, als letzterer 1839–1841 – für die wenigen Jahre zwischen Rom und London – als preußischer Gesandter bei der Eidgenossenschaft in Bern tätig war (Npp II, 95), wo Ziegler als Professor wohnte und wirkte.

Carl Friedrich Becker hatte in Leipzig und Göttingen 1811–1813 Cameralia studiert und wohl nur lose Beziehungen durch seinen Bruder zum Bunsenkreise, da in den vorliegenden Berichten nur von seinem Bruder „Fritz" die Rede ist. Nach Kriegsteilnahme (s. o. p. 123) wurde er am 2. 9. 1814 vom Fürsten Carl Alexander von Thurn und Taxis als Postmeister in Gotha angestellt und am 2. 1. 1841 vom Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha zum Hzgl. Sächs. Postrat ernannt. Er heiratete Töttelstedt 22. 9. 1823 Cäcilie Geißler (1798–1864)[274].

Friedrich Gottlieb Becker („Fritz") war seit 1814 nach den Befreiungskriegen im väterlichen Betriebe tätig, der nach dessen Tode 1822 auf ihn überging. Da sich mit den Jahren die Ehrenämter, die er als Mann des allgemeinen Vertrauens in Staat und Stadt bekleidete, seine Zeit fast ganz in Anspruch nahmen, übergab er 1846 das Sortiment und 1857 auch den Verlag an Ernst Friedrich Thienemann, der beide Abteilungen vereinigte[275]. Von 1845 bis 1860 war er Direktor der Gothaer Feuerversicherungsbank, wie auch sein weiterer Bruder Ernst bei der Gothaer Lebensversicherungsbank wirkte. 1841 erhielt Fritz Becker den Titel eines Hofrates, 1848/49 war er Vertreter des Herzogtums Gotha in der Frankfurter Paulskirche, 1850–1857 Präsident des Gothaischen Landtags und 1855 Dr. phil h. c. der Universität Jena. Er heiratete am 1. 6. 1824 in Hamburg Mathilde Amalie Pauline Perthes (1804–1886), eine Tochter des Buchhändlers Friedrich Perthes und Enkelin von Matthias Claudius[276]. – Am 21. 10. 1816 schrieb Hey an Bunsen: *Die Becker bleiben nach wie vor gar herrliche Leute* (Hns 70).

Eine Schwester der hier genannten Brüder, Amalie (1797–1879), heiratete 1823 den berühmten Astronomen Professor D. h. c. Franz Encke (1791–1865), den Direktor der Herzogl. Sternwarte auf dem Seeberg bei Gotha, später in Berlin. *Er war in Gotha wie in Töttelstedt unser vertrautester Freund* (Hey; *Hns 162).*

---

[273] K. O. Müller p. XLI Fn. schreibt „Am. Ziegler", ebenso mehrfach in den *Acta.*

[274] Sein Porträt bei Kummer, R. Z. Becker a.a.O. neben p. 78. Für die folgenden beiden Recker u. Agricola, auch für Thienemann, vgl. besonders Adalbert Brauer, Große deutsche Buchhändler des 17., 18. und frühen 19. Jahrhunderts und ihre familiären Verbindungen. Arch. f. Sipp. 38. Jhg. 1972, p. 515–548; hier besonders p. 522, 544 und 546.

[275] Für seine zahlreichen Ämter vgl. Kummer a.a.O. p. 79.

[276] Sein Porträt bei Kummer ebd. neben p. 79.

Friedrich Johann Agricola war der Sohn des Pfarrers Ludwig Carl Agricola zu Emleben[277]. Wie Thienemann hatte er zeitweise unter beruflichen Sorgen und damit verbundenen Krisen zu leiden, worüber Hey berichtete[278]: *Eine andere Sorge ist mir schon seit lange der liebe treue Agricola ... Er ist nicht zufrieden mit seinem juristischen Geschäftskreis und dieser selbst ist nicht günstig. Es giebt hier der Advokaten zu viele; ein gewisses Amt hat er nicht angenommen; jetzt ist es zu spät. Dabei bedürfte sein Herz so sehr der Liebe. Auch hat er nicht Kenntnisse, Eifer und Mut genug, in irgend einem Theile der Wissenschaft Ersatz zu suchen ... In seinem Unmute geht er manchmal damit um, im Auslande einen besseren Wirkungskreis zu suchen. Ich halte ihn davon zurück, weil er, wie vortrefflich und reich begabt als Mensch, doch als Gelehrter sich nicht auszeichnet.* Später fuhr Hey fort: *Zuletzt kann es nicht fehlen, daß sein edles Herz und sein heller Kopf die gehörige Achtung und Benutzung finden.* Und so ist Agricola denn schließlich auch als Präsident des Konsistoriums und Oberkonsistorialrat gestorben[279]. – Er hatte am 21. 4. 1820 Louise Caroline Henriette Perthes (1802–1880) geheiratet, die Schwester von Beckers Frau Mathilde Perthes[280].

Ludwig Friedrich Wilhelm Wolrad Schumacher wurde 1816 Advokat, 1832 Landsyndikus, im April 1848 Mitglied und Präsident des ersten gewählten waldeckischen Landtages. Er war der Verfasser des Staatsgrundgesetzes von 1849 und Vorsitzender der Staatsregierung mit dem Titel eines Staatsrates; zweiter Vertreter Waldecks im Erfurter Parlament und 1851 auf eigenen Wunsch aus der Regierung entlassen. Nach dem Besuch bei Bunsen in London war er 1853 Vorsitzender des weiteren Konsistoriums und 1854 Mitglied der Staatsschuldenverwaltung; 1858 Ruhestand[281]. Zu juristischen Fragen Waldecks hat er sich mehrfach schriftstellerisch geäußert. – Verheiratet Arolsen 18. 4. 1820 mit Josephine von Stockhausen.

Heinrich Wilhelm Susemihl stammte nach Angabe der Matrikel von der Insel Rügen; Geburts- und Todesdatum sind unbekannt. Der Name Susemihl kommt häufig in Mecklenburg-Schwerin, um Rostock usw. vor. Seine Eltern scheinen früh verstorben zu sein, da bei seiner Immatrikulation 1812 ein Advokat Carstens in Oldesloe als Vormund genannt wird. Von seinem späteren Lebensweg ist weiter nichts bekannt als die eine Bemerkung Heys gelegentlich seines Besuches in Gotha: *Er ist nach Holstein (Lauenburg?) gegangen*[282].

August Leopold Ulrich wird, wie oben (p. 134) erwähnt ist, im November 1815 als Dr. med. in Berlin genannt und soll 1859 in Koblenz ge-

---

277 Etwa 5 km südlich Gotha gelegen.

278 An Bunsen am 17. 4. 1817 (Hns 84).

279 Kummer ebd. p. 112 und Npp I, 48.

280 S. a. Archiv für Sippenforschung 35. Jhg. 1969, p. 26.

281 Helmut Nicolai, Arolsen. Lebensbild einer deutschen Residenzstadt. Glücksburg/Ostsee 1954 (C. A. Starke), p. 347. – Ders., Staat, Behörden und Beamte in Waldeck 1814–1868. Gesch.Bll. f. Waldeck 48, 1956, p. 115–117. – Sein Porträt im Arolsenbuch p. 345 und GBW 60, 1968 bei p. 128.

282 An Bunsen am 21. 10. 1816 (Hns 70).

storben sein (Npp I, 63). – Die im Goethe-Schrifttum häufig genannte Caroline Ulrich (1790–1855), genannt *Uline*, Diktatschreiberin des Dichters und Gesellschafterin der Frau *Geheimbde Räthin* Christiane geb. Vulpius, die im November 1814 Goethes langjährigen Mitarbeiter, den späteren Gymnasialprofessor und Unterbibliothekar Friedrich Wilhelm Riemer (1774–1845) heiratete, war eine Kusine des hier genannten Göttinger Sodalen. Die Väter der beiden waren Brüder und Sprossen einer alten Rudolstädter Familie. – Welche Irrwege selbst die sorgfältigste literarhistorische Forschung gelegentlich gehen kann, zeigt die Arbeit von Arthur Pollmer[283], wo es heißt: „Goethes Verse auf Ulrichs Garten: ‚Daß zu Ulrichs Gartenräumen . . .' (W. A. W. 4, 52), welche in der Jub.-A. 3, 298 und auch in deren Register auf Prof. Ulrich[284] bezogen werden, haben mit diesem nichts zu tun; gemeint ist der Ulrichsche Garten in Göttingen, der jetzige Stadtpark."

Clemens Carl August Klenze war dreimal in Göttingen immatrikuliert (24. 4. 1812, 30. 10. 1814 und 22. 5. 1816), er promovierte in Berlin 1820 und wurde 1826 dort o. Professor der Rechte. Neben seiner akademischen Tätigkeit war er auch „praktisch" im öffentlichen Leben tätig, u. a. im Bauwesen der Stadt Berlin und als Gründer des Ostseebades Heringsdorf; er errichtete die Berliner Lebensversicherungsgesellschaft und war Mitglied der Stadtverordnetenversammlung. Klenze war ein sehr wohlhabender Mann; über seine „Symbiose" mit Lachmann wurde oben berichtet (p. 139). Seine Veröffentlichungen betreffen Familien- und Strafrecht, die Geschichte des Römischen Rechtes, „Kritische Phantasien eines practischen Staatsmannes" (Berlin 1834) u. a. Nach seinem frühen Tode gab Lachmann 1839 noch „Philologische Abhandlungen" Klenzes heraus. – Sein Bruder war der berühmte Architekt Leo v. Klenze (1784–1864)[285].

August Heinrich Ritter, Dr. theol. et phil., wurde der Geschichtsschreiber der Philosophie und war seit 1837 als o. Professor in Göttingen tätig, zugleich der Nachbar von Lücke[286].

Carl Friedrich Christian Hoeck besuchte das Gymnasium in Wolfenbüttel und studierte 1812–1816 in Göttingen, „wo er in seinen letzten Semestern dem philologischen Verein mit Bunsen, Lachmann, Schulze u. a. angehörte" (ADB) und besonders bei Heeren die alte Geschichte pflegte. Eine 1816 preisgekrönte und 1818 gedruckte Schrift „Veteris Mediae et Persiae monimenta" wurde als Promotionsarbeit angenommen. In Göttingen war er Privatdozent 1818–23, a.o. Professor 1823–1831 und o. Professor 1831–1877, mit dem Lehrgebiet der klassischen Philologie. Nebenher war er in der Verwaltung der Univ.-Bibliothek tätig: 1814 als Accessist, 1815 Sekretär, 1835

---

[283] Arthur Pollmer, Caroline Ulrich und Goethe. Jahrbuch der Sammlung Kippenberg 6, 1926, p. 14–64; hier p. 53, Fn. 3. Ferner Otto Deneke in seinen „Göttinger Nebenstunden" 17, 1938, p. 46, und Emil Jörns (s. o. p. 120, Fn. 182).

[284] S. o. p. 112, Fn. 164.

[285] ADB 16, 1882, p. 162.

[286] ADB 28, 1889, p. 673; Pütter IV, 471; Ebel Cat. 107.

Unterbibliothekar und 1845–1875 Direktor. Besonders zu nennen sind sein Hauptwerk über Kreta (3 Bde. 1823–1829) und eine Römische Geschichte (1841–1850)[287].

Gustav Theodor Ludwig Marezoll wurde bereits in jungen Jahren o. Professor juris in Gießen und 1837 bis zu seiner Emeritierung (1864) in Leipzig. „Unter den deutschen Juristen der Gegenwart einer der hervorragendsten und verdientesten."[288] Verheiratet war er seit 1819 mit der Tochter des Reichskammergerichts-Notars, späteren Justizrates und Stadtgerichtsdirektors zu Wetzlar Georg Krauß[289].

Sein Vater war der ehemalige Göttinger Prof. theol. Johann Gottlieb Marezoll (seinerseits geb. 1761 zu Plauen im Vogtland als Sohn eines österreichischen Feldwebels). Johann Gottlieb M. war 1789 zweiter Univ.-Prediger an der Paulinerkirche, 1790 a.o. Professor, 1792 Direktor des Predigerseminars. 1794 – d. h. ganz kurz nach der Geburt des späteren Bunsenfreundes – ging er als Prediger an die deutsche Peterskirche in Kopenhagen und wurde 1802 Superintendent und Oberpfarrer in Jena und Weimarischer Konsistorialrat, als Superintendent in Jena von Herder introduziert. Über seine Wirkung als Prediger fanden sich – beiläufig gesagt – in unseren Quellen zwei sich sehr widersprechende Urteile. Die Malerin Louise Seidler[290] schrieb von ihm, er sei „ein ebenso gelehrter als würdiger Geistlicher und hinreißender Kanzelredner" gewesen. Dagegen findet sich in den Briefen Heinrich Voß' des Jüngeren gelegentlich der Taufe von Schillers Tochter Emilie[291] die folgende bissige Bemerkung: *Die Taufe wollte dem Mädchen nicht behagen ... vielleicht gefiel ihr der Marezoll nicht, und ich will Dir im Vertrauen sagen, daß ich Gott danke, daß er mich nicht getauft hat*[292]. Marezoll starb am 15. 1. 1828[293].

Für den Geist und das hohe kulturelle Niveau dieses Pfarrhauses aber spricht die Bemerkung Louise Seidlers, daß von den vier Schwestern des Göttinger Sodalen die hervorragendste – Louise – eine gediegene Übersetzerin aus dem Englischen und Französischen war, sehr musikalisch, ein Orchester dirigierend und als Herausgeberin einer „Zeitung von und für Frauen"[294].

Wilhelm Ludwig Abeken war der Sohn eines Kaufmanns in Osnabrück. Da er bereits im 8. Lebensjahr seinen Vater verloren hatte, besuchte er seit 1810 die Schule in Rudolstadt, wo sein Bruder Bernhard Rudolf Professor

---

[287] ADB 12, 1880, 532; Pütter III, 393 und IV, 461; Ebel Cat. 107; v. Selle, a.a.O. p. 260. – Die Angaben seiner Lebensdaten weichen in der ADB (13. 5. 1794–13. 1. 1877) und bei Ebel (13. 5. 1793–10. 1. 1877) geringfügig voneinander ab.

[288] Nach „Unsere Zeit" N.F. 9. Jhg. 1. Hälfte, Lpz. 1873, p. 500.

[289] ADB 20, 1884, p. 315–316.

[290] Louise Seidler a.a.O. p. 19.

[291] Geb. 25. 7. und gest. 7. 8. 1804.

[292] Goethe und Schiller in Briefen a.a.O. p. 54.

[293] ADB 20, 1884, p. 316–317; Pütter III, 200 und IV, 298; Ebel Cat. 40; Meyer, Hannov. Landeskirche a.a.O. I, 1941, p. 333.

[294] Louise Seidler a.a.O. p. 19/20.

war. 1808 war dieser Kindererzieher im Hause Schillers gewesen, und später wurde er Rektor des Ratsgymnasiums in Osnabrück, wo sich im Sommer 1812 – während Napoleons Rußlandfeldzuges – auch der jüngere Wilhelm Ludwig wieder befand. Wie bereits oben gesagt wurde, kam dieser im Herbst 1812 nach Göttingen, wo er sehr bald Mitglied des Bunsenkreises wurde, diesem aber nur kurz angehört hat, indem er im Jahre 1813 bereits wieder in Jena war.

Nach dem ersten Kriege kam er im Herbst 1814 nach Berlin, um seine Studien fortzusetzen, die aber bald durch den zweiten Feldzug wieder unterbrochen wurden, nach welchem er sich im Oktober 1816 wiederum in Berlin aufhielt, um die Laufbahn eines Schulmannes einzuschlagen. Nach bestandenem Examen wurde er zunächst bis 1820 Collaborator am Gymnasium zum Grauen Kloster. Damals trat eine merkwürdige Besserung seines körperlichen und seelischen Zustandes ein; er war „das Bild einer blühenden Gesundheit[295] und konnte sogar im Sommer 1820 – fast gleichzeitig dort mit Thienemann! – in Halle die Würde eines Dr. phil. erwerben. Er wurde 1821 Oberlehrer und bald danach Professor am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin.

Aber im Winter 1825/26 brach seine Krankheit erneut aus; er litt an schweren Brustkrämpfen, Kopf- und Augenschmerzen und starb im Oktober 1826. Hey schrieb an Bunsen nach Berlin im folgenden Jahre: *Deinen Ludwig Abeken hast Du nicht mehr gefunden ... Noch vor 1–2 Jahren war er in Gotha*[296]. – Abeken ist literarisch nicht hervorgetreten. „Von dem Vollendeten ist uns keine Mittheilung zurückgeblieben; er schrieb nichts; er sammelte noch Erfahrungen ..."[297]

Ein Neffe von ihm war jener Heinrich Abeken, der den hier mehrfach zitierten Gedenkaufsatz für Bunsen in „Unsere Zeit" 1861 geschrieben und dessen Selbstbiographie[298] als ein zeitgeschichtlich wie menschlich gleich bedeutsames Werk eine weite Verbreitung gefunden hat.

Friedrich (Fritz) Wilhelm Josias Jacobs, der älteste Sohn des hier an verschiedenen Stellen genannten Gothaer Philologen, Schulmannes, Oberbibliothekars, auch Aufsehers des Herzoglichen Münzkabinettes gleichen Namens[299], hatte anfangs vorübergehend Neigung zur „Oekonomie" gezeigt, beschloß dann aber doch, Arzt zu werden und ging nach Göttingen. „Hier setzte er auch die früher liebgewonnenen klassischen Studien fort" und zwar „vorzüglich bei Wunderlich", also dem ehemaligen Schüler seines Vaters, welchem wir auch diesen Lebensbericht verdanken. Er lernte Spanisch „bei

---

[295] Neuer Nekrolog a.a.O. p. 582.

[296] Am 4. 12. 1827 (Hns 167).

[297] Neuer Nekrolog der Deutschen 4, 1826, II. Theil, p. 577–585; hier p. 585.

[298] Heinrich Abeken, Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit. Berlin 1898. – Für die verwandtschaftlichen Zusammenhänge vgl. ferner Wilhelm Rothert, Allg. Hannoversche Biographie Bd. II (1814–1866). Hannover 1914, p. 1–9 Rudolf Abeken (Der Onkel) und p. 9–19 Heinrich Abeken (Der Neffe).

[299] Für diesen vgl. ADB 13, 1881, p. 600f. u. 613. – Neuer Nekrolog der Deutschen 1847, I. Theil, p. 244f. – Friedr. Jacobs, Vermischte Schriften. Bd. VII: Personalien. Leipzig 1840. Darin p. 556–570 der Nachruf auf den Sohn.

Bunsen", womit aber zweifellos der Professor und Bibliothekar dieses Namens gemeint ist, und übte andere Sprachen „mit jungen Freunden, mit denen ihn gleiche Neigung des Guten und Schönen und eine reine sittliche Wahlverwandtschaft verband".

Nach Studienabschluß und Examen in Göttingen folgte die praktische Ausbildung seit dem 2. 5. 1816 zunächst in Würzburg, wo er im Hause des Präsidenten Seuffert die freundlichste Aufnahme fand, d. h. bei dem Vater des Göttinger Sozietätsmitgliedes, und danach in München und in Wien. Anschließend nahm er seine berufliche Tätigkeit in Gotha auf.

Brandis hat ihn in seinen Erinnerungen *den zwischen Medicin und Philologie mitteninne stehenden und vielgewandten Fritz Jacobs* genannt (Npp I, 58), und dies wird verständlich, wenn man erfährt, daß er auch als Arzt fortfuhr, seinen altsprachlichen Neigungen nachzugehen. Weil er zudem ein *kunstmäßiger Reiter* war, verband er in höchst eigenartiger Weise diese Liebe zum Pferd mit jener zur Philologie, indem er eine Übersetzung der „Reitkunst" des Xenophon anfertigte, die 1825 in Gotha erschien[300]. Andererseits sollte eine Verbindung zwischen seinem Beruf und der Philologie ein größeres Werk über die vorhippokratische Kenntnis der Alten vom Inneren des menschlichen Körpers bilden, an dem er jahrelang gearbeitet hat – man denkt dabei an den Königsberger Meyer mit seinen botanisch-philologischen Studien! –, an dessen Vollendung Jacobs aber durch seinen frühen Tod gehindert wurde.

Seit dem Sommer 1822 nämlich litt er an Epilepsie, die sich als unheilbar erwies und mit den Jahren immer steigerte. So wird eine Briefstelle von Hey verständlich[301]: *Lücke, Brandis, Ihr alle, die Ihr mich so unverdient geliebt habt, seid glücklich; so sind es die vielen Freunde des Gothaer Kreises außer dem armen, kranken Dr. Fr. Jacobs.* Schließlich mußte dieser seine letzte Lebenszeit in ständiger Pflege und Betreuung im Krankenhaus in Jena verbringen, wo er auch gestorben ist. Sein Vater führte die Krankheit vielleicht auf *eine heftige, aber unerwiderte Leidenschaft,* eine hoffnungslose Liebe zurück.

Heinrich August Christian Simon war der zweite Sohn (unter 4 Brüdern) des „Hofjuden" Salomon Simon in Korbach[302], während die Matrikel den letzteren als *Kaufmann* bezeichnet. Er hieß ursprünglich Abraham Simon, wurde aber am 11. 10. 1812 auf den ersterwähnten Namen getauft[303]

---

[300] Xenophons Buch über die Reitkunst, übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Fr. Jacobs, M. D. Gotha 1825.

[301] An Bunsen am 8. 11. 1827 (Hns 162).

[302] Hermann Thomas, Die Häuser in Alt-Korbach und ihre Besitzer. Hg. v. Stadtarchiv Korbach H. 5, p. 96 (Maschinendruck 1959). Fritz Tent, Die Juden im waldeckischen Fürstentum in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Gesch.Bll. f. Waldeck 56, 1964, p. 210–216): „Schutzjuden konnten auch mit dem Ehrentitel eines Hofjuden ausgezeichnet werden, so beispielsweise Salomon Simon im Juli 1789 wegen seines angerühmt guten Betragens." Für diesen s. auch Albert Leiß, Die Juden in Waldeck, GWB 24 (1927) p. 154–156.

[303] Nach dem Taufregister der St.-Kilians-Kirche in Korbach.

und bei dieser Gelegenheit als *Studiosus* bezeichnet, obwohl seine Göttinger Immatrikulation erst 9 Tage später, am 20. 10. 1812 erfolgte. Über seinen späteren Lebensweg war nichts festzustellen.

Wilhelm Philipp Münscher war bei seiner Immatrikulation *frey, des ihn bringenden Vaters, des zeitigen Prorectors in Marburg, wegen.* Dieser war der Kirchenhistoriker Wilhelm Münscher (1766–1814), seit 1792 Professor theol. in Marburg, dessen Lebensbeschreibung und nachgelassenene Schriften 1817 von Wachler in Frankfurt/Main herausgegeben wurden[304]. Über den Göttinger Sodalen fehlen weitere Nachrichten.

Franz Dorotheus Gerlach, Schüler des Gothaer Gymnasiums, studierte in Göttingen 1813–1816, wo er eine Preisarbeit zur griechischen Philosophie verfaßte. Nach kurzer Tätigkeit am Gymnasium als Collaborator ging er 1817 als Lehrer an die Kantonalschule nach Aarau/Schweiz. Er wurde dann 1819 Professor für lateinische Literatur und alte Geschichte an der Universität Basel, 1829 Oberbibliothekar und trat 1875 – mit 82 Jahren! – in den Ruhestand. Kritische Schärfe und Akribie waren nicht seine Hauptstärke, dafür besaß er ungewöhnliches Lehrtalent und geistige Frische bis ins höchste Alter. Neben der Besorgung lateinischer Texteditionen und Arbeiten zur römischen Geschichte war er auch Mitarbeiter am „Schweizerischen Museum für historische Wissenschaften". Die Univ.-Bibliothek Göttingen besitzt zahlreiche Arbeiten von ihm[305].

Franz Wolfgang Adam Ullrich oder *der südliche Ullrich* war der Sohn des Pfarrers Joh. Christoph Ullrich und seiner Frau geb. Merck. Auch er studierte zunächst Theologie und wurde später Philologe. Er kam zu Ostern 1814 nach Göttingen, ging später aber, „durch den bayerischen Universitätszwang veranlaßt", zum WS 1815/16 nach Erlangen[306]. 1817 berichtete Hey an Lücke[307], er habe in Bamberg auf der Reise gehört, *wie nämlich ein gewisser Ullrich in Erlangen die Rechte der Renoncen gegen die Landsmannschaften mutig verteidigt habe und gern Jahns Burschenschaft einführen wolle. Das war unser lieber Ullrich.* Übrigens kam dieser auch u. a. mit Karl Ludwig Sand in Erlangen in nähere Beziehungen (ADB). Hey und Ullrich besuchten dann gemeinsam Nürnberg, und Hey fuhr fort: ... *will Ostern nach Berlin gehen und dort studieren.*

Nach beendetem Studium wurde Ullrich vom 1. 6. 1818 bis zum 1. 7. 1820 zunächst Collaborator an der Kgl. Bibliothek in Berlin. *Ob er gerade sehr tief in die Wissenschaften eindringt, weiß ich nicht,* meinte Hey im selben

---

[304] Für Münscher sen. vgl. ADB 23, 1886, p. 22.

[305] ADB 9, 1879, p. 14. Sein Porträt und eine sehr kritische Würdigung bei Andreas Staehelin, Professoren der Universität Basel aus fünf Jahrhunderten. Basel 1960, p. 120/121.

[306] Personalstand d. Univ. Erlangen in ihrem 1. Jahrhundert. Erlangen 1843, p. 189 Nr. 74: immatr. 6. 11. 1815.

[307] Am 19. 1. 1817 (Hns 77).

Brief weiter, *daß er aber der edelste, treueste und gewiß darum auch der wirksamste Pfarrer wird, das verbürgt sein frommer kindlicher Sinn.*

Aber er hatte sich doch getäuscht, denn Ullrich promovierte in Berlin am 22. 8. 1822 und habilitierte sich auch dort auf Anraten von Buttmann, Boeckh und anderen. Nach Buttmanns Urteil zeigte er *im Lehrvortrag eine mit Artigkeit und Feinheit gepaarte Strenge.* Daneben erteilte er am Friedrich-Wilhelm-Gymnasium 1821/22 und am Friedrich-Werder-Gymnasium 1822 Unterricht.

Gegen den Wunsch des Preußischen Ministeriums, das ihn gern halten wollte, ging er hierauf nach Hamburg, wo er im März 1823 als Professor an das Johanneum kam und fast 46 Jahre tätig war. In dieser Zeit verfaßte er eine große Zahl gelehrter Abhandlungen, erschienen in den Schulprogrammen 1832–1868. Zu Ostern 1869 trat er in den Ruhestand und ist in Hamburg 1880 an seinem 85. Geburtstag gestorben[308].

Sein älterer Bruder Heinrich Christian Ullrich kam als *stud. theol. ex acad. Heidelberg* am 22. 10. 1811 nach Göttingen, scheint aber mit der Sozietät keine Verbindung gehabt zu haben.

Johann Wilhelm Tappenbeck erscheint erstmals im Juli 1817 in Bd. VI/VII, p. 109 der *Acta*, aber sonstige Nachrichten über ihn fehlen.

Ludwig August Reck war der Bruder des für die Geschichte der Sozietät so bedeutsamen Dr. Carl Reck, aber leider liegen für ihn keine biographische Nachrichten vor, außer, daß er zweimal immatrikuliert war (2. 5. 1814 und 1. 1. – Neujahr!? – 1817), dabei in letzterem Falle der Zusatz *majorenn, wohnt in Greene im Braunschweigischen,* also im elterlichen Hause. Er ist in den *Acta* mit mehreren Arbeiten vertreten, deren eine (Bd. V, 107) aus der Zeit zwischen den beiden Immatrikulationen ihn gewissermaßen als „korrespondierendes Mitglied" der Gesellschaft ausweist, indem sie ausnahmsweise mit den Wendungen eines Briefes beginnt und schließt: *Ludovicus Augustus Reck Societati philologicae Chairein kai eu prattein*[309]. *Monitus a fratre, scriptum aliquod Vos a me, Sodales carissimi, aut disputationem exspectare, faciendum putavi, ut ne exspectationi aut voluntati Vestrae deessem, libenterque oblatam accipui occasionem, aliquid ad Vos perscribendi, quo Vobis animum meum aperirem* ... Am Ende dieser nachfolgenden kleinen Disputation heißt es dann: *Atque hic disputationi finem imponam, ne, quam parvam promisi, in libellum excrescat. Vos autem, Sodales carissimi* ... *valete. Scribebam Grenae, a. d. VI. Idus Julias MDCCCXVI,* d. h. am 10. 7. 1816.

Eilhard Mitscherlich war der Neffe des Göttinger *Professoris eloquentiae* Christ. Wilhelm Mitscherlich. Er hatte das Gymnasium zu Jever besucht, wo u. a. der Historiker Friedrich Christoph Schlosser sein Lehrer gewesen war. Seit 1811 hatte er in Heidelberg Philologie und Orientalia

---

[308] H. Schröder und A. H. Kellinghusen, Lexikon der Hamburgischen Schriftsteller bis zur Gegenwart VII, 1879, p. 458; ferner ADB 39, 1895, 200/201.

[309] Die letzten vier Worte in griechischen Buchstaben.

studiert und war von dort nach Göttingen gekommen, wo er ebenfalls noch als Orientalist in der Matrikel steht. Hier aber begann er Medizin zu studieren, und zwar zunächst Physik und Chemie, auf welchem Gebiet später die große wissenschaftliche Leistung liegen sollte, die seinen Namen berühmt gemacht hat, insbesondere die Entdeckung des Isomorphismus. Aber „aus den Anfängen seines Göttinger Aufenthaltes datiert noch eine Arbeit aus dem Bereich seines früheren Studiengebietes, über Abschnitte der orientalischen (persischen) Geschichte, die er ‚persice et latine edidit' (Göttingen 1814)". Wahrscheinlich auf Grund dieser Arbeit wurde er promoviert[310].

Jacob (Jacques) Matter, *historien et philosophe français*[311], war nach der Matrikel der Sohn eines *Particulier*, nach Larousse eines wohlhabenden Landwirtes (cultivateur aisé) zu Alteckendorf zwischen Hagenau und Zabern. Nach dem Schulbesuch in Straßburg studierte er Theologie in Göttingen, wo sein Name erstmalig im Januar 1815 in den *Acta* erscheint (IV, 105), und danach in Paris.

1818 wurde er Professor für Geschichte am Straßburger Gymnasium und 1820/21 dessen Direktor. 1832 wurde er „Inspecteur général des études" (Larousse) bzw. Generalinspektor der Universität Paris (ADB) und desgleichen 1845 aller Bibliotheken Frankreichs (Insp. gén. des bibliothèques de France). Während er nach ADB seit dem Juni 1846 wieder in Straßburg als Professor am Protestantischen Seminar wirkte, bezeichnet ihn Larousse – ohne Jahresangabe – auch als „Conseiller ordinaire de l'Université". Er trat 1856 in den Ruhestand und starb in Straßburg im Jahre 1864.

Matter hat viel und vielseitig veröffentlicht; zahlreiche seiner Werke finden sich in der Univ.-Bibliothek Göttingen. Er schrieb über die antike Schule zu Alexandrien ebenso wie über die Geschichte des Gnostizismus, über griechische Literatur von Alexander d. Gr. bis zu Alexander Severus, ferner eine Universalgeschichte der christlichen Kirche, über den Mystizismus in Frankreich zur Zeit von Fénelon, über Schelling und die Naturphilosophie und über Emanuel Swedenborg.

Nathanael v. Schlichtegroll. Bereits sein Vater Friedrich v. Schlichtegroll, Konservator des Gothaer Münzkabinetts und seit 1807 Direktor und Generalsekretär der Akademie der Wissenschaften in München, war Göttinger Heyne-Schüler gewesen. Der Sohn Nathanael begann seinen Studiengang 1813 als Jurist an der Universität Landshut in Bayern und setzte ihn nach Unterbrechung durch den ersten Feldzug in Göttingen und Erlangen fort; den Abschluß bildete 1817 die Promotion in Landshut. Nach dem Durchlaufen mehrerer juristischer Stationen, über welche die ADB Auskunft gibt[312],

---

[310] ADB 22, 1885, p. 15. Sein Porträt, gez. 1830 von Franz Krüger, in: Ahnentafeln berühmter Deutscher, IV. Folge Liefg. 4, 1937.

[311] ADB 20, 1884, 603/604. Pierre Larousse, Grand Dictionnaire universel du XIX^e siècle, X, 1873, p. 1346 mit ausführlichem Schriftenverzeichnis. Einzelne Angaben und Jahreszahlen beider Werke nicht ganz übereinstimmend.

[312] ADB 31, 1890, p. 487.

trat er im Februar 1840 in den Dienst des bayerischen Archivwesens, das seine eigentliche Domäne wurde. Er wurde 1845 Hofrat, hielt seit 1851 Vorlesungen über Diplomatik und historische Hilfswissenschaften und starb als k. bayerischer Archivrat.

Johann Adam Seuffert war der Sohn des bedeutenden würzburgischen, später bayerischen Staatsmannes Joh. Michael Seuffert (1765–1829). Als Dr. jur. seit März 1815 und Dr. phil. seit Juli 1815 habilitierte er sich im folgenden WS 1815/16 in Göttingen, ging dann aber als Privatdozent nach Würzburg, wo er 1817 a.o. Professor und 1819 o. Professor wurde. Er besaß – nach ADB – alle Vorzüge, die einem Lehrer der Hochschule Bedeutung verleihen, und war auch ein fruchtbarer juristischer Schriftsteller. Zeitweilig war er zweiter Präsident des bayerischen Landtages.

Trotz solcher Vorzüge wurde er 1832 aus politischen Gründen – wegen allzu freimütig geäußerter liberaler Anschauungen – als Appellationsgerichtsassessor nach Straubing (straf)versetzt, wurde 1834 Rat am Appellationsgericht zu Ansbach und trat 1839 krankheitshalber in den Ruhestand. – Seitdem lebte er in München und beschäftigte sich mit eigenen wissenschaftlichen Arbeiten. In der politischen Krisenzeit 1847/48 entwickelte er eine mannigfach umstrittene publizistische Tätigkeit und sagte von sich selber, er sei *von 1832 her mit der Würde eines kgl. bair. Märtyrers belehnt und dadurch einiger Popularität genießend.*

Seine Mußestunden widmete er der Poesie, denn er war „im Gegensatz zu vielen, sogar bedeutenden Standesgenossen ganz vom echten Geiste der Poesie durchdrungen, und die Klassiker der Alten waren seine Lieblinge", wie er denn auch eigene dichterische Versuche hinterlassen hat[313].

Carl Wilhelm Böttiger war nach einem Leipziger Theologiestudium drei Jahre in Wien Hofmeister im Hause des sächsischen Gesandten Grafen von Schönfeld, ging dann aber zur Geschichte über und habilitierte sich „nach einjähriger Vorbereitung in Göttingen unter Anleitung Heerens"[314] in Leipzig 1817. Seit 1821 war er Professor in Erlangen, und 1837 schrieb er die Biographie seines Vaters, des aus dem Weimarer Kreis bekannten Carl August Böttiger[315].

Eduard Schaubach war der Sohn des Astronomen Johann Conrad Schaubach (1764–1849) zu Meiningen[316]. Seine Lebensdaten waren bisher nicht zu ermitteln. Eine Nachricht im Neuen Nekrolog der Deutschen[317] über den Vater besagt lediglich, daß von seinen beiden Söhnen der ältere als Superintendent in Meiningen, der jüngere als Professor und Lehrer an der dasigen

---

313 ADB 34, 1892, p. 53–58 für Seuffert sen. und p. 58–64 für Seuffert jun.

314 Arnold Hermann Ludwig Heeren, geb. Bremen 25. 10. 1760, gest. Göttingen 6. 3. 1842; Professor in Göttingen 1794–1842; vgl. Pütter II, 194, III, 343 und IV, 442; Ebel Cat. 105.

315 1760–1835; vgl. für diesen ADB III, 1876, p. 207.

316 ADB 30, 1889, p. 619.

317 Neuer Nekrolog a.a.O. 27. Jhg. 1849, T. II, p. 994.

Bürgerschule lebe. Dank einer in der Göttinger Univ.-Bibliothek vorhandenen kleinen Schrift des Eduard Schaubach[318] war es aber doch möglich, den *Dr., a consil. eccl. Supr. past. prim. et Superint. Dioeces. Meiningens.* richtig zu identifizieren.

Er darf als ein geistiger Erbe des Vaters angesehen werden, der – als Göttinger Student 1783 Schüler von Heyne und Kästner! – neben seinem Amt als Direktor des Meininger Gymnasiums zwei besondere Arbeitsgebiete gepflegt hat, nämlich einmal mathematisch-geographische Fragen und zum anderen – „von fundamentaler Bedeutung!" – Forschungen zur älteren indischen und griechischen Astronomie bis auf Eratosthenes.

Friedrich (Freiherr) v. Lindelof, Sohn des Hzgl. Oldenburgischen Kammerassessors v. L., war – nach voraufgegangenen Studien in Heidelberg, Dijon und Paris – 1816 in Göttingen promoviert worden, wo er anschließend bis 1818 Vorlesungen über römisches Recht und juristische Encyklopädie hielt und auch wie Reck Assessor des Spruchkollegiums war. Nach einer mehrjährigen Tätigkeit als Assessor der Oldenburger Justizkanzlei wurde er 1823 o. Prof. jur. in Gießen, von wo man ihn 1830 als Ob.-Appellationsgerichtsrat nach Darmstadt berief. Hier durchlief er eine glänzende Laufbahn: er wurde 1853 Präsident des Justizministeriums, 1858 Wirkl. Geheimer Rat und Justizminister, 1860 Praeses des Staatsrates und 1871 Minister des Großherzoglichen Hauses und des Äußeren. In allen diesen Ämtern war er maßgeblich an der gesetzgeberischen Arbeit des Landes beteiligt und wurde am 25. 8. 1862 in den Hessischen Freiherrnstand erhoben[319].

Ernst Friedrich Wüstemann war 1808 Schüler des Gothaer Gymnasiums, wo er unter Friedrich Jacobs eine vorzügliche Schulbildung erhielt. Seit Mai 1817 Student in Göttingen „schloß er sich bei dem Studium der Altertumswissenschaften aufs engste an Dissen an, ohne jedoch die beiden anderen Philologen (Mitscherlich und Welcker) zu vernachlässigen". Gerühmt wird seine seltene Gedächtniskraft; er handhabte Latein in Wort und Schrift in seltener Reinheit und Eleganz und galt als der beste Latinist seiner Zeit (ADB). „Durch Arbeiten im Seminar und in Dissens philologischer Sozietät" gewannen seine Lehrer eine so gute Meinung von ihm, daß ihm auf deren Anraten der damalige englische Gouverneur der Jonischen Inseln, Lord Guilford, noch vor Vollendung seines Trienniums eine Professur für lateinische Sprache und Literatur an der Akademie anbot, die letzterer in Korfu zu errichten beabsichtigte. Wüstemann lehnte jedoch dieses ehrenvolle Ansinnen ab und ging im Herbst 1819 nach Gotha zurück, wo er mit 20½ Jahren Collaborator am Gymnasium wurde und schon bald zu den geschätztesten und erfolgreichsten Lehrern der Anstalt gehörte. Mehrere Rufe nach auswärts

---

[318] Ed. Schaubach, Commentatio, qua exponitur, quid stoicheia tou kosmou (die drei letzten Worte in griechischen Buchstaben!) in N.T. sibi velint. Meiningen (1862). – Festschrift für den Sachsen-Meiningischen Hofprediger Const. Ackermann zum 15. 10. 1862.

[319] ADB 18, 1883, p. 673; Pütter III, 240 und IV, 355; Ebel Cat. 66.

lehnte er ab, 1842 wurde er Professor, 1853 Hofrat. Auch war er Mitglied des Deutschen Archäologischen Institutes in Rom. – Die Göttinger Bibliothek besitzt verschiedene seiner Schriften, darunter – neben beispielsweise einer Studie über die Kunstgärtnerei bei den alten Römern 1846 – auch „Friderici Jacobsii Laudatio. Gothae 1848" nach dem Tode seines alten Lehrers, desgleichen den ihm selbst zuteil gewordenen lateinischen Nachruf[320]. –

Hiermit endet, was sich in sehr ungleicher Ausführlichkeit über die Lebensläufe der uns bekannt gewordenen Sozietätsmitglieder hat ermitteln lassen, – und damit zugleich unser Versuch überhaupt, das Bild dieses Freundschaftsbundes zu zeichnen, der es verdient hat, aus der Vergessenheit hervorgehoben und in seiner Eigenart und Bedeutung gewürdigt zu werden.

Seine Anfänge waren nur unbestimmt greifbar, und auch der Zeitpunkt, an welchem der eigentliche „Bunsenkreis" aufgehört hat, als solcher zu bestehen, bzw. wo er begann, durch späteren Zuzug sein Gesicht zu verändern, konnte nicht ohne eine gewisse Willkür bestimmt werden, nämlich mit dem Ende der vielleicht gerade zufällig erhalten gebliebenen „Akten".

Selbst für die zwischen diesen beiden Punkten liegenden Jahre der Blüte mußte in sachlicher wie chronologischer Hinsicht manches ungeklärt, ja widerspruchsvoll bleiben und einer späteren Erkenntnis vorbehalten werden. Eines aber darf man doch zum Schluß noch einmal unterstreichen, was aus jeder Zeile dieses Berichtes so eindrucksvoll deutlich wird, und was bereits vor Jahren Heinrich Abeken in seinem Bunsen-Nekrolog – geschrieben im Jahre 1861! – besonders hervorgehoben hat: „Wohl selten hat ein Kreis junger Männer in so reiner und edler Weise die Jugend verlebt! Es war eine schöne Zeit für die Jugend Deutschlands, der damals der Sinn für das Ideale noch nicht verschlossen, aber auch nicht von einem frischen Erfassen der Wirklichkeit getrennt war! – Gerade im Contrast der jetzigen Zeit weilt das Auge mit Vorliebe auf diesem Bilde."

---

320 Oratio in memoriam Ern. Frid. Wuestemanni habita a Frid. B e r g e r o. Gotha 1857 (Programm des dortigen Gymnasiums). Ferner ADB 44, 1898, 367.

Waren die Stein-Hardenbergischen Reformen Vorbild der hannoversch-braunschweigischen Ablösungsgesetze?

Von

Walter Achilles

Das preußische Vorbild in der Literatur

In der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts benutzten die 35 Fürsten des Deutschen Bundes ihre weitreichende Selbständigkeit, um neben anderen Reformen die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Landbewohner merklich zu verändern. Es ist heute allgemein gebräuchlich, nach der größten ländlichen Bevölkerungsgruppe, den Bauern, diesen Teil der Reformgesetzgebung als Bauernbefreiung zu bezeichnen. Der Name weckt Assoziationen, die höchstens für den Umbruch in Preußen zutreffen. Wenn der Begriff trotzdem mit einem allgemeinen Gültigkeitsanspruch ausgestattet wird, so müßte das preußische Vorgehen zumindest anregend, besser vorbildlich und damit repräsentativ für die andern Staaten des Deutschen Bundes gewesen sein.

Diese Vermutung bestätigen scheinbar die Schulbücher, in denen die Reformen in 35 deutschen Bundesstaaten kurz – aber unzutreffend – auf die Stein-Hardenbergischen reduziert werden[1]. Man könnte das mit dem Unvermögen der Pädagogen abtun, doch wird auch in wissenschaftlichen Standardwerken die Vorrangstellung Preußens beibehalten und teilweise begründet. Treue schreibt in dem bekannten Handbuch der Deutschen Geschichte von Gebhardt: „Die Bedeutung des preußischen Vorgehens liegt im zeitlichen Vorsprung, im Umfang der Reformen, ..., wie im Ausmaß der eingeleiteten Umwandlung der Sozialordnung und Bevölkerungsbewegung. Nirgendwo in Deutschland haben die Reformen so tiefgreifende Umwälzungen verursacht, wurde die ländliche Verfassung so schnell auf neue Grundlagen gestellt ..."[2] Ähnlich argumentiert Lütge, der nach Klein die bislang beste und umfassendste Darstellung des ganzen Fragenkomplexes nach dem neuesten Stand der

---

[1] Vgl. z. B. H. G. Fernis und A. Hillgruber: Vom Zeitalter der Aufklärung bis zur Gegenwart. Frankfurt–Berlin–Bonn–München (1969³) (Grundzüge der Geschichte. Oberstufe, Textband II). S. 33.

[2] Bruno Gebhardt: Handbuch der deutschen Geschichte. Bd. 3. Stuttgart 1960⁸. S. 321. Wilhelm Treue verfaßte das zitierte Kapitel.

Forschung schrieb[3]. Er meint: die Gesetzgebung in Preußen sei an den Anfang zu stellen, da dieses Land als erstes das ganze Reformwerk umfassend in Angriff genommen habe und es für andere Länder vielfach anregend und oftmals vorbildlich gewesen sei. Außerdem seien die Reformen in Preußen in besonderer Weise in das historische Bewußtsein eingegangen. Dafür nennt er drei Gründe: Preußen war nach dem Zurücktreten Österreichs der größte und führende deutsche Staat; es genoß besonderes Ansehen, weil es in den Freiheitskriegen ungeheure Opfer und Leistungen vollbracht hatte und sich deshalb ein ausgeprägt preußisch-deutsches Geschichtsbild entwickelte. Schließlich wurde die preußische Bauernbefreiung als erste von Knapp wissenschaftlich untersucht[4]. v. Frauendorfer, der sich fast ausschließlich der ideengeschichtlichen Seite der Agrarwirtschaft und Agrarpolitik widmet, kam schon vorher zu ähnlichen Schlüssen wie Lütge[5].

Es wäre verfehlt, den genannten Autoren zu unterstellen, sie hätten die preußische Bauernbefreiung nur positiv beurteilt. Treue sieht die Bedeutung des preußischen Vorbildes darin, „wie diese Reformgesetzgebung durch das agrarkapitalistische Interesse einer Minderheit des Grundadels beeinflußt wurde", wodurch auch die Gutsbesitzer zu Nutznießern der Befreiung wurden. Doch bleibt sein Urteil, zu wessen Gunsten sich die Waagschale endgültig neigte, in der Schwebe[6]. Dasselbe wird auch von Lütge gesagt, der das Für und Wider zwar entschieden ausführlicher erörtert, aber sich dennoch zu keinem eindeutigen Urteil durchringt[7]. Wenig ist in dieser Hinsicht bei v. Frauendorfer zu erwarten, der nach der ganzen Anlage seines Werkes im wesentlichen konkurrierende Ideen gegeneinander abwägt und das politische Geschehen nur am Rande erwähnt.

Trotz der wenig klaren Worte haftet den zitierten Werken eine positive Grundstimmung an, die mehr zwischen den Zeilen herausgelesen werden muß[8]. Das liegt nicht zuletzt an der ideengeschichtlichen Ausrichtung. Die „treibenden Kräfte" lassen sich zu einem Teil auf die Ausrichtung staatlicher Politik an ethischen Normen zurückführen, die bereits im 18. Jahrhundert begann. Philantropische, humanitäre und moral-theologische Motive flossen zusammen und drängten auf die Auflösung des Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Herrn und Bauern, das immer stärker als entwürdigend empfunden

---

[3] Ernst Klein: Von der Reform zur Restauration. Berlin 1965 (Veröff. d. Hist. Komm. z. Berlin b. Friedr.-Meinecke-Institut d. Freien Univ. Berlin, Bd. 16). S. 127 Anm. 2.

[4] Friedrich Lütge: Geschichte der deutschen Agrarverfassung. Stuttgart (1963²) (Deutsche Agrargeschichte, Bd. 3). S. 223 f.

[5] Siegmund v. Frauendorfer: Ideengeschichte der Agrarwirtschaft und Agrarpolitik. Bd. 1. Bonn–München–Wien 1957. S. 250 ff.

[6] Siehe Anm. 2 und a.a.O. S. 322.

[7] Lütge a.a.O. S. 268 ff. Daß Lütge vor lauter Einerseits und Andererseits den Leser weitgehend im Stich läßt, bemängelte Hans Rosenberg: Deutsche Agrargeschichte in alter und neuer Sicht. In: Probleme der deutschen Sozialgeschichte (edition suhrkamp 340) (Frankfurt/M. 1969). S. 105.

[8] Rosenberg a.a.O. S. 108.

wurde. Zum andern Teil entschied sich das Bildungsbürgertum und die Beamtenschaft immer stärker für liberales Gedankengut, das die Unabhängigkeit des Wirtschaftenden von allen herrschaftlichen und genossenschaftlichen Bindungen erzwang. Andernfalls konnte der Unternehmer im Konkurrenzkampf nicht ein Höchstmaß an Leistung erbringen und dadurch das Allgemeinwohl fördern.

Ein Staat, der diese Ideen verwirklichte, leistete aufs Ganze gesehen zumindest Nützliches, wohl auch Anerkennenswertes, auch wenn er sich im einzelnen bei der Wahl der Mittel vergriff. Damit sind nicht nur die Reformen selbst, sondern auch der Staat, der sie trug, gerechtfertigt. Hinzu kommt ein weiteres Moment. In Frankreich verweigerte sich das alte Regime diesen Neuerungen, die dort von Revolutionären mit abstoßenden Übergriffen, Ungerechtigkeiten und mörderischem Blutvergießen durchgesetzt werden mußten. Die deutschen Fürsten entschlossen sich dagegen „freiwillig" zu diesem Schritt; denn die Geschichtsschreiber werden nicht müde, die Bauernbefreiung als eine Reform von oben zu kennzeichnen, auf die Bauern und Landarbeiter so gut wie keinen Einfluß nahmen[9]. Diese Aussage wäre überspitzt und würde den zitierten Autoren nicht gerecht, wenn man nicht hinzusetzte, daß die beschriebenen Mängel der Reformgesetzgebung auch ihrer Meinung nach zur Revolution von 1848 beitrugen[10].

Durch dieses Ereignis müßte eigentlich das Urteil über die Bauernbefreiung weitgehend korrigiert werden. Die zugehörige preußische Gesetzgebung endete im wesentlichen erst 1821, und die Generalkommissionen arbeiteten naturgemäß noch manches Jahr danach. Wenn die Bauern schon so rasch nach der Auflösung ihres Abhängigkeitsverhältnisses von den Herrn mit den Aufrührern sympathisierten, so spricht das nicht für die geschaffenen Zustände. Der preußische Staat überstand jedoch die Krise, von der man in freier Abwandlung Lütges sagen kann, sie sei gerade nicht besonders tief in das historische Bewußtsein der Deutschen eingedrungen. Vielmehr rückte die preußische Monarchie 1871 an die Spitze des Deutschen Reiches, wodurch Staat und Staatsform nicht nur neuen Ruhm erwarben. Gleichzeitig wurde darin erneut der Beweis ihrer Leistungsfähigkeit gesehen.

Die Ereignisse im Revolutionsjahr 1848 sind daher nicht geeignet, der preußischen Bauernbefreiung ihren Vorbildcharakter zu nehmen. Das gilt

---

[9] Lütge a.a.O. S. 210 u. 212.

[10] Rosenberg a.a.O. S. 108. Ganz eindeutig auch Theodor Freiherr v. d. Goltz: Geschichte der deutschen Landwirtschaft. Bd. 1. Aalen 1963 (Neudruck der Ausgabe Stuttgart 1902). S. 390: „Von der einen Seite aus betrachtet muß man es als ein glückliches Zusammentreffen bezeichnen, daß gerade im 18. Jahrhundert, namentlich in dessen zweiter Hälfte, ebenso noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts, die landesfürstliche Gewalt in Deutschland mit einer Machtfülle ausgestattet war, wie nie zuvor und niemals nachher. Das allein machte es möglich, den aus Unverstand oder kurzsichtiger Selbstsucht oder am hartnäckigen Festhalten an althergebrachten Gewohnheiten entspringenden Widerstand gegen die Interessen des Gemeinwohles wie aller einzelnen Beteiligten notwendigen Veränderungen allmählich zu brechen."

indessen mehr für die spätere Geschichtsschreibung als für die Reformen in den andern deutschen Staaten. Sie wurden weit überwiegend vor 1848 eingeleitet, so daß die Revolution schon aus diesem Grunde nicht auf sie einwirken konnte. Sie hätte vielmehr „vor"wirken müssen, wofür sich keinerlei Anhaltspunkte anführen lassen. Eher läßt sich für das Zeitalter der Restauration das Gegenteil nachweisen.

Die Mängel der preußischen Bauernbefreiung, die schon Knapp beschrieb, übersehen auch die hier zitierten Autoren nicht[11]. v. Frauendorfer spricht sogar von dem „berüchtigten" Deklarationsedikt von 1816[12]. Für den Vergleich mit der hannoversch-braunschweigischen Ablösungsgesetzgebung spielen die Schwächen der preußischen Reformen, wie sie die Historiker sehen und werten, nur eine geringe Rolle. Die kritisierten Unzulänglichkeiten betreffen weitgehend spezifisch preußische Züge der Agrarverfassung. Auch Carl Bertram Stüve, der Initiator der hannoverschen Ablösungsbewegung, beurteilte die preußischen Reformen ganz anders, als das weit später die heute gelesenen Historiker taten. Die gegenwärtig bekannten Mängel des preußischen Vorgehens brauchen daher nur dann kurz gestreift zu werden, wenn sie die Ziele berühren, die dieser Arbeit gesetzt sind.

Dagegen müssen die rein politischen Motive, die ebenfalls die Gesetzgebung beeinflußten, stärker ins Blickfeld gerückt werden. Sie wurden zwar schon früher erwähnt, doch wandte man sich ihnen erst in jüngster Zeit intensiv zu. Rosenberg fordert daher ihre stärkere Beachtung zu Recht, dabei stützt er sich auf eine bedeutsame Vorarbeit, eine andere übersieht er[13]. Danach ist die preußische Bauernbefreiung nicht nur die Verwirklichung liberaler Ideen, sie stellt gleichsam den geglückten Versuch dar – aus der Sicht des Staates gesehen –, den politischen Forderungen des Tages gerecht zu werden.

Man hat diesen Schritt verschiedentlich als kühn beurteilt. Doch verliert dieses Urteil viel von seinem Gewicht, wenn man ihm die Notwendigkeit und das Fehlen anderer Wege gegenüberstellt. So meint v. Frauendorfer: „Gerade die schweren politischen Schicksale, die Preußen unter der Regierung Friedrich Wilhelms III. durchzustehen hatte, haben die Reformidee gestärkt und ihren Vertretern das Bewußtsein eingehämmert, daß nur eine grundlegende Neugestaltung der Staats- und Wirtschaftspolitik das Land vor dem gänzlichen Zusammenbruch ... retten könnte."[14] Ganz ähnlich hatte diesen Sachverhalt schon v. d. Goltz gesehen: So lange noch der auf der Landbevölkerung lastende Druck andaure, sei an eine Wiederaufrichtung der preußi-

---

[11] Georg Friedrich Knapp: Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens. Leipzig 1887. Besonders S. 314ff.

[12] v. Frauendorfer a.a.O. S. 265.

[13] Rosenberg a.a.O. S. 103, Anm. 14. Neben der zitierten Arbeit von Reinhard Koselleck: Preußen zwischen Reform und Revolution, Stuttgart 1967, fehlt die von Klein, a.a.O.

[14] v. Frauendorfer a.a.O. S. 251.

schen Macht nicht zu denken[15]. Am deutlichsten spricht Ernst Moritz Arndt dieses Motiv an, wenn er fragt: „Wer ist das Mark und Gebein des Staates, wer muß den Pflug in der Not und das Schwert in der Gefahr führen . . .? Es ist der Bauer, der Handarbeiter, der größte und ehrwürdigste Teil der Nation." [16] Ohne einen staatstreuen Bauernstand kann Preußen die Rückeroberung der verlorengegangenen Provinzen nicht gelingen, wie das auch Stein in seiner Nassauer Denkschrift betonte[17]. Mit der Bauernbefreiung wurde demnach auch ein Ziel verfolgt, das der herrschenden Klasse sehr am Herzen lag. Ob sich der Bauer ebenso dafür erwärmte, muß bei den drückenden Verhältnissen und den vielfältigen Bauernunruhen in Preußen bezweifelt werden[18].

Der Staat, verzweifelt bemüht, die von dem Korsen geforderte Kriegskontribution zusammenzubringen, brauchte den Bauern auch als Geldgeber. Wie wollte man aber aus diesem Stand, den die bisherige Höhe der Abgaben und Dienste fast erdrückt hatten, noch Gelder herauspressen und zusätzlich seinen Leistungswillen erhalten, wenn man ihm nicht wenigstens für später die Besserung seiner Lage versprach? Dieser Zwang veranlaßte nach Koselleck die Reformen, die jetzt erst nach alten, immer wieder verhinderten Gesetzesplänen in Angriff genommen werden konnten[19]. Viel ausführlicher untersuchte Klein diesen Fragenkreis, der noch weit pointierter formuliert. Hardenberg gehe bei seinen Überlegungen zum Reformwerk nicht davon aus, ein agrarisches, soziales oder humanitäres Problem zu lösen, ihn fessele das finanzielle, wie neben der Kontribution die übrigen finanziellen Bedürfnisse des Staates gedeckt werden könnten. Gemäß der liberalen Gedankenwelt des Kanzlers solle die Reform eine bessere Nutzung des Volksvermögens und die Belebung der gewerblichen Wirtschaft bewirken. Für Hardenberg sei es von sekundärer Bedeutung, zu wessen Lasten die beabsichtigte Erhöhung der Staatseinkünfte ginge. Aus seiner Agrargesetzgebung und den zeitgenössischen Quellen zieht Klein den Schluß, Hardenberg habe den teilweise sehr egoistischen Interessen der Gutsherrn unberechtigt große Zugeständnisse gemacht, so daß sich die Lage der Bauern kaum verbesserte, eher verschlechterte. Nachdem der Kanzler noch dazu einsehen mußte, die Reform brächte nicht den erhofften fiskalischen Erfolg, habe er sie seit Ende 1811 fast ganz Scharnweber und den Notablen überlassen[20].

---

[15] v. d. Goltz a.a.O. Bd. 2, S. 134f. Ganz einseitig betont diese Sicht Erich Langelüddecke: Zum Grundsatz der Entschädigung und des Loskaufs bei den Eigentumsregulierungen und Dienstablösungen der ostelbischen Bauern Preußens im 19. Jh. In: Zs. f. Geschichtswiss., 8. Jg. 1960, S. 893.

[16] Ernst Moritz Arndt: Versuch einer Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen. Berlin 1803. (Ders., Hg. W. O. W. Terstegen: Agrarpolitische Schriften. Goslar [1938].) S. 258.

[17] Siehe Anm. 14.

[18] Klein a.a.O. S. 141ff.

[19] Koselleck a.a.O. S. 167.

[20] Klein a.a.O. S. 163f.

Diese Sicht weicht von der herkömmlichen Darstellungsweise der Historiker erheblich ab. Klein trägt sie aber nicht vor – jedenfalls nicht hauptsächlich –, um Hardenberg schärfer als bisher zu kritisieren. Vielmehr bescheinigt er dem Kanzler, er habe eben andere Ziele gehabt als der weit bauernfreundlicher eingestellte Stein. Dennoch läßt sich eine Folgerung nicht abweisen: Als der Staat das Reformwerk begann, mag es ihm auch darum gegangen sein, die Lage der Bauern zu verbessern. In der Hauptsache aber strebte er danach, seine eigene Stellung zu verstärken und sich für die Zukunft bessere Aussichten zu eröffnen. Damit verliert der alte Obrigkeitsstaat viel von seinen patriarchalisch-fürsorglichen Zügen, die ihm gerade wegen der Bauernbefreiung immer noch zugesprochen werden. Klein läßt daran keinen Zweifel: Vorrangig dachte der Staat an sich – und das ist gar nicht erstaunlich – und dann erst an die Bauern.

Dieses Ergebnis wird von Koselleck noch weiter verfeinert. Er betont an etlichen Stellen, wie durch die Reformgesetzgebung die alte Adelsschicht ihre alleinige Vorrangstellung verlor; denn danach war es jedem unbenommen, ein Rittergut und die damit verbundenen Vorrechte zu erwerben. Er wird aber auch nicht müde, diese Liberalisierung oder Demokratisierung abzuschwächen. Immer wieder verweist er darauf, mit welchen Mitteln sich der Adel seine Stellung erhielt, indem er sich den veränderten Verhältnissen anpaßte, und wie sehr ihn die Monarchen dabei unterstützten[21].

Treues Auffassung, nirgendwo (wie in Preußen, d. Verf.) sei die ländliche Verfassung so schnell auf eine neue Grundlage gestellt, wird durch die eindringliche Untersuchung Kosellecks mehr als in Frage gestellt[22]. Der bisherige Schluß läßt sich somit ergänzen: In erster Linie dachte der Staat an sich, danach – wodurch ein Rückkoppelungsprozeß und eine Verstärkung hervorgerufen wurden – an die für staatstragend gehaltene Schicht. Dazu zählten in Preußen mit Sicherheit nicht die Bauern, sondern der Adel. Dieser Zusammenhang erklärt die Ansicht Kleins, die Gutsbesitzer seien die eigentlichen Gewinner bei der Bauernbefreiung gewesen. Die Schlüsse, die Klein und Koselleck ziehen, ergänzen sich nicht nur, sie stützen sich auch.

Abschließend sei noch eins bemerkt: Nicht nur Hardenberg nahm an der Bauernbefreiung geringen Anteil. Zwangsläufig war auch Stein nur ein bescheidener Anteil an der tatsächlichen Gesetzgebung beschieden. Schon v. Frauendorfer stellte fest, beim Amtsantritt des Ministers seien die Vorarbeiten zum Oktoberedikt so weit vorangeschritten gewesen, „daß Stein wenig mehr zu tun blieb"[23]. Da Napoleon bald darauf seinen Abschied erzwang, mußte der Reichsfreiherr die eigentliche Durchführung Hardenberg überlassen[24]. Aber auch er kümmerte sich, wie vor Klein schon verschiedent-

---

[21] Koselleck a.a.O. Kap. „Der Wandel der ländlichen Sozialverfassung und seine politische Wirkung." Passim.

[22] Siehe Anm. 3.

[23] v. Frauendorfer a.a.O. S. 256.

[24] Lütge a.a.O. S. 231.

lich bemerkt wurde, höchstens anfangs um die Agrarreformen. Es wird deshalb mehr als fragwürdig, ob auch heute noch die Befreiung in Preußen oder gar die Ablösung in den übrigen 34 deutschen Bundesstaaten mit der Formel von den Stein-Hardenbergischen Reformen abgedeckt werden darf.

Es ist sicherlich sinnvoller, sich der Forderung Lütges anzuschließen, wonach bei allem Zwang, das Wesentliche hervorzuheben, auch die Notwendigkeit besteht, die Unterschiede in den Einzelstaaten zu berücksichtigen[25]. Diesen Versuch hat Lütge selbst unternommen, doch genügt es beim heutigen Stande der Forschung nicht mehr, die Abweichungen im wesentlichen nur darzustellen. Der Schwerpunkt muß bei dem Ringen der beteiligten politischen Kräfte liegen. Von ihnen sind einige bislang zu sehr vernachlässigt worden: die Bauern selbst, die mit ihrem Aufbegehren die Reformen veranlaßten oder ihre Fortführung erzwangen; daneben gilt es das Eigeninteresse des Staates – damals noch weit mehr als heute das der herrschenden Klasse – stärker zu betonen, das sich durchaus nicht immer mit den Wünschen einer Gruppe oder der Gesamtheit aller Staatsbürger decken mußte. Daneben ist besonderes Augenmerk auf die Ziele der Privilegierten zu richten. Dadurch wird die Betrachtung nüchterner, aber man entgeht auch der Gefahr „vorgestriger Fürstenverhimmelung und Staatsvergottung"[26]. Die größere Zahl politischer Kräfte verhindert dann von vornherein, die Befreiung im Kern als das Werk zweier Männer – Steins und Hardenbergs – anzusehen. Es könnte sonst der Eindruck entstehen, es gelte immer noch die Auffassung, wonach allein große Männer Geschichte machten.

Die preußischen Agrarreformen

Der Ausdruck „Befreiung", ohnehin weit später geprägt, trifft noch am ehesten auf die Aufhebung der Leibherrschaft zu. Die preußischen Agrargesetze enthalten aber einen viel umfangreicheren Katalog von Maßnahmen, so daß besser von Reformen gesprochen wird[27]. Ein Vorgang muß dabei ausgeklammert werden: die Regulierung der verschiedensten Weideservitute und die Aufteilung der Gemeinheiten. Stellt man die Erhöhung und Verbilligung der landwirtschaftlichen Produktion in den Vordergrund, so müßten beide Maßnahmen höchstwahrscheinlich vorrangig behandelt werden. Sie sind

---

[25] Lütge a.a.O. S. 223

[26] Rosenberg a.a.O. S. 106, im Hinblick auf das hier zitierte Werk von Lütge. Es wäre unbillig, eine Kritik an Lütge aus den Forschungsergebnissen von Klein und Koselleck abzuleiten, da sie weit später veröffentlicht wurden. Jedoch findet sich schon bei v. Frauendorfer an den zitierten Stellen ein allerdings mehr formelhaftes Eingehen auf den Ereignischarakter der Befreiung und deutlicher als bei Lütge selbst v. d. Goltz, a.a.O. S. 133.

[27] Reiner Gross: Die bürgerliche Agrarreform in Sachsen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Weimar 1968 (Schriftenreihe des Staatsarchivs Dresden, Bd. 8). S. 18 f.

jedoch am wenigsten Zankapfel der beteiligten Parteien gewesen und spiegeln unterschiedliches politisches Wollen so gut wie gar nicht wider. Außerdem fehlt dem preußischen Edikt von 1821 der Charakter des Vorbildes. Der Versuch, gemeinsam genutzte Flächen in Privateigentum zu überführen, läßt sich in Braunschweig bis 1754 zurückverfolgen, und auch die hannoversche Regierung erließ bereits im Jahre 1802 eine Gemeinheitsteilungsordnung für das Fürstentum Lüneburg.

Um die preußischen Reformen mit der hannoversch-braunschweigischen Ablösungsgesetzgebung vergleichen zu können, müssen sie in einer knappen Übersicht vorgestellt werden. Es lassen sich drei Zeitabschnitte unterscheiden, in denen auch sachlich verschiedene Aufgaben gelöst wurden.

a) Die Befreiung der Domänenbauern

Anstöße, die Lage der Domänenbauern zu verbessern, kann man bis in die Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. zurückdatieren. Entscheidendes geschah aber erst im Jahre 1807, als alle Immediatinsassen endgültig die persönliche Freiheit erhielten. Der späte Zeitpunkt läßt sich aus zwei Gründen herleiten. 1. fehlte vorher das Vorbild der Franzosen, die in ihren Vasallenstaaten sofort die persönliche Unfreiheit entschädigungslos aufhoben, weshalb nach v. d. Goltz „die französische Herrschaft ... doch von einem großen oder dem größten Teile der Bevölkerung als eine Erlösung von schwerem Joch, wenigstens anfangs, freudig begrüßt wurde". Er schloß daraus ganz nüchtern: „Wenn die deutschen Fürsten die Sympathie und den Gehorsam ihrer Untertanen nicht verlieren wollten, so war es die höchste Zeit, daß auch sie energische Maßregeln zur Herbeiführung besserer agrarrechtlicher Zustände ergriffen."[28] 2. opponierte der Adel gegen eine Besserstellung der Bauern auf den landesfürstlichen Domänen. Er tat das nicht, weil er dadurch direkt betroffen oder gar benachteiligt worden wäre. Er fürchtete vielmehr das Beispiel, das bei den eigenen Untertanen unweigerlich die gleichen Wünsche geweckt haben würde.

Der späte Zeitpunkt, zu dem alle Domänenbauern die persönliche Freiheit erhielten, ist ein schlagender Beweis dafür, wie abhängig der König vom Adel war und wie schwer es ihm gemacht wurde, den Standpunkt des „Herrn im eigenen Hause" durchzusetzen. Der König vereinigte nämlich bei den Domänenbauern sämtliche drei Herrschaftsrechte in seiner Hand: Er war ihr Leibherr, Gerichtsherr und Grundherr. Infolgedessen waren sie ihm zu vielerlei Diensten und Abgaben verpflichtet. Als Leibherr erwartete der König neben anderen geldwerten Rechten von den erbuntertänigen Bauern den Gesindezwangsdienst. Für die Überlassung von Gebäuden, Inventar und Boden forderte er als Grundherr Abgaben und Dienste. Als Gerichtsherrn standen ihm verschiedene Gebühren zu.

---

[28] v. d. Goltz a.a.O. S. 133.

Wenn alle Domänenbauern ihre Freiheit erst 1807 erhielten, im gleichen Monat, in dem das gleichsinnige Oktoberedikt für alle übrigen Bauern herausging, so fragt man sich, weshalb die vorhergehenden, wenig erfolgreichen Bemühungen der preußischen Könige oft relativ ausführlich herausgestellt wurden[29]. Dabei fehlt diesem Teil landesfürstlicher Politik ein wichtiges Motiv, die allgemeine Staatsbürgerschaft herzustellen. Sie war bei dem direkten Herrschaftsverhältnis zwischen König und Domänenbauern von vornherein gegeben. Allerdings hätte der Vorgang beispielhaft für die Gutsuntertanen des Adels wirken können und sicher auch sollen.

Merkwürdigerweise fragt niemand danach, wieviel die Könige aufgaben, als sie den Domänenbauern die Freiheit schenkten. Der Gesindezwangsdienst wurde im Haushalt des Domänenpächters abgeleistet, der gleichzeitig die Stellung eines Amtmanns bekleidete. Wurde dem Pächter die Pacht gekürzt, als der Zwangsdienst fortfiel und er das Gesinde, das nunmehr im freien Arbeitsverhältnis beschäftigt wurde, etwas besser verpflegen und außerdem entlohnen mußte? Verzichtete der König auf irgendwelche Vorteile, wenn er den Domänenbauern den erblichen Besitz ihrer Höfe zugestand? Gewann er nicht vielmehr aufmerksamere Wirte, die mit geringeren Unterstützungen auskamen?

So lange man die unentgeltliche Verleihung der persönlichen Freiheit allein berichtet, erweckt man bei den Lesern unwillkürlich den Schluß, diese Handlungsweise kennzeichne den aufgeklärten absoluten Herrscher und seine zumindest philantropische Einstellung. Nimmt man dagegen das Beispielhafte dieser Maßnahme, die den Adel zur Aufgabe seiner persönlichen Rechte am Untertanen bewegen und dem König die allgemeine Staatsbürgerschaft zuspielen sollte, dann kann man nicht leugnen, daß der König wenig einsetzte, um viel zu gewinnen.

Gropp führt die fehlgeschlagenen Versuche bis 1804/07 neben der Opposition des Adels auf das Etatdenken der Beamtenschaft zurück. Sie strebte nach einem reellen und soliden Plus. An die Fähigkeit der Domänenbauern, statt der Naturaldienste Dienstgelder zu bezahlen, wagte man in Preußen nicht zu denken[30], obwohl spätestens ab 1785 in Braunschweig und Hannover Regierungen und Bauern gute Erfahrungen bei diesem Austausch sammelten. Erst nach dem Durchbruch liberaler Ideen strebte auch die preußische Beamtenschaft danach, den Bauern zum ungebundenen Bewirtschafter seines Hofes zu machen. Sie beabsichtigte jedoch nicht, deshalb das Etatdenken vom ersten Platz zu verweisen. Dazu wäre sie nach dem Tilsiter Frieden auch gar nicht in der Lage gewesen.

---

[29] v. Frauendorfer a.a.O. S. 250f., Lütge a.a.O. S. 225ff. und v. d. Goltz a.a.O. S. 133.

[30] Volkmar Gropp: Der Einfluß der Agrarreformen des beginnenden 19. Jahrhunderts in Ostpreußen auf Höhe und Zusammensetzung der preußischen Staatseinkünfte. Berlin (1967) (Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 9 = Diss. agr. Göttingen 1966). S. 30.

Ein aufschlußreiches Kapitel bietet die besondere Behandlung der ostpreußischen Domänenbauern. Sie erhielten bereits 1804 die persönliche Freiheit, und die verbleibenden Reallasten wurden nach dem Edikt von 1808 abgelöst[31]. In diesem Jahr war der König fast ausschließlich auf die Einnahmen dieser Provinz angewiesen. Trotzdem wäre es verfehlt, die Bestimmungen nur auf die augenblickliche Notlage zurückzuführen; denn sie blieben immerhin bis zur Revolution von 1848 in Kraft.

Im allgemeinen sollten die Bauern nach dem Äquivalenzprinzip befreit werden. Es galt also, den Jahreswert der Leistungen anhand von Durchschnittspreisen zu ermitteln und ihn zu kapitalisieren. Da das ermittelte Ablösungskapital nur in Ausnahmefällen gleich erlegt wurde, wurde es anschließend wieder verrentet. Auf die grundsätzliche Frage, welche Vorteile daraus den Bauern erwuchsen, soll erst an späterer Stelle eingegangen werden. Es genügt im Hinblick auf die ostpreußischen Domänenbauern, einige Besonderheiten anzuführen. Aufschlußreich ist besonders die Verordnung über Aufhebung der Scharwerksdienste, die bereits 1799 erlassen wurde und die deshalb ganz sicherlich noch nicht unter dem Einfluß der späteren politischen und finanziellen Not des Staates stand. Die Scharwerksbefreiungsgelder übertrafen erheblich die Entschädigungen, die der preußische Staat den Domänenpächtern in Form eines Pachtnachlasses gewährte[32]. Außerdem mußten die Bauern Roggen liefern, den ihnen der Staat weit unter Marktpreis abnahm[33]. Schließlich mußten die Bauern auch noch das Eigentum an der Hofwehr erwerben, wozu man Vieh, Saatgut und Gerät zählte. Darin sieht Gropp einen doppelten Eigentumserwerb, denn schon vorher war „der ökonomische Wert des Eigentumsrechtes", das der Staat aufgab, durch Geldrenten abgedeckt. Diesem Urteil liegt die hochwahrscheinliche Annahme zu Grunde, sämtliche Abgaben hätten der Kapitalverzinsung des ganzen Betriebs entsprochen[34].

Aus diesen drei Besonderheiten läßt sich unschwer erkennen, welchen Vorrang das Etatdenken genoß. Während Gropp die Mehreinnahmen bündig belegt, bleiben die Ausführungen über die zusätzliche Belastung der Bauern unbefriedigend. Inzwischen hat jedoch Brase die Gegenprobe vollzogen. An den ungünstigen Auswirkungen für die Bauern ist nicht länger zu zweifeln. Infolgedessen faßt er das Ergebnis der „Befreiung" in bittere Worte. Brase wendet sich folgerichtig gegen Knapp, der die Befreiung der Domänenbauern als das bedeutsamste Werk der damaligen Zeit hervorhob. Statt dessen schreibt er: „Es sollte daher auch von dieser mehr aus einer euphorischen Stimmung geborenen Formulierung Abstand genommen werden. Der Begriff „Bauernbefreiung" wird jedenfalls in Ostpreußen den Vorgängen nicht ge-

---

[31] Die Domänenbauern in den übrigen preußischen Provinzen wurden laut Gropp nach den Edikten von 1811 und 1816 befreit, a.a.O. S. 101, laut Lütge nach dem Edikt von 1821, a.a.O. S. 229.

[32] Gropp a.a.O. S. 63.

[33] Gropp a.a.O. S. 73.

[34] Gropp a.a.O. S. 102ff.

recht"[35]. So verblaßt auch der Glanz dieses Teils der preußischen Agrarreformen, der bislang immer als Zeugnis für die Bauernfreundlichkeit der preußischen Könige angeführt wurde. Die finanziellen Auswirkungen der Reform liefern vielmehr ein Argument für die Weigerung der Bauern, sich „befreien" zu lassen. Das geschieht noch dazu an einer Stelle, an der man es bislang am wenigsten vermutet hätte[36].

b) Die Befreiung der Bauern mit lassitischem Besitzrecht

Die Bauern, die ihre Höfe zu erblichem oder nichterblichem Laßrecht besaßen, unterstanden den gleichen drei Herrschaftsformen wie die Domänenbauern im 18. Jahrhundert. Die Herrschaftsrechte übte statt des Königs oder seines Amtmannes jedoch ein Adliger aus, der ein Rittergut besaß. Man hat sich angewöhnt, diese Ballung von drei Herrschaftsformen als Gutsherrschaft zu bezeichnen. Die Leibherrschaft entfiel nach dem Oktoberedikt Steins im Jahre 1807, doch dauerten die Zwangsdienste noch bis zum Martinitage 1810 an. Um den Fortfall der Dienste auszugleichen, wurden die Gutsherrn teilweise von ihrer Unterstützungspflicht entbunden[37]. Mit dem Edikt von 1811 erhielten die Bauern die Möglichkeit, sich von den Lasten der Grundherrschaft freizukaufen. Die Polizeigewalt und die Gerichtsherrschaft des Gutsherrn bestanden dagegen mit geringen Einschränkungen bis 1848 (1850) fort, wodurch die bevorzugte politische Stellung der Rittergutsbesitzer weitgehend erhalten blieb[38].

Erst das Edikt vom Jahre 1816, das den Kreis der ablösungsfähigen Höfe im wesentlichen auf die Ackernahrungen einschränkte, wurde zum eigentlichen Ablösungsgesetz. Bauern mit erblichem Laßbesitz hatten ein Drittel der bislang bewirtschafteten Fläche an den Gutsherrn abzutreten und auf jegliche Unterstützung zu verzichten. Dafür erhielten sie die restlichen zwei Drittel samt Gebäuden und Hofwehr frei von Diensten und Abgaben als Eigentum. Weiterhin wurden die Weiderechte aufgehoben, die zwischen dem Gut und der Dorfgenossenschaft bestanden. Grundsätzlich war vorgesehen, die Grundherrschaft wahlweise mit Geld oder Land abzulösen, doch hatte der Staat dem Gutsherrn gestattet, die ihm genehme Form zu wählen. Entschied er sich für die Landabfindung, mußten die Generalkommissare zustimmen. Sie sollten es in der Regel nicht tun, wenn der Hof durch die Landabgabe unter die Größe einer Ackernahrung sank.

Das Edikt von 1816 ist immer wieder heftig kritisiert worden. Nicht zuletzt auch deshalb, weil die Dienstfamilien-Etablissements nicht abgelöst werden konnten und der Gutsherr weiterhin über sie verfügte. Er konnte das Land dieser Kleinstellen jederzeit zum Gutsland schlagen, wodurch der Besitzer

---

[35] Karl Brase: Der Einfluß der Bauernbefreiung auf die Belastung der Scharwerksbauern in Ostpreußen. Diss. agr. Göttingen 1967. S. 150 f. Die Dissertation bezieht sich auf die zum Scharwerk verpflichteten Domänenbauern.

[36] Weitere Beispiele bei Lütge a.a.O. S. 211 und 212 Anm. 27.

[37] Lütge a.a.O. S. 231.

[38] Koselleck a.a.O. S. 556.

zum landlosen Gutsarbeiter wurde, er sank in den Stand der Proletarier ab, selbst wenn es ihm in Ausnahmefällen gelang, außerhalb der Landwirtschaft einen Arbeitsplatz zu finden. Daneben tadelte man die wirtschaftliche Schwächung, die nach der Landabgabe bei den Ackernahrungen eintrat.

Merkwürdigerweise scheint kein Historiker zum Kernpunkt des Problems vorgestoßen zu sein, wenn man von dem Hannoveraner Stüve absieht, dessen Ansicht jedoch unbeachtet blieb. Er hält die Landabgabe in Höhe eines Drittels für gerechtfertigt, denn so viel Land wurde seiner Ansicht nach benötigt, um den Gegenwert der Dienste und Abgaben zu erzeugen[39]. Das Ausmaß, in dem Gutsherr und Bauern am ökonomischen Wert des Eigentums beteiligt waren, hätte sich demnach durch die Regulierung nicht verschoben. Da man um 1816 die bestehende Eigentumsordnung zwar für überholt und verbesserungswürdig, nicht aber für ungesetzlich hielt, muß man unter den gemachten Voraussetzungen die Lösung für gerecht halten. Dieser Fragenkomplex muß jedoch später noch einmal aufgegriffen werden. Dagegen läßt sich die Abgabe der Hälfte des Landes bei nichterblichem Besitz nicht mehr begründen. Der Nutzen, den der Gutsherr an diesen Stellen hatte, war nicht größer. Er mußte sie immer wieder mit Bauern besetzen und durfte das Land nicht einfach einziehen.

Die Frage, ob durch die Bauernbefreiung ein landloser Gutsarbeiterstand geschaffen wurde, ist bis heute offen. Zwar gelang der Nachweis, daß sich die Zahl der Kleinstellen nicht verminderte, sondern sogar erhöhte, doch vernachlässigte man die Bezugsbasis[40]. Sie ist mit der Zahl aller Landarbeiter je Gut gegeben. Neben jene, die eine Kleinstelle behielten oder erwarben, können im Laufe der Zeit jene getreten sein, die ihren Besitz im Zuge der Befreiung einbüßten. Sie fehlen naturgemäß in jeder Besitzstatistik. Außerdem wäre zu überprüfen, ob sich das Besitzrecht, zu dem die Dienst-Etablissements vor und nach der Befreiung vergeben worden waren, nicht verschlechterte.

c) Die Ablösung der Bauern mit guten Besitzrechten

Diese Gruppe zeichnet sich vor allen anderen dadurch aus, daß sie nur Grundherren unterstand[41]. Sie wird – Lütge stellt die positive Ausnahme dar – in der Literatur meistens übergangen, obwohl sie zahlenmäßig die Gruppe der Laßbauern übertraf[42].

---

[39] Carl Stüve: Über die Lasten des Grundeigenthums und Verminderung derselben in Rücksicht auf das Königreich Hannover. Hannover 1830. S. 64 Anm.*). Anklänge dieses Gedankens bei Gropp a.a.O. S. 132.

[40] Diedrich Saalfeld: Zur Frage des bäuerlichen Landverlustes im Zusammenhang mit den preußischen Agrarreformen. In: Zs. für Agrargesch. u. Agrarsoziologie, Jg. 11, Heft 2, 1963. S. 171.

[41] Wer über sie die Gerichtsherrschaft ausübte, bleibt selbst bei Lütge unerörtert. Bei der geringen Bedeutung der Frage für die Ziele dieser Arbeit kann sie vernachlässigt werden.

[42] Lütge a.a.O. S. 235.

Die Lasten, die auf dem nur grundherrlich gebundenen Besitz ruhten, wurden nach einem eigenständigen Verfahren abgelöst. Es gab keine Beschränkung entsprechend der Besitzgröße, die kleinste Stelle, ja selbst Einzelgrundstücke konnten von den Abgaben befreit werden. Hierzu war der 25fache Betrag des Jahreswertes erforderlich, den man anhand von Preisdurchschnitten der vorhergehenden 24 Jahre errechnet hatte. Anders sah es aus, wenn man die Dienstpflicht abschütteln wollte. Auch hierfür war der 25fache Jahreswert zu entrichten. Es wurde jedoch nicht der Wert der bisherigen Frondienste zu Grunde gelegt, sondern der Aufwand, den der Grundherr in Zukunft für die Beschaffung freier Lohnarbeiter machen mußte. Die Kalkulation, die vorzunehmen war, wurde Berechtigten und Pflichtigen überlassen. Ein amtliches Verfahren war nicht vorgesehen. Jeder konnte die Ablösung beantragen, doch mußten ihr beide Partner zustimmen. Jener, gegen den sich der Antrag richtete, konnte wählen, ob die Ablösung in Geld oder Land stattfinden sollte. Deshalb mußten mit Sicherheit auch die Bauern mit besseren Besitzrechten Landverluste hinnehmen. Sie werden aber längst nicht jenen Umfang erreicht haben, wie bei den Laßbauern. Merkwürdigerweise wird dieser Unterschied bei den Berechnungen der Landverluste preußischer Bauern noch nicht einmal gesehen, erst recht nicht berücksichtigt.

Die hannoversch-braunschweigische Agrarverfassung

In den Gebieten, die bis 1815 das Kurfürstentum Hannover und Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel ausmachten, gab es ursprünglich dieselben drei Herrschaftsformen wie in Preußen. Die Entwicklung ging aber schon seit Jahrhunderten getrennte Wege. Das ist am deutlichsten bei der Leibherrschaft zu beobachten.

Die Herrschaft über den Leib einer Person ist in beiden Territorien direkt niemals aufgehoben worden. Sie ist, wie Steinacker sich ausdrückt, „insbesondere in Folge des Vertrages mit der Landschaft vom 17. Mai 1433 und durch das Zusammenwirken mehrerer Ereignisse nach und nach verschwunden“ [43]. Zwei Abgaben sollen seiner Meinung nach noch an sie erinnern, das Besthaupt und der Bedemund. Inzwischen konnte gezeigt werden, wie beide Lasten schon um 1500 Steuercharakter gewannen. Er beruhte in vielen Fällen nicht mehr auf einem leibherrschaftlichem Verhältnis, das früher einmal bestanden hatte [44].

Direkte Überreste der Leibherrschaft erhielten sich im Kurfürstentum Hannover nur in den ehemaligen Grafschaften Hoya und Diepholz sowie dem Stiftsgebiet Loccum, die trotz ihres frühen Anfalls an die Fürstentümer

---

[43] Karl Steinacker: Particulares Privatrecht des Herzogthums Braunschweig. Wolfenbüttel 1843. S. 93.

[44] Walter Achilles: Die steuerliche Belastung der braunschweigischen Landwirtschaft und ihr Beitrag zu den Staatseinnahmen im 17. und 18. Jahrhundert. Hildesheim 1972 (Quell. u. Darst. z. Gesch. Niedersachsens, Bd. 82). S. 62 ff.

Calenberg und Lüneburg gewisse Eigenarten aus der Zeit ihrer Selbständigkeit bewahrten. Am strengsten wurde die Eigenbehörigkeit in der ehemaligen Grafschaft Diepholz gehandhabt. Dem Bauern, strittig war es bei seinen Geschwistern, ermangelte das Recht, einen Prozeß zu führen oder ein Testament abzufassen, falls er nicht vorher den Konsens seines Leibherrn eingeholt hatte. Ihm stand formal die Hälfte der nachgelassenen Fahrhabe eines Eigenbehörigen als Mortuarium zu, doch wurde im Streitfall von den Gerichten gewohnheitsmäßig eine geringere Summe festgesetzt. Noch mildere Formen hatten sich in Hoya und Loccum durchgesetzt, und hier wie in Diepholz nahmen schon vor 1800 die Freikäufe ständig zu[45].

Die Zahl der Freikäufe wuchs in dieser Zeit im Hochstift Osnabrück kaum, das erst nach dem Wiener Kongreß Bestandteil des nunmehrigen Königreiches Hannover wurde[46]. Hier belastete die Leibherrschaft die Pflichtigen nicht unerheblich. Der Leibherr erhielt tatsächlich in vielen Fällen die Hälfte der Fahrhabe, und außerdem leisteten ihm die Kinder des Bauern ohne Lohn einen ein- oder halbjährigen Gesindezwangsdienst. Es überrascht daher nicht, wenn Stüve verschiedentlich die Notwendigkeit der Agrarreformen in Hannover mit den gedrückten Verhältnissen begründete, in denen seine eigenbehörigen Landsleute lebten[47].

Die Eigenbehörigkeit im ehemaligen Hochstift Hildesheim, das ebenfalls erst nach den Befreiungskriegen an Hannover fiel, war dagegen praktisch unbedeutend. Hier bestanden etliche Villikationsverbände noch als Meierdinge fort. Die Bewirtschafter von Meierdingsland waren eigenbehörige Leute, die als Zeichen ihrer Abhängigkeit jährlich ihrem Herrn das sogenannte Halshuhn lieferten. Da aber der Zins für Meierdingsland verhältnismäßig niedrig lag, gab man sich unbedenklich in dieses Abhängigkeitsverhältnis hinein, aus dem man sich auch leicht wieder befreien konnte. Schon Wittich bemerkte, die persönliche Stellung der Meierdingsleute sei in jeder Hinsicht dieselbe wie die der Freibauern gewesen[48].

Insgesamt spielte, mit Ausnahme der Eigenbehörigen im Hochstift Osnabrück, die Leibherrschaft im Königreich Hannover nach Form und Ausdehnung eine völlig untergeordnete Rolle. Im Herzogtum Braunschweig war sie überhaupt nicht mehr bekannt.

---

[45] Werner Wittich: Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland. Leipzig 1896. S. 243 ff.

[46] Stüve a.a.O. S. 141 f.

[47] Stüve a.a.O. S. 140 ff. und die Mahnungen eigenbehöriger Osnabrücker an Stüve, in seinem Bemühen um die Befreiung nicht nachzulassen, bei August Friedrich Ventker: Stüve und die hannoversche Bauernbefreiung. Oldenburg i. O. 1935 (Wirtschaftswiss. Ges. z. Studium Niedersachsens, Reihe A d. Veröff.: Beiträge, Heft 28). S. 29. Vgl. auch Stüve an Fromann bei Werner Conze: Quellen zur Geschichte der deutschen Bauernbefreiung. Göttingen–Berlin–Frankfurt (1957) (Quellensammlung zur Kulturgeschichte, Bd. 12). S. 175 f.

[48] Wittich a.a.O. S. 222. Ebenso Horst-Detlev Illemann: Bäuerliche Besitzrechte im Bistum Hildesheim. Stuttgart 1969 (Quell. u. Forsch. z. Agrargesch., Bd. XXII). S. 59 ff.

Die Gerichtsherrschaft wurde in den beiden welfischen Territorien entschieden anders ausgeübt als in Preußen. Die Regierung stützte sich nicht wie dort auf Rittergutsbesitzer und Landräte, die das Eigeninteresse ihres Standes einte, sondern auf bürgerliche Amtmänner, die solch einen Corpsgeist naturgemäß in weit geringerem Umfang entwickelten. Schon zu Beginn absolutistischer Bestrebungen um 1500 versuchten die Landesfürsten, jene Ämter, die Adlige pfandweise besaßen, wieder einzulösen. Dieses Streben führte nach dem Dreißigjährigen Kriege zu einem vollen Erfolg. Auch die Klosterämter wurden mit Amtmännern besetzt, die sich nach Herkunft, Ausbildung und Gesinnung nicht von den Verwaltern landesherrlicher Ämter unterschieden. Daneben bestanden Patrimonialgerichte des Adels. Da er in beiden Bundesstaaten nicht im entferntesten über so viel Land verfügte wie in Preußen[49], blieb die Zahl solcher Gerichte verhältnismäßig gering. Außerdem unterstanden die ungeschlossenen Gerichte, die nur die niedere Gerichtsbarkeit besaßen, der Aufsicht des benachbarten Amtes. Nur eine unbedeutende Zahl geschlossener Gerichte vereinigte die gleichen Hoheitsrechte in seiner Hand wie die landesfürstlichen Ämter[50].

Nach der Vertreibung des Königs Jerome ging die Entwicklung des Gerichtswesens in Hannover und Braunschweig verschiedene Wege. Hannover stellte die Patrimonialgerichte wieder her, und gliederte sie erst 1850 den landesfürstlichen Gerichten ein[51]. Braunschweig schuf dagegen 1814 die herzoglichen Kreisämter, und ließ erst nach einigen Beschwerden der vorher Exemten oder Kanzleisässigen zu, daß sie seit 1823 ihr Recht in erster Instanz vor den herzoglichen Distriktsgerichten nahmen [52]. Die Gerichtsherrschaft erhielten sie dagegen nicht wieder zurück.

Vergleicht man die Formen der Leib- und Gerichtsherrschaft in Preußen und Hannover-Braunschweig miteinander, so ergeben sich bedeutsame Unterschiede. Alle Bauern im Herzogtum Braunschweig und die weitaus meisten

---

[49] G. W. Marcard: Zur Beurteilung des National-Wohlstandes, des Handels und der Gewerbe im Königreiche Hannover. Hannover 1836. S. 4. Vom gesamten kultivierten Lande einschließlich der Forsten gehörten den Lehn- und Allodial-Rittergutsbesitzern 6,1 v. H. Für Braunschweig siehe G. Hassel und K. Bege: Topographisch-statistische Beschreibung der Fürstentümer Wolfenbüttel und Blankenburg. 1. Bd. Wolfenbüttel 1801. S. 122. Danach besaß um 1800 der Adel im Fürstentum Wolfenbüttel 7,9 v. H. der Ackerfläche. Das ebenfalls zum Herzogtum gehörige Fürstentum Blankenburg vermag dieses Ergebnis nicht zu verändern, da es nur 11 v. H. der Gesamtfläche stellte und außerdem weit stärker bewaldet war.

[50] Für Hannover siehe Wittich a.a.O. S. 150ff. Für Braunschweig siehe Diedrich Saalfeld: Bauernwirtschaft und Gutsbetrieb in vorindustrieller Zeit. Stuttgart 1960 (Quell. u. Forsch. z. Agrargesch., Bd. VI). S. 21. Hieraus läßt sich ein Anteil von knapp 10 v. H. an Dörfern erschließen, die Patrimonialgerichten unterstanden.

[51] Christian Hermann Ebhardt (Hg.): Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Kgr. Hannover. Bd. II. Hannover 1839. S. 102f. Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Kgr. Hannover. Hannover 1850.

[52] Carl Venturini: Das Herzogthum Braunschweig in seiner gegenwärtigen Beschaffenheit. Helmstedt 1826. S. 99f.

im Königreich Hannover kannten die Leibherrschaft überhaupt nicht mehr. Wenige waren ihr in einer Weise unterworfen, die sie gegenüber der in Preußen üblichen weniger bedrückte. Nur die Eigenbehörigen im ehemaligen Hochstift Osnabrück mögen noch schwerer an ihrer Last getragen haben als die preußischen Lassiten. Der Gerichtsherrschaft in den welfischen Landen fehlte im Regelfall jene Schärfe, die sich immer dann ergibt, wenn bei der Ballung von Herrschaftsrechten der Berechtigte über seine Ansprüche als Leib- oder Grundherr selbst zu Gericht sitzt. Damit soll nicht gesagt werden, es habe hier keine Mißbräuche auf diesem Gebiet gegeben. Sie traten auf, wenn der Amtmann, der gleichzeitig die landesfürstliche Domäne gepachtet hatte, die Bauern ungebührlich mit Diensten belastete[53]. Sie lassen sich aber auch bei den wenigen Patrimonialgerichten nachweisen, obwohl der Staat in der Berufungsinstanz meistens das Interesse der Bauern wahrte[54]. Insgesamt gesehen erfreuten sich die Bauern in den welfischen Territorien teilweise schon seit Jahrhunderten einer weitaus besseren Rechtslage als in Preußen und genossen dementsprechend eine weit bessere soziale Stellung.

Im Hinblick auf die Leib- und Gerichtsbarkeit konnten die preußischen Reformgesetze den Regierungen in Hannover und Braunschweig kein Vorbild bieten. Statt dessen gilt das Gegenteil. Die Verhältnisse bei der Leib- und Gerichtsherrschaft hatten in Hannover und Braunschweig, aber nicht nur dort[55], längst einen Zustand erreicht, den Preußen seit 1807 einzuholen trachtete. Dabei blieb ihm bei der Gerichtsherrschaft bis 1850 ein durchschlagender Erfolg versagt[56].

Preußen maß, und darin liegt sicherlich eine, vielleicht die wichtigste Erklärung, seinem Heerwesen eine größere Bedeutung zu als die welfischen Staaten. Die preußischen Könige glaubten, bei der Besetzung der Offiziersstellen ohne den landsässigen Adel nicht auskommen zu können. Ebenso notwendig erschien der Adel für den Verwaltungsdienst. Wenn Preußen aus diesen Gründen dieser Klasse mehr feudale Vorrechte beließ als die Regierungen in Hannover und Braunschweig, so ist das keineswegs überraschend. So weit man seiner Lagebeurteilung und seinen politischen Zielen zustimmt, muß man dieses Vorgehen sogar für zweckmäßig halten. Die Fehleinschätzung trat indessen 1806 klar zutage, und die Niederlage gewinnt als Anstoß zu den preußischen Reformen erheblich an Gewicht[57].

Auch die Grundherrschaft hatte sich in Preußen und Hannover-Braunschweig recht unterschiedlich entwickelt. In Preußen gehörte dem Großgrundbesitz

---

[53] Nds. Staatsarchiv Wolfenbüttel: Abt. 40 Slg. Stichwort „Dienste". Wittich a.a.O. S. 199.

[54] Heinz Ziegler: Streitigkeiten über Spann- und Handdienste zwischen Bauern des Dorfes Niedersickte und ihrem Gutsherrn im 17./18. Jahrhundert. In: Braunschw. Heimat. 1967. S. 92ff.

[55] Zum Beispiel Thüringen, siehe Friedrich Lütge: Die mitteldeutsche Grundherrschaft und ihre Auflösung. Stuttgart 1957[2] (Quell. u. Forsch. z. Agrargeschichte, Bd. IV). IV. Kapitel, passim.

[56] Siehe Anm. 21.

[57] Siehe S. 164f.

schon vor den Reformen in manchen Kreisen die Hälfte des Landes, in Hannover dagegen nur 25 v. H. der kultivierten Fläche – einschließlich der Forsten – und in Braunschweig 18 v. H. des Ackerlandes. Die Domänen stellten hieran mit 18 v. H. und 10 v. H. den größten Anteil[58]. Das restliche Land wurde im großen und ganzen von den Bauern bewirtschaftet. Sie besaßen das Land nur in Ausnahmefällen als freies Eigentum.

Trotz einiger Unterschiede in den Gebieten ehemals selbständiger Territorien war das Meierrecht in Hannover und Braunschweig am weitesten verbreitet. Es hatte sich aus einem reinen Zeitpachtverhältnis entwickelt. Der Bauer war ursprünglich Teilpächter und hatte dem Grundherrn ein Drittel, manchmal sogar die Hälfte der Ernte für die Überlassung des Bodens abzuliefern. Später mußte man wohl den erheblichen Kontroll- und Verwaltungsaufwand einschränken und begnügte sich einfach mit einer bestimmten Himtenzahl je Morgen, falls er Frucht trug. Aber auch dieses Verfahren forderte noch ein zu hohes Maß an Überwachung, so daß man dazu überging, eine bestimmte Anzahl von Himten oder Scheffeln je Hof festzusetzen. Da man den Hof anfangs nur auf sechs oder neun Jahre verpachtete, bestand bei jeder Neuverpachtung die häufig genutzte Gelegenheit, den Pachtzins zu erhöhen.

Als jedoch der Staat um 1500 daranging, ein absolutistisches Regiment aufzubauen, benötigte er von den Untertanen erheblich mehr Steuern und Dienste. Seitdem konkurrierte er mit den Grundherrn um die Leistungskraft des Bauern. Während des gesamten 16. Jahrhunderts rangen die Stände, vor allem der Adel, und die Landesfürsten um die Höhe ihrer Berechtigungen, auf die jeder von ihnen einen begründeten Anspruch zu haben glaubte. Dieser Prozeß endete, indem man die Meierzinsen fixierte. Der Staat blieb Sieger. Für das Fürstentum Wolfenbüttel markiert der Landtagsabschied von Salzdahlum im Jahre 1597 diesen Zeitpunkt, für das Fürstentum Calenberg ist er mit dem Gandersheimer Abschied aus dem Jahre 1601 gegeben. Im Fürstenburg Lüneburg wurde die Steigerung der Grundzinsen dagegen erst 1699 untersagt. Außerdem schränkte man bei diesen Gelegenheiten die Gründe für die Abmeierung so stark ein, daß man das Meierrecht fortan als ein erbliches Nutzungsrecht ansah[59]. In welchem Umfang der Staat an der wachsenden Leistungsfähigkeit der Bauern teilnahm, beweisen die drastischen Steuererhöhungen kurz vor und um 1700 und um 1765[60]. Die Grundherrn partipizierten an der sich langsam bessernden Agrarkonjunktur dagegen nur in dem Maße, wie ihre Eigengüter höhere Erträge abwarfen und die Preise für die in natura abzuliefernden Meierzinsen stiegen. Gegen Ende des

---

[58] Siehe Marcard a.a.O. S. 4, und Hassel-Bege a.a.O. S. 122.

[59] Nach Carl Gesenius: Das Meierrecht mit vorzüglicher Hinsicht auf den Wolfenbüttelschen Theil des Herzogthums Braunschw.-Lüneburg. 2 Bde. Wolfenbüttel 1801/3. Passim. Dazu Stüve a.a.O. S. 175ff.

[60] Achilles a.a.O. Passim. Hier auch die Nachweise für Hildesheim und Calenberg-Göttingen-Grubenhagen.

18. Jahrhunderts genoß auch der Bauer die Früchte der neuen Anbautechniken und der Agrarkonjunktur[61].

Es erscheint bei der Bedeutung des Meierrechts und dem Rahmen, der dieser Arbeit gesetzt ist, nicht sinnvoll, auf die andern Besitzrechte näher einzugehen. Die Freibauern, die vor allem im Norden, vereinzelt auch im Süden des Untersuchungsgebietes vorkamen, standen sich wie die Bewirtschafter von Häger-, Meierdings- und Erbenzinsland einschließlich der Bauernlehen besser als die Meier. Infolgedessen war für sie die beabsichtigte Ablösung von vornherein von erheblich geringerer Bedeutung. Nur auf eine Ausnahme muß verwiesen werden: das sind die reinen Pachtbauern im Fürstentum Göttingen, im geringeren Umfang auch im Fürstentum Grubenhagen, die von der Ablösungsgesetzgebung in den Jahren 1831 und 1833 nicht betroffen wurden.

Die Meier mußten wie die übrigen Bauern ihren Grundherrn Zinse entrichten und Dienste leisten. In der Regel waren die Dienste durch landesherrliche Verordnungen festgelegt, doch lassen sich im einzelnen viele Abweichungen beobachten, vor allen bei den Pflichtigen des Adels. Die Grundzinsen waren nach der Güte des Landes gestuft. Daneben war das weitaus meiste Meierland ebenso zehntpflichtig wie jenes, das zu anderen Besitzrechten ausgetan worden war.

Bemühungen, die grundherrlichen Bindungen zu lockern, lassen sich bis in das 18. Jahrhundert zurückverfolgen. Sie betrafen vor allem die Dienste. Bereits im Salzdahlumer Landtagsabschied wurde ein Dienstgeld vorgesehen, das der Grundherr fordern konnte, wenn er die Naturaldienste nicht benötigte. Bei jenen, die das Dienstgeld zahlten, verminderte die fortschreitende Geldentwertung die Last. 1722 erging für das Herzogtum Braunschweig jedoch eine neue Verordnung und ebenso im Jahre 1767. Schon um 1760 wurde der überwiegende Teil der Dienste, die den Ämtern zustanden, mit Dienstgeldern abgegolten[62]. In Hannover unternahm man seit 1767 tastende Versuche und ging erst 1775 daran, für eine Probezeit von 30 Jahren statt der tatsächlichen Dienstleistung Geld zu fordern. Nachdem der Austausch sich in fünf Ämtern bewährt hatte, beschleunigte sich der Prozeß, und er wurde Mitte der neunziger Jahre praktisch abgeschlossen[63].

In Hannover und Braunschweig schenkte man also den vielen Klagen und Klageschriften über die Last und den Unwert der Dienste nicht nur Gehör, die Regierungen zogen daraus auch Konsequenzen. Sie betrafen nicht nur die Bauern, deren Grundherr die Landesfürsten waren. Vielmehr dienten den Ämtern meistens auch die Bauern mit mehreren Grundherrn, sowie die Bauern mit besseren Besitzrechten, hinzu kamen die Stellenbesitzer ohne

---

[61] Walter Achilles: Vermögenverhältnisse braunschweigischer Bauernbetriebe. Stuttgart 1965 (Quell. u. Forsch. z. Agrargesch., Bd. XIII). S. 97 ff.

[62] Nds. Staatsarchiv Wolfenbüttel: 22 A Alt. Hierzu Achilles, Belastung, a.a.O. S. 56 Anm. 133.

[63] Wittich a.a.O. S. 414 ff.

Ackerland und die Häuslinge. Infolgedessen war hier der Kreis der Begünstigten viel weiter gezogen als in Preußen, wo außerdem die Domänenbauern erst weit später statt der Naturaldienste Geld entrichten durften.

Der wirtschaftliche Zweck der „Dienstabstellungen" wurde bereits von den Zeitgenossen klar erkannt. Der Berechtigte konnte – auch bei einer festgesetzten Zahl von Diensttagen je Woche – wählen, an welchem Wochentag die Bauern erscheinen sollten. Im Braunschweigischen konnte man außerdem die Dienste der nächsten Woche bereits in der laufenden abrufen, so daß ein Ackermann damit rechnen mußte, bei günstigem Wetter ein Gespann nebst Knecht an vier Tagen innerhalb einer Woche einzubüßen. Dadurch wurde die fristgerechte Bestellung und Ernte der eigenen Flächen außerordentlich erschwert. Zahlte er dagegen Dienstgelder, so konnte er die eigene Wirtschaft viel sorgfältiger führen und höhere Erträge erwirtschaften. Ein weiterer Vorteil erwuchs ihm, wenn er Pferde abschaffen und einen Knecht entlassen konnte. Allein die hierfür aufgewendeten Kosten übertrafen in den meisten Fällen das Dienstgeld erheblich[64].

Die geschilderten Vorteile traten jedoch nicht in jedem Fall und zu allen Zeiten ein. Hielt ein Halbmeier oder Halbspänner nur ein Gespann, das für den Naturaldienst und den eigenen Hof voll ausreichte, so brachte ihm der Fortfall der Dienste keine Erleichterung. Es sei denn, er konnte an dem nunmehr freien Diensttag mit seinem Gespann außerhalb des Betriebes Geld verdienen. Die Aussicht hierauf stand in enger Wechselwirkung mit der herrschenden Konjunktur. Die häufig zitierten Fuhren kamen dafür nur selten in Frage[65]. Günstiger standen sich die Handdienstpflichtigen, die an den bisherigen Diensttagen ihr Handwerk ausübten oder spannen und Tagelöhnerarbeiten annahmen. Aber auch diese Möglichkeiten waren stark konjunkturabhängig[66].

Der Staat bezweckte mit der Dienstbefreiung einmal, die Eigeninitiative der Untertanen und ihr Streben nach Mehrverdienst zu wecken. Gleichzeitig sollte die Unzufriedenheit des Landmannes beseitigt werden, die er wegen der Naturaldienste verschiedentlich äußerte. Dieser Gedanke entspricht liberaler Gesinnung, doch läßt er sich schon weit vor das Erscheinen von Smith' „Inquiry into the Nature and the Causes of the Wealth of Nations" zurückverfolgen. Zum andern hoffte man, an Dienstgeldern mehr einzunehmen, als man den Domänenpächtern an Pacht nachlassen mußte; denn auch sie sollten die Erträge des Amtsgutes mit freien Tagelöhnern ebenfalls steigern. Außerdem erwartete die Regierung einen spürbaren Rückgang der Remissionen,

---

[64] Meyer (Landesökonomierat): Georg der Dritte als Königlicher Landwirt, dazu Ders.: Zeugenverhör über den Erfolg der Abstellung des Naturalherrendienstes in den Königlich hannoverschen Ämtern Calenberg und Bockeloh. In: Cellische Nachrichten für Landwirte. 1. Bd., 3. Stück. Hannover 1822. S. 5 ff. u. 23 ff. Ähnlich Wittich a.a.O. S. 416 ff.

[65] Meyer a.a.O. S. 25.

[66] Meyer a.a.O. S. 26.

den man rückblickend auch prompt hervorhob[67]. Insoweit unterscheiden sich die Motive der hannoverschen und braunschweigischen Regierung nicht von denen der preußischen. Dennoch muß ein Unterschied hervorgehoben werden: In Preußen übertrafen die Dienstgelder den Tagelohn freier Arbeiter noch geringfügig[68], während sie in Hannover und Braunschweig niedriger festgesetzt wurden[69].

Stüves Reformziele

Im Vergleich zu den preußischen Reformern wird Johann Carl Bertram Stüve in der Literatur nur ein bescheidener Platz eingeräumt[70]. Dabei fehlt es ihm keineswegs an Originalität. Ideengeschichtlich nimmt er sogar eine ausgesprochene Sonderstellung ein, und auch seine Ziele weichen von denen anderer Reformer deutlich ab. Nur eins fand allgemeine Aufmerksamkeit: sein Eintreten für die Geschlossenheit der Bauerngüter und die damit verbundene Ablehnung von Landabgaben. Prüft man Stüves umfangreiche Darlegungen nach, so ergeben sich zusätzliche Perspektiven, die das einseitig verzeichnete Bild nicht nur ergänzen, sondern ihm auch einen neuen Inhalt geben.

Auch Stüves Pläne zur Agrarreform sind nur zu verstehen, wenn man sie in den Gesamtrahmen seiner politischen Ziele einordnet. Das bekundet unübersehbar sein Hauptwerk „Über die Lasten des Grundeigenthums und Verminderung derselben in Rücksicht auf das Königreich Hannover", das er 1830 in Hannover drucken ließ. Gleich nach der Einleitung kommt er auf sein Hauptanliegen zu sprechen, wie der hannoversche Staat beschaffen sein sollte. Da Stüve eine Ausweitung der Gewerbe skeptisch beurteilt und auch vom Handel keine Besserung der gegenwärtigen Not erwartet, gewinnt die bestmögliche Gestaltung der Agrarverfassung für ihn absolut vorrangige Bedeutung[71]. Das gilt nicht zuletzt deshalb, weil der Staat auf diesem Gebiet souverän handeln kann.

Das Wunschbild, das Stüve entwirft, ist nicht frei von Widersprüchen. Grundsätzlich bejaht der Osnabrücker Deputierte die Mischung der Größenklassen. Großgrundbesitz ist erforderlich, um Männer, die sich um den Staat verdient gemacht haben, angemessen zu belohnen. Da der „monarchische Staat" der Männer bedarf, die durch ihre äußere Stellung erst die „Unabhängigkeit des Geistes" erlangen und deshalb „dem Bösen entgegentreten können", ist großes Grundeigentum ein Bedürfnis. Solche Güter, denen die höchste politische Bedeutung zukommt, dürfen „nicht zum Gegenstand des Handels" werden, obwohl Stüve wenige Sätze zuvor feststellt, wie leicht den höheren Ständen

---

[67] Meyer a.a.O. S. 19.
[68] Gropp a.a.O. S. 39.
[69] Stüve a.a.O. S. 51 f., Steinacker a.a.O. S. 520.
[70] v. Frauendorfer a.a.O. S. 332 f., Treue a.a.O. S. 323, Lütge a.a.O. S. 261.
[71] Stüve a.a.O. S. IX und 57 ff.

durch Genuß des Reichtums die „Kräftigkeit" verlorengeht, und sie deshalb von Zeit zu Zeit des Zuwachses aus anderen Ständen bedürfen. Er fragt sich wohl auch, woher der Staat die Güter nehmen soll, mit denen er Bedeutende belohnt. Deshalb meint er, nicht alle Güter sollten von fremder Erwerbung ausgeschlossen sein[72]. Sind das solche, die nie von Würdigen oder jetzt von staatspolitisch unwichtigen Erben besessen werden? Es dürfte nahezu unmöglich sein, nach diesen Grundsätzen in der Praxis die Grenze zwischen gebundenem und verkäuflichem Grundbesitz zu ziehen.

Der ganze Widerspruch wird noch einmal deutlich, wenn Stüve feststellt, wie sehr gerade die großen Güter der Spekulation ausgesetzt sind, und zwar auch jene, mit denen verdienstvolle Männer belohnt wurden. Merkwürdigerweise fordert er deshalb für das gesamte große Eigentum, es müsse erworben werden, nicht um es wieder loszuschlagen. Es müsse vielmehr an die Familie geknüpft werden, weil sie das wichtigste Element des Staates sei und sie nur durch die Verbindung mit dem Grundeigentum erhalten bliebe. „Nur durch Dauer der Familien gewinnt der Staat eine feste Haltung." [73]

Bei den Bauernfamilien gelten statt dessen andere Maßstäbe[74]. Sie sollen nach dem – oft zitierten – mäßigen Wohlstand streben. „Die Erhaltung der Familien auf den Gütern (besser: Höfen, d. Verf.) ist auch hier wünschenswert, aber sie kann nicht Zweck werden. Sie muß dem Fleiße des Besitzers selbst überlassen bleiben, und kann dieß, da hier nicht wie bei jenen Classen (den Großgrundbesitzern, d. Verf.) ein nothwendiger Aufwand eintritt; sondern der Bürger (Klassenbegriff, Bauern einschließend, d. Verf.) auf den Erwerb angewiesen ist, und diesem alle Kräfte widmen kann. Von Veräußerungsverboten sollte hier nie die Rede seyn; denn jedes künstliche Erhalten der Familien im Besitz gereicht nur dem schlechteren Wirthe zum Vortheil, und hemmt den Fortschritt . . ." [75] Stüve geht es offensichtlich nicht um die Erhaltung jedes Bauernhofes, der zu jener Zeit gerade bestand. Eher läßt sich das Gegenteil behaupten.

Diese Aussage läßt sich auch nicht mit den oft zitierten Äußerungen vereinbaren, Stüve sei es unbedingt um die Erhaltung des gesamten Bauernstandes gegangen. Das wird noch deutlicher, wenn man die beiden Agrarverfassungen näher betrachtet, die Stüve bei unterschiedlichen Situationen für wünschenswert hält.

Stüve entwickelte den ersten Vorschlag für Staaten, in denen die Bevölkerung noch zum überwiegenden Teil ihr Brot in der Landwirtschaft finden kann. In diesem Falle möchte Stüve die Freiteilbarkeit der Grundstücke praktisch ganz einschränken, die Höfe sollen auf jeden Fall die Größe einer Ackernahrung behalten. Wieviel Morgen dazu benötigt werden, richtet sich

---

[72] Stüve a.a.O. S. 14ff.
[73] Stüve a.a.O. S. 17.
[74] Ventker a.a.O. S. 17 bezieht irrtümlich das, was Stüve für die Besitzer großer Güter wünscht, auf die Bauern.
[75] Stüve a.a.O. S. 20.

nach der Bodengüte und der Intensität der angebauten Früchte. Von einem absoluten Verbot der Güterteilung rät Stüve indessen ab. „Niemals darf die Veräußerung so weit beschränkt werden, daß es dem betriebsamen erwerbenden Landwirthe unmöglich würde, seinen Wohlstand und seine Wirthschaft zu vergrößern . . ."

Zwänge man solchen Staaten die Freiteilbarkeit auf, so warnt Stüve, würde die Bevölkerung, die sich ohnehin vermehrt, noch schneller wachsen. Der Bedarf an Land würde jetzt so groß, daß die Konkurrenzpreise weit über den Ertragswert hinaus stiegen. Das geschähe erst recht, wenn gleichzeitig Manufakturen Eheschließungen und Landpachtungen begünstigten. Es entstehe geradezu ein „Cirkel" sich gegenseitig treibender Kräfte. Da in dieser Lage die „kleinen Leute" aus Konkurrenzgründen hohe Pachten erlegen müßten, wäre es für sie besser, sie bekämen das benötigte Land zu eigen. Dieser Wandel der Agrarverfassung muß angebahnt werden, wenn der Verdienst in den Manufakturen schwindet. Auf den einzelnen kann dann nur noch wenig Boden kommen. Damit er leben kann, muß die Belastung besonders niedrig sein[76]. Damit ist der zweite Vorschlag Stüves ausgesprochen: Treffen die geschilderten Voraussetzungen zu, so müssen auch diejenigen, die nicht ihr volles Auskommen in der Landwirtschaft finden, zu Landeignern werden.

Es ist nicht schwer zu entscheiden, in welchem Zustand sich das Königreich Hannover befand. Stüve beklagt im zweiten Absatz der Einleitung das Sinken der Leinwandpreise, das den Wohlstand der arbeitenden Klasse gefährde. Er zieht daraus den Schluß: „Die Gefahr die dadurch dem Lande droht" könne nach allgemeiner Überzeugung nur abgewandt werden, „wenn man dieser Classe den Erwerb von Grundeigenthum möglichst erleichtere". Mit diesem Satz erweist sich Stüve gerade nicht als Verfechter der bestehenden Agrarverfassung[77]. Wie die Neuordnung erfolgen soll, läßt er offen. Wer soll das Land für die arbeitende Klasse abgeben? Sollen hierfür die Güter herangezogen werden, die sich nicht im Besitz bedeutender Männer oder ihrer Erben befinden? Auch die Bauernhöfe könnten Land abgeben, wenn man ihre Lasten verminderte und dadurch die Ackernahrung erhalten bliebe. Bedenkt man jedoch, in welchem Zahlenverhältnis die Gruppe landsuchender Handarbeiter zu jener der Vollbauern und den in Frage kommenden Gutsbesitzern steht, so ist es unmöglich, auch nur die Mehrzahl der kleinen Leute mit Land auszustatten, wenn gleichzeitig der Stand der Vollbauern bestehen bleiben soll. Das fordert Stüve jedoch an anderer Stelle unmißverständlich. Will man beide Ziele im vollen Umfang verwirklichen, so ergibt sich zwischen ihnen ein unaufhebbarer Widerspruch und man kommt keinem auch nur einen Schritt näher. Stüve ist auf diesen Zwiespalt an keiner Stelle eingegangen.

Es kann also nur noch das Teilziel angestrebt werden, einigen Handarbeitern Land zuzuführen und dadurch die Bedrohung des Staates zu ver-

---

[76] Stüve a.a.O. S. 20ff.

[77] Werner Conze: Die liberalen Agrarreformen Hannovers im 19. Jahrhundert. Hannover o. J. (Agrarwissenschaftliche Vortragsreihe, II). S. 11.

ringern. Da Freiteilbarkeit den Vollbauernstand schwer gefährden würde, muß die Regierung die Lasten der Höfe verringern, damit sie wenigstens etwas Land abgeben können, ohne ihre Existenzfähigkeit zu verlieren. Stüve hat, und das ist konsequent, deshalb auch im Grundsatz nichts gegen Landabtretungen als Entschädigungsmittel einzuwenden. Aus diesem Grunde kritisierte er auch nicht das Gesetz für die preußischen Landesteile, die früher zum Königreich Westphalen gehört hatten, und das Landabtretungen vorsah, falls beide Teile es beliebten. Selbst die bedeutenden Landabgaben, die man in Preußen von den Laßbauern forderte, hielt er – jedenfalls prinzipiell – für gerechtfertigt. Er gesteht der „Abfindung in Grunde" auch in seinen allgemeinen Überlegungen „viele Vorzüge" zu[78].

In Niedersachsen, so führt Stüve aus, lägen jedoch die Verhältnisse anders. Der Gutsherr könne das Meierland nicht in den Wirtschaftsbetrieb des Gutes eingliedern, da es bei dem vorherrschenden Streubesitz oft viel zu weit entfernt läge. Diese Begründung erscheint merkwürdig; denn die Landabtretungen müßten doch zu dem Zwecke erfolgen, den unteren Klassen Land zu verschaffen. Stüve sieht weitere Schwierigkeiten bei den Meiern. Ihnen gehöre das Inventar und die Gebäude, die der bisherigen Betriebsgröße entsprächen. Der Bauer wüßte nach den Landabtretungen mit dem überflüssig gewordenen Teil nichts anzufagen, er würde wertlos. Hinzu käme auch die Höhe der Lasten, die so umfangreiche Abtretungen bedingten, daß nicht mehr genug Acker übrig bliebe, „wie ihn die Unabhängigkeit des Landmanns fordert". Wollte man dennoch zu diesem Entschädigungsmittel greifen, so müßten die ländlichen Verhältnisse grundlegend umgestaltet und die Freiteilbarkeit eingeführt werden. Das würde den Staat jedoch auf das äußerste gefährden, da das gesamte Gemeindewesen, das Fuhrwesen und ein großer Teil der andern Nebenlasten auf der bisherigen Hofverfassung beruhe. Stüve sagt es ganz deutlich: „Der Staat kann nur den als Eigenthümer anerkennen, der die Lasten trägt. Deshalb steht das Recht des Bauernstandes ihm um so vieles näher, und ist durch so viele Beziehungen an die Verfassung geknüpft, daß eine Auflösung desselben in der That zur Auflösung der Verfassung führen müßte; während alle gutsherrlichen Rechte[79] eben so wie alle Kapitalschulden verschwinden könnten, ohne daß die Verfassung auch nur die leiseste Bewegung empfände." [80]

Diese Ausführungen erhärten Stüves Hauptmotiv. Die Interessen des Staates stehen bei ihm an erster Stelle. Darin unterscheidet er sich nicht von den preußischen Reformern. Der hannoversche Bauernstand muß Stüves Meinung nach erhalten bleiben, weil er für den Staat der wichtigste ist. Diese Rangfolge erklärt auch, weshalb Stüve das andersartige Vorgehen Preußens billigt. Er sieht durchaus, wie man bei den dort geforderten Landabgaben „einseitig das

---

[78] Stüve a.a.O. S. IX, 64 Anm. *), 95f.

[79] Stüve gebraucht wie auch die einheimischen Quellen den Ausdruck „Gutsherr" in der heutigen Bedeutung „Grundherr".

[80] Stüve a.a.O. S. 97f.

gutsherrliche Eigenthum und dessen Erhaltung" vor Augen hätte. Aber, so meint er kurz darauf, in den nordöstlichen Gegenden Preußens lägen die Verhältnisse anders als in Hannover. Es war „ein ausgezeichneter Unterschied der Verfassung, daß der Gutsherr für alle Lasten des Bezirks selbst haftete. Hier waren nicht die Bauernhöfe, sondern jene Bezirke Theil der Verfassung, und so konnte eine andere Vertheilung des Grundbesitzes in denselben den Staat nur wenig verletzen" [81].

Preußen, das läßt sich nicht länger von der Hand weisen, ist für Stüve kein Vorbild. Er beschreibt zwar die Edikte von 1811 und 1816 eingehend, doch stellt er fest: „Man sieht, daß dies Gesetz (das Edikt von 1816, d. Verf.) auf einen von dem unsrigen durchaus verschiedenen Zustand geht." Wenn Stüve trotzdem die preußischen Gesetze lobt und sagt, nur sie hätten ihn wahrhaft aufgeklärt, so muß man das wohl mehr auf ihre juristisch korrekte Fassung beziehen. Sachlich will Stüve ganz andere Regelungen [82].

Stüve will die Lasten der Bauernhöfe aber nicht deshalb vermindern, damit sie Land an die unterbäuerliche Schicht abgeben können, wie er das zumindest in seinen grundsätzlichen Überlegungen plant. Er erstrebt die Verringerung noch aus einem zweiten Grunde. Die Lasten, und dabei entwickelt er im Anschluß an Möser einen originellen Gedanken, sind im Laufe der Geschichte zu ungerechten Lasten geworden. Nachdem der Staat sie um weitere vermehrt hat, besonders nach den Befreiungskriegen, sind sie nunmehr auch unerträglich und gefährden die Existenz des Bauernstandes und damit des Staates.

Stüve greift bei seiner Gedankenführung auf den Sinn des mittelalterlichen Lehnswesens zurück. Der Ritter erhielt Land, das er Bauern zur Bewirtschaftung überließ. Da sie die Landesverteidigung ihren Herrn übertrugen, war es gerechtfertigt, daß sie von den Schutzsuchenden Naturalabgaben und Dienste empfingen. Als man aber die „neue Kriegskunst" einführte, mußte der Landesfürst Söldner anwerben, die das Lehnsaufgebot bald vollständig ersetzten. Die Kosten, die der Fürst für die angemieteten Scharen benötigte, empfing er aber nicht vom Lehnsgut des Adels, sondern nach ihrer Exemtion „von dem geringen Erwerb der Hintersassen". Die römisch-rechtliche Gesetzgebung verschärfte noch diesen ungerechten Zustand. Die exemte Stellung, ursprünglich auf die Person beschränkt, wurde auf das Rittergut übertragen, wodurch der Besitzer angereizt wurde, Bauernland zum Gute zu ziehen. Diesem Prozeß wirkte der Staat mit Verboten entgegen und mit dem Befehl, frei werdende Bauernstellen wieder mit Bauern zu besetzen. Er wurde jedoch

---

[81] Stüve a.a.O. S. 98.

[82] Sie könnte man wieder mit dem preußischen Ablösungsgesetz für die ehemals westphälischen Landesteile in Verbindung bringen, doch bliebe dann unverständlich, weshalb Stüve ganz allgemein von den preußischen Gesetzen (Mehrzahl) spricht und überdies bedauert, daß ausgerechnet das Gesetz für die ehemals westphälischen Landesteile so spät zu seiner Kenntnis kam, daß er es nicht mehr so vollständig benutzen konnte, wie er es wünschte: a.a.O. S. VIII.

wieder fortgesetzt, indem auch das Kammergut des Fürsten die Exemtion erhielt. Stüve folgert: „Die trugen nunmehr Alles, die ursprünglich nichts (überspitzt, d. Verf.) tragen sollten, die welche das Grundeigenthum und die Einkünfte besaßen, auf denen die Vertheidigung und die Verwaltung lag, trugen nichts. Hierin liegt der Beweis der Ungerechtigkeit der gegenwärtigen Lasten, und es ist durchaus nicht zu bewundern, daß seit dieser Zeit das Cammergut, das bisher ein Bild des traurigsten Verfalls gewesen, sich zum blühendsten Wohlstand hob." [83] Es habe sich ein Teufelskreis gebildet, meint Strüve; denn die ungerechte Verteilung der Lasten habe zur Zerrüttung des Grundeigentums geführt. Weil aber vieles nur von der Menge zu haben ist, muß der Staat jetzt geradezu zwangsläufig die Armen drücken [84].

Da Stüve Handel und Gewerbe unter den augenblicklichen Umständen nicht für geeignet hält, die bestehende Not zu lindern, „bleibt nur übrig, daß unmittelbar die Last gemindert werde, die auf dem Eigenthume ruht" [85]. Damit ist jenes Grundeigentum gemeint, das die Bauern bewirtschaften. Einmal wird der Staat aufgefordert, die Steuerbürde erträglicher zu gestalten, zum andern müssen die Grundherrn nachgeben. Da sie den Boden nur noch auf Grund eines „vertrockneten" Rechtes innehaben und auch die Leistungen der Bauern aus keinem besseren Grunde empfangen, könnte man voreilig schließen, Stüve beabsichtige, diese Rechte entschädigungslos aufzuheben. Doch gleich anschließend fährt er fort: „Niemals darf man die ganze Möglichkeit der Existenz eines begüterten Adels . . . Preis geben." [86]

Damit ist das entscheidende Problem jeder Ablösung berührt: Sollen die Berechtigten in voller Höhe entschädigt werden, oder sind statt dessen Abstriche zulässig? Aus der historisch ausgerichteten Gedankenführung Stüves kann man nur schließen, der Adel könne keinen vollen Ausgleich beanspruchen; denn die Lasten, die der Bauer zu seinen Gunsten trägt, sind inzwischen ungerechte Lasten geworden. Wenn der Adel nach Stüves Meinung für den Staat unersetzlich ist, so rechtfertigt das ein Äquivalent noch nicht. Grundherrn dienen dem Staat nur selten, und falls sie es doch tun, werden sie wie alle Staatsdiener dafür besoldet. Auch die Befugnis, die Landbevölkerung auf dem Landtag zu vertreten, dürfte für Stüve kein Grund sein, die Grundherrn nach dem Äquivalenzprinzip zu entschädigen. Sonst bliebe unverständlich, weshalb er für ein liberales Staatsgrundgesetz ebenso nachdrücklich eintrat wie für die Agrarreformen.

Stüve selbst liefert für eine geringere Entschädigung des Adels entscheidende Hinweise. Von den Leistungen der Pflichtigen schreibt er: „Viele unter ihnen sind durch Mißverständnis und Irrthum entstanden, oder waren ursprünglich das Äquivalent von Leistungen (gemeint ist der Roßdienst, d. Verf.), die

---

[83] Stüve a.a.O. S. 42 ff.
[84] Stüve a.a.O. S. 53 ff.
[85] Stüve a.a.O. S. 59.
[86] Stüve a.a.O. S. 60.

nunmehr ganz aufgehört haben."[87] Der Staat muß bei solch einem Mißverhältnis eingreifen: „Es ist aber auch der Staat berechtigt, die Ansprüche auf das Billige zurückzuführen; ja es ist Unrecht gegen den Pflichtigen, ihn also Preis zu geben."[88] Stüve zweifelt keinen Augenblick daran, daß die Not beim Pflichtigen weit größer sei als beim Berechtigten; deshalb müsse dem Bauern zuerst geholfen werden[89]. Er scheint sich damit Vorbildern anzuschließen, wie sie Josef II., Württemberg oder Carl I. von Braunschweig mit den Zinsreduktionen boten[90]. Ähnliches gilt von den Gesetzen, die während der westphälischen Zeit – wenn auch aus anderen Motiven – erlassen wurden. Bei aller Abneigung gegen die Franzosen gesteht Stüve doch zu, durch sie sei die Lage des Bauernstandes unmittelbar erleichtert worden[91], doch habe ihn die Reaktion dieser Vorteile wieder beraubt[92].

Doch nun kommt der Bruch. Trotz des historischen Rückgriffs und den gebrachten Äußerungen sieht Stüve die tatsächliche Ablösung anders. Er schlägt vielmehr vor, alle Rechte der Grundherrn nach dem Äquivalenzprinzip abzulösen[93]. Das zwingt zu der Frage, womit jetzt noch die Lage des Bauernstandes verbessert werden kann.

Auch hierauf gibt Stüve eine Antwort. Man muß die Rechte aufheben, die den Bauern drücken, ohne dem Herrn zu nützen. Damit spielt er auf die Dienstpflicht an. Aber auch die Formen des Meierrechts haben nur zu einer Entfremdung zwischen Meier und Grundherrn geführt. Der vorhandene Widerwille hindere die Meier daran, die oft fortschrittlichere Wirtschaftsweise auf den Gütern zu übernehmen. Hierbei sollte man nicht übersehen, wie nachdrücklich Stüve darauf dringt, viele Beschränkungen, die der Meierverband dem Bauern auferlegt, nach der Ablösung als staatliches Recht weiterbestehen zu lassen. Weiterhin sind die Gemeinheiten aufzuteilen und die gegenseitigen Weiderechte abzuschaffen[94]. Hauptziel ist, den Bauern auf seinem Hofe frei schalten und walten zu lassen, „da freieres Eigentum des Bauernstandes dahin wirkt, daß mehrere Menschen auf derselben Grundfläche gleichen oder größeren Lebensgenuß finden"[95].

Dieser Teil Stüveschen Wollens folgt eindeutig liberalen Vorstellungen. Es ist jedoch übertrieben, die hannoversche Ablösung insgesamt als liberale Reform zu kennzeichnen. Stüve beharrt mit aller Entschlossenheit auf dem Anerbenrecht, und selbst Abverkäufe sollen genehmigungspflichtig bleiben.

---

87 Stüve a.a.O. S. 29.
88 Stüve a.a.O. S. 34.
89 Stüve a.a.O. S. 61.
90 Für Württemberg s. Lütge a.a.O. S. 219. Stüve a.a.O. S. 68 kennt die württembergischen Reduktionen nicht. Dagegen stimmt er dem zwar übereilten Vorgehen Josephs II. der Sache nach zu, besonders lobt er das Vorgehen Carls I. v. Braunschweig: a.a.O. S. 62.
91 Stüve a.a.O. S. 78.
92 Stüve a.a.O. S. 67.
93 Stüve a.a.O. S. 94ff.
94 Stüve a.a.O. S. 29f.
95 Stüve zitiert nach Conze a.a.O., S. 10.

Daher besteht Wittichs Urteil zu Recht, wonach liberale Vorstellungen erst 1873 voll verwirklicht wurden, als die Preußen diese Beschränkungen aufhoben[96].

Man sollte sich endlich der Frage stellen, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen in der nachfolgenden Zeit die erhoffte Besserung brachten, die liberal Denkende von ihnen erwarteten. Theoretisch bietet sich hier eine bestechende Lösung an, die fast an ein Patentrezept erinnert. Berechtigtem und Pflichtigem wird nichts genommen, vielmehr wird beiden gegeben. Dem Grundherrn, weil er eventuell Land hinzugewinnt und mit den Ablösungsgeldern seinen Betrieb verbessern kann. Dem Bauern, weil er durch eine unabhängige Wirtschaftsführung größere Einnahmen erzielt. Stimmt das wirklich?

Schon Brase hat die aufgeworfene Frage für die ostpreußischen Domänenbauern beantwortet und außerdem allgemeingültig formuliert[97]. Die Dienstbefreiung hilft nur dem, der die hinzugewonnene Zeit nutzen kann. Wie schwierig das gerade für kleinere Betriebe ist, hat auch Stüve gesehen[98]. In solchen Fällen wächst nur die Last, selbst wenn das Dienstgeld gerecht festgesetzt worden ist, und es kann den Bauern wenig trösten, in einigen Jahrzehnten gänzlich davon befreit zu sein. Man sollte um dieser Minderheit willen jedoch nicht auf die Vorteile verzichten, die der Mehrheit bei der Dienstabstellung erwachsen. Werden die übrigen Prästanda abgelöst, so stehen sich dagegen vorerst alle Pflichtigen schlechter. Die bloße Umwandlung in eine Rente, Stüve fordert für diesen Fall Naturalrenten, erleichtert die Lage der Pflichtigen kaum. Sie läßt sich höchstens als Modifikation des Bestehenden ansehen[99]. So bald man sie jedoch kapitalisiert und die Tilgung des Ablösungskapitals beabsichtigt, steigt für die kommenden Jahre die Belastung. Bei der damaligen Lage billigte Stüve der Kapitalablösung keine nennenswerte Aussicht zu[100]. Er dachte deshalb daran, das Problem durch Rentenzahlungen zu entschärfen, doch wird es dadurch nicht aufgehoben. Auch in diesem Fall ergibt sich eine Mehrbelastung, die aus der äquivalenten Rente plus Tilgung besteht. Um sie tragen zu können, muß der Hof sein Einkommen erhöhen.

Der Eigentumserwerb beschert allein noch keinen höheren Gewinn. Der gewonnene Handlungsspielraum kann nur genutzt werden, wenn der Betriebsleiter sein produktionstechnisches Wissen vermehrt. Dabei wird stillschweigend unterstellt, er habe das vorher nicht getan, weil er es doch nicht anwenden konnte. Das trifft jedoch für Niedersachsen höchstens mit einigen Einschränkungen zu; denn schon im 17. Jahrhundert ging man daran, die Brache zu besömmern, im 18. Jahrhundert gaben sie einige bereits ganz auf und nutzten den höheren Futteranfall durch ganzjährige Stallhaltung des

---

[96] Wittich a.a.O. S. 445.
[97] Brase a.a.O. S. 133.
[98] Stüve a.a.O. S. 52.
[99] Stüve a.a.O. S. 94.
[100] Stüve a.a.O. S. 117.

Rindviehs[101]. Der Eigentumserwerb konnte infolgedessen die Intensivierung der Landwirtschaft nicht erst in Gang setzen, sondern nur beschleunigen, soweit ein Nachholbedarf bestand[102]. Um diesen Prozeß weiter voranzutreiben, war der Bauer gezwungen, fortlaufend zu investieren. Er benötigte mehr Saatgut, mehr Geräte, eventuell mehr Arbeitskräfte, vor allem mehr Vieh. Wovon sollte er die Erweiterungsinvestitionen bezahlen, wenn die Ablösung vorerst die Lasten vermehrte und die Überschüsse verringerte[103]?

Aus den genannten Gründen sollte man die Ablösungsgesetzgebung recht nüchtern betrachten und sich vor übertriebenen Erwartungen hüten. Trotzdem bleiben einige Vorteile. 1. brachte die Dienstabstellung den meisten Bauern eine Erleichterung, die sich auch in einem höheren Einkommen niederschlug. 2. schwächte die Zehntpflicht aus psychologischen Gründen bei einigen den Leistungswillen; es ärgerte sie, wenn der Zehntherr ohne eigene Leistung am Erntezuwachs teilhatte, den allein der Fleiß der Bauern geschaffen hatte. 3. könnte man anführen, die feudalen Lasten, Stützen des Ständestaates, seien allgemein als überholt und ungerecht angesehen worden. Man muß dann aber nach dem Vorteil fragen, den der Freikauf nach dem Äquivalenzprinzip bringen soll.

Reichten diese Vorteile aus, dem Bauern jenes Mehr zu verschaffen, das er nach erfolgter Ablösung bis zur endgültigen Tilgung aufzubringen hatte? Stüve fragte nicht danach, weil er die Mehrbelastung nicht sah, die sich aus äquivalenter Rente und Abtrag ergab. Er überlegte auch nicht, ob die angestrebte Verminderung der Lasten ausreichte, die verbleibenden aus den Erträgen eines verkleinerten Hofes zu decken, damit die unterbäuerliche Schicht Land erwerben konnte. Dieser Gedanke, anfänglich Hauptgrund für die Ablösung, endet bei Stüve später im Nichts; sonst könnte er nicht vorschlagen, unter gewissen Voraussetzungen die Grundherrn mit Land zu entschädigen[104]. Da sie außerdem Ablösungsgelder erhalten, haben sie keine Veranlassung, den „mobilisierten" Boden an die kleinen Leute weiterzuverkaufen.

Diese ungeklärten Fragen verweisen erneut auf eine Eigentümlichkeit des Stüveschen Buches. Der Verfasser erweist sich als hervorragender Kenner damaliger Rechtszustände, und er knüpft daran auch überzeugende Gedanken.

---

[101] Brache im Braunschweigischen siehe Nds. Staatsarchiv Wolfenbüttel: 20 Alt und Landsch. Bibli. 1225. Stallfütterung siehe Achilles: Vermögensverhältnisse, a.a.O. S. 15. Brache im Hannoverschen siehe Nds. Hauptstaatsarchiv Hannover: Hann 76 a XI, 1 Nr. 14.

[102] Stüve a.a.O. S. 71 f. vertritt eine andere Meinung.

[103] Die Einrichtung von Kreditanstalten verändert das Problem im Grundsatz nicht. Abgesehen von der Kündigung ist es gleichgültig, ob der Bauer das Ablösungskapital dem früheren Grundherrn oder der Anstalt schuldet. In jedem Falle muß er die Zinsen und die Tilgung tragen. Kauft er Erweiterungsinvestitionen auf Kredit, wächst die Last erneut und ebenso der Zwang, das Einkommen zu vergrößern. Anders liegt der Fall, wenn sich die Anstalten mit einem Zinsfuß begnügen, der unter dem marktüblichen liegt. Das war jedoch in Braunschweig und Hannover nicht zutreffend.

[104] Stüve a.a.O. S. 61 ff.

Die Vielfalt gut ausgeführter Einzelzüge verdunkelt jedoch das Gesamtbild. Will man es nachträglich erhellen und die einzelnen Partien miteinander verbinden, so scheitert man bald an den Widersprüchen.

Das Ergebnis

Die preußischen Edikte von 1811 und 1816, die den Laßbauern galten, hatte Stüve selbst als Vorbild abgelehnt. Hierfür kam wegen der andersartigen Agrarstruktur in Hannover–Braunschweig ohnehin nur das Edikt von 1821 in Frage, zu dem sich kurz darauf noch einige ähnliche Gesetze für die neupreußischen Landesteile gesellten. Diese Gruppe von Maßregeln, die nur auf die Ablösung allein grundherrlich gebundenen Besitzes zielte, ist kaum in das Bewußtsein der Historiker eingedrungen. Auch Stüve hat sie weder angeregt noch beeindruckt. Das beweist die Gesamtheit seiner Ausführungen. In seinem Buche macht Stüve vielmehr auf zwei weitere Quellen aufmerksam, aus denen er sein Vorbild geschöpft haben könnte. Er zitiert ausführlich die Gesetze anderer deutscher Bundesstaaten, die vor 1830 ergingen und im wesentlichen auch nur die Aufhebung der Grundherrschaft betrafen, um seine Regierung anzuspornen, endlich ein gleiches zu tun. Schließlich konnte Stüve nicht umhin, sich mit den Ablösungsbedingungen während der westphälischen Zeit auseinanderzusetzen; denn die Vorteile, die sie der einheimischen Bevölkerung geboten hatten, lebten mit Sicherheit in ihrer Erinnerung fort.

Bei aller Ähnlichkeit, die bei der Ablösung der Grundherrschaft in Hannover–Braunschweig und den übrigen deutschen Staaten vorliegt, darf die Eigenständigkeit Stüves in einem Punkt nicht übersehen werden: Auch er will den Bauern, der seine Flächen uneingeschränkt nutzen kann, er will ihn aber nicht als Eigentümer, der uneingeschränkt darüber verfügt. Wittich hat klar herausgearbeitet, wie bei der Ablösung statt der bisherigen Grundherrn der hannoversche Staat die Obergrundherrschaft über alle Höfe antritt und dadurch den Bauern daran hindert, sie ungebührlich zu belasten, zu verkleinern oder gar zu teilen[105]. Der braunschweigische Staat schloß sich diesem Vorbild an und hielt ebenfalls die entsprechenden meierrechtlichen Bindungen aufrecht[106]. Da er 1866 nicht an Preußen fiel, bewahrte er diese niedersächsische Eigentümlichkeit bis in die Gegenwart.

Als Stüve 1830 in seinem Buch die Agrarreformen aufführte, die von den anderen deutschen Staaten bereits in Angriff genommen waren, verfolgte er damit den Zweck, die hannoversche Regierung anzuregen, endlich die unzeitgemäßen Herrschaftsformen aufzugeben und ablösen zu lassen. 1829 war er mit einem entsprechenden Antrag gescheitert. Die zweite Kammer hatte ihn zwar gebilligt, doch hatte ihn die erste, die sogenannte Adelskammer, ein-

---

[105] Wittich a.a.O. S. 444.

[106] Zusätzlich ist die Pertinenzqualität aller Ländereien, auch das Erb-, Häger-, Meierdings- und Erbenzinslandes, zu berücksichtigen.

deutig abgelehnt. Sie wußte sich dabei der Zustimmung der hannoverschen Regierung sicher. Der Staat war selbst im großen Umfang Grundherr, und er fürchtete gleich dem hannoverschen Adel, bei der Ablösung zu verlieren. Deshalb wandte sich Stüve an die Öffentlichkeit, um den Staat und die erste Kammer umzustimmen. Wann ihm das allein gelungen wäre, ist nicht zu entscheiden. Der Bauernstand selbst, von dem Stüve schrieb, es sei lächerlich, von seiner Seite Gewalt zu fürchten, brachte den Stein ins Rollen[107]. Er nahm später die Bahn, die Stüve vorgezeichnet hatte. Die französischen Juliunruhen griffen im Winter 1830/31 auf Hannover und Braunschweig über. Anders als in Hannover richtete sich hier der Volkszorn nicht gegen ein als ungerecht empfundenes Steuersystem und die nicht mehr gebilligte Dienstverpflichtung, sondern nahezu ausschließlich gegen das unerfreuliche Verhalten Herzogs Carl II. Die hannoversche Regierung beeilte sich, nach anfänglichen Drohungen mit dem Militär, die Lasten des Bauernstandes zu verringern. Die Grundsteuer wurde gesenkt und am 10. November 1831 die Ablösbarkeit aller Lasten verkündet[108]. Nicht das Vorbild anderer deutscher Staaten hat den Zeitpunkt der hannoverschen Ablösung bestimmt, sondern das Aufbegehren des eigenen Volkes[109]. Auch in dieser Hinsicht ist das Land seinen eigenen Weg gegangen.

Um das politische Wollen der Regierungen in Preußen, Hannover und Braunschweig einordnen zu können, soll jener Maßstab angelegt werden, den Lütge bereitstellte, ohne ihn zu benutzen: nämlich die Frage, ob das Äquivalenzprinzip zu Grunde gelegt wurde oder nicht. Preußen hat es mit hoher Wahrscheinlichkeit bei den Bauern mit erblichem Laßbesitz nicht angewandt, bei nicht erblichem Laßbesitz ist das sicher. Eine Begünstigung der Gutsherrn wird heute allgemein angenommen[110]. Nur bei den grundherrlich gebundenen Bauern, die ihre Lasten mit dem damals üblichen Tilgungsfaktor, dem Fünfundzwanzigfachen, abtrugen, wurde es formal gewahrt. Praktisch sah es dagegen anders aus. Die zusätzliche Tilgung verringerte die Liquidität dieser Bauern. Das gleiche bewirkten die enorm sinkenden Getreidepreise. Deshalb mußte mancher Land anbieten, um das nötige Bargeld zu beschaffen. Bei der Vielzahl der Fälle stieg das Angebot und die Landpreise sanken. Der frühere Grundherr, durch ritterschaftliche Kassen und die Ablösungsgelder dazu in den Stand gesetzt, konnte preiswert Bauernland er-

---

[107] Stüve a.a.O. S. 69. Anders, aber allgemeiner und schwächer, a.a.O. S. 30.

[108] Androhung von Militär und Polizei=Verordnung v. 4. II. 1831. Stundungen, Nachlässe und Steuersenkungen in den Verordnungen vom 14. III., 15. VI., 30. VI., 6. VII. und 23. IX. 1831.

[109] Wittich a.a.O. S. 433, Conze a.a.O. S. 10; v. Frauendorfer a.a.O. S. 333, Treue a.a.O. S. 322. Waldemar R. Röhrbein: Wegbereiter des demokratischen Rechtsstaates. Hannover o. J. (Schriftenreihe d. Nds. Landeszentrale f. pol. Bildung, Reihe B, Heft 7). S. 29.

[110] So sämtliche in dieser Arbeit zitierten Autoren. Eine kaum begründete Gegenmeinung lieferte Annemarie Wald: Die Bauernbefreiung und die Ablösung des Obereigentums – eine Befreiung der Herren? In: Hist. Vierteljahresschrift, XXVIII. Jg. Dresden 1934. S. 795–811.

werben. Deshalb ist auch bei dieser Regulierung zu befürchten, die Bauern seien die Verlierer gewesen. Darüber hinaus hatten sie den Grundherrn nicht den Wert der bisherigen Dienstleistung zu ersetzen, sondern jenen – sicherlich großzügig kalkulierten – der sich bei der Beschaffung freier Lohnarbeiter ergab.

Im Vergleich dazu sorgte der hannoversche Staat, als er 1833 das endgültige Ablösungsgesetz verabschiedete, besser für die Erhaltung des Bauernstandes. Nur der Zehnte durfte unter gewissen Voraussetzungen mit Land abgelöst werden[111], doch stand es im Belieben der Pflichtigen, ob sie diesen Weg wählten. Alle übrigen Abgaben wurden mit dem Fünfundzwanzigfachen des Jahreswertes abgelöst. Das gilt auch für sämtliche Dienste, für die nicht wie in Preußen Landabtretungen gefordert werden durften. Allerdings wurden die Behörden angewiesen, Landverkäufe zum Zwecke der Ablösung großzügig zu genehmigen, doch ist es hierzu kaum gekommen[112].

Die Getreidepreise hatten 1833 ihren Tiefpunkt bereits überschritten und sie stiegen auch weiterhin nachhaltig. Hierin ist die Hauptursache zu suchen, weshalb sich die hannoverschen Bauern zunehmend leichter von ihren Lasten befreien konnten. Den Absichten Stüves und der hannoverschen Regierung kam somit ein exogener Faktor zu Hilfe, den sie gar nicht beeinflussen oder gar herbeiführen konnten. Sowie man diesen Faktor vernachlässigt, erliegt man der optischen Täuschung, die anschließend einsetzende Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Bauern sei nur durch die Ablösungsgesetzgebung bewirkt worden[113]. Sie hat hierzu nur beigetragen, und das erst wesentlich später. Leider sind bislang noch keine fortlaufende Einkommensaufzeichnungen von Bauern bekannt geworden, die es gestatten, den Einkommenszuwachs auf die gestiegenen Preise und die verbesserte Wirtschaftsführung aufzuschlüsseln. Es bliebe aber auch in diesem Falle zweifelhaft, inwieweit die rationellere Bewirtschaftung des Hofes ausschließlich durch den Eigentumserwerb hervorgerufen wurde. Diese Frage ist quantitativ wahrscheinlich überhaupt nicht zu klären[114].

Etwas anders verlief die Agrarreform in Braunschweig. Schon 1821 hatten sich die Stände mit einer Ablösung in Höhe des fünfundzwanzigfachen Jahreswertes einverstanden erklärt, doch zögerte man wegen der schlechten Agrar-

---

[111] Die Verordnung vom 23. Juli 1833 in der Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben f. d. Kgr. Hannover.

[112] Wittich a.a.O. S. 446.

[113] So Gunther Ipsen: Die preußische Bauernbefreiung als Landesausbau. In: Zs. f. Agrargesch. u. Agrarsoziologie. 2. Jg., Heft 1, Frankfurt/M. 1954. S. 29–54. Ipsen kennt nur die Ablösung des Laßbesitzes. Er sieht den weit späteren Aufschwung als direkte Folge der Befreiung und steht im absoluten Gegensatz zu Brase, a.a.O. S. 133ff. Außerdem folgen Ipsens Ausführungen Knapps These, wonach die Befreiung einseitig die Gutsbesitzer begünstigte und einen landlosen Landarbeiterstand schuf.

[114] Geldregister für nds. Güter ständen aus der fraglichen Zeit zur Verfügung, doch dürften sie keine vergleichbaren Ergebnisse liefern, da die Güter im allgemeinen Träger des produktionstechnischen Fortschritts waren.

konjunktur mit der Durchführung. Ab 1823 konnten die Bauern den Zehnten mit Land ablösen und 1834 ging man daran, den schon vorher in einer Landesordnung erneut bekräftigten Willen zur Ablösung in die Tat umzusetzen. Dabei genossen die braunschweigischen Bauern gegenüber ihren hannoverschen Nachbarn einige Vorteile, die das Prinzip, alle geldwerten Leistungen und nunmehr auch die noch bestehenden Zehntberechtigungen mit dem fünfundzwanzigfachen Jahreswert zu tilgen, höchstens formal erkennen läßt. Die Erleichterung beruht auf der Methode, wie man die Getreidepreise festsetzte. Die Hannoveraner wählten wie die Preußen den Durchschnitt der letzten 24 Jahre vor der Ablösung, während sich die Braunschweiger für den Durchschnitt der Jahre von 1790–1829 entschieden. Dadurch erfaßten sie mehr Jahre mit hohen Preisen, doch senkten sie anschließend den ermittelten Roggenpreis je Himten immerhin von 38½ auf 18 Mariengroschen. War für hannoversche Bauern das Preisniveau des Marktortes Braunschweig verbindlich, so mußten sie ihren Grundherrn einen Himten Roggen mit 21 Mariengroschen (+ 17 v. H.) vergüten[114a]. Außerdem kürzten die Braunschweiger den Getreidepreis um 12 v. H. Erhebungskosten, während die Hannoveraner dafür nur 3 v. H. vorsahen. Ähnlich lagen die Verhältnisse bei der Dienstabstellung. Nur die Dienstgelder wurden mit dem Faktor 25 kapitalisiert, während man die Naturaldienste nur mit 18 multiplizierte[115].

Der braunschweigische Staat befolgte also nicht das Äquivalenzprinzip, er verminderte vielmehr direkt die Lasten der Bauern. Man könnte daraus folgern, hier seien die Ideen Stüves wahrhaft verwirklicht worden. Dennoch ist diese Deutung falsch, obwohl Stüve an einigen Stellen auf diese Lösung anspielt[116]. Betrachtet man jedoch seine Absichten in ihrer Gesamtheit, so gewinnen andere Ziele ein stärkeres Gewicht. Stüve, und das verhehlt er keineswegs, geht es gar nicht vorrangig um das Wohl der Bauern[117], sondern um das des Staates. Es wäre aufschlußreich zu wissen, wie er zu dem Antrag hannoverscher Bauern stand, den Kapitalisierungsfaktor auf 20 zu ermäßigen, und der nur mit einer Mehrheit von zwei Stimmen abgelehnt wurde. Unter den Initiatoren läßt er sich jedenfalls nicht nachweisen[118]. Bei allen Vorbehalten spricht Stüve auch dem Adel eine bedeutende Rolle im politischen Geschehen zu, und deshalb dient der historische Rückgriff wohl einem anderen Zweck. Stüve will daraus nicht die Begünstigung des Bauernstandes herleiten,

---

[114a] Bekanntmachung der für den Bezirk der Königlichen Landdrostei Hildesheim festgestellten Normalpreise behuf Ablösung der grund- und gutsherrlichen Lasten zufolge des XII. Abschnitts der Ablösungsordnung vom 23. Juli 1833. 3. Tabelle.

[115] Die Ablösungsverordnung von 1834 und jene über die Beauftragung mit der Kreditierung der Ablösungskapitalien stehen im 21. Jg. der Gesetz- und Verordnungssammlung für die Herz. Braunschw. Lande. Siehe auch Rudolph Lüderßen: Die Befreiung und Mobilisierung des Grundbesitzes im Herzogthum Braunschweig. Braunschweig 1831. Einleitung.

[116] Siehe S. 185 und Anm. 20.

[117] Siehe S. 183.

[118] Albert Oppermann: Zur Geschichte des Königreiches Hannover von 1832 bis 1860. Leipzig 1860. S. 56.

sondern die Berechtigung des Staates, in das Verhältnis zwischen Grundherrn und Bauern einzugreifen[119]. Man fragt sich allerdings, noch dazu bei dem gleichsinnigen Vorgehen so vieler deutscher Staaten, ob es dazu einer so ausgreifenden Begründung bedurfte. Zusätzlich sollte man bedenken, ob sich Stüve nicht auch deshalb zum Äquivalenzprinzip bekannte, um bei der starken Stellung des hannoverschen Adels und dem Eigeninteresse der Regierung wenigstens einen Teil seiner Vorstellungen durchzusetzen.

In Braunschweig sah das anders aus. Das Herzogtum wurde im Vergleich zu Hannover geradezu zentralistisch regiert, und der einheimische Adel konnte nicht wie der hannoversche in Provinziallandständen seine Vorherrschaft bewahren. Außerdem hatten die Herzöge ständig im Lande residiert und schon vorher die Meierzinsen auf Kosten der Grundherrn gedrückt, um ihre Bauern stärker besteuern zu können[120].

Damit schließt sich der Kreis. Nicht die berühmten Reformer entschieden allein oder in erster Linie über die Art der Reformen, und nicht die herrschenden Ideen. Beide wirkten nur auf sie ein. Vorrangig blieben die Interessen jener Gruppen, die politische Machtpositionen aufzubauen wußten. In erster Linie waren es die Regierungen, die sich gegenüber dem landsässigen Adel in verschieden ausgeprägter Weise durchsetzten und die Macht der Landstände – genauer: der bedeutendsten Kurie, nämlich des Adels – zurückdrängten. Ohne ethische Motive auszuschließen, sind Adel und Bauern für den Staat in der Hauptsache ein Mittel, die eigenen Ziele zu verwirklichen. Der preußische Militär- und Beamtenstaat verfolgte diese Politik vor, während und nach den Reformen. Bauernunruhen wurden durch Militäreinsatz erstickt. In dem kleinen, militärisch unbedeutenden Herzogtum Braunschweig hätte solche Politik keine Früchte getragen. Hier galt es, die wirtschaftlichen Kräfte des Landes zu entfalten, wenn der Herrscher seine Stellung stärken wollte. Infolgedessen wurde hier die konsequenteste Bauernschutzpolitik zu Lasten des Adels getrieben. Auch die zahlreichen merkantilistischen Unternehmungen dienten unabhängig von allen Fehlschlägen diesem Zweck. Es entspricht dem geschilderten Wirkungszusammenhang, wenn Hannover nicht nur seiner Bedeutung nach, sondern auch in seiner Politik eine deutliche Mittelstellung einnahm. Das traf wiederum wie in Braunschweig und Preußen für die Zeit vor, während und nach der Ablösungsgesetzgebung zu.

Die Agrarreformen der einzelnen deutschen Bundesstaaten bedeuten deshalb auch keinen Bruch in der politischen Entwicklung. Sie markieren jedoch den Beginn eines Prozesses, der allen Staatsbürgern, wenn auch mit erheblicher Verzögerung, die Gleichberechtigung brachte. Sie signalisieren aber auch das nahende Ende des Feudalzeitalters, dessen Herrschaftsformen teilweise schon in Reallasten umgewandelt worden waren, teilweise noch in tatsächlicher Verfügungsgewalt über Menschen bestanden. Der Zusammenprall auf-

---

[119] Stüve a.a.O. S. 31 ff.

[120] Vor allem die auch von Stüve zitierte Verordnung vom 8. Juli 1747. Gedruckt bei Gesenius, a.a.O. S. 520, der auch weitere Beispiele bietet.

keimender demokratischer Ideen mit der Verteidigung des Bestehenden erklärt, weshalb sich die entscheidenden Männer so schwer in heute gängige Kategorien einordnen lassen. Fortschrittliche und konservative Gedanken fanden gleichzeitig in ihren Köpfen Platz[121]. Aber nicht nur diesen Widerspruch gilt es zu sehen. Gegensinnig wirkende politische Gruppen beeinflußten zusätzlich das Geschehen. Auch sie müssen in die Betrachtung einbezogen werden, wenn der Gang der Ereignisse erhellt werden soll. Sie verhindern auch, analog zu den Stein-Hardenbergischen Reformen die hannoversche Ablösungsgesetzgebung allein als Stüves Werk anzusehen, wenn ihm daran auch ein größerer Anteil gebührt als allen anderen Beteiligten. Mitstreiter wie Lüntzel in der zweiten Kammer müssen erwähnt werden, und selbst der Führer der ersten Kammer, der Kammerherr v. Wallmoden, hielt die Ablösung inzwischen für unaufschiebbar[122]. Ohne den Druck der Regierung, der nicht zuletzt durch die Bauernunruhen verursacht wurde, hätte die erste Kammer so rasch aber noch nicht nachgegeben. Erst als die Mehrheit der Beteiligten die Ablösung zumindest als das kleinere Übel ansah, wurde sie Wirklichkeit.

---

[121] Wie wenig einzelne Äußerungen bedeuten, beweist schlagend Hardenbergs Randbemerkung, die er an folgende Stelle einer Eingabe der Stände des Lebusischen Kreises schrieb: „Der Verfasser klagt, es würde der Ritterschaft öffentlich vorgeworfen, daß sie sich auf Kosten ihrer Mit-Untertanen öffentlichen Lasten entzogen hätte", und Hardenberg entgegnet: „Dieses wurde ihr im Edikt nicht vorgeworfen, sondern nur erwähnt, daß man ihr diesen Vorwurf mache, und kann dieses wohl geleugnet werden?" Hier decken sich die Gedanken Stüves und Hardenbergs, bei beiden vermißt man die Konsequenzen. Conze: Quellen, a.a.O. S. 130.

[122] Ventker a.a.O. S. 30.

Die Finanzlage des Königreichs Hannover 1821/1822

Von

Carl Haase

Die erste Veröffentlichung über die hannoverschen Staatsfinanzen, aus der Feder von Ubbelohde 1834 erschienen[1], beginnt mit den Worten: „Über den Zustand der Finanzen des Königreichs Hannover und deren Verwaltung war bisher nur insoweit etwas zur öffentlichen Kunde gekommen, als es die von den Ständen bewilligten Steuern und deren Verwendung durch die General-Landescasse betraf. Dagegen konnte über die Einnahmen und Ausgaben der von dem ständischen Bewilligungsrechte unabhängigen Königlichen Cassen eine öffentliche Mittheilung nicht gemacht werden, so lange nicht eine Vereinigung der Cassen in Frage kam, und die Feststellung der nach derselben eintretenden Rechte des Königs und der Stände geschehen war."

Die Finanzen waren also zu einem großen Teil der quasi-parlamentarischen Kontrolle durch die Ständeversammlung entzogen. Das wurde erst anders durch das Staatsgrundgesetz vom 26. September 1833, das die Vereinigung der Kassen bestimmte und damit zugleich die Öffentlichkeit des gesamten, nicht nur des ständischen Finanzwesens herstellte[2].

---

[1] J. G. L. W. Ubbelohde, Über die Finanzen des Königreichs Hannover und deren Verwaltung, Hannover 1834. – Gabriel Wilhelm Ubbelohde (1794–1849) war Geheimer Kanzleisekretär im Kabinettsministerium, Klosterrat in der Klosterkammer und Regierungsrat in der hannoverschen Provinzialregierung. Er starb als Oberfinanzrat (ADB 39, S. 116f.). – Zwei Jahrzehnte später erschien das nächste und letzte Werk über Hannovers Finanzen: W. Lehzen, Hannover's Staatshaushalt, 2 Teile, Hannover 1853/54. In diesem Werk, geschaffen vom ehemaligen Finanz- und Handelsminister, war ein Teil den Einnahmen, der zweite den Ausgaben gewidmet. Das umfangreiche Buch stellt eine unentbehrliche Quelle für die Geschichte des Königreichs Hannover dar. Die systematische Betrachtung des Staatshaushalts hatte gegenüber 1822, aber auch gegenüber 1834, gewaltige Fortschritte gemacht. – Ein zwar kurzes, aber nützliches Kapitel über die Finanzen enthält auch: Ernst von Meier, Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680–1866, 2 Bände, Leipzig 1898/1899, hier: Erster Band, Die Verfassungsgeschichte, S. 410–422. – Hiermit ist aber auch die Aufzählung von Literatur zu diesem wichtigen Thema bereits erschöpft.

[2] Das hannoversche Finanzwesen blieb bis 1833 nicht nur dadurch undurchsichtig, daß ein Teil jeder öffentlichen Kontrolle entzogen war, sondern auch dadurch, daß es eine Fülle verschiedener Kassen gab, die nicht nur jede für sich operierten, sondern auch Überschüsse an andere Kassen abgaben oder von diesen empfingen und daß an diesem notwendigen System des Austausches von Geldmitteln die ständischen, quasi-öffentlichen Kassen und die königlichen, geheimen Kassen ungeschieden teilhatten.

Auch die spätere Forschung hat es nicht vermocht – oder nicht versucht –, Licht in die älteren hannoverschen Finanzverhältnisse, vor 1833, zu bringen.

Da muß ein Archivalienfund willkommen sein, der uns wenigstens ein gutes Jahrzehnt weiter zurückführt, ein in englischer Sprache abgefaßter Bericht des Grafen Münster[3], hannoverscher Minister bei der Person des Königs in London, an König Georg IV. vom 8. Januar 1822, betitelt *On the financial State of the Kingdom of Hannover*[4].

Der Bericht ist keine einfache Zusammenstellung des Staatshaushaltes, sondern eine Art allgemeinen Rechenschaftsberichtes über die Finanzlage Hannovers. Seine Zahlen und Schätzwerte beziehen sich zwar nahezu ausschließlich auf das Haushaltsjahr 1821/22; aber darüber hinaus gibt es laufend allgemeinere Überlegungen, grundsätzliche Erörterungen und zu einigen Haushaltsposten, wie etwa dem Harzbergbau oder den Militärlasten, spezielle Erläuterungen. Zwar fehlen in dem uns zugänglichen Exemplar die weiterführenden Anlagen, auf die der Bericht verschiedentlich Bezug nimmt; aber auch so bietet er alles Wesentliche und Wichtige, und zwar in einer einigermaßen kurzen und übersichtlichen Form.

Dieses Streben nach Kürze und Klarheit in einer von der Sache her keineswegs klaren und einfachen, vielmehr in manchen Punkten höchst verworrenen Angelegenheit hat einen einleuchtenden Grund: Dem König soll eine Materie nahegebracht werden, die ihn als Herrscher eines Weltreiches, der weitab von Hannover in England sitzt, eigentlich nur am Rande interessiert. Das allmähliche Auseinanderwachsen der im Jahre 1714 durch die hannoversche Sukzession weltgeschichtlich gesehen mehr zufällig zusammengekommenen beiden Staaten, deren Mit- und Nebeneinander nie problemlos gewesen war, hat längst begonnen; sonst wäre es nicht zu erklären, daß das Ende der Personalunion 1837 nahezu ohne Echo auf beiden Seiten des Kanals blieb.

---

[3] Ernst Friedrich Herbert Graf Münster (1766–1839).

[4] Der Bericht wurde bei der Vorbereitung der Edition des Briefwechsels Graf Münsters mit den hannoverschen Ministern Friedrich Franz Dietrich Bremer (1759–1836) und Franz August Ludolf von Meding (1765–1849) gefunden. Er liegt in dem auf Schloß Derneburg bei Hildesheim befindlichen Teilnachlaß des Grafen Münster. Bei seiner Auffindung war er unsigniert. Jetzige Signatur: Nachlaß Graf Münster, V, 78. – Es handelt sich, bis hin zur Schlußzeichnung des Grafen Münster, um eine Kopie, geschrieben von einer sauberen, gut lesbaren Kanzleihand. – Quellenmaterial, das unmittelbar zur Ergänzung oder Erläuterung des Berichtes, soweit er sich auf die königlichen Kassen bezieht, hätte dienen können, konnte weder in Derneburg noch im Nds. Hauptstaatsarchiv in Hannover ermittelt werden, was jedoch spätere Funde nicht ausschließt. – Bei der Abfassung des Berichtes auf Englisch zeigte sich die Schwierigkeit, Fachausdrücke aus der Welt der deutschen Staatsfinanzen in einer fremden Sprache sachgerecht und angemessen wiederzugeben. Mehrfach fügt der Autor den englischen Ausdrücken die deutschen Termini in Klammern bei oder verzichtet sogar auf die englische Übersetzung und begnügt sich mit den deutschen Bezeichnungen. – Für das freundliche Entgegenkommen, den Nachlaß des Ministers Graf Münster benutzen zu dürfen, sei Peter Graf Münster, Derneburg, an dieser Stelle verbindlichst gedankt.

Es handelt sich also gewissermaßen um einen Bericht ad usum delphini, und das kommt dem heutigen Betrachter zugute. So werden durch Rück- und Seitenblicke Zusammenhänge sichtbar gemacht, auf die eine systematische Darstellung für ein grundsätzlich sachverständiges Publikum wahrscheinlich verzichtet hätte.

Freilich stellt sich hier auch sogleich die Frage, auf deren Beantwortung im Rahmen einer kurzen Einleitung verzichtet werden muß, nämlich, ob und wieweit mit dem Bericht ein über die reine Unterrichtung hinausgehender Nebenzweck, etwa im Sinne eines Versuchs, den König in einer bestimmten Richtung zu beeinflussen, ohne daß er selbst es merkt, verfolgt werde. Einige Wendungen könnten auf einen solchen Versuch hindeuten.

Die Gründe für die Abfassung des Berichtes dürften verschiedener Art gewesen sein. Georg IV. hatte zwar schon lange für seinen kranken Vater die Regentschaft geführt, aber erst 1820 hatte er wirklich die Nachfolge angetreten, erst 1821 wurde er gekrönt. Im gleichen Jahre tauchte bei ihm auch die Idee auf, Irland und Hannover zu besuchen. Dies war sicherlich einer der Anlässe, sich mit Hannover etwas näher zu beschäftigen als bisher. Ein anderer mag darin gelegen haben, daß auch in Hannover selbst das Ringen in der Ständeversammlung um die Verteilung der Finanzen und der Lasten härter wurde. Die umfangreiche Korrespondenz zwischen Graf Münster und dem Minister Bremer[5] ist voll von diesen Problemen, die sich natürlich dadurch verschärften, daß die Ständeversammlung keinen Einblick in die königlichen Kassen besaß und daher einigermaßen unwidersprochen immer wieder den Verdacht äußerte, diese seien besser gefüllt, als sie es in Wahrheit waren, und daraus wiederum die Forderung ableitete, sie sollten einen größeren Anteil an den öffentlichen Lasten übernehmen[6]. In dieser Lage bot es sich an, einmal Bilanz zu ziehen und den König gleichzeitig ins Bild zu setzen.

Den äußeren Anlaß für eine solche Bilanz bot sicherlich die Reise, die der neue König im Spätherbst 1821 nach Hannover unternahm. Die Durchführung dieser Reise war längere Zeit fraglich gewesen; Krönung und Irlandreise waren vorangegangen. Dann kränkelte Georg IV., schließlich starb im August 1821 auch noch seine ungeliebte Frau, Caroline. Der Briefwechsel des Grafen Münster mit dem Minister Bremer im Jahre 1821 ist angefüllt mit diesen Mißlichkeiten, auf der anderen Seite mit den Streitereien mit der Ständeversammlung wegen der Anleihen bei den Hansestädten in der Franzosenzeit, wegen der Steuerveränderungen, der neuen Grundsteuer und ähnlichen Finanzfragen. Am 13. Mai 1821 teilt Graf Münster noch dazu Bremer vertraulich mit, Georg IV. wolle in Hannover eine Anleihe aufnehmen: *Der König sagte mir, wie ich das letzte Mal in Brighton war, daß Er, um Seine Geldangelegenheiten in Ordnung zu bringen, ein Anlehn in Hannover zu machen beabsichtige,*

---

[5] Die folgenden Angaben beruhen weitgehend auf dem für die Edition des Münster-Briefwechsels zusammengetragenen Material.

[6] Vgl. unten, S. 207 ff., Bl. 3.

dessen Zinsen er selbst berichtigen lassen wolle[7]. Münster glaubt zwar, daß das weder für den König noch für die hannoverschen Finanzen günstig sei, fährt dann aber fort: *Daß der König gar nichts von seinem deutschen Königreich in seine Tasche erhält, habe ich längst als unrecht und selbst in gewissen Beziehungen für nachteilig angesehen.* Er hält für erforderlich, was er bereits 1819 vorgeschlagen hat, daß nämlich die verschiedenen Etats der Hofhaltung revidiert und eingeschränkt würden. Seine Grundhaltung zur Stellung der Generalstände in der Frage der Finanzen wird aus einem Briefe klar, den er am 19. Juni 1821 an Bremer richtet. Darin heißt es: *Ich besorge, daß wir am Ende mit unsern Ständen to a trial of strength kommen werden, um endlich eine feste Grenze zwischen Kammer und Landeskassen zu ziehen und die übrigen Grenzen der Macht zwischen beiden Potenzen, in Rücksicht auf selbige, auf feste Basen zu bringen. Für jede mit der Administration und dem Zweck verträgliche Einschränkung werde ich mit Leib und Seele sein.* Er glaubt aber, daß das Verfahren der Stände, die Schulden unbedenklich zu vermehren und dann die nötigen Ausgaben zu verweigern, zu einer Krise führen müsse.

Am 25. Juni 1821 schickt ihm dann Bremer das Budget, wohl für 1821/22, offenbar mit vielen Einzelheiten. Es schließt mit einem Defizit; aber Bremer meint, *wenn die Berghandlung ferner so glücklich ist als in der letzten Zeit, so hoffe ich, daß dieses zum letzten Mal sein solle*[8].

Die Diskussion über die hannoverschen Finanzen ist also im vollen Gange, und mit der Zusendung des laufenden Budgets dürfte Graf Münster, wie er am 8. August 1821 London verläßt und zunächst nach Norderney, dann nach Hannover reist, um beim Besuch des Königs anwesend zu sein, auch im wesentlichen das Zahlenwerk beisammen haben, das er für seinen Bericht braucht.

Welches spezielle Ereignis die Abfassung dieses Berichtes nun eigentlich ausgelöst hat, ob er auf der Initiative Münsters oder auf einem Wunsch des Königs beruht, wissen wir bisher nicht. Aber daß die Entstehung mit der Reise des Königs nach Hannover im Zusammenhang steht, ist offenkundig.

Wir stellen dem Bericht des Grafen Münster einige erläuternde Bemerkungen voran.

Als Quelle für die hannoversche Geschichte hat er eine Bedeutung in dreifachem Sinne: Einmal erhellt er die finanzielle Lage des Königreichs Hannover in einer Zeit, über die sonst wenig Nachrichten dieser Art vorliegen[9]. Zum anderen enthält er eine Fülle von Nachrichten, die für die spezielle Situation

---

[7] Nachlaß Graf Münster, V, 58a. – Es handelt sich bei diesem Aktenbande um die größtenteils eigenhändig geschriebenen Originalbriefe des Grafen, nicht, wie zu erwarten, um die Konzepte. Offenbar wurden die Originale aus dem Nachlaß Bremers, des Empfängers, als dieser vor Münster starb, zurückgegeben.

[8] Nachlaß Graf Münster, V, 57b.

[9] Das Hauptstaatsarchiv in Hannover besitzt beispielsweise längst nicht alle Rechnungen der um 1822 bestehenden Kassen, sondern nur diejenigen der Kammer (Hann. 76 c A), der Generalkasse (Hann. 76 c E) und der Generalsteuerkasse (Hann. 76 c F).

im Haushaltsjahr 1821/22 von Interesse sind. Dazu gehört beispielsweise das gesamte Zahlenwerk. Zum dritten enthält er aber auch eine Fülle allgemein interessierender Angaben über die inneren Verhältnisse Hannovers in jener Epoche.

Wir lassen das ganze Zahlenwerk beiseite und begnügen uns hier mit der Feststellung, daß die gesamten Einnahmen des Königreichs auf jährlich 6475769 Reichstaler veranschlagt werden und daß sie je etwa zur Hälfte von den der öffentlichen Kontrolle entzogenen königlichen Kassen und von der unter ständischer Kontrolle stehenden Generalsteuerkasse ausgewiesen werden.

Es soll versucht werden, in einer kurzen Übersicht den Aufbau des Berichtes zu verdeutlichen.

Der größte und ausführlichste Teil behandelt die königlichen Kassen[10]. Sehr viel weniger ausführlich wird dann die Generalsteuerkasse behandelt[11]. Es folgen einige allgemeine Betrachtungen[12] und sodann wieder spezielle Ausführungen über die Armee[13]. Einige Schlußfolgerungen aus dem im gesamten Bericht Gesagten schließen den Text ab[14].

Diese Schlußfolgerungen laufen darauf hinaus, daß die hannoversche Finanzverwaltung keine Überschüsse erzielt, daß vielmehr die Gefahr eines beträchtlichen Defizits durchaus gegeben ist. Und dies, obwohl Hannover nach den napoleonischen Kriegen einige vorteilhafte Verträge hat schließen können, die beispielsweise den Wiederaufbau der Armee ermöglicht haben. Graf Münster hebt hier besonders die beiden Subsidienverträge mit England[15] und die französischen Entschädigungszahlungen hervor und beziffert die Einnahmen aus diesen Zahlungen, die allerdings zum Teil an Geschädigte weitergegeben werden mußten und deren Endabrechnung noch nicht erfolgen konnte, auf 12 bis 13 Millionen Reichstaler[16].

Graf Münster vertritt hinsichtlich der königlichen Einkünfte den eindeutigen Standpunkt, daß daraus zwar die verfassungsmäßig festgelegten Ausgaben zu leisten seien, daß aber der Rest zur Verfügung der Krone stehe und daß diese den Ständen darüber keinerlei Rechenschaft schuldig sei. Allerdings sei der Verkauf der Domänen verboten und würde die Einmischung der Stände nach sich ziehen.

Als grundsätzlichen Unterschied zwischen königlichen Einnahmen und Steuern stellt Graf Münster fest, daß die Höhe der Steuern sich nach den Geldbedürfnissen des Staates richte, während sich im Bereich der königlichen Kassen umgekehrt die Ausgaben nach den Einnahmen richten müßten, da

---

10 Vgl. unten S. 206ff., Bl. 1–33.
11 Ebd. Bl. 34–39.
12 Ebd Bl. 39–41.
13 Ebd. Bl. 41–46.
14 Ebd. Bl. 46–48.
15 Gemeint sind hier offenbar die beiden Subsidienverträge mit England vom 5. Dezember 1813 und vom 26. August 1815. Vgl. Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 92, XXVI, IV, Nr. 3, ad 3, 8 und ad 8.
16 Vgl. unten S. 228f., Bl. 46f.

sich letztere nur in engen Grenzen, durch eine gute Verwaltung, erhöhen ließen. Nur bei den Zöllen und den Postgebühren sieht er noch einen begrenzten Spielraum für Erhöhungen.

Er weist auch darauf hin, daß die Rechte der Stände ihren Ursprung keineswegs in neuen Zugeständnissen der Krone hätten. Hier glaubt er daran erinnern zu müssen – und das scheint uns einer der Punkte zu sein, wo es ihm um Beeinflussung des Königs geht, hier sogar recht unverschleiert –, daß er immer vor einer neuen Verfassung gewarnt habe. Das einzige, was in Hannover geschehen sei, sei die Vereinigung der Provinzialstände zu Generalständen gewesen, um in Fragen, die das gesamte Königreich angingen, nur mit einer einzigen Ständeversammlung statt mit zehn verschiedenen Provinzialständen verhandeln zu müssen. Die Rechte und Pflichten der Stände hätten sich dadurch nicht geändert[17].

Münster sieht in der Schaffung der allgemeinen Ständeversammlung also keine Änderung der Verfassung etwa im Sinne des Artikels 13 der Deutschen Bundesakte von 1815, wonach in allen Staaten landständische Verfassungen *stattfinden* sollten, sondern nur einen Verwaltungsakt, durchgeführt, um in Fragen, bei denen man um die Stände nicht herumkommt, das Verfahren zu vereinfachen.

Für die Verwaltung der königlichen Einkünfte[18] gibt es vornehmlich fünf Kassen:

1) die Kammer mit dem Hauptkammerregister
2) die Generalkasse
3) die Klosterkasse
4) die Kriegskasse
5) die Schatullkasse oder den Schatz.

Die Schwierigkeiten der Finanzverwaltung bei den unklaren Kompetenzverteilungen der damaligen Zeit zeigen sich besonders deutlich bei dem Verhältnis von Kammer und Generalkasse zueinander und bei den Einnahmen der Kriegskasse, die sowohl Zuweisungen der Stände als auch der königlichen Kasse erhält. Aber auch im Kompetenzbereich der Klosterkasse gibt es solche Unklarheiten, wenn sie etwa die Universität Göttingen nicht allein finanziert, sondern die Stände zu den Ausgaben beträchtliche Summen zuschießen.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Einnahmen der königlichen Kassen und beginnen mit der Kammerkasse[19]. Diese Kasse zieht ihre Einkünfte aus:

I. Domänen
   A. Pachten von Lehnsträgern oder Pächtern (teils in Geld, teils in Getreide)
   B. Pachten von Höfen, Zehnten, Mühlen, Brennereien
   C. Pachten von den königlichen Forsten.

---

[17] Ebd. Bl. 3–4.

[18] Über Einzelheiten, besonders der königlichen Finanzen, vgl. Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 92, XX. bis Hann. 92, XXV.

[19] Vgl. unten S. 208 ff., Bl. 7 ff.

Diese Einkünfte sind alle recht beträchtlich; jede der drei Positionen überschreitet die Grenze von 300 000 Reichstalern.

II. Pacht aus Regalien
1. Bergwerke (außer Harz)
2. Besondere Hoheitsrechte
3. Zölle
4. Brücken und Straßen (außer Chausseegelder)
5. Branntweinbrennereien und Wirtshäuser
6. Handelskonzessionen
7. Strafgelder
8. Schutz- und Dienstgeld.

Hier fallen nur die Zölle beträchtlich ins Gewicht.

Unmittelbar von der Kammer erhoben werden Gelder von der

Berghandlung
Akzise
Einkünfte der Grafschaft Bentheim
Einkünfte des Gutes Palsterkamp bei Osnabrück
Salineneinkünfte der fünf Salinen
Stadt Lüneburg
Kohlenbergwerke bei Osnabrück
Hofapotheke in Celle
Verschiedenes

Der wichtigste Posten sind hier 60 000 Taler aus der Berghandlung, ein Betrag, den die fünf Salinen nur insgesamt überschreiten.

Die Generalkasse[20] erhält ihre Einkünfte vor allem aus den Überschüssen der Domänen und der Post sowie aus Zinsen von Geldern, die zu 3 % in England angelegt sind.

Das Verhältnis von Kammerkasse und Generalkasse ist aus den bereits genannten Gründen, vor allem, weil die Organisation des staatlichen Finanzwesens offensichtlich die Zeit der Pubertät noch nicht überwunden hat, etwas unklar. Die Ausgaben beider Kassen[21] werden daher in dem Bericht ungetrennt behandelt. Sie entstehen:

I. Bei den Domänen
a) bei den Meiergefällen
Rückzahlung von Pachten (Remissionen)
Unterhaltung der Kornspeicher
Öffentliche Abgaben
b) bei den Hofpachten
Rückzahlung von Pachten (Remissionen)

---

[20] Ebd. Bl. 9f.
[21] Ebd. Bl. 10–13.

Hofgebäude und Mühlen
Architektengebühren etc.
Höfelasten
Feuerholz

c) bei den Forsten
Gehälter der Förster
Bausachen der Forstämter
Forstverbesserungen
Aufträge der Forstdepartements
Holz für Arme

Hier fällt besonders der große Betrag für Gehälter der Förster auf.

II. Für königliche Rechte
Hoheitsausgaben
Geistlichkeit und Milde Stiftungen
Pfarrgebäude
Gefängnisse
Zoll- und Chausseegeldhäuser
Andere Gebäude und Maschinen
Deiche und Schleusen
Brücken und Fährboote
Verwaltung und Jurisdiktion der Ämter
Aufträge
Ämterinspektion (Landgericht)
Häuslingsgeld

Auffällig ist die beträchtliche Summe für die Gefängnisse.

III. Außerordentliche Ausgaben

IV. Verwaltungsausgaben
Gehälter
Gnadenbewilligungen
Behördenbauten

Vor Ablieferung der Domänenüberschüsse an die Generalkasse müssen die Ausgaben der Kammerkasse abgezogen werden:

U. a. Gehälter
Unterhalt der Kammer
Landgestüt Celle

Das Landgestüt schlägt immerhin mit 30 000 Reichstalern zu Buche.

Rechnerisch ist bei den königlichen Finanzen für das laufende Jahr mit einem Defizit von ca. 53 000 Reichstalern zu rechnen[22].

---

[22] Ebd. Bl. 14.

Bezahlt werden müssen aus den königlichen Finanzen[23]

1. Der Unterhalt der königlichen Familie, d. h. des Herzogs von Cambridge (ohne Feldmarschallsgehalt)

Er beträgt allein etwa 50 000 Reichstaler.

2. Kosten für die Armee und die Militär-Witwen-Kasse
3. Die Hofhaltung (Hofmarschallamt, Hofmarstalldepartement, Jagddepartement, Schlösser und Gärten in Hannover und Herrenhausen, Theater und Orchester).

Sie erfordert etwa 250 000 Reichstaler.

4. Gehälter und Pensionen

Etwa 500 000 Reichstaler, auch für die säkularisierte Geistlichkeit und ähnliches.

5. Die Kosten der Landesregierung, u. a.
   der Geheimdienst, die Gesandtschaften, Polizei, Staatsgefängnisse, Quarantänestation in Emden, Chausseen

Etwa 335 000 Reichstaler, darunter auch 9000 Reichstaler für den Geheimdienst.

6. Zinsendienst und Kaufpreis für die Grafschaft Spiegelberg.

Graf Münster kommt zu dem überraschenden Schluß, daß die königlichen Kassen seit und trotz der französischen Invasion kaum neue Schulden aufzunehmen brauchten[24].

Die Belastung der Domänen mit öffentlichen Schulden ist vor allem mit folgenden Argumenten abgewehrt worden[25]: Einmal, daß die Domänen wie alle anderen Besitzungen zu den öffentlichen Abgaben herangezogen werden und dadurch an der Zinszahlung für die öffentlichen Schulden teilhaben; zum anderen, daß Teile der öffentlichen Schulden früher schon durch den königlichen Schatz vermindert worden seien; zum dritten, daß die Krone den Ständen gewisse Zahlungen remittiert und außerdem auf gewisse strittige Ansprüche verzichtet hätte, zum Beispiel auf die Subsidien aus Bentheim und Osnabrück.

Münster weist aber darauf hin[26], daß die Heranziehung der Domänen zu den Abgaben auf Landeigentum unvermeidlich gewesen wäre, nachdem einmal die Immunität aller anderen Güter aufgehoben worden sei, denn beides habe auf den gleichen Rechtsgründen beruht. Andererseits seien die Landsteuern, wie gezeigt, nicht die beträchtlichste Abgabe unter den Steuern, die man brauche, um die Ausgaben der Steuerkasse zu decken.

In einem Exkurs erläutert Münster die Lage des Harzbergbaues[27], der den einzigen Unterhalt für die etwa 20 000 Einwohner des Harzes biete. Sie bildeten einen Zuschußbetrieb; darum seien einige unrentable Schächte still-

---

[23] Ebd. Bl. 14–18.
[24] Ebd. Bl. 20.
[25] Ebd. Bl. 21 f.
[26] Ebd. Bl. 22.
[27] Ebd. Bl. 23–25.

gelegt worden. Außerdem sei der Harz aus der sonstigen Finanzverwaltung herausgenommen worden und solle sich selbst erhalten. Dies habe inzwischen bereits wieder zu einem Überschuß geführt.

Im Gegensatz zu den nicht klar unterscheidbaren Einnahmen und Ausgaben von Kammerkasse und Generalkasse ist die Kompetenz der Klosterkasse[28] einigermaßen deutlich abgegrenzt. Sie ist zuständig für den Unterhalt der Universität Göttingen, für die Schulen, die Konsistorien und ähnliches. Ihre wichtigste Einnahmequelle sind die säkularisierten Klöster bzw. die Klosterämter. Auch die Einnahmen der Klöster der 1815 neu erworbenen Landesteile fließen in die Klosterkasse, mit Ausnahme derjenigen der Domkapitel von Osnabrück und Hildesheim, welche den Domänen zugeschlagen sind.

Die Universität Göttingen wird zum Teil durch das Land unterhalten, aber die Klosterkasse trägt den Fehlbetrag. Da die Gesamtkosten etwa 80000 Reichstaler betragen und die Stände davon etwa 43000 Reichstaler zahlen, muß die Klosterkasse etwa 37000 Reichstaler zuschießen. Sie balanciert so ihren Haushalt nur mühsam.

Die vierte königliche Kasse, die Kriegskasse[29], wird an dieser Stelle nicht behandelt, da Graf Münster auf das gesamte Militärwesen am Ende seines Berichtes zu sprechen kommt. Denn die Kriegskasse erhält Zuweisungen sowohl von der königlichen Kasse als auch von den Ständen.

So geht er nach einigen allgemeinen Erörterungen über zur fünften, zur Tresor- oder Schatullkasse[30]. Ihr fließen Gelder zu sowohl aus dem Intelligenzkontor als auch aus der Lotterie, den Polizeistrafen – insgesamt aus sechs verschiedenen Kassen.

Zusammengefaßt sieht Münster die Lage der königlichen Finanzen nicht als bedrohlich an[31]. Er betont dabei, wie sehr die Einnahmen aus den Domänen sich höben, seitdem diese nicht mehr gegen niedrigen Zins den Amtmännern als Teil ihres Gehalts gegeben, sondern an richtige Bauern verpachtet würden. Allerdings erhöhten sich die Domäneneinkünfte nur langsam und nicht unbegrenzt, denn das neue System könnte erst allmählich eingeführt werden, das Gehalt der Amtmänner nach Verlust der Domänen müsse erhöht werden, und zudem seien teilweise Neubauten der Diensthäuser erforderlich.

Eine Verminderung der Ausgaben verspricht er sich von der besseren Einrichtung der Ämter und von einer Zusammenlegung kleinerer Ämter zu größeren Einheiten. Auch hält er eine Reduzierung der auswärtigen Gesandtschaften, etwa in Rom, Paris und Petersburg, für möglich.

Die Chausseebaulasten und die beträchtlichen Pensionslasten für ehemalige Staatsbedienstete und säkularisierte Geistliche (besonders in Hildesheim) können dagegen nur langsam vermindert werden, die Pensionen nur durch allmähliches Aussterben der geistlichen Empfänger.

---

[28] Ebd. Bl. 25–27.
[29] Vgl. ebd. Bl. 41–46.
[30] Ebd. Bl. 33.
[31] Ebd. Bl. 28–32.

Die Abwesenheit des Königs, sein ständiger Aufenthalt in England, bringe kaum Ersparnisse, da die Hofhaltung – außer Tafel und Getränken – aufrechterhalten werde.

Der größte Ausgabeposten für die königlichen Finanzen sind und bleiben die Gehälter für die Zivilbediensteten.

In einem zweiten Teil behandelt Münster die finanziellen Verhältnisse der Stände, d. h. der Generalsteuerkasse[32].

Ihre Einnahmen müssen sich nach den Ausgaben richten. Aber auch sie können nur geschätzt werden. Die Schätzungen sind zudem in der Ständeversammlung strittig. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus[33]:

Landsteuer
Stadt-Lizent
Branntweinsteuer
Biersteuer
Salzsteuer
Stempelsteuer
Einkommensteuer
Kopfsteuer
Einfuhrsteuern.

Die Landsteuer mit 1 266 000 Reichstalern, die Kopfsteuer mit ca. 650 000 Reichstalern, die Einfuhrsteuern mit ca. 450 000 Reichstalern und die Branntweinsteuer mit ca. 350 000 Reichstalern sind hier die wichtigsten, aber der Natur der Sache nach zum Teil nur geschätzten Einnahmen.

Die Ausgaben[34] erstrecken sich auf:

den Teil der Militärlasten, der auf die Stände fällt
Landdragoner
Oberappelationsgericht in Celle
Universität, Schulen, Irrenanstalten etc.
Schuldenzinsen
Ausgaben für die Generalstände
Ausgaben für die Provinzialstände
Pensionen und Wartegelder
„Flora Hanoverana"
Neubau von Chausseen
Verwaltungskosten.

Hier bilden die Militärlasten mit ca. 1 500 000 Reichstalern und der Schuldendienst mit ca. 700 000 Reichstalern die wichtigsten Posten.

Am Schluß geht Münster auf die Armee ein. Obwohl ihre Kosten beträchtlich sind, sind doch nur 3000 von 20 000 Mann ständig einsatzbereit[35]. Das

---

[32] Ebd. Bl. 34 ff.
[33] Ebd. Bl. 37.
[34] Ebd. Bl. 38–39.
[35] Ebd. Bl. 41.

könnte nur um den Preis neuer Steuern geändert werden. Die Kosten der Armee sind weit höher als die vergleichbarer anderer Armeen, wie der von Sachsen oder Württemberg[36]. Der Grund dafür liegt nach Münsters Ansicht in der großen Zahl der Offiziere, während die durch die Frankfurter Militärkommission geforderten Sollstärken der Infanteriebataillone noch nicht einmal erreicht würden.

Diese kurze Einführung soll nur Hinweise auf den Text geben, nicht diesen selbst ersetzen, übersetzen oder auswerten.

Hier der Text[37]:

1 **On the financial State of the Kingdom of Hanover**

The object of this paper ist to give to Your Majesty a general view of all that relates to the subject of Finance of the Kingdom of Hanover, to point out the extent of the authority of the Crown and the obligations and privileges of the States of the Country, such as they have been established from the remotest times and garanteed by the laws of the Germanic Empire and the special compacts between the Sovereign and the States. I shall further endeavour to state the average amount of the Revenue and of the charges inherent on each particular fund or department.

The Revenue of the Kingdom arises from two distinct sources.

1. from the landed possessions of the Crown and the Regalia; comprising the Royal Domains, as Farms, Rents, Mills, Mines, Forests, Saltworks, the Tolls, the Post Office revenues &c.

We may include in this branch, the Revenue of the secularised Convents. They form what we call the K l o s t e r - C a s s e, devoted in part to the maintenance of the Clergy, the Schools and the University &c.

2 2. From the Taxes of all kinds on landed as well as on personal property, Poll-Tax, Excise, Customs &c.

It is in general to be observed, that in ancient times no taxes were r e g u l a r i l y paid in Germany, by the Subjects, except for some special purposes, particularly designated in the Laws of the German Empire, that the expences of Government were almost universally borne by the Revenues arising from the Domains and the other Revenues of the Royal Treasury and that the right of taxation was considered to be merely s u b s i d i a r y.

The introduction of standing Armies made a regular taxation necessary. It is however an undoubted and acknowledged Law, that T a x e s can be imposed o n l y w i t h t h e c o n s e n t of the States of the Country. The States gather the Taxes and apply them to the purposes, f o r w h i c h t h e y

---

[36] Ebd. Bl. 45.

[37] Die Randziffern machen die Blatteinteilung der Vorlage deutlich. Der Textabdruck erfolgt buchstabengetreu. Unterstreichungen in der Vorlage werden durch Sperrung wiedergegeben.

have been voted, naturally however under the authority and with the concurrence of the Crown.

All the accounts kept by the Schatz- and General-Steuer-Collegium (which are composed of a President named by the King and other Members partly appointed by the King and partly presented by the States and confirmed by the Crown) are regularly audited, and no payment is permitted or passed, unless previously consented to by the King's Government.

3 In regard to the more properly speaking Royal Revenue I consider the Law to be this: that out of these funds must be paid the charges constitutionally imposed on them, but that the residue of this Revenue remains at the disposal of the Crown and that the States of the Kingdom have no right to claim the accounts to be laid before them. The alienation of the Domains is however prohibited and consequently the mortgaging them, if carried to excess, would provoke the interference on the part of the States. I must here observe, that the ignorance in which the States are kept on the subject of the Royal Finances induces them to imagine them to be far more considerable than they are in reality. This circumstance creates a sort of jealousy, which frequently induces the States to endeavour to throw a more considerable share of the public expenditure on the Royal Treasury, in order to alleviate the burdens of the Taxation.

A material difference between these two branches of Revenue, which ought to be kept in mind, is: that whilst

1. The amount of the Taxes is regulated by the wants of the State (with due regard to the means of the Subjects) or in other words while the Taxes are regulated by the necessary expenditure, for which ways and means must be
4 found / by the Country – on the other hand the expence oft he Royal funds or as we call them, Cammer- or General-Casse, must be limited by the Revenue – which Revenue may perhaps be increased by better management of the Farms, the Forests, Saltworks or Mines, however not beyond certain limits, and I may venture to assert, that every possible care is taken to produce this desirable effect. Two branches of Revenue, which flow into the Royal Treasury, might more particularly appear capable of being raised, namely the Tolls and the revenue of the Post-Office.

However it must not be overlooked that the Tolls, according to Law, cannot be arbitrarily increased, that like the charge on letters and postage this increase would soon find its natural limits.

I request leave to observe, that whatever has been stated by me about constitutional Rights of the States of the Country does in no way originate in any new concessions on the part of the Crown. Your Majesty will graciously recollect, that I have always warned against the framing of a new Constitution. All that has been done in Hanover consists in having united the different Provincial States into one General Assembly, to consult on all questions,
5 which formerly devolved on the States in each Province, on / whatever concerned the Kingdom in general, and to leave local questions alone to the Provincial States. All these Provinces, old and new, having been combined

to form one Kingdom, it would have been endless and impossible, to consult with ten distinct bodies on each single question – because their diverging opinions could not be joined in order to decide according to the plurality of Votes, nor could ten provincial accounts and systems of Taxation and Finance be continued in one well regulated Country. The r i g h t s and the o b l i g a t i o n s of the States are exactly what they have been before.

In what I am going to state on the Revenue and Expenditure I must confine myself to general Facts and to average sums, according to the Budgets for the last years, and refer for more ample particulars to the official papers, every one of which will be laid before Your Majesty, whensoever You may please to designate which point You intend to examine in more minute detail. I could not annex them all indiscriminately to this paper, without incumbering Your Majesty's table with too great a mass of papers and accounts.

The accounts of the Royal Treasury are kept

1., at the Chamber of Finance.

6 The accounts of receipts and disbursements, annu/ally given in and audited, ist called the H a u p t - C a m m e r - R e g i s t e r.

All the accounts of the different Bailiwicks, of the Tolls, Mines, Saltworks &c. are regularly examined at this central Board and I can venture to assert, that this is performed with a great degree of accuracy and care; in order to raise the Revenue and to diminish the Expenditure.

2., At the central Financial Office of the Ministry and the G e n e r a l - C a s s e.

I might 3^{ly}. name the K l o s t e r - C a s s e, which receives the revenues of the ecclesiastical fund, arising from secularised Convents, Cathedral-Chapters &c.

The K r i e g s - C a s s e or Pay-Office of the War-Department has no receipts except those sums, which are paid in for the maintenance of the military Establishment

1. by the States and
2. by the Royal Treasury.

These sums will appear in the enumeration of the expence of the two first mentioned Boards or Cassen.

What finally concerns the subject of the C h a t o u l C a s s e o r T r e s o r will be found in the annexed paper.

I need hardly mention here several small funds arising from different sources and allotted to different beneficial purposes.

7 The best way of giving to Your Majesty a general idea of this subject appears to me to refer to the annexed abstract sub N^{o}. 1. of the last financial report, which was sent in under date of the 25th. June 1821, stating the Budget for the year, 1st. of June 1821 to 1st. of June 1822.

The B u d g e t o f t h e D o m a i n s under Lit. A. gives in page 22. the following general result

Brutto receipt of the Amts- und Zoll-Register for the year 1821–1822 has been calculated at Rthlr. 2,483,170

Charges thereon at 1,043,823

net Revenue 1,439,347

This Surplus is sent to the Chamber of Finance, which itself has an inmediate

	Rthlr.	
Revenue of about	183,707	
but on the contrary a charge to bear of	231,359	
which causes a reduction of the above Sum of		47,652

The net Revenue of the Cammer-Casse has therefore been estimated at 1,391,695
(which Sum exceeds that of the proceeding year 1820–1821 by 27,868 Rthlr.)

The different sources of Revenue of the Amts- und Zoll-Register are stated as follows in Tabl. 21.

I. Domanial-Revenue

8

	Rthlr.
A. Rent from Copy- or Lease-Holders, paid / partly in money, partly in corn	788,056
B. Rent for Farms, Tithes, Mills, Distilleries	929,253
C. From the Royal Forests	302,849

II. Revenue from Royalties	Rthlr.	
1. Mines (viz. exclusive of the Harz)	13,991	
2. Rights of Sovereignty in specie	13,598	
3. Tolls	351,261	
4. Bridges and Roads (exclusive of Turnpikes)	9,743	
5. From Brandy Manufactories and Public Houses	17,985	463,012
6. Concessions to carry on certain trades	12,032	
7. Penalties	19,067	
8. Schutz- und Dienst-Geld (license to settle at certain places)	25,335	
Summa		2,483,170

The receipt inmediately levied at the Chamber of Finance, independent of the Surplus as net Revenue of the abovementioned Amts- und Zoll-Register,

	Rthlr.
amounting to	1,391,695

is stated to arise, as is shown in Tabl. 23 principally from the following sources:

	Rthlr.
Berghandlung	60,000
Excise, small Penalties, Sales etc.	11,962
Revenues of the County of Bentheim	5,535
from an Estate near Osnaburg called Palsterkamp	3,333

9 Saltworks: at Rothenfelde		25,550
„ Salzderhelden		7,500
„ Sülbeck		18,388
„ Juliushalle		777
„ Lüneburg		23,000
from the town of Lüneburg		2,925
Coal Mines near Osnaburg		5,512
Hof Apotheke in Celle (Rent)		2,000
from different heads explained at the end of the table		17,225

The „General Casse", which may be considered as the real Royal Treasury, principally draws its income from this very Surplus of the Domains.

The last Budget for $18\frac{21}{22}$, annexed sub Lit. B., recapitulates its Revenues pag 13. under the following heads:

	Rthlr.
1. from different Royal funds or Cassen	1,407,695
2. Rights of Sovereignty (principally Post Office Revenues)	121,749
3. Interest from outstanding money or Activa (principally from the funds placed in the English 3 p.c. Consols	146,237
4. extraordinary receipts	19,812
5. Sums advanced, repaid	3,416
6. various Items	3,076
Sum total	1,701,985

10 In stating the charges on the Royal Funds in / general I shall first revert to the c h a r g e s bearing on the B r u t t o R e v e n u e of the D o m a i n s and T o l l s , which charges, as I have already mentioned, amount, according

	Rthlr.
to the Budget 1821 to 1822	
to the Sum of	1,043,823
and reduced the real Revenue from	2,483,170
to	1,439,347

The two tables sub 21 & 22 show the first each distinct branch of the Revenue of the Domains, and the second the charges on the same.

The principal c h a r g e s are

I. on the Domains		Rthlr.
a., on (Meyer-Gefälle) or Rents from Copyholders		68,926
they consist of	Rthlr.	
Rents remitted	40,052	
Expence of keeping the Granaries	2,129	
public charges or Taxes	26,745	
b., on Rent for Farms		122,030
viz. on rent remitted	5,266	
Expence on Farm buildings and Mills	66,408	

	Expence on special commissions to Architects and other persons employed	7,909	
	Taxes on Farms	31,866	
	Firewood to Farmers	10,581	
			190,956
11	c., on the Forests		201,441
	viz. Salaries to the Försters	126,535	
	Building and repairs of their official dwelling houses &c.	15,008	
	Cultivation and improvements of the Woods and Forests &c.	48,633	
	Commissions in the Forestdepartments	6,318	
	gratuitous concessions, i. e. giving wood at reduced prices to the Poor	4,947	
	II. Expences occasioned by the maintenance of the Royal Rights They are charged under the following heads:		247,050
	a., on Regalia (Hoheits-Ausgaben)	3,187	
	b., Clergy and pious institutions	52,671	
	c., Parochial buildings	3,648	
	d., Prisons	34,334	
	e., Toll- and Turnpike houses	749	
	f., other Buildings and Fire-Engines	2,483	
	g., Dikes and Sluices, or Locks	40,214	
	h., Bridges and Ferryboats	11,251	
	i., Administration of the Bailiwicks and their jurisdiction	82,971	
	k., commissions	2,268	
			639,447
12	l., Langerichts Kosten (for the journeys and expences incurred for the purpose of local inspections of the Bailiwicks)	6,436	
	m., deductions on a Rent, called Häuslings-Geld	6,838	
	III. Extraordinary Expense, as specified under a. b. c. d. – Loss on the regular Income, Ameliorations of the Revenue, remitted		19,707
	IV. Expence of Administration		379,669
	This great charge falls under the following three heads:		
	1., Salaries of the Beamte and Amts-Unter-Bediente (Upper and Lower Civil Officers)	318,603	
	2., Gnaden-Bewilligungen, i. e. remuneration or relief granted	16,704	

3., building and repairs oft the official habitations of the same 45,362

Forming altogether the Sum total of the charge on the Amts- und Zoll-Register of 1,038,823
and including 5,000
to be remitted on the real value of wood sole or given away in charity, the Sum total is 1,043,823

13 II. Before the Chamber of Finance delivers this net produce of the Domains to the General-Casse the charges payable at the Cammer-Casse must be deduced. They are estimated in the year 1821 to 1822 at the Sum of Rthlr. 231,359

The most important Items in this last mentioned charge are the Salaries payable from this Fund at 112,046
Indemnites for damage done by the game 5,000
Donations 6,500
Chamber of Finance 21,500
Amelioration of the Royal Domains 6,666
Landgestüt at Celle (Stud) 30,963
Purchases 3,000
"Insgemein" comprising unforeseen expences and public Taxes to be levied on the Forests 37,347

III., I habe now 3ly. further to detail what in the year from June 1821 to 1822. the charges to be defrayed by the General-Casse are likely to amount to.
The net Revenue I have above mentioned was to amount, according to the said Budget (fort the year 1821 to 1822) to Rthlr. 1,701,985
14 according to the paper annexed sub / Lit.B.pag. 44. the charge has been calculated at 1,755,557
which menaced the Royal Finances with a deficiency or Minus of 53,572
for the current year.
The various branches of Expenditure are recapitulated pag. 43. Lit. B. under the following heads: Rthlr.

1., For the use of the Royal Familiy 49,547
This Item is for the present confined to the Salary and Table Money of His Royal Highness the Duke of Cambridge exclusive of His Royal Highness's Fieldmarshalls Pay and Emoluments, which are paid at the War-Office.

2., To different Royal Funds or Cassen 399,206
This comprises chiefly the share, which the General-Casse has to bear of the expence of the Army, amounting to 381,111

	to the military Widow's Fund	14,726
		395,837

The Interest on the Sum vested in the English 3 p.c. Consols, bearing £ 33000 Interest, (from which the remaining Pension
115 of H. R. H. the / Duke of York at £ 12000, is deducted) is to the ancient Krieg-Gewölbe, as a legacy of King George the 2d. for this special purpose. The remainder must be added from the other Revenue.

		Rthlr.
3.,	The King's Court Establishment	275,062

This considerable Sum comprises the following particular Estimates:

		Rthlr.
1.,	The Hof Marschall Amts Etat, (Lord Steward's Department)	81,861
2.,	Royal Mews and Studs (Hof Marstall-Departement)	66,222
	In the Sum the Lands and Farms, allotted to the use of the Studs, are not comprised, nor the Expence of the Landgestüt at Celle, the latter being paid by the Chamber of Finance.	
3.,	Royal Hunt	9,444
4.,	Royal Buildings & Gardens	51,333
		208,860

5., Besides the Expences of the Theatre and Orchester.

This Estimate of the Expences of the Court farther
116 contains for Sterbe Quartale (Salaries / for the Quarter, in which a Servant happens do die) Rthlr. 225
Various Provisions sent to London 1,200

Extraordinary Expenditure for Royal Buildings, viz. continuation of the repairs

	Rthlr.
of the Palace at Hanover	27,634
Palace of Herrenhausen	4,702
	32,336

By way of elucidation it is further mentioned (pag. 19.20) that the Sums hitherto spent on these Palaces, since the year 1816, including the year ending May 1822, amount to

a.,	for the Palace at Hanover	158,684
b.,	for the Palace at Herrenhausen	44,710
	Sum total	203,394

The Salaries for the Noblemen serving at Court amount altogether to 30,346
The Pensions paid for the former Georgianum, which replaced the Establishment of the Pages of Honour 2,059

Rthlr.

4., Salaries and Pensions 506,268

viz. Salaries, according to pag 9. 306,590
Pensions 199,678

17 These Pensions are so considerable on account of the great Sums to be paid to the secularised Clergy and other Servants in the new Provinces annexed to the Kingdom (see pag. 23).

5., Under the head „Wegen der Landesregierung" (i. e. expence of Government) is comprised chiefly Rthlr. 334,990

	Rthlr.
secret service	8,889
Remunerations	20,000
Foreign Missions	88,895
Extraordinary Commissions	25,000
Expences of the different Government-Offices (Collegia)	17,500
The Police, the State Prisons and Quarantene Establishment at Emden	11,400
Maintenance of the Prisoners in Goal	25,000
Rewards &c (Paemien)	12,066
High Roads	72,555

This Sum has been considerably increased (50,000 Rthlr.) for several years to come, owing to the ruinous state in which the French left all the Turnpike Roads, and the necessity of building new ones.

18 It was under condition of this / increase being granted, that the States have voted an additional Sum of 25,000 Rthlr. from the Steuer-Casse.
Several other less considerable Sums will be found enumerated pag. 31–34.

Rthlr.

6., Interest to be paid on Loans 188,262

In regard to this part of our Expenditure I beg leave to refer to pag. 39 of Lit.B., which shows, that the Debt on the Domains, including the Loan consented to at 400,000 Rthlr. for the purchase of the County of Spiegelberg, as far as it was at that time filled up, amounted at Easter 1821 to 4,178,149

bearing an Interest as just mentioned of — Rthlr. 188,262

On the other hand it will be observed pag. 10. that the outstanding Capitals or Activa amount to 5,312,262
bearing an Interest of 146,237

So that the Activa exceed the Passiva by 1,134,112 Rthlr. bearing however a Minus of Interest against our Funds of 19,557 Rthlr.

Of this Sum of the outstanding Capital the greater part, viz. 4,678,357 Rthlr. is vested in the English Funds. The Minus of Interests originates in the circumstance, that
19 H. R. H. the Duke of York receives yearly £ 12 000 or 74,959 Rthlr. which are deduced in England from the Interest, and that 77,092 Rthlr. of the outstanding Money bear no Interest at all.

It is further observed, pag. 38., that the Chamber of Finance owes to the Chatoul or Tresor Casse, (that is to say one public Fund owes to the other) the Sum of 748,920 Rthlr. If this be added to the Status passivus of 4,178,149 Rthlr. the whole would form a Debt of 4,927,070 Rthlr. and reduce the Plus in favour of the Balance to 385,191 Rthlr.

According to the statement annexed sub. N°. VII to the Budget of the General-Casse for the financial year 1 May 1821 to 1 May 1822. the whole of the Debt amounted at — Rthlr.
the end of 1820 to — 3,973,522
of this Sum were paid off — 146,248
remaining Debt — 3,827,274
new Debt added since that Time — 350,875
Total — 4,178,149

This new Debt of 350,875 Rthlr. in fact contains only the Sum of 177,078 Rthlr. which have been raised for the purchase of the County of Spiegelberg. The remaining
20 Sums are such / as were due on the new Dominions of the Crown before their union with the Kingdom – such as the Debts of the Cathedral Chapter of Osnaburg, Rthlr. 131,426
on the County of Spiegelberg 39,944
which Sum has naturally been deduced from the purchase money.

The whole Status Activus et Passivus of all the Royal Boards or Cassen is stated in the Paper sub Lit.P. — Rthlr.
the Activa at — 6,049,817

bearing an Interest of	166,849	
The Passiva at		5,553,617
bearing an Interest of	194,315	
Plus in our favour, Capital		496,200
Minus Interest	27,466	

of which deficiency in the Interest the reason has been above mentioned.

This result of the Royal Funds being in reality unincumbered with hardly any new Debts since the French Invasion, although they have been during ten years in the hands of an insatiable ennemy, who chiefly sought to ruin the Royal Domains, must certainly appear surprising, especially when it will immediately be shown, how great a
21 burden bears on the Country, that is to say, on that part of the Revenue, which must be drawn by Taxes from the Subjects and when it is borne in mind, how frequently the States have petitioned the King, that part of the Debt incurred by the hostile Invasion and by the late war should be charged on the Royal Funds, especially since many Loans, for instance the Hanseatic Loan, have been contracted in order to save the Royal Domains and Forests from total destruction.

The measures proposed in this respect to Your Majesty will, I hope, still be approved, when Your Majesty observes their result. The taking part of the public Debt on the Domains has been chiefly declined by means of the following arguments:

1., by reminding the States, that the Royal Domains have been subjected to Taxation in the same manner as all other possessions, which formerly enjoyed immunities from public Taxes, and that thereby they concur in paying the Interest of the public Debt as well as to the sinking Fund;

2., that the public Debt comprehends Sums already formerly reduced by the Royal Treasury, having consented
22 to take part of them / on the Domains. Notwithstanding which however they at present concur indiscriminately in paying off the Principal and Interest on the whole Mass;

3., that the Crown has remitted to the States several Sums due by them to the Royal Funds and finally that inlieu of charging these Funds with a farther share of the Debt, the King had consented to give up several claims, disputed by the States of the Kingdom, for instance the Bentheim and Osnaburg Subsidies.

I beg leave here to notice that the subjecting the Domains to bear their share of the Taxes on landed Property was

unavoidable from the moment the Immunity of all other Estates in the Kingdom was taken away or given up – since this Immunity originated in both instances from the same grounds and in the same Laws. Besides it ought to be considered that the Domains concur only to the Land Tax and that these Taxes on landed Property do not constitute the most considerable part of the whole amount of the Taxes required in order to cover the Expenditure of the Budget of the Steuer-Casse, as will be presently shewn.

23 The Budget, as I have above stated, concluded / with

	Rthlr.
summing up the probable Expenditure at	1,755,557
which, compared with the probable Receipt of	1,701,985
left a Deficiency of	53,572

Note

The Mines of the Hartz appear in the Budget for the current year as promising in the Sum total of the Revenue a share of 60,000 Rthlr.

The reason why these Mines have been brought into the regular account of Receipt and Expenditure of the Royal Treasury ist stated pag. 16. of the domanial Budget sub Lit.A. These Mines, which cannot be managed in a more mercantile manner, furnish the principal, if not the sole means of existence to the Population of the Hartz, amounting to upwards of 20,000 souls. In order to find employment for them the Mines, especially in times when the produce was low in price, have been worked with considerable loss and the Hartz has required large Sums for its support, independent of the immense quantity of wood consumed in the subterraneous structures and to procure charcoal. It had been thought expedient, during the Westphalian usurpation, to extend the Mines notwithstanding the Expence they required, in consequence they caused a considerable Debt. – When Your Majesty's

24 Government had been rein/stated, considerable Sums have been required to keep up the Establishment and the works, and the Berghandlung, or the Board which receives the produce of the Mines at a certain fixed price and carries on the trade, had contracted a Debt of 350,000 Rthlr. It was therefore ordered to diminish the works by abandoning several of the unproductive Mines, and secondly to separate the Hartz from the other branches of Finance, so as to leave it to its own means and making it pay its own Debts. This system has answered.

The result has been:	Rthlr.	
for the year 1817 a loss of	146,188	Rthlr.
for the year 1818 a profit of		13,566

for the year 1819 a profit of	75,980
for the year 1820 a profit of	118,894
leaving in the whole a profit of	265,082

which has been employed in paying off the Debt contracted.

The Budget for 1821 to 1822 stated the probable Income and Expenditure as follows

	Income.	Expenditure.	Minus.	Plus
The Upper Hartz	1,063,820	1,180,219	116,399	
The Lower Hartz	107,871	107,806		65
The Berghandlung	664,978	397,314		267,664
	1,836,669	1,685,339	116,399	267,729
			deduct Minus	- 116,399
			leaving a profit of	151,330

25 I have further to lay before Your Majesty the state of the Kloster-Cammer, i. e. the Board which receives the funds allotted to the maintenance of the University, the Schools and other objects of a similar nature, for instance the maintenance of the Consistory-Courts &c.

The chief Revenue of this fund is derived from the secularised Convents, which, in this manner and in conformity to the compacts entered into at the Reformation with the States, have been reserved for charitable purposes for which they had been originally instituted, as far as the protestant Religion would permit. The same principle has been adopted by Your Majesty's gracious decision in regard to the newly acquired Provinces, with this difference however, that the landed Property of the Cathedral Chapters of Osnaburg and Hildesheim have been added to the Royal Domains, while the Convents have been devoted to the ecclesiastical Funds or the Kloster-Cammer.

The general result of the Budget for 1821 to 1822 as stated in the table Lit D:

	Rthlr.
Income from the Kloster-Aemter	273,824
charges payable at the different Bailiwicks	130,641
net produce	143,183

	Rthlr.	
Inmediate Revenue of the Kloster-Casse	21,313	
charges on this general Fund	177,139	
26 the Expenditure exceeds the Income by		155,826
there is consequently on the whole a Deficiency of		12,643

This is covered by 13,411 Rthlr. in hand, leaving a Balance of 468 Rthlr. in favor of the Fund.

Nota. The University of Göttingen	Rthlr.
requires an Expence of	79,707. 1

its regular Revenue, paid partly
by the Country, amounts to 42,719.18

The Deficiency at 36,987. 7

is made good by the Kloster-Casse, and will be found to be the greatest Item in the list of her charges.

I think this will be sufficient to shew the amount of the Revenue, which, independent of Taxes, is received by the different Boards under the control of the Royal Department of Finance.

In order to shew the whole under one point of view I beg leave to repeat: the Estimate for the current year is

	Rthlr.
Brutto Revenue of the Domains	2,483,170
Revenue of the Chamber of Finance	183,707
Revenue from the Mines	60,000
Revenue of the General-Casse exclusive of what arises from the Surplus of the Chamber of Finance	310,290
27 Revenue of the Kloster-Cammer the Bailiwicks	273,824
inmediate Revenue	21,313
Revenue-Sum total	3,332,304

2., Charges:	Rthlr.	
On the brutto Revenue at the different Bailiwicks	1,043,823	
charges to be paid at the Chamber of Finance	231,359	
charges on the General-Casse	1,755,557	
charges on the Kloster-Casse:		
a., at the different Bailiwicks	130,641	
b., at the Kloster-Casse	177,139	
charges		3,338,519
Deficiency		6,215

The Deficiency estimated was for the year 1820 to 1821 more than 104,000 Rthlr. It was to be covered by 50,000 Rthlr. from the Mines and by a greater Revenue from the Forests. In the current year 60,000 Rthlr. of the profit from the Mines have been allotted to the assistance of the Chamber of Finance. If the market price of the produce of the Mines continues favorable this branch will be still more productive, since the Debts, contracted, are now quickly paying off, and because hereafter the greater part of the profits may be taken into the Estimates. /

28 On the whole I think there is no reason to despair about the State of the Royal Finances, considering the calamities of the Times and the burdens they have had to bear. Many branches of the Revenue are rapidly improving. The Mines, as has been shewn, instead of requiring a considerable pecuniary assistance, have, since the arrangement determined upon in the year 1816,

produced a considerable profit. The profit of the current year is valued at 151,330 Rthlr. of which 60,000 are to be paid to the Chamber of Finance, the remaining Sum is to pay off Debt.

The Royal Farms, formerly given at low rents to the Bailiffs or Beamte in part of their Salaries, are raised very considerably, by being let to regular farmers. This great source of the Royal Income could not increase the Revenue so much as might have been expected from the great increase in the rents

1st., because the new system can be put into execution but gradually, as the present possessors, who have got the Farms (according to usage) ad dies vitae, or durante officii – cannot be removed voluntarily.

2ly., because the Salaries of the Beamte must be increased after they have been deprived of the profit of the farms attached formerly to their official situation. However this increase is
29 but moderate in proportion to the profit of the Treasury.

3ly., because the separating the Farm from the office of the Beamte requires alterations in the buildings and frequently the erection of new Farmhouses for the Farmers.

A still greater increase of Revenue may be expected from a diminution in the Expenditure. The plan in agitation ever since four years for the better regulation of the Bailiwicks and the combination of the smaller ones has also economy for its object.

Another branch with which may admit of a reduction is the Expenditure for Foreign Missions, at present amounting to 88,895 Rthlr. I flatter myself that the Mission at Rome will soon become unnecessary and I confess that I see no great advantage in having a Minister at Paris. Our Minister at the Court of France might be for the most part absent like our Minister at St. Petersburg, and their pay might thereby be reduced.

The Turnpike-Roads cost the Royal Treasury for the present 70,000 Rthlr. a year, whilst the ordinary expence has only been 20,000 Rthlr. But what is chiefly to be considered is, that the highly important acquisition of new Provinces, which have been
30 incorporated with the Kingdom, / cannot for some years to come yield all those pecuniary advantages, which we may with certainty expect hereafter. They must however gradually increase in point of Revenue every year. Those Provinces are incumbered with Pensions to public Functionaries and chiefly to the secularised Clergy. How great this burden is will be seen by the following statement.

	Rthlr.
The List of ancient Hanoverian civil Pensions amounts at present to	55,086
The Pensions for the new Provinces raise this Sum three times higher, viz.	199,678

in which Sum Hildesheim alone stands vor	Rthlr. 13,675 63,999 2,322 23,809	103,805
besides the Pensions to the members of the secularised Convents and Chapters payable at the Closter-Casse for Hildesheim further		55,314
for the members of the former Consistory-Court at Hildesheim		1,607
Sum total		160,726

On the whole the civil Pension List amounts, according to Lit.O. annexed to the Budget of the General-Casse to 291,085

a Sum, upon which I may venture to assert 200,000 Rthlr.
31 yearly may in / future be saved by the death of the Pensioners, most of whom are old men.

In the Estimates for the current year the yearly Expenditure of the Chamber of Finance has been diminished above Rthlr. 81,009

which advantage would have been more visible, had not the very low price of Corn reduced the Income about 65,438

Lit A. page 23.

The Taxes complained of as a lasting burdon on the Domains were unavoidably laid on them, as has been above stated. They fall equally on all the landed Property in the Kingdom.

Their amount is estimated at yearly 69,170

The Chamber of Finance possesses for upwards of 109,098 in Corn in the public granary (Landes-Magazin)

Notwithstanding the unfavorable circumstances of the times, which have injured and still bear on our Finances and which have prevented our paying off Debts, although the Sum of 100,000 Rthlr. formerly delivered to the Sovereign under the name of Handgelder, had been remitted, it ought to be considered, that the
32 King's Court-Establishment has required, in- / cluding the Expence incurred for the repairs of the Palaces in Hanover and Herrenhausen, at 32,336 Rthlr. the yearly Sum of Rthlr. 275,062

that out of the Sum granted to His Royal Highness the Duke of Cambridge, as Governor-General (independent of His military Pay and Emoluments) 49,547

belong to this account – that consequently the absence of the Sovereign produces no saving in the expence of the Court – this latter Sum being sufficient to cover the expence of the Sovereign's Court, which is kept up in every thing except the expence for the table and the cellar.

I ought to observe likewise, that according to page 19 of the Budget Lit.B. the extraordinary expence for the above mentioned

Royal Palaces has amounted from the year 1816 to 1822 to the great Sum of Rthlr. 203,394

Under these circumstances it is clear, that the Finances could at this moment not have furnished the Sums required for the furnishing of the Palace at Herrenhausen and the other preparations for Your Majesty's presence at Hanover, but by the assistance of the Sums in hand at the beginning of the current financial year. They amounted both in the Cammer- and General-Casse to the Sum of Rthlr. 155,275

33 I am as yet unable to state to what amount this sum may have been spent, the expence not having as yet been reported.

In regard to the Tresor- or Chatoul-Casse, which ought to be mentioned in this place, as belonging to the (more properly speaking) Royal Finances, I beg leave to refer to the annexed paper sub C.

Lit. M. shews the amount of the Funds belonging to different smaller Establishments or Cassen, which stand under the Control of the Provincial Regency (Regierung). They consist of the savings of the Gazette, (Intelligenz-Comtoir) the Lottery, the Police-Penalties &c. The whole Income of these six Cassen is calculated, including Interest of Capital at Rthlr. 44,068
the charge at 23,375

a saving of 20,693

The greatest expence bearing on the Royal Finances ist that of the Salaries of all the different Civil Establishments. They amount, according to the statement Lit. N. for the current year, to Rthlr. 1,073,914
to which might be added the expence for keeping the official dwelling-houses in repair, which is estimated at 16,714

This is the Item of expence, on which I hope we shall be able to effect a considerable saving.

34 Financial State of the General-Steuer-Casse

I have already observed, that the Revenue derived from Taxes of all kinds, is received by the General Steuer Casse, and applied, under the control of Government, to the purposes, for which the Taxes are voted.

The Income or Revenue of the General Steuer-Casse must consequently be regulated by the amount of the Estimate of the Expence, which constitutionally falls on this branch of the financial resources of the State,

The average Estimate of the produce of Taxes can never be quite exact – but much less so in a Country recently recovered from the Ennemy and partly composed of Provinces but recently

united with the Kingdom, and consequently less known than the old Provinces, in regard to their means. This uncertainty has been the more sensibly felt, since even the amount of the public Debt could only be ascertained after a minute enquiry and after the termination of the negociations respecting the claims, which France has been compelled to discharge. After the average Sum to be paid to each Government was settled, it still was necessary to carry on the liquidation respecting the individual claims to be
3.5 paid / by this Fund or remaining at the charge of the Public.

The Taxes, although very heavy, have not answered the expectation entertained respecting their amount. The necessity of covering the deficiency for the past and of preventing any for the future has caused a still greater increase of Taxation.

The official reports on this subject of June the 7th. and August the 13th. shew, that the ordinary expences for the current year

(to 1st. of June)	Rthlr.
are estimated at	2,800,670
and the Extraordinaries, viz. such expences as are likely to cease after a certain number of years	307,513
Sum total	3,108,183

The last mentioned report (13th. August) shews, that the States have declined several of the Items proposed by Government, amounting altogether to 62,200 Rthlr. and that they have voted

	Rthlr.
ordinary Expenditure	2,771,407
extraordinary	271,575
total	3,042,982

The Sums declined by the States are such as had been the subject of a discussion on the question, whether or not the Country ought to indemnify the Royal Treasury. These Items belong to those, which, as has been mentioned before, Your Majesty has consented to abandon, instead of charging the Royal Funds with part of the Public Debt.

	Rthlr.
36 Independent of the Sum of	3,042,983
is besides required an additional Sum of to cover what is called the Expenditure of the Administration, viz. the Salaries for the Receivers, the Offices &c.	355,000
Sum total	3,397,983

The whole receipt produced by the Taxes has amounted	Rthlr. &c
for the year 1818 to	3,052,918.15
for the year 1819 to	3,105,576.12
for the year 1820 to	3,073,213. 2
	9,231,708.22
or, on an average, every year	3.077,236.

Taking this average and the Expense to be covered at 3,450,000
(as calculated page 18 of the report dated 7th. June 1821) there
would appear a deficit of 372,764
which has since been increased by a diminution in the Land-Tax of 41,390
and a Sum to be refunded on this head (according to page 20) of 208,825
which Items together have accumulated a floating Debt of 495,000
which must be covered by successive Loans and a gradual repayment of the same.

The Taxes voted for the current year, according to a report
37 under date 30th. July 1821, are fixed in / the following manner and approved by a Rescript signed by Your Majesty at Dublin the 21st. August.

	Rthlr.
Land-Tax	1,266,000
Stadt-Licent (a Kind of Excise)	135,000
on Brandy and Spirits	350,000
on Beer	67,000
on Salt	73,000
Stamps	130,000
Income Tax	60,000
Poll Tax or Capitation	653,000
addition to this Tax	166,106
Import duties	450,000
supposed produce	3,350,106
deduct expence of raising and managing the Taxes	355,000
supposed net produce of Taxes	2,995,106

to cover the probable amount of charges.

The above mentioned Reports shew the probable amount of the Expence to be 3,042,983

which would leave a Deficiency of 47,876

It was however represented as probable, that the Sum voted would answer the purpose.

The detail of the charges, to which the produce of these Taxes is to be applied is to be seen from the paper annexed to the Report of August the 13th. 1821. I shall only quote the principal ones and refer for particulars to the above mentioned paper.

		Rthlr.
38 sub I.	The military Establishment's Expence, which falls on the States, is voted as follows:	1,500,000
1.,	ad statum militae	
2.,	maintenance of the troops during the time fixed for their being assembled	30,000
3.,	addition to the service (for the lodging) of the Troops	32,389
4.,	for the Commissaries (the enlistening business)	14,000
	Sum total	1,576,389

besides 60,000 Rthlr. for Pensions to reduced Officers.

II.,	For the Land-Dragoner	85,482
III.,	Expence for the High Court of Appeal at Celle	58,486
IV.,	University, Schools and other public Institutions, such as Madhouses &c	25,111 / 63,667
V.,	Expence of foreign Troops marching through the Country (Etappen-Kosten)	10,000
VI.,	Interest on the Public Debt	700,000
	Sinking Fund	111,120
	The public Debt on the Country, according to the last account, amounted, exclusive on the Debt on the Royal Funds, to 17,460,439 Rthlr. 10 g 5½ d (a Sum under 3 Million Sterling.)	
VII.,	Expence of the States General, i. e.	12,200
339	the different Boards, Agio on money, Stationary	52,929
VIII.,	The different Provincial-States 1., Calenberg-Grubenhagen, 2., Lüneburg, 3., Hoya, 4., Bremen, Verden, Hadeln, 5., Osnaburg, Meppen, Lingen, Bentheim, 6., Hildesheim, 7., Ostfriesland	76,020
	The extraordinary Expenditure, such as is likely to cease after a certain number of years, comprises chiefly Pensions to ancient Receivers of Taxes	42,631
	similar Items at	6,547
	Pensions and Wartegelder to reduced Officers of the Army	60,000
	Flora Hanoverana	1,450
	For the building of new Turnpike-Roads besides the expence for maintaining them.	25,000
	Expences of a temporary nature, formerly falling on different Provincial Boards or Cassen	43,025
	The whole amount of the charges has already been mentioned, viz. and including	3,042,983 / 355,000
	Administrations Kosten, as it is termed which, it is expected, will be covered by the receipt of Taxes.	3,397,983

If I add to this statement what I have detailed respecting the
410 Royal Treasury, the whole / amount of the receipt and charges would be:

	Rthlr.
Revenue of the Amts- und Zollregister, the Cammer-Casse, the General-Casse &c, in general	3,125,663
Revenue from the Taxes	3,350,106
Sum total	6,475,769

The whole of which Revenue is at this moment completely absorbed, by the charges leaving even the probability of a considerable Deficiency. I have mentioned the means of reducing the Expenditure of the Royal Treasury; – the falling in of Pensions, the proposed plan of rendering the Administration of the Bailiwicks

less expensive, and the reduction of the too expensive Court Establishment and of Foreign Embassies – would be the most effectual means.

The States of the Kingdom on their part feel the necessity of reducing their charges; in order to be enabled to lighten the burden, which for the present bear heavily on the Subjects in general and especially on the landed Property. This part of our Finances will also be materially benefited by the gradual diminution of the temporary Expenditure estimated at Rthlr. 271,575 a year, 60,000 Rthlr. of which alone are paid to reduced Officers of the Army. – However this expectation and that which may arise from the gradual extinction of the Debt are acting too
41 slowly, and this is the reason, why the States are / constantly constantly calling either for reduction or for a greater share of the Expenditure being borne by the Royal Treasury. Their chief endeavours are pointed at a further reduction of the Army and of the Land-Dragoner.

It is a very serious consideration, that with every exertion, to which the resources of the Country are equal, we can but just go on maintaining our present Establishment.

Considerable as the expence, caused by the Army, is, it must be confessed, that the number of Soldiers actually on duty is very limited indeed and does not amount to more than Artillery & Engineers and Infantry about 3000 Men. The Cavalry during 7 Months sends each Regiment 200 horses on furlong.

whilst our Army-Establishment amounts to	Men	Horses
Artillery and Engineers	1,311	210
Cavalry	3,688	3224
and Infantry	15,912	—
Sum total	20,911	3434

With our present means it would be impossible to keep these Troops united for any considerable part of the year, beyond the time fixed in the Estimates for that purpose, without recurring to Loans or to new Taxes, which could hardly be borne by the Country.

42 I beg leave here to state the real amount of / the expence caused by our Military Establishment, Your Majesty will then best be able to judge, how far the observation made on the subject – as if the part of the Revenue spent to his head was not proportionate to our means – be just or not.

The Revenue is stated in the last military Budget (Ordonnance) for the current year (to April 1822) of the 14th. March 1821. in the following manner:

	Rthlr.
From the General-Steuer-Casse	1,500,000
From the Royal Cassen	381,111

From the different Regimental Funds		3,000
and		8,000
extraordinary receipts		5,555
	Sum total	1,897,666
the Expenditure is calculated at		1,895,194
leaving a saving to the trifling amount of		2,472

independent of a Fonds de Reserve of 30,000

In regard to the Income the two Sums of 3,000 and 8,000 Rthlr. ought to be left out of the consideration, since they are paid from funds raised from this very Revenue of the War-Department. The real Revenue would therefore amount to 1,886,666

On the other hand I ought to add the Revenue deducted page 57 of the Ordonnance from the Expenditure for the maintenance
43 of Invalids, as arising from In/terest on Capital and other charges 29,600

It is generally admitted, that, besides the Sums here calculated, Rthlr.
about 300,000
fall on the Country, by the mode in which the Cavalry is distributed and quartered on the Subjects in time of Peace.

Further the Budgets of the States mention a charge of 30,000
for the maintenance of the Troops during the time they assemble for drill.

An addition to the „Service" (lodgingmoney for the Infantry)		32,389
The Pay for the recruiting Commissaries		14,000
Pensions (and Wartegelder) to reduced Officers		60,000
	Sum total	2,352,655

all of which, with the exception of arising from the Legacy of King George the 2d., 381,111

	and	29,600
	Sum total	410,711

is paid by the Subjects, independent of 85,482 Rthlr., which they pay for the Land-Dragoner, a Corps which has been, and is still, usefull. Yet it cannot be disputed, that a great deal of the service imposed on them, namely the escorts furnished for the
44 transportation of Cul/prits and Prisoners might and ought to be performed (as it is done in Austria and elsewhere) by the Soldiery. The partial reduction of the expence occasioned by the Land-Dragoner is at present in contemplation.

The detail of the Expenditure of the War-Department appears from the above mentioned yearly Ordonnance. I beg only leave to mention, that the statement is divided into two distinct parts; the first comprises the amount of costs for the pay and keeping Rthlr.
of the Troopsat 1,443,841

the second the expence of the War-Department, independent of the maintenance of the Troops at		& 452,352
	Sum total	1,895,194

To the first Class belong the other Items of the charge on the Public above mentioned.

The second Class comprehends, amongst other objects, above 72,000 Rthlr. of Pensions for Soldiers and Officers; a similar Sum for repair of Buildings, civil and military, Salaries to the Commissariat and other Servants of the War-Department to the amount of 50,978 Rthlr.

The general charge for the Pay of the Troops is monthly		Rthlr.
General-Staff		2,377
45 Artillery and Engineers		10,462
Cavalry		28,710
Infantry: 2 Regiments of Guards		6,196
10 Regiments of the line		28,759
700 Men extraordinary on duty		1,425
	monthly	77,932
for the year		935,190
Cloathing		129,673
the finding the Troops in forage & victuals		351,708
kleine Mondirung		27,269
	Sum total	1,443,841

I understand that the expence of our Army exceeds by far that of similar military Establishments in Germany, for instance those of the Kingdoms of Saxony and Würtemberg. The reason generally assigned for this is, amongst others, the very great number of Officers, which still remain, even after the considerable reduction, which took place two years ago.

It can hardly be denied, that the same number of Cavalry might be conveniently distributed in 4 Regiments, instead of 8, and yet each would not exceed 900 Men. The same might be observed respecting the Infantry, of which 15,912 Men are divided in 12 Regiments, each of 1,326 Men, by which the Bataillons do not amount to the number of 800, prescribed by the Military Commission at Francfort as the most eligible number. /

46 I know that it has been thought, that our Military Establishment ought to be framed so, as to enable us to assemble, in a short space of time, a considerable number of Troops, from the Men, who have served their statute time of six years. This might be very usefull, if we had the means, to provide for such an increased number of Soldiers. As matters stand at present we shall not be able to avail ourselves of this advantage, for the utmost exertions of the Country are already called for in order to maintain a very limited Peace-Establishment.

This State of our Finances, althought not to be despaired of, since it gives the certain expectation and offers means for reducing the Expenditure to a considerable amount, in the course of time, when duly attended to – is yet to be lamented, considering the great assistance which Hanover has received by the effect of different highly advantageous Treaties, which we have been enabled to negociate for Hanover under Your Majesty's sanction. The most advantageous have been the two Treaties of Subsidy with Great-Britain – especially the first. – The Treaty by which we have obtained one 1/17 of the produce of the Provinces conquered from the Ennemy in the year 1814, and those agreements made respecting our share of the Contri-
47 butions paid by France to the allied / Powers. Great Britain has besides assisted us in arming and cloathing our Army.

We have been likewise successful in obtaining from foreign Powers the claims we had on them for the maintenance of their Troops during the War.

These aggregate Sums amount, I believe, to between 12 and 13 Millions of Thalers. The People, who had claims on these Funds, have been satisfied and a great Sum has been required to raise our Army and to maintain it during two Campaigns against the Ennemy. Many of the claims arising out of the time of the French and Westphalian usurpation have also been thrown on these Funds, in order to save the public Revenue from these burdens.

However, although accounts on these Sums have at various times been sent in, yet their final arrangement is but just terminated and I find, that although they have been examined in calculo, they have not yet been thoroughly audited, as to the question, if every Sum due has been properly received and if the application of these Sums has been duly attended to.

Before I enter more minutely into this subject I have thought it my duty, to propose a Rescript for Your Majesty's signature, to order this general account to be laid before Your Majesty.

The accounts respecting the application of the Funds belonging to different
48 Hanoverian Estab/lishments in England will be laid in a few days before Your Majesty.

London 8th. January 1822.

E. Count Münster

Nachbemerkung:

Der Nachlaß des Grafen Münster – und somit auch der dieser Edition zugrundeliegende Aktenband – ist Ende 1974 in das Hauptstaatsarchiv in Hannover gelangt (Dep. 110). Im Zuge der vorgesehenen und bereits begonnenen Neuverzeichnung des Bestandes dürften sich alle angegebenen Aktensignaturen ändern. Aktenbestellung ist aber auch nach den alten Signaturen weiterhin möglich.

Gewerbefreiheit oder Zunftbindung? Hannover an der Schwelle des Industriezeitalters

Von

Heide Barmeyer

Einleitung

Die hannoversche Wirtschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts ist bis heute ein nur auf den ersten Blick erstaunliches, neuerdings häufig beklagtes Forschungsdesiderat geblieben. Die wichtigsten Gründe für diese Lücke in der Geschichtsschreibung sind:

1. Eine allgemein für die deutsche Geschichtsschreibung bis in die jüngste Zeit festzustellende und sie darin z. B. von den angelsächsischen Ländern unterscheidende Mißachtung und Geringschätzung wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Untersuchungen, die besonders auffällt angesichts des Überwiegens außen-, diplomatie- und militärgeschichtlicher Fragestellungen[1].

2. In der hier getroffenen Feststellung macht auch die Hannover gewidmete Geschichtsschreibung keine Ausnahme. Im Gegenteil: Die allgemeine Tendenz wurde im Hinblick auf das 19. Jahrhundert, das gerade für die Wirtschaftsgeschichte als historischer Ort des Durchbruchs der Industrialisierung besonders interessant ist, noch verstärkt durch die starke welfische Tradition, in deren Nachfolge noch heute von der „Katastrophe" von 1866 gesprochen wird. Auf dem Hintergrund dieser eindeutigen Bewertung wird eine Themenwahl plausibel, die die preußische Zeit nach 1866 völlig außer acht läßt, – zur Katastrophe von Langensalza und den militärischen Aktionen selbst allerdings gibt es eine Vielzahl von Untersuchungen! – und die die spätestens zu Beginn der 50er Jahre festzustellende allmähliche Unterhöhlung der Selbständigkeit Hannovers ebenso als quantité négligeable behandelt.

3. Schließlich muß noch ein einfacher äußerer Tatbestand angeführt werden: Durch Kriegs- und unmittelbare Nachkriegsfolgen sind die einschlägigen

---

[1] Auf die geistesgeschichtlichen – Vorherrschen des Historismus –, sozialen und ideologischen Bedingungen der hier nur zu konstatierenden Entwicklung kann in diesem Zusammenhang nicht näher eingegangen werden. Stattdessen sei auf die Arbeiten einer jüngeren Historikergeneration hingewiesen, für die stellvertretend die Namen Helmut Böhme, Jürgen Kocka, Hans-Ulrich Wehler und Wolfgang Zorn genannt seien, wobei an die Anregungen vor allem der Fragestellungen von Hans Rosenberg zu erinnern ist.

Quellenbestände so dezimiert worden[2], daß fundierte Untersuchungen zur Wirtschaftsgeschichte äußerst erschwert sind, zumal die statistischen Unterlagen zumindest für die 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts unzuverlässig und lückenhaft sind.

Die Bedeutung des Themas scheint mir in Folgendem zu bestehen: Die Auseinandersetzungen um die Gewerbefreiheit, die das ganze 19. Jahrhundert durchziehen, sind ein charakteristisches und daher aufschlußreiches Beispiel für den sich auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet allmählich vollziehenden Umbruch der bürgerlichen Gesellschaft zum Industriesystem. Zu den unter dem Einfluß der beginnenden Industrialisierung – und daher in den einzelnen deutschen Staaten zu verschiedenen Zeiten – notwendig werdenden grundlegenden Umgestaltungen gehören im Bereich der Wirtschaftsverfassung vor allem zwei große Reformen: Die Bauernbefreiung und die Einführung der Gewerbefreiheit. Zweifellos hängen beide eng zusammen, denn sie beruhen auf derselben Ursache und haben sich gegenseitig beeinflußt[3].

Um so erstaunlicher ist es, daß es zwar über den Komplex Bauernbefreiung eine umfangreiche Literatur gibt, in der diese nach wirtschaftlichen Folgen und sozialen Auswirkungen hin erforscht wird, die Einführung der Gewerbefreiheit jedoch nur selten zum Gegenstand wissenschaftlichen Forschens gemacht wurde[4].

Das gilt auch für Hannover. In dem industriell rückständigen, bis Ende des 19. Jahrhunderts ganz überwiegend agrarisch bestimmten Land bezogen sich wirtschaftliche Reformen der Regierung seit der Zeit Georgs III., des Farmer-George, über J. C. B. Stüve bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts etwa fast ausschließlich auf die Landwirtschaft. Die Neigung, sich fast nur mit dem agrarischen Sektor zu beschäftigen, läßt sich durch die literarische Kontroverse zu Wirtschaftsfragen bis hin zu den Schriften D. H. L. Benings in den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts verfolgen. Der Einwand, bis mindestens in die 60er Jahre – also etwa bis zum Ende des selbständigen Königreichs Hannover – sei es wenig sinnvoll gewesen, sich mit „der Industrie" zu beschäftigen, denn diese habe es im Königreich Hannover, von wenigen Ansätzen abgesehen, bis zu dem Zeitpunkt nicht gegeben, – dieser Einwand scheint mir nicht zu verfangen. Zwar ist es richtig, daß es in Hannover im Gegensatz zu einigen anderen deutschen Gebieten keine „Industrie" –

---

[2] Von den für das Thema einschlägigen Beständen sind im Zweiten Weltkrieg u. a. verbrannt: Ministerium des Innern – vgl. Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover, Bd. II, Ernst Pitz, Göttingen 1968, S. 13 – und ebenfalls einschlägige Bestände aus der Aktenabteilung „Hannover", ibid. S. 19–24. – Für die preußische Zeit nach 1866 ergeben sich Schwierigkeiten durch die schwere Zugänglichkeit der Archivalien in Potsdam und Merseburg.

[3] Vgl. die Reformen in Preußen zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

[4] Hennning, Friedrich-Wilhelm, Die Einführung der Gewerbefreiheit und ihre Auswirkungen auf das Handwerk in Deutschland, in: Wilhelm Abel und Mitarbeiter, Handwerksgeschichte in neuer Sicht, Göttingen 1970 (Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien 16), S. 143–201.

was immer man auch zu diesem Zeitpunkt darunter verstehen mag – gab. Aber man darf sich bei der Frage nach den Ursachen zweifellos heute nicht mehr mit der von Patje (1796) über Stüve (1852) bis zur Denkschrift des hannoverschen Gewerbevereins von 1867 allgemein geteilten Feststellung begnügen, Hannover sei ein Agrarland, müsse diesen Charakter behalten und eigne sich schlecht für eine Industrialisierung[5].

Wir müssen statt dessen die nicht bestreitbare Tatsache einer industriellen Verspätung Hannovers außer aus den gegebenen Bedingungen des Landes, wie geographische Lage, Bodenbeschaffenheit, Bodenschätze, Bevölkerung[6] u. a. auch aus der Wirtschaftspolitik erklären. Diese hatte schon im 18. Jahrhundert z. Z. des Merkantilismus die vorhandenen Möglichkeiten nicht genutzt. Wie Klaus Püster 1966 in seiner Dissertation nachgewiesen hat, beruht die allgemeine wirtschaftliche Rückständigkeit Hannovers nicht ausschließlich auf den negativen Auswirkungen der Personalunion mit Großbritannien, sondern eher auf dem fehlendenden „Verständnis für verwaltungstechnische und wirtschaftliche Reformen"[7] bei dem nahezu unbeschränkt herrschenden Adel.

Das Versagen der hannoverschen Bürokratie im Hinblick auf die Gewerbeförderung läßt sich für das ausgehende 18. Jahrhundert an der Tätigkeit des 1786 gegründeten „Commerzcollegiums" nachweisen. Diese von ihrem Aufbau her vielversprechende, speziell für die Hebung der gewerblichen Verhältnisse eingerichtete Instanz hat in der Folgezeit kaum jemals eine Initiative entwickelt und ist trotz ausgezeichneter Mitglieder, wie z. B. des Kommerzrates Patje, ziemlich bedeutungslos geblieben. Sie „ist niemals zu einem machtvollen Instrument merkantilistischer Wirtschaftsförderung geworden"[8].

Die von mir für das 19. Jahrhundert behauptete industrielle Verspätung Hannovers ist eine spezielle Folgewirkung der von Püster für das 18. Jahrhundert festgestellten Entwicklung. Hans Linde[9] und später Wilhelm Treue[9]

---

[5] Patje, Kurzer Abriß des Fabriken-, Gewerbe- und Handlungszustandes in den Churbraunschweig-Lüneburgischen Landen, Göttingen 1796; Stüve, Jakob Carl Bertram, Wesen und Verfassung der Landgemeinden u. d. ländlichen Grundbesitzes in Niedersachsen und Westfalen, Jena 1851; Denkschrift über die Gewerbeverhältnisse Hannovers beim Eintritt in den Preußischen Staat. Seiner Excellenz dem Herrn Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten überreicht von der Direction des Gewerbevereins für Hannover. Hannover 1867.

[6] Diese Faktoren können nur mit Einschränkungen als konstant bezeichnet werden.

[7] Püster, Klaus, Möglichkeiten und Verfehlungen merkantiler Politik im Kurfürstentum Hannover unter Berücksichtigung des Einflusses der Personalunion mit dem Königreich Großbritannien. Diss. Wirtschafts- und Sozialwiss. Fak. Hamburg 1966, S. 243.

[8] Püster, a.a.O. S. 110; dazu auch den Gedanken auf S. 93–110. Vgl. auch: Lefèvre, Albert, 100 Jahre Industrie- und Handelskammer zu Hannover. Hannover 1966, S. 14.

[9] Linde, Hans, Das Königreich Hannover an der Schwelle des Industriezeitalters, in: Neues Archiv f. Nds., NF 24, 1951, S. 413–444. – Treue, Wilhelm, Niedersachsens Wirtschaft seit 1760. Von der Agrar- zur Industriegesellschaft. Hannover 1964 (= Schriftenreihe der Niedersächsischen Landeszentrale für Politische Bildung, Reihe B, Heft 8); dort vor allem S. 45.

haben nachgewiesen, daß das 1814/15 nach dem Ende der napoleonischen Herrschaft auf dem Wiener Kongreß gegründete Königreich, das maßgebend von dem Grafen Münster geprägt wurde, eine von Anfang an fragwürdige wirtschaftliche Konzeption verfolgte. Der Versuch einer hannoverschen Nationalwirtschaft auf dem Hintergrund der gewollten wirtschaftlichen Abhängigkeit von bzw. Verflechtung mit England erwies sich an der Schwelle des Industriezeitalters – also etwa zum Zeitpunkt der Auflösung der Personalunion mit England 1837 – als falsch. Der Umschwung zu neuen, auf Zusammengehen mit Preußen und dem Zollverein und damit auf eine liberale, industriefördernde Wirtschaftspolitik ausgerichteten Maßnahmen erfolgte nur ganz allmählich.

Nachdem sich die schutzzöllnerische Politik des von Hannover geleiteten Steuervereins neben oder besser zwischen dem preußisch geführten deutschen Zollverein als unhaltbar herausgestellt hatte, tat Hannover 1851/1854 den längst überfälligen Schritt des Beitritts zum Zollverein. 1851/54 markiert m. E. eine unausweichliche Entwicklung, die mit Notwendigkeit auf das Zusammenwachsen der deutschen Staaten zu einer wirtschaftlichen Einheit im Zuge der Industrialisierung und damit für Hannover auf das Ergebnis von 1866 hinauslief[10]. Die seit Beginn der 50er Jahre festzustellende wirtschaftliche Aushöhlung der Selbständigkeit Hannovers läßt die „Katastrophe" von 1866 in neuem Licht sehen.

Behält man diese allgemeine wirtschaftliche Entwicklung Hannovers auf Preußen, d. h. auf Industrieförderung hin im Auge, so erscheint die Auseinandersetzung um die Gewerbefreiheit in Hannover als Kontrast zu der anderen Ausrichtung in Preußen. Der Vergleich mit Preußen drängt sich aus sachlichen Erwägungen und aus Gründen der Darstellung auf. Die Entwicklung und daher auch meine Darstellung münden ein und enden mit der preußischen Gewerbeordnung von 1869 (21. VI.). Erfolgversprechende, aber von den äußeren Ereignissen überrollte Ansätze zu einer Gewerbereform in Hannover vor 1866 blieben auf dem Papier. Seit 1866 preußische Provinz, galt für Hannover von nun an auch auf wirtschaftlichem Gebiet die preußische Gesetzgebung. Was für die hannoversche Gewerbepolitik seit 1869 gilt, nämlich daß es sie im Grunde nicht mehr gibt und sie nur noch als Teil der preußischen Gesetzgebung und Wirtschaftspolitik zu sehen ist, das gilt in gleichem Maße seit der Reichsgründung und dem Durchbruch zur Hochindustrialisierung für das ganze Deutsche Reich und seine Bundesglieder. Territorialstaatliche Untersuchungen, für die 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts von großer Bedeutung, treten an Wichtigkeit zurück und wären gegebenenfalls für die spätere Zeit durch Forschungen über bestimmte Wirtschaftsregionen, die sich mit älteren Territorialgrenzen decken können, oder Wirtschaftszweige fortzuführen.

---

[10] Diese Überlegungen vom Standpunkt des Wirtschaftshistorikers dürfen nicht im Sinne einer monokausalen Determiniertheit auf die kleindeutsche Reichsgründung hin mißverstanden werden.

I

Der Kampf um die Gewerbeordnung 1846–1848

Vorbemerkung

Auf dem Hintergrund der allgemeinen wirtschaftlichen Rückständigkeit verständlich – wobei Rückständigkeit am Grad der Industrialisierung gemessen wird, – und gleichzeitig Indiz für sie war der Zustand der Gewerbe im Königreich Hannover. Die staatliche Einstellung zu ihnen schlug sich in den einschlägigen Gesetzen nieder. Nachdem die Fortsetzung der Praxis des 18. Jahrhunderts zu unübersichtlichen, widersprüchlichen und jeder Modernisierung im Wege stehenden Gesetzen in den verschiedenen Landesteilen Hannovers geführt hatte, wurde Mitte der 40er Jahre seitens der Regierung der Versuch unternommen, eine für das ganze Königreich geltende einheitliche und den Forderungen der Zeit angemessene Gewerbeordnung zu erlassen. Die hieraus resultierenden Auseinandersetzungen in den Jahren 1846–48 machen den ersten Teil meiner Ausführungen aus. Danach beschäftige ich mich mit den Versuchen der 50er Jahre bis zum Ausgang des Königreichs, die 1848 erlassene Gewerbeordnung zu revidieren[11]. Die in dieser Diskussion erörterten Vorschläge blieben zwar auf dem Papier. Denn zu dem Zeitpunkt, als die Reform gute Chancen zu haben schien, nämlich im Frühjahr 1866, wurden die erfolgversprechenden Ansätze von äußeren Ereignissen überrollt. Für die seit 1866/67 preußische Provinz Hannover fand die Entwicklung mit der Gewerbeordnung von 1869 einen vorläufigen Abschluß. Trotz dieser Entwicklung scheint es mir interessant und sinnvoll, den Theorie gebliebenen Ansätzen für eine liberale Gewerbegesetzgebung in Hannover nachzugehen, zeigen sie doch den Bewußtseinsstand der betroffenen Kreise zu den entscheidenden wirtschaftlichen Fragen der Zeit.

Die wirtschaftliche Entwicklung Hannovers in den 30er/40er Jahren

Hannover war, wie schon gesagt, bis weit über die Jahrhundertmitte hinaus, politisch gesprochen etwa bis zum Ende des Königreichs, im wesentlichen Agrarland. Das bestätigt auch noch die schon erwähnte Denkschrift des hannoverschen Gewerbevereins von 1867, die nach Einfügung in den preußischen Staatsverband dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, von Itzenplitz, überreicht wurde und im Zusammen-

---

[11] Mein Untersuchungsgegenstand deckt sich weitgehend mit der Arbeit von: Jänecke, Max, Die Gewerbe-Politik des ehemaligen Königsreichs Hannover in ihren Wandlungen von 1815–1866. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen gewerberechtlichen Theorien im 19. Jahrhundert. Marburg 1892. – Wie jedoch meine Einleitung und der Untertitel Jäneckes zeigen, sind Fragestellung und Einordnung des Gegenstandes grundverschieden.

hang der anstehenden Assimilationsmaßnahmen gesehen werden muß. Einleitend hieß es dort in einem Rückblick:

Unter den Erwerbs- und Nahrungsquellen der Bevölkerung im vormaligen Königreich Hannover hat die eigentliche Gewerbsthätigkeit bis auf die neuere Zeit eine besonders hervorragende Stellung nicht eingenommen. Eine im Ganzen glückliche Vertheilung des Grundeigenthums, dessen überflüssige Producte bei der günstigen Lage des Landes hinlängliche Absatzgelegenheit fanden, wies die bei weitem überwiegende ländliche Bevölkerung auf den Landbau als das Arbeitsfeld hin, dessen Anbau bei weiterer Aufschließung der noch schlummernden Kräfte selbst für eine bei weitem dichtere Bevölkerung die ausreichensten Mittel zur Erhaltung eines soliden Wohlstandes versprach. Der Landescultur und der Hebung des Ackerbaues hat demnach auch die Regierung von alter Zeit her eine vorzügliche Sorge in der Gesetzgebung sowohl als in der Verwaltung zugewandt. Unter den industriellen Bestrebungen waren es ebenfalls vornehmlich die Gewerbszweige, die sich an den Ackerbau als unmittelbare Verarbeitung seiner Producte oder als häusliche Nebenbeschäftigung der ländlichen Bevölkerung zunächst anschließen, denen eine erhebliche Bedeutung beiwohnte und die auch die Regierung zu pflegen suchte. Der eigentliche Gewerbsbetrieb beschäftigte hauptsächlich nur die Bewohner der Städte, deren Privilegien das Handwerk im größten Theile des Landes sogar grundsätzlich vom platten Land fern hielten. In den Städten war der Kleinbetrieb herrschend, wesentlich auf den Bedarf des nächsten Kreises berechnet.

Auch der Bürger, participirend an den Nutzungen des meist bedeutenden städtischen Grundbesitzes, war von alters her gewohnt, seine Zeit zwischen dem Gewerbe und ländlicher Wirthschaft zu theilen, ein Verhältnis, welches bei niedrigem Stande der Technik unverkennbar dazu gedient hat und noch dient, selbst die untern Volksclassen namentlich in den kleineren Städten auf dem Niveau eines gewissen Wohlstandes zu erhalten, andererseits aber den Antrieb vermindert hat, nach einer höheren Stufe der gewerblichen Leistungsfähigkeit zu streben.

Begünstigende Verhältnisse für die frühzeitige Entwicklung einer Fabrikindustrie waren, abgesehen von dem Metallreichthum des Harzes, den Steinkohlenlagern im Calenbergschen und Osnabrückschen, den Salzquellen und den in nicht unerheblicher Ausdehnung vorkommenden Eisensteinslagern, nicht eben vorhanden; das Capital suchte lieber Verwendung in der von den Fesseln getheilter Eigenthumsverhältnisse sich befreienden Landwirthschaft, als in Gewerbsanlagen von zweifelhafter Haltbarkeit, und wie die Regierung auch in Zeiten des herrschenden Mercantilsystems nie ihr besonderes Augenmerk darauf gerichtet hat, Industrie und Manufacturen durch künstliche Mittel heranzuziehen, so war auch ihre Handelspolitik von ähnlichen Tendenzen frei. Ihre traditionelle freihändlerische Richtung wurde vielmehr durch die Rücksichten bestimmt, welche die Lage an der See und den bedeutendsten deutschen Flüssen, die eigenen Beziehungen zu den großen norddeutschen Handelsstädten, und der als ganz besonders wichtig und werthvoll für das

Land angesehene Transithandel nach Mittel- und Süddeutschland mit sich brachten. . . . Zu einem eigentlichen Industrielande scheint Hannover in seinem bei weitem überwiegenden Theile weniger bestimmt zu sein[12].

Obwohl diese Schilderung zweifellos den Tatsachen entspricht, ist nicht zu übersehen, daß die um 1830 von England auf den Kontinent übergreifende industrielle Revolution trotz retardierend wirkender Hemmnisse auch in Hannover spürbar einen Wandel der Einstellung herbeiführte. Politisch und wirtschaftlich ist etwa zu Beginn der 30er Jahre für Hannover eine Zäsur anzusetzen. Einige wenige Daten, die diese Behauptung stützen, seien hier einleitend zur Abgrenzung des Horizontes in chronologischer Reihenfolge angeführt; genauere Ausführungen zu ihnen folgen später im Zusammenhang der umgreifenden Fragestellung.

1824 Einberufung einer Kommission zur Beförderung des Ackerbaus und der Industrie durch die hannoversche Regierung.

1828 Gründung eines Gewerbevereins für das Königreich Hannover.

1830 Auswirkungen der Pariser Julirevolution auf Hannover: Aufstand in Braunschweig, Unruhen in Osterode und Göttingen / Regierungswechsel, Wilhelm IV. 1830–37.

1831 Ernennung des Generalgouverneurs Herzog Adolf Friedrich von Cambridge zum Vizekönig / Entlassung des Grafen Münster / Neubesetzungen im Ministerium (v. Ompteda, Rose, v. d. Wisch u. a.) / Eröffnung der Höheren Gewerbe-Schule / Beginn der Vorarbeiten für wesentliche Reformen / Ablösungsgesetz.

1833 Ablösungsordnung (= Bauernbefreiung Hannovers) und Staatsgrundgesetz (= Übergang Hannovers zum Konstitutionalismus).

1834 Gründung des Privatvereins zur Förderung des vaterländischen Gewerbefleißes für Hannover und von 12 Lokal-Gewerbevereinen / Bildung des schutzzöllnerischen Steuervereins, der den aussichtslosen und endgültig zu Beginn der 50er Jahre gescheiterten Versuch unternahm, die von Preußen und vom Zollverein bedrohte wirtschaftliche Selbständigkeit Hannovers zu retten.

Die in diese Jahre fallende Beschleunigung des Wirtschaftslebens kann man nicht mit einem einzelnen Datum belegen. Hingewiesen sei daher nur beispielhaft auf den ersten großen hannoverschen Industriellen, Georg Egestorff – eingestandenermaßen allerdings eine Ausnahmeerscheinung in Hannover –, der für die ersten Versuche stehen mag, „den Fortschritten anderer Länder auf industriellem Gebiet zu folgen und womöglich den Anschluß zu finden"[13].

Festzuhalten ist für die 30er Jahre „eine lebhaftere gewerbliche Entwicklung in Hauptstadt und Monarchie . . .: 1834–1838 entstanden 300 neue ‚Fabriken', nahmen 100 bereits bestehende Unternehmungen an Umfang bemerkenswert zu"[14].

---

[12] Denkschrift 1867, a.a.O., S. 1–3.

[13] Lefèvre, a.a.O., S. 12.

[14] Treue, a.a.O., S. 43; vgl. auch Ludewig, G., v. Voigt und Erdmann, Wirtschaftliche und kulturelle Zustände in Alt-Hannover, Hannover ²1929, S. 73.

Die Gewerbeordnung 1847–48

Der Wandel im Wirtschaftsleben des Königreichs fand – wie aus den aufgeführten Daten abzulesen – Befürworter in der Regierung und in den zuständigen Ministerien. Man unterstützte von dort aus nicht nur alle der gewerblichen Ausbildung dienenden Einrichtungen wie Gewerbeverein(e) und Höhere Gewerbeschule, man arbeitete vor allem unter dem neuen Innenminister v. d. Wisch[15] seit 1831 an einer modernisierten Neufassung der Gewerbegesetzgebung. Dies erwies sich, je länger desto deutlicher, als unabdingbar notwendig. So wurde in einer Zeit wachsender Kritik an den bestehenden Gesetzen von der liberalen Ministerialbürokratie unter v. d. Wisch nach Einholung statistischer Unterlagen eine für das gesamte Königreich geltende Gewerbeordnung entworfen und mit einer ausführlichen Begründung am 24. Februar 1846 den Ständen zugeleitet.

Der Gesetzentwurf mitsamt seiner Begründung zeichnet sich durch eine detaillierte Schilderung des bestehenden Zustandes und dessen historischer Herleitung aus. Ausgehend von der Feststellung, daß sich die Gewerbeverfassung in Hannover nach Provinzen unterscheide, allgemein jedoch der auch im übrigen Deutschland geltende Grundsatz bestehe, *daß Handel und Gewerbe den Städten, und in den Städten den Zünften angehören*[16], wird auf die wichtigsten Quellen des Gewerberechts seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert verwiesen[17]. Nach Betrachtung der Verhältnisse in den älteren Landesteilen kommt der Verfasser des Gesetzentwurfes zu dem Ergebnis, die Wirklichkeit habe sich gerade auf dem Gebiete der Gewerbe in einem Maße von den älteren, geschriebenen Gesetzen fortentwickelt, daß diese zum großen Teil obsolet geworden seien[18].

---

[15] Johann Caspar von der Wisch, von 1831–1848 hannoverscher Innenminister in mehreren Kabinetten, hatte es verstanden, neben Bening (s. u.) mehrere sehr tüchtige jüngere Kräfte in seinem Ministerium zu vereinigen; u. a. Johann Wilhelm von Lehzen, von v. d. Wisch mit dem Gesetzentwurf für bäuerliches Immobilien- und Erbrecht beauftragt; ferner K. Rudolf Ludwig Hoppenstedt, seit 1831 als Regierungsrat im Innenministerium, ein hervorragender Verwaltungsbeamter; und schließlich noch Amadeus Wendt, Göttinger Professor und Hofrat. – Biographische Angaben nach: Rothert, W., Allgemeine Hannoversche Biographie, 3 Bde., Hannover 1912–16.

[16] Acten-Stücke der 8. allgemeinen Stände-Versammlung des Königreichs Hannover, 3. Diät, 1. Teil, Hannover 1846, S. 342.

[17] Ibid. S. 342. *Die Quellen dieses Gewerberechts liegen in älteren Landtagsabschieden, sonstigen Verordnungen, Gildebriefen und anderen Bewilligungen. Die Vorschriften für die Zünfte finden sich in dem Gildereglement für die älteren Provinzen von 1692. Daneben gilt in diesen wie in den übrigen Landestheilen, wo nicht neuere Zunftordnungen erlassen sind, der Reichsschluß wider die Handwerksmißbräuche vom 16ten August 1731.*

[18] Ibid. S. 342. *Die angedeuteten strengen Grundsätze haben sich in den benannten Provinzen in neurer Zeit nicht völlig aufrecht erhalten. Theils hat die unter der Fremdherrschaft eingeführte Gewerbefreiheit einen Einbruch gemacht, welcher auch nach Ersetzung derselben durch das ältere Gewerberecht seine Nachwirkung geäußert hat. Theils haben sich überhaupt die Zustände des flachen Landes in*

Die Regierungen hätten, in halbherziger Anpassung der Entwicklung hinterherhinkend, dem in der Weise Rechnung getragen, daß sie von Fall zu Fall mit Konzessionen ausgeholfen hätten, was zu einer weiteren Zersplitterung und noch größeren Uneinheitlichkeit im Königreich beigetragen habe[19].

Die praktischen Überlegungen und die Grundsätze, die die Regierung bei der Neugestaltung der Gewerbeverfassung leiteten, wurden in der Begründung ausführlich abgehandelt[20]. Der Verfasser des Gesetzentwurfes, D. H. L. Bening[21], Regierungsrat im Innenministerium unter v. d. Wisch, schrieb später in einer zusammenfassenden Betrachtung dazu:

Die Regierung wollte nicht eine völlige Neugestaltung der Gewerbeverfassung, sondern nur eine Reform derselben.

Als Grundsätze, welche bei der Bearbeitung geleitet haben, wurden in der Begründung des Entwurfes angegeben: 1) daß das Gesetz auf dem geltenden Rechte ruhen müsse; 2) daß aber das Veraltete, den Bedürfnissen der Gegenwart nicht mehr Entsprechende auszuscheiden sei; 3) daß nach Gleichmäßigkeit in den Grundsätzen für das ganze Königreich zu streben, mithin der bestehenden großen provinziellen Verschiedenheit des Gewerberechts nur in beschränktem Maße Einfluß einzuräumen sei; 4) daß das Gewerbewesen in allen seinen Theilen durch klare Bestimmungen zu ordnen sei[22].

Folge gestiegenen Wohlstandes, gestiegener Bildung und damit veränderter Lebensweise und häuslichen Einrichtung gegen die Zeit, aus welcher jene Grundsätze stammen, wesentlich geändert. Das Leben, mächtiger als das Gesetz, mußte gerade bei diesem mit allen Lebensverhältnissen so eng verflochtenen Gegenstande seine umbildende Gewalt äußern. Es hat gegen die Strenge des älteren Rechts durch besondere Vorschriften und Bewilligungen nachgegeben werden müssen.

19 Ibid. S. 343. *Noch ist hier zu erwähnen, daß in neuester Zeit im Verwaltungswege mehrere Anordnungen erfolgt sind, um das Gewerbewesen, so weit es ohne Gesetz zu bewirken war, zu bessern. So sind manche mangelhafte Einrichtungen oder Mißbräuche bei Zünften entfernt, die schwankenden Grundsätze über den Gewerbebetrieb in den Flecken da, wo es nötig war, festgestellt, die Verhältnisse der Gewerbetreibenden auf dem Lande und ihrer Witwen in einigen Beziehungen geordnet. – So ist ferner die Prüfung der angehenden Handwerksmeister, unter angemessener Feststellung der Meisterstücke, geregelt und eine Prüfung der Lehrlinge vor ihrer Aufnahme als Gesellen eingeführt.*

20 Ibid. S. 343–346.

21 Daniel Heinrich Ludwig Bening, 1801–1895, Volkswirt und Parlamentarier, spielt in der hannoverschen Wirtschafts-, Sozial- und Verwaltungsgeschichte des 19. Jahrhunderts eine wichtige Rolle, obwohl er niemals an exponierter Stelle im Königreich oder in der Provinz Hannover stand. Zu welfischer Zeit im Innenministerium, zeitweise auch im Kultus- und Gesamtministerium und im Staatsrat, nach 1866 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, hat er maßgeblich an den wesentlichen Fragen der Zeit mitgearbeitet. Seine vielfachen Aktivitäten kennzeichnet insgesamt eine behutsame reformierende Einstellung, die darauf ausgerichtet war, durch zeitgemäße Anpassung das Bewahrenswerte zu erhalten. Aus dieser Haltung heraus hat er sich sowohl tatkräftig der Förderung der hannoverschen Agrarreform gewidmet, der seine meisten Schriften gelten, als auch Fragen von Handel und Gewerbe. Als Regierungsrat im Innenministerium unter v. d. Wisch verfaßte er den Entwurf einer Gewerbeordnung von 1847.

22 Bening, D. H. L., Zur Gewerbeordnung. Hannover 1857, S. 12.

Sowohl an dem Wortlaut des Gesetzentwurfes und seiner Begründung selbst als auch an den späteren Ausführungen zeigt sich deutlich, aus welchem Geist heraus die Gewerbeordnung entwickelt wurde. Die prinzipielle Frage nach der Einstellung zur heftig umstrittenen Gewerbefreiheit wird angeschnitten, aber mit dem Hinweis darauf, man wolle nicht theoretisieren, sondern praktische, situationsgerechte Gewerbepolitik treiben, zurückgestellt.

Im weiteren wird dann deutlich, daß diese Situationsgemäßheit in einem starken Maße die historische Dimension einbegreift, an das geschichtlich zufällig Entstandene behutsam regulierend anknüpfen und, Brüche vermeidend, eine allmähliche Anpassung an die gewandelten Verhältnisse herbeiführen will. Während der praktische Zweck dieser historisch fundierten Reform, nämlich Hebung des Gewerbewesens, auf der Hand liegt, ist es schwieriger, die expressis verbis nicht genannten, aber entscheidenden allgemeinen Zielvorstellungen, die den einzelnen Maßnahmen zugrunde liegen, herauszuschälen. Es scheinen Vorstellungen von einer goldenen Mitte zwischen Freiheit und Ordnung, zwischen Neuerung und Bewahrung zu sein, wobei allerdings das Schwergewicht auf dem Bewahren, dem schonend umwandelnden Umformen alter Grundsätze im Hinblick auf die Erfordernisse der Zeit liegt. Von daher kann man m. E. die Reform auf den Nenner bringen: So viel freiheitliche Änderung wie nötig, so viel Bewahren der überkommenen Ordnung wie möglich. Danach scheint es mir unzweifelhaft, daß die Reform als eine konservativer Prägung charakterisiert werden muß.

Die Stellung der Zünfte in der Gewerbeordnung von 1847/48

Alle Überlegungen zu einer Gewerbereform drehten sich in der Mitte des 19. Jahrhunderts konkret um die Einstellung zu den aus dem Mittelalter überkommenen Zünften. Für die hannoverschen Reformer konnte sich aufgrund ihrer erörterten allgemeinen Ausrichtung[23] nicht die Alternative stellen: Gewerbefreiheit oder Zunftverfassung, sondern nur die Art ihrer Anpassung an die gewandelten Verhältnisse fraglich werden. So hielt denn auch der Gesetzentwurf für eine Gewerbeordnung von 1847 konsequenterweise an den Zünften fest und umschrieb ihren Zweck folgendermaßen:

Die Zünfte sind bestimmt: zur Erleichterung und Leitung der Ausbildung im Gewerbe; zur Überwachung des Verhaltens der Zunftgenossen und der jüngeren Zunftangehörigen (Lehrlinge und Gesellen); zur Unterstützung bedürftiger Zunftgenossen, ihrer Witwen und Waisen, namentlich auch durch gemeinsame Anstalten[24].

---

[23] Acten-Stücke der 8. allgemeinen Stände-Versammlung, a.a.O., S. 344–346: Leitende Grundsätze: *Es kann daher auch, wer im Grundsatze für Gewerbefreiheit ist, ohne Folgewidrigkeit der Ansicht sein: sie sei nicht einzuführen in einem Lande, wo, wie im Königreich Hannover, so ungemein viele Beschränkungen im Gewerbewesen von Alters her bestehen.* Ibid. S. 345.

[24] Acten-Stücke, a.a.O. S. 317.

Das heißt also: Ohne die Berechtigung der Zünfte überhaupt im geringsten in Frage zu stellen, werden ihnen hier drei Funktionen zugeschrieben: 1. eine ausbildnerische, 2. eine moralische und 3. eine soziale. In der Begründung des Gesetzentwurfes wird dazu ausgeführt:

Die Gewerbe-Verfassung im Königreiche ruht gegenwärtig wesentlich auf den Zünften. Nach dem oben hervorgehobenen Hauptgrundsatze: daß das Gesetz sich auf das Bestehende stützen solle, – kann es nicht zweifelhaft sein, daß die Zünfte aufrecht zu erhalten seien. ... Wird hiernach den Zünften ihr ferneres Bestehen nicht bestritten, so haben sie nicht nöthig, sich zu vertheidigen.

Was als Zwecke der Zünfte angesehen wird: Sicherung des Unterhalts für Genossen durch Vertheilung des Gewinnes unter mehrere nicht zu zahlreiche selbständige Gewerbetreibende, Erleichterung und Sicherung einer tüchtigen Ausbildung im Gewerbe, wohlthätige moralische Einwirkung auf die Genossen und Angehörigen – mag daher hier nur angedeutet werden[25].

An der Berechtigung der Zünfte, die im Gesetz nicht diskutiert wurde, klingen in der Begründung einige Zweifel an. Ihnen wurde jedoch mit dem historisch-konservativen Argument begegnet: *In unserem Lande liegt die Berechtigung der Zünfte darin, daß sie sind*[26]. Es handelte sich also bei der Entscheidung, das Bestehen von Zünften für Hannover zu bejahen und gerade daraus Konsequenzen für ihre zeitgemäße Reform zu ziehen, ausgesprochenermaßen um keine prinzipielle, sondern um eine situationsbedingte Entscheidung. Der Verfasser des Gesetzentwurfes schrieb noch 1857 zu den ihn dabei leitenden Absichten:

... um das Ziel gleich kar hinzustellen – nicht etwa schrankenlose Gewerbefreiheit, nicht Niederwerfung noch Untergrabung der Zünfte, sondern eine Ordnung der Gewerbe, welche den gegenwärtigen Zuständen und Bedürfnissen gemäß ist; eine Reform, nothwendig zur fröhlicheren Entfaltung der Gewerbe und zur Abwendung des Unterganges der Zünfte[27].

Das Gewerbegesetz von 1847 war also eindeutig ein Versuch, zu erstarren drohende Institutionen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens durch Liberalisierung den Anforderungen der Gegenwart und Zukunft zu öffnen und dadurch zu erhalten. Mit anderen Worten: Aus einer echt konservativen Grundhaltung heraus sollten erhaltenswerte Werte in zeitgemäßer Form gerettet werden.

Um welche Werte ging es dabei? Um die drei schon genannten Funktionen, aus denen die Zünfte ihre Daseinsberechtigung herleiteten.

Zu der sozialen Aufgabe der Zünfte hieß es in der Begründung: *Es wird freilich der erste dieser Zwecke, welcher denn auch im Gesetzesentwurfe (§ 63) nicht angedeutet ist, nicht oder doch nur höchst unvollkommen erreicht,*

---

[25] Ibid. S. 349 f.
[26] Ibid. S. 351.
[27] Bening, a.a.O., S. 6.

indem die Erreichung, sofern sie überhaupt möglich ist, manche Einrichtungen, wie Gildeschluß, Beschränkung der Zahl der Gehülfen u.s.w. erfordern würde, Einrichtungen, welche auf der andern Seite so nachtheilig wirken, daß ihre Einführung in größerem Umfange als sie bestehen, nicht zu rechtfertigen wäre.

Auch werden bei solchen Gewerben, welche nicht für den Gebrauch eines engern Kreises, sondern für den Handel oder für einen großen Kreis arbeiten, die Zünfte dauernd nicht im Stande sein, den Handwerksbetrieb durch eine Mehrzahl selbständiger Meister gegen den großen Gewerbsbetrieb (Fabriken und Manufakturen) aufrecht zu erhalten, zumal das Ausland hierbei in Frage kommt. Das natürliche Übergewicht des großen Capitals und der Maschinen kann hier dauernd nicht durch künstliches Gegengewicht aufgehalten werden. Es würde auch nicht bloß erfolglos, sondern auch verwerflich sein, bei solchen Gewerben, welche aus innern Gründen, namentlich wegen der nothwendigen Anwendung umfassender mechanischer Kräfte, eine entschiedene Richtung auf fabrikmäßigen Betrieb haben, diesem entgegenwirken zu wollen[28].

Bemerkenswert an diesem Gedankengang scheint mir zu sein, daß die hannoverschen Reformer sich schon 1847 darüber im klaren waren, daß das ursprünglich für die mittelalterliche Zunftverfassung konstitutive Prinzip der „Nahrung" in keinem Falle mehr aufrechtzuerhalten war. So tauchte im Gesetz die soziale Funktion nur noch in der eingeschränkten Fassung als Unterstützung von Bedürftigen auf.

Auf die moralische Aufgabe der Zünfte, die in der Begründung zum Gesetzesentwurf als einzige uneingeschränkt als wichtig herausgehoben wurde – *Man kann an dem volkswirthschaftlichen Nutzen der Zünfte sehr zweifeln, an diesem sittlichen wohl weniger*[29] –, auf diesen Bereich möchte ich nicht näher eingehen. Denn die hier angeführten Wertvorstellungen – ehrenhafte Stellung, sittliche Haltung, korporative Achtung, Bewahrung vor Verirrungen, Zucht[30] – sind sehr schwer faßbar und entziehen sich letztlich jeder Präzisierung.

Bleibt als der dritte Zweck der Zünfte: Erleichterung und Sicherung der Ausbildung im Gewerbe. Auch hier hatten die Reformer selbst schon gewisse Bedenken:

Zwar mag es sein, daß einige der diesem Zwecke dienenden Vorschriften über Lehre-, Gesellen- und Wanderjahre, sowie über Meisterprüfung belästigen, beengen und dadurch schaden können. Allein alle menschlichen Einrichtungen haben ihre Unvollkommenheiten, und daß jene Zwecke gar nicht erreicht werden, oder daß die Nachtheile, welche ihre Mittel begleiten, die Erfolge überwiegen – worauf es bei der Frage über den Nutzen der Zünfte denn doch ankommen würde – läßt sich wohl nicht behaupten[31].

Resumée der vorangegangenen Überlegungen: Selbst konservative Reformer, die die Zünfte erneuern wollten, um sie zu erhalten, mußten um die

---

[28] Acten-Stücke, a.a.O. S. 350.
[29] Siehe Anmerkung 28.
[30] Siehe Anmerkung 28.
[31] Siehe Anmerkung 28.

Mitte des 19. Jahrhunderts zugeben, daß diese ihre Funktionen nur noch in sehr eingeschränktem Maße erfüllen konnten. Vertieft wird für uns die Skepsis, wenn wir einen weiteren Umstand in die Betrachtung mit einbeziehen. Gerade auf dem ausbildnerischen Sektor, auf dem die erneuerten Zünfte ihre Existenzberechtigung im wesentlichen erweisen sollten, war ihnen zu dieser Zeit in zwei Instanzen eine gefährliche Konkurrenz entstanden. Ich meine den Gewerbeverein und die höhere Gewerbeschule. Beide wurden getragen von den Befürwortern einer liberalen Gewerbepolitik, die in der hannoverschen Wirtschaftspolitik eine große Rolle spielten. Es scheint mir sinnvoll, an dieser Stelle kurz auf sie einzugehen.

Gewerbeverein und höhere Gewerbeschule in Hannover

Was das Commerzcollegium von 1786 für die merkantilistische Wirtschaftsepoche war bzw. hatte sein sollen, das war seit den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts der Gewerbeverein für Hannover. Man kann ihn m. E. mit Recht bezeichnen als „ein Zeichen für den Verfall der Zünfte (einerseits), andererseits für die Macht des wachsenden Ingenieurwesens und der Vervollkommnung der Technik“ [32]. Sein Entstehen und seine Wirkungsweise waren nur in einem wirtschaftlichen Entwicklungsstadium möglich und notwendig und für dieses bezeichnend, in dem eine (neue) „Industrie abseits der Zunft“ [33] entstand und die Zünfte der neuen Entwicklung gegenüber hilflos waren. Die erstarrten Zünfte konnten „die Vermittlung von Handwerk und Industrie, von alter und neuer Zeit“ [34] nicht mehr leisten. „Die Reform in dem Kreise der Gewerbetreibenden konnte ... nicht von den Gewerbegenossenschaften ausgehen, sie mußte von außen herzu getragen werden. Es ist überall die Aufgabe dieser Vereine ..., die Kenntnisse, welche den Handwerkern die Handwerkslehre und die Werkstatt nicht geben konnten, die der fortgeschrittene Zustand der Technik aber fordert, zu vermitteln; sie sollen Bildungsstätten für die Gewerbetreibenden sein.“ [35]

Kurz gesagt: die Gewerbevereine sind allgemein als Träger einer neuen Zeit anzusehen. Das gilt auch für Hannover.

Aus der Geschichte des Gewerbe-Vereins, die hier nicht lückenlos dargestellt werden soll, seien nur einige wichtige Fakten genannt:

Nachdem die erste von der Regierung ins Leben gerufene Institution zur Förderung des Gewerbes ziemlich erfolglos geblieben [36] und eingegangen war,

---

[32] Landsberg, Karl Eduard, Der Gewerbe-Verein für Hannover während der Zeit von 1834–1884. Festschrift herausgegeben zur Feier seines 50jährigen Stiftungsfestes. Hannover 1884, S. 36.

[33] Ibid. S. 36.

[34] Ibid. S. 36.

[35] Ibid. S. 36.

[36] S. o. S. 233.

sah sich die Regierung Ende der 20er Jahre veranlaßt, eine neue Institution ins Leben zu rufen, der eine ähnliche Aufgabe gestellt war wie dem früheren „Commerz-Collegium". Laut Verordnung vom 28. August 1828 wurde ein „Gewerbeverein für das Königreich Hannover" errichtet, dessen Zweck darin bestehen sollte, „über den Zustand des Handels und der Gewerbe sich fortlaufende zuverlässige Nachrichten zu verschaffen, die Hindernisse, welche dem Fortkommen derselben im Königreich entgegenstehen, zu erforschen, die Mittel, wie die Hindernisse zu beseitigen seien, aufzusuchen, das Aufblühen der Gewerbe zu befördern und dem Cabinet darüber angemessene Vorschläge zu machen"[37]. Dieser sog. „ältere Gewerbe-Verein" konnte „vermöge seiner Organisation ... einen eigentlichen Einfluß auf das Gewerbe nicht ausüben und hat dies auch nie versucht"[38]. In die Geschichte der hannoverschen Industrie ging er durch eine Anregung ein, derzufolge durch die Regierung, unterstützt durch die Stände, am 3. Oktober 1831 eine Höhere Gewerbe-Schule eröffnet wurde, aus der 1847 die Polytechnische Schule und später (1879) die TH (heute TU) Hannover hervorging[39].

Der ältere Gewerbe-Verein, der keine weitere Aktivität mehr entfaltete, wurde Anfang 1834 durch eine Neugründung in Form eines „Privatvereins zur Förderung des vaterländischen Gewerbefleißes" ersetzt[40]. Dieser hat in den folgenden Jahrzehnten eine rege Tätigkeit ausgeübt und, ermöglicht durch eine breite Unterstützung, unter Fabrikanten und Gewerbetreibenden anregend und fördernd gewirkt. Formen seiner Tätigkeit waren: Auskunfterteilung, technische Beratung, Aufstellung eigener Untersuchungen und Durchführung von Forschungen, regelmäßige Publikationen zur Information und Belehrung der Öffentlichkeit, Vereinstage u. a. In der Festschrift zum 50jährigen Jubiläum hieß es voll Stolz und sicher nicht ganz unberechtigt, die erstaunlich schnelle Entwicklung einer hannoverschen Industrie sei den hier gegebenen Anregungen zu verdanken: „Die Antwort liegt in der polytechnischen Schule und dem Gewerbe-Verein; dort die Stätte für die Belehrung der Jugend, hier die unmittelbar aus den Gewerben

---

37 Festschrift, a.a.O., S. 21 f.; vgl. Lefèvre, a.a.O., S. 14.

38 Festschrift, a.a.O., S. 22.

39 In der Festschrift heißt es zu den Vorgängen um die Gründung: In dem Bericht des älteren Gewerbe-Vereins an die Regierung habe es 1829 geheißen, ein wesentlicher Grund für die Stagnation des Gewerbes sei „in dem fast gänzlichen Mangel an zweckmäßigen Lehranstalten ... zu finden". „Auf Grund dieses Gutachtens beantragte die Regierung bei den Ständen (durch Schreiben vom 27. Februar 1830) die Errichtung von niederen Gewerbeschulen in mehreren Städten des Landes, sowie der polytechnischen Lehranstalt in Hannover, und die Dotierung dieser Institute durch die Landeskasse. Die Stände gingen bereitwillig auf die Regierungsvorlage ein. ... Es führte dies zu der Berufung von K. Karmasch aus Wien als Direktor und zu der bereits im Mai 1831 stattfindenden Eröffnung der ‚höheren Gewerbeschule' zu Hannover: Ereignisse, die für die Entwicklung der Technik in Theorie und Praxis nicht für Hannover allein, sondern für Deutschland und darüber hinaus von Bedeutung gewesen sind." Festschrift, a.a.O., S. 22 f.

40 Zu dieser Neugründung vgl. Festschrift, a.a.O., S. 23–37.

hervortretenden Wünsche. Beide, Schule und Verein wirkten zusammen und es hat der Verein auf dieses Zusammenwirken stets das größte Gewicht gelegt. Diese Vereinigung, die zunächst durch die Person des Directors Karmarsch angebahnt war, ist durch volle 50 Jahre in glücklichster Weise festgehalten." [41] [42]

Die zünftlerische Reaktion gegen die Gewerbeordnung von 1847/48 und die Revision des Gesetzes (15. 6. 1848/1. 8. 1848) unter dem Märzministerium Bennigsen–Stüve

Insgesamt betrachtet war die Situation 1846–48 in Hannover recht zwiespältig. Eingeschworenen Zünftlern standen liberale Kreise gegenüber. Dazwischen suchte die Ministerialbürokratie mit ihrem vorsichtigen Reformvorschlag einen akzeptablen Kompromiß zu finden. Die dadurch ausgelöste Diskussion und das Schicksal des Gesetzentwurfes zeigen, wie schwer es war, die Gegensätze auf einem Minimalkonsens zu einigen. Die neue Gewerbeordnung wurde nach übereinstimmendem Urteil von Anhängern und Gegnern als der wichtigste Gegenstand des 8. Landtages angesehen. Hitzige Debatten in der Ständeversammlung, zahlreiche Petitionen, anonyme Flugschriften und der Öffentlichkeit übergebene Streitschriften sind ein Zeugnis für die Erregung, die der Gesetzentwurf im ganzen Lande hervorrief.

Ein ungenannter Gegner der neuen Gewerbeordnung erhob 1847 in der Schrift: *Stimme eines conservativen Sachverständigen für die bestehenden Gewerberechte der hannoverschen Städte und Zünfte* Bedenken gegen die Rechtsprinzipien des Entwurfs, sah für Zünfte und Städte im Vergleich mit dem bisherigen Zustand große Nachteile, befürchtete gefährliche politische Konsequenzen für die Monarchie – *Der Entwurf beschädigt die korporative Gestalt des hannoverschen Staatsbaus*[43] und *Mit Auflösung der Zünfte hören die polizeilichen und sittlichen Unterstützungen auf, welche jene dem Staat leisten*[44] – und stellte schließlich auch die volkswirtschaftlichen Vorteile der Neuerung in Abrede[45].

---

[41] Festschrift, a.a.O., S. 43; vgl. Lefèvre, a.a.O., S. 14f.

[42] Auf Karl Karmasch, * Wien 17. X. 1803, † Hannover 24. IX. 1879, den bedeutenden wissenschaftlichen Technologen und Begründer der späteren Technischen Hochschule Hannover, kann hier nicht ausführlich eingegangen werden. Zu dem angeschnittenen Fragenkomplex sei verwiesen auf: Karmasch, Karl, Erinnerungen aus meinem Leben, hrsg. v. E. Hoyer, Hannover [3]1903. – Die hier interessierenden wichtigsten Daten: Studium in Wien am Polytechnischen Institut, dort 1821–1823 Assistent. 1830 erhielt er einen Ruf nach Hannover zur Errichtung und Leitung einer Polytechnischen Schule, die 1831 eröffnet wurde. 1843–1875 war Karmasch Mitglied der Direktion des Gewerbevereins in Hannover, deren „Mitteilungen" er bis 1875 redigierte.

[43] Ibid. S. 56.

[44] Ibid. S. 57.

[45] Ibid. S. 61–76.

Die Richtung, die sich hier anonym zu Wort meldete, wurde auch zum Ausdruck gebracht in der Ständeversammlung und schlug sich in einer Erwiderung der Stände auf den königlichen Gesetzentwurf nieder:

Die richtige und zutreffende Entwicklung und Anwendung dieser allgemeinen Grundsätze jedoch in dem Gesetz-Entwurfe selbst ist besonders in der Hauptbeziehung zwischen Stadt und Land vielfach bestritten worden, sowohl in den von allen Seiten eingegangenen Gegenvorstellungen der städtischen Zünfte und Behörden (80 an der Zahl), als von den Deputierten der Städte in der Stände-Versammlung selbst, welche eine feste gesetzliche Ordnung und einen wirklichen Schutz der städtischen Gewerberechte in der Ausführung vermißt haben, aber auch von Seiten der Vertreter der ländlichen Interessen, welche darin das dem Lande entsprechende und gebührende Maß gesetzlicher Befugnisse nicht gewährt gefunden haben[46].

Die Stände-Erwiderung gipfelte in der Bitte an die königliche Regierung, *darauf Bedacht nehmen zu wollen, daß der Übergang von dem jetzigen beschränkteren gewerblichen Zustande zu dem aus dem Gesetze hervorgehenden freiern Verhältnisse möglichst schonend und unter thunlichster Vermeidung von Härten erfolge, daß daher namentlich auch zwischen der Erlassung und dem Eintritte der Wirksamkeit des Gesetzes ein angemessener Zeitraum gelassen werde, damit jeder Betheiligte seine Einrichtungen für die veränderten Verhältnisse zu treffen im Stande sei*[47].

Dieser Bitte wurde stattgegeben. Aufgrund der ständischen Einwände wurde das Inkrafttreten des Gesetzes auf den 1. Juli 1848 hinausgeschoben[48]. Diese Bestimmung erwies sich als verhängnisvoll. Denn hiermit wurde den ablehnenden Kräften, die sich schon während der Debatten unüberhörbar zu Wort gemeldet hatten, eine Einbruchstelle eröffnet. Zwar war es gelungen, die Gewerbeordnung vom 1. 8. 1847 gegen Zünfte und städtische Vertretungen in der Kammer durchzusetzen. Auch beseitigte diese die Hauptübel des bestehenden Rechts, ließ den Betrieb der meisten Gewerbe auf dem Lande frei und beschränkte den Zunftzwang wenigstens in seiner vollen Ausschließlichkeit. Sie war aber ungeachtet ihrer maßvollen Reform den Pfahlbürgern 1848 ein Dorn im Auge. So erfolgte denn auch sogleich nach Erlassen des Gesetzes, aber noch vor seinem Inkrafttreten der Vorstoß der zünftlerischen Opposition. Infolge einer auf den ersten Blick paradoxen Entwicklung hatte sich ausgerechnet im Revolutionsjahr 1848 die Situation derart zuungunsten des relativ liberalen Gesetzes geändert, daß das Vorgehen der

---

[46] Erörterungen zur Hannoverschen Gewerbe-Ordnung vom 1. August 1847 nebst Abdruck des Gesetzes, der Vollzugs-Bekanntmachung, der Begründung desselben und anderer Bestimmungen, zunächst mit Berücksichtigung der Verhältnisse im Landdrostei-Bezirke Hannover. Hannover 1848, S. 21.

[47] Ibid. S. 23.

[48] Bening bemerkt dazu: *Das Gesetz ward am 1. August 1847 – die Zünfte hatten noch vorher eine Menge von Gegenvorstellungen an des Königs Majestät gerichtet – erlassen, enthielt aber die, vom Ministerium des Innern nicht empfohlene, Bestimmung, daß es erst mit dem 1. Juli 1848 in Kraft trete.* A.a.O. S. 13.

Stände noch vor dem 1. Juli 1848 – also dem Datum, an dem die neue Gewerbeordnung wirksam werden sollte – eine Revision erzwang (15. 6. 1848)[49]. Aufgrund des zünftlerischen Einspruches, der im wesentlichen Ausdruck rückwärtsgewandten, an mittelalterlichen Ordnungsvorstellungen festhaltenden Denkens war, wurden aus dem Gesetz gerade die Bestimmungen entfernt, die das Wirtschaftsleben aus überkommenen Fesseln befreien und den neuen Entwicklungen gegenüber flexibler hatten gestalten sollen.

Dies bestätigte zehn Jahre später die Regierung selbst. Bei der Vorlage eines Gewerbegesetzentwurfes stellte sie zu den Vorgängen von 1848 fest:

Ehe noch die Gewerbeordnung zur Ausführung gelangt war und die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der einzelnen Bestimmungen hatte durch die Erfahrung erprobt werden können, wurde dieselbe durch das Gesetz vom 15. Juni 1848 in den wichtigsten Bestimmungen und namentlich in denjenigen, welche der gewerblichen Thätigkeit größere Freiheit gewährten, suspendiert, unter Beibehaltung der an den einzelnen Orten bestehenden Verhältnisse. Hierdurch ward die Verschiedenartigkeit des Gewerberechts und der Gewerbeverfassung, deren Beseitigung der Hauptzweck der Gewerbeordnung vom 1. August 1847 war, von Neuem sanctioniert[50].

Der offiziellen Version 1858 entspricht die Benings, der bei einem Vergleich zwischen der ursprünglichen Gewerbeordnung und der in Kraft getretenen revidierten Fassung zu dem Ergebnis kam:

Durch dasselbe [= Gesetz vom 15. 6. 1848] wurden 27 Paragraphen der Gewerbeordnung einstweilen beseitigt und 10 Paragraphen geändert. Da die Gewerbeordnung 291 Paragraphen enthält, so wäre jener Zahl nach der Eingriff noch so groß nicht gewesen. Allein die getroffenen Paragraphen sind gerade solche, welche Zähne haben, oder, wie es in jenem Schreiben der Stände heißt, „welche in die bestehenden Verhältnisse, namentlich der städtischen Gewerbe, zu tief eingreifen".

Es sind im Wesentlichen solche, welche die Rechte der Regierung den Zünften gegenüber feststellen; welche den Zunftzwang ordnen und beschränken; welche Auswüchse des Zunftwesens abschneiden, und welche das Verhältnis des Handwerks zum Handel nach freieren Grundsätzen regeln[51].

Nachdem die liberalen Ansätze rückgängig gemacht worden waren, trat die revidierte Gewerbeordnung am 1. Juli 1848 – also zum ursprünglichen Datum – in Kraft und blieb trotz mehrfacher Versuche, sie zu liberalisieren – 1858 und 1866 – bis zum Ende des Königreichs gültig.

Der unbefangene Beobachter des Revolutionsjahres 1848 stellt sich erstaunt die Frage:

---

[49] Vortrag der Stände an königl. Gesamt-Ministerium, die Revision der Gewerbeordnung vom 1. August 1847 und die Suspension mehrerer einzelner Bestimmungen derselben betreffend, 6. 6. 1848, in: Acten-Stücke, a.a.O.

[50] Acten-Stücke der 14. Allgemeinen Stände-Versammlung des Königreichs Hannover, 1. Ordentliche Diät, 1. Theil, Hannover 1858, S. 288.

[51] Bening, a.a.O., S. 15; vgl. Jänecke, a.a.O., S. 48–57.

Wie hatte sich die allgemeine innenpolitische Situation unter dem Einfluß der Revolution seit dem März 1848 geändert und wie war es möglich, daß ausgerechnet unter dem Märzministerium die zünftlerische Bewegung in Hannover wieder Auftrieb erhielt und noch vor dem allgemeinen Umschlag der Revolution (Spätsommer 1848) sich im Königreich Hannover durchsetzte[52]?

Das Märzministerium Bennigsen–Stüve wurde am 22. März 1848 von König Ernst August berufen[53]. Damit folgte auf die Regierung Falcke, die seit dem Tod Scheles 1844 im Amt gewesen war, das Kabinett Alexander von Bennigsen mit Stüve als Innenminister, welcher damit Nachfolger v. d. Wischs wurde. Der enttäuschte Bening schrieb 1857 zu den 48er Ereignissen in Hannover:

Der Zeitpunkt, mit welchem das Gesetz in Kraft treten sollte, war noch nicht erschienen, als der Sturm des Jahres 1848 hereinbrach. Es ist bekannt, daß die Bewegung in den größeren Städten, namentlich in der Hauptstadt sich auch gegen die Gewerbeordnung richtete. Während man sonst nach schrankenloser Freiheit strebte, ward im Gewerbewesen Beschränkung begehrt; während sonst alle Vorrechte einzelner Klassen bekämpft wurden, ward bei den Zünften für die Erhaltung ihrer Privilegien gestritten; während sonst alles Alte umgeworfen werden sollte, ward es hier geschützt. Die Führer wußten recht gut, daß auch die Gewerbefreiheit ein Stück Freiheit sei, und was der Gewerbeordnung vorgeworfen ward, war ja die Richtung dahin; allein sie hätten ihren Einfluß eingebüßt, wenn sie dies gesagt hätten.

Dennoch hätte die Volksbewegung allein die Gewerbeordnung nicht umgeworfen. Denn das im März eingetretene neue Ministerium war kein solches, welches sich gegen seinen Willen hätte abtrotzen lassen, was es für verkehrt hielt. Allein der neue Minister des Innern, überhaupt geneigt, das historisch Gegebene im Möserschen Geiste zu idealisieren, bis dahin Haupt einer städtischen Verwaltung, war längst Gegner des Gesetzes und dies war hinreichend bekannt. Es hätte daher nicht einmal der rasch veranstalteten neuen Auflage der alten Petitionen bedurft; es genügte ein schwacher Anstoß in der zweiten Kammer, um einen Antrag auf Aufhebung der Gewerbeordnung durchzuführen[54].

Mit diesem Urteil stimmt die Darstellung Jäneckes überein[55 56].

---

[52] Die hier kurz berührten Probleme und Zusammenhänge des Jahres 1848 zeigen, wie vorsichtig man mit Feststellungen über „die" deutsche „Revolution" sein muß, wie unterschiedlich sie sich regional und nach zur Diskussion stehenden Fragen ausprägte und zweitens wie wenig Etiketten einzelnen Politikern – das zeigt das Beispiel Stüves deutlich – insgesamt gerecht werden Vgl. die Literatur zu Ernst August und zur 48er Revolution in Hannover!

[53] Hannoversche Gesetzessammlung 1848, Nr. 18, S. 79–81; vgl. Osnabrücker Tageblatt Nr. 1 vom 22. März 1848.

[54] Bening, a.a.O., S. 14.

[55] Jänecke, a.a.O., S. 48–57.

[56] 22. März 1848 Ministerium Bennigsen–Stüve.
6. Juni 1848 Vortrag der Stände ... Revision der Gewerbeordnung betr.... (a. o.).
Antrag in der zweiten Kammer – Kommissionsberatung – 2. Kammer Ausführungen

Der wichtigste Mann im Ministerium war Johann Carl Bertram Stüve (1798–1872)[57]. Der gelernte Jurist und historisch interessierte und geschulte Bürgermeister seiner Heimatstadt Osnabrück und hannoversche Staatsmann stand, ähnlich dem Freiherrn vom Stein, in einer Städtetradition, die sich, im Falle Stüves bewußt, auf Justus Möser berief und altständisches Gedankengut zu bewahren trachtete. Damit lassen sich seine Aktionen im Kampf um Staats- und Stadtverfassung gleichermaßen erklären. Denn sowohl die Verteidigung städtischer Freiheit im altständischen Sinn als auch seine entscheidende Mitarbeit an der Überführung des Königreichs Hannover in einen konstitutionellen Staat (1831–33) und nach 1837 sein hartnäckiger Widerstand gegen die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes lagen auf einer gemäßigt konservativen Linie. Konservative Bereitschaft zu maßvollen Reformen wurde begleitet von einer „jedem revolutionären Umsturz widerstrebenden Grundeinstellung“ [58] [59], die Stüve radikale demokratische Forderungen abwehren ließ. Jänecke hat Stüves Haltung in den Verhandlungen um eine Revision der Gewerbeordnung genau verfolgt[60] und kommt zu dem Ergebnis, Stüve habe sich in Gewerbefragen reaktionär verhalten, er habe die Vorteile der Städte unbegründeterweise in Gefahr gesehen und sich schließlich überhaupt gegen die Gewerbefreiheit als im Prinzip unhaltbar erklärt[61]. Allerdings muß man gerade für das Jahr 1848 das im Bürgertum immer stärker werdende Bedürfnis

---

Stüves: Hannov. Landtagsblatt 1848, S. 194ff.; vgl. Jänecke, a.a.O., S. 49–52 und S. 52–57.

29. Mai 1848; Versammlung – Deputation zu Stüve ... zu Bennigsen. Tumulte und Ausschreitungen.

30. Mai 1. Kammer.

15. Juni 1848 Gesetz, verschiedene Abänderungen der Gewerbe-Ordnung vom 1. August 1847 betreffend, Hannoversche Gesetzessammlung 1848, S. 156–158.

[57] Literatur zu J. C. B. Stüve:

1) Allgemeine Deutsche Biographie 1894, S. 84–94.
2) Rothert, a.a.O. Bd. II, S. 480–495.
3) Stüve, G., J. G. B. Stüve nach Briefen und persönlichen Erinnerungen, 2 Bde., Hannover und Leipzig 1900.
4) Vogel, W., Briefe J. G. B. Stüves, Bd. I, Göttingen 1959 (= Veröff. d. nds. Archivverwaltung H. 10).
5) Graf, C. V., The Hanoverian Reformer J. C. B. Stüve 1798–1872. A Thesis presented to the Faculty of the Graduate School of Cornell University for the Degree of Doctor of Philosophy, Ythaca N. Y. 1970.
6) Röhrbein, W. R., Wegbereiter des demokratischen Rechtsstaates in Niedersachsen, Hannover 1966 (= Schriftenreihe der Nds. Landeszentrale für politische Bildung, Reihe B, Heft 7).

Weitere Spezialuntersuchungen, einschließlich der im Nds. Jb. erschienenen Aufsätze zu Stüve jetzt leicht zu ermitteln nach: J. C. B. Stüve und seine Zeit (1798–1872). Eine Ausstellung des Niedersächsischen Staatsarchivs in Osnabrück, Ausstellungskatalog, Göttingen 1972 (= Veröff. d. nds. Archivverwaltung, Beiheft 15).

[58] Ausstellungskatalog, a.a.O., S. 35.

[59] Röhrbein, a.a.O., S. 48ff.

[60] Jänecke beruft sich auf die wichtige Quelle: Hannoversches Landtagsblatt 1848.

[61] Wie oben ausgeführt, hatte sich im Prinzipienstreit auch Bening nicht für die Gewerbefreiheit eingesetzt. Im Gesetz selbst wurde ausdrücklich erklärt, diesen Streitpunkt wolle man ausklammern.

nach Ruhe und Beständigkeit der Entwicklung berücksichtigen, das auch von seiten der hannoverschen Regierung unterstützt wurde.

Bei aller Schärfe der Auseinandersetzung waren sich die Kontrahenten über die wirtschaftspolitischen Gegensätze hinaus in einem einig: die im Gesetzentwurf von 1846[62] konstatierte Zersplitterung auf gewerberechtlichem Gebiet wurde negativ bewertet und sollte durch eine für das ganze Königreich geltende Gewerbeordnung ersetzt werden.

Abgesehen von der, verglichen z. B. mit Preußen, Rückständigkeit der Gewerbe in Hannover, war allein schon die rechtliche Zersplitterung ein Hindernis für die Entfaltung eines größeren Marktes und damit für ein Aufblühen von Handel und Gewerbe.

Anders als in Preußen, wo eine liberale Ministerialbürokratie nach dem Aufbruch der Reformzeit konsequent und erfolgreich und häufig gegen den Widerstand der Betroffenen eine fortschrittliche Wirtschaftspolitik durchgesetzt hatte, gelang es im Königreich Hannover trotz der zielstrebigen Gewerbeförderungspolitik unter v. d. Wisch (seit 1831) nicht, der Gewerbefreiheit zum Durchbruch zu verhelfen[63].

Allerdings war es wie in Preußen auch in Hannover die liberale Ministerialbürokratie, die die Zeichen der Zeit erkannt hatte und gegen Handwerker und (klein-)bürgerliche Gewerbetreibende freiheitliche Grundsätze zwecks Förderung der Wirtschaft einführen wollte. Es zeigte sich jedoch, daß für den Erfolg von 1847 noch keine ausreichende Basis vorhanden war – in einem Land, das ganz überwiegend agrarisch geprägt war, nicht erstaunlich –, so daß der reformerische Ansatz sogleich wieder zunichte gemacht wurde[64].

Das Scheitern des liberalen Reformansatzes 1848 ist zweifellos aus der Stärke der Zünfte, der Rückständigkeit der hannoverschen Wirtschaft und dem mittelalterlichen Vorstellungen verhafteten Bewußtsein der meisten Ständevertreter zu erklären. Folgt man der Feststellung Püsters: „Kennzeichnend für den Stand der Wirtschaft eines Landes und den ihr innewohnenden Geist ist ihre Gewerbegesetzgebung"[65], so wird die Bedeutung der Auseinandersetzung für die allgemeine Wirtschaftsgeschichte noch einmal betont[66]. Das negative Urteil über die hannoverschen Vorgänge im Revolutionsjahr wird etwas relativiert, wenn man an das Entstehen einer zünftlerischen Handwerkerbewegung in Deutschland 1848 erinnert und diese auf dem Hintergrund eines allgemeinen Erstarkens der konservativen Kräfte seit dem Spätsommer 1848 sieht.

---

[62] A. a. O., S. 7ff.

[63] Vgl. Bening, a.a.O., S. 9f.

[64] Treue, Wilhelm, Die Geschichte der Ilseder Hütte. Peine 1960, S. 32: „Wenngleich also im Königreich die Meinung vorherrschte, Hannover sei von der Natur nicht dazu bestimmt, ein Industrieland zu werden, wenngleich die agrarische Tradition in der Auffassung der regierenden und gesellschaftlich wie wirtschaftlich vorherrschenden Kreise entschieden stärker war als die Bereitschaft zum Neuen, gab es doch ... Ansatzmöglichkeiten ... für einen industriellen Aufschwung."

[65] Püster, a.a.O., S. 248.

[66] S. o., Einleitung.

II

Vergebliche Versuche zu einer neuen Regelung des Gewerberechts 1848–1866

(Vorschläge zu einer Revision der revidierten Gewerbeordnung von 1848)

17. 4. 1852	~	Gesetz, die Ablösung der Zwangs- und Bannrechte betr.
1857	+	Vereinstage der vereinten Gewerbevereine des Königreichs Hannover (Hannover 16./17. Mai, Hildesheim 13.–15. November 1857)
2. 2. 1858	~	Gesetzentwurf der Regierung Borries, Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. August 1847 und die Aufhebung des Gesetzes vom 15. Juni 1848 betr.

zünftlerische Reaktion:

18. 2. 1858	—	Eingabe der Zunftvorsteher der Residenzstadt Hannover betr. die Revision der Gewerbeordnung
1858	+	polemische Schrift eines Befürworters der Gewerbefreiheit: Die Gewerbeordnung und die hannoverschen Zunftvorsteher. Hannover 1858
19. 11. 1860	+	Beschluß des Local-Gewerbevereins der Residenzstadt Hannover
1861	—	Lüneburger Zunftvertreter: An unsere Handwerksgenossen im Königreich Hannover
1862	+	1. Hannoverscher Handelstag
1864	+	2. Hannoverscher Handelstag
1865	+	Hannoverscher Gewerbevereinstag, Hildesheim
März 1866	~	Gilde-Ausschuß der Stadt Hildesheim: Ob Zunft, ob Gewerbefreiheit. Oder Beiträge zur Reform des Gewerbewesens im Königreich Hannover
18. 4. 1866	+	königlicher Entwurf für eine Gewerbeordnung
1867	+	Denkschrift über die Gewerbeverhältnisse des ehemaligen Königreichs Hannover (Gewerbeverein Hannover)
29. 3. 1867	+	kgl.(-pr.) Verordnung
1. 8. 1867	—	Eingabe der stadt-hannoverschen Zünfte und Gilden an den preußischen Handelsminister
14. 9. 1868	~	Antrag der vereinigten Zünfte und Gilden in Hannover, Regelung des deutschen Zunftwesens betr., an den 3. Norddeutschen Handwerkertag
21. 6. 1869		preußische Gewerbeordnung

+ = positiv
— = negativ
~ = vermittelnd
} zur Gewerbefreiheit

Schon bald nach dem Inkrafttreten der revidierten Gewerbeordnung von 1848 erkannten die Betroffenen, auch die, die die Revision durchgesetzt hatten,

daß dieses Gesetz der wirtschaftlichen Entfaltung zu enge Fesseln anlegte. Die Diskussion der 50er Jahre schlug sich in Petitionen und Eingaben nieder.

Der erste scheinbare Erfolg verspäteter Einsicht in die Revisionsbedürftigkeit der revidierten Gewerbeordnung war das Gesetz vom 17. April 1852, die Ablösung der Zwangs- und Bannrechte betreffend. Aber die Rücksicht auf überkommene Privilegien war so groß, daß de facto von der Möglichkeit der Ablösung wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten kaum Gebrauch gemacht wurde[67]. Erst mit der Gültigkeit preußischer Gesetze für die Provinz Hannover nach 1866 wurde eine wirklich durchgreifende Änderung herbeigeführt.

Die fortgesetzte Diskussion erreichte 1857/58 einen ersten Höhepunkt mit den Vereinstagen der vereinigten Gewerbevereine des Königreichs in Hannover und Hildesheim. Deutlich zeichnete sich hier das Vordringen des Gedankens der Gewerbefreiheit ab[68]. Man war sich einig, nicht nur die suspendierten Bestimmungen der Gewerbeordnung wiederherstellen, sondern darüber hinaus größere Freiheiten einführen zu wollen. Provoziert durch diese Bewegung, die sich auch in einer Eingabe an das Ministerium niederschlug, trat dieses unter dem Grafen Borries am 2. Februar 1858 mit einem Gesetzentwurf „Abänderungen der Gewerbeordnung vom 1. August 1847 und die Aufhebung des Gesetzes vom 15. Juni 1848 betreffend" vor die Stände[69]. Im Begleitschreiben des königlichen Gesamt-Ministeriums wurde ausdrücklich auf die von der allgemeinen Ständeversammlung wiederholt unternommenen Vorstöße hingewiesen[70].

Nach einem Rückblick auf die Entwicklung der Gewerbegesetzgebung in den 40er und 50er Jahren nahm das Ministerium kritisch Stellung zum Gesetz vom 15. 6./1. 7. 1848:

Durch das letztere wird eine gleichartige Entwicklung des Gewerbewesens verhindert und die dermalen bestehenden Verhältnisse befriedigen weder die Gewerbetreibenden noch die Kunden. Die Nothwendigkeit der Wiederherstellung der durch das Gesetz vom 15. Juni 1848 suspendierten Bestimmungen, wenn auch theilweise unter gewisser Modification, ist allgemein anerkannt, und selbst von der allgemeinen Ständeversammlung befürwortet. Dieser Schritt führt nothwendig zu einer allgemeinen Prüfung der Gewerbeordnung.

Die seit dem Bestehen der Gewerbeordnung inzwischen gemachten Erfahrungen haben die Rathsamkeit der Vervollständigung der einen oder anderen Bestimmung gezeigt. Besonders unvollständig sind namentlich die Vorschriften über das Fabrikwesen.

---

[67] Vgl. Denkschrift 1867, a.a.O., S. 9.

[68] Vgl. Jänecke, a.a.O., S. 59f., der die Forderungen im Frühjahr und Herbst 1857 in Hannover und Hildesheim vergleicht.

[69] Acten-Stücke der 14. allg. Stände-Versammlung d. Kgrs. Hannover, a.a.O., S. 266–287, und die Begründung der Gesetzesvorlage . . ., ibid. S. 288–302.

[70] Ibid. S. 266.

Durch den Aufschwung, welche die fabrikmäßige Industrie in den letzten Jahren im Königreiche genommen hat, ist das Ungenügende der bestehenden Vorschriften recht hervorgetreten[71].

Über allgemeine Überlegungen hinaus zeigt sich in der Begründung deutlich die Neigung des Ministeriums, den als notwendig erkannten Wandel nicht einfach dem Markt durch Einführung der Gewerbefreiheit zu überlassen. Das Ministerium vertrat vielmehr eine der Praxis des 18. Jahrhunderts ähnelnde Auffassung, wenn es die Zünfte weiterhin als erhaltenswert bezeichnete[72], sie zwar weitgehend einschränkte[73], im übrigen aber nachdrücklich für staatliche Reglementierung eintrat. So wurde eine sehr weit ausgelegte Kompetenz des Ministeriums in Gewerbeangelegenheiten beansprucht. Da man also trotz aller Petitionen und selbst gemachten Beobachtungen die Gewerbefreiheit nicht einführen wollte, bedeutete das in der Praxis eine ungeheure Ausweitung des Konzessionswesens[74].

Die Verhältnisse, welche durch die Gewerbeordnung geregelt werden, sind mehr als andere Gegenstände der Gesetzgebung dem Wandel unterworfen, zumal das gesamte Gewerbewesen in der Ausbildung begriffen ist und in einem Uebergangsstadio sich befindet. Unter solchen Verhältnissen kann es sich fragen, ob es nicht angemessen sein werde, der Regierung eine allgemeine Dispensationsbefugnis beizulegen. Man ist hiervon indessen abgestanden; es muß aber nach den gewonnenen Erfahrungen für eine freiere Entwicklung des Gewerbewesens eine Ausdehnung der ... der Regierung beigelegten Dispensationsbefugnis ... als nothwendig erachtet werden.

Die Gewerbeangelegenheiten sind im Großen und Ganzen nicht Gegenstand des Privatrechts, sondern gehören zu den Verwaltungssachen. (!) Es kann daher auch nur richtig sein, die Entscheidung über den Umfang der Gewerbebefugnisse den Verwaltungsbehörden zuzuweisen[74].

Jänecke[75], eindeutig für die Gewerbefreiheit plädierend und die preußische Praxis begrüßend, kritisiert die Halbheit der bürokratischen Maßnahmen des Ministers v. Borries. Mir scheint dies Urteil u. a. aus der Fragestellung der Untersuchung Jäneckes zu erklären zu sein[76]. Die Theorie des Gewerbewesens war zweifellos 1858 schon weiter entwickelt als dieser Gesetzesentwurf. Jedoch dürfen m. E. der Stand der Theorie und das Vorbild Preußens nur mit Einschränkung zum Maßstab genommen werden. Wichtiger war der wirtschaftliche Zustand des Landes. Der Rückständigkeit der Verhältnisse Hannovers war m. E. eine vorsichtige Überleitung durch Ausweitung von Konzessionen bei Beibehaltung staatlicher Kontrolle angemessener als ein abrupter Übergang zur Gewerbefreiheit.

---

71 Ibid. S. 288.

72 ... *in Anerkennung der Zweckmäßigkeit der Erhaltung der Zünfte* ... ibid. S. 299.

73 Vgl. u. a. Nr. 88 zu § 203 der Gewerbeordnung, ibid., S. 283.

74 Ibid. S. 289.

75 Jänecke, a.a.O., S. 63.

76 Untertitel: Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen gewerberechtlichen Theorien im 19. Jahrhundert.

Der Borries'sche Gesetzentwurf wurde von allen Richtungen heftig angegriffen und blieb im Beratungsstadium hängen[77]. Hannover behielt das allseitig als unzureichend empfundene Gesetz vom 15. VI. 1848. Die Regierungsinitiative von 1858, als solche erfolglos, führte zur erneuten Intensivierung der Diskussion und provozierte Gegenvorstellungen seitens der Zünfte.

Die erste der Stellungnahmen, die ich hier exemplarisch anführen möchte, war die Eingabe der Zunftvorsteher der Residenzstadt Hannover vom 18. Februar 1858 die Revision der Gewerbeordnung betreffend. In ihr wurde die allgemeine Ständeversammlung aufgefordert, den Regierungsentwurf abzulehnen[78], und zwar mit der Begründung: der Gewerbefreiheit werde dort im weitesten – und d. h. untragbaren – Umfange Rechnung getragen, das Zunftwesen werde bis auf den Schein vernichtet, und die Regierung gedenke durch Konzessionen eine unzumutbare Bevormundung auszuüben. Der Schlußpassus, über den sich ein anonymer Gegner der Zunfteingabe verständlicherweise mokierte, lautete:

Hat man aus dem Gewerbestande Stimmen für Gewerbefreiheit in neuerer Zeit mehrfach gehört, so bitten wir diese Stimmen prüfen zu wollen. Man wird regelmäßig finden, daß dieselben ausgehen von besonders intelligenten, industriösen Köpfen, denen nicht selten bedeutende Mittel zu Gebote stehen. Aus der großen Masse des Handwerkerstandes aber wird von allen Seiten nur die Stimme nach Beibehaltung der Zünfte laut. Will man aber Gesetze machen, so hat man den Maßstab nicht nach den Bedürfnissen und Forderungen einzelner hervorragender Persönlichkeiten zu richten. Man hat vielmehr nach den Forderungen der großen Masse zu fragen[79].

Drei Jahre später lebte die Diskussion im Königreich Hannover erneut auf. Anlaß war der Beschluß des Lokal-Gewerbevereins der Residenzstadt Hannover vom 19. XI. 1860: *daß sich der Verein mit den im Entwurfe eines Königlich Sächsischen Gewerbegesetzes enthaltenen Principien – Gewerbefreiheit und gewerbliche Freizügigkeit – als den allein richtigen Grundlagen einer deutschen Gewerbeverfassung einverstanden erkläre*[80].

Dem stellten die Lüneburgischen Zunftvertreter ihre Überzeugung entgegen: *daß sich die Gewerbsthätigkeit im hiesigen Königreiche unter dem Schutze der bisherigen Gewerbegesetzgebung in erfreulicher Weise*

---

77 Die Gründe für das Versanden der Aktion konnte ich nicht feststellen. Vgl. Jänecke, a.a.O., S. 63.

78 Die Gewerbeordnung und die hannoverschen Zunftvorsteher. Hannover 1858. – Die hier angeführte Schrift ist von einem Befürworter eines freiheitlicheren Gewerberechts verfaßt, der die Vorstellungen der Zunftvorsteher polemisch analysiert. Genannte Eingabe ist nur indirekt aus der Schrift zu ermitteln, wobei allerdings wörtliche Zitate die Rekonstruktion erleichtern.

79 Ibid. S. 21.

80 Nach: An unsere Handwerksgenossen im Königreiche Hannover. Eine Ansprache von einer Anzahl Zunftgenossen in Lüneburg. Lüneburg 1861, S. 3.

entwickelt habe, und daß es leichtfertig sein würde, wollte der Handwerkerstand, insbesondere der städtische Handwerker, eine völlige Freigebung (sog. Entfesselung) des Gewerbebetriebes herbeiwünschen[81].

Sich selbst *Freunde eines geregelten Zunftwesens*[82] nennend, schlossen sie ihre Ansprache mit den Sätzen:

Glücklicherweise hat sich in unserem Lande der Fabrikbetrieb, abgesehen von vielen Dampfkesseln in Brennereien und Spiritusfabriken, noch wenig über das flache Land ausgebreitet. Wir meinen, daß die seit dem Jahre 1848 eingetretene Freigebung oder ermöglichte Zulassung einer größeren Zahl von sonstigen ländlichen Gewerbebetrieben auf Hebung des Gewerbefleißes keineswegs günstig eingewirkt, wohl aber den Städten und Flecken und selbst manchen Landgemeinden geschadet hat. Und so hoffen wir denn, daß bei einer etwaigen Revision der Gewerbeordnung die Unterschiede zwischen dem ländlichen und städtischen Gewerbebetriebe durch größere Beschränkungen des ersteren wieder mehr hervortreten werden[83].

Diese Ausführungen sind deutlicher Ausdruck einer rückwärtsgewandten Einstellung. Bezeichnend für die Rückständigkeit und die fortschrittsfeindliche Wirkung der Zunftordnungen ist das indirekt aus diesen Worten zu entnehmende Eingeständnis, mit den Problemen des entstehenden Fabrikwesens nicht fertig zu werden. Die Aufgaben, die sich hier der Zukunft zugewandten Zünften aufgedrängt hätten, wurden nicht gesehen.

Den Problemen der neuen Zeit aufgeschlossener standen die Kreise gegenüber, die in den Gewerbevereinen organisiert waren, die Höhere Gewerbeschule unterstützten und über die Landesgrenzen hinweg durch Entsendung von Vertretern in die Gremien des Deutschen Handelstags Anschluß an die wirtschaftspolitische Grundsatzdiskussion dieser Jahre und an überregionale Gesichtspunkte fanden. Die Auseinandersetzung drehte sich in den 60er Jahren, forciert durch den Abschluß des freihändlerischen preußisch-französischen Handelsvertrags, um die Alternative Freihandel oder Schutzzoll[84]. Diese hatte schon innerhalb des Zollvereins bei der Frage einer Tarifreform zur Debatte gestanden. Das wirtschaftlich führende, aufsteigende Preußen – wirtschaftlich seit 1849 von Rudolf von Delbrück freihändlerisch geleitet, politisch unterstützt durch Bismarck, der die politische Relevanz dieser Wirtschaftspolitik schon früh erkannt hatte (entgegen bewußt verschleiernden eigenen Behauptungen) und begünstigt durch die allgemeine Konjunktur und das Vordringen wirtschaftsliberaler Vorstellungen – dieses Preußen also wich dem drohenden Veto der schutzzöllnerischen Minderheit im Zollverein gegen die von ihm gewünschte Tarifreform dadurch aus, daß es

---

[81] Ibid. S. 3.
[82] Ibid. S. 6.
[83] Ibid. S. 25 f.
[84] Vgl. zum folgenden Lefèvre, Albert, Fritz Hurtzig 1825–1897. Ein Beitrag zur Entwicklung der hannoverschen Industrie und der wirtschaftlichen Selbstverwaltung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: Hann. Geschichtsbll. N.F. 28, H. 3/4, 1974, S. 125–274, S. 196 ff. (im folgenden zitiert als : Lefèvre, 1974, ...).

den Handelsvertrag mit Frankreich abschloß. Von seiner dadurch weiter gestärkten Position aus wollte Preußen nun bei den anstehenden Zollvereins-Erneuerungsverträgen Druck in Richtung auf eine freihändlerische Tarifreform ausüben. Begleitet vom Protest Österreichs, das auf den 1852 mit Preußen abgeschlossenen Handelsvertrag und die Unvereinbarkeit mit ihm hinwies, beschwor die Ablehnung des preußisch-französischen Handelsvertrags durch die Zollvereinsstaaten Bayern, Württemberg, Hannover, Nassau und Hessen die Gefahr einer Sprengung des Zollvereins herauf. An dieser Stelle muß wenigstens der Hinweis erfolgen, daß es bei dieser wirtschaftspolitischen Auseinandersetzung um den entscheidenden Kampf zwischen Österreich und Preußen um die Vorherrschaft in Deutschland ging.

In dieser Situation galt im Oktober 1862 der Deutsche Handelstag in München dem Thema: Freihandel oder Schutzzoll, konkretisiert an der Stellungnahme zum preußisch-französischen Handelsvertrag, seinen Konsequenzen für den Zollverein und möglichen Alternativen.

Für uns interessant ist die Haltung Hannovers. Die hannoversche Regierung lehnte, primär aus politischen, nicht wirtschaftlich begründeten Erwägungen, den preußisch-französischen Handelsvertrag ab; anders der im Juli 1862 tagende 1. Hannoversche Handelstag. Auf ihm hatte man sich bei einer Gegenstimme zu der Meinung bekannt, der Handelsvertrag sei von überwiegendem Nutzen für den Zollverein, besonders auch für Hannover und dieses solle ihm so bald wie möglich beitreten. Diese Resolution wurde vom Hildesheimer Handelsverein durch eine Eingabe an die hannoversche Regierung bekräftigt. Aber nicht alle handeltreibenden Kreise Hannovers teilten diese Ansicht. Ein Blick auf die verschiedenen Lokalgewerbevereine zeigt, wie unterschiedlich die Meinungen waren, die teilweise zu erheblichen internen Spannungen führten[85].

Korrespondierend zum außenwirtschaftlichen Problem der Zollpolitik stand die innenwirtschaftliche Komplementärfrage nach der Einstellung zur Gewerbefreiheit. Mit ihr beschäftigte sich schwerpunktmäßig der 2. Hannoversche Handelstag im Juli 1864[86]. Es wurde der Antrag erörtert: *Der Handelstag erklärt auf Grundlage der heute gepflogenen Verhandlungen, daß das Königreich Hannover eines die Freiheit des Gewerbebetriebes grundsätzlich anerkennenden Gesetzes dringend bedarf, und beauftragt seinen Vorort, in Gemäßheit dieser Erklärung Gesuche an die Regierung und an die Stände zu richten. ... Es scheint, daß hiermit nicht alle Gewerbetreibenden, vor allem die außerhalb Hannovers und Lindens wohnenden, einverstanden waren. Offenbar fanden, besonders wohl Handwerker, die Strömungen, die zu den Beschlüssen des Hannoverschen Handelstages führten, als zu weitgehend oder gar gefährlich. Anders ist es kaum zu erklären, daß etwa zur gleichen Zeit aus diesem Kreis heraus aktiv vorgegangen worden ist, ganz sicher wohl, um zu bremsen*[87].

---

[85] Lefèvre, 1974, S. 199.
[86] Ibid. S. 208–210.
[87] Ibid. S. 209.

So ging die Diskussion 1865 weiter. Auf dem Hannoverschen Gewerbevereinstag in Hildesheim (Juni 1865), zu dem die Lokalgewerbevereine von Celle, Osnabrück, Goslar und Hildesheim eingeladen hatten, sprach sich der Vertreter Hannovers für eine Änderung der Gesetzgebung aus. Er legte dar, „daß der Gewerbeverein für das Königreich Hannover die Gewerbefreiheit bereits erbeten habe; in den höchsten Kreisen hätten sich auch die Ansichten günstig gestaltet; man müsse es aussprechen, daß eine *passende* Gewerbeordnung geschaffen werde, und zwar unter Zuziehung von Fachmännern. Indes könnten die Lokalgewerbevereine beraten und sie würden finden, daß Handwerk und Gewerbefreiheit sehr wohl zu vereinigen seien" [88].

Den Beweis für seine Behauptung, auch an höchster Stelle sei man den hier vorgetragenen Wünschen geneigt, erbrachte der am 18. April 1866 der Ständeversammlung von der königlichen Regierung vorgelegte Entwurf einer Gewerbeordnung [89]. Wesentlich klarer als 1858 wurde nun für die Gewerbefreiheit Stellung bezogen, der schlechte Stand des hannoverschen Gewerbes auf das verfehlte Gewerberecht zurückgeführt und aus den gewandelten Verhältnissen und wegen der scharfen Konkurrenz der Zollvereinsstaaten und der durch Handelsverträge verbundenen Staaten die Notwendigkeit einer freiheitlichen Änderung gefolgert.

Im Entwurf für die neue Gewerbeordnung hieß es einleitend:

Die Königliche Regierung hat sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß die Verhältnisse eine Aenderung der Gewerbegesetzgebung erheischen. ... Ueber die Zweckmäßigkeit dieses Gesetzes herrscht gegenwärtig allgemeine Uebereinstimmung. Die Aufhebung des Gesetzes ist daher nothwendig. Allein man wird hierbei nicht stehen bleiben können. Einestheils haben die seit dem Bestehen der Gewerbeordnung gemachten Erfahrungen die Rathsamkeit der Vervollständigung ihrer Bestimmungen gezeigt, die insbesondere für die mittlerweile in Aufschwung gekommene Fabrikindustrie nicht genügen. Anderntheils haben sich seit Erlassung der Gewerbeordnung die Verhältnisse des Königreichs wesentlich geändert. Durch den Beitritt zum Zollvereine und die Handelsverträge, welche in neuerer Zeit von dem Zollvereine mit den gewerblich am meisten entwickelten Ländern abgeschlossen sind, ist das Königreich in den unmittelbarsten Verkehr mit Ländern getreten, deren Gewerbestand durch die bzw. schon lange dort bestehende Freiheit des Gewerbebetriebes weiter fortgeschritten ist, als der Gewerbestand des Königreichs. Es ist daher, damit letzterer die durch jene Verhältnisse hervorgerufene scharfe Concurrenz bestehen könne, dringend erforderlich, ihm durch Gestaltung freier Bewegung die Möglichkeit höherer Ausbildung und einer ausgiebigeren Verwerthung seiner Arbeitskraft zu gewähren. Die nothwendige freiere Bewegung wird gehemmt sowohl durch die an manchen Orten noch bestehenden dinglichen und übertragbaren aus-

---

88 Ibid. S. 209.

89 Acten-Stücke der 15. allgemeinen Stände-Versammlung des Königreichs Hannover, 2. ordentliche Diät, Hannover 1866, S. 179–202.

schließlichen Gewerberechte und Bannrechte, als auch und zwar in noch weit höherem Grade durch die der Mehrzahl der vorhandenen 1107 Zünfte zustehenden Ausschließungsrechte, und durch die Bestimmung, daß vor dem Beginne irgend eines stehenden Gewerbebetriebes Wohnrecht bzw. Bürgerrecht an dem Orte des Gewerbebetriebes erworben werden müsse. Diese Hemmnisse sind demnach zu beseitigen[90].

Der Gesetzentwurf fand in der allgemeinen Ständeversammlung fast einhellige Zustimmung. Das bedeutete jedoch nicht, daß es 1866 keine überzeugten Zunftvertreter in Hannover mehr gegeben hätte.

Im März 1866 veröffentlichte der engere Gilde-Ausschuß der Stadt Hildesheim eine Schrift des Färbermeisters Gehrcke unter dem Titel: „Ob Zunft, ob Gewerbefreiheit. Oder Beiträge zur Reform des Gewerbewesens im Königreich Hannover. Von J. L. Gehrcke, Färbermeister zu Hildesheim."[91] Die Schrift verdankte ihre Entstehung den durch die Regierung angeregten Vorberatungen des neuen Gesetzentwurfes[92]. In ihr wurde ausdrücklich für die Erhaltung der Zünfte plädiert, wobei diese vor allem als Bildungs- und Erziehungsinstitute[93] und für die soziale Funktion als durch nichts zu ersetzen verteidigt wurden. Demgegenüber nannte der Färbermeister die Gewerbefreiheit *das kalte, lieblose und selbstsüchtige Princip*[94]. Bemerkenswert ist das Geschick, mit dem hier argumentierend die m. E. wichtigsten Abschnitte VI und VII vorbereitet wurden: VI: Mittel zur zeitgemäßen Ausbildung des Zunftwesens[95], VII: Vorschläge zur Revision der Gewerbeordnung[96]. Hier wurde der Versuch unternommen, *eine Vermittlung zwischen Gewerbefreiheit und dem alten Zunftzwange* zu finden, *wodurch Handel und Gewerbe zu noch höherem Aufschwunge gelangen werden*[97]. Es zeigte sich in diesen Überlegungen eine, verglichen mit den zünftlerischen Stellungnahmen von 1858 und 1861, gewandelte Einstellung, die der neuen Entwicklung entgegenzukommen und die sich aus ihr ergebenden Probleme zu bewältigen versuchte. Es war der Versuch, die Zünfte den gewandelten Zeitumständen anzupassen und sie so zu erhalten.

Die Ständevertreter erhoben indirekt und in *unterthänigster Weise* den Vorwurf, die Regierung sei ausschließlich den Anhängern der absoluten Ge-

---

[90] Ibid. S. 194f.

[91] Gehrcke, J. L., Ob Zunft, ob Gewerbefreiheit. Oder Beiträge zur Reform des Gewerbewesens im Königreich Hannover. Hildesheim 1866.

[92] Im Vorwort des Gilde-Ausschusses heißt es, die Denkschrift habe *im Auszuge der Commission, welche von der königlichen Regierung im Anfange dieses Jahres zur Berathung der den Ständen zu machenden Vorlagen in der Gewerbefrage berufen war, zur Berücksichtigung vorgelegen.* Außerdem wurde sie, wie aus der später zu interpretierenden Vorstellung der stadt-hannoverschen Zünfte und Gilden vom 1. 8. 1867 (s. u.) zu entnehmen, den einzelnen Mitgliedern der Ständeversammlung zugestellt.

[93] Ibid. S. 27.

[94] Ibid. S. 32.

[95] Ibid. S. 39–44.

[96] Ibid. S. 44f.

[97] Ibid. S. 46.

werbefreiheit, vertreten durch den Gewerbeverein von Hannover, gefolgt. Die Zünfte und Gilden Hannovers behaupteten, die vom königlichen Ministerium zur Vorbereitung einberufene Kommission sei einseitig zusammengesetzt gewesen, habe Handwerksvertreter erst spät, nach erfolgtem Protest, herangezogen und diese dann überspielt[98]. Um nun vor einer endgültigen Regelung die Interessen des Handwerks deutlich zu machen, erfolgte die zitierte Eingabe. In ihr wurde, gestützt durch beigefügte ständische Stellungnahmen und Petitionen aus dem ganzen Lande[99], für eine revidierte Zunftverfassung plädiert. Interessant ist dabei die Mittelstandsideologie, die seitens des Handwerks hier vorgetragen wurde.

Die zu diesem Zeitpunkt in der Ständeversammlung laufenden Verhandlungen kamen zu keinem Ergebnis. Sie wurden von den äußeren Ereignissen überrannt: Mit dem Ausgang des Deutschen Krieges verlor das Königreich Hannover seine Selbständigkeit und wurde preußische Provinz. Für die Hannoveraner erhob sich damit die Frage, „ob durch Einführung der in den älteren preußischen Provinzen bestehenden Gewerbegesetzgebung die ... dringend notwendige Reform angebahnt werden konnte“[100]. Diese Frage verneinte die eingangs schon zitierte Denkschrift über die Gewerbeverhältnisse Hannovers beim Eintritt in den Preußischen Staat, die die Direktion des Hannoverschen Gewerbevereins im März 1867 dem preußischen Handelsminister überreichte. Nach Begründung ihrer Ansicht wurde der Wunsch ausgesprochen, *daß durch den Erlaß einer neuen Gewerbeordnung für die ganze Preußische Monarchie die Hemmnisse des Zunftzwanges und der Verbietungsrechte für die neuen Provinzen beseitigt und zugleich für das gesamte Königreich einestheils die Prüfungen der Gewerbetreibenden auf das nothwendigste Maß, d. h. auf die Fälle beschränkt werden, in denen Unkunde eine Gefahr für das Gemeinwesen herbeiführt, anderntheils aber die in den älteren Preußischen Provinzen über das Maß des Bedürfnisses hinaus vorgeschriebene polizeiliche Genehmigung einer großen Anzahl von gewerblichen Betrieben auf die nothwendigste Grenze zurückgeführt wird*[101].

---

98 An Königlich Preußisches Ministerium des Handels, der Gewerbe und der öffentlichen Bauten zu Berlin, Unterthänigste Vorstellung und Bitte des Vorstandes der vereinigten Zünfte und Gilden der königlichen Residenzstadt Hannover, Namens ihrer Genossen, Gewerbegesetzgebung betreffend, Hannover den 1. August 1867; in: HStA Hann. 116, Nr. 96. *Diese Commission bestand ausschließlich nur aus Theoretikern, vorwiegend zugleich aus Mitgliedern der gewerbefreiheitlichen Parthei und namhaften Führern der politischen Fortschrittsparthei, nicht aber hatten darin auch Männer des practischen Handwerks Platz gefunden ... Zwei Handwerksmeister wurden der Commission zugetheilt, die indeß aber schon bald nach dem Erscheinen dieser Vertreter des Klein-Gewerbes in ihrer Mitte die Sitzungen mit rabiater Schnelligkeit zu Ende brachte. Wie voraus zu sehen war, fielen die Ergebnisse der Commission, allerdings gegen eine nicht unbedeutende Minorität, zu Gunsten der Gegner der Zunftverfassung aus.* Ibid. S. 6.

99 Vgl. ibid. S. 6, Anlagen A 1 und 4 und S. 7 Anlagen B–D.

100 Lefèvre, 1974, a.a.O., S. 10.

101 Denkschrift 1867, a.a.O. S. 10.

Etwa gleichzeitig mit dieser Denkschrift, auch im März 1867, wurde eine königlich-preußische Verordnung, die hannoverschen Gewerbeverhältnisse betreffend, erlassen[102], die sogleich den Widerspruch der stadt-hannoverschen Zünfte und Gilden hervorrief[103]. In an einer Eingabe an den preußischen Handelsminister vertraten sie die Ansicht, hier werde der Weg der *radicalen Neugestaltung*[104] beschritten und die Hoffnung des Handwerks zerstört, *daß die Königliche Regierung auch für die Zukunft durch eine den Bedürfnissen unseres Standes entsprechende reformatorische Fortentwicklung der Zunftverhältnisse die bestehende Ordnung des Handwerks mit den Anforderungen der Neuzeit auszugleichen versuchen werde, ja, die bezeichnete Verordnung stellt uns factisch noch hinter unsere Standesgenossen in den alten Provinzen zurück, indem dieselbe uns nicht die Resultate jener Erfahrungen zu Theil werden läßt, welche im Königreiche Preußen seit 1810 mit der Gewerbefreiheit gemacht wurden und in den 40er Jahren eine Reform der Gewerbeverhältnisse des Königreichs nothwendig machten und zur Ausführung brachten*[105].

Dazu hieß es in der Eingabe: *Wohl ist richtig, daß der Handwerkerstand in seinen Bestrebungen zur Erhaltung eines selbständigen Handwerker-, als Kern eines gesunden Mittelstandes, bei der Regierung gegenüber den politischen Parthein, die die Vernichtung des kleinen Handwerkerstandes zu Gunsten des Fabrikwesens und Capitals auf ihre Fahne geschrieben hatten, Schutz suchte und fand, da auch die Regierungen Interesse an der Erhaltung eines kräftigen Mittelstandes, der besten Stütze des Staates in Zeiten der Stürme, haben mußten und hatten, und unzweifelhaft ist es ferner, daß auch in der Zukunft der Handwerker immerhin nur dort Hülfe suchen wird, wo man an der Erhaltung seiner Interessen und an der Erhaltung des Mittelstandes, nicht aber an der Vernichtung dieses Standes ein Interesse hat. Vereinigt sich doch im Handwerkerstande Arbeitskraft und das selbsterworbene, nicht durch den Schweiß von hunderten von unselbständigen Arbeitern erbeutete, Capital in einer Person, und hat darum gerade der Handwerkerstand ein großes Interesse, die Möglichkeit für seinen Stand zu erhalten, Capital und Arbeitskraft in richtigem Verhältnis parallel sich gestalten und erhalten zu lassen, die Möglichkeit für Tausende, einen eigenen, selbständigen Herd auch ohne großes Capital gründen zu können. Die Werkstatt des Meisters gebiert jährlich hunderte von selbständigen und glücklichen Bürgern, während bis jetzt der Nachweis noch nicht geliefert ist, daß aus dem Fabrikbetriebe und dessen Schule auch nur ein selbständiger Meister hervorgegangen wäre*[106].

Wenn dann als Autoritäten, auf die man sich berief, Stüve und Graf Borries genannt wurden, so ahnt man, in welche Richtung bzw. wie weit die Revisionsvorschläge gingen. Es verwundert dann nicht, wenn man am Schluß nach

---

[102] Preußische Gesetzes-Sammlung 1, 1867, S. 425 f.
[103] S. o., Anm. 98, HStA Hann. 116, Nr. 96.
[104] Ibid. S. 1.
[105] Ibid. S. 1.
[106] Ibid. S. 4.

einem historischen Abriß über die Entwicklung der Gewerbefrage liest: ... wir *wollen Aufrechterhaltung einer geregelten Lehrzeit, einer Gesellen- und Meisterprüfung und die Verbindlichkeit des Eintrittes in eine Zunft als Bedingung zur Ausübung eines selbständigen Gewerbebetriebes*[107].

Um den Kritikern der Zunftverfassung nicht zusätzliche Argumente zu liefern, wurden geringfügige Änderungen einzelner Zunftbestimmungen vorgeschlagen[108]. Diese gipfelten in einem vom zünftlerischen Standpunkt aus zeitgemäßen Programm: *Die Einrichtung von Gewerbekammern und Gewerbegerichten wäre weiter zu empfehlen. Würden dabei ... auch von Seiten der Zünfte neben den Krankencassen auch für den Geschäftsbetrieb Vorschusscassen und Anstalten zum Einkauf von Rohmaterialien, Vorrichtungen zur gemeinschaftlichen Benutzung von Maschinen etc. hergestellt, so würde nicht allein das zünftige Gewerbe mit dem Fabrikwesen concurriren und seine Existenz erhalten können, sondern auch der Eintritt in die Zunft und die zünftige Erlernung des Handwerkes nur solchen Personen widerwärtig erscheinen, welche überall nicht Lust haben, etwas Tüchtiges zu lernen*[109].

Die Bitte an die Regierung um stärkere Berücksichtigung der Interessen des Handwerks wurde, der Überleitungsperiode in den preußischen Staatsverband politisch geschickt Rechnung tragend, mit dem Hinweis verknüpft, die hannoverschen Handwerker würden bei Gewährung der Existenzsicherung im dargestellten Sinn sich schneller *mit der neuen Ordnung der Dinge aussöhnen und derselben Vertrauen schenken, wie sie es zu der alten Ordnung der Dinge hatten, könnten sie mit Ruhe und Freudigkeit rücksichtlich ihrer und ihrer Familien gesicherten Existenz in die Zukunft blicken*[110].

Abschließend sei nun noch auf den Antrag des Vorstandes der vereinigten Zünfte und Gilden in Hannover, Regelung des deutschen Zunftwesens betreffend, datiert vom 14. September 1868 und an den dritten Norddeutschen Handwerkertag adressiert, hingewiesen. Hier meldete sich energisch die sich konsolidierende Handwerkerbewegung zu Wort, deren Zentrum Hannover wurde. In einem Plädoyer für eine allgemeine deutsche Handwerkerzunft wurden

---

[107] Ibid. S. 9.

[108] Ibid. S. 9: *Die Zunfttämter würden daher auch ferner die Ein- und Ausschreibung der Lehrlinge, die Prüfung der Gesellen und jungen Meister zu besorgen, sowie die Conflicte der Lehrlinge und Gesellen mit dem Meister zu schlichten haben. Fallen mag immerhin die strenge Abgrenzung der einzelnen Zünfte, die Quelle aller bisherigen Competenzconflicte, wodurch die einzelnen Mitglieder der Zünfte die Zunftordnung nur zu häufig discreditirten und dadurch den Gegnern Gelegenheit gaben, eine Zunftverfassung überhaupt als nachtheilig darzustellen. Man vereinige daher die verwandten Zünfte zu einer größeren Zunft, ... und zwar in der Weise, daß das bestandene Meisterstück für eine Abtheilung der vereinigten Zunft zugleich für alle übrigen Abtheilungen der zu einer Gilde vereinigten einzelnen homogenen Zünfte gilt. Das Meisterstück sei einfach und den täglichen Bedürfnissen entsprechend; das Ein- und Ausschreibegeld für Lehrlinge, sowie das Meistergeld gering.*

[109] Ibid. S. 9.

[110] Ibid S. 10.

Gedanken aufgegriffen und nun nach allen organisatorischen Konsequenzen hin weiter entwickelt, die in den genannten Schriften seit 1866 auftauchten. Es wurden Fragen aufgeworfen, die in den nächsten Jahrzehnten weiter diskutiert und Mitte der 20er Jahre des 20. Jahrhunderts innenpolitisch aktuell wurden.

Die beiden letztgenannten Stellungnahmen hannoverscher Zünfte und Gilden von 1867 und 1868 belegen den seit Ende des Königreichs Hannover sichtbaren Wandel zu einer geschickteren Taktik. Das zünftlerische Handwerk fand nun den Ubergang von einer rein ablehnenden Haltung zu flexibleren Formen moderner Interessenvertretung.

Mit der Resolution von 1868 für den 3. Norddeutschen Handwerkertag ist zeitlich und räumlich der Rahmen des Königreichs Hannover gesprengt.

Als preußische Provinz und Teil des Norddeutschen Bundes war nun die übergreifende Gesetzgebung zuständig für Hannover, der speziell hannoversche Interessen im Konfliktfall unterzuordnen waren.

Mit der Erichtung des Norddeutschen Bundes ergab sich die Notwendigkeit einer gleichmäßigen Gewerbegesetzgebung für die Bundesstaaten. Die Verfassung des Norddeutschen Bundes hielt ausdrücklich an der Zuständigkeit des Bundes in gewerberechtlichen Fragen fest, womit der wirtschaftlichen Entwicklung auf einen größeren Markt hin Rechnung getragen wurde. Als sich herausstellte, daß sich die im April 1868 begonnenen Beratungen länger hinzogen, andererseits aber die Fragen dringend einheitlich geregelt werden mußten, einigte sich der Reichstag am 8. VII. 1868 auf ein Notgewerbegesetz. Dieses Gesetz „stand weitgehend unter dem Einfluß des Prinzips der Gewerbefreiheit, die hiermit für das ganze Gebiet des Norddeutschen Bundes einheitlich verkündet wurde“ [111]. Diese provisorische Regelung wurde nach heftigen Auseinandersetzungen im Reichstag durch die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. VI. 1869 [112] ersetzt, die nach der Reichsgründung auch auf die süddeutschen Staaten ausgedehnt wurde. Mit fortwährenden Änderungen und Ergänzungen blieb dies Gesetz die Grundlage des deutschen Gewerberechts bis ins 20. Jahrhundert.

Die allgemeine Handwerkerbewegung aber konsolidierte sich seit den 70er Jahren zu einer Interessenbewegung auf Reichsebene, der es bis 1914 gelang, wesentliche programmatische Ziele in der Handwerkergesetzgebung des Reiches durchzusetzen.

---

[111] Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Bd., Leipzig [4]1927, S. 1010.

[112] Lefèvre, 1974, a.a.O., S. 210 erwähnt die Kritik der Handelskammer Hannover an der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund. Dort war man der Ansicht, diese sei zwar ein bemerkenswerter Schritt zum Besseren, enthalte aber andererseits Bestimmungen und Anordnungen, deren hemmende und lähmende Wirkungen, soweit sie die Großindustrie angingen, in keinem Verhältnis zum erzielten Nutzen ständen.

Der Freistaat Oldenburg zwischen Kapp-Putsch und Reichstagswahlen März bis Juni 1920

Von

Klaus Lampe

Mit drei graphischen Darstellungen

I. Möglichkeiten der Regionalgeschichte

Das Defizit an regional orientierten zeitgeschichtlichen Arbeiten ist beträchtlich. Erst in neuerer Zeit wird es langsam vermindert, wobei freilich auffallen muß, daß gerade auch bemerkenswerte landesgeschichtliche Abhandlungen im nichtdeutschen Sprachraum entstanden sind[1]. Ursache für solche Zurückhaltung wird sicherlich sowohl in gesellschaftlichen Zwängen als auch in objektiv-historischen Verhältnissen zu suchen sein. Es läßt sich wohl kaum bestreiten, daß mit der Ausbreitung des historischen Materials der jüngsten Vergangenheit umfassend in noch bestehende oder aber gerade erst hinter sich gelassene, immer jedoch noch emotional besetzte politische Verhältnisse eingegriffen wird. Die Nähe zu Ereignissen und Personen wirkt hemmend auf die offene Diskussion umstrittener Probleme. Die Identifikation mit in Frage gestellten Institutionen hindert eine Veröffentlichung. Andererseits erscheint es häufig so, daß gerade in der Zeitgeschichte regional-geschichtliche Thematik von untergeordneter Bedeutung ist, so daß ihre Aufhellung für die Diskussion des jeweiligen Gesamtphänomens als nebensächlich angesehen werden könnte. Diese Auffassung findet ihre Berechtigung darin, daß ja in den modernen zentralisierten Staatswesen die Entscheidungen nicht in den Regionen fallen, sondern eben in den politischen Machtzentren. Das Land Oldenburg lag fast immer während seiner Geschichte am Rande der großen politischen Ereignisse, die sich in Deutschland abspielten. Es wurde hier nur selten für das Reichsganze bedeutsame Politik betrieben, und politische Aktion ist in Oldenburg häufig als eine Antwort auf Anstöße von außen zu verstehen[2]. Damit scheint allerdings die Regionalgeschichte als genuine historische Erkenntnisqualität abgewertet zu sein. Verschiebt man aber die Perspektive vom nationalgeschichtlichen Blickwinkel zu strukturgeschichtlichen

[1] Vgl. dazu etwa: Jeremy Noakes, The Nazy Party in Lower Saxony 1921–1933, London 1971.

[2] Vgl. in bezug auf das 19. Jahrhundert: Klaus Lampe, Oldenburg und Preußen 1815–1871, Hildesheim 1972.

Aspekten, so spiegelt sich gerade in der Landesgeschichte auf einer allgemeinen Ebene historisch Bedeutsames wider. Im „Rückgriff auf die kleinere Geschichtslandschaft"[3] wird die Komplexität geschichtlicher Vorgänge und Strukturen wieder überschaubar.

Der Kapp-Putsch und seine Folgen waren das zentrale innenpolitische Thema des Jahres 1920. Als in den Morgenstunden des 13. März Freikorpstruppen das Berliner Regierungsviertel besetzten und der ehemalige Generallandschaftsdirektor Wolfgang Kapp sich zum Reichskanzler ernannte, wurden alle politischen Gruppierungen, gleich wo sie standen, zu Stellungnahmen veranlaßt, die politisch Verantwortlichen zu Aktionen herausgefordert. Der Putsch, der die politische Substanz des Deutschen Reiches anzugreifen schien, hatte seine Auswirkungen bis in die Peripherie des Reiches[4].

II. Die Lage vor dem Putsch

Die Ablösung der alten Gewalten hatte sich im November 1918 in Oldenburg in relativer Ruhe vollzogen. Die Konsolidierung der neuen Macht wurde nur durch den Versuch eines kommunistischen Aufstandes im Januar 1919 in Wilhelmshaven unterbrochen, der vom erheblich unruhigeren Bremen aus angezettelt worden war. Wie in der benachbarten Hansestadt stellte auch hier das Freikorps Gerstenberg die Ruhe wieder her[5]. Dennoch blieb die Jadestadt, der neben Kiel bedeutendste Kriegshafen des Reiches, potentieller Gefahrenherd; denn zu groß waren die Gegensätze zwischen der extrem linken Werftarbeiterschaft und dem konservativen kaiserlichen Seeoffizierskorps. Solange allerdings die Mehrheitssozialdemokraten ihre Übereinstimmung demonstrierten, ihre Zeitung „Republik" als Organ für die Anwerbung von Freiwilligen für eine Regierungstruppe zur Verfügung stellten – die Brigade Ehrhardt wuchs auf Wilhelmshavener Boden –, war nichts zu befürchten[6].

Die Wahl zur verfassunggebenden Oldenburger Landesversammlung am 23. Februar 1919 hatte ähnlich wie die Wahl zur Nationalversammlung einem Monat zuvor zu einem überragenden Sieg der Parteien der Weimarer Koalition, der Sozialdemokratie, der Deutschen Demokratischen Partei und dem Zentrum, geführt. Die Regierungsgeschäfte übernahm Theodor Tantzen (DDP), dessen Partei über ein Viertel aller Stimmen auf sich vereinigen konnte und

---

[3] Karl-Georg Faber, Was ist eine Geschichtslandschaft?, in: Geschichtliche Landeskunde, Band V, 1. Wiesbaden 1968, S. 17.

[4] Vgl. dazu Johannes Erger, Der Kapp-Lüttwitz-Putsch. Ein Beitrag zur deutschen Innenpolitik 1919/1920, Düsseldorf 1967.

[5] Vgl. Emil Kraft, Achtzig Jahre Arbeiterbewegung zwischen Marsch und Moor. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Bewegungen in Weser–Ems, Wilhelmshaven 1952, S. 81; sowie Hagen Schulze, Freikorps und Republik 1918–1920, Boppard 1969, S. 84ff.

[6] Vgl. dazu Gabriele Krüger, Die Brigade Ehrhardt, Hamburg 1971, S. 17ff.; Robert G. L. Waite, Vanguard of Nazism, Cambridge/Mass. 1952, S. 149f.; desgl. die aufschlußreichen Erinnerungen von Ehrhardt (Friedrich Freksa, Hrsg., Kapitän Ehrhardt. Abenteuer und Schicksal, Berlin 1924, S. 86ff.).

der führenden Sozialdemokratie in Oldenburg recht nahe gekommen war[7]. Der Regierung gehörten die Minister Julius Meyer (MSPD) und Dr. Driver (Zentrum) an, sowie als Fachminister aus dem alten Kabinett O. Graepel[8]. Damit waren bei ähnlicher Parteienkonstellation die Akzente anders gesetzt.

Ein Vergleich der Wahlergebnisse des Landesteils Oldenburg vom 19. Januar 1919 macht die Ursachen jener Verschiebung deutlich:

1. Der Sieg der Mehrheitssozialdemokratie fiel nicht so hoch aus wie im Reich. Ohne die Stimmen, die für die Liste Kuhnt, dem Vorsitzenden des Wilhelmshavener Arbeiter- und Soldatenrates, abgegeben wurden, gewann sie in Oldenburg sogar nur 29 % der Stimmen gegenüber 37,9 % im Reichsdurchschnitt.
2. Die Deutsche Demokratische Partei erreichte 31 % der Stimmen und war damit stärker als die MSPD. Sie überrundete den Reichsdurchschnitt von 18,6 % um über 12 %.
3. Die Deutsche Volkspartei hatte in Oldenburg ebenfalls eine gute Basis. Ihr Anteil betrug 11 % gegenüber 4,4 % im Deutschen Reich.
4. Der starke Zuspruch, den die beiden bürgerlichen Parteien DDP und DVP besaßen, ging auf Kosten der Konservativen: Die Deutschnationale Volkspartei war in Oldenburg völlig bedeutungslos. Sie erhielt 0,3 % der Stimmen gegenüber 10,3 % im Reichsdurchschnitt.

Die einen Monat später stattfindenden Wahlen zur verfassunggebenden Landesversammlung bestätigten etwa das Ergebnis der Januarwahlen. Die MSPD, die mit den Unabhängigen Sozialdemokraten eine Listenverbindung einging, gewann im Landesteil Oldenburg 31 %, im Freistaat einschließlich der Landesteile Eutin und Birkenfeld gar 33,4 % aller abgegebenen Stimmen und konnte sich damit leicht verbessern. Zentrum und DVP erhöhten ihren Stimmanteil ebenfalls leicht, während die DDP stagnierte. Die DNVP blieb nach wie vor unbedeutend. So konnte die Oldenburger Regierung auf stabiler Grundlage, hinter ihr standen 40 der 48 Abgeordneten, ihre Arbeit aufnehmen.

Der Kapp-Putsch traf nun, wie das Zentrumsorgan Südoldenburgs, die „Oldenburgische Landeszeitung", schrieb, ein Land, das *auf dem Wege zur Besserung und Gesundung* war[9].

III. Die Reaktion der Öffentlichkeit

Soweit man von einer sich außerhalb der Parteien artikulierenden Öffentlichkeit sprechen kann, reagierte diese zumeist mit Gelassenheit auf die Berliner Vorgänge. Das war einerseits natürlich Folge der Schwierigkeiten, in

---

[7] Vgl. die Übersicht der Landtagswahlergebnisse, in: Staats-Handbuch des Freistaates Oldenburg für 1925, Oldenburg 1925, S. 116f.

[8] Vgl. Hermann Lübbing, Oldenburgische Landesgeschichte, Oldenburg o. J. (1953), S. 190.

[9] Oldenburgische Volkszeitung Nr. 62 vom 15. März 1920.

den ersten Stunden überhaupt ein Bild vom Hergang der Ereignisse zu bekommen, aber gleicherweise auch Ausdruck dafür, daß man sich weit entfernt vom Zentrum der Politik fühlte. Die den Demokraten nahestehende „Oldenburgische Landeszeitung" sprach gar von einer *gewissen Wurschtigkeit,* mit der man allerorten den einlaufenden Meldungen gegenübertrete. Die Schwierigkeiten in der Ernährungslage etwa erschienen als ein weit drängenderes Problem[10]. Dennoch bestand auf den Straßen der Landeshauptstadt lebhaftes Interesse an den Berliner Vorgängen. Die Zeitungen stellten erhöhten Absatz fest; ihre Extraausgaben waren schnell vergriffen[11].

Wesentlich explosiver hingegen war die Lage in Wilhelmshaven/Rüstringen, wo eine *ungeheure Erregung* die Arbeiter ergriff. Durch Maueranschläge wurde die Bevölkerung zu Ruhe und Ordnung ermahnt. Der beschwichtigende Zusatz, es handele sich bei den Berliner Ereignissen *nicht um einen reaktionär-monarchischen Putsch*[12] deutete an, daß die Führung der Garnison die Gefahr erkannt hatte. Ob diese dringenden Appelle Erfolg haben würden, mußte vom weiteren Verhalten der Garnison abhängen; die Unruhen ein Jahr zuvor waren ja ziemlich hart von den Freikorpstruppen beendet worden, und es bestanden erhebliche Abneigungen gegenüber dem Militär[13]. In den Unterweserstädten blieb es während des Wochenendes im ganzen ruhig. In Nordenham gab es erst am Montag (15. März) Aktionen. Die Arbeit war an diesem Tage in fast allen Betrieben niedergelegt worden. Die Arbeiterschaft von Nordenham, Blexen und Einswarden demonstrierte gegen den Putsch. Es gab jedoch keine Zwischenfälle. Die lebenswichtigen Betriebe arbeiteten nachmittags bereits wieder, und die Demonstranten wurden angehalten, am kommenden Tag ihre Arbeit wieder aufzunehmen[14], eine Aufforderung, der die MSPD-treue Arbeiterschaft auch nachkam.

IV. Die Landtagssitzung vom 13. März

Während des ersten Putschtages war die Oldenburger Regierung völlig von Berlin und der inzwischen in Dresden eingetroffenen Reichsregierung abgeschnitten. So lag ihr aktueller Wissensstand nicht wesentlich über den Informationen, die aus den Nachrichten der Zeitungen und Telegraphenbüros zu erfahren waren. Über die Absichten der Putschisten bestand nach den ausführlichen Übermittlungen des Wolffschen Telegraphenbüros also Klarheit. Gefahr signalisierten insbesondere Meldungen über ein Versagen der Reichswehr und der Sicherheitspolizei[15]. Ministerpräsident Tantzen nahm denn auch sogleich Kontakt zur Oldenburger Garnison auf. In der Tat mußte

---

10 Oldenburgische Landeszeitung Nr. 73 vom 14. März 1920.
11 Ebd.
12 Wilhelmshavener Tageblatt Nr. 64 vom 16. März 1920.
13 Vgl. K r ü g e r a.a.O. S. 17.
14 Vgl. Butjadinger Zeitung Nr. 64 vom 16. März 1920.
15 So etwa in: Nachrichten für Stadt und Land Nr. 72 vom 13. März 1920; vgl. dazu auch Kurt K o s z y k , Deutsche Presse 1914–1945, Berlin 1972, S. 52 f.

dem Militär in der kommenden Auseinandersetzung eine Schlüsselrolle zufallen. Die in der Garnison anwesenden Offiziere wichen aber offensichtlich einer eindeutigen Stellungnahme aus, so daß der Ministerpräsident ihre *Gesinnung* schlicht *als zweifelhaft* bezeichnete[16].

Den ganzen Tag über hielt sich die Landesregierung mit Verlautbarungen zu den Berliner Ereignissen zurück. Ihr erster demonstrativer in die Öffentlichkeit weisender Akt war die Anberaumung einer außerordentlichen Landtagssitzung auf den Abend um 18 Uhr, bei der allerdings wegen des Wochenendes nur die Hälfte der Abgeordneten anwesend war. Vor vollen Zuhörertribünen machte Tantzen unmißverständlich klar, daß seine Regierung fest hinter der aus Berlin geflohenen Reichsregierung stehe. Den Usurpatoren in der Reichshauptstadt müsse rasch und rücksichtslos das Handwerk gelegt werden.

Tantzens Aussage, alle verfügbaren Machtmittel zur Unterstützung der legalen Regierung einzusetzen, beruhte zu diesem frühen Zeipunkt noch auf keiner gesicherten Grundlage. So wurde denn auch, besonders auf der linken Seite des Hauses, seiner Bemerkung, auch die Führung der in Oldenburg liegenden Truppen sei uneingeschränkt regierungstreu, sie habe sich sogar bereit erklärt, gegen die Brigade Ehrhardt zu marschieren, mit äußerster Skepsis und Vorsicht begegnet.

Tantzens Vorstoß im Landtag war Teil seiner Politik, energisch die Führung zu behaupten und sich im Lande das Gesetz des Handelns nicht nehmen zu lassen. Er suchte den Freistaat aus den sich offensichtlich anbahnenden Konflikten herauszuhalten und die politischen Gegensätze innerhalb des Landes zu neutralisieren, indem er alle Parteien beschwor, *die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und Land und Volk vor den Schrecknissen eines Bürgerkrieges zu bewahren.* Die eindeutige und unmißverständliche Verurteilung des Berliner Umsturzes richtete sich vor allem an die Arbeiterschaft, deren Erregung nach den Worten des Abgeordneten Hug (MSPD) *ungeheuer* war. Der Ministerpräsident glaubte, die arbeitende Bevölkerung am ehesten auf diese Weise beschwichtigen und von der Aufnahme eines Generalstreiks, der die Gefahr einer bewaffneten Konfrontation nur verstärken würde, abhalten zu können. Die Richtigkeit dieser Politik sollte sich in den folgenden Stunden und Tagen bestätigen.

Die Sprecher der Regierungskoalition, Muken (DDP), Hug (MSPD) und Leffers (Zentrum), stellten sich voll und ganz hinter die Aussagen des Ministerpräsidenten. Mit großer Spannung wurden die Ausführungen Lohses, des Sprechers der Deutschen Volkspartei im Oldenburger Landtag, erwartet. Lohse mißbilligte den Putsch und gab seiner Erwartung Ausdruck, daß Kapp sich nicht lange werde halten können. Immerhin aber konnte er es sich nicht versagen, darauf aufmerksam zu machen, daß die Reichsregierung es nicht

---

[16] Reichswirtschaftsverband derzeitiger und ehemaliger Berufssoldaten, Ortsgruppe Oldenburg: Bericht über das Verhalten der Verbandsmitglieder während des Putsches; 23. März 1920; Nds. St.A. Old., Bestand 136, Nr. 16048.

verstanden habe, sich der Treue der von ihr selbst ausgewählten Truppen zu versichern. Sein in diesem Zusammenhang gebrauchtes Wort von der Untreue, die ihren eigenen Herrn schlage, sollte in einer späteren Landtagssitzung noch Ursache einer heftigen Kontroverse werden. Im weiteren Verlauf seiner Stellungnahme wiederholte Lohse lediglich die bekannten Kritikpunkte und Forderungen seiner Partei: Änderung der Zusammensetzung der Reichsregierung, Bildung einer Koalition unter Einschluß seiner Partei und Ausschreibung von Neuwahlen für das Reich, *damit das Volk zu der veränderten Lage Stellung nehmen* könne. In bezug auf Landtagsneuwahlen wollte er sich nicht festlegen, das müßten die *Ereignisse ergeben.* Seine Partei besitze zu der oldenburgischen Regierung das *Vertrauen, daß sie imstande und bestrebt sein wird, die Ordnung zu sichern. Wir werden sie in diesem Bestreben unterstützen*[17]. Das war eine Erklärung, die beträchtlich über das hinausging, was zu gleicher Zeit von der Reichsspitze der DVP gesagt wurde.

V. Die Haltung des Militärs in Oldenburg

Da die Haltung der Reichswehrtruppen für Erfolg oder Mißerfolg des Putsches auch in Oldenburg entscheidend sein mußte, galt von Anfang an besondere Aufmerksamkeit den beiden in Oldenburg und Wilhelmshaven bestehenden Garnisonen[18]. Wie prekär die Lage bereits war, beweist die telefonische Anfrage aus dem preußischen Oberpräsidium in Hannover am Mittag des ersten Putschtages, wie man sich in Oldenburg dazu stelle, daß der Befehlshaber der 10. Reichswehrbrigade, der auch die Oldenburger Truppen unterstanden, ein *allgemeines Versammlungsverbot zu erlassen* beabsichtige. Angesichts der ziemlich ruhigen Lage im Lande lehnte Tantzen entschieden ab. Eine solche Maßnahme sei *für Oldenburg nicht erforderlich und nicht erwünscht*[19]; allzu offensichtlich war, daß putschende Truppen unter Zuhilfenahme eines solchen Verbots in der Lage sein würden, die Macht an sich zu bringen[20].

Die ersten Bekanntmachungen, die von der 10. Reichswehrbrigade nach Oldenburg gelangten, waren nicht dazu angetan, die bestehende Unsicherheit

---

17 Der Verlauf der Debatte wurde in allen oldenburgischen Tageszeitungen ausführlich wiedergegeben; vgl. Nachrichten für Stadt und Land Nr. 73 vom 14. März 1920; ferner: Jeversches Wochenblatt Nr. 66 vom 18. März 1920.

18 Stark verzeichnet sind die kurzen Ausführungen in: Kriegsgeschichtliche Forschungsanstalt des Heeres (Hrsg.), Darstellungen aus den Nachkriegskämpfen deutscher Truppen und Freikorps, Band VI: Die Wirren in der Reichshauptstadt und im nördlichen Deutschland 1918–1920, Berlin 1940, S. 176 f.

19 Notiz über eine telefonische Anfrage aus Hannover; 13. März 1920, 12.30 Uhr; Nds. St.A. Old., Bestand 136, Nr. 16048.

20 In Hamburg versuchten Truppen unter dem Vorwand, Ruhe und Ordnung aufrechterhalten zu müssen, Regierung und Parlament zu entmachten (vgl. Hans-Dieter Loose, Abwehr und Resonanz des Kapp-Putsches in Hamburg, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 56, 1970, S. 81).

über die Haltung des Militärs abzubauen[21]. Sie enthielten kaum ein Anzeichen dafür, auf welche Seite sich die Reichswehr letztlich schlagen würde. Es war lediglich die Rede davon, man werde *Ruhe und Ordnung aufrecht ... erhalten* und die *dem deutschen Staatsbürger zugebilligten Rechte unter allen Umständen* wahren. Von einer Unterstützung der legalen Regierung durch die Truppe wurde nicht gesprochen[22]. Das konnte für das Staatsministerium nur die Konsequenz haben, äußerste Vorsicht gegenüber allen Eingriffen von außen walten zu lassen und den Versuch zu unternehmen, das Oldenburger Militär kraft eigener Bemühungen für sich zu gewinnen.

Kritisch spitzte sich die Lage in Wilhelmshaven zu, wo die Sympathien der höheren Seeoffiziere eindeutig auf der Seite Kapps lagen. So hatte der Festungskommandant v. Zitzewitz vor angetretener Mannschaft erklärt, das Regiment habe *hinter der neuen Regierung zu stehen.* Ein dagegen protestierender Feldwebel wurde kurzerhand verhaftet. Ein wenig vorsichtiger nur taktierte der Chef der Marinestation, Admiral v. Michelsen. Er sprach sich nicht offen für die neue Regierung aus, sandte aber im Namen aller seiner Untergebenen ein Ergebenheitstelegramm an die Admiralität in Berlin, die sich bereits offen auf die Seite Kapps geschlagen hatte[23].

Gegen diese massive Unterstützung der Putschisten protestierten sogleich die soldatischen Berufsverbände unter Einschluß des Deckoffizierbundes, nachdem sie festgestellt hatten, daß unter ihren Mitgliedern keine Bereitschaft bestand, sich gegen die Reichsregierung zu stellen und damit den auf die Verfassung geleisteten Eid zu brechen. Die Verbände dementierten energisch, daß das Vorgehen ihres Kommandanten mit ihrem Wissen erfolgt sei, und sie baten die oldenburgische Regierung um Unterstützung in ihrer bedrängten Lage[24]. Tantzen übermittelte die Stellungnahme sofort der Reichsregierung in Stuttgart und sprach zugleich die Erwartung aus, *daß auch in Wilhelmshaven–Rüstringen die gesamte Marine neben der gesamten Bürgerschaft gegen die Absichten des Kommandanten der Marinestation der Nordsee ihrem Eide, den sie der alten Regierung geleistet hat, folgen* und die Absichten der Landesregierung stützen werde[25].

Trotz der eindeutig verfassungstreuen Haltung eines Teils der Marineoffiziere und der gesamten Mannschaften klärte sich die Lage in der Hafen-

---

21 Das zuständige Gruppenkommando 2 in Kassel versuchte eine Verständigung zwischen Kapp/Lüttwitz und der legalen Regierung herbeizuführen, es wurden *Mahnungen nach beiden Seiten* gerichtet. Erst am 16. März wurde in Berlin bekannt, daß das Gruppenkommando 2 geschlossen für Ebert eintrete (vgl. Francis L. Carsten, Reichswehr und Politik 1918–1933, Köln 1964, S. 96 f.).

22 Nachrichten für Stadt und Land Nr. 73 vom 14. März 1920.

23 Republik Nr. 63 vom 14. März 1920; vgl. auch Edgar Grundig, Chronik der Stadt Wilhelmshaven, Band 2, Wilhelmshaven 1957, S. 136; sowie Carsten a.a.O. S. 94.

24 Bekanntmachung vom 14. März 1920, unterzeichnet durch den Deckoffiziersbund, den Reichswirtschaftsverband der Berufssoldaten und den Bund inaktiver Unteroffiziere, in: Republik Nr. 64 vom 16. März 1920.

25 Republik Nr. 64 vom 16. März 1920.

stadt keineswegs. Vor Vertrauensleuten der Verbände erklärte der Admiral erneut, daß er sich hinter Kapp und seine Regierung stelle. Am 15. März berieten die Vertreter der Soldatenverbände immer noch über zu ergreifende Maßnahmen gegen die abtrünnigen Offiziere und das Kommando, die inzwischen die Fernsprechstation besetzt hielten. Doch erst am Mittag des folgenden Tages wurde die unsichere Situation bereinigt, als die Mannschaften nach der Ablehnung eines Ultimatums, in dem von den mit der Putschregierung sympathisierenden Offizieren eine befriedigende Erklärung zu den Berliner Ereignissen gefordert wurde, zur Verhaftung der widerstrebenden Vorgesetzten schritten[26].

Allein die DVP-Ortsgruppe Wilhelmshaven–Rüstringen, ihren Aufwind in der Wählergunst spürend, protestierte energisch gegen die Festnahme der Offiziere, *die in schwerem Gewissenskonflikt zwischen Gehorsam gegen die Vorgesetzten und Treue gegen die Verfassung geraten waren, als „Landesverräter" bezeichnet und in Haft behalten werden*[27]. Auch die inhaftierten Offiziere selbst gingen sofort in die Offensive; sie erhoben im Reichswehrministerium Einspruch gegen ihre Behandlung und begannen mit der Rechtfertigung der von ihnen getroffenen Entscheidungen. Das fragliche Telegramm des Stationschefs an die Admiralität sei *zu einem Zeitpunkt abgesandt worden, als hier die Nachricht vorlag, daß der Reichspräsident Ebert geblieben, das alte Ministerium zurückgetreten sei und dem neuen Ministerium Platz gemacht habe.* Sie forderten sofortige Untersuchung der Wilhelmshavener Vorgänge und den öffentlichen Widerruf des Vorwurfs der Meuterei[28].

In Oldenburg verlief die Auseinandersetzung zwischen Offizierskorps und Soldaten nicht ganz so dramatisch. Die unsichere Haltung der Oldenburger Offiziere, die Tantzen bereits bei seinen ersten Kontakten erfahren hatte, wurde am 14. März auf einer Versammlung des Reichswirtschaftsverbandes derzeitiger und ehemaliger Berufssoldaten, der auch in Oldenburg fest auf der Seite der legalen Mächte stand, von den Teilnehmern nur bestätigt. Die in der Garnison anwesenden Offiziere trieben offen *für die Berliner Aufrührer Propaganda* und teilten keineswegs den von den unteren Rängen gefaßten Beschluß, sich eindeutig verfassungstreu zu verhalten[29].

Wegen des hartnäckigen Zögerns der Offiziere bat das Unteroffizierskorps Tantzen um die Vermittlung einer Aussprache mit der Führung der Garnison. Zunächst schien das völlig ohne Aussicht auf Erfolg, da Oberst v. Ledebour sich strikt weigerte, mit Tantzen im Beisein der Unteroffiziere zu verhandeln. Auf eine Klärung seiner Stellung zu den Berliner Ereignissen gedrängt, antwortete der Kommandeur nach Rücksprache mit seinem Vorgesetzten, General v. Hülsen in Hannover, *daß die alte Regierung bestehe und daß gesetzmäßig nur die alte Regierung sei.* Solche *Phrasen* indes konnten die Teilnehmer des

---

[26] Oldenburgische Zeitung Nr. 76 vom 17. März 1920; Republik Nr. 65 vom 17. März 1920.

[27] Wilhelmshavener Tageblatt Nr. 66 vom 18. März 1920.

[28] Wilhelmshavener Tageblatt Nr. 67 vom 19. März 1920.

[29] In Hamburg gab es Parallelen dazu. Vgl. Loose a.a.O. S. 85.

Gesprächs in keiner Weise befriedigen, waren damit doch die Offiziere nach wie vor der Beantwortung der entscheidenden Frage ausgewichen, ob sie auch Befehle von der legalen Regierung entgegennehmen und ausführen würden.

Weit weniger diplomatisch drückte sich der Chef der Oldenburger Garnison in der Unterredung mit einer Abordnung der Unteroffiziere aus, die am späten Nachmittag des 15. März doch noch zustande kam. Er warf ihr vor, sie hätte sich durch die gezeigte Haltung *der oldenburgischen Regierung verkauft*. Auf die direkte Frage, ob die Ofiziere die ihnen unterstellten Truppen gegen die *Reaktion* führen würden, wichen alle Anwesenden aus[30]. Erst als die Delegation nachfaßte und erklärte, Truppen, die der legalen Regierung nicht folgen würden, seien Rebellen, *erklärte Herr Oberst v. Ledebour notgedrungen, daß unsere Führer uns gegen Rebellen jederzeit führen würden.* Dennoch verließen alle Mitglieder der Abordnung die Unterredung in dem Bewußtsein, *daß die abgegebene Erklärung nicht aus innerer Überzeugung, auch nicht dem eigenen Triebe folgend, sondern der Not gehorchend abgegeben war*[31].

Als Konsequenz empfahl der Verband, der sein Bedauern darüber äußerte, von der Verbandsspitze in Berlin noch keine Stellungnahme zu den Ereignissen zu besitzen, im Ernstfall die Augen offen zu halten. Als *Führer der Reichswehr könnten jetzt nur Persönlichkeiten in Frage kommen, die treu zur verfassungsmäßigen Regierung ständen.* Das war eine deutliche Warnung an die Adresse der *unsicheren* Offiziere. Die Landesregierung konnte diese feste Haltung des Verbandes nur begrüßen und mit Zuversicht den folgenden Tagen entgegensehen[32].

VI. Die Frage der Volksbewaffnung

Eine ähnliche Unsicherheit, wie sie in den ersten Putschtagen gegenüber dem Militär herrschte, bestand auch gegenüber den Einwohner- oder Sicherheitswehren, die in den Revolutionstagen 1918 in der Hauptsache vom Bürgertum in der Absicht geschaffen worden waren, ein Machtinstrument gegen linke Revolutionierungsversuche in der Hand zu haben[33]. Mißtrauen an dieser Einrichtung im Hinblick auf ihre Zuverlässigkeit in der bestehenden Krise wurde denn auch insbesondere von linken Gruppierungen geäußert. Es wurde nicht zuletzt durch den Aufruf der Reichszentrale für Einwohnerwehren in Berlin vom 13. März genährt, in dem die Wehren darauf eingeschworen wurden, für Ruhe und Ordnung einzutreten. Die verdeckte Solidarisierung der

---

[30] Oberst v. Ledebour sagte wörtlich: *Wenn hier Reichswehr einrückt, dann soll ich gegen den Oberst v. X meinen Degen ziehen? Nein, das tue ich niemals* (vgl. Anm. 16).

[31] S. Anm. 16.

[32] Nachrichten für Stadt und Land Nr. 75 vom 16. März 1920.

[33] Vgl. Helmut Heiber, Die Republik von Weimar, München 1966, S. 82.

Reichszentrale mit Kapp, die sich darin ausdrückte, daß die örtlichen Wehren die Schutzfunktionen bis zu den Neuwahlen übernehmen sollten, mußte deutlich machen, wer als ordnungsstörend betrachtet wurde bzw. werden sollte: die für die legale Regierung demonstrierenden, streikenden Arbeiter[34]. Tantzen erkannte schnell diesen Gefahrenpunkt und warnte alle Einwohnerwehren: Ihre Mitglieder hätten nur den Anordnungen der Landesregierung Folge zu leisten. *Eine andere Stellung wird nicht geduldet*[35].

Wie berechtigt solche Vorsicht war, beweist die Tatsache, daß die Oldenburger Wehr immerhin zwei Tage benötigte, ehe sie sich am 15. März hinter die Landesregierung stellte. Sie vermied auch in ihrer Erklärung ein Votum für die Erhaltung der in Gefahr geratenen Errungenschaften der Jahre 1918/1919; sie bezeichnete vielmehr ihre Aufgabe rein defensiv: *Ruhe und Ordnung kann (!) nur gewährleistet werden durch eine verfassungsmäßige Regierung. Gewalttätiger Umsturz, woher er auch komme, bedeutet Unruhe und Unordnung, gefährdet Leben und Eigentum, zerstört das Wirtschaftsleben*[36]. Andere Wehren lehnten *wie bisher jede politische Stellungnahme ab*[37].

Eine Konsequenz dessen, daß nicht mit einer völlig festen Haltung der Einwohnerwehren gerechnet werden konnte, war, daß vom sozialdemokratischen Aktionsausschuß in Oldenburg ein Aufruf zur Aufstellung von Arbeiterbataillonen erfolgte. *Der Versuch der Reaktion, eine Militär-Diktatur aufzurichten,* erfordere diese Maßnahme unverzüglich. Arbeiter sollten sich in Listen eintragen[38]. Eine Bewaffnung der Arbeiterschaft lag indes nicht im Sinne der bürgerlichen Parteien. So wurde dieser Vorstoß sogleich von der Landesregierung unterlaufen. Bei Besprechungen im Ministerium am 14. März mit Vertretern der Arbeiterschaft gelang es Tantzen, einen Alleingang zu verhindern. *Es wurde beschlossen, zum Eintritt in die Landeswehr aufzufordern, um die Regierung zu stützen*[39]. Tags darauf war in den „Nachrichten für Stadt und Land" eine Mitteilung von *offiziöser Seite* zu lesen, der zufolge *Organisationen, die dem Zwecke dienen sollten, die alte Regierung zu stützen, in der Bildung begriffen* seien[40]. Aufstellung einer Regierungswehr war auch Forderung einer Versammlung der DDP in Oldenburg am Abend des gleichen Tages[41]. Damit war die Beschränkung auf die Arbeiterschaft weggefallen, und auch Mitglieder anderer verfassungstreuer Parteien mußten Aufnahme finden.

---

34 Vgl. Wilhelmshavener Tageblatt Nr. 64 vom 16. März 1920; dazu: Erwin Könnemann, Einwohnerwehren und Zeitfreiwilligenverbände, Berlin 1971, bes. S. 299 und 304.

35 Mit Datum vom 14. März 1920; in: Republik Nr. 64 vom 16. März 1920.

36 Oldenburgische Landeszeitung Nr. 74 vom 15. März 1920.

37 Entschließung der Volkswehr Eversten; 17. März 1920; Nds. St.A. Old., Bestand 136, Nr. 16053.

38 Nachrichten für Stadt und Land Nr. 74 vom 15. März 1920; vgl. auch Wilhelmshavener Tageblatt Nr. 65 vom 17. März 1920.

39 Oldenburgische Volkszeitung Nr. 64 vom 17. März 1920.

40 Nachrichten für Stadt und Land Nr. 74 vom 15. März 1920.

41 Nachrichten für Stadt und Land Nr. 75 vom 16. März 1920.

Am folgenden Tage ließ der Ministerpräsident eine Bekanntmachung in diesem Sinne an alle Tageszeitungen gehen. Die neu zu bildenden Volkswehren sollten als Verfügungstruppe der Landesregierung gleichberechtigt neben den bisherigen Einwohnerwehren stehen, die ja nur am Orte ihrer Aufstellung Verwendung finden sollten[42]. Eine im Ansatz zweifellos vorhandene Polarisierung innerhalb des Regierungslagers war damit abgewendet. SPD, DDP und Zentrum waren hinfort gemeinsam für den Eintritt all der Bürger in die Volkswehr, die *die Verfassung und die Regierung, welche auf Grund der Verfassung eingesetzt ist,* schützen wollten[43].

Trotz dieser klaren Vorstellungen und Anweisungen gab es überall dort Schwierigkeiten, wo die USPD starken Rückhalt unter der Arbeiterschaft besaß. In Delmenhorst hatte die USPD in einer Stadtratssitzung am 14. März darauf gedrängt, die bestehende Einwohnerwehr aufzulösen. Bei ihrer Gründung sei *ausdrücklich bestimmt worden, daß US und Kommunisten keine Mitglieder der Wehr sein könnten. Unbescholtene Leute aus der US-Partei seien ausgeschlossen worden.* Nun sehe mancher, *daß der Putsch nicht von Links, sondern von Rechts komme.* Die Mehrheitssozialdemokraten sprachen sich zwar gegen eine Auflösung der Wehr aus, wohl aber dafür, *daß das innere Wesen der Wehr geändert wird*[44], es also ermöglicht wurde, daß auch Arbeiter beitreten konnten. Der Stadtrat lehnte die Auflösung der bestehenden Wehr ebenfalls ab, verpflichtete sie aber strikt *auf die Treue zur Regierung des Landes. Zweifelhafte Mitglieder* sollten ausscheiden[45].

Es kam aber zwei Tage später dennoch zum Konflikt, als eine Versammlung von *160 Arbeitern verschiedener sozialistischer Parteien*[46] gegen die von der Oldenburger Regierung verfügten Grundsätze zur Bildung von Volkswehren opponierte, die faktisch darauf hinausliefen, daß USPD-Mitglieder weiterhin ausgeschlossen blieben. Die Arbeiter forderten unmißverständlich *die Aufstellung von Arbeiterbataillonen zum Schutz der Republik, der Demokratie und zum Kampf gegen die Reaktion*[47]. Tantzen lehnte das um so sicherer mit dem Hinweis ab, daß *die Diktatur von links oder rechts erstrebende Personen* nicht in einer Regierungstruppe Platz finden könnten[48], als die Unabhängigen Sozialdemokraten im Delmenhorster Stadtrat zwar die *jetzige Umsturzbewegung verurteilt* hatten, sie *aber nur als zweiten Teil der Revolution* betrachteten[49].

---

42 Bekanntmachung Tantzens; 16. März 1920; Nds. St.A. Old., Bestand 136, Nr. 16053.
43 Nachrichten für Stadt und Land Nr. 76 vom 17. März 1920.
44 Delmenhorster Kreisblatt Nr. 64 vom 16. März 1920.
45 Bericht über eine Sitzung der Stadtmagistrats und des Stadtrats von Delmenhorst; 14. März 1920; Nds. St.A. Old., Bestand 136, Nr. 16053.
46 Bericht des Delmenhorster Oberbürgermeisters Königer an den Minister des Inneren; 17. März 1920; Nds. St.A. Old., Nr. 16053.
47 Resolution einer Delmenhorster Versammlung; 16. März 1920; Nds. St.A. Old., Bestand 136, Nr. 16053.
48 Telegramm Tantzens an Königer; 16. März 1920; Nds. St.A. Old., Bestand 136, Nr. 16053.
49 Nachrichten für Stadt und Land Nr. 76 vom 17. März 1920.

Ähnliche Gegensätze brachen in Nordenham auf. Hier war am 14. März zunächst die Bildung einer Volkswehr in einer Stärke von 400 Mann gegen nur eine Stimme beschlossen worden, obwohl Kommunisten, die nicht für eine Regierung Ebert–Bauer kämpfen wollten, und auch die Unabhängigen Stimmung gegen eine Wehr gemacht hatten. Der Andrang, meistens von Arbeitern, zur Wehr war sehr groß[50]. Die Aufstellung wurde jedoch, kaum daß sie begonnen hatte, wieder unterbrochen. Einspruch kam von der örtlichen DDP, die die Gefahr sah, von den sozialistischen Parteien überspielt zu werden und deshalb Rückendeckung beim Ministerpräsidenten suchte. Sie erklärte sich außerstande, die Bewaffnung radikaler Kräfte zuzulassen. Andererseits widersetzten sich die Mehrheitssozialisten der Forderung, eine Wehr ohne Mitglieder aus der USPD und der KPD zu bilden[51], offensichtlich weil ihnen klar wurde, daß sie den Rückhalt in einer sich radikalisierenden Arbeiterschaft zu verlieren drohten.

Angesichts solcher Auseinandersetzungen sah sich Tantzen gezwungen, die Haltung seiner Regierung in einem Erlaß zu präzisieren: *Kein Mitglied der U.S.P. oder kommunistischen Partei wird bewaffnet, weil die genannten Parteien nicht auf dem Boden der Demokratie, sondern der Diktatur stehen, was ihre Führer wiederholt erklärt haben*[52]. Die Bildung einer Wehr unterblieb daraufhin ganz. Noch während des Wahlkampfes mußte sich der Ministerpräsident in Nordenham mit seiner Weigerung, den Linken Waffen zu überlassen, auseinandersetzen. Auf Angriffe aus ihren Reihen antwortete er: *Weder Waffen den Kapitalisten, noch den Arbeitern ... Nur in die Hand der Regierung gehören die Waffen ... Die Waffen behalten wir, solange wir die Mehrheit haben*[53].

VII. Die Haltung der politischen Parteien

Als erste Partei trat die MSDP mit einer Verurteilung des Putsches an die Öffentlichkeit. Sie ließ am Abend des 13. März einen Aufruf an die Oldenburger Bevölkerung verbreiten, der zur Ruhe, aber auch zur Wachsamkeit aufrief. Wohl nicht zuletzt mit Seitenblick auf ihre sozialistische Schwesterpartei, die USP, warb sie um die *Zusammenfassung aller Kräfte, um das, was uns die Revolution 1918 gebracht hat, zu wahren und zu verhüten, daß die Diktatur von Rechts proklamiert wird.* Mit allem Einsatz gelte es, ein *Überspringen der Bewegung von Berlin* nach Oldenburg zu verhindern[54].

In der Landeshauptstadt herrschte auf den Straßen Ruhe. Die Parteien sahen von Massendemonstrationen ab und verlegten ihre Versammlungen in Säle.

---

50 Butjadinger Zeitung Nr. 64 vom 16. März 1920.

51 Oldenburgische Landeszeitung Nr. 79 vom 20. März 1920, sowie Butjadinger Zeitung Nr. 65 vom 17. März 1920 und Nr. 68 vom 20. März 1920.

52 Telegraphischer Erlaß Tantzens; 17. März 1920; Nds. St.A. Old., Bestand 136, Nr. 16053.

53 Butjadinger Zeitung Nr. 121 vom 26. Mai 1920.

54 Nachrichten für Stadt und Land Nr. 73 vom 14. März 1920.

Alle drei Regierungsparteien traten voll hinter die von ihren Vertretern in Reich und Land geführte Politik. Sie unterstützten einhellig die Maßnahmen des Staatsministeriums. Dabei wird es insbesondere die MSPD gewesen sein, die mäßigend auf die Streikbereitschaft der Arbeiterschaft einwirkte. Ganz offensichtlich warteten die gewerkschaftlich organisierten sozialistischen Arbeiter die Aktionen und Stellungnahmen der Landesregierung ab, um von deren Wirksamkeit zu ergreifende Gegenmaßnahmen abhängig zu machen.

Das Zentrum und mit ihm die südoldenburgische christliche Arbeitnehmerschaft standen einer Arbeitsniederlegung zurückhaltend, ja fast abweisend gegenüber. So fragte die „Oldenburgische Volkszeitung": *Was nützen uns Diktaturkundgebungen für „Ordnung" und „Freiheit", wenn das ganze deutsche Wirtschaftsleben lahm gelegt wird? Man denke einmal vernünftig darüber nach, was es für das deutsche Volk bedeutet, ... wenn, mit einem Wort gesagt, das deutsche Wirtschaftsleben ein Kirchhof sein wird?*[55] Entsprechend bezeichnete das Christliche Ortskartell Lohne einen Streik *als nicht erforderlich und nützlich,* gelobte aber der Regierung *bei allen Maßnahmen volle Unterstützung.*

Als sich zeigte, daß das Ministerium in fester Haltung den Putschisten und ihren Sympathisanten im eigenen Land gegenübertrat, ließ man das Arbeitsleben ohne große Unterbrechung weiterlaufen[56]. Inwieweit insbesondere im doch etwas unruhigeren Nordoldenburg auch Warnungen des Militärs und seine Drohung, *gegen die Stillegung der lebenswichtigen Betriebe ... mit allen Machtmitteln ein(zu)schreiten,* von Einfluß gewesen sind[57], läßt sich nicht sicher sagen. Ein Ausstand in der Oldenburger Glashütte jedenfalls hatte eindeutig wirtschaftliche Ursachen[58].

Während in Berlin der Putsch ausbrach, fand in Oldenburg ein Bezirksparteitag der Deutschen Volkspartei statt (12.–13. März), der fast völlig von Fragen der Reichspolitik beherrscht wurde. Mit kräftiger Polemik wurde gegen die bestehenden Regierungsmehrheiten in Reich und Land zu Feld gezogen. Der Parteivorsitzende, Justizrat Lohse, klagte die Reichsgregierung an, sie nenne nur deshalb nicht die wahren Kriegsverbrecher, weil sie dadurch eine *Stärkung des deutschen Nationalismus und damit eine Schwächung der Demokratie* befürchte. Wolle man *aus den Zuständen herauskommen,* so müsse man *eine ganz anders zusammengesetzte Regierung und einen ganz anderen Reichstag haben.* Am Schluß der mit starkem Beifall bedachten Rede standen das Bekenntnis zur Monarchie und die Forderung nach einer *Regierung des nationalen Wiederaufbaues.*

---

55 Oldenburgische Volkszeitung Nr. 62 vom 15. März 1920.

56 Telegramm des Christlichen Ortskartells Lohne an die Regierung; 17. März 1920; Nds. St.A. Old., Bestand 136, Nr. 16048; Nachrichten für Stadt und Land Nr. 74 vom 15. März 1920; desgl. Oldenburgische Volkszeitung Nr. 65 vom 18. März 1920.

57 Aufruf General v. Hülsens gegen einen Generalstreik vom 15. März 1920, in: Nachrichten für Stadt und Land Nr. 74 vom 15. März 1920.

58 Nachrichten für Stadt und Land Nr. 77 vom 18. März 1920.

Der Landtagsabgeordnete Dannemann kritisierte die unnatürliche Ehe zwischen der SPD und den Bürgerlichen, und er forderte Neuwahlen auch für den Oldenburger Landtag, die seine Partei nicht zu scheuen brauche. Der beste Beweis für ein voraussichtlich gutes Wahlergebnis sei der Verlauf der Versammlungen der DVP im Lande und die Entwicklung ihrer Mitgliederzahlen. Der Deutschen Volkspartei gehöre die Zukunft[59].

Die Aggressivität des ersten Parteitages wich offenkundiger Ratlosigkeit am zweiten Tage. Man wußte nicht, wie man sich zu den bekanntwerdenden Berliner Ereignissen verhalten sollte. Lohse sprach nichtssagend von einer *ernsten Sache*. Er bedauerte, die Reichsregierung auf diese Weise stürzen zu sehen, und warnte vor den Gefahren, die durch Streiks und Unruhen folgen würden. Noch war man in der DVP nicht zu einer Aussage bereit. *Die Deutsche Volkspartei müsse erst nähere Nachrichten abwarten, bevor sie sich über ihre Haltung schlüssig werde*[60]. Der nicht eben entschiedenen Erklärung am Abend im Landtag folgte ein langes Schweigen der Oldenburger Parteispitze. Erst kurz vor dem Zusammenbruch des Putsches, am 16. März, rang sie sich zu der Erklärung durch, die DVP habe *von jeher eine Entwicklung der verfassungsmäßigen Zustände im Sinne ihres Programms erstrebt* und lehne *den Versuch, eine Änderung der Reichsverfassung durch Gewalt herbeizuführen, ab*. Diese Stellungnahme bezeichnete man im Zentrum mit Recht als *etwas post festum*. Sei sie bereits am 13. März veröffentlicht worden, *so hätte man tatsächlich Klarheit über die Haltung der Deutschen Volkspartei*. Nun aber keineswegs[61].

„Im Lande" ließen die Rechtsparteien auch wenig Vorsicht spüren. In einer gemeinsamen Versammlung von DVP und DNVP in Jever suchten sie möglichst die Putschisten zu entlasten und der Reichsregierung die moralische Verantwortung für den Putsch aufzubürden. Unvermindert lag ihre Sympathie auf seiten der inzwischen in Wilhelmshaven in Schutzhaft genommenen Seeoffiziere[62], wobei insbesondere von der DVP entschuldigend angeführt wurde, daß viele der Inhaftierten zwischen Verfassungseid und Befehl von oben in Gewissenskonflikt geraten seien[63]. Solche Doppelbödigkeit des Verhaltens veranlaßte den Zentrumsabgeordneten Raschke zu der Bemerkung, daß die DVP draußen *nicht so wahnsinnige, wüste Hetze* treiben und im Landtag nicht ganz anders reden könne[64].

Die in Oldenburg politisch wenig hervortretende Deutschnationale Volkspartei gab nach Wochen offen zu, es sei *selbstverständlich* gewesen, daß *die*

---

[59] Ausführliche Berichte über den Parteitag, in: Nachrichten für Stadt und Land Nr. 72 vom 13. März 1920. – Zur Zeit des Parteitages hatte die DVP in Oldenburg 118 Ortsgruppen mit insgesamt 9900 Mitgliedern. Bei den Neuzugängen kamen die meisten aus dem demokratischen Lager.

[60] Nachrichten für Stadt und Land Nr. 73 vom 14. März 1920.

[61] Oldenburgische Volkszeitung Nr. 66 vom 19. März 1920.

[62] Bericht über eine Versammlung der Rechtsparteien in Jever am 16. März 1920, in: Oldenburgische Landeszeitung Nr. 79 vom 20. März 1920.

[63] So in dem Artikel „Die Schuldigen", in: Republik Nr. 67 vom 19. März 1920.

[64] Nachrichten für Stadt und Land Nr. 73 vom 14. März 1920.

Sympathie auf Seiten Kapps war. Der Ruf nach dem starken Mann erschien ihr als der einzige Ausweg[65]. Während des Putsches wurde in kleinen Zirkeln *leuchtenden Auges von der nun beginnenden neuen Zeit* berichtet[66]; öffentlich gab man seiner Verwunderung Ausdruck, daß die Revolution nicht schon viel früher gekommen sei um *dieser Wirtschaft ein Ende* zu machen[67]. Nur die Ortsgruppe Wilhelmshaven–Rüstringen verstand sich, wenngleich auch erst nach der Beendigung des Putsches, zu der Erklärung durchzuringen, sie habe sich, darüber sei *nie ein Zweifel gewesen, voll auf den Boden der Verfassung gestellt*[68]. Von der noch weiter rechts stehenden Oldenburger Ortsgruppe des Deutsch-völkischen Schutz- und Trutzbundes, die am 15. März eine Mitgliederversammlung einberief, ist keine Reaktion auf den Putsch bekannt[69].

Die einzige Partei, die einen energischen Linkskurs steuerte, war die zahlenmäßig bedeutsame USPD. Auch in Oldenburg trat sie mit dem Anspruch auf, über die bestehende Verfassung der Republik hinausgehen zu wollen, um mehr Sozialismus zu verwirklichen. In dieser Hinsicht war sie auch hier eine scharfe Gegnerin der Mehrheitssozialdemokratie, deren Politik sie in einer kritischen Phase des Militärputsches nicht zu decken bereit war. Ganz deutlich herrschte bei ihren Mitgliedern das Gefühl der Schadenfreude vor, daß *die rechtssozialistische Politik* erneut *ihren Bankrott erlitten* habe[70]. Allerdings gab es auf kommunaler Ebene einige Ansätze zu Kooperation zwischen Vertretern aller drei sozialistischen Parteien, also auch unter Einschluß der zahlenmäßig schwachen KPD, insbesondere in der Bewaffnungsfrage[71].

Offiziell wurde, wie in einer gut besuchten USPD-Versammlung in Oldenburg am Abend des 15. März deutlich wurde, die völlig unbeteiligte Haltung der Partei betont. Die Unabhängigen seien nicht für die alte Reichsregierung, ebensowenig natürlich auch für Kapp, dessen Regime *als eine rein kapitalistische Regierung* die *Massen zu knechten versuche.* Die Arbeiter sollten durch die Bildung von Arbeiter- und Soldatenräten die Regierung selber in die Hand nehmen[72], eine Aufforderung, die im ruhigen Oldenburg unbeantwortet blieb, weil die Landesregierung handlungsfähig war, das Militär still

---

[65] Stellungnahme der DNVP-Ortsgruppe Wildeshausen, in: Wildeshauser Zeitung Nr. 46 vom 17. April 1920.

[66] Zuschrift eines „Demokraten", in: Wildeshauser Zeitung Nr. 41 vom 3. April 1920.

[67] Ein Redner auf einer DNVP-Versammlung in Jever, in: Jeversches Wochenblatt Nr. 66 vom 18. März 1920.

[68] Erklärung der Ortsgruppe Wilhelmshaven–Rüstringen der DNVP, in: Republik Nr. 68 vom 20. März 1920.

[69] Anzeige in Nr. 72 der Nachrichten für Stadt und Land vom 13. März 1920; vgl. auch Noakes a.a.O. S. 10f. Es ist aber immerhin bemerkenswert, daß der Anteil der Reichswehrangehörigen in diesem Bund groß war. Fast die Hälfte der als Mitglieder eingetragenen Soldaten stand im Offiziersrang, weitere Mitglieder waren Offiziersanwärter (vgl. Uwe Lohalm, Völkischer Radikalismus, Hamburg 1970, S. 112).

[70] Eugen Prager, Geschichte der USPD, Berlin 1921, S. 216.

[71] In der Gemeinde Hasbergen z. B. bestand ein Aktionsausschuß, dem Vertreter aller drei sozialistischen Parteien angehörten (Nds. St.A. Old., Bestand 136, Nr. 16048).

[72] Nachrichten für Stadt und Land Nr. 75 vom 16. März 1920.

hielt und natürlich weil aufgrund fehlender Großindustrie die Massenbasis doch zu gering war.

Im Zusammenhang mit der Forderung nach der *Einführung der Diktatur des Proletariats* wurde immer wieder das Drängen nach *Bewaffnung der Arbeiterschaft* gehört. Indes sah sich die USPD hier meistens isoliert. In Oldenburg hatten sich Verhandlungen mit den Mehrheitssozialisten bereits zerschlagen, da diese die Hinwendung zur Diktatur der Arbeiterklasse nicht unterstützen wollten. Der förmliche Antrag der USPD im Delmenhorster Stadtrat auf Auflösung der Sicherheitswehr und Verteilung von Waffen an die Arbeiter wurde abgelehnt. In Nordenham kam es erst gar nicht zur Bildung einer Wehr.

Die Unabhängigen, die den engsten Kontakt zur Arbeiterschaft besaßen, waren die einzigen, die, nicht belastet durch Rücksichtnahme auf Koalitionspartner, jedenfalls in Ansätzen versuchten, Massenbewegungen ingangzusetzen. In Wilhelmshaven agitierten sie mit der Behauptung, eines ihrer Mitglieder sei verhaftet worden. Ihre Absicht, damit die Werftarbeiter auf die Straße zu holen, trug ihnen den Vorwurf der MSPD ein, sie wollten lediglich *ihr Parteisüppchen kochen*[73]. In der Jadestadt war die Sprache zwischen den beiden sozialistischen Parteien außerordentlich gereizt. Die Klage der Mehrheitssozialdemokraten, daß die Unabhängigen nur auf Mitgliederwerbung aus seien und vergäßen, die Einheit aller Arbeiter zu demonstrieren und insofern auch *Handlangerdienste für die Reaktion* leisteten[74], kennzeichnet im Grunde nur den wunden Punkt der MSP, die Erkenntnis nämlich, immer weniger Resonanz unter ihren Anhängern zu finden. Den Funktionären der MSP wurde die Abwanderung eines Teils ihrer Mitglieder und ihrer Wähler nach links bewußt.

VIII. Die weiteren Maßnahmen der Oldenburger Landesregierung

Die Nachrichten über den Putsch hatten die oldenburgische Landesregierung völlig unvorbereitet getroffen. Alle direkten Verbindungen zur Reichsregierung waren unterbrochen. Die Telegramme der Mitglieder des Reichskabinetts, die in Dresden aufgegeben worden waren, erreichten Oldenburg zum Teil erst mit 24stündiger Verspätung, die Berichte des oldenburgischen Geschäftsträgers in Berlin trafen mit ähnlicher Verzögerung ein. Bei dieser unübersichtlichen Situation beeilte Tantzen sich, nach innen und nach außen die Handlungsfähigkeit seiner Regierung zu demonstrieren.

Das hatte mit der Einberufung der außerordentlichen Landtagssitzung auf den Abend des 13. März begonnen, und es setzte sich in der Versicherung der Loyalität gegen die Reichsregierung fort. Dieses Telegramm vom 14. März,

---

[73] Republik Nr. 66 vom 18. März 1920.
[74] Republik Nr. 65 vom 17. März 1920.

das *an der Spitze* aller oldenburgischen Tageszeitungen gebracht werden sollte[75], sprach vom unbedingten Rückhalt, den die *verfassungsmäßig eingesetzte* Regierung in Oldenburg finden werde. Landesregierung und Landtag würden *alle Versuche der Reaktion, auf ungesetzlichem (!) Wege zur Macht zu gelangen, mit allen Mitteln bekämpfen.* Sie lehnten *jede Verbindung mit der volksfeindlichen Abenteuerpolitik der Berliner Usurpatoren ab*[76]. Wohl wegen des berechtigten Mißtrauens gegenüber den für die oldenburgischen Truppen zuständigen Stellen in Hannover – der Reichswehrbrigade 10 – und in Kassel – dem Reichswehrgruppenkommando 2 – erbat der Ministerpräsident ausdrücklich eine Empfangsbestätigung des dorthin in Abschrift gesandten Treuetelegramms[77].

Kapp suchte am Nachmittag des zweiten Putschtages wie auch zu anderen deutschen Länderregierungen Verbindung zur Oldenburger Regierung. Mit seiner Aufforderung, *zu einer gemeinsamen Besprechung über Wiederherstellung der Souveränität, insbesondere der Steuerhoheit,* einen bevollmächtigten Vertreter nach Berlin zu entsenden, versuchte er die vorhandenen Widerstände zu überwinden. Dieser Vorstoß, der in der Hauptsache wohl zur Besänftigung der süddeutschen Staaten gedacht war, wogegen gegen norddeutsche Bundesstaaten mit militärischer Gewalt vorgegangen werden sollte, fand indes gar keine Beachtung[78].

Der Kontakt zur Reichsregierung in Stuttgart lief am 14. März reibungslos, und die Oldenburger zögerten keinen Augenblick, den dort getroffenen Anordnungen Folge zu leisten. Der Presse wurde unter Hinweis auf einen Erlaß des Reichsinnenministers und des Reichswehrministers untersagt, Aufrufe und Verlautbarungen Kapps zu veröffentlichen[79]. Diese Entscheidung wurde insbesondere von den rechts stehenden Blättern scharf angegriffen. So sprachen etwa die „Nachrichten für Stadt und Land" von einem Eingriff in die noch so junge Pressefreiheit, und sie plädierten unter dem Mantel der journalistischen Informationspflicht dafür, die Gegenseite weiterhin zu Worte kommen zu lassen[80]. Während diese Zeitung schließlich doch den Abdruck von Äußerungen der Putschisten unterließ, scheute sich der „Ammerländer" nicht, *trotz der auf Seite 3 abgedruckten Verordnung des Herrn Ministerpräsidenten die beiden ersten Seiten des Blattes mit Kundgebungen und Veröffentlichungen der Berliner Abenteurer und Nachrichten zu füllen, die als gewollte*

---

75 Anordnung Tantzens; 14. März 1920; Nds. St.A. Old., Bestand 136, Nr. 16048.

76 Nachrichten für Stadt und Land Nr. 74 vom 15. März 1920.

77 S. Anm. 75.

78 Telegramm Kapps an Tantzen; 14. März 1920; Nds. St.A. Old., Bestand 136, Nr. 16048. Tantzen sprach in der Landtagssitzung vom 16. März davon, daß das Verhandlungsangebot Kapps abgelehnt worden sei. Daran ist wohl nicht zu zweifeln. In den vorliegenden Akten ist allerdings für diese Aussage keine Bestätigung vorhanden; vgl. dazu auch Erger a.a.O. S. 158 f., bes. Anm. 6.

79 Telegramm Noskes aus Dresden; 14. März 1920; Nds. St.A. Old., Bestand 136, Nr. 16048.

80 Nachrichten für Stadt und Land Nr. 74 vom 15. März 1920.

Propaganda für die neue Regierung unverkennbar sind[81]. Die Zeitung wurde daraufhin kurzerhand für drei Tage verboten[82].

Wesentlich milder reagierte das Ministerium aber schon, als der Putsch vorüber war und eine Zeitung erneut der Hetze gegenüber der Reichsregierung beschuldigt wurde[83]. Man billige das zwar keineswegs, könne aber *nur im äußersten Fall* vom Presseverbot Gebrauch machen. Der inkriminierten „Butjadinger Zeitung" ließ Tantzen einen vergleichsweise milden Tadel ausrichten. Es sei nicht erwünscht, daß Hetzartikel von rechts und links noch mehr die bestehenden Gegensätze belasteten[84]. Auch die große Tageszeitung der USPD, „Die Tat", war nicht von provozierenden Artikeln frei, in denen sie scharf gegen die geradezu ehrenhafte Behandlung der verräterischen Offiziere Stellung bezog[85]. Dadurch, daß Tantzen diese Zeitung ebenfalls straffrei ausgehen ließ, legte er zwei verschiedenen Dingen dasselbe Maß an; denn er stellte damit die inhaftierten, zumindest der Sympathie mit den Putschisten überführten Offiziere mit der Reichsregierung auf eine Stufe.

Energisches Durchgreifen demonstrierte die Oldenburger Regierung auch im Falle des Postrates Meyer, des Vorsitzenden der Deutschnationalen Volkspartei in Oldenburg. Meyer wurde am 15. März von seinem Posten als Leiter der Oldenburger Post beurlaubt, da er *an so wichtiger Stelle an der Post die Maßnahmen gegen die revolutionäre Putschregierung für Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit* nicht verbürgen könne[86]. In einem dringenden Telegramm an Reichspostminister Giesberts suchte Tantzen um Zustimmung zu dieser Maßnahme nach, da sich unter den Postbediensteten Unruhe ausbreitete[87]. Grund für die schnelle Beurlaubung war, daß Meyer sich geweigert hatte, Telegramme, die den Generalstreik ausriefen, befördern zu lassen. Mit vollem Recht stellte Tantzen fest, ein Postrat habe *nicht zu entscheiden darüber, ob Telegramme einen Inhalt haben, die seiner deutschnationalen Auffassung entsprechend Verfassungsbruch bedeuten*[88]. Darüber hinaus aber scheint der Regierung die Angelegenheit gar nicht einmal ungelegen gekommen zu sein, konnte sie dadurch doch exemplarisch ihre *Festigkeit ... im Sinne des Schutzes der Verfassung der Republik und der Demokratie* beweisen[89]. Nur allzu schnell jedoch wurde die Disziplinarmaßnahme wieder rück-

---

81 Bericht der DDP-Ortsgruppe Westerstede an Tantzen; 17. März 1920; Nds. St.A. Old., Bestand 136, Nr. 16048.

82 Aktennotiz, ebd.

83 Brief des Sozialdemokratischen Wahlvereins Nordenham an Tantzen; 21. März 1920; Nds. St.A. Old., Bestand 136, Nr. 16048.

84 Tantzen an das Amt Butjadingen; 23. März 1920; Nds. St.A. Old., Bestand 136, Nr. 16048.

85 Insbesondere der Artikel „Ein fideles Gefängnis" in der Ausgabe vom 18. März 1920.

86 Tantzen an die Oberpostdirektion Oldenburg; 15. März 1920; Nds. St.A. Old., Bestand 136, Nr. 16049.

87 Oberpostdirektion an Tantzen; 16. März 1920; Nds. St.A. Old., Bestand 136, Nr. 16049; sowie Telegramm Tantzens an Giesberts; 17. März 1920; ebd.

88 Bemerkungen Tantzens zur Angelegenheit Meyer; Nds. St.A. Old., Bestand 136, Nr. 16049.

89 Tantzen an den Oberpostsekretär Schmidt; Nds. St.A. Old., Bestand 136, Nr. 16049.

gängig gemacht, obgleich Tantzen selbst an der Richtigkeit dieser Aufhebung zweifelte; denn kritisch stellte er fest: *Einem Kommunisten wäre Ähnliches wahrscheinlich nicht gestattet worden*[90].

Am 15. März stellte die Oldenburger Regierung ihre Politik auf eine Rechtsbasis. Sie verkündete aufgrund des § 12 der Oldenburger Verfassung die Übernahme der vollziehenden Gewalt. Störung von *öffentlicher Ruhe und Ordnung* wurde unter schwere Strafe gestellt, *jede Kundgebung in Wort und Schrift ... gegen die gesetzmäßige Regierung ... verboten.* Auf genaue Erfüllung der Nahrungsmittelablieferungen wurde hingewiesen. Vor allem erwartete die Regierung den Fortgang aller Arbeit, *damit das Ziel der Regierung, des Landtages und des Volkes erreicht wird, in Einheit des Willens und der politischen Ziele den Bürgerkrieg vom Lande Oldenburg fernzuhalten*[91].

Trotz der innenpolitisch günstigen Lage forderte Tantzen von der Reichsregierung die formelle Übertragung der Exekutive vom Kommando der 10. Reichswehrbrigade auf seine Regierung, ein Ersuchen, das bei Kenntnis der von dort erlassenen Aufrufe aus Oldenburger Sicht unumgänglich war. Sowohl der Aufruf vom 13. März, der deutlich Hinhaltung signalisierte und einer Entscheidung für die legale Regierung auswich, als auch die Warnung vor Streiks zwei Tage später rechtfertigten dieses Verhalten. Bei der bisher ruhigen Lage im Freistaat kam gerade die letzte Drohnung denkbar ungelegen, da die Arbeiterschaft sich ja durchaus im Sinne der Regierung verhielt und bisher von Streiks, die hier ohnehin nicht mehr als Sympathiebekundungen mit den im Ausstand befindlichen Arbeitern im Reichsgebiet hätten sein können, abgesehen hatte. Es stand vielmehr zu befürchten, daß bei der latenten Erregung gerade das Gegenteil hätte bewirkt werden können: ein Generalstreik auch in Oldenburg. In der Tat gelang es der oldenburgischen Regierung, überall Ruhe zu bewahren. Versuche der USPD, in Oldenburg Stimmung für einen Generalstreik zu machen, schlugen fehl[92]. In den Häfen der Unterweser herrschte Ruhe; überall wurde gearbeitet[93]. Selbst der Eisenbahnverkehr lief reibungslos innerhalb der oldenburgischen Staatsgrenzen. Eine Aufforderung Osnabrücker Eisenbahner, sich dem im Reiche anlaufenden Generalstreik anzuschließen, wurde von ihren oldenburgischen Kollegen nicht befolgt[94]. Das *ganze Wirtschaftsleben* ging, wie Tantzen eine Woche nach dem Ende des Putsches vor dem Landtag feststellte, *in ruhiger Weise weiter*[95]. Es wurde auch nicht durch Drohungen insbesondere der USPD gestört, einen Generalstreik auszurufen, wenn nicht aufgehört werde, Reichswehrtruppen

---

90 S. Anm. 88.

91 Nachrichten für Stadt und Land Nr. 76 vom 17. März 1920.

92 Oldenburgische Volkszeitung Nr. 65 vom 18. März 1920.

93 Butjadinger Zeitung Nr. 68 vom 20. März 1920.

94 Telegramm vom Bahnhof Bramsche an Tantzen; 14. März 1920; sowie Telegramm Tantzens an Reichsinnenminister Koch; 19. März 1920; Nds. St.A. Old., Bestand 136, Nr. 16048. – Zum Zeitpunkt des Putsches war die Oldenburgische Eisenbahn noch nicht vom Reich übernommen worden.

95 Oldenburgische Volkszeitung Nr. 71 vom 25. März 1920.

zur Niederschlagung der Aufstände im Reichsinnern zu entsenden[96]. Das abrückende oldenburgische Reichswehrregiment 110 wurde auch in Bramsche für kurze Zeit an der Weiterfahrt gehindert.

Als am 17. März nach einer dringenden Mahnung des oldenburgischen Ministerpräsidenten endlich die Reichsregierung ihn zum Reichskommissar bestimmte, mit dessen Einverständnis allein die anfallenden Entscheidungen gefällt werden konnten[97], widersprach der Oldenburger sofort. Mit der ihm angetragenen minimalen Mitbeteiligung bzw. Mitsprache sei die *Forderung* seiner Regierung *nicht erfüllt;* denn der bestehende Gewaltenkonflikt sei mit dieser Lösung keineswegs beseitigt. Tantzen baute der mit der Übertragung weiterer Befugnisse zögernden Reichsregierung eine Brücke. Die in Oldenburg liegenden Reichswehrtruppen seien größtenteils in das Ruhrgebiet abgerückt. Er wolle die im Freistaat verbleibenden Truppenreste zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung nicht benutzen und sich allein auf die Polizei stützen[98]. Auf dieser Grundlage scheint man sich stillschweigend geeinigt zu haben; denn am 22. März kündigte der Reichswehrminister die Rücknahme der dem Kommandeur der Reichswehrbrigade 10 übertragenen Exekutive an. Die Lage in Deutschland habe sich, so telegraphierte Noske, geklärt, und durch die Ernennung Tantzens zum Reichskommissar seien die Interessen Oldenburgs voll gewahrt[99].

Nachdem sich auch in Wilhelmshaven durch die Verhaftung der eidbrüchigen Offiziere die Lage zugunsten der legalen Mächte geklärt hatte, richtete der oldenburgische Ministerpräsident ein Telegramm an die Reichsregierung, in dem er ihr – wiederum recht wirksam für die Öffentlichkeit – anbot, sie könne *jeden Augenblick in Oldenburg unter dem Schutz aller Truppen und des ganzen Volkes aufgenommen werden*[100]. Darauf auch nur einzugehen, war freilich wegen des Abtretens Kapps nicht mehr notwendig.

Gleichwohl suchte Tantzen gegen jede Kompromißbereitschaft mit den Putschisten der Reichsregierung den Rücken zu stärken. Er wandte sich scharf gegen jede Verhandlung mit den *reaktionären Verbrechern*[101]. *Bedingungslose Übergabe, volle Wiedereinsetzung der alten Regierung, strengste Bestrafung aller Schuldigen verlangt (!) Gesetz und Recht. Ausharren, aber nicht nachgeben*[102]. Wie schwer indes solche Forderungen durchzusetzen waren, sollte Tantzen einige Tage später selber erfahren.

---

[96] Resolution des Aktionsausschusses Bockhorn; 20. März 1920; sowie ein Aufruf der KPD; undatiert (Ende März 1920); Nds. St.A. Old., Bestand 136, Nr. 16048; vgl. auch Erhard Lucas, Märzrevolution 1920, Frankfurt 1973, S. 152. Die Vorgänge im nordwestdeutschen Raum behandelt Lucas nur ganz pauschal.

[97] Telegramm Tantzens an Noske; 16. März 1920; Nds. St.A. Old., Bestand 136, Nr. 16048; sowie Telegramm Noskes an Tantzen; 17. März 1920; ebd.

[98] Telegramm an die Reichsregierung; 17. März 1920; Nds. St.A. Old., Bestand 136, Nr. 16048.

[99] Telegramm Noskes an Tantzen; 22. März 1920; Nds. St.A. Old., Bestand 136, Nr. 16048.

[100] Abgedruckt in: Republik Nr. 67 vom 19. März 1920.

[101] Ebd.

[102] Abgedruckt in: Nachrichten für Stadt und Land Nr. 77 vom 18. März 1920.

IX. Die Klärung der Wilhelmshavener Verhältnisse

Als am 16. März mittags in Oldenburg aus Wilhelmshaven ein Telegramm einlief mit den Worten *Militärdiktatur beseitigt*[103], hatten die Deckoffiziere, Unteroffiziere und Mannschaften die Befehlsgewalt in der Station übernommen. Tantzen meldete die Festsetzung der eidbrüchigen Offiziere unverzüglich der Reichsregierung in Stuttgart und ersuchte um die Ernennung eines regierungstreuen Offiziers aus dem Kreis der Wilhelmshavener Garnison zum Stationschef. Dem stimmte der Reichswehrminister sofort zu. Gleichzeitig forderte Tantzen verfassungstreue Offiziere an[104], beruhigte aber das Kabinett sogleich, eine *Besorgnis, daß in Wilhelmshaven die Verhältnisse aus dem Gleise kommen,* bestehe nicht[105]. Als Regierungskommissar ordnete der oldenburgische Ministerpräsident an, sofort mit der Voruntersuchung der inhaftierten Seeoffiziere zu beginnen, und er gab gleichzeitig die Anweisung, die Beschuldigten *ohne jede Schikane* zu behandeln[106]; er hielt es für notwendig, weil für ihn kein Zweifel daran bestand, daß *kein inneres Verhältnis zwischen Mannschaften und Offizieren* herrschte. Die einen waren *republikanisch-demokratisch, die anderen monarchisch-konservativ*[107].

Kaum war in Berlin der Putsch beendet, mußten sich die Verteidiger der Demokratie gegen versteckte Angriffe und Vorwürfe wehren. Bereits am 19. März telegraphierte Noske nach Oldenburg, ein Seeoffizier habe ihm gemeldet, die Umstände der Machtablösung in Wilhelmshaven seien von der Oldenburger Regierung falsch geschildert worden[108], eine Behauptung, die Tantzen energisch zurückwies. Alle Mitteilungen seien *nach genauester Feststellung der Stimmung und Anschauungen der gesamten Mannschaften und der führenden Persönlichkeiten der Zivildemokratie abgegeben . . .*[109].

In die Oldenburger Presse wurden *von gut unterrichteter Seite* Meldungen lanciert, die *Meuterei* der Unteroffiziere und Deckoffiziere sei in Wahrheit auf deren *wirtschaftliche Standesinteressen* zurückzuführen. Der Berliner Putsch habe nur willkommenen Anlaß zur Meuterei gegeben[110]. Fürsprecher der See-

---

[103] Telegramm an Tantzen aus Wilhelmshaven; 16. März 1920; Nds. St.A. Old., Bestand 136, Nr. 16052.

[104] Telegramm Tantzens an Noske; 16. März 1920; Nds. St.A. Old., Bestand 136, Nr. 16051; vgl. dazu auch Grundig a.a.O., II, S. 138.

[105] Telegramm Tantzens an Noske; 18. März 1920; Nds. St.A. Old., Bestand 136, Nr. 16051.

[106] Telegramm Tantzens an den Wilhelmshavener Stationschef; 18. März 1920; Nds. St.A. Old., Bestand 136, Nr. 16052.

[107] Telegramm Tantzens an Noske; 19. März 1920; Nds. St.A. Old., Bestand 136, Nr. 16052.

[108] Telegramm Noskes an Tantzen; 19 März 1920; Nds. St.A. Old., Bestand 136, Nr. 16051.

[109] Telegramm Tantzens an Noske, ohne Datum; Nds. St.A. Old., Bestand 136, Nr. 16051.

[110] Vgl. Delmenhorster Kreisblatt Nr. 87 vom 14. April 1920. Offensichtlich stammten die Bemerkungen aus einer Denkschrift des Admirals Michelsen (vgl. Gustav Noske, Erlebtes aus Aufstieg und Niedergang einer Demokratie, Offenbach 1947, S. 168).

offiziere im Landtag war die Fraktion der DVP, deren Sprecher Lohse die Regierung fragte, warum sich die Offiziere immer noch in Haft befänden. Tantzen wich in seiner Antwort dem eigentlichen Problem, der Schuldfrage, aus, wenn er festhielt, die Seeoffiziere seien lediglich in Schutzhaft genommen worden; bei der Stimmung unter den Soldaten und den Bürgern habe man das Schlimmste befürchten müssen[111]. Fürsprache fanden die inhaftierten Offiziere aber auch bei den Unabhängigen Sozialdemokraten, die unverzügliche Freilassung forderten. Nach den Worten Michelsens waren sie die einzigen, die sich damit *auf den Boden des Gesetzes stellten.* Als Motiv der USPD war unübersehbar, daß sie auf diese Weise versuchen wollte, das Offizierskorps für sich zu gewinnen[112].

Bei den engen Kontakten, die Tantzen mit der Flottenstation und den sie betreffenden Problemen hatte, konnte er leicht feststellen, wie die reaktionäre Admiralität in Berlin versuchte, ihren Einfluß wieder geltend zu machen. In den ersten Tagen nach dem Putsch geschah das noch vorsichtig. Man bat ihn, bei einer Ansprache nicht zu erwähnen, daß einige Offiziere mitschuldig am Putsch seien[113]. Dann wurde der Einfluß stärker, so daß der Oldenburger sich gezwungen sah, Noske vor falschen Darstellungen ausdrücklich zu warnen[114]. So rechtfertigte etwa der seines Postens enthobene Wilhelmshavener Stationschef, Admiral Michelsen, vor Noske sein Verhalten am kritischen ersten Tag damit, er habe nur *Ruhe und Ordnung* wahren wollen. Er habe die Parole ausgegeben: *Nichts gegen die alte Regierung unternehmen.* Das beweise am besten seinen *festen Willen, zur alten Regierung zu halten.* Die begangenen *Ungeschicklichkeiten* des Kommandos seien auf den Ablauf der Ereignisse einflußlos geblieben; denn die Soldatenbünde seien zum Sturz der Offiziere entschlossen gewesen und hätten schon am 13. März mit der Oldenburger Regierung Kontakt aufgenommen. Nun sei *durch das Eingreifen ziviler Organisationen,* gemeint war die Oldenburger Regierung, eine intakte Marine *vernichtet*[115]. Um den stetig wachsenden Einfluß der Admiralität einzudämmen, erbat Tantzen aus Berlin die Bestätigung, daß Befehle der Admiralität nicht ausgeführt werden dürften, da die Flottenstation der oldenburgischen Landesregierung unterstehe[116].

---

[111] Vgl. die Berichte über die Landtagssitzung vom 30. März 1920, in: Oldenburgische Volkszeitung Nr. 78 vom 1. April 1920. – Die Spannungen innerhalb der Marine waren nach dem „Trauma", die Revolution von 1918 ausgelöst zu haben, nach wie vor erheblich. Die Marine wäre „über die Erlebnisse des Kapp-Putsches ... fast wieder auseinandergebrochen" (vgl. Walter Baum, Marine, Nationalsozialismus und Widerstand, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 11, 1963, S. 44f.).

[112] Noske a.a.O. S. 168f.; vgl. zu der Problematik auch: Otto-Ernst Schüddekopf, Heer und Republik, Hannover 1955, S. 86.

[113] Fregattenkapitän Hildebrandt an Tantzen; 21. März 1920; Nds. St.A. Old., Bestand 136, 16052.

[114] Tantzen an Noske; 21. März 1920; Nds. St.A. Old., Bestand 136, Nr. 16052.

[115] Brief Michelsens an Reichswehrminister Noske; 21. März 1920; zitiert in: Noske a.a.O. S. 167f.

[116] Telegramm Tantzens an Reichskanzler Bauer; 24. März 1920; Nds. St.A. Old., Bestand 136, Nr. 16051.

Hier jedoch begann die Politik der Reichsregierung, sich von den Absichten der oldenburgischen Landesregierung zu trennen. Die Antwort aus Berlin war, daß die Unterstellung der Flottenstation unter oldenburgische Exekutive aufgehoben wurde[117], ein Vorgang, der von dem DVP-nahen „Wilhelmshavener Tageblatt" befriedigt kommentiert wurde: *Durch die erfreuliche Verfügung des Reichspräsidenten* habe die *lästige Vormundschaft der oldenburgischen Regierung ... glücklicherweise ihr Ende erreicht*[118].

Die Schwierigkeiten, die sich damit andeuteten, konnte Tantzen bei seinen Bemühungen um die Wiederherstellung normaler Verhältnisse im Sinne des vom Reichspräsidenten versprochenen Neuaufbaues eines demokratischen Offizierskorps[119] nur immer wieder bestätigt finden. Die verhafteten 116 Seeoffiziere wurden Anfang April auf Beschluß des 2. Senats des Reichsmilitärgerichts auf freien Fuß gesetzt[120]. Proteste *gegen die Anerkennung des alten Systems, welches sich ausdrückt in der Herrschaft reaktionärer Offiziere, in der Unterstellung der Nordseestation unter die Reichswehrbrigade 10 ...* und eben auch in der Entlassung der Seeoffiziere, verhallten ungehört. Ein *gangbarer Weg zum Neuaufbau einer der Republik treuen Marine* war damit verbaut[121].

Den neuen Reichswehrminister Geßler sah Tantzen, als er ihn mit einer Wilhelmshavener Delegation in Berlin aufsuchte, völlig einseitig im Sinne der Admiralität informiert. Fast resignierend schrieb Tantzen: *Reichsregierung und Reichswehrminister, welche nicht imstande sind, Schuldige am Kapp-Putsch streng, aber gerecht zu bestrafen und das Versprechen Ebert–Noske, Demokratisierung von Reichswehr und Marine sofort mit Taten durchzuführen, verliert Vertrauen*[122].

Am 25. Mai traf Geßler zu einem Besuch der Flottenstation in Wilhelmshaven ein. Seine Rede vor der versammelten Garnison war eine einzige nachträgliche Rechtfertigung der Haltung der Seeoffiziere. *Dadurch, daß ... es der verfassungsmäßigen Regierung nicht gleich* gelungen sei, *gegenüber den falschen Nachrichten aus Berlin den wahren Sachverhalt bekannt zu geben,* sei *an der Wasserkante ein besonders hohes Maß von Unklarheit und Verwirrung* entstanden. Es werde gegen die belasteten Offiziere, aber auch *gegen jene Deckoffiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, die sich während dieser Vorgänge Ungehörigkeiten haben zuschulden kommen lassen,* vorgegangen werden. Die Verteidiger der Demokratie fanden sich auf der Anklagebank wieder. Für alle anderen sei es notwendig, *im Interesse des Vaterlandes ... unter die Ereignisse der letzten Wochen entschlossen einen Strich*

---

[117] Telegramm Ebert/Geßler an Tantzen; 26. März 1920; Nds. St.A. Old., Bestand 136, Nr. 16051.

[118] Wilhelmshavener Tageblatt Nr. 77 vom 31. März 1920.

[119] Telegramm Noskes an Tantzen; 20. März 1920; Nds. St.A. Old., Bestand 136, Nr. 16051.

[120] Vgl. Grundig a.a.O., Band II, S. 138.

[121] Protesttelegramm Tantzens an Geßler, in: Wilhelmshavener Tageblatt Nr. 82 vom 8. April 1920.

[122] Bericht Tantzens; 12. April 1920; Nds. St.A. Old., Bestand 136, Nr. 16052.

(zu) ziehen[123]. Der Reichswehrminister verfügte, daß *die auf dem Boden der Verfassung stehenden Offiziere ihren Dienst* wieder aufnahmen[124]. Skeptische Beobachter der Wilhelmshavener Szene behaupteten gegen Ende des Jahres, die Verhältnisse in der Station seien *ungefähr auf dem gleichen Stand wie vor dem 13. März angekommen*[125].

X. Der Wahlkampf der Parteien

Der Putsch sorgte für ein festes Zusammenstehen der Regierungsparteien. Tantzen beschwor seine Koalitionspartner, daß *an den Brennpunkten der Politik, so in Rüstringen und Wilhelmshaven, die demokratischen Parteien fest zusammenstehen gegen rechts wie gegen links.* Jeder Zwiespalt müsse in den kommenden Tagen vermieden werden, und der Ministerpräsident bot an, örtliche Meinungsverschiedenheiten innerhalb der drei Parteien vermittelnd auszugleichen, *damit die mächtige, den Volkswillen repräsentierende Kampffront unter allen Umständen zukünftig geschlossen bleibt*[126].

Wie lange man allerdings diese Geschlossenheit würde wahren können, mußte von dem nun mit aller Macht einsetzenden Wahlkampf abhängen. Zwar hatte der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Paul Hug in der Sitzung des Landtags am 16. März noch euphorisch gemeint, *besseren Agitationsstoff gegen die reaktionäre Tendenz* hätten die demokratischen Parteien nicht bekommen können. Auf der rechten Seite des Hauses solle man seine Hoffnungen auf den Wahlausfall *nicht allzu hoch spannen*[127]. Doch realistischer war die Stimme des Leitartiklers der SPD-Zeitung „Republik", der ausdrückte, die Politik der Zukunft müsse *links und scharf* sein, um *weite Teile der jetzt in absoluter Opposition stehenden Arbeiterschaft wieder auf den Boden der Demokratie* zurückzuholen[128], und damit setzte sich die MSPD natürlich bereits von ihren Partnern ab.

Der Wahlkampf des Jahres 1920 war dadurch bestimmt, daß am 6. Juni sowohl für den Reichstag als auch für den Landtag gewählt werden mußte. So wurde er über weite Strecken von Themen der Reichspolitik beherrscht. Die Landespolitik stand eindeutig im Schatten der großen, Deutschland bewegenden Fragen. Auch der Kapp-Putsch geriet immer mehr an den Rand der Auseinandersetzungen. Im großen und ganzen verlief der Wahlkampf in Olden-

---

[123] Oldenburgische Volkszeitung Nr. 121 vom 27. Mai 1920; vgl. dazu auch Martin Vogt, Einleitung zu: Das Kabinett Müller I, Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik, Boppard 1971, S. XXXIII.

[124] Wilhelmshavener Tageblatt Nr. 121 vom 26. Mai 1920; vgl. auch Grundig a.a.O., Band II, S. 139.

[125] Brief Seemann an Tantzen; 8. November 1920; Nds. St.A. Old., Bestand 136, Nr. 16052.

[126] Telegramm Tantzens an die Vorstände der drei Koalitionsparteien in Wilhelmshaven; veröffentlicht in: Nachrichten für Stadt und Land Nr. 78 vom 19. März 1920.

[127] Nachrichten für Stadt und Land Nr. 76 vom 17. März 1920.

[128] Republik Nr. 67 vom 19. 3. 1920.

burg ruhig und diszipliniert. Zu Sprengungen von Veranstaltungen kam es nur selten, und dann auch nur dort, wo Anhänger der extremen Parteien aufeinandertrafen[129].

Besonders die beiden Rechtsparteien – DVP und DNVP – stellten, da sie auch im Land keine Regierungsverantwortung trugen, die Reichspolitik in den Mittelpunkt ihrer Veranstaltungen. Die Resonanz in der Wählerschaft bewies ihnen, daß der *ständig wachsende Zug nach rechts ... auch durch den Kappschen mißglückten Putsch nicht aufgehalten werden* würde[130]. Wenn der Kapp-Putsch überhaupt noch bei der DVP Erwähnung fand, so wurden lediglich die bekannten Rechtfertigungen wiederholt: Er sei zwar zu verstehen gewesen, könne aber nicht gut geheißen werden. Im übrigen habe die DVP nichts mit ihm zu tun[131]. Im Mittelpunkt standen Angriffe auf das Zentrum, insbesondere auf dessen populärsten Politiker Erzberger, auf den Sozialismus, auf die Regierungskoalition im Reich, der *in wirtschaftlicher (und) ... auch in politischer Hinsicht* die Schuld für *einen Abstieg unerhörter Art* angelastet wurde. Die DVP warb in dieser zerrissenen Zeit mit Erfolg für eine *bürgerliche Sammelpolitik bis tief in die Reihen der Arbeiterschaft hinein*[132]. Dabei war ihr Hauptgegner eindeutig die DDP, der wegen ihrer Zusammenarbeit mit den Sozialisten in Reich und Land Verrat an den Interessen des Bürgertums und des Mittelstandes vorgeworfen wurde[133].

Die DDP hatte sich schon zu Beginn des Wahlkampfes auf eine Erneuerung der alten Koalition festgelegt und als Wahlslogan *schärfsten Kampf gegen rechts und schärfsten Kampf gegen die radikale Linke* proklamiert. Von Anfang an war auch der DDP-Parteiführung klar, daß die Auseinandersetzung in erster Linie mit der DVP geführt werden mußte; denn sie sprach dasselbe Wählerreservoir an[134]. Die Demokraten ließen sich aber durch die aggressive Wahlkampfführung der DVP allzu schnell in die Defensive drängen. Insbesondere ihr Ministerpräsident hatte sich immer wieder in Zusammenhang mit dem Kapp-Putsch mit dem Vorwurf auseinanderzusetzen, *daß er der starke Mann wäre, der Diktator, der nur seine eigene Meinung und seinen Willen gelten ließe.* Hier und auch bei anderen umstrittenen Themen, wie etwa bei dem Vorwurf, sie vertrete die Interessen der Landwirtschaft nur ungenügend, konterte die DDP nicht mit den gleichen Waffen der Polemik, sondern sie versuchte, ihre Leistungen sachlich darzustellen, ja sie wiegelte eher ab: *Die Gegensätze im politischen Kampfe* seien *nur künstlich hervorgerufen und*

---

[129] Vgl. etwa: Delmenhorster Kreisblatt Nr. 124 vom 30. Mai 1920 und Nr. 129 vom 5. Juni 1920; Weserbote Nr. 129 vom 4. Juni 1920.

[130] So die DNVP-Ortsgruppe Wildeshausen, in: Wildeshauser Zeitung Nr. 42 vom 8. April 1920.

[131] Z. B. im Ammerländer Nr. 87 vom 14. April 1920.

[132] So auf einer Versammlung in Nordenham, in: Butjadinger Zeitung Nr. 115 vom 18. Mai 1920.

[133] Vgl. die Anzeige der DVP im Wilhelmshavener Tageblatt Nr. 122 vom 27. Mai 1920.

[134] Auf einer DDP-Hauptversammlung in Oldenburg am 21. April 1920, in: Oldenburgische Volkszeitung Nr. 95 vom 24. April 1920.

verschärft worden[135]. Die DDP stellte sich als die Regierungspartei vor, *die bereits seit 1¼ Jahren ehrlich und mühsam am Wiederaufbau mitgearbeitet* habe, als die Partei der *goldene(n) Mittelstraße*[136].

Noch am ehesten baute das Zentrum seinen Wahlkampf auf oldenburgische Probleme auf. Hier spielte insbesondere die Schulpolitik eine beherrschende Rolle. Notgedrungen wurde der Koalitionspartner MSPD, obwohl bescheinigt wurde, daß man in der Regierung *ohne erhebliche Reibereien* zusammengearbeitet habe[137], als die Partei, die *Kampf und Haß gegen das Christentum zur Parteisache gemacht* habe, heftig attackiert[138]. Hauptgegner indessen waren nicht die Sozialdemokraten, die in den südoldenburgischen Hochburgen des Zentrums ohnehin keine Chance besaßen, sondern die DVP, die sich stark bemühte, in den katholischen Gebieten Fuß zu fassen. Ihr begegnete das Zentrum auf landespolitischer Ebene mit den Argumenten, die DVP habe sich wiederholt gegen die geistliche Schulaufsicht ausgesprochen und – mit Blick auf die bäuerlichen Wähler – das Zentrum habe seit jeher die Belange der Landwirtschaft gut vertreten. Doch das Zentrum vermochte ebenso wie die DVP starke nationale Töne anzuschlagen, um national denkende Wähler, die am ehesten in der Gefahr standen, weiter nach rechts abzuwandern, in den eigenen Reihen zu behalten[139].

Wenn die bürgerlichen Regierungsparteien sich in der Hauptsache mit der DVP auseinanderzusetzen hatten, so sah sich die MSPD mit der Schwierigkeit konfrontiert, die Arbeiter wieder an sich zu binden. Sie versuchte das mit einer Politik der Umarmung oder, wie das Zentrum es argwöhnisch kommentierte, mit dem *gefährlichen Spiel* einer Versöhnung nach links, nicht so sehr zur KPD, als vielmehr zur USPD[140]. Den Mehrheitssozialdemokraten bereitete es auch in Oldenburg in den Tagen nach Beendigung des Putsches größte Schwierigkeiten, einen großen Teil ihrer Wählerschaft vom Vorgehen der Reichsregierung gegen die Aufstände im Ruhrgebiet und in Mitteldeutschland zu überzeugen.

Aus den Kreisen der Arbeiterschaft war immer wieder zu hören, man werde, wenn weiterhin Truppen zur Niederschlagung der Aufstände eingesetzt würden, in einen Generalstreik eintreten[141]. Als sich die Erregung gelegt hatte, wurde das Verhältnis zwischen Militär und Sozialdemokraten, aber

---

[135] Vgl. dazu etwa: Der Ammerländer Nr. 123 vom 28. Mai 1920; Butjadinger Zeitung Nr. 111 vom 12. Mai 1920 und Nr. 121 vom 26. Mai 1920.

[136] Aufruf der DDP für die Landtagswahl, in: Nachrichten für Stadt und Land Elsfleth Nr. 66 vom 5. Juni 1920.

[137] Oldenburgische Volkszeitung Nr. 82 vom 9. April 1920.

[138] Oldenburgische Volkszeitung Nr. 124 vom 31. Mai 1920.

[139] Vgl. dazu etwa die Ausgaben der Oldenburgischen Volkszeitung Nr. 91 vom 20. April 1920, Nr. 101 vom 1. Mai 1920, Nr. 103 vom 4. Mai 1920, Nr. 111 vom 14. Mai 1920 und Nr. 127 vom 4. Juni 1920.

[140] Kommentar zum SPD-Berzirksparteitag in Oldenburg, in: Oldenburgische Volkszeitung Nr. 94 vom 23. April 1920.

[141] Ähnliche Drohungen waren allgemein, so z. B. in Bremen. Vgl. Helmut Gätsch, Die freien Gewerkschaften in Bremen 1919–1933, Bremen 1969, S. 45.

auch dem linksliberalen Bürgertum in Oldenburg durch die Verlegung des Freikorps Schulz als Reichswehr-Schützen-Regiment 207 in die Oldenburger Garnison kurz vor den Wahlen schwer belastet. Das Freikorps hatte sich im März spontan und in klarer Form für die Kapp-Regierung erklärt und war durch sein provozierendes, ja z. T. brutales Auftreten im Ruhrgebiet bekannt[142]. In einer öffentlichen Protestversammlung, an der auch der oldenburgische Ministerpräsident teilnahm, wurde der unverzügliche Abzug des Freikorps und die Rückkehr des vorwiegend aus Oldenburgern bestehenden Regiments 110 gefordert. Unerträglich wurde die Atmosphäre, als kurz darauf bei Reibereien ein Angehöriger des Freikorps einen Oldenburger Bürger erschoß[143]. Das Garnisonskommando beeilte sich, die Stimmung zu beschwichtigen, es seien Ablösungen in der Führung im Gange. Demonstrativ unterstützt wurde es von der DVP, die sich zu seinem Anwalt in der Öffentlichkeit machte und das Freikorps aufforderte, in Oldenburg zu bleiben[144], ein Entschluß der sich möglicherweise bei bürgerkriegsähnlichen Zuständen hätte auswirken können, da fremde Truppen sich leichter gegen die Bevölkerung hätten einsetzen lassen.

Nach Wilhelmshaven wurden die Teile der Brigade Ehrhardt, die in die Reichsmarine als *Schiffsstammdivision Nordsee mit Landungsbatterie* übernommen wurden, verlegt. Dort wurde auch für die ins Zivilleben übertretenden Angehörigen der Brigade eine „Mannschaftsfürsorgestelle" eingerichtet[145]. So wirkte der Wahlspruch der MSPD, der Wähler habe zwischen Demokratie und Reaktion zu entscheiden, gerade in der Wehrpolitik am allerwenigsten überzeugend auf die Anhängerschaft[146]. Für die kommende Landespolitik sah die MSP zwei Aufgaben: die Schaffung einer Einheitsschule und die *weitere Demokratisierung der Staatsverwaltung. Eine Stärkung und Vermehrung der sozialdemokratischen Vertretung im Landtage bedeutete Fortschritt, soziale Reformen-Festigung der demokratischen sozialen Republik Oldenburg*[147].

XI. Die Wahlergebnisse des 6. Juni 1920

Der 6. Juni 1920 brachte den bisher im Reich und in Oldenburg regierenden Koalitionen aus MSPD, DDP und Zentrum eine schwere Niederlage. In den

---

142 Vgl. Schulze a.a.O. S. 307 und S. 316 f.; vgl. dazu auch Erhard Lucas, Märzrevolution im Ruhrgebiet. März/April 1920, Frankfurt 1970, S. 274 f.

143 Vgl. die Resolution der Versammlung, in: Butjadinger Zeitung Nr. 124 vom 29. Mai 1920; ferner: Delmenhorster Kreisblatt Nr. 128 vom 4. Juni 1920.

144 Erklärung des Garnisonskommandos, in: Delmenhorster Kreisblatt Nr. 129 vom 5. Juni 1920; ferner: Oldenburgische Landeszeitung Nr. 156 vom 10. Juni 1920.

145 Krüger a.a.O. S. 64.

146 So Minister Meyer in Nordenham, in: Butjadinger Zeitung Nr. 118 vom 21. Juni 1920.

147 So der Landtagsabgeordnete der SPD Paul Hug aus Wilhelmshaven, in: Republik Nr. 130 vom 6. Juni 1920.

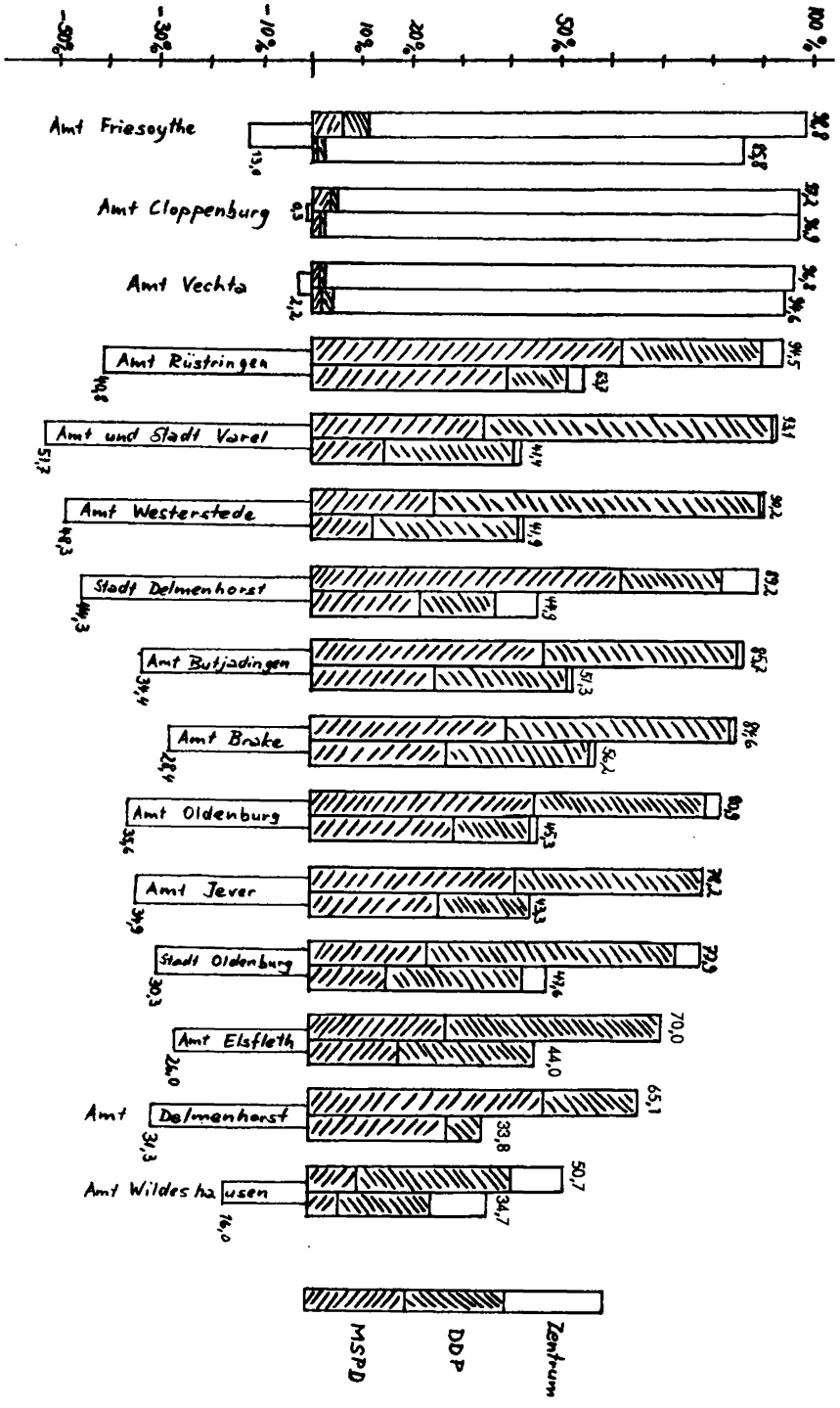

Die Landtagswahlen vom 23. 2. 1919 und vom 6. 6. 1920
Verluste der Regierungsparteien (MSPD, DDP und Zentrum)

Reichstagswahlergebnissen zeichnen sich mit einigen graduellen Unterschieden für Oldenburg all die Trends ab, die auch im Reichsdurchschnitt erkennbar werden: Oldenburg bildete keine Ausnahme (siehe Graphik 1).

So verlor die MSPD in Oldenburg, verglichen mit der Wahl zur verfassunggebenden Nationalversammlung, etwa 10 % ihres Stimmenanteils. Wenn es im Reichsdurchschnitt erheblich mehr war, so lag das daran, daß 1919 der Anteil der sozialistischen Wähler in Oldenburg mit 29 % gegenüber 38 % im Reich bereits wesentlich niedriger gewesen war. Hinzu kommt die geringere Anziehungskraft der hiesigen Unabhängigen Sozialdemokraten, wenngleich sie auch den größten Teil der von der MSPD abgewanderten Wähler für sich gewannen. Allerdings war der Aufstieg der radikalen Parteien in Oldenburg längst nicht so steil wie im Reich. Die Hälfte der Wechselwähler schwenkte nach links, 4 % zur USPD und 1 % zur KPD, die andere Hälfte kam dem bürgerlichen Lager zugute. Im Reich dagegen blieben etwa dreiviertel der ehemaligen MSPD-Wähler einer der Arbeiterparteien treu, etwa 10 % wanderten zur USPD und 2 % zur KPD.

Die DDP war auch in Oldenburg trotz ihrer führenden Position in der Landespolitik die große Verliererin. Ihr Anteil wurde fast auf die Hälfte verringert; im Reichsdurchschnitt war der Abfall noch größer. Immerhin konnten die Demokraten in Oldenburg von ihren 1919 gewonnenen 31 % noch 16 % behaupten. Damit lag ihr Prozentanteil immer noch um 8 Punkte über dem Reichsdurchschnitt.

Die Wahlverluste der DDP entsprachen zu einem großen Teil den Gewinnen der DVP, die sich auf einen Stimmenanteil von 26 % steigerte. Die völlig bedeutungslose DNVP dagegen erreichte, anders als im Reiche, wo sie bereits eine bedeutende Kraft war und ihren Anteil noch auf insgesamt 15 % erhöhen konnte, lediglich einen Zuwachs von 1,7 %. Die Deutschnationalen blieben mit ihrem Anteil von 2 % eine Splittergruppe im oldenburgischen Parteienspektrum. Der einzige, sie im Landtag vertretende Abgeordnete wurde im Landesteil Eutin gewählt (siehe Graphik 2).

Das Oldenburger Zentrum konnte seinen Anteil, zurückzuführen auf die veränderte Wahlbeteiligung, um 3 % auf 23 % leicht steigern. Auf Reichsebene mußte es dagegen durch die Abspaltung der Bayerischen Volkspartei einen Verlust von über 6 % hinnehmen. Die Wahlen zum Landtag hatten für alle Parteien ganz ähnliche Ergebnisse.

In der Landespolitik wirkte sich die Niederlage der Koalition vornehmlich aus zwei Gründen nicht sogleich katastrophal aus: 1. Der Stimmenanteil der drei regierenden Parteien war 1919 mit 85 % aller abgegebenen Stimmen unverhältnismäßig hoch gewesen. Dennoch hätten sich in Oldenburg die Verluste stärker ausgewirkt, wenn nicht 2. die katholische Wählerschaft in den drei südoldenburgischen Ämtern Vechta, Cloppenburg und Friesoythe dem Zentrum so überwiegend treu geblieben wäre. Damit stabilisierte sich das Wahlergebnis auf immerhin noch beachtliche 57 % für die Koalitionsparteien. Eine absolute Mehrheit war nach wie vor vorhanden.

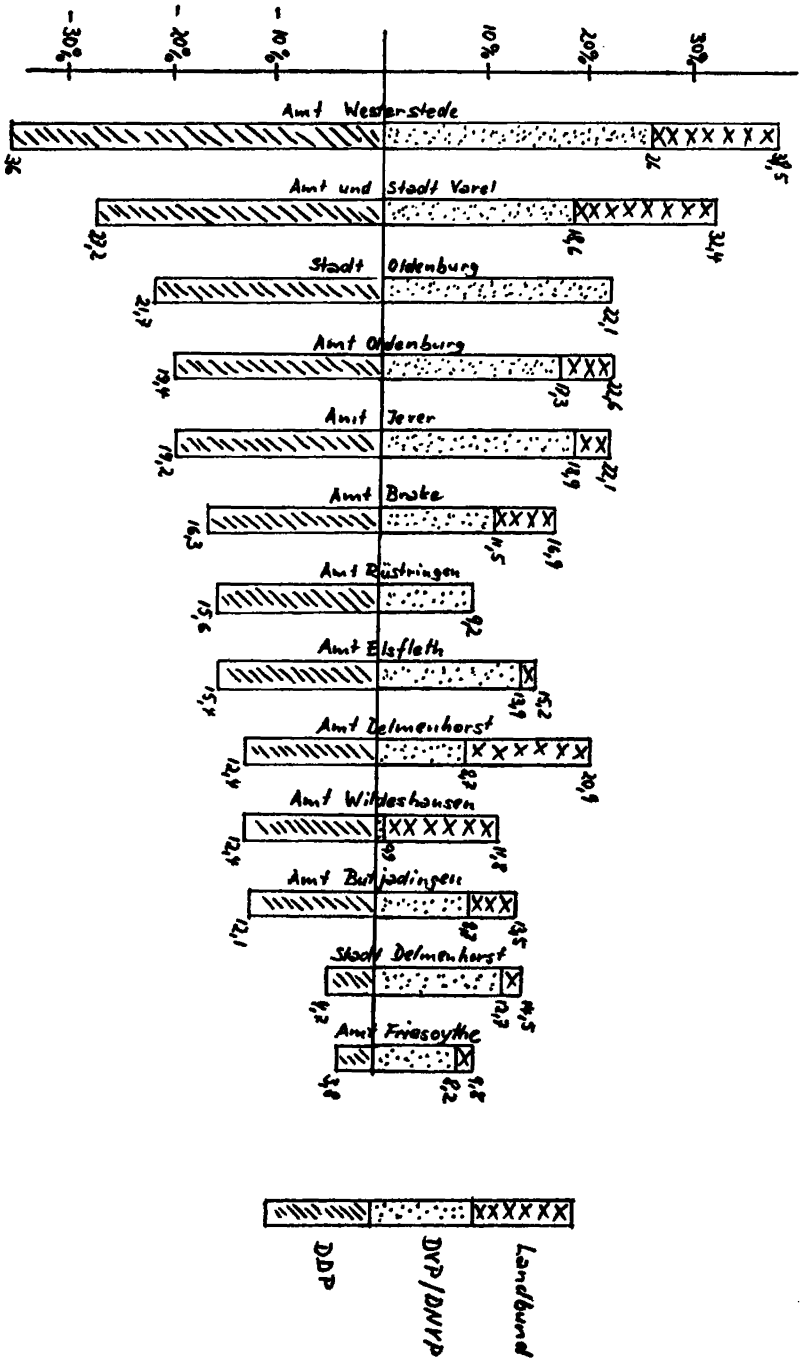

Landtagswahl vom 6. 6. 1920
Gewinne der DVP/DNVP und des Landbundes und Verluste der DDP
(in % aller abgegebenen Stimmen)

Die Verluste der MSPD und der DDP betrugen im vorwiegend protestantischen Norden Oldenburgs, Ämtern wie Städten, zwischen 26 % (Amt Elsfleth) und 51 % (Amt und Stadt Varel), wobei die Verluste der DDP höher waren als die der MSPD. Nur dort, wo die spätere Regierungskoalition schon 1919 nicht so ausgesprochen stark gewesen war, hielt sich jetzt der Verlust in Grenzen. So sank im Amt Wildeshausen ihr Anteil nur um 16 % auf etwa 35 % ab. Allerdings wirkte sich hier zusätzlich ein fester Block von Zentrumswählern stabilisierend auf den Stimmenanteil der Regierungsparteien aus.

Die Deutsche Demokratische Partei, die 1919 im Landesteil Oldenburg mit über 30 % den Stimmenanteil der SPD fast erreicht hatte, fiel nun im Landesdurchschnitt auf 16 % zurück. Immerhin war sie in ihren Hochburgen, den Landschaften, in denen sich der Linksliberalismus schon vor 1918 durchgesetzt hatte[148], noch sehr stark. Im Ammerland gewann sie noch 30 %, in den Ämtern Brake, Elsfleth, Butjadingen und Varel sowie in der Stadt Oldenburg nicht wesentlich weniger. Schwach schnitt sie nur, abgesehen von den drei südoldenburgischen Ämtern, im Amt Delmenhorst, wo die DVP außergewöhnlich gut lag, und in der SPD-Hochburg Rüstringen ab.

Die große Gewinnerin auch auf der Landesebene war die DVP[149]. Ihr floß ein großer Teil der DDP-Stimmen von 1919 zu, wenngleich regional doch recht unterschiedlich. In den Ämtern Westerstede, Varel und Delmenhorst mußte die DVP über 10 % dem Landbund überlassen, der im Landesdurchschnitt nur wenig Erfolg hatte und sich mit einem Landtagssitz begnügen mußte. Gering war auch der Zuwachs der DVP im Amt Wildeshausen mit etwa 1 %, weil sie bereits einen starken Rückhalt besaß und offensichtlich fast alle ehemaligen DDP-Wähler zum Landbund überschwenkten. Der Landesdurchschnitt wurde in Wildeshausen um das Doppelte übertroffen. In den Ämtern Elsfleth und Delmenhorst sowie in der Stadt Oldenburg lag die DVP noch über 40 %. Über 30 % erreichte sie immerhin noch in den Ämtern Oldenburg, Westerstede und Jever. Dem Landesdurchschnitt entsprach das Ergebnis in Brake, Varel und Butjadingen und in der Stadt Delmenhorst. Gering war der Anteil nur in der SPD-Hochburg Rüstringen und in dem vom Zentrum beherrschten Südoldenburg. Aber immerhin war bemerkenswert, daß die Volkspartei in Friesoythe fast 10 % der Stimmen gewinnen konnte.

Die DNVP blieb eine Splittergruppe, vermochte aber in einigen nordoldenburgischen Gemeinden wie Minsen und Wiefels die DVP zu überrunden. Das Zentrum konnte dank der überragenden Wahlbeteiligung seiner Wähler seinen Anteil fast behaupten[150].

Hochburg der MSPD war Rüstringen. Hier war ihr Stimmenanteil um mehr als doppelt so hoch wie der Landesdurchschnitt von 18 %. Über diesem Schnitt

---

148 Vgl. Günther Franz, Die politischen Wahlen in Niedersachsen 1867 bis 1949, Bremen-Horn, 3. Auflage 1957, S. 47.

149 Vgl. dazu auch Wolfgang Hartenstein, Die Anfänge der Deutschen Volkspartei 1918–1920, Düsseldorf 1962, S. 224 ff.

150 Vgl. dazu Rudolf Morsey, Die Deutsche Zentrumspartei 1917–1923, Düsseldorf 1966, S. 320 ff.

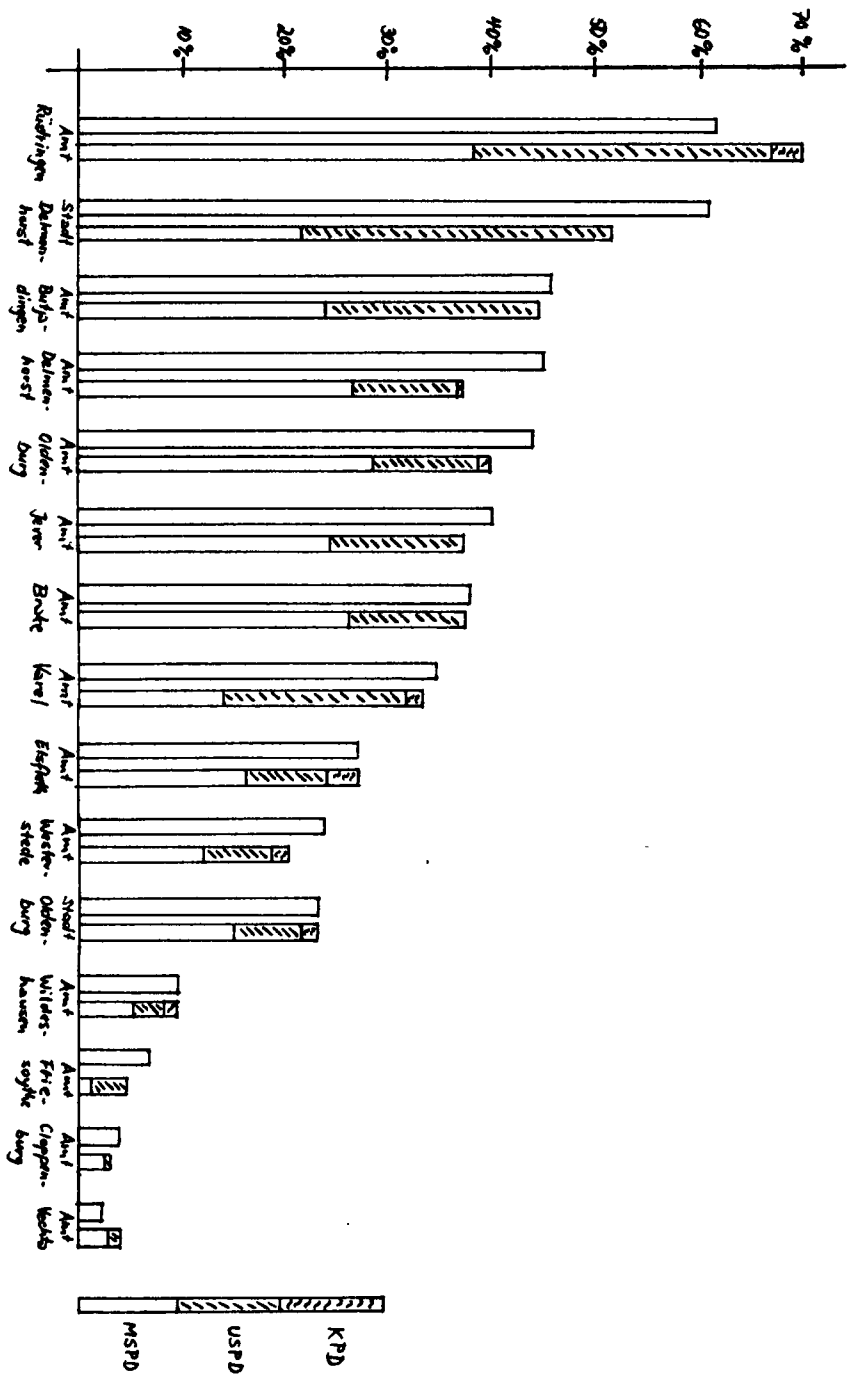

Landtagswahlen: Stimmanteil der sozialistischen Parteien
1. SPD-Stimmen am 23. 2. 1919
2. MSPD- + USPD- + KPD-Stimmen am 6. 6. 1920
(in % aller abgegebenen Stimmen)

lagen auch noch die Ämter Oldenburg, Delmenhorst, Brake, Jever und Butjadingen sowie die Stadt Delmenhorst. In fast allen Ämtern und Städten verlor die MSPD sehr stark an die USPD, besonders stark in jenen Gebieten, die eine ausgeprägte sozialdemokratische Tradition besaßen: in den Städten Rüstringen und Delmenhorst, in den Ämtern Varel und Butjadingen. In der Stadt Delmenhorst und im Amt Varel gelang es den Unabhängigen sogar, die MSPD zu überflügeln. In Südoldenburg hatten alle sozialistischen Parteien wegen der dort fehlenden Industrie, aber auch wegen der Arbeit der christlichen Gewerkschaften keine Erfolge zu verzeichnen. Die höchsten Ergebnisse lagen für die MSPD mit 3 % im Amt Vechta und für die USPD mit 3,2 % im Amt Friesoythe.

Insgesamt zeigt ein Vergleich der Stimmenanteile aller drei Arbeiterparteien, MSPD, USPD und KPD, zwischen den Wahlen von 1919 und 1920, daß die Anteile, auf das Gesamtergebnis bezogen, gleich geblieben waren. Es wurde meistens von einer sozialistischen Partei in die andere gewechselt, selten nur in eine andere – bürgerliche – Partei. Ausnahmen bilden hier nur Stadt und Amt Delmenhorst mit einer Differenz von ungefähr 10 %. Die KPD war wie in ganz Niedersachsen[151] absolut bedeutungslos. Ihr höchstes Wahlergebnis lag bei 3,4 % (Amt Elsfleth) (siehe Graphik 3).

XII. Die Konsequenzen aus der Wahl: Die Regierungsbildung

Unmittelbar nach Bekanntwerden des Wahlergebnisses hielt das Zentrumsorgan, die „Oldenburgische Volkszeitung", als Fazit fest, daß *die künftige parlamentarische Situation bedeutend erschwert* sein werde[152]. Die überwältigende Mehrheit der bisherigen Regierungskoalition, die sich auf 40 von 48 Sitzen hatte stützen können, war nun auf – immer noch ausreichende – 28 Mandate: 11 MSPD, 10 Zentrum und 7 DDP, zusammengeschmolzen. Diesem Mittelblock standen 15 rechte Mandate: 13 DVP, 1 DNVP und 1 Landbund, sowie 5 linke Mandate der USPD gegenüber. Nach Meinung des Bezirksvorstandes der SPD war damit erwiesen, daß in Deutschland, aber auch in Oldenburg, nicht gegen das Bürgertum, aber auch nicht gegen die Arbeiterschaft regiert werden konnte[153].

Der große Wahlsieger, die DVP, meldete unüberhörbar, auch unterstützt durch die ihr nahestehenden Blätter, ihre Forderungen an. In Überschätzung ihrer neu gewonnenen Stellung glaubte sie, maßgebender Einfluß könne ihr nicht vorenthalten werden. Sie ließ verlauten, ihre Mitarbeit könne nur in Frage kommen, wenn sie die Gewähr habe, daß auf ihre *grundsätzlichen Auffassungen* in den kommenden Jahren Rücksicht genommen werde. Hauptforderung war die Einsetzung eines „Arbeitsministeriums", bestehend aus

---

[151] Vgl. Franz a.a.O. S. 39.
[152] Oldenburgische Volkszeitung Nr. 130 vom 8. Juni 1920.
[153] Aufruf des Bezirksvorstandes der SPD, in: Republik Nr. 136 vom 13. Juni 1920.

Fachleuten[154]. Es solle *mehr als bisher nach sachlichen und fachlichen Rücksichten statt nach parteipolitischen Machtverhältnissen* gesehen werden. Wenn aber auf parlamentarischer Basis regiert werden solle, komme für den Posten des Ministerpräsidenten nur eine Persönlichkeit in Frage, *die parteipolitisch nicht allzu sehr hervorgetreten sein dürfte,* eine klare Absage an die Person des amtierenden Regierungschefs Tantzen. Ferner beanspruchte die DVP, *eines der maßgebenden Ressorts aus ihren Reihen* besetzen zu dürfen[155].

Von den bisherigen Regierungsparteien näherte sich das Zentrum am meisten der DVP. Es hielt die Einbeziehung des Wahlsiegers in die Regierungsverantwortung für notwendig, betonte aber gleichzeitig, daß es nicht ohne die MSPD regieren wolle, zumal diese, anders als im Reich, wo sie Prinzipienreiterei betrieben habe, in Oldenburg *ihre Politik mehr auf praktische Arbeit eingestellt habe*[156]. Eine rein bürgerliche Regierung – rechnerisch durchaus möglich – komme *nur im äußersten Notfalle* in Frage, sie sei ein *sehr gefährliches Experiment*[157].

Auch die DDP war bereit, der DVP Zugeständnisse zu machen. Zwar konnte sie sich mit der Forderung nach einem *unpolitischen Fachministerium ... durchaus nicht befreunden,* auch war ihr ein DVP-Ministerpräsident nicht akzeptabel[158], aber sie hielt es unter gewissen Voraussetzungen *für richtig, daß sich die alte Koalition der Deutschen Volkspartei nähert.* Den Wahlsieger außerhalb der Regierung zu lassen, müsse sich *über kurz oder lang bitter rächen.* Allerdings: Ebenso wie das Zentrum hielt man eine Regierung ohne die MSPD für unmöglich. *Die Fühlung mit der Arbeiterschaft, die sich auf den Boden der Demokratie stellt, darf nicht wieder aufgegeben werden*[159].

Der dritte Partner, die MSPD, sperrte sich nicht grundsätzlich gegen die Aufnahme der DVP in die Regierung. Jeder Berufene solle mitarbeiten können, *wenn er es ehrlich meint und sich rückhaltlos auf den Boden der demokratischen Republik stellt*[160]. Die MSPD war aber andererseits mehr als ihre bürgerlichen Partner dadurch gebunden, daß sie auf die USPD Rücksicht nahm, von der ein Angebot zur Mitarbeit unter Bedingungen vorlag, die nur auf Reichsebene erfüllt werden konnten[161].

---

[154] Theodor Heuss schrieb dazu unmittelbar nach dem Putsch: „‚Fachminister' ist ein biederes Wort, mit dem die Opposition ihrer Polemik gegen die Mehrheitsparteien einen sachlich wallenden Mantel geben will" (Theodor Heuss, Kapp–Lüttwitz. Das Verbrechen gegen die Nation, Berlin 1920, S. 15).

[155] So in einem Artikel des DVP-Organs „Oldenburgisches Wochenblatt", abgedruckt in: Nachrichten für Stadt und Land Nr. 159 vom 15. Juni 1920.

[156] Oldenburgische Volkszeitung Nr. 134 vom 12. Juni 1920.

[157] Oldenburgische Volkszeitung Nr. 146 vom 26. Juni 1920.

[158] So Alfred Hermann, DDP-Mitglied der Nationalversammlung, in einem Leitartikel der von ihm herausgegebenen Oldenburgischen Landeszeitung Nr. 156 vom 10. Juni 1920.

[159] In einem Artikel *von besonderer Seite,* wahrscheinlich von Tantzen, bzw. von ihm inspiriert, in: Oldenburgische Landeszeitung Nr. 167 vom 21. Juni 1920.

[160] Paul Hug in: Republik Nr. 138 vom 16. Juni 1920.

[161] Republik Nr. 140 vom 18. Juni 1920.

Die bisherigen Regierungsparteien einigten sich in langen Gesprächen schließlich, die DVP in die Regierung aufzunehmen, wenn folgendes Angebot akzeptiert werde: 1. Die Deutsche Volkspartei erhält den Posten des Landtagspräsidenten. 2. Die DVP stellt einen Minister aus ihren Reihen. 3. Die DVP erklärt die Unantastbarkeit der republikanischen Staatsform für Oldenburg[162].

Die DVP lehnte ab. Sie glaubte, wie eine ihr nahestehende Zeitung zu berichten wußte, *durch die Ellbogenfreiheit, die sie gegenüber der Regierung jetzt hat, auf die Gestaltung der Dinge größeren Einfluß gewinnen zu können, als wenn sie unter den angebotenen, in keinem Verhältnis zu ihrer Stärke stehenden Bedingungen in die Regierung eingetreten* wäre[163]. So änderte sich in Oldenburg vorerst nichts. Theodor Tantzen führte das Amt des Ministerpräsidenten weiter, MSPD, Zentrum und DDP trugen die Regierungsverantwortung. In der Landtagssitzung am 24. Juni lehnte die DVP die Regierungserklärung ab und demonstrierte damit ihr neu gewonnenes Selbstbewußtsein. Die Unabhängigen Sozialdemokraten übten Stimmenthaltung, was von der auf Verbreiterung ihrer parlamentarischen Grundlage bedachten Regierung als ein Zeichen der Hoffnung auf künftige Mithilfe gedeutet wurde[164]. –

Auf den ersten Blick scheint das Jahr 1920 für die oldenburgische Politik nicht die große Zäsur zu sein wie für das Deutsche Reich, in dem sich nun nach dem Rückzug der SPD in die Reihen der Opposition für alle sichtbar die bürgerliche Republik einrichtete. Für Oldenburg ist eher das Jahr 1923 ein bedeutsamer Einschnitt, als ein Beamtenkabinett die Regierungsgeschäfte übernahm[165]. Aber im Nachhinein scheint doch auch deutlich zu werden, daß schon 1920 sich leichte Resignation ausbreitete. Trotz aller Beteuerungen, man müsse für Oldenburg nicht die Maßstäbe der Reichspolitik – etwa was die Regierungbildung angehe – anlegen, war man sich seiner Abhängigkeit stärker denn je bewußt geworden. Die dem Ministerpräsidenten nahestehende **„Oldenburgische Landeszeitung"** schrieb, Oldenburg sei eben doch *infolge des Übergangs der Eisenbahnen und der Hauptsteuerquellen an das Reich in Zukunft nicht viel mehr als ein Verwaltungsbezirk des Deutschen Reiches*[166].

---

[162] Oldenburgische Volkszeitung Nr. 146 vom 26. Juni 1920.

[163] Nachrichten für Stadt und Land Nr. 168 vom 24. Juni 1920.

[164] Vgl. Oldenburgische Landeszeitung Nr. 171 vom 25. Juni 1920.

[165] Vgl. dazu Alfred Kastning, Die deutsche Sozialdemokratie zwischen Koalition und Opposition, Paderborn 1970, S. 84f.; Wolfgang Abendroth, Sozialgeschichte der europäischen Arbeiterbewegung, Frankfurt, 7. Auflage 1970, S. 92.

[166] Oldenburgische Landeszeitung Nr. 170 vom 24. Juni 1920.

KLEINE BEITRÄGE

Hildebrand, Kaiserin Agnes und Gandersheim

Von

Tilmann Schmidt

Vorbereitet durch eine Reihe von Beiträgen zur Geschichte des Kanonissenstiftes Gandersheim hat Hans Goetting im Rahmen der Germania Sacra nunmehr eine vielhundertseitige, respektgebietende Monographie über diesen wichtigen niedersächsischen Konvent vorgelegt[1]. Hier soll nicht im Sinne einer Anzeige oder Rezension über das Buch im ganzen, seinen Inhalt oder seine Anlage, die weitgehend von dem großen Forschungsunternehmen des Göttinger Max-Planck-Instituts für Geschichte und seinem Ziel einer „historisch-statistischen Beschreibung der Kirche des Alten Reiches" bestimmt sind, gesprochen werden[2]. Herausgehoben aus der Fülle des dargebotenen Materials sei lediglich eine Position Goettings, in seinem Buch mehr beiläufig erwähnt, in früheren Publikationen aber breiter ausgeführt, die eine kritische Prüfung verlangt: die These nämlich, daß Hildebrand, Subdiakon der römischen Kirche und später Papst Gregor VII. (1073–1085), in der ersten Hälfte des Jahres 1054 eine Legation nach Gandersheim unternommen habe[3]. Das besondere, seit Forschergenerationen andauernde Interesse an dieser Zeit, die mit den Bezeichnungen „Investiturstreit" oder „Gregorianische Reform" zusammengefaßt wird, einer Zeit, die durch Umwälzungen säkularen Ausmaßes im Ordnungsgefüge des christlichen Abendlandes geprägt ist, hat eine Flut von gelehrter Literatur hervorgebracht. Bis in feinste Verästelungen des damaligen Lebens ist die historische Erkenntnis vorangetrieben, begünstigt durch eine relativ gute Quellenlage. Im Mittelpunkt zahlloser dieser Bemühungen steht die Gestalt Hildebrand–Gregors VII., eben des Mannes, der nach Goettings Ansicht auch einmal, und zwar auf einer bis dahin erstaunlicherweise un-

---

1 Hans Goetting, Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim (Germania Sacra N.F. 7, Das Bistum Hildesheim 1, Berlin–New York 1973); die übrigen Klöster Gandersheims sind ebenfalls bearbeitet von Goetting (Germania Sacra N.F. 8, Das Bistum Hildesheim 2, Berlin–New York 1974).

2 Vgl die Besprechung von Alfred Gawlik, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 31, 1 (1975).

3 Hans Goetting, Die Gandersheimer Originalsupplik an Papst Paschalis II. als Quelle für eine unbekannte Legation Hildebrands nach Sachsen, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 21 (1949) S. 93–122, bes. S. 101 ff.; ders., Gandersheim und Rom. Die Entwicklung der kirchenrechtlichen Stellung des Reichsstifts Gandersheim und der große Exemptionsprozeß (1203–1208), in: Jahrbuch der Gesellsch. für niedersächsische Kirchengeschichte 51 (1953) S. 36–71, bes. S. 44 f.; ders., Gandersheim S. 94 f.

beachtet gebliebenen Legationsreise im Dienst des reformierten und reformierenden Papsttums in Gandersheim geweilt haben soll.

Bereits 1949 hat Goetting in dieser Zeitschrift seine Meinung entwickelt, und zwar gestützt auf eine von ihm erstmals kritisch edierte Supplik der Gandersheimer Konventualinnen an den Papst[4]. Das im Original erhaltene Schriftstück ist nicht datiert, wird aber mit Recht in die Jahre 1107 bis 1110 gesetzt, Empfänger war demnach Paschalis II. (1099–1118). In dem Brief bitten die Kanonissen den Papst, gegen die ihren Lebensunterhalt gefährdende Verlehnung von Stiftsgütern durch die Äbtissin einzuschreiten. Mit derlei Vergabungen an *milites* hatten sich seit der Mitte des 11. Jahrhunderts die Gandersheimer Äbtissinnen, zumeist Prinzessinnen des salischen Kaiserhauses, in der fremden, bald zu offenem Aufruhr gegen das fränkische Herrscherhaus drängenden sächsischen Umwelt behaupten und das Reichsgut bzw. das Reichskirchengut am Harz dem König sichern wollen[5]. Gegen diese Praktiken wenden sich nun zu Anfang des 12. Jahrhunderts die Kanonissen, Töchter des im Investiturstreit papsttreuen und königsfeindlichen sächsischen Adels. In ihrem Brief geben sie einen knappen historischen Überblick über die bisherigen Querelen. Danach war es die in jungen Jahren zur Äbtissin erhobene Tochter Kaiser Heinrichs III., Beatrix (1044–1061)[6], die erste der salischen Prinzessinnen in Gandersheim, die auch als erste Anlaß zu den erwähnten Klagen gegeben hat. Der Inhalt des sie betreffenden und hier allein interessierenden Passus ist kurzgefaßt folgender[7]:

---

[4] Goetting, Originalsupplik S. 120–122.

[5] Bekanntlich versuchte Heinrich IV. seine Herrschaft im großen Maßstab auf landfremde Ministeriale zu stützen, eine Reichslandpolitik, die bereits in den Maßnahmen der salischen Äbtissin anklingt. Vgl. Karl Bosl, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer, Teil 1 (Schriften der Monumenta Germaniae historica 10, Stuttgart 1950) bes. S. 82ff.; August Nitschke, Die Ziele Heinrichs IV., Beobachtungen zum Wandel einer Staatsform, in: Wissenschaft, Wirtschaft und Technik, Wilhelm Treue zum 60. Geburtstag (München 1969), S. 59f.; dazu Josef Fleckenstein, Hofkapelle und Reichsepiskopat unter Heinrich IV., in: Investiturstreit und Reichsverfassung (Vorträge und Forschungen 17, Sigmaringen 1973) S. 117ff. Zu im Ansatz ähnlich gelagerten Fällen, die dann allerdings größere Dimensionen erhielten, Rudolf Schieffer, Spirituales Latrones. Zu den Hintergründen der Simonieprozesse in Deutschland zwischen 1069 und 1075, in: Historisches Jahrbuch 92 (1972) S. 19–60, bes. S. 51ff.

[6] Goetting, Gandersheim S. 298ff.

[7] Goetting, Originalsupplik S. 121: *Ipsa* (sc. Beatrix) *inprimis constituit milites in abacia et dedit illis bona ecclesię in beneficium, unde nos sustentari victu et vestimento debuimus. Inde, domine, querimoniam fecimus imperatrici Agnę, quod ipsa per nuncium suum statim demandavit conquerendo beato Leoni papę. Ipse autem per regiam legationem clementer accipiens nostre congregationis querimoniam et lamentacionem scito misit legatum suum ad nos imbecilles scilicet Hillebrandum monachum, qui postea effectus est apostolicus. Quid mora? Statim venit et abatissa ante regem et ante imperatricem Agnam matrem ipsius regis et ante principes terrę percipiens ibi querimoniam tocius congregacionis. Percepta autem causa ex utraque parte diiudicatum est, ut milites illi, qui acceperunt in beneficium, unde deberet dari prebenda sororibus, aut ipsi redderent aut ipsi milites excommunicarentur et insuper ipsa Beatrix abaciam amitteret.*

Bereits unter der Regierung der Beatrix hatten die Gandersheimer Damen sich schon einmal mit einer Klage über die Güterpolitik ihrer Äbtissin an die Kaiserin Agnes gewandt, die ihrerseits den Fall an Papst Leo weiterleitete. Der Papst entsandte daraufhin den Legaten Hildebrand, den späteren Gregor VII. In Gegenwart des Königs, des jugendlichen Heinrich IV., und seiner Mutter, der Kaiserin Agnes, sowie von Fürsten des Landes wurden der Äbtissin Beatrix die Klagen des Konvents vorgetragen. Das Urteil fiel dann so aus, daß gewisse Präbenden an das Stift zurückgegeben werden sollen, widrigenfalls die Belehnten der Exkommunikation verfallen und die Äbtissin ihre Würde verlieren soll.

Diese Erzählung bietet in erster Linie eine chronologische Schwierigkeit. Denn während des Pontifikats Leos IX. (1049–1054), der hier fraglos gemeint ist, stand noch Kaiser Heinrich III. (1039–1056) an der Spitze des Reiches; der gleichfalls erwähnte Hoftag, auf dem die Gandersheimer Angelegenheit verhandelt wurde, soll aber ausdrücklich unter der Leitung seines Nachfolgers, des jungen Königs Heinrich IV. (1056–1106), und dessen Mutter und Vormund, der Kaiserin Agnes, gestanden haben. Wenn Hildebrand tatsächlich Legat Leos IX. war, kann der Hoftag nicht in die Regentschaft der Kaiserinwitwe gefallen sein; oder umgekehrt: wenn der Hoftag in die Regentschaftszeit zu setzen ist, kann Hildebrand nicht Legat Leos IX. gewesen sein. Beide Lösungsmöglichkeiten gehen von zwei zeitlich zusammenhängenden Vorgängen – Legation und Hoftag – aus und führen zu der Folgerung, daß die Briefschreiberinnen sich zumindest in einem der Namen geirrt haben müssen, entweder im Papstnamen oder im Namen der Präsiden des Hoftages. Eine dritte, harmonisierende Möglichkeit stellt die Verteilung der geschilderten Ereignisse auf verschiedene Jahre dar; die Legation würde demnach im Pontifikat Leos IX. stattgefunden haben, der Hoftag folgte ohne Zusammenhang mit der Legation einige Jahre später.

Diese Gandersheimer Episode im Leben Hildebrands ist bisher allein von Goetting dargestellt und datiert worden. Von anderer Seite hat sie niemals Beachtung gefunden: Goettings Untersuchung hat weder Zustimmung noch Ablehnung erfahren[8]. Er hat sich für die dritte Möglichkeit der Zeitstellung entschieden: Den Gandersheimer Aufenthalt Hildebrands setzt er in das Frühjahr 1054. Denn wäre die Klage früher an Leo IX. gelangt, hätte der Papst den Fall auf einer seiner Deutschlandreisen (1049, 1050/51, 1052/53) selbst entscheiden können. Nur sein letztes Pontifikatsjahr, in Italien verbracht, bot Gelegenheit zu dieser Legation. Und im Frühjahr 1054 war Hildebrand tatsächlich als Legat unterwegs, allerdings konnte er bisher nur in Frankreich nachgewiesen werden[9]. Nach Goetting soll dort den Legaten der zusätzliche

---

[8] Die Anzeige von Werner Ohnsorge in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 8 (1950) S. 506 f. nimmt zur Legationsthese nicht Stellung.

[9] Theodor Schieffer, Die päpstlichen Legaten in Frankreich vom Vertrag von Meersen (870) bis zum Schisma von 1130 (Historische Studien 263, Berlin 1935) S. 50–53.

Auftrag: die Regelung der Gandersheimer Streitigkeiten, erreicht und die Reise nach Sachsen veranlaßt haben. Aber der inzwischen eingetretene Tod des Papstes (19. April 1054) einerseits und Heinrichs III. starke Stellung im Reich andererseits habe dann die Entscheidung verhindert. Erst nach dem Tod des Kaisers (1056), während der Regentschaft der Kaiserin also, soll die Klage erneut erhoben worden sein (1056–1061), mit jenem für die Äbtissin negativen Ergebnis, das der Brief schildert[10]. – Damit wird eine erst nachträglich vorgenommene Komprimierung zweier, tatsächlich durch mehrere Jahre voneinander getrennter Klageerhebungen in einen einheitlichen Vorgang unterstellt.

Für diese Datierungsmöglichkeit kann sich nur entscheiden, wer die Glaubwürdigkeit des Briefes, der immerhin rund 50 Jahre nach den Ereignissen geschrieben wurde, in allen seinen Einzelheiten hoch veranschlagt. Ist das berechtigt? Goetting erwägt mündliche, und das heißt bei ihm zuverlässige Überlieferung durch Vernehmung der „alten Leute". Ferner: Eine Verwechslung mit einem der Nachfolger Leos IX. glaubt er deshalb ausschließen zu können, weil der Name Viktors II. (1055–1057) durch ein Privileg dieses Papstes in Gandersheim gut bekannt sein mußte und eine Klage vor Stephan IX. (1057–1058) wegen der Kürze dieses Pontifikats als nicht möglich erscheint[11].

Daß diese Argumente durchschlagend seien, möchte man im Ernst nicht annehmen. Ebenso scheinen die philologischen Gründe, die zwei getrennte Ereignisse unzweifelhaft machen sollen, nicht recht stichhaltig. Im Brief heißt es: Der Papst schickte *ad nos imbecilles* seinen Legaten, nämlich den Mönch Hildebrand, der später Papst geworden ist. *Quid mora? Statim venit* – und es fand der Hoftag statt. Bei Goetting erhält nun das *quid mora* die Aufgabe, mehrere Jahre zu überbrücken, und das trotz des anschließenden *statim venit*. Unvoreingenommen würde man wohl eher sagen: Der Papst schickte seinen Legaten; der kam sofort und in seiner Anwesenheit fand der Hoftag statt. In diesem Fall erhält das *quid mora* jenen Wert, den es als häufig verwendetes stilistisches Versatzstück hat. Es wäre als formelhafte Praeteritio zu bezeichnen, eine Redefigur, die auf die Wichtigkeit des Folgenden aufmerksam machen soll. Hier: „Was halten wir uns dabei auf zu erzählen, daß Hildebrand später Papst geworden ist; er kam jedenfalls sofort..." Mit dem Hinweis auf das eilige Kommen dieses bedeutenden Kirchenmannes soll den Nachlebenden, vor allem Paschalis II., suggestiv vor Augen gestellt werden, welche große Bedeutung man ehemals in Rom der Angelegenheit zugemessen hat. Am Rang des Legaten möchte man die Wichtigkeit der Streitfragen abgelesen wissen; mit jenem wächst diese, zumindest in den Augen der Kanonissen. Und wie wird ein Paschalis anders entscheiden können, als sein großer Vorgänger

---

[10] Goetting, Originalsupplik S. 114 und ders., Gandersheim und Rom S. 45 hält das Urteil merkwürdigerweise für „vermittelnd". Die Kanonissen hatten aber nach den Worten des Briefes von Anfang an nur die Übergriffe auf ihre Präbendengüter kritisiert, und hier erhielten sie unter scharfen Sanktionen volle Restitution.

[11] Goetting, Originalsupplik S. 105, 109f.

auf dem Stuhle Petri! – Hier soll aber weniger philologisch, sondern mehr historisch argumentiert werden.

Kann Hildebrand überhaupt „Ende April/Anfang Mai 1054" in Gandersheim gewesen sein? Die Frage ist mit einem glatten Nein zu beantworten.

1) Die erste Klageerhebung dürfte gar nicht um die Jahreswende 1053/54 stattgefunden haben. Beatrix war bereits 1044 „vom Kaiser ... vermutlich ohne Rücksicht auf das Wahlrecht des Kapitels" als Äbtissin eingesetzt worden[12]. Da hinter der anstößigen Güterpolitik fraglos königliche Interessen standen und damit Heinrich III. selbst[13], ist es unwahrscheinlich, daß die Kanonissen mehr als zehn Jahre lang die ihnen aufgedrängte Äbtissin und die von ihr inaugurierte Güterpolitik schweigend ertragen hätten, um sich dann in einem denkbar ungünstigen Augenblick, nämlich als die Macht des Kaisers absolut fest gegründet war, zur Klageerhebung zu entschließen. Die bei Goetting anklingende Vermutung aber, daß die Kanonissen die Kaiserin, an die sie sich ja gewendet haben, gegen ihren Gemahl auszuspielen versucht hätten[14], ist abwegig.

Der Adressat war nicht Heinrich III., sondern ausdrücklich die Kaiserin Agnes, und sie war es auch, die ihren Boten an den Papst schickte. Es ist festgestellt worden, daß Agnes zu Lebzeiten ihres kaiserlichen Gemahls nicht selbständig handelnd hervorgetreten ist[15]. Sollten sich dennoch die Gandersheimer Konventualinnen etwa in der Hoffnung auf weibliche Solidarität an die Kaiserin gewendet haben? Mag dieser Zug allenfalls noch hinzunehmen sein angesichts dessen, daß Agnes andernorts gelegentlich als Intervenientin in öffentlichen Beurkundungen des Kaisers genannt wird[16]. Undenkbar aber ist, daß sie in Reichsangelegenheiten, die noch dazu den Kern der salischen Reichsgutpolitik betrafen, diplomatische Verbindung mit dem römischen Stuhl aufgenommen haben soll – zu Lebzeiten und hinter dem Rücken des bekanntermaßen kraftvoll regierenden Kaisers[17]. Hier gibt es nur einen Ausweg:

---

12 Goetting, Gandersheim S. 94f., 298.

13 Vgl. Sabine Wilke, Das Goslarer Reichsgebiet und seine Beziehungen zu den territorialen Nachbargewalten (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 32, Göttingen 1970) S. 20ff.

14 Goetting, Originalsupplik S. 104.

15 Marie Luise Bulst-Thiele, Kaiserin Agnes (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 52, Leipzig–Berlin 1933, ND 1972) S. 22 u. ö.

16 Bulst-Thiele, Kaiserin Agnes S. 19, 21f.; Rudolf Schetter, Die Intervenienz der weltlichen und geistlichen Fürsten in den deutschen Königsurkunden von 911–1056, Diss. phil. Berlin 1935, S. 20ff.; für die Zeit nach 1056 Alfred Gawlik, Intervenienten und Zeugen in den Diplomen Kaiser Heinrichs IV. (1056–1105) (Münchener historische Studien, Abt. Geschichtl. Hilfswissenschaften, Bd. 7, Kallmünz/Opf. 1970) S. 125ff.

17 Die angeblichen Parallelfälle „für eine Tätigkeit der Kaiserin gerade in dieser Richtung" (Goetting, Originalsupplik S. 104f.) sind doch etwas anders gelagert. Der eine Brief ist an Heinrich III. gerichtet, Agnes wird am Schluß als Fürsprecherin gebeten (Franz-Josef Schmale, Die Briefe des Abtes Bern von

Die Formulierungen des Briefes über die erste Klageerhebung zielen unmißverständlich auf jene Zeit, als Agnes nach dem frühen Tod ihres Gemahls für den minderjährigen Sohn und Nachfolger Heinrich IV. die Regentschaft führte, und das war in den Jahren 1056 bis 1062. Jetzt nämlich sahen die Kanonissen während der schwachen Vormundschaftsregierung die Gelegenheit gekommen, gegen die ihres Rückhalts beraubte Äbtissin vorzugehen. Das ist keine bloße Vermutung, sondern es läßt sich aus anderen zeitgenössischen Quellen belegen, daß nach Heinrichs III. Tod in Sachsen tatsächlich eine lange angestaute Feindseligkeit gegen das Königshaus zum Ausbruch kam[18]. Die Gandersheimer Klage wird damit aus ihrer bisherigen Isolierung herausgenommen und in einen sie erläuternden Kontext gestellt; sie verliert jetzt ihre scheinbare Belanglosigkeit, sind doch fraglos ihre Hintermänner im sächsischen Adel zu suchen, eben dem Personenkreis, im Brief *principes terrę* genannt, der seine Töchter in Gandersheim zu versorgen pflegte, der sich von Heinrich III. ungerecht behandelt fühlte, der schließlich auf jenem Hoftag im Gandersheimer Streit mitentschieden hat. In diese Situation und in diese Jahre der Regentschaft ist Hildebrands Deutschlandreise zu setzen.

2) Auftrag und Dauer der Legation des römischen Subdiakons im Jahre 1054 ist aus den Quellen nicht klar zu erkennen. Doch soviel steht zweifelsfrei fest, daß er sich im Frühjahr in Frankreich aufgehalten hat und daß es französische Angelegenheiten zu regeln galt[19]. Dazu war in Tours eine Synode einberufen worden, und während diese Synode noch tagte, traf die Nachricht vom Tod Leos IX. (19. April 1054) ein[20]. Nun scheint es die Regel gewesen zu sein, daß die Vollmacht eines Legaten mit dem Tod des Papstes, der ihn

---

Reichenau [Veröffentlichungen der Kommission für geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, 6. Bd., Stuttgart 1961] Nr. 27 S. 56ff.); im zweiten Fall ist in einem Diplom Heinrichs III. die Kaiserin als Empfängerin eines dieses Diplom erbittenden Briefes benannt (D H III 228, hg. von Harry Bresslau und Paul Kehr [MG Diplomata regum et imperatorum Germaniae, Bd. 5, Berlin 1931], S. 302ff.). Vom Kaiser unabhängige Aktivität hat sie also weder hier noch dort entfaltet. Vgl. auch Bulst-Thiele, Kaiserin Agnes S. 22. – Die Tatsache, daß die Kaiserin eigene Kapelläne hatte (Josef Fleckenstein, Die Hofkapelle der deutschen Könige, 2. Teil [Schriften der Monumenta Germaniae historica 16/II, Stuttgart 1966] S. 265f.), erlaubt keineswegs den weitergehenden Schluß, daß sie diese im eigenen Namen auch mit diplomatischen Aufträgen hätte versehen können.

18 Lampert von Hersfeld, Annales ao. 1057, hg. von Oswald Holder-Egger, MG SS rer. Germ. in us. schol. 38 (Hannover–Leipzig 1894) S. 71: *Principes Saxoniae crebris conventiculis agitabant de iniuriis, quibus sub imperatore affecti fuerant, arbitrabanturque pulchre sibi de his satisfactum fore, si filio eius, dum adhuc aetas oportuna iniuriae esset, regnum eriperent;* vgl. dazu Wilke, Goslarer Reichsgebiet S. 27, und Gerold Meyer von Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., Bd. 1 (Leipzig 1890) S. 38.

19 Schieffer, Legaten in Frankreich S. 50 mit Anm. 1.

20 Vgl. Berengar von Tours, De sacra coena adversus Lanfrancum cap. 11, hg. von Willem Hermanus Beekenkamp (Kerkhistorische Studien behoorende bij het Nederlandscharchief voor Kerkgeschiedenis 2, 's-Gravenhage 1941), S. 18.

abgesandt hatte und dessen Stellvertreter er war, endete[21]. Zur Zeit Leos IX. war allerdings das Legatenrecht noch weithin in Fluß, das Instrument der Legaten gerade erst im Anfangsstadium seiner Entwicklung. Sicherheit über die Beendigung der Legation ist von dieser Seite denn auch nicht zu erhalten. Doch die zeitliche Situation kommt zu Hilfe und läßt die nötigen Schlüsse zu: Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß Hildebrand – angenommen einmal, er hätte tatsächlich vor seiner Abreise nach Frankreich oder nachträglich während seines Aufenthalts dort den Auftrag zur Reise nach Gandersheim bekommen – beim Empfang der Todesnachricht schleunigst nach Rom zurückzukehren suchte, um an den Nachfolgeverhandlungen mitzuwirken. Undenkbar andererseits, daß er im Wissen um die Vakanz und um die Krise, in die das von Leo IX. geprägte und von Hildebrand mitgetragene Reformpapsttum durch den Tod des Papstes gestürzt war[22], in aller Ruhe nach Deutschland weitergereist sein soll, um jenen vergleichsweise peripheren Streit zu schlichten. In diesen Monaten stand für die römischen Reformer weit Größeres auf dem Spiel und man darf unterstellen, daß Hildebrand nicht der letzte war, der das begriffen hatte. In Tours jedenfalls scheint man seine Legation für beendet angesehen zu haben[23].

Der weitere Gang der Dinge ist bekannt. Im Sommer kehrten von einer Legation nach Byzanz die beiden führenden Männer der römischen Reformgruppe zurück, die Kardinäle Friedrich von Montecassino und Humbert von Silva Candida[24]. Hildebrand und Humbert, dazu ein weiterer Kardinal, Bonifaz von Albano, wurden dann nach Deutschland abgeordnet, um am Kaiserhof über die Nachfolgefrage zu verhandeln[25]. Mitte November 1054 kam auf einem Hoftag in Mainz in Anwesenheit der römischen Gesandten diese Frage erstmalig zur Sprache. Jene gelegentlich vertretene Ansicht, daß Hildebrand zwischen Tours (April) und Mainz (November) nicht nach Rom gereist sei, sondern sich in Frankreich oder Deutschland aufgehalten und erst hier die Dreier-

---

21 Der Kardinal und Abt Desiderius von Montecassino zum Beispiel brach in Bari seine Legation nach Byzanz ab, als er vom Tod Stephans IX. erfuhr, vgl. Klaus Ganzer, Die Entwicklung des auswärtigen Kardinalats im hohen Mittelalter (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. 26, Tübingen 1963) S. 17. Vgl. auch Schieffer, Legaten in Frankreich S. 241, und Hans-Georg Beck, Die Ostkirche vom Anfang des 10. Jahrhunderts bis Kerullarios, in: Handbuch der Kirchengeschichte, hg. von Hubert Jedin, Bd. 3, 1 (Freiburg i. Br. 1966) S. 474f. Erst in einer Dekretale Clemens' IV. wurde 1265 die Beendigung der Legation wegen Tod des Papstes für gewisse Fälle aufgehoben, Corpus iuris canonici, VI° 1, 15, 2, hg. von Aemilius Friedberg, Bd. 2 (Leipzig 1879, ND 1959) S. 984. Vgl. auch Tillmann, Legaten in England (wie Anm. 27) S. 144ff. Eine Untersuchung über das Ende von Legationen mit dem Tod des Papstes ist in Vorbereitung.

22 Vgl. u. a. Johannes Haller, Das Papsttum, Idee und Wirklichkeit, Bd. 2², (Eßlingen 1962) S. 307.

23 Vgl. Berengar von Tours, De sacra coena cap. 11 S. 18.

24 Vgl. Beck (wie Anm. 21) S. 473ff. mit Lit.

25 Zu dieser Wahlgesandtschaft vgl. Tilmann Schmidt, Zu Hildebrands Eid vor Kaiser Heinrich III., in: Archivum Historiae Pontificiae 11 (1973) S. 374–386.

gesandtschaft vervollständigt hätte, ist nach Lage der Dinge unbedenklich abzulehnen[26]. Es kommt hinzu, daß es ganz ungewöhnlich ist, eine Legation mit festgelegtem Ziel, in diesem Falle Frankreich, und bestimmtem, heute freilich nicht mehr deutlich erkennbarem Auftrag – von vornherein oder, was noch merkwürdiger wäre, nachträglich, so wie Goetting will – mit einem weit davon entfernten Gebiet und Zweck zu verknüpfen[27]. In jener Zeit war es neben der traditionellen politischen Seite päpstlichen Eingreifens vor allem die Propagierung der Kirchenreform und das Vorantreiben des päpstlichen Einflusses auf die Landeskirchen, was Leo IX. zum Reisepapst werden ließ und was zur Entwicklung des Legatenwesens führte[28]. Wegen einzelner kleinerer Querelen, die zu den großen Anliegen der römischen Reformgruppe in keinem direkten Bezug standen, wurden nicht spezielle Legaten entsandt.

Die historische Situation, vor allem aber der Text selbst spricht gegen den Ansatz Goettings. In der Frage der Glaubwürdigkeit des Briefes von 1107/10 soll nun eine kurze methodologische Überlegung weiterführen. Im allgemeinen dürfte ein Berichterstatter nicht nur die zeitlich, sondern auch die örtlich näherliegenden Ereignisse zuverlässiger wiedergeben als die jeweils entfernteren. Für Gandersheim stand die Reichsregierung fraglos näher als der Papst in Rom, mit jener hatten die Kanonissen damals unmittelbar zu tun gehabt, sie war erster Adressat ihrer Klagen gewesen; ja der Zeitpunkt der Klageerhebung wird vernünftigerweise von der Konstellation in der Reichsregierung und nicht etwa von der Situation des Papsttums abhängig zu machen sein. Über jene dürfte man in Gandersheim 1107/10 auch in bezug auf zurückliegende Zeiten besser informiert gewesen sein als über die römischen Verhältnisse. Es ist methodisch daher nicht sinnvoll, angesichts der chronologischen und inhaltlichen Schwierigkeiten am Namen des Papstes Leo IX. festzuhalten. Gerade die besondere Verehrung dieses Papstes, die

---

[26] Gegen Ernst Steindorff, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III., Bd. 2 (Leipzig 1881) S. 271f., und Wilhelm Martens, Die Besetzung des päpstlichen Stuhls unter den Kaisern Heinrich III. und Heinrich IV. (Freiburg i. Br. 1887) S. 19 und 34, die allerdings durch eine irrige Datierung des Mainzer Hoftages zu ihrer Annahme gebracht wurden, vgl. Archivum Historiae Pontificiae 11 S. 382f. Über die Dauer von Legationen Otto Schumann, Die päpstlichen Legaten in Deutschland zur Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V. (1056–1125), Diss. phil. Marburg 1912, S. 165 mit Anm. 298.

[27] Eine Durchsicht der Lit. (Schieffer, Legaten in Frankreich; Schumann, Legaten in Deutschland; Helene Tillmann, Die päpstlichen Legaten in England bis zur Beendigung der Legation Gualas [1218], Diss. phil. Bonn 1926; Gerhard Säbekow, Die päpstlichen Legationen nach Spanien und Portugal bis zum Ausgang des XII. Jahrhunderts, Diss. phil. Berlin 1931) ergibt, daß kein vergleichbarer Fall bekannt ist.

[28] Vgl. Friedrich Kempf, Die gregorianische Reform (1046–1124), in: Handbuch der Kirchengeschichte, hg. von Hubert Jedin, Bd. 3, 1 (Freiburg i. Br. 1966) S. 406. Die in Westeuropa fast regelmäßige Verbindung von Legation und Synode des betroffenen Provinzialklerus wird in Deutschland erst mit der Legatensynode in Würzburg 1079 hergestellt, vgl. Schumann, Legaten in Deutschland S. 49, 125, 174f.; Schieffer, Legaten in Frankreich S. 238.

schon zu Lebzeiten einsetzte[29], und seine weitreichende Aktivität diesseits der Alpen sind es, die seine Erwähnung im Brief an Paschalis II. verdächtig machen. Dieses war eben der Papst, den man kannte. Die Namen der Nachfolger Leos werden dagegen durch deren kurze Pontifikate vielerorts rasch in Vergessenheit oder kaum so recht ins Bewußtsein geraten sein. Da half auch das Privileg Viktors II. nichts, dessen Spuren übrigens erst Anfang des 13. Jahrhunderts auftauchen. Das Original nämlich „scheint frühzeitig verlorengegangen zu sein" [30], und es ist fraglich, ob die Kanonissen von 1107/10 von seiner Existenz überhaupt noch gewußt haben und aus ihm der Name Viktors II., wie Goetting versichert[31], bekannt war.

Kurz, die Legation Hildebrands nach Gandersheim im Frühjahr 1054 hat nicht stattgefunden. Wann aber sind die im Gandersheimer Brief erwähnten Ereignisse einzuordnen? Es gibt zwei Möglichkeiten. Als Mitglied der schon erwähnten römischen Wahlgesandtschaft traf Hildebrand Mitte November 1054 auf dem Hoftag in Mainz mit Heinrich III. zusammen[32]. Der Kaiser zog von dort nach Oschersleben (15. Dezember) und feierte das Weihnachtsfest in Goslar. Am 16. Januar 1055 urkundete er in Quedlinburg und fand sich dann Anfang März zu einem Hoftag in Regensburg ein[33], an dem auch die römischen Gesandten teilgenommen haben dürften. Um die Weihnachtstage kann der Hof also durchaus Gandersheim berührt haben. Sind die Legaten aber seit Mainz dem Hof auf allen seinen Stationen gefolgt? An anderer Stelle wurde die Vermutung erläutert, daß sie sich zwischen den beiden Hoftagen in Köln aufgehalten haben[34]. Mag das nun zutreffend sein oder nicht, die Klageerhebung der Gandersheimer Kanonissen hätte jedenfalls auch bei dieser Zeitstellung noch zu Lebzeiten Heinrichs III. stattfinden müssen, was aber durch den Wortlaut des Briefes bereits ausgeschlossen werden konnte.

Es bleibt ein zweiter Termin. Hildebrand war nachweislich nur noch einmal als Legat in Deutschland, und zwar im Winter 1057, von Stephan IX. beauftragt. Am 25. Dezember dieses Jahres weilte er in Goslar am Hofe Heinrichs IV. und der Kaiserinwitwe und Regentin Agnes und begleitete sie zwei Tage später nach Pöhlde[35]. Der päpstliche Legat hatte wohl kaum allein der Gandersheimer Damen wegen die beschwerliche Reise über die winterlichen Alpen unternommen. Sein Auftrag mag eher die ohne Wissen der deutschen Regierung erfolgte Wahl Stephans IX. betroffen haben[36]. Was liegt nun näher, als anzunehmen, daß bei dieser Gelegenheit – Gandersheim liegt auf dem Wege

---

29 Vgl. Jacques Choux, Art. Leone IX, in: Bibliotheca Sanctorum, Bd. 7 (Rom 1966) bes. S. 1301.

30 Goetting, Originalsupplik S. 108, Zitat S. 110.

31 Ebd. S. 103.

32 Vgl. Archivum Historiae Pontificiae 11 S. 384.

33 Ernst Müller, Das Itinerar Kaiser Heinrichs III. (1039 bis 1056) (Historische Studien 26, Berlin 1901, ND 1965) S. 103ff.

34 Archivum Historiae Pontificiae 11 S. 385.

35 Schumann, Legaten in Deutschland S. 2f. mit Anm. 1.

36 Ebd. S. 5 und Meyer von Knonau, Jahrbücher 1 S. 52f.

von Goslar nach Pöhlde und dürfte die Übernachtungsstation des Hofes gewesen sein – in Anwesenheit Hildebrands[37] die Streitigkeiten zwischen Äbtissin und Konvent verhandelt wurden? Dabei hat sich Hildebrand offenbar nachdrücklich für die Kanonissen eingesetzt, was sie ihm durch ihre freundliche Erinnerung gelohnt haben. Die Kaiserin aber mußte vor der sächsischen Opposition der *principes terrę*, die ihr in dieser Zeit auch bei anderen Gelegenheiten das Leben schwer machten, zurückweichen und wurde gezwungen, die politische Linie Heinrichs III. aufzugeben und die Stieftochter, die Vertreterin der salischen Reichsinteressen in diesem Raum, zu desavouieren[38]. – Wenn das Itinerar des Königshofes in den Weihnachtstagen 1057 stimmt, kann die Anwesenheit Hildebrands in Gandersheim im Rahmen der bekannten Legation mit einiger Wahrscheinlichkeit auf den 26. Dezember 1057 gesetzt werden.

Als einziges ist noch ungeklärt, was es mit der Gesandtschaft der Kaiserin Agnes nach Rom auf sich hat. Hätte sie nicht ohne Einschalten des Papstes mehr erreichen können? Hier kommt eine allerdings sehr späte und deshalb mit Vorsicht zu benutzende Quelle aus dem 16. Jahrhundert zu Hilfe, die zu berichten weiß, daß die Äbtissin Beatrix vor Papst Viktor – hier fälschlich mit der Ordnungszahl III bedacht – verklagt wurde, daraufhin nach Rom gereist sei und nach ihrer Rechtfertigung den päpstlichen Segen und ein Privileg, von dem oben bereits die Rede war, erhalten habe[39]. Dieser Bericht fügt sich recht glücklich in unser bisheriges Ergebnis ein, denn für die Klageerhebung war ohnehin die Zeit zwischen dem Tod Heinrichs III. (5. Oktober 1056) und Hildebrands Antritt der Legation (nicht vor 18. Oktober 1057) angesetzt worden[40]. Da diese Legation aber offenbar der erste Kontakt zwischen dem am 2. August 1057 gewählten Papst Stephan IX. und der Kaiserin Agnes war, dürfte jener Königsbote mit den Klagen der Kanonissen früher nach Rom abgegangen sein, das bedeutet aber: zur Zeit Viktors II., was auch von der späten Quelle bestätigt wird. Der Zeitpunkt dieser Botschaft und auch der Reise der Äbtissin kann noch näher eingegrenzt werden, als nämlich Viktor II.[41], der den Kaiser in dessen letzten Monaten begleitet hatte, erst Mitte Februar 1057 Deutschland verließ und sich nur die Monate April und Mai in Rom aufhielt. Anschließend brach er wiederum nordwärts in die Toskana auf und starb am 23. Juli in Arezzo. Für den römischen Aufenthalt der Beatrix bleibt also nicht viel Zeit zur Verfügung. Königlicher Bote und Äbtissin dürften dem Papst in kurzem Abstand nach Rom gefolgt sein.

---

[37] Für den 27. Dezember 1057 sind außer ihm noch 14 Reichsbischöfe am Hof bezeugt, Gundekar von Eichstätt, Liber pontificalis Eichstetensis, hg. von Ludwig Conrad Bethmann, MG Scriptores 7 (Hannover 1846) S. 246. Vgl. auch schon Bulst-Thiele, Kaiserin Agnes S. 64.

[38] Vgl. Bulst-Thiele, Kaiserin Agnes S. 56.

[39] Heinrich Bodo, Syntagma de ecclesia Gandesiana, Scriptores rerum Brunsvicensium 3, hg. von Gottfried Wilhelm Leibniz (Hannover 1711), S. 720; vgl. auch Goetting, Originalsupplik, S. 109.

[40] S. oben Anm. 35.

[41] Philipp Jaffé – Samuel Löwenfeld, Regesta pontificum Romanorum, Bd. 1[2] (Leipzig 1885) S. 548.

Die freundliche Aufnahme der Äbtissin paßt nicht schlecht zu Viktor II., der als einer der engsten Berater des salischen Kaiserpaares zu gelten hat und daher dem Verhalten der Beatrix verständnisvoll gegenüber gestanden haben dürfte[42]. Agnes rief also gegen den sächsischen Angriff im Papst nicht so sehr die Spitze der Hierarchie, der auch das Gandersheimer Stift unterstand, sondern ihren politischen Mentor zu Hilfe. Und sie hatte sich über seine Bereitwilligkeit nicht getäuscht. Die salischen Reichsinteressen, in der Güterpolitik der Beatrix konkretisiert, wurden von Viktor II. nachdrücklich unterstützt. Bis hierher hat die Kaiserin durchaus geschickt taktiert. In diesen Zusammenhang ist auch Viktors Privileg für Gandersheim zu stellen. Doch wird man vielleicht nicht fehlgehen, wenn man dessen auf frühzeitiges Verschwinden deutende verschwommene Kenntnis in der Gandersheimer Überlieferung auf einen gezielten Akt zurückführt, nämlich seine Kassierung, und zwar durch den Nachfolger Viktors, Papst Stephan IX., oder seinen Legaten Hildebrand. Denn eine abschließende Regelung des Falles hatte die Äbtissin in Rom nicht erreicht; mit dem plötzlichen Tod Viktors II. verlor die Königspartei und mit ihr Beatrix ihren letzten starken Halt. Der Streitfall wurde erneut und nun auf einem deutschen Hoftag aufgerollt, wobei jetzt vor allem die Gegenseite nachdrücklich zu Wort kam. Und das Schlußurteil erging in Anwesenheit Hildebrands, der aber nicht mehr der Legat des dem salischen Haus wohlgesonnenen Viktor II. war, sondern dessen von derartigen Neigungen freien Nachfolgers Stephan IX. Hier wird offenbar, daß der Wind jetzt der Kaiserin ins Gesicht blies.

Soviel jedenfalls wird aus dem Brief noch deutlich, daß es den Kanonissen von 1057 schmeichelte, daß ein päpstlicher Legat – und denen von 1107/10, daß gerade der nachmalig so berühmte Gregor VII. – ihren Prozeß mitentschieden hat. Es ist nicht verwunderlich, wenn dabei die Bedeutung ihrer Streitigkeiten für die Legation Hildebrands über Gebühr herausgestellt wird. – Die Nachricht von einem bisher unbekannten Aufenthalt Hildebrands in Deutschland kann der Gandersheimer Brief zwar nicht vermitteln, gleichwohl ist sein Inhalt nicht so nebensächlich, daß sein fast völliges Verschweigen in der Forschung gerechtfertigt wäre. Er vermag einen lebhaften Eindruck zu geben von den keineswegs ungeschickten, doch letztlich erfolglosen Versuchen der Regentin Agnes, mit allzu schwachen Kräften die politische Linie Heinrichs III. und die Interessen des Reiches gegen ihre Widersacher zu verteidigen. In der Vorgeschichte der Auseinandersetzungen Heinrichs IV. mit den Sachsen, die sich für das Königtum in gefährlicher Weise mit dem Investiturstreit verschränken sollten, hat die Gandersheimer Episode ihren beachtenswerten Platz.

---

[42] Zu Viktor II. vgl. K e m p f (wie Anm. 28) S. 410 f.

Zur Datierung der mittelalterlichen Bischofschronik von Verden an der Aller

Von

Enno Heyken

Es hat sich für Forschungsarbeiten, in denen die von Leibniz[1] veröffentlichte Verdener Bischofschronik benutzt worden ist, ungünstig ausgewirkt, daß der mittelalterliche Originalkodex des *Chronicon Episcoporum Verdensium,* der als Handschrift H 193 seit 1764 zu den Beständen der Sächsischen Landesbibliothek in Dresden gehört, nahezu unbekannt geblieben ist. Der Kodex ist 1904 von Friedrich Wichmann[2] in seiner bis heute grundlegenden Geschichte der Verdener Bischöfe bis zum Jahre 1205 kurz besprochen und benutzt worden. Schon im 19. Jahrhundert hatten Bibliothekare der Dresdener Bibliothek die Handschrift, die sie zu den „wichtigsten ihrer Sammlung" zählten, ausführlich behandelt. Von ihnen hat Friedrich Adolf Ebert etwa um 1825 eine eingehende Beschreibung derselben verfaßt, mit der sich die von Wichmann deckt. Sie war 1839 von Karl Falkenstein[3] zum großen Teil und im Ganzen 1882 von Franz Schnorr von Carolsfeld[4] veröffentlicht worden. Im Jahre 1973 hat der stellvertretende Direktor der Dresdener Bibliothek H. Deckert mir auf Anfragen in überaus entgegenkommender Weise ausführliche Auskünfte über den heutigen Zustand des Kodex, über die Schriften, die Miniaturen sowie über Ausbesserungen und Korrekturen des Textes brieflich gegeben und für mich einen Mikrofilm anfertigen lassen, so daß jedes Blatt hier in einer Vergrößerung auf sein Normalformat vorliegt. Ihm auch an dieser Stelle für sein Entgegenkommen und das bekundete Interesse zu danken, ist mir ein besonderes Anliegen.

---

[1] Gottfr. Wilh. Leibniz, Scriptores Rerum Brunsvicensium (Scriptorum Brunsvicensia Illustrantium) Bd. 2, Hannover 1710, S. 211–222. – „Introductio", ebd. S. 22.

[2] Friedrich Wichmann, Untersuchungen zur älteren Geschichte des Bisthums Verden (Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen = ZHVN, Jg. 1904, S. 275–340; Jg. 1905, S. 1–30, 146–190), hier: ebenda, Jg. 1904, S. 280–282. – Daß Wichmann den Originaltext der Dresdener Hs. H 193 benutzt hat, beweist auch seine Eintragung in deren Benutzerliste vom Juli 1902 (Mitteilg. d. Sächs. Ld.-Bibl. Dresden, 1973).

[3] Karl Falkenstein, Beschreibung der Königl. Öffentlichen Bibliothek zu Dresden, Dresden 1839, S. 321. (Jetzt: Sächsische Landesbibliothek.)

[4] Franz Schnorr von Carolsfeld, Katalog der Handschriften der Königl. Öffentlichen Bibliothek zu Dresden Bd. 1, Leipzig 1882, S. 577–578 mit Abdruck der „Notitiae ..." von Fr. Ad. Ebert aus dessen Nachlaß = Dresdener Hs. R 174, vgl. Dresd. Hss.-Katal. S. IX.

Leider ist der paläographische Befund der Handschrift, nach dem die genannten Forscher den Hauptteil, die Blätter 1–37, dem frühen 14. Jahrhundert, der Zeit um 1331, zuweisen, von einzelnen Historikern nicht beachtet worden, obgleich er für die Ausgabe von Leibniz volle Gültigkeit hat.

Statt dessen hat man sich vielfach an eine unkritische Arbeit von K. E. H. Krause[5] gehalten. Da diesem der Dresdener Kodex unbekannt war, glaubte er, in dem Druck der Leibnizausgabe verschiedene „Rezensionen" feststellen zu können, die in keiner Weise zutreffen. Als Entstehungszeit für den ältesten Teil der Bischofschronik setzte er die Zeit „um 1380–1390" an. Diese unhaltbaren Hypothesen von Krause sind 1879 in den „Forschungen zur Deutschen Geschichte" erschienen und sind in maßgebliche Nachschlagewerke zur mittelalterlichen Geschichte aufgenommen worden. So wurden Forscher, die sich mit der Verdener Bischofschronik befaßt haben, von denen sogleich einige genannt werden, irregeleitet.

Allerdings spricht Wichmann von einer „geringen Ergiebigkeit des Buches", und Vildhaut[6] folgert daraus: „Der Wert ist sehr gering." Doch zeigt sich dieser z. B. darin, daß die Verdener Bischofschronik die einzige Quelle[7] ist, die die drei ersten Bischöfe von Bardowick–Verden mit den

[5] K. E. H. Krause, Dietrich von Niem, Konrad von Vechta, Konrad von Soltau, Bischöfe von Verden 1353–1407 (Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 19, 1879, S. 597–599).

[6] Heinrich Vildhaut, Handbuch der Quellenkunde zur Deutschen Geschichte Bd. 2 (Quellenkunde zur Allgemeinen Geschichte Bd. 4, 2. Aufl.), Werl 1909, S. 522.

[7] Von allen mittelalterlichen Verdener Quellen hat nur dieser Dresdener Kodex für Spatto, Thanco und Harruch die Bezeichnung *natione (genere) scotus, abbas ecclesie Amarbaracensis* (Harruch: *abbas eiusdem ecclesie).* Lediglich im *Necrologium Verdense* von 1525 (J. H. Pratje, Altes u. Neues aus d. Hzth. Brem. u. Verd. 9/1777, S. 308; Holstein, Archiv d. Ver. f. Gesch. u. Altth. d. Hzth. Brem. u. Verd. 11/1886, S. 178) steht in der Todeseintragung Tanckos am 16. Dez. ebenfalls *Scotus et Abbas Amarbacensis,* wohl als spätmittelalterlicher Zusatz wie ähnliche bei anderen Bischöfen. Bemerkenswert ist das richtige Ortsadjektiv, das nur hier nachzuweisen ist. In dem von Wichmann (a.a.O. 1904, S. 296) bearbeiteten, 1943 verbrannten Verdener Necrolog von 1364 hat anscheinend dieser Zusatz gefehlt. In beiden Verdener Necrologien ist Harruch (Haruth) nicht erwähnt, *Spatto ... natione Scotus* ohne Abttitel am 30. März, nur die Namen der drei ohne jeglichen Zusatz in den Verd. Bischofskatalogen von 1256 und 1300 (MG SS XVI, 307; XIII, 343). – Nebenbei kann nur angedeutet werden, daß auch die Amorbachforscher keine andere Quelle für die Namen der drei ältesten, historischen Äbte dieses Klosters bisher haben aufdecken können, weder die älteren J. G. von Eckhart (1729), Anton Klug OSB († 1735), Ignatz Gropp OSB (1736), noch die neueren wie Paul Schöffel (1941), Rainer Kengel (1953), Werner Eichhorn (1968), Alfred Wendehorst (1968). Bekanntlich ist der Abt Spatto (II.) von Amorbach (ohne Bischofstitel) erst für das Jahr 849 urkundlich gesichert. – Die von Eichhorn (s. Anm. 9) genannten Verdener Bischofschroniken der späteren Zeit, die von Elard von der Hude (1586) und die von Cyr. Spangenberg (1720), gehen für diese ersten Bischöfe auf bekannte Quellen zurück (Dresdener Kodex, Albr. Krantz, Nekrologien). Daß Verdener Quellen, deren Titel Eichhorn wohl aus Lorenz (s. Anm. 11) übernommen hat, wie das Verdener Copiar (Verd. Gesch.-Quellen II, hgg. v. W. v. Hodenberg, 1856) oder die vermeintlichen „Verdenschen Jahrbücher" noch „Spuren der Verdener Amorbach-Tradition" bzw. eine „Chronologie" enthalten sollen, entspricht nicht dem Befund.

ersten Äbten des Klosters Amorbach im Odenwald gleichsetzt und sie als *scoti* (Iroschotten) bezeichnet. Ohne die Bischofschronik wären diese historischen Äbte bis 829 für Amorbach unbekannt geblieben. In der Behandlung dieser Fragen sind die Forscher Franz Joseph Bendel OSB (1918)[8] und Werner Eichhorn[9] von der Universität Freibourg i. Ue./Schweiz (1968) von Krauses Beurteilung der Verdener Bischofschronik ausgegangen und nicht von der Wichmanns, die ihnen ihr Urteil wesentlich erleichtert hätte. Ähnlich führt Otto Wurst[10] (1972) zu dieser Bischofschronik an: „Ihre Abfassungszeit liegt auch erst im 15. Jahrhundert", wofür er sich auf O. Lorenz[11] beruft.

Noch eine andere wertvolle Nachricht ist der Verdener Bischofschronik zu verdanken. In ihrem ältesten Teil enthält sie die früheste, einwandfrei datierbare Quelle – abgesehen von der Ebstorfer Weltkarte –, in der die Ebstorfer Märtyrerlegende bezeugt ist. Diese Legende ist vor kurzem in einem größeren Zusammenhang mit den „Normanneneinfällen im Elb- und Wesermündungsgebiet" von Hartmut Harthausen[12] bearbeitet worden. Aber auch dieser hat die von Krause falsch angegebene Abfassungszeit „um 1380–1390" für den betreffenden Chronikabschnitt übernommen und sie nur als Beleg für die von ihm gefundene Entstehungszeit der Ebstorfer Legende um 1380 mitverwertet[13]. In einem anderen Aufsatz dieses Jahrbuchs sind die älteren Angaben der Verdener Bischofschronik über die Ebstorfer Legende behandelt[13a].

So läßt sich an diesen Beispielen aus jüngster Zeit feststellen, daß Krauses Theorien gelegentlich sehr zum Nachteil der Forschung ausgewertet sind. Der alleinige Hinweis auf den Dresdener Kodex in den genannten Beschreibungen, worauf sich Wichmann verlassen hatte[14], hat nicht genügt. Man wird

---

[8] Franz Joseph Bendel OSB, Die Gründung der Abtei Amorbach nach Sage und Geschichte (Stud. u. Mitt. d. Benedikt.-Ordens u. s. Zweige Bd. 39, 1918, S. 19 Anm. 47).

[9] Werner Eichhorn, Die Reichsabtei Amorbach unter den Karolingern 734(?)–910 (Stud. u. Mitt. z. Gesch. d. Bened.-Ordens u. s. Zweige Bd. 78, 1967, S. 40f.) – Siehe unten Anm. 21.

[10] Otto Wurst, Bischof Hermann von Verden 1148–1167 (Quellen und Darstellungen z. Gesch. Nds. Bd. 79), Hildesheim 1972, S. IX.

[11] Ottokar Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit Mitte des 13. Jahrhunderts Bd. 2, 1. Aufl. Berlin 1870, S. 159; 2. Aufl. Bln. 1877, S. 143; 3. Aufl. Bln. 1887, S 148 f

[12] Hartmut Harthausen, Die Normanneneinfälle im Elb- und Wesermündungsgebiet mit besonderer Berücksichtigung der Schlacht von 880 (Quellen und Darstellungen z. Gesch. Nds. Bd. 68), Hildesheim 1966.

[13] Ebd. S. 134.

[13a] Siehe S. 1 ff.

[14] Wichmann (a.a.O., 1904, S. 281) hatte diese Erwartung: „Jetzt, wo das Original (in Dresden) vorliegt, sind die Versuche des verdienstvollen K. E. H. Krause, das, was Leibniz mit eigenen Augen gesehen hatte . . ., durch unbegründete Behauptungen zu ersetzen, . . . gebührend zurückzuweisen. Von der ganzen Rezensionshypothese Krauses ist nichts haltbar." Ebd., S. 282f., Anm. 22, nach Erwähnung der drei Hypothesen: „Auf die zahlreichen Irrthümer Krauses im Einzelnen gehe ich nicht ein."

sich fragen, wie hat es zu einer solchen unzureichenden Information über die Entstehungszeit der Verdener Bischofschronik in den einschlägigen Werken kommen können, und andererseits, wie hat überhaupt das Fehlurteil von Krause, der 1879 Gymnasialdirektor und Professor in Rostock war und von dem sorgsam ausgeführte Arbeiten zur Geschichte Bremens und Verdens bekannt sind, entstehen können? Es dürfte daher angebracht sein, den ganzen Komplex des zeitlichen Ansatzes der Verdener Bischofschronik im Zusammenhang zu erörtern.

1. Der Befund in Nachschlagewerken

Zunächst sei festgestellt, welch einen weiten Kreis die sogenannten „Rezensionshypothesen" zu der von Leibniz[15] herausgegebenen Verdener Bischofschronik, wie sie K. E. H. Krause[16] 1897 entworfen hat, in den Nachschlagewerken zu den Quellen mittelalterlicher Geschichte gezogen hat. O. Lorenz[17] hat sich nach der 1. und 2. Auflage von 1870/77 der von ihm herausgegebenen „Deutschlands Geschichtsquellen" durch ihm von Krause[18] gegebene Hinweise später beeindrucken lassen. Lorenz hatte ein vorsichtiges Urteil über die Ansätze verschiedener Hände im Originaltext, die Leibniz in Anmerkungen[19] kennzeichnet. Auch führt er die Dresdener Handschrift und den Handschriftenkatalog von Schnorr von Carolsfeld an[20]. Trotzdem zollt er Krause in der 3. Auflage seines genannten Werkes von 1887 in einem Nachtrag zu dem früheren Text die Anerkennung, dieser habe „in ungemein dankenswerter Weise die Verhältnisse der Rezensionen festgestellt"[21]. Ebenso

---

15 s. o. Anm. 1.

16 s. o. Anm. 5.

17 s. o. Anm. 11.

18 Krause a.a.O., S. 596: Lorenz hielte „die verschiedenen Rezensionen nicht auseinander". S. 597: „Lorenz will diesen Zweifel" von v. Roth „über die Kenntlichkeit verschiedener Hände" durch Leibniz (s. Anm. 19) „für unbegründet halten, wohl nur weil er Roths Auszüge bei Pratje nicht gesehen hat".

19 Leibniz a.a.O., S. 219 Anmerkungen zu Absatz XXXVII (Johannes I.) und S. 220 zu Absatz XXXIX (Rodolphus II.).

20 Lorenz a.a.O., S. 148 Anm. 1.

21 Ebd. S. 148. Danach erklärt Lorenz die Rezensionen A. und B. Ebd. in Anm. 3 fügt er über Krause noch hinzu: „vgl. die noch vielfach zu erwähnenden trefflichen Bemerkungen in Forsch. XIX, 597ff." Dann heißt es allerdings: „Nur begreife ich nicht, wie mir der gelehrte Mann (Krause) anrathen kann, ich hätte von dem Leibnizschen Druck ganz absehen sollen, so lange doch Herr Krause keine bessere Ausgabe hat drucken lassen." – Welch eine Verwirrung aber diese kritiklose Haltung von Lorenz gegenüber Krause hat anrichten können, zeigt die Beurteilung der Verdener Bischofschronik bei Eichhorn (a.a.O. S. 40). Er schreibt ohne Quellenangabe, als sei es allgemein anerkannt, Leibniz habe „nach einer Handschrift ediert, der eine um 1380 redigierte, inzwischen verlorene Handschrift und eine Fortsetzung bis um 1430 vorgelegen" habe. Das entspricht ganz der Auffassung von Krause (a.a.O. S. 597, 598). Das stützt Eichhorn zunächst durch die der Leibniz-Ausgabe gerecht werdenden, ursprünglichen Angaben von Lorenz, er führt dann aber aus dem Nachtrag von Lorenz die beiden Rezensionen

finden sich in dem „Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters" von Aug. Potthast[22] neben jenem Dresdener Katalog wieder die unhaltbaren Thesen Krauses, nachdem dieser auch bei Potthast die Unvollständigkeit der Quellen bemängelt hatte[23]. Gänzlich unverständlich ist es jedoch, daß selbst in dem 1970 in Rom erschienenen „Repertorium Fontium Historiae Medii Aevi"[24] in lateinischer Übersetzung die unrichtige Krausische Konstruktion wiederholt ist. Obgleich dieses nach seinem Titel eine Überarbeitung des Werkes von Potthast ist, hätte man erwarten können, daß die Hypothesen von Krause, statt ausführlich dargestellt zu werden, endgültig aus diesem modernen und für lange Zeit maßgeblichen Werk verschwunden wären. Schnorr von Carolsfeld[25] und Wichmann werden mit den Titeln ihrer Arbeiten nur kurz erwähnt und von diesem heißt es ohne Kommentar: „F. Wichmann primam partem a. 1332 cr. scriptam esse arbitratur." Die Dresdener Handschrift wird nicht mehr aufgeführt, obgleich sie noch bei Potthast genannt war und die Lüneburger Handschrift wie auch die Ausgabe von Gebhardi d. Jg. verzeichnet sind. – Auch in A. Haucks Kirchengeschichte[26] ist die Notiz zur Verdener Bischofschronik enthalten „verfaßt um 1430", was allerdings wohl der „Introductio" bei Leibniz entnommen ist, obgleich Wichmanns Aufsatz auch hier erwähnt ist. Desgleichen schreibt

---

von Krause an und erwähnt schließlich den „lebhaften Widerspruch", den Wichmann gegen Krause erhoben habe, da Wichmann den Dresdener Kodex bearbeitet hatte. Darauf folgt unvermittelt der Satz: „Während die Dresdener Handschrift (G) für die Edition von Leibniz maßgebend war", habe Gebhardi (s. u. Anm. 75) die beiden Lüneburger Abschriften „der sogenannten Rezension B" (nach Krause?) veröffentlicht. Eichhorns Satz über die Dresdener Handschrift ist (ohne das Signum „G") an sich richtig. Aber in diesem Zusammenhang kann dieser Satz nicht anders verstanden werden, als daß Eichhorn die Dresdener Handschrift mit der oben zitierten, „um 1380 redigierten, inzwischen verlorenen Handschrift" gleichsetzt. Der Buchstabe „G" ist von Eichhorn nicht erklärt; Wichmann (a.a.O. 1904, S. 285) hat damit die Lüneburger Hss. bezeichnet und mit „B" die „Coronica" bei Sudendorf (s. Anm. 42). So sind die Auffassungen von Lorenz, Krause und Wichmann miteinander vermengt worden.

22 August Potthast, Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters bis 1500 (Bibliotheca Historica Medii Aevi) Bd. 1, 2. Aufl., Berlin 1896, S. 266.

23 Krause a.a.O., S. 597 und ebd. Anm. 1.

24 Repertorium Fontium Historiae Medii Aevi, primum ab Augusto Potthast digestum, nunc cura collegii historicorum e pluribus nationibus emendatum et auctum, (hgg. v.) Istituto Storico Italiano per il Medio Evo, Unione Internazionale degli Istituti di Archeologia, Storia e Storia dell'arte di Roma, Bd. 3 Fontes C, Rom 1970, S. 467. – (Verzeichnis der Geschichtsquellen des Mittelalters, zuerst von August Potthast bearbeitet, jetzt in Gemeinschaftsarbeit von Historikern aus mehreren Nationen verbessert und vermehrt. – Italienisches historisches Institut für das Mittelalter. Internationale Union der Institute für Archäologie, Geschichte und Kunstgeschichte in Rom.)

25 Nicht „Karolsfeld"; nicht „Gebhard", sondern „L. A. Gebhardi". – Mss.: Sächsische Landesbibliothek Dresden H 193; Ratsbücherei Lüneburg Hist. C 2° 45, apogr. saec. XV.

26 Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands Bd. V/2, 5. Aufl. Bln.-Lpz. 1953, S. 1148.

R. Holtzmann in seiner Ausgabe von Wattenbachs[27] Geschichtsquellen, diese Bischofschronik sei „erst aus dem 15. Jh.". So findet sich in diesen Standardwerken die falsche Datierung von Krause wieder. H. Vildhaut dagegen hat in der 2. Auflage seines „Handbuchs" (1909) Wichmanns Angaben übernommen. Ebenfalls verzeichnet Horst Eckert (1971) den Dresdener Kodex als Vorlage für die Leibnizausgabe der Verdener Bischofschronik[28].

2. Die Gewährsmänner von Krause

Krause hat nur nebenbei in einem dreiseitigen Exkurs, den er einem anders betitelten Aufsatz eingefügt hat[29], die Verdener Bischofschronik behandelt. Er ist ausgegangen von der Vorstellung: „Der Leibnizsche Druck ist nicht nach einem Original gefertigt, sondern nach einer Abschrift(!), welche noch am Anfang des 18. Jahrhunderts ein Preußischer Geh. Rat v. Alvensleben besaß[30]. ... Wo das v. Alvenslebensche Ms. (C) geblieben sei, ist unbekannt. Auch die Originalhandschrift scheint nicht erhalten." Er bezieht sich dabei[31] auf Pratjes Bemerkungen zu dieser Bischofschronik[32], der aber ausdrücklich hervorhob: „Das Manuscript (!) fand sich in der Bibliothek des Königl. Preußischen Geh. Raths von Alvensleben" und hinzufügte: „von welchem Leibnitz eine Abschrift erhielt und zum Druck beförderte". Ebenso schreibt auch Pfannkuche[33], daß „aller Vermuthung nach Leibnitz nicht das einst in den Händen der Bischöfe befindliche Original-Manuscript, sondern nur eine der vielen Abschriften vor sich gehabt hat". Diese Sätze macht Krause zur Grundlage seiner Konstruktion.

---

27 Wilh. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Deutsche Kaiserzeit Hg. v. Rob. Holtzmann, Bd. 1, 2./3. Aufl., Tüb. 1948, S. 574 Anm. 36.

28 Vildhaut s. ob. Anm. 6. – Horst Eckert, Gottfried Wilhelm Leibniz' Scriptores Rerum Brunsvicensium. Entstehung und historiographische Bedeutung. (Veröffentlichungen d. Leibniz-Archivs Bd. 3, hg. v. d. Niedersächs. Landesbibliothek Hannover), Frkf./M., 1971, S. 126.

29 s. o. Anm. 5.

30 Leibniz, Introductio (s. o. Anm. 1): „Codicem hujus Chronici authenticum, picturis Episcoporum ornatum, habui a Generossimo Alvenslebio ... nunc ... Borussorum Regis ... Consiliario intimo." – Vgl. Gottfr. Wilh. Leibniz, Sämtliche Schriften und Briefe, hgg. v. d. Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin: 1. Reihe. Allgemeiner Politischer und Historischer Briefwechsel, hgg. v. d. Leibniz-Archiv der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover Bd. 8: 1692, Berlin 1970, S. 238f. Nr. 134 (Brief des Carl August v. Alvensleben an Leibniz aus Neu-Gatersleben vom 24. 4./7. 5. 1692: Mitteilung des Fundes der Verdener Bischofschronik). Dazu ebd., S. 273 Nr. 160 (Antwort von Leibniz an v. Alvensleben aus Hannover von Anfang Juni 1692).

31 Krause a.a.O., S. 597 Anm. 3.

32 Joh. Hinr. Pratje, Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden Bd. 1, Stade 1796, S. 88, 91, 92.

33 Ch. G. Pfannkuche, Die ältere Geschichte des vormaligen Bisthums Verden, Verden 1830, S. VI Anm. 2.

Dafür spielt aber noch ein fragwürdiger Kollationsbericht eine Rolle, den Pratje[34] zusammengestellt und veröffentlicht und den auch Pfannkuche[33] für richtig gehalten hat. Pratje war nämlich nach seinen Angaben[35] ein „Exemplar der Leibnitzschen Ausgabe" der Bischofschronik aus dem Besitz eines Herrn v. Marschalck, eines Gutsbesitzers in der Nähe von Stade, in die Hände gefallen. In ihm hätten sich, wie Pratje schreibt, Korrekturen und Anmerkungen befunden von der Hand des Vorbesitzers, des Stader Rektors Georg v. Roth († 1723), der als der Herausgeber einer wertvollen „Geographischen Beschreibung der Beyden Herzogthümer Bremen und Verden . . ."[36] bekannt ist. Dieser v. Roth hätte nach Pratjes Meinung das v. Alvenslebensche „Manuscript selbst gesehen" und dies mit dem angeblich nach einer Abschrift desselben gefertigten Druck bei Leibniz kollationiert und dabei „desselben Abweichungen von jenem Manuscript (!) eigenhändig und sorgfältig angemerket". Krause, der die oben genannte Arbeit v. Roths 1877 veröffentlicht hatte[36], hielt v. Roth für „einen Mann von großer Akribie, seine kritischen Angaben" zu Anmerkungen von Leibniz für „evident richtig"[37] und hat dieser Kollation vollen Glauben geschenkt, ohne sie näher zu prüfen. Wegen der Verbreitung der Krausischen Thesen muß nun einmal diese Kollation untersucht werden.

Vergleicht man die bei Leibniz durch v. Roth als falsch beanstandeten Stellen mit dem Originalkodex in Dresden, so ergibt sich, daß etwa 21 Korrekturen v. Roths[38] berechtigt sind, da sie bei Leibniz auf Lese-, Schreib- und Druckfehlern beruhen[39]. Dagegen finden sich bei etwa 14 dieser vermeintlichen Verbesserungen v. Roths zum Leibnizschen Text die gleiche Schreibweise und dieselben Worte wie im Dresdener Manuskript.

v. Roth[40] vermißte ferner nach seiner Vorlage bei Leibniz Seite 218 unter dem 33. Bischof Gerhard I. die Erwähnung des großen Dombrandes, der bei

---

34 Pratje a.a.O., S. 88–92.

35 Ebd. S. 89.

36 Druck: Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden Jg. 6, 1877; Name auf dem Titelblatt ebd. S. 8 und 73: *Georgius de Roth.* – Über ihn Pratje, Kurzgefaßter Versuch einer Stadischen Schulgeschichte 4. Stück, Stade 1769, S. 5, 7: Georg von Roth „stammte aus einem adeligen Geschlecht in Ungarn her; geb. 1674 Juli 17. in Ungarn", gest. 1723 Sept. 17. als Königl. Bibliothekar in Hannover. Warum daher nicht „v. Roth"?

37 Krause a.a.O., S. 597.

38 Pratje a.a.O., S. 89–90, wo von Pratje (nicht etwa v. Roth) die Corrigenda aus den Anmerkungen v. Roths aus der Leibniz-Ausgabe in Spalten mit den Überschriften „pag. – Nro. – Lin. – für . . . lies" zusammengestellt sind.

39 Ebd. S. 212 Nr. IV: Dresdener Handschrift (DdHs) *Nortyla,* Leibniz (Lbn) *Hortyla.* – (Übrigens auch S. 212 Nr. VI: DdHs *Rortyla,* Lbn *Kortyla.*) – S. 218 Nr. 31, 33: DdHs *Yso,* Lbn *Uso.* – S. 219 Nr. 34: DdHs: *Vriban,* Lbn *Uriban.* – Ebd.: DdHs *Scesle,* Lbn *Stesle.* – S. 215 Nr. 18: DdHs *Nendorpe,* Lbn *Stendorpe.* – S. 217 Nr. 25: DdHs *Esle,* Lbn *Osle.* – S. 218 Nr. 32: DdHs *Oldendorpe,* Lbn *Didendorpe.* – S. 214 Nr. 14: DdHs *obiit V. kl. novembris,* Lbn *Obiit Kl. Novembris.* – S. 217 Nr. 28: DdHs *M C . . .,* am Rande *M C LXXX,* Lbn *M C LXXXX.* – S. 218 Nr. 30: DdHs *IIII. kal. Junii,* Lbn *III Kal. Junii,* u. a.

40 Pratje a.a.O., S. 91 unter Ziff. 3 (Dombrand), ebd. Abs. 4 zu „Leibnitz pag. 214".

Leibniz erst unter dem nachfolgenden Bischof Conrad I. vermerkt ist. Die Eintragung bei Bischof Gerhard I. findet sich jedoch auch in der viel späteren Verdener Bischofschronik von 1518 in der Ausgabe von Sudendorf[41] nach einer 1943 vernichteten Handschrift in dem früheren Sammelband B 96 des Staatsarchivs Hannover, von der Wichmann[42] sagte: „Die ganze Chronik ist uns von einer Hand des 16. Jahrhunderts überliefert." – Auch hat v. Roth an den beiden von Leibniz bezeichneten Stellen[43], von denen eine den 37. Bischof Johannes I. betrifft, keine Neuansätze einer Handschrift feststellen können. Er schreibt[44]: „Denn dieselbe Hand hat diesen Johannes beschrieben, ja sogar auch die folgenden." Aber eine „nova manus" habe die Viten des Kanonikers Gottfried von Werpe, des Bistumsverweser unter jenem Johannes I., und des 38. Bischofs Daniel geschrieben, die „anders seien, als sie in diesem Buch enthalten seien", d. h. anders als bei Leibniz[45]. Auch sie stehen bei Sudendorf[45] aus der genannten Hs. B 96 und waren, wie Wichmann[46] vermerkt, in die Hs. B 97 „eingeschoben".

Von dieser ebenfalls im Kriege vernichteten Handschrift B 97 des Hannoverschen Staatsarchivs hat Wichmann[46] festgestellt, daß in ihr die Bischofschronik des Dresdener Kodex noch mit „jüngeren Bemerkungen" versehen gewesen sei. Zu solchen mag der Satz gehört haben *His temporibus Bohemia ad fidem Christi convertitur,* der nach v. Roths[47] Vorlage bei Leibniz auf Seite 214 unter dem 14. Bischof Adalwardus hinter dem Schlußwort *insignivit* hätte stehen müssen.

Zwei von v. Roth gewünschte Änderungen bei Leibniz können erst aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stammen. Statt *Spatto* für den 2. Bischof las v. Roth in seiner Handschrift *Patto*[48]. Ferner schreibt er[49]: „Denn in dem Manuskript ist zwar zuerst Erlulf, danach Hellingad beschrieben. Aber Hellingad ist die Zahl 9, Erlulf die Zahl 10 hinzugefügt, zum deutlichen Beweis dafür, daß Hellingad dem Erlulf voranzustellen ist. Das (ist), was auch alle Historiker bezeugen." So war in v. Roths Exemplar eine Umnumerierung, aber noch keine Umstellung bei diesen beiden Bischöfen vorgenommen worden. Erst Albert Krantz († 1517) ist der erste gewesen, der in seiner 1504 abge-

---

41 H. Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg und ihrer Lande Bd. 9, Hannover 1877, S. 13–18 (als Anmerkung unter dem Text). Auszüge zu einzelnen Bischöfen: spärlich 786–1269, vollständiger 1331–1470, wenige Sätze 1514, 1517/18. Hier: S. 14 Zeile 42f. (Gerhardus), ebd. Zeile 24 (Wichbertus, fälschlich Tiberius).

42 Wichmann a.a.O., Jg. 1904, S. 285: Beschreibung der „Coronica(!) episcoporum diocesis vel ecclesie Verdensis (786–1518)". Der Beweis der Identität mit dem Abdruck bei Sudendorf (s. Anm. 41) ist von mir noch nicht veröffentlicht.

43 s. o. Anm. 19.

44 Pratje a.a.O., S. 92 (lateinischer Text).

45 Leibniz a.a.O., S. 219 unter Ziff. 37 u. 38. – Sudendorf a.a.O., S. 14–15.

46 Wichmann, a.a.O., Jg. 1904, S. 285 Anm. 24.

47 Pratje a.a.O., S. 91 Ziff. 2.

48 Ebd. S. 89 zu „Pag. 211, Nro. II".

49 Ebd. S. 90 Ziff. 1 (lat. Satz).

schlossenen, 1548 im Druck erschienenen *Metropolis* die Änderung des Namens *Spatto* in *Patto*[50] und jene Umnumerierung[51] verzeichnet hat. Wäre beides schon in den Hss. B 96 und 97 zu lesen gewesen, so hätte Wichmann[52] bei deren Beschreibung oder bei den beiden Bischöfen dies erwähnt.

Überblickt man die Einwendungen, die v. Roth gegen den Text bei Leibniz erhoben hat, so scheint folgender Schluß nahezuliegen: v. Roth hat ein Exemplar besessen, das Gemeinsamkeiten mit den Hss. B 96 und B 97 und mit Krantz gehabt hat. Andere hier nicht erwähnte Bemerkungen v. Roths, z. B. zu den von Leibniz angemerkten Lücken, können auch auf seinen eigenen Überlegungen beruhen. Jedenfalls hat das Urteil des Dresdener Bibliothekars Ebert über die v. Rothsche Kollation, die er in seinen „Notizen" vermerkt und die Falkenstein 1839 veröffentlicht hat[53], heute noch volle Gültigkeit: „Sie widerspricht aber dem Dresdener Kodex so sehr, daß sie unmöglich nach demselben gemacht worden sein kann", sie ist daher für den Druck bei Leibniz völlig belanglos.

Für Pratje, Pfannkuche und Krause hat diese v. Rothsche Kollation dazu gedient, den Beweis zu erbringen, daß der Druck der Verdener Bischofschronik bei Leibniz nicht nach einer Originalhandschrift vorgenommen sei. Wie unüberlegt Krause, dem man ein sachliches Urteil zutrauen möchte, da er auch Artikel über Verdener Bischöfe in der „Allgemeinen Deutschen Biographie" geschrieben hat[54], mit Pratjes Äußerungen über v. Rohts Vorlage umgegangen ist, zeigt sein Satz (S. 597): „Der Leibnizsche Druck ... ist gefertigt ... nach einer Abschrift (!) welche ... v. Alvensleben besaß und die (!) der Stader Rector v. Roth nachher mit dem gedruckten Exemplar ... genau collationirte ..." So sollen nach Krause Leibniz und v. Roth

---

[50] Albert Krantz, Metropolis sive Historiae Ecclesiasticae Saxoniae Libri XII, ... ad Annum Domini 1504 perducitur ..., Köln 1596 8°, Liber I Caput XXI; s. Wichmann a.a.O., Jg. 1904, S. 289. – Der von Krantz angegebene Name „Patto", der sich nach Krantz bei den späteren Geschichtsschreibern findet (Bruschius, Bucelinus: S. Patto; E. v. d. Hude, Spangenberg: Patto u. a.) und die Hilfskonstruktion „Pacificus" (seit J. G. v. Eckhart, Commentarii de Rebus Franciae Orientalis ..., 1729, Bd. 1, S. 699; Bd. 2, S. 23) kann für die wissenschaftliche Forschung nicht mehr verwendet werden, da die mittelalterlichen Verdener Quellen einheitlich den Namen „Spatto" haben und dieser auch sonst urkundlich bezeugt ist.

[51] Ebd. Lib. I Cap. XXXI: ... *Helingandus nonus in ordine, Erlulphus decimus erat in ecclesia Verdensi.* Die richtige Reihenfolge war: Hellingad als 9., Walther als 10., Erlulf als 11. Bischof (Wichmann a.a.O., Jg. 1904, S. 302).

[52] s. o. Anm. 42, 50, 51. – Immerhin bleibt zu beachten, daß hier in v. Roths Notizen (s. Pratje a.a.O. S. 89 *Pag. 211 II, 212 V*) neben *Patto* für *Spatto* auch der fehlerhafte Name *Sevilo* für *Leyulo* vermerkt ist, Krantz, Metropol. Lib. I cap. 29, Bucelinus (Germania ... sacra et profana, Frkf. 1699, S. 22 Ziff. 5): *Cevilo sive Sevilo.* Es ist nicht mehr festzustellen, ob beide schon in der vernichteten Hs. B 97 gestanden haben.

[53] Falkenstein a.a.O., S. 321. – Schnorr von Carrolsfeld a.a.O., S. 578.

[54] ADB Bd. 2, S. 523: Bertold von Landesbergen. – Bd. 4, S. 235: Christoph, Hzg. v. Brschw.-Lbg. – Bd. 14, S. 433: Johannes II. von Zesterfleth. – Bd. 14, S. 434 f.: Johannes III. von Asel.

die angebliche „Abschrift" als gemeinsame Vorlage benutzt haben, und trotzdem hätten sich die vielen Abweichungen ergeben. Demgegenüber besitzt der Schluß von Pratje[55] ein größeres Maß an Logik, der, wie erwähnt, vermutet hat, v. Roth habe das im Besitz v. Alvenslebens befindliche Originalmanuskript zum Vergleich herangezogen, so daß er die Unstimmigkeiten der für Leibniz gemachten Abschrift zuschreiben konnte.

Da für Krause feststand, daß Leibniz nicht nach einer Originalhandschrift gearbeitet habe, maß er auch den zwei Bemerkungen im Leibnizschen Text[56] über den Neuansatz zweier Schreibhände keinen Wert bei, sondern nutzte v. Roths oben angeführte Feststellung aus, daß dieser solche Neuansätze in seiner Handschrift nicht habe erkennen können[57]. Darum sagt er von ihnen: „So wird auch sicher sein, was er (v. Roth) über die Kenntlichkeit verschiedener Hände sagt. Lorenz will diesen Zweifel für unbegründet halten, wohl nur weil er Roths Auszüge bei Pratje nicht gesehen hat" (S. 597). So soll nach Krause die ganze Bischofschronik von einem einzigen Schreiber geschrieben worden sein. Damit hat Krause die Fiktion einer „Originalhandschrift" erfunden, die „erst nach 1480 entstanden" und verschollen sei (S. 597). Diese sucht er durch seine Rezensionshypothese zu analysieren.

3. Die „Rezensionshypothese" Krauses

Unter diesen irrigen Voraussetzungen hat Krause für den Leibnizschen Text seine Hypothese von drei Rezensionen entworfen. Richtungweisend für ihn war die redaktionelle Schlußbemerkung im letzten Absatz der Verdener Bischofschronik unter dem 47. Bischof Barthold von Landesbergen: „Dieser Bischof ließ sein Bild mit sieben vorangehenden nach der Vorlage der früheren (Bilder) herstellen zur Ehre Gottes und der Kirche von Verden."[58] Es ist eine Bemerkung, die aus der Zeit nach 1482 stammt.

Aus diesem Schlußsatz hat Krause die Folgerung gezogen: „Darnach ist eine ältere Chronik mit Bildern (A) bis auf diese 8 vorhanden gewesen. Sie schloß ... mit Bischof Rudolf II. ..., † 1367" (S. 597; richtig nach Eubel: † 1368)[59]. Diese von Krause vermutete „ältere Chronik" mit 39 Bischofsviten und -bildern bis zum Jahre 1368 nennt er die „Rezension A". Als deren Abfassungszeit nimmt er „die Zeit um 1380–1390" an (S. 598). In diesem Jahrzehnt amtierten in Verden die Bischöfe Johannes II. von Zesterfleth (1381–1388) und Otto, Herzog von Braunschweig-Lüneburg (1389–1395), der dann Erzbischof von Bremen wurde und dem in Verden drei von Papst Benedikt IX. aus Rom

---

[55] s. o. Anm. 32.
[56] s. o. Anm. 19.
[57] s. o. Anm. 44.
[58] Dresdener Hs. Bl. 48, Leibniz a.a.O., S. 222: „Hic Bertholdus hanc ymaginem cum septem precedentibus ad instar priorum ad dei et ecclesie verdensis honorem parari fecit."
[59] Conrad Eubel OMC, Hierarchia Catholica Medii Aevi ..., 1898, S. 552.

ernannte Bischöfe, einzelne nur für eine kurze Dauer, folgten. Daher begründet Krause die Entstehungszeit 1380–1390 für die „Rec.A" nur mit dem einen Satz: „Nach Ottos Abgang nach Bremen waren dagegen auf lange hin die Verhältnisse Verdens zum Verfassen von Chroniken nicht angetan" (S. 598). Auf solch einem oberflächlichen Schluß beruht die Zeitangabe „um 1380–1390" für den ältesten Teil der Verdener Bischofschronik, durch die sich manche Forscher haben beirren lassen.

Statt nun aber aus jenem Schlußsatz die zweite Folgerung zu ziehen, die Viten der letzten acht Bischöfe habe Bischof Barthold erst zu seiner Zeit verfertigen lassen, begibt sich Krause auf zwei weitere Irrwege. Er zieht zunächst zwei Lüneburger Handschriften, fast gleiche Abschriften aus Verdener Bischofschroniken aus dem 15. Jahrhundert, die noch erörtert werden, heran (S. 599) und nennt deren „verschollene", bilderlose Urschrift „die Rezension B". Zum Autor dieser angeblich um 1430 geschriebenen Urschrift = Rezension B macht Krause sodann den bei Leibniz, Pratje, Pfannkuche, Sauerland und Lorenz genannten *Gregorius Hyrte*, der nach den gefälschten *Annales Corbeienses*[60] die Viten aller Bischöfe von Verden verfaßt habe. Dieser habe nach Krause „die Rezension A" mit angeblichen Kürzungen in die „Rezension B" als deren ersten Teil eingearbeitet und habe dann „die Geschichte der folgenden 63 Jahre (1367–1430) neu hinzugeschrieben", wobei er den in Rezension A ausgelassenen Vorgänger von Bischof Rudolf II., Bischof Gerhard II. (1364–1365), fälschlich als dessen Nachfolger nachgetragen habe (S. 598)[61]. Diese Viten in den Lüneburger Handschriften sind z. T. ausführlicher als bei Leibniz, weswegen Krause später von einem „dürren Auszug" aus der Rec. B spricht. In welchem geringem Maße sich Krause mit den beiden

---

[60] Leibniz, s. ob. Anm. 1, Bd. 2, S. 317. – Leibniz bringt S. 296ff. den Abdruck der „Annales Corbeienses" aus Chr. Fr. Paullini, Rerum et Antiquitatum Germanic. Syntagma, Frkf. 1698, Bd. 3, S. 365ff. Zuerst von P. Wigand (D. Corveyer Gesch.-Quellen 41), endgültig von Joh. Backhaus (S. 2. 23) als totale Fälschung Paullinis, ehem. Historiographen von Corvey (1677–81), entdeckt. – Diese Annal. Corb. des Paullini sind nicht zu verwechseln mit den echten „Annales Corbeienses", hg. v. Pertz (MG SS III, 1ff.) und Jaffé (Bibl. Rer. Germanic. I 28). – Die Fälschung Paullinis wird gelegentlich auch „Chronicon Corbeiense" genannt (Leibniz a.a.O. Bd. 2, S. 22 [Introductio XX], Wichmann, s. ob. Anm. 2, 1904, S. 282, 302). Ein anderes „Chronicon Corbeiense" ist von A. Chr. Wedekind (Noten z. einig. Gesch.-Schr. d. Dt. MA., Bd. 1, 1823, S. 369–399) veröffentlicht, eine Fälschung des Joh. Fr. Falke († 1753), das von Paullinis Fälschung zu unterscheiden ist. Nach: Joh. Backhaus, Die Corveyer Geschichtsfälschungen des 17. und 18. Jahrhunderts (Abhandlungen. üb. Corveyer Gesch.-Schreibg., hg. v. F. Philippi = Veröffentlichgen. d. Hist. Komm. f. Westf. 10, 1), Münster 1906, S. 1–48.

[61] Diesem unbekannten Hyrte widmete Krause sogar einen kurzen Artikel in der ADB Bd. 13, 1881(!), S. 492: „Hyrte, Gregorius H., wahrscheinlich der Verfasser des Chronicon Episcoporum bei Leibnitz' Script. Brunsvic. II p. 211 ss. mit Ausnahme der letzten acht Bischöfe, welche erst Bertold v. Landesbergen um 1480 beschreiben und zeichnen läßt. .... Zu Leibnitz ist zu vergleichen Roth bei (Pratje) Altes und Neues I S. 89 und Pfannkuche Gesch. d. ält. Bisths. Vd. I, S. VI. Krause." So hält Krause auch 1881 seine Thesen mit dem Verweis auf die v. Rothsche Kollation und auf Pratje und Pfannkuche noch aufrecht.

Lüneburger Handschriften befaßt hat, gibt er in einer Anmerkung[62] selbst zu erkennen: „Die zwei MS. habe ich vor 30 Jahren in Händen gehabt, das der Lüneburger Rathsbibliothek nur flüchtig, genauer das der Bibliothek der Ritterakademie zu St. Michaelis." Diese Inaugenscheinnahme der Manuskripte „vor 30 Jahren" bildet die Grundlage für seine Hypothese von der „Rec. B".

Die Entstehung der Ausgabe von Leibniz denkt Krause sich so, wobei er im Unterschied zu dem oben Gesagten (vgl. S. 598) die „Rec. A" nicht zur „Rec. B" rechnet: „Um 1480 ist auf Veranlassung von Bischof Bartold ein dürrer Auszug aus ihr" (Rezension B), „mit den 8 Bischofsbildern versehen, der Rec. A hinzugefügt (!) und so die von Leibniz herausgegebene Rec. C entstanden" (S. 599).

Diese aller wissenschaftlichen Arbeit widersprechenden Thesen Krauses sind 1970 nach dem leicht geänderten Text von Potthast in dem römischen „Repertorium" der internationalen Forschergruppe im einzelnen ausführlich abgedruckt[63]:

„Chronicon episcoporum Verdensium
(Verden). Inde ab a(nno) 787 usque ad a. 1480.
Tres recensiones discerni possunt:
rec. A, fortasse Chronica picta usque ad a. 1367,
verisimiliter a. 1380 cr. conscripta, nunc deperdita;
rec. B, tempore ep. Bertholdi exarata, usque ad a. 1430 perducta,
Georgio Hyrte mon(acho) tribuitur;
rec. C post a. 1480 compilata e recensionibus A et B.
F. Wichmann primam partem a. 1332 cr. scriptam esse arbitratur."

Unter „Editiones" ist im Repertorium der von Gebhardi[63] edierte Teil der Lüneburger Handschriften ebenfalls „rec. B" genannt und die Leibnizausgabe „rec. C". Wie nichtssagend in diesem Zusammenhang der Satz über Wichmann ist, der hier hinzugefügt wurde und nicht bei Potthast steht, wird sich jetzt zeigen.

4. Die Handschriften in Dresden und in Lüneburg

Der Originalkodex H 193 des *Chronicon Episcoporum Verdensium* in Dresden ist von den genannten Bibliothekaren und, anscheinend unabhängig von ihnen, von Friedrich Wichmann eingehend untersucht worden. Über

---

[62] Krause a.a.O., S. 598 Anm. 6.

[63] Repertorium s. Anm. 24. – Text: „Chronik der Bischöfe von Verden. Von dem Jahre 787 ab bis zum J. 1480. Drei Rezensionen können unterschieden werden: *Rez. A,* vielleicht eine Bilderchronik bis zum J. 1367, wahrscheinlich etwa i. J. 1380 geschrieben, jetzt verschollen; *Rez. B,* zur Zeit B. Bertholds aufgezeichnet, bis zum J. 1430 durchgeführt, wird dem Mönch Georg (!) Hyrte zugewiesen; *Rez. C* ist zusammengefügt aus den Rezensionen A und B. – F. Wichmann glaubt, der 1. Teil sei etwa im J. 1332 geschrieben." – Gebhardi s. Anhang 2, Rezens. Druck.

den paläographischen Befund haben sie einmütig den Standpunkt vertreten, den schon um 1820 Ebert formuliert hat[64]: „Der Codex ist von drei verschiedenen Händen geschrieben, welche bereits Leibnitz in seinem Abdruck unterschieden hat. Die erste und älteste von Blatt 1–37 ist aus dem 14. Jahrh., die zweite von Bl. 38–40 aus dem Anfange des 15. und die dritte von der letzten Hälfte des 40. Blatts bis zum 48. aus dem Ende des 15. Jahrh." – Wichmann zur 1. Hd.: „saec. XIV. in."; zur 2. Hd.: „saec. XV. in.", im Text ebd.: „noch ... 14. Jh."; zur 3. Hd.: „saec. XV. ex.".

Der Kodex enthält deutlich drei Teile, die innerhalb von anderthalb Jahrhunderten von drei Schreibern verfaßt worden sind Die Zäsuren der Schrifttypen sind auch für das fachlich nicht geschulte Auge leicht erkennbar, da sich der mittlere, kürzeste Teil durch seine breiter ausgezogenen Buchstaben und eine dickere Schrift als ein Fremdteil von dem ältesten und dem jüngsten Stück abhebt. Der umfangreiche Hauptteil, die Blätter 1–37, schließt mit dem Todestag des 36. Bischofs Nicolaus. Daher nimmt Wichmann[64] dessen Todesjahr als das Jahr für die Vollendung dieses Hauptteiles an. Nach ihm sei es das Jahr 1332 gewesen, Eubel gibt aber als Todesdatum für Bischof Nicolaus den 11. Februar 1331 an, da nach den vatikanischen Unterlagen der nachfolgende Bischof Johannes I. bereits am 27. März 1331 für Verden bestimmt gewesen ist, was sich auch bei A. Hauck findet[65]. Wichmann geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß der Schreiber dieses ersten Teils dem Kreis um Bischof Nicolaus angehört habe. Dafür spreche der Zusatz *huius ecclesie* am Kopf jedes Absatzes zwischen dem Namen und dem Titel des betreffenden Bischofs, ein typisches Zeichen dieses ersten Schreibers, der daher in Verden beheimatet gewesen sei. Auch ist dem Bischof Nicolaus, dessen Unternehmungsgeist in der Chronik[66] besonders hervorgehoben wird, die Anlage einer Bischofschronik – oder deren Erneuerung – durchaus zuzutrauen. Aus seiner Zeit ist ein ausführliches Güterverzeichnis bekannt[67], und die Niederschrift des Verdener Copiars mit der letzten Urkunde von 1311 könnte ebenfalls durch ihn veranlaßt worden sein[68]. Das Jahr 1331 kann demnach mit gutem Grund für die Abfassung des ältesten Hauptteiles des Dresdener Kodex gelten.

Ein zweiter Schreiber gegen Ende des 14. Jahrhunderts hat sich darauf beschränkt, auf den Blättern 38–40 kurz die Viten von drei nachfolgenden, land-

---

[64] Schnorr von Carolsfeld a.a.O., S. 578. – Wichmann a.a.O., S. 281 Anm. 19. – Beschreibung des Dresdener Kodex: ebd.

[65] Eubel a.a.O., S. 552. – Alb. Hauck a.a.O., Bd. 5, S. 525, 529: Bistumsbesetzungen durch Papst Johannes den XXII. im Jahre 1331, darunter Bischof Johannes I. von Verden.

[66] Dresdener Kodex Bl. 37; Leibniz a.a.O., S. 219 Ziff. 36: *Iste fuit provientiae* (Lüneburger Hs., s. Anm. 74: *prudentiae) magnae in congregando, in possidendo, in aedificando.*

[67] Verdener Geschichtsquellen, hgg. v. W. v. Hodenberg, Heft 1, 1852, S. 20ff. (= VGQ).

[68] Siehe auch Lorenz a.a.O., S. 148 Anm. 2. – Verdener Copiar, VGQ II, 1856, S. 7–190.

fremden Bischöfen aus der Zeit von 1331–1364 und 1365–1368 zu beschreiben, wobei er die Blätter 38 und 40 nicht vollständig ausgefüllt und den Verdener Kanoniker Gerhard II. (1364–1365) überschlagen hat.

Erst rund 100 Jahre später hat Bischof Barthold die Bischofschronik mit der Nachtragung der letzten acht Bischöfe, darunter auch jenes Gerhards II., vollenden lassen, wie es der oben angeführte Schlußsatz bezeugt[68]. In dem diesen Bischof behandelnden letzten Absatz der Chronik wird außer dem Jahr 1480, in dem der Bischof noch das Bistum Hildesheim übernahm, noch das Jahr 1482 mit der Erscheinung eines Kometen genannt[69]. Aber nach der Erwähnung der Grundsteinlegung für den Westteil des Domes wird seiner Vollendung im Jahre 1490 nicht mehr gedacht, ebensowenig des Begräbnisses Bartholds im Verdener Dom im Jahre 1502. So müssen der Schreiber und der Maler in den Jahren nach 1482 und vor 1490 die Chronik zum Abschluß gebracht haben. Dabei hat der Schreiber auch den Text auf den erwähnten, nicht vollständig beschriebenen Blättern 38 und 40 des zweiten Teils ergänzt: bei dem 37. Bischof Johannes I. ab *Circa haec tempora* ... und bei dem 39. Bischof Rudolf II. ab *Istis temporibus* ..., wie es die ihm eigene Schrift im Dresdener Kodex deutlich ausweist.

Dieser Schreiber und dieser Maler haben auch Ausbesserungen an zerstörten Teilen auf Blättern des ältesten Hauptteils des damals schon 150 Jahre alten Kodex vorgenommen. Der Maler hat die obere Hälfte des Bildes von dem 14. Bischof Adalwardus erneuert, der Schreiber die beiden Stellen im Text, an denen das genannte *huius ecclesie* fehlt: bei dem 2. Bischof Spatto und bei dem 36. Bischof Nicolaus. Daß gerade bei diesem Bischof die Seite lädiert war, könnte ein weiteres Indiz dafür sein, daß diese Seite einst das Schlußblatt des ersten Teiles und als solches in dem einstigen Einband besonderen Unzuträglichkeiten ausgesetzt gewesen ist. Herr Deckert[70] hat nach dem Original festgestellt, auf beiden Blättern seien die ersten vier Textzeilen herausgeschnitten, die Lücken in den Blättern durch auf der Rückseite aufgeklebte Pergamentstreifen ausgebessert und auf diesen der Text auf der Vorderseite neu eingetragen worden. Dabei wird dieser dritte Schreiber den ihm ungewohnten Zusatz *huius ecclesie* ausgelassen haben. Bei dem 11. Bischof Waltherus sind von ihm die letzten fünf Zeilen auf der Vorderseite mit Pergament überklebt und darauf ist der Text erneuert worden (ab: *exercitu* einschl.).

Jedes Blatt ist mit einer Miniatur geschmückt, die nach dem Urteil der genannten Fachleute mit den Texten in denselben Zeitabschnitten entstanden sind. Blatt 1 hat ein Bild Karls des Großen, versehen mit Oberlippenbart, jugendlichem Kinnbart und gelocktem Haar, mit Lilienkrone und Lilienzepter auf einem liliengeschmückten Sessel sitzend. Die übrigen 47 Bilder stellen den gleichen Typus eines herrscherlichen Bischofs dar, der auf einem ver-

---

[69] Dresdener Kodex Bl. 48; Leibniz a.a.O., S. 221–222 Ziff. 47.
[70] Briefliche Mitteilungen, Aug., Sept. 1973.

zierten Faltstuhl oder einem Hocker mit geschnitzten Armstützen sitzt. Doch ist jedes Bild in Einzelheiten fein von den anderen unterschieden. Falkenstein[71] sagte schon 1839 von allen diesen 48 Miniaturen: Sie „sind von Verschiedenen zu verschiedenen Perioden gemalt. Einige darunter gehören sogar ... zu den besten Erzeugnissen deutscher Büchermalerei des vierzehnten Jahrhunderts". Boeck[72] schreibt die Miniaturen des ältesten Teiles ebenfalls der „Buchmalerei des beginnenden 14. Jahrhunderts" zu und stellt fest: „Details ... finden in der Kölner Malerei der ersten Jahrhunderthälfte ihre Vergleiche." Unter den drei Miniaturen des zweiten Teils nimmt die des als Exkommunizierter in Köln verstorbenen 38. Bischofs Daniel mit Mitra, weißem Carmelitermantel, einem in ein Antoniuskreuz auslaufenden Stab und auch in Haltung und Ausdruck eine Sonderstellung ein. Die sehr feine Malerei der letzten Acht hat leider durch die Auslagerung während des Krieges sehr gelitten[73].

Wie die Entstehung des Dresdener Kodex anders verlaufen ist, als es Krause mit der aus den Rezensionen A und B zusammengesetzten Rezension C der Leibnizausgabe dargestellt hat, so entspricht auch seine Vorstellung von der Rezension B nicht dem Befund der Lüneburger Handschrift, die dort heute noch in der Ratsbücherei erhalten ist und im 15. Jahrhundert geschrieben wurde[74]. Diese hat Wichmann untersucht, dem wir hier folgen. Eine 1. Abschrift von ihr war das Exemplar, das dem Michaeliskloster und danach dessen Nachfolger, der Ritterakademie, in Lüneburg gehört hat, aber seit 1850 nicht mehr auffindbar ist. L. A. Gebhardi, einst Professor an dieser „Ritterschule", hatte aus ihm noch den zweiten Teil (ohne den 37. Bischof Johannes I.) veröffentlicht[75].

Das Manuskript der Ratsbücherei, in einem Sammelband befindlich, ist von zwei Händen geschrieben. Die eine Hand hat, ohne einen Titel voranzusetzen, auf den Blättern 150r–157v eine Abschrift des Hauptteils des Dresdener Kodex (Bl. 1–37) wiedergegeben und ihm eine Abschrift der gefälschten Verdener Stiftsurkunde (MG D Karol. I Nr. 240) vorangestellt. Nur den Zusatz *huius ecclesie* hat dieser Schreiber bei jedem Bischof ausgelassen.

---

[71] s. Anm. 3. – Fr. Ad. Ebert, Zur Handschriftenkunde Bd. 1 (Die Bildung des Bibliothekars, Bd. 2), Leipzig 1825, S. 67 (kurze Erwähnung).

[72] Urs Boeck, Miniaturen der Verdener Bischofschronik (Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 40, Hildesheim 1968, S. 153–155).

[73] Der vorletzte evang. Bischof im Stifte Verden, Philipp Sigismund (1586–1623), hat diese Bischofschronik wahrscheinlich neu binden lassen. Dabei ist sein fürstlich-bischöfliches-welfisches Wappen auf dem Ledereinband eingeprägt und hinter Blatt 48 sind noch einige Blätter eingeheftet worden. Auf zweien dieser Blätter befinden sich sehr ausdrucksvolle, gemalte Porträts mit darunter gesetzten Versen: s. Anhang 1. – Kopien dieser zwei Porträts, in Öl gemalt, hängen seit 1969 in der Turmhalle des Verdener Doms.

[74] Ratsbücherei Lüneburg, Ms. Hist. C 2° 45, s. Anhang 2, Rezens. – Eine 2. Abschrift der Lüneburger Hs.: Nds. Landesbibliothek Hannover, Ms. XXIII 1141, nach Wichmann geschrieben von dem Lüneburger J. H. Büttner (18. Jh.).

[75] Siehe Anhang 2, Rezens., Druck.

Eine andere Hand bringt auf den nächsten Seiten 157v–160v für die folgenden Bischöfe einen eigenen Text in drei Abschnitten[76]:

1) für den Zeitraum von 1331–1407, wobei der letzte Bischof Conrad II. von Soltau keine Ordnungszahl (44) erhalten hat. Wichmann vermutet wegen gewisser Abweichungen von dem Dresdener Kodex gemeinsame, unbekannte Vorlagen für diesen Abschnitt in beiden Handschriften.
2) Daran schließt sich eine selbständige, breit angelegte Vita des 45. Bischofs Heinrich II. von Hoya (1409–1426) an. Sie reicht aber nur bis zum Jahre 1416. Da sie hier abbricht, wird sie nach Wichmann in diesem Jahre verfaßt sein.
3) Ohne die Lücke von 1416–1426 zu schließen, setzt derselbe Schreiber im Jahre 1426 mit der ebenfalls eigenen, sehr ausführlichen Vita des 46. Bischofs Johannes III. von Azel (Asel) (1426–1470) ein. Aber auch diese ist ein Torso geblieben und endet schon im Jahre 1435 (nicht 1430 nach Krause), das Wichmann als Abfassungsjahr für diesen Abschnitt ansieht.
4) In Gebhardis Manuskript befanden sich anschließend, wie heute noch in seinem Druck, noch einige Sätze von einem dritten Schreiber mit Ereignissen aus der Zeit um 1467.

Die beiden Manuskripte in Dresden und Lüneburg sind die einzigen erhaltenen Handschriften von Verdener Bischofschroniken aus dem Mittelalter. Die Rezensionshypothesen von Krause entbehren ihnen gegenüber jeglicher Grundlage und entsprechen weder dem paläographischen noch dem inhaltlichen Befund. Bei einer gründlichen Orientierung an der maßgeblichen Literatur über den Dresdener Kodex, die seit 150 Jahren vorliegt, hätten Krause und die genannten Historiker dies erkennen können. Dann wären einzelnen Forschungsarbeiten Fehlschlüsse erspart geblieben.

Anhang

Beschreibung der Dresdener und der Lüneburger Hs.

CHRONICON EPISCOPORUM VERDENSIUM

1. **Originalhandschrift:** Sächsische Landesbibliothek in Dresden, Hs. H 193. Pergamentkodex 4°, 48 Blätter mit Miniaturen. Bl. 1–37: um 1331; Bl. 38–40: 14./15. Jh.; Bl. 40–48: 1482–1490. – Anhang: 2 halbseit. Porträts der Verdener Bischöfe Georg († 1564) u. Philipp Sigismund († 1623), beide Herzöge v. Braunschw.-Lüneburg, von Hofmaler Georg Berger(?) 1600/1610, dar-

[76] Wichmann, (a.a.O., S. 283) spricht nur von 2 Fortsetzungen. Hier ist die von ihm genannte „1. Fortsetzung" in Abschnitt 1 und 2 aufgeteilt, weil der Stil beider Teile unterschiedlich ist, und die „2. Fortsetzung" in die Abschnitte 3 und 4.

unter versehrte lat.-dt. Distichen. Auf d. Vorderseite des Einbanddeckels: das fürstl.-bischöfl. Wappen von Philipp Sigismund (1586–1623).

Druck: Gottfried Wilhelm Leibniz, Scriptores Rerum Brunsvicensium (Scriptorum Brunsvicensia Illustrantium) Bd. 2, Hannover 1710, S. 211–222. – Photogr. Kopie d. Or.: Nds. Staatsarchiv Stade.

Beschreibung: Karl Falkenstein, Beschreibung der Königl. Öffentlichen Bibliothek (jetzt Sächsische Landesbibliothek) zu Dresden, Dresden 1839, S. 321.

Franz Schnorr von Carolsfeld, Katalog der Handschriften der Königl. Öffentlichen Bibliothek (s. o.) zu Dresden Bd. 1, Leipzig 1882, S. 577–578.

Darin abgedruckt: Friedrich Adolf Ebert, „Notitiae" zu den Dresdener Hss. bis 1500, Ms. R 174 ders. Bibl., S. 174–176, verf. nach 1820 (s. Schnorr v. Carolsfeld a.a.O., S. IX, S. 578 Anm.).

Friedrich Wichmann, Untersuchungen zur älteren Geschichte des Bisthums Verden (Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jg. 1904, S. 280–282).

Miniaturen: Friedrich Adolph Ebert, Zur Handschriftenkunde Bd. 1 (Die Bildung des Bibliothekars Bd. 2), Leipzig 1825, S. 67 (kurze Erwähnung).

Urs Boeck, Miniaturen der Verdener Bischofschronik (Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 40, Hildesheim 1968, S. 153–155).

2. **Rezension:** Ratsbücherei Lüneburg, Hs. Hist. C 2° 45 (Sammelband), S. 150r–160v. – S. 150r–157v: 15. Jh., Abschrift der Dresdener Hs. H 193 Bl. 1–37. – S. 157v–160v: andere Hand, 15. Jh. S. 157v–158v: 7 Bischöfe 1331-1407; S. 158v–159v: Heinrich II., Graf von Hoya, 1409–1416 (unvollendet); S. 159v–160v: Johannes III. v. Asel 1426–1435 (unvollendet).

Beschreibung: Friedrich Wichmann, s. o. 1, ebd., S. 283–284.

Martin Wierschin, Handschriften der Ratsbücherei Lüneburg Teil 1: Miscellanea und Historica, Wiesbaden 1969, S. 211.

Druck (2. Teil ab 1342, nach verschollener Abschrift aus d. Michaeliskloster/Ritterakademie Lüneburg): Ludewig Albrecht Gebhardi, Chronici Episcoporum Verdensium Particula (Joh. Hinr. Pratje, Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden Bd. 10, Stade 1778, S. 179–196, mit kurzer Erweiterung b. 1367). Beschreibung: Friedr. Wichmann, s. o. 2.

Der Briefwechsel Friedrich Franz Dietrich von Bremers mit Ernst Friedrich Herbert Graf Münster 1806–1831

Eine Zwischenbilanz

Von

Carl Haase

Auf der Mitgliederversammlung der Historischen Kommission für Niedersachsen in Göttingen am 24. Mai 1968 wurde mein Antrag angenommen, die Edition der Korrespondenz des hannoverschen Ministers von Bremer mit dem Minister bei der Person des Königs, Graf Münster, in die Arbeitsvorhaben der Kommission aufzunehmen. Ich selbst übernahm es, die Edition zu bearbeiten.

Es scheint mir nunmehr an der Zeit zu sein, einen ersten Bericht über die bisher geleistete Arbeit vorzulegen, zumal ein solcher Bericht zugleich eine Forschungshilfe für denjenigen sein kann, der sich mit einer der beiden Gestalten oder mit der von dem Briefwechsel umspannten Epoche beschäftigt.

Ernst Friedrich Herbert Graf Münster[1] (1. März 1766–20. Mai 1839) und der sieben Jahre ältere Friedrich Franz Dietrich von Bremer[2] (10. August 1759–7. März 1836) gelangten etwa gleichzeitig zu dem Amt eines hannoverschen Ministers, jedoch auf recht verschiedene Weise und mit sehr unterschiedlicher Unterstützung. Münster löste den bisherigen hannoverschen Minister bei der Person des Königs in London, Ernst Ludwig Julius von Lenthe (1744–1814) ab, denn dieser hatte in den kritischen Jahren seit 1803 versagt. Nachdem Münster, dem Königshause wohlbekannt und als Prinzenbegleiter in Italien bewährt, seit 1801 Gesandter in Petersburg gewesen war, hielt er sich seit Dezember 1804 in London auf, taucht auch schon in den ersten Monaten des Jahres 1805, als er offiziell in der Deutschen Kanzlei in London noch kein Amt und keine Funktion hatte, gelegentlich in deren Registratur als Konzipient auf[3], und wurde am 20. Juni 1805 offiziell zum Minister ernannt[4], eine ausgesprochene Vertrauensperson des Königs und Kurfürsten Georg III.

---

[1] Immer noch bester Lebensabriß und bester Überblick über sein Wirken als europäischer Staatsmann, mit Literaturangaben bis ca. 1885: Ferdinand Frensdorff, Allgemeine Deutsche Biographie, Band 23, S. 157–185.

[2] Abriß seines Lebens: Wilhelm Lenz, Graf Friedrich Bremer. In: Niedersächsische Lebensbilder, Dritter Band, Hildesheim 1957, S. 36–46.

[3] z. B. Hauptstaatsarchiv in Hannover (HStAHann.), *Hann. 92,* XLI Nr. 73 (= alte

Auch Bremer wurde kurze Zeit nach Münster, zu Beginn des Jahres 1806, Minister, weil andere, unfähige Männer, Arnswaldt (1733–1815) und Kielmannsegge (1731–1810), verschwinden mußten. Ich habe zu zeigen versucht, daß an ihrem Sturz und an Bremers Ernennung der Geheime Kanzleisekretär Ernst Brandes nicht unbeteiligt war[5]. Aber Bremers Auswahl war doch nicht so sehr die Wahl des Königs, dem er kaum bekannt gewesen sein dürfte, als vielmehr die von Münster. Wenn Münster dem König seinen Aufstieg verdankte, so Bremer also vor allem Münster. Dies blieb auch für ihre zukünftigen Beziehungen von symptomatischer Bedeutung. Formell waren sie wohl beide gleichberechtigte Minister, aber de facto war Bremer es, der berichtete und Münster derjenige, der Bremer zwar auch informierte, zugleich jedoch lenkte. Die Edition wird zeigen, daß diese Lenkung durchaus nicht immer reibungslos ablief, denn Münster war zwar näher am König, am Zentrum der Macht, aber dafür, von Besuchen abgesehen, ferner von den hannoverschen Ereignissen selbst, von denen er im wesentlichen nur durch offizielle Berichte, durch ein ausgedehntes Netz von Privatkorrespondenzen und durch die Erzählungen der hannoverschen Englandbesucher erfuhr. Bremer dagegen, fern vom Machtzentrum, erlebte alle hannoverschen Ereignisse aus nächster Nähe. Da Bremer außerdem ein eigenwilliger Charakter war, konnten Spannungen nicht ausbleiben, selbst wenn sie politisch völlig einer Meinung gewesen wären. Allerdings führten diese Spannungen nicht zur Beeinträchtigung eines Briefwechsels, der sich über ein Vierteljahrhundert mit immer nahezu gleicher Intensität erstreckte.

Als Graf Münster nach halbjähriger Ministertätigkeit, selbst noch wenig erfahren in den Ministerialgeschäften, am 25. November 1805 auf der Reede von Cuxhaven und am 3. Dezember in Hannover eintraf[6], da kam er zwar mit dem Plan einer Umbildung des Kabinetts, sah aber damals schon, daß es mit Bremer als Minister nicht einfach sein würde. In einem seiner vielen Pro Memoria über seinen hannoverschen Aufenthalt, am 4. Dezember 1805[7], an den Geheimen Kabinettsrat Georg August Best in London gerichtet, schrieb er: *Bremers Kopf läßt man Gerechtigkeit wiederfahren – allein die Landschaften, in denen Er eine Hauptrolle spielt, sollen eigenmächtig mit den Landesfinanzen verfahren.* Es solle schwer mit ihm auszukommen sein. *In dieser Rücksicht wird mir vom Minister Decken vorgestellt, ob es nicht rathsam sey, Brandes als Gh. Secretair zu nehmen, weil er mit jenem in einer Art von Ligue (bekanten Vermuthungen nach OrdensLigue Z. N. stehe.)*

Signatur; die Signaturen werden zur Zeit gerade auf durchlaufende Numerierung umgestellt), Konzept v. 1805, Jan. 4.

[4] So: Ernst von Meier, Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680–1866, 2 Bände, Leipzig 1898/99, Band I, S. 185f. – Ich habe in meiner Brandes-Biographie (Carl Haase, Ernst Brandes 1758–1810, 2 Bände, Hildesheim 1973/74), zweiter Band, S. 143, Anm. 47, darauf hingewiesen, daß mir das Ernennungsdatum etwas zu spät erscheint, denn bereits am 25. Juni 1805 gratuliert Ernst Brandes dem Grafen zur Ministerernennung.

[5] Haase, Brandes (Anm. 4) II, S. 149ff.

[6] Vgl. z. F. HStAHann., *Hann. 92*, XLI Nr. 74, 8 (alte Signatur).

[7] Ebd. – Vgl. Haase, Brandes (Anm. 4) II, S. 152.

Bremer soll also von vornherein in Ernst Brandes eine Art Aufpasser bekommen. Aber Brandes stirbt noch vor der Befreiung von der französischen Herrschaft, im Jahre 1810. August Wilhelm Rehberg[8] (1757–1836) tritt an seine Stelle, und mit ihm versteht sich Bremer offenbar vorzüglich, wie er sich auch mit Brandes immer gut verstanden hat. Als dann jedoch Rehberg 1819 gegen Bremers Willen entmachtet wird und 1821 praktisch aus den Geschäften ausscheidet, da führt dies – als einer von vielen Gründen – zur zeitweisen Entfremdung zwischen Bremer und Münster. Trotzdem geht die sehr enge Korrespondenz zwischen beiden bis zu Münsters Sturz uneingeschränkt weiter, erreicht sogar 1825/1826 einen Höhepunkt. In diesen letzten Jahren spürt man allerdings deutlich, daß der Gipfel von Bremers Leistungsfähigkeit überschritten ist, während Münster bis zuletzt ungebrochen erscheint.

Worin liegt nun die einmalige Bedeutung dieser Korrespondenz für die hannoversche und darüber hinaus für die deutsche und europäische Geschichte?

Es ist die Korrespondenz zweier Männer, die weit voneinander entfernt, in Hannover und in London, sitzen und gemeinsam die Geschicke des Kurfürstentums, dann Königreichs Hannover in einer Zeit mannigfacher Umbrüche lenken müssen – in einer Zeit, die Telegraf und Telefon noch nicht kennt und, von gelegentlichen Besuchen sowie von hin- und herreisenden Staatsdienern abgesehen, ganz auf die ausführliche gegenseitige briefliche Information angewiesen ist. Münsters Interessenkreis ist allumfassend, und Bremer ist in Hannover für die Auswärtigen Angelegenheiten, die allgemeinen Finanzsachen (einschließlich Domänen-, Kammer- und Zollsachen), die Postsachen und bis 1824 auch für die Militär- und die Grenz- und Hoheitssachen verantwortlich. Außerdem nimmt er, eine Folge der vielschichtigen Verantwortlichkeit, großen Anteil an den Reformen der Verwaltung. So enthält der Briefwechsel beider Männer außer der Wirtschaftspolitik (die sich vornehmlich in der sehr viel weniger umfangreichen, aber auch hochinteressanten Korrespondenz zwischen Graf Münster und dem Minister Franz August Ludolf von Meding, 1765–1849, spiegelt[9]) nahezu alle Lebensgebiete, dazu eine Fülle von Bemerkungen und Erwägungen aus dem personalpolitischen Bereich.

Die Korrespondenz umfaßt, steigen wir vom engsten zum weitesten Kreise auf, Mitteilungen über das persönliche Wohlergehen, über das der Familien, der Freunde und Bekannten, schließlich der Mitarbeiter, auf die man angewiesen ist, ferner Nachrichten über die Wetterlage und über die oft davon abhängigen Postverbindungen mit England. Weiter finden sich Betrachtungen über das Postwesen überhaupt, über die hannoversche Landespolitik, über geplante, gelungene und gescheiterte Veränderungen in der höheren Verwaltungsbürokratie, über Besoldungsfragen, über das Finanzwesen und die Militärlasten, über das Verhältnis zu den Landständen und zur allgemeinen

---

[8] Über ihn zuletzt: Ursula Vogel, Konservative Kritik an der bürgerlichen Revolution. August Wilhelm Rehberg (Darmstadt und Neuwied 1972).

[9] Diese Korrespondenz ist ähnlich zersplittert (und ähnlich interessant!) wie die von uns behandelte. Auch hier wird von uns eine Edition vorbereitet.

Ständeversammlung, über Ostfrieslands Sonderstellung und allmähliche Einfügung in das Königreich Hannover, über die Neuordnung der Verwaltung und die Möglichkeiten einer Gebietsreform. Die Fragen des Weserzolls und des Stader Zolls werden behandelt, das Eisenbahnproblem klingt schon an. Verhandlungen mit Hamburg und mit Bremen, später die Braunschweiger Frage werfen ihre Schatten. Groß ist aber auch der Schatten, den bis zum Ende des Wiener Kongresses Preußen über Hannover wirft – bis die endgültige Gebietsneugliederung Norddeutschlands abgeschlossen ist. Aber jetzt kommt auch die auswärtige Politik stärker ins Spiel, nicht zuletzt durch die gefürchteten, weil möglicherweise ansteckenden revolutionären Auseinandersetzungen im südlichen Europa. Frankreich, Spanien, Portugal und Neapel, Rußland, Griechenland und die Türkei werden Gegenstand oft langer Briefe. Die großen europäischen Kongresse der Zeit spielen ebenso eine Rolle wie die hannoverschen Konkordatsverhandlungen mit dem Vatikan. Sogar überseeische Fragen, insbesondere das Verhältnis zu Brasilien, werden berührt.

Daß daneben und darüber hinaus die englische Politik, das Verhältnis Hannovers zu England, die Gestalten der englischen Staatsmänner in der Korrespondenz eine große Bedeutung besitzen, verwundert nicht.

Aber natürlich ist dieser ungeheure Informationsreichtum nicht denkbar ohne die ganz besondere Stellung, die Graf Münster am englischen Hofe und bei den britischen Staatsmännern einnimmt. In den großen, allgemeinen, politisch bedeutsamen Angelegenheiten ist er fast allein der Gebende, Bremer nur der Empfangende. In den konkreten hannoverschen Dingen ist es freilich notwendigerweise umgekehrt; hier ist Münster auf Bremers detaillierte Hintergrundsinformationen zu den Offizialschreiben des hannoverschen Ministeriums angewiesen – und auf die vielen Informationen seiner anderen Korrespondenten.

Graf Münster lebt also ein Doppelleben in London: Auf der einen Seite ist er der hannoversche Minister bei der Person des Königs, der von London aus den hannoverschen Staat mit Hilfe der von ihm abhängigen Minister zu leiten und zu lenken sucht; auf der anderen Seite ist er der niemandem verantwortliche und vielleicht daher so überlegene Teilnehmer und stille Ratgeber in allen Fragen der europäischen Politik, der Mann im Hintergrund, den doch jeder kennt.

Diese besondere Stellung des Grafen Münster in der englischen Politik wird bei einer Prüfung der Akten des Public Record Office in London noch deutlicher, wo sich Hunderte von Briefen an englische Politiker finden[10]. Sein

---

[10] Die Prüfung wurde, zusammen mit Archivoberrat Dr. Wilhelm Lenz, z. Z. in Paris, im November 1971 vorgenommen. – Der Spiegel der Tätigkeit Münsters setzt in den Akten des Foreign Office ein mit dem Aktenband *F. O. 97/243* aus der Serie „Supplement to General Correspondence", und zwar innerhalb dieses von 1780 bis 1806 reichenden Bandes erwartungsgemäß mit dem Jahre 1805. Bereits dieser Band enthält ein Pro Memoria Münsters vom 22. 7. 1805 wegen der hannoverschen Legion in Rußland, ein Pro Memoria vom 10. 11. 1805 über die allgemeine politische Lage, eine Kopie der Deklaration Georgs III. vom April 1806 über Kurhannover und ähnliches. – Die eigentliche große, geschlossene Hannover-Serie, *F.O. 34,*

Vorgänger, Ernst Ludwig Julius von Lenthe, und auch sein Nachfolger, Ludwig Conrad Georg von Ompteda, waren für die englische Politik nicht viel mehr als Gesandte einer fremden Macht minderen Ranges, die in den Akten kaum auftaucht; Münster aber hatte sich eine Position errungen, in der er, der Ausländer, im britischen Spiel an führender Stelle mitspielte. Eine vergleichbare Stellung hat vielleicht nur noch im 18. Jahrhundert, 1748–1762, Philipp Adolph von Münchhausen, der Bruder des Göttinger Universitätsgründers, innegehabt[11].

Diese exzeptionelle Stellung und der damit verbundene Reichtum an politischen Informationen aus erster Hand spiegeln sich natürlich nicht nur in Münsters Nachlaß und in den Akten der Deutschen Kanzlei in London, die zahlreiche Korrespondenzen Münsters mit britischen Politikern enthalten, sondern auch, gefiltert, in seinen Briefen an Bremer. Und sie spiegelt sich nicht zuletzt in den Reflexen auf Münsters Äußerungen in Bremers eigenen Briefen. Dies ist besonders wichtig, da Münsters Briefe an Bremer offenbar nur zu einem Teil erhalten sind.

Vielleicht niemals zuvor ist ein Minister eines relativ unbedeutenden Mittelstaates – im 20. Jahrhundert wäre es ein Kleinstaat – so vorzüglich wie Bremer über die weltpolitische Lage aus erster Hand informiert worden. Es war nicht die übliche Gesandteninformation, sondern es war die Unterrichtung durch einen „Insider" – und Bremer wußte das wohl zu schätzen.

Mit diesen Ausführungen ist bereits einer der Gründe genannt, die eine Edition der Korrespondenz Bremer–Münster rechtfertigen. Ein anderer liegt darin, daß am Faden dieses Briefwechsels nahezu alle Probleme aufgereiht

---

setzt mit dem Jahre 1807 ein. Die Ministerzeit Münsters endet 1831 mit dem 22. Band dieser Serie. Die Serie enthält Hunderte von Briefen des Grafen, meist eigenhändig, an das Foreign Office bzw. an die leitenden Männer, Castlereagh, Canning usw. Es finden sich dabei jedoch relativ wenige Noten Münsters als hannoverscher Minister an die britische Regierung, also wenig über das unmittelbare Verhältnis Hannover–England, so beachtenswert das Material auch für diesen Fragenkreis ist. Der wichtigste Inhalt der Serie sind während der gesamten Ministerzeit Münsters Abschriften von Informationen und Briefen seiner zahlreichen hochgestellten Briefpartner auf dem Kontinent. Er gibt diese Informationen mit verhältnismäßig kurzen Begleitbriefen an seine englischen Partner bzw. an das Foreign Office weiter. Hier eröffnet sich ein Blick auf die Arbeitsmethode und die Ursachen für die britischen Erfolge Münsters: Dank seiner weitreichenden Beziehungen ist er für die britische Politik ein Zubringer von Informationen aus erster Hand. Da auch hier Wissen Macht ist, und da man desto mehr Informationen erhält, je mehr man zu geben bereit und imstande ist, eröffnen sich ihm auf diese Weise umfassende Einblicke in das Getriebe der Weltpolitik seiner Zeit – vermutlich sehr viel mehr, als er zum Nutzen der hannoverschen Politik benötigt hätte. – Ein großer Teil der Originale der an britische Stellen weitergegebenen Berichte dürfte sich in der Registratur der Deutschen Kanzlei und in Münsters Nachlaß befinden. Trotzdem wird ein künftiger Biograph Münsters an den Akten des Foreign Office im Londoner Public Record Office nicht vorbeigehen können.

[11] Mündliche Mitteilung von Mr. John Brooke, Historical Manuscripts Commission, London.

sind, die in dem Vierteljahrhundert von 1806 bis 1831 die hannoversche Politik und die hannoversche Öffentlichkeit bewegt haben; und zwar aufgereiht in der willkürlichen Folge, in der sie auch den damaligen Politiker beschäftigt haben, vor allem aber überdies in einer Korrespondenz, die auch dort vertraulich gemeint war, wo sie nicht chiffriert oder als *secret and confidentiel, private and confidentiel* oder *confidentiel* gekennzeichnet ist. Es ist eine Korrespondenz der Hintergrundsinformationen, die das vordergründige politische Geschehen oft erst verständlich machen.

Es gibt aber noch einen dritten, äußerst wichtigen Grund, diesen Briefwechsel zu edieren: Die hannoverschen Ministerialregistraturen haben den Zweiten Weltkrieg nur in Bruchteilen überstanden[12]. Zwar blieben – bereits vorher durch Kassation gemindert – die Registratur der Deutschen Kanzlei[13] und der Nachlaß des Grafen Münster[14] erhalten; aber der weitgehende Verlust der Geheimerats- und Ministerialregistraturen[15] ist für die Forschung doch so einschneidend, daß versucht werden muß, die Lücke zu schließen und durch die Edition des stark zersplitterten Briefwechsels Bremer–Münster dem Forscher einen Faden durch das Labyrinth jener Jahre an die Hand zu geben.

Es gilt nun, die Korrespondenz in die sonstigen Verbindungen zwischen London und Hannover einzuordnen.

Auf mündliche Berichte und auf Kuriere wurde schon hingewiesen. Die Besuche Münsters in Hannover, meist im Zusammenhang mit der Teilnahme an den großen politischen Kongressen, intensivierten und belebten natürlich seine Kenntnisse über die hannoverschen Verhältnisse, erzeugten aber in der Korrespondenz sofort eine Lücke, die ihren Informationswert für uns nur um so deutlicher erkennbar macht[16].

Wesentliche Ergänzung zu den Briefen Bremers war für Münster und ist, soweit erhalten[17], für uns die amtliche Korrespondenz Münsters mit dem hannoverschen Kabinett und dessen Ministern. Oft ist der Briefwechsel zwi-

---

[12] Vgl. Ernst Pitz, Übersicht über die Bestände des niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover, zweiter Band, Göttingen (1968), Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung, Heft 25, passim.

[13] Hauptstaatsarchiv in Hannover, *Hann. 92.*

[14] Ein kleiner Teil als Eigentum des Hauptstaatsarchivs in *Hann. 91.* Der größte Teil seit November 1974 als Depositum von Peter Graf zu Münster im Hauptstaatsarchiv (Dep. 110). – Es sei Peter Graf zu Münster an dieser Stelle ausdrücklich dafür gedankt, daß er diesen für die europäische Geschichte im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts hochwichtigen Nachlaß dem Hauptstaatsarchiv in Hannover anvertraut hat; dieses muß und wird in den nächsten Jahren bemüht sein, ihn zu ordnen, zu verzeichnen und so für die Forschung nutzbar zu machen.

[15] Besonders: HStAHann., *Hann. 1, 1a, 2a, 5, 8, 9, 11, 12, 13, 16, 33, 33c.* – Vgl. Pitz (Anm. 4).

[16] In Hannover, Derneburg, Ledenburg oder zumindest auf dem Kontinent hielt sich Graf Münster beispielsweise Anfang 1806, 1814/15 (Wiener Kongreß), August–Oktober 1818, etwa Juni–November 1819, August–September 1821, September–Oktober 1824, August-September 1826 und wohl auch September–Oktober 1827 auf.

[17] Vor allem in der Registratur der Deutschen Kanzlei. Man darf aber nicht vergessen, daß diese Registratur bereits im 19. Jahrhundert, um Platz zu sparen, etwa zur Hälfte kassiert wurde. Vgl. Pitz (Anm. 12) S. 172.

schen Bremer und Münster nur der Begleittext zu dieser amtlichen Korrespondenz, ein Begleittext freilich, der jeweils noch eine tiefere Problemschicht erkennen läßt, als die amtlichen Berichte, und der daher für die Kenntnis der Gründe für die Entscheidungen Münsters von um so größerer Bedeutung ist.

Das ist aber auch der Grund, warum Münster sich nicht mit dem Briefwechsel mit Bremer begnügt, sondern gern die einander oft widersprechenden Briefe zahlreicher anderer Freunde und Bekannte annimmt, die ihm ebenfalls aus Hannover berichten. Freilich ist keine dieser anderen Korrespondenzen auch nur annähernd so reichhaltig wie die mit Bremer.

Wie ist diese Korrespondenz zwischen Bremer und Münster nun verwaltungstechnisch einzuordnen, wenn sie doch nur neben der offiziellen Korrespondenz zwischen dem hannoverschen Ministerium und der Deutschen Kanzlei in London herläuft, wenn sie aber andererseits größtenteils Materien betrifft, welche dienstlicher Natur sind? Die heutige Terminologie würde sie am besten als „privatdienstlich" klassifizieren. Dieser privatdienstliche Charakter kommt auch darin zum Ausdruck, daß die Briefe – in einem Zeitalter ohne Schreibmaschine – fast sämtlich von den Verfassern eigenhändig geschrieben worden sind und daß Konzepte so gut wie nie existieren oder existiert haben; nur für die Briefe Münsters sind gelegentlich Konzepte, nachträgliche Abschriften wichtiger Passagen durch Kanzleihand oder – 1806 – auch Durchschriften vorhanden.

Damit kommen wir zur Frage der Überlieferung der Bremer-Münster-Korrespondenz.

Die von Bremer an Graf Münster gerichteten Briefe sind großenteils im Derneburger Nachlaß des Grafen Münster, jetzt im Hauptstaatsarchiv, erhalten. Hier finden sie sich teilweise in großen Bündeln, teilweise auch einzeln zwischen anderen Korrespondenzen verstreut. Die Privatregistratur des Grafen Münster war nie sehr ordentlich geführt, und da manche Briefe Bremers auch in Sachzusammenhänge mit anderen Korrespondenzen eingefügt sind, ist es auch sinnlos und würde noch vorhandene, aber vielleicht nicht ohne weiteres erkennbare Zusammenhänge zerstören, wenn man sie – oder auch andere Korrespondenzen – nach Korrespondenzpartnern (oder nach irgendeinem anderen Prinzip) neu ordnen wollte.

Ein anderer, kleinerer, aber eher wertvollerer Teil der Briefe Bremers wanderte in die Registratur der Deutschen Kanzlei in London und wurde hier in Sachzusammenhänge, meist einzeln, eingefügt, in die der einzelne Brief jeweils seinem Hauptinhalt nach gehörte. Da sowohl der Nachlaß Graf Münsters als auch die Registratur der Deutschen Kanzlei schon während der Londoner Zeit, aber – was die Registratur der Deutschen Kanzlei angeht – auch später in den hannoverschen Ministerien und im Staatsarchiv durch mehrfache Umordnungen verunklart wurden, so finden sich von beiden Registraturen, von der amtlichen wie von der „privatdienstlichen", heute Teile auch in anderen Archivbeständen[18]. Wieviel bei der Vernichtung von etwa

[18] z. B. in *Hann. 9 f.; Hann. 41.*

50 % der Akten der Deutschen Kanzlei nach Überführung der Registratur nach Hannover und ihrer Verteilung unter die Ministerien um die Mitte des 19. Jahrhunderts auch von Briefen Bremers vernichtet worden ist, kann nicht genau gesagt werden, so lange noch immer wieder an überraschenden Stellen Teile der Korrespondenz auftauchen. Eine einigermaßen genaue Kontrolle dessen, was einmal vorhanden war, ist ab 1813 dadurch möglich, daß Bremer seine Briefe an Münster, wenn auch nicht sehr sorgfältig, numerierte, teils mit dem ersten Brief eines Jahres, teils mit dem ersten Brief nach einem Besuch Münsters in Hannover beginnend. Man erkennt, daß Bremer etwa einen bis zwei Briefe wöchentlich nach London sandte. Ihr Umfang schwankt zwischen zwei und etwa zwanzig Seiten; vier bis sechs Seiten waren die Regel. Die Briefe Münsters, nur in kleinerer Zahl erhalten, waren offenbar etwas weniger häufig, aber zeitweise kaum kürzer.

Während es mit der Überlieferung der Briefe Bremers an Münster infolge der Erhaltung der Registratur der Deutschen Kanzlei wie auch des Nachlasses des Grafen Münster recht gut aussieht, ist die Lage bei der Gegenkorrespondenz Münsters nicht so günstig. Zwei dicke Bündel Briefe Graf Münsters an Bremer finden sich in Münsters Derneburger Nachlaß und bilden so gewissermaßen das Rückgrat der Gegenkorrespondenz; da Graf Bremer bereits 1836, also drei Jahre vor Graf Münster starb, dürften diese Briefe, wie es damals häufiger Brauch war, an den Absender zurückgegeben worden sein. Dies trägt vielleicht auch zur Erklärung der Tatsache bei, daß sich im Nachlaß Bremers, soweit festgestellt werden konnte, keine Briefe Münsters gefunden haben; vielleicht waren diese bereits zu Lebzeiten Bremers nicht mehr erhalten. Ergänzt werden diese Briefe Münsters durch zahlreiche Abschriften und gelegentlich auch Konzepte und – 1806 – Durchschriften zu Schreiben an Bremer im Nachlaß Münsters und in den Akten der Deutschen Kanzlei. Ob Bremer nicht auch viele Briefe Münsters zu den Sachakten der Ministerialregistraturen gegeben hat, ist nicht mehr feststellbar, da die einschlägigen Teile im Zweiten Weltkrieg verbrannten. Wenn man bedenkt, daß sich zwei geschlossene Briefbündel Münsters an Bremer in dessen eigenem Nachlaß befinden, daß also bei Bremer wohl gar nichts geblieben ist, spricht manches dafür.

Eine einigermaßen genaue Kontrolle der Zahl von Münsters Briefen ist – im Gegensatz zu den Briefen Bremers – nicht möglich, denn Münster hat seine Briefe an Bremer nicht numeriert.

So ist die Überlieferung hier in doppelter Weise gestört: Einmal ist die Zahl der erhaltenen Briefe Münsters merklich geringer als die der Briefe Bremers; zum anderen haben wir, von in den Briefen beider Partner selbst gegebenen Hinweisen und Bezugnahmen abgesehen, keinerlei exakte Belege über die Intensität des Münsterschen Gegenbriefwechsels. An den erhaltenen Briefen Münsters können wir allenfalls ablesen, daß er im ganzen konkreter und zielgerichteter schrieb als Bremer und auch formal seine Briefe wesentlich stärker straffte. Dies läßt den Schluß zu, daß er nicht routinemäßig in ziemlich gleichmäßigen Abständen schrieb, sondern nur dann, wenn er es von der Sache her für nötig hielt.

Der zersplitterten Überlieferung des Briefwechsels entsprechend konnte die Bearbeitung sinnvollerweise nicht anders erfolgen, als daß man sich die Möglichkeiten der modernen Technik zunutze machte und zunächst einmal versuchte, eine chronologische Sammlung aller erhaltenen Briefe der beiden Partner auf Xerokopien und Fotokopien zustande zu bringen. Dazu wurde seit 1968 der Nachlaß des Grafen Münster in Derneburg als die ergiebigste Quelle durchgesehen; diese Arbeit, die bereits etwa zu einem Drittel erfolgt ist, mußte für einige Zeit unterbrochen werden, wird aber zu Ende geführt, nachdem dieser Nachlaß nunmehr, wie vorgesehen, seit November 1974 im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv in Hannover deponiert ist. Eine blattweise Durchsicht bisher unberücksichtigter Aktenbände ist noch erforderlich.

Sodann wurden im Sommer 1974 alle einschlägigen Akten der Registratur der Deutschen Kanzlei durchgearbeitet, ein mühseliges Unterfangen, das aber noch mehr als 100 Briefe des Grafen Bremer und eine Anzahl von Abschriften und einzelne Konzepte des Grafen Münster zutage förderte.

Nebenher lief und läuft die kontrollierende Durchsicht verschiedener anderer Aktenbestände des Hauptstaatsarchivs in Hannover, die nicht sehr ergiebig, aber trotzdem unvermeidlich ist.

Es ist nunmehr also der Punkt erreicht, wo hinsichtlich der Briefe des Grafen Münster an Bremer mit wesentlichen Funden wohl nicht mehr zu rechnen ist und wo auch die erkennbaren Lücken in den Briefen Bremers an Münster nur noch zu einem Teil geschlossen werden können. Daher wird im Folgenden ein summarischer Überblick über das vorhandene Material für die Edition des Briefwechsels gegeben.

Am 1. Dezember 1974 stellte sich das Zwischenergebnis der auf die Erfassung der Briefe beider Staatsmänner gerichteten Vorarbeiten folgendermaßen dar:

Beendet war die genaue Durchsicht derjenigen Teile des bis November 1974 in Derneburg ruhenden Hauptnachlasses des Grafen Münster, deren Aktentitel auf einschlägige Korrespondenzen schließen ließen (etwa ein Drittel des Hauptnachlasses), die Durcharbeit der Registratur der ehemaligen Deutschen Kanzlei in London (Hauptstaatsarchiv in Hannover, Hann. 92) sowie die ganz grobe Sichtung und Durchleuchtung einiger anderer Bestände, schließlich die Durchsicht einschlägiger Bestände des Public Record Office in London.

Es stehen noch aus: Die blattweise Durchsicht des größeren Teiles des nunmehr ins Hauptstaatsarchiv in Hannover gelangten Hauptnachlasses des Grafen Münster sowie des zu den Beständen des Hauptstaatsarchivs gehörenden Nachlasses (in Hann. 91), der vornehmlich die Arbeit Münsters auf dem Wiener Kongreß dokumentiert. Ferner werden an verschiedenen anderen Beständen noch stichprobenartige Suchaktionen vorzunehmen sein, die klären werden, ob eine blattweise Durchsicht der Bestände oder einzelner ihrer Teile Erfolg verspricht.

Die bisherigen Recherchen haben insgesamt 1184 Briefe zutage gefördert, 377 Briefe Münsters an Bremer und 807 Briefe Bremers an Münster.

Die Originalbriefe Münsters befinden sich größtenteils in zwei Bänden seines Nachlasses. Eine beträchtliche Vermehrung dieses Materials dürfte nur noch abschriftlich zu erwarten sein. Dagegen fanden sich die Originalbriefe Bremers in je etwa zwei Dutzend verschiedenen Aktenbänden des Derneburger Nachlasses und der Deutschen Kanzlei in London – von Gelegenheitsfunden in anderen Beständen abgesehen. Hier läßt weiteres Recherchieren fernere Funde mit Sicherheit besonders im Derneburger Nachlaß des Grafen Münster, aber auch, in sehr viel geringerem Umfang, in anderen Beständen erwarten.

Wenn jetzt, obwohl die Erfassungsarbeit noch nicht beendet ist, bereits ein Zwischenbericht vorgelegt wird, so nicht zuletzt, um die Forschung auf diese bedeutsame Korrespondenz aufmerksam zu machen, zum anderen aber auch, um zur Bekanntgabe etwa noch verborgener oder unbekannter Teile der Korrespondenz anzuregen.

Das im folgenden in Zahlen wiedergegebene Zwischenergebnis läßt erkennen, daß die Zahl der geschriebenen Briefe Bremers an Münster etwa 1100 bis 1300 betragen dürfte, daß im Augenblick also etwa zwei Drittel erfaßt sind.

Geht man von den Zahlen der besonders dicht überlieferten Jahre 1818, 1821, 1828 und 1829 aus, so ergibt sich, daß die Zahl der Briefe Münsters an Bremer wohl immer geringer gewesen ist. Nimmt man auf Grund der genannten Jahrgänge an, auf drei Briefe Bremers wären etwa zwei Briefe Münsters gekommen, so käme man für Münster auf eine Größenordnung um 800 herum. Das bedeutet, daß uns von den Briefen Münsters an Bremer die knappe Hälfte bekannt wäre.

Insgesamt wäre für die Korrespondenz eine Größenordnung von 2000 gewechselten Briefen innerhalb eines Vierteljahrhunderts anzusetzen. Etwa drei Fünftel von ihnen liegen bereits in fotomechanischer Vervielfältigung, chronologisch geordnet, vor.

Hier eine Übersicht über das bisher Vorhandene in Zahlen:

	Münster an Bremer	Bremer an Münster	tatsächlich geschriebene Briefe Bremers
1805:	—	1	?
1806:	12	39	?
1807:	—	47	?
1808:	—	2	?
1809:	—	13	?
1810:	—	3	?
1811:	—	—	?
1812:	—	—	?
1813:	10	51	mehr als 51
1814:	2	31	etwa 60

1815:	3	4	? (zw. 15. Jan. u. 3. Mai nur 9)
1816:	16	72	ca. 79
1817:	38	44	ca. 71
1818:	56	54	ca. 67
1819:	2	33	mehr als 36
1820:	4	63	ca. 75
1821:	41	47	bis 26. Juli: 51
1822:	1	32	ca. 62
1823:	1	52	62
1824:	17	38	ca. 40
1825:	35	51	58
1826:	7	36	mehr als 47
1827:	8	40	mehr als 62
1828:	60	38	97
1829:	56	11	mehr als 71
1830:	7	4	bis 12. Oktober: 55
1831:	1	1	?
	377	807	

Es ist anzunehmen, daß von den bisher fehlenden Stücken noch etwa die Hälfte aufgefunden werden kann, so daß für die geplante Edition mit der Größenordnung von etwa 1600 Stücken zu rechnen sein wird.

Hier erhebt sich nun die Frage, welche Form der Edition gewählt werden soll: Vollabdruck, Regest oder eine Mischform von beiden? Angesichts der Einmaligkeit der Korrespondenz, der Zerstreutheit des Materials und der schweren Kriegsverluste des Hauptstaatsarchivs in Hannover gerade für diese Zeit neige ich zu einer Mischform, die sich bei wichtigen Briefen dem Vollabdruck nähert. Doch kann die Entscheidung zurückgestellt werden, bis die Sammlung der fotomechanisch duplizierten Texte abgeschlossen und überdies ein voller inhaltlicher Überblick über die Briefe gewonnen ist. Die Antwort wird auch mit davon abhängig gemacht werden müssen, wie die Erschließung der Korrespondenz durch Indices und durch eventuelle Verweise auf die zugehörigen Archivalien aussehen und wie weit die Edition durch darstellende Texte kommentiert werden soll. Das wiederum hängt nicht zuletzt von der zur Verfügung stehenden Arbeitskapazität ab. Ein weitgehender Vollabdruck mit einem Minimum an Erschließung, vornehmlich durch vorangestellte Regesten und gute Indices, dürfte diejenige Form der Edition sein, die zwar die höchsten Druckkosten, aber den geringsten Personalaufwand erfordert und daher auch die größte Realisierungschance besitzt.

Welche Lösung man auch wählt, es wird erforderlich sein, die Edition in mehrere Abschnitte zu zerlegen, die Gesamtedition in „Abteilungen" zu gliedern. Für eine solche Gliederung bietet sich vorläufig an:

I. Vom Beginn der Korrespondenz, 1805, bis zum Ende des Wiener Kongresses. Es ist die Zeit der französischen Besetzung und des Wiederaufbaus

Hannovers, der Errichtung des Königreichs Hannover und der beträchtlichen Erweiterungen des Landes. Entscheidender Einschnitt ist die von Münster selbst entworfene königliche Instruktion vom 28. Juli 1815.

II. Vom Ende des Wiener Kongresses bis zum Ende der Verwaltungsneuorganisation des Königreichs Hannover im Jahre 1823. Es ist die Zeit, in welcher die hannoversche Innenpolitik im Vordergrund der Korrespondenz steht. Mit der Reorganisation der Kammer und der Verordnung über die Landdrosteien vom 18. April 1823[19] findet diese Epoche ihren Abschluß.

III. Von 1823 bis zum Sturz Münsters 1831 und dem Ende der Korrespondenz. In dieser Zeit wird die Korrespondenz mehr von den verschiedenen Problemen der Außenpolitik als von der Innenpolitik beherrscht, bis schließlich die „Braunschweigische Frage" mehr und mehr in den Vordergrund tritt.

Es dürfte zweckmäßig sein, die Edition mit der zweiten oder dritten Abteilung zu beginnen, je nachdem ob die innere Entwicklung Hannovers oder die europäische Außenpolitik aus der Sicht Münsters im Vordergrund stehen soll; über die Tätigkeit Münsters in dieser Epoche gibt es keinerlei fundierte Literatur. Die erste Abteilung sollte ganz an das Ende des Arbeitsprogramms gestellt werden, da über den Zeitraum bis 1815 und auch über Münsters Wirksamkeit für Hannover in dieser Zeit zwei Spezialarbeiten vorliegen[20].

Auch Bremers Tätigkeit, über die es insgesamt wenig Literatur gibt, ist für die Zeit bis 1815 noch am besten bekannt.

Als Kostprobe der Edition, die, wenigstens anmerkungsweise, auch einzelne amtliche Stücke, Memoranden, Instruktionen usw. aufnehmen muß, um Zusammenhänge deutlich zu machen, werden im Anhang zwei Schriftstücke abgedruckt[21]:

---

[19] Verordnung vom 18. April 1823, „die mit dem 15ten Mai d. J. in Wirksamkeit tretenden Land-Drosteien betreffend" (Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreibungen für das Königreich Hannover, vom Jahre 1823, S. 43–44); „Reglement für die Land-Drosteien" vom 18. April 1823 (ebd. S. 45–60); „Verordnung, die mit dem 15. Mai d. J. in Wirksamkeit tretende neue Domainen-Cammer betreffen" vom 18. April 1823 (ebd. S. 60–61); „Reglement über die künftige Verwaltung und Verrechnung der Domanial-Einkünfte" vom 18. April 1823 (ebd. S. 62–82); „Amts-Ordnung" vom 18. April 1823 (ebd. S. 83–113).

[20] Kurt Krausnick, Ernst Graf von Münster in der europäischen Politik von 1806–1815, Diss. Berlin, Bielefeld 1936. (Eine Dissertation bei Walter Elze und Fritz Hartung. Der Verf. hat im HStAHann. die Bestände *Hann. 91* und *Hann. 92* benutzt, jedoch nicht den in Derneburg befindlichen Nachlaß des Grafen Münster. In den Anmerkungen fehlen die Einzelnachweise über den Standort der benutzten Briefe.) – Karl Friedrich Brandes, Graf Münster und die Wiederherstellung Hannovers 1809–1815, Diss. Berlin, Urach 1938. (Eine Dissertation bei Walter Elze und Wilhelm Schüßler. Benutzt wurden Bestände des HStAHann., des Geheimen Staatsarchivs in Berlin, der Dörnberg-Nachlaß in der Landesbibliothek Kassel, jedoch nicht die Derneburger Archivalien. Auch hier fehlen die Einzelnachweise.)

[21] Der Abdruck erfolgt buchstaben- und satzzeichengetreu. In der geplanten Edition wird eine vorsichtige Normalisierung der Texte erfolgen.

1. Die Instruktion, die Graf Münster am 28. Juli 1815 für sich selbst und seine hannoversche Tätigkeit entwarf und in der er seine Führungsrolle innerhalb des hannoverschen Ministeriums eindeutig festlegte.

2. Münsters letzter Brief an Bremer, vom 22. Februar 1831, sachlich beginnend, dann polemisch gegen das hannoversche Ministerium, mit einem versteckten Vorwurf gegen Bremer, schließlich mit verdeckter Ironie in der zwischen beiden Männern sonst nicht üblichen Schlußformel endend.

Anlagen

1.

1815, Juli 28

Instruktion für den Grafen Münster anläßlich seiner Rückkehr nach Hannover (Hauptstaatsarchiv in Hannover, Hann. 92, Nr. 11. – Eigenhändiges Konzept des Grafen Münster)

Instruction für den Minister Grafen Count Munster
28. July 1815:

Wir George,

Wir halten es[a] unter den jetzigen Umständen für erforderlich Euch zu besorgung[b] verschiedner wichtigerer Angelegenheiten[b] nach dem festen Lande zu senden deren Ausführung großentheils von unvorherzusehenden Umständen abhängt die es nicht gestatten euch genaue Instructionen zu ertheilen. Unter diesem Verhältniß[c] versehen Wir euch hierdurch[d] mit Vollmacht die hier neher bemerkten Gegenstände nach[e] Unseren euch bekanten Absichten[f] aufs Beste vorzubereiten oder in Fellen[g] daß[h] aus dem Verzuge einer vorherigen[i] Berichterstattung an Uns Nachtheil zu besorgen seyn mögte dieselbe nach eurer besten Einsicht zu entscheiden, wobey Ihr euch was LandesSachen betrift mit Euren Collegen zu berathen haben werdet.

Zu forderst werdet Ihr euch nach Paris begeben und daselbst außer den euch besonders ertheilten Aufträgen dasjenige beym Kgl. Preußischen Cabinet einleiten was die Ausführung des von uns bereits ratificirten Tractats zwischen Hannover u Preußen und die aus demselben fließenden gegenseitigen Abtretungen Bezug hat. Sollte hieraus ein zu langer Aufenthalt entstehn können so werdet ihr euch mit dem Ges v Hardenberg besprechen damit Er diese Angelegenheit nach eurer Abreise v Paris fortsetze.

Nach instandbringung dieser Angelegenheit wird die[k] Besitzergreifung und damit verbunden Einrichtung der neu zu acquirirenden Provinzen euch beschäftigen müssen. Wir überlassen euch das erforderliche wegen der einzunehmenden Huldigung zu reguliren.

---

[a] "es" übergeschrieben. – [b–b] An den Rand und übergeschrieben; gestrichen: „folgender Gegenstän". – [c] An den Rand geschrieben; gestrichen: „Umständen". – [d] Übergeschrieben. – [e] Gestrichen: „euren". – [f] Gestrichen: „und Planen". – [g] „in Fellen" übergeschrieben. – [h] Gestrichen: „die ausführung". – [i] Übergeschrieben. – [k] Gestrichen: „es euch".

[l]In Ansehung der Mediatisirten Territorien von Arenberg Bentheim u Loos Corswaaren ist[m] aus der Wiener Congressacte u[n] besonders aus der von uns bereits ratificirten Bundesacte das Verheltnis zu ersehn in dem jene Länder u deren[o] vormalige Herrn zu unserm Konigreich Hannover treten sollten. Die protestationen welche gegen die Übertragung der Landeshoheit angebracht sind konnen nicht beachtet werden.

[p]Die Alliirten Mächte haben ohne Zuthun[q] der Mediatisirten[q] Teutschland vom Feinde erobert u es hat Ihnen für das Wohl des Ganzen nicht zuträglich scheinen können die vielen kleinen Souveranitaten herzustellen die ehemals Teutschlands Kräfte theilten. Ihre[r] Wiederherstellung unter den ietzigen Verhaltnissen des Teutschen Bundes würde aber noch großere Schwierigkeiten[s] als ehmals hervorbringen[p].

Ohnehin hatte[t] der Herzog von Arenberg[u] sein Land bereits gegen eine Rente an Frankreich cedirt Der Graf[v] v. Bentheim hatte in den Artikel des obenerwähnten[w] Tractats mit Preußen eingewilligt, die sein politische Lage[x], nach Beendigung der Pfandschaftlichen Verhaltnisse, andeuten. Der an[y] Hannover kommende Loos Corswarensche Landestheil ist an sich unbedeutend. Unter disen Umständen kann dem Verlangen der Mediatisirten Fürsten u Grafen die Unterwerfung auf eine[z] freiwillige Übereinkunft[a] zu verstellen nicht gewillfahrt werden. Indem Wir aber aus[b] hohenn Rücksichten des [c]allgemeinen besten[c] die Landeshoheit über die erwähnten Provinzen[d] übernehmen, erkennen wir daß die Rechte jener Fürsten nur so weit geschmälert werden dürfen als jene Ansicht es erforderte[e]; daß zwar die Lasten der uns anheimfallenden hohenn[f] RegierungsRechte von ihren ehemaligen Ländern gehoben alle sonstigen Vortheile Ihnen aber gelassen werden müssen.[g] Nach diesen Grundsetzen authorisiren Wir euch[h] euch mit den Mediatisirten Fürsten und Grafen in Communication zu setzen um wenn es thunlich ist diese Angelegenheit gütlich zum Schluss mit Ihnen zu bringen. Hierbey wird in Ansehung des Herzogs von Arenberg annoch besonders zu überlegen seyn ob es rathsam seyn werde Ihn auf die Art abzufinden wie vorhin das Französische Gouvernement es gethan hatte[i]. Bey Bentheim wird Rücksicht auf unser Versprechen zu nehmen seyn einen Theil der vom Grafen an Frankreich gezahlten Geldsumme übernehmen zu wollen.

Aus dem obenerwehnten Tractat mit Preußen geht[k] besonders das Geschaft hervor, was sich auf die Churhessischen Abtretungen und das vieleicht[l] für

---

[l] Gestrichen: „Hierbey". – [m] Gestrichen: „euch bekant". – [n] Gestrichen: „in specie au". – [o] Einige Worte gestrichen, darunter: „vorige Beherrscher". – [p–p] Längerer Einschub am Rande. – [q–q] Übergeschrieben; gestrichen: „ihr". – [r] Übergeschrieben über Streichung. – [s] Streichung (unleserlich). – [t] „Ohnehin hatte" am Rande. – [u] Gestrichen: „hatte". – [v] „Der Graf" am Rande. – [w] Übergeschrieben. – [x] Übergeschrieben „politische Lage"; gestrichen: „Verhältniß". – [y] An den Rand geschrieben; gestrichen: „zu". – [z] Gestrichen: „n". – [a] Gestrichen: „Contr". – [b] Gestrichen: „auf". – [c–c] Übergeschrieben; gestrichen: „auf das (?)". – [d] Gestrichen: „Territorien". – [e] Gestrichen: „und". – [f] Übergeschrieben. – [g] Übergeschrieben; gestrichen: „konnen". – [h] Gestrichen: „die Versch". – [i] Übergeschrieben. – [k] „geht" übergeschrieben; gestrichen: „wird". – [l] Am Rande. –

Selbiges auszumittelnde Surrogat bezieht, welchem Geschäfte[m] so wie dem der vieleicht zu erhaltenden Retrocession des Lauenburgschen Ihr eure besondere Aufmerksamkeit widmen werdet.

Neben diesen besonderen Geschäften tragen wir Euch vorzüglich[n] die Behandlung[n] folgender Zwey Gegenstände auf die für das Land von der großten Wichtigkeit sind

1. die innere Organisation
2. die[o] Landschaftlichen Angelegenheiten.

In Ansehung der Organisation ist es einleuchtend daß unter den ganz verenderten Verhältnissen u bey der erweiterung Unserer Grentzen die Vorherige Verfassung der höhern Collegien nicht mehr[p] zweckmeßig ist und daß vorzüglich mehr Einheit und Übersicht des Ganzen in die Behandlung der Geschefte zu bringen seyn wird. Ihr werdet über diesen Gegenstand einen ausführlichen Plan[q] ausarbeiten u Uns demnächst zu unserer Approbation vorlegen. Wir verstatten euch bey dieser wichtigen Arbeit diejenigen Personen zu rathe zu ziehn die euch dazu am tauglichsten scheinen werden.

Erst nach ausarbeitung dieses Plans[r] u bestimter Vorlegung der Ansichten u[s] Wünsche unsers Geliebten Bruders des H Hz v Cambridge[r] wird von uns beurtheilt werden können[t] auf welche Weise wir dessen Einfluß über das Ganze der dortigen Administration auszudehnen vermögen werden.

Was die Landschaftlichen Angelegenheiten betrift so beziehn Wir uns auf Unsre früher in dieser Hinsicht gegebene Befehle und wie Wir[u] euch bereits vorhin zu erkennen gegeben haben daß wir die in euren an uns v Wien[v] eingesandten Gutachten vom[w] enthaltnen Grundsätze und Vorschlege unsern Absichten gemäs finden so werdet Ihr so viel es thunlich ist jene wichtige Angelegenheit nach obigen Grundsätzen behandlen.

[x]Erst nach Ausführung dieser Ansichten wird in die Finanzen des Landes diejenige Ordnung u Einheit gebracht werden können die sie ohnumgänglich erfordern Es ist vorzüglich nothig daß[y] der Minister welcher die Finanzen besonders zu besorgen hat eine Übersicht aller sowohl Herrschaftlichen[z] als Ständischen Gefälle u aller davon zu bestreitenden Ausgaben[a] stets vor Augen[a] habe und daß diese Finanzzweige wenn gleich bey den[b] Steuerwesen den Ständen eine Concurrenz zu lassen ist und die[c] Domanial Revenuen besonders von der Kgl Kammer besorgt werde das Financielle dennoch[d] unter der Oberleitung desselben Ministers stehe.

[e]Ihr werdet Sorge tragen daß über die bisherige Administration der Finanzen[f] seit Befreyung des Landes fordersamst ein Bericht eingesandt werde,

---

[m] Gestrichen: „Ihr eure besondere Aufmerksamkeit widmen werdet." – [n—n] Am Rande. – [o] Gestrichen: „Verhältnisse der". – [p] Gestrichen: „paßt". – [q] Gestrichen: „in Hannover". – [r—r] Am Rande. – [s] Übergeschrieben: „Ansichten u". – [t] Gestrichen: „in wie fern". – [u] Gestrichen: „die von". [v] „v Wien" übergeschrieben. – [w] Datum fehlt. – [x] Gestrichen: „Bey Bestimmung der Verschie". – [y] Gestrichen: „der zu bestell". – [z] Gestrichen: „so wohl". – [a—a] Am Rande. – [b] Gestrichen: „ber Ständischen Gefällen". – [c] Gestrichen: „Cammer". – [d] Gestrichen: „von". – [e] Gestrichen: „Besetz". – [f] Ge-

inmaaßen wir[g] eine Übersicht der eingegangnen Summen u der davon bestrittnen Ausgaben bislang vermissen.

Schließlich tragen Wir euch in Ansehung der von uns übernomnen Vormundschaft über[i] die hinterlassnen Söhne des verstorbnen Herzogs v Braunschweig Liebden und die vormundschaftliche Administration dessen Staaten auf, das Erforderliche mit dem Herzogl Braunschweigschen Ministerium vorleufig zu reguliren[k] eine Instruction zu entwerfen[k] und nach Befinden der Umstände euch in dieser Absicht nach Braunschweig zu begeben oder die Mitglieder der[l] Regierung einzuladen mit[m] euch Rucksprache in Hannover zu nehmen[m].

Wir[n] Carltonhouse den [o] July 1815

(Paraphe
Georgs III.)

(Paraphe des
Grafen Münster)

2.

1831, Februar 22, London
Münster an Bremer
(Nachlaß Graf Münster, Derneburg, V 58 b. – Eigenh., beh. Ausf.)

London 22 Febr 1831

Ew Excellenz
danke ich gehorsamst für Ihre Briefe bis zum 11 Febr einschlüssig. Ich schreibe Ihnen nur wenige eilige Worte, da ich der braunschweigschen Sache wegen, einen Theil des Vormittags beym König gewesen bin, und die Politischen Gegenstände in ein Collegial Schreiben gefasst habe. Noch eben war Br Wessenberg bey mir, der dieSachen so ansah, wie ich Sie geschildert habe.

Mein Aufenthalt hier ist itzt unangenehm da mein Abgang viel mehr lerm im Publicum macht als eine Begebenheit zu erregen verdient die, wenn Sie nicht durch eine Verstellung von dorther herbey geführt wäre, ja so leicht die Folge eines Fiebers oder eines Zufalls hätte seyn können. Man legt hier mehr Werth darauf einen Mann von meiner Erfahrung, in Politischen Geschäften abtreten zu sehen als man dort, bey Ihnen, darauf zu legen scheint. Ich gestehe Ew Excellenz daß, als Sie mir neulich schrieben Ihr Brief v. 8. könte vieleicht der SchwanenGesang unser Freundschaft seyn, ich den Ausdruck noch gar nicht auf meinen Fall deutete!

Ich verharre hochachtungsvoll

Ew Excellenz
gehorsamster Diener
(Unterschrift)

---

strichen: „der". – [g] Gestrichen: „sub". – [i] Gestrichen: „der Her". – [k–k] Übergeschrieben. – [l] Gestrichen: „des". – [m–m] Am Rande; gestrichen: „euch in Hannover Rücksprache zu nehmen". – [n] Weiteres nicht ausgeführt. – [o] Tagesdatum fehlt.

Zur Charakteristik des hannoverschen Staatsministers Heinrich Bergmann

Seine „Consideranda" vom 25. 1. 1855

(Mit unveröffentlichten Aktenstücken)

Von

Helmut Eckert

König Georg V. von Hannover, der am 18. November 1851 zur Regierung gekommen war, berief am 21. November 1853 ein neues Ministerium. Es wurde von Eduard von Lütcken, Landdrost von Osnabrück[1], gebildet. Die Aufgabe war ihm nicht leicht geworden. Man sprach von 17 abschlägigen Antworten, die er auf der Suche nach neuen Ministern erhalten habe[2]. Der damalige österreichische Geschäftsträger in Hannover, Freiherr von Koller, schildert in seinen Berichten an den österreichischen Minister des Auswärtigen, Grafen Buol-Schauenstein, die Männer des neuen Ministeriums[3]:

„Hannover, den 25. November 1853

Über die Persönlichkeiten des neuen Ministeriums erlaube ich mir folgende Angaben vorläufig gehorsam einzuberichten:

Herr von Lütcken war nach der Aufhebung des Staats-Grund-Gesetzes von 1837, wobei er mitwirkte, in das neue Cabinet des Königs Ernst August berufen worden, wo er sich durch Thatkraft bey dem Verfassungs-Kampfe hervorthat. – Nach einigen Jahren trat er aus und wurde später vom verstorbenen Könige zum Landdrosten in Osnabrück ernannt, in welcher Anstellung er bis zu seiner jetzigen Minister-Ernennung geblieben ist. – Er gehört zur Ritterschaft von Bremen. – Fester Wille, durchgreifendes, etwas barsches Wesen, sind die hervorstechenden Züge seines Charakters. Es fehlt ihm an

---

1 Wilhelm Rothert, Allg. hannoversche Biographie II, Hannover 1914, S. 556f. – Gustav Stüve, Joh. Bertram Stüve I, Hannover u. Leipzig 1900, S. 343f. u. II, S. 249.

2 Stüve a.a.O. II, S. 228.

3 Für die Ermöglichung der Benutzung der einschlägigen Bestände des Österreichischen Staatsarchivs, Abt.: Haus-, Hof- und Staatsarchiv, möchte ich auch an dieser Stelle Herrn Wirkl. Hofrat, Univ.-Prof. Dr. Richard Blaas, Dir. d. HHuStAs Wien, meinen ergebenen Dank aussprechen. – HHuStA Wien P. A. VII Hannover 10 Berichte 1853 XI.

Formen: er ist ein Mann in voller Kraft. – Vom seeligen Könige hat er eine kleine Insel zum Geschenke erhalten, die er als einen werthlosen Sandfleck geschildert – welche sich aber später als sehr erträglich erwiesen haben soll. Dieser Umstand wird ihm noch vielfältig nachgetragen[4].

Herr Wedemeyer[5], Minister des Innern, harmonirt vollkommen mit Herrn von Lütcken, den er in Charakter-Festigkeit und ultra conservatismus vielleicht noch übertrifft. Seine Art und Weise ist etwas derb. Er war bis zum Jahre 1848 und noch unter Stüve[6], den er haßt, als Generalsekretär die Seele des Kriegs-Ministeriums und vertrat die Regierung in der 2ten Kammer, unter dem Staatsgrundgesetze und dem Landesverfassungs-Gesetze von 1840.

Freiherr von Lenthe[7], Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Schwager des Kriegsministers General von Brandis[8], war von 1829 bis 1842 Oberappellations-Rath in Celle. Die Lüneburg'sche Ritterschaft, zu welcher er gehört, hatte ihn, kraft ihres Präsentations-Rechtes, auf diese Stelle gebracht. – Er wurde später als hannoverscher Bundestags-Gesandter nach Frankfurt gesandt, im Jahr 1848 abberufen und in den Staatsrath versetzt. – Er soll ein äußerst beharrlicher und gewissenhafter Arbeiter, dabei aber etwas ängstlich sein. Zwei seiner Schwestern sind bekanntlich Fürstinnen von Auersperg und seine Gemahlin ist eine Baronin von Stockhausen.

Herr Busch[9], Justizminister, ist aus Hildesheim und Katholik, wie es sein Vorgänger Herr Windthorst[10] war. Als Jurist soll er ausgezeichnete Kenntniße besitzen. Er wurde im Jahre 1851 Ober-Appellations-Rath in Celle und später Obergerichts-Direktor in Goslar.

Herr Bergmann[11], Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichtes, war für Hannover in der 2ten Kammer der letzten Ständeversammlung Mitglied der äußersten Rechten. – Als Offizier der englischen Legion nahm er Theil an der Schlacht von Waterloo. Später zum Consistorial-Rath ernannt, wurde er vom Könige Ernst August erwählt, um dem damaligen Kronprinzen Vorlesungen über verschiedene wissenschaftliche Fächer zu halten. –

Die Minister haben mich gestern mit ihren Besuchen beehrt; noch bin ich aber nicht in der Lage, Euerer Excellenz zu berichten, ob sie bereits ihr Programm entworfen haben und worin es bestehe.

Schon jetzt aber erlaube ich mir den Umstand hervorzuheben, daß sie alle (mit Ausnahme des General von Brandis, der den Minister-Eid zugleich mit den übrigen Mitgliedern des Cabinetes Schele im Jahre 1851 ablegte)

---

[4] Vgl. dazu H. A. Oppermann, Zur Geschichte des Königreichs Hannover 1832–1860, Leipzig 1860, I, S. 288.
[5] Rothert a.a.O. II, S. 591.
[6] Rothert, a.a.O. II, S. 480–495.
[7] Ernst v. Meier, Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680–1866 II, Leipzig 1899, S. 153.
[8] Rothert, a.a.O. I, Hannover 1912, S. 333.
[9] Rothert a.a.O. II, S. 524.
[10] Rothert a.a.O. I, S. 307ff.
[11] Rothert a.a.O. I, S. 331.

den neuen Staatsdiener-Eid nach der Formel geleistet haben, welche in dem erst seit Oktober 1852 in's Leben getretenen Organisationen vorgeschrieben ist, und wovon ich die Ehre habe ein Exemplar beizufügen.

Sie haben, wie aus pag. 115 der Beilage erhellet, auf die Verfassung geschworen und es kann daher an keinen Gewalt-Streich gedacht werden.

Es scheint mir wahrscheinlich, daß der Anfang in Verständigungsversuchen mit den einzelnen Ritterschaften bestehen wird und daß, solange diese höchstwichtige Angelegenheit, von welcher die weiteren Regelungen abhängen, nicht in's Klare gebracht ist, die auf Verfassungs-Revision bezüglichen Regierungs-Vorlagen schwerlich vor die Kammern kommen werden.

In der auffallenden Mäßigung der hiesigen radikalen Blätter, namentlich der ‚Zeitung für Norddeutschland' ist eine Vorsichts-Maßregel der Opposition zu erkennen.

Die neu eingetretenen Minister sind in diesen ersten Tagen so sehr beschäftigt, daß ich bisher keine Besprechung mit denselben gehabt habe."

Unter den abschlägigen Antworten, die von Lütcken erhielt, war zunächst auch die des Konsistorialrats Bergmann gewesen. Am 14. November 1853 hatte Baron Koller berichtet, daß der Justizminister, der ein Katholik sein solle, und der Kultusminister noch unbestimmt seien[12]. Wie es zu Bergmanns Berufung kam, schildert er selbst in seiner Selbstbiographie[13].

Zu Anfang Novembers 1853 erschien der Landdrost von Lütcken in meiner Behausung und eröffnete mir, daß er von des Königs Majestät beauftragt sei, ein neues Ministerium zu bilden und daß er mich zum Mitgliede desselben dem Könige vorgeschlagen habe, welcher darauf eingegangen sei und wünsche, daß ich das Departement des Cultus darin übernehmen möge. Zugleich nannte mir von Lütcken die für die anderen Departements Designirten und communicirte mir sein Regierungsprogramm. – Staatsminister zu werden war mir nie in den Sinn gekommen, ich fand mich daher durch die Mittheilung höchlich überrascht und ersuchte um einige Tage Bedenkzeit. Hierauf ließ der König am 14. November Abends mich rufen und eröffnete Höchstselbst mir Seinen Wunsch. Ich hatte aber schon in der Zwischenzeit für Ablehnung des Ministerpostens mich entschieden, indem ich mir selbst sagte, daß ich denselben zwar in geschäftlicher Hinsicht würde ausfüllen können, in politischer Hinsicht jedoch die dazu erforderlichen Eigenschaften und namentlich das Talent der Rede mir nicht zutrauen dürfe. Auch bat meine Frau, aus Besorgnis für meine Gesundheit, mich dringend um Ablehnung. In aller Devotion erklärte ich daher dem Könige meinen Entschluß und motivirte denselben aus jenen beiden Gesichtspunkten mangelhafter Befähigung.

Der König schien hierauf von meiner Ernennung zum Minister abzustehen. Gleichwohl eröffnete mir von Lütcken am 18. November, „daß der König mich

---

[12] HHuStA Wien P. A. VII Hannover 10 Berichte 1853 XI.

[13] Heinrich Bergmann, Selbstbiographie, Hannover 1868 als Manuskr. gedr., S. 264 f.

nicht loslassen wolle, ich also das Opfer zu bringen haben würde". Ich ersuchte nun von Lütcken nochmals, auf einen Andern zu denken und bezeichnete auch einen solchen, als nach meiner Ansicht besonders geeignet, anerkannte jedoch, eventuell dem Befehle meines Königs mich fügen zu müssen. Nachdem ich seit dem 18. November Mittags nichts weiter von der Angelegenheit gehört und so wenig den König als von Lütcken gesehen hatte, erhielt ich vom Letzterem am 20. November Abends 9½ Uhr, als ich eben zu Bett gegangen war, ein Billet des wörtlichen Inhalts: „Lieber Bergmann! des Königs Majestät befehlen mir, Ihnen mitzutheilen, daß morgen 1 Uhr die Herren Minister beeidigt werden sollen und daß Sie sich rechtzeitig dazu einfinden möchten. Cultus und Universität. Ihr von Lütcken.

Der Vorschlag ist demnach von Lütcken ausgegangen. Bergmann hatte diesen schon während seiner Studienzeit in Göttingen kennengelernt und später von ihm für seine Tätigkeit als Kanzleirat im Ministerium Schele wesentliche Hinweise erhalten[14]. Aber Bergmann war auch dem König sehr wohl bekannt, und es fällt auf, daß gerade darüber die Berichterstattung Kollers ungenau ist; denn auf Befehl des Königs Ernst August hatte Bergmann dem erblindeten Kronprinzen mehr als *Vorlesungen über verschiedene wissenschaftliche Fächer* gehalten. Während der Jahre 1846 bis zum Regierungsantritt des Kronprinzen 1851 hielt er ihm viermal in der Woche Vortrag *über alle Gebiete der Verwaltung, deren historische Entwicklung, deren Organisation und Handhabung, ferner über Geschichte und Tätigkeit der Provinzial-Stände und allgemeinen Stände, Volksvertretung, Statistik und Anderes.* So der Eintrag in dem von Bergmann benutzten Exemplar des Neuen Testaments[15]. Einen wesentlichen Teil seiner den Vorlesungen zu Grunde gelegten Ausarbeitungen, *5 Bände Reinschrift der Hauptvorträge,* hat er, kostbar in Leder gebunden, dem Kronprinzen bei Abschluß seiner Vorlesungen überreicht. Sie haben sich in der Abteilung Hausarchiv des Staatsarchivs Wolfenbüttel bis heute erhalten[16]. Da die Vorträge geheim bleiben sollten, mußte sie Bergmann zunächst noch neben seinen Dienstgeschäften als Konsistorialrat und Assessor des Staatrates vorbereiten und halten, während einer Ruhrepidemie in Hannover sogar über 8 Wochen bei jeweiligen Besuchen im Schloß zu Celle. Diese außerordentliche Beanspruchung führte nach 1½ Jahren zu einem gesundheitlichen Zusammenbruch. Die Kronprinzessin hatte seinen leidenden Zustand bemerkt und den Kronprinzen darauf aufmerksam gemacht. In Anerkennung seiner Dienste überreichte ihm damals der Kronprinz eine goldene Dose mit seinem eigens dafür in Berlin angefertigten Miniaturporträt. Die Liebenswürdigkeit, mit der ihn das kronprinzliche Paar auszeichnete, war außerordentlich, so daß er vom Adjutanten des Kronprinzen, Hauptmann von Frese, *enfant chéri du Dauphin* genannt wurde.

---

[14] Bergmann, Selbstbiographie a.a.O., S. 199.

[15] In Privatbesitz.

[16] Sr. K. H. dem Prinzen von Hannover Herzog zu Braunschweig und Lüneburg gilt mein besonderer Dank für die Erlaubnis zu deren Einsichtnahme wie auch zur Veröffentlichung der hier wiedergegebenen Aufzeichnungen Bergmanns. Ebenfalls gilt mein bester Dank Herrn Staatsarchivdirektor Dr. König in Wolfenbüttel.

Nach einigen Wochen Erholung nahm Bergmann seine Instruktionsvorlesungen wieder auf. Da sie nicht geheim geblieben waren, konnte er jetzt auch um Entlastung in seinen Amtsgeschäften bitten, doch wuchs ihm dafür noch die Berichterstattung über die laufenden Angelegenheiten der Ständeversammlung und des Landtags zu. Erst mit der Thronbesteigung Georgs V. endete diese gewiß schwierige Aufgabe und Tätigkeit Bergmanns, dem zwei Tage danach sein König in Privataudienz für die nahezu sechs Jahre währenden aufopfernden Dienste dankte. Er verlieh ihm eigenhändig den Guelphenorden IV. Klasse, wobei er betonte, daß er bedaure, nach den Statuten ihm als Inländer zunächst nur diese Klasse verleihen zu können. Schon ein halbes Jahr darauf erhielt Bergmann das Ritterkreuz und im Verlauf weniger Jahre alle Klassen dieser Auszeichnung[17]. Es kann somit kein Zweifel darüber sein, daß Bergmann von allen Ministern des Kabinetts Lütcken den König am besten kannte und ebenso dieser ihn.

Nach seiner eigenen Angabe hat Bergmann sich gegen die Übernahme eines Ministerportefeuilles deshalb gesträubt, weil er meinte, für dieses Amt zwar *in geschäftlicher,* nicht aber *in politischer Hinsicht* die *erforderlichen Eigenschaften* zu haben. Daß er jedoch auch *in politischer Hinsicht* darüber verfügen konnte, möge ein Vorgang beweisen, von dem er in seiner überhaupt in dienstlichen Dingen sehr zurückhaltenden „Selbstbiographie" schweigt.

Während der Amtszeit des Ministeriums von Lütcken bestimmten die orientalische Frage und der Krimkrieg die große europäische Politik[18]. Das Schutz- und Trutzbündnis zwischen Österreich und Preußen (20. 4. 1854), dem auch der Deutsche Bund beigetreten war (24. 7. 1854), ermöglichte der österreichischen Außenpolitik des Grafen Buol-Schauenstein bei immer stärkerer Annäherung an die Westmächte Frankreich und England sowie an die Türkei den Erwerb der Donaufürstentümer durch die k. k. Monarchie ins Auge zu fassen. Dafür galt es, das letztlich auf Rußland angewiesene Preußen und den Deutschen Bund, deren Widerstreben angesichts eines solchen ihnen entlegenen Kriegsziels verständlicherweise wuchs, mehr und mehr einem solchen Plan dienstbar zu machen. Es gelang im Einvernehmen mit der Türkei, österreichische Truppen an Stelle der russischen in die Donaufürstentümer einrücken zu lassen und die Waffenhilfe Preußens in einem Zusatzabkommen (28. 11. 1854) auch bei einem Angriff gegen diese österreichischen Truppen auf den Bündnisfall festzulegen. Weiter gelang es Graf Buol, nach dem von den Westmächten mit Österreich erzwungenen Bündnis (2. 12. 1854) auch den Deutschen Bund zum Beitritt zu dem Zusatzabkommen mit Preußen über die Ausdehnung des Bündnisfalls zu bestimmen (9. 12. 1854). Die Gefahr, in den Krieg mit Rußland hineingerissen zu werden, war für Preußen und den Deutschen Bund nach diesem Bündnis Österreichs mit den bereits kriegführenden

---

[17] Bergmann, Selbstbiographie a.a.O., S. 230ff. u. S. 262.

[18] Zur allgemeinen Orientierung: Alfred Stern, Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden 1871, Bd. 8, Stuttgart u. Berlin 1920. – Arnold Oskar Meyer, Bismarcks Kampf mit Österreich am Bundestag zu Frankfurt (1851–59), Berlin u. Leipzig 1927.

Westmächten ungemein groß. Buol, der bereit schien, alles wagen zu wollen, hatte schon in einem Rundschreiben vom 28. 7. 1854 ohne Absprache mit Preußen den deutschen Regierungen einen mit Preußen gemeinsamen Mobilmachungsantrag beim Bundestag angekündigt. Dieser war allerdings an einer preußischen Richtigstellung des Sachverhalts gescheitert. Jetzt aber, nach dem Erfolg vom 9. 12. am Bundestag, richtete der österreichische Gesandte in Berlin, gestützt auf das Zusatzabkommen zum Aprilvertrag, an Preußen die Aufforderung zur Aufstellung von 200000 Mann gegen Rußland und unter Hinweis auf den Bundesbeschluß vom 9. 12. die Erwartung, daß Preußen gemeinschaftlich mit Österreich am Bundestag die schleunige Mobilisierung der Hälfte der Truppenkontingente der übrigen deutschen Staaten beantrage. In einem Rundschreiben an die deutschen Regierungen vom 14. Januar 1855 mußte Graf Buol indessen mitteilen, *daß die Ansichten der Cabinete von Wien und Berlin sich in wesentlichen Punkten nicht begegnet sind.* Unter demselben Datum, dem 14. Januar 1855, richtete Graf Buol eine Zirculardepesche mit dem Vermerk *Geheim* an die kaiserlichen Gesandtschaften in München, Dresden, Hannover, Stuttgart, Karlsruhe, Kassel, Darmstadt, Wiesbaden, Braunschweig *und bei den thüringischen Höfen.* Die Gesandten sollten sich *der vertraulichsten Form bei Mitteilung dieses Erlasses an die jeweilige Regierung bedienen.* Das bemerkenswerte Schriftstück, das der österreichische Gesandte in Hannover, Freiherr von Türckheim, dem dortigen Außenminister Freiherrn von Lenthe mitteilte, lautet[19]:

G e h e i m

Wien, den 14. Jänner 1855

„Der Eintritt Preußens in die durch den Vertrag v. 2. Dez. geschlossene Allianz darf von uns noch fortwährend als eine wahrscheinliche Eventualität betrachtet werden, und sicher wird die kaiserliche Regierung ihrerseits es sich stets zur Pflicht machen, durch ihr Entgegenkommen dazu beizutragen, daß der Unterschied, der zu ihrem Bedauern in der Stellung der beiden deutschen Großmächte dermalen besteht, in irgend einer Weise wieder verschwinde.

Wird die Hofnung erfüllt, daß Preußen der Allianz sich anschließt, so wird damit auch die Voraussetzung für ein vollständiges und aufrichtiges Zusammenwirken der beiden Mächte in ihrer Eigenschaft als deutsche Bundesmächte gegeben sein.

Die Erfahrungen, die wir bereits gemacht haben, nöthigen uns aber, unsere Voraussicht auch auf den Fall auszudehnen, daß Preußen auf seiner unentschiedenen Politik noch länger zu beharren versuchen und vielleicht selbst in Frankfurt hemmend auf die nöthige Kriegsrüstung des deutschen Bundes einzuwirken bestrebt sein könnte.

Die kaiserliche Regierung müßte in diesem Falle wünschen, den bundesmäßigen Weg der Behandlung der großen Frage mit der Unterstützung der

[19] HHuStA Wien P. A. VII Hannover 12 Varia, Weisungen 1855. In die offengelassenen Stellen waren von den Gesandten die jeweiligen deutschen Regierungen, bei denen sie beglaubigt waren, einzusetzen. Hier also Hannover.

übrigen Regierungen Deutschlands nur um so entschiedener verfolgen zu können, und sie würde eine der höchsten Pflichten ihres Berufes in Deutschland nicht zu erfüllen glauben, wenn sie nicht in erster Reihe das Zustandekommen verfassungsmäßiger Beschlüsse des Bundes erstreben, und an ihrem Theile vollkommen bereit sein wollte, die Consequenzen solcher Beschlüsse auf sich zu nehmen.

Wir dürfen aber auch nicht zögern, uns in dem Augenblicke, da unsere Bundesgenossen ihren Antheil an einer für Deutschlands Geschicke vielleicht entscheidenden Wendung zu bestimmen haben, mit der vertraulichen Anfrage an sie zu wenden, welches ihr Verhalten sein würde, wenn sie zwar ihren Gang mit dem unsrigen zu vereinigen geneigt wären, entsprechende Bundesbeschlüsse aber nicht zu Stande gebracht werden könnten.

Wir nehmen nicht Anstand, die offene Frage an unsere Bundesgenossen zu stellen, ob sie in einem solchen Falle Oesterreich das Vertrauen schenken wollen, sich seinem Geschicke anzuschließen, – und ob, wenn alle unsere Bestrebungen, den gesicherten Frieden zu erringen, fehlschlagen, Oesterreich in der äußersten Eventualität auch auf ihre thätige Mitwirkung zählen dürfe.

Der kaiserliche Hof würde in solchem Falle die feierlichsten Zusicherungen geben, für alle Ereignisse ihren gegenwärtigen Besitz und ihre Territorialstellung zu verbürgen, und ... nebstdem für die in Folge eines Krieges zu erreichenden Vortheile nach Maßgabe der von .... aufgewendeten Kräfte ihren Antheil zu gewähren. Dagegen müßte Oesterreich jetzt schon die Bereithaltung eines zu bestimmenden Truppenkörpers bedingen, und es müßte in Anspruch nehmen, daß .... Seiner Majestät dem Kaiser das Vertrauen bezeigen, die oberste Leitung ihrer Contingente für den Fall des Aufgebotes dem persönlichen Oberbefehle Seiner Majestät anvertraut sein zu lassen.

Wir zählen auf eine offene und rückhaltlose Gegenäusserung, und werden uns freuen, wenn ihr Inhalt unseren Zweck erfüllen wird, Klarheit in unsere Verhältnisse zu den deutschen Regierungen zu bringen und insbesondere unsere Beziehungen zu .... zu befestigen, und mit allen den gegenseitigen Bürgschaften zu umgeben, die dem Bedürfnisse der ernsten Zeit entsprechen.

Euer .... wollen sich der vertraulichsten Form bei der Mittheilung dieses Erlasses an ... bedienen."

Auf diese geheime Zirkulardepesche beziehen sich *Consideranda* Bergmanns und ein Brief, den er an seinen Kollegen, den Außenminister Freiherrn von Lenthe, richtete.

„C o n s i d e r a n d a.

1. Als unzweifelhafte Voraussetzung darf angenommen werden, daß der Vertrag qu[aestionis] mit O[esterreich] nur für die ä u ß e r s t e E v e n t u a l i t ä t eingegangen werden solle, mithin n u r für den Fall, daß der B u n d a u f h ö r t. Denn alsdann erst hätte H[annover] freie Hand zu Allianzen. (Art. 11 d. BA.)

2. Unter solcher Voraussetzung dringt sich Folgendes der Betrachtung auf:
   a. O. tritt mit den Westmächten in die Offensive gegen R[ußland]; Pr[eußen] bleibt neutral.

   Dann würde H. seine Truppen mit denen O's vereinigen müssen, während Pr. und wahrscheinlich noch andere deutsche Staaten die ihrigen im Lande und zur Hand behielten. (Eine Art Rheinbund H's mit O.)

   b. O. tritt mit den Westmächten in die Offensive gegen R.; Pr. tritt auf die Seite R's.

   Dann hätte H. seine Truppen nicht minder mit denen O's zu vereinigen und das von seinen Verteidigern entblößte H. wäre eine Beute Pr's. – Ob für immer oder bis zu welchem Zeitpunkt? – das würde von den Bedingungen des demnächstigen Friedens abhängen.

   c. Den Fall b. gesetzt bleibt möglich, daß die deutschen Mittel- und Kleinstaaten sich unter einander zu Schutz und Trutz, im Sinn der (erloschenen) Bundesacte – s. 42te Schlußacte – verbinden und in ihrer Gesamtheit neutral erklären.

   Dann würde H. hiervon ausgeschlossen sein und mit O. gehen müssen, wenn es sich jetzt zum Voraus unicitirt.

   d. Den Fall b. gesetzt bleibt nicht minder möglich, daß mit jenen deutschen Staaten auch Holland, Dänemark p. sich verbünden zur Neutralität.

   Auch davon würde H. ausgeschlossen sein.

3. Die Anerbietungen O's sind nicht so bedeutend als sie scheinen mögen, denn O. würde o h n e h i n niemals gestatten, daß Pr. das (neutrale) Königreich H. sich incorporirt. Die Rivalität zwischen O. u. Pr. läßt das nicht zu.

   Also auch dann, wenn H. jetzt noch nicht gegen O. sich verpflichtet, wird es durch O. gegen Pr. geschützt werden.

   Ein ähnliches Interessen, daß Pr. sich nicht durch H. vergrößere und ans Nordmeer vorschiebe, hat England, auch selbst Frankreich, der Wiener Verträge von 1814–1815 nicht erst zu gedenken.

4. Wenn H. schon jetzt im Voraus sich gegen O. verpflichtet und seine Truppen ihm zusagt, so v e r f e i n d e t es sich nicht nur mit Pr., sondern auch mit Rußland.

   Der n ä c h s t e Angriff auf H's Existenz und Selbständigkeit ist aber gerade von dort her zu befürchten.

5. Eine Verpflichtung gegen O. dürfte in allem Betracht jetzt noch als verfrüht erscheinen."

B e r g m a n n a n F r e i h e r r n v o n L e n t h e :

„Dem Min. d. a. A.
Hr. v. Lenthe

Sie werden es meinem redlichen Willen zu Gute halten, hochverehrter Freund, wenn ich Sie bitte, beikommende Consideranda lesen und mir gestatten zu wollen, die darin von mir dargelegte, im Pleno von mir schon

vertheidigte Ansicht, gewissermaßen als Minoritäts-Votum – in Ihrer Gegenwart Sr Majestät dem Könige alsdann vorzutragen, wenn Sie die Sache selbst zu Allerhöchster Entschließung referiren. Mein Zweck bei dieser Bitte ist nicht etwa d e r, auf den Beschluß der Majorität von 5 gegen 1 noch einzuwirken, vielmehr habe ich mich demselben zu fügen, sondern lediglich d e r, zu verhüten, daß mein Votum im Pleno nicht mißverstanden oder in einem Sinne aufgefaßt werde, welcher irgend einen Zweifel an meiner unbegrenzten Hingebung für meinen allergnädigsten Herrn und König Raum geben könnte.

H. d 25
1 55

Herzlichst Ihr
Bergmann"[20]

Wie aus Bergmanns Brief hervorgeht hat der Ministerrat über die Beantwortung der geheimen Zirculardepesche vom 14. 1. 1855 beraten und abgestimmt, wobei von den sechs Ministern fünf die österreichische Anfrage – wie man annehmen muß – mehr oder minder entgegenkommend, jedenfalls entgegengesetzt zu der Auffassung der von Bergmann vorgetragenen *Consideranda* beantwortet wissen wollten. Deutlich weist die Abstimmung auf einen schroffen, grundsätzlichen Widerspruch hin. Bergmann allein erklärte eine Verpflichtung, wie sie Österreich wünschte, *in allem Betracht jetzt noch als verfrüht* und drang sogar darauf, wenn der Außenminister die Stellungnahme des Ministeriums dem König referiere, sein *Minoritäts-Votum* anschließend vorzutragen. Bei dem an sich zurückhaltenden Wesen Bergmanns spricht dies für die Stärke des Gegensatzes im Kabinett ebenso wie für das politische Verantwortungsgefühl des Ministers dem Land und dem König gegenüber.

Seine *Consideranda* stellen, wie wir meinen, seiner politischen Befähigung ein sehr gutes Zeugnis aus. Realpolitischer Blick, den diese vor allem bedingt, nüchterner Sinn für die Gegebenheiten, Logik der Gedankenführung, allseitige Betrachtungsweise, juristische Begründung, psychologische Berechnung zeichnen dieses Schriftstück aus. Schon der erste Satz, der die unbestimmt gelassene *äußerste Eventualität,* Buols Ausgangspunkt, als *nur für den Fall, daß der Bund aufhört* präzisiert, ist politisch meisterhaft, da er der österreichischen Forderung *jetzt schon die Bereithaltung eines zu bestimmenden Truppenkörpers bedingen* zu müssen, die notwendige rechtliche Voraussetzung entzieht. Dann die Brisanz, die seiner nur in Klammern hingeworfenen erläuternden Parallelisierung *Eine Art Rheinbund Hannovers mit Österreich* damals innewohnte! Damit verbunden der Ausdruck seines tiefen Mißtrauens in die Wiederherstellung eines Preußen zur Beute gewordenen Hannover bei Abwesenheit seiner Truppen in österreichischer Heeresgefolgschaft. Die in Aussicht gestellten *Vorteile nach Maßgabe der von Hannover aufgewendeten Kräfte* bei einem siegreichen Frieden, die Österreich gewähren will, übergeht Berg-

[20] Niedersächs. Staatsarchiv Wolfenbüttel, Abt. Hausarchiv Gmunden XI, 5.

mann mit beredtem Schweigen. *Die Anerbietungen* Buols, die vor allem in der Garantieerklärung für den gegenwärtigen Besitzstand und die Territorialstellung Hannovers bestehen, erscheinen Bergmann, wie er mit milden Worten sich ausdrückt, *nicht so bedeutend,* denn die Rivalität mit Preußen *würde Österreich ohnehin niemals gestatten,* daß jenes sich Hannover inkorporiere. Dennoch sich mit dem gefährlichsten Gegner seiner Selbständigkeit verfeinden? – durch eine Verpflichtung, deren Gewicht Bergmann durch den eindringlichen Begriff *zum voraus unicitirt* ausdrückt. „Eine Verpflichtung gegen Österreich dürfte in allem Betracht jetzt noch als verfrüht erscheinen", damit schließt er nüchtern und sicher, nach dem Gebot der Stunde, aber keineswegs optimistisch für die Zukunft.

Einem Schreiben des Grafen Buol an Freiherrn von Türckheim in Hannover ist zu entnehmen, daß die dortige Regierung den *ostensibeln* Erlaß vom 14. 1. 1855 wie auch die geheime Zirculardepesche vom selben Datum erst am 11. Februar, und zwar nur mündlich durch ihren Gesandten in Wien, Freiherrn von Stockhausen, beantwortete[21]. Die Bundesbeschlüsse vom 8. Februar hatten die Gefahr einer Spaltung bzw. Auflösung des Bundes – wenn auch keineswegs auf eine der österreichischen Politik willkommene Weise[22] verhindert, worauf die hannoversche Regierung vor allem beruhigend hinwies. Sichtlich ist sie aber an einer Stellungnahme zu der Anfrage der geheimen Zirkulardepesche nicht vorbeigekommen, denn es heißt darüber in dem Schreiben Buols: ... *daß, wenn dennoch im Augenblick der jetzt nur aufgeschobenen Entscheidung unser Streben hierin* („die Bundeseinheit Deutschlands zu bewahren") *fehlschlüge und den deutschen Regierungen nur die Wahl bliebe, uns entweder ihre Mitwirkung ganz zu versagen oder sie uns auf Grund des Artikels 11 der Bundesacte und des Artikels 42 zur Wiener Schlußacte zu gewähren, Hannover geneigt sein würde, in eine ernste Erwägung der Gründe für diese letztere Alternative mit uns einzugehen. Ich glaube aus den Gesinnungen des königlich hannoverschen Hofes und den Ausdrücken der mir durch Baron Stockhausen gemachten Mitteilung schließen zu dürfen, daß in einem solchen Falle in Hannover eine günstige Stimmung für ein inniges Einverständnis mit Österreich bestehen würde.* Erinnert man sich des abschließenden Urteils der *Consideranda: Eine Verpflichtung gegen Österreich dürfte in allem Betracht jetzt noch als verfrüht erscheinen,* so klingt die von Graf Buol wiedergegebene Eröffnung Stockhausens nicht anders, nur daß sie in der Sprache der Diplomaten ihren Ausdruck gefunden hat. Daraus aber dürfte zu schließen sein, daß der König selbst der Ansicht Bergmanns beigetreten ist, und als Bescheid des Königs konnte sie Baron Stockhausen – noch um ein Gefühl beruhigender Zuverlässigkeit vermehrt – dem Grafen Buol zu diplomatischem Ausdruck bringen. Wir machten bereits darauf aufmerksam – der König und Bergmann kannten einander am besten.

---

[21] HHuStA Wien P. A. VII Hannover 12 Varia, Weisungen 1855.
[22] A. O. Meyer a.a.O., S. 241.

BUCHERSCHAU

ALLGEMEINES

Niedersächsische Bibliographie. Hrsg. von der Niedersächsischen Landesbibliothek, Hannover. Bd. 1: Berichtsjahr 1971. Bearb. von Reinhard Oberschelp. Hildesheim: Lax in Komm. 1974. XVI, 411 S. Kart. 30,– DM. – Dasselbe. Bd. 2: Berichtsjahr 1972. Ebda. 1975. XVII, 422 S. Kart. 30,– DM.

War in der Besprechung des Vorläufers zu dieser Bibliographie (mit der Berichtszeit 1961–1965) vor zwei Jahren vom „Schlußpunkt einer jahrzehntelangen ... Tradition" die Rede (vgl. dieses Jb. 45, 1973, 413), so ist jetzt erfreulicherweise auf den damals schon angekündigten Beginn einer neuen und sicherlich wegweisenden Entwicklung hinzuweisen. Aus inhaltlichen wie aus methodischen Gründen verdient diese periodisch erscheinende „Niedersächsische Bibliographie", deren ersten beiden Bände binnen Jahresfrist herausgekommen sind, unsere besondere Aufmerksamkeit. Sie bezieht – erstmalig im Rahmen der laufenden bibliographischen Berichterstattung über dieses Gebiet – die Gesamtheit sowohl der historischen wie aller sonstigen landeskundlichen Lebensbereiche voll mit ein. Das leisteten weder die bisherigen Verzeichnisse von Friedrich Busch (weitergeführt und abgeschlossen von R. Oberschelp), die ihrer Konzeption nach über den Charakter einer spezifisch landesgeschichtlichen Bibliographie nicht nennenswert hinausgingen, noch Otto Wilhelm, der mit seiner „Bibliographie von Niedersachsen", jedenfalls bis zum Berichtszeitraum 1962–1965 (erschienen 1968, vgl. dieses Jb. 42, 1970, 221 f.), nun wiederum die historischen Neuerscheinungen nicht in angemessener Weise berücksichtigte[1]. Die Zukunft der Regionalbibliographie aber liegt, wie gerade an dieser Stelle eindringlich betont sei, entsprechend der modernen, sich vom gewohnten Fächerkanon lösenden Geschichtswissenschaft, unstreitig bei der thematisch übergreifenden, möglichst alle Sachgebiete bibliographisch einbeziehenden Materialsammlung. Jede andere, eingeschränktere Zielsetzung gliche einem Rückfall in die überholte, mitunter belächelte Heimatgeschichte alten Stils und ginge am Wesen zeitgemäßer, grenzüberschreitender Forschung vorbei. Und keineswegs muß unter einer solchen umfassenderen Ausrichtung die spezielle Forschung oder gar die Landesgeschichte im engeren Sinne leiden; deren Gesichtspunkte und Fragestellungen mitzuberücksichtigen ist nicht so sehr Sache vorgegebener oder dem Regionalbibliographen überlassener thematischer Begrenzung als vielmehr der durchsichtigen Gliederung des verzeichneten Materials und vor allem seiner durch Annotationen und/oder Register erfolgten sachlichen Erschließung.

Die neue „Niedersächsische Bibliographie" nun beseitigt nach längeren Vorbereitungen endgültig das bisherige unrationelle Nebeneinander, institutionalisiert das Unternehmen bei der hierfür prädestinierten Niedersächsischen Landesbibliothek und erleichtert somit wesentlich jede Beschäftigung mit der niedersächsischen Literatur ab 1971. Zudem dürfte mit dem Übergang zur konsequent jährlichen Erscheinungsweise eine Voraussetzung zur Beschleunigung der künftigen Berichterstattung geschaffen sein[2].

---

[1] Eine Ausnahme bildet der ebenfalls von O. Wilhelm bearbeitete Übergangsband für die Jahre 1966–1970, Göttingen 1974, der im nächsten Jahrbuch besprochen werden soll.

[2] Daß damit die Weiterführung des Unternehmens noch nicht gesichert ist, deutet O. im Vorwort zu Bd. 2, S. IV, an; doch ist zu hoffen, daß die einem kontinuierlichen Erscheinen der nächsten Bände entgegenstehenden Schwierigkeiten inzwischen behoben sind.

Noch mehr aber dient der Aktualisierung – und hierin sehe ich über den primären Zweck der bibliographischen Orientierung hinaus das eigentlich Beispielhafte für vergleichbare Vorhaben – eine grundlegende Neuerung in der Bearbeitungsmethode: Zum ersten Mal ist es gelungen, eine deutsche Regionalbibliographie vorzulegen, die mittels der EDV hergestellt und ausgedruckt worden ist. Der Bearbeitungsweg durchläuft, grob gesagt, die folgenden Stationen[3]: Titelauswahl und -aufnahme – Formal- und Sachklassifizierung nach einem (durch Ziffern ausgedrückten) Kategorienschema (= Datenerfassung) – Ablochen und Übertragen der benötigten Daten auf „Datenträger" (Magnetband) – Schnelldruckerausdruck, zwar schon in systematischer Abfolge, aber noch mit Steuerungszeichen und ohne Zwischenüberschriften – Korrektur – endgültiger Ausdruck im Offsetverfahren mit automatischer Seitenvergabe (und Verkleinerung auf DIN A 5) und Schlagwortregister. Die Programmierung und EDV-Verarbeitung erledigt das Rechenzentrum in Hannover. Die erheblichen Vorteile liegen neben der schnelleren Verarbeitungsmöglichkeit in der elektronischen Speicherung des einmal erfaßten Materials und im später ohne nennenswerten manuellen Mehraufwand möglichen kumulierenden Ausdruck in Mehrjahresbänden. Gedacht wird auch an kritisch auswählende oder thematisch begrenzte Teilausdrucke sowie an 5-Jahres-Registerkumulierungen. Der m. E. einzige ins Gewicht fallende Nachteil ist im optisch nicht befriedigenden Schriftbild zu sehen: Es spiegelt den reinen Schnelldruckerausdruck mit seinen bekannten typographischen Schwächen unverfälscht wider; doch wird an anderen Bibliotheken bereits die Methode praktiziert, mittels Lichtsatzes zu einem einwandfreien Schriftbild zu kommen – eine Möglichkeit, die auch im vorliegenden Falle später gegeben ist.

Im übrigen verzeichnen die beiden ersten Bände in sehr großzügiger Auslegung „das wissenschaftlich relevante Schrifttum über das Land Niedersachsen" (einschließlich Bremen) der genannten Jahre, das sind zusammen über 6 800 größtenteils in der Landesbibliothek vorhandene Titel nebst einigen Rezensionen, bibliographisch einwandfrei, aber ohne inhaltliche Ergänzungen. Die systematische Gliederung unterscheidet sich nur in ihrer weitgehenden gedanklichen Auffächerung, nicht grundsätzlich von ähnlichen Verzeichnissen. Bei weitem am umfangreichsten sind wie üblich in Regionalbibliographien die Abschnitte mit dem ortskundlichen (9700) und personengeschichtlichen (9800) Einzelschrifttum. Die beiden Register schließlich – nach Verfassern bzw. anonymen Titeln sowie Schlagwörtern – sind ebenfalls über die EDV sortiert und ausgedruckt; sie gewährleisten die oben angesprochene inhaltlich vielseitige Orientierung. – Dem Leiter der Redaktion, R. Oberschelp, und seinen Mitarbeitern gebührt Dank für ihre Initiative, Konsequenz und Tatkraft, mit denen sie dieses bahnbrechende Unternehmen in Gang gebracht haben.

Berlin — Werner Schochow

Leist, Winfried: Schrifttum zur Geschichte und geschichtlichen Landeskunde von Hessen 1965–1967. Marburg: Elwert in Komm. 1973. 341 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen. 31, 1. Brosch. 28,– DM, Lw. 32,– DM.

In den Jahren 1965 bis 1967 erschien die dreibändige Bibliographie zur Hessischen Landesgeschichte von Karl E. Demandt, die mit 43 000 Haupttiteln etwa ein Drittel des von Demandt auf 130 000 Titeln geschätzten Gesamtbestandes erfaßt hat[1]. Diese Hessische Bibliographie setzte Winfried Leist mit einer 3 336 Nummern umfassenden Dreijahreskumulation für 1965–1967 fort; für 1964 sind einige Nachträge zum „Demandt" beigebracht. Wegen der engen Anlehnung an Demandts Werk kann hier die

[3] Vgl. auch die genaueren Ausführungen des Bearbeiters in: Zeitschr. f. Bibliothekswesen u. Bibliographie 19, 1972, S. 82–88; 21, 1974, S. 379–384.

[1] Vgl. Nds. Jb. 38, 1966, S. 216 f.

Disposition nicht zur Diskussion stehen. Hervorgehoben sei jedoch die im Vergleich zur Niedersächsischen Bibliographie glückliche Entscheidung, die geographischen und naturkundlichen Aspekte der geschichtlichen Landeskunde in die jeweiligen Sachbereiche einzufügen, so daß als Einleitungsabschnitt die Hilfsmittel zur Landesgeschichte angeführt werden können. W. Leist hat einige Änderungen bezüglich der Abschnitte „Landwirtschaft", „Kommunalwesen", „Sprache und Literatur", „Bildende Kunst" und „Kulturgeschichte" vorgenommen. So gliederte er die „Landwirtschaft" jetzt im wesentlichen nach den Produktionstechniken; die kunst- und kulturgeschichtlichen Abschnitte sind weiter als bei Demandt untergliedert. Der Oberrheinische Reichskreis, zu dem der größte Teil des heutigen Landes Hessen gehörte, ist – entgegen dem Ausgangswerk – von W. Leist nicht berücksichtigt worden. Beachtenswert erscheint der umfangreiche Abschnitt über „Landeshistoriker" (in weiter Fassung des Begriffs) – Nr. 50–91. Beigegeben sind ein Verfasserregister und ein vereinigtes Orts-, Personen- und Sachregister (S. 274–298 bzw. S. 299–341).

Der niedersächsische Interessent wird in einer Hessischen Bibliographie den räumlichen Verknüpfungen hessisch-niedersächsischer Geschichte nachgehen wollen. W. Leist berücksichtigte aber leider keine hessischen Besitzungen im Gebiete des heutigen Landes Niedersachsen, also die Herrschaft Plesse, die Ämter Uchte, Freudenberg und Auburg, ganz zu schweigen vom hessischen Anteil an der Grafschaft Schaumburg. Es fehlt z. B. A. Oberdieck/E. Maass, Geschichte und Sagen der Burg Plesse, Göttingen 1965. Demgegenüber hat Demandt zwar betont, daß eine „klare Scheidung gegenüber den Nachbarterritorien Thüringen, Niedersachsen und Westfalen möglich ist" (Band I, S. 4), trotzdem wurden aber von ihm so definierte „außerhessische Herrschaften" mitberücksichtigt (Band I, S. 346 f.).

Braunschweig Christof Römer

Hauschild-Thiessen, Renate, und Elfriede Bachmann: Führer durch die Quellen zur Geschichte Lateinamerikas in der Bundesrepublik Deutschland. Bremen: Schünemann 1972. 437 S. = Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Bd. 38. = Führer durch die Quellen zur Geschichte der Nationen. Reihe A: Lateinamerika. Fasz. II, 1: Quellen in der Bundesrepublik Deutschland. Kart. 38,– DM.

Nachdem seit 1967 das umfangreiche, im Auftrage der Deutschen Gesellschaft für Amerikastudien zusammengestellte Verzeichnis „Americana in deutschen Sammlungen (ADS). Ein Verzeichnis von Materialien zur Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika in Archiven und Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlins", also ein „Nordamerika-Katalog", vorliegt, kann das Erscheinen eines vergleichbaren Werkes für Lateinamerika nur begrüßt werden. Es entstand auf Grund eines 1958 gefaßten Beschlusses des Internationalen Archivrats, der die volle Billigung der UNESCO fand, und bildet – neben der Zugehörigkeit zu der genannten Bremer Veröffentlichungsreihe – Faszikel II, 1 (= „Quellen in der Bundesrepublik Deutschland") eines „Führers durch die Quellen zur Geschichte der Nationen, Reihe A: Lateinamerika". In der DDR ist parallel dazu eine „Übersicht über die Quellen zur Geschichte Lateinamerikas in den Archiven der DDR" (Potsdam 1971) herausgegeben worden.

Der nach Art eines Inventars gestaltete Führer verzeichnet das durch Archivreisen und schriftliche Befragung in den Archiven und Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland an Hand der Findbücher ermittelte Schriftgut zur Geschichte Lateinamerikas von 1492 bis 1914 auf Grund des Ordnungs- und Verzeichnungszustandes von 1969. Ferner wurden Karten und Pläne aus der Zeit vor 1700 aufgenommen. Den Angaben aus den Archiven und Bibliotheken der deutschen Bundesländer sind kurze landesgeschichtliche Vorbemerkungen und eine knappe Zusammenstellung der Beziehungen des betreffenden Landes zu Lateinamerika vorangesetzt worden.

Das meiste einschlägige Material ließ sich in den Staatsarchiven Hamburg und Bremen feststellen, gefolgt vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv München. Hamburg hatte von den beiden wichtigsten deutschen Seehäfen die Führung im Lateinamerikahandel. Bei Bremen war der Tabak das Haupteinfuhrgut, daneben verließen die meisten deutschen Auswanderer ihr Heimatland über diesen Hafen. Um so bedauerlicher ist der Verlust der Bremer Auswandererlisten im Zweiten Weltkrieg. Bei Niedersachsen wird u. a. auf die Tätigkeit des Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe als Reorganisator des brasilianischen Heeres (1761–1764) hingewiesen. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts bestanden konsularische Verbindungen und Handelsverträge zwischen Hannover, Oldenburg und Braunschweig mit einzelnen der damals selbständig gewordenen lateinamerikanischen Staaten. Harzer Bergleute arbeiteten in süd- und mittelamerikanischen Bergwerken. Männer wie Hermann Tjarks (*Hannover 1855), Hermann Blumenau (*Hasselfelde 1819, † Braunschweig 1899; inzwischen noch erweiterter Teilnachlaß im Staatsarchiv Wolfenbüttel), der hannoversche Leutnant Baron C. H. von Kahlden sowie verschiedene niedersächsische Geistliche erwarben sich große Verdienste um die Ansiedlung und Betreuung von Deutschen in Südamerika. Andere wirkten daselbst als Wissenschaftler bzw. bei der Durchführung technischer Aufgaben. Friedrich Gerstäcker (1816–1872), dessen Nachlaß sich im Stadtarchiv Braunschweig befindet, veröffentlichte eine Schrift „Achtzehn Monate in Südamerika".

Der Herausgeber (Karl H. Schwebel) sowie die beiden Bearbeiterinnen haben keine Mühe gescheut, das Werk trotz vieler auftauchender Schwierigkeiten wissenschaftlich so zuverlässig und gut benutzbar wie nur möglich zu machen. Daß sich in den Archiven sicherlich noch weitere Quellen befinden, die sich auf Lateinamerika beziehen, ohne daß dies im Findbuch ausgeworfen wäre, daß Aktentitel gelegentlich mehr versprechen als in den Akten enthalten ist, ist jedem Kenner vertraut und muß – wie die Lückenhaftigkeit mancher Meldungen – in Kauf genommen werden. Bei dem sehr sorgsam, unter Mitarbeit von Marianne Schwebel angefertigten Namen- und Sachregister ist besonders dankbar hervorzuheben, daß in ihm auch das Material der erwähnten Übersicht der DDR, die kein Register enthält, mit verarbeitet ist. Wenn sich das Buch an einer Stelle der Benutzungshinweise nur allzu bescheiden als „Orientierungshilfe" bezeichnet, so muß abschließend festgestellt werden, daß es seiner Aufgabe, allen Benutzern einen ersten Überblick über die in der Bundesrepublik Deutschland befindlichen lateinamerikanischen Quellen und über die lateinamerikanisch-deutschen Beziehungen zu vermitteln, im Rahmen des Möglichen vollauf gerecht wird.

Wolfenbüttel — Joseph König

Joachim, Erich (†): Regesta Historico-Diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum 1198–1525. Hrsg. v. Walther Hubatsch. Pars I: Regesten zum Ordensbriefarchiv. Vol. 3: 1511–1525. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1973. 687 S. Brosch. 215,– DM.

Mit dem vorliegenden dritten Band des ersten Teils der Regesten aus der Hochmeisterkanzlei des Deutschen Ordens in Preußen führt W. Hubatsch das 1948 begonnene Editionswerk zu Ende. Es beruht auf einem von Erich Joachim in Königsberg vor dem Ersten Weltkrieg erstellten Inventar des Ordensbriefarchivs und der Pergamenturkunden, das nur für den archivinternen Gebrauch und niemals für den Druck bestimmt war. Von Joachim wurden hierzu ca. 35 000 Regesten angefertigt, die trotz einer beträchtlichen Zahl von Fehlern und Irrtümern eine beispiellose Leistung darstellen. Es ist das besondere Verdienst W. Hubatschs, diese ursprünglich als Archivfindbücher gedachten, nur noch in einer z. T. schwer lesbaren Negativ-Fotokopie erhaltenen Manuskripte der Öffentlichkeit zugänglich gemacht zu haben. Dabei ist es für den Hrsg. bei der Edition dieses umfangreichen Bestands begreiflicherweise völlig unmöglich gewesen, die bereits in den Joachimschen Regesten bestehende Fehler-

quelle zu beseitigen. Dazu wäre eine völlige Neubearbeitung des Regestenwerks erforderlich gewesen.

In dem vorliegenden dritten Band sind ca. 10 000 Regesten aus der Zeit des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg-Ansbach (1511–1525) erfaßt, die Aufschluß über die letzte Phase der Deutschordensherrschaft in Preußen geben. Aus der großen Breite und Vielfalt der Belege ergibt sich ein anschauliches Bild von der großen Verwaltungsleistung des Deutschen Ordens, die in dieser Geschlossenheit in keiner der regional oder thematisch begrenzten Editionen und Einzelarbeiten zur Geschichte des Deutschen Ordens sichtbar wird. Die in den Regesten hervortretenden engen Beziehungen des Ordens nicht nur zu benachbarten, sondern auch zu weit entfernten weltlichen und geistlichen Mächten lassen seine überregionale Bedeutung klar erkennen und spiegeln die politischen, religiösen und sozialen Vorgänge Europas in jenen ereignisreichen Jahren zu Beginn des 16. Jahrhunderts wider. Von besonderem Interesse ist hier die Umwandlung des Deutschordensstaates in ein weltliches Herzogtum Preußen, die sich in diesem Zeitraum anbahnt und 1525 endgültig vollzieht.

Das in den Regesten des vorliegenden Bandes erschlossene Schriftgut ist keineswegs einheitlich. Neben umfangreicher in feierlichem Duktus geschriebener diplomatischer Korrespondenz – auch ein eigenhändiger Copernicus-Brief ist darunter – befinden sich zahllose Schuldverschreibungen und Rechnungszettel, Suppliken und Zeugenverhöre in kurrenter Geschäftsschrift, woraus sich ein farbiges Bild von dem Alltagsleben in Preußen ergibt. Der vorliegende dritte Band erfaßt nicht nur die Regesten der datierten Ordensbriefe von 1511 bis 1525, er bezieht auch die undatierten Belege aus den Jahren 1198 bis 1525 ein. Dabei ist auf die chronologische Konkordanz der neu datierten Stücke des gesamten Ordensbriefarchivs hinzuweisen, die die Benutzbarkeit dieses umfangreichen Bestandes wesentlich erleichtert und – wie das ergänzende Literatur- und Abkürzungsverzeichnis – vom Hrsg. zusammengestellt worden ist.

Die Regesten dieses Abschlußbandes werden erschlossen durch ein von Ernst Opgenoorth angefertigtes umfangreiches Orts- und Personenregister sowie durch ein vom Hrsg. erstelltes Verzeichnis der wichtigsten Sachbetreffe. Die sinnvolle Benutzung dieser Register setzt jedoch gewisse Kenntnisse der Geschichte und Organisation des Deutschen Ordens voraus, da wegen der großen Zahl der erfaßten Regesten Orts- und Personennamen nur soweit identifiziert werden konnten, wie entsprechende Angaben in den „Regesta" hierzu vorlagen. Die Register können daher keineswegs als selbständiges Nachschlagewerk angesehen werden, wenn sie auch zahlreiche personenkundlich interessante Hinweise und Erläuterungen aufweisen. Sicherlich wäre hier eine stärkere Aufgliederung von Stichworten bei Häufung von Belegstellen – wie E. Weise schon in seiner Rezension des Registers zu Pars I und II bemerkte (Nds. Jb. 38, 1966, S. 219 f.) – nützlich gewesen.

Solche Beanstandung kann jedoch den großen Wert dieser Register für die Erschließung des Ordensbriefarchivs nicht mindern. Sie sind ein hervorragendes Hilfsmittel bei allen Arbeiten aus dem Ordensarchiv, wobei auch dem Sachverzeichnis große Bedeutung zukommt. Niedersächsische Betreffe sind in den Registern zahlreich vertreten, z. B. Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg, Wolfenbüttel; besonders häufig werden Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel und sein jüngster Bruder Erich, der letzte Memeler Komtur, genannt.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die vorliegende Edition unter den gegebenen Umständen das bestmöglich Erreichbare darstellt, wogegen etwaige Vorbehalte und Korrekturen kaum ins Gewicht fallen. Die Veröffentlichung dieser Regesten stellt nicht nur die Deutschordensforschung auf eine breitere Grundlage, sie ist auch für Studien zur hansischen und baltischen Geschichte von großem Wert. Es ist zu hoffen, daß durch diesen Regestenband die wissenschaftliche Forschung im In- und Ausland zu weiteren Untersuchungen angeregt wird.

Oldenburg — Stefan Hartmann

Stadt und Land in der Geschichte des Ostseeraumes. Wilhelm Koppe zum 65. Geburtstag überreicht von Freunden und Schülern. Hrsg. von Klaus Friedland. Lübeck: Schmidt-Römhild 1973. 212 S. Lw. 68,– DM.

Nichts scheint so schwierig zu sein wie für Festschriften einen verbindlichen Obertitel zu finden. Im vorliegenden Falle hat man auf den an sich schon wenig glücklichen Begriff eines Ostseeraumes zurückgegriffen, obwohl in bestenfalls zwei von zehn Aufsätzen die Ostsee eine wesentliche Rolle spielt (nämlich in einer Abhandlung A. v. Brandts über zwei Schweden des 14. Jahrhunderts in Lübeck sowie in einer topographischen Untersuchung über Västerås, einem Vorgänger Stockholms, von K. Kumlien). Die übrigen Aufsätze gehören in die hansische Handelsgeschichte (nach England und zu den Shetlandinseln), zur schleswig-holsteinischen, niedersächsischen, preußischen und westfälischen Landesgeschichte. Es ist hier nicht der Ort, über den Sinn engerer und weiterer historischer Räume zu meditieren. Noch weitläufiger müßte eine Analyse des Modephänomens „Festschrift" ausfallen als Konkurrenz wissenschaftlicher Zeitschriften. Notieren wir eine positive Seite, daß nämlich die Festschrift einen Überblick über das Lebenswerk des Kieler Professors Wilhelm Koppe gibt, das (Hanse-)Geschichte rings um die Ostsee mit schleswig-holsteinischer Landesgeschichte verbindet, sowie bequem faßbare Resümees unveröffentlichter Dissertationen aus seiner Schule enthält.

An dieser Stelle sind zwei Beiträge hervorzuheben. Zunächst K. Jordan, Heinrich der Löwe und Bremen (S. 11–22), der sich im wesentlichen mit der Kontroverse um welfische Vogteirechte in Bremen auseinandersetzt. Er kommt zu dem Ergebnis, daß Heinrich der Löwe „vielleicht schon seit 1142, auf jeden Fall aber seit dem Erwerb der Stader Erbschaft im Jahre 1145, wichtige Vogteirechte im Erzstift und der Stadt besessen hat". Obwohl er in der Zeit von den 50er Jahren bis 1169 zum eigentlichen Herrn von Erzstift und Stadt Bremen wurde, habe er an der Entwicklung der städtischen Autonomie keinen Anteil gehabt.

Zum anderen ist hinzuweisen auf K. Jürgensen, Die Anfänge der Zuckerrübenwirtschaft im Herzogtum Braunschweig (S. 127–136), der im wesentlichen schwer zugängliche Forschungen von Rudolf Paes auswertet. Auf gedrängtem Raum wird dabei ein wichtiger Ausschnitt der niedersächsischen Agrargeschichte im 19. Jahrhundert anschaulich vorgeführt.

Hannover M. Hamann

LANDESKUNDE

Deutscher Städteatlas. Hrsg. u. bearb. von Heinz Stoob. Lief. I. Dortmund: Größchen (1973). 125,– DM.

Die internationale, besonders aber die deutsche historische Städteforschung hat nach dem Zweiten Weltkrieg einen ungeheuren, sich allerdings – wenn mich nicht alles täuscht – allmählich wieder abflachenden Aufschwung genommen. Werke wie das bereits in den 30er Jahren begonnene, jetzt nahezu fertiggestellte „Deutsche Städtebuch", von Erich Keyser ins Leben gerufen, waren dafür ebenso ein Zeichen wie eine unübersehbare Fülle von Einzelstudien, wie die immer stärkere Anteilnahme der Historiker an einem Teilgebiet der Geschichte, das ursprünglich die Rechtshistoriker für sich gepachtet zu haben schienen, – und wie die Gründung eines Instituts für Städteforschung in Münster durch Heinz Stoob.

Erstes eindrucksvolles Arbeitsergebnis dieses neuen Instituts ist der nunmehr begonnene „Deutsche Städteatlas". Wenn ein Werk mit einem so anspruchsvollen

Namen vor die Öffentlichkeit tritt, wird es vor die Frage gestellt werden, ob dem Anspruch Genüge getan wurde. Um die Antwort gleich vorwegzunehmen: Rez. glaubt, daß man diese Frage weitgehend bejahen kann.

Der Städteatlas ist gewissermaßen die letzte Lücke, die es noch grundsätzlich zu füllen galt, um die deutsche Städteforschung abzurunden – wobei abrunden selbstverständlich nicht „abschließen" bedeutet.

Dem von der Landesgeschichte ausgehenden Betrachter werden sich bei einem derartigen Werk zwei unterschiedliche Fragen stellen: Einmal wird er fragen, in welchem Maße es gelungen ist, die allgemeinen Probleme eines solchen Werkes zu lösen, zum anderen, wie sein eigener engerer Arbeitsraum – in diesem Falle: Niedersachsen – repräsentiert ist.

Die allgemeinen Probleme beginnen mit der Frage der Auswahl. Die erste Lieferung umfaßt 10 Städte, die sich, wenn man will, etwa in folgende sechs Gruppen gliedern lassen: 1) Regensburg und Schleswig, 2) Dortmund und Gelnhausen, 3) Warburg, 4) Buxtehude, Mergentheim und Isny, 5) Öhringen, 6) Neuwied. Aber eigentlich vertreten die 10 Städte bereits 10 Gruppen bzw. 10 Stadttypen. Dabei sind die steckengebliebene Stadt mit Öhringen und die Stadt der Neuzeit mit Neuwied allerdings nur einmal vertreten. Dafür finden wir Regensburg, wohl die älteste deutsche Stadt überhaupt, und Schleswig, das ihr wenig nachsteht. Wir finden die alte Reichsstadt und die Kaiserpfalz und dazu etliche Städte des 12. und 13. Jahrhunderts. Eine Stadt des 19. oder 20. Jahrhunderts ist aber überhaupt noch nicht dabei, so daß man versucht sein könnte, zu sagen, daß die deutsche Städteforschung, trotz der beigegebenen modernen Karten für die alten Städte, im Prinzip immer noch nicht recht den Schritt vom Mittelalter zur Neuzeit und neuesten Zeit getan, von der Städteforschung etwa der angelsächsischen Länder immer noch nicht genügend Notiz genommen hat. Aber freilich – diese Aussage wäre nach der ersten Lieferung reichlich verfrüht. Ebenso verfrüht wäre es, jetzt schon zu sagen, daß ein Atlaswerk, welches auf Städte aus der DDR – und auch aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten – ganz verzichtet, besser „Städteatlas der Bundesrepublik Deutschland" genannt würde – was freilich viel weniger repräsentativ klänge.

Nehmen wir aber erst einmal das, was wir mit der ersten Lieferung haben, so wird leicht sichtbar, daß der Herausgeber auf einer immensen, jahrzehntelangen Erfahrung fußt und daß er die Summe dieser Erfahrung, verbunden mit der Summe der nicht immer glücklichen Erfahrungen anderer, wie Erich Keyser, Hektor Ammann, für Niedersachsen Paul Jonas Meier, eingebracht hat in ein Werk, an dessen Einzelheiten Rez. im Grunde nichts zu kritisieren findet. Für jede behandelte Stadt wird eine mehrfarbige Karte auf der Grundlage des Urkatasters, umgezeichnet im Maßstab 1 : 2500, geboten. Farb- und Zeichengebung sind vorzüglich und immer eindeutig. Alle weiteren Karten (deren Zahl von der Bedeutung einer Stadt abhängt) sind in einem Mehrfachen dieses Maßstabes, die Stadtkarte mit der modernen Entwicklung 1 : 5000, die Umlandkarte 1 : 25 000, die Beikarten 1 : 10 000 oder 1 : 25 000, die moderne Luftbildkarte 1 : 10 000. Selbstverständlich enthält die Grundkarte alle einzelnen Parzellen der Stadt und macht so Detailforschungen zur Stadtentwicklung, wie Erich Keyser sie erprobt hat, möglich. Selbstverständlich sind Höhenlinien eingezeichnet. Selbstverständlich sind alle Karten genordet. Und selbstverständlich gibt es einen genau belegten, instruktiven Text für jede einzelne Stadt, bei dieser ersten Lieferung von Heinz Stoob selbst. Jeder Stadt ist eine Abbildung, etwa von Merian, beigefügt, um auch ihren Aufriß anzudeuten, der aus den Höhenlinien doch nur schwer „herausgedacht" werden kann. Auch eine Abbildung des Stadtsiegels fehlt nicht.

Daß die größeren Städte bei einem Maßstab von 1 : 2500 einer Faltkarte beträchtlichen Formats bedürfen und daß das Unternehmen nicht nur dadurch recht aufwendig wird, sei am Rande erwähnt. Wenn man etwas Brauchbares schaffen will, m u ß man so verfahren – aber freilich: Wie weit reichen die Geldmittel?

Unsere zweite, kürzere Frage: Was bietet das Werk speziell dem niedersächsischen Landeshistoriker? Antwort: Buxtehude. Das ist keine schlechte Wahl, zumal Paul

Jonas Meier doch bereits einige höchst interessante Stadttypen mit seinem Niedersächsischen Städteatlas vorweggenommen hat. Über Buxtehude ist nach dem Zweiten Weltkrieg viel und gut gearbeitet worden (Fick, Keyser, Schindler), es hatte seinen alten Charakter zudem bis nach dem Kriege ziemlich unverändert behaupten können. In den letzten Jahren aber ist es in den Sog Hamburgs geraten und ist dabei, sein Gesicht völlig zu verändern. Mit der Erfassung im Atlaswerk geschieht also hier auch eine gleichsam konservatorische Arbeit: Die alte Substanz wird wenigstens auf diesem Wege wissenschaftlich gesichert. Und selbst das Festhalten eines modernen Zustandes dürfte gerade hier bald schon ein Bild der Vergangenheit bieten.

Abschließend sei gesagt: Selbst wenn das Werk, etwa aus finanziellen Gründen, nie über diese erste Lieferung hinausgelangte, wäre es für die Forschung doch schon ein beträchtlicher Gewinn. Vorbei ist damit – hoffentlich! – die Zeit, wo jeder Geschichtsatlas ein paar Städtekarten im Kleinformat, ohne Grundstücksgrenzen, ohne Umgebung, ohne die so notwendige Interpretation enthielt und diese Karten als wissenschaftliche Errungenschaften anbot. Das Werk setzt neue Maßstäbe.

Hannover Carl Haase

Du Plat, Johann Wilhelm: Die Landesvermessung des Fürstbistums Osnabrück 1784–1790. Reproduktion der Reinkarte im Maßstab 1 : 10 000 mit Erläuterungen. Hrsg. von Günther Wrede. Lief. 8: Amt Grönenberg. Osnabrück: Selbstverlag d. Vereins f. Geschichte u. Landeskunde von Osnabrück 1971/72. Mappe m. 20 Kartenblättern, z. T. im Maßstab 1 : 20 000, u. Textheft m. 40 S. 4°. = Osnabrücker Geschichtsquellen. VI. 35,– DM.

Die verkleinerte Reproduktion der insgesamt 445 Kartenblätter der Du Plat'schen Landesvermessung des Fürstbistums Osnabrück liegt nunmehr in der 8. Lieferung (Amt Grönenberg mit den Marken Bennien, Aschen, Riemsloh, Oldendorf, Buer) vor. Das verdienstvolle umfangreiche Unternehmen, mit dem der Herausgeber Günther Wrede dem Historiker und Siedlungsgeographen wie auch dem Heimatfreund wertvolles Quellenmaterial zugänglich macht, wurde bereits 1964, als die Lieferungen 3, 4 und 5 erschienen waren, in diesem Jahrbuch, Bd. 36, 1964, S. 213, ausführlich durch Fr. Engel gewürdigt. So kann es nur Aufgabe dieser Anzeige sein, auf den Fortschritt des Werkes aufmerksam zu machen.

Wieder sind die Karten von einem erläuternden Text des Herausgebers begleitet. Darin sind, wie auch bei den früheren Lieferungen, der allgemeine Überblick über das Kartenwerk, die Würdigung Du Plat's und die Erläuterung des Quellenwertes der Landesaufnahme, vor allem für die Analyse des Siedlungsganges, als Auszug aus dem Text der ersten Lieferung wiederum abgedruckt. Durch diese Wiederholung, die die einzelnen Lieferungen voneinander unabhängig macht und die Einheitlichkeit der gesamten Veröffentlichung wahrt, ergibt sich fast zwangsläufig, daß auf neuere Literatur und inzwischen aufgetauchte Problematik – etwa bezüglich der Langstreifenfluren – nicht eingegangen werden konnte. Den Hauptteil des Textes bilden die Erläuterungen zu den einzelnen Kartenblättern. Für jede Mark sind Lage, Flächennutzung, Holzgrafschafts- und Eigentumsverhältnisse mit Aufführung der einzelnen Besitzer nach Hofqualität und Grundherrn 1772, nach Bauerschaften geordnet, angegeben. Ortsbild und Flurformen sind für jede Siedlung charakterisiert, mit Hinweisen auf das relative Alter der einzelnen Teile der Feldflur. Historische Überlieferungen über die älteren Höfe, Hinweise auf wahrscheinliche Hofteilungen und -absplitterungen ergänzen das von jeder Siedlung entworfene Bild. Jedem mit der Karte Arbeitenden werden so wertvolle Ansatzpunkte für die eigene Fragestellung und für Vergleiche und eine Fülle von Material zusätzlich zum Kartenbild gegeben.

Hannover K. Mittelhäußer

Pusen, Hans: Niedersachsen. Der Norden und die Hansestädte Bremen und Hamburg. Landschaft, Geschichte, Kultur, Kunst. Nürnberg: Glock u. Lutz (1973). VIII, 390 S., 47 Abb. Lw. 33,– DM.

In der populären Reihe „Bibliothek Deutsche Landeskunde" ist Niedersachsen nunmehr vollständig vertreten. Bereits 1970 hatte derselbe Verfasser das südliche Berg- und Hügelland beschrieben – vgl. Nds. Jb. 43, 1971, S. 198f. –, nunmehr folgt also der nördliche und westliche Teil. Natürlich läßt sich über diese Aufteilung sofort streiten. Für den Historiker bildet der altwelfische Raum noch immer einen Kern, bietet sich also eher die Weser oder genauer die Westgrenze des Regierungsbezirks Hannover (solange der in alter Form noch existiert) als bedeutsame Scheide des niedersächsischen Geschichtsraumes an. Für den Landeskundler liegen die Dinge anders, der Zweck des Buches rechtfertigt m. E. die gewählte Aufteilung. Vermutlich waren es redaktionell-technische Probleme, welche dazu geführt haben, daß selbst Hamburg hier eingeordnet worden ist – oder sollte einer künftigen Gliederung Nordwestdeutschlands bereits vorgegriffen werden?

Anlage, Aufbau und Darbietung entsprechen, wie nicht anders zu erwarten, dem südniedersächsischen Teil. Das Schwergewicht liegt wieder in der Beschreibung und Aufzählung von Sehens- und Wissenswertem innerhalb einzelner Räume. Der selbständige Beitrag des Verf. scheint mir diesmal geringer zu sein als im ersten Teil. Bei dem Ausmaß des Unternehmens ist dies gewiß nicht als Vorwurf gemeint, Vor- und Nachteile halten sich vielmehr die Waage. Denn je mehr der Verf. sich auf das konzentriert, was die Landschaften und einzelnen Orte heute zu bieten haben, um so zuverlässiger werden die Angaben, um so eher entgeht er der Gefahr, überholten historischen Ansichten aufzusitzen. Pusen hat offensichtlich den Raum selbst bereist und dabei wiederum manches erfahren und vermerkt, was ein Fachgelehrter übersieht oder unberücksichtigt läßt. Seine Fehler sind zugleich Vorwürfe an die Spezialisten, die etwa mit der Neubearbeitung des „Dehio" oder einer einigermaßen vollständigen niedersächsischen Landesgeschichte nicht vorankommen. (Charakteristischerweise sind Fortschritte der Archäologie verwertet worden.) Und so bietet der historische Teil wie eh und je friesische, oldenburgische, welfische, ja Territorialgeschichte der geistlichen Stifte, und zwar m. E. weit mehr als der Durchschnittsleser wird verkraften können. Noch immer werden die frühgeschichtlichen und mittelalterlichen Details wichtiger genommen als die gemeinsame Geschichte seit dem 19. Jahrhundert. Jedenfalls bleibt den Landeshistorikern noch viel Arbeit, bis so grobe Mißverständnisse nicht mehr kolportiert werden wie: „Der Name Niedersachsen erscheint erstmalig ums Jahr 150 n. Chr." oder: „Der sächsische Freiheitsbegriff wurde zur Keimzelle für die Entwicklung der Demokratie in anderen Ländern" (S. 38). Dergleichen Beispiele ließen sich vermehren. Gleichwohl bleibt – positiv gewendet – als Gesamteindruck: ein inhaltsreicher Reiseführer, der zu eignem Sehen und Forschen anregt und dessen Bildbeigaben wirklich den Wert erhöhen.

Hannover M. Hamann

VOLKSKUNDE

Heinemeyer, Elfriede, und Helmut Ottenjann: Alte Bauernmöbel aus dem nordwestlichen Niedersachsen. Leer: Schuster 1974. 159 S., 14 Farbtaf. m. 54 Abb., 133 Taf. m. 390 schwarz-weißen Abb., 12 Zeichn. u. 1 Kt. 4° quer. = Nordwestniedersächsische Regionalforschungen. Bd. 1. Lw. 98,– DM.

Mit diesem Möbelbuch als erstem Band stellt sich die kulturwissenschaftliche Reihe „Nordwestniedersächsische Regionalforschungen" vor, als deren Herausgeber Helmut Ottenjann, Direktor des Museumsdorfes Cloppenburg, Angelika Sievers und Hans-Wilhelm Windhorst vom Geographischen Seminar der Universität Osna-

brück, Abteilung Vechta, sowie Heinrich Schmidt, Direktor des Niedersächsischen Staatsarchivs Oldenburg, zeichnen. Die Herausgeber versprechen sich, mit dieser neuen Schriftenreihe „einen Anreiz zu regionalen Forschungsvorhaben zu geben und eine Möglichkeit zu eröffnen, umfangreiche Untersuchungen der Öffentlichkeit vorzustellen", die der Landesforschung im bislang universitätsfernen Raume zwischen Weser und Ems sowie dem Mittelgebirgsrahmen und der Nordsee gewidmet sein sollen.

Das vorgelegte Möbelbuch fußt auf dem Werke von Heinrich Ottenjann „Alte Deutsche Bauernmöbel" aus dem Jahre 1954, das längst vergriffen ist. Das Möbelbuch von 1974 unterscheidet sich in mehrfacher Beziehung von der 20 Jahre älteren Publikation, aus der Zeichnungen, Abbildungen und längere Textpassagen übernommen werden. Wurden 1954 Groß- und Kleinmöbel aus dem Oldenburger Münsterland vorgestellt, so beschränken sich die Verf. 1974 auf die Verwahrmöbel Truhe und Schrank, weiten das Untersuchungsgebiet aber auf das Osnabrücker Artland, das Emsland, Nordoldenburg und Ostfriesland aus. Diese Programmänderung weist auf den Fortschritt und die Spezialisierung hin, die sich in den 20 Jahren zwischen 1954 und 1974 in der Möbelforschung vollzogen haben. Ein weiterer Band, der den jetzt noch nicht behandelten Möbeln im ländlichen Raum Nordwestniedersachsens gewidmet sein soll, wird von den Verf. angekündigt.

Die Verf. haben sich die Aufgabe so geteilt, daß Elfriede Heinemeyer die Bauernmöbel aus dem nördlichen Weser-Ems-Gebiet (13 S., 65 Katalognummern) und Helmut Ottenjann die Bauernmöbel aus dem südlichen Weser-Ems-Gebiet (53 S., 231 Katalognummern) bearbeitet haben. Diese beiden Kapitel werden von einer einleitenden Untersuchung Helmut Ottenjanns über das Wohnmöbel im Bauernhaus des nordwestlichen Niedersachsens und einer gemeinsamen Schlußbetrachtung beider Verf. eingerahmt. Beide Kapitel folgen, soweit es das Material erlaubt, einer gleichen Gliederung. Einer Einführung, in der über den jeweiligen Forschungsstand berichtet wird, schließen sich Ausführungen an über die territoriale Entwicklung in den Untersuchungsgebieten, Untersuchungen über das Verhältnis von Land- und Zunfttischlern sowie über die bäuerlichen Eheverträge, Testamente und Inventarverzeichnisse als Schriftquellen zur Möbelforschung. Allein der unterschiedliche Umfang dieser einleitenden Abschnitte (bei Heinemeyer 6, bei Ottenjann 17 S.) macht deutlich, daß beiden Bearbeitern unterschiedliches Material zur Verfügung stand. Anschließend werden Stollentruhen, Kastentruhen, Koffertruhen (nur von Ottenjann), Wirtschaftsschränke, Kleiderschränke, Anrichten, Glasschränke, Schreibschränke und Hängeschränke behandelt. Bemerkungen über „Material und Farbe" schließen jeweils die Kapitel ab.

Beide Verf. geben einen detaillierten Überblick über den jeweils vorhandenen Möbelbestand und legen die Entwicklung dar, der die einzelnen Möbelarten im Laufe der Zeit unterworfen gewesen sind. Darüber hinaus versuchen sie auch zu einer räumlichen Gliederung zu gelangen, die landschafts- oder werkstattgebundene Gruppen unterscheidet. Neben den in den Möbelinschriften genannten Wohnorten des Bestellers und den Fundorten der Museumsinventare gehen diese Bemühungen vor allem von einer gründlichen Untersuchung der Verzierungen, ihrer Motive und Wandlungen aus. Helmut Ottenjann, der auf den Vorarbeiten von Heinrich Ottenjann aufbauen kann und dem ein umfangreicherer und differenzierterer Möbelbestand zur Verfügung steht als Elfriede Heinemeyer, gelangt in dieser Hinsicht zu weiterführenden Feststellungen als die Mitverfasserin.

Beiden Verf. ist zu bezeugen, daß sie den Ergebnissen ihrer Untersuchungen kritisch gegenüberstehen und voreilige Schlüsse vermeiden. So wird der Leser an Hand des vorgelegten breiten Materials eher mit der vielfältigen Problematik im Bereich der nordwestniedersächsischen Möbelforschung als mit abschließenden Ergebnissen bekanntgemacht. Er erhält so ein zuverlässiges Bild über den Stand des heutigen Wissens. Besonders begrüßenswert sind die Ausführungen über farbige Möbel, die mit dem Irrtum aufräumen, norddeutsche Hartholzmöbel seien ursprünglich stets

unbemalt gewesen. Aufschlußreich ist die Nachzeichnung der Geschichte des Artländer Ranken-Tierkopfmotives, das sich aus der Groteske der Weserrenaissance entwickelt und in den an das Artland grenzenden Gebieten ein vielfältiges Nachleben gefunden hat. Die aus den Eheverträgen, Testamenten und Inventarverzeichnissen mitgeteilten Einzelheiten vermitteln exakte Daten, die die aus dem Bestand gewonnenen Erkenntnisse vervollständigen, und machen auf die Bedeutung dieser Quellengruppe aufmerksam, die bisher nicht immer die gebührende Beachtung gefunden hat.

Die Ausstattung des Buches mit Bildern ist reichhaltig. Die beiden Kataloge und das Abbildungsverzeichnis lassen jedoch einige Wünsche offen, die z. T. daraus entstehen, daß die zwei Kataloge jeweils mit der Nr. 1 beginnen, die Numerierung des Abbildungsverzeichnisses aber durchläuft. So wird z. B. bei den Unterschriften der Abb. Nr. 96 u. Nr. 171 jeweils auf die Katalognummer 60 verwiesen, ohne daß der Leser erkennt, ob der Heinemeyersche Katalog mit den Nr. 1–65 oder der Ottenjannsche Katalog mit den Nr. 1–231 gemeint ist. In letzterem fehlen übrigens die Katalognummern 104, 137 bis 139 und 221. Die Katalognummer 127 ist irrtümlich mit 128 bezeichnet. Auch im Fotonachweis und Abbildungsverzeichnis sind Unstimmigkeiten festzustellen. Vom Historischen Museum am Hohen Ufer in Hannover stammen nicht die Abbildungen Nr. 36, 37, und 45, wie im Fotonachweis vermerkt ist, sondern nur die Abbildungen Nr. 36 und 77, wie im Abbildungsnachweis angegeben wird. Der Vermerk „Eiche mit Resten farbiger Bemalung" ist dort bei Nr. 36 fehl am Platz. Die Anrichte Nr. 77 besitzt noch ihre alte farbige Fassung; ein entsprechender Vermerk fehlt jedoch im Abbildungsverzeichnis. Bei einer Neuauflage sollte der gesamte wissenschaftliche Apparat noch einmal kritisch durchgesehen werden. Bei dieser Gelegenheit müßte dann auch die Kapitalüberschrift „Kleiderschrank" um sechs Absätze vorgerückt und auf Seite 61 f. letzter Absatz die mehrfach gebrauchte Richtungsangabe „westlich" durch „ostwärts" ersetzt werden. Störend wirkt auch, wenn auf Seite 73 nach dem Satz: „Im nördlichen Osnabrücker Raum gibt es aber auch eine Schrankgruppe mit aufgedoppeltem Kissen, die niemals die Gliederung durch rahmende Pilaster aufgenommen hat", auf Abb. 288 verwiesen wird, diese aber einen Schrank mit Pilastern zeigt, der im Landkreis Cloppenburg erworben wurde.

Die Fülle des Materials, das neben einer vielfältigen, aufreibenden Tätigkeit im Museum verarbeitet werden mußte, erklärt diese Unebenheiten. Sieht man von ihnen ab, bleibt dankbar festzustellen, daß die Verf. für die norddeutsche Möbelforschung ein grundlegendes Werk erneuert und vertieft haben, das von der Forschung und vom Liebhaber sehr begrüßt werden wird.

Hannover — Helmut Plath

ALLGEMEINE GESCHICHTE UND LANDESGESCHICHTE

Geschichte Thüringens. Hrsg. von Hans Patze u. Walter Schlesinger. Bd. 2, Teil 2: Hohes und spätes Mittelalter. Köln/Wien: Böhlau 1973. VI, 428 S., 2 Faltkt., 16 Abb. auf Taf. = Mitteldeutsche Forschungen. Bd. 48, II, T. 2. Lw. 58,– DM.

Über Anlage und Fortgang der neuen Gesamtdarstellung der thüringischen Landesgeschichte ist bereits berichtet worden, und zwar sowohl zu Bd. 1 u. 3 – vgl. Nds. Jb. 41/42, 1970, S. 231 ff. – wie auch zu Bd. 4 – vgl. Nds. Jb. 45, 1973, S. 422 f. Selbstverständlich halten die weiteren Bände die eingeschlagene Marschroute ein, über Aufbau und Gliederung ist daher nichts Neues zu bemerken. Der dem Rez. vorliegende Band widersetzt sich obendrein einer eingehenden Besprechung deswegen, weil er im wesentlichen eine Ergänzung bringt zur Darstellung der politischen Geschichte im hohen

und späten Mittelalter, die dem ersten Teilband vorbehalten ist[1]. Band 2, 2 bringt im wesentlichen das, was man früher Kulturgeschichte genannt hätte, heute als historische Teilwissenschaften deklariert.

Die nicht geringen Schwierigkeiten der Abgrenzung zeigt der erste Beitrag von Herbert Helbig, Wirtschaft und Gesellschaft im Mittelalter (S. 1–49). Er beschreibt mit viel Material äußerst komprimiert das ländliche und städtische Wirtschaftsleben, Verkehr, Handel und Produktion. Wer mit der thüringischen Topographie nicht genau vertraut ist, wird das Fehlen von Orientierungskarten sehr bedauern, doch mag der ausstehende 1. Teil des Bandes das Vermißte enthalten. Dessen Kenntnis wird vielleicht auch erklären, warum die Ausführungen über Gesellschaft und soziale Ordnung bei Helbig allzu kursorisch und wenig konkret ausgefallen sind.

Diesen Mangel vermeidet Hans K. Schulze, Die Kirche im Hoch- und Spätmittelalter (S. 50–149). Darin werden in übersichtlicher Form die Kirchenorganisation in ihrer regionalen Buntheit, Gründung und Schicksale der Klöster und Stifte, die verschiedenen Seiten des innerkirchlichen Lebens wie das Verhältnis der Kirche zur Gesellschaft zusammengestellt. Der Leser kann hier Details nachschlagen und wird zugleich über Entwicklungslinien informiert. So ist eine gedrängte Übersicht über die thüringische Kirchengeschichte im Mittelalter entstanden.

In der alten Zeit hätte man auch das wissenschaftliche Leben und die Universitätsgeschichte im Mittelalter zur Kirchengeschichte gezählt. Hier behandelt diese Gegenstände ein Sonderkapitel von Erich Kleineidam, Geschichte der Wissenschaft im mittelalterlichen Erfurt (S. 150–187). Auf diese Weise bleibt viel Raum für die Geschichte der Erfurter Kloster- und Stiftsschulen, entsteht ein bequem greifbarer, eigner Abschnitt über die Anfänge der Universität Erfurt wie die Leistungen ihrer Professoren.

Mir will scheinen, als ob hier der Rahmen einer Landesgeschichte allzu stark ausgeweitet ist. Die Wissenschaften sind von allen Äußerungen der menschlichen Kultur am wenigsten regional bezogen. Selbstverständlich reihen sich auch Literatur und Kunst in größere Zusammenhänge ein. Auf diesen Gebieten liegen aber die Verbindungen zum Lande offener auf der Hand. Und so sprechen die letzten Beiträge doch stärker an: Herbert Wolf, Die deutsche Literatur im Mittelalter (S. 188–249) und Kurt Degen, Die Kunst im Mittelalter (S. 250–305). Beide beschreiben, erklären und würdigen, was Thüringen aufzuweisen hat; und das ist nicht wenig. Bestandsaufnahme, Interpretation und Einordnung in den Gesamtzusammenhang halten sich darin die Waage und runden die Abhandlungen in sich ab.

Abschließend zwei Bemerkungen: Als Volksbuch für Heim und Familie scheint mir diese thüringische Geschichte denn doch nicht geeignet. Wer sie in die Hand nimmt, wird regelmäßig am wissenschaftlichen Apparat interessiert sein. Die Anmerkungen wären daher besser beim Text untergebracht. Unter diesen Umständen läßt sich – zweitens – auch über den Sinn der beigefügten Abbildungen streiten; zum Werte des Buches tragen sie jedenfalls wenig bei.

Hannover M. Hamann

Kroll, Maria: *Sophie Electress of Hanover. A personal portrait.* London: Victor Gollancz 1973. 288 S., 24 Taf. £ 3,80 net.

Das bewegte Leben der „Großen Kurfürstin" Sophie von Hannover ist in den letzten zehn Jahren zweimal zum Gegenstand wissenschaftlicher Biographien gemacht worden. Beide Male waren es Frauen, die sich diese dankbare Aufgabe stellten. 1964 erschien – als Band 1 einer neuen Veröffentlichungsreihe der Historischen Kommission

[1] Die Besprechung dieses inzwischen erschienenen Bandes erfolgt im nächsten Jahrbuch.

für Niedersachsen „Niedersächsische Biographien" – das hervorragende Werk von Mathilde Knoop „Kurfürstin Sophie" (vgl. die Rezension von Max Braubach in diesem Jahrbuch 36, 1964, S. 292–294), 1973 das hier zu besprechende *personal portrait* von Maria Kroll. Beide Arbeiten ähneln sich im Umfang und in der inhaltlichen Gliederung. Beide Verfasserinnen sind auch auf dem gleichen Wege zu ihrem Gegenstand gekommen, nämlich über Sophiens Nichte Liselotte von der Pfalz, die Herzogin von Orleans, der sowohl Frau Knoop wie Mrs. Kroll vorangehende Veröffentlichungen widmeten (M. Knoop, Madame. Liselotte von der Pfalz, Stuttgart 1956, vgl. die Anzeige in diesem Jahrbuch 29, 1957, S. 302; Maria Kroll, *Letters from Liselotte*, London 1970).

Mathilde Knoops Sophien-Biographie ist ein den höchsten wissenschaftlichen Ansprüchen genügendes, vielfach aus ungedrucktem Quellenmaterial schöpfendes Werk, das auch heute noch dem Stand der Forschung voll entspricht. An diesem Standardwerk kommt eine neue Arbeit über die Kurfürstin so leicht nicht vorbei – auch nicht in dem Sinne, daß sie es überholt. Das kann man auch von der neuen englischen Veröffentlichung bei voller Anerkennung ihrer Qualität nicht behaupten. Sie hat auf die Heranziehung von Archivmaterial ganz verzichtet, aber das reichlich, ja überreichlich vorhandene gedruckte Schrifttum umsichtig und weitgehend ausgeschöpft. Dies gilt in einem erfreulichen und für englische Verfasser leider sehr seltenen Maße auch für deutschsprachige Vorarbeiten. M. Kroll kennt und benutzt nicht nur die Biographie von Mathilde Knoop, sondern auch die meisten sonst einschlägigen neueren deutschen Veröffentlichungen, darunter auch – o Zeichen und Wunder! – meine „Geschichte Hannovers 1674–1692" (aus der sie allerdings weitaus mehr Belege für alte und Hinweise auf neue Fakten hätte entnehmen können), auch meine Ausgabe des Königsmarckbriefwechsels von 1952 und die Geschichte des Leineschlosses von 1962, allerdings nicht meine Arbeiten über Eleonore v. d. Knesebeck, den Fall Königsmarck und die Prinzessin in Ahlden.

Die größere Vertrautheit der Verf. mit deutschen Verhältnissen hat die überaus wohltuende Folge, daß die in englischen Veröffentlichungen sonst so häufigen und grausigen Entstellungen deutscher Eigennamen – für Personen und Orte – hier auf ein erträgliches Mindestmaß beschränkt blieben. Als Ausnahmen erwähne ich: die Namensform Bodewils für Podewils (S. 143, 184 f. und im Index S. 284); die Verwechslung von Hann. Münden mit Minden und gleich darauf des Drosten v. Oeynhausen mit dem Ort dieses Namens (S. 83), schließlich die eher amüsante („phonetische"?) Entstellung des Schlachtorts von 1675 Konzerbrück in „Konz=Saarbrücken" (S. 126, 253, im Index S. 279, wo übrigens die Seitenangaben nicht stimmen). An einigen Stellen sind Daten nicht in Ordnung oder Personen miteinander verwechselt, aber keiner dieser kleinen Schnitzer fällt wesentlich ins Gewicht. Ein paar Entgleisungen in den Stammtafeln (S. 12–13, so Solnis statt Solms) sind wohl eher dem Setzer anzukreiden, der übrigens, wie die meisten Engländer, sich unter *Elector* offenbar nichts anderes als einen „Wähler" vorstellen konnte und so den Kurfürsten von Brandenburg aus einem *Elector* zum *Rector* machte.

Sophie von der Pfalz hat es ihren Biographen insofern leicht gemacht, als sie eine der fleißigsten Briefschreiberinnen ihrer Zeit war. Außerdem hat sie die erste Hälfte ihres Lebens (bis 1680) in einer Selbstbiographie dargestellt (herausgegeben von Ad. Köcher 1879 in Band 4 der Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven, wozu es übrigens eine ungemein seltene, vielleicht sogar nur einmal im Britischen Museum vorhandene englische Übersetzung von H. Forester – Pseudonym für Mary Leighton –, London 1888, gibt). Auf diesen eigenen Äußerungen der Kurfürstin beruht in der Hauptsache auch die Darstellung von Sophiens Schicksalen und Ansichten durch Maria Kroll. Daß diese nicht nur in den biographischen Einzelheiten, sondern auch in der Auffassung ihres Wesens und ihrer Persönlichkeit bei aller Selbständigkeit des Urteils der Verf. sich im Umriß weithin mit dem von M. Knoop gezeichneten Bilde deckt, kann als Beweis dafür gelten, daß dieses Bild nach dem Stand unserer Erkenntnis als zutreffend gelten darf.

Unverkennbar steht die englische Autorin ihrer Heldin mit größerer Distanz und Kritik gegenüber als Frau Knoop, die in ihrer Sicht der Persönlichkeit mehr Wärme, ja Verehrung spüren läßt. Eigene Urteile stellt Maria Kroll im allgemeinen etwas zurück. Sie bietet fast mehr Äußerungen von Sophie als über sie. Auch will es mir scheinen, als ob das Interesse der Verf. im letzten Teil dieses Frauenlebens (1693–1714) etwas nachließe. Diese Jahrzehnte sind kürzer abgemacht und weisen nicht ganz die Plastik und Farbigkeit auf, die – z. T. gewiß auf Grund von Sophiens Memoiren – die ersten Kapitel auszeichnen. Frau Kroll versteht ansonsten ausgezeichnet zu erzählen. Ein besonderes Lob verdient der Verlag für die hervorragende Ausstattung des ansprechenden Buches mit guten, z. T. bisher kaum bekannten Bildern.

Man kann nur aufs wärmste begrüßen, daß das englische Publikum jetzt über eine gut informierende, zuverlässige Biographie Sophies in seiner Sprache verfügt. Der deutsche Forscher und Freund der Geschichte wird freilich auch weiterhin in erster Linie zu Mathilde Knoops Lebensbild greifen.

Hannover G. Schnath

Marlow, Joyce: *The Life and Times of George I.* London: Weidenfeld & Nicolson 1973. 224 S., 16 farb. Taf., 100 Abb. im Text. In Deutschland: 32,– DM.

Die hier anzuzeigende neue Biographie Georgs I. ist Bestandteil einer von Antonia Fraser betreuten Veröffentlichungsreihe *„Kings and Queens of England"*, deren Ziel es ist, für historisch interessierte Leser in eingängiger Form Lebensbilder der einzelnen Herrscher im Rahmen ihrer Zeit zu liefern. Wissenschaftlich weiterzuführen brauchen sie nicht. Es wäre daher unfair, an die Lebensbeschreibung Georgs I. von J. Marlow den strengen Maßstab gelehrter Kritik anzulegen, und dies um so mehr, als die Verfasserin keine Fachhistorikerin ist, sondern eine aus der Bühnenlaufbahn hervorgegangene Schriftstellerin. In diesem Rahmen, so wird man sagen können, hat sie die wohl selbstgestellte Aufgabe nicht übel bewältigt. Das Leben Georgs I. wird wenigstens für seine englische Königszeit in großen Zügen treffend geschildert und geschickt vor den Hintergrund der Zeit gestellt. Daß dabei die bullige Gestalt des Premierministers Robert Walpole streckenweise sehr nach vorn rückt und die des Königs in den Schatten drängt, liegt an seiner überragenden menschlichen und politischen Bedeutung. Walpoles Charakterisierung und die Schilderung des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens in England um 1720 gehören auch darstellerisch zu den am besten gelungenen Partien des Buches.

Mit der sehr viel weniger blutvollen Erscheinung des Königs selbst hat die Verfasserin spürbar ihre Not gehabt. Georg I. ist ja, wie Edgar Kalthoff, Die englischen Könige des Hauses Hannover im Urteil der britischen Geschichtsschreibung, Nds. Jb. 30, 1958, S. 54–197, im einzelnen dargelegt hat, eine der umstrittensten Gestalten unter den Herrschern des Inselreiches. Der Tiefpunkt seiner historischen Bewertung lag in der whiggistisch-liberalen Periode der englischen Geschichtsschreibung im viktorianischen Zeitalter. Aus einer Mischung von verletztem Nationalstolz, essigsaurer Moralität und naivem Fortschrittsglauben entstand damals das Bild Georgs I., das in seiner klassischen Ausprägung durch W. M. Thackeray's *Four Georges* (1861) die öffentliche Meinung in England noch heute beherrscht. In der Wissenschaft wurde dies Bild erst ganz allmählich seit etwa 1900 durch das Einsetzen einer vertieften und erweiterten Quellenforschung entzerrt.

Unverkennbar bemüht sich Mrs. Marlow, von diesem vorgeprägten Erscheinungsbild loszukommen und dem König in einer objektiveren Wertung Gerechtigkeit zuteil werden zu lassen. Sehr viel Sympathisches strahlt er ja nicht aus. J. Marlow hebt seine kühle Steifheit, seine Starrköpfigkeit, seinen beschränkten Interessenkreis, seinen Mangel an Herzenswärme hervor. Sie sagt ihm auch – ob mit Recht? – einen Hang zur Bosheit *(malice)* nach. Aber sie läßt auch seine guten Eigenschaften gelten:

seinen Gleichmut, seine Ordnungsliebe und Korrektheit, seine Fähigkeit zur vorsichtigen Abwägung und Zurückhaltung, seinen soldatischen Mut. Hinzufügen könnte man noch seinen Sinn für Gerechtigkeit, seine Sparsamkeit und die Treue gegenüber bewährten Personen seiner Umgebung. Wie mehrere andere englische Biographien Georgs I. kommt auch diese – fast wider Willen – zu dem Urteil, daß der erste König aus dem Haus Hannover, obwohl er die Engländer nicht liebte und von ihnen nicht geliebt wurde, dennoch auf dem englischen Thron kein Versager war. Er hat die Schranken, die die britische Staatsform dem Monarchen seit 1701 setzte, nicht zu überschreiten versucht, aber den Raum, den sie ihm ließ, mit Würde ausgefüllt. So sind die Grundlagen zur modernen parlamentarischen Demokratie in England nicht durch ihn, aber unter ihm und nicht gegen ihn gelegt worden. Mit einem Stuart, das ist Mrs. Marlows abschließende Feststellung, wäre Großbritannien ganz gewiß schlechter bedient worden. Auch Antonia Fraser kommt in ihrer für Georg I., den *„undistinguished ruler of a German state"*, den *„minor princeling"*, keineswegs schmeichelhaften Einleitung doch zu dem Urteil: *„Many of our sovereigns who have loved us far more have left us far worse off"* (S. 8).

Für ihr Buch hat die Verfasserin, wie das Verzeichnis S. 220/221 ergibt, ausschließlich englischsprachige Literatur herangezogen. Von Wolfgang Michaels Englischer Geschichte im 18. Jahrhundert ist nur der erste Band der englischen Übersetzung *(The Beginnings of the Hanoverian Dynasty,* 1936) angeführt, nicht der 1939 erschienene zweite *(England under George I.).* Die *„Selected Bibliography"* weist auch im britischen Schrifttum Lücken auf. Man vermißt z. B. das schlechthin unentbehrliche Werk von J. M. Beattie, *The English Court in the Reign of George I* (1967, vgl. Besprechung in diesem Jahrbuch 40, 1968, S. 188ff.). Auch Ruby S. Arkells ausgezeichnete Biographie der Königin Caroline (von Ansbach, 1939) ist nicht aufgeführt. Bei J. F. Chance, *George I. and the Northern War,* 1909, hätte die Verf. wertvolle Aufschlüsse über die Frage gefunden, ob und wieweit die englische Politik im Ostseeraum in den Jahren 1715–1719 tatsächlich den Interessen Hannovers untergeordnet wurde (von deutschen Untersuchungen wie W. Mediger s Arbeit: Mecklenburg, Rußland und England-Hannover 1706–1721, 1967, einmal ganz abzusehen).

Wenn schon das englische Schrifttum nicht ausreichend und das deutsche überhaupt nicht benutzt ist, so läßt dies bereits ahnen, wie ungenügend der Unterbau für die hannoversche Epoche Georgs I. vor 1714 beschaffen ist. Ihre Darstellung nimmt zwar nur ein Viertel des Ganzen ein (S. 12–63). Aber das ist genug Raum für eine erschreckende Häufung von Irrtümern, Schiefheiten und Fehlurteilen. Da hier, wie eingangs erwähnt, auf eine wissenschaftliche Feinkritik verzichtet werden soll, kann ich nur diejenigen Fehler hervorheben, die geeignet sind, das Urteil des englischen Laienlesers über die deutschen *backgrounds of the Hanoverians* zu verfälschen.

1. Von Sophie Charlotte Kielmansegg geb. Platen sagt die Verf. S. 33: *„Everybody agreed that she was the daughter of the elder Countess Platen."* Ja, von wem denn sonst? *Mater semper certa!* Aber der hier ungewisse Vater war eben nicht Franz Ernst Platen. Obwohl Georg Ludwig die spätere Gräfin Darlington urkundlich als seine Halbschwester anerkannte *(„... consanguinea nostra")*, macht Mrs. Marlow sich wiederum das Gerede zu eigen, sie sei seine Mätresse gewesen. Ist ihr bewußt, daß sie damit den König der Blutschande bezichtigt?

2. Immer wieder hebt die Verf. hervor, daß Georg I. aus einem despotisch regierten Lande kam. Sie gibt zwar zu, daß er mit *„a benevolous despotism"* über ein *„reasonably prosperous country"* herrschte, *„a neat wellordered despotic state"* (S. 22). Aber der Hinweis auf den festländischen Despotismus wird zu oft wiederholt (S. 52, 117, 214), um nicht im unkundigen Leser falsche Vorstellungen zu erwecken. Zumal wenn er liest, daß die Verf. (S. 68) sich wundert, warum das arme Volk von Hannover die Abwesenheit seines Herrschers in England nie zur Auflehnung benutzt habe. Da kann man allerdings nur sagen: so stellt sich der kleine Moritz den Despotismus in Hannover vor! Wohl weiß die Verf. etwas von Landständen und Landtagen (S. 21), aber in welchem Umfang diese unter Georg Ludwig am Staate teilhatten, das wäre

ihr wohl erst aufgegangen, wenn sie die Arbeit von Dietmar Storch über die Landstände von Calenberg-Göttingen 1680–1714 (1972, vgl. Besprechung in diesem Jahrbuch 45, 1973, S. 433) hätte zur Kenntnis nehmen können. Was dem Kurfürsten das Annehmen der englischen Krone so schwer gemacht hat, war ja nicht der Zwang, die herrscherliche Macht mit einer Ständevertretung zu teilen – das mußte er in gewissem Maße auch in Hannover –, sondern der Gedanke, daß diese Krone nicht von Gottes Gnade, sondern von der des Parlaments auf sein Haupt kam und ihm vom Parlament auch wieder hätte genommen werden können – unter Umständen sogar mit dem Haupt zusammen wie bei Karl I.

3. Angesichts der Armut und des Despotismus bei sich zu Hause wunderten sich die Hannoveraner über den Wohlstand und die Freiheit, die sie in England vorfanden (S. 117). Das stimmt natürlich im Hinblick auf Handel und Wandel und auf die gewaltigen Reichtümer des Hochadels und der Kaufmannschaft in den großen Städten, vor allem in London. Aber auf dem flachen Lande waren die Unterschiede doch so groß nicht. Der calenbergische Meier hatte sicherlich nicht weniger sein Auskommen und seine persönliche Freiheit wie der *freeholder* in Kent und der *tenant* in Yorkshire.

4. Englische Leser bekommen aus Mrs. Marlows Darstellung ein ganz falsches Bild von den geographischen Verhältnissen in der nordwestdeutschen Heimat der *Hanoverians*. Sie verwechselt grundsätzlich das Fürstentum „Luneberg" (so!) mit „Kalenberg", das hiernach erst 1705 an Georg Ludwig kam. S. 36 f. wird behauptet, daß Hannover an die Ostsee grenzte und dadurch strategische Bedeutung gegenüber deren Uferstaaten hatte. Nun, die im übrigen sehr fehlerhafte Karte S. 19 ist wenigstens darin richtig, daß Hannover – auch über Lauenburg – die Ostsee nicht berührte.

Von den zahlreichen kleineren Versehen und Namensentstellungen, auf die hier nicht eingegangen werden soll, erwähne ich nur eins: Daß Leibniz 1676 auf Veranlassung Sophiens als Bibliothekar nach Hannover geholt wurde (S. 33, wiederholt S. 203 als Bildtext in der noch vergröbernden Form, daß sie ihn anstellte), wird die Leibnizforschung als interessante neue Entdeckung hinnehmen.

In der sicheren Erwartung, in Kürze von Frau Prof. R. Hatton mit einer wirklich wissenschaftlichen Biographie Georgs I. beschenkt zu werden, können wir das Buch von Joyce Marlow auf sich beruhen lassen. Einen Vorzug hat es allerdings aufzuweisen, der nicht unerwähnt bleiben darf: eine verschwenderisch reiche Ausstattung mit gut gewählten und gut wiedergegebenen Abbildungen, z. T. in Farben (eine Sache für sich sind allerdings die oft irrigen Bildunterschriften, die vielleicht nicht alle von der Verf. stammen). Man kann die Engländer nur beneiden und beglückwünschen, daß es bei ihnen möglich ist, derart reich illustrierte historische Werke offenbar ohne öffentliche Zuschüsse herauszugeben, d. h. also wohl auch an den Mann zu bringen.

Hannover G. Schnath

Berding, Helmut: Napoleonische Herrschafts- und Gesellschaftspolitik im Königreich Westfalen 1807–1813. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1973. 160 S. = Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft. Bd. 7. Kart. 28,– DM.

Der Verf. gliedert seine Habilitationsschrift in vier Teile, die für niedersächsische Leser von ungleichem Gewicht sind. Zuerst wird das „Königreich Westfalen als Modell und Satellitenstaat" vorgestellt. In dieser Doppelfunktion liegt ein Widerspruch, der wie ein roter Faden das ganze Buch durchzieht. Westphalen sollte als Modellstaat beispielhaft auf alle Deutschen wirken. Ausdrücklich wies der Kaiser seinen Bruder an, „moralische Eroberungen" mit dem Geiste des Fortschritts zu erstreben. Er läßt sich nicht anhand einer Repräsentativvertretung des Volkes nachweisen, jedoch im Code Napoléon, einer zentralistisch-straffen Verwaltung und einer übersichtlichen

Rechtspflege. Bei aller Scheinsouveränität blieb Westphalen Satellitenstaat; denn Napoleon stellte materielle Forderungen, die den jungen Staat auf das äußerste belasteten. Die Kriegskontributionen waren nachträglich abzuliefern, ein Truppenkontingent mußte unterhalten werden, und die Hälfte aller Domänen behielt sich der Kaiser vor, um verdiente Vasallen damit zu belohnen. Eine eigene Verwaltung der Dotations-Domänen verwirklichte die Ansprüche des Kaisers und seiner Donatare, ohne zu berücksichtigen, ob sie westphälische Gesetze dabei verletzte. Trotz des klar gegliederten Gerichtswesens entstand eine heillose Rechtsunsicherheit. Sie verhinderte es – zusammen mit der finanziellen Belastung –, Westphalen zu einem Modellstaat zu entwickeln.

Wenig ergiebig für die Landesgeschichte ist der dritte (!) Abschnitt. In ihm schildert der Autor eingehend den Aufbau der neuen Führungsschicht im Kaiserreich. Napoleon sah, konservativer Auffassung folgend, den sozialen Status seiner Vasallen nur dann als gesichert an, wenn er neben der Nobilitierung für ausreichend Grundbesitz sorgte. Dem Kaiser stand jedoch für diesen Zweck in Frankreich kein Grund und Boden zur Verfügung, weshalb er deutsche und polnische Domänen für die Vergabe heranzog. Dieser Sachverhalt erklärt, weshalb der im zweiten (!) Teil berichtete Streit um den Anteil kaiserlicher Domänen zuungunsten der westphälischen Regierung ausgehen mußte. Im vierten Abschnitt berichtet der Verf., wie der einheimische Adel die Ablösung grundherrlicher Rechte zu hintertreiben versuchte, obwohl sie die Verfassung ausdrücklich verheißen hatte. Als später doch noch entsprechende Verordnungen ergingen, stemmten sich die kaiserlichen Donatare dagegen, weil sie um ihre Einkünfte fürchteten. Der Kaiser half, und die Dotations-Domänen wurden zu „Rechtsenklaven" innerhalb des Königreiches. Die nunmehr unübersehbare Rechtslage führte zu einem erbitterten Kleinkrieg zwischen den Bauern, der kaiserlichen Domänenverwaltung und den westphälischen Behörden.

Die Vorzüge des aufgezeigten Werkes liegen im methodischen Ansatz. Zuerst werden Eigeninteresse und politische Ziele Westphalens herausgearbeitet. Sie werden an den Ansprüchen Napoleons gemessen. Die Unvereinbarkeit der Ziele und die stärkere Position des Kaisers verursachten jenes Chaos auf rechtlichem und finanziellem Gebiet, das bislang eine national gefärbte deutsche Geschichtsschreibung einfach mit der Verschwendungssucht Jérômes, der Habgier französischer Beamter und der eilfertigen Dienstwilligkeit deutscher Kollaborateure abtat. Die westphälische Politik versuchte vielmehr, sich mühsam unter vielen, nicht selbst verschuldeten Schwierigkeiten zu entfalten, die bislang nicht genug gesehen wurden.

Das Buch ist deshalb eine Bereicherung und lesenswert, auch wenn einige Urteile nicht überzeugen. Berding würdigt quantitative Methoden zwar als fortschrittlich, meint aber merkwürdigerweise, sie könnten nur „minimale Sektoren" seines Themenkomplexes erhellen. Hinzu kommt der Verzicht auf Seitenblicke: kein Wort über den Kasseler Hof und die Verschleuderung westphälischer Domänen, so daß einige Schlüsse unbegründet bleiben. Dafür drei Beispiele: Ein Truppenkontingent von 25000 Mann kann man nur dann als schwere Belastung bezeichnen, wenn man es zur Einwohnerzahl (2 Mio.) in Beziehung setzt und mit den zuvor in Hannover, Hessen und Braunschweig gehaltenen „Armeen" vergleicht. Auch die Steuerlast ist erst dann zu belegen, wenn man sie den Sätzen gegenüberstellt, die für die vornapoleonische Zeit bereits in den Fürstentümern Calenberg, Hildesheim und Wolfenbüttel ermittelt wurden. Schließlich ist es nicht glaubhaft, die Ablösung grundherrlicher Rechte sei im wesentlichen an der Finanzschwäche der Bauern gescheitert. Sie hatten in den vorhergehenden Jahren eine bislang nie gekannte Agrarkonjunktur erlebt und verfügten über erhebliche Barmittel.

Barienrode — Walter Achilles

Lowenthal-Hensel, Cécile: Hardenberg und seine Zeit. Zum 150. Todestag des preußischen Staatskanzlers am 26. November 1972. Katalog. Hrsg. vom Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem (1972). 83 S.

Das Geheime Staatsarchiv bezeichnet seine Hardenberg-Ausstellung als ein Wagnis, da wesentliche Bestände wie der im Deutschen Zentralarchiv in Merseburg liegende Hardenberg-Nachlaß nicht zur Verfügung standen. Trotz dieses nicht zu unterschätzenden Mangels ist es Cécile Lowenthal-Hensel und ihren Assistentinnen gelungen, mit Hilfe zahlreicher Leihgaben ein sehr anschauliches Lebensbild des 1750 im hannoverschen Essenrode geborenen, in den 1770er Jahren in kurhannoverschen Diensten stehenden späteren preußischen Staatskanzlers zu zeichnen.

Eine dem Katalogteil sinnvollerweise vorangesetzte Zeittafel gibt das zum Verständnis der Katalogtexte notwendige Datengerüst aus Hardenbergs Leben und Politik.

Die Katalogtexte für die 170 Exponate sind sorgfältig bearbeitet, soweit erforderlich mit zusätzlichen Erläuterungen versehen und typographisch übersichtlich abgesetzt. Sie bieten trotz der im Vorwort erwähnten Mängel hinreichend Information über den Menschen und Politiker Karl August von Hardenberg und erfüllen die Aufgabe einer solchen Ausstellung, den Besucher oder Katalogbenutzer zur weiteren Beschäftigung mit dem in notwendiger exemplarischer Auswahl vorgeführten „Gegenstand" anzuregen, was in diesem Fall noch eine dem Katalog angefügte Auswahlbibliographie erleichtert.

Göttingen — Waldemar R. Röhrbein

Rumpler, Helmut: Die deutsche Politik des Freiherrn von Beust 1848–1850. Zur Problematik mittelstaatlicher Reformpolitik im Zeitalter der Paulskirche. Wien, Köln, Graz: Böhlau 1972. 367 S. = Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs. 57. Brosch. 68,– DM.

Die materialreiche Wiener Habilitationsschrift versteht sich als Teil einer Biographie und zugleich als Problemmonographie. Beusts Gedankenwelt, die konstituierend hinter seinen grundsätzlichen Denkschriften stand, ist den Akten nicht ohne weiteres zu entnehmen; deshalb wird auf der Grundlage umfangreicher archivalischer Studien in Dresden, München, Berlin-Dahlem und Wien sein politisches Handeln im konkreten Umfeld dargestellt. Da der sächsische Minister im Gegensatz zu Stüve primär außenpolitisch orientiert war, ist so ein Beitrag zur deutschen Politik dieser Zeit entstanden, der auch außerhalb Sachsens Beachtung verdient. Damit ist das prinzipielle Problem, ob man heute noch eine Biographie und dann gar die eines gescheiterten Politikers sinnvoll schreiben kann, für diesen Fall gegenstandslos.

Ein erklärtes und zweifellos wichtiges Anliegen Rumplers ist die bessere Fundierung und damit die Revision des Urteils über den Partikularismus in den politischen Gebilden, die man euphemistisch „Mittelstaaten" nennt. Dem Versuch, dem Partikularismus das Odium der bloßen Negativität zu nehmen und mehr beizulegen als Widerstand gegen den nationalen Einheitsgedanken, sind zahlreiche Erörterungen im Text und das gesamte Schlußkapitel gewidmet. Dieser Komplex leidet allerdings sehr darunter, daß in der gesamten Darstellung die Wirtschaft fast keine Rolle spielt; der Gegensatz reduziert sich auf den der „rechtsstaatlich-föderativen" zur „machtstaatlich-hegemonialen" Lösung, vielleicht ein Beschreibungs-, aber gewiß kein Erklärungsmodell. Die unbestrittene Tatsache, daß kaum eine gegen den nationalen Machtstaatsgedanken konzipierte Position Alternativkraft besaß, kann Rumpler deshalb nur mit Hilfe einer vagen Ethik und eines nahezu wirtschafts-, gesellschafts- und politikfreien Rechtsbegriffs herunterspielen. Von positiver Auffüllung und Deutung des Partikularismus ist das weit entfernt.

Die Arbeit unterrichtet aber ausführlich darüber, mit welchen konkreten Schwierigkeiten jeder Versuch zu kämpfen hatte, auf der Grundlage eines kleinen Staates eigenständige Politik im Spannungsfeld zwischen Preußen und Österreich-Ungarn zu betreiben. Diese Probleme traten 1848–1850 besonders scharf hervor, weil die zentralistischen Versuche der Paulskirche die mittelstaatliche Politik zusätzlich belasteten.

Parallelen in politischer Lage, politischen Möglichkeiten und politischen Interessen haben dazu geführt, daß zwischen Beust und Stüve häufig enge Kontakte bestanden. Sie finden, wenn auch auf recht schmaler Quellenbasis, gehörige Beachtung. Bei gewissen Einzelurteilen kann man sich aber eines erheblichen Unbehagens nicht erwehren, so etwa bei der Behauptung, daß der hannoversche Partikularismus ausgeprägter gewesen sei als der sächsische oder daß Stüve als der entschiedenste Widersacher Ernst Augusts anzusehen sei. Über das erste mag man noch streiten können, das zweite ist in seiner Pauschalität für die behandelte Zeit mit Gewißheit falsch. Solche Ungenauigkeiten haben allerdings kein großes Gewicht. Wenn Rumpler aber versucht, durch Herabsetzung Stüves sein hauptsächliches Studienobjekt in desto besserem Licht erscheinen zu lassen, ist das in Quellentreue und Tendenz ein Rückfall in biographische Methoden, die nicht in die Arbeit passen.

Gerade der niedersächsische Landeshistoriker wird die Darstellung vieler wichtiger Konkretisierungen des Partikularismus auch als Anregung zu weiterem Nachdenken mit Gewinn lesen, wenn er nicht durch die häufig komplizierten Sätze und die übermäßig praktizierte Unsitte, Anmerkungen zu Exkursen auszuweiten, vorzeitig abgeschreckt wird.

Hannover A. Reese

Rall, Hans: König Ludwig II. und Bismarcks Ringen um Bayern 1870/71. München: Beck 1973. VII, 225 S., 2 Taf. = Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte. Bd. 67.

Der knappe Abschnitt der bayerischen Landesgeschichte, dem die vorliegende Arbeit sich widmet, hatte eine besondere Bedeutung für die allgemeine deutsche Geschichte: In ihm wurde letztlich über Erfolg oder Mißerfolg der deutschen Politik Bismarcks entschieden. Wie und mit welchen Mitteln es dem preußischen Ministerpräsidenten gelang, die beträchtlichen Widerstände bei König Ludwig II. und in maßgebenden Kreisen des Landes zu überspielen und den bayerischen Monarchen zum Unterschreiben des berühmten Kaiserbriefs und damit zur Hinnahme der preußisch-kleindeutschen Vorstellungen vom Reich zu bewegen, das zeigt der Verf. anhand neu erschlossener Quellen im Detail auf: der amtlichen Berichte und privaten Briefwechsel des preußischen Gesandten in München, von Werthern, dem in diesem Spiel eine Hauptrolle zufiel, der Berichte des englischen Gesandten Howard und verschiedener Dokumente Münchener Provenienz.

Der niedersächsische Leser, dem zu diesem Thema alsbald das Stichwort „Welfenfonds" einfällt und der neue Aufschlüsse dazu vermutet, wird sich enttäuscht sehen. Zu den bereits von den Zeitgenossen vermuteten, von Hans Philippi vor einigen Jahren erwiesenen Zahlungen aus den Einkünften der beschlagnahmten Abfindung des hannoverschen Königshauses an Ludwig II. erfahren wir, abgesehen von einer späteren Notiz des preußischen Gesandten von Eulenburg, nichts Neues; sie setzten vermutlich erst 1872 ein, und der Verf. hält einen ursächlichen Zusammenhang mit dem Nachgeben des bayrischen Königs und speziell mit dem Kaiserbrief für nach wie vor unerweisbar.

Hannover und die welfische Frage standen bei diesem Kapitel preußisch-bayrischer Beziehungen allenfalls im Hintergrund. Bismarcks bekannte Reizbarkeit gegenüber allem, was auch nur entfernt nach welfischen Regungen aussah, ließ ihn in offenbar

harmlosen Grundstückskäufen den Versuch wittern, in Bayern eine österreichisch-welfische Operationsbasis aufzubauen, die es zu verhindern galt, und ließ ihn hier wie anderswo oppositionellen Tendenzen in der Presse scharf entgegentreten (ein offenbar mit Unterstützung aus Hietzing unternommener, jedoch mißglückter Versuch einer Zeitungsgründung durch die Hannoveraner Chatelet und Roeckel wird kurz berührt). Wie ernsthaft und nachdrücklich das Werben König Georgs V. um Bayern, das ihn im Krieg von 1866 ja enttäuscht hatte, wirklich war, wird nicht recht deutlich; darüber wären vielleicht aus dem welfischen Hausarchiv weitere Aufschlüsse zu gewinnen. Auf der anderen Seite scheint die Angst vor einem ähnlichen Schicksal, wie Hannover es erlitten hatte, dazu beigetragen zu haben, daß Ludwig II. seinen Widerstand gegen das Kaisertum der Hohenzollern und die preußische Führungsrolle in Deutschland nicht auf die Spitze trieb.

Hannover — Dieter Brosius

RECHTS-, VERFASSUNGS- UND SOZIALGESCHICHTE

Deich, Werner: Das Goslarer Reichsvogteigeld. Staufische Burgenpolitik in Niedersachsen und auf dem Eichsfeld. Lübeck: Matthiesen 1974. 303 S., Taf. A–K. = Historische Studien. H. 425. Brosch. 60,– DM.

Die sogenannte Goslarer Reichsvogteigeldlehnrolle aus der Mitte des 13. Jahrhunderts (1244, von Verf. auf 1252 datiert) ist erst seit etwa 10 Jahren stärker ins Blickfeld der Forschung gerückt. Rez. konnte 1964 auf die Bedeutung des Stückes für die staufische Territorialpolitik aufmerksam machen (Staufische Güterverzeichnisse, S. 122 ff.), und Sabine Wilke kam in ihrer Arbeit über „Das Goslarer Reichsgebiet und seine Beziehungen zu den territorialen Nachbargewalten", Göttingen 1970, S. 183 ff., 258 ff. darauf zurück, ohne freilich zu einem überzeugenden Gesamtergebnis zu gelangen (vgl. Hist. Jb. 92, 1972, S. 219 f.). Die Arbeit von Deich stellt nun einen neuen beachtlichen Vorstoß für unsere Kenntnis der Goslarer Vogteigeldlehen und vor allem auch der staufischen Politik im südlichen Niedersachsen dar. Sie entstammt, wie die von Wilke, der Schule von Wilhelm Berges, wobei es seltsam anmuten muß, daß die beiden Dissertationen ohne gegenseitige Kenntnis voneinander entstanden und auch für die Drucklegung nicht mehr koordiniert wurden.

Die insgesamt anschaulichere und übersichtlichere Darstellung der einzelnen Lehnträger bei Wilke deckt sich – wie Stichproben ergaben – weitgehend mit den mitunter gedrängt wirkenden Details bei Deich, so daß dessen Ergebnisse durch Verweisungen sicher noch anschaulicher zur Geltung gekommen wären. So muß sich der Leser selbst jeweils von dem einen Buch zum anderen mühsam vortasten. Deich bringt Abdrucke der Vogteigeldlehnrolle von 1244/1252 (S. 18 ff.) wie auch der Vogteigeldliste von 1314 und des Vogteigeldurkundenregisters von 1399 (S. 190 ff., 194 ff.).

Dabei bilden die Vergabungen König Philipps (weniger Friedrichs I.) an die Grafen von Wohldenberg für die Burgen Fallersleben und Harzburg sowie an die Grafen von Wernigerode und von Regenstein die Grundlage (S. 25 ff.) ebenso wie daran anschließend die Ottos IV. an die Wohldenberger auf der Harzburg sowie eines weiteren Burglehens durch denselben König auf der von ihm errichteten Harliburg (Harlingeberg bei Vienenburg) (S. 37 ff.). Entscheidend ist dann aber das Vorgehen Friedrichs II. und Heinrichs (VII.) im „Reichsland Goslar" in den Jahren 1219 und 1227 (S. 48 ff.). Zunächst kommt es zu einem Ausgleich mit dem Pfalzgrafen Heinrich, dem Bruder Ottos IV., *dum imperatori Friderico presentarent imperium*, und dies – wie hier vermerkt werden darf – fast gleichzeitig mit der berühmten *Confoederatio cum principibus ecclesiasticis*. Gerade die Goslarer Verhältnisse zeigen, in welchem Ausmaße sich Friedrich II. bei derartigen Zugeständnissen „alle Möglichkeiten offen ließ". Beim Tode des Pfalzgrafen 1227 war es den Staufern gelungen, die Erbansprüche seines

wittelsbachischen und seines badischen Schwiegersohnes zu erwerben und sich tatsächlich vorübergehend in den Besitz wichtiger welfischer Positionen zu setzen. Dabei hat das Goslarer Reichsland damals eine wichtige Funktion für die Staufer besessen. Die Erhebung Ottos des Kindes zum Herzog von Braunschweig-Lüneburg setzte 1235 den Schlußstrich unter diese Entwicklung, und die Niederschrift der Rolle von 1244/52 entstand bereits aus der Sicht der Stadt Goslar und des dortigen Reichsvogtes.

Eine Beobachtung von entscheidender Bedeutung macht Deich m. E. mit der Feststellung, daß auch die zahlreichen in der Rolle zunächst ohne erkennbare Beziehung zu einer Burg aufgezählten Rentenlehen tatsächlich Burglehen waren. Neben Harzburg, Harliburg und Fallersleben (in der Rolle genannt, s. o.) ergibt sich dies aus den Besitzverhältnissen überzeugend für die Asseburg (Gunzelin von Wolfenbüttel).

Da in dem weiten Raum zwischen Aller und Eichsfeld kaum mehr Reichsgut zur Verfügung stand, mußten die Staufer auch auf den Besitz der Stifter Gandersheim und Quedlinburg zurückgreifen. Für das letztere stellt die Teistungenburg mit den von Gerblingerode – von der Mark –, von (Western-)Hagen, Tastungen und Wintzingerode ein besonders interessantes Beispiel dar. Maßgeblich ist dabei die Vogtei der Grafen von Scharzfeld-Lauterberg über den Quedlinburger Besitz in der Goldenen Mark um Duderstadt (S. 69 ff.). Überhaupt findet bei näherem Zusehen in der Regel keine unmittelbare Belehnung der Ministerialen, Ritter und Bürger durch den König statt; vielmehr wird an der Heerschildordnung insofern festgehalten, als nur Herzöge, Grafen und Edelfreie unmittelbar vom Reiche belehnt wurden. Selbstverständlich wurden auch Geldlehen für Burglehen auf welfischen Burgen wie Herzberg, Osterode und Stauffenburg gezahlt, vor allem im Zusammenhang mit den Ereignissen von 1227. Eine Übersichtskarte der Burgen ist (S. 26) beigefügt worden. Dabei fällt auf, daß die alten Königspfalzen Grone und Pöhlde nicht mit in das Burgensystem einbezogen sind. Die in der Vogteigeldrolle vorkommenden Familien von Wolfenbüttel und Burgdorf besaßen im 12. und 13. Jahrhundert einen Teil des Reichsgutes an beiden Plätzen, so daß sich die Frage stellt, ob diese wirklich nicht mehr in das Burgensystem einbezogen wurden. Vielleicht wäre eine Stellungnahme zu dieser Frage nicht ganz abwegig gewesen. Weiterhin fällt auf, daß die Besitzpolitik des Goslarer Domstifts eine Ausdehnung der Grundherrschaft desselben im 12. Jahrhundert in die Gegend um die obere Leine und das Gebiet am südlichen Harz erkennen läßt. Sollte damit nicht – ob in Kausalzusammenhang oder nicht, wäre eine andere Frage – die staufische Reichslandpolitik des 13. Jahrhunderts vorweggenommen worden sein?

Vieles muß hypothetisch bleiben, nicht nur was Deich unausgesprochen läßt, auch vieles von dem, was er an Hand einer guten Kenntnis des einschlägigen Materials an gedruckten Quellen und Literatur zur Geschichte der einzelnen Burglehen beibringt. Gelegentlich vermißt man ein Zitat wie bei de Domo den Aufsatz von D e n k e r in der Zeitschr. d. Harzvereins 51, 1918, S. 25 (S. 124/125). Manche Zitate sind unzureichend oder finden im Literaturverzeichnis keinen Niederschlag (z. B. S. 168 Anm. 24 und S. 267 Anm. 31). Teistungenburg ist nicht Archidiakonatssitz (S. 91), sondern Erzpriestersitz unter dem Archidiakonat Nörten.

Ungeachtet eines ausführlichen Sachregisters und der Tabellen der Lehnträger am Schluß fällt es mitunter nicht leicht, sich in das in breiter Fülle dargebotene Material einzuarbeiten. Daß für die Zugehörigkeit mancher Burgen zum Reichsburgensystem „nur eine Wahrscheinlichkeit geltend gemacht werden kann", gesteht der Verf. selbst zu. Trotz dieser Schwierigkeiten glaube ich ihm aber in der grundlegenden Konzeption des spätstaufischen Burgensystems zustimmen zu müssen. Darüber hinaus ergibt sich – ganz abgesehen von den zahlreichen einzelnen Beobachtungen zur Geschichte des Adels im südlichen Niedersachsen – manche Konsequenz, die weit aus dem regionalen Rahmen hinausragt und beispielsweise unsere Erkenntnisse über Burgensysteme anderer Landschaften (z. B. das Werners von Bolanden), letzthin aber auch über die deutsche Politik Friedrichs II. und seines Sohnes Heinrich (VII.) anregend zu befruchten vermag.

Speyer Wolfgang M e t z

Reden, Armgard von: Landständische Verfassung und fürstliches Regiment in Sachsen-Lauenburg (1543–1689). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1974. 284 S., 1 Kt. = Veröffentlichungen d. Max-Planck-Instituts für Geschichte. Bd. 41. Kart. 54,– DM.

Die Erforschung des frühneuzeitlichen Ständestaates hat in den letzten Jahren in Norddeutschland eine Reihe erfreulicher Ergebnisse hervorgebracht. Die vorliegende Arbeit nimmt dabei insofern eine Sonderstellung ein, als sie Verfassung und Verwaltung gleichgewichtig nebeneinander betrachtet.

Das Herzogtum Sachsen-Lauenburg zählte nach der Reichsmatrikel zu den schwächsten Mitgliedern der Fürstenkurie. Landesteilung und Verpfändungen haben seine Bedeutung weiter gemindert. Zum zersplitterten Territorialverband des Herzogtums gehörte zwar auch das Land Hadeln. In seiner sozialen und politischen Struktur wesentlich vom Stammland unterschieden und niemals in das lauenburgische Territorium integriert, kann es hier jedoch außerhalb der Betrachtungen bleiben. Somit bietet das Herzogtum Lauenburg als „Zwergstaat" gute Voraussetzungen für den Versuch, in einem kleinen Territorium mit überschaubarem Quellenmaterial „Möglichkeiten und Grenzen, Gegeneinander und Miteinander von Ständen und Behörden" herauszuarbeiten. Die zeitliche Abgrenzung des Themas ergibt sich einerseits durch späte Organisation der Stände, andererseits durch das Ende der staatlichen Selbständigkeit und die Angliederung an Kurhannover 1689/1706.

Die Kleinheit des Landes hat von Anfang an ein engeres Verhältnis zwischen Landesherrn und Ständen begründet, als es in größeren Territorien möglich war, was nicht ohne Auswirkungen auf die Verwaltung geblieben ist. Sie hat nicht eine – wenigstens vorübergehende – Übernahme der meisten für den Territorialstaat des 16./17. Jahrhunderts typischen Regierungseinrichtungen verhindert, aber den Prozeß des Aufbaus rationaler Behörden und der Institutionalisierung der Stände verlangsamt und dazu geführt, daß sich archaische Formen frühneuzeitlicher Staatlichkeit in Lauenburg länger hielten.

Die Anwendung komparativ-typologischer Fragestellung erscheint angebracht, um die Verhältnisse Lauenburgs in den größeren Zusammenhang der frühneuzeitlichen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte zu stellen, stößt aber mangels Parallelarbeiten auf Schwierigkeiten. Vergleiche bleiben daher bruchstückhaft. Die Arbeit läuft im wesentlichen doch auf eine Beschreibung der lauenburgischen Institutionen hinaus. Darin liegt ihr Wert, daß sie als Vorarbeit für vergleichende Darstellung eine Geschichte der fürstlichen Behörden und der landständischen Organisation im Herzogtum Lauenburg bringt, die innere Struktur des Staates herausarbeitet, nach den Trägern der Verwaltung und ihren Funktionen fragt und die Rolle der führenden Gruppen und Persönlichkeiten in der ständischen Organisation untersucht. Nicht ganz glücklich erscheint mir dafür allerdings die Gliederung in einen personellen und einen institutionellen Teil, die zudem nicht konsequent eingehalten wird. So erscheint z. B. der Geheime Rat im ersten Teil. Der zweite mischt ständische und fürstliche Institutionen und stellt den Landtag als Einrichtung auf eine Ebene mit Kanzlei, Kammer usw. Es ist richtig, daß eine vollkommene Scheidung zwischen dem Behördenapparat des Fürsten und der Organisation der Landstände im frühneuzeitlichen Territorialstaat kaum möglich ist. Die Verflechtung und gegenseitige Beeinflussung ist es ja gerade, die das Wesen des fürstlich-ständischen Dualismus ausmacht. Eben aus diesem Grunde aber wäre es besser gewesen, zunächst die beiden Grundpositionen – hier Landesherrschaft, dort Stände – aufzuzeigen, um dann ihre Verflechtung deutlich zu machen.

Die Untersuchung zeigt, daß es in Lauenburg erst sehr spät zu einer Intensivierung der Verwaltungseinrichtungen und echten Behörden gekommen ist. Neuordnungen sind manchmal nur Nachahmungen ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Bedürfnisse und deshalb nicht von Dauer. Ein fester Kern der Behördenorganisation hat sich nur in der Kanzlei und in der Kammer des Fürsten um die Mitte des 17. Jahrhunderts herausgebildet. Der Rat dagegen, in der Regel die eigentliche Mutterbehörde der

Verwaltung, ist in Lauenburg zu keiner langfristigen Organisation gekommen. Zwar wurden Kanzler und Hofräte eingestellt, deren Aufgaben aber von Fall zu Fall geregelt wurden. Unter Franz I. (1543–1581) war von den festangestellten Beamten nur der Kanzler und gelegentlich nicht einmal dieser Jurist. Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts stützte sich die fürstliche Regierung hauptsächlich auf gelehrte Räte von Haus aus, meistens Juristen aus den benachbarten Hansestädten. Man behielt diese Praxis auch noch im 17. Jahrhundert bei, als meistens drei ständige gelehrte Räte in Lauenburg wirkten, und übertrug die nicht an die Zentralbehörden gebundenen Aufgaben wie die Ausarbeitung von Prozeßschriften weiterhin auswärtigen Juristen. Wie der Rat waren auch Hofgericht und Konsistorium keine ständig arbeitenden Behörden. Die Kontinuität in der Zentralverwaltung wurde allein durch Sekretäre und untergeordnete Beamte hergestellt.

Erst im letzten Drittel der Arbeit wird auf die ständische Organisation eingegangen. Der Landtag war nach dem seltenen Einkuriensystem organisiert und in der Hauptsache eine Vertretung der einheimischen Ritterschaft. Der Prälatenstand war nach der Säkularisierung der Klöster Reinbeck und Marienwohlde 1530/58 verschwunden. Die beiden landsässigen Städte Ratzeburg und Lauenburg aber konnten sich trotz günstiger Verkehrslage unter dem Konkurrenzdruck Hamburgs und Lübecks nicht über dörfliche Mittelpunkte hinaus entwickeln. Sie spielten neben dem Adel in der „Ritter- und Landschaft" kaum eine Rolle. Ihre schwache Stellung zeigt sich u. a. darin, daß sie neben der Ritterschaft weder das Präsentationsrecht zum Hofgericht noch das passive Wahlrecht für die Ältesten und Landräte besaßen.

Neben dem Landtag haben in Lauenburg auch die Landstände keine feste Organisation entwickelt, die der anderer Territorien vergleichbar wäre. Dennoch haben sie bis zum Ende der askanischen Zeit an der Verwaltung mitgewirkt und besonders in Steuerverwaltung, Gesetzgebung, Rechtsprechung und Kirchenwesen ihren Einfluß ausgeübt. Hofgericht (1654), Kirchen-Visitationskommission und Konsistorium (1585) sind auf Anregung der Stände entstanden. Zunächst als Gremium der „Ältesten der Ritterschaft", dann als Landräte war durch Vertrag von 1585 ein ständisches Kontrollorgan in der Verfassung verankert. Die geringe Zahl der ständischen Deputierten hat regelmäßige Ausschüsse unnötig gemacht und dem Landtag seine zentrale Funktion erhalten. Soweit ständische Ausschüsse oder gemischte Gremien berufen wurden, hatten sie mit Ausnahme des Landrätekollegiums nur eine Amtszeit von wenigen Jahren und waren ständigem personellen Wechsel unterworfen. Wie in der Verwaltung blieben die Verhältnisse weitgehend in der Schwebe. Die allgemeine Tendenz, den ständischen Einfluß zurückzudrängen, ist im 17. Jahrhundert allerdings auch in Lauenburg erkennbar. Während des 30jährigen Krieges bestand zeitweilig die Gefahr, daß die Landräte zum Instrument einer gegen die Freiheit der Stände gerichteten fürstlichen Politik wurden. Indem sie jedoch an der Entscheidungsgewalt der ganzen Ständeversammlung festhielten, verhinderten sie das Vordringen einer absolutistischen Regierungsweise.

Sicher kann die Häufigkeit der Landtagsversammlungen als Kriterium für die Bedeutung der Landstände gelten. Wenn der Lauenburger Landtag jedoch im 16./17. Jahrhundert in jedem Jahrzehnt etwa fünfmal zusammentrat, so war das keineswegs so bemerkenswert. In den meisten nordwestdeutschen Territorien haben ebenso häufig Landtage stattgefunden. Im Fürstentum Lüneburg sind zwar weitgehend die ständischen Ausschüsse an die Stelle des Landtages getreten, aber der allgemeine Landtag von 1652 war doch keineswegs der letzte im 17. Jahrhundert.

Die Arbeit zeigt das Bemühen der Verf., die Probleme engräumiger Herrschaft in differenzierter Betrachtungsweise herauszuarbeiten. Ihre regionalgeschichtlichen Ergebnisse bieten sich zum Vergleich an und verdienen es, bei weiteren Untersuchungen über den frühneuzeitlichen Territorialstaat hinzugezogen zu werden.

Münster/Westf. Hans-Joachim Behr

Agena, Carl-August: Der Amtmann im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte des Richter- und Beamtentums. Göttingen, jur. Diss. 1972. XXIII, 226 S.

Der Verf. hat die sog. Amtmannsliteratur – darunter versteht er sowohl rechts- und polizeiwissenschaftliche Anleitungsbücher für landesherrliche Amtmänner und Patrimonialgerichtsverwalter als auch ihre gedruckten Lebensberichte, Korrespondenzen und sonstigen Veröffentlichungen – mit dem Ziele ausgewertet, die Berufsvoraussetzungen, die Tätigkeit und die soziale Stellung dieser so wichtigen Amtsträger in der Lokalinstanz während des 17. und 18. Jahrhunderts darzustellen. Diese Quellengrundlage gestattete es ihm einerseits, den gesamten Raum des Deutschen Reiches, unter Aussparung freilich der abweichenden Verhältnisse in Preußen, zu erfassen. Andererseits hat diese Quellenbeschränkung allem spürbaren Bemühen um regionale Differenzierung Grenzen gesetzt. Sie sind sicherlich erst durch intensive Archivstudien zu überwinden, auf die sich der Verf. verständlicherweise nicht einlassen konnte, die aber dennoch hier angeregt seien. Versucht man ein Gesamturteil, so kann man dem Verf. bescheinigen, daß es ihm durch die geschickte Verbindung von älterem juristisch-verwaltungswissenschaftlichen Lehrstoff mit charakteristischen Lebensäußerungen von Amtmännern, die das Mittelmaß oft weit überschritten – genannt seien nur J. G. Schlosser, G. A. Bürger und H. Ch. Boie –, gelungen ist, ein anschauliches und lebensnahes Bild von der Bedeutung und Tätigkeit der Amtleute zu entwerfen.

Agena hat zunächst die umfassende gerichtliche Tätigkeit der Amtleute analysiert und dann ihre vielfältigen Aufgaben und Aufsichtsfunktionen im Bereich des alten „Polizey"-wesens geschildert. Etwas knapp hat er die Funktion des Amtmanns als Finanzverwalter und – wie im Kurfürstentum Hannover – als Domänenpächter dargestellt. Eindringlich ist er dagegen dem wichtigen Wandel in der beamtenrechtlichen Stellung des Amtmanns, jener Entwicklung vom privatrechtlich gebundenen Fürstendiener zum öffentlich-rechtlichen Staatsdiener mit erhöhten Amtspflichten auf der einen, mit Entlassungsschutz, Besoldungs- und Fürsorgeanspruch auf der anderen Seite, nachgegangen. Aussagen über die Stellung des Amtmanns im adlig-bäuerlichen Sozialgefüge des Amts beschließen die Dissertation. Sie geht auf die Verhältnisse in den hannoverschen Ämtern an mehreren Stellen kenntnisreich ein, bewertet sie aber doch vielleicht etwas zu positiv (S. 198).

Es bleiben noch einige, teilweise kritische, grundsätzliche Bemerkungen übrig: Dem Rez. scheint der grundlegende Wandel in der Stellung des Amtmanns, der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bereits in den Konturen erkennbar ist, sich dann aber bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts hinzieht, nicht mit der nötigen und möglichen Genauigkeit herausgearbeitet zu sein. So reicht es sicherlich nicht aus, nur mit der „Geschäftsvermehrung" zu Anfang des 19. Jahrhunderts zu begründen, daß „der Staatsdienst sich (jetzt) nach arbeitsteiligen Modellen umsehen mußte" (S. 35). Vielmehr hat die im Kurfürstentum und Königreich Hannover bereits seit 1770 erörterte und dann im 19. Jahrhundert vollendete Trennung von Amtsverwaltung und Domänenbewirtschaftung, von Verwaltung und Justiz im Sinne der modernen Gewaltenteilung grundsätzlichen Charakter. Nicht nur in dem Wandel vom Fürsten- zum Staatsdiener, sondern auch in der Aufteilung der alten Allmacht des Amtmannes über seine Amtsuntertanen und in der Beschränkung auf eine zwar wachsende, aber auch ausschließliche und versachlichte Verwaltungstätigkeit vollzieht sich die Entstehung des modernen Beamtentums.

Hannover Otto Merker

Herzig, Arno: Judentum und Emanzipation in Westfalen. Münster: Aschendorff (1973). XVI, 162 S. 4°. = Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde. Reihe 1, H. 17. Lw. 38,– DM.

Die Emanzipation der Juden in Deutschland und ihr Scheitern sieht der Verf. in engem Zusammenhang mit der im Endeffekt auch nicht erfolgreichen Emanzipation

des deutschen Bürgertums. Am Modellfall Westfalen ist ihm der Nachweis in seiner materialreichen, klar gegliederten und gut fundierten Untersuchung gelungen. Nach der Schilderung der unterschiedlichen Verhältnisse in den einzelnen Teilen Westfalens im 18. Jahrhundert und in der napoleonischen Ära geht er zunächst dem im wesentlichen einen Rückschritt bedeutenden Verhalten und der Einstellung der preußischen Provinzial- und Regierungsbehörden sowie der Abgeordneten nach. Die Verhältnisse in den jüdischen Gemeinden, insbesondere der Streit um Reform und Assimilation, das Schulwesen und die wirtschaftliche und soziale Lage der Juden in der Provinz und in den einzelnen Orten werden, gestützt durch sehr instruktive statistische Übersichten, dargestellt vor dem Hintergrund ihrer Umwelt. Der politischen Emanzipation um die Jahrhundertmitte, deren treibende Kräfte unter Juden und Nichtjuden und hemmende Widerstände eingehend erörtert werden, folgte schließlich das Scheitern der Emanzipation, das mit der Vernichtungsaktion unter dem nationalsozialistischen Regime endete.

In fast allen Kapiteln werden die jeweils herrschenden antisemitischen Gegenströmungen und Aktionen, ihre Vertreter und deren Motive breit abgehandelt, so daß das Buch zugleich auch eine erschöpfende und in dieser Ausführlichkeit wohl erstmalige Darstellung des Antisemitismus in Westfalen und seiner konfessionell, wirtschaftlich oder völkisch motivierten Triebkräfte enthält. Ein Literaturverzeichnis und ein Register beschließen den Band, der die Besonderheiten Westfalens wie auch die Gemeinsamkeiten der Entwicklung im übrigen Deutschland eindrucksvoll dokumentiert.

Oldenburg (Oldb.) Harald Schieckel

Birker, Karl: Die deutschen Arbeiterbildungsvereine 1840–1870. Berlin: Colloquium Verlag 1973. XII, 239 S. = Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin. Bd. 10. Lw. 58,– DM.

Nachdem die Geschichte der sozialistischen Arbeiterbewegung seit den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts seit langem von den Historikern der deutschen Sozialdemokratie recht gut erforscht wurde und die kommunistische Geschichtsschreibung des sozialistischen Lagers nach dem Zweiten Weltkrieg nahezu alle Spuren verfolgte, die einen Einfluß der sozialutopischen Lehren von Marx und Engels auf die deutsche Arbeiterbewegung bezeugen, finden neuerdings die seit dem Vormärz entstandenen Arbeiter- und Arbeiterbildungsvereine in den deutschen Einzelstaaten das zunehmende Interesse der Forschung. Die Kenntnis ihrer Entstehung, Struktur und regional unterschiedlichen Entwicklung ist nämlich unerläßlich für die Beantwortung der Frage, ob wir sie als bloße Vorläufer der sozialistischen Arbeiterbewegung anzusehen haben oder ob und in welchem Umfange bei den Arbeitervereinen ihre Wurzeln zu suchen sind.

Birkers Buch, dem eine in den Jahren 1967–1970 an der Freien Universität Berlin entstandene Dissertation zugrunde liegt, ist der erste Versuch, die Rolle der Arbeiter- und Arbeiterbildungsvereine im politischen, sozialen und kulturellen Leben der deutschen Einzelstaaten zwischen 1840 und 1870 zusammenfassend darzustellen und Bausteine zu einer immer noch fehlenden Geschichte der Erwachsenenbildung in Deutschland zu liefern. Dabei kann sich der Verf. auf ausgezeichnete Vorarbeiten von W. Schieder und F. Balser über die deutschen Auslandsvereine in Frankreich und der Schweiz und die Anfänge der Erwachsenenbildung stützen. Bei dem weitgespannten geographischen Rahmen der Untersuchung – er umfaßt die gesamte deutsche Staatenwelt vor dem Jahre 1866 – war es unumgänglich, daß mit Ausnahme des norddeutschen Raumes lediglich die bereits vorhandene regionalgeschichtliche Literatur zu Grunde gelegt werden mußte. Für den niedersächsischen Bereich hat der Verf. leider die wichtigen Arbeiten von H. Pelger, Zur demokratischen und sozialen Bewegung in Norddeutschland im Anschluß an die Revolution von 1848, Archiv f. Sozialgesch. 8, 1968, S. 161–228, und „Der Osnabrücker Arbeiterbildungsverein",

Osnabr. Mitt. 77, 1970, S. 162–195, übersehen. An gedruckten Quellen zog Birker alle erreichbaren Zeitschriften der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts heran und wertete auch das zeitgenössische Schrifttum, Erinnerungen und Quellensammlungen aus. An Archivalien standen ihm neben dem bisher noch nicht ausgeschöpften Schriftgut des Bebel-Archivs in Berlin die Bestände des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover zur Verfügung.

Birker gliedert seine Untersuchung in drei methodisch unterschiedlich angelegte Abschnitte. Im ersten Kapitel stellt er die allgemeine Geschichte der Handwerker- und Arbeiterbildungsvereine ausgehend von den Auslandsvereinen deutscher Handwerker in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts über die „Allgemeine deutsche Arbeiterverbrüderung", den „Verband deutscher Arbeitervereine" (1863–69) bis zu den sozialdemokratischen und liberalen Arbeiterbildungsvereinen nach 1869 dar. Im zweiten Kapitel gibt er regional zusammengefaßt eine Übersicht über Entstehung, Struktur und Entwicklung der einzelnen Arbeitervereine, während schließlich im dritten Kapitel die Arbeitervereine als Assoziationen und Bildungsinstitutionen des vierten Standes behandelt werden. Ein Anhang mit vier Beilagen enthält Verzeichnisse der Mitglieder des ständigen Ausschusses des Verbandes deutscher Arbeitervereine von 1863–67, tabellarische Übersichten über die von 1863–69 auf den Vereinstagen vertretenen Vereine sowie über Handwerker-, Arbeiter- und ähnliche Vereine in Preußen im Jahre 1864 und schließlich den angeblichen Wortlaut der Statuten des hannoverschen Arbeitervereins von 1848. Ein kombiniertes Personen- und Sachregister nebst einem Ortsverzeichnis ermöglicht eine rasche und bequeme Erschließung des Buches, das in einem annehmbaren Stil geschrieben ist. Durch 25 Tabellen im Text, die regional zusammengefaßte Übersichten der Arbeitervereine, die Anzahl der Arbeitervereinsbibliotheken, die Unterrichtsgegenstände u. a. m. enthalten, gelingt es, dem Leser riesige Stoffmassen einprägsam darzubieten.

Man wird der Grundthese des Verf. zustimmen können, daß es das erklärte Ziel dieser Vereine gewesen ist, dem damals meist noch dem Handwerkerstande angehörenden Arbeiter durch Vermittlung von Bildung den sozialen Aufstieg innerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung zu ermöglichen, d. h. ihn im Bürgertum zu integrieren. Dabei sollte jedoch nicht außer acht gelassen werden, daß es namentlich im Jahre 1848 revolutionäre und emanzipatorische Richtungen in den Arbeitervereinen gegeben hat, die allerdings von den in der Reaktionszeit wieder erstarkten staatlichen Gewalten bald zum Schweigen gebracht wurden. Sicher trifft auch die Auffassung des Verf. zu, daß die Arbeiter- und Arbeiterbildungsvereine einen bedeutsamen Beitrag zur Entwicklung der Erwachsenenbildung geleistet haben. Vorbehalte sind jedoch gegenüber der politischen Einordnung der Vereine zu machen. Wenn Birker auf S. 192 ausführt: „Aus ihren Reihen entstanden unmittelbar der Allgemeine deutsche Arbeiterverein (1863) und die Sozialdemokratische Partei (1869)", so hat dies nur in einem sehr beschränkten Umfang für einen Teil der im Verband deutscher Arbeitervereine organisierten Vereine Gültigkeit. Alle norddeutschen Arbeitervereine, die dem Verband nur ganz kurze Zeit im Jahre 1868 angehörten, distanzierten sich von Anfang an von der sozialistischen Bewegung, so daß in organisatorischer Hinsicht keinerlei Kontinuität bestand. Lassalles Parteiorganisation entstand auf lokaler Ebene aus eigener Wurzel neben den weiterbestehenden und zum Liberalismus tendierenden Arbeitervereinen handwerklichen Charakters und stützte sich vornehmlich auf die Arbeiterschaft in den Fabriken, so daß man auch von einer personalen Kontinuität in nennenswertem Umfang nicht sprechen kann. Man wird Birker allerdings beipflichten können, daß die Arbeitervereine in doppelter Hinsicht für die sozialistische Bewegung vorbildlich gewesen sind. Sie hatten den Beweis erbracht, daß die Zielvorstellungen des vierten Standes nur im solidarischen Zusammenschluß Gleichgesinnter, und zwar in einer dauerhaften Organisation zu verwirklichen waren.

Muß sich das Gesamtbild, daß der Verf. von den Arbeitervereinen entwirft, Korrekturen gefallen lassen, so ist auch kritische Distanz gegenüber der Behandlung der Arbeitervereine im zweiten Kapitel geboten. Eine Überprüfung der Angaben über die

hannoverschen Arbeitervereine (S. 106–115) hat nämlich ergeben, daß Birker das sich selbst gesteckte Ziel einer vollständigen Zusammenstellung, bei der „kein wichtiger Verein unberücksichtigt geblieben ist" (S. 88), bei weitem nicht erreicht hat. Als gar nicht berücksichtigt sind mir folgende Arbeitervereine aufgefallen: Quakenbrück (gegr. 1849), Melle (gegr. 1850), Soltau (gegr. 24. 4. 1851), Winsen (Luhe) (gegr. 7. 10. 1855), Neustadt (gegr. 1858), Alfeld (erwähnt 1865). Die Gründungsdaten fehlen bei folgenden Vereinen: Bramsche (April 1850), Burgdorf (1. 7. 1849), Clausthal (3. 12. 1848), Dannenberg (Dezember 1856), Emden (26. 2. 1849), Gifhorn (26. 10. 1858), Göttingen (1859), Vorwärts Göttingen (12. 8. 1865), Harburg (1857), Linden (11. 9. 1849), Lingen (24. 3. 1850), Lüchow (1857), Peine (Juni 1863), Stade (7. 8. 1849). Falsche Gründungsdaten werden angeführt bei Celle (richtig 12. 9. 1848 statt September 1849), Hildesheim (Dezember 1848 statt Februar 1849), Nienburg (3. 5. 1852 statt 3. 5. 1862), Uelzen (22. 11. 1857 statt 2. 11. 1857). Unberücksichtigt blieben auch folgende 1848 gegründeten Vereine: Goslar, Münden und Osterode. Während im Text (S. 107) die Zahl der am Göttinger Vereinstag des Jahres 1864 teilnehmenden Vereine richtig mit 13 angegeben ist, werden in der Tabelle (S. 111) nur 11 Vereine namentlich aufgeführt. Es fehlen Einbeck und Göttingen. Wenn Birker auf S. 170 über den hannoverschen Arbeiterverein schreibt: „Genaue Angaben über den Unterricht haben wir nur für 1863 bis 1865", so ist darauf hinzuweisen, daß bereits am 13. 9. 1848 in den Hannoverschen Anzeigen Nr. 216 ein detaillierter Stundenplan veröffentlicht wurde. Die unpräzise Angabe (S. 167) „der Arbeiterverein Hannover bestand mindestens bis 1907" kann dahingehend ergänzt werden, daß dieser noch heute unter dem 1927 geänderten Namen „Verein für Fortbildung" besteht. Schließlich muß als ganz grober Schnitzer angemerkt werden, daß Birker als Anlage 4 (S. 214–218) die Statuten des Arbeitervereins Hannover von 1849 abdruckt, in der Überschrift jedoch angibt, daß sie aus dem Jahre 1848 stammen. Dies ist deshalb so bedauerlich, weil es tatsächlich auch Statuten aus dem Jahre 1848 gibt, die in wesentlichen Punkten (Zielsetzung, Organisation) von den mitgeteilten Statuten des Jahres 1849 abweichen.

Falls festgestellt werden sollte, daß die Darstellung der von uns nicht überprüften Arbeitervereine in den übrigen deutschen Staaten mit ebenso vielen Fehlern behaftet ist wie die Zusammenstellung über das ehemalige Königreich Hannover, dürfte zumindest das zweite Kapitel des Buches künftig nur mit geringem Gewinn benutzt werden können. Angesichts der noch im Fluß befindlichen Erforschung der regionalen Arbeitervereine wäre es sicher besser gewesen, wenn mit einer zusammenfassenden Darstellung noch einige Zeit gewartet worden wäre.

Hannover — Günter Scheel

Gelberg, Birgit: Auswanderung nach Übersee. Soziale Probleme der Auswandererbeförderung in Hamburg und Bremen von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg. Hamburg: Christians 1973. 67 S. = Beiträge zur Geschichte Hamburgs. Bd. 10. Kart. 15,– DM.

Die Auswanderungsbewegungen von Europa nach Übersee im 19. Jahrhundert sind Teil und zugleich Folgeerscheinungen des Industrialisierungsprozesses der europäischen Staaten und ihrer Loslösung aus vorwiegend agrarischen Strukturen. Unter diesem Gesichtspunkt befaßte sich die Forschung bislang mit der überseeischen Auswanderung, indem sie nach ihrer Motivation fragte und Erfolg oder Mißerfolg der Ausgewanderten in der Neuen Welt untersuchte. Nicht zuletzt galt ihr Interesse der völkisch-genealogischen Beziehung zwischen den ausgewanderten und den zurückgebliebenen Familienteilen im alten Europa. Erst in neuerer Zeit ist man dazu übergegangen, auch den Auswanderungsvorgang als solchen kritisch zu beleuchten, sei es in seiner wirtschaftlichen Bedeutung für die Auswandererhäfen oder aus der individuellen Sicht des Auswanderers.

Letztere Fragestellung hat sich die Verfasserin zur Aufgabe gestellt. Sie untersucht am Beispiel der Nordamerikaauswanderung die sozialen Probleme, mit denen sich der Auswanderer von seinem Eintreffen im Einschiffungshafen bis zur Ankunft in der Neuen Welt auseinanderzusetzen hatte. Unterbringung, Ernährung und sanitäre Zustände auf den Auswandererschiffen machten die Überfahrt nach Nordamerika bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein zu einem echten Risiko für Gesundheit und Leben, das – von den Reedern und Auswandereragenten aus kommerziellen Gründen gebilligt, wenn nicht gar geschaffen – vom Auswanderer hingenommen werden mußte. Erst die Konkurrenz der Auswandererhäfen und -reeder untereinander brachte, verbunden mit der technischen Weiterentwicklung in der Seeschiffahrt vom Segel- zum Dampfschiff, eine Verbesserung der sozialen Bedingungen in der Auswandererbeförderung. Und auch die gesetzgebenden Institutionen in Bremen und Hamburg erkannten seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in zunehmendem Maße ihre Verantwortung für eine sozialere Gestaltung und Reglementierung des Auswandererverkehrs, auch wenn ihnen philanthropische Bestrebungen meist weit weniger nahestanden als das geschäftliche Bemühen, konkurrenzfähig zu bleiben. Denn öffentliche Kritik an den unhaltbaren Zuständen eines Auswanderungsunternehmens vermochte – wie der Zusammenbruch des hanseatischen Auswanderungsgeschäfts nach Australien während der fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts auf Grund einer Pressekampagne gegen die hamburgischen und bremischen Auswandererschiffe zeigt – schwere Einbußen im Wettbewerb mit den englischen und französischen Auswandererkonkurrenten nach sich zu ziehen.

So haben Ausgang des 19. Jahrhunderts technische Entwicklung, Konkurrenzdenken von Regierungen und Geschäftsleuten in den Auswandererhäfen, aber auch humanitäre Bestrebungen staatlicher und privater Organisationen schließlich dazu beigetragen, soziale Probleme im Auswandererverkehr abzubauen und den Auswanderungsprozeß in entscheidendem Maße so weit wie möglich zu humanisieren.

Bremen Hartmut Müller

SIEDLUNGS-, WIRTSCHAFTS- UND VERKEHRSGESCHICHTE

Sprandel Rolf: Das Hamburger Pfundzollbuch von 1418. Köln, Wien: Böhlau 1972. 92 S., 1 Abb., 1 Kt. = Quellen u. Darstellungen zur Hansischen Geschichte. N. F. Bd. XVIII. Brosch. 24,– DM.

Mit dem Hamburger Pfundzollbuch legt der jetzige Würzburger Ordinarius für ältere Sozial- und Wirtschaftsgeschichte eine mustergültige Quellenedition vor. Überhaupt hat sich Sp. in seiner Hamburger Zeit um die Erschließung der archivalischen Überlieferung zur spätmittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte der Hansestadt verdient gemacht (vgl. W. Baum u. R. Sprandel, Zur Wirtschaftsentwicklung im spätmittelalterlichen Hamburg, VSWG 59, 1972, S. 473 ff.). Das Pfundzollbuch stellt eine im Formalen wie Inhaltlichen besonders spröde Vorlage dar. Selbst die Tatsache, daß es sich bei diesen nicht sonderlich sorgfältig geführten Aufzeichnungen um eben das Pfundzollbuch von 1418 handelt, mußte der Herausgeber aus Indizien erschließen.

Gleichen Schwierigkeiten sieht sich die Interpretation des Quelleninhalts gegenüber. Sp. muß einräumen, daß „die Verständnisschwierigkeiten nicht in allen Fällen mit einer solchen Sicherheit ausgeräumt werden, daß andere Deutungen ausgeschlossen wären". Gleichwohl möchte man ihm in allen wesentlichen Schlußfolgerungen beipflichten. Die Quelleninterpretation zielt auf eine Analyse des Schiffs- und Warenverkehrs und des in den Listen begegnenden Personenkreises.

Zum einen erarbeitet Sp. eine Schiffs- und Warenstatistik von 1418 nebst Preistabelle und vergleicht sie mit den bereits vorliegenden Werten für 1369 und 1399/1400.

Wenn auch Unterschiede in der Anlage der einzelnen Pfundzollisten zu verzeichnen sind (insbesondere wurde im Gegensatz zu 1369 der Handel mit Flandern und den Südseestädten im Pfundzollbuch von 1418 nicht erfaßt), so läßt dieser Vergleich doch einige wichtige Feststellungen zu. Gravierend erscheint der Rückgang der im 14. Jahrhundert noch absolut dominierenden Bierausfuhr und ein stärkeres Hervortreten des Handels mit binnendeutschen Gewerbeprodukten gegenüber dem Fernhandel mit flandrischen und Ostseewaren.

Mit größtmöglicher Genauigkeit wurde zum anderen das Personenregister angelegt und namentlich die Herkunft der Schiffer, Kaufleute und Kommissionäre erschlossen. Damit lassen sich manche Erkenntnisse über den damaligen Handelsbereich Hamburgs gewinnen, vor allem wird auch der große Umfang des Fremdhandels in Hamburg erkennbar. Die sozialen und politischen Aspekte, die die Quelle vermittelt, werden vom Herausgeber nur angedeutet.

Sp. rechtfertigt eingangs die Edition mit dem Hinweis, daß die Quelle über eine Periode Auskunft zu geben verspreche, „wo wir über den hansischen Handel wenig und den Hamburgischen Handel fast nichts wissen". Die aktuellen Fragestellungen der Wirtschaftsgeschichte setzen in großem Umfang quantifizierbare Quellenaussagen voraus. Veröffentlichungen wie die vorliegende sind daher unentbehrlich.

Dortmund G. Luntowski

Hirschfelder, Heinrich: Herrschaftsordnung und Bauerntum im Hochstift Osnabrück im 16. und 17. Jahrhundert. Osnabrück: H. Th. Wenner in Komm. 1971. XI, 201 S. = Osnabrücker Geschichtsquellen u. Forschungen. 16. Kart. 25,– DM.

Der Rez. hat sich das Vergnügen gemacht, im Anschluß an die Lektüre der hier anzuzeigenden Dissertation die 1959 erschienene Arbeit von Klaus Winkler über die „Landwirtschaft und Agrarverfassung im Fürstentum Osnabrück nach dem Dreißigjährigen Kriege"[1] zu lesen. Dabei hat er manche Berührung zwischen dem Werk von Hirschfelder und jener älteren Arbeit, Gleichklänge in den Ansichten, Ähnlichkeiten im Aufbau festgestellt, obgleich beide Autoren doch von sehr unterschiedlichen Gesichtspunkten ausgehen, Winkler vor allem die auf Verbesserung der Wirtschaftslage abzielenden obrigkeitlichen Eingriffe in die Landwirtschaft nach dem Dreißigjährigen Krieg behandelt, Hirschfelder dagegen von unten, vom Dualismus zwischen den verschiedenen Herrschaftsgewalten und den unterschiedlich verfaßten Bauerngruppen her ein Bild der ländlichen Verfassung im 16. und 17. Jahrhundert zu zeichnen versucht. Diese Affinitäten zum Werke Winklers sind für die Arbeit von Hirschfelder durchaus bezeichnend: Hier hat ein Autor sich nicht krampfhaft um Originalität bemüht, sondern ganz nüchtern „die Überlieferung hingenommen", wie er schreibt, und im Einklang mit den Grundansichten seines Lehrers O. Brunner die komplizierten Herrschaftsverhältnisse im Osnabrücker Ständestaat mit gedanklicher Schärfe analysiert und präzise dargestellt. So betrachtet sind sachliche Berührungen mit dem Werk von Winkler fast ein Gütezeichen für einwandfreie historische Forschungsarbeit.

Hirschfelder macht den Leser zunächst mit der einen Seite des grundherrlich-bäuerlichen Verhältnisses, mit den herrschaftlichen Gewalten im Hochstift Osnabrück bekannt. Indem er die nach Art, Umfang und Organisation sehr unterschiedlichen Rechte des Landesherrn, der Landstände, der nicht landständischen lokalen Gewalten, beispielsweise der Orden und Spitäler, ja der auf Grundeigentum ansässigen herrenfreien Bauern, die eben auf engstem Raum eigene Herrschaft ausüben, untersucht, gibt er eine lebendige Vorstellung von der Mittelalter und Frühneuzeit beherrschenden bunten Mischung, von dem Mit- und Gegeneinander von Grund-, Gerichts-, Leib- und Vogteiherrschaft über Bauern. Aus diesem komplizierten Geflecht unterschiedlichster Herrenrechte aber hebt sich seit dem Ende des

[1] Vgl. Nds. Jb. 32, 1960, S. 442 f.

16. Jahrhunderts eine allgemeine Schutzherrschaft des Landesherrn über die Bauern seines Territoriums als eine neue und in die Zukunft weisende Grundlinie allmählich heraus.

Der anderen Seite des grundherrlich-bäuerlichen Verhältnisses, der Verfassung der Bauern und ihrer Höfe, ist der zweite, gewichtigere Teil der Arbeit gewidmet. Hier arbeitet der Verf. die „Freiheit" bestimmter Bauerngruppen und in engstem Zusammenhang damit die im Hochstift Osnabrück weit verbreitete eigenartige Schutzherrschaft über „Freie", die sog. Hodegerechtigkeit, heraus. Im Mittelpunkt seiner Dissertation aber steht die detaillierte Untersuchung der verschiedenen Arten der im Hochstift vorherrschenden Eigenbehörigkeit, jener Verbindung von leibherrlicher Abhängigkeit der Bauern mit einem recht günstigen, vererbbaren dinglichen Nutzungsrecht am Hofe. In präziser Analyse dringt der Verf. hier in das zwischen eigenbehörigen Bauern und lokaler Herrschaft bestehende doppelseitige Rechtsverhältnis ein und stellt die gegenseitigen Rechte und Pflichten überzeugend dar. Nur am Rande der Arbeit, bei der Beschreibung der Entwicklung des niedersächsischen Meierrechts, das Hirschfelder zur Verdeutlichung der bäuerlichen Verfassung im Hochstift Osnabrück an einigen Stellen heranzieht, hat der Rez. einige fragwürdige Auffassungen bemerkt: So stellt der Verf. an den Anfang der Entwicklung den persönlich freigelassenen, aber dadurch auch landlos gewordenen Meier, der sein Meiergut zunächst nur zu Zeitpacht, später zu Erbpacht erhalten habe. Die unberechtigte, wenn auch in Einklang mit der Literatur stehende Verwendung des modernen Pachtbegriffs – der quellenmäßige Begriff ist bezeichnenderweise „Leihe" – führt ihn dann zu der ganz unnötigen Vermutung, daß diese Pachtverhältnisse erst „im 15./16. Jahrhundert grundherrschaftliche Züge" angenommen hätten.

Nach der rechts- und verfassungsgeschichtlichen Analyse des grundherrlich-bäuerlichen Verhältnisses im Hochstift Osnabrück im 16./17. Jahrhundert hat Hirschfelder auch versucht, die wirtschaftliche Lage der Bauern zu bestimmen. Er beabsichtigte also, meines Wissens zum ersten Mal, die beiden bisher noch nicht in einer Arbeit vereinten Forschungsrichtungen, die rechts- und verfassungsgeschichtliche Analyse und die wirtschaftsgeschichtliche, auf Ermittlung der bäuerlichen Wirtschaftsleistung ausgerichtete Forschung, die mit dem Namen von W. A b e l und seinen Mitarbeitern aufs engste verknüpft ist, mit dem Ziele zu verbinden, ein vertieftes, allseitiges Bild des Bauerntums im Hochstift Osnabrück zu erreichen. Zwar hat der Verf. die verschiedenen auf den Bauern lastenden Dienste, Abgaben und Steuern im 16. und 17. Jahrhundert, ihre Rechtsgründe und ihre Entwicklung untersucht. Die Schwierigkeiten, den Umfang der Belastungen zu benennen, ihn zum bäuerlichen Betriebseinkommen in Beziehung zu setzen und auf diese Weise die wirtschaftliche Leistung und Lage des Bauerntums herauszuarbeiten, hat er aber nicht überwinden können. Sicherlich ist dieses Ziel auch erst mit den ergiebigeren Quellen des 18. Jahrhunderts zu erreichen. So ist Hirschfelder nur zu dem Ergebnis gelangt, daß die Dienste, Abgaben und Steuern die pflichtigen Bauern im Hochstift Osnabrück außerordentlich hoch belastet haben und insbesondere die fast gleichzeitige Fälligkeit von Sterbefall, Auffahrt und Abfindung beim Besitzwechsel drückend gewesen sei. Auf S. 169 präzisiert er diese Aussage noch einmal dahingehend, daß die Gesamtbelastung einer Eigenbehörigenstätte mit regelmäßig zu leistenden Abgaben 25–35 % ihrer durchschnittlichen Einkünfte betragen habe. Dabei hat er für die Einkünfte freilich keine Berechnung vorgelegt.

Dennoch: Soweit die Quellen des 16./17. Jahrhunderts es zuließen, ist Hirschfelder durch genaue rechts- und verfassungshistorische Untersuchung und durch Eingehen auf wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen einem umfassenden Bilde von der bäuerlich-herrschaftlichen Situation im Hochstift Osnabrück sehr nahe gekommen. Es wäre sicher reizvoll und fruchtbar, vor allem die wirtschaftsgeschichtlichen Bemühungen in das 18. Jahrhundert hinein fortzusetzen und auf diesem Wege diese gute Arbeit in einigen Aspekten zu ergänzen.

Hannover Otto M e r k e r

Wrase, Siegfried: Die Anfänge der Verkoppelungen im Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover. Hildesheim: Lax 1973. 109 S., 6 Taf. = Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen. Bd 5. Kart. 18,– DM.

Diese von Wilhelm Abel angeregte Göttinger Dissertation ist eine erwünschte Ergänzung zu R. Golgowskys Arbeit über die Anfänge der Gemeinheitsteilungen (1966; angezeigt hier Bd. 39, 1967, S. 333f.). Dessen Thema war die Aufhebung der Gemeinen Weiden; Wrases Thema ist die – so seine auf Hannover abgestellte Definition – „Zusammenlegung der Acker- und Wiesengrundstücke und Aufhebung der darauf lastenden Weiderechte". Golgowsky hatte sich auf die Provinzen Hoya, Diepholz, Calenberg und Lüneburg beschränkt; Wrases Untersuchungsgebiet ist größer, umfaßt jedoch auch nicht, wie der Titel sogleich korrigiert wird, das ganze Königreich Hannover: die Landdrosteibezirke Osnabrück und Ostfriesland sowie das Land Hadeln sind wegen ihrer in Bodenrecht, Siedlungs- und Flurformen abweichenden Voraussetzungen ausgeschlossen (ebenso übrigens, was nicht ausdrücklich gesagt wird, das Herzogtum Lauenburg).

Am Anfang steht ein Überblick über den historischen Hintergrund, das sind einerseits, „realgeschichtlich", Flurverfassung und Bodennutzung in ihren landschaftlichen Besonderheiten, andererseits die an ihnen geübte Kritik, also das agrarpolitische und agrarwirtschaftliche Gedankengut, das bei Justi und vielen anderen Namen bis ins beginnende 19. Jahrhundert verfolgt wird. Das Schwergewicht der Darstellung liegt dann auf der Durchführung der Verkoppelung vor dem Gesetz von 1842. Die frühesten Fälle finden sich in den Oberwesermarschen. In Brinkum, Amt Syke, beriefen die Bauern sich 1725 auf das benachbarte oldenburgische und bremische Gebiet; in Rieda lag 1734 die Initiative bei der Kammer, vielleicht nach durch Brinkum veranlaßter Anregung des Amtmanns; die Hoyaer Landstände nannten 1754 beide Beispiele, als sie eine Landesverordnung zur „Bekämpung" anregten. Es kam aber auch künftig nur zu einzelnen, jeweils nur Teile, nie eine ganze Feldmark erfassenden Umlegungen. Nach dem Vorbild des Herzogtums Lauenburg, wo die durch Holstein angeregte Verkoppelung seit 1764 schnell in Gang kam, wünschte Georg III. seit 1776 eine Ausdehnung auf Lüneburg. Einiges wurde erreicht, besonders in den nicht weit von Lauenburg entfernten Ämtern Hitzacker, Dannenberg und Bleckede. Insgesamt aber war es nicht viel.

Die Schwierigkeiten lagen in der herrschenden Agrarstruktur und Agrarverfassung: Gemengelage der Grund- und Zehntherrschaften, Größe der Dörfer, Kleinheit der Stellen, dazu in der zwar unbegründeten, aber doch verbreiteten Meinung, Verkoppelung bedinge eine Änderung der Wirtschaftsform, die Einführung der Wechselwirtschaft wie in Holstein. Dagegen wirkte es förderlich, daß nach der Lüneburger Gemeinheitsteilungsordnung von 1802 die darin an sich nicht geregelte Verkoppelung doch dem als Spezialbehörde neu errichteten Landesökonomiekollegium in Celle zugewiesen wurde und 1834 einheitlich auf die Landesökonomiedepartements der Landdrosteien überging. Auch die von Anfang an gewährten Zuschüsse, Freijahre und Kredite verfehlten ihre Wirkung nicht. Die Durchführung – Verfahren, Bemessungsgrundlage für die Landverteilung, Entschädigung der Weide- und Zehntberechtigung – zeigt große Vielfalt und fand erst allmählich zu gewissen Regeln. Eine verbindliche Regelung brachte jedoch erst das Gesetz über die Zusammenlegung der Grundstücke, das – als Summe aus der Erfahrung vieler Jahrzehnte – nach langer Vorbereitung am 30. 6. 1842 erschien. Der bis dahin erzielte Erfolg war sehr unterschiedlich: in Lüneburg ein Drittel des steuerpflichtigen Acker- und Wiesenlandes verkoppelt, in Göttingen und Grubenhagen gar nichts. Das von Norden nach Süden und von Osten nach Westen sichtbare Nachlassen entspricht dem Nachlassen der Verbindung von Verkoppelung und Gemeinheitsteilung und dem Nachlassen der Verkoppelungsintensität: in Lüneburg konnte die Parzellenzahl auf ein Siebentel, in Hildesheim nur halb so stark vermindert werden. Obwohl die Verkoppelung sich nach 1842 sehr viel schneller ausbreitete, warnt Wrase doch davor, das bis dahin Erreichte

zu unterschätzen. Er schließt mit einer vorsichtig abwägenden Würdigung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Verkoppelung.

Seine Arbeit bringt einen Fortschritt des Wissens, sie gefällt auch durch knappe Form und klare Gliederung (die Verwechslung von Konditional und Konjunktiv in der indirekten Rede ist aber ärgerlich und manchmal auch mißverständlich). Die kurz erläuterte Wiedergabe von sechs Flurkarten dient der Anschauung und erleichtert das Verständnis.

Schleswig — Wolfgang Prange

Welter, Gerhard: Die Münzen der Welfen seit Heinrich dem Löwen. Bd. II. Braunschweig: Klinkhardt & Biermann (1973). IX, 49 S., 1 Kt., 269 Taf. Kstld. 120,– DM.

Zu dem im Niedersächsischen Jahrbuch 44, 1972, S. 340 angezeigten Buch liegt nunmehr auch der reich ausgestattete Tafelband vor. Die Einleitung gibt dem Benutzer Bestimmungshilfen, so eine gewiß willkommene Erläuterung des Calenberger Wappens von 1695 und eine Zusammenstellung der auf den Münzen und Medaillen vorkommenden Wahlsprüche. Es hätte wahrscheinlich den Rahmen des Buches gesprengt, wenn jeweils auch die Ableitung der Sprüche angeführt worden wäre. Die beigegebene Karte für 1695, kartographisch in ihrer Übersichtlichkeit nicht völlig ausgereift und in ihrer Beschriftung seltsam altertümlich, ist gewiß nützlich, wenn auch Detailkorrekturen angebracht erscheinen.

Die 269 (!) Münztafeln bestechen durch ihre Qualität, vor allem für die Neuzeit (Tafel 19 ff.), und sind eine wertvolle Ergänzung für den Textband. Bei Herzog Friedrich Ulrich hätte man sich freilich eine stärkere Berücksichtigung der geldgeschichtlich so wichtigen Kipperzeit gewünscht. Die große Schwäche des Buches wird an den Tafeln 1–18 der mittelalterlichen Münzen deutlich. Kritiklos sind hier die Angaben von Fiala übernommen worden, wobei unter König Otto IV. (1198–1218) Münzen aufgeführt werden, die der Zeit vor 1150 zuzuweisen sind (u. a. 172, 177–183). Von der Sicht der Mittelaltermünzen her wäre eine verbesserte Neuauflage des Buches, das im Münzhandel inzwischen als Standardwerk angesehen wird, außerordentlich erwünscht.

Münster/Westf. — Peter Berghaus

GESCHICHTE DES GEISTIGEN UND KULTURELLEN LEBENS

Schewe, Josef: Gotische Altäre in Holz und Stein aus dem alten Bistum Osnabrück. Osnabrück: Wenner in Komm. 1970. 139 S., 100 Abb. auf Taf. 4°. = Osnabrücker Geschichtsquellen u. Forschungen. 14. Lw. 35,– DM.

Das anzuzeigende Buch gibt erstmals aus der Sicht eines Historikers einen Überblick über die Bildschnitzer- und Bildhauerkunst im gesamten alten Bistum Osnabrück: also einschließlich von Teilen des ehemaligen Großherzogtums Oldenburg bis nach Bremen hin (das leider in früheren Inventaren und kunstgeschichtlichen Betrachtungen ausgeklammert blieb), des Archidiakonats Wiedenbrück und einiger Ausläufer in den angrenzenden Bistümern Münster, Paderborn und Minden, die eine enge Beziehung zur Kunst im eigentlichen Bistum Osnabrück zeigen. Alle vollständig erhaltenen Altäre dieses Gebiets sind beschrieben und abgebildet, ferner alle Einzelstücke, die mit Sicherheit für die Orte geschaffen worden sind, in denen sie stehen, oder deren Herkunft aus Orten des Bistums Osnabrück sich belegen läßt. Der Autor macht selbst

die Einschränkung, daß er Einzelfiguren nur berücksichtigt hat, soweit sie aus einem Altarzusammenhang stammen, und daß er auch nicht alle die Arbeiten aufgeführt hat, die sich in Museen außerhalb des Bistums Osnabrück befinden. Für den Umkreis des sog. Meisters von Osnabrück (mit Hauptmeister, Meister des Tieberger Altars und Meister des Snetlage-Epitaphs) hat Hans-Joachim Manske in seiner noch nicht veröffentlichten Bonner Dissertation 1974 diese Lücke geschlossen.

Eine große Anzahl von Altären, die Lucenius noch 1624 aufführt, ist vollständig verlorengegangen, hauptsächlich erst im 19. Jahrhundert. So geben Holz- und Steinfiguren, einzeln und als Reliefs, neben den wenigen vollständigen Retabeln nur einen fragmentarischen Eindruck von der Fülle des einstmals Vorhandengewesenen. Eine Betrachtung der Holzplastik des gesamten Großherzogtums Oldenburg würde m. E. dieses Bild noch etwas verschieben, wofür die eben angeführte Dissertation wichtige Belege bietet.

Als älteste Stücke aus dem 14. Jahrhundert – den Schnitzaltar in Kirchdornberg bei Bielefeld aus der ersten Hälfte will Schewe zu Recht nur als Beispiel für die mögliche Form Osnabrücker Altäre in dieser Zeit verstanden wissen – nennt der Verf. die Muttergottes in Wellingholzhausen und die Figuren einer Muttergottes und eines Apostels in Börstel, die erst vor einigen Jahren entdeckt worden sind. Eine erste ikonographisch zusammengehörige Gruppe bilden im frühen 15. Jahrhundert die Dreikönigsreliefs aus Sandstein in Schledehausen und Bersenbrück, denen Schewe noch die Schnitzfiguren des Flügelaltars aus Nykirko (Holzrelief der Anbetung Christi) im Finnischen Nationalmuseum in Helsinki anreiht. Schon früher haben Bela Martens, Stange und Pieper die Abhängigkeit der beiden Sandsteinreliefs vom Malstil Meister Franckes (Bild der Anbetung vom Englandfahreraltar in der Hamburger Kunsthalle) erkannt und sie daher später datiert, abhängig vom malerischen Vorbild. Schewe dagegen nimmt an, daß Meister Francke als Mönch Franco aus dem Dominikanerkloster in Zutphen während seiner Wanderzeit einen Bildhauer bei sich hatte, der in seinem Sinne nach burgundischen Vorbildern die Reliefs in Schledehausen und Bersenbrück arbeitete, bevor er als Bildschnitzer für den Nykirkoaltar, zusammen mit ihm, in Erscheinung trat. Andererseits stellt er fest, daß die beiden Reliefs in ihrer Lebendigkeit und räumlichen Einheit weit über bildhauerische Arbeiten dieser Zeit hinausgehen. Dies macht doch wohl eine Entstehung nach Nykirko- und Englandfahreraltar weiterhin wahrscheinlicher. Der überragende Maler Francke hatte einen Mitarbeiter, der seine reichen, malerisch aufgelockerten Motive schnitzerisch und bildhauerisch umzusetzen verstand. Das etwas bäuerliche Relief des Nykirkoaltars kann man sich, auch in Anbetracht des schwerer zu bearbeitenden Materials Eiche, schwerlich als spätestes der drei Reliefs vorstellen.

Im übrigen sind die Zuschreibungen des Verf. meist überzeugend. Sehr verdienstvoll sind die genauen Beschreibungen des Zustands der Werke, die Zeichnungen der Altarschemata für ganz oder größtenteils erhaltene Altäre und die Anmerkungen zur geschichtlichen Situation des jeweiligen Ortes – zur Entstehungszeit des Altars sowie über die ikonographische Herkunft verschiedener Motive. Der Meister des Johannesaltars in Osnabrück, mit seinen drei Werken in Bissendorf, in der Osnabrücker Johanneskirche und der Jakobikirche in Lübeck (Brömbsen-Altar), wird als eigene Osnabrücker Persönlichkeit noch nicht faßbar, so wie bei Manske in seiner Dissertation, die er mir dankenswerterweise zur Einsicht überließ. Zum Komplex des Meisters von Osnabrück ist anzumerken, daß die Georgsgruppe in Hannover (S. 113) keineswegs eine Fälschung, sondern nach Freilegung der alten Fassung ein vollgültiges Werk dieses Umkreises darstellt. Die vorzügliche Gesamtdokumentation aller erreichbaren Arbeiten und der technisch gute Abbildungsteil (warum jedoch öfters Wechsel von freigestellten mit nicht freigestellten Abbildungen?) machen Josef Schewes Buch auf lange Zeit unentbehrlich.

Hannover Hans Georg Gmelin

Rauterberg, Claus: Bauwesen und Bauten im Herzogtum Braunschweig zur Zeit Carl Wilhelm Ferdinands 1780–1806. Braunschweig: Waisenhaus-Buchdruckerei u. Verlag 1971. 252 S., 177 Abb. auf Taf., 1 Faltpl. = Braunschweiger Werkstücke. Bd. 46; Reihe B, Bd. 1. Brosch. 36,– DM.

Der vorliegende Band entstand als baugeschichtliche Doktorarbeit an der Technischen Universität Braunschweig unter der Obhut von Professor Hecht. In der Reihe der Dissertationen, die in den letzten Jahren Themen niedersächsischer Bau- und Kunstgeschichte gewidmet worden sind, nimmt dieses Buch eine Sonderstellung ein. Der gewählte Gegenstand ist freilich kaum spektakulär; die Zeit des aufkeimenden und allmählich reifenden Klassizismus, in den Gestaltungsprinzipien und in der Formensprache ohnehin zur Kargheit neigend, hat gerade im braunschweigischen Land zu wenige Architekturschöpfungen von überregionalem Rang hinterlassen, um besonderes wissenschaftliches Interesse anzuregen. Was vielmehr den Band aus dem Rahmen des Gängigen hebt, ist die Methode, mit der das Material verarbeitet und dargestellt ist. Rauterberg ging es darum, „Baugeschichte nicht wie sonst üblich als Teil der Kunsthistorie oder als eine von Persönlichkeiten und ihren Werken bestimmte Entwicklungsreihe zu betrachten, sondern als Geschichte des Vorganges ‚Bauen' zu behandeln." Dies ist ohne reiche historische Quellen, wie sie in der Regel nur die nachmittelalterliche Zeit zu bieten imstande ist, nicht denkbar. Und so hat Verf. neben der Vielzahl ausgeführter Bauten umfangreiches Planmaterial und eine Fülle archivalischer und gedruckter schriftlicher Zeugnisse gesichtet und zu einem Katalog knappster Formulierung geordnet – allein schon eine dankenswerte Arbeit, durch die sein Buch Handbuchcharakter erhält.

Auf dieser soliden Grundlage entwirft Verf. ein Bild vom braunschweigischen Bauwesen des Frühklassizismus, das die Breite des Bauschaffens von den Bauten für den Hof, den Schloß- und Verwaltungsbauten, den Adelspalais über die Bürgerbauten, Schulen und Kirchen in Stadt und Land bis hin zu ganzen Ortsplanungen und zu technischen Zweckbauten umfaßt. Bei aller Vielfalt der Aufgaben und der formalen Möglichkeiten erkennt man die gestalterisch einwirkende Funktion der straff geführten fürstlichen Bauverwaltung während der Regentschaft des maßvoll-zurückhaltenden Herzogs Carl Wilhelm Ferdinand.

Zwei Persönlichkeiten ragen hierbei besonders hervor: der vielseitig gebildete, doch trockene Wilhelm von Gebhardi, der als Leiter des Baudepartements in seinen weitgehenden Entscheidungsbefugnissen offenbar vorwiegend von ökonomischen Gesichtspunkten bestimmt wird, und sein Gegenspieler Christian Gottlob Langwagen, der nach künstlerischer Entfaltung drängende Hofbaumeister. Gebhardi, dessen Stärke vor allem in der Realisierung solider, nicht zu aufwendiger Zweckarchitektur liegt, wird bald von dem in Dresden geschulten Langwagen, dem fähigsten Architekten des Frühklassizismus in Braunschweig, in der Gunst des Herzogs abgelöst. 1803, als beider Stern längst gesunken ist, tritt mit Peter Joseph Krahe[1] ein Größerer und Glücklicherer an ihre Stelle. Gebhardis Tätigkeit bestand wohl vornehmlich in der Korrektur fremder Planungen; vieles von Langwagens Schaffen ist Entwurf geblieben, viele andere Werke haben den letzten Krieg nicht überdauert.

Um so mehr Gewicht besitzen heute die erhaltenen, meist einfachen Architekturen außerhalb der Stadt Braunschweig; sie wurden vorwiegend von Baukondukteuren der herzoglichen Verwaltung und von ländlichen Handwerkern und Baumeistern ohne akademische Schulung gebaut, von drittrangigen Kräften also, hinter denen jedoch die Kunstauffassung bei Hofe spürbar wird. Gerade diese Bauten prägen vielfach noch das Gesicht der ländlichen Ortsbilder im ehemaligen Herzogtum. Das Augenmerk

[1] Vgl. dazu das auf drei Bände angelegte Werk von R. Dorn, Peter Joseph Krahe, vorerst 2 Bände erschienen, Braunschweig 1969 u. 1971. Die Besprechung soll im nächsten Jahrbuch erfolgen.

hierauf gelenkt zu haben sei dem Verf. angesichts der erhöhten Gefährdung dieser Kategorie von Baudenkmalen besonders gedankt.

Hannover Konrad Maier

Fock, Gustav: Arp Schnitger und seine Schule. Ein Beitrag zur Geschichte des Orgelbaues im Nord- und Ostseeküstengebiet. Kassel usw.: Bärenreiter 1974. 310 S., 1 Kt., 1 Stammtaf., 46 Fotos. 4°. = Veröffentlichung der Orgelwiss. Forschungsstelle im Musikwiss. Seminar der Westfäl. Wilhelms-Univ. 5. Lw. 85,– DM.

Vor über 30 Jahren bereits lag dieses Buch im gleichen Verlag im Satz vor, wurde aber von Bomben vernichtet. Viele Orgelfreunde glaubten nicht mehr so recht daran, daß dieses bedeutende Buch von Gustav Fock überhaupt noch erscheinen würde, da immer neue Funde gemacht wurden, die noch verarbeitet werden mußten. Nun ist das langersehnte Buch, das wenige Monate nach dem 80. Geburtstag und einige Wochen nach dem Tod des Verf. erschienen ist, endlich da. Es ist zweifellos eine der wichtigsten Orgelmonographien der letzten Zeit, die Rudolf Reuter als Herausgeber der orgelwissenschaftlichen Forschungsstelle mit einem Geleitwort versehen hat.

Fock beginnt sein Buch mit „Schnitgers Vorfahren" und einer ausführlichen Stammtafel der Familie Schnitger. Die landschaftlich gegliederten Darstellungen beginnen mit der Jugend, Lehr- und Gesellenzeit Arp Schnitgers (1648–1677). Sie wird ebenso ausführlich dargelegt wie seine ersten selbständigen Arbeiten von Stade aus (1677 bis 1682). Die Hamburger Tätigkeit (1682–1719) wird mit einem „Überblick über die Geschichte des Hamburger Orgelbaues von etwa 1550 bis Schnitger" eingeleitet. Insgesamt 169 Orgeln weist Fock nach, die Schnitger gebaut, repariert oder umgebaut hat in einem Gebiet zwischen Rußland und Portugal über Deutschland, die Niederlande, England und Spanien. In einer ungeheueren 50jährigen rastlosen Kleinarbeit hat Fock alle erreichbaren Daten über Schnitger und seine immerhin 49 Schüler gesammelt. Die Schicksale der einzelnen Orgeln werden bis zur Gegenwart verfolgt, wobei die Aufzeichnungen des historischen Bestandes der noch vorhandenen Orgeln eine besondere Bedeutung haben. Mit einem ausführlichen Literatur-, Personen- und Ortsregister ist dieses Buch als ein Standardwerk über einen der größten europäischen Orgelbauer und seine Auswirkungen auf den europäischen Kontinent anzusehen. Von den wichtigsten Orgelprospekten Schnitgers und seiner Schüler sind 46 sehr gute Fotos diesem Buch beigefügt, ebenso Abbildungen originaler Pfeifen.

Auch wenn man in diesem Buch irgendwelche Angaben über Mensuren und bautechnische Einzelheiten vermißt (dafür findet sich hoffentlich bald ein würdiger Nachfolger), so bürgen der imponierende Fleiß und der große Reichtum an Kenntnissen zusammen mit dem außerordentlichen Spürsinn Gustav Focks für diese fundierte, wissenschaftlich exakte Arbeit. Dieses Buch lohnt es zu besitzen!

Gehrden Gottfried Piper

Sheldon, William und Ulrike: Im Geist der Empfindsamkeit. Freundschaftsbriefe der Mösertochter Jenny von Voigts an die Fürstin Luise von Anhalt-Dessau 1780–1808. Osnabrück: Wenner in Komm. 1971. X, 332 S., 13 Abb. = Osnabrücker Geschichtsquellen u. Forschungen. 17. Brosch. 25,– DM.

Die Briefe der Jenny von Voigts an die Fürstin Luise von Anhalt sind ein bedeutendes Dokument der Briefkultur im Zeitalter der Empfindsamkeit. Sie beginnen im August 1780, kurz nachdem Jenny die Fürstin in Bad Meinberg kennengelernt hatte, und enden 1808, wenige Jahre vor dem Tod der beiden. Die Lektüre vermittelt Einblicke in die familiären Verhältnisse im Hause Justus Mösers und in den Freundes-

kreis, der auf brieflichen und persönlichen Kontakten besonders im nord- und mitteldeutschen Raum beruhte. Jennys Kreis gehörte nicht zu den hervorragenden, zu denen man den von Münster mit der Fürstin Gallitzin, den von Wandsbeck mit Claudius oder den von Halberstadt mit Gleim rechnen kann, sie hatte aber Beziehungen zu fast allen bedeutenden Kreisen in der näheren und weiteren Umgebung. Der Briefwechsel spiegelt diese Kontakte und liefert dabei auch viel Material zur Personen- und Lokalgeschichte. Darüber hinaus handelt er von den empfindsamen Beziehungen, die zwischen Jenny und Luise, aber auch zu Dritten bestanden; gemeint sind besonders die Seelenfreundschaften Jennys mit dem Rechtsgelehrten Anton Matthias Sprickmann in Münster und Luises mit dem Komponisten Johann Friedrich Reichardt. Die Briefe sind voll von den Gefühlen und Konflikten, die zu diesen empfindsamen Kontakten gehörten.

Die Herausgeber haben die Briefe der Jenny von Voigts mit großer Sorgfalt ediert und durch einen umfangreichen Anmerkungsapparat und ein Personen- und Ortsregister erschlossen. Einige der in den Anmerkungen abgekürzt zitierten Bücher fehlen allerdings im Literaturverzeichnis, z. B. [Anonym]: Erinnerung (S. 285 Anm. 562), Holsche (S. 102 Anm. 105), Jäckel (S. 30 Anm. 350), Meysenburg (S. 180 Anm. 268). Etwas mehr Information wäre über die Empfängerin der Briefe, die Fürstin Luise von Anhalt-Dessau, zu wünschen gewesen. Statt der äußerst knappen biographischen Angaben in einer Anmerkung zum ersten Brief (S. 47 Anm. 1 a) hätte man eine Skizze der Lebensverhältnisse in der Einleitung erwarten können. Im übrigen ist die Einleitung ein besonders wertvoller Teil der Edition. Sie enthält Ausführungen zur Familiensoziologie und zur Kindererziehung der Zeit, analysiert am Beispiel Jennys die Stellung der Frau in der Gesellschaft, untersucht die literarischen und freundschaftlichen Beziehungen Jennys und geht schließlich ausführlich auf die geistige und soziale Struktur der Empfindsamkeit überhaupt ein. Damit wurde, wie es im Geleitwort des Heimatvereins Melle heißt, „die Veröffentlichung aus ihrem heimatkundlichen Rahmen" herausgehoben; doch konnte nur so eine der Gegenwart besonders weit entrückte Entwicklungsphase des deutschen Bürgertums ausreichend kommentiert und erklärt werden.

Hannover — Herbert Obenaus

Vandré, Rudolf: Schule, Lehrer und Unterricht im 19. Jahrhundert. Zur Geschichte des Religionsunterrichts. Mit 2 Abb. u. 3 Schaubildern. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (1973). 246 S. = Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens. 21. Brosch. 28,– DM.

Vandré setzt sich als Zweck seiner Arbeit, „an einer bestimmten Stelle so konkret wie möglich ein einigermaßen profiliertes Bild der Schulwirklichkeit zu zeichnen" (S. 10). Um dieses Ziel zu erreichen, grenzt er seine Arbeit inhaltlich, zeitlich und räumlich auf den Religionsunterricht in der Volksschule zur Mitte des vorigen Jahrhunderts in Ostfriesland ein. Die konkrete Schulsituation soll dabei aus Quellen erschlossen werden, die sich auf den Schulalltag beziehen.

So wird der Leser durch „Zwei zeitgenössische Stimmen" (S. 13 ff.) in die Schulsituation eingeführt und somit gleichsam motiviert, sich dem nächsten Abschnitt „Gesetze und Bestimmungen" (S. 20) zuzuwenden. Hier stellt der Verf. die geltenden Verordnungen dar und prüft, ob sie auch de facto beachtet worden sind. Dabei macht er aus mehreren Quellen, einem „Ausschreiben des Konsistoriums" und aus dem „Ostfriesischen Lehrerschriftwechsel", deutlich, daß die Schulaufsichtsbestimmungen des Allgemeinen Landrechts von 1794 offensichtlich unbekannt waren (S. 24 f.), dafür aber das General-Landschulreglement von 1763 und die Inspektionsordnung von 1766 noch Geltung besaßen.

In ähnlicher Weise untersucht er den Unterricht. So stellt er den Forderungen nach Einführung des Klassenunterrichts in Ostfriesland Visitationsberichte gegenüber, die

die Schulwirklichkeit zeigen. Damit macht er die Diskrepanz zwischen Verordnungen und Realität deutlich und vermittelt ein Bild davon, wie es wirklich gewesen ist.

Sehr anschaulich bleiben auch die folgenden Abschnitte über Lehrer, Kinder und Eltern und Unterricht. Der Leser erfährt aus ganz verschiedenartigen Quellen – autobiographische Zeugnisse einzelner Lehrer, Gesetze, Verordnungen, Ausschreiben und pädagogische Zeitschriften – Einzelheiten über Ausbildung, Fortbildung, Ansehen und Besoldung der Lehrer, Gründung der Lehrervereine und die allmähliche Aufwertung des Lehrerstandes. Der Schulbesuch, der aus Statistiken in Visitationsberichten ermittelt wird (S. 160 ff.), gibt Aufschluß über die Einstellung der Eltern zur Schule, und der Abschnitt über das Judika-Examen (S. 172 ff.) gewährt einen weiteren Einblick in die Unterrichtsrealität. Für die Darstellung der Ergebnisse des Unterrichts zieht der Verf. Aufnahmeprüfungen zu Lehrerseminaren nutzbringend heran (S. 233 ff.).

Die Anschaulichkeit ist die Stärke dieser Arbeit, zugleich aber bringt es diese Stärke mit sich, daß die Darstellung an einigen Stellen zu sehr an reinem Faktenmaterial orientiert bleibt. So prüft der Verf. mit großer Akribie (S. 38 ff.), worin die Preußischen Regulative von 1854 und die ostfriesischen Regulative von 1857 übereinstimmen, wo lediglich Formulierungen übernommen worden sind und wo in den ostfriesischen Regulativen eigene didaktische Wege hinsichtlich des Religionsunterrichts gegangen werden. Die Frage aber nach der Funktion der Religion – gerade nach der Revolution von 1848 – wird nicht gestellt. Ähnlich verhält es sich mit der Aufstellung der Bücher, die für die Büchereien der Lehrervereine angeschafft wurden (S. 103 ff.): Mit äußerster Genauigkeit wird eine Liste der Bücher zusammengestellt, eine inhaltliche Analyse – vielleicht derjenigen, die am häufigsten vorhanden waren – unterbleibt jedoch. Gerade an diesen Lehrbüchern aber hätte vermutlich gezeigt werden können, welcher Stellenwert dem Religionsunterricht in der Volksschule zukam. Von daher hätte sich zum einen eine stärkere Rechtfertigung des Untertitels der Arbeit „Zur Geschichte des Religionsunterrichts" ergeben, zum andern wäre Unterricht inhaltlich konkreter bestimmt worden als etwa aus den Etiketten der aufgeführten Lektionspläne (S. 206 ff.); denn mit dem Abdruck eines Fächerkanons wie Schreiben, Geschichte, Geographie und Naturkunde ist noch kein Hinweis gegeben, welche Inhalte in den so bezeichneten Fächern wirklich vermittelt wurden.

Ebenso wäre es wünschenswert gewesen, daß der Verf. die Fakten in Verbindung mit den sozialen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen gebracht hätte. Wenn er etwa feststellt, daß der Schulbesuch in den reformierten Gemeinden (S. 161 f.) besser war als in anderen, so hätte der sozialgeschichtliche Hintergrund, auf dem diese Unterschiede zu sehen sind, aufgezeigt werden können.

So wird mit dieser Arbeit ein konkret-anschauliches Bild aus der Schulwirklichkeit gegeben und damit sicher eine Lücke in der pädagogischen Literatur gefüllt. Zugleich aber wird auch die Notwendigkeit deutlich, diese genaue Darstellung zu ergänzen und einzubeziehen in die sozialgeschichtliche Realität, auf deren Hintergrund Schule letztlich nur zu verstehen ist.

Hannover — Margret Kraul

KIRCHENGESCHICHTE

Kaminsky, Hans Heinrich: Studien zur Reichsabtei Corvey in der Salierzeit. Köln, Graz: Böhlau 1972. 304 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens. X. Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung. Bd. 4. Brosch. 42,– DM.

Die im späten Mittelalter entstandene Grenzlage der Reichsabtei Corvey zwischen den welfischen Landen, den westfälischen Fürstbistümern und der Landgrafschaft Hessen ist der Erforschung der Corveyer Geschichte nicht günstig gewesen. Bis heute

fehlt es daher an einer zuverlässigen Ausgabe der Corveyer Geschichtsquellen, namentlich der nur unvollständig (nämlich für die karolingische Zeit von 822 bis etwa 875 und für die ottonisch-salische Zeit von 963 bis 1037) erhaltenen Corveyer Traditionen, um die sich zuletzt Karl August Eckhardt verdient gemacht hat; die Probleme sind von Wolfgang Metz in diesem Jahrbuche, Bd. 43, 1971, S. 240–242, kurz und sachkundig beschrieben worden. Ohne hilfswissenschaftliche Vorarbeiten ist unter diesen Umständen heute noch keine Beschäftigung mit der mittelalterlichen Geschichte Corveys möglich.

Durch das sachkundige und erfolgreiche Anpacken dieser Vorarbeiten zeichnet sich die vorliegende Arbeit aus, die als Dissertation bei Theodor Schieffer in Köln entstanden ist. Im Anhang enthält sie den hinfort maßgebenden Druck wichtiger Corveyer Quellen, nämlich der Heberolle aus dem Anfange des 11. Jahrhunderts, deren handschriftliche Überlieferung hier zum ersten Male vereinigt wird, des seit 1790 nicht neu bearbeiteten Güterregisters aus der Zeit des Abtes Erkenbert (1107–1128) und der acht ältesten erhaltenen Urkunden, die die Corveyer Äbte (in den Jahren 1078–1126) ausgestellt haben. Der vorangehende darstellende Teil der Arbeit (S. 17–173) ist Interpretation dieser Quellen, vor allem hinsichtlich der Entwicklung der Grundherrschaft und der Verfassung des Klosters, aber auch hinsichtlich der Rolle der Reichsabtei in der politischen Geschichte der sächsisch-salischen Kaiserzeit. Das Bemühen, den tragfähigen Boden der quellenmäßig belegten Tatsachen nirgends zu verlassen, führt den Verf. teilweise, wo es um die politische Geschichte geht, zu fast regestenartiger, trockener Aufzählung; bei der Beschreibung der Grundherrschaft, ihrer Aufteilung zwischen Abt und Konvent und ihrer Verwaltung durch Vögte und Ministerialen erreicht er dagegen eine Klarheit und Anschaulichkeit, die nicht allein aus der sicheren Beherrschung des spröden Stoffes entsprungen ist.

Diese Beschreibung gliedert sich in zwei Kapitel. Das erste beruht auf der Heberolle und behandelt die Verhältnisse zu Beginn der salischen Zeit, als Kaiser Heinrich II. dem freiadligen Konvent die gorzische Klosterreform aufnötigte; es schließt mit dem Prozeß zwischen dem Hochstift Osnabrück und der Reichsabtei um die Zehnten des Osnabrücker Nordlandes, dessen durch die berühmten Osnabrücker Fälschungen entstellte Quellengrundlage Kurt-Ulrich Jäschke neuerdings gesichert hat. Das zweite Kapitel fußt auf dem Güterregister des Abtes Erkenbert. Es behandelt die Klostergemeinschaft, die Abt Markward um 1090 der hirsauischen Reform zugeführt hatte, und ihre Grundherrschaft zu Beginn des 12. Jahrhunderts.

Der Vergleich der Ergebnisse beider Kapitel läßt die beginnende Auflösung der Corveyer Grundherrschaft deutlich erkennen. Im 11. Jahrhundert waren die Villikationen noch intakt, die Verwalter noch dem unfreien Bauernstande zugehörig, die Geldabgaben noch seltene Ausnahmen; im 12. Jahrhundert sind die Verwalter zu Ministerialen emporgestiegen, die ein Erbrecht und selbständige Verfügungsgewalt für sich geltend machen, und die Ablösung der Abgaben durch Geldzahlungen hat sichtbare Fortschritte gemacht.

Wie in diesem Falle, so bietet das Buch überall solide begründete Ergebnisse, die auch der niedersächsischen Wirtschafts-, Sozial- und Verfassungsgeschichte den wichtigen Dienst leisten, sowohl Einzelheiten scharf und gründlich zu beleuchten als auch der vergleichenden Einordnung in die mittelalterliche Geschichte vorzuarbeiten.

Berlin — Ernst Pitz

Ortmanns, Kurt: Das Bistum Minden in seinen Beziehungen zu König, Papst und Herzog bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Germania Pontificia. Bensberg: Schäuble 1972. XXII, 180 S. = Reihe der Forschungen. 5. Kart. 62,– DM.

Die als Kölner Dissertation entstandene Untersuchung gründet in erster Linie auf dem für die „Germania Pontificia" gesammelten Material, auf den Regesten der päpstlichen Diplome und Briefe also, in denen sich Verbindungen zwischen der römischen

Kurie und der Diözese Minden (das heißt fast ausschließlich: ihren Bischöfen und Klöstern) widerspiegeln. Hinzu kommen, weniger gründlich gesammelt, urkundliche und chronikalische Nachrichten über Berührungen Mindens mit den weltlichen Gewalten im Reich, den deutschen Königen und Kaisern und später auch den sächsischen Herzögen. Das Vorhaben, auf dieser Quellengrundlage die Stellung des Bistums im Kräftefeld zwischen geistlichen und weltlichen Herrschafts- und Machtansprüchen zu bestimmen und ihren Wandel durch vier Jahrhunderte zu verfolgen, kann im Ergebnis allerdings nicht recht befriedigen. Das liegt zum Teil an der besonders für die Frühzeit sehr dürftigen Überlieferung. Zum anderen wird deutlich, daß das Bistum Minden aus der Sicht der Päpste ebenso wie der deutschen Könige zu den weniger hervortretenden Landschaften zählte, nachdem die Periode der Sachsenbekehrung abgeschlossen war. Der Feststellung des Verf., die Rolle Mindens in der Reichsgeschichte sei größer, als zu vermuten gewesen wäre, kommt deshalb nur relativer Wert zu. Von wenigen Ausnahmen abgesehen – Landwart unter Otto d. Gr., Eilbert unter Heinrich IV., Anno unter Friedrich Barbarossa – traten die Mindener Oberhirten auch als Diplomaten oder Ratgeber in kaiserlichen Diensten wenig hervor; überragende Persönlichkeiten von politischem, geistigem oder künstlerischem Rang finden sich unter ihnen gar nicht. Gerade deshalb erscheint es als ein Mangel, daß die Arbeit fast ausschließlich auf die Personen der Bischöfe abgestellt ist. Das birgt die Gefahr einer bloßen Reihung von Regesten und einer Überbewertung nichtssagender Nennungen in Zeugenreihen in sich, der der Verf. auf weite Strecken auch erlegen ist. Eine Bestimmung der politischen Rolle und des politischen Gewichts des Bistums innerhalb des Reichs müßte doch wohl eine breitere Basis zugrunde legen, müßte etwa auf Besitz-, Rechts- und Lehnsverhältnisse eingehen, die hier fast völlig außer acht gelassen sind.

Ein lateinisch gehaltener Anhang stellt die – ohne Ausnahme bereits anderswo gedruckten – Regesten der Papsturkunden und -briefe des Bistums Minden bis 1200 zusammen. Sie sind offenbar ohne jede Redaktion dem Material zur „Germania Pontificia" entnommen. Anders lassen sich die wenig sinnvollen Verweise auf hier gar nicht angesprochene Bistümer und Klöster oder auch die Tatsache nicht erklären, daß das „A." in einer doppelt aufgenommenen Urkunde von 1184 einmal mit „Adalberoni" (Episcopatus Nr. 31), das andere Mal mit „Adalberti" (statt korrekt Adalberto) aufgelöst wird (Kemnade Nr. 16). Die beigefügten Abrisse der Stifts- und Klostergeschichten und die Hinweise auf Quellen und Literatur halten, ebenso wie manche Angaben im Text, der Überprüfung nicht immer stand. So wird etwa beim Stift Obernkirchen die legendäre Gründung im 9. Jahrhundert kritiklos angeführt (S. 20), eine Schenkung Heinrichs d. L. in Vehlen auf zwei statt richtig auf nur einen Hof bezogen (S. 86), das von Obernkirchen aus besetzte Kloster Marienwerder „bei Neustadt a. R." lokalisiert (S. 90; offenbar Verwechslung mit Mariensee), der Name des Grafen Ludolf von Dassel in Adolf verändert (S. 95), dem stets vogteifreien Stift der Schaumburger Graf als Vogt aufgedrungen (S. 156). Im Hauptstaatsarchiv Hannover (mit der modernen Bezeichnung dürfte dem Benutzer besser gedient sein als mit dem *tabularium Hannoverense)* finden sich weder Archivalien aus Fischbeck noch solche aus Möllenbeck; hier sind Stichworte der Beständeübersicht mißverstanden. So bietet das Buch weder im Detail zuverlässige Angaben noch im Ganzen ein überzeugendes Ergebnis.

Hannover — Dieter Brosius

Volk, Paulus (unter Mitarbeit von Adelgundis Führkötter, Eustochium von Kleist und Candida Tooten): Die Generalkapitels-Rezesse der Bursfelder Kongregation. Bd. IV: Register. Siegburg: Respublica-Verlag 1972. XXVIII, 306 S., 2 Kt., 2 Abb., 1 Abkürzungsverz. Kart. 118,– DM, geb. 120,– DM.

Dreizehn Jahre nach dem Erscheinen des 3. Bandes der Bursfelder Generalkapitels-Rezesse liegt nun endlich der langerwartete Registerband vor. Wer sich – wie der

Rez. – auf der Suche nach Angehörigen niedersächsischer Anstalten der Bursfelder Union durch die drei umfangreichen Textbände (vgl. die Besprechungen in diesem Jahrbuch Bd. 27, 1955, S. 241–243, Bd. 30, 1958, S. 316–317 und Bd. 32, 1960, S. 430) Seite für Seite hindurcharbeiten mußte, wird es besonders dankbar empfinden, daß es dem hochverdienten greisen Bearbeiter schließlich doch gelungen ist, mit Unterstützung von drei gelehrten Ordensschwestern ein umfangreiches und detailliertes Register fertigzustellen. Es erschließt das im Gesamtwerk dargebotene immense Material nach vielerlei Richtungen. Außer dem Abkürzungsverzeichnis, welches erfreulicherweise nochmals lose beigelegt ist, um lästiges Hin- und Herblättern im Bande selbst zu ersparen, ist zunächst auf Seite XXII–XXVIII (diese Zahlen fehlen leider!) eine alphabetische Aufstellung der Tagungsorte sowie ein chronologisches Verzeichnis der Generalkapitel und ihrer Präsidenten dem eigentlichen Register vorangestellt. Dieses selbst gliedert sich in mehrere Abteilungen und führt I. (S. 3–129) die Mönchsklöster und II. (S. 131–164) die Frauenklöster auf, jeweils mit Angabe der Diözese, der Patrozinien, des Datums des Anschlusses an die Union, der Äbte und der Erwähnungen ihrer Visitationstätigkeit, der Visitationen der Klöster selbst und aller in den Protokollen erwähnten Klosterpersonen, von denen die in den Totenlisten genannten in alphabetischer Folge der Vornamen erscheinen. Zu beachten ist, daß es sich bei den aufgeführten Anstalten nicht etwa nur um die Unionsklöster, sondern auch um solche Klöster und Stifter handelt, die zwar in den Generalkapitels-Rezessen gelegentlich erwähnt werden, aber der Bursfelder Kongregation nicht angehört haben und z. T. auch keine Benediktinerklöster waren. Sie sind im Register der Mönchsklöster durch einen schwarzen Punkt hervorgehoben. Eine ähnliche Kennzeichnung fehlt bei den Frauenklöstern, wäre aber erwünscht gewesen, da die früher von Philipp Hofmeister (Stud. u. Mitt. z. Gesch. d. Benediktinerordens u. seiner Zweige 53, 1935, S. 77 bis 102) zusammengestellte Liste zahlreiche Irrtümer enthält. Den Registern der Mönchs- und Frauenklöster folgt sodann III. (S. 165–212) ein alphabetisches Verzeichnis der Familiennamen der Mönche, Nonnen und Präbendare, die naturgemäß überwiegend erst der nachmittelalterlichen Zeit entstammen, und IV. (S. 213–256) das alphabetische Verzeichnis der in die Konfraternität der Bursfelder Union aufgenommenen Personen. Das Sonderregister V. (S. 257–276) enthält Personen, Orte und Länder, die in den übrigen Registern nicht vertreten sind. Wichtig und dankenswert ist schließlich VI. (S. 277–304) das Sachregister, welches den ganzen Umfang der auf den Generalkapiteln verhandelten Gegenstände erschließt und allein schon einen guten Überblick über die Verfassungswirklichkeit der Bursfelder Union gewährt. Corrigenda zu den drei Textbänden (auf S. IX konnte für den 1. Band noch ein bisher unbekanntes Generalkapitel – 1455 in Erfurt – nachgewiesen werden), zwei Karten der zur Bursfelder Kongregation gehörenden Mönchs- und Frauenklöster und zwei Abbildungen der alten Doppelkapelle im Passhof des Klosters St. Ludgeri zu Helmstedt mit dem Grab des letzten Unionspräsidenten, Abt Bernhard Bierbaum von Werden und Helmstedt, schließen den Band ab.

Bei einem so reichen Inhalt (und einer Mehrzahl von Bearbeitern) sind einzelne Mißverständnisse und Versehen nahezu unvermeidlich. So ist in der alphabetischen Reihenfolge des Registers der Mönchsklöster S. 24 Clara Aqua und Clus hinter Corvey und Cremifanense (Kremsmünster) geraten. Für Niedersachsen sind eine Reihe geographischer Irrtümer anzumerken. So ist Lamspringe Kr. Alfeld (S. 71 und 147) dem Verwaltungsbezirk Braunschweig zugeordnet, das Kloster Wülfinghausen (Kr. Springe) einem nicht existierenden Kr. Wenningen (S. 163). Gravierender ist die falsche Bestimmung von Marienstein (Steina) bei Nörten-Hardenberg Kr. Northeim als „Steina, Steynen/Eichsfeld" (!), weil gerade Marienstein in der Frühzeit der Union eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat, besonders als Zufluchtsort der braunschweigischen Benediktiner zur Zeit der Schmalkaldischen Okkupation des Fürstentums Wolfenbüttel. Auf der Karte der Mönchsklöster ist dagegen „Steina" an der richtigen Stelle eingezeichnet, während auf beiden Karten Eilversdorf-Marienzell (nordwestlich von Querfurt) irrtümlich nördlich von Halberstadt lokalisiert ist.

Die alte Fuldaer Missionszelle St. Bonifatii in Brunshausen, seit der Wende des

12. Jahrhunderts Benediktinernonnenkloster (vgl. jetzt Germania Sacra, Neue Folge Bd. 8)[1], ist (S. 133) mit falschem Patrozinium (St. Anastasius, Innocentius, Stephanus) und mit falscher Diözesenangabe (Halberstadt anstatt richtig Hildesheim) versehen worden. Überhaupt hätte für Niedersachsen das von H. W. Krumwiede herausgegebene Patrozinienwerk herangezogen werden müssen (vgl. z. B. auch S. 153 die Patrozinienangaben für Neuwerk/Goslar!). Oldenstadt bei Uelzen (S. 91 Alt-Ülsen!) war kein Doppelkloster. Im Register der Frauenklöster wird von Alt-Ülzen (hier so!) auf Oldenstadt verwiesen, das aber in diesem Register nicht erscheint.

Zu berücksichtigen ist, daß auch die Generalkapitels-Protokolle selbst nicht frei von Namensverballhornungen (vgl. etwa Rimma, Emnorden, Kymnorden für Kemnade!) und von sachlichen Irrtümern sind. Solche sind z. T. auch ins Register übergegangen. So war das Leprosenhaus bzw. Siechenhospital St. Leonhard vor Braunschweig niemals Nonnenkloster (vgl. W. D. von Kurnatowski, St. Leonhard vor Braunschweig. Braunschweiger Werkstücke 23, 1958). Der Tod des Initiators der Bursfelder Bewegung, des Abtes Johann Dederoth, ist S. 19 irrtümlich zum Jahre 1436 (statt richtig 1439) angegeben. Er war auch nicht (so S. 90) 1433 Abt von St. Blasien in Northeim (hier ist der Text I S. 7 mißverstanden worden), sondern wurde als Northeimer Novizenmeister schon 1430 zum Abt von Clus berufen, das er beibehielt, als er 1433 nach Bursfelde überging. Die Erwähnung des Cluser Abtes von 1571 (S. 24 nach Text II S. 211) bezieht sich nicht auf Heinrich Pumme, der erst von 1572–1596 Abt war, sondern auf Abt Johannes Beckmann von Northeim und Clus, dessen falsches Todesdatum 1574 auf S. 90 zu 1572 zu berichtigen wäre (vgl. auch hierzu jetzt Germania Sacra, Neue Folge Bd. 8, 1974, S. 276 ff.).

Auf sonstige kleine Versehen – etwa die mehrfache Schreibung des elsässischen Maursmünster (Monasterium s. Mauri) als „Mauersmünster" (S. 83, 153) – soll hier nicht mehr hingewiesen werden. Für das Gesamtwerk, dessen hoher Wert gerade auch für die niedersächsische Kirchengeschichte in den genannten Besprechungen der drei Textbände ausdrücklich hervorgehoben wurde, bedeuten die obigen Ausstellungen nur – wenig gewichtige – Schönheitsfehler, die in keiner Weise geeignet sind, die Freude über das im ganzen wohlgelungene Registerwerk zu mindern. Vielmehr muß noch einmal betont werden, daß dem unermüdlichen Bearbeiter, dessen Lebensarbeit der Wissenschaft erst den Zugang zu einem hochbedeutenden Quellenkomplex eröffnet hat, für die endliche Erschließung der mustergültigen und längst unentbehrlich gewordenen Edition der Dank aller Benutzer sicher sein wird.

Göttingen — Hans Goetting

Germania sacra. Hrsg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte. N. F. 7: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Hildesheim. 1: Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim. Bearb. von Hans Goetting. Berlin, New York: de Gruyter 1973. X, 622 S. Brosch. 140,– DM.

Der Bearbeiter des nicht nur äußerlich schwerwiegenden Bandes ist bereits aus mehreren Veröffentlichungen über die Frühzeit des Reichsstiftes Gandersheim als vorzüglicher Kenner der Materie ausgewiesen. An die Bearbeitung der Institution in umfassender Weise durften daher hohe Erwartungen geknüpft werden. Es muß vorweggenommen werden, daß diese Hoffnung sich voll erfüllt hat. An eine noch überschaubare Bearbeitung einer geistlichen Einrichtung kann schlechterdings keine höhere Forderung gestellt werden. Sauberkeit in kritischer Sichtung und Auswertung der Quellen verrät den erfahrenen Mediävisten und Hilfswissenschaftler. Die Feststellung Goettings, „daß bei Forschungen dieses Umfangs Vollkommenheit ein unerreichbares Ziel ist" (S. V) trifft zu. Sie ist jedoch an dieser Stelle eher als Ausdruck der Bescheidenheit eines Historikers zu werten, dem die Mangelhaftigkeit der historischen Erkenntnismöglichkeiten bewußt ist.

[1] Besprochen auf den folgenden Seiten.

Den größten Nutzen aus einem so komprimierten Werke, in dem jeder Satz eine belangreiche Mitteilung enthält, wird vorerst der niedersächsische Landesgeschichtler ziehen. Neben der Geschichte des weitgestreuten Besitzes, dank der verhältnismäßig guten Überlieferung in übersichtlicher Form nach Zuwachsepochen dargeboten, findet er hier reiche Angaben zur Genealogie der hochadligen und Ministerialengeschlechter, aber auch bürgerlicher Familien des Landes. Der starke Einfluß des welfischen Hauses seit dem 15. Jahrhundert hat von der liudolfingischen Stiftung offensichtlich auch später Äbtissinnen auswärtiger Herkunft abgehalten. In noch höherem Maße entstammen die Kapitularen männlichen und weiblichen Geschlechts sowie die Vikare dem südlichen Niedersachsen. In dieser Hinsicht bestehen erhebliche Unterschiede zu den Bistümern westlich der Weser, in denen in der Neuzeit im Gefolge bayerischer Bischöfe Angehörige süddeutscher Geschlechter beherrschende Stellungen einnahmen.

Neben dem Landesgeschichtler wird, wahrscheinlich in ständig steigendem Maße, auch denjenigen großer Gewinn aus der Untersuchung zuwachsen, die sich mit der Erforschung ähnlicher Einrichtungen beschäftigen. Die umstrittene und oft erörterte Frage, ob die sächsischen Frauenklöster des 9. Jahrhunderts einen vorwiegend stiftischen Charakter trugen oder möglicherweise der Benediktinerregel unterworfen waren, zuletzt von Josef Semmler, Corvey und Herford in der benediktinischen Reformbewegung, in: Frühmittelalterliche Studien 4, 1970, S. 289–310, weiträumig angeschnitten, wird hier an einem konkreten Beispiel der Lösung näher gebracht. Goetting gelingt der Nachweis, daß Gandersheim der Aachener Regel von 816/7 unterlag. Diese Feststellung dürfte sich wahrscheinlich auch bei anderen sächsischen Stiftungen dieses Zeitabschnitts bestätigen lassen.

Es wäre unmöglich, den Inhalt des Werkes an dieser Stelle auch nur annähernd zu würdigen. Die Untersuchung ist nach dem inzwischen bewährten Schema der Germania Sacra aufgebaut und durch ein zuverlässiges Register erschlossen. Zu überlegen wäre vielleicht, ob nicht der in diesem Falle allein 18 Seiten umfassende Teil des Registers betreffend die abgehandelte Institution nicht dadurch entlastet werden könnte, daß, um nur ein Beispiel zu wählen, der Begriff „Wahlkapitulationen", der jetzt unter „Gandersheim, Reichsstift, Äbtissin, Wahlkapitulationen" zu suchen ist, nicht einfach unter „Wahlkapitulationen der Äbtissinnen" erscheinen sollte. Das Register stellt ohnehin Orte, Personen und Sachbegriffe in gemischter Form nebeneinander. Die Übersichtlichkeit würde dadurch zweifellos gewinnen.

Bei dem bekannten Gelehrten Hermann Hamelmann (S. 445), der 1568 in Gandersheim als Superintendent eingesetzt wurde, hätte die kritische Ausgabe seiner geschichtlichen Werke (Veröff. d. Histor. Kommission Westfalens IX, Bd. 1–3) erwähnt werden können, zumal Klemens Löffler in der Einleitung zur Reformationsgeschichte Westfalens (ebd. Bd. 2, S. XVI ff.) interessante Einzelheiten zur Berufung Hamelmanns nach Gandersheim anführt. Diese bescheidene Ergänzung sei einem westfälischen Landesgeschichtler erlaubt, der nochmals seine Bewunderung für die mustergültige Leistung des Bearbeiters ausspricht.

Münster i. W. Wilhelm Kohl

Germania sacra. Hrsg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte. N.F. 8: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Hildesheim. 2: Das Benediktiner-(innen)kloster Brunshausen, das Benediktinerinnenkloster St. Marien vor Gandersheim, das Benediktinerkloster Clus, das Franziskanerkloster Gandersheim. Bearb. von Hans Goetting. Berlin, New York: de Gruyter 1974. XVI, 380 Seiten. Kart. 110,– DM.

Im Anschluß an den kürzlich erschienenen Band der Germania Sacra über das Reichsstift Gandersheim (vgl. die vorhergehende Besprechung) legt Goetting nun die Bearbeitung der Gandersheimer Eigenklöster und des Franziskanerklosters vor. Be-

sonderes Interesse müssen die Ausführungen über die von Fulda aus gegründete Missionszelle in Brunshausen beanspruchen. Goetting ist das Verdienst zuzuschreiben, durch seine seit 1950 erschienenen Untersuchungen über die Frühgeschichte von Gandersheim den Anstoß zu umfangreichen Ausgrabungen gegeben zu haben, bei denen das Haus des Gründungskapitels von Gandersheim zutage trat. Im Jahre 852 nahm das spätere Reichsstift hier unter Hathumod, einer Tochter Herzog Liudolfs, seinen Anfang. Darüber hinaus gab es aber hier überraschenderweise noch eine männliche Niederlassung, die mindestens zwei Generationen älter und nach dem seltenen Patrozinium St. Bonifatii eindeutig als Fuldaer Missionszelle erkennbar ist. Sie war wahrscheinlich mit der Missionierung Ostfalens nördlich und nordöstlich des Harzes beauftragt. Im 10. Jahrhundert ging die Cella in den Besitz des Reichsstifts Gandersheim über. Als evangelisches Frauenkloster bestand es noch bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts fort.

Um 939 wurde ein zweites Frauenkloster in Gandersheim, St. Marien, gegründet. Träger der Gründung war das Reichsstift. Die Ausstattung erfolgte durch dessen Äbtissin Gerberga (II.) aus ihren Gütern bei Ochsenfurt am Main, die später an das Bistum Bamberg übergingen. Das Stift wurde 1570 zugunsten der Universität Helmstedt aufgehoben.

Die Gründung des Benediktinerklosters Clus nordwestlich von Gandersheim gehört dagegen in die Reihe der Neugründungen von Reformklöstern durch sächsische Dynasten seit dem Ende des 11. Jahrhunderts, getragen vom Sieg der kurialen Reformpartei in dieser Gegend. Die Äbtissin des Reichsklosters war nur ganz am Rande daran beteiligt. Dagegen muß das Kapitel des Reichsstifts im Bunde mit einheimischen Dynasten als eigentlicher Motor der Gründung angesehen werden. Goetting vermutet wohl mit Recht, daß dahinter der Hildesheimer Bischof Berthold I. stand, der die willkommene Gelegenheit wahrnahm, zugleich mit seinen Reformplänen auch den Einfluß des Bistums in Gandersheim zu kräftigen. Vielleicht war das Zugeständnis zur Neugründung von Clus der Preis, den das Reichsstift zahlen mußte, um selbst von der Reform verschont zu bleiben. Brunshausen allerdings wurde von Clus aus reformiert. 1570 wurde übrigens in Clus Hermann Hamelmann als kommissarischer Abt eingesetzt, scheiterte aber sowohl wirtschaftlich wie in seinem Bemühen, die Mönche zum evangelischen Glauben zu bekehren. Das Kloster ging im 17. Jahrhundert ein.

Sehr wenig ist über das Gandersheimer Franziskanerkloster bekannt, dessen Gründung im Zusammenhang mit den Plänen des Mittleren Hauses Braunschweig steht, in Gandersheim eine Residenz zu errichten. Kurz vor 1500 muß das Kloster ins Leben getreten sein, 1569 wurde es bereits wieder aufgehoben und in ein Paedagogium illustre umgewandelt. Dieses bildete die Vorstufe der Helmstedter Universität.

Das von immenser Sachkenntnis getragene Werk unterrichtet nach dem bewährten Schema der Germania Sacra über alle Aspekte der behandelten geistlichen Institutionen in übersichtlicher Form. Zusammen mit dem Band über das Reichsstift Gandersheim ist ein wichtiger Teil niedersächsischer Profan- und Kirchengeschichte zuverlässig abgehandelt. Ein ausführliches Register erschließt den reichen Inhalt.

Münster i. W. Wilhelm Kohl

Schöningh, Enno: Der Johanniterorden in Ostfriesland. Aurich: Ostfriesische Landschaft 1973. 154 S., 2 Abb. u. 12 Kt. im Anhang. = Abhandlungen u. Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. Bd. 54.

Wenn die ostfriesischen Kommenden des Johanniterordens bisher in der historischen Forschung keine größere Beachtung gefunden haben, so hat das seine guten Gründe. Fast ausnahmslos sind sie als Einzelwesen von geringer Bedeutung. Ihr archivalischer Nachlaß ist minimal. Trotzdem hat die große Zahl dieser kleinen Ordenshäuser, etwa ein Dutzend, doch etwas Besonderes an sich,

Das westfälische Ordenshaus (Burg)Steinfurt, um 1190 gegründet, streckte seine Fühler schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts nach Esterwegen an der friesischen Grenze aus. Um 1270 folgte im münsterischen Diözesanbereich Frieslands der Erwerb weiteren Besitzes, aus dem später die Kommenden Langholt, Bokelesch und Jemgum erwuchsen. Den wirtschaftlichen Schwerpunkt der Häuser bildete die Viehzucht. Sie machte nicht nur den Eintritt zahlreicher Laienbrüder, sondern auch weiblicher Mitglieder erforderlich. Bis 1300 kamen weitere Kommenden hinzu. Diese, in ihrer Struktur offensichtlich gesunden Häuser, nach Meinung des Verf. von nichtadligen Komturen aus der einheimischen Bevölkerung geleitet, setzten sich selbstbewußt im Verein mit den saterländischen, ommelandischen und Butjadinger Kommenden gegen die Steinfurter Oberleitung zur Wehr. Im Groninger Vergleich von 1319 wurde ihnen die freie Komturwahl zugestanden, jedoch mußten sie die Visitationsrechte des Steinfurter Mutterhauses anerkennen. In der sozialen Herkunft der Mitglieder aus den unteren Volksschichten, dem ausgeprägten Mitspracherecht der Laienbrüder und dem Fehlen jeder Seelsorge für die Bevölkerung bewahrten sie aber ihren besonderen Charakter.

Eine Änderung brachte das Provinzialkapitel von Jemgum 1482 mit sich, das auf Anstoß von Rhodos die eindeutige Vorherrschaft der Priester in den friesischen Konventen begründete, aber auch die Vernichtung der Freiheiten dieser Häuser einschließlich der Mitbestimmung der Laienbrüder beinhaltete. Natürlicherweise führte der Umschwung auch zu einer Änderung der wirtschaftlichen Struktur der Kommenden. Die Konvente widersetzten sich, manchmal nicht ohne Erfolg, der angestrebten strafferen Disziplin im Sinne der Ordenszentrale, konnten indessen nicht verhindern, daß auf die Dauer die friesische Ordensprovinz praktisch zerschlagen wurde. Die in der Reformationszeit einsetzende Schwäche des Steinfurter Hauses und die unter Anna von Oldenburg in Ostfriesland seit 1540 zielstrebig vorangetriebene Reformation untergrub die Stellung des Ordens endgültig. Er vermochte in hartnäckigen und geschickten Verhandlungen einen Teil des Besitzes zu behaupten, bewahrte aber doch kaum ein größeres Interesse an ihm, als es die Einsammlung der Pächte erforderte.

Die verdienstvolle und solide Untersuchung des Verf. schafft eine gesicherte Grundlage für unsere Kenntnis der im Rahmen der ostfriesischen wie auch der Ordensgeschichte keineswegs unbedeutenden Kommenden. Die Archive der Ordenszentrale in Malta und des Großpriorats Deutschland sind sorgfältig benutzt worden, merkwürdigerweise dagegen nicht das Archiv der Kommende Steinfurt im Fürstlich Bentheim-Steinfurtischen Archiv in Burgsteinfurt, das ebenfalls reichhaltiges Material zur Geschichte der ostfriesischen Häuser enthält, ohne daß man annehmen müßte, daß dieses Versäumnis die vom Verf. erarbeiteten Ergebnisse wesentlich beeinträchtigt.

Münster i. W. Wilhelm Kohl

Bestmann, Frithjof: Das Stift Bassum im Rahmen der niedersächsischen Kirchengeschichte. Bearb. von Nicolaus Heutger. Hildesheim: Lax 1972. XII, 164 S., 16 Taf. Lw. 24,– DM.

Eine unter anspruchsvollem Titel erscheinende Stiftsgeschichte muß es sich gefallen lassen, mit ihren Vorgängern verglichen zu werden. Das ist hier die 1959 von F. Bestmann vorgelegte Schrift „Bassum. Kirche und Stift im Wandel der Zeiten", Bassum 1959. In ihr finden sich noch ein Lageplan von 1680 (S. 24), Personallisten (S. 26–30), das Bild der Äbtissin Mette Hermeling 1604–1620 (nach S. 8), eine Ansicht von Kirche und Stift um 1775 (nach S. 16) und schließlich Quellennachweise (S. 31 f.). Weshalb diese Teile in dem vorliegenden Werk ausgelassen wurden, das zentrale Kapitel „Die Rechts- und Verfassungsgeschichte des Stiftes Bassum" (S. 11–77) von F. Bestmann nur gekürzt (S. IX), dafür neuzeitliche Arabesken (S. 160–164) und unnötige Aufzählungen anderer niedersächsischer Kanonissenstifte als „kirchengeschichtlicher Rahmen" (S. 126 bis 159) ohne erkennbare Parallelen zu Bassum, insbesondere längere beziehungslose

Ausführungen über Fischbeck und Möllenbeck aufgenommen wurden, während S. 90 ff. die erhaltenen Bassumer Grabdenkmäler und Epitaphien bis auf eine Ausnahme lediglich beschrieben werden, bleibt im Vorwort des Bearbeiters unbegründet.

Für eine Rezension kommen danach allein die Seiten 11–125 mit den Kapiteln II bis V in Frage, deren o. a. Kürzungen leider nicht kontrollierbar waren. Bestmann betont wohl S. 74, daß die vorhergehende historische Darstellung auf „eingehendem Studium der vorhandenen Quellen" basiere, doch sind diese recht spärlich zitiert und erlauben beispielsweise nicht, das wohl noch nach alten Registraturschemata lagernde Stiftsarchiv zu erschließen. Von einer Ausschöpfung der durch Wilhelm von Hodenberg 1848 in der 2. Abteilung des Hoyer Urkundenbuches gedruckten 115 Bassumer Quellen kann wenig die Rede sein. So stehen den 6 Seiten Güterregister bei Hodenberg nur 6 Seiten Text über das Stiftsvermögen bei Bestmann (S. 68–74) gegenüber.

Arg steht es auch mit der Wiedergabe von Quellentexten. Auf S. 95 lauten Daten von Kirchenbucheintragungen „Begraben 11 X br" = 11 Decembris, und „7 VIII br gestorben", was vorerst nicht aufzulösen ist. Die wichtige Entdeckung der Bassumer Klosterordnung von 1544 – sie war E. Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Band 6, 2 (Tübingen 1957) S. 1123, noch unbekannt – ist einmal durch den buchstabengetreuen Druck (S. 78–80) einer recht verderbten Vorlage belastet, wie etwa die Corroboratio des Grafen Jost von Hoya zeigen kann: „düt mit Unser Eigen handt Underschreuen am Dage re [?] Anno xLIIII". Zum anderen erfolgt außer einer kurzen Quellenbeschreibung S. 48 f. kein Hinweis auf den wahrscheinlichen Verfasser Adrian Buxschot, einen Schüler Luthers, oder gar eine Interpretation. So sollte nach § 2 des von uns stillschweigend verbesserten Textes „ock ernstlich geholden werden, dat keine manspersonen, junck offt oldt, frundt offte frommet, na negen slagen des avendes in dem closter schall gefunden werden ...". Offensichtlich gehörten „bolschop edder lichferdige lewe ... mit edlen edder uneddelen" (§ 4), „weltliche lieder" (§ 5), „dentze den avend" (§ 6) und „lichferdige bolenbrieve" (§ 10) zu einem recht freien Leben, das nun besserer Zucht weichen sollte. Heutger verniedlicht S. 4: „Freundschaften mit Weltlichen sollten zurücktreten."

Kann F. Bestmann auch ein ernstes Bemühen um die Stiftsgeschichte von Bassum nicht abgesprochen werden, wie etwa die zitierte Schrift von 1959 zeigt, so steht doch 125 Jahre nach dem Hoyer Urkundenbuch weiterhin eine wissenschaftliche Darstellung aus, die sich gut an E. Bachmann, Das Kloster Heeslingen-Zeven (Stade 1966), orientieren könnte.

Münster/Westf. Alfred Bruns

Kohl, Wilhelm: Regesten aus dem Archiv des Klosters und Stiftes Wietmarschen. Nordhorn: Heimatverein der Grafschaft Bentheim e. V. 1973. VIII, 117 S. m. 1 Übersichtskt. = Das Bentheimer Land. Bd. 80.

Als Nebenfrucht seiner Vorarbeiten zu einem Bande der Germania Sacra, welcher nach dem Süsternhaus Mariengarden in Schüttorf und Kloster Frenswegen in den Vorbänden die älteste Klostergründung auf Bentheimer Boden, das ehemalige Benediktinerdoppelkloster und spätere Stift Wietmarschen, behandeln soll, veröffentlicht W. Kohl 212 Regesten der Zeit von (1152)–1779 aus dem Stiftsarchiv im Fürstl. Bentheim-Steinfurtischen Archiv. Bis 1400 waren die Urkunden der Forschung in Bd. 1 der Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen (Münster 1907) im Druck, ab 1300 im Regest bereits erschlossen, ausgenommen 8 (nicht 9) Urkunden, deren Regesten bzw. Abschrift Bearb. in zwei Aktenfaszikeln aufspürte.

Für diesen Teil seiner Edition bietet Kohl verbesserte Lesungen von Orts- und Personennamen (z. B. Nr. 1, 10, 37, 43), überprüft und berichtigt Identifizierungen von Personen und Orten (z. B. Nr. 3, 5) und vor allem die Datierungen (u. a. 5, 9, 12, 14,

20, 29, 33, 52). Der Vergleich der jüngeren mit der älteren Bearbeitung, soweit er ohne Ansehung der Originale möglich ist, bestätigt ansonsten durchaus den Eindruck weitgehender Zuverlässigkeit letzterer (schärfer Kohl S. VI seiner Vorbemerkung). Jede Beschränkung auf Regesten anstelle von Vollabdrucken befriedigt nicht ganz, auch wenn sie wie hier durch die teilweise Bearbeitung des Bestandes wie durch die spätere Stellung des Klosters und den entsprechenden Inhalt der Urkunden vertretbar erscheint. Bearb. hat den Mangel durch seine sehr ausführlichen und genauen Vollregesten mit reichlicher wörtlicher Übernahme z. T. ganzer Passagen aus dem Original (vgl. Nr. 181, 182; etwas knapp dagegen Nr. 16, 23, 28, 41, 54, 56) erfolgreich ausgeglichen. Wünschenswert wäre allenfalls noch die Angabe des Ausstellungsortes in der Datumszeile am Kopf gewesen.

Nicht erschlossen und kaum ausgewertet war bislang die größere Hälfte der Urkunden ab 1400. Einer Zeit angehörend, in der das Kloster seine Bedeutung als Familienkloster und Grablege des Grafenhauses bereits an die jüngere Gründung Frenswegen verloren und die enge Beziehung zu den Grafen sich gelockert hatte, spiegeln sie, wenn auch keineswegs vollständig, die üblichen Geschäfte und Händel eines Klosters dieser Größenordnung wider. Die angekündigte Darstellung des Bearb. wird erweisen, welche Aufschlüsse zu Fragen der Bentheimer Geschichte sich den Urkunden in Verbindung mit der sonstigen Überlieferung über die knappen Angaben und Vermutungen bei P. Veddeler hinaus abgewinnen lassen.

Ein verläßliches Register der Personen, Orte, Sachen sowie eine im Zusammenhang mit ihm recht aufschlußreiche Übersichtskarte sind dieser erfreulichen Edition beigegeben, deren Wert durch kleine Druckfehler und Irrtümer, deren einige nachstehend aufgeführt seien, in nichts gemindert wird: Nr. 8 contulismus; Nr. 23 Idus Martii (statt Maii); Nr. 28 des Hauses Lon (wohl in Lon); Nr. 42 nur Regest, nicht Druck in den Inventaren; Nr. 52 Druck, nicht Regest im WestfUB; Nr. 64 Anm. 2, nicht 3; Nr. 65 beati Lucie; Nr. 71 = Nr. 66 in den Inventaren.

Gehrden — Karin Gieschen

Das Bistum Hildesheim 1933–1945. Eine Dokumentation. Unter Mitarb. von Winfried Haller, Joseph König u. a. hrsg. von Hermann Engfer. Hildesheim: Lax 1971. XII, 602 S., 9 Taf. = Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart. Jg. 37/38 [richtig: 38/39], 1970/71.

Zu den von der gegenwärtigen zeitgeschichtlichen Forschung bevorzugten Themen aus dem Bereich der Innenpolitik im nationalsozialistischen Deutschland gehört neben den Judenverfolgungen zweifellos die Auseinandersetzung des Staates mit der evangelischen und katholischen Kirche, für die sich die Bezeichnung „Kirchenkampf" allgemein eingebürgert hat. Mit zentral gesteuerten Maßnahmen hat das totalitäre Regime seine Unterdrückungspolitik nicht nur gegen die Leitungsgremien der beiden Konfessionen gerichtet, um ihre Gesamtorganisation zu erschüttern, sondern es hat den Kirchenkampf vor allem auch auf regionaler und lokaler Ebene mit fragwürdigen Methoden geführt und ihn bis in die dörflichen Pfarrhäuser getragen, um die Gemeindemitglieder zur Abkehr vom angestammten Glauben zu bewegen und zum Neuheidentum zu bekehren.

Daher ist es nur folgerichtig, daß neben Arbeiten, die sich mit überregionalen Themen der nationalsozialistischen Kirchenpolitik aus staatlicher Sicht beschäftigen (z. B. H. Boberach, Berichte des SD und der Gestapo über Kirchen und Kirchenvolk in Deutschland 1934–1944, Mainz 1971), oder solchen, die sachliche Einzelfragen behandeln (H. G. Hockerts, Die Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensangehörige und Priester 1936–1937, Mainz 1971), auch Forschungen im Rahmen und mit den Methoden der Landesgeschichte vorgelegt werden, welche die Auswirkungen der vielschichtigen Drangsalierungen auf Kirchenleitung und Kirchenvolk detailliert für ein begrenztes Gebiet zusammenfassen.

Niedersachsen kann sich glücklich schätzen, daß nach dem zweibändigen Werk von E. Klügel, Die lutherische Landeskirche Hannovers und ihr Bischof 1933–1945, Berlin, Hamburg 1964/65[1], nunmehr auch von katholischer Seite eine gewichtige Dokumentation über das Bistum Hildesheim in der Zeit von 1933–1945 erschienen ist. Das von Hermann Engfer herausgegebene Werk ist methodisch anders angelegt als Klügels Buch. Während dieser die Dokumente gleichsam als Belege für seine Darstellung in einem zweiten Band abdruckt, steht im Mittelpunkt des Buches über die Hildesheimer Diözese in der Nazizeit eine Quellenedition. In 13 Abschnitten werden sachlich zusammengehörende einschlägige Dokumente abgedruckt und jeweils mit einer Einleitung versehen, die gleichzeitig der sachlichen Kommentierung dient. Es ist zu begrüßen, daß der Kommentarteil im Druckbild schon rein äußerlich durch Kursivdruck von der Quellenedition abgehoben wird. Das Hauptverdienst für das Zustandekommen des im Teamwork von sechs Mitarbeitern erarbeiteten Bandes gebührt zweifellos dem Herausgeber H. Engfer, der selbst die Zusammenstellung von 6 Abschnitten übernommen hat, und zwar als allgemeine Einleitung einen Abriß der Geschichte des Bistums Hildesheim, außerdem Kapitel über die Leitung der Diözese mit Lebensbildern der Bischöfe N. Bares und J. G. Machens, über die Seelsorge, darunter auch ein Kapitel über die Betreuung polnischer Zivilarbeiter, über die Erfassung der Häuser der Kongregation der Barmherzigen Schwestern, über die Aufhebung des Klosters Ottbergen sowie über Caritas, Kollekten und kirchliche Sammlungen.

Neben diesen Abschnitten verdient als besonders gelungen der Beitrag von Maria Krebs hervorgehoben zu werden, der sich mit dem Schulkampf im Bistum Hildesheim beschäftigt. Trotz nur noch spärlich vorhandener archivischer Überlieferung gelingt es auch J. Nowak, ein eindrucksvolles Bild von dem Devisenprozeß gegen Generalvikar Dr. Seelmeyer zu zeichnen. Diejenigen, die die Zeit des Nationalsozialismus noch aus eigenem Erleben kennen, werden sich erinnern, daß der NS-Staat insbesondere hochgespielte Devisenvergehen und angebliche sittliche Verfehlungen in den Klöstern – Vorwürfe dieser Art konnten in der Diözese allerdings nicht erhoben werden – benutzte, um die katholische Kirche im allgemeinen als Devisenschieber, die Ordensgeistlichkeit insbesondere als Homosexuelle durch die Presse diffamieren zu lassen. – In einem weiteren Beitrag von J. Nowak über das katholische Kirchenblatt und mit einem Erlebnisbericht von A. Lax über den Kirchlichen Anzeiger und die Schließung der Druckerei Lax wird überzeugend nachgewiesen, daß die Gestapo keine Gelegenheit vorübergehen ließ, unter fadenscheinigen Vorwänden die katholische Presse zum Erliegen zu bringen.

Ein aufschlußreiches Schlußkapitel der Dokumentation, verfaßt von E. Riebartsch, mahnt schließlich den Leser an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft aus den Reihen der Geistlichkeit der Diözese Hildesheim. Mehrere Priester kamen im Konzentrationslager um oder starben unter dem Fallbeil.

Neben einem Anhang, in dem die einschlägigen NS-Gesetze abgedruckt sind, die den Vorwand für das Vorgehen gegen die Kirchen lieferten, ist dem Buch ein Literaturverzeichnis beigegeben. Ein kombiniertes Orts-, Personen- und Sachregister erleichtert seine Erschließung. Außerdem enthält der Band 14 Abbildungen mit faksimilierten Dokumenten und Porträts von Persönlichkeiten, die im Kirchenkampf entweder an leitender Stelle eine Rolle gespielt haben oder aber als Opfer zu beklagen sind.

Herausgeber und Mitarbeiter haben darauf verzichtet, unhistorisch nach Schuldigen für die zunächst loyale Haltung der katholischen Kirche gegenüber dem NS-Regime zu suchen oder kritisch anzumerken, daß es richtiger und besser gewesen wäre, rechtzeitig den Anfängen zu wehren, um das sich ankündigende Unheil zu verhindern; vielmehr haben sie sich erfolgreich bemüht, Verständnis für die Haltung des Klerus in der Diözese Hildesheim in den einzelnen Phasen des Kirchenkampfes zu wecken und den Ablauf der Ereignisse unbeeinflußt von Meinungen der Gegenwart allein aus der jeweiligen Situation des Verhältnisses von Kirche und Staat zu verstehen.

[1] Vgl. Nds. Jb. 37, 1965, S. 210 f.

Eingedenk der immensen Aktenverluste durch bewußte Schriftgutvernichtung anläßlich des Zusammenbruchs 1945, durch Ausbombung, Brand, Plünderung, Beschlagnahme und mißbräuchliche Verwendung von Registraturgut zur Zeit der Papierknappheit – Joseph K ö n i g hat darüber sachkundig in dem einleitenden Beitrag über Quellenlage und Archivbenutzung berichtet – wird man dem Herausgeber und seinen Mitarbeitern hohe Anerkennung dafür zollen müssen, daß es ihnen trotz der schwierigen Quellenlage gelungen ist, eine gut ausgewählte, eindrucksvolle Dokumentation über die für Katholiken in der Diözese Hildesheim besonders finstere und leidvolle Zeit in ansprechender Form vorzulegen, die sicher ein breites Leserpublikum finden wird, darüber hinaus aber kommenden Generationen als Mahnung dienen möge.

Hannover Günter S c h e e l

GESCHICHTE EINZELNER LANDESTEILE UND ORTE

S c a l e , M a r t h a : Geschichte der Stadt Alfeld (Leine) in neuer Sicht. Hrsg. von der Stadt Alfeld (Alfeld 1973). 174 S. Lw. 14,80 DM.

Im Auftrage der Stadtverwaltung hat Martha Scale diese neue Geschichte der Stadt Alfeld vorgelegt; sie setzt, wie Verf. schreibt, die heute überholte Arbeit von W. H e i n z e (1894) fort bzw. nimmt sie zu ihrem Ausgangspunkt. Angeregt ist Verf. u. a. auch von ihrem alten Lehrer P. E. Schramm, der sie und sich nicht mit Unrecht fragte, welche geographischen Voraussetzungen vorgelegen haben, daß sich hier in Alfeld eine Industrie entwickeln konnte. Dieser Frage ist sie als reine Historikerin leider nur am Rande nachgegangen. Das ist schade. Zwar ist es verständlich, wenn Verf. ein für weite Kreise gut leserliches Buch herausbringen wollte, daß sie dann das Schwergewicht ihrer Darstellung auf die Neuzeit verlegt. Aber gerade der Alfelder Raum ist durch die beispielhafte Forschung von W. Barner in der frühen Geschichte so gut erforscht wie kaum ein anderer in Niedersachsen. Namenforschung hätte ihr zu Hilfe kommen können: Der Flurname Perk ist vorgermanisch, wie der Flußname Warne. Der Ortsname Alfeld ist wie Alsfeld ein germanischer Kultname, durchaus nicht, wie sie glaubt, unerklärt. Übrigens liegen in diesem Raume noch eine ganze Reihe alter Kultnamen. Aber mein alter Kollege Schramm stand der Namenforschung skeptisch-ironisch gegenüber. Das wirkt bei ihr nach. Ihr fehlt jede Verbindung zur modernen Namenforschung. Ich möchte annehmen, daß auch diesem volkstümlichen Werke solche alten Tupfen gut anständen. Arnold von Immessen ist einer der ganz wenigen wirklichen niederdeutschen Dichter am Ende des 15. Jahrhunderts. Er wird auch in Alfeld urkundlich erwähnt, wahrscheinlich doch wohl als Lehrer an der Lateinschule. Wir erfahren hier davon nichts.

Von der großen Politik ist in diesem Buche mit Recht natürlich nicht oft die Rede. Verf. geht aber der Wirtschafts- und Sozialgeschichte seit der Reformation mit Erfolg nach. Hier schöpft sie aus den Quellen. Wie aus einer kleinen Ackerbürgerstadt sich eine beachtliche Industriestadt entwickelt, ist lebendig dargestellt. Hier geht sie auch ins einzelne und läßt vor uns die großen und kleinen Unternehmerpersönlichkeiten mit ihren Schwächen und ihren Stärken erscheinen. Mit der Literatur in diesem Sachbereich ist sie durchaus vertraut, so wenn sie einmal (S. 100) gegen Pitz polemisiert.

Verf. ist Pädagogin, das wirkt sich im Buche positiv aus. Sie ist objektiv genug, um auch das Negative bei der Stadt Alfeld nicht zu unterdrücken. Alfeld ist wirklich eine typische niederdeutsche Kleinstadt mit allen ihren Vorzügen und manchen ihrer Fehler. Die Illustrationen durch Zeichnungen und Bilder sind sparsam, aber gut und eindrucksvoll. Die Stadt Alfeld hat besonders für die neuere Zeit eine gute Darstellung ihrer Geschichte erhalten.

Göttingen H. W e s c h e

Bohmbach, Jürgen: Die Sozialstruktur Braunschweigs um 1400. Braunschweig: Waisenhaus-Buchdruckerei u. Verlag 1973. 154 S. = Braunschweiger Werkstücke. Bd. 49; Reihe A, Bd. 10. Brosch. 13,50 DM.

Obwohl Braunschweig im Spätmittelalter der Einwohnerzahl nach zu den Großstädten der Zeit und durch den Umfang seines Fernhandels und Exportgewerbes zu den wichtigsten Städten Niederdeutschlands gehörte, gibt es bisher keine zusammenfassende Darstellung seiner Wirtschafts- und Sozialgeschichte, ja wohl noch nicht einmal hinreichende Vorarbeiten für eine solche. Man weiß, daß einer der Gründe in der Beschaffenheit der Quellen liegt, da die Chronisten im allgemeinen ihr Interesse anderen Dingen gewidmet haben; selbst spektakuläre Ereignisse wie die Unruhen in der Stadt Braunschweig und die Vertreibung des alten Rates im Jahre 1374 sind daher nicht ohne weiteres ihren wirtschaftlichen und sozialen Ursachen nach zu durchleuchten.

Die vorliegende Arbeit sucht diese Aufgabe zu lösen durch systematische Auswertung aller Stadtbucheinträge aus der Zeit um 1500; „insgesamt wurden einige Tausend Seiten mit ca. 15000 bis 20000 Eintragungen durchgearbeitet" (S. 34). Die Auswertung bedient sich statistischer Methoden, die Prof. Dr. Rolf Sprandel im Historischen Seminar der Universität Hamburg zur Erforschung des spätmittelalterlichen städtischen Rentenmarktes entwickelt hat; hier ist Bohmbachs Arbeit als Dissertation entstanden. Da die Methode den Leser an dem Rückgriff auf die Quellen nicht teilhaben läßt, ist die Nachprüfung der Ergebnisse insofern erschwert. Aber die statistischen Überlegungen sind sehr sorgfältig begründet und nehmen sehr weitgehend auf individuelle Umstände Rücksicht, so daß die Ergebnisse plausibel erscheinen.

Die Braunschweiger „Schicht" von 1374 stellt sich hiernach dar als die Verdrängung einer älteren regierenden Schicht, deren Mitglieder kleinere Vermögen besaßen, durch neue, finanziell leistungsfähigere Gruppen, an denen auch die Handwerker teilhatten. Diese neuen Gruppen wandten modernere Methoden des Wirtschaftens und der Vermögensbildung an als die jetzt abtretende Gruppe, und eines der wichtigsten Einzelresultate des Buches ist wohl der Nachweis, daß der kaufmännische Verlag im Gerber-, Schuster- und Beckenwerkergewerbe weiter verbreitet war, als bisher erkannt worden ist.

Auch in der Vermögensstatistik kommt die Bedeutung des Gewerbes deutlich zum Ausdruck: Die gar nicht oder wenig vermögende Unterschicht machte etwa 60 % der Stadtbevölkerung aus; dieser Anteil ist wesentlich höher als in Lübeck, wo es kein Exportgewerbe gab, aber wesentlich geringer als in Augsburg, wo die kapitalistische Organisation des Handwerks viel weiter fortgeschritten war. Eine Methode, die solche Feststellungen möglich macht, die sich zudem am Beispiel anderer Städte (Hamburg, Lübeck, Rostock etc.) bereits bewährt hat, verdient die sorgfältigste Beachtung auch seitens der niedersächsischen wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung.

Berlin — Ernst Pitz

Walter, Jörg: Rat und Bürgerhauptleute in Braunschweig 1576–1604. Die Geschichte der Brabandtschen Wirren. Braunschweig: Waisenhaus-Buchdruckerei und Verlag 1971. 139 S., 4 Taf. = Braunschweiger Werkstücke. Reihe A Bd. 8, der ganzen Reihe Bd. 45. Br. 12,– DM.

Während der letzten Jahrzehnte hat die Stadtgeschichtsforschung, die lange ihr Augenmerk besonders auf das Mittelalter gerichtet hatte, auch die frühe Neuzeit stärker einbezogen. Für Braunschweig sind da besonders die umfassenden Werke von Werner Spieß hervorzuheben, die in der vorliegenden Untersuchung wertvolle Ergänzungen und z. T. auch Korrekturen erfahren. In einer übersichtlich gegliederten,

gut lesbaren und sich auf das Wesentliche beschränkenden Arbeit, einer Göttinger Dissertation, beschreibt und analysiert W. die inneren Unruhen in Braunschweig während des ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts, und zwar den politischen Ablauf der Ereignisse, ihre sozialen und wirtschaftlichen Hintergründe und die verschiedenen verfassungsrechtlichen Standpunkte. Seine Ergebnisse bestätigen in vieler Hinsicht die in andern norddeutschen Großstädten etwa in Bremen, Lübeck und in gewissem Umfang auch in Hamburg für den gleichen Zeitraum gewonnenen Erkenntnisse.

Anführer und Initiatoren der gegen den Rat gerichteten Bewegung waren in Braunschweig wie in Bremen und Lübeck Vertreter der kaufmännischen Oberschicht (auf die Parallelen zwischen Lübeck und Braunschweig weist der Verf. ausdrücklich hin). Die Rolle, welche die Bürgerhauptleute in Braunschweig übernommen hatten, spielten in Bremen die Elterleute des Kaufmanns und in Lübeck die führenden Köpfe der Kaufleutekompanie. In Braunschweig und Lübeck verstärkte sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Gegensatz zwischen den sich mehr in ein Rentner- und Gutsbesitzerdasein zurückziehenden Ratsgeschlechtern und einer neuen aufstrebenden und zur politischen Verantwortung drängenden Kaufmannsschicht. Die Kaufmannschaft der genannten Städte erlebte in diesen Jahren eine Umstrukturierung. Sie zeigte sich in der Stagnation oder im Niedergang des Fernhandels auf den alten hansischen Routen. Die Bedeutung der vormals vornehmsten Kaufleutegilden sank. Dafür stieg die Zahl der Krämer, d. h. der Detailhändler, die aber auch in den Fern- und Großhandel einzudringen suchten.

Weder in Braunschweig noch in Bremen oder Lübeck zeigte zu Beginn der Auseinandersetzungen die nicht kaufmännische Bürgerschaft Interesse an den Streitfragen, eine ausgeprägte „revolutionäre" Gesinnung war nirgends zu entdecken. Braunschweig unterschied sich dadurch von Bremen und Lübeck, daß es seit 1544 in den Bürgerhauptleuten eine vom Rat anerkannte Repräsentanz der Gemeinden besaß. W. hält die Bürgerhauptleute nicht für politische Repräsentanten, sondern charakterisiert sie als Mittelspersonen zwischen Rat und Gemeinden, eine Stellung, die sie erst mit den 1576 ausbrechenden Unruhen aufgegeben hätten. M. E. orientiert sich W. hier zu sehr am Begriff der politischen Repräsentanz der Gegenwart. Die dualistische Grundstruktur aller älteren Verfassungsformen, wie sie sich im Gegenüber von Fürst und Untertanen bzw. Fürst und Ständen, Rat und Bürgerschaft, Grundherrn und Hörigen usw. überall manifestierte, kennt im allgemeinen keine Vermittler als Verfassungsinstitution, wohl aber ein gemeinsames Handeln und Verhandeln der beiden Seiten oder ihrer Vertreter vor allem in Zeiten des inneren Friedens. Mit jenen bürgerschaftlichen und ständischen Ausschüssen, die oft auch unmittelbar in die Verwaltung, etwa der Finanzen, eingriffen, läßt sich das Gremium der Bürgerhauptleute vergleichen. Natürlich waren das noch keine Volksvertreter im modernen Sinne, aber sie vertraten doch auf ihre Weise das Land bzw. die Bürgergemeinde gegenüber der Obrigkeit.

Die verfassungsrechtlichen Ziele der Bürgerhauptleute nach 1576 ähneln denen der Opposition in den andern genannten Städten. Man strebte eine Anpassung der Ratswahl an die sozialen Veränderungen an. Man stritt sich darüber, ob die Bürgervertreter Teilhaber am Regiment, die bürgerlichen Korporationen im Sinne des dualistischen Ständestaats Stände und schließlich, ob die Bürger Untertanen oder Mitbürger des Rates seien. Auch beanspruchten die Bürgerhauptleute eine Art Widerstandsrecht bei Rechtsverstößen des Rates. Vielleicht hätte der Verf. hier den Zusammenhang mit den zeitgenössischen Verfassungstheorien herausstellen können. Die anderwärts eingehend diskutierte Anwendung des frühneuzeitlichen Souveränitätsbegriffes scheint man in Braunschweig nicht übernommen zu haben. Im wesentlichen glaubte jede Seite die überkommene Rechtsordnung auf ihrer Seite zu haben.

Braunschweigs innere Kämpfe erhielten ihr besonderes Gepräge durch die komplizierte außenpolitische Situation der Stadt, die sich wachsendem Druck des Wolfenbütteler Landesherrn in Gestalt einer Wirtschaftsblockade ausgesetzt sah. Meinungsverschiedenheiten über die gegenüber dem Herzog einzuschlagende Politik führte 1604 zur Aburteilung Henning Brabandts, des Anführers der Bürgerhauptleute, und meh-

rerer seiner Anhänger in einem Verfahren, das man wohl nur als Justizmord bezeichnen kann.

Ein Schlußkapitel streift die Entwicklung bis zur Verfassungsänderung von 1614/15, die nach einem reaktionären Rückschlag den endgültigen Sieg der „Brabandtianer", einer „neuen, wirtschaftlich erstarkten, politisch bislang unterprivilegierten Schicht" (S. 127), über das alte Stadtpatriziat brachte. Auch hier hebt sich W.'s differenzierende Darstellung von der tendenziösen und vereinfachenden Zeichnung der Ereignisse in der älteren Literatur bis zu Spieß hin vorteilhaft ab. Geschehnisse und Personen erhalten teilweise eine neue Bewertung. Man erkennt, wie wenig die markige Interpretation der Unruhen von 1613/14 durch Spieß als „hemmungsloses Aufbegehren gegen Bildung, Besitz und Macht" der historischen Wirklichkeit entspricht und wie fragwürdig seine Deutung der Braunschweiger Sozialgeschichte als ein von Revolution zu Revolution fortschreitender Demokratisierungsprozeß gerade für die frühe Neuzeit bleibt.

Hannover — Jürgen Asch

Hartmann, Georg von: Die braunschweigischen Stiftungen des öffentlichen Rechts. Braunschweig: Waisenhaus-Buchdruckerei u. Verlag 1973. 172 S. = Braunschweiger Werkstücke. Bd. 50; Reihe A, Bd. 11. Brosch. 16,– DM.

Es handelt sich bei dem vorliegenden Werk um eine Göttinger juristische Dissertation. Prof. Dr. Werner Weber hat sie angeregt. Die Untersuchungen des Verf. sollen am Beispiel der in mehrfacher Hinsicht „signifikanten" braunschweigischen Stiftungen des öffentlichen Rechts zur Information über das in neuerer Zeit wiederbelebte Stiftungswesen in der Bundesrepublik beitragen.

Stiftungen des öffentlichen Rechts gibt es verhältnismäßig wenige. Sie dienen meistens der Erfüllung sozialer Aufgaben. Ihre juristische Abgrenzung von den Stiftungen des Privatrechts ist nicht immer leicht, jedoch aus praktischen Gründen notwendig. Nach der Rechtsnatur einer Stiftung bestimmen sich die auf sie anwendbaren Rechtsnormen, die Rechtsverhältnisse zwischen ihr und den für sie tätigen Personen, ihre Finanzgebarung, das Ausmaß der Staatsaufsicht, die Haftung und der Rechtsweg bei Prozessen.

Ob eine Stiftung dem privaten oder dem öffentlichen Recht zuzuordnen ist, hängt weitgehend davon ab, wie die Stiftung entstanden ist. Eine öffentlich-rechtliche Stiftung liegt regelmäßig vor, wenn sie vom Staat durch einen besonderen Akt ausdrücklich als solche errichtet worden ist. Aber auch eine ursprünglich privatrechtlich begründete Stiftung kann dadurch öffentlich-rechtlichen Charakter erhalten, daß sie im Laufe ihrer Entwicklung durch einen staatlichen Hoheitsakt nachträglich zum organischen Bestandteil der öffentlichen Verwaltung bestimmt und in diese zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben eingegliedert wird. Wann im Einzelfall diese Voraussetzungen vorliegen, muß jeweils aus der Gesamtheit aller, im einzelnen zu erforschenden Umstände erschlossen werden.

Es kann hier nicht der Platz sein, noch näher auf diese juristisch diffizilen Fragen und Unterscheidungsmerkmale einzugehen. Der Verf. hat sie in der „Einführung" zu seinem Werk – auch für den Nichtjuristen verständlich – ausführlicher dargestellt. Die Untersuchungen selbst gliedern sich dann in fünf Teile; hier hat der Verf. nacheinander folgende Stiftungen behandelt: das Große Waisenhaus Beatae Mariae Virginis (BMV) – Kinder- und Jugendheim –, den Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds und die Braunschweig-Stiftung, die Stiftung Herzogin-Elisabeth-Heim, die Remenhof-Stiftung und die Herzog-Wilhelm-Blindenstiftung zu Braunschweig (Vereinigte Stiftungen Herzog-Wilhelm-Asyl und Blindenerziehungsanstalt). Den Abschluß bilden eine Zusammenfassung, ein Verzeichnis der zahlreich benutzten und zitierten Akten, ein umfangreiches, für jeden, der sich noch weiter mit den Dingen beschäftigen will, wertvolles Schrifttumsverzeichnis und ein Verzeichnis der verwandten Abkürzungen.

Der Verf. hat sich bei der Prüfung der jeweiligen Rechtsnatur der einzelnen Stiftungen viel Mühe gegeben. Man kann sich an Hand des von ihm mit großer Sorgfalt ausgebreiteten Tatsachenmaterials ein minuziöses Bild von dem Entstehen und der Entwicklung der behandelten Stiftungen und der hierbei entscheidenden Rechtsvorgänge machen. Allein bei dem 1909 errichteten und immer wieder dem Kreis der Stiftungen des öffentlichen Rechts zugerechneten Herzogin-Elisabeth-Heim ist der Verf. – entgegen der bisherigen Annahme – zu dem Ergebnis gekommen, daß dieses Heim nicht nur als eine Stiftung des Privatrechts begründet worden ist, sondern diesen Rechtscharakter auch bislang behalten hat. Bei allen übrigen der genannten Stiftungen ist ihre heutige öffentlich-rechtliche Natur zweifelsfrei.

Die Arbeit interessiert natürlich zunächst den Verwaltungsjuristen, und diesen eigentlich auch nur, wenn er speziell mit einer der hier behandelten Stiftungen praktisch zu tun hat. Andererseits bietet das Werk aber auch, wenn man es mit den Augen des Historikers liest, als eine wertvolle, zum sehr großen Teil erstmalige Materialsammlung und -zusammenstellung viele neue, interessante Einzelheiten für die braunschweigische Sozial- und Heimatgeschichte. Es ist insoweit vielleicht sogar noch bedeutsamer und verdienstvoller als in juristischer Hinsicht.

Und so kann die Arbeit auch an dieser Stelle empfohlen werden.

Oldenburg/Oldb. Martin Sellmann

Steigerwald, Frank Neidhart: Das Grabmal Heinrichs des Löwen und Mathildes im Dom zu Braunschweig. Eine Studie zur figürlichen Kunst des frühen 13. Jahrhunderts, insbesondere der bildhauerischen. Braunschweig: Waisenhaus-Buchdruckerei u. Verlag 1972. 134 S., 89 Abb. auf Taf. = Braunschweiger Werkstücke. Bd. 47; Reihe A, Bd. 9. Brosch. 18,– DM.

Zum ersten Mal hat dieses einzigartige Werk der Bildhauerkunst den Anreiz zu einer Monographie gegeben. Man hat es bisher durchweg als Zeugnis der sächsischen Skulptur in der Übergangszeit zwischen Romanik und Gotik gesehen, jener Kunst also, die dank einer breiten Aufnahme byzantinischer Elemente zu einer außerhalb Frankreichs bis dahin beispiellosen plastischen Gelöstheit und einem ebenso ungewöhnlichen Reichtum der Formenmotive gelangte. In welchem Verhältnis diese Kunst zur gotischen „Kathedralplastik" Frankreichs steht, bleibt eine ungelöste Frage; sicher steht nur, daß sich Sachsen im früheren 13. Jahrhundert nur zögernd der Gotik öffnete; die westlichen Anregungen blieben vereinzelt und führten keinen generellen Stilumbruch herbei.

Sind nun nicht doch wenigstens einzelne Werke dieser sächsischen Kunst von französischen Vorbildern bestimmt worden? Für das Braunschweiger Grabmal bejaht dies der Autor energisch: Die unmittelbaren Voraussetzungen dafür lägen in den Schöpfungen des Straßburger „Ecclesia-Meisters". Damit stünde das Grabmal Heinrichs im engsten Umkreis französischer Kathedralkunst. Man wird dem Verf. schwerlich beistimmen, denn nicht nur Art und Anlage des Gewandes, sondern auch das grundsätzliche Verhältnis von Körper und Gewand sind bei den Straßburger und Braunschweiger Figuren allzu stark voneinander verschieden, vom Kopftypus und andern „klassischen" Stilkriterien ganz zu schweigen! Der Verf. unterläßt es, Straßburg und Braunschweig durch formenanalytische Vergleiche einander gegenüberzustellen, vielmehr verschanzt er sich hinter ästhetisch-philosophischen Betrachtungen über das ganzheitliche Wesen großer Kunstwerke, das mit Hilfe der üblichen kunsthistorischen Stilkritik nie erfaßt werden könne, obwohl gerade nur das Verständnis dafür große Künstler zu gleichrangigen Werken inspiriert habe. Da aber an dieser – sicher unzweifelhaften – Tatsache jeder „Indizienprozeß" scheitere (S. 71), wird die kunsthistorische Verknüpfung zweier Werke zu einem Glaubensakt. Bei der Straßburger These läßt es der Verf. nicht bewenden: Er gibt uns gleich noch eine neue Schau der Rolle, die die Kathedrale von Reims in der Geschichte gotischer

Plastik gespielt habe. In Deutschland sei Reims nicht nur als Inspirationsquelle für die „Stufe" Naumburg (und natürlich vorher schon Bamberg) zu betrachten, sondern auch schon (im Hinblick auf die Reimser Nordportale und die Chorengel) für den Straßburger „Ecclesia-Meister". Mit Braunschweig hat dies alles wenig zu tun, bedauerlich bleibt nur, daß der Verf. sich dadurch den Blick für Näherliegendes verstellt. Anhand von Vergleichen mit der früheren Magdeburger Domplastik will er lediglich die Straßburger These untermauern. Giesaus Hinweis auf die klugen und törichten Jungfrauen des Bremer Doms, den immerhin Panofsky in sein Handbuch aufgenommen hat, läßt er völlig außer acht, und Analogien mit der sächsischen Malerei der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts grenzt er in der Diskussion fast ausschließlich auf die Fresken des Braunschweiger Doms ein. Hier geht er aber nicht stilkritisch zu Werke: Die Malereien dienen einzig dazu, mit historischen Argumenten das Datum „um 1225 bis spätestens 1230" zu begründen, das er dem Grabmal zuweist. So wie dieses sollen sie nämlich zur neuen Gesamtausstattung des Domes gehört haben, die zwischen 1222 und 1226 Heinrich, Pfalzgraf bei Rhein, gestiftet habe. Eine wichtige Rolle habe dabei der Umstand gespielt, daß 1223 Otto dem Kind die Erbanwartschaft auf das welfische Hausgut übertragen wurde. Von den angeführten Belegen läßt sich jedoch keiner mit der Entstehung der Fresken verbinden, so daß sich damit auch nicht gegen die Datierung in die Jahrhundertmitte, die Klamt für diese Malereien vorschlägt, argumentieren läßt. Der Umstand, daß 1235 Otto das Kind von Friedrich II. zum Reichsfürsten erhoben und mit dem bisher strittigen Welfenerbe als Herzog von Braunschweig-Lüneburg belehnt wurde, könnte einen ebenso guten Anlaß geboten haben, Heinrich dem Löwen ein Grabmal zu errichten, denn damit war endlich die Aussöhnung zwischen Kaiser und Nachfahr des Welfenherzogs besiegelt.

Zusammenfassend muß man leider sagen, daß das Buch kaum neue Aufschlüsse über Heinrichs des Löwen Grabmal gibt. Die Straßburger These wird höchstens als Kuriosum in die Forschung eingehen. Man bedauert zusätzlich, daß sich der Verf. einer reichlich komplizierten und oft verschwommenen Sprache bedient, die auch durch vermeintliche literarische Höhenflüge nicht aufgebessert wird.

Basel — Peter Kurmann

Wilmanns, Manfred: Die Landgebietspolitik der Stadt Bremen um 1400 unter besonderer Berücksichtigung der Burgenpolitik des Rates im Erzstift und in Friesland. Hildesheim: Lax 1973. VIII, 278 S., 2 Kt. = Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen. Bd. 6. Kart. 36,– DM.

Die Landgebietspolitik der Stadt Bremen erzielte um 1400 ihre größten Erfolge, als sie außer verstreutem Pfandbesitz in der Nähe der Stadt das Stadland und bald auch das Butjadingerland beherrschte. In der bisher erschienenen Literatur ist diese Landgebietspolitik der Stadt oft recht undifferenziert dargestellt worden (vgl. die Einleitung zu den Historischen Stätten von Niedersachsen und Bremen, 2. Aufl. 1969, S. LXXXVIII). Auch ist die Verschiedenartigkeit der Motive, die zu den bremischen Pfand- und Vogteiherrschaften führten, bisher zu wenig berücksichtigt worden. Aus diesen Gründen ist es zu begrüßen, daß Manfred Wilmanns in dieser von O. Brunner betreuten Dissertation das Thema spätmittelalterlicher Landgebietspolitik am Beispiel Bremens verdeutlicht hat.

Nachdem zunächst der Begriff „ghebede" in seiner Bedeutung für die städtische Landgebietspolitik erläutert wird, behandelt W. nacheinander die Pfandpolitik in der Grafschaft Stotel, in der Vogtei Thedinghausen und auf der Burg Langwedel sowie im Amt Wildeshausen und in der oldenburgischen Grafschaft Delmenhorst. Ein besonderer Abschnitt – Höhepunkt und Abschluß eigenständiger bremischer Territorialpolitik – ist den Beziehungen zu dem Bereich der friesischen Landgemeinden im Stad- und Butjadingerland gewidmet. Die vier Gohe (Vieland, Hollerland, Blockland und Werderland), d. h. das spätere „Bremer Gebiet", sowie einige weitere Pfandschaften

wie Bederkesa und Hadelner Sietland sind dagegen aus Gründen der Konzentration ausgespart worden. Die vom Verf. artikulierte Absicht, über die rechts- und verfassungsgeschichtlichen Aspekte hinaus die besondere Struktur der durch die bremische Politik betroffenen Herrschaftsräume herauszuarbeiten, macht die vorgenommene Beschränkung des Themas verständlich.

Bei der Pfandschaft über die Grafschaft Stotel vermischte sich die Förderung wirtschaftlicher Belange des Bremer Domkapitels mit ausgesprochenen Eigeninteressen des Rates am Besitz der Burg, welche einen Teil der Unterweser kontrollierte und als Zollstelle auf dem Weg nach dem Land Wursten nützlich war. Ähnlich gingen im Fall der Vogtei Thedinghausen die Interessen des Domstifts und des Rates zeitweise konform, indem beide auf die Erhaltung der Burgvogtei bedacht waren, der Domdekan mehr aus politischen, der Rat vorwiegend aus wirtschaftlichen Gründen. Bei der Pfandpolitik in Langwedel spielte ein drittes Mal der Zoll eine wichtige, wenngleich nicht ausschließliche Rolle. Andere Motive, wie die Absicherung des Vielandes, führten zu den Pfandschaften in Thedinghausen und in der Grafschaft Delmenhorst. Aus dem Rahmen dieser meist in Übereinstimmung mit der erzstiftischen Politik behutsam eingeleiteten Unternehmungen fällt die Errichtung der Friedeburg bei Atens (1407), welche die Stadt ohne Rückendeckung durch Erzbischof und Domkapitel vornahm. Hier ging es um die Sicherung des westlichen Weserufers gegen die erstarkende Macht der friesischen Häuptlinge. Schutz der Verkehrswege war immer ein Antriebsmoment für bremische Gebietspolitik. Bremen erzielte hier beachtliche Teilerfolge. Leider macht der Verf. hier nicht recht deutlich, wie geschickt der Bremer Rat den Widerstand der bisher in Landgemeinden zusammengeschlossenen bäuerlichen Oberschicht gegenüber den neuen Herren, den Häuptlingen, für ihre Zwecke zu nutzen verstand.

Eine so ausgedehnte Stadtgebietspolitik war nur möglich, solange die erzbischöfliche Macht an innerer Schwäche litt und es in den Bereichen der aufstrebenden territorialen Gewalten noch „Verdünnungszonen" gab, in denen Landfriedenssicherung und Ausübung der Vogteiherrschaft vernachlässigt wurden. Mit dem Wachsen der benachbarten Landesherrschaften mußte die Stadt Bremen ihre ehrgeizigen Pläne bald begraben und einen großen Teil der gewonnenen Gebiete wieder räumen. Nicht zuletzt aus finanziellen Motiven sah sich die Stadt gegen Ende des Mittelalters gezwungen, nur noch erzstiftische Landpolitik zu betreiben.

Wirkt der Stil der Darstellung auch zuweilen ein wenig unbeholfen und läßt diese – z. T. wohl wegen der ungleichen Quellenlage – manche Frage nach den Hintergründen der jeweiligen Gebietspolitik offen, so bietet sie dennoch ein recht abgerundetes Bild dieser Machtbestrebungen. Zusammen mit den Arbeiten von B. Hucker über die Grafen von Stotel und der kürzlich erschienenen Bonner Dissertation von Albert Graf Finck von Finckenstein über die Geschichte Butjadingens und des Stadlandes bis 1514 verfügen wir nun über eine ansehnliche Reihe moderner Untersuchungen zur Territorialgeschichte des Unterweserraums im Hoch- und Spätmittelalter.

Oldenburg (Old.) Friedrich-Wilhelm Schaer

Biebusch, Werner: Revolution und Staatsstreich. Verfassungskämpfe in Bremen von 1848 bis 1854. Bremen: Schünemann 1973. 391 S. = Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Bd. 40. Kart. 15,– DM.

Das Buch schildert in faktenreicher Darstellung die bremische Variante der 48er Revolution und der auf sie folgenden Reaktionen mit einer teilweisen Wiederherstellung der alten Zustände, einer Entwicklung, wie sie in großen Zügen überall im Reiche erfolgte, weil sie nicht zu trennen war von den Schicksalen des Paulskirchenparlaments und den Schachzügen Preußens und Österreichs. Der Verf. konnte für seine Arbeit die Akten zahlreicher Archive, vor allem aber die des Staatsarchivs Bremen auswerten.

Doch hätte er nicht so weit in den innersten Kern der Geschehnisse eindringen können, wenn er nicht den Nachlaß der maßgebenden Persönlichkeit jener Zeit in Bremen, des Bürgermeisters Johann Smidt, ausgiebig benutzt hätte und wenn nicht Smidt seine geheimsten Gedanken zwei bremischen Politikern brieflich mitgeteilt hätte, zu denen er vollstes Vertrauen haben konnte, weil sie seine Söhne waren: der Senator Heinrich Smidt und der Staatsanwalt Hermann Smidt.

Die Quellenlage war also äußerst günstig, und Verf. hat sie in minutiöser Kleinarbeit ausgenutzt, um uns ein umfassendes Bild der inneren Geschichte Bremens in jener Zeit zu geben und es mit einer Fülle wörtlicher Presse-, Akten- und Briefzitate so zu fundieren, daß eine Detailkritik kaum Ansatzpunkte findet. Daß eine der herausragenden Idealgestalten der bremischen Geschichte, nämlich Johann Smidt, dabei einige Federn lassen mußte, war unvermeidlich; wir kommen noch darauf.

Als Folge der Revolution von 1848 hatte auch Bremen im Jahre 1849 eine liberaldemokratische Verfassung erhalten, welche die Vorherrschaft von Kaufmannschaft, Grundbesitz und Juristen eindämmte. Durch Beschluß der Bundesversammlung 1852 und durch eine revidierte Verfassung 1854 wurde diese 49er-Verfassung staatsstreichartig wieder beseitigt, und die Kernfrage des Buches ist: Wer war Träger dieses Staatsstreiches? Wer stand dahinter? Die für die bisherige bremische Geschichtsforschung überraschende Antwort lautet: Johann Smidt.

Die Arbeit zeigt, daß Smidt eine liberale Entwicklung von Anfang an unheimlich war. Schon 1848 lehnte er den liberalen Bürgerverein und erst recht den demokratischen Verein in Privatbriefen ab. Als geradezu gefährlich mußte ihm daher der demokratisch gesinnte Pastor an Unserer Lieben Frauen, Dulon – ein Freund des zeitweise in Bremen ansässigen Arnold Ruge –, erscheinen, der gewissermaßen Christentum und Sozialismus zu verbinden suchte und als Prediger, auch oder gerade bei den Frauen, großen Anklang fand. An Dulon entzündete sich denn auch die Reaktion gegen die neue Verfassung.

Freilich war Dulon nicht der tiefere Grund für Smidts Aktivitäten. Dieser muß vielmehr einmal in seiner von Grund aus antidemokratischen Einstellung, aber auch in seiner weitschauenden politischen Einsicht gesucht werden: Wenn es Bremen nicht gelang, den ihm anhaftenden Ruf einer „linken" Stadt zu überwinden, dann mußte es einen preußischen oder österreichischen Einmarsch und als Äußerstes das Ende seiner Selbständigkeit befürchten.

Es sei hier angemerkt, daß Verf. eine weitere mögliche Motivation von Smidts Handeln nicht untersucht: die Frage nach den Folgen eines demokratischen Regiments für die bremische Wirtschaft und für den bremischen Außenhandel. Hierzu sei bemerkt, daß zumindest im Mittelalter ein Sturz der herrschenden Handelsherren in den Städten objektiv fast immer einen Niedergang des Außenhandels nach sich zog, der zuletzt auch die Mittel- und Unterschichten empfindlich treffen mußte. Wieweit Johann Smidt subjektiv derartige Erwägungen in sein Kalkül einbezog, muß offenbleiben. Der Anschein spricht dafür, daß sein Konservativismus eher einer tiefen gefühlsmäßigen Abneigung gegen die neu zu Einfluß gekommenen Kräfte entsprang.

Den inneren Kämpfen in Bremen parallel lief eine wütende Pressefehde. Schon 1849 nahm die rechtsstehende Presse den Kampf gegen das allgemeine und gleiche Wahlrecht auf. Am liebsten hätte man das Wahlrecht auf Jahreseinkommen von mehr als 5000 Talern beschränkt gesehen. Das hätte eine Reduzierung der wahlberechtigten Bürger von 14 000 auf 2000 bedeutet.

Die linke Presse dagegen stand seit November 1849 für einige Zeit unter dem nachhaltigen Einfluß von Arnold Ruge, was die Stellung Bremens in der allgemein im Reich einsetzenden Reaktionszeit nicht gerade erleichterte.

Nach wie vor stand seit 1849 der vorwiegend demokratischen „Bürgerschaft" ein „rechter" Senat gegenüber. Von 1850 an hielt es dieser Senat kaum noch für nötig, sich gegenüber der Bürgerschaft in seinen Äußerungen zurückzuhalten. Auch wirtschaftlich suchte man die Demokraten unter Druck zu setzen.

Da die Reaktion seit etwa 1851 im Reich eine allgemeine Erscheinung war, wußten natürlich auch die Bremer Demokraten, daß Bremen sich ihr nicht entziehen könne. Und selbst Smidt suchte die konservative Presse jetzt zu bremsen, denn als Patriot sah auch er nicht gern preußische oder österreichische Truppen in der Stadt, herbeigelockt etwa durch ein allzu lautes konservatives Wehgeschrei.

Aber nun handelte Smidt. Am 23. August 1851 hatte die Bundesversammlung die „Grundrechte des deutschen Volkes" aufgehoben. Am 27. September erklärte daraufhin der Bremer Senat eine Verfassungsänderung für nötig. Smidt fuhr zur Bundesversammlung nach Frankfurt. Dort wurde vereinbart, daß die Bundesversammlung mit einem Schreiben an ihn herantreten sollte, wonach Kopfzahlwahl und Volkssouveränität mit den Bundesgesetzen unvereinbar seien. Um das Schreiben besser zu verpacken, sollten gleichzeitig Schreiben an Hannover und Oldenburg gehen. Inzwischen waren Presse und Öffentlichkeit abgelenkt durch den Staatsstreich Louis Napoleons in Frankreich am 2. Dezember 1851. Bremen drohte währenddessen tatsächlich die Gefahr einer österreichischen Bundesexekution. Teile der Bürgerschaft wollten daher nachgeben; aber die Linke war zu einem solchen „politischen Selbstmord" nicht bereit. Am 6. März 1852 erließ die Bundesversammlung einen Beschluß, daß Bremen diejenigen Vorschriften seiner Verfassung aufzuheben habe, die mit den Bundesgesetzen in Widerspruch stünden. Damit hatte Smidt erreicht, was er wollte. Am 8. März wurde der hannoversche Generalmajor Jacobi zum Bundeskommissar in Bremen ernannt. Am 20. März löste sich die Bürgerschaft auf; die Demokratie war abgewürgt. Durch ein neues 8-Klassen-Wahlrecht am 29. März 1852, das dann in der revidierten Verfassung vom 21. Februar 1854 im wesentlichen bestätigt wurde, wurde für die Kaufmannschaft und den Grundbesitz die Vorherrschaft gesichert. Bereits bei der Wahl zur Bürgerschaft im April/Mai 1852 wurde die demokratische Linke ausgeschaltet. Die Politik der Bürgerschaft wurde, obwohl 80 % der Bürger wählen durften, im Grunde von 10 % bestimmt.

Die Änderung der Verfassung, die Maßnahmen der Bundesversammlung – das alles war im Grunde Smidts Werk. Und wie man diese Handlungen auch damals beurteilen mochte oder heute beurteilt, man kann Smidt ein außerordentliches taktisches Geschick und einen großen persönlichen Mut nicht absprechen. Selbst als Hamburg und Lübeck glaubten, er ginge zu weit, verließ er seinen Kurs nicht. Immer wieder überspielte er seine Gegner und brachte seine politischen Freunde zum Mitgehen.

Gerade die aktive Rolle Johann Smidts auf der Bundesversammlung ist von der bisher maßgebenden Smidt-Biographie von Wilhelm von B i p p e n , offenbar bewußt, sorgfältig ausgespart worden. So entstand der Eindruck, als habe Smidt die demokratischen Strömungen wenigstens toleriert. Um das Buch von Biebusch hat sich daher, dem Vernehmen nach, in Bremen eine öffentliche Kontroverse entwickelt, wurde es doch offenbar von manchen als der Sturz einer städtischen Galionsfigur empfunden. Daß es zudem von einem Schüler des vielumstrittenen Fritz Fischer geschrieben war, scheint die Konflikte verschärft zu haben.

Ziel der Geschichtsschreibung kann weder Unterstützung der Heldenverehrung noch ihr Gegenteil, vielmehr nur Wahrheitssuche sein. Die Frage des Rez. an das Buch kann also nur lauten: Ist es bewußt einseitig oder bemüht es sich redlich um das Finden der Wahrheit? Rez. ist nicht in der Lage, den gesamten von Biebusch untersuchten Fragenkreis voll zu übersehen oder gar nachzuprüfen. Aus seiner fragmentarischen Kenntnis des Stoffes heraus und wegen der eher pedantisch genauen als polemischen, manchmal fast Langeweile erzeugenden Arbeitsweise des Verf. sieht er sich aber überzeugt, daß ein solches Bemühen um die Wahrheit durchgängig vorhanden ist und daß die „Entmythologisierung" von Johann Smidt eher ein unbeabsichtigtes und ihn selbst überraschendes Ergebnis seiner Untersuchung ist als ein bewußtes, geplantes Attentat auf den „Helden". Tut man einer geschichtlichen Gestalt mit „Heldenverehrung" überhaupt einen Gefallen? Ist es nicht sehr viel menschlicher, weil selbstverständlicher, wenn man zeigt, daß jede geschichtliche Gestalt neben ihren großen Vorzügen und Leistungen auch Schwächen, Fehler, ja oft sogar auch beträcht-

liche charakterliche Mängel besessen hat? Und ist es nicht allzu selbstgerecht, Männer der Vergangenheit, ihr Denken und ihr Handeln, mit der Elle unserer Zeit und der in ihr herrschenden Ansichten zu messen? Sollten wir das nicht Systemen überlassen, die es für gut befinden, die Weltgeschichte jeweils nach der gerade herrschenden Parteilinie umzuschreiben?

Auch wenn Johann Smidt vom Verf. vielleicht von dem Podest heruntergestoßen wurde, auf dem ihn viele Bremer gesehen haben – für Bremen bleibt er ein großer Mann.

Noch eine Bemerkung: Nachdem nunmehr eine Reihe von Einzelstudien über die Revolution und die Verfassungskämpfe von 1848 ff. in verschiedenen Gebieten Norddeutschlands vorliegen, scheint es an der Zeit, diese Ereignisse einmal in ihrem Zusammenhang und in ihrer Wechselwirkung zu untersuchen. Der Grad der bewahrten Liberalität war ja höchst unterschiedlich, trotz der einheitlichen Bundesgesetzgebung. Wie erklären sich diese Unterschiede? Dies wäre vergleichend und zusammenschauend zu prüfen.

Hannover — Carl Haase

Patemann, Reinhard: Bremische Chronik 1957–1970. Bremen: Schünemann 1973. X, 434 S. = Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Bd. 41. Kart. 28,– DM.

Die vorliegende Chronik versteht sich in der Tradition der bremischen Chronisten seit 1851. Damals hatte der Gymnasiallehrer Hermann Alexander Müller ein „Gedenkbuch der Freien Hansestadt Bremen" veröffentlicht, das den Zeitraum von 1851 bis 1875 behandelte. Dieser Arbeit folgten die Chroniken von Hubert Wania und Fritz Peters. Als Chronist Bremens hatte sich insbesondere Fritz Peters besondere Verdienste erworben. – Seit 1930 war die bremische Chronistik eine Obliegenheit der Historischen Gesellschaft in Bremen gewesen. Bezeichnenderweise geht mit diesem Band die bremische Chronistik in den Dienstbereich des Staatsarchivs Bremen über.

Der Verf., Leiter des Sachgebiets „Zeitgeschichtliche Dokumentation" im Staatsarchiv Bremen, kennzeichnet zunächst in der Einleitung Charakter und Funktion der Chronistik. Man wird ihm durchaus folgen können, wenn er die Aufgabe derartiger Chroniken vornehmlich darin sieht, Ereignisse in tagebuchartiger Folge und in Form knapper Regesten anzubieten.

Wer diese Chronik zur Hand nimmt, gewinnt in der Tat ein buntes und plastisches Bild stadtbremischer Geschichte in der Zeit von 1957 bis 1970. Ereignisse aus Bremerhaven, ausgenommen Hafenentwicklung und Seeschiffahrt, wurden nicht aufgenommen. Das war durchaus richtig, hätte doch dann diese Chronik ihren stadtbezogenen Charakter verlieren müssen. In diesem Zusammenhang ist jedoch interessant, daß in einer Vielzahl von Fällen Bremens Rolle als „Landeshauptstadt" des Zwei-Städte-Staates Bremen deutlich werden mußte. Städtische Geschichte und Landesgeschichte treten somit auch in dieser Dokumentation in eine bestimmte, für bremische Verhältnisse typische Beziehung zueinander. Ohne Zweifel wird davon auch die bremische Stadtindividualität berührt.

Geht man mit den Grundsätzen des Verf. einig und ist durchaus einverstanden mit der Art und Weise der Darbietung des Materials, bleibt es dennoch kaum verständlich, warum als vornehmlichste Quelle nur die bremischen Tageszeitungen herangezogen worden sind. Manches Detail hätte auch unter dem Ereignishorizont der unmittelbaren Gegenwart besser konturiert werden können. Verschiedentlich wäre ein schärferes Hinsehen nötig gewesen. So bleibt es beispielsweise gleichgültig, ob der frühere Universitätskurator Hans Werner Rothe am 28. November 1961 zum Oberregierungsrat ernannt worden ist. Diedrich Steilen war, als er am 9. Mai 1961 starb, langjähriger Vorsitzender des Vereins für Niedersächsisches Volkstum gewesen.

Seine Bedeutung jedoch ist gewiß nicht allein aus dieser Funktion heraus zu erklären. Ähnliches gilt auch für Friedrich Walburg, der am 1. Februar 1967 starb und nicht nur als langjähriger bremischer Gymnasialdirektor begriffen werden kann.

Dies alles und anderes ändert jedoch nichts daran, daß es Reinhard Patemann gelungen ist, einen interessanten und wichtigen Abschnitt bremischer Geschichte auszubreiten. Die entscheidenden Ereignisse sind herangezogen und dargestellt worden. Dazu gehört schon ein beachtliches Stück Vertrautheit mit der besonderen bremischen Stadtindividualität. Man wird dem Verf. für seine erhebliche Mühe danken wollen. – Für Bremen und den Bremern versteht sich dieser Band nicht nur als ein handliches Nachschlagewerk jüngster städtischer Geschichte, sondern ebenfalls als ein Kompendium relevanter städtischer und staatlicher Entscheidungen.

Bremerhaven — Burchard Scheper

Hagener, Dirk: Radikale Schulreform zwischen Programmatik und Realität. Die schulpolitischen Kämpfe in Bremen vor dem Ersten Weltkrieg und in der Entstehungsphase der Weimarer Republik. Bremen: Schünemann 1973. 255 S. = Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Bd. 39. Kart. 23,– DM.

In der bisherigen Historiographie ist die Reformpädagogik weitgehend unter den Kategorien der Kulturkritik und der geisteswissenschaftlichen Pädagogik dargestellt worden. Dabei bestand die Tendenz, sie als Variation einer überzeitlich formalen Struktur des Erziehungswesens zu sehen, sie zu entmaterialisieren, auf geistiges Leben zu reduzieren und Aussagen über konkrete Erscheinungen ihrer empirischen Kontrolle zu entziehen. Auch nach 1945 wird diese geisteswissenschaftliche Tradition fortgesetzt.

Um so mehr ist Dirk Hageners sozialgeschichtlich orientiertes Buch „Radikale Schulreform zwischen Programmatik und Realität" zu begrüßen. Ihm geht es darum, am Beispiel Bremen die schul- und gesellschaftspolitische Problematik der Reformpädagogik deutlich zu machen. Zugleich möchte er „die soziale Herkunft solcher Bestrebungen aufdecken, die numerische und politische Stärke ihrer Anhänger ausmachen, ihre ausgesprochenen und unausgesprochenen politischen und sozialen Implikationen freilegen und die Position ihrer Gegner auch und gerade auf ihren ideologischen und interessengerichteten Hintergrund hin analysieren" (S. 4). Dazu zieht er Quellen heran, die über die historische Wirklichkeit in Schule, Verwaltung, Lehrervereinen und Parlament Auskunft geben: Jahresberichte des Bremischen Lehrervereins, Zeitschriften der Bremischen Volksschullehrerschaft, Verhandlungen des Bremer Arbeiter- und Soldatenrats und Archivalien, insbesondere solche, die sich auf Unterrichtsverwaltung und Disziplinarfälle beziehen.

Auf dem Hintergrund der Erhebungen von sozialen und politischen Konstellationen stellt er also Reformpläne und konservative Schulpolitik einander gegenüber.

Im ersten Teil seines Buches illustriert Hagener die Programme und Handlungsweisen der antagonistischen Parteien am Streit um den Religionsunterricht, an der Diskussion um das Vorsteheramt, dem Plan eines Schulkonvents und dem „Köppe-Prozeß". Dann wendet er sich der Diskussion innerhalb der Bremer Lehrerschaft über Arbeitsschule, Einheitsschule und weltliche Schule und der Rolle der Sozialdemokratie zu und beschreibt schließlich die Reaktion des Senats auf diese Reformpläne.

In einem zweiten Teil untersucht er die Schulreform in Bremen während der Novemberrevolution und in der ersten Phase der Weimarer Republik. Dabei zeigt er, welche Gruppierungen die Forderungen aus der Zeit der Bremer Schulkämpfe wieder aufnehmen und erweitern, und analysiert, woran diese Bestrebungen scheitern – ausgenommen die Einführung der Grundschule und die kollegiale Schulverfassung, die damals dauerhaft realisiert wurden.

Das Verdienst dieser Arbeit ist es damit, die Ziele der Reformpädagogik, deren Einlösung und Scheitern in Verbindung mit den gesellschaftspolitischen Zielsetzungen zu sehen. Ein Ansatz also, der vermuten läßt, Schule sei als „Politicum" begriffen worden.

Doch gerade an diesem Punkt fehlt die hinreichende Klarheit. Offensichtlich denkt Hagener nach folgender Figur: Die auf gesellschaftspolitische Reformen gerichtete Kritik der Lehrerschaft (die „politische") fand vor 1905 kaum eine Möglichkeit, sich als solche zu artikulieren, sie wurde vielmehr als „pädagogische" geäußert. So heißt es z. B.: „Die Kritik des Bremischen Lehrervereins am Biblischen Geschichtsunterricht war bis 1905 a u s s c h l i e ß l i c h[1] pädagogisch begründet worden" (S. 67). Zuvor aber hatte sich der Verf. gerade darum bemüht, die Stellung der Lehrerschaft zu diesem Problemkreis in Zusammenhang mit naturwissenschaftlichen Theorien (Darwin, Haeckel), der Bibelkritik, dem theologischen Historismus und – konkret auf die Situation in Bremen bezogen – den konfliktschürenden Besuchen des Schulinspektors im Religionsunterricht zu sehen. In diesem Zusammenhang kam es in der Lehrerschaft zu der Forderung, allein die „Entwicklung der Vorstellungswelt des Kindes" (S. 29) solle Ziel und Inhalt des Faches bestimmen. Das Interessante ist nun gerade, daß diese „ausschließlich pädagogische" Forderung ein – nun eben politisches Argument ist.

Diese Stelle ist kein Einzelfall. So bezeichnet Hagener die Mai-Beschlüsse (1905), die auf Abschaffung des Religionsunterrichts zielten, als eine n i c h t „politische Aktion, sondern (als) Ausdruck eines Unbehagens, einer momentanen Unzufriedenheit mit den herrschenden Arbeitsbedingungen und insofern (als) ein nur zufälliges, vielleicht lokalgeschichtlich erwähnenswertes Ereignis ohne eigentliche übergeordnete pädagogische und politische Relevanz" (S. 34). Das trägt nicht zur Klärung dessen bei, was der Verf. unter dem Verhältnis von Pädagogik und Politik versteht. Vielmehr liegt die Vermutung nahe, er habe entweder nicht mit der nötigen begrifflichen Schärfe gearbeitet oder er sei zeitweise selbst dem von ihm so heftig kritisierten Autonomiegedanken der Pädagogik verfallen, wobei er nicht – im Sinne der geisteswissenschaftlichen Pädagogik – die Autonomie retten, sondern offensichtlich die „politische" Kritik gegen eine „pädagogische" als weiterreichende ausspielen will. Er verbaut sich damit Aussagen über die politische Dimension pädagogischer Kritik.

Die angestrebte begriffliche Trennung zwischen politischen und pädagogischen Stellungnahmen der Lehrerschaft, die Hagener zur Darstellung der Genese der Bremer Schulkämpfe immer wieder einfließen läßt, schafft Unklarheiten und relativiert seine Aussagen, obwohl – wie er selbst feststellt – es kaum zu entscheiden ist, „ob die ... ‚produktive Pädagogik' ... Voraussetzung und Ausgangspunkt der schulpolitischen Lehrerbewegung gewesen ist, oder ob eine allgemeine politische Unzufriedenheit größerer Lehrergruppen und die daraus entstandenen gesellschaftsreformerischen Impulse erst die kritische Überprüfung der herrschenden Erziehungspraxis in der Schule ermöglicht haben" (S. 116).

Sprachlich wird das Buch von einer Art von Urteilen durchzogen, gegenüber denen der Historiker Skepsis walten lassen sollte (aber nicht nur der Historiker, sondern auch derjenige, der systematische Aussagen macht zur Struktur des Verhältnisses von Schule und Politik): „... ebensowenig zufällig ist es ..." (S. 37 f.), „... ist kein Zufall ..." (S. 50) usw. Nur in den seltensten Fällen findet man Versuche, derartige Verallgemeinerungen zu belegen.

Schließlich ist es zu bedauern, daß die Darstellung nicht auf einen Begriff gebracht worden ist, daß die Fülle der Einzelheiten nicht stärker systematisiert worden ist, daß dem Leser bei Darstellungen von Mehrheitsverhältnissen keine graphischen Hilfen gegeben worden sind und daß viele sprachliche Unklarheiten bestehen.

Sonst hätte die Arbeit wohl nicht nur Wissen und neue Sichtweisen vermitteln, sondern auch angenehm gelesen werden können.

Hannover — Margret K r a u l

[1] Sperrung vom Rez.

Katalog der Calvörschen Bibliothek. Bearb. v. Hans Burose. Hrsg. v. Hans-Oskar Weber. Bd. 1: A–K. 2: L–Z u. Ergänzungen. Clausthal-Zellerfeld: Universitätsbibliothek 1972–73. 392 S.; S. 393–803.

Seit 1963 befindet sich die Calvörsche Bibliothek, die zweieinhalb Jahrhunderte lang in der Zellerfelder St.-Salvatoris-Kirche aufbewahrt worden war, als Depositum in der Universitätsbibliothek Clausthal. Zwei Drittel des heutigen Bestandes von 11 000 bibliographischen Einheiten in 4400 Bänden waren bereits beim Tode des Begründers, des Generalsuperintendenten von Grubenhagen Caspar Calvör (1650–1725), vorhanden. Im wesentlichen ist hier also eine Privatbibliothek aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts erhalten. Durch die Veröffentlichung des von Hans Burose mit großer Präzision bearbeiteten alphabetischen Katalogs erhalten auch die außerhalb des Harzes tätigen Forscher eine Orientierung über die Bestände, die jedoch nur in Clausthal benutzt werden können. Es verwundert nicht, daß theologische Literatur den größten Teil der Sammlung ausmacht, doch finden sich Bücher aller möglichen Interessengebiete. U. a. fällt eine Anzahl politischer Flugschriften auf – nicht nur aus der Lebenszeit Calvörs, sondern z. B. auch aus dem Dreißigjährigen Krieg (vgl. S. 55 f. und 213 f.).

Unter den am Schluß des 2. Bandes verzeichneten Handschriften haben die zwei Bände mit Orgelmusik aus der Zeit um 1640 sowie eine Sammelhandschrift, in der Originalmanuskripte von Luther und Melanchthon enthalten sind, besondere Beachtung gefunden. Aus der Literatur über die Calvörsche Bibliothek (zusammengestellt auf S. 802 f. des Katalogs) sei besonders der Beitrag von Burose in der Harz-Zeitschrift, Jg. 18, 1966, S. 1–16, hervorgehoben.

Hannover Reinhard Oberschelp

Kallmann, Rainer: Das bürgerliche Recht der Stadt Göttingen im Mittelalter. Göttingen usw.: Musterschmidt 1972. 170 S. = Göttinger Studien zur Rechtsgeschichte. Bd. 5. Kart. 36,– DM.

Diese 1970 in Göttingen vorgelegte juristische Dissertation behandelt nach einer „Einleitung" (S. 9–14) „Das Rechtssubjekt" (S. 15–36), „Eherecht" (S. 37–56), „Die Vormundschaft (S. 57–63), „Das Erbrecht (S. 65–77), „Die rechtsgeschäftlichen Verfügungen von Todes wegen und das Bodenrecht" (S. 79–115), „Rechtsgeschäfte über Fahrnis, Arbeitsverträge und Erfüllungsgeschäfte" (S. 117–149). Verf. geht über das, was H. v. Cornberg, Beiträge vornehmlich zum Privatrecht der Stadt Göttingen am Ausgange des Mittelalters, Heidelberg 1910, bot, weit hinaus. Da v. Cornberg sich allein auf die gedruckten Statuten stützte, ergibt dies nach Meinung des Verf. „nicht nur ein unvollständiges, sondern teilweise sogar falsches Bild", er – Verf. – möchte, „das auf der breiteren Grundlage des gesamten Göttinger Materials ergänzen und darüber hinaus in wesentlichen Teilen korrigieren" (S. 10).

Verf. bekennt sich hierfür zum neuen Selbstverständnis der Rechtsgeschichte, deren Reiz darin liege, „mit der Erfahrung des Juristen, mit seinem Blick für Recht eine Geschichte der juristischen Probleme und Problemlösungen in der menschlichen Vergangenheit zu schreiben" (S. 9). Welche Bedeutung dieser rechtsgeschichtlichen Betrachtungsweise zukommt, darauf hat jüngst H. Thieme hingewiesen[1]. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist es zu danken, wenn die Bestände im Göttinger Stadtarchiv aufgearbeitet und die Ergebnisse im Druck vorgelegt werden.

Die Arbeit ist flüssig und verständlich, wenn auch gelegentlich etwas knapp geschrieben. Verf. ist bestrebt, den Ausdruck zu wechseln, und setzt daher im Erbrecht „Eintrittsrecht der Enkel" mit „Repräsentationsrecht" gleich (S. 68), obwohl er kurz

[1] H. Thieme, Kontinuität – Diskontinuität in der Sicht der Rechtsgeschichte. In: Kontinuität – Diskontinuität in den Geisteswissenschaften, hrsg. und eingeleitet von H. Trümpy, Darmstadt 1973, S. 150 ff., 163.

zuvor (S. 66 Anm. 387) den Unterschied zwischen beiden dargelegt hat. – Irrtümlich ist S. 70 Z. 9 „und umgekehrt" hinter die zitierte Stelle gesetzt, obwohl diese auch den umgekehrten Fall enthält[2]. – Verf. nimmt (S. 17 f.) an, daß „die Frau – zumindest regelmäßig als Ehefrau – nach Göttinger Recht Bürgerin der Stadt und nicht bloße Schutzgenossin ihres Mannes gewesen" sei, und folgert dies aus dem in Göttinger Urkunden üblichen Wort „borghersche". Dies allein jedoch genügt hierfür nicht, weil das Suffix -isk, -isch zunächst die „Zugehörigkeit" bezeichnete[3] und deswegen ein besonderer Beleg erforderlich wäre, wollte man annehmen, „borghersche" habe nicht die zu einem Bürger gehörige Frau, sondern – ebenso abgeschliffen wie heute – schon damals das gleiche wie „burgerin"[4] bedeutet. – Die Stelle (S. 53) „Quod (nicht quos) Deus conjunxit, homo non separet" (nicht separat) beruht auf der Vulgata Matth. 19, 6, Mark. 10, 9. – Verf. ist bei Stellungnahmen manchmal ein ganz klein wenig herbe, obwohl jeder das Recht hat, *suaviter in modo* zu argumentieren (vgl. S. 50, 91, 115, 122, anders S. 80).

Diese kleinen Unebenheiten mindern aber nicht den Wert dieser sehr dankenswerten Arbeit.

Hamburg — Wilhelm-Christian Kersting

Wilhelm, Peter: Die jüdische Gemeinde in der Stadt Göttingen von den Anfängen bis zur Emanzipation. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (1973). 143 S., 16 Abb. = Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen. Bd. 10. Kart. 14,– DM.

In vier Kapiteln geht die als Göttinger Dissertation entstandene Arbeit der Geschichte der Juden in Göttingen nach. Jedes von ihnen umfaßt einen durch tiefe Einschnitte begrenzten Teil dieser wechselvollen Geschichte. Das erste Kapitel enthält die Zeit von der ersten urkundlich bezeugten Aufnahme eines Juden bis zur Vertreibung aller jüdischen Einwohner anläßlich der großen Pestwelle um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Das zweite schildert den Wiederbeginn der jüdischen Gemeinde 1370 bis zum Jahre 1460, als die Stadt, vermutlich auf Grund innerer Zwistigkeiten der Gemeinde selbst, die Verlängerung der jeweils befristeten Aufenthaltsgenehmigungen verweigerte. Im dritten Kapitel wird die Geschichte der Juden von der Wiederaufnahme 1550 bis zur Ausweisung aus Stadt und Fürstentum Göttingen 1796 dargestellt. Das vierte schließlich befaßt sich mit der Phase von der kurzfristigen Emanzipation im Königreich Westfalen und deren Rücknahme durch die Regierung in Hannover (1814) bis zur endgültigen Gleichstellung der Juden mit der übrigen Bürgerschaft im Jahre 1848.

In sich sind die Kapitel, soweit die Quellen dies zugelassen haben, gleichartig aufgebaut. Rein statistische Aufstellungen über Namen, Zahl und Wohnung der Juden, ihre Herkunft und ihren Verbleib wechseln mit der Erörterung einer Reihe von immer wiederkehrenden Problemen, so der umstrittenen Frage des Schutzrechtes und des damit zusammenhängenden Rechtes der Bürgeraufnahme; beide Rechte konnte die Stadt Göttingen während der zweiten Phase, als sie nahezu reichsstädtische Freiheit besaß, an sich ziehen. Die Anwesenheit der Juden brachte, da man ihnen die Gleichstellung mit den Bürgern verweigerte, ständige soziale Unruhen mit sich. Der Erwerb

[2] „Nach einer Privaturkunde ... war es ... ‚recht und wonheyt, dat welk under zween elichen luden er vorstirbit, haben sy keine kinder, so beerbit (= macht zum Erben) her sinen gegatin also (= ebenso, ganz so) nemelichen op (= wenn) de frauwe ehr sturbe, so blivet das gut dem manne und dar nach sinen erven' und umgekehrt" (die Erläuterungen stammen von mir).

[3] W. Wilmanns, Deutsche Grammatik. 2. Abt. Wortbildung, Straßburg 1896, S. 468 § 355 f.

[4] Vgl. Jacob Grimm, Weisthümer, Bd. 3, 1842, Neudruck Darmstadt 1957, S. 599 Zeile 16 (Meiningen, 1450): burger ader burgerin; vgl. a.a.O. S. 81 Z. 3 f. (Warburg, 1312): *nemo hominum utriusque sexus existens civis wartbergensis alium vel aliam civem* ...

von Grund und Boden, die Heranziehung zu den städtischen Abgaben und Diensten, die Frage der an die christliche Kirche zu zahlenden Stolgebühren, Geldleihe, Pfandgeschäft und Handel der Juden waren Anlaß zu immer neuen Streitigkeiten mit Rat und Bürgerschaft. Schließlich wird die innere Verfassung der jüdischen Gemeinde als Religionsgemeinschaft untersucht. – Ausgespart bleiben geisteswissenschaftliche Fragestellungen, insbesondere die nach dem jüdischen Anteil an der Universitätsgeschichte.

Der Verf. hat seine Fakten in mühevoller Kleinarbeit zusammentragen müssen. Die Fülle der Quellen, vor allem im Göttinger Stadtarchiv, hat ihn nicht davon abgebracht, minuziös Urkunden, Briefe, Amtsbücher und Akten auf Material zur Judengeschichte hin durchzusehen. Wenn er in seinem Vorwort die Befürchtung äußert, daß der mehr als fünfjährige Zeitaufwand „in keinem rechten Verhältnis zu den Ergebnissen" stehe, so darf dem getrost widersprochen werden. Trotz einiger Wiederholungen ist bei der bekannten Trockenheit von Aufzählungen und Statistiken ein solides und lesbares Buch entstanden. Damit ist wieder ein wesentliches Teilstück der bisher viel zu wenig in die allgemeine Literatur eingegangenen Göttinger Stadtgeschichte aufgearbeitet. Vielversprechend scheint mir der Ansatz Wilhelms zu sein, der Herkunft und dem Verbleib der Juden nachzugehen; denn über die familiären Verbindungen und über die Mobilität vor allem der mittelalterlichen Juden wissen wir noch viel zu wenig.

Die Dissertation Wilhelms hat wertvolle Hilfe geleistet für den historischen Teil einer Ausstellung im Städtischen Museum in Göttingen. Unter dem Titel „700 Jahre Juden in Südniedersachsen. Geschichte und religiöses Leben" (bearb. von W. Röhrbein unter Mitwirkung von M. Busch und P. Wilhelm. Göttingen: Goltze 1973. 140 S., 12 Bll. mit Abb.) ist dazu ein Katalog erschienen, auf den wegen der guten Abbildungen, darunter von jüdischen Kultgeräten, hier besonders hingewiesen werden soll.

Bielefeld — Reinhard Vogelsang

Saldern, Adelheid von: Vom Einwohner zum Bürger. Zur Emanzipation der städtischen Unterschicht Göttingens 1890–1920. Eine sozial- und kommunalhistorische Untersuchung. Berlin, München: Duncker & Humblot (1973). 508 S. = Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Bd. 21. Kart. 88,– DM.

Ausgehend von der Stellung der Arbeiterbewegung in einer deutschen Mittelstadt, deren Gesamtgefüge nur wenig durch die Industrialisierung geprägt wurde, hat die Verf. der vorliegenden Untersuchung eine erhebliche Ausweitung gegeben, indem sie die Zielsetzungen der Arbeiterschaft mit den Bestrebungen städtischer Kommunalpolitik in Verbindung gebracht hat.

Der Begriff der Unterschicht ist hier weitgespannt. Es handelt sich um eine Gruppe, in der Arbeiter, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten, Berufslose und Rentner der Sozialversicherung und Sozialfürsorge zusammengefaßt sind, desgleichen untere Angestellte. Zu dieser Schicht zählte also ein hoher Prozentsatz der Einwohner Göttingens, der jährlich weniger als 900 Mark verzehrte. Der Emanzipationsprozeß dieser Personen hatte sich schon im Königreich Hannover nicht gleichmäßig entwickelt, besonders da sich hier der Aufbau einer Industrie auf der Grundlage einer Agrargesellschaft vollzog, die noch lange Zeit intakt blieb, und weil das gesamte Wirtschaftsleben durch Gewerbebeschränkungen gehemmt war.

Das nach 1866 eingeführte preußische Dreiklassenwahlrecht begünstigte zwar das Besitzbürgertum, aber es konnte den Vertretern der Arbeiterschaft den Zugang zur Kommunalpolitik auf die Dauer nicht verwehren. Es kam der Verf. nun darauf an, festzustellen, wie sich die sozialpolitischen Aufgaben der Gemeinden auf Bürgerschaft und Kommunalbeamte auswirkten, denen die Funktionen der Selbstverwaltung anvertraut waren. Zu fragen war daher, ob die Gemeinden den Spielraum, der ihnen durch das Selbstverwaltungsrecht eingeräumt war, dazu benutzten, um die Unter-

schichten an der Regelung von Gemeindeangelegenheiten zu beteiligen und damit einer allgemeinen Demokratisierung den Weg zu bereiten. In diesem Zusammenhang mußte auch darauf eingegangen werden, bis zu welchem Grade städtisches Bürgertum und Kommunalbeamtenschaft die Entwicklungstendenzen der Demokratisierung für die Zukunft als unvermeidlich erkannt hatten und entsprechend darauf reagierten.

Im Recht der Selbstverwaltung innerhalb der Gemeindepolitik erkennt die Verf. das geeignete Instrument zur Demokratisierung der städtischen Gesellschaftsordnung. Sie kommt zu der Überzeugung, daß gerade die Sozialdemokratie in Göttingen die Gelegenheit nicht genügend ausgenutzt hat, trotz aller ihr entgegenstehenden Schwierigkeiten mit einer gezielten Reformarbeit in den Gemeinden zu beginnen und von dieser unteren Ebene aus Veränderungen auf dem staatlichen Sektor durchzusetzen. Derartige, von der revisionistischen Richtung der Partei propagierten Ziele galten als „kleinbürgerlich".

Genauso, wie die sozialdemokratische Führung im Reich die Bedeutung der Verwaltung für eine zeitgemäße Kommunalpolitik unterschätzte, widmeten auch die Göttinger Sozialdemokraten der Demokratisierung kommunaler Verwaltung nur wenig Aufmerksamkeit, im Gegensatz zu den größeren Industriestädten, die zu einer intensiveren kommunalpolitischen Aktivität anregten. Diese ablehnende Haltung der Arbeiterführung entsprach der Einstellung der Kommunalbeamten in Fragen der Industrialisierung. Einerseits wurde der industrielle Wachstumsprozeß, der sich für die Stadt wirtschaftlich positiv auswirkte, begrüßt, andererseits betrachtete man die damit verbundenen wachsenden sozialen Anforderungen und Probleme mit Bedenken und unterließ notwendige Reformmaßnahmen. Die kommunale Sozialpolitik wurde daher immer wieder im Sinne der althergebrachten Armenpflege ausgeübt. So stagnierte die einst so fortschrittliche Selbstverwaltung und konnte den Emanzipationsbestrebungen der Arbeiterschaft nicht mehr gerecht werden.

Die Verf. hat einen aufschlußreichen Beitrag zur sozialgeschichtlichen Forschung geleistet, indem sie die Gemeinde als eine Gemeinschaft betrachtete, in der grundlegende sozialwirtschaftliche und sozialpolitische Entwicklungsprozesse entstanden, die sich schließlich auf das gesamte staatliche und gesellschaftliche Leben auswirkten. Gerade im Rahmen kleiner Gemeinden treten die Auswirkungen politischer und wirtschaftlicher Vorgänge oft stärker hervor als in weit abgesteckten Räumen. Daher ist diese Untersuchung auf lokaler Ebene zu begrüßen. Es wäre wünschenswert, daß für andere Bezirke ähnliche Arbeiten durchgeführt und entsprechende Überlegungen angestellt würden.

Berlin — Ernst Schraepler

Grund-Riß der ehemals Kayserlich freyen Reichs-, jetzt Königlich Preußischen Stadt Goslar 1803 (mit einem Deckblatt). Hrsg. mit einer historischen Einleitung von Werner Hillebrand. Mit vermessungskundlichen und kartographischen Bemerkungen von Heinz Wittke. Goslar: Selbstverlag des Geschichts- u. Heimatschutzvereins Goslar 1973. 18 S., 1 Kt. = Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar. H. 29. Ungefaltet m. Schuber 17,– DM, gefaltet 16,– DM.

Mit der Herausgabe dieses Beitrages zur Geschichte der Stadt Goslar wird der erste exakt vermessene, nur wenigen bekannte Grundrißplan von Goslar einer größeren Öffentlichkeit vorgestellt. Im Textteil dieser Arbeit bemüht sich der Herausgeber, die Entstehung, den Inhalt und den Wert des Planes, bezogen auf die Goslarer Stadtgeschichte, näher zu erläutern.

Einleitend wird über die Entwicklung des Feuerversicherungswesens in der Stadt Goslar und über die Entstehung des Planes im Zusammenhang mit der Anlage eines Feuerkatasters für das Stadtgebiet berichtet. Als wichtige Hilfe für die historische Stadtforschung erweist sich die durchlaufende Numerierung der Häuser (Brandver-

sicherungs- oder Assekuranznummern), die hier erstmalig in einem Goslarer Stadtplan eingetragen worden sind. Hierin liegt die große Bedeutung des Kartenwerkes, die auch der Herausgeber umfassend würdigt.

In dem wichtigsten Teil werden Inhalt und Aussagekraft des Planes eingehend dargelegt. Bei den zahlreich aufgeführten Vorzügen (gute Ausführung, Übersichtlichkeit der Zeichnung, Farbgebung und Beschriftung, exakte Vermessung usw.) und seiner Bedeutung für die Rekonstruktion der zeitgenössischen und älteren Perioden der Stadt sollten aber die Grenzen dieses Planes etwas stärker erkannt und dargestellt werden. Es wurde eine Vermessung der Stadt durchgeführt, die sich, nach dem vorliegenden Plan zu urteilen, weitestgehend auf den Verlauf der Straßen und der straßenseitigen Häuserfronten beschränkt. Dadurch fehlt eine Parzellierung der einzelnen Straßenblocks, wie es zeitgenössische und ältere Katasterkarten und Pläne der Nachbargebiete – ich erinnere an die Generallandesvermessung des Herzogtums Braunschweig in den Jahrzehnten nach 1750 – bereits ausführlich zeigen. Als Konsequenz haben wir bei der überwiegenden Anzahl der Gebäude nur eine exakt vermessene Straßenseite; die genaue Tiefe der Häuser bleibt weitgehend unbekannt, wie man bei dem Vergleich mit dem modernen Stadtplan sehen kann. Weiter sind in den meisten Fällen die Hinter- und Nebengebäude der Grundstücke nicht eingezeichnet worden, wenn auch in der Erklärung der Signaturen ein Hinweis auf diese Häuser steht. Das ist zweifach zu belegen. Es läßt sich durch eine Straßenbegehung feststellen, daß auch heute noch zahllose Neben- und Hinterhäuser existieren, die erheblich älter sind als der Plan von 1803, hierin aber nicht berücksichtigt worden sind. Eine Bestätigung dieser Beobachtungen bieten die Arbeiten über die Stadt Goslar von H.-G. Griep[1].

Mit diesen Ausführungen will ich die Leistung des Vermessungsingenieurs nicht schmälern; denn wahrscheinlich wird der Auftrag an ihn nicht anders ausgesehen haben, wie es das Ergebnis deutlich macht. Nur sollten bei der Beurteilung über die Verwendbarkeit des Planes für die historische Stadtforschung diese Fakten erkannt und in Rechnung gestellt werden.

Diesem Teil schließen sich noch Ausführungen zur Person des Vermessungsingenieurs (Bauconduktеur Thieler) und über den Zustand des Originalplanes an. – Die Arbeit wird abgerundet mit einigen kartographischen Bemerkungen über die Vergleichbarkeit der beiden Stadtpläne von 1803 und 1973, von denen der jüngere als Transparent dem Heft beiliegt, so daß beide Karten zur Deckung gebracht werden können.

Insgesamt sollte man die Initiative des Herausgebers dankbar begrüßen, diesen historisch-landeskundlich wertvollen Plan der Stadt Goslar in einem hervorragend gelungenen Druck veröffentlicht zu haben. In der Beschreibung und Deutung des Planes wäre eine deutlichere Analyse des Inhalts wünschenswert gewesen, um hierdurch seine Verwendbarkeit für die historische Stadtforschung genauer abgrenzen zu können. Abschließend möchte ich die Empfehlung an andere aussprechen, diesem Beispiel zu folgen und durch die Veröffentlichung wichtiger historischer Pläne und Karten einen Beitrag zur Erforschung der historischen Landschaft zu leisten.

Wolfenbüttel — Klaus-Walther Ohnesorge

Loose, Hans-Dieter: Bestände des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg. Kurzübersicht sowie Zusammenstellungen von genealogischen Quellen und von Zeitungen. (Hamburg: Christians 1973.) 94 S.

Die Kurzübersicht „kann und möchte nur eine grobe Orientierungshilfe bei der Überlegung sein, ob sich ein Besuch lohnen könnte". Einer knappen Einleitung folgt in ihr die Aufzählung der verschiedenen Bestände mit Angabe der Laufzeit, des Um-

[1] H.-G. Griep: Das Bürgerhaus in Goslar. Tübingen 1959. Kartenbeilage.

fangs und des Bearbeitungsstandes. Ein Drittel des Platzes bleibt den genealogischen Quellen (zusammengestellt von Johannes Vogel) und den Zeitungen (zusammengestellt von Heinz Brahmstädt) vorbehalten. Firmen- und Familienarchive sowie wissenschaftliche Nachlässe werden nicht im einzelnen aufgeführt, weil an die Herausgabe einer gesonderten Übersicht für sie gedacht ist.

Es ist zu begrüßen, daß sich Loose über die Bedenken gegen so knappe Übersichten hinweggesetzt hat, denn die Erarbeitung ausführlicher Inventare beansprucht derartig viel Zeit, daß der Außenstehende oft jahrzehntelang ohne jede Orientierungshilfe bleibt, wenn ein Archiv nur die umfangreichere Form als angemessen anerkennt. Die Kurzübersicht schafft eine Grundlage für den schrittweisen Fortgang der Erschließungsarbeiten im eigenen Hause, macht zahlreiche Anfragen nach genealogischen Quellen und Zeitungen überflüssig und erlaubt auswärtigen Archivaren, Einblick in die Beständegliederung zu nehmen. Beachtenswert ist Looses Hinweis, die Erfahrung habe gezeigt, daß auch gründlich erarbeitete Spezialübersichten den Benutzer in die Irre zu führen vermögen, weil sich bei ihm die Überzeugung bilde, er könne nunmehr allein alles über das ihn interessierende Thema ermitteln. Es ist auch nicht zu übersehen, daß wegen des geringeren Arbeits- und Kostenaufwands die als Folge von Zugängen unvermeidlichen Neubearbeitungen bei Kurzübersichten wesentlich leichter durchzuführen sind. Loose und seinen Mitarbeitern ist es gelungen, einen innerhalb der selbstgesetzten Grenzen sehr brauchbaren Überblick über die Überlieferung eines der bedeutendsten Archive Norddeutschlands vorzulegen.

Bremen — Klaus Schwarz

Mathieu, Kai: Der Hamburger Dom. Untersuchungen zur Baugeschichte im 13. und 14. Jahrhundert (1245–1329) und eine Dokumentation zum Abbruch in den Jahren 1804–1807. Hamburg: Museum für Hamburgische Geschichte 1973. 220 S. Text, 60 Abb. auf Taf. = Mitteilungen aus dem Museum für Hamburgische Geschichte. N. F. Bd. VIII. Kart. 36,– DM.

In dem anzuzeigenden Werk, dem eine 1970 in Hamburg angenommene kunstgeschichtliche Dissertation zugrunde liegt, wird der Versuch unternommen, den 1804 bis 1807 abgebrochenen Dom der Hansestadt baugeschichtlich zu analysieren und ihm seinen Platz in der Entwicklungsgeschichte der norddeutschen Sakralbaukunst zuzuweisen. Ein solches Unterfangen, das sich, bar jeder eigenen Anschauung des Objekts, lediglich auf bildliche und schriftliche Zeugnisse der Vergangenheit stützen kann, erfordert großen Mut, zumal bereits mehrfache Bemühungen auch namhafter Bauhistoriker diesem Gegenstand galten. Diskrepanzen und Unklarheiten in deren Forschungsergebnissen rechtfertigen jedoch einen erneuten Versuch, und grundsätzlich besteht auch ein hinlängliches wissenschaftliches Interesse an einer endgültigen Klärung der Baugeschichte des Domes, der immerhin einer der größten mittelalterlichen Kirchenbauten Nordwestdeutschlands war und der – allein schon im Hinblick auf die Bedeutung des Hamburger Metropolitansitzes – nicht ohne Einfluß auf die Regionalbaukunst geblieben sein kann. Gegenüber den bisherigen Untersuchungen, die den Dom meist in einem weiter gespannten thematischen Rahmen berücksichtigten, stellt die vorliegende Arbeit die erste monographische Behandlung des Bauwerks aus kunsthistorischer Sicht dar.

Das Buch zeichnet sich zunächst durch die erstmals vollständige Dokumentation über den Abbruch des Domes aus: etwa zwei Fünftel des Buchtextes umfassen die – teils in regestenähnlicher Form wiedergegebenen – schriftlichen Nachrichten über den Abrißvorgang; im überwiegenden Teil der Tafelabbildungen sind Darstellungen des Domes während des Abbruches und aus der Zeit kurz zuvor wiedergegeben, wovon die Radierungen, Aquarelle und Skizzen von Jeß Bundsen durch Anzahl und Aussagekraft herausragen. In mühsamer Kleinarbeit wertet Mathieu dieses spröde Quellenmaterial sowie die seit längerem gedruckt vorliegenden Baunachrichten des

13. und 14. Jahrhunderts aus, dies in behutsamer Abwägung mit den in der bisherigen Literatur vorgetragenen Meinungen.

Verf. kommt dabei zu folgendem Ergebnis: Der erste rekonstruierbare Bau, eine wohl nicht ganz zu Ende geführte dreischiffige Emporenbasilika mit Rechteckchor und Querschiff sowie dreischiffiger Hallenkrypta, wird den Jahren seit 1248 zugewiesen. Nach einem Brand setzt etwa 1286 ein Umbau ein, der nach zeitweiliger Unterbrechung 1329 abgeschlossen ist; er ergibt – als Bau II – eine dreischiffige Hallenkirche. Als dritte Bauperiode folgt schließlich die Erweiterung auf fünf Schiffe, die in vorliegender Untersuchung jedoch nur am Rande behandelt wird. Die Emporenbasilika, die in ihrer Grundrißdisposition möglicherweise durch den nur schriftlich bezeugten ersten steinernen Kirchenbau der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts vorgeprägt wurde, läßt sich in Einzelheiten der Wandgliederung, der Fensterformen, des Stützsystems und der Wölbung insbesondere von rheinischen Bauten ableiten; außerdem sind westfälische Anregungen nachweisbar. Ausstrahlungen der Hamburger Emporenkirche sind vor allem in der Meldorfer Kirche, dem Schleswiger Dom, der Kirche von Lügumkloster und dem Camminer Dom zu erkennen. Die jüngere dreischiffige Hallenkirche mag, abgesehen von allgemeinen westfälischen Vorbildern, durch die zeitlich vorangehende Hamburger Katharinenkirche (um 1250) angeregt worden sein; darüber hinaus lassen sich Beziehungen zum etwa gleichzeitigen Umbau des Lübecker Domes feststellen.

Das hiermit skizzierte Untersuchungsergebnis stellt – insgesamt beurteilt – eine erfreuliche, auf breiter Basis durchgeführte Präzisierung der Baugeschichte des Hamburger Domes dar. Dennoch wird der Leser ein Unbehagen nicht los, das im wesentlichen auf der Interpretationsspanne, wie sie nun einmal vom Quellenmaterial vorgegeben ist, beruht. Nicht nur die architektonischen Details, sondern auch bereits die ungefähren Baumaße sind lediglich aus den bildlichen und schriftlichen Überlieferungen zu erschließen; deren Kongruenz bildet den einzigen, oft genug fragwürdigen Nachweis ihrer Genauigkeit und Zuverlässigkeit. Da auch die archäologischen Untersuchungen der Nachkriegszeit für diese Fragen ohne Resultat waren, bleiben, wie der Autor selbst betont, Unklarheiten und Unsicherheiten bestehen. Trotzdem wenigstens in den allgemeinen Fragen der Baugeschichte und der kunstgeschichtlichen Zuordnung Klarheit geschaffen zu haben ist das Verdienst der Arbeit.

Hannover Konrad Maier

Abteilungskataloge des Historischen Museums am Hohen Ufer, Hannover. 2: Volkskundliche Abteilung. Bearb. von Ulrich Fließ. Hannover 1972. 211 S. m. zahlr. Zeichn., 48 Taf.

Seit der Gründung des Historischen Museums, 1903, bilden die Bestände der Abteilung „Volkskunde Niedersachsens" einen zentralen Bereich. In den Jahren zwischen 1900 und dem 1. Weltkrieg hatte der Sammler Friedrich Tewes unentwegt bäuerliche Sachgüter zusammengetragen, zu einem Zeitpunkt, als dies in großen Dimensionen gerade noch möglich war. Während seiner langjährigen Tätigkeit konnte dann Wilhelm Peßler von 1909–1945 die drei Abteilungen des Museums – Stadtgeschichte, Landesgeschichte und Volkskunde – gegeneinander abgrenzen und gemeinsam mit dem heutigen Direktor des Museums kurz vor dem 2. Weltkrieg eine Neuaufstellung der volkskundlichen Sammlung konzipieren, die sich im Gegensatz zur alten Aufstellung klar in eine Schau- und Studiensammlung gliederte. Nach dem Krieg wurde dann, zum 50jährigen Jubiläum des Museums, ein Teil der volkskundlichen Abteilung im Rahmen einer Wechselausstellung gezeigt, ein kleiner Museumsführer stellte diese Ausstellung vor.

Nun liegt, 20 Jahre danach, ein neuer Führer vor, der die ständige Ausstellung den Besuchern erläutert. Er bietet einen Überblick über die Sachgüter niedersächsischer Dörfer, zeitlich begrenzt bis zum Beginn des Industriezeitalters. Diese Schausammlung konnte im großzügigen Neubau so konzipiert werden, daß auch die Studiensammlung

in geradezu idealer Form aufbereitet wurde. Dieser modernen, seit 1963 geplanten und 1965–1966 ausgeführten weiträumigen Aufstellung der volkskundlichen Sachgüter entspricht nun auch der vorliegende gründliche und gewissenhafte Katalog. Von knappen zusammenfassenden Texten werden die sechs Hauptgruppen (Historische Landschaftsnamen, Bauernhäuser, Ausstattung der Häuser, Brauchtum und bäuerliches Handwerk, Kleidung und Schmuck, Arbeitsgerät) eingeleitet, sie geben auch weiterführende Literatur an. Selbst dem fachlich informierten Benutzer des Katalogs wird empfohlen, die Texte zu lesen, da sich hier oft die Ortsangaben zu den aufgeführten Objekten in Produktionsort, Gebrauchsort oder Fundort differenzieren lassen. Anders als im ersten Katalog dieser Reihe, dem zur Stadtgeschichte[1], ist man von den dem Text beigefügten, nur im Umriß wiedergegebenen Zeichnungen der Ausstellungsgruppen abgekommen, dafür werden einzelne ausgewählte Objekte in präzisen Zeichnungen dargeboten. Eine solche Zeichnung ist deutlich einer fotografischen Aufnahme überlegen, wie etwa die Gegenüberstellung beider Darstellungsweisen zu Nr. 371, einer großen eichenen Schrotmühle, zeigt. Ihre Konstruktion ist aus der Zeichnung (S. 206) weit besser ersichtlich als auf der Tafel (T. 48) im Bildteil des Kataloges. In idealer Form ergänzen sich dagegen Foto und Zeichnung, sobald die Fotos die Objekte in brauchtümlicher Funktion zeigen (z. B. Nr. 152, 155, auf T. 20, 21).

Diesen bereits zwei Jahre nach dem Abteilungskatalog „Stadtgeschichte" erschienenen Katalog benutzt man mit großem Gewinn. Dem Autor Ulrich Fließ verdankt man nicht nur eine exakte Objekt- und Funktionsbeschreibung, sondern auch einen für weite Besucherschichten konzipierten Text, der die volkskundliche Abteilung als integrierten Bestand innerhalb des gesamten Museums zeigt.

Braunschweig G. Spies

Schreiner, Ludwig: Die Gemälde des neunzehnten und zwanzigsten Jahrhunderts in der Niedersächsischen Landesgalerie Hannover. München: Bruckmann 1973. Text- und Bildband. = Kataloge der Niedersächsischen Landesgalerie Hannover. Hrsg. von Harald Seiler. III. Brosch. 150,–, Lw. 166,– DM.

Im Rahmen der großen Bestandsaufnahme, der die Kunst des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts heute weithin unterzogen wird, darf der vorzüglich ausgestattete Hannoversche Katalog allgemeinen Interesses bei Fachleuten und Kunstfreunden gewiß sein. Die ausgedehnten Bestände an Gemälden dieser Epoche, die als Eigentum des Landes Niedersachsen oder der Landeshauptstadt Hannover heute in der Landesgalerie am Maschpark zusammengefaßt sind, verkörpern nach ihrem äußeren Umfang – es werden 1140 Werke aufgeführt – und nach ihrer künstlerischen und kunstgeschichtlichen Bedeutung einen gewichtigen Teil des öffentlichen Kunstbesitzes dieser Art in der Bundesrepublik und in Europa. Auch Sachkenner werden im einzelnen überrascht sein über die Vielfalt und die Qualität der Sammlungen, die hier zum ersten Mal, vollständig und bis zur unmittelbaren Gegenwart fortgeführt, ausgebreitet werden – die erheblichen Depotbestände eingeschlossen, denen unsere Gegenwart mit neuen Augen begegnet. Zu Recht betont Harald Seiler in seinem Vorwort: „Ein Museum ist auch ein Archiv, d. h. ein Ort, an dem Werke der bildenden Kunst – oder je nachdem andere – originale Zeugen und Zeugnisse verschiedener Zeiten und Völker bewahrt, gepflegt und somit der Nachwelt zur Anschauung und Forschung erhalten bleiben – unabhängig davon, was eine jeweilige Generation über sie denkt, von ihnen weiß oder wissen will." Die heutige Generation weiß etliches, was bis vor kurzem noch als allgemein bekannt vorauszusetzen war, nicht mehr; sie will aber vieles wissen. Nochmals sei Seiler zitiert: „Weite geistige Bereiche, die einer größeren geschichtlichen und literarischen Allgemeinbildung früher ohne weiteres zugängig waren, und in denen sich aufzuhalten oft Voraussetzung ist für das

[1] Vgl. Nds. Jb. 43, 1971, S. 238 f.

Verständnis eines Kunstwerkes, bedürfen heute der Einführung." So ist der ikonographischen Fragestellung im Sinne einer heutigen Tendenz der Kunstwissenschaft besondere Aufmerksamkeit gewidmet – zum Nutzen nicht nur für den Laien. Überhaupt ist der von Ludwig Schreiner bearbeitete Katalog vorbildlich in seiner Sorgfalt und Ausführlichkeit: Neben den Bildinhalten und den eigentlichen Sachangaben werden vor allem die Provenienz des jeweiligen Bildes, die Ausstellungs- und Literaturangaben bis ins einzelne ausgebreitet. So wurde etwa auch auf Artikel in Tageszeitungen nicht verzichtet, da diese für die öffentliche Wirkungsgeschichte eines Kunstwerkes von symptomatischer Bedeutung sein können. Dies gilt zumal für den in Frage stehenden Zeitraum, in dem der Gegensatz zwischen der „offiziellen" Kunst und einer „fortschrittlichen" Kunst gerade auf dem Gebiet der Malerei wie nie zuvor sichtbar wurde. Die geistige Auseinandersetzung um die jeweils „moderne Kunst" spielte sich zu gutem Teil neben der wissenschaftlichen Literatur ab. Nicht weniger ausführlich sind die kunstgeschichtlichen Einordnungen, Hinweise auf Vorzeichnungen, Studien, Repliken, Kopien etc. gegeben. Auf eine eingehendere Erörterung des technischen Bestandes, Beschädigungen, Restaurierungen etc. wurde im allgemeinen verzichtet, „da sie über ein Bild als Kunstwerk und seinen Lebenslauf nichts aussagen", wie Seiler richtig feststellt.

Bemerkenswert ist, daß die aus den beiden Hauptteilen, der Landesgalerie und der Städtischen Galerie, zusammengekommenen Bestände inzwischen längst zu einem geschlossenen Ganzen zusammengewachsen sind. Von der deutschen klassizistischen und romantischen Malerei bis zu den verschiedenen Kunstrichtungen unserer Gegenwart wird in großem Bogen die Kunstentwicklung zuerst in Deutschland, dann immer mehr auch in Europa in ausgewählten Beispielen gespiegelt. Dabei kommt es innerhalb der gleichmäßigen Repräsentanz der verschiedenen Stile und einzelnen Künstlerpersönlichkeiten zu bemerkenswerten Schwerpunkten, die der Sammlung ihr charakteristisches Profil verleihen. Hannover besitzt nicht nur eine Gemäldegalerie, die einen vorzüglichen Überblick darüber vermittelt, was in der Kunst der Malerei seit 1800 geschehen ist, Hannover vermag gewisse Kunstbereiche und Meister in exemplarischer Darstellung vorzuführen. Als Beispiele seien nur Caspar David Friedrich, Karl Schuch, Max Liebermann, Max Slevogt, Lovis Corinth, Paula Modersohn, Pablo Picasso, Max Beckmann, Kurt Schwitters oder das 1927 von Alexander Dorner eingerichtete und 1968 von Harald Seiler wiederhergestellte „Abstrakte Kabinett" genannt.

Bremen Günter Busch

Brandt, A. von: Regesten der Lübecker Bürgertestamente des Mittelalters. Bd. II: 1351–1363. Lübeck: Schmidt-Römhild 1973. 379 S. = Veröffentlichungen zur Geschichte d. Hansestadt Lübeck. Bd. 24.

Die Fortsetzung des in Bd. 37, 1965, S. 231, angezeigten ersten Bandes dieser Quellenpublikation hat länger auf sich warten lassen, als der Bearbeiter gehofft hatte. „Die Zustände", bemerkt er einleitend, „unter denen ein normaler Hochschullehrer in diesen Jahren zu leben und wissenschaftlich zu arbeiten gezwungen ist, müssen die Verzögerung entschuldigen". Gleichwohl hofft er, daß der abschließende Band III, der die Testamente bis 1370 einschließlich bringen soll, rascher folgen wird.

Die wissenschaftliche Leistung liegt wiederum in der Methode, mit der 1021 – inzwischen im Original vollständig verlorene – Testamente bearbeitet und regestiert worden sind. In der Tat erschließt erst die systematische Gliederung, Übersetzung und Indizierung dieses sozialgeschichtlich so interessante Material. Dazu bedarf es freilich, wie von Brandt nachweist, einer lebenslangen Beschäftigung mit der Lübecker Lokalgeschichte. 1965 hatte ich den eingeschlagenen Weg als vorbildlich bezeichnet. Das gilt, was das Wünschbare angeht, sicher nach wie vor. Nur fürchte ich jetzt mehr denn früher, daß wir uns vor allem nach rationelleren Reproduktionsmethoden um-

sehen sollten, wenn wir die mittelalterliche Überlieferung bewahren wollen, daß wir also vordringlich die Originale drucken sollten, solange sie noch vorhanden und lesbar sind[1]. Auch die Auswertung der regestierten Lübecker Testamente hat von Brandt einer anderen Stelle vorbehalten.

Wie bereits am 1. Band zu beobachten war, sind die Verbindungen von Lübeck nach Niedersachsen weniger stark als etwa nach Holstein und Mecklenburg; nur selten reichen sie über die Lüneburger Heide hinaus (bis Hameln, Hannover, Hildesheim). Noch am häufigsten treten niedersächsische Klöster auf, in denen Verwandte der Lübecker Testatoren sitzen, immerhin Belege dafür, wie einzelne zugewanderte Niedersachsen in Lübeck zu Geld und Gut kommen konnten. Wichtiger dürften für uns die allgemeinen Ergebnisse sein. Die erstaunliche Mobilität des Grundbesitzes im 14. Jahrhundert wie der Vermögensbildung überhaupt dürfte allgemeiner zutreffen, als dies mit unserer herkömmlichen Vorstellung von einer ständisch gebundenen spätmittelalterlichen Gesellschaft zu vereinbaren ist.

Hannover M. Hamann

Körner, Gerhard, und Hans Boy-Schmidt: Die Wappen des Landkreises Lüneburg. Lüneburg: Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg 1973. 28 ungez. Blätter.

Während aus dem süddeutschen Raum für eine erfreuliche Zahl von Landkreisen Wappenbücher vorliegen, sind Einzelveröffentlichungen über Gemeindewappen norddeutscher Kreise nur sporadisch erschienen. Aus diesem Grund und weil sich durch Gebietsreformen neue Entwicklungen in der kommunalen Heraldik auch des hier erfaßten Raumes anbahnen, ist das vorliegende Heft zu begrüßen. Neben einer Karte des Landkreises Lüneburg, in welche die herkömmlichen Gemeindegrenzen eingezeichnet und auf der die wappenführenden Gemeinden markiert sind, bringt die ansprechend aufgemachte, unpaginierte Broschüre neunzehn Gemeindewappen – jedes auf einer eigenen Seite –, das Landkreiswappen und das Wappen der Stadt Wongrowitz-Eichenbrück im ehemaligen Regierungsbezirk Bromberg. Das Wongrowitzer Wappen ist aufgenommen, weil der Landkreis Lüneburg die landsmannschaftliche Vereinigung vertriebener Eichenbrücker patenschaftlich betreut.

Die heraldische und graphische Gestaltung der Publikation lag bei Hans Boy-Schmidt, während Gerhard Körner Text und Beschreibung zusammengestellt hat. Der Text beschränkt sich ganz und gar auf heraldische Fragen. Die verschiedenen Entwurfsstadien und die oftmals langwierigen Verhandlungen, die der Genehmigung eines Gemeindewappens voraufgehen, werden anhand der Akten beschrieben. Über den Wert solcher Mitteilungen läßt sich streiten, auf jeden Fall wären daneben Angaben zur Größe, Einwohnerzahl, Geschichte usw. der wappenführenden Kommunen sehr willkommen gewesen. Die Blasonierung folgt in der Regel der genehmigten Wappenbeschreibung. Das geht zu Lasten der Einheitlichkeit und hat dazu geführt, daß gebotene Ergänzungen (z. B. bezüglich der Bewehrung und Bezungung von Löwen) sowie eigentlich unerläßliche Neufassungen mancher offizieller Beschreibungen unterblieben sind (z. B. läßt die Blasonierung des Wappens von Mücklingen nicht erkennen, daß es sich bei der gemeinen Figur um die fensterlose Giebelseite eines weißen (silbernen) niedersächsischen Bauernhauses mit grünem Tor und grünem Dach handelt). – Trotz der kritischen Einwände ist das Büchlein geeignet, mit einem Ausschnitt niedersächsischer Kommunalheraldik bekannt zu machen.

Hamburg Hans-Dieter Loose

[1] Vgl. die Veröffentlichung der Hamburger Testamente 1351–1400, angezeigt in Nds. Jb. 44, 1972, S. 393 f.

Trepp, Leo: Die Oldenburger Judenschaft. Bild und Vorbild jüdischen Seins und Werdens in Deutschland. Oldenburg: Holzberg (1973). 394 S., 27 Abb. auf Taf. = Oldenburger Studien. Bd. 8. Lw. 38,– DM.

In der vorliegenden Untersuchung des letzten oldenburgischen Landesrabbiners wird die Geschichte der Oldenburger Judenschaft in anschaulicher Weise dargestellt. Auf der breiten Grundlage von Archivalien des Oldenburger Staatsarchivs führt der Verf. zahlreiche interessante Details an, die seinen Ausführungen besondere Farbigkeit und Überzeugungskraft verleihen. Nach dem Mittelalter läßt sich eine Ansiedlung von Juden im Oldenburger Land erst wieder in der Dänenzeit (1667–1773) nachweisen. Damals gewannen sephardische Juden als Hoffaktoren der dänischen Könige auf das Finanzwesen Dänemarks und damit auch Oldenburgs großen Einfluß. Am Beispiel einiger namentlich genannter Schutzjuden wird gezeigt, mit welchen Schwierigkeiten die Niederlassung von Juden in den Städten und Gemeinden des Landes verbunden war. Nach dem Regierungsantritt des Hauses Holstein-Gottorp im neu entstandenen Herzogtum Oldenburg läßt sich jedoch ein positiver Wandel erkennen. Der Verf. weist hier vor allem auf die Judenverordnungen von Herzog Peter Friedrich Ludwig aus den Jahren 1826 und 1827 hin, die den Schutzjuden einen umfassenderen Rechtsstatus gewährten und ihnen den Erwerb des Bürgerrechts ermöglichten. Die Aufsicht über die Religionsverfassung und die jüdischen Unterrichtsanstalten wurde einem Landesrabbiner übertragen, der von der Oldenburger Judenschaft vorgeschlagen und vom Herzog ernannt werden sollte. Manche Beschränkungen blieben jedoch vorläufig weiterhin gültig, wie der Kommentar des jüdischen Gemeindevorstehers von Oldenburg, Gottschalk Joseph Ballin, achtzehn Jahre nach dem Judengesetz beweist. Die Einwanderung und Niederlassung auswärtiger Juden war untersagt; der Erwerb bürgerlicher Nahrung wurde dem Juden nicht im gleichen Maße wie dem Bürger christlicher Religion gestattet. Die diskriminierende Bezeichnung „Schutzjude" wurde zunächst nicht abgeschafft. Militärdienst durften Juden nur leisten, wenn sie über den nötigen „Nationalgeist" verfügten.

Positiv hervorzuheben ist hier, daß der Verf. sich nicht nur auf die Darstellung der Verhältnisse im Herzogtum Oldenburg beschränkt, sondern in der Geschichte der Oldenburger Judenschaft die für alle Juden Deutschlands typischen Schicksale und Lebensbedingungen herausstellt. Hierdurch gewinnt die Darstellung einen Wert, der weit über den Rang einer engbegrenzten regionalen Geschichte hinausgeht.

Das gilt auch für den zweiten Teil dieser Untersuchung, der Aufschluß über Person und Tätigkeit der sieben oldenburgischen Landesrabbiner gibt. Die Reihe beginnt mit Nathan Marcus Adler, der 1827 von Herzog Peter Friedrich Ludwig berufen wurde, 1830 als Landesrabbiner nach Hannover ging und 1845 Oberrabbiner des britischen Reiches wurde. 1830 folgte Samson Raphael Hirsch, der eine orthodoxe Glaubensauffassung mit tiefgreifenden Erneuerungsideen verband und seinem theologischen System die Synthese von Judentum und Welt zugrunde legte. Unter den nachfolgenden Landesrabbinern Wechsler, Glück und Mannheimer besserte sich die Lage der Oldenburger Juden. 1848 wurde das Schutzgeld abgeschafft und 1858 das jüdische Selbstverwaltungsrecht in kirchlichen Angelegenheiten gesetzlich verankert. Dabei erscheint die Behauptung des Verf. auf S. 228, daß das lange Versagen der Gleichberechtigung und die Beibehaltung der Ausnahmestellung der Juden in Oldenburg u. a. auf den Einfluß Rußlands zurückzuführen sei, rein hypothetisch. Die Maßnahmen von Zar Nikolaus I. und der von ihm geschaffenen III. Abteilung gegen die Juden dürfen nicht isoliert gesehen werden, sondern stehen im Zusammenhang mit dem Vorgehen der absoluten Staatsgewalt gegen jegliche politisch und religiös abweichende Gruppe; auch die Zensierung hebräischer Bücher (vgl. S. 229) kann nicht als besondere Bedrückung der Juden angesehen werden, da nach dem Gesetz von 1828 jedes neu erscheinende Buch in Rußland der Zensur unterworfen war.

Die Darstellung schließt mit der Amtszeit der beiden letzten Oldenburger Landesrabbiner Phillip de Haas und Leo Trepp und einem Ausblick auf die Situation der Oldenburger Juden nach dem 2. Weltkrieg ab. Auf der Grundlage zahlreicher Belege

und eigener Erlebnisse des Verf. wird hier dargelegt, wie die Entrechtung der Juden unter der Schreckensherrschaft des Nationalsozialismus schrittweise betrieben wurde und schließlich die meisten – soweit sie nicht vorher auswandern oder fliehen konnten – in die Vernichtungslager führte. Besonders positiv muß hier die große Objektivität gewertet werden, die die Schilderung des Verf. auszeichnet.

Das Buch wird sinnvoll ergänzt durch mehrere im Anhang zusammengestellte Dokumente, die vor allem statistische Angaben über die Synagogengemeinden, jüdischen Steuerpflichtigen und jüdischen Friedhöfe enthalten. Auch ein Verzeichnis der benutzten Literatur und ein Register sind vorhanden, die jedoch in einigen Punkten Genauigkeit und Vollständigkeit vermissen lassen. Hier wäre größere Sorgfalt wünschenswert gewesen.

Die vorliegende Veröffentlichung vermittelt Erkenntnisse, die nicht nur für die oldenburgische Landesgeschichtsforschung von großem Wert sind, sondern darüber hinaus auch für die Erforschung der Sozialgeschichte der Juden in Deutschland Bedeutung haben.

Oldenburg — Stefan Hartmann

Borchers, Walter (unter Mitarb. von Hans-Hermann Breuer und Kurt Weichel): Der Osnabrücker Domschatz. Osnabrück: Wenner in Komm. 1974. 252 S., 269 z. T. farb. Abb. auf Taf. 4°. = Osnabrücker Geschichtsquellen u. Forschungen. 19. Lw. 63,– DM.

Dieses großartige Buch faßt zum ersten Mal alle Stücke des Osnabrücker Domschatzes zusammen mit Ausnahme der Textilien, die heute ausgeklammert sind und im Diözesanmuseum aufbewahrt werden. Der Bearbeiter, der ehemalige Osnabrücker Museumsdirektor Dr. Walter Borchers, hat die bisherige Forschung mit seinen eigenen, wohlbegründeten und ausführlich ausgebreiteten Forschungsergebnissen zu einem harmonischen Ganzen verschmolzen. Dieses Werk, ein stattlicher, opulent ausgestatteter Band, stellt eine wesentliche und sehr erfreuliche Bereicherung der deutschen Kunstgeschichte dar. Nach Vorarbeiten von Carl Berlage (1871), H. W. H. Mitthoff (1879), Carl Ludwig Schriever (1901), H. Siebern (1907), Fritz Witte (1925) und vielen anderen Einzeluntersuchungen ist jetzt zum ersten Mal der Gesamtbestand vom frühen Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert in einem Buch vereinigt, wobei auch der bisher völlig übergangene Historismus des 19. Jahrhunderts (Neoromanik, -gotik, -klassizismus) als gleichwertig erachtet worden ist.

In der Einleitung wird die Geschichte des Domschatzes an Hand der mittelalterlichen Strukturregister und der Inventare aus den Jahren 1559, 1615, 1633 und 1771 (mit ihrem Wortlaut im Anhang) ausführlich dargestellt. Rund zweihundert Stücke umfaßt der eigentliche Katalogteil, dem 250 ausgezeichnete, teils farbige Abbildungen zugeordnet sind. Beschrieben sind neun Monstranzen (15. bis 19. Jh.), drei Ciborien (1698–1750), 35 Kelche (14. bis 20. Jh.), sechs Meßgeschirre (17. und 18. Jh.), 15 Kreuze aller Art (11. bis 17. Jh.), 58 Leuchter (12. bis 18. Jh.), fünf große Reliquienschreine (1220–1470), sechs Reliquiare (1100 bis 15. Jh.) und viele andere Stücke. Ein bemerkenswertes Novum ist das Kapitel über die Lagebestimmung und Materialbeschreibung von Steinen, Glasflüssen und Perlen an den folgenden Gegenständen: Kapitelkreuz (rheinisch, 11. Jh.; Aufzählung von 108 Stücken!), drei Brachiale, Petrusstatuette (Ende 15. Jh.; 79 Stücke), Bergkristallkreuz (Venedig, 14. Jh.) und die fünf Reliquienschreine, von denen der Reginenschrein (14. Jh.; 245 Stücke) am reichsten ausgestattet ist.

Die ältesten Teile des Schatzes sind ein liturgischer Kamm aus Elfenbein, 10. Jh., Schachfiguren aus Bergkristall, 10. und 12. Jh., das großartige Kapitelkreuz des 11. Jh. mit neu dekorierter Rückseite (1. Hälfte, nicht 2. Hälfte des 15. Jh.) und das aus drei sehr unterschiedlichen Reliquiaren des 9. bis 14. Jahrhunderts zusammengesetzte, interessante Reliquienostensorium. Es gibt demnach keine Stücke aus der Zeit Karls

des Großen, die in älteren Reiseberichten legendäre Erwähnung fanden. Jedoch kann sich Osnabrück glücklich schätzen, bereits im späten Mittelalter Goldschmiede mit Namen nennen zu können (welche Stadt kann das schon?), wie Johannes Dalhoff und Engelbert Hofslegers. Vom erstgenannten und aus seiner Werkstatt stammen die thronende Muttergottes, die Paulus-Statue, der Cordula- und der Permeriusschrein, ein Ölgefäß und eine Hostienbüchse (alles aus den Jahren 1450–1480); vom letzteren der architektonisch reich ausgestattete Kelch aus dem Dominikanerkonvent (1468), ein Kamerarstab (1476) und eine Reliquienkapsel (um 1470). Hundert Jahre älter ist der berühmte und im 19. Jahrhundert oft kopierte (Kölner Domschatz; Mönchengladbach, Münster usw.) Keleman-Kelch, der entweder aus Osnabrück oder aus Frankreich stammen soll. Auch in nachmittelalterlicher Zeit brachte Osnabrück gute Goldschmiede hervor. Genannt sei nur Heinrich Theodor Hartmann, der um 1700 eine vorzügliche Sonnenmonstranz und ein qualitätvolles Ciborium, beides teilvergoldet und zum Teil mit bunten Steinen belegt, für den Domschatz geliefert hat.

Eine große Zahl von Goldschmiedewerken stammt aus anderen Städten: aus Augsburg (von elf Goldschmieden!), Münster, Bielefeld, Halberstadt, aus Köln, Kalkar, Lüttich, Deventer und aus Paris. Hinzuweisen wäre auf den schön gravierten Kelch von Arnt Gromme in Deventer, Ende 15. Jahrhundert für das Kloster Frenswegen angefertigt, auf zwei stattliche Wasserkannen des Kölner Goldschmieds Hermann Lieker (Leeker) aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, die ihresgleichen im Rheinland suchen, auf die prunkvolle (frühe) Sonnenmonstranz von 1653 aus Münster von Hermann Boemer, reich dekoriert in Gravur und Treibarbeit mit den bedeutendsten Vertretern des Dominikanerordens, denn sie wurde gestiftet von dem Dominikanerprior Fr. Ludovicus Grabe.

Überhaupt umfaßt die Liste der Stifter viele der bedeutendsten Männer aus Osnabrücks Geschichte, angefangen von Bischof Ludwig Graf von Ravensberg (1297–1300) bis zu Clemens August, Herzog von Bayern, Kurfürst von Köln, Bischof von Osnabrück (1723–1761), über Weihbischöfe und zahlreiche Dompröpste, Domdechanten, Thesaurare und Vikare bis zu Dominikanerprioren und einem Iburger Benediktinerabt. Man findet sie zusammengefaßt in der Einleitung, aber auch im ausführlichen Namenindex, der neben dem Sachindex am Schluß angeordnet ist. Leider fehlt ein Abbildungsnachweis, der für den Leser, aber auch für die Fotografen von Vorteil sein kann. Und es ist bedauerlich, daß nicht alle Stücke des Domschatzes bildlich dargestellt worden sind.

Erwähnt seien noch die im Katalog dankenswerter Weise eingehend behandelten Gegenstände aus unedlem Metall wie Bronze, Messing, Blei, Kupfer und Eisen, die größtenteils in ihrer Qualität sich würdig in den Domschatz einfügen. Abschließend sei noch eine kleine Korrektur erlaubt: Die schöne silberne Meßglocke des Domdechanten Wilhelm von Winkelhausen von 1663 ist nach dem auf Abb. 214 sichtbaren Meisterzeichen nicht von Hans Kolb, Augsburg (der 1630 starb), sondern laut Rosenberg, Nr. 590, „vielleicht" von Martin Heuglin, Augsburg († 1675), gefertigt. Diese Monita sind angesichts der Gesamtleistung des Verf. ohne Bedeutung. Vielmehr darf man mit Fug und Recht behaupten, daß Walter Borchers der Kunstgeschichte hiermit einen neuen Kirchenschatz geschenkt hat.

Bonn — Carl-Wilhelm Clasen

Dettmer, Hermann Uwe: Das Otterndorfer Stadtrecht. Eine Darstellung... nebst einem Abdruck des Textes der Otterndorfer Statuten von 1541 nach der Originalurkunde. Stade: Stader Geschichts- u. Heimatverein 1973. 371 S. m. 2 Kt. = Einzelschriften des Stader Geschichts- u. Heimatvereins. Bd. 24. Kart. 36,– DM.

Diese rechtshistorische Untersuchung beruht auf einer unter Wilhelm Wegener (Saarbrücken) angefertigten juristischen Dissertation. Mit ihr sind nur wenige Arbeiten dieser Art vergleichbar.

Verf. hat die entsprechenden Materialien aus dem Niedersächsischen Staatsarchiv Stade sowie dem Kreisarchiv Otterndorf und das einschlägige Schrifttum vollständig verarbeitet. Er gliedert seine Darstellung in die einzelnen Abschnitte Stadtverfassung, Gerichtsverfassung, Zivilverfahren, Personenrecht, Grundstücksrecht, Erbrecht, Strafverfahren und materielles Strafrecht, immer sehr gründlich und ausführlich belegt mit außerordentlich vielen Nachweisen. Sie enden jeweils mit Zusammenfassungen, welche die Übersicht über den umfangreichen Stoff erleichtern. Hinzu kommt eine alles berücksichtigende „Schlußbetrachtung". Im Anhang sind ein Abdruck des Originals der Otterndorfer Statuten von 1541 und Ausführungen zu den bisherigen fehlerhaften Veröffentlichungen angefügt.

Otterndorf liegt im alten sächsischen Siedlungsgebiet an der Niederelbe, hat also schon vor der Kolonisation des 12. und 13. Jahrhunderts bestanden. 1400 verlieh ihm der Herzog von Sachsen-Lauenburg das Stader Stadtrecht. Otterndorf wurde damit in die Hamburger Stadtrechtsfamilie einbezogen, die letztlich auf das westfälische Soester Recht zurückgeht. 1402 wurde das Gräfenamt in Hadeln, 1407 das Hadeler Hochland mit allen Nutzungen an Hamburg verpfändet. Nach der Wiedereinlösung brachten die Otterndorfer 1481 beim Herzog vor, daß sie sich nicht nach dem Stader Stadtrecht richten könnten, und erhielten daraufhin dasjenige sächsische Recht verliehen, das im Lande Sadelbande und in der Vogtei Lauenburg gewohnheitsmäßig galt. Nach erneuten Klagen wurden 1541 die Otterndorfer Statuten erlassen, hilfsweise sollte das sächsische Weichbildrecht maßgebend sein. Diese Statuten bilden den Kern der im übrigen zeitlich und räumlich weit ausgreifenden Untersuchung.

Die Bedeutung dieser ausgezeichneten Arbeit liegt wenigstens in dreierlei:

Zunächst bietet sie eine Stadtgeschichte Otterndorfs, auch mit sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten, einschließlich der Verflechtungen mit der gesamthadler Geschichte. All dies, flüssig geschrieben, kann man im Zusammenhang lesen oder wegen der Fülle des verarbeiteten Stoffes punktuell nachschlagen, wozu neben dem sehr ausführlichen Inhaltsverzeichnis auch das Register (S. 357–367) nützlich ist.

Außerdem bietet die Arbeit mehr oder weniger eine Darstellung des Rechtes im Lande Hadeln. Dies ist die Folge des zwischen Stadt- und Landrecht unternommenen Vergleiches. Hiermit fällt neues Licht auf das Weistum der drei Kirchspiele Altenbruch, Lüdingworth und Nordleda von 1439 und auf das Hadler Landrecht von 1583. Dies gilt ebenfalls für die Frage nach der Auseinandersetzung um das anzuwendende Recht in den Kirchspielen. Eine Beschäftigung mit dem Hadler „landrecht" (so schon das Weistum von 1439 §§ 3, 4 u. ö.) muß von Dettmers Arbeit ausgehen. Seine Stellungnahmen sind besonnen und z. B. bezüglich der „Friede- und Bann-Formel" überzeugend, bei der er anders als ich einen Einfluß hollischen Rechtes in Otterndorf für nicht erwiesen hält. Bei den rechtlichen Erörterungen ist besonders wichtig, daß unter genauer Erklärung von Fachausdrücken auch für den Nichtjuristen verständlich geschrieben wurde. Gerade in diesem Punkt – meine ich – müßte die Rechtsgeschichte neue Freunde gewinnen. „Das Otterndorfer Stadtrecht" ist hierfür eine besonders geglückte Veranlassung.

Schließlich ist noch auf die Vergleiche mit Magdeburg, mit dem ostfälischen Recht und mit Stadtrechten im Lauenburgischen hinzuweisen, um nur stichwortartig anzudeuten, wie weit hier der Vergleich erstreckt wird. Aber damit ist nur das Wenigste gesagt.

Wir haben für eine ganz gewichtige Arbeit zu danken, auch dafür, daß ihr zum Druck verholfen wurde.

Hamburg — Wilhelm-Christian Kersting

Müller, Theodor, und Artur Zechel: Die Geschichte der Stadt Peine. Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. Hannover: Madsack & Co. / Peiner Allgemeine Zeitung 1972. 431 S.

Die vorliegende Buchausgabe der Peiner Stadtgeschichte geht zurück auf die Beilage „Der Heimatspiegel" der Peiner Allgemeinen Zeitung, in der Theodor Müller seit 1. März 1967 in monatlichen Fortsetzungen eine „Gesamtdarstellung" mit dem Titel „1000 Jahre Peiner Geschichte" begann. Bis zu seinem Tode am 27. Mai 1968 hatte der Verf. den Geschichtsverlauf bis in den Beginn des 17. Jahrhunderts verfolgt. Artur Zechel hat dann das Werk bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges fortgesetzt und damit den ersten Band abgeschlossen. Er ist auch mit der Fortführung der Darstellung bis auf die Gegenwart beauftragt. Anlaß der Veröffentlichung war das 750jährige Stadtjubiläum Peines, das für 1973 angenommen und auch gefeiert wurde, obwohl das genaue Datum der Stadtrechtsverleihung nicht überliefert ist. Man folgte dabei der Siebenhundert-Jahr-Feier von 1923, die damals Paul Jonas Meier mit guten Gründen gestützt hatte.

Da wegen der großen Brände von 1557 und 1592 die städtischen Archivalien aus der früheren Zeit vernichtet sind und andere Quellen für die Geschichte der kleinen Stadt nur spärlich fließen, haben die Verf. wie auch schon August Köster 1937 in seiner „Geschichte der Stadt Peine und ihrer Umgebung" das umliegende Land, die Grafschaft bzw. das Amt Peine mit einbezogen, mit deren Schicksalen die Stadt eng verbunden war. Das sollte auch im Titel des vorliegenden Buches zum Ausdruck kommen. Die Darstellung bis zum Ende des 16. Jahrhunderts beruht bei der geschilderten Quellenlage im wesentlichen auf der gedruckten Literatur über Stadt und Bistum Hildesheim, zu dem Peine von 1260 bis zu dessen Anfall an Preußen im Jahre 1802 gehört hat. Der zweite Bearbeiter, der seinen Anteil „Geistesleben, Stadtregiment und bürgerlicher Alltag zwischen Reformation und Gegenreformation" nennt, hat darüber hinaus vor allem das wichtige Stadtstatut von 1597, die seit 1613 – mit Lücken – im Stadtarchiv Peine erhaltenen Stadtrechnungen sowie Akten des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs Hannover ausgewertet. Auch die Memorabilien des Peiner Superintendenten Caspar Bauermeister aus dem Dreißigjährigen Krieg sind ausgiebig herangezogen worden. Vorgelegen hat aber beiden Verf. nicht zuletzt die erwähnte Arbeit von Köster mit reichem Material.

Die flüssig geschriebene Darstellung von Müller/Zechel enthält leider keine Anmerkungen, nur manchmal wird Literatur im Text zitiert; für den 2. Band ist wenigstens ein ausführliches Literaturverzeichnis angekündigt. Vor allem aber sollte neben einem modernen Stadtplan ein erschöpfendes Namen- und Sachregister beigefügt werden; denn das vorliegende Inhaltsverzeichnis gibt keine hinreichende Übersicht über das, was man im Buch zu erwarten hat. Sehr wahrscheinlich haben es auch nicht die Verf. zu verantworten. Es handelt sich nämlich dabei meist um bloße Zwischentexte, die – journalistisch aufgemacht – mehr den anekdotischen oder episodenhaften Charakter der geschichtlichen Ereignisse hervorheben. Das war bei den anfänglichen Zeitungsfortsetzungen allenfalls noch gerade tragbar, aber dem Buch sind diese sensationellen Überschriften, die obendrein noch nach graphischen bzw. typographischen Gesichtspunkten (etwa je Seite ein Zwischentext) gegeben wurden, nicht gut bekommen. Sie zerreißen häufig den Zusammenhang und bringen oft das Wesentliche leider nicht zum Ausdruck. Vom Stilethos dieser Überschriften hier einige Beispiele: Keine wollte als Putzfrau zu dem Stadtkommandanten gehen – Ein melancholischer Grobschmied zündet sein Haus an – Soldat ersticht in der Vöhrumer Feldmark seine Frau – Pech mit den Münzmeistern – Prügelkommando ins Gasthaus geschickt – Ruchloser Mordanschlag auf den katholischen Priester – Ein Besatzungskommandant, der Federbetten stiehlt usw. Das mag ja eine Zeitung für bestimmte Leser interessant machen, gehört aber nicht in eine Stadtgeschichte, die einen gewissen wissenschaftlichen Anspruch erhebt. Das haben auch die Verf. nicht verdient, die eine durchaus lesbare Heimatgeschichte mit dem Blick auf die allgemeine Historie vorgelegt haben. Selbst geschichtsphilosophische Partien sowie anschauliche Vergleiche mit der Gegenwart fehlen im 2. Teil nicht, der

im übrigen die nähere topographische Vertrautheit seines Verf. verrät. So vermag er u. a. die Ansichten von Paul Jonas Meier über den ursprünglichen Standort der Jacobikirche und die mittelalterliche Stadterweiterung überzeugend zu widerlegen.

Das Buch ist ansprechend ausgestattet und reich bebildert; dem 2. Band sollte aber auf jeden Fall auch ein Abbildungsverzeichnis mit Quellenangaben beigegeben werden, damit man nicht suchend hin- und herblättern muß, auch auf Druckfehler wäre stärker zu achten. Trotz mancher äußeren Mängel ist das Erscheinen des Werkes durchaus zu begrüßen und der Auftraggeberin Dank zu sagen. Eine spätere wissenschaftliche Stadtgeschichte von Peine wird einmal die einzelnen Sachgebiete systematisch schärfer herausarbeiten müssen. Zu erwähnen ist noch ein umfangreicher Dokumentationsanhang über die „Peiner Wirtschaft 1972 – ein Überblick über die Geschichte der im Jubiläumsjahre bestehenden bedeutenden Wirtschafts- und Einzelhandelsunternehmungen der Stadt Peine", in dem sich 44 Firmen in der Reihenfolge ihres Entstehens seit 1832 werbewirksam selbst dargestellt haben.

Braunschweig — Richard Moderhack

Scheuermann, Ulrich: Die Flurnamen des westlichen und südlichen Kreises Rotenburg (Wümme). Rotenburg/Wümme: (Heimatbund Rotenburg/W.) 1971. XI, 459 S., 2 Faltkt. = Rotenburger Schriften. Sonderheft 17. = Name und Wort. Göttinger Arbeiten zur niederdeutschen Philologie. Bd. 2. Lw. 21,50 DM.

Nach längeren Vorarbeiten ist jetzt die Flur- und Flußnamenforschung in Niedersachsen in Gang gekommen. Das ist vor allem H. Wesche und seinem Göttinger Schülerkreis zu verdanken, die in der Reihe „Name und Wort" die ersten umfassenden Ergebnisse mehrjähriger intensiver Forschungsarbeit vorlegen[1].

Die hier zu besprechende Untersuchung von U. Scheuermann behandelt die Flurnamen des westlichen und südlichen Kreises Rotenburg (Han.) östlich von Bremen. Der andere Teil des Kreises Rotenburg wurde von P. Hessmann (Antwerpen, früher Gent) bearbeitet, dessen Untersuchung im Anschluß besprochen wird (s. u. S. 431 f.). Mit diesen beiden jetzt erschienenen Arbeiten liegen somit für ein größeres Gebiet des nordhannoverschen Raumes zwei eingehende und außerordentlich sorgfältige Untersuchungen des Flurnamenschatzes vor, die einander in glücklicher Weise ergänzen. Darauf hat H. Wesche im Vorwort zur Arbeit von P. Hessmann mit Recht besonders aufmerksam gemacht.

Die Darstellung von U. Scheuermann gliedert sich in zwei große Teile. Nach der Einleitung (S. 1–7), die das Untersuchungsgebiet charakterisiert sowie auf die Herkunft

[1] Bereits 1963 erschien: W. Nolte, Die Flurnamen der alten Ämter Uslar, Lauenförde und Nienover. Göttingen 1963. – Es folgten neben den hier besprochenen Arbeiten von U. Scheuermann und P. Hessmann (s. u.) außerdem: Mechthild Wiswe, Die Flurnamen des Salzgittergebietes. Braunschweig 1970 (bespr. in Nds. Jb. 44, 1972, S. 414 f.). – B.-U. Kettner, Flußnamen im Stromgebiet der oberen und mittleren Leine. Rinteln 1972. Es fehlt immer noch die seit Jahren angekündigte Arbeit von W. Kramer über die Flurnamen des Amtes Moringen. Einzelprobleme behandelte in folgenden Beiträgen W. Kramer, Zur Abschwächung von -hūsen zu -sen in Ortsnamen des Kreises Einbeck und angrenzender Gebiete. In: Jb. d. Vereins für niederdt. Sprachforschung 90, 1967, S. 7–43. W. Kramer, Zu den Orts- und Wüstungsnamen in Südniedersachsen. In: Beiträge zur Namenforschung N. F. 3, 1968, S. 125–140. W. Kramer, Der Name Solling. Mit einer Bemerkung zu den südniedersächsischen -ingen-Namen. In: Beiträge zur Namenforschung N. F. 6, 1971, S. 130–150. – Zu erwähnen sind ferner: H. Wesche, Unsere niedersächsischen Ortsnamen. Hannover 1957 (vergriffen) und der für die hier behandelte Flurnamenlandschaft als Ergänzung zu sehende Aufsatz von U. Scheuermann, Die Ortsnamen des Kreises Rotenburg/Hann. In: Rotenburger Schriften 24, 1966, S. 34–67.

und Anordnung des Materials im Namenbuch eingeht, folgt als erster Hauptteil das „Namenlexikon" (S. 10–271). – Sch. hatte die Flurnamen „dorfweise" gesammelt, im Namenbuch erscheinen sie in alphabetischer Reihenfolge. Hinter jedem Namen gibt aber ein Sigle den Ort an, aus dem der Name stammt. Dabei wird differenziert: steht das Ortssigle in eckigen Klammern, so ist der Flurname in der betreffenden Flur lokalisiert worden, steht das Sigle in runden Klammern, so war eine Lokalisierung des Flurnamens nicht möglich. – Die alphabetische Anlage des Namenbuches ist voll gerechtfertigt, weil damit etymologisch zusammengehörige Namen an einer Stelle erscheinen. Das Material an dieser Stelle wird umfangreicher und aussagekräftiger, nicht allein für sprachwissenschaftliche Fragen, sondern auch für sachliche Zusammenhänge. Da Sch. im Anhang (S. 386–459) aber auch den Flurnamenbestand der einzelnen Gemeinden, also ortsweise, aufnimmt und dort gleichzeitig auf die betreffende Seite im Namenlexikon verweist, ist der Zusammenhang der Flurnamen im einzelnen Ort wieder hergestellt. – An weiteren Daten werden im Namenbuch unter dem jeweiligen Namenartikel angeführt: 1. die Quelle(n), woher der Name stammt, 2. das (die) Jahr(e) der Überlieferung des Namens, 3. die genaue(n) Schreibung(en) des Namens in der Quelle (wobei der syntaktische Kontext beachtet und aufgenommen wird), 4. die Lokalisierungsnummer des Namens in der betreffenden Ortsflur, wie sie auf den beiden beigefügten Karten aufgesucht werden kann. – Unter dem Lemma schließlich werden dann alle Flurnamen aus dem Untersuchungsgebiet aufgeführt, die als Simplex zu diesem Stichwort vorkommen oder als Bestimmungswort eines Kompositums fungieren. Damit gehen diejenigen zusammengesetzten Flurnamen, in denen das Lemma ein Grundwort ist, für die weitere Arbeit verloren. Es wäre deshalb nützlich gewesen, ein „Grundwortverzeichnis" im Anhang beizufügen, wie es in anderen Arbeiten schon geschehen ist[2]. Am Schluß des einzelnen Namenartikels wird eine Deutung des Namens gegeben, soweit diese sich nicht schon aus dem Stichwort selbst ergibt. Hierbei verfährt Sch. völlig richtig, wenn er auf die etymologischen Parallelen aus den germanischen Dialekten (Altsächsisch, Altenglisch, Altnordisch, Gotisch, Althochdeutsch) verzichtet, solange diese nicht mehr zur Erklärung des Namens beitragen können als die von Sch. regelmäßig angezogene mittelniederdeutsche Form der beiden Mittelniederdeutschen Handwörterbücher von Agathe Lasch / C. Borchling oder A. Lübben / C. Walther.

Der dialektalen Aussprache der Flurnamen mißt Sch. wenig Bedeutung bei, sie wird als „Echoform(en) der amtlichen Form" eingestuft (S. 7). Demzufolge werden Dialektformen des Namens auch nur selten angeführt. Diesem Verfahren kann jedoch nicht ohne weiteres zugestimmt werden. Für eine vollständige Sammlung und Dokumentation der Flurnamen eines fest umrissenen Gebietes hätten die Dialektformen dazugehört. Das Argument der „Echoformen", die zur weiteren Erklärung nichts beitragen können, wird kein Flurnamenforscher und Dialektologe in dieser Form akzeptieren. Auch Sch. weiß das ganz genau, so daß andere Gründe für dieses Verfahren vorliegen müssen.

Der zweite Teil der Arbeit (S. 274–350) enthält die namenkundliche Auswertung des Materials aus dem ersten Abschnitt. Sch. geht hier als erfahrener Namenforscher und Kenner der niedersächsischen Dialekte vor. So behandelt er zuerst die Probleme der Namenbildung, dann den Gebrauch der Präpositionen und erst dann die Fragen zwischen „Flurnamen und Mundart". Weitere Teilabschnitte beschäftigen sich mit den Orts- und Familiennamen, die in den Flurnamen stecken, mit den Flußnamen, mit Namen für „Sumpf" und stehende Gewässer sowie mit dem Problem der Wüstungen.

Das Quellenverzeichnis legt eindrucksvoll Zeugnis davon ab, in welcher Breite die Materialien für das Namenlexikon zusammengetragen wurden. Eine so intensiv betriebene Forschung ist in der heutigen Sprachwissenschaft kaum noch denkbar. Die hier geleistete und von Sch. vorgelegte Arbeit kommt auch keineswegs nur der Namenforschung und Dialektologie zugute. Vor allem die Leser dieses Jahrbuchs, die

---

[2] Vgl. W. Lippert, Die Flurnamen der Uckermark. Gießen/Lahn: W. Schmitz 1970. S. 246–260; 261–262. – Vgl. auch die Arbeit von P. Hessmann.

Landeshistoriker und Heimatforscher, darüber hinaus aber auch Volkskundler und alle interessierten Laien werden das Buch mit großem Gewinn für ihre eigenen Forschungen heranziehen können.

Marburg an der Lahn — Joachim Göschel

Hessmann, Pierre: Die Flurnamen des nördlichen und östlichen Kreises Rotenburg (Wümme). Rotenburg/Wümme: (Heimatbund Rotenburg/W.) 1972. 643 S., 1 Faltkt. = Rotenburger Schriften. Sonderheft 16. = Name und Wort. Bd. 4.

Ein Jahr nach der Untersuchung von U. Scheuermann über die Flurnamen des westlichen und südlichen Teils des Kreises Rotenburg erschien die noch umfangreichere Arbeit von P. Hessmann. Diesem Buch liegt eine Dissertation zugrunde, die „für den Druck [...] erheblich gekürzt werden" mußte (Vorwort P. Hessmann). Dabei ist gleichzeitig versucht worden, das umfängliche Material so darzulegen, daß es auch dem Nicht-Sprachwissenschaftler (d. h. hier dem Laien) verständlich ist, wobei ausdrücklich an die Einwohner des Kreises Rotenburg gedacht ist.

Das Hauptziel von P. Hessmann war, „der Forschung das vollständige Namenmaterial der nordöstlichen Hälfte des Kreises Rotenburg (Wümme) zur Verfügung zu stellen" (Vorwort P. Hessmann). Insgesamt sind 4 800 Flurnamen in 12 000 Belegen gesammelt worden. – In seiner Darstellungsweise schlägt H. teilweise einen anderen Weg ein als U. Scheuermann.

In einer kurzgefaßten Einleitung (S. 1–12) definiert H. den Begriff „Flurname" und beschreibt den Zweck seiner hier vorgelegten und systematisierten Sammlung. Dabei geht er ausdrücklich davon aus, daß eine Flurnamensammlung nicht nur Materialien für die Sprachwissenschaft bereitstellt, sondern vor allem auch für die Geschichte. Diese Feststellung dürfte besonders für die Leser des Niedersächsischen Jahrbuchs von Belang sein, denn damit wird in diesem Buch unzweideutig das historische Interesse an den Flurnamen berücksichtigt. Als spezielle Fachgebiete erwähnt H. die Vor- und Frühgeschichte und die Siedlungsgeschichte. An weiteren Disziplinen, für die das Flurnamenmaterial Aufschlüsse geben kann, nennt H. die Geographie und Volkskunde.

An diese Einleitung schließen sich ein „Geographischer Überblick" und ein „Geschichtlicher Überblick" an, die überleiten zu einigen grundsätzlichen Bemerkungen über die Dialektverhältnisse im Kreis Rotenburg (Wümme). Als Hauptteil der Arbeit folgt schließlich „Alphabetisches Verzeichnis und Deutung der Namen" (S. 29–530), also das Namenbuch.

Im Aufbau der Artikel seines Namenlexikons weicht H. nicht wesentlich von der Darstellung U. Scheuermanns ab: zuerst folgt im Kursivdruck ausgeworfen und hervorgehoben das Stichwort, in Klammern dahinter das Jahr der Überlieferung und die Quelle; daran schließt das Sigle für den Ort an, in dessen Flur der Name gehört. Wenn für einen Flurnamen mehrere Belege überliefert sind, wird an erster Stelle der jüngste Beleg genannt, die älteren folgen in diesem Sinne nach. Die beiden gravierendsten Abweichungen von der Gliederung U. Scheuermanns sind: 1. die zwar nicht durchgehend, aber in wichtigen Fällen gemachten Angaben zu den sachlichen Gegebenheiten, die von dem betreffenden Namen bezeichnet werden (Realprobe); 2. die streng alphabetische Ordnung mit Auswerfen des Lemmas für jeden einzelnen Namen, also keine „zusammenfassenden" Namenartikel wie bei U. Scheuermann. Die Realprobe fehlt bei Sch. nicht ganz, aber sie hätte systematischer herangezogen werden können. Im zweiten Falle ist in der Verfahrensweise von H. gegenüber Sch. kein Vorteil zu sehen.

Am Schluß gibt H. ausführliche Deutungen des betreffenden Flurnamens, allerdings verzichtet er richtigerweise darauf bei solchen Namen, „die ohne weiteres verständlich sind "(S. 30). In den Namendeutungen verarbeitet H. eine umfangreiche Literatur, was ebenso für Sch. zutrifft und für beide Autoren lobend erwähnt werden muß.

Im Anschluß an das Namenbuch bringt H. ein kurzes Wüstungsverzeichnis (S. 531 bis 540). Die Wüstungen im Kreis Rotenburg bleiben im Gegensatz zu vielen anderen deutschen Namenlandschaften überschaubar. In beiden Arbeiten zusammen werden 30 Wüstungen behandelt. – Das Quellenverzeichnis von H. zeigt, welche umfangreichen Akten für die Namensammlung durchzuarbeiten waren. Der Fundus der Sammlung gewinnt von hier aus nochmals besonderes Gewicht. – Hervorzuheben ist an der Arbeit von H. das „Grundwortverzeichnis" am Schluß des Bandes (S. 595–643), das bei Sch. vermißt wurde. H. überschreibt diesen Abschnitt „Die Flurnamen, nach ihrem zweiten und dritten Glied alphabetisch geordnet". Der Sinn dieses Verzeichnisses ist klar: Die streng alphabetische Ordnung im Namenbuch gestattet zunächst nur ein Auffinden der Namen nach dem ersten Glied (Vorderglied oder Bestimmungswort). Damit die weiteren Bestandteile jedoch ebenso im Zusammenhang und in ihren Kombinationsmöglichkeiten gesehen und ausgewertet werden können, ist dieses Verzeichnis angelegt worden. Wie Sch. hat auch H. in einem zusätzlichen Abschnitt den Flurnamenbestand „ortsweise" erfaßt, so daß der Namenschatz eines Dorfes mit seiner Flur zusammenhängend sichtbar wird.

Für den Landeshistoriker von Bedeutung ist sicherlich die zeitliche Überlieferung der Flurnamen. Sie setzt für den Kreis Rotenburg relativ spät ein und beginnt mit allerdings nur vereinzelten Belegen im 15. Jahrhundert. Auch im 16. Jahrhundert fließen die Quellen noch schwach, erst im 17. Jahrhundert sind durch die Jordebücher mehr Namen überliefert. Im 18. und 19. Jahrhundert ist dann der größte Teil der Flurnamen aufgezeichnet worden.

Wie H. Wesche in seinem Vorwort zur Arbeit von P. Hessmann bemerkt, kann sich der Kreis Rotenburg mit Recht glücklich schätzen, seinen Flurnamenschatz in zwei so vorbildlichen und sich ergänzenden Studien wissenschaftlich bearbeitet vorliegen zu haben. Neben der wissenschaftlichen Förderung der Flurnamenforschung in Niedersachsen überhaupt durch H. Wesche muß hier aber auch das Interesse des Heimatbundes Rotenburg und vor allem seines Vorsitzenden, des Oberkreisdirektors Janßen, erwähnt werden, der den Druck dieser Arbeiten durch weitreichende finanzielle Unterstützung ermöglichte. Da solche Hilfe nicht selbstverständlich ist, sollte dafür besonders gedankt werden, aber sie sollte gleichzeitig als Beispiel und Vorbild für andere gelten.

Marburg an der Lahn — Joachim Göschel

Milde, Wolfgang: Mittelalterliche Handschriften der Herzog August Bibliothek. Frankfurt a. M.: Klostermann 1972. XLVIII, 260 S. m. 120 z. T. farb. Abb. = Kataloge d. Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel. Sonderbd. 1. Lw. 125,– DM.

Die Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel, mit mehr als 11 000 Handschriften auch auf diesem Gebiet eine der reichsten deutschen und europäischen Bibliotheken, konnte 1972 das 400jährige Jubiläum ihrer ersten Begründung begehen. Die Katalogisierung der mittelalterlichen Handschriften wurde nach jahrzehntelangen Anstrengungen im selben Jahr von Hans Butzmann abgeschlossen. Zu diesem doppelten Gedenktag gab W. Milde den vorliegenden Band als „Illustration zu den Handschriftenkatalogen der Bibliothek" heraus.

An den Anfang stellt Milde einen kurzen, aber instruktiven Überblick über die Geschichte der Wolfenbütteler Handschriftensammlung, wobei er auf die Geschichte der acht wichtigsten Gruppen (Codices Helmstadienses bis Codices Novissimi) näher eingeht. Wir erhalten Kenntnis von der Herkunft und den Vorbesitzern der Handschriften, wobei wir auch vieles über ihre Schicksale in der Bibliothek erfahren. Hinweise über die Katalogisierung jedes Bestandes runden diesen Teil ab, zu dem Rez. nur ergänzen möchte, daß nicht alle Bücher der Blankenburger Bibliothek des Herzogs Ludwig Rudolf nach Wolfenbüttel gekommen sind. Ein beträchtlicher Teil wurde der Grundstock der Bibliothek des neuen Collegium Carolinum in Braunschweig.

Den Hauptteil des Werkes bilden die 120 Abbildungen aus 45 mittelalterlichen Handschriften – eine verschwindend kleine Auswahl. Doch dürfen wir dem Sachverstand des Herausgebers vertrauen, daß wir Abbildungen der schönsten und wichtigsten Wolfenbütteler Handschriften vor uns haben. Mit vollem Bedacht sind nur 4 Abbildungen in Farbe gehalten, doch werden dabei sicher finanzielle Gründe mitgesprochen haben.

Der Aufbau erfolgt chronologisch in vier großen Gruppen. Die Einschnitte bilden die Jahre 800, 1100 und 1400. Zu jeder Handschrift werden Angaben über Entstehung, Umfang, Größe, Beschreibstoff, Geschichte und den Erwerb sowie den Inhalt gemacht. Daran schließt sich noch eine Erläuterung zu jeder Abbildung. Die Auswahl erstreckt sich vom Corpus Agrimensorum Romanorum aus dem 5./6. Jahrhundert bis zu einer Handschrift des Jahres 1519. Erstmalig finden wir alle Darstellungen der Geburtsgeschichte Christi aus einem vermutlich in Corvey entstandenen Evangeliar des 10. Jahrhunderts (Abb. 23–28). Von Interesse sind die 12 Abbildungen des Wolfenbütteler Musterbuches von 1230/40 (Abb. 55–67), die durch Infrarot-Belichtung ohne die später darübergeschriebene Schrift sichtbar werden. Der Vergleich der Abb. 65 und 66 zeigt anschaulich den Unterschied zwischen einer Fotografie bei normaler Belichtung und einer mit Infrarot-Strahlen.

Die Ausstattung des Bandes ist ausgezeichnet. Wenn auch die gezeigten Handschriften kaum Beziehung zur niedersächsischen Geschichte haben, wie etwa der Sachsenspiegel, so bringt uns der Band doch eine der größten Kostbarkeiten des Landes näher.

Braunschweig — Peter Düsterdieck

BEVÖLKERUNGS- UND PERSONENGESCHICHTE

Die Kopfsteuerbeschreibung der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen von 1689. Bearb. von Max Burchard und Herbert Mundhenke. Teil 5 bis 13. Hildesheim: Lax 1961–1972. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen. XXVII.

Nachdem der 13. Band der angezeigten Kopfsteuerbeschreibung vorgelegt worden ist, gilt eine der umfangreichsten Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen als abgeschlossen. Das Gesamtwerk und die Edition konzipierte Max Burchard[1]. Das Quellenmaterial, besonders für die letzten Bände, erwies sich jedoch teilweise als so spröde, daß Herbert Mundhenke zuweilen andere Wege einschlagen mußte, um an das gesteckte Ziel zu gelangen. Hierüber wird in den Einleitungen zu jedem Band berichtet.

Obwohl die hannoversche Regierung die Kopfsteuerbeschreibung generell anordnete, wurden die Kopfsteuerpflichtigen von den einzelnen Amtmännern nicht gleichmäßig beschrieben. Dementsprechend schwanken Art und Dichte der Überlieferung und nicht zuletzt der Wert der Quelle. Überall findet man die Namen der Haushaltsvorstände, weit überwiegend auch die der Ehefrauen. Häufig wurden alle Kinder verzeichnet, zuweilen nur die steuerpflichtigen über 12 Jahre. Vielfach wurde bei allen Einwohnern das Alter angegeben. Meistens vermerkte man auch den Beruf, bei den Bauern Hofgröße und -klasse. War jemand nicht fähig, die Kopfsteuer zu entrichten, so fügte man den Verhinderungsgrund an, andernfalls führte man den festgesetzten Steuerbetrag auf. Da die Beschreibung von 1686, die dem gleichen Zweck diente, vielfach

[1] Vgl. die Besprechung von Teil 1 (1940) im Nds. Jb. 18, 1941, S. 317 f. durch J. Studtmann, dem Bearbeiter von Teil 2 (1941). H. Mundhenke bearbeitete die folgenden Teile, vgl. Nds. Jb. 32, 1960, S. 450 f. und 457.

ergänzende Hinweise enthält, zogen sie die Herausgeber häufig heran. Mundhenke arbeitete sie nach Erscheinen des 11. Teiles noch einmal auf alle Abweichungen hin durch, die gegenüber der Beschreibung von 1689 bestehen. Das Ergebnis enthält der 12. Teil, so daß nunmehr beide Beschreibungen geschlossen vorliegen. Der 13. Teil soll ausschließlich dem Aufschluß des Gesamtwerkes dienen. Er soll durch ein Register der Familiennamen, einem der Orte sowie einem dritten der Berufe erreicht werden. Die gleichen Register befinden sich auch am Schluß der Teilbände.

Die Antwort auf die Frage, welche Hilfen der Benutzer von dieser umfangreichen Veröffentlichung erwarten darf, wird im Einzelfall verschieden ausfallen. Ursprünglich war das Werk der „Volkskörperforschung" gewidmet. Der zweite Bearbeiter streifte noch einmal diesen Zweck, als er die Beschreibung von 1686 ganz durcharbeitete, um Aufschluß über die Bevölkerungsbewegung zu geben. In diese Richtung zielt auch die Angabe der Einwohnerzahl der beschriebenen Orte. Sicherlich werden die Familienforscher das Werk am häufigsten zur Hand nehmen. Ob es ihnen jedoch den Gang ins Archiv erspart, muß bezweifelt werden. Der erfaßte Zeitraum, die Jahre 1686 und 1689, dürfte dafür zu klein sein. Auch das Gesamtregister wird bei Forschern, die alle drei Fürstentümer untersuchen wollen, nicht den Nutzen stiften können, den sich mancher davon verspricht. Die ersten beiden Bände sind nämlich nur noch antiquarisch zu haben. Die Leihe in öffentlichen Bibliotheken wird im beschriebenen Falle zwingend.

Mit einigem Bedauern werden diejenigen das Werk betrachten, deren Arbeiten über die Familienkunde hinausgehen. Dazu sind sie durchaus berechtigt; denn die publizierte Quelle vermag wertvolle Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu liefern. Die Steuerbeträge bei den verschiedenen Berufen und Amtsinhabern vermögen ebenso die soziale Lage zu erhellen wie Freistellungen wegen Armut und Gebrechen. Allerdings muß man dazu den Steuerschlüssel heranziehen, der nur im 1. Teil aufgeführt und erläutert wird. Sollte ein einzelner sich Angaben für alle drei Fürstentümer wünschen, so könnte er sie zwar aus den 12 Teilen ausziehen, doch ist die Arbeit so umfangreich, daß er sie allein wohl kaum bewältigen kann. Wer dagegen nur ein Teilgebiet erfaßt, muß den Vergleich anstreben, wie es in anderen Ämtern oder im Durchschnitt der drei Fürstentümer aussah. Erneut macht sich das Fehlen von Zusammenfassungen bemerkbar. Diesen Mangel spürt auch derjenige, der den Altersaufbau der Bevölkerung, die Größe der Familien oder die Betriebsgrößenstruktur landwirtschaftlicher Betriebe beurteilen will. Schließlich tritt das gleiche Problem auf, wenn man sich der Berufsgliederung zuwendet. Zwar gibt es ein Verzeichnis der Berufe und Stände, doch lassen sich hieraus keine Zahlen ableiten. Außerdem läßt sich der Bezug zur Gesamtbevölkerung und den in der Landwirtschaft Tätigen nicht herstellen, so daß brauchbare Erkenntnisse nicht gewonnen werden können.

Mit diesen Anmerkungen soll die Arbeit der Herausgeber nicht geschmälert werden, die den Auftrag erfüllten, eine Quelle zu edieren. Nachdem jedoch die Publikation erhebliche Mittel beansprucht hat und sich für eine weitere Auswertung anbietet, sollte man die Frage nicht länger unterdrücken, ob man nicht noch einen 14. Teil anfügen sollte, der die zuvor angedeuteten Zusammenfassungen enthält. Sie erlauben erst den Vergleich, der immer noch einen notwendigen Bestandteil der historischen Methode darstellt.

Barienrode — Walter Achilles

Kempen, Wilhelm van: Amtliche Namensänderungen in Königreich und Provinz Hannover 1850 bis 1900 und der damit verbundene Personenkreis. Göttingen: Reise 1973. 319 S. = Quellen zur Geneologie, Bd. 3. Niedersachsen. Geb. 42,– DM.

Mit seinen über 5000 Namensänderungen aus dem Bereich der Regierungsbezirke Aurich, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Osnabrück und Stade wird dem Familienforscher, der bei seinen Bemühungen oft nicht über die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts

hinausgelangte, ein wichtiges Hilfsmittel zur Verfügung gestellt. Das uns heute so selbstverständliche Recht auf einen guten Namen ist längst nicht immer so selbstverständlich gehandhabt worden. Nach vereinzelten Bemühungen zur Regelung des Namensrechtes in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts kam erst mit der Errichtung der Standesämter 1874 Ordnung in diese Materie. Bei den Anträgen auf Namensänderung soll in den meisten Fällen der Makel unehelicher Herkunft getilgt werden. Weitere Änderungen betreffen Namen, die anstößig aufgefaßt werden (können) oder die zu Spottlust verführen. Seltener sind fremdländische Namen wegen Aussprache- und Schreibschwierigkeiten geändert worden. Ferner haben die Nachkommen von Hingerichteten ihren Namen ändern lassen, um den mit dem Namen verbundenen schlechten Ruf nachfolgenden Generationen nicht weiterzugeben. Die Anträge auf Namensänderung haben die Landdrosteien bzw. die Regierungspräsidien bearbeitet. Antragsteller sind überwiegend sog. „kleine" Leute wie Handwerker, Kleinbauern und Arbeiter. Anträge aus gehobenen Kreisen sind selten, noch seltener solche aus der Oberschicht.

Für dieses Buch hat der Verf. die Akten der Landdrosteien und Regierungspräsidenten der genannten Regierungsbezirke ausgewertet. Die Überlieferung ist unterschiedlich gut, besonders ungünstig für die Regierungsbezirke Hannover und Lüneburg. Hier halfen die Amtsblätter die Lücke zu schließen, doch die „über das rein genealogische Einzel-Schicksal" hinausgehenden „Einblicke in die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts" fehlen hier, bedingt durch den Charakter amtlicher Veröffentlichungen.

Möge dem Buch, das eben nicht nur Namensänderungen verzeichnet, ein Stammplatz unter den genealogischen Hilfsmitteln für die Zeit des 19. Jahrhunderts beschieden sein.

Pattensen P. Bardehle

Rauls, Wilhelm: Das Geschlecht von Elze/von Campe. Hrsg.: von Campe'sche Familienstiftung. Holzminden: Weserland-Verlag 1972. 80 S., 1 Wappentaf., 9 Abb. u. 2 Stammtaf.

Der Bearbeiter hat es mit großem Fleiß unternommen, die verschiedenen früheren Veröffentlichungen über das im ehemaligen Bistum Hildesheim ansässige Geschlecht von Campe, das sich ursprünglich von Elze bzw. de Aulica nannte, in einer kleinen, gut aufgemachten Schrift zusammenzufassen. Der Titel auf dem Buchdeckel „Geschichte der Familie v. Elze/v. Campe" gibt wohl den Inhalt am richtigsten wieder. Es ist die Geschichte des Geschlechts, seines Ursprungs und seines Güterbesitzes, die das Auf und Ab im Wandel der Zeiten, die vielfachen Krisen infolge Krieges und wirtschaftlicher Notzeiten widerspiegelt, und gerade das ist es, was das Buch für unsere Landesgeschichte wertvoll macht. Hier hat der Bearbeiter keine Mühe gescheut, dem oft schwer zugänglichen Material nachzuspüren, um es in genealogischer und kulturgeschichtlicher Form darzustellen.

Während im 1. Abschnitt Verf. auf den Ursprung, die Stellung und die urkundlichen Erwähnungen der Namensträger v. Elze eingeht, werden im zweiten Abschnitt der Namenswechsel, der Güterbesitz zu Stadtoldendorf und Deensen, der Aufstieg und das teilweise Erlöschen des Geschlechts behandelt. Die Genealogie wird bis zum Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts durchgeführt und dann auf die neueren Veröffentlichungen in den Gotha'schen Taschenbüchern vor 1945 und im Genealogischen Handbuch des Adels 1960 und 1971 verwiesen.

Dankenswerterweise ist als Anhang (S. 73–80) der gesamte Text der Abhandlung, die Eduard de Lorme unter dem Titel „Zur älteren Genealogie des Geschlechts von Campe, ehemals genannt von Elze" in der Zeitschrift „Der Deutsche Herold", Jg. 60, 1929, S. 3/4, 14/15, 22/24, veröffentlichte, mit einer guten Übersichtstafel beigefügt worden. Das Abkürzungs- und Quellenverzeichnis (S. 68–72) enthält zahlreiche

urkundliche Belege aus dem Depositum des Familienarchivs v. Campe zu Deensen im Nds. Staatsarchiv Wolfenbüttel und aus dem 1913 im Beilageheft zum „Stammbaum der Familie v. C." veröffentlichten Urkundenverzeichnis.

Wie schon de Lorme 1929 überzeugend nachgewiesen hatte, tritt das Geschlecht zuerst 1142 unter dem Namen de Aulica (die alte Bezeichnung für Elze) urkundend auf. Es führte diesen Namen bis ca. 1290/1300. Einzelne nannten sich von ca. 1250 an „von Elze", und 1325 tritt zum ersten Mal der neue Name „de Campo" auf. Der Verf. folgt hier zu Recht der Ansicht de Lorme's (S. 76/77), daß dieser neue Name zur Unterscheidung von anderen Trägern des Namens von Elze nach dem Wohnsitz im Felde = de Campo gebraucht wurde, der dann zum alleinigen Namen für das Geschlecht wird. Aus der gleichen Zeit (1325) stammen die ältesten vorhandenen Siegel, aus denen aber keine Farbgebung zu entnehmen ist. Lediglich die Spaltung (Längsteilung) ist zu erkennen; ein Feld ist schlicht (leer), das andere damasziert, was offenbar einen Farbton andeuten sollte. Erst 1595 haben wir die erste Nachricht über Farben im Wappen, so, wie die Familie es heute noch führt: im gespaltenen Schild vorn geschacht von Gold und Rot, hinten schwarz. Dieses Wappen aus dem des Hildesheimer Bischofs Heinrich III. (1331–1363), eines Angehörigen des Welfenhauses, herzuleiten (S. 16) ist nicht ganz korrekt. Möglicherweise ist die gold und rote Farbgebung des v. Campe'schen Wappens den Farben im Wappen des Bistums Hildesheim entlehnt, dessen Lehnsvasallen die v. Campe waren. Dieser Wappenwechsel gerade in jener Zeit ist besonders beachtenswert, da in der gleichen Zeit auch andere niedersächsische Geschlechter das Helmsiegel mit einem anderen Wappenbild austauschen bzw. ein neues annehmen. Auch die Landesherren, die Welfen, beginnen 1361 das bisher geführte Wappenbild – den Löwen – durch das Sachsenroß zu ersetzen.

Auf der großen Stammtafel am Schluß, welcher die von 1913 zugrundeliegt, sind im Gegensatz zu dort nur diejenigen Namensträger genannt, die Nachkommen hatten bzw. sich verheirateten. Infolgedessen fehlen bei 142 Nummern insgesamt 40 Nummern, und man hat zunächst den Eindruck, daß die Ehen immer nur mit einer sehr kleinen Kinderzahl, oft nur mit einem einzigen Kind gesegnet waren. Auf der kleinen Übersichtstafel auf S. 43 sind aber bei Burchard Hilmar noch weitere drei verheiratete Töchter (Nr. 97, 99 u. 101 der alten Tafel) genannt, darunter vor allem Nr. 99 Sophia Christiana Carolina Amalia, *1735, verheiratet mit Georg Friedrich von Alten.

Der auf S. 49 genannte Joachim Heinrich Campe (vgl. über ihn NDB 3, 1957, S. 110–111), der sich als Pädagoge, Verleger und Jugendschriftsteller einen Namen weit über seine Heimatgrenzen hinaus gemacht hat, ist durch seine Tochter Charlotte (1774–1834), seit 1795 verheiratet mit dem Verlagsbuchhändler Friedrich Hans Vieweg, einer der Vorfahren der Verlagsbuchhändler Vieweg und Westermann sowie zahlreicher Braunschweiger Familien (vgl. dazu die 1943 von Georg Westermann bearbeitete Nachkommentafel von Joachim Heinrich Campe). Ein Bruder von Joachim Heinrich, Friedrich Heinrich Campe, ist der Vater des Hamburger Verlegers Julius Campe, dessen Tochter den Verleger Reclam in Leipzig heiratete und dessen Enkelin die Ehefrau des Verlagsbuchhändlers Brockhaus wurde.

Durch Rauls Veröffentlichung ist nach offenbar neueren Forschungen auch etwas mehr Licht in die Herkunft von Joachim Heinrichs Vater, Burchard Hilmar Campe, *1695, gekommen, der bisher als Sohn einer Anna Margarethe Gosler galt (so in der Ahnenliste Westermann von 1939, S. 20 Nr. 280). Die neue Darstellung von Rauls (S. 49) hat sehr viel mehr für sich. Danach wird Burchard Hilmar C. wohl der nichteheliche Sohn des Burchard v. C. und der Pastorentochter Stachius, die 1722 als Haushälterin auf dem Gut unverheiratet starb, gewesen sein. Die von Rauls für möglich gehaltene Ablegung des Adelsprädikats durch Burchard Hilmar C. ist unglaubwürdig. Zutreffend ist seine andere Erklärung: Nichteheliche Kinder eines Adeligen erhielten, wie der Verf. selbst vier Seiten vorher (S. 45) sagt, „der Sitte der Zeit entsprechend den Familiennamen des Vaters, jedoch ohne Adelsprädikat".

In dem vorliegenden Buch ist leider kein Vorwort enthalten, das vielleicht manches in dieser Besprechung Gesagte überflüssig gemacht hätte. Auch vermissen wir bei einem Buch mit soviel Material über Personen und Orte ein Register. Aber diese Mängel können seinen Wert nicht mindern, und wir sind dem Bearbeiter für die Veröffentlichung sehr dankbar.

Hannover — Hans Mahrenholtz

Postel, Rainer: Johann Martin Lappenberg. Ein Beitrag zur Geschichte der Geschichtswissenschaft im 19. Jahrhundert. Lübeck, Hamburg: Matthiesen 1972. 352 S. = Historische Studien. H. 423.

Eine moderne Biographie Johann Martin Lappenbergs (1794–1865) war lange fällig, nicht nur wegen des ungemein vielseitigen und bis heute außerhalb Niedersachsens zu wenig gewürdigten Œuvres dieses bedeutenden hamburgischen Geschichtsforschers, sondern auch wegen seines reichhaltigen, wiewohl kriegsdezimierten wissenschaftlichen Nachlasses, der für die Geschichte der deutschen Historiographie viel hergibt.

Kein Wunder daher auch, daß diese noch von Franz Schnabel angeregte, ungeheuer fleißige und exakte Hamburger Dissertation aus der Schule Fritz Fischers ständig mit einem *embarras de richesse* zu kämpfen hat, weil ihr Verfasser seine Kunst nicht im Weglassen, sondern gerade im Aufspüren auch der letzten Details sieht, die in den unzähligen, die Lektüre des Textes nicht eben beflügelnden Anmerkungen getreulich belegt sind.

In chronologischer Reihung aufeinander folgender Lebens- und Schaffensphasen wird die Biographie dieses eigenwilligen, im merkantilen Hamburg vereinsamten und vielleicht auch verkannten Mannes abgehandelt, der sich zeitlebens zu Höherem im öffentlichen Dienst seiner Vaterstadt berufen glaubte und doch gerade in dem bescheiden honorierten hamburgischen Archivariat, aus dem ihm der häufig versuchte Ausbruch immer nur vorübergehend gelang, so großartige Leistungen der Geschichtsforschung und -schreibung vollbracht hat.

Anspruch und Leistung dieses Gelehrtenlebens illustriert der Verf. – um ein Beispiel herauszugreifen – besonders eindrucksvoll mit der Darstellung der Entstehung von Lappenbergs Geschichte von England und ihres Umkreises flankierender Forschungen zur englischen und irischen Geschichte, in denen sich echt hamburgische Anglomanie, romantische Vorliebe für das germanische Heldenzeitalter und moderne Quellenkritik vereinen. Achtunggebietend die stattliche Zahl der Ausgaben von mittelalterlichen historiographischen Quellen innerhalb und außerhalb der Monumenta Germaniae – darunter die vaterländische Reihe der Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit –, wie auch von Urkunden in dem Lappenberg vom Senat übertragenen Hamburgischen Urkundenbuch, für dessen von ihm nur bearbeiteten 1. Band er nicht allein das zögernd geöffnete vaterländische Archiv, sondern auch den von ihm nach Überwindung hannoverschen Mißtrauens im Landdrosteiarchiv Stade wiederentdeckten Urkundenfonds der Erzbischöfe von Hamburg-Bremen auswerten konnte. Bezeichnend für den hanseatischen Patrioten Lappenberg ferner der thematische Bogen von der frühen Bearbeitung von Sartorius' Hansegeschichte bis hin zu dem Auftragswerk der „Urkundlichen Geschichte des Hansischen Stahlhofes in London". Der fromme Protestant und konservative Legitimist Lappenberg ist auch literarisch produktiv gewesen, wovon die „Reliquien der Fräulein Susanna Catharina von Klettenberg" – Goethes „schöner Seele" – sowie die Herausgabe des „Ulenspiegel" und anderer Werke Zeugnis ablegen. Das Lebensbild dieses vielseitigen Gelehrten rundet sich durch sein Wirken in der Öffentlichkeit, angefangen vom Amt des Fünfundzwanzigjährigen als hamburgischer Ministerresident in Berlin und endend bei den politischen Aktivitäten des lebenslang Ehrgeizigen noch in reiferem Alter.

Der Verein für Hamburgische Geschichte, dem Lappenberg als Vorsteher der Historischen Sektion und als Redaktor seiner Zeitschrift viele Jahre gedient hat, verband

die von ihm gestiftete Medaille für Verdienste um die hamburgische Geschichtsforschung mit seinem Namen: mit vollem Recht, wie das von Postel mit Akribie zusammengestellte Verzeichnis der Schriften Lappenbergs mit seinen nicht weniger als 347 Nummern beweist.

Wenn diese *Life-and-Letters*-Biographie auch – wie der Verf. im Schlußwort selber einräumt – auf die geschichtsphilosophische und religionssoziologische Komponente in Lappenbergs Persönlichkeit und Werk nur ansatzweise und punktuell, nicht in systematischer Analyse eingeht, was man bedauern mag, so ist sie doch als Fundgrube historisch-biographischer und wissenschaftsgeschichtlicher Informationen von bleibendem Wert und wird ihrem Anspruch, ein Beitrag zur Geschichte der Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts zu sein, vollauf gerecht.

Bremen — Karl H. Schwebel

Wiedeburg, Paul: Der junge Leibniz, das Reich und Europa. Teil 2: Paris. Band 1: Europäische Politik. Band 2: Abendländische Kultur. Band 3: Anmerkungen. Band 4: Exkurse, Ergänzungen und Anlagen. Wiesbaden: Steiner 1970. Kart. zus. 128,– DM.

Acht Jahre nach dem Erscheinen des ersten Teils (angezeigt in dieser Zeitschrift, Bd. 36, S. 287 f.) legt der Verf. den zweiten Teil seines großangelegten Werks unter dem Titel „Paris" in vier starken, kompreß gedruckten Bänden vor. Ein außerordentlich umfangreiches Werk: Band 1 und 2, die den Text bieten, mit 985 Seiten, der dritte Band: Anmerkungen mit 504 Seiten und ein vierter Band: Exkurse, Ergänzungen und Anlagen mit 575 Seiten. Also beansprucht die Darstellung dieser $4^1/_2$ Pariser Jahre im Leben von Leibniz über 2000 Seiten. Diesem zweiten Teil soll noch ein dritter „Hannover" folgen, der naturgemäß in dieser Zeitschrift ein ganz besonderes Interesse erwarten darf.

Wiedeburg hat sich bemüht, in dem vorliegenden Teil wirklich alles, was Leibniz während der Jahre in Paris berührte, darzustellen und zu erörtern: was ihn beschäftigte, mit welchen Männern er Verbindungen aufnahm und pflegte, wie seine geistige Entwicklung fortschritt, die damals entstandenen Schriften und nicht zuletzt seine politische Wirksamkeit. An der Spitze der Darstellung steht das *Consilium Aegyptiacum*, seine Konzipierung noch vor Antritt der Reise nach Paris, der Gedanke, die Politik und militärische Aktivität Frankreichs auf Ägypten zu richten, um sie von Angriffs- und Erweiterungsplänen gegen die Niederlande und die westlichen Reichsgebiete abzulenken. Diese Schrift Ludwig XIV. vorzulegen war ursprünglich mit ein bedeutendes Motiv der Reise nach Paris gewesen. Ausgehend von Paul Ritters „Leibniz' Ägyptischer Plan" und auf Grund wohl des gesamten bekannten Quellenmaterials, das er durch Forschungen in den Pariser Archiven noch zu ergänzen bestrebt war, sowie einer sehr umfassenden Literaturkenntnis, der kaum etwas wesentliches entgangen sein dürfte, hat der Verf. den ganzen Komplex des *Consilium Aegyptiacum* wohl abschließend behandelt. Weder dem König noch einem französischen Politiker wurde das nie abgeschlossene Projekt je vorgelegt. Wiedeburg kommt in diesem Zusammenhang auf die Frage des unmittelbaren Einflusses der Leibnizschen Schriften auf die politischen Verhältnisse. Besonders groß und entscheidend, so ist des Verfassers Urteil, ist dieser Einfluß nicht gewesen. Seine Darstellung hat er dadurch abgerundet, daß er den Ägyptischen Plan in Beziehung zu Vorläufern und Zeitgenossen gesetzt hat, die gleich Leibniz in ihren literarischen Hervorbringungen Wege zum allgemeinen Frieden suchten. Im weiteren Fortschreiten seiner Darstellung behandelt Wiedeburg die Zeit nach dem Ableben Boineburgs und des Kurfürsten Johann Philipp, seiner großen Gönner und Förderer, als nach dem Regierungswechsel in Mainz Veränderungen eintraten, die Leibniz weitgehend die Möglichkeiten abschnitten, weiter als Berater politisch tätig und wirksam zu sein. Seine nach wie vor lebhafte Anteilnahme an den Ereignissen beschränkte sich damit auf die Rolle des „höchst

interessierten Zuschauers". An Hand der Korrespondenzen, einer reichen Überlieferung, die für ein Vierteljahr (Sommer 1673) allerdings aussetzt, und mehrerer Denkschriften und Abhandlungen, dabei solche zum Fall Fürstenberg und zu dem Ehestreit des Herzogs Christian Ludwig von Mecklenburg, wird Leibnizens Entwicklung verfolgt. Die Bedrohung Deutschlands, seine Behauptung gegen die Politik Ludwigs XIV. ist Leibniz' wesentlichstes Anliegen, wobei er der Autorität des Kaisers gegenüber den Reichsfürsten den höheren Rang einräumt.

Der zweite Band „Abendländische Kultur" ist der Schilderung aller jener Beziehungen und Bemühungen Leibnizens gewidmet, die im kulturellen Bereich (im allgemeinsten Sinne) wurzeln. Das Bestreben, Informationen zu gewinnen, die geeignet waren, sein eigenes, wie er nun erkannte, noch unzulängliches Wissen zu befruchten und zu erweitern, beherrscht ihn vor allem. Bei der nicht nur politisch, sondern auch kulturell und zivilisatorisch zentralistischen Anlage des französischen Staates bot sich Leibniz in Paris die Möglichkeit, die ganze Fülle französischer Leistungen auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet kennenzulernen. Nach zunächst nicht leichten Anfängen gelang es ihm, die erforderlichen persönlichen Verbindungen zu gewinnen, Bekanntschaften mit bedeutenden Persönlichkeiten zu knüpfen. Von einer Unzahl von Namen mögen hier nur jene genannt werden, denen der Verf. besondere Kapitel seiner Darstellung gewidmet hat: Antoine Arnauld, Nicolas Malebranche und Spinoza. Daneben werden zwei Dialoge aus der Feder von Leibniz, *Confessio philosophi* und *Dialogus de religione rustici,* die in Paris entstanden, sowie verschiedene philosophische Schriften aus der gleichen Periode, besonders zu Platon, ausführlich und eindringend erörtert. Einen erheblichen Umfang haben die Ausführungen über Leibnizens bedeutende Erkenntnisse und Fortschritte auf dem Gebiet der Mathematik. Verf. hat diese kurze, aber so sehr bedeutende mathematische Epoche in Leibniz' Leben, als er sich in einem einzigen Jahre vom „dürftigen Dilettanten zum souveränen Meister" entwickelte, vorwiegend nach den Ausführungen von J. E. Hofmann dargestellt. Ein besonderes Gewicht hatte der kurze Zwischenaufenthalt von Leibniz in England. Durch eigene Ungeschicklichkeiten, Mißverständnisse und einen gewissen insularen nationalen Ehrgeiz entstand bei den englischen Forschern, vor allem bei Newton, eine negative Einschätzung des jungen deutschen Gelehrten und seiner wissenschaftlichen Leistungen, Vorurteile, die Jahrzehnte später zu dem unglücklichen Prioritätsstreit ausarteten.

Nach kursorischer Lektüre des Wiedeburgschen Werks – Ergebnis einer jahrzehntelangen höchst intensiven Beschäftigung mit Leibniz –, mit dem der Verf. bescheiden nur die „Bausteine für künftige systematischere und abgerundetere Darstellungen" liefern wollte, stellt sich natürlich die Frage, wieweit hier in vielfacher Auseinandersetzung mit der angeführten Literatur echte Fortschritte der Forschung vorliegen. Diese Frage wird erst die Einzelforschung bündig beantworten können.

Hannover — Rudolf Grieser

Schulenburg, Sigrid von der: Leibniz als Sprachforscher. Hrsg. von Kurt Müller. Frankfurt a. M.: Klostermann (1973). XI, 328 S. = Veröffentlichungen des Leibniz-Archivs. 4. Kart. 52,50 DM, Lw. 58,50 DM.

Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716), der Aufklärungsphilosoph und barocke Universalgelehrte, hat sich in seinem noch immer nicht voll edierten Schriftencorpus wiederholt zu Fragen der Sprach- und Literaturwissenschaft geäußert. Jedoch nur zum geringen Teil in zusammenhängenden Abhandlungen; meist in Einzelstellen, weit verstreut über das Gesamtwerk. Die sprachwissenschaftliche Leistung Leibnizens ist deshalb noch immer nicht voll erschlossen. Sigrid v. d. Schulenburg hat in ihrer Monographie das handschriftliche Quellenmaterial weithin aufgearbeitet und aus zahllosen Exzerpten, Belegstellen und Anmerkungen eine Gesamtübersicht über den Leibnizschen Beitrag zur Sprach- und Literaturwissenschaft geschaffen. Allerdings

stammt die Monographie, obwohl erst jetzt veröffentlicht, schon aus der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts. Konzeption, Durchführung und Schreibstil tragen ganz die Signatur des damaligen Zeitalters. Der Themenumkreis entspricht dem Kanon der Vergleichenden Sprachwissenschaft und Germanistik aus der Zeit vor und nach dem 1. Weltkrieg. Die Einseitigkeit der vorliegenden Monographie und ihr prinzipieller Mangel bestehen darin, daß nicht die Leibnizsche Thematik voll zur Darstellung gelangt, sondern daß der damalige philologisch-germanistische Themenkanon an Leibniz exemplifiziert wird. Themen außerhalb des Credo der damaligen philologisch-germanistischen Richtung bleiben bei v. d. Schulenburg weithin beiseite, darunter fast alle Themen der allgemeinen und theoretischen Linguistik, für die Leibniz in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts bevorzugt in Anspruch genommen wird (Universalsprachenproblem, Konvertierbarkeit des Begriffsschatzes, generelle Grammatik, Mathematisierung der Sprache).

Trotz dieser Einschränkung leistet v. d. Schulenburg einen bedeutenden Beitrag zur Leibniz-Forschung. Löst man sich von der Erwartung, hier den ganzen Leibniz, den vollen thematischen Umkreis der Leibnizschen Sprachwissenschaft zu finden, zeigt sich das Gebotene als die bisher umfassendste Darstellung des Leibnizschen Wissenschaftsbeitrages zu allen Themen der historischen und konkreten Sprachen. Die Problematik des Sprachursprungs und der Ursprache klingt an. Kultursprachen und primitive Sprachen, Hochsprache und Mundart werden in die Betrachtungen einbezogen. Methoden der Sprachforschung werden untersucht. Wichtige Themen sind Lautstand, Lautwandel und Lautverwandtschaft; Wortschatz, Wort- und Bedeutungswandel, Wortbildung, Fragen der Etymologie und die Interpretation von Einzelwörtern; Fragen der Grammatik in historischer und konkreter Sicht; Probleme der Namenforschung; die Stellung der Fachsprachen; die Sprach- und Literaturquellen des Altnordischen, Althochdeutschen und Mittelhochdeutschen, die Literaturwerke des Frühneuhochdeutschen und der Leibnizschen Gegenwart; seine Position zu den Sprach- und Literaturgesellschaften, zu Sprachpflege und Sprachpolitik. Für alle diese Bereiche ist die vorgelegte Monographie v. d. Schulenburgs die neueste Darstellung, die bisher umfassendste Quellensammlung, das fast in keiner Hinsicht überholte Grundwerk (obwohl es posthum und fast wie ein Reprint herausgekommen ist).

Besonderer Dank gebührt Kurt Müller für die Herausgabe, Erschließung und Ergänzung des Werks, dessen leichte Handhabung als unentbehrliches Arbeitsinstrument durch Beigabe einer Bibliographie und mehrerer Register erhöht wird.

Hannover — Karl-Heinz Weimann

Behr, Hans-Joachim: Georg von Schele 1771–1844. Staatsmann oder Doktrinär? Osnabrück: Wenner in Komm. 1973. X, 288 S., 23 Abb. auf Taf. = Osnabrücker Geschichtsquellen u. Forschungen. 18. Kart. 31,– DM.

Hans-Joachim Behr hat mit der politischen Biographie Scheles nicht nur ein Lebensbild dieses umstrittenen Mannes vorgelegt, sondern darüber hinaus, großenteils aus bisher unbekannten oder ungenutzten Quellen, ein neues Bild der inneren Geschichte des Königreichs Hannover in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gezeichnet. Er hat damit einen Beitrag zur hannoverschen Verfassungsgeschichte geliefert, den auch der wird respektieren und vor allem auch immer wieder wird benutzen müssen, der den politischen Standort Behrs nicht teilen kann.

Daß auf diesen politischen Standort Bezug genommen werden muß, rührt daher, daß Verf. selbst in seiner Einführung geradezu dazu auffordert. Er identifiziert sich hier, wie auch immer wieder im Text, mit der Haltung Scheles als eines gleichsam radikalen Vorkämpfers des politischen Konservativismus im Sinne einer Wiederherstellung der Ordnung, die unzweideutig als Adelsherrschaft verstanden wird. Es ist die gleiche Haltung, die schon sein Buch „Politisches Ständetum und landschaftliche Selbstver-

waltung" (Osnabrück 1970) bestimmte. (Vgl. dazu die genau von der Gegenposition herkommende Kritik von Herbert Obenaus, Nds. Jb. 43, 1971, S. 283 f.) Ohne diesen Aspekt weiter zu diskutieren, beschränken wir uns auf einen Hinweis auf die Rezension Waldemar Röhrbeins (Niedersachsen, Jg. 74, 1974, S. 150 f.) und wenden uns der Einzelkritik zu.

Hier allerdings werden wir sogleich wieder auf eine Frage gestoßen, die zur Auseinandersetzung geradezu herausfordert: Der Untertitel lautet „Staatsmann oder Doktrinär?". Nach der ersten Lektüre würden wir sagen, die Antwort müßte lauten: Doktrinär; zum Staatsmann reichte es bei Schele denn doch nicht, für staatsmännisches Wirken war der Rahmen eines Königreichs Hannover im 19. Jahrhundert wohl auch schon zu eng. Auf den zweiten Blick aber stellt sich im Überblick über die Gesamtbiographie die Frage sehr viel verfänglicher: Ist die Alternative nicht falsch gestellt? War Schele nicht in seinen jüngeren Jahren eher als Opportunist anzusprechen, der sich aus dieser Haltung heraus, die zunächst für ihn die einzig mögliche war, wenn er im politischen Leben Hannovers wieder Fuß fassen wollte, erst in reiferen Jahren zum Doktrinär entwickelte?

Schele hat dem König von Westphalen jahrelang treu gedient, in einer Zeit, in der viele andere Männer, genannt seien nur Graf Münster, Graf Bremer, August Wilhelm Rehberg, Ernst Brandes, nicht im Traume daran dachten, in westphälische Dienste zu treten, und dafür beträchtliche Unannehmlichkeiten in Kauf nehmen mußten, ja große persönliche Gefahren auf sich nahmen. Allerdings – viele Hannoveraner handelten wie Schele, arrangierten sich mit dem Sieger und nahmen für sich später, als es zu einer Art „Säuberung" kam, in Anspruch, sie hätten Schlimmeres verhütet. Schele selbst wurde im Januar 1811 seiner westphälischen Ämter enthoben und dann 1813 von den Franzosen zeitweise arretiert. Aber das schützte ihn nicht davor, daß er nach der Befreiung zunächst bürgerlich tot war und erst nach einiger Zeit, mit Hilfe seines Onkels, des Grafen Münster, eine Rehabilitierung möglich wurde. Man mißtraute ihm also. Unter diesem Aspekt kann man als nachgeborener Historiker alle Rechtfertigungsversuche Scheles aus jener ersten Zeit nach der Befreiung nicht für bare Münze nehmen, und es ist daher doppelt bedauerlich, daß Verf. einige von ihm herbeigezogene Äußerungen Scheles aus jener Zeit (z. B. S. 27, S. 32) nicht exakt datiert, vor allem, daß er kein Gespür dafür hat, daß hier vielleicht psychologische Schlüsselerlebnisse für Scheles späteres Verhalten liegen. Möglicherweise kann man nach den vorliegenden Quellen den Knoten nicht lösen; aber zeigen hätte Verf. müssen, daß hier ein Problem liegt, gerade weil er die Diskussion der Gestalt Scheles so pointiert auf die Frage „Staatsmann oder Doktrinär?" zuspitzt. Überscharf ausgedrückt: Nachdem man Schele seine westphälischen Dienste zunächst sehr übelgenommen hatte, mußte er sich da nicht doppelt bestrebt zeigen, in einem Zeitalter wachsender Reaktion Wohlverhalten zu demonstrieren, wobei ihm seine adelsstolze Haltung sehr entgegenkam?

Wir wissen die Antwort nicht, können nur feststellen, daß Schele nach dem Wiedereintritt in den hannoverschen Dienst bis an sein Ende dann die Linie des Vorkämpfers der adeligen Reaktion, welcher die Ergebnisse der Revolutionszeit bekämpfte, wo er konnte, und die normative Kraft des Faktischen zu überspielen trachtete, wo es nur möglich war, konsequent durchgehalten hat, weit konsequenter als selbst König Ernst August, der nun in der Tat Staatsmann genug war, um die Grenzen seiner Möglichkeiten jeweils einigermaßen richtig einschätzen zu können. Es lag in Scheles Haltung eine Konsequenz, die man sicher als „doktrinär" bezeichnen kann. Daß es bei dieser Haltung zeitweise zu einem Zusammenklingen der Interessen mit denen Ernst Augusts kommen mußte, als dieser das Staatsgrundgesetz beseitigen wollte, ist beinahe ebenso selbstverständlich wie die zunehmende Entfremdung zwischen beiden, als der König seinen Minister nicht mehr so nötig brauchte.

Schele war ein Vorkämpfer des adelsfreundlichen Zweikammersystems und damit automatisch ein Hauptgegner Rehbergs in der Ständeversammlung. Rehberg, der Mann, der heute als Konservativer (vgl. das Buch von Ursula Vogel; siehe meine Rezension in Nds. Jb. 44, 1972, S. 430 f.), allenfalls als Reformkonservativer (vgl. das

Buch von Klaus Epstein; siehe meine Rezension in Nds. Jb. 39, 1967, S. 325 ff.) angesehen wird, also keineswegs auch nur andeutungsweise als ein Anhänger der Ideen der Französischen Revolution gilt, – in Scheles Augen war er ein verkappter Revolutionär, den man bekämpfen mußte. Wenn Rehberg schließlich 1819 stürzte, so nimmt Behr wohl zu Recht an, daß Schele seine Hand dabei nicht im Spiele hatte. Trotzdem sind die Streitigkeiten zwischen beiden von allgemeinerer Bedeutung. Zeigen sie doch, daß Rehberg die Position, die er, zusammen mit Ernst Brandes, in seinen jüngeren Jahren eingenommen hatte, auch später nicht verleugnet hat. Nach der Arbeit von Behr rundet sich sein Bild. Zugleich aber wird an den persönlichen Folgen, die das Einhalten seiner alten politischen Linie für Rehberg hatte, das ganze Gewicht von Restauration und Reaktion der Zeit nach 1815 sichtbar. Hannover, Deutschland, Europa waren vor 1789 in vielen Fragen eben schon weiter als zunächst nach 1815. Noch einmal versuchten die Politiker das Rad der Geschichte zurückzudrehen – vergebens, sie konnten es nur bremsen. Schele aber war, das zeigt die Konfrontation mit Rehberg, ein Exponent dieses Kurses.

Das hinderte freilich nicht, daß Schele in vielen Fragen ein gutes, ja hervorragendes Gespür für die Verwaltung und ihre Notwendigkeiten besaß. Hier kam ihm vielleicht die Schulung im französisch-westphälischen Verwaltungsbereich zugute. Eine gute Verwaltung, etwa das Landdrosteisystem, ließ sich auch nahtlos mit der Bevorrechtigung des Adels verbinden. So war es kein Wunder, daß Schele, als er erst einmal wieder in Gnaden in den hannoverschen Dienst aufgenommen worden war, sehr bald für wichtige Ämter in Aussicht genommen wurde. Dazu eine kleine Ergänzung zu Behrs Arbeit: Am 8. September 1817 (Nachlaß Graf Münster, Hauptstaatsarchiv Hannover, V 57 b) lehnte Schele in einem Brief an Bremer die Präsidentschaft des Obersteuerkollegs mit den Argumenten ab, das Einkommen sei zu klein und der Aufgabenkreis zu schmal. Am 25. September 1817 schrieb Bremer an Münster, daß er Schele nicht als Präsidenten des Schatz- und Steuerkollegs wünsche, „weil ich seine Beförderung zu diesem Posten für sehr nachteilig halte". Schele hätte allen Vorschlägen der Regierung in der Ständeversammlung „zuweilen auf eine chicaneuse Weise" entgegengearbeitet (ebd.).

Bremer lehnte ihn ab, gut – aber man sprach wieder von ihm!

Wir müssen darauf verzichten, alle Kapitel von Behrs Buch einzeln zu analysieren, obwohl ein großer Reiz darin läge; denn es würde Gelegenheit bieten, nicht nur die wichtigsten politischen Figuren der hannoverschen Geschichte jener Zeit, ihr Miteinander, ihr Gegeneinander, ihre wechselnden Fronten, etwa angesichts eines spektakulären Ereignisses wie das Wartburgfest, etwas näher zu beleuchten, sondern damit auch – was bei Behr ein wenig zu kurz kommt, weil eben sein Held kein „Staatsmann" ist – die hannoverschen Ereignisse in den Rahmen der deutschen und europäischen Geschichte zu stellen. Bestehen bleibt trotz der kritischen Anmerkungen: Behrs Buch ist eine höchst notwendige Arbeit, vielleicht der wichtigste Beitrag zur Geschichte des Königreichs Hannover in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, der in den letzten Jahrzehnten erschienen ist.

Natürlich hätte sich manches durch Heranziehung weiterer Quellen noch vertiefen lassen; aber dieses zu verlangen hieße einem Perfektionismus huldigen, der die wissenschaftliche Arbeit am Ende zum Erliegen bringen muß. Allenfalls hätte das Nationalarchiv in Paris vielleicht noch Aufschlüsse über Scheles westphälische Zeit liefern können, welche die unseres Erachtens zentrale Frage nach seinem Charakter etwas schärfer beleuchtet hätten.

Golo Mann, nach Selbstverständnis und Fremdverständnis wohl als „Reformkonservativer" einzustufen, hat einmal dargelegt, was alles in der Geschichte unmöglich sei. Dazu gehört auch das Stehenbleiben beim Erreichten und das Zurückkehren zum Vergangenen. Es war Scheles Schwäche, daß ihm gerade diese Einsicht in die Unvermeidbarkeit des Wandels, in die Geschichte als eines unumkehrbaren Prozesses fehlte.

Hannover Carl Haase

Lippelt, Helmut: Thietmar von Merseburg. Reichsbischof und Chronist. Köln, Wien: Böhlau 1973. VI, 245 S., 2 Taf. = Mitteldeutsche Forschungen. 72. Lw. 36,– DM.

Vor dem Hintergrunde der Adelskultur, des sakramentalen Königtums und der ottonischen Reichskirchenverfassung sucht der Autor Thietmars Chronistik aus inneren Widersprüchen und Konflikten des Merseburger Bischofs zu erklären, die sich aus dem Nebeneinander von Kirchenpolitik, Reichsdienst und Seelsorge ergeben. Die anregende Arbeit beruht auf einer 1966 bei Hermann Heimpel eingereichten Dissertation.

Besonders sorgfältig wird Thietmars Verhältnis zu seinem adligen Geburtsstande und zum geistlichen Amt analysiert, der Zwiespalt von Sippenethos und geistlichen Pflichten, von fürstlicher Kirchenpolitik und demütigem Wissen um die eigene Sündhaftigkeit. Der Zeit Heinrichs II. gilt die besondere Befähigung des Adels zum Bischofsamt noch als nahezu selbstverständlich, doch verleiht andererseits geistliche Weihe eine neue, der weltlichen Verwandtschaft überlegene Qualität. Ihr Beachtung zu sichern, bedarf es der Solidarisierung des Episkopats. Deshalb betont Thietmar die Notwendigkeit unbeeinflußter Selbstergänzung durch das Wahlrecht der Domkapitel, aber zur Verwirklichung seiner Forderung unternimmt er nichts. Da die Vorstellung vom angeborenen „Heil" zurücktritt hinter dogmatische Überzeugungen von der Berufung des Menschen durch Gott, wird der Amtscharakter des Episkopats und der Königswürde betont. Das veranlaßt den Geschichtsschreiber zu sorgfältiger, kritischer Prüfung, wie weit der einzelne seinen irdischen Auftrag erfüllt. Dem Rex canonicus und Vicarius Christi stellt er das Gegenbild vom Teufel besessener Tyrannen gegenüber. Dem niederen Klerus aber bleibt die Anerkennung geistlicher Besonderheit noch versagt. An der rechtmäßigen Abhängigkeit der Eigenkirchen auch von weltlichen Großen tauchen keine Zweifel auf. Zwischen Hof- oder Adelshistorie und Verkirchlichung wird in naiver Selbstverständlichkeit ein mittlerer Weg eingeschlagen.

Die Sorgepflicht für das ihm übertragene Bistum veranlaßte Thietmar, leidenschaftlich und rücksichtslos gegenüber weltlichen Nachbarn wie geistlichen Amtsbrüdern „offensiv" auf den Vorteil der eigenen Kirche bedacht zu sein. Man kann ihm Fälschungen, Verdrehungen und Verschweigungen nachweisen, um Urkunden und Chronik zu rechtlichen Beweismitteln für weitreichende, aber fragwürdige Ansprüche zu machen. Dem Dienste des Reiches widmete er sich nur in bescheidenem Umfange, aber die ihm nützliche Politik Heinrichs II. fand samt dem Liutizenbündnis uneingeschränkte Zustimmung. Weil der Bischof die Beeinträchtigung seiner geistlichen Pflichten durch weltliches Tun als bedenklich empfand, war er um fromme Besinnung und innere Sammlung bemüht, ohne sich aus der Welt zurückziehen zu müssen. Zum Reformer, Missionar und Märtyrer eignete er sich wenig. Ihm ging es nicht um Gewinnung neuer Seelen, sondern um das gefährdete Heil der ihm anvertrauten Christen. Als wirksames Seelgerät für sie und für sich selbst suchte er Gedächtnis und immerwährende Fürbitte zu sichern, deren die sündhaften Menschen bedürfen. Solches Bemühen veranlaßte die demütigen Schilderungen der eigenen Mängel sowie Memorialkapitel beim Tode von Königen, Bischöfen, nahestehenden weltlichen Herren und allen ihm bruderschaftlich verbundenen Geistlichen. Mönchsreform mußte er ablehnen, da sie durch Pfründenverminderung sein Anliegen beeinträchtigte. Noch war es möglich, die bestehenden Spannungen und Widersprüche durch „politische Religiosität" auszugleichen. Lippelts Bild des konservativen Reichsbischofs Thietmar, der in einer kulturellen Spätphase um Selbstbescheidung und „mâze" bemüht war, um nicht durch fahrlässige Herausforderung drohender Dämonen Unheil heraufzubeschwören, vermag weithin zu überzeugen.

Hildesheim W. Trillmich

Müller-Hofstede, Annedore: Der Landschaftsmaler Pascha Johann Friedrich Weitsch 1723–1803. Braunschweig: Waisenhaus-Buchdruckerei u. Verlag 1973. 254 S. m. 116 Abb., davon 4 Farbtaf. = Braunschweiger Werkstücke. Bd. 48; Reihe B, Bd. 2. Lw. 48,– DM.

Die Verf. hatte unter diesem Thema 1950 eine unveröffentlichte Dissertation fertiggestellt und 1965 in den Niederdeutschen Beiträgen zur Kunstgeschichte einen Aufsatz „Landschaftsmalereien auf Fürstenberg-Porzellan von P. J. F. Weitsch" publiziert. Die vorliegende Monographie ist eine im wesentlichen neugeschriebene und erweiterte Arbeit, die in die Biographie und das Werk gegliedert ist. Sie wird ergänzt durch einen Anhang, in dem u. a. der Katalog der Gemälde, der Abdruck einer Bilddeutung von 1787 und ein Personenregister enthalten sind.

Die Beschreibung des Lebenslaufes von Weitsch wird durch lange zeitgenössische Zitate aus unpublizierten Handschriften, die sich zum Teil in Privatbesitz befinden, veranschaulicht und ist von großem historischen Interesse. Weitsch kam erst spät zur Malerei. Er war der Sohn eines Ziegeldeckers aus einem Dorf bei Wolfenbüttel, wurde Schreiber in Wolfenbüttel und dann Soldat in einem braunschweigischen Regiment, das nach Holland zog. Durch seinen Vorgesetzten gefördert, erwarb er sich erst als Dreißigjähriger systematisch Kenntnisse in der Malerei. Zurückgekehrt nach Braunschweig, wurde er um 1757 Porzellanmaler für die Manufaktur Fürstenberg. Und erst seit 1770 widmete er sich ausschließlich der Ölmalerei. Die Quellen geben Aufschluß über seine Studienreisen, seine Kunsthandelstätigkeit und seinen Anteil am Braunschweiger Kunst- und Geistesleben. 1789 wurde Weitsch auf Grund seiner Künstlerschaft und seines Fachwissens zum Galerieinspektor von Salzdahlum ernannt.

Die Malereien von Weitsch werden nach ihrer Entstehungszeit und nach den Bildthemen geordnet vorgestellt: Ruinenlandschaften und Viehstücke, Landschaften mit religiösem Inhalt, niedersächsische Prospektlandschaften, Harzlandschaften, Eichenwälder und allegorische Landschaften.

Nachdem sich Weitsch durch einige Porzellanmalereien mit Ansichten der Braunschweiger Umgebung als Fachmann ausgewiesen hatte, beauftragte ihn Herzog Carl I. mit der Bemalung eines repräsentativen Tafelgeschirrs mit Orts- und Landschaftsansichten des Herzogtums Braunschweig. Zu Fuß bereiste Weitsch das Land. Mehr als 200 Landschaftsskizzen haben sich erhalten und von den ehemals 156 Stück 23 bemalte Porzellane. Unter diesen „Prospekten" von Städten und Dörfern befinden sich bereits Harzlandschaften. Nach der Fertigstellung des Tafelservices erhielt Weitsch um 1770 seinen zweiten großen Auftrag. Er malte eine Serie von 32 Ansichten des Bistums Hildesheim für den Fürstbischof Friedrich Wilhelm von Westphalen. 29 Ölbilder konnten wieder aufgefunden werden.

Von den literarisch überlieferten zahlreichen Harzlandschaften sind nur wenige erhalten. Die Verf. zeigt auf, wie sich Weitsch aus seiner Naturverbundenheit heraus diesem Landschaftsthema selbständig zuwandte und wie es ihm anfangs um topographische Genauigkeit ging. Erst später, vermutlich durch die Idee der Romantik, etwa durch Gleim, sei er zu den durch Perspektive und Lichtführung überhöhten Heimatbildern gelangt. Das Verfahren der Verf., die Eichbäume in den Landschaften von Weitsch, die sie als Symbole interpretiert und denen sie zur Deutung literarische Zeugnisse der Klopstockzeit gegenüberstellt, erscheint in dem zitierten Umfang und ohne direkt nachzuweisende Bezüge fraglich. Ob diese Landschaftsbilder als „Weckrufe der Nation" (S. 145) interpretiert werden können, wäre weiter zu untersuchen.

Die Unterschiede der Landschaftsauffassung bei der Harzreise von Weitsch und J. H. Ramberg 1780 verdeutlicht die Verf. in einer aufschlußreichen Gegenüberstellung der Skizzen.

Der Versuch, die Gemälde mit den Eichenwäldern ikonographisch zu interpretieren, verleitet die Verf. manchmal, bereits bei der differenzierenden Beschreibung allzu gefühlsbelastete Worte zu wählen, z. B. S. 178: „Gemildert wird die Strenge des urwelthaft-mythischen Waldes durch die Idylle des Hirtenpaares und der träumenden

Tiere am Wasser." Diese Anschauung von dem „großen Eichenwald bei Querum" wird nicht jeder teilen; das Hirtenpaar ist eine Staffagegruppe wie auf den meisten Bildern von Weitsch, die in diesem Fall aus dem Bild zum Betrachter hin schaut; und die Kühe trinken Wasser, grasen, scheuern sich und liegen auf dem Boden, wie sie das gewöhnlich zu tun pflegen.

In den Waldlandschaften mit einem Grabmal auf den Tod von Raffael Mengs und auf den Tod der Frau von Weitsch übernahm Weitsch Bildformen aus der zeitgenössischen Graphik zum Gedächtnis von Verstorbenen. Von der Allegorie auf den sieghaften Siebenjährigen Krieg gibt es nur noch eine Skizze. Weitsch schuf damit allegorische Landschaftsmalereien, die durch Ausstellungen in Düsseldorf und Berlin bekannt wurden. Sie gingen religiösen und nationalen Landschafts-Gemälden, etwa von C. D. Friedrich und C. G. Carus, einige Jahrzehnte voran.

Es ist das Verdienst der Verf., sowohl für historisch als auch kunsthistorisch Interessierte eine lesenswerte, vorzüglich bebilderte Monographie über Weitsch veröffentlicht zu haben. Es bleibt nun anderen überlassen, den Wirkungen seines Werkes nachzugehen.

Hannover — Alheidis von Rohr

NACHRICHTEN

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen

60. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1972

Mitgliederversammlung in Cuxhaven am 1. Juni 1973

Die Mitglieder der Historischen Kommission und ihre Gäste versammelten sich traditionsgemäß am Himmelfahrtstage und dem folgenden Wochenende zur Jahrestagung in Cuxhaven. Die als Nordseeheilbad bekannte Stadt, die gleichzeitig der bedeutendste deutsche Fischereihafen ist, stellte den Tagungsteilnehmern in vorbildlicher Gastfreundschaft das Kurmittelhaus in Duhnen für ihre Veranstaltungen zur Verfügung. Der Blick von dort auf das offene Meer und die Möglichkeit, in den Pausen auf der Kurpromenade zu wandeln, schuf eine unverwechselbare Atmosphäre, die allen Anwesenden unvergeßlich bleiben wird.

Das wissenschaftliche Programm war auf siedlungsgeschichtliche Probleme ausgerichtet; insbesondere sollte das Thema Adel und Bauern an der Nordseeküste erörtert werden. Es war beabsichtigt, das Augenmerk der Teilnehmer bewußt auf die sich vom Binnenlande abhebende eigentümliche Vielfalt ständischen Lebens im Nordseeküstenstreifen – ausgeprägt in Formen adligen Lebens und Formen freien Bauerntums – zu lenken.

Die Tagung wurde am 31. Mai mit einem temperamentvoll vorgetragenen Referat von Prof. Dr. W. Hartung, Oldenburg, über „Geographisch-geologische Veränderungen der Nordseeküste in historischer Zeit" eröffnet. Anhand von Lichtbildern wies Prof. Hartung zunächst auf die Besonderheit des Küstengebietes hin, wo geologische Kräfte gleichsam vor unseren Augen wirksam sind und unmittelbar in die Geschicke des Menschen eingreifen. Dem im Küstenbereich ansässigen Siedler erwachsen daraus besondere Probleme. Er muß sich mit diesen Kräften auseinandersetzen und wird damit selbst zum geologischen Faktor.

Nach Auffassung des Vortragenden ist der entscheidende erdgeschichtliche Vorgang die Rückkehr und das Vordringen der Nordsee nach ihrem Verschwinden während der letzten Vereisung gewesen. Dieser Vorgang ist noch nicht abgeschlossen. Meeresspiegelerhöhung schafft das sogenannte „Küstensenkungsproblem". In der „Aktivität" des Meeres liegt ein eigenartiger Rhythmus, der sich in die historische Zeit fortsetzt. Darauf beruht die Aufhöhung der Marsch, zugleich aber auch der sich immer wieder vollziehende Einbruch des Meeres: Die großen Meeresbuchten Dollart und Jadebusen entstanden erst in historischer Zeit. Besonders Jade und Jadebusen können als Beispiel für daraus resultierende bedeutsame geschichtliche Veränderungen namhaft gemacht werden: Gründung Wilhelmshavens, Großschiffahrtsweg Jade als einziger deutscher Tiefwasserhafen. Höchst bewegliche Gebilde und Anlaß ständiger Probleme sind die Ostfriesischen Inseln, nicht zuletzt auch die eigenartigste Insel der Nordsee, Helgoland, an deren Veränderung Naturkräfte und Mensch in gleicher Weise beteiligt sind.

Prof. Hartung wies abschließend auf die letzten Ereignisse der Küstengeschichte (Hollandflut 1953 und Orkanflut 1962) hin, welche die unbezwingliche Gewalt der Natur auch gegenüber dem technisch gerüsteten Menschen offenbaren. An den Eingriffen in das Küstenbild (Bedeichung, Stromkorrektionen) zeigt sich, daß jede Maßnahme oft an ganz anderer Stelle neue Folgemaßnahmen und Probleme auslöst.

Anschließend sprach Archivdirektor Dr. Schmidt, Oldenburg, über „Adel und Bauern im friesischen Mittelalter". Der Referent machte deutlich, wie sich aus den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen genossenschaftlich strukturierter Landesgemeinden – gelegentlich und leicht romantisierend in der Literatur auch als „Bauernrepubliken" bezeichnet – seit dem hohen Mittelalter in den friesischen Nordseemarschen ein eigenständiger „Häuptlingsadel" entwickelte, der die innere Geschichte Frieslands im 14. und 15. Jahrhundert geprägt hat. Anknüpfend an einige neuere Arbeiten, die dessen Aufstieg und die Formen seiner Herrschaftsbildung für Teilbereiche des östlichen Frieslands näher untersucht haben, erörterte Dr. Schmidt die Wechselbeziehung von Herrschaftsbildung und ständischem Selbstgefühl bis zur ständischen Absonderung des Häuptlingsadels sowie das Verhältnis der Häuptlinge zur „friesischen Freiheit". Er ging in diesem Zusammenhang auch ausführlich auf die Reaktionen des bäuerlichen Freiheitsbewußtseins auf die Häuptlinge ein und beschäftigte sich abschließend mit seiner Eingleichung in die herrschaftlich orientierten friesischen Territorialstaaten um die Wende zur Neuzeit.

Am zweiten Tage referierte cand. phil. B. U. Hucker über das Thema „Adel und Bauern zwischen unterer Weser und Elbe im Mittelalter". Nach einer geographischen Umschreibung des Untersuchungsgebiets (freie Landgemeinden Osterstade, Neuenlande, Landwürden, Vieland, Kirchspiel Lehe, Land Wursten, Land Hadeln, Gericht Neuhaus, Kirchspiel Osten, Kehdingen und Altes Land sowie adlige Herrschaften auf der benachbarten Geest) gab der Vortragende eine Übersicht über den gegenwärtigen Forschungsstand, um sodann die Entstehung und Entwicklung der freien Landgemeinden im einzelnen darzulegen. Anschließend ging er auf den Rückzug der Reichsgewalt aus dem Untersuchungsgebiet ein und behandelte die Verflechtungen des Adels mit der Bremer Kirche. Ausführlich schilderte er den Aufbau von Partikulargewalten durch die Grafen von Versfleth, Edelherren von Diepholz und von Stotel, Herren von Wersabe, von Bederkesa, von Flögeln, von Dulmen, Lappe, von Stade, von Osten, Schulte von Lühe und von Heimbruch. Der adligen Burgen- und Klosterpolitik wurde die Bündnispolitik der Bauern gegenübergestellt und am Beispiel der früheren Wurster und Kehdinger Kriege (1256–1345) Konfliktfälle aufgezeigt. Mit einem Blick auf Modelle bäuerlicher Freiheit (Land Hadeln, Kirchspiel Lehe, Kehdingen) beschloß der Vortragende sein Referat.

„Die holsteinische Leibeigenschaft" – so lautete durch mehrere Jahrhunderte der Sammelbegriff, mit dem das zwischen Adel und Bauern in Schleswig-Holstein bestehende Verhältnis insgesamt bezeichnet wurde – war das Thema des folgenden Referats, das Archivdirektor Dr. W. Prange, Schleswig, hielt. Er führte aus, daß die im 16. Jahrhundert zur Ausbildung kommende Leibeigenschaft in der durch die Besiedlung Ostholsteins im 12. Jahrhundert begründeten und durch die Wüstung des Spätmittelalters veränderten Landesverfassung wurzele. Diese Leibeigenschaft wirkte zurück nach Ostholstein und weiter nach Schleswig und erreichte ihre volle Entfaltung im 18. Jahrhundert. Für die Bauern bedeutete sie einerseits Schollenband, Dienstzwang und Heiratskonsens, andererseits aber auch Konservation. Wenn insofern das Verhältnis als stillschweigender zweiseitiger Vertrag angesehen werden konnte, dann waren doch die Gewichte darin ungleich verteilt und Möglichkeiten des Mißbrauchs stets gegeben; immerhin stand es fest, daß gar zu starkes Ungleichgewicht den Vertrag aufhob. Die Beseitigung der Leibeigenschaft begann in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts und ging von wirtschaftlichen Gründen aus, sie zielte auf die Aufhebung der weitreichenden gegenseitigen Abhängigkeit von Herrschaft und Untertanen und auf Festlegung ihres Verhältnisses in schriftlichen Verträgen. Der Gedanke der persönlichen Freiheit kam erst später hinzu, hat aber den 1804 erreichten Abschluß beschleunigt.

Abschließend sprach Archivoberrat Dr. F.-W. Schaer, Oldenburg, über das Thema „Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Deicharbeiter an der oldenburgisch-ostfriesischen Küste in der vorindustriellen Gesellschaft". Der Vortrag beschäftigte sich mit einer wichtigen Gruppe innerhalb der recht differenzierten Gesellschaft der Deicharbeiter: den Deichlohnarbeitern, denen bei den großen Landgewinnungsarbeiten an

der oldenburgisch-ostfriesischen Küste eine bedeutende Rolle zukam. Da sie im Gegensatz zu den deichpflichtigen Bauern der Küstengebiete frei gedungen waren und meist auf den Großbaustellen in ungewöhnlich starker Konzentration auftraten, wichen ihre Arbeits- und Lebensbedingungen sowie ihr soziales Verhalten und ihre soziale Stellung z. T. ganz erheblich von denjenigen der Dienstpflichtigen ab. Im Bewußtsein ihrer relativen Unabhängigkeit riskierten sie häufig mit Erfolg Lohnkämpfe mit ihren Arbeitgebern: den Deichbauunternehmern bzw. den landesherrlichen Deichbaubeamten, die zuweilen sogar blutig endeten. Die begrenzte Dauer ihrer Tätigkeit – sie schwankte zwischen sechs bis zwölf Wochen – weist die Deichlohnarbeiter in die Klasse der niederdeutschen Wanderarbeiter, über deren Struktur und Bedeutung in der Zeit vor 1800 bisher wenig bekannt wurde.

Den Abschluß der Tagung bildete eine knappe Diskussion unter Leitung von Prof. Dr. Patze. Einige Vorträge liegen im Niedersächsischen Jahrbuch 45/1973 bereits gedruckt vor.

In die Tagung eingefügt war die ordentliche Mitgliederversammlung. Prof. Dr. Patze eröffnete sie und stellte ihre ordnungsgemäße Einberufung wie ihre Beschlußfähigkeit fest. Den seit der Jahrestagung 1972 verstorbenen Mitgliedern – Studienrat i. R. Dr. K. Allmers, Bremen; Kreisheimatpfleger W. Barner, Alfeld; Landesbankpräsident i. R. und ehem. Schatzmeister der Kommission H. Brandes, Hannover; Stadtarchivdirektor i. R. Prof. Dr. W. Spieß, Braunschweig – widmete er ehrende Nachrufe. Anschließend leitete er die Sitzung mit dem Hinweis ein, daß im abgelaufenen Jahr ein Wechsel in der Geschäftsführung erfolgt ist. Dr. Merker sah sich im September 1972 wegen der Übernahme zusätzlicher dienstlicher Verpflichtungen gezwungen, das Amt des Schriftführers und seinen Ausschußsitz zur Verfügung zu stellen. An seine Stelle ist zunächst kommissarisch Dr. Scheel getreten, der nach einem Beschluß des Ausschusses der diesjährigen Mitgliederversammlung als neu zu wählendes Ausschußmitglied vorgeschlagen werden soll. Für seine der Kommission gewidmete mehrjährige Tätigkeit als Schriftführer sprach Prof. Patze daraufhin Dr. Merker Dank und Anerkennung aus. Anschließend erstattete Dr. Scheel den Jahres- und Kassenbericht. Aus dem Jahresbericht verdient hervorgehoben zu werden, daß es für das Haushaltsjahr 1972 erstmalig möglich gewesen ist, den bisher gewährten Landeszuschuß im ordentlichen Haushalt des Kultusministers (Kapitel 0748, Titel 68556) mit der Begründung zu verankern: „Die Historische Kommission für Niedersachsen betreibt landesgeschichtliche Forschung in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen und nimmt damit zugleich staatliche Aufgaben wahr. Der Zuschuß dient zur Bestreitung der Kosten für die Herausgabe des Niedersächsischen Jahrbuches für Landesgeschichte sowie für die Veröffentlichung von Geschichtsquellen, Kartenwerken, Untersuchungsergebnissen und Darstellungen aus dem Bereich der niedersächsischen Landesgeschichte."

Nach dem Kassenbericht für 1972 erzielte die Kommission folgende Einnahmen: Vortrag aus dem Vorjahr: 19 971,50 DM; Beiträge der Stifter: 20 600,- DM; Beiträge der Patrone: 9 400,– DM; andere Einnahmen: 2 478,79 DM; Sonderbeihilfen: 164 394,10 DM; Verkauf von Veröffentlichungen: 1 130,20 DM; Erstattungen zu Tit. I/ Ausgaben: 1,10 DM. Die Gesamtsumme der Einnahmen ergibt 217 975,69 DM.

Diesem Betrag standen folgende Ausgaben gegenüber: Verwaltungskosten: 7 849,82 DM; Lottomittel-Rückzahlungen: 60 297,63 DM; Nieders. Jahrbuch: 17 891,90 DM; Bibliographien: 7 305,50 DM; Karte des Landes Braunschweig im 18. Jahrhundert: 2000,– DM; Oldenburgische Vogteikarte: 9 548,75 DM; Nieders. Städteatlas: 40,20 DM; Sammlung nieders. Urkunden des Mittelalters: 14 960,13 DM; Geschichte des hannoverschen Klosterfonds: 750,– DM; Niedersächsische Lebensbilder: 6 887,55 DM; Einzelbiographien: 20 198,– DM; Kopfsteuerbeschreibungen: 14 920,90 DM; Geschichte Hannovers im Zeitalter der IX. Kur: 4000,– DM; Ständegeschichte Niedersachsens: 500,– DM; Geschichtliches Ortsverzeichnis: 1 585,11 DM; Niedersachsen und Preußen: 7 234,90 DM; Niedersächsisches Siegelwerk: 2 341,58 DM; Quellen zur Geschichte Niedersachsens im 19. und 20. Jahrhundert: 560,80 DM; Katalog älterer Ansichten aus

Niedersachsen und Bremen: 884,26 DM; Quellen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit: 8 957,– DM; Handbuch der Geschichte Niedersachsens: 1 878,20 DM. Gesamtsumme der Ausgaben: 190 592,23 DM.

Die Jahresrechnung 1972 schloß insgesamt mit einem Überschuß in Höhe von 27 383,46 DM ab. Die von Prof. Dr. Mediger und Dr. Asch durchgeführte Kassenprüfung gab keinen Anlaß zu Beanstandungen. Die Mitgliederversammlung nahm daraufhin den Antrag auf Entlastung der Kassenführung einstimmig an.

Über die wissenschaftlichen Unternehmen der Kommission wurden folgende Berichte gegeben:

1. Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte: Der Band 44 (1972) des Jahrbuches ist vor kurzem erschienen. Dr. Schmidt berichtet über die Vorbereitungen für den Band 45 (1973), daß dieser thematisch voraussichtlich zwei Schwerpunkte erhalten wird. Es ist nämlich beabsichtigt, sowohl die in Bentheim zum Thema „Landeserschließung in Vergangenheit und Gegenwart" als auch die in Cuxhaven gehaltenen Vorträge über „Adel und Bauern an der Nordseeküste" aufzunehmen. Dazu kommen noch einige kleinere Beiträge zur hannoverschen Geschichte im 18. und 19. Jahrhundert und als größerer Aufsatz Untersuchungen über die Neuorganisation der hannoverschen Armee unter F. von der Decken. Dieser in englischer Sprache vorliegende Aufsatz – zwei Kapitel einer Dissertation – wird übersetzt werden und in deutscher Sprache erscheinen. Dr. Schmidt regt an, künftig einschlägige Kenner der Materie bei der Beurteilung von eingereichten Aufsätzen heranzuziehen.

2. Niedersächsische Bibliographien: Die von Dr. F. Busch (†) und Dr. R. Oberschelp bearbeitete Bibliographie der niedersächsischen Geschichte für die Jahre 1961–1965 ist 1972 erschienen. Um eine kontinuierlich bis an die Schwelle der Gegenwart reichende niedersächsische Geschichtsbibliographie zu vollenden, ist lediglich noch erforderlich, die Lücke der Jahre 1933–1955 zu schließen. Da für die Zeit des „Dritten Reiches" und für die unmittelbare Nachkriegszeit keine zureichenden geschichtswissenschaftlichen Bibliographien erschienen sind, die einen Ersatz für das Fehlende bieten können, wird diese Lücke von der Forschung als besonders mißlich und hinderlich empfunden. Um so bedeutsamer ist es, daß Dr. Oberschelp auf der Grundlage des von Dr. Busch langjährig gesammelten Materials schon den 1. Band der auf 4 Bände berechneten Niedersächsischen Bibliographie für die Jahre 1933–1935 veröffentlichungsreif vorgelegt hat. Die Drucklegung begann bereits, so daß mit dem Erscheinen dieses Bandes im Herbst gerechnet werden kann. Es ist vorgesehen, in den kommenden Jahren jeweils mindestens einen weiteren Band zu veröffentlichen, so daß das Gesamtwerk mit Indices 1977 geschlossen vorliegen dürfte.

3. Karte des Landes Braunschweig im 18. Jahrhundert: Wie Dr. König im Auftrage von Dr. Kleinau berichtet, schreitet die Neubearbeitung der verbesserten 1. Auflage (Aufdruck von Höhenlinien) dieses bedeutsamen Kartenwerkes zügig voran. Im Berichtsjahre ist das auf 4 Meßtischblätter übergreifende Großblatt 4129 Bad Harzburg (mit Teilen von 4029, 4028 und 4128) ausgeliefert worden. Die Zeichnung der Höhenlinien wurde fortgesetzt für die Blätter 4027 Lutter a. Bbge., 4127 Seesen und 3927 Ringelheim (mit Exklave vom Bl. 3926 Bockenem). Damit wird der „westliche Hauptteil" des ehemaligen Landes Braunschweig – das Gebiet der Landkreise Gandersheim und Holzminden – in Angriff genommen.

4. Oldenburgische Vogteikarte um 1790: Von dem unter Leitung von Dr. Lübbing stehenden Unternehmen ist Ende 1972 das Großblatt 2416/2417: Stollhamm-Bremer Lehe (Tossens) gedruckt und Anfang 1973 ausgeliefert worden, so daß nunmehr eine exakte Weserkarte von Elsfleth bis zur Wesermündung für das Ende des 18. Jahrhunderts vorliegt. In Arbeit befindet sich das Kartenblatt 2713 (Westerstede).

5. Gaußsche Landesaufnahme der 1815 durch Hannover erworbenen Gebiete: Dr. Wrede berichtet über die Editionsprinzipien der geplanten Reproduktion der Gaußkarten über die vier Emslandkreise und gibt der

Hoffnung Ausdruck, die Arbeiten im Jahre 1973 mit der Herstellung von Filmaufnahmen anlaufen lassen zu können, so daß nunmehr die benötigten Mittel beantragt werden müssen.

6. Niedersächsischer Städteatlas (Abt. III: Oldenburgische Städte): Die geplante oro-hydrographische Karte der Stadt Oldenburg, welche die Kartenfolge über diese Stadt abschließen soll, konnte aus Mangel an geeigneten Zeichnern nicht wesentlich gefördert werden. Fortgeführt wurde jedoch die Vorbereitung eines Begleittextes.

7. Sammlung niedersächsischer Urkunden des Mittelalters: Die Sammlung wurde durch Dr. Karin Gieschen im Berichtszeitraum um Reproduktionen bzw. Zweitfilme der wichtigsten Urkundenbestände des Stadtarchivs Braunschweig, der Urkunden des Diplomatischen Apparats der Universität Göttingen, des Gutsarchivs Gartow und mehrerer Pfarrarchive sowie um Aufnahmen von Handschriften der Abteilungen VII C und D Hs des Staatsarchivs Wolfenbüttel, der dortigen Sammlung Dürre und von einigen Handschriften des Stadtarchivs Hildesheim erweitert. Reproduktionen der Urkundenbestände des Staatsarchivs Aurich befinden sich in Arbeit. Bei den nicht deponierten Gutsarchiven werden gleichzeitig Siegelaufnahmen für das Niedersächsische Siegelwerk angefertigt. Anläßlich einer Forschungsreise nach Nürnberg ermittelte Frau Dr. Gieschen die im dortigen Germanischen Nationalmuseum befindlichen Urkunden und Akten aus dem Raum Niedersachsen. In der Sammelstelle sind einige Urkundenbestände und Handschriften des Staatsarchivs Wolfenbüttel aufgearbeitet worden. Bei der Durchsicht von Zeitschriftenreihen waren wieder studentische Hilfskräfte beschäftigt. – Seit Oktober 1972 ist Frau Dr. Gieschen aus familiären Gründen nur noch sehr eingeschränkt für das Unternehmen tätig; nicht betroffen sind Arbeiten im Zusammenhang mit Fotoaufträgen, die vom Staatsarchiv in Bückeburg ausgeführt werden, und die Beantwortung von Anfragen. Um dieses wichtige Unternehmen der Kommission tatkräftig zu fördern, wird versucht werden, geeignete Mitarbeiter zusätzlich zu gewinnen.

8. Geschichte des hannoverschen Klosterfonds: Prof. Dr. Patze berichtet, daß Frau Dr. Ritter im Laufe des Jahres die Überarbeitung des von Dr. Brauch nachgelassenen Manuskriptes zum dritten Bande der Geschichte des hannoverschen Klosterfonds beenden wird. Eine nochmalige Generalrevision erweist sich als notwendig, um die wörtlichen, oft unnötigen Aktenzitate sowie überflüssige Weitschweifigkeiten auszumerzen und einen lesbaren Text zu schaffen. Die alte Form, der Inhalt und Aufbau müßten selbstverständlich unverändert bleiben. Vom gründlich überarbeiteten Manuskript wird nochmals eine Schreibmaschinenschrift angefertigt werden. Ein Personen- und Ortsindex befindet sich in Vorbereitung. Für das von Dr. Brauch fragmentarisch hinterlassene Werk – es setzt lediglich die Geschichte der Klöster fort, behandelt hingegen die zentrale Verwaltung nicht – wird folgender Titel in Aussicht genommen: Geschichte des hannoverschen Klosterfonds. Dritter Teil. Studien zur Geschichte der calenbergischen Klöster und ihrer Verwaltung 1634–1756. Mit der Drucklegung des Werkes ist erst im Jahre 1974 zu rechnen.

9. Matrikel niedersächsischer Hochschulen: Nach Mitteilung von Prof. Dr. Patze ist der Druck des von Prof. Dr. Ebel bearbeiteten zweiten Bandes der Göttinger Matrikel weit fortgeschritten. Während der Gesamttext nebst Indices in Druckfahnen vorliegt, sind 450 Seiten des ersten Halbbandes bereits umbrochen, so daß dieser Teil voraussichtlich Anfang 1974 erscheinen dürfte. Dr. Hillebrand hofft, für den 2. Band der Helmstedter Matrikel (1635–1685) in etwa zwei Jahren ein druckreifes Manuskript vorlegen zu können, wenn es ihm bis dahin gelingt, die restlichen 10 % unklarer Ortsnamen zu identifizieren. Als dringlich wird die Gewinnung eines geeigneten Mitarbeiters angesehen, der die Bearbeitung des 3. abschließenden Bandes der Helmstedter Matrikel (1685–1810) übernimmt.

10. Niedersächsische Lebensbilder: Band 7 dieser von Dr. Kalthoff betreuten Reihe ist 1972 erschienen. Die Drucklegung des vorbereiteten 8. Bandes verzögert sich, weil einige ungeeignete Beiträge ausgetauscht werden müssen,

damit der wissenschaftliche Charakter der Publikation gewahrt bleibt und das Ansehen der Kommission nicht Schaden leidet. Prof. Dr. Patze betont nachdrücklich die allgemeine Verantwortung der Kommission für alle Publikationen, die in ihrem Namen erscheinen.

11. Niedersächsische Einzelbiographien: Der 1. Band der von Dr. Haase verfaßten Biographie des hannoverschen Geh. Kabinettsrats Ernst Brandes ist erschienen. Trotz seiner schweren Erkrankung konnte der Autor der Kommission bereits das druckreife Manuskript für den 2. Band der Biographie vorlegen. Dieser für die Geistes- und Sozialgeschichte Niedersachsens an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert bedeutsame Teil der Biographie behandelt den Zeitraum von 1791–1810 und beschließt das Gesamtwerk. Ein Personen- und Schlagwortindex für beide Bände befinden sich in Arbeit.

12. Kopfsteuerbeschreibungen: Mit dem 1972 erschienenen 13. Band, der das Gesamtregister enthält, ist die Veröffentlichung der von Dr. Mundhenke bearbeiteten und herausgegebenen Kopfsteuerbeschreibung der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen von 1689 abgeschlossen. Dr. Hamann berichtet, daß als nächste Veröffentlichung dieser Reihe die von P. Bardehle bearbeitete Kopfsteuerbeschreibung des Hochstifts Hildesheim von 1664 Anfang nächsten Jahres in Druck gehen soll. Die Abschrift liegt bereits vor, so daß nach der Endkollation des Textes nur noch die Einleitung verfaßt werden muß. Dr. König teilt mit, daß Chr. Wilczek die Kopfsteueredition für das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel wegen terminlich gebundener anderer Arbeiten im Berichtsjahr nicht wesentlich hat fördern können.

13. Geschichte Hannovers im Zeitalter der IX. Kur und der englischen Sukzession 1674–1714: Prof. Dr. Schnath hat im Frühjahr 1973 die Archivforschung für den 2. Band dieses grundlegenden Werkes zu Ende geführt. Zum Schluß sind noch die politisch wichtigen Teile der Leibnizkorrespondenz und der Leibnizhandschriften in der Niedersächs. Landesbibliothek mit einbezogen worden. Augenblicklich überträgt der Bearbeiter die Exzerpte auf 22 synchronoptische Jahrestafeln, die einen raschen Gesamtüberblick über die Ereignisse eines jeden Jahres bzw. Monats ermöglichen. Nach Abschluß dieser Zwischenarbeit in etwa 3–4 Monaten kann mit der Ausarbeitung des Textes begonnen werden. Bei ungestörtem Ablauf und gleichbleibender Arbeitsfähigkeit hofft Prof. Dr. Schnath eine druckreife Darstellung in etwa 2 Jahren vorlegen zu können.

14. Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens: Herr von Lenthe berichtet, daß er und H. Mahrenholtz die Materialsammlung über eingeborene und zugewanderte Adelsfamilien für einen „Niedersächsischen Adelskatalog" vervollständigt haben. Sie sehen sich nunmehr in der Lage, mit der Formulierung des Textes für ein veröffentlichungsreifes Manuskript des 1. Bandes zu beginnen. Jeder Artikel wird nach Möglichkeit bibliographische Angaben enthalten. Nachdrücklich fördern konnten die Herren Mahrenholtz und Zimmermann die Sammlung von Ergänzungen zu dem Werk von J. Lampe: Aristokratie, Hofadel und Staatspatriziat. Über sachgerechte Editionsprinzipien müssen noch Überlegungen angestellt werden.

15. Geschichtliches Ortsverzeichnis von Niedersachsen: Dr. Wrede teilt mit, daß er nunmehr sein druckreifes Manuskript des in mehr als zwanzigjähriger Tätigkeit erarbeiteten Geschichtlichen Ortsverzeichnisses des alten Fürstentums Osnabrück vorlegen könne. Dieses Werk erfaßt sämtliche jetzt bestehenden und auch die ausgegangenen Orte und informiert auf der Grundlage archivalischen Materials über ihr frühestes Vorkommen, ihre älteste Namensform, ihre kirchliche und weltliche Verwaltungszugehörigkeit, über ihre Bevölkerungsentwicklung, ihre lehnsherrliche und grundherrliche Struktur. Anhand eines Probedruckes erläutert Dr. Wrede, inwiefern sein Editionsschema von den früheren Veröffentlichungen des GOV abweicht. Erfreulicherweise hat Dr. Ulrich nach längerer Unterbrechung die Arbeit am Geschichtlichen Ortsverzeichnis des nördlichen Teils des Re-

gierungsbezirks Hildesheim wieder aufnehmen und nachdrücklich fördern können. Er wurde dabei von Dr. W. Flechsig unterstützt, der mundartliche Ortsnamenformen beisteuerte. Dr. Dienwiebel fuhr fort, die Materialsammlung zum Ortsverzeichnis für die Grafschaften Hoya und Diepholz zu vervollständigen.

16. Niedersachsen und Preußen: Innerhalb dieser Reihe sind 1972 erschienen: W. Rädisch, Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers und der preußische Staat 1866–1885 (Heft 10) sowie K. Lampe, Oldenburg und Preußen 1815 bis 1871 (Heft 11).

17. Niedersächsisches Siegelwerk: Dr. König berichtet, daß Dr. Matthes für den geplanten 1. Band des Niedersächsischen Siegelwerks „Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg" mehrere Karteien begonnen habe: 1. eine Grundkartei der Welfensiegel nach dem Verzeichnis von Schmidt-Phiseldeck; 2. eine Kartei der vorhandenen Typare. Ferner hat Dr. Matthes eine Liste angelegt, auf der die Herkunftsbezeichnungen der im Staatsarchiv Wolfenbüttel aufbewahrten Negativformen von Siegelabgüssen zusammengefaßt sind. Mit der Anfertigung fotografischer Aufnahmen der in Wolfenbüttel vorhandenen Abgüsse wurde begonnen.

18. Quellen zur Geschichte Niedersachsens im 19. und 20. Jahrhundert: Prof. Dr. Eckert hat das Druckmanuskript einer Quellenedition vorgelegt, welche die Leitartikel und Aufsätze enthält, die der mit Marx und Engels befreundete Arbeiterführer Wilhelm Liebknecht (1826–1900) in den Jahren 1864–1866 für die „Osnabrücker Zeitung" verfaßte. Von diesem Presseorgan existiert heute nur noch ein Exemplar, so daß eine kommentierte Ausgabe dringend erwünscht ist, zumal wir aus den frühen 60er Jahren in Niedersachsen so gut wie keine Quellen aus dem Lager der entschiedenen Demokratie bzw. der Sozialdemokratie besitzen. Nach Bewilligung der erforderlichen Lottomittel soll das Werk im Sommer 1973 in Druck gehen. Bis dahin will Prof. Dr. Eckert die Einleitung und den Anmerkungsapparat vollendet haben. Fortgesetzt hat Dr. Haase seine vorbereitenden Arbeiten zur Edition der Korrespondenz zwischen den hannoverschen Ministern Graf Münster und Bremer sowie Graf Münster und von Meding.

19. Katalog älterer Ansichten aus Niedersachsen und Bremen: Im ersten Stadium des Unternehmens hat Frau Dr. Wiswe das im Historischen Museum in Hannover verwahrte einschlägige Bildmaterial, insoweit es sich auf die Stadt Hannover bezieht, vollständig katalogisiert. Außerdem wertete sie die Braunschweig-Lüneburgische Topographie von Merian und die Niedersachsen betreffenden Werke von Osterwald-Lill sowie von Heinemann aus. Für die nähere Zukunft ist geplant, jene Ansichten im Besitz des Historischen Museums aufzuarbeiten, die sich auf das Land Niedersachsen beziehen.

20. Quellen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit: Dr. Hamann berichtet, daß als erster Band dieser Reihe in Kürze die von H. Goedeke bearbeitete Edition des Lauenburger Erbregisters von 1593 (Ämter Ruthe und Koldingen) erscheinen wird. Wie Dr. Schmidt mitteilt, liegt für den zweiten Band mit dem von F. Schaub bearbeiteten „Bürgerbuch der Stadt Oldenburg 1607–1740" ein weiteres druckreifes Manuskript vor. Dieses Bürgerbuch stellt den seit Jahrzehnten wichtigsten Beitrag zur Geschichte der Stadt Oldenburg dar. Sein Wert als Grundlage für die Bearbeitung der Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Oldenburgs im 17. und 18. Jahrhundert kann kaum überschätzt werden, da eine moderne, die Entwicklung der Sozialstruktur einbeziehende Darstellung der oldenburgischen Stadtgeschichte ohne die vom Verfasser erschlossenen Quellen nicht zu erarbeiten ist. Nach Bewilligung der erforderlichen Mittel kann mit dem Druck des Werkes noch in diesem Jahr begonnen werden.

21. Handbuch der Geschichte Niedersachsens: Prof. Dr. Patze teilt mit, daß von dem auf vier Bände geplanten Handbuch neben dem von Frau Dr. Mittelhäußer für den ersten Band bearbeiteten Kapitel über die geographischen Grundlagen nunmehr auch der erste Teil des von Dr. Hamann verfaßten Abschnittes

über die Geschichte der Geschichtsschreibung in Niedersachsen druckfertig vorliegt. Wesentlich gefördert werden konnten die kartographischen Arbeiten für diesen ersten Band. Vom zweiten Band hat Prof. Dr. L. Wolff seinen Beitrag über die mittelalterliche Literaturgeschichte bereits eingereicht. Für die Architekturgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit wurde Prof. Dr. Reuther gewonnen.

Dr. Scheel trug sodann den Haushaltsvoranschlag für 1973 vor, die Mitgliederversammlung billigte ihn einstimmig.

Nachdem die schriftliche Einverständniserklärung sämtlicher Stifter zu der am 12. Mai 1972 von der Mitgliederversammlung beschlossenen Satzungsänderung vorliegt, kann nunmehr die neue Satzung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen werden.

Prof. Dr. Patze berichtete sodann über die in der neuen Satzung vorgesehenen Arbeitskreise, die den Vorstand dadurch unterstützen sollen, daß sie innerhalb größerer Arbeitsbereiche bestimmte Unternehmen vorbereiten, fördern und beaufsichtigen. Ihnen obliegt ferner, engen Kontakt mit allen Stellen zu pflegen, die auf dem Gebiet des Arbeitskreises wissenschaftlich tätig sind. Mit Zustimmung des Ausschusses sind zunächst vier Arbeitskreise konstituiert worden. Jedem Arbeitskreis gehören sachverständige Vertreter des Ausschusses an, die das Recht haben, weitere Kommissionsmitglieder zu kooptieren. Gegründet wurden:

1. Arbeitskreis für biographische und sozialgeschichtliche Forschungen (Bevölkerungs-, Stände- und Personengeschichte): Dr. Möhlmann, Dr. Penners, Dr. Schulze (Vorsitz: Dr. Möhlmann);

2. Arbeitskreis für Quellensammlungen und Quellenveröffentlichungen vor dem Jahre 1800: Prof. Dr. Goetting, Dr. König, Dr. Mundhenke (Vorsitz: Dr. König);

3. Arbeitskreis für geschichtliche Landes- und Ortskunde (Ortsverzeichnisse, Atlasarbeiten, Karten): Dr. Merker, Dr. Schmidt, Dr. Wrede (Vorsitz: Dr. Merker);

4. Arbeitskreis für die Niedersächsische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts: Prof. Dr. Pitz.

Die Wahl neuer Ausschußmitglieder regelt § 6 (1c) der neuen Satzung. Danach besteht der Ausschuß aus zwölf von der ordentlichen Mitgliederversammlung gewählten Mitgliedern, von denen turnusmäßig nach der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Ausschuß vier Personen ausscheiden. Ihre Wiederwahl ist zulässig. Dies traf in diesem Jahr für Dr. Möhlmann, Dr. Mundhenke, Prof. Dr. Pitz und Dr. Schmidt zu. Der Ausschuß empfahl der Mitgliederversammlung die Wiederwahl der Ausgeschiedenen. Infolge des Rücktritts von Dr. Merker und durch das Ausscheiden von Dr. Wiemann, der nach Erreichen der Altersgrenze in den Kreis der Altmitglieder übergetreten ist, waren drei Ausschußsitze, darunter das Amt des Schriftführers, neu zu besetzen, um die vorgeschriebene Zahl von 12 gewählten Ausschußmitgliedern zu erreichen. Der Ausschuß schlug zunächst Dr. Scheel zum Schriftführer vor und nominierte außerdem der Mitgliederversammlung zur Zuwahl Dr. König und Dr. Penners. Diese wählte am 1. 6. 1973 alle Vorgeschlagenen zu Ausschußmitgliedern.

Für die Wahl neuer Kommissionsmitglieder sieht die Satzung vor, Wissenschaftler, die mit landesgeschichtlichen Methoden arbeiten und die satzungsmäßigen Bedingungen (§ 2 Abs. 1 c) erfüllen, aus möglichst zahlreichen Fachrichtungen nach und nach in die Kommission aufzunehmen und dort zu gemeinsamer Arbeit zusammenzuführen. Nach umfangreichen Vorermittlungen der Geschäftsstelle, bei denen auch regionale Gesichtspunkte Berücksichtigung fanden, unterbreitete der Vorstand der Mitgliederversammlung folgende dringliche Vorschläge für die Wahl neuer Mitglieder: Frau Dr. Bachmann, Bremen; Dr. Borck, Osnabrück; Frau Dr. Mittelhäußer, Hannover; Dr. Möller, Braunschweig; Dr. Reinhardt, Wilhelmshaven; Frau Prof. Dr. Schelm-Spangenberg, Braunschweig; Dr. Schmid,

Wilhelmshaven. Da der Ausschuß diese Vorschläge gebilligt hatte, nahm die Mitgliederversammlung die Genannten am 1. 6. 1973 durch die Zuwahl in ihren Kreis auf.

Für die Mitgliederversammlung der Kommission im Jahre 1974 lag eine Einladung der Stadt Wolfsburg vor. Die Mitgliederversammlung war gern bereit, ihr Folge zu leisten. Als Termin wurden der Himmelfahrtstag 1974 und das anschließende Wochenende (23.–25. Mai) festgelegt.

Angesichts der geographischen Lage Cuxhavens bot sich als Ziel der Studienfahrt am 2. Juni Helgoland an. Die Überfahrt auf einem der kleineren Seebäderschiffe bei stürmischer See und Regen und die schwierige Ausbootung brachte für einige Teilnehmer Komplikationen mit sich. In Helgoland schien jedoch bald die Sonne, so daß die vorgesehene Wanderung an der Westseite der Insel – wie geplant – stattfinden konnte.

Anhand von Planskizzen veranschaulichte Prof. Dr. Hartung als Leiter der Studienfahrt seinen auf der Tagung gehaltenen Vortrag. Er ging auf Entstehung, Geschichte und geologische Formationen der Insel ein und schilderte für ornithologisch Interessierte die Lebensweise der Lummen, deren Nistplätze in Augenschein genommen werden konnten. Nach einem Spaziergang über das Oberland konnte die Rückfahrt bei glatter See und Sonnenschein angetreten werden. Die Begegnung mit zahlreichen Schiffen, die aus Hamburg kamen oder die Elbmündung anliefen, dürfte allen Binnenlandbewohnern bleibende Eindrücke vermittelt haben.

Günter Scheel

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen

61. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1973

Mitgliederversammlung in Wolfsburg am 24. Mai 1974

Die Historische Kommission tagte im Berichtsjahr in Wolfsburg, wo ihr in großzügiger Gastfreundschaft die Stadthalle für ihre Veranstaltungen zur Verfügung gestellt wurde. An keiner anderen Stelle hätte sie ihr Interesse für die moderne Industriegesellschaft und ihre Probleme nachhaltiger bekunden können als in der noch jungen Stadt des VW-Werkes. Da es die Kommission darüber hinaus als wichtige Aufgabe ansieht, die Phänomene des technisch-industriellen Zeitalters und die daraus resultierenden sozialen Wandlungen im regionalen Bereich zu erforschen, standen im Mittelpunkt der Wolfsburger Tagung folgerichtig Probleme der Sozial-, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte Niedersachsens im 19. Jahrhundert. Sie werden durch das Rahmenthema Wirtschaft und Gesellschaft während der Frühindustrialisierung in Niedersachsen näher charakterisiert. Insbesondere befaßte sich die Tagung mit jenen Kräften, die im Verlaufe des Industrialisierungsprozesses frei werden und in zunehmendem Maße Einfluß auf die Neugestaltung des staatlich-politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens gewinnen. Aus Anlaß der Jahrestagung hatte der Wolfsburger Arbeitskreis für Heimatpflege eine instruktive Ausstellung „Wolfsburg einst und jetzt" vorbereitet. Sie wurde am 23. Mai in der Bürgerhalle des Rathauses im Beisein zahlreicher Tagungsteilnehmer eröffnet. Bürgermeister Röhmer gab der Hoffnung Ausdruck, daß die gezeigten Bilder und Graphiken allen denen, die aus anderen Ländern und Landschaften nach Wolfsburg gekommen seien, bleibende Eindrücke von der Geschichte, dem Leben der Menschen und der Landschaft des Wolfsburger Raumes vermitteln möchten.

Das Vortragsprogramm der Kommission wurde am 23. Mai mit einem Referat von Dr. W. Tietze, Wolfsburg, über „Wolfsburg zwischen Ost und West" eröffnet. Von der Bemerkung ausgehend, daß der Wolfsburger Raum stets ein Grenzraum gewesen sei, schilderte der Vortragende – von Lichtbildern unterstützt – die Grenzsituation von den naturräumlichen Grenzen über die territorialstaatlichen Grenzen bis zur gegenwärtigen politischen Grenze am Eisernen Vorhang, um abschließend auf die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten dieses Raumes einzugehen. Im einzelnen führte Dr. Tietze aus: Unter den naturräumlichen Grenzen ist das Aller-Urstromtal die markanteste. Die Aller selbst tritt erst wenig östlich von Wolfsburg in dieses mächtige eiszeitliche Schmelzwassertal ein und umläuft bei Wolfsburg das „Nordkap" des deutschen Mittelgebirges, den Klieversberg (109 m). Von ihm erstreckt sich südwärts das von schweren mesozoischen Verwitterungs- und pleistozänen Geschiebelehmen bedeckte Hügelland, vom höheren Mittelgebirge noch durch die Lößbörde getrennt. Nördlich des Aller-Urstromtales liegt die Geest mit Mooren und weithin stark podsolierten Sandböden. Dieser Landschaftsunterschied hat eine unterschiedliche Besiedlungsweise und Landnutzung – offensichtlich zugleich mit deutlichen ethnischen Unterschieden – bewirkt, die mit Sicherheit noch vor ca. 1000 Jahren bestanden haben. Das Urstromtal bildete die Grenze. Zu ihrer Überwindung führten die Wege, die Deiwege, von S nach N. An einem der wichtigsten Übergänge entstand die Wolfsburg. Es folgten Jahrhunderte, in denen dynastische Territorialgrenzen wichtiger wurden als naturräumliche, wenn auch erstere sich vielfach an letztere anlehnten, wie die N–S verlaufende Grenze Niedersachsens gegen die Altmark, die das Aller-Urstromtal genau an der Wasserscheide zwischen den Einzugsgebieten von Weser und Elbe quert. Dieser Linie folgt heute der Eiserne Vorhang.

In den vergangenen Jahrhunderten haben Grenzlage und Talübergänge dem Wolfsburger Raume keine nennenswerten Siedlungs- und Wirtschaftsimpulse gebracht. Stattdessen bildete sich hier einer der großen unterentwickelten Bereiche Deutsch-

lands. Als Reaktion darauf und im Vertrauen auf die Irrelevanz territorialer Grenzen erfolgten Standortwahl des VW-Werkes und Stadtgründung von Wolfsburg. Zusätzlich gab die Verkehrslage einen Ausschlag, die z. T. auf der Nutzung der Naturgrenzen (Bahn und Mittellandkanal) beruht. Die Reaktivierung der einen Territorialgrenze (N–S) und der Ausbau der Fernverkehrsrelationen Wolfsburgs (Elbe-Seitenkanal) können nach Auffassung des Referenten dazu beitragen, diese junge Stadt auf lange Sicht zu einem Brennpunkt zwischen zwei der größten Wirtschaftsblöcke zu machen, und dadurch die gegenwärtige bedenkliche wirtschaftliche Monostruktur mildern.

Der anschließende Vortrag von Prof. Dr. Nürnberger, Göttingen, über „Städtische Selbstverwaltung und sozialer Wandel im Königreich und in der Provinz Hannover im 19. Jahrhundert" ging von den Nachwirkungen der Stein'schen Städteordnung in Preußen aus und suchte die Frage zu beantworten, was aus Steins großem nationalpolitischen Erziehungsprogramm (politische Erziehung durch Selbstverwaltung) im späten 19. Jahrhundert geworden ist. Damit verglich der Vortragende die Entwicklung der städtischen Selbstverwaltung in der gleichen Zeit zunächst im Königreich und seit 1866 in der preußischen Provinz Hannover. Da er die Zuhörer vornehmlich mit den Auswirkungen des sozialen Wandels während des 19. Jahrhunderts auf die städtische Selbstverwaltung vertraut machen wollte, beschäftigte er sich weniger mit den Institutionen, die verwalteten, als vielmehr mit den handelnden Bürgern in den Selbstverwaltungsgremien der durch die Industrialisierung sprungartig größer werdenden Städte. Besonders ausführlich schilderte Prof. Nürnberger Haltung und Leistung der Bürger- bzw. Oberbürgermeister in den Auseinandersetzungen mit den Vertretern der Bürgerschaft – insbesondere in den Jahren des Ausbaus der Selbstverwaltung durch Bismarck –, in der Zusammenarbeit mit dem liberalen Bürgertum und in der Spannung zwischen staatlicher Bürokratie und städtischer Selbstverwaltung.

Am darauffolgenden Tage sprach Prof. Dr. Kaufhold, Göttingen, über „Frühindustrialisierung im Herzogtum Braunschweig. Ein Beitrag zum Problem Industrialisierungsgeschichte und Landesgeschichte". Der Vortragende leitete sein vornehmlich methodische Fragen behandelndes Referat mit dem Hinweis ein, daß die Erforschung der Anfänge der Industrialisierung in Deutschland, ihrer Voraussetzungen und ihrer wirtschaftlichen, sozialen und politischen Folgen in den letzten Jahren zu einem Schwerpunkt der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung in der Bundesrepublik geworden sei. Dabei wurden verschiedene Ansätze gewählt: gesamtwirtschaftliche Analysen, die Untersuchung einzelner wichtiger Wirtschaftszweige oder bedeutender Unternehmen, die Prüfung der Beziehungen zwischen Staat und Industrie, die Erforschung der sog. sozialen Frage, der Arbeiterbewegung und andere mehr. Ein wichtiger Zugang zur vielschichtigen Problematik des Industrialisierungskomplexes ist dagegen erst vergleichsweise wenig beschritten worden: Industrialisierungsgeschichte als Landesgeschichte, obwohl Erich Maschke bereits 1967 auf die Fruchtbarkeit einer solchen Verbindung aufmerksam gemacht hat. Die Möglichkeit der Landesgeschichte, für regionale Beschränkung eine breit gestreute sachliche Ausweitung der Fragestellungen einzutauschen, macht sie in der Tat für die Untersuchung eines solch komplexen Phänomens wie die Industrialisierung besonders geeignet, für die über Einzelprobleme hinausgreifende, möglichst umfassende Gesamtbetrachtungen den reichsten Gewinn versprechen. Am Beispiel des Herzogtums Braunschweig wies Prof. Kaufhold dann die Fruchtbarkeit einer solchen Fragestellung nach. Auf das Ganze gesehen handelt es sich nämlich um ein Gebiet mit einer vielseitigen, stark akzentuierten vorindustriellen Wirtschaftsstruktur, in der deren wichtigste Sektoren vorzüglich repräsentiert waren. Hingewiesen wurde besonders auf die bedeutende Landwirtschaft, den Bergbau, das vielseitige Gewerbe und die auch überregional wichtigen Handels- und Verkehrsbeziehungen. Diese Struktur dürfte es nach Auffassung des Vortragenden ermöglichen, die häufig diskutierte, bisher aber kaum empirisch überprüfte These vom bestimmenden Einfluß vorindustrieller Wirtschaftsverhältnisse (insbesondere der Landwirtschaft) auf Auslösung und Verlauf des Industrialisierungsprozesses näher zu untersuchen. Ein weiterer Vorteil ist die relativ geringe Größe und im ganzen gute Uberschaubarkeit des Untersuchungsgebietes, die es gestatten,

Forschungen in der nötigen Breite anzulegen und doch zu konzentrieren. Abschließend betonte Prof. Kaufhold, daß es bei der Untersuchung eines einzelnen Territoriums allerdings erforderlich sei, auch die mit ihm in engen Wirtschaftsbeziehungen stehenden angrenzenden Gebiete soweit als möglich zu berücksichtigen. Dies gilt besonders für Braunschweig, dessen Verflechtung mit den Nachbarräumen zum Teil sehr eng war.

Daran schloß sich der Vortrag von Dr. Scheel, Hannover, über „Die Anfänge der Arbeiterbewegung im Königreich Hannover. Zwischen Integration und Emanzipation" an. Er verfolgte das Ziel, Entstehung und Verbreitung der hannoverschen Arbeitervereine, ihre Ziele, innere Struktur und das Vereinsleben darzustellen. Der Vortragende ging von dem 1845 in der Hauptstadt gegründeten Buchdruckerleseverein als Keimzelle aller künftigen Arbeitervereine im Königreich Hannover aus. Dieser wandelte sich in der 48er Revolution zu einem allgemeinen Arbeiterverein. Seine Statuten, die später vielen anderen hannoverschen Vereinen als Vorbild dienten, sind den Statuten des deutschen Arbeitervereins in Zürich nachgeahmt und von einem Hannoveraner, der dort Mitglied war, in seine Heimat verpflanzt worden. Nach einem Überblick über die bedeutendsten hannoverschen Arbeitervereine kam Dr. Scheel zu dem Schluß, daß diese vornehmlich das Ziel verfolgten, die Bildung der Arbeiterschaft durch Unterricht und Bereitstellung von Lektüre zu heben und sie auf diesem Wege in das Bürgertum zu integrieren. Radikale, von den kommunistischen Geheimbünden in Paris ausgehende emanzipatorische und revolutionäre Ideen, die in der 48er Revolution einen gewissen Einfluß gewannen, konnten sich nicht durchsetzen, da die integrationswilligen Mitglieder aus dem Handwerkerstande in der Mehrheit waren und polizeiliche Unterdrückungsmaßnahmen die radikalen Kräfte mattsetzten. Nach Ausschaltung der revolutionären Elemente konnten die Vereine als unpolitische Arbeiterbildungsvereine mit liberaler Zielsetzung selbst unter dem Bismarckschen Sozialistengesetz weiterarbeiten und bestehen teilweise heute noch.

Infolgedessen ist es verständlich, daß die sozialistische Arbeiterbewegung in Niedersachsen nicht aus diesen Vereinen heraus erwachsen ist, sondern daneben entstand. Mit den Fabrikarbeitern sprachen die Sozialisten auch eine andere gesellschaftliche Schicht an als die dem Handwerkerstande angehörenden Gesellen, welche die liberalen Arbeiterbildungsvereine trugen. Während die meist zu unpolitischen bürgerlichen Bildungsinstitutionen erstarrten liberalen Arbeitervereine kaum Anziehungskraft auf die Industriearbeiterschaft ausübten, begann die sozialistische Arbeiterbewegung, seit den 70er Jahren mit dem theoretischen Rüstzeug von Marx und Engels versehen, ihren steilen Aufstieg mit dem Anspruch, allein die Interessen der Arbeiterschaft wirksam vertreten und dem Prinzip der Emanzipation zum Siege verhelfen zu können. Insofern kann man die Geschichte der hannoverschen Arbeiterbewegung im Zeitraum zwischen 1840 und 1866 – wie Dr. Scheel abschließend betonte – auch vom Anfangs- und Endpunkt her gesehen als eine Epoche zwischen Integration und Emanzipation bezeichnen.

Den abschließenden Vortrag hielt Dr. Manegold, Hannover, über „Technische Bildung, Wissenschaft und Industrie im Königreich und in der Provinz Hannover im 19. Jahrhundert". Einleitend wies der Vortragende auf die Bedeutung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts als Produktionsfaktor hin. Wegen seiner Abhängigkeit von der gewerblich-technischen und wissenschaftlich-technischen Bildungs- und Ausbildungsfrage stand er bereits zu Beginn der Industrialisierung auch im betont agrarisch ausgerichteten Hannover im Mittelpunkt ausgedehnter Überlegungen und ist auch hier zu einem wichtigen und folgenreichen Ansatz staatlicher Gewerbeförderungspolitik geworden. Ausführlich ging der Referent auf die Bedeutung und die wissenschaftliche Entwicklung der 1830 als wirtschaftspolitische Zweckgründung errichteten Höheren Gewerbeschule zu Hannover und deren Aufstieg zur Technischen Hochschule innerhalb des industriellen Ausbaus des Landes und in Korrelation dazu ein. Anschließend wurde die Wirkung der Anstalt und ihre technisch-wissenschaftliche Stellung, die Bedeutung der Tätigkeit Karmarschs, des berühmtesten Technologen seiner Zeit, umrissen. Dr. Manegold betonte, daß in den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts dann die Universität Göttingen für die genannten Wechselbeziehungen im Zu-

sammenhang mit der Entwicklung der Technischen Hochschule eine besondere und über die hannoverschen bzw. preußischen Verhältnisse weit hinausweisende Bedeutung gewann. Ausgehend von der wissenschaftsorganisatorischen Tätigkeit des Mathematikers Felix Klein und im Rahmen planvoller, wirtschaftspolitisch motivierter Wissenschafts- und Hochschulpolitik erfolgen von hier aus entscheidende Antriebe, die in neuer und notwendiger Weise zu einer „Dauerunion" von Technik, Wissenschaft und Industrie geführt haben.

An die Vorträge, von denen ein Teil im Niedersächsischen Jahrbuch 48/1976 gedruckt wird, schloß sich eine lebhafte Diskussion unter Leitung von Prof. Dr. Patze an.

Innerhalb der Tagung fand die alljährliche ordentliche Mitgliederversammlung statt. Prof. Dr. Patze eröffnete sie und stellte ihre ordnungsgemäße Einberufung wie ihre Beschlußfähigkeit fest. Den seit der Jahrestagung 1973 verstorbenen Mitgliedern – Bibliotheksdirektor i. R. Dr. F. Busch, Hannover; Regierungsdirektor Dr. E. Lutze, Bremen; Prof. Dr. G. Eckert, Braunschweig; Stadtarchivar Dr. B. Wirtgen, Stade – widmete er ehrende Nachrufe. Aus dem Jahresbericht verdient hervorgehoben zu werden, daß die auf der Mitgliederversammlung in Bentheim verabschiedete neue Satzung am 27. 6. 1973 unter Nr. 2910 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen wurde. Nach Erläuterung des Kassenberichts dankte Dr. Scheel den Stiftern und Patronen für ihre Beiträge. Namhafte Zuwendungen erhielt die Kommission wiederum aus Forschungsmitteln des Landes Niedersachsen.

Im einzelnen wurden 1973 folgende Einnahmen erzielt: Vortrag aus dem Vorjahr: 27 383,46 DM; Beiträge der Stifter: 20 400,– DM; Beiträge der Patrone: 10 800,– DM; andere Einnahmen: 3 957,72 DM; Sonderbeihilfen: 147 257,63 DM; Verkauf von Veröffentlichungen: 1 131,92 DM. Die Gesamtsumme der Einnahmen betrug 210 930,73 DM.

Dem standen folgende Ausgaben gegenüber: Verwaltungskosten: 10 492,78 DM; Lottomittel-Rückzahlungen: 12 676,68 DM; Nieders. Jahrbuch: 28 047,55 DM; Bibliographien: 15 901,70 DM; Karte des Landes Braunschweig: 2000,– DM; Oldenburgische Vogteikarte: 3 285,43 DM; Nieders. Städteatlas: 720,– DM; Sammlung nieders. Urkunden des Mittelalters: 7 742,34 DM; Geschichte des hannoverschen Klosterfonds: 700,– DM; Matrikel nieders. Hochschulen: 4 038,– DM; Nieders. Lebensbilder: 19 305,– DM; Einzelbiographien: 32 418,50 DM; Ständegeschichte Niedersachsens: 1 500,– DM; Geschichtliches Ortsverzeichnis: 9 089,62 DM; Nieders. Siegelwerk: 1 299,40 DM; Quellen zur Geschichte Niedersachsens im 19. und 20. Jahrhundert: 15 000,– DM; Katalog älterer Ansichten aus Niedersachsen und Bremen: 2 451,05 DM; Quellen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit: 14 517,40 DM; Handbuch der Geschichte Niedersachsens: 1 571,80 DM. Gesamtsumme der Ausgaben: 182 757,25 DM.

Die Jahresrechnung 1973 schloß insgesamt mit einem Überschuß in Höhe von 28 173,48 DM ab. Die von Prof. Dr. Mediger und Dr. Asch durchgeführte Kassenprüfung gab keinen Anlaß zu Beanstandungen. Die Mitgliederversammlung nahm daraufhin den Antrag auf Entlastung der Kassenführung einstimmig an.

Über die wissenschaftlichen Unternehmen der Kommission wurden folgende Berichte gegeben:

1. Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte: Der Band 45 (1973) des Jahrbuches erschien unmittelbar vor der Jahrestagung. Dr. Schmidt weist auf die Stärke des Aufsatzteils hin und schlägt nach den gemachten Erfahrungen vor, daß der Umfang von Aufsätzen in Zukunft allgemein 5 Bogen nicht überschreiten solle, um ein weiteres Anschwellen der künftigen Jahrbuchbände zu verhindern. Für die Jahre 1974/1975 ist die Herausgabe eines umfangreichen Doppelbandes (Bd. 46/47) vorgesehen. Zu dieser Maßnahme sieht sich die Kommission wegen der enorm gestiegenen Druckkosten gezwungen, und weil sie erreichen will, daß das Jahrbuch in dem auf dem Titelblatt angegebenen Jahr auch tatsächlich erscheint. Nach der Nennung der für den Doppelband bereits vorliegenden Aufsätze teilt Dr. Schmidt mit, daß er bei seiner Übersiedlung von Hannover nach Oldenburg bereit gewesen

sei, nur für eine Übergangszeit die Hauptschriftleitung und Schriftleitung für die Aufsätze und kleineren Beiträge zu behalten. Jetzt sei jedoch der Zeitpunkt gekommen, an dem dieses Provisorium beendet werden müsse. Dr. Haase habe sich bereit erklärt, vom übernächsten Band des Jahrbuchs an die Funktion des Hauptschriftleiters zu übernehmen und zusammen mit Dr. Brosius den Aufsatzteil zu redigieren.

2. Niedersächsische Bibliographien: Von der fünfbändig geplanten Niedersächsischen Bibliographie für die Jahre 1933–1955, bearbeitet von Dr. F. Busch (†) und Dr. R. Oberschelp, erschien der 1. Band mit der allgemeingeschichtlichen Literatur im Herbst 1973. Die Drucklegung des 2. Bandes, der die 1. Hälfte der ortsgeschichtlichen Literatur (A–Harz) umfaßt, ist bereits soweit fortgeschritten, daß er im Spätsommer dieses Jahres ausgeliefert werden kann. Unmittelbar danach soll das druckreife Manuskript des 3. Bandes mit dem Rest der ortsgeschichtlichen Literatur (H–Z) der Druckerei übergeben werden[1]. Durch die zügige Herausgabe der Bibliographie (für 1975 ist der Druck des 4. Bandes mit der personengeschichtlichen Literatur, für 1976 die Herausgabe der Indices vorgesehen) dürfte bereits ein Jahr früher als ursprünglich geplant eine kontinuierlich bis an die Schwelle der Gegenwart reichende niedersächsische Geschichtsbibliographie vorliegen.

3. Karte des Landes Braunschweig im 18. Jahrhundert: Wie Dr. König im Auftrage von Dr. Kleinau berichtet, sind von der durch den Aufdruck von Höhenlinien verbesserten Auflage dieses Kartenwerks (Aufl. 1 a) die Blätter 3926/3927 Bockenem/Ringelheim, 4027/4028 Lutter a. Bbge./Goslar, 4127/4227 Seesen/Osterode erschienen. Druckreif liegen die Blätter 4026 Lamspringe und 4126 Gandersheim vor. An der Herstellung einer Druckvorlage für die Blätter 4025/4125 Freden/Einbeck wird gearbeitet. Danach steht noch die Bearbeitung von 10 Blättern (einschließlich der Großblätter Thedinghausen und Calvörde) aus. Da diese beiden Blätter nach bisheriger Erfahrung nicht so sehr im allgemeinen Interesse stehen, wird erwogen, sie zunächst nicht in die Auflage 1 a einzubeziehen. Dadurch wird erreicht, daß bis etwa 1978 das Kartenwerk für das Gebiet des Landes Braunschweig mit Höhenlinienaufdruck geschlossen vorliegt.

4. Oldenburgische Vogteikarte um 1790: Dr. Lübbing hat mitgeteilt, daß die Arbeiten am Blatt Westerstede zügig vorangekommen sind. Die Karte konnte jedoch noch nicht gedruckt werden, weil bei dem für das Ammerland charakteristischen häufigen Wechsel zwischen Acker, Wald, Wiesen und Moor eine sorgfältige Kontrolle der Geländesignaturen anhand der Feldrisse mehr als sonst erforderlich gewesen ist.

5. Gaußsche Landesaufnahme der 1815 durch Hannover erworbenen Gebiete: Dr. Wrede gibt bekannt, daß er wegen der Drucklegung des GOV Osnabrück leider nicht in der Lage gewesen sei, die geplante Reproduktion der Gaußkarten über die vier Emslandkreise in die Wege zu leiten.

6. Niedersächsischer Städteatlas (Abt. III: Oldenburgische Städte): Nach Mitteilung von Dr. Lübbing sind die Arbeiten an der oro-hydrographischen Karte der Stadt Oldenburg wieder aufgenommen worden. Um die Moorpaß- bzw. Flußübergangslage Oldenburgs farblich möglichst überzeugend, aber ohne Vermehrung der Farbplatten darzustellen, wurden verschiedene Rasterungstests erstellt.

7. Sammlung niedersächsischer Urkunden des Mittelalters: Frau Dr. Gieschen konnte aus familiären Gründen nur stundenweise für dieses Unternehmen tätig sein. Dennoch hat sie die Urkundensammlung durch Erstellung von Zweitfilmen, die in den Staatsarchiven in Bückeburg und Wolfenbüttel angefertigt wurden, erheblich erweitert. Es handelt sich um Bestände und Handschriften folgender Institutionen: Staatsarchiv Aurich (Urkunden Rep. 1; 2 a, d, e; 3); Staatsarchiv Wolfenbüttel (32 Slg = Sammlung Dürre; Handschriften der Abteilungen VII und D Hs; Klosterurkunden); Landeskirchenamt Hannover (Urkunden des Klosters Heiligenrode);

[1] Bd. 3 der Bibliographie ist inzwischen erschienen.

Kloster Loccum (Kopiar und Urkundenverzeichnis). In Arbeit befinden sich die Urkunden des Gutsarchivs Adelebsen und des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg. Seit dem 1. 3. 1974 ist eine Hilfskraft mit der Verzeichnung von Handschriften der Landesbibliothek Hannover und bei der Aufarbeitung von Fotokopien beschäftigt.

8. Geschichte des hannoverschen Klosterfonds: Das von Frau Dr. A. Ritter überarbeitete nachgelassene Manuskript A. Brauchs zum 3. Band der Geschichte des hannoverschen Klosterfonds für den Zeitraum von 1634–1756 befindet sich z. Z. im Satz.

9. Matrikel niedersächsischer Hochschulen: Nach Mitteilung von Prof. Dr. Patze hat sich die Edition der von Prof. Dr. Ebel bearbeiteten Göttinger Matrikel für die Jahre 1837–1900 wegen des schwierigen Satzes verzögert. Der Text ist bereits ausgedruckt, an der Korrektur der Indices wird gearbeitet[2]. Für den 2. Band der Helmstedter Matrikel (1636–1685) vervollständigte Dr. Hillebrand das Ortsnamenregister. Zur Übernahme der Bearbeitung des 3. abschließenden Bandes dieser Matrikel (1685–1810) erklärte sich Dr. Mundhenke bereit. Er trug dem Ausschuß sein Arbeitsprogramm vor und hofft, 1975 mit vorbereitenden Arbeiten beginnen zu können.

10. Niedersächsische Lebensbilder: Der von Dr. Kalthoff als Herausgeber der Reihe betreute 8. Band der Lebensbilder ist 1973 erschienen. Er enthält 20 Biographien, die im Hinblick auf die künftige Gestaltung der Lebensbilder teilweise in Gruppen zusammengefaßt wurden. Die Vorarbeiten für Band 9 sind inzwischen soweit gediehen, daß Dr. Kalthoff hofft, im Herbst ein druckreifes Manuskript vorlegen zu können, das dann 1975 veröffentlicht werden könnte.

11. Niedersächsische Einzelbiographien: Dr. Haase legte den soeben erschienenen 2. Band seiner Biographie des hannoverschen Geh. Kabinettsrats Ernst Brandes vor, der den Zeitraum von 1791–1810 umfaßt und einen Personen- und Schlagwortindex für beide Bände enthält.

12. Kopfsteuerbeschreibungen: Die von Herrn Wilczek vorbereitete Kopfsteuerbeschreibung für das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel von 1678 befindet sich auf folgendem Stand: Vom Kreis Holzminden sind das adelige Gericht Bisperode sowie die Ämter Wickensen und Ottenstein vollendet, in Arbeit befindet sich das Amt Forst. Nach Mitteilung von Dr. Hamann kann Herr Bardehle das Druckmanuskript für die Kopfsteuer des Hochstifts Hildesheim von 1664 in Kürze abschließen.

13. Geschichte Hannovers im Zeitalter der IX. Kur und der englischen Sukzession 1674–1714: Prof. Dr. G. Schnath hat nach Abschluß umfangreicher Archivarbeiten Ende 1973 mit der Ausarbeitung des 2. Bandes dieses für die Geschichte des Kurfürstentums Hannover grundlegenden Werkes begonnen und inzwischen 3 Kapitel fertiggestellt. Wegen des überreichen Stoffes ergibt sich die Notwendigkeit, die Darstellung in 2 Bänden erscheinen zu lassen. Prof. Schnath hofft, bei ungestörtem Ablauf und gleichbleibender Arbeitsfähigkeit eine druckreife Darstellung in etwa 2 Jahren vorlegen zu können.

14. Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens: Die Herren von Lenthe und Mahrenholtz setzten die Erfassung des in Niedersachsen eingeborenen ritterbürtigen sogenannten „Uradels" und der später von auswärts zugewanderten und hier heimisch gewordenen Uradelsgeschlechter fort. Bisher sind rd. 3 400 Geschlechter namentlich und karteimäßig erfaßt, von denen rd. 800 das 16. Jahrhundert überdauert haben. Neben der Vervollständigung der Karteikarten sind Probeartikel für das geplante alphabetische Lexikon des Niedersächsischen Adels verfaßt worden. An der Zusammenstellung von Ergänzungen zu dem Werk von J. Lampe: Aristokratie, Hofadel und Staatspatriziat hat Herr Zimmermann weitergearbeitet.

[2] Das Werk liegt inzwischen vor.

15. Geschichtliches Ortsverzeichnis von Niedersachsen: Vom 1. Band des von Dr. Wrede erarbeiteten Geschichtlichen Ortsverzeichnisses für das Fürstentum Osnabrück liegt etwa die Hälfte im Fahnensatz vor. Die Kontrollarbeiten sind bis zum Buchstaben K (Ende des 1. Bandes) fortgeschritten[3]. Für das GOV der Grafschaften Hoya und Diepholz hat Dr. Dienwiebel die Materialsammlung fortgesetzt. Er hofft, bald mit der Ausarbeitung der Ortsartikel beginnen zu können. Als Bearbeiterin des GOV für den Landkreis Bremervörde wurden Frau Dr. Bachmann, für den Landkreis Stade Dr. Bohmbach gewonnen. Dr. Ulrich exzerpierte für das GOV des Fürstbistums Hildesheim bisher noch nicht erfaßte Urkundenbücher.

16. Niedersächsisches Siegelwerk: Dr. Matthes setzte seine Vorarbeiten für den geplanten ersten Band eines Niedersächsischen Siegelwerks fort. In ihm werden die Siegel der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg von Herzog Heinrich dem Löwen bis zur Neuzeit abgebildet und beschrieben werden. Als Arbeitsgrundlage baut er zunächst eine Arbeits- und Fotokartei nach dem Schema und der Numerierung der im Staatsarchiv Wolfenbüttel vorhandenen Gipsabdrucksammlung der Welfensiegel und der dazu gehörenden Verzeichnisse auf. Diese Kartei umfaßt z. Z. 1 200 Karten, die im wesentlichen im Berichtsjahr erstellt wurden. Außerdem wird jeder Karteikarte ein Foto des entsprechenden Siegelabgusses beigefügt. Seit der letzten Jahrestagung wurden 1000 Fotos im Format DIN A 6 hergestellt und in die Kartei eingeordnet. Daneben konnte die Herkunft von 600 Siegelabgüssen ermittelt werden. Schließlich wurden die im Staatsarchiv Wolfenbüttel vorhandenen ca. 100 Typare der Welfenherzöge verkartet.

17. Quellen zur Geschichte Niedersachsens im 19. und 20. Jahrhundert: Das von Prof. Dr. Eckert bei seinem bedauernswert frühen Tode hinterlassene Manuskript einer Quellenedition, welche die Leitartikel und Aufsätze enthält, die der mit Marx und Engels befreundete Arbeiterführer Wilhelm Liebknecht (1826–1900) in den Jahren 1864–1866 für die „Osnabrücker Zeitung" verfaßt hat, befindet sich im Satz. Die langjährige Mitarbeiterin von Prof. Eckert, Frau R. Sievers, erklärte sich dankenswerterweise bereit, die Drucklegung zu überwachen und ein Verzeichnis sämtlicher vorkommender Personen anzufertigen[4]. Dr. Haase setzte seine vorbereitenden Arbeiten zur Edition der Briefwechsel zwischen den hannoverschen Ministern Graf Münster und Bremer sowie Graf Münster und von Meding fort.

18. Katalog älterer Ansichten aus Niedersachsen und Bremen: Frau Dr. Wiswe hat die im Museum am Hohen Ufer in Hannover aufbewahrten Ansichten größtenteils katalogisiert. Aufzuarbeiten ist dort lediglich noch ein kleiner Bestand an Ansichtsporzellan mit Darstellungen von Örtlichkeiten außerhalb der Stadt Hannover und einige Graphiken. Nach der Versetzung der Bearbeiterin an das Braunschweigische Landesmuseum geriet die Arbeit zunächst ins Stocken. Inzwischen konnte jedoch mit der Aufarbeitung der dortigen reichhaltigen Einzelblattsammlung begonnen werden, die sich im wesentlichen auf die Stadt und das ehemalige Land Braunschweig erstreckt. Die Bearbeiterin hofft, diesen Bestand bis Ende 1974 katalogisieren zu können. In der zweiten Jahreshälfte sollen parallel dazu die entsprechenden kleineren Bestände in den Städten des ehemaligen Landes Braunschweig erfaßt werden.

19. Quellen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit: 1973 ist als erster Band dieser Reihe die von Herrn Goedeke vorbereitete Edition des Lauenburger Erbregisters von 1593 (Ämter Ruthe und Koldingen) erschienen. Der 2. Band wird das von F. Schaub bearbeitete „Bürgerbuch der Stadt Oldenburg" enthalten. Da hierfür der Fahnensatz bereits geschlossen vorliegt, ist mit dem Erscheinen dieses seit Jahrzehnten wichtigsten Beitrages zur Geschichte der Stadt Oldenburg noch im Sommer dieses Jahres zu rechnen[5].

---

[3] Der erste Band ist inzwischen erschienen.
[4] Die Edition liegt nunmehr vor.
[5] Liegt inzwischen vor.

Von der Wolfenbütteler Amtsbeschreibung von 1630 wird Herr W. Allewelt in Kürze das vollständig handgeschriebene Manuskript mit einer Einleitung vorlegen[6].

20. Handbuch der Geschichte Niedersachsens: Prof. Dr. Patze berichtet, daß von dem auf 4 Bände geplanten Handbuch für den 1. Band die Beiträge von Dr. M. Hamann, Landesgeschichtsschreibung in Niedersachsen, und von Frau Dr. K. Mittelhäußer, Geographische und siedlungsgeschichtliche Grundlagen, im Manuskript druckreif vorliegen. Für den 2. Band hat Prof. Dr. L. Wolff seinen Abschnitt über „Literatur im Mittelalter" bereits vollendet und der Kommission als Manuskript eingereicht.

Nach Abschluß der Berichte über die laufenden Unternehmen der Kommission unterrichtete Prof. Dr. Patze die Mitgliederversammlung über neue wissenschaftliche Arbeitsvorhaben:

1. Dr. Merker bereitet zusammen mit Dr. Achilles eine Arbeit über „Bäuerliche Einkommens- und Wirtschaftsverhältnisse im Kurfürstentum Hannover 1766/67" vor. Auf der Grundlage von 80 ausführlichen Hofbilanzen soll die wirtschaftliche Lage der ausgewählten Bauernhöfe bestimmt und die Wirtschaftsverfassung beschrieben werden. Insbesondere wird erstrebt, die Grenzen zwischen Vollerwerbslandwirtschaft, Zuerwerbslandwirtschaft und Landwirtschaft im Nebenerwerb herauszufinden, um dadurch die Sozialstruktur der Landbevölkerung zu erhellen. Der Ausschuß hat dieses Arbeitsvorhaben in die Abteilung XXXII „Quellen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit" übernommen.

2. Von Dr. R. Grieser befindet sich eine Quellenveröffentlichung mit dem Titel „Hannoversche Ministerbriefe aus der Mitte des 18. Jahrhunderts" in Vorbereitung. Korrespondenzpartner sind der Minister von Lenthe und der Geheime Kabinettsrat von Schwicheldt. Die Briefe spiegeln die allgemeinen politischen Begebenheiten zur Zeit des Österreichischen Erbfolgekrieges und des Krieges der Seemächte gegen Frankreich wider und geben Auskunft über die mit der Personalunion entstandenen Probleme. Neben dem politischen und dienstlichen Gedankenaustausch enthalten die Briefe viele persönliche Nachrichten über die hannoversche Gesellschaft, so daß aus ihnen auch willkommene Aufschlüsse zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte gewonnen werden können. Der Ausschuß beschloß, die Briefedition in die Abteilung XXVII „Quellen zur Geschichte Niedersachsens im 19. und 20. Jahrhundert" zu übernehmen, da geplant ist, in dieser Abteilung künftig ganz allgemein Arbeiten aus dem Gebiet der Neuzeit aufzunehmen und demgemäß den Titel zu ändern.

3. Frau Dr. Barmeyer hat angeboten, eine Edition der Protokolle der Vertrauensmännerverhandlungen zu veranstalten. Diese geben Auskunft über das Wirken von 24 Hannoveranern, die im Jahre 1867 in Berlin die hannoverschen Interessen bei der endgültigen Überleitung Hannovers in den preußischen Staat vertraten. Der Ausschuß beschloß, die Edition in die Arbeitsvorhaben der Kommission aufzunehmen und sie der Abteilung XXVII „Quellen zur Geschichte Niedersachsens im 19. und 20. Jahrhundert" zuzuweisen.

Anschließend trug Dr. Scheel den Haushaltsvoranschlag für 1974 vor, die Mitgliederversammlung billigte ihn einstimmig.

Daraufhin unterbreitete der Vorstand der Mitgliederversammlung Vorschläge für die Wahl neuer Ausschuß- und Kommissionsmitglieder. Nach § 6 (1c) der neuen Satzung besteht der Ausschuß aus zwölf von der ordentlichen Mitgliederversammlung gewählten Mitgliedern, von denen turnusmäßig nach der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Ausschuß vier Personen ausscheiden. Ihre Wiederwahl ist zulässig. Dies traf in diesem Jahr für Prof. Dr. Goetting, Dr. Roggenkamp, Herrn Runge und Prof. Dr. Jankuhn zu. Die drei Erstgenannten wurden der Mitgliederversammlung zur Wiederwahl vorgeschlagen. Von einer Wiederwahl von

[6] Das Werk ist soeben im Druck erschienen.

Prof. Dr. Jankuhn konnte abgesehen werden, da dieser mit Erreichen der Altersgrenze im nächsten Jahr automatisch in den Kreis der Altmitglieder des Ausschusses übertritt. Die Mitgliederversammlung wählte am 24. 5. 1974 die Vorgeschlagenen erneut zu Ausschußmitgliedern.

Für die Zuwahl neuer Kommissionsmitglieder (§ 2 Abs. 1 c der Satzung) unterbreitete der Vorstand nach umfangreichen Vorermittlungen der Geschäftsstelle, bei denen auch regionale Gesichtspunkte Berücksichtigung fanden, der Mitgliederversammlung folgende dringliche Vorschläge: Frau Dr. Barmeyer, Hannover; Dr. Manegold, Göttingen; Herr Meyer, Bardowick; Dr. Müller, Moordeich; Dr. Plümer, Einbeck; Dr. Reese, Hannover; Dr. Scheper, Bremerhaven; Dr. Scheuermann, Göttingen; Dr. Tietze, Wolfsburg. Da der Ausschuß diese Vorschläge gebilligt hatte, wählte die Mitgliederversammlung die Genannten am 24. 5. 1974 zu Kommissionsmitgliedern.

Für die Jahrestagung der Kommission im Jahre 1975 lag eine Einladung der Stadt Hildesheim vor. Die Mitgliederversammlung war gern bereit, ihr Folge zu leisten. Als Termin wurde der Himmelfahrtstag 1975 und das anschließende Wochenende (8.–10. Mai) festgelegt.

Thema der unter Leitung von Dr. W. Tietze stehenden Studienfahrt am 25. Mai war die Kulturlandschaftsentwicklung im Wolfsburger Raum. Fern von den politischen, wirtschaftlichen und geistigen Zentren Niedersachsens gelegen, ist dieser Raum im Zeitalter des sich verdichtenden Territorialstaates in die Lage eines abseitigen Grenzlandes geraten. Kein städtisches Zentrum mit Handel und Gewerbe und kein geistiger Mittelpunkt – etwa ein Kloster – hat diesen Raum geprägt. Die Torsi Fallersleben, Vorsfelde und Oebisfelde – jedes auf dem Territorium eines anderen Landesherrn – sind stets nur bescheidene Ackerbürgerstädte geblieben. Die ländlichen Siedlungen – nördlich der Aller vorwiegend Rundlingsweiler, südlich davon vielfach Gutsweiler – besaßen in der Regel keine eigenen Kirchen, da sich hier die älteren Großkirchspiele lange erhalten haben. Der Entwicklungsrückstand behinderte auch die Verfestigung eines Straßennetzes. Fernhandelsbeziehungen liefen an dem Exkursionsraum weitgehend vorbei. Die Route der Studienfahrt sollte zunächst die Grenzfunktion des Nordwohldes und des Helmstedter Holzlandes zwischen den Talungen von Aller und Schunter mit den Gutsweilern im Schuntertal und Wüstungen in der Grenzmark zeigen. Immer wieder auftretender Muschelkalkstein in Hausfundamenten und Kirchen legt von den Handelsbeziehungen nach Königslutter/Elm Zeugnis ab und ist nur durch die Annahme einer Treidelschiffahrt auf der Schunter zu verstehen. Nach kurzer Rast im Herrenhaus des einstigen Gutes Rohde (als Gäste des VW-Werkes) näherte sich die Exkursion der europäischen Teilungsgrenze. Oebisfelde kam jenseits des Stacheldrahtes in den Blick. Die Stadt, die nun von der stark belebenden und integrierenden Wirkung der neuen Stadt Wolfsburg abgeschnitten ist, dürfte noch für Jahrzehnte ein Reliktdasein führen. Dagegen haben die vordem besonders ärmlichen Rundlinge des Vorsfelder Werders auf kargen Podsolböden in recht augenfälliger Weise von der wirtschaftlichen und kulturellen Ausstrahlungskraft Wolfsburgs profitiert. Wie zum Abschluß und dennoch zufällig wurden die Exkursionsteilnehmer bei Besichtigung der Kirche in Jembke Augenzeugen einer großen Dorfhochzeit. Die Studienfahrt vermittelte den Teilnehmern ein anschauliches Bild, wie ein seit Jahrhunderten unterentwickelter Teil unseres Landes unter dem nachhaltigen Umlandeinfluß einer neuen Stadt sich wandelt – ein beachtenswertes Phänomen der historischen Landeskunde.

Günter Scheel

Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen

Bericht für die Zeit vom 1. 10. 1973 bis 31. 3. 1975

Von den Lehrstuhlinhabern sowie in den Seminaren und Instituten der einzelnen Mitglieder wurden im Tätigkeitsbereich des Instituts die nachfolgenden Arbeiten durchgeführt:

Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte
Vgl. Nds. Jahrbuch, Bd. 45, 1973, S. 497–498.

I. Veröffentlichungen

1. Abel, Wilhelm: Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa. Versuch einer Synopsis. Hamburg und Berlin 1974.
2. Kaufhold, Karl Heinrich: Einkommensschwankungen und Konsumverhalten. Bemerkungen zur Kulturfixierungsthese aus der Sicht der Wirtschaftstheorie. In: Ethnologia Europaea, Bd. 6, H. 2, S. 157–162.
3. Kaufhold, Karl Heinrich: Entstehung, Entwicklung und Gliederung der gewerblichen Arbeiterschaft in Nordwestdeutschland 1800 bis 1875, unter besonderer Berücksichtigung des Einflusses staatlicher Maßnahmen. In: Wirtschaftspolitik und Arbeitsmarkt. Hrsg. von Hermann Kellenbenz. München 1974, S. 69–85.
4. Kaufhold, Karl Heinrich: Inhalt und Probleme einer preußischen Gewerbestatistik vor 1860. In: Wirtschaftliche und soziale Strukturen im säkularen Wandel. Festschrift für Wilhelm Abel zum 70. Geburtstag. Bd. 3. Hannover 1974, S. 707–719.
5. Saalfeld, Diedrich: Lebensstandard in Deutschland 1750–1860. In: Wirtschaftliche und soziale Strukturen im säkularen Wandel. Festschrift für Wilhelm Abel zum 70. Geburtstag. Bd. 2. Hannover 1974, S. 417–443.
6. Brümmel, Peter: Die Dienste und Abgaben bäuerlicher Betriebe im ehemaligen Herzogtum Bremen-Verden während des 18. Jahrhunderts. Göttingen 1974 (Dissertation).
7. Flick, Rüdiger: Die Fluktuation im Handwerk. = Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien. Bd. 24. Göttingen 1974 (Dissertation).
8. Mauruschat, Hans Heinrich: Gewürze, Zucker und Salz im vorindustriellen Europa. Eine preisgeschichtliche Untersuchung. Göttingen 1973 (Dissertation).

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. Kaufhold, Karl Heinrich: Handwerk und Industrie 1800–1850. In: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Hrsg. von Hermann Aubin und Wolfgang Zorn. Bd. 2 (im Druck, erscheint voraussichtlich 1975).
2. Steinborn, Hans Christian: Abgaben und Dienste holsteinischer Bauern im 18. Jahrhundert (Manuskript liegt in Maschinenschrift vor).

III. In Bearbeitung

1. Die Sozialstruktur der Stadt Göttingen 1763, 1829, 1861.
2. Die Entwicklung des Lebensstandards in Deutschland vom 16. bis zum 19. Jahrhundert.
3. Die Einkommen der sogenannten Festbesoldeten in Göttingen 1750 bis 1850.
4. Löhne in Deutschland 1750–1850.
5. Handwerk und frühe Industrialisierung in Preußen 1800–1870.
6. Frühindustrialisierung und wirtschaftlicher und sozialer Wandel in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des Herzogtums Braunschweig.
7. Der Zugang zum Gewerbe (unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Niedersachsen).

IV. Vorträge

Kaufhold, Karl Heinrich: Frühindustrialisierung im Herzogtum Braunschweig. Ein Beitrag zum Problem Industrialisierungsgeschichte und Landesgeschichte. Vortrag auf der Jahrestagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen in Wolfsburg 1974.

V. Sonstiges

Der Herr Niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kunst hat Privat-Dozent Dr. Karl Heinrich Kaufhold mit Wirkung vom 1. 4. 1974 zum ordentlichen Professor für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Göttingen und zum Direktor des Instituts für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an dieser Universität ernannt.

Zur Geographie
Vgl. Nds. Jahrbuch, Bd. 45, 1973, S. 498–501.

I. Veröffentlichungen

1. Denecke, Dietrich: Der geographische Stadtbegriff und die räumlich-funktionale Betrachtungsweise bei Siedlungstypen mit zentraler Bedeutung in Anwendung auf historische Siedlungsepochen. In: Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Phil.-hist. Kl. F. 3, Nr. 83. Göttingen 1973, S. 35–55.
2. Denecke, Dietrich: Die Rekonstruktion wüster Orts- und Hausgrundrisse mit Hilfe des Luftbildes. Methodische Untersuchungen am Beispiel der spätmittelalterlichen Wüstung Moseborn (Gem. Holzerode, Kr. Göttingen). In: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 43, 1974, S. 69–84.
3. Frieling, Hans-Dieter von / Strassel, Jürgen: Sozialstrukturelle Situationsanalyse im Sanierungsgebiet „Göttingen Neustadt-Ostseite" und Überlegungen zu den Grundlagen des Sozialplans. In: Göttingen. Planung und Aufbau. Heft 15 A–C. Hrsg. von der Stadt Göttingen, Bauverwaltung. Göttingen 1973.
4. Groeber, Knut: Die Naherholungsregionen der niedersächsischen Städte Göttingen, Hildesheim und Oldenburg. Göttingen 1973 (Dissertation).

5. Heller, Wilfried: Zur Urbanisierung einiger ländlicher Gemeinden im Landkreis Göttingen. In: Neues Archiv für Niedersachsen 23, 1974, S. 51–77 (Teil I) und S. 163–178 (Teil II).
6. Uthoff, Dieter: Auswirkungen touristischer Großprojekte auf die Wirtschafts- und Fremdenverkehrsentwicklung des Harzes. In: Ferienzentren, architektonische – psychologische – touristische Probleme. Hrsg. vom Studienkreis für Tourismus e. V. Starnberg 1973, S. 207–226.
7. Uthoff, Dieter: Ferienzentren im Harz. Probleme und Chancen neuer Formen im touristischen Angebot. In: Neues Archiv für Niedersachsen 23, 1974, S. 14–37.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. Denecke, Dietrich: Kapitel 1: Naturräumliche Gliederung, 6: Ländliche Siedlungen, 13: Wirtschaftsanlagen, 14: Altstraßen. In: Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen, Blatt Moringen.
2. Tribian, Henning: Das Salzgittergebiet. Eine Untersuchung der Entfaltung funktionaler Beziehungen und sozio-ökonomischer Strukturen im Gefolge von Industrialisierung und Stadtentwicklung. Göttinger Geographische Abhandlungen (Dissertation).
3. Uthoff, Dieter: Regional economic support and development of tourism by big touristic projects in areas along the boundary of Western and Eastern Germany. The example of the Harz Mountains. In: Gießener Geographische Schriften, 1975.
4. Uthoff, Dieter: Die Raumrelevanz touristischer Großprojekte. Ein Beitrag zur regionalökonomischen Erfolgskontrolle staatlicher Fremdenverkehrsförderung am Beispiel von Ferienzentren in Norddeutschland. In: Raumforschung und Raumordnung, 1975.
5. Uthoff, Dieter: Molluskenfischerei und Molluskenkultur in der Küstenzone der südlichen Nordsee. In: Geographische Zeitschrift, Beiheft 1975.

III. In Bearbeitung

1. Cordes, Rainer: Die Binnenkolonisation auf den Heide-, Bruch- und Moorgemeinheiten zwischen Hunte und Mittelweser (Grafschaften Hoya und Diepholz) im 18. und frühen 19. Jahrhundert (Dissertation).
2. Frische, Walter: Landwirtschaftsformationen im Nordwesten des Landkreises Wesermünde (Dissertation).
3. Saul, Harald: Der alte Stadtplan als Quelle historisch-geographischer Stadtforschung. Eine Untersuchung der Inhalte und der kartographischen Methoden an Plänen südniedersächsischer Städte von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert (Dissertation).
4. Spering, Fritz: Agrarlandschaft und Agrarformationen im deutsch-niederländischen Grenzgebiet des Emslandes und der Provinzen Drenthe/Oberijssel (Dissertation).
5. Uthoff, Dieter: Stellung und Entwicklungsmöglichkeiten des Fremdenverkehrs in Goslar.
6. Wemmel, Winfried: Die Neubautätigkeit im Umland expandierender Städte. Dargestellt am Beispiel Göttingen und Kassel (Dissertation).

IV. Forschungsvorhaben

Historisch-geographische Kartierungen der Wirtschafts- und Bevölkerungsstrukturen der Städte Moringen, Einbeck und Goslar im 18. und 19. Jahrhundert. Forschungsprojekt 1974/75 unter der Leitung von Dr. D. Denecke.

Vermessung und Untersuchung der Relikte eines Flurkomplexes auf dem Lindenberg (Gem. Lödingsen). Forschungsprojekt 1974/75 unter der Leitung von Dr. D. Denecke.

Am Lehrstuhl für Anthropogeographie des Geographischen Instituts wurde unter Leitung von Professor Dr. Nitz ein Forschungsvorhaben unter dem Thema „Landesherrliche Binnenkolonisation der Heide- und Moorgebiete westlich der Weser seit dem 18. Jahrhundert" begonnen. Es liegen inzwischen drei Einzeluntersuchungen (Staatsexamensarbeiten über das südliche Bourtanger Moor sowie über Heidegebiete nördlich und südlich von Oldenburg) vor. Außerdem steht die oben genannte Dissertation von R. Cordes in diesem Rahmen. Geplant sind vor allem Untersuchungen zur Binnenkolonisation unter dem Urbarmachungsedikt Friedrich des Großen in Ostfriesland. Das Forschungsvorhaben steht im Rahmen eines internationalen europäischen Programms, das von der „Working Group on 'Land Clearance and new Settlements on the Wastelands of Europe in the 18/19th Century" getragen wird.

V. Vorträge

1. Denecke, Dietrich: The historical geography of road patterns in Europe: a summary report on research and methods (vornehmlich an Forschungsergebnissen aus Niedersachsen). Vortrag vor dem Institute of British Geographers in Norwich am 6. 1. 1974.
2. Denecke, Dietrich: Alter und Lage der Siedlungen im nördlichen Niedersachsen. Ein Beitrag zur Frage der Siedlungs- und Platzkontinuität. Vortrag vor dem Historischen Verein für Niedersachsen in Hannover am 25. 4. 1974.
3. Denecke, Dietrich: Die Entwicklung und Bedeutung der Verkehrswege im Raum Einbeck seit dem Mittelalter. Vortrag vor dem Geschichtsverein der Stadt Einbeck am 29. 11. 1974.
4. Denecke, Dietrich / Last, Martin / Stephan, Hans-Georg / Steuer, Heiko: Ländliche Siedlung und Siedlungsprozesse im südlichen Weser-Leine-Bergland vom 7. bis 14. Jahrhundert. Interdisziplinäre Podiumsdiskussion im Geographischen Institut am 18. 6. 1974.
5. Klöpper, Rudolf: Peine als zentraler Ort zwischen Großstädten. Vortrag in der Festwoche zum 750. Stadtjubiläum, gehalten in Peine am 17. 9. 1973.
6. Nitz, Hans-Jürgen: Die landesherrliche Binnenkolonisation des 18. und 19. Jahrhunderts in den Heide- und Moorgebieten westlich der Weser. Vortrag anläßlich der Feier des 60. Geburtstages von Frau Prof. Dr. Gabriele Schwarz im Rahmen der Geowissenschaftlichen Institute der Universität Freiburg am 6. 12. 1974.

Zur Landesgeschichte

Vgl. Nds. Jahrbuch, Bd. 45, 1973, S. 501.

I. Veröffentlichungen

1. Goetting, Hans: Das Benediktiner(innen)kloster Brunshausen, das Benediktinerinnenkloster St. Marien vor Gandersheim, das Benediktinerkloster

Clus, das Franziskanerkloster Gandersheim. = Germania Sacra. NF 8. Bistum Hildesheim. Bd. 2. Berlin, New York 1974.

2. Petke, Wolfgang: Pfalzstadt und Reichsministerialität. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 109, 1973, S. 270–304.
3. Petke, Wolfgang: Die Schenkung des Reichsgutes Seesen an das Stift Gandersheim im Jahre 974. In: Tausend Jahre Seesen. Beiträge zur Geschichte der Stadt Seesen am Harz. Seesen 1974, S. 1–16.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. Wenskus, Reinhard: Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel (Fahnen liegen vollständig vor).
2. Winzer, H. J.: Die Grafen von Katlenburg (Dissertation; Wenskus).

III. In Bearbeitung

1. Nürnberger, Richard: Städtische Selbstverwaltung und sozialer Wandel im Königreich und in der Provinz Hannover während des 19. Jahrhunderts.
2. Bunselmeyer, Silvia: Untersuchungen der Geschichte, Besitzungen und Handschriften des Augustinerchorfrauenstiftes Steterburg (Salzgitter-Steterburg) mit besonderer Berücksichtigung des Geschichtswerkes der sog. Steterburger Chronik (Dissertation; Goetting).
3. Elerd, Udo: Die Entstehung der Herrschaft Plesse (Dissertation; Wenskus).
4. Held, Michael: Die Kirchenvisitationen in den welfischen Landen in der Mitte des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Reformationszeit (Dissertation; Nürnberger).
5. Hofmeister, Adolf: Besiedlung und Verfassung der Stader Elbmarschen im Mittelalter (Dissertation; Wenskus).
6. Maertens, G.: Das Schicksal des fuldischen Besitzes im südlichen Niedersachsen (Dissertation; Wenskus).
7. Upmeyer, D.: Die Herren von Oldershausen und die Herausbildung des Gerichts Westerhof (Dissertation; Wenskus).

Zur Kirchengeschichte
Vgl. Nds. Jahrbuch, Bd. 45, 1973, S. 502.

I. Veröffentlichungen

Krumwiede, Hans-Walter: Glaube und Politik. Ein Oldenburger Beispiel aus dem 16. Jahrhundert. In: Jb. der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 71, 1973, S. 21–30.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

Mager, Inge: Neuere Literatur zur niedersächsischen Kirchengeschichte. Erscheint im Jb. d. Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 72, 1974.

III. In Bearbeitung

Siehe Nds. Jahrbuch 44, 1972, S. 447 und 45, 1973, S. 502.

IV. Exkursionen und Vorträge

H. W. Krumwiede führte eine Exkursion nach Bursfelde, Lippoldsberg, Corvey und Amelungsborn durch. Vor der Arbeitsgemeinschaft für Braunschweigische Kirchengeschichte hielt er einen Vortrag über das Thema „Um die Einheit von Vernunft und Glauben: Calixt, Leibniz, Lessing".

V. Herausgeberschaft

Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, Bd. 71, 1973.

Zur Kunstgeschichte

I. Veröffentlichungen

1. Reuther, Hans: Der Altfrid-Dom zu Hildesheim. In: Bischof Altfrid – Leben und Werk. Hrsg. von Alfred Pothmann. Essen 1974, S. 95–108.
2. Der Hildesheimer Dom. Architektur – Ausstattung – Patrozinien. Hrsg. im Auftrag des Domkapitels von H. Reuther, Victor H. Elbern und Hermann Engfer. Hildesheim 1974.
3. Reuther, Hans: Johann Dientzenhofers Kirchenbau zu Burghaun. In: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte 13, 1974, S. 297–332.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. Reuther, Hans: Deutsche Burgen- und Schloßmodelle. In: Burgen und Schlösser (Zeitschrift der deutschen Burgenvereinigung in Braubach/Rhein). 1975.
2. Reuther, Hans: Der Treppenhausentwurf von Nicodemus Tessin d. J. für Schloß Charlottenburg. In: Festschrift für Margarethe Kühn. 1975.
3. Reuther, Hans: Geschichte des katholischen Sakralbaus in Niedersachsen 1648 bis 1789. In: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte 15, 1975/76.
4. Reuther, Hans: Johann Dientzenhofers Schloßkapelle zu Bieberstein. Ein Beitrag zum Gewölbebau des deutschen Barocks. In: Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft 19, 1975.

III. In Bearbeitung

1. Hoppe, Dagmar: Karl Elkart, ein hannoverscher Stadtbaurat. Geist seiner Zeit? (Arbeitstitel; Dissertation; Reuther).
2. Seghers-Glocke, Christiane: Mittelalterliche niedersächsische Zisterzienserklöster mit dem Schwerpunkt Kloster Mariental bei Helmstedt (Arbeitstitel; Dissertation; Reuther).

3. Reuther, Hans: Corpus „Das deutsche Architekturmodell" (zur Veröffentlichung vorgesehen durch den Deutschen Verein für Kunstwissenschaft, Berlin-West, 1976).
4. Reuther, Hans: Das Bürgerhaus im südlichen Niedersachsen (Einbeck, Uslar, Dassel, Northeim, Göttingen, Duderstadt, Hann. Münden) (erscheint voraussichtlich 1977 in der Reihe „Das deutsche Bürgerhaus", Tübingen).
5. Reuther, Hans: Regierungsbezirk Hildesheim (Neubearbeitung von Georg Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Band Niedersachsen).

Zur Rechtsgeschichte
Vgl. Nds. Jahrbuch, Bd. 45, 1973, S. 503–504.

I. Veröffentlichungen

1. Kroeschell, Karl: Zur rechtlichen Bedeutung der Amtsbücher vom 16. bis 18. Jahrhundert. In: Im Dienst an Recht und Staat. Festschrift für Werner Weber zum 70. Geburtstag. Berlin 1974, S. 69–101.
2. Hülle, Werner: Geschichte des höchsten Landesgerichts von Oldenburg. = Göttinger Studien zur Rechtsgeschichte. Bd. 8. Göttingen 1974.
3. Kullmann, Ulrich: Entwicklung und Bedeutung der Berggerichtsbarkeit in den Bergstädten des Oberharzes. = Göttinger Studien zur Rechtsgeschichte. Bd. 10. Göttingen 1975.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

Seeber, Ekkehard: Von den Oldenburger Bauernrollen zur ersten Oldenburger Gemeindeordnung (Dissertation).

III. In Bearbeitung

– – –

IV. Exkursionen und Vorträge

Exkursion am 4. und 5. Juli 1974 nach Celle, Wienhausen und Lüneburg.

Zur Sprach- und Literaturgeschichte
Vgl. Nds. Jahrbuch, Bd. 45, 1973, S. 504–505.

I. Veröffentlichungen

1. Kramer, Wolfgang, und Scheuermann, Ulrich: Synonymenvielfalt als Problem des Dialektwörterbuches. Bericht über einen Aspekt des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung am Niedersächsischen Wörterbuch. In: Niederdeutsches Jahrbuch 96, 1973, S. 139–155.

2. Kramer, Wolfgang, und Scheuermann, Ulrich: Verzeichnis der Schriften von Heinrich Wesche. In: Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 80, 1973, S. 56–64.
3. Maack, Ursula: Die Flurnamen des Schaumburgischen Wesertals. = Schaumburger Studien. 32. Rinteln 1974.
4. Scheuermann, Ulrich: Linguistische Datenverarbeitung und Dialektwörterbuch. Dargestellt am Beispiel des Niedersächsischen Wörterbuches. Mit einer Dokumentation: Automatische Stichwortliste. = Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik. Beiheft NF 11. Wiesbaden 1974.
5. Scheuermann, Ulrich: Dokumentation und Lexikographie. In: Grundzüge der Literatur- u. Sprachwissenschaft. Hrsg. von H. L. Arnold und V. Sinemus. Bd. 2: Sprachwissenschaft. München 1974, S. 464–475.
6. Wesche, Heinrich: Niedersächsische Flurnamenforschung. In: Onoma 17, 1972/73, S. 290–299.
7. Wesche, Heinrich: Märchenwelt des Preußenlandes. In: Niedersachsen 74, 1974, S. 85–87.
8. Wesche, Heinrich: mehrere Rezensionen.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. Scheuermann, Ulrich: Die sprachlichen Grundlagen (des niedersächsischen Raumes). In: Handbuch der Geschichte Niedersachsens. Hrsg. von H. Patze. Bd. 1.
2. Wesche, Heinrich: Werden und Vergehen von Flurnamen. In: Festschrift für Karl Bischoff.
3. Niedersächsisches Wörterbuch. Lieferung 10 (im Druck). (Kontinuierliche Fortführung der Archivarbeiten.)

Zur Ur- und Frühgeschichte
Vgl. Nds. Jahrbuch, Bd. 45, 1973, S. 505–508.

I. Veröffentlichungen

1. Busch, Ralf: Eine mittelalterliche Gußform aus Klein-Wiershausen, Kr. Göttingen. Vorbericht. In: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 42, 1973, S. 313–315.
2. Busch, Ralf: Neue ^{14}C-Daten aus Göttingen. Bemerkungen zur Datierung der jungbronzezeitlichen Siedlung an der Walkemühle in Göttingen. In: Göttinger Jahrbuch 22, 1974, S. 23–29.
3. Dieckmann, Bodo: Ein früheisenzeitlicher Fundplatz bei Kapern, Kr. Lüchow-Dannenberg. In: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 42, 1973, S. 250–253.
4. Grote, Klaus: Untersuchung einer mesolithischen Freilandstation bei Salzderhelden, Kr. Einbeck. In: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 42, 1973, S. 196–199.
5. Jankuhn, Herbert: Das Abendland und Skandinavien im 8. Jahrhundert. Settimana di studio del Centro italiano di Studi sull'alto medioevo. 20: I problemi dell'Occidente del secolo VIII. Spoleto 1973, S. 536–570.

6. Jankuhn, Herbert: Wilhelm Barner (2. Juli 1893 – 6. Mai 1973). In: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 42, 1973, S. 382–384.
7. Jankuhn, Herbert: Literaturbericht Ur- und Frühgeschichte. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 7, 1974, S. 429–448.
8. Jankuhn, Herbert: Axt § 4–11, 15–16, Axtkult § 1–6, Bannkreis § 7–9, Bastarnen § 5, Bauer § 12–15, Baumsargbestattung (Teil-Stichwort), Beckum, Befestigungen und Befestigungswesen § 1–5, Besiedlung § 10–14, Bevölkerung § 5–9, 15–17. In: Reallexikon der germanischen Altertumskunde. 2. Aufl. Bd. 1 und 2. Berlin 1973 ff.
9. Löbert, Horst: Probegrabung auf einer Rössener Siedlung in Kalefeld, Kr. Osterode am Harz. In: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 42, 1973, S. 199–201.
10. Rosenstock, Dirk: Eine Siedlungsstelle der vorrömischen Eisenzeit und römischen Kaiserzeit in Göttingen-Geismar. In: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 42, 1973, S. 264–273.
11. Rosenstock, Dirk: Siedlungsspuren der vorrömischen Eisenzeit in Göttingen-Geismar. In: Göttinger Jahrbuch 22, 1974, S. 13–22.
12. Schütte, Sven: Funde der vorrömischen Eisenzeit und der römischen Kaiserzeit aus Helstorf, Kr. Neustadt am Rübenberge. In: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 42, 1973, S. 255–264.
13. Schütte, Sven (mit H. Schwarz): Ein Tongefäß aus Völlen, Kr. Leer. In: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 42, 1973, S. 322 f.
14. Schütte, Sven (mit W.-D. Tempel): Urnen-Nachbestattung der vorrömischen Eisenzeit im Hügel eines Megalithgrabes bei Dalum, Kr. Osnabrück. In: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 42, 1973, S. 254 f.
15. Schütte, Sven: Die Untersuchung organischer Reste und anthropogener Tätigkeitsspuren als archäologische Quellen. In: DFG-Mitteilungen 3, 1974, S. 41–42.
16. Steuer, Heiko: Statistik in der Vorgeschichtsforschung – als Beispiel die Auswertung von Keramik. In: Informationsblätter zu Nachbarwissenschaften der Ur- und Frühgeschichte 5, 1974, Nr. 14, S. 1–12.
17. Steuer, Heiko: Bibliographie zur Archäologie des Mittelalters in Niedersachsen 1945–1973. In: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 2, 1974, S. 129–197.
18. Steuer, Heiko: Slawische Siedlungen und Befestigungen im Höhbeck-Gebiet. Kurzer Bericht über die Probegrabungen 1972 und 1973. In: 4. Jahresheft des Heimatkundlichen Arbeitskreises Lüchow-Dannenberg 1974, S. 75–86.
19. Steuer, Heiko: Probegrabungen auf germanischen und slawischen Siedlungen im Hannoverschen Wendland. In: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 42, 1973, S. 293–300.
20. Steuer, Heiko: Zur statistischen Auswertung frühmittelalterlicher Keramik im Nordseeküstenbereich (II. Teil). In: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 42, 1973, S. 1–12.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. Busch, Ralf: Die spätbronzezeitliche Siedlung von der Walkemühle in Göttingen. In: Göttinger Schriften zur Vor- und Frühgeschichte.
2. Gebühr, Michael: Der Trachtenschmuck der älteren römischen Kaiserzeit im Gebiet zwischen unterer Elbe und Oder und auf den westlichen dänischen Inseln. In: Göttinger Schriften.

3. Grote, Klaus: Das Bergland-Mesolithikum in Niedersachsen. In: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen. Bd. 9.

4. Schlüter, Wolfgang: Die vorgeschichtlichen Funde von der Pipinsburg bei Osterode am Harz. Göttinger Schriften.

5. Seemann, Henning: Die Keramik der Siedlung von Gielde bei Schladen aus der römischen Kaiser- und der Völkerwanderungszeit. In: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen. Bd. 9.

III. In Bearbeitung

Habilitationen, Dissertationen und Magisterarbeiten

1. Dietz, Dagmar: Die münzdatierten Gräber der römischen Kaiserzeit in der Germania libera (Jankuhn).

2. Engel, Jürgen: Die Häuser der bandkeramischen Siedlung von Rosdorf, Kr. Göttingen (Jankuhn).

3. Grote, Klaus: Die Stein-, Knochen- und Geweihgeräte aus der steinzeitlichen Siedlung im Ochsenmoor am Dümmer (Jankuhn).

4. Härke, Heinrich: Probleme der optischen Emissionsspektralanalyse in der Urgeschichtsforschung – technische Möglichkeiten, methodische Fragestellungen und Interpretationsversuche (Jankuhn).

5. Köhncke, Fritz: Der Ringschmuck der Kaiser- und Völkerwanderungszeit. Studien zum Ring als Trachtenschmuck, als Kultussymbol und Hoheitszeichen (Jankuhn).

6. Krüger, Thomas: Spielgerät in ur- und frühgeschichtlicher Zeit im Bereich der Germania libera (Raddatz).

7. Löbert, Horst: Die spätbronze- und älterkaiserzeitliche Keramik aus Boomburg-Hatzum (Jankuhn).

8. Rosenstock, Dirk: Die Siedlungen der ausgehenden Latènezeit und der römischen Kaiserzeit im oberen Leinetal (Jankuhn).

9. Schlüter, Brigitte: Die Siedlungen der ausgehenden Latènezeit und der römischen Kaiserzeit im mittleren Leinetal (Jankuhn).

10. Schwarz, Wolfgang: Das Inventar des Museums Emden (Jankuhn).

11. Steuer, Heiko: Feinwaagen und Gewichte als Quelle zur Handelsgeschichte des frühen Mittelalters.

IV. Herausgeberschaft

1. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 42, 1973, und 43, 1974.

2. Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 8, 1973.

3. Reallexikon der germanischen Altertumskunde. 2. Aufl. Bd. 2, Lfg. 1–3. Berlin 1973/74 (H. Jankuhn gemeinsam mit H. Beck, K. Ranke und R. Wenskus).

4. Prähistorische Zeitschrift 48, 1973, und 49, 1974 (H. Jankuhn gemeinsam mit V. Milojčić und R. von Uslar).

5. Göttinger Jahrbuch 1973 und 1974 (gemeinsam mit dem Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung).

6. Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter. Bericht über ein Symposion in Reinhausen bei Göttingen in der Zeit vom 18. bis 24. April 1972. Bd. 2 = Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Phil.-hist. Kl. 3. Folge, Nr. 84. Göttingen 1974 (H. Jankuhn gemeinsam mit W. Schlesinger und H. Steuer).
7. Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 2, 1974 (H. Steuer gemeinsam mit W. Janssen).

Zur Volkskunde

Keine Angaben.

Institutseigene Arbeiten

Vgl. Nds. Jahrbuch, Bd. 45, 1973, S. 508–509.

I. Veröffentlichungen

1. Hellfaier, Detlev: Johannes Meyse, Vater (1335–1377) und Sohn (1357 bis 1416). Eine Untersuchung zur Neubildung des Braunschweiger Rates (1374) und zur Biographie zweier Goslarer Bürger im Gefolge des Herzogs Ernst von Braunschweig. In: Braunschw. Jahrbuch 55, 1974, S. 45–70.
2. Kühlhorn, Erhard: Das Wellenornament als Verzierung südniedersächsischer mittelalterlicher Irdenware. In: Göttinger Jahrbuch 21, 1973, S. 149–153.
3. Kühlhorn, Erhard: Die mittelalterlichen Wüstungen Gerßborn und Lynbeke im Solling. Untersuchungsergebnisse und methodische Hinweise. In: Göttinger Jahrbuch 22, 1974, S. 81–106.
4. Kühlhorn, Erhard: Untersuchungen und Betrachtungen zur mittelalterlichen Keramik aus Südniedersachsen. In: Göttinger Jahrbuch 20, 1972, S. 51–73.
5. Last, Martin: Hansische Umschau. Vorhansische Zeit. In: Hansische Geschichtsblätter 92, 1974.
6. Last, Martin: Bewaffnung (Karolingerzeit). In: Reallexikon der germanischen Altertumskunde. 2. Aufl. Bd. 2. Berlin, New York 1975.
7. Last, Martin: Eilhart von Oberg. In: Niedersächsische Lebensbilder Bd. 8. Hrsg. v. E. Kalthoff. Hildesheim 1973, S. 19–43.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. Hellfaier, Detlev: Die Bibel der Grafen zur Lippe-Brake in der Lippischen Landesbibliothek Detmold. In: Mitt. aus der Lipp. Gesch. und Landeskunde 44, 1975.
2. Hellfaier, Detlev: Ein Hildesheimer Lehnsverzeichnis des Hilmar von Oberg. In: Die Diözese Hildesheim 43, 1975.
3. Hellfaier, Detlev: Das Memorienbuch des Klosters Mariengarten. In: Plesse-Archiv 9, 1974.
4. Hellfaier, Detlev: Ein Skizzenbuch Ernst von Bandels. Detmold 1975.

5. Last, Martin: Fragmente einer neuen Handschrift des „Hohen Liedes" Bruns von Schonebeke.
6. Last, Martin, und Hellfaier, Detlev: Niedersächsische Ortsnamen bis zur Jahrtausendwende aufgrund historischer Quellen. Gräberfelder des frühen Mittelalters in Niedersachsen. = Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens. 26. 1975.
7. Streich, Gerhard: Die nichtwissenschaftliche Literatur in den Bibliotheken Göttinger Professoren des 18. Jahrhunderts. In: Archiv f. d. Geschichte des Buchwesens 1975.

III. In Bearbeitung

1. Hellfaier, Detlev: Die Geschichte des Hospitals Beatae Mariae Virginis zu Braunschweig (bis 1671) (Dissertation; Patze).
2. Hellfaier, Detlev: Die Braunschweiger Gedenkbücher des späten Mittelalters.
3. Die Blätter Moringen, Stadthagen, Wolfsburg, Königslutter, Diepholz und Esens der Historisch-landeskundlichen Exkursionskarte von Niedersachsen.
4. Last, Martin: Literaturgeschichte und Landesgeschichte. Untersuchungen zur Textüberlieferung mittelhochdeutscher Dichtung in Niedersachsen.
5. Streich, Gerhard: Burgkapellen in Nordwestdeutschland. Rechtsstellung – Funktion – Patrozinien.

Hans-Joachim Fey

Nachrufe

Friedrich Busch

1891–1974

Mit dem im Alter von 83 Jahren nach langer Krankheit heimgegangenen Bibliotheksdirektor Dr. Friedrich Busch hat die niedersächsische Landesgeschichtsforschung den Bibliographen der Geschichte Nordwestdeutschlands verloren. Sein Name ist jedem vertraut, der auf diesem Gebiete arbeitet. Er wird bekannt bleiben, solange seine Bibliographien noch von der Forschung gebraucht werden. Und das wird über unabsehbar lange Zeiten der Fall sein.

F. Busch, der einem alten Bauerngeschlecht aus Gretenberg im „Großen Freien" (Landkreis Burgdorf) entstammte, wurde am 15. Februar 1891 in Hannover geboren. Dort besuchte er das Kaiser-Wilhelm-Gymnasium bis zum Abitur (1910), um dann in Freiburg i. Br., Marburg und Göttingen Geschichte und klassische Philologie zu studieren. Das Studium unterbrach der Erste Weltkrieg, den Busch vom Anfang bis zum Ende als Soldat mitmachte, zuletzt als Leutnant d. R. bei der 3. (reitenden) Abteilung des hannoverschen Feldartillerie-Regiments Nr. 10 (Scharnhorst). Seine Kriegsteilnahme sei hier erwähnt, weil er sie bis ins hohe Alter hinein in stolzer Erinnerung hielt. 1919 wurde Busch bei Karl Brandi in Göttingen mit einer Arbeit aus dem Gebiet der Urkundenlehre promoviert, die die Historische Kommission in ihre Veröffentlichungen aufnahm: Beiträge zum Urkunden- und Kanzleiwesen der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg im 13. Jahrhundert. Nach Abschluß des Studiums wandte sich der junge Doktor (der immer Wert darauf legte, daß die Abkürzung Dr als Kontraktion ohne Punkt geschrieben und gesetzt wurde) der Bibliothekarslaufbahn zu. Nach Ausbildungs- und Aufstiegsjahren in Hannover, Bückeburg und Wolfenbüttel trat er 1925 in den Dienst der Vaterstadt, die ihm schon 1927 die Leitung ihrer Stadtbibliothek übertrug. Dies Institut nahm unter F. Busch einen großartigen Aufschwung. Die Stadtbibliothek bekam 1931 als erste öffentliche Bücherei in Deutschland ein nach Busch's Angaben und Forderungen gestaltetes Hochhaus an der Hildesheimer Straße und wurde durch zahlreiche Stadtteilbüchereien zum Mittelpunkt eines großangelegten, das ganze Stadtgebiet umfassenden Bibliothekssystems, in dem auch Fahrbüchereien nicht fehlten.

Auch der schnelle und zielbewußte Wiederaufbau dieser Bibliotheken nach den Zerstörungen und Verlusten im Zweiten Weltkrieg war weitgehend F. Buschs Verdienst. Die Wiederherstellung war im wesentlichen abgeschlossen, als er 1956 mit Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand trat.

Friedrich Busch hat nicht viele und meist nur kleinere Arbeiten veröffentlicht. Seine ganze Liebe und Kraft wandte er der stillen und entsagungsvollen Sammlung bibliographischen und biographischen Materials zu, in einem fast manischen Eifer Titel auf Titel, Zettel auf Zettel zusammentragend. Da bis dahin für unsere Landesgeschichte lediglich die nur bis 1908 reichende Bibliographie von Viktor Loewe (und diese allein für die sog. altwelfischen Gebiete) vorlag, bedeutete es die Erlösung aus einem fast unerträglich gewordenen bibliographischen Notstand, als endlich 1938 Busch's „Bibliographie der niedersächsischen Geschichte 1908–1932" herauskam. Es war nicht Busch's Schuld, daß die Fortsetzung lange auf sich warten ließ. Durch den Krieg 1939–1945 und seine Folgen aufgehalten, konnte er erst 1956 mit der Fortführung seiner Niedersächsischen Bibliographie einsetzen, die er dann noch bis 1960 selber herausbrachte. Die folgenden Jahre bis 1965 vollendete auf Grund seiner Vorarbeiten Reinhard Oberschelp, der auch das von Busch auf zehntausenden von Zetteln gespeicherte Material für die Lücke zwischen 1933 und 1955, die „unbewältigte Vergangenheit", druckfertig gemacht und inzwischen weitgehend veröffentlicht hat (drei Bände 1973–1975, Band 4

und Registerband im Satz). Neben dieser großen, auch auf ein biobibliographisches Handbuch gerichteten Sammeltätigkeit für ganz Niedersachsen brachte F. Busch dann noch in dankbarer Erinnerung an seine Bückeburger Zeit im Jahre 1964 die „Schaumburgische Bibliographie" heraus, die in mehr als 7 500 Zähltiteln das gesamte historische Schrifttum der alten Grafschaft Schaumburg erfaßt.

Busch's Bibliographien sind in ihrer Systematik und Druckanordnung, ihrer Ausstattung mit vorzüglichen Verfasser- und Schlagwortregistern sowie zahllosen Verweisungen von der Bibliothekswissenschaft als vorbildlich anerkannt, weithin beachtet und nicht selten kopiert. Sie zeichnen sich durch ein ganz ungewöhnliches Maß an Zuverlässigkeit und nahezu vollständige Erfassung auch der entlegensten Titel aus. Mir ist in der Bibliographie für 1908 bis 1933 unter den weit über 10 000 Titeln in fast vierzigjähriger praktischer Erprobung noch nicht ein Dutzend geringfügigster Versehen oder Auslassungen vorgekommen. Den Verfasser darauf hinzuweisen unterließ ich, seitdem ich festgestellt hatte, wie empfindlich er auf den Nachweis einer an sich belanglosen Lücke reagierte. Bei seinem leidenschaftlichen Drang zur äußersten Perfektion stimmte es ihn geradezu unglücklich, wenn diese irgendwo auch nur um ein Zehntel Prozent nicht erreicht war. Die ungeheuere Arbeitsleistung unseres Bibliographen ist um so höher einzuschätzen, als er sie nahezu im Alleingang nur mit einigen wenigen technischen Hilfskräften erbracht hat. Von Gruppenarbeit hielt er nicht viel, an die elektronische Datenverarbeitung ging er nicht heran. So steht sein Lebenswerk als ein Denkmal der Einzelarbeit am Abschluß einer Epoche der Bibliographie.

Ins Mark getroffen durch den Verlust seines einzigen Sohnes, des Mainzer Bibliotheksdirektors Jürgen Busch (1965), und durch das Hinscheiden seiner Gattin (1971), verbrachte der alternde Ruheständler seine letzten Jahre, durch Schüttellähmung ans Bett gefesselt, in einem städtischen Pflegeheim in Hannover-Kirchrode. Dort ist er am 29. April 1974 gestorben. Für seine Besucher hatte es etwas Ergreifendes, daß der Kranke, obwohl nicht mehr imstande, ein Buch zu halten, doch in seinem Zimmer eine kleine Bücherei um sich stehen hatte, Bibliographien und Nachschlagewerke, mit denen er im Geist Zwiesprache hielt.

F. Busch hat durch seine Bibliographien dafür gesorgt, daß man seiner nicht vergißt, auch wenn seine Freunde und Kollegen, die ihm menschlich nahestanden, nicht mehr sein werden.

Georg Schnath

Friedrich Prüser

1892–1974

In der nordwestdeutschen Landesgeschichtsforschung lichten sich die Reihen der Alten Garde immer mehr. Von der Generation der Gründer unserer Historischen Kommission (1910) lebt kaum noch einer, und bei der folgenden, die mit ihrem Wirken und ihren Werken in den zwei Jahrzehnten zwischen den beiden Weltkriegen auf den Plan trat, sind laufend neue, schmerzliche Abgänge zu verzeichnen. So 1974 neben Friedrich Busch auch der Nestor der bremischen Geschichtswissenschaft, Staatsarchivdirektor i. R. Friedrich Prüser, der am 27. August 1974 mit 82 Jahren verstorben ist.

Dem langjährigen Leiter des Bremer Staatsarchivs ist der Weg zu diesem Amt, ja zur Wissenschaft überhaupt viel schwerer gemacht worden als der Masse seiner Fachgenossen. Am 18. März 1892 am Gröpelinger Deich in Bremen als Sohn eines kleinen Postbeamten geboren und im Steffensviertel aufgewachsen, erhielt F. Prüser nur Gemeindeschulbildung und trat dann 1912 nach dem Besuch des Schullehrerseminars als Hilfslehrer in den Volksschuldienst seiner Vaterstadt ein. Der Erste Weltkrieg führte ihn als Kriegsfreiwilligen im Infanterieregiment Bremen an die Front und nach

schwerer Verwundung als Leutnant 1917 in englische Gefangenschaft, aus der er erst 1919 heimkehrte. Seine hohe Begabung und seine eiserne Energie brachten ihn 1920 zum Reifezeugnis und anschließend zum Studium (Geschichte, Germanistik und Englisch), dem er in Marburg und Göttingen oblag. Mit einer Arbeit zur Geschichte des 16. Jahrhunderts (England und die Schmalkaldener) wurde er 1925 in Marburg promoviert und ging nach Ablegung des Staatsexamens in Bremens höheren Schuldienst.

Seine rege Betätigung in der hansischen und bremischen Geschichtsforschung fand ihren Lohn, als er 1937 in der Nachfolge von Hermann Entholt zur Leitung des Staatsarchivs berufen wurde, die er nach einem Einweisungs-Kursus am Berlin-Dahlemer Institut für Archivwissenschaft übernahm. Seine Amtsführung wurde durch den Zweiten Weltkrieg und seine Folgen fast 10 Jahre unterbrochen. Noch einmal mußte der Hauptmann d. R. Soldat werden, zum zweiten Male in englische Gefangenschaft geraten.

Friedrich Prüser war stolz darauf, ein „Tagenbaren" zu sein, d. h. ein in der Stadt am Strom gezeugter und geborener Bremer. Er ging auf in der Liebe zu seiner Vaterstadt und zu ihrer stolzen Geschichte. Aber er hat in einer seiner besten Arbeiten einmal nachgewiesen, in welchem Umfang das Bremer Bürgertum auf Zuzug aus Niedersachsen aufgebaut ist, besonders von der mittleren Weser her. Dort, im Raum von Verden und Hoya lagen die Wurzeln auch von Prüsers Familie. Die bäuerliche Herkunft war in ihm noch lebendig. Er sprach ein echtes, gewachsenes Platt und fühlte sich seiner ganzen Art nach als Niedersachse. Er war es auch in seinem Wesen und in seiner wuchtigen Erscheinung. So war Friedrich Prüser geradezu berufen, die Gemeinsamkeiten zu pflegen, die Niedersachsen und Bremen in der Historischen Kommission zueinander geführt haben. Seit 1932 gewähltes Mitglied, vertrat er fast zwei Jahrzehnte den Senat der Freien Hansestadt im Ausschuß der Kommission, nie verlegen um sachlichen Rat und kluges Urteil, aber auch stets bereit, die köstlichen Bremer Importen seiner berühmten Zigarrentasche mit den Freunden zu teilen.

Prüser war das historische Gewissen der Stadt Bremen. Wer kannte sich in Bremens Geschichte und an ihren Schauplätzen so aus wie er! Seine Rathausführungen waren berühmt, und oft geleitete er, noch bis in seine letzten Lebensjahre hinein, Freunde der hansischen Geschichte bei Studienfahrten „Auf den Spuren der Hanse" besonders nach den Niederlanden und nach Norwegen.

F. Prüsers wissenschaftliches Werk ist umfangreich und bedeutend. Dazu gehört neben zahlreichen Aufsätzen zur bremischen und hansischen Geschichte – es sind ihrer insgesamt wohl 200 – auch die langjährige, erfolgreiche Schriftleitung der Veröffentlichungen des Staatsarchivs Bremen und des Bremer Jahrbuchs, das in Band 50 (1965) mit der Drucklegung der Matrikel des Bremer *Gymnasium illustre* dem Schriftleiter einen lange gehegten Wunsch erfüllte. Bei Durchsicht der Titel seiner Arbeiten staunt man über die Breite und Weite seiner Interessen, die in gleichem Maße auf die politische und Territorialgeschichte wie auf die der Wirtschaft, namentlich des Seehandels und der Kaufmannschaft, gerichtet waren. Auch Kultur- und Kunstgeschichte betrieb er, die Kirchengeschichte, die Bevölkerungsgeschichte und die Volkskunde waren ihm nicht fremd. Immer wieder aber reizte es ihn, das Schicksal des Einzelmenschen biographisch zu erforschen und darzustellen. So hat er gegen 40 Beiträge zur Bremischen Biographie geliefert und viele Bremer in der Neuen Deutschen Biographie sowie in den Niedersächsischen Lebensbildern der Historischen Kommission behandelt, von deren acht bisherigen Bänden keiner ohne einen Beitrag von F. Prüser herauskam. Er bevorzugte dabei besonders das Leben und Walten Bremer Reeder und Überseekaufleute des 19. und 20. Jahrhunderts.

Eine ganz aus dem Rahmen fallende Arbeit, die Geschichte des oberhessischen Städtchens Rauschenberg (1966), war eine sinnige Huldigung für F. Prüsers Gattin, die von dort stammte und ihm eine ideale Lebensgefährtin war.

Ex duris gloria! Nach harten Anfängen hat Friedrich Prüser späterhin auch reiche Anerkennung erfahren. Der Senat verlieh ihm beim Dienstabgang 1957 die hoch-

geschätzte Bremische Medaille für Kunst und Wissenschaft, der Hansische Geschichtsverein, die Bremer Historische Gesellschaft, die Männer vom Morgenstern und der Stader Geschichtsverein machten ihn zum Ehrenmitglied.

Die Historische Kommission für Niedersachsen, die eine solche Ehrung nicht zu vergeben hat – sie besteht ja sozusagen aus lauter Ehrenmitgliedern –, wird gleichwohl den Historiker, den Fachgenossen und guten Freund Friedrich Prüser in dankbarer Erinnerung behalten.

Georg Schnath

Wilhelm Hartmann

1890–1974

Als ich ihm Anfang der 60er Jahre begegnete, fiel mir zunächst die straffe Haltung des hochgewachsenen alten Herrn auf, sein eher kühles, Distanz heischendes als Vertraulichkeit zulassendes Wesen. Auf den ersten Blick erschien er ganz der Typ des verschlossenen Niedersachsen. Näher lernte ich ihn kennen, als er dem Staatsarchivar „seine" Archive vorführte, Wrisbergholzen, Bodenburg, Heinde, Söder, als er dem Fremden die geschichtlichen Schätze des Hildesheimer Landes erläuterte. Auf diesen Wegen öffnete sich unerwartet ein Mensch, dessen reiches Wissen in der Erfahrung eines langen Lebens gereift und geklärt war, durch dessen korrekte Sachlichkeit ein tiefer, nie verletzender Humor blitzen konnte. Und plötzlich fielen die Schranken des Generationsabstandes, der unterschiedlichsten Lebenserfahrungen, fesselte und verband eine markante Persönlichkeit.

Auf dieser Fähigkeit, Menschen zu gewinnen, beruht ein gut Teil seines Lebenswerkes. Zugleich bliebe es undenkbar ohne eine überdurchschnittliche Arbeitskraft, unermüdlichen Fleiß und eiserne Konzentration auf die selbst gewählte Aufgabe, die Geschichte seiner Heimat forschend zu vertiefen, deren Kenntnis zu erhalten und zu verbreiten. Ein gnädiges Schicksal gönnte ihm, weit über fünfzig Jahre in Hildesheim zu wirken; eine Gnade freilich, die er mit materiellen Einschränkungen erkauft hat. Nach dem 2. Weltkriege mußte er auf seine berufliche Position verzichten, er durfte, Ironie des Schicksals, seiner Berufung leben.

Lebenswerk und Lebenslauf bedingten einander. In Ahrenfeld, am Nordhange des Thüster Berges, erblickte der Lehrerssohn am 7. September 1890 das Licht der Welt, 1897 zog die Familie nach Brullsen (Kr. Springe). Ein Gymnasium war von dort nicht erreichbar, so führte der Weg zu höherer Bildung über die üblichen Stationen der Lehrerausbildung: Präparandenanstalt in Einbeck (1904–1907), Seminar in Northeim (1907–1910). Nach ersten Vertretungsstellen in Gronau und Göttingen, dem einjährigen Militärdienst in Braunschweig, erhielt er am 1. Oktober 1912 eine Anstellung im Volksschuldienst der Stadt Hildesheim. Er wird hier 1932 Rektor der Mittelschule, 1946 entlassen; 1948 läßt er sich als „Mittelschulrektor" in den Ruhestand versetzen. Dazwischen liegen zwei Weltkriege: aus dem ersten kehrt er, mit dem EK I dekoriert, als Leutnant zurück, im zweiten dient er als Hauptmann.

Die ersten publizistischen Fingerübungen 1920/21 behandeln Zeitfragen, Schulprobleme. Doch bald vertieft er sich mit aller Leidenschaft in die Geschichte seiner Heimat. In den Sommerferien 1920 taucht er erstmals im hannoverschen Staatsarchiv auf und erreicht von dem schwierigen Direktor Krusch die große Vergünstigung, Akten, ja Urkunden nach Hildesheim geschickt zu bekommen. Archivalische Forschungen sind damals in der Lehrerschaft nicht ungewöhnlich. In fast allen Landkreisen entstanden zwischen den Weltkriegen auf Initiative der Lehrervereine noch heute lesenswerte heimatkundliche Darstellungen. Hartmanns Arbeiten aber fallen aus dem üblichen Rahmen heraus, sowohl dank ungemein gründlicher, exakter Quellenstudien

als durch Beherrschung wissenschaftlicher Methoden. Er suchte und fand daher schnell Anschluß bei den wissenschaftlichen Gremien; 1928 wählte ihn die Historische Kommission zu ihrem Mitglied.

Er hatte das Glück, auf ein ungewöhnlich ergiebiges Quellenmaterial zu stoßen, als er 1920 mit der Geschichte seines Heimatdorfes Brullsen begann. Es gehört zu den fünf Dörfern der alten Grafschaft Spiegelberg (um Coppenbrügge), deren Geschichte ihn nicht mehr loslassen sollte. Zahlreiche Aufsätze in Hamelner und Hildesheimer Zeitungen, im „Nieders. Jahrbuch" (4, 1927; 13, 1936; 18, 1941), im „Hann. Magazin" (5, 1929) und in „Alt-Hildesheim" (16, 1937; 17, 1938) sowie eine im Hauptstaatsarchiv deponierte Materialsammlung bezeugen Fleiß, Findigkeit und Darstellungsgabe. Als Nebenfrucht fiel die „Entdeckung" des Karmeliterklosters Marienau ab (ZsfNdsKirchengesch. 43, 1938).

Seit der Mitte der 20er Jahre wandte er sich der Geschichte von Stadt und Stift Hildesheim zu. Wieder reizen ihn Einzelprobleme, über die er in Zeitungsartikeln, Vorträgen und Aufsätzen berichtet, jetzt vornehmlich in „Alt-Hildesheim" (7, 1926; 8, 1928; 10, 1930; 14, 1935, 18, 1939) und in den „Blättern für Volkstum und Heimat im Reg.-Bez. Hildesheim" (1936, 1939, 1940, 1941, 1942). 1927 erschien die erste selbständige Arbeit: „Die Hexenprozesse in der Stadt Hildesheim". Quellenhefte für den Geschichtsunterricht folgten. Im übrigen stellte er seine Feder immer wieder für Gemeinschaftsarbeiten zur Verfügung. Sein Beitrag im Gronauer Heimatbuch „Unsere Heimat. Land zwischen Hildesheimer Wald und Ith", 1931, verdient hier besonders erwähnt zu werden.

Nach dem Zweiten Weltkriege widmete er der Stadtgeschichte eine Reihe weiterer Beiträge, vor allem zieht ihn die ältere Geschichte des Zeitungswesens an. Daraus entstanden eine Reihe von Aufsätzen (Alt-Hildesheim 25, 1954; 26, 1955; 31, 1960; 40, 1970; Nds. Jb. 31, 1959) und eine Einzelschrift: „Die ältesten Hildesheimer Zeitungen (ab 1617) im Licht neuerer Forschungen", 1968.

Alle seine Arbeiten fußen auf Quellenstudien. Die originale Überlieferung zieht ihn in einem Maße an, daß er darüber nach 1945 zum Archivar wird. Aus eigenem Antrieb, vom Staatsarchiv nur legitimiert, bemüht er sich um Rettung und Sicherung der Gutsarchive im Hildesheimer Land, für die sich in den überfüllten Schlössern und Gutshäusern zunächst kaum jemand interessierte. Daraus erwuchsen Regestenverzeichnisse und Findbücher, welche den hohen Wert dieser Adelsarchive erst der Wissenschaft erschlossen haben, der Archive in Wrisbergholzen, Bodenburg, Heinde, Alt-Wallmoden, Grote-Wrestedt, Oldershausen, Söder, der Familien von Hammerstein, von Münchhausen, von der Schulenburg sowie des Stadtarchivs Salzdetfurth. Hier fand er den Stoff für seine reifsten Beiträge, mehrere Aufsätze über die Herren von Wrisberg (Alt-Hildesheim 22, 1951; 32, 1961; 39, 1968), von Hammerstein (Alt-Hildesheim 36, 1965; 40, 1969), von Schwicheldt (Alt-Hildesheim 37, 1966) sowie eine Familiengeschichte der von Oldershausen (1967).

Daneben lief die Mitwirkung im Heimatbund und Historischen Verein. Die Fähigkeit, Geschichte zu erzählen, bewies er als Herausgeber und Mitarbeiter einer „Geschichte der Stadt Springe" (1954) sowie einer „Geschichte der Stadt Wunstorf" (1957). Als nach dem 80. Geburtstag die physischen und geistigen Kräfte nachließen, bestellte er umsichtig sein Haus. Nach Jahren aufopfernder Pflege durch seine Familie erlosch am 28. August 1974 ein erfülltes, durch Ehrenmitgliedschaften und Auszeichnungen längst öffentlich gewürdigtes Leben.

Überblickt man sein wissenschaftliches Werk, fällt auf, wie wenig sich die gewaltigen geistigen Umbrüche des letzten Jahrhunderts darin spiegeln; den meisten anderen Landeshistorikern seiner Zeit darin ähnlich. Er konnte es sich leisten, die akademisch-eitle Frage nach dem Sinn der Landesgeschichte den Zunfthistorikern zu überlassen, weil er, im Rahmen seiner Kräfte und Grenzen, Mittel und Wege fand, geschichtliches Wissen lebendig zu erhalten und weiterzugeben.

M. Hamann